

Anal. p. 59

358

Altpreussische Monatsschrift

neue Folge.

Der
Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Einundzwanzigster Band.

Der Provinzial-Blätter LXXXVII. Band.

Mit Beiträgen

von

C. Beckherrn, G. Bender, A. Boldt, E...d, H. Frischbier, X. Froelich, W. Fuchs,
E. Grosse, Hirschfeld, C. Marold, M. Perlbach, R. Reicke, A. Thomas, R. Toeppen,
A. Treichel und Ungenannten.

[Mit vier autographirten Tafeln.]

Königsberg in Pr.

Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.

1884.



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Gen 42.4.1.7

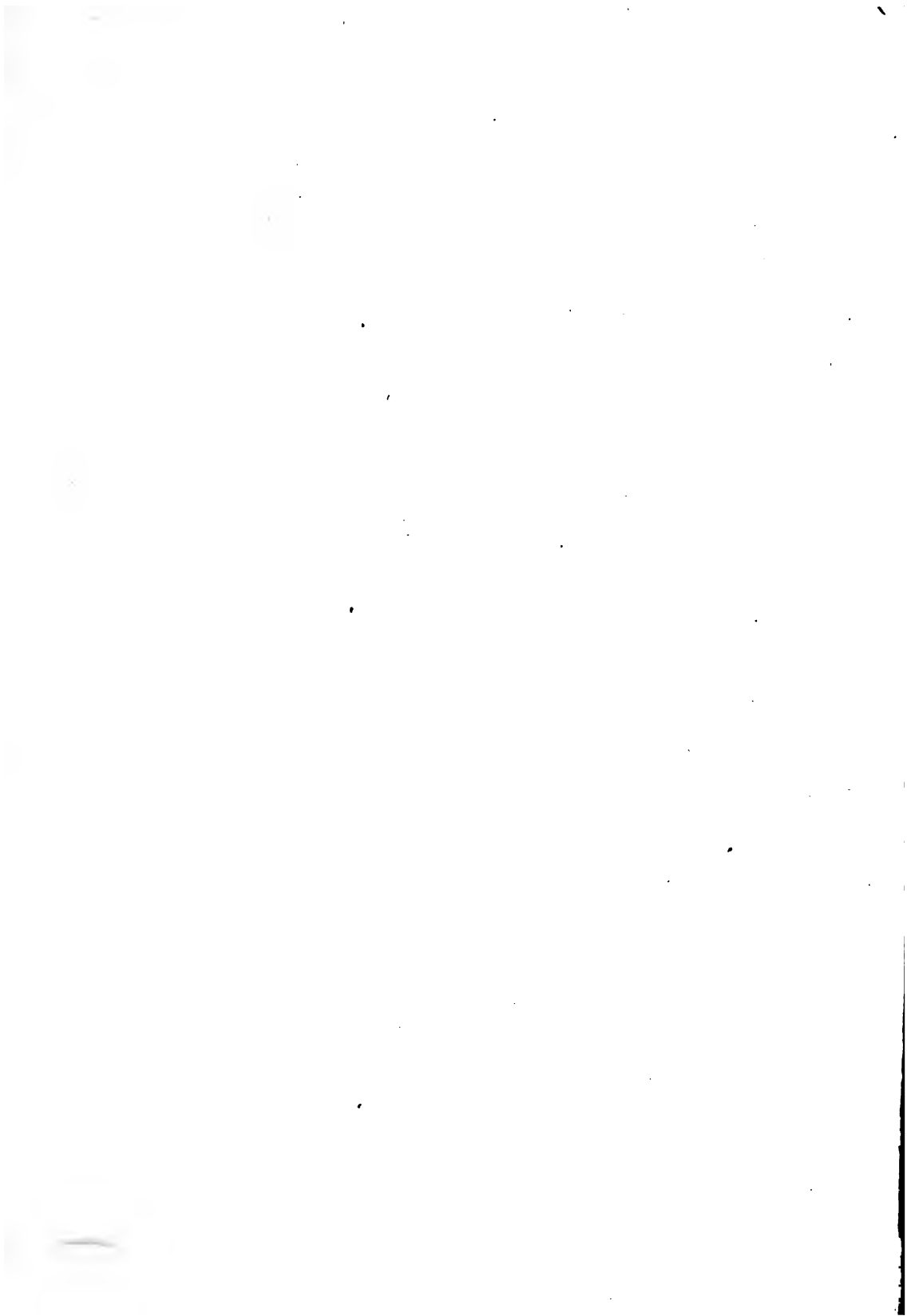
Bd. March, 1885.

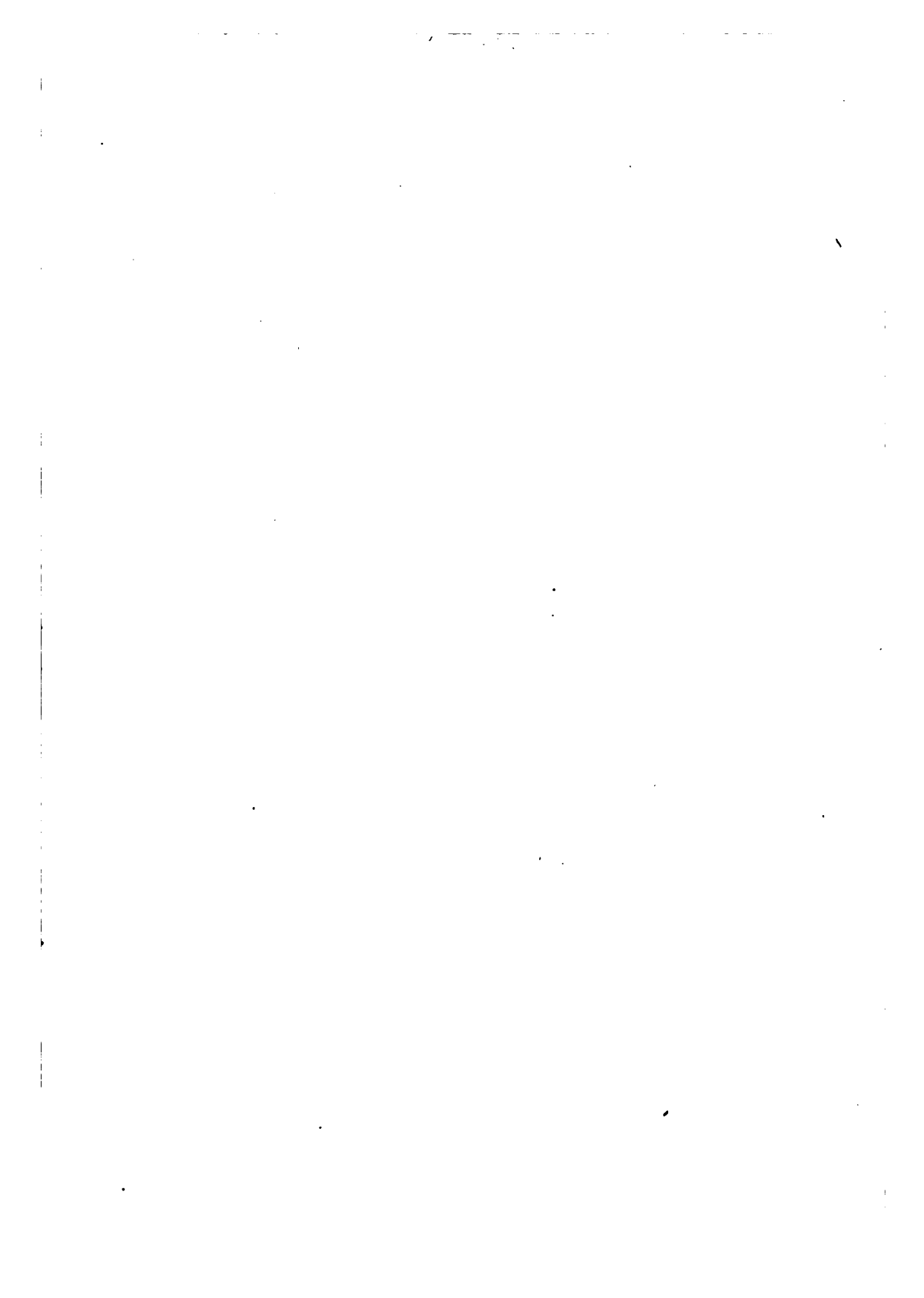


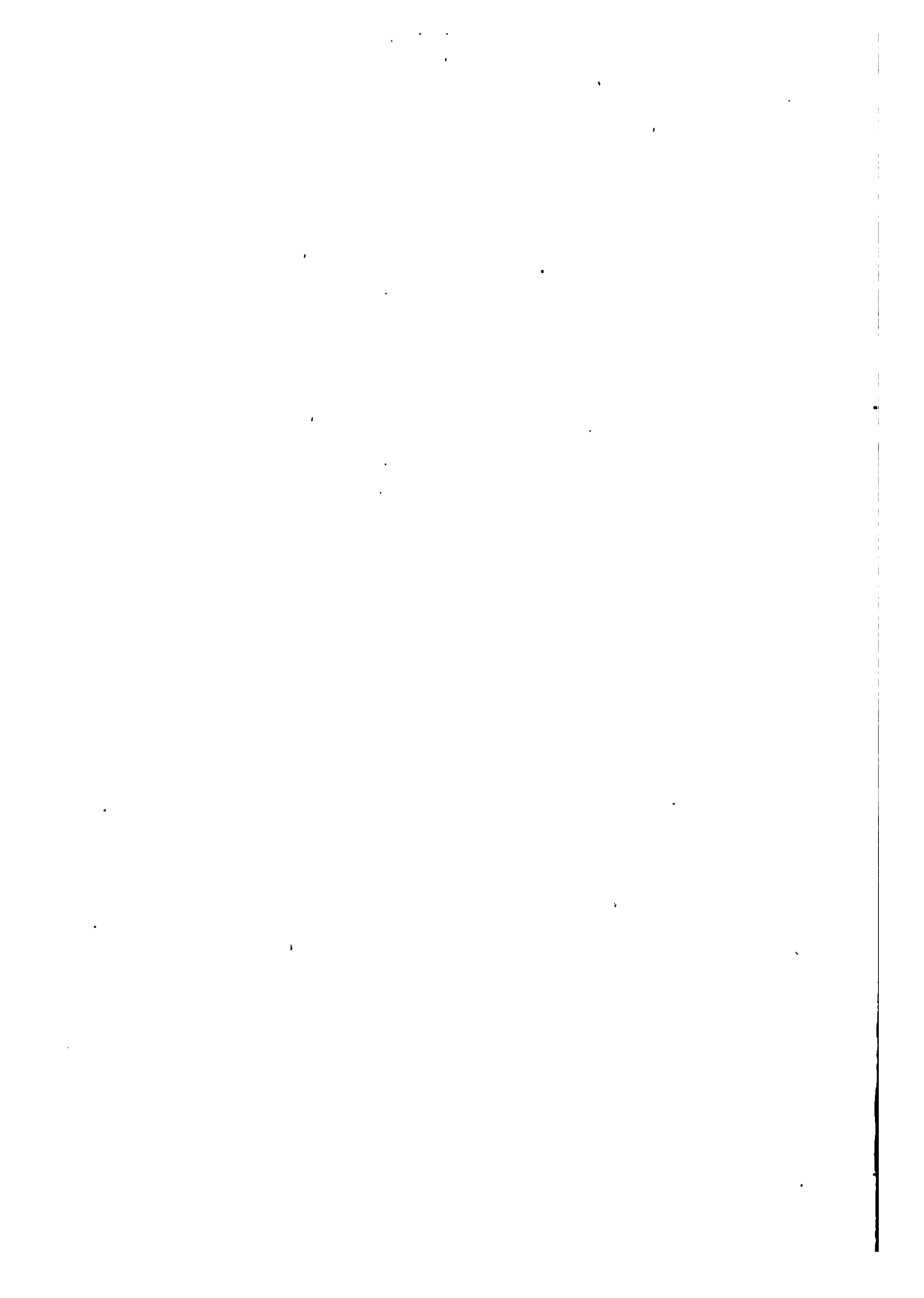
BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE BEQUEST OF
CHARLES MINOT,
OF SOMERVILLE,
(Class of 1828.)

14 June, 1884 -
23 Feb. 1885.









Anal. p. 59

3 1
3 58

Altpreussische Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Einundzwanzigster Band.

Der Provinzial-Blätter LXXXVII. Band.

Mit Beiträgen

von

C. Beckherrn, G. Bender, A. Boldt, E...d, H. Frischbler, X. Froelich, W. Fuchs,
E. Grosse, Hirschfeld, C. Marold, M. Peribach, R. Reicke, A. Thomas, R. Toeppen,
A. Treichel und Ungenannten.

[Mit vier autographirten Tafeln.]

T

Königsberg in Pr.

Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.

1884.

Ger 42.4.1.7
~~Plenum 112.1~~

1853, p. 112.1, S. 23
112.1

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.

Inhalts-Verzeichniss.

I. Abhandlungen.

Aus den Erlebnissen der Provinz Preussen im Jahre 1831 beim ersten Auftreten der Cholera. Von E . . . d. 1—58.

3 Zehn masurische Volkslieder. Metrisch übertragen von H. Frischbier. 59—80.
Ein ungedrucktes Werk von Kant aus seinen letzten Lebensjahren. Als Manuscript herausgegeben von Rudolf Reicke. (Fortsetzung.) 81—159. 309—387. 389—420. 533—620.

Schloss Rheden, insbesondere das alte Wandgemälde in der Kapelle desselben. Von X. Froelich. (Mit einer autogr. Tafel.) 160—165.

Peter von Dusburg und das Chronicon Olivense. Von Dr. Walther Fuchs. 193—260. 421—484.

Genealogie der Familie Beckherrn nebst biographischen Mittheilungen über dieselbe. Ein Beitrag zur Kenntniss der Königsberger Stadtgeschlechter von Carl Beckherrn. 261—300.

Die Struter. Von A. Thomas. 301—308.

Das Pestjahr 1709—10 in Preussen. Ein Gegenstück zum Cholerajahr. 485—507.

Der alte preussische Chronist in der Chronik von Oliva. Von M. Perlbach. 621—636.

Das Ordenshaus Bäsack. Von Carl Beckherrn. (Mit drei autogr. Tafeln.) 637—649.

II. Kritiken und Referate.

H. Frischbier, Preussisches Wörterbuch. Von C. Marold. 166—171.

E. Lemke, Volksthümliches in Ostpreussen. Von H. Frischbier. 171—173.

Goswin Frhr. v. d. Ropp, Hanserecess. II. Abth. Von M. P. 508—509.

Die Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Carthaus, Berent und Neustadt. Von G. 509—510.

Dr. Joh. Scherler, Die Sage vom Schlossberg bei Zoppot. Von Dr. Hirschfeld-Danzig. 510—511.

Friedrich Ueberweg, Schiller als Historiker und Philosoph. Von Emil Grosse.
650—657.

Gottlieb Krause, Friedrich der Grosse und die deutsche Poesie. Von O. 657—658.
Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg 1882/83. 173—187. 658—674.

III. Mittheilungen und Anhang.

Zwei preussische Urkunden. Mitgetheilt von G. Bender, Bürgermeister in Thorn.
188—191.

Zwei Briefe von Liborius Naker und Lucas David. Mitgetheilt von Robert Toeppen.
512—513.

Drei Amtschreiben aus der Kirche zu Borcken. Mitgetheilt von A. Treichel.
513—516.

Vier noch ungedruckte Urkunden. Mitgetheilt von Carl Beckherrn. 675—678.

Das Begräbniss des Grafen Franziskus Bernhard von Thurn in der St. Nikolaikirche
zu Elbing am 11. Mai 1629. Von A. Boldt-Elbing. 678—680.

Universitäts-Chronik 1884. 191—192. 388. 516—517. 680.

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1884. 192. 517.

Altpreuussische Bibliographie 1883. 517—532. 680—692.

Die Kant-Bibliographie des Jahres 1883. Mit Nachträgen zu früheren Jahren zu-
sammengestellt von R. Reicke. 693—700.

Berichtigungen. 388. 700.

Anzeigen. 700.

I. Autoren-Register. 701—702.

II. Sach-Register. 702—704.

Literarische Anzeigen (auf den Umschlägen).



1884

14 1884

Altpreussische Monatsschrift

neue Folge.

Der
Neuen Preussischen Provinzial-Blätter
vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift XXI. Band. Der Provinzialblätter LXXXVII. Band.

Erstes und zweites Heft.
Januar — März.

[Mit einer autogr. Tafel.]

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
1884.

Inhalt.

| I. Abhandlungen: | Seite |
|--|---------|
| Aus den Erlebnissen der Provinz Preussen im Jahre 1831 beim ersten Auftreten der Cholera. Von E . . . d. | 1—58 |
| Zehn masurische Volkslieder. Metrisch übertragen von H. Frischbier | 59—80 |
| Ein ungedrucktes Werk von Kant aus seinen letzten Lebensjahren. Als Manuscript herausgegeben von Rudolf Reicke. (Fortsetzg.) | 81—159 |
| Schloss Rheden, insbesondere das alte Wandgemälde in der Kapelle desselben. Von X. Froelich. (Mit einer autogr. Tafel) . . | 160—165 |
| II. Kritiken und Referate: | |
| H. Frischbier, Preussisches Wörterbuch. Von C. Marold . . . | 166—171 |
| E. Lemke, Volksthümliches in Ostpreussen. Von H. Frischbier . | 171—173 |
| Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg 1882 | 173—187 |
| III. Mittheilungen und Anhang: | |
| Zwei preussische Urkunden. Mitgetheilt von G. Bender, Bürgermeister in Thorn | 188—191 |
| Universitäts-Chronik 1883/84 | 191—192 |
| Lyceum Hosianum in Braunsberg 1884 | 192 |
| Literarische Anzeigen (auf dem Umschlag). | |

Literarische Anzeigen.

In dem von **J. A. Stargardt** in Berlin herausgegebenen Verzeichnisse No. 143 befinden sich in der Abtheilung „Prussica“ unter No. 607:

Kirchen-Ordnung v. Ceremonien. wie es in vbung Gottes Worts . . . in den Kirchen des Herzogth. Preussen soll gehalten werden. 4°. Kgsbg. Osterberger. 1598. 72 Bl. mit Melodien. 75 Mark.

Diese von den Bischöfen von Samland und Pomesanien publicirte Kirchen-Ordnung ist sehr selten; ferner:

Repetitio corp. doctrinae eccles., wie die selbige in der Augspurgischen Confession begriffen und im Herzogth. Preussen angenommen. 4°. Kgsbg. Daubmann. 1567. 60 Mark.

Verlag von **Georg Weiss** in Heidelberg.

Soeben fertig geworden:

Die positive Philosophie

von

Auguste Comte

im Auszuge von **Jules Rig.**

Uebersetzt von **J. H. von Kirchmann.**

Zwei Bände. Preis 17 Mark.

14 1864

Aus den Erlebnissen der Provinz Preussen i. J. 1831 beim ersten Auftreten der Cholera.

Von

E . . . d.

1. Das Herannahen der Gefahr.

Die Entsendung einer besonders zusammengesetzten und organisirten Kommission nach Egypten, welcher die Aufgabe gestellt worden ist, dort die Natur der Cholera zu studiren, ist die Folge davon, dass der alte Streit über die Frage, ob diese Krankheit durch unmittelbare Ansteckung übertragbar sei, und verbreitet werde, noch nicht entschieden ist oder wenigstens nicht dafür gehalten wird. Als die Cholera in diesem Jahre in Egypten ausbrach, haben die Staaten, welche sich für bedroht erachten mussten, wenn dieselbe für unmittelbar ansteckend gehalten wurde, sich zu Vorsichtsmaßregeln entschlossen, welche darauf berechnet waren, den unmittelbaren Verkehr mit dem für verseucht erklärten Lande zu unterbrechen und nur soweit zu gestatten, wie die Gefahr der Ansteckung vermieden werden konnte. Absperrung und Desinfection bilden daher heute noch die Hauptmittel, durch welche man der weiteren Verbreitung einer Krankheit zu wehren sucht, welche vor wenig mehr als fünfzig Jahren zum ersten Male in Europa erschien, und welcher man damals auch nichts weiter entgegen zu setzen wusste, als Grenzkordons und die gewaltsame Isolirung der im Inlande erkrankten Personen.

Die nach Egypten entsendete Kommission hat einen Bericht erstattet, aus welchem sich für den Laien mit einiger Sicherheit zu ergeben scheint, dass man einen gefährlichen Feind der Menschheit mit völlig unzureichenden und verfehlten Mitteln bisher zu bekämpfen ge-

sucht hat. Dagegen ergibt sich des Weiteren daraus, dass es noch nicht gelungen ist eine wissenschaftliche Sicherheit für die Begründung dieser Ueberzeugung zu erlangen. Man wird es daher mit Genugthuung anerkennen müssen, dass man nicht gezögert hat, der Kommission die ausreichenden Mittel zu gewähren, um in der Heimath der Krankheit, in Ostindien, die unzureichenden Beobachtungen zu vervollständigen, welche wegen des Erlöschens der Krankheit im Nillande nicht abgeschlossen werden konnten. Es ist aber doch in jedem Falle merkwürdig, dass die bisher gewonnenen Resultate nicht bloß mit den vor mehr als fünfzig Jahren aufgestellten Behauptungen der englischen Aerzte, welche in Indien die Cholera beobachtet hatten, ehe sie nach Europa gewandert war, übereinstimmen, sondern auch die wissenschaftlichen Argumente der deutschen Gelehrten, voran Pettenkofers, bestätigen. Auf das in Indien zu gewinnende Resultat mag man daher mit Recht und zwar nicht bloß in den Kreisen der Gelehrten gespannt sein.

Nicht bloß im Kreise der Gelehrten. Denn es hat einen über den theoretischen und medizinischen Kreis weit hinaus reichenden allgemeinen kulturellen Wert, wenn sich herausstellen sollte, dass Abspernung und Desinfection nicht bloß nutzlose, sondern geradezu verkehrte Mittel sind, um eine Gefahr abzuwenden oder zu beseitigen, deren Sitz ganz wo anders gesucht werden muss, als man bisher vorausgesetzt hat. Und darüber kann doch kein Zweifel mehr zulässig erscheinen, dass der Verbreitung dieser und ähnlicher Epidemien nur durch Mittel vorgebeugt werden kann, welche auf dauernde Verbesserungen des Gesundheitszustandes der Menschen gerichtet sind. Die klare Erkenntniß von der Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer umfassenden hygienischen Sorge für die Menschen und der dauernden Beseitigung der Zustände, durch welche Krankheiten und Epidemien befördert werden, ist aber eine Errungenschaft der Neuzeit, deren Werth für die Kultur des Menschengeschlechts nicht hoch genug angeschlagen werden kann, und der durch jede Entdeckung auf diesem Gebiete erhöht wird.

In kulturgeschichtlicher Beziehung aber ist es ausserdem von besonderem Werthe, wenn die Erfahrungen, welche man damals gemacht hat, als die Cholera zum ersten Male bei uns erschien, hinterher von

der exakten Wissenschaft bestätigt werden. Der Kampf, welcher im Jahre 1831 vor und nach dem Ausbruche der Cholera ausgefochten wurde zwischen den Anhängern der Ansteckungstheorie und den Gegnern derselben, bietet daher ein besonders interessantes und anregendes Schauspiel dar. Die Niederlage, welche die erstere Partei damals gleich beim ersten Anlauf erlitt, ist, obgleich sie eigentlich von einem gewissen Eklat begleitet war, ziemlich in Vergessenheit gerathen. Sie ist eigentlich auch niemals so recht bekannt geworden. Die in jener Zeit noch allmächtige Censur hat es verstanden, die Ereignisse in einem Halbdunkel zu verhüllen, so dass man vergebens in den Zeitungen aus jener Zeit nach eingehenden und aufklärenden Berichten über Ereignisse sucht, welche heute das grösste Aufsehen erregen und allgemeine Aufregung hervorrufen würden. Es ist dahr nicht überflüssig, dieselben wieder in Erinnerung zu bringen. Sie bilden einen durchaus nicht werthlosen Beitrag zur inneren Geschichte des preussischen Staates in einer Zeit, aus welcher authentische Berichte noch nicht in übermässiger Fülle vorliegen, und für welche es noch mancher Aufklärung bedarf.

Wenn ich mich für die hier in Rede stehende Episode der Aufgabe unterziehe, so stütze ich mich dabei nicht etwa blos auf persönliche Erinnerungen. Ich war damals noch nicht erwachsen genug, um das, was ich persönlich erlebte, kritisch sichten zu können und den Zusammenhang eigener Erlebnisse zu verfolgen, und wiederzugeben. Aber ich war schon alt genug, um, was ich persönlich erlebte, ergänzend den documentarischen Berichten, die mir zu Gebote stehen, hinzuzufügen. Wer sich dafür interessirt, kann meine Angaben mit den Documenten vergleichen, welche in den „Verhandlungen der physikalisch-medicinischen Gesellschaft zu Königsberg über die Cholera, Königsberg 1832“, und in den „weiteren Beiträgen und Nachträgen zu den Papieren des Ministers v. Schön, Berlin 1881“ veröffentlicht worden sind, auch sie nach denselben ergänzen.

Die heutige Generation wird sich schwerlich einen richtigen Begriff von der Panik machen können, von welcher die damalige Gesellschaft ergriffen wurde, als die Nachrichten von dem Vorschreiten der unbekanntes fürchterlichen Krankheit gegen die preussische Grenze hin

sich häuften. Ich kann aus eigener lebhafter Erinnerung versichern, dass die Aufregung und Furcht damals weit höher stieg, und die Menschenherzen weit tiefer ergriff, als dies siebzehn Jahre später die allgemeine politische Katastrophe vermochte. Es ist dies um so merkwürdiger, weil im Jahre 1831 noch diejenige Generation den Ton angab, welche die Schrecknisse, den Mangel, die Hilflosigkeit erlebt hatte, welche als eine Folge der französischen Occupation, des russischen Feldzuges und der Befreiungskriege ertragen werden mussten, und mannhaft ertragen worden sind. Aber es gab freilich auch gute Gründe dafür, dass Angst und Schrecken diesmal eine unerwartete Steigerung erfahren mussten.

Die Cholera hatte im Winter ihren Einzug in das europäische Russland gehalten. Gleichzeitig war in Polen eine Rebellion ausgebrochen, welche leicht zu dauernder Vertreibung der Russen aus den Grenzen des ehemaligen Königreichs Polen hätte führen können, wenn es den Polen überhaupt möglich wäre, ein geordnetes politisches Gemeinwesen zu bilden und zu erhalten. Krieg und Pestilenz decimierten die geschlagenen russischen Regimenter in furchtbarer Weise (die polnischen Truppen litten in weit geringerem Maße von der Seuche), und den Truppen, welche allmählig in überaus langsamer und schwerfälliger Mobilmachung aus dem Innern des weiten wüsten Reiches herangezogen wurden, folgte die Seuche auf dem Fusse nach oder begleitete sie vielmehr, ganze Provinzen in grossartige Kirchhöfe verwandelnd. Ueber die Schrecken, welche jene Länder heimsuchten und verwüsteten, gelangten nun, da es eine den mässigsten Anforderungen genügende Presse gar nicht gab, und da die etwa vorhandene, überaus spärlich vertretene Presse ausserdem noch von einer engherzigen und ängstlichen Censur bewacht wurde, die abenteuerlichsten übertriebenen Gerüchte über die Grenze, welche mündlich fortgepflanzt und immer weiter ausgeschmückt, die in nächster Nähe drohende Zukunft im düstersten Lichte erscheinen liessen.

Die geschäftige Fama wurde überdies noch durch eine Fluth amtlicher und privater Schilderungen von der blitzartigen Schnelligkeit, mit welcher die Cholera ihre Opfer zu tödten pflegte, von den schmerzhaften Krampfanfällen und ekelhaften Symptomen kräftig unterstützt. Die

Phantasie der Leute, welche durch die aus dem Nachbarlande kommenden Nachrichten schon über die Maßen aufgeregt wurde, musste noch überhitzt werden durch eine massenhaft verbreitete Broschürenlitteratur, in welcher berufene und meistens wohl unberufene Rathgeber ausser den abenteuerlichsten Schilderungen von den Anzeichen, dem Verlauf und dem Ausgange der Krankheit eine Masse ebenso abenteuerlicher Rathschläge zum Besten gaben, wie man derselben vorbeugen oder ihr entgegen könne. Wer sich nur einigermaßen in diese Litteratur vertiefte, und mit derselben die sich jagenden, oft sehr unklug abgefassten Bekanntmachungen und Warnungen der Behörden verglich, der mochte wohl zu der Ahnung verleitet werden, dass der jüngste Tag nahe sei. Ich kann aus lebhafter Erinnerung versichern, dass der Schrecken vor dem, was man zu hören und zu lesen bekam, und die Furcht vor dem Unbekannten in jenem verhängnissvollen Jahre die Gesellschaft weit tiefer ergriff, als der Sturm des Jahres 1848 dies vermochte. Man hatte im letztgenannten Jahre doch immerhin begründete Aussicht, sich selbst und die Seinigen wenigstens lebend durchzubringen. Diese Hoffnung schien im Jahre 1831 nahezu abgeschnitten zu sein, und sie belebte sich erst wieder, als man Gelegenheit erhalten hatte, dem Feinde Auge in Auge unmittelbar gegenüber zu stehen.

Ich schildere übrigens nur den allgemeinen Zustand der Gemüther, der sich vor dem Moment entwickelt hatte, als die Cholera die preussische Grenze überschritt, und bevor man sich von der Unzulänglichkeit der von den Behörden angeordneten Maßregeln überzeugen konnte. Als man sah, dass es auch in diesem Falle der Hauptsache nach darauf hinauslief, dass man sich selbst seiner Haut wehren müsse, da fanden die Meisten das Gleichgewicht wieder, und die Gefahr ging vorüber, ohne dass die gefürchteten Folgen in dem gefürchteten Grade eingetreten wären. Aber bis dahin hatten Schrecken und Rathlosigkeit die Seelen der Menschen verdüstert, und von oben her war mehr geschehen, um die Verwirrung zu mehren, als ihr zu steuern. Dadurch erklären sich viele Ereignisse, welche das erste Auftreten der Cholera in Preussen begleiteten und charakterisiren. Sie erklären insbesondere auch den in seinem Verlauf und in seinen Folgen ziemlich unbekannt gebliebenen

Aufbruch in Königsberg, der reichlich 30 Menschen das Leben kostete, und nicht ohne Mühe niedergeschlagen werden konnte.

Dass man in Berlin zuerst davon überzeugt war, dass die Cholera nur durch unmittelbare Ansteckung verbreitet werde, und nach dieser Ueberzeugung handelte, darf man den Männern, welche damals das Heft in der Hand hielten, und, wenn der gesunde und nüchterne Verstand des Königs Friedrich Wilhelm III. sich zu Zeiten dagegen auflehnte, dessen Zweifel zu beschwichtigen wussten, nicht ohne Weiteres als Fehler anrechnen. Sogar der berühmte Naturforscher v. Bär, der damals noch an der Albertina zu Königsberg wirkte und lehrte, bekennt selbst in einem Memoire, welches die oben citirten „Verhandlungen“ enthalten, dass er selbst, ebenso wie fast alle Aerzte, „solange die Krankheit noch entfernt von unsern Grenzen war, der Ueberzeugung sich hingeben zu müssen glaubte, sie werde durch Ansteckung von einem Orte zum andern fortgepflanzt“. Man darf sich also durchaus nicht darüber aufhalten, dass die höchsten Behörden in Berlin von derselben Anschauung ausgingen, und dass bei der Berathung und Feststellung derjenigen Maßregeln, durch deren Handhabung man das Land vor dem Einbruch des Feindes bewahren oder, wenn derselbe dennoch erfolgte, die weitere Verbreitung der Krankheit im Innern verhüten zu können meinte, die Cholera immer nach den Regeln behandelt wurde, welche sich bei Pest und pestartigen Krankheiten mehr oder weniger bewährt hatten. Wegen des im Nachbarlande ausgebrochenen Krieges war so wie so die militärische Besetzung der Grenze nothwendig geworden. Man hatte die Landwehr sogar zur Abhilfe aufbieten müssen. Der militärische Pestkordon war also von selbst durch politische Ereignisse gegeben, und es lag nahe, ihn als erste Abwehr zu benutzen. Die kriegerischen Bewegungen im Nachbarlande unterbrachen übrigens von selbst auch den friedlichen Verkehr. Man konnte also nicht einmal darauf kommen, dass die Absperrung, die Quarantänemaßregeln, die Desinfection der Personen, Güter, Briefe u. s. w. einen erheblichen Schaden anrichten würden, der überhaupt hätte vermieden werden können.

In Berlin war eine „Immediat-Cholera-Kommission“ eingesetzt worden, an deren Spitze der Generaladjutant, Generalmajor v. Thile stand. Man

wird es diesem Herrn, der sich später unter der Regierung Friedrich Wilhelm IV. noch einen grösseren Ruf erwarb, der heute freilich nicht Jedem beneidenswerth erscheinen mag, ohne Weiteres glauben können, dass ihm dieses Kommissorium nicht nur viel Denkarbeit und Sorge eingetragen, dass er auch wirklich unter der Arbeitslast schwer zu leiden gehabt hat. „Ich muss kurz sein“, schreibt er am Schlusse eines ziemlich langen Briefes unter dem 25. Juni 1831 an den Oberpräsidenten v. Schön in Königsberg, „weil ich noch niemals in meinem Geschäftsleben den Bankerott an Kraft und Zeit so empfunden habe, wie er mir jetzt nahe tritt“. Freilich waren zu den Arbeiten, welche die damals schon in Danzig ausgebrochene Cholera dem pflichteifrigen General verursachten, noch Verwicklungen mit Russland hinzugetreten, welche sich aus der angeordneten Absperrung des Landes ergaben, und auf welche ich noch zurückkommen werde. General v. Thile war ein rechtschaffener Mann, aber sein Eigensinn und ein Hang zur Rechthaberei, der später in einen religiösen Fanatismus ausartete, haben ihn häufig für die Wahrheit unzugänglich gemacht und seinen Charakter in ein ungünstiges Licht gestellt.

Die eigentliche Leitung der Immediatkommission namentlich in technisch-ärztlicher Beziehung fiel dem Geh. Ober-Medizialrath Dr. Rust zu. Dieser Herr, welcher später wegen seiner fanatischen Vertheidigung und Verfolgung einer unbedingten Ansteckungstheorie dem nicht unberechtigten Spott der Berliner verfiel, war der hauptsächlichste Urheber jener übertriebenen und völlig unausführbaren Absperrungsmaßregeln, durch welche ganz entsetzliches Unglück über einzelne Personen, Familien und ganze Städte verhängt wurde, und welche als die fast alleinige Ursache der Ausschreitungen angesehen werden müssen, welche in Königsberg zu einer offenbaren Rebellion führten. Man sprach daher im Lande überhaupt nur von den Rust'schen Maßregeln, den „tollen Rust'schen Choleravorschriften“, wie v. Schön sich noch in einem Briefe vom 4. Februar 1848 ausdrückte. Es ist oben schon angedeutet worden, dass Rust im Anfange durch die allgemeine Voraussetzung gerechtfertigt war, die Cholera sei ansteckend. Der Fehler, den der damals und noch später sehr angesehene Arzt beging, muss eher als eine doktrinäre

Engherzigkeit angesehen werden, welche ihn verleitete, am grünen Tische ein System barbarischer Maßregeln auszudeuken, welches mit den Forderungen des praktischen gemeinen Lebens im grössten Widerspruche stand, vielleicht von vornehmen und reichen Leuten selbst für sich ausgeführt werden konnte, von einer Behörde aber gegenüber dem grossen Haufen mittelloser Menschen gar nicht, oder soweit es möglich war, nur gewaltsam und unter Herausforderung und grober Verletzung des empörten sittlichen Gefühls hätte gehandhabt werden können. Die Vorgänge in Danzig und Königsberg geben die Belege dazu. Besonders aber hat sich der etwas leichtfertig angelegte Mann dadurch an seinen Nebenmenschen schwer versündigt, dass er allen Belehrungen unzugänglich blieb, welche noch rechtzeitig von den verschiedensten Seiten ihm zukamen, und welche er sorgfältig hätte prüfen müssen, nicht unberücksichtigt lassen durfte, wenn er ein wissenschaftlich gebildeter vorsichtiger Arzt gewesen wäre, und sich nicht in jene bürokratische Abgeschlossenheit eingesponnen hätte, welche ihn zu einer verhängnissvollen Rechthaberei verleitete.

Die offizielle und bis zu einem gewissen Zeitpunkte allgemein anerkannte Theorie, dass die Cholera eine ansteckende, durch unmittelbare Berührung übertragbare Krankheit gleich der Pest sei, erlitt nämlich schon im Anfange des Jahres 1831 einen gewaltigen Stoss, als deutsche Aerzte mit der Seuche durch unmittelbare Anschauung in Russland näher bekannt wurden.

Zuerst unternahm es schon im Jahre 1831 ein intelligenter Arzt, Dr. Barchewitz aus Schmiedeberg in Schlesien, auf seine eigene Gefahr und Kosten nach Russland zu gehen, um an Ort und Stelle die Krankheit, ihre Behandlung und Verbreitung zu studiren. Die Prinzessin Luise von Preussen, Fürstin Radziwill, nennt ihn in einem Briefe an den Oberpräsidenten v. Schön vom 9. Januar 1831 ihren „Nachbarn in unsern friedlichen Bergen“, weil sie in der guten Jahreszeit gern und viel auf ihrem nahe bei Schmiedeberg am Fusse des Riesengebirges gelegenen Gute verweilte, und dort mit dem Manne verkehrt hatte. Sie empfahl ihn dem Oberpräsidenten von Preussen zur weiteren Förderung. In Russland wurde Dr. Barchewitz von allen Inklinationen zu der offiziellen

Ansteckungstheorie vollständig befreit, und kam nach einigen Monaten als ihr entschiedenster Gegner zurück. Er hatte in Moskau gar keine sanitätspolizeilichen Vorkehrungen vorgefunden. Man liess die Leute mit vollendeter Gleichgiltigkeit sterben oder gesund werden, wie es sich gerade traf, und ähnlich sah es überall aus. Man zog wohl Sanitätskordons, welche verseuchte Gegenden absperren sollten. Insbesondere wurde ein grossartiger Humbug mit einem dreifachen militärischen Kordon getrieben, den man um Petersburg gezogen hatte, und dem man es zuschrieb, dass die kaiserliche Residenz bis dahin von der Seuche verschont geblieben sei. Die Russen trieben diesen Humbug so weit, dass der Gesandte Graf Orloff, worauf der General v. Thile in seinem Briefe an Schön Gewicht legte, in Berlin betonte, er wähle die Reiseroute, auf welcher er begriffen war, um der russischen Quarantäne vor Petersburg und in Kurland auszuweichen, weil man ihm dort langwierigen Aufenthalt verursachen werde. Dr. Barchewitz aber versicherte dagegen unumwunden, dass jeder Kordon in Russland reine Spiegelfechtere sei, und dass ein rechtzeitig gespendeter Schnaps vollständig hinreiche, um jeden militärischen Kordon zu öffnen.

Im Uebrigen waren auch die sonstigen Argumente, durch welche Dr. Barchewitz die gewonnene Ueberzeugung vor dem ärztlichen Publikum rechtfertigte, so schlagend, dass er, wie v. Bär bekundet, einen vollständigen Umschwung in den Anschauungen der Königsberger Aerzte zuwege brachte. v. Bär bekundet weiter, dass die Beobachtungen und Erfahrungen des Dr. Barchewitz vollständig mit den Beobachtungen der englischen Aerzte in Indien übereingestimmt und die darauf gestützten Behauptungen derselben bestätigt hätten, dass die leisen Zweifel an der Ansteckungstheorie, welche durch die englischen Berichte immer aufrecht erhalten worden seien, nun in eine sichere Ueberzeugung umgewandelt wurden. Dr. Barchewitz habe, so sagt v. Bär, „die Unfähigkeit der Ansteckung bei dem von ihm beobachteten Abschnitte der Epidemie in Moskau nicht sowohl als eine zu verfechtende Glaubensmeinung, sondern als Thatsache dargestellt, deren er sich nach allen seinen Erfahrungen nicht habe erwehren können“. Dem dadurch hervorgerufenen Umschwunge in den Anschauungen der preussischen Aerzte folgte aber

auch der Chef der Provinz, wie er selbst in einem später geschriebenen Memoire sagt, veranlasst durch die ihm nahe stehenden offiziellen ärztlichen Rathgeber, des Regierungs-Medizinalraths Dr. Kessel, des Dr. Elsner und v. Bär's. Auf Grund der nunmehr gewonnenen festen Ueberzeugung entwickelte sich ein offizieller „Krieg“, wie General v. Thile sich ausdrückt, zwischen dem Oberpräsidenten von Preussen und der Immediat-Cholera-Kommission in Berlin auf der einen Seite, auf der anderen Seite eine scharfe und selbstbewusste Opposition der Königsberger Aerzte gegen die „tollen Rustschen Maßregeln“.

Auf einer Inspektionsreise besuchte der Kronprinz von Pommern aus noch am 20. April Danzig. Noch herrschte Ruhe im ganzen Lande, abgesehen von den militärischen Vorkehrungen und Bewegungen, welche durch die polnische Erhebung schon seit einem halben Jahre die Provinz in Spannung erhalten hatten. Hier stellte sich ihm auch der Oberpräsident v. Schön vor. Aber Nachrichten, welche hier aus Polen eingingen, veranlassten diesen, noch an demselben Tage abzureisen und schleunig auf seinen Posten zurückzukehren. Am 31. März 1831 war Strzynecki aus Praga, der am rechten Weichselufer belegenen Vorstadt von Warschau, ausgefallen, hatte die ihm gegenüberstehenden russischen Truppen einzeln geschlagen und rückte in raschen Märschen nach Osten vor. Es gelang ihm, das von Diebitsch befehligte Hauptheer von dem unter dem Befehl des Grossfürsten Michael stehenden Gardekorps gänzlich zu trennen. Am 20. April 1831 befand sich Skrzyneckis Hauptquartier in Minsk, und gedeckt durch diese kühne und wohl berechnete Vorwärtsbewegung konnte der polnische General Dwernicki es wagen, mit einem schwachen Korps die Weichsel oberhalb Warschau zu überschreiten und in raschem Anlauf in Volhynien und Podolien einzubrechen, um diese Landschaften zu insurgiren, was aber nur in sehr geringem Maße gelang. Gleichzeitig brachen an der Nordostgrenze von Preussen in Samogitien Unruhen aus, und Insurgentenbanden schienen die preussische Grenze zu beunruhigen, damit aber die Gefahr, dass die Cholera eingeschleppt werde, zu erhöhen. Um nun dieser Insurrektion Luft zu machen, kehrte Skrzynecki von Minsk wieder um, und lieferte der russischen Garde, welche wieder vorgerückt war, am 26. Mai die Schlacht

bei Ostrolenka, während hinter ihm der General Gielgud den Marsch nach Litthauen und Samogitien antrat, ohne dass die Russen im Stande gewesen wären, ihm Hindernisse in den Weg zu legen. Dass auch diese Diversion misslang, ist bekannt.

Die Hin- und Hermärsche der russischen Truppen verbreiteten nun die Cholera durch ganz Litthauen bis hart an die preussische Grenze. Die längst befürchtete Gefahr rückte also immer näher. Dies veranlasste den Oberpräsidenten v. Schön zwei jüngere Aerzte, Dr. Jacobi nach dem Gouvernement Augustowo, Dr. Burdach jun. nach Litthauen zu entsenden mit dem Auftrage, nach eingenommenem Augenschein über die Natur der Cholera zu berichten. Die Berichte dieser beiden Aerzte bestätigten aber Alles, was Dr. Barchewitz bereits gemeldet hatte. Auf Grund dieser wiederholten Expertisen wendete sich Schön nunmehr an die Immediat-Kommission in Berlin und verlangte die Zurücknahme oder wesentliche Milderung der angeordneten Sperrmaßregeln, indem er dieselben für unnütz, schädlich, ja gefährlich erklärte und vielmehr verlangte, es sollte mehr und Entscheidendes für sanitäre Vorbereitungen geschehen. Seine wiederholten Vorstellungen waren fruchtlos, aber es ist bei diesem amtlichen Schriftwechsel recht hart hergegangen. „Harten Krieg“, so schreibt General v. Thile nachher privatim in dem oben schon angeführten Briefe an Schön, „habe ich mit Ihnen führen müssen — vergeben Sie ihn mir“. Die beiden Männer differirten in ihren Ueberzeugungen, wussten aber das persönliche Verhältniss intakt zu erhalten. Wenn Thile versicherte, dass er „nicht aus Kampflust, sondern aus dem lebendigsten Gewissensdrang“ bei seiner Ueberzeugung verharren müsse, so erwiderte Schön, dass er dies vollkommen anerkenne, dass aber bei der Sache der Phantasie zu viel Spielraum gewährt werde. Er hebt dem General gegenüber hervor, dass an „Ihrer reinen, klaren Seele und Ihrem warmen, edlen Herzen“ kein Zweifel hafte, aber man handle in Berlin nach willkürlichen Voraussetzungen von einer Sache, die man nicht kenne, der man aber in Ostpreussen näher stehe, und die man daher besser kenne. Die Landesgrenzsperrre wollte Schön auch nicht preisgeben, aber er verlangte die Freigebung des Verkehrs im Innern, wo eine konsequente Absperrung, wenn sie durchgeführt werden

konnte, vernichtend wirken musste. Er stellte ganz entschieden in Abrede, dass die Cholera eine ansteckende Krankheit sei, wie die Pest, und er verlangte daher, dass sie nicht wie die Pest behandelt, sondern die Maßregeln auf die Hilfeleistung für die Erkrankten und auf sonstige sanitäre Vorkehrungen beschränkt werden.

Inzwischen aber war die Sachlage durch unerwartete Ereignisse wesentlich verschlimmert und verwickelt worden. Schon mehrere Male hatte die Cholera den Grenzkordon an weit von einander entfernten gelegenen Orten überschritten, war aber immer wieder ebenso plötzlich erloschen, wie sie plötzlich erschienen war. Sie zeigte also schon damals bei ihrem ersten Erscheinen jenes launenhafte springende Wesen, welches auch diesmal in Egypten beobachtet worden ist. Auch in der Nähe von Danzig, in der Weichselniederung hatten sich einzelne verdächtige, aber nicht zweifelsfreie Erkrankungsfälle ereignet, als am 27. Mai einige Arbeiter, die beim Baggern beschäftigt waren, in Danzig unzweifelhaft an der asiatischen Cholera erkrankten. Somit war der lange gefürchtete Feind plötzlich weit hinter der Absperrungslinie ohne alle Zwischenglieder im Lande erschienen. Sofort wurde die Stadt für inficirt erklärt und nach aussen hin abgesperrt.

Am Tage darauf erschien auf der Danziger Rhede eine schon längere Zeit angekündigte russische Transportflotte, welche Approvisionnementen aller Art für die russische Armee in Polen dort ausladen und die Weichsel hinauf zur Disposition des russischen Oberbefehlshabers Paskewitsch, der an Diebitsch' Stelle (Diebitsch war an der Cholera gestorben) getreten und im Vorrücken begriffen war, schaffen sollte. Da nun Danzig am Tage vorher abgesperrt worden war, so wurde jeder Verkehr mit den russischen Schiffen untersagt. Darüber entspann sich nun eine sehr erregte Korrespondenz mit dem in Danzig stationirten russischen Generalkonsul von Tengoborski, der hier wohl Veranlassung hatte, energisch aufzutreten. Das Schicksal der russischen Armee in Polen und des ganzen Feldzuges hing augenscheinlich davon ab, dass man ihr rechtzeitig die zgedachten Lebensmittel- und Munitionstransporte zukommen lassen konnte, und nun war der natürlichste und einzige Zugang nach Polen durch die Sperre verschlossen. Indessen Tengoborski überzeugte

sich leicht oder lies sich überzeugen, dass es unmöglich sein werde, in Danzig durchzudringen. Wenn man sich auch in Preussen hätte entschliessen können, aus freundnachbarlicher Rücksicht darüber hinwegzusehen, dass die in Rede stehenden Transporte aus einem verseuchten Lande kamen, und sich mit der Komödie des russischen Kordons um Petersburg herum, von wo die Transporte angeblich kamen, zu begnügen, so wäre es, wie die Sache einmal in Danzig stand, wohl möglich gewesen, mit den Vorräthen nach Danzig hineinzugelangen. Wollte man aber nicht das ganze Land brüsqiren und die ganze Sperre lächerlich machen und der Verachtung aussetzen, oder das Land bloss den Russen zu Liebe der lange und noch immer offiziell gefürchteten Gefahr der Verseuchung aussetzen, so durfte man die Transporte ohne Desinfektion und Quarantäne nicht aus Danzig herauslassen, es wäre denn, dass die ganze Sperre aufgehoben und für unnütz erklärt wurde.

Tengoborski war ein sehr gebildeter Mann, und hat sich auch später als volkswirtschaftlicher Schriftsteller bemerklich gemacht. Er schlug also einen andern Weg ein, und verlangte von der Königsberger Regierung Zulassung der Flotte in dem Hafen von Pillau. Als dies abgelehnt wurde, setzte sich der Russe aufs hohe Pferd, schlug einen befehlshaberischen Ton an und drohte mit Gewalt. Die Regierung zu Königsberg forderte in Folge dessen den Kommandanten von Pillau auf, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben und theilte dies dem russischen Diplomaten mit. Der letztere lenkte nun zwar einigermaßen ein, indem er darauf verzichtete, die Flotte in den Hafen von Pillau einlaufen zu lassen. Aber er bezeichnete der Regierung zu Königsberg in durchaus nicht entgegenkommendem Tone eine Stelle auf der frischen Nehrung, wo die Entladung der Schiffe fern von bewohnten Orten und mit Vermeidung des Hafens erfolgen könnte und sollte, um von dort aus wieder auf die Binnengewässer übergeführt und weiter transportirt zu werden. Auf dieser Basis wurde dann durch den Oberpräsidenten v. Schön eine Vereinbarung vermittelt und dadurch die Versorgung der russischen Armee in Polen mit den ihr zugedachten Approvisionnements gesichert, als Paskewitsch dicht an der preussischen Grenze die Weichsel überschritt.

Man hatte natürlich für das verabredete Arrangement die Genehmigung der Centralregierung in Berlin eingeholt. Hier scheinen recht

schwierige Verhandlungen erfolgt zu sein, bevor man die Freundschaft für Russland mit der Sorge für die Sicherheit des eigenen Landes hatte vereinigen können. General v. Thile mochte sich ausser Stande sehen, die ihm gegebenen, mehrmals veränderten Allerhöchsten Weisungen mit seiner starren Ansteckungstheorie in Einklang zu bringen. Er schreibt deshalb an Schön in dem schon citirten Briefe, es sei sogar dem Könige selbst schwer geworden, den richtigen Weg zu finden, und den „treuen Freund nicht an seiner treuen Freundschaft zweifeln zu lassen, aber auch dem eigenen Volke nicht Anlass zu dem Vorwurf zu geben, dass er seine nächsten Interessen hintenangesetzt habe“. Diese Schwierigkeit ergab sich aus der hartnäckig verfolgten und festgehaltenen Ansteckungstheorie und nur aus dieser. Und daraus folgte dann wieder der Vorwurf, den der General sich nicht enthalten konnte, dem dreistern Provinzialchef zu machen. „Sie, theuerste Excellenz, — im strengen Gegensatz gegen alle Stimmen aus Ihrer eigenen Provinz, scheinen auf die letztere Waage zu wenig Gewichte zu legen — und das ist zu keiner Zeit weniger als in der unsrigen zu rechtfertigen“.

Die Antwort Schöns auf diese, wie der General sich mildernd ausgedrückt hatte, „treu gemeinte Bemerkung“, ist ausserordentlich charakteristisch für den strikten Gegensatz der beiderseitigen Anschauungen. Er antwortete unter dem 2. Juli 1831: „Sie trauen mir zu grosse Nachgiebigkeit und zu grosse Willfährigkeit gegen die Russen zu. Das ist aber meinem Wesen ganz zuwider. Sollte durch eine Maßregel unserm Lande Schaden werden, so liegt es in mir, lieber die ganze russische Armee zu Grunde gehen zu lassen, als diese Maßregel zu ergreifen. Kant würde sich im Grabe umdrehen, wenn ich eine andere Philosophie haben und üben könnte“. Und nun geisselt er die Angst und den Schrecken, der von den Korrespondenten der Immediat-Kommission aus der Provinz nach Berlin getragen werde, unter Anderem auch aus der „Beamten-Kaserne Marienwerder“ und die eigennützigen Interessen, welche sich hinter die Vorurteile der Centralbehörde gesteckt hatten. „Genug! kommen Ew. p. p. nach Preussen und es wird alles gut und herrlich gehen“, so schliesst dieser Brief. Beide bleiben bei ihren Ansichten stehen.

2. Danzig in Trübsal.

Es ist schon oben flüchtig erwähnt worden, dass in Danzig die Cholera zuerst an drei armen Baggerarbeitern konstatiert, und in Folge dessen die ganze Stadt abgesperrt worden war. Es war also — allerdings in Befolgung der allgemeinen Vorschriften der Immediat-Kommission in Berlin — gerade das geschehen, was Schön in seinem Briefe an den General v. Thile vom 2. Juli noch für unzulässig und unvernünftig erklärte: man werde „doch nicht wollen, dass, wenn am schlesischen Thore 20—30 Menschen sterben, aus Berlin Niemand herausgelassen und die Residenz gesperrt sein soll“. Aber gerade nach diesem Princip wurde zuerst Danzig und dann später anfänglich auch Königsberg behandelt. Dies war am 27. Mai 1831 geschehen.

Nach der Vorschrift des von der Immediat-Kommission zu Berlin entworfenen Reglements trat nunmehr die für Danzig eingesetzte Sanitätskommission in Funktion. Dieselbe bestand aus dem Polizeipräsidenten Baron v. Vegesack, dem Oberbürgermeister v. Weikmann und dem Regierungsrath Kries, aus wohlgeschulten, pflichteifrigen preussischen Beamten. Herr v. Vegesack war ein alter preussischer Offizier, der seine militärische Karriere noch zu Lebzeiten Friedrichs d. Gr. begonnen hatte. Der letztere soll den ihm vorgestellten jungen Fähnrich etwas rauh wegen seines Familiennamens angefahren haben, weil ihm derselbe unbekannt war: „Vegesack oder Vegebeutel! Solch eine Familie giebt in meinen Landen nicht“. Auf die Versicherung, dass der Träger dieses Namens schwedischer Abstammung sei, beruhigte sich der König. Aber auf dieses Rencontre haben sich auch die Beziehungen des Freiherrn v. Vegesack zu dem grossen König beschränkt. Später fungirte der Major v. Vegesack quasi als preussischer Resident in Danzig beim General Rapp, so lange die Franzosen Danzig occupirt hatten. Er war vom General York als Vertreter des Militärgouverneurs von West- und dann von West- und Ostpreussen dorthin gesendet worden, um die Kommunikation des Militärgouverneurs mit dem französischen Befehlshaber zu vermitteln. Ich kann mich auf die nordische Hünengestalt des alten Herrn, seine scharf markirte Adlernase, das blitzende blaue

Auge noch deutlich besinnen. Der Ausbruch der Seuche in Danzig kam dem alten strammen Soldaten sehr ungelegen. Er selbst, mehr noch die Seinigen, fürchteten die drohende, nach der Ansicht Vieler ganz unvermeidliche Ansteckung, und doch forderte seine Pflicht als Vorsitzender der Sanitätskommission von ihm, dass er die Lazarethe inspizierte. Dieser Konflikt zwischen der Besorgniss und der Pflicht wurde endlich nach beweglichen Debatten von ihm in drastischer Weise gelöst. Er trank noch ein Glas Rothwein als Präservativ gegen die Gefahr aus, und ging dann mit den Worten stramm auf seinen Posten: „Holt mir der Deibel, so holt mir der Deibel!“ Und der Deibel holte ihn nicht.

Die Berichte der Sanitätskommission, welche mit grossem Eifer an die Erfüllung ihrer Aufgabe ging, sind in den „Verhandlungen“ der Königsberger physikalisch-medizinischen Gesellschaft abgedruckt. Sie ergeben, dass man zuerst „die tollen Rustschen Maßregeln“ mit aller Strenge und Härte zur Ausführung brachte, was in der scharf bewachten, von einer zahlreichen Garnison besetzten Festung einigermaßen, besonders am Anfange durchführbar war. Sie beweisen aber ferner, dass durch diese Maßregeln nicht bloß ganz unsägliches Unheil Einzelnen und der Gesamtheit zugefügt wurde, dass sie übrigens aber auch völlig nutzlos waren.

Die genaueste Untersuchung vermochte nicht den geringsten Anhalt dafür an das Tageslicht zu fördern, dass die Krankheit auf irgend einem Wege von aussen eingeschleppt worden wäre. Sie war völlig spontan am Orte entstanden. Danzig war damals eine Stadt, in welcher bösartige Fieber und sonstige Krankheiten ihren beständigen Sitz hatten. Auf sumpfigem Boden angelegt, war sie zwischen drei Flüssen an deren Vereinigungspunkt eingekeilt. Zu dieser ungünstigen Lage kamen aber noch andere Umstände, welche die Gesundheit der Bewohner gerade dieser Stadt beständiger Gefahr aussetzten. Der Radaunefluss, von welchem die ganze Stadt mit Wasser versorgt wurde, ist an der Stelle, wo er nach Zurücklegung eines sehr gewundenen Laufes aus den Bergen der Kassubei austritt, um sich in der Niederung in die Mottlau zu ergiessen, ein ausserordentlich klares und reines Gewässer. Da nun die Stadt Danzig auf ihrem sumpfigen Boden kein Wasser erlangen kann,

welches zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse geeignet wäre, so hat man dieses reine Bergwasser schon in uralten Zeiten an jener Stelle durch eine Schleuse abgesperrt und in einem künstlich angelegten Kanal, der an den die Niederung im Westen begrenzenden Höhen entlang geführt worden ist, der Stadt zugeleitet. Dort treibt der abgeleitete Fluss mehrere Mühlwerke, unter denen die grosse vom Deutschen Orden angelegte Mahlmühle einen hervorragenden Platz einnimmt. In der Vorstadt ist dann später eine Wasserkunst angelegt worden, die der Volksmund, wie alle ähnlichen Anlagen, dem Kopernikus zuschreibt. Hier wird das Radaunewasser gehoben und fiesst aus dem gefüllten Bassin in eine Röhrenleitung ab, welche das Wasser durch die ganze Stadt vertheilt, und alle Brunnen derselben speist. Der Kanal, welcher das Wasser der Stadt zuleitet, ist etwa zwei Meilen lang und läuft grösstentheils auf einem künstlich aufgeschütteten Damme dahin. An diesem künstlichen Flusslaufe entlang haben sich nun von alten Zeiten her Professionisten und Fabrikanten aller Art angesiedelt, welche ausserhalb des Stadtbannes ihr Gewerbe betrieben und zeitweise, unter Anderem auch, während Friedrich d. Gr. die ihm bei der ersten Theilung Polens noch entgangene Stadt Danzig blockirte, von der Landesregierung stark begünstigt wurden. Die auf der Westseite dieser Kolonien Petershagen, Stadtgebiet u. s. w. bis in das Dorf Ohra hinein belegenen Häuser sind nun am Fusse des den Radaunekanal tragenden Dammes angebaut, so dass die Krone des Dammes meistentheils mit dem zweiten Stockwerk dieser Häuser im Niveau liegt. Für die Bewohner dieser Häuser war es nun eine grosse Bequemlichkeit, das zu ihren Hantirungen nöthige Wasser aus dem Kanal unmittelbar entnehmen zu können und ebenso sich alles in den Häusern angesammelten Unraths in den fliessenden Kanal entledigen zu können. Sie hatten sogar seit Jahrhunderten ihre Aborte auf dem Damme so angelegt, dass auch dieser Unrath unmittelbar vom Wasser abgeführt wurde. Nun hatte man sich schon immer darüber gewundert, dass das Brunnenwasser in Danzig so übel roch und so nichtswürdig schmeckte. Jeder Fremde, der nach Danzig kam, machte diese Bemerkung aufs Neue, aber auch, dass alle Danziger und Danzigerinnen so ausserordentlich schlechte Zähne hatten, so furchtbar

und allgemein von Zahnschmerzen heimgesucht wurden, und dass auch bei Personen, die von auswärts zuzogen, die schönsten Zähne in wenigen Jahren zu Grunde gingen. Endlich, nachdem die Leiden der Cholera-epidemie längst überstanden waren, in den vierziger Jahren, als die Aufmerksamkeit der Aerzte der Hygiene sich zuwendete, begann man auch diesen nichtswürdigen Zuständen die gebührende Achtung zu widmen. Eine der Regierung vorgelegte Petition beleuchtete die ganz unerhörte Verunreinigung des Radaunewassers, die man Jahrhunderte lang achtlos geduldet hatte, obgleich dieselbe, da alle in dem Trink- und Kochwasser abgelagerten ekelhaften Reste zerstörend auf den menschlichen Organismus wirken müssen, wenn sie täglich mit allen Speisen hinuntergeschluckt werden, geradezu vergiftend wirken muss. In Folge dessen gebot diese Behörde die sofortige Entfernung aller an dem Radaunekanal angebrachten Aborte, und verbot die fernere Verunreinigung des Wassers bei scharfer Strafe. Die Hausbesitzer aber, denen durch dieses Gebot und Verbot das Leben etwas weniger bequem gemacht wurde, beruhigten sich nicht bei demselben. Sie meinten durch eine für mehrere Jahrhunderte unzweifelhaft nachgewiesene Ersitzung das Recht erworben zu haben, ihren Mitbürgern in der Stadt das Trink-, Koch- und Waschwasser wie bisher in der unsagbarsten Weise verunreinigen und vergiften zu dürfen. Die Behörde sah sich dadurch genöthigt, die aus den bestehenden Verhältnissen sich ergebende Gefahr für die Gesundheit der Menschen formell auch beglaubigen zu lassen, war aber nicht wenig erstaunt, als der Regierungs-Medizinalrath, ein schon sehr alter, übrigens würdiger Herr, sich in seinem Physikatsgutachten dahin aussprach: ekelhaft sei die Vernreinigung des Wassers unzweifelhaft, aber eine Gefahr für die Gesundheit sei darin nicht zu finden. Es bedurfte erst noch einiger Superarbitrien und eines längeren Instanzenzuges, um das Uebel zu beseitigen.

Diese Episode dient wohl dazu, die Zustände zu beleuchten, welche früher in jener Stadt herrschten, und dieselbe zu einem Brutnest von Fiebern, Pest und Cholera ersten Ranges machten. Es wird daher Niemand, der mit dem Gegenstande irgend vertraut ist, heute noch unerklärlich erscheinen, dass die gefürchtete Senche gerade hier, in der

grössten Entfernung von der bedrohten Grenze, mitten in einem bis dahin völlig seuchenfrei gebliebenen Landestheile plötzlich zuerst auftrat, und diese damals für überraschend geltende Erscheinung wird man heute nicht mehr durch unmittelbare Einschleppung erklären wollen.

Nach den von der Immediat-Kommission festgestellten Regeln mussten nun alle erkrankten Personen völlig isolirt werden, um die Uebertragung der Krankheit von einer Person auf die andere zu verhüten. Die Kranken durften nicht in ihren Wohnungen verpflegt, sie mussten sofort in die bereit gestellten Lazaretho geschafft werden. Man legte sie in Tragekörbe, welche vollständig mit Wachstuch verhängen waren und dadurch das Ansehen eines grossen schwarzen Sarges erhielten. Die Krankenträger waren ebenso mit Wachstuch behangen und trugen anfänglich sogar eben solche Masken vor dem Gesicht. Ebenso verhüllte und verummte Personen begleiteten den traurigen Transport, um jede Annäherung Anderer an die verhängnissvolle Bahre zu verhüten. Alle Sachen, mit denen die Kranken in Berührung gekommen waren, sollten verbrannt werden. Den Aerzten war dieselbe Vermummung vorgeschrieben. Sie sollten sich nach jedem Krankenbesuche noch einer sorgfältigen Desinfection unterziehen. Dann aber wurden auch alle Personen, welche vor oder während der Erkrankung und bis zum Transport des Kranken sich in einem und demselben Raume befunden hatten, eingesperrt, und erst nach einer längeren Quarantäne wieder zum Verkehr mit Anderen zugelassen. Zu dem Ende sollte jede Wohnung, in welcher sich ein Erkrankungsfall ereignet hatte, abgesperrt und bewacht, dann das ganze Haus isolirt werden. Dieser Isolirung der Wohnungen und Häuser musste aber vorkommenden Falles auch die Absperrung ganzer Strassen und Viertel nachfolgen. Am schärfsten war aber verboten, die Leichen zu berühren. Trat ein Todesfall im Hause oder auf der Strasse ein, und diese Fälle ereigneten sich oft genug, da die Polizei, der Arzt, das Lazarethpersonal nicht immer zur Hand sein konnten, so sollte die Leiche mit Haken aus dem Bette gezogen und dann in den Leichenwagen ohne Sarg geschleppt werden. Die Leichenwagen transportirten dann die Leichen nach einem besonderen Friedhofe, wo sie in Gruben geworfen und mit ungelöschtem Kalk beworfen wurden. Es war kein

Wunder, dass die Phantasie des Volkes durch diese barbarische Behandlung fieberhaft aufgeregt, gebildete Leute aber mit Ekel und Abscheu erfüllt wurden.

Schon nach vier Tagen hatte sich die Sanitätskommission davon überzeugt, dass das vorgeschriebene Verfahren nutzlos sei und nicht durchgeführt werden könnte, dass aber unabsehbares Elend sich aus der weiteren Anwendung der vorgeschriebenen Maßregeln ergeben müsse. Sie wendeten sich schon am 2. Juni an die Regierung mit dem Antrage, von der Verpflichtung entbunden zu werden, welche ihr durch unausführbare Vorschriften auferlegt werde. Dies Begehren wurde natürlich abgewiesen. Die Regierung konnte sich nicht für befugt halten, allgemeine landesgesetzliche Anordnungen zu beseitigen oder auch nur zu mildern. Der Schlag gegen die maßlosen Uebertreibungen der „tollen Rustschen Cholera-Maßregeln“ sollte von anderer Seite geführt werden.

Am 3. Juli 1831 erstattete die Sanitätskommission einen ausführlichen Bericht über ihre Thätigkeit und die Resultate, welche sich dabei herausgestellt hatten. Dieser Bericht entwirft ein sehr klares Bild von den unheilvollen Wirkungen der von der Immediatkommission verfügten Maßregeln und von dem allgemeinen Elende, welches dieselben verschuldet hatten. Man versuchte zuerst, die infizirten und verdächtigen Häuser der strengsten Absperrung zu unterwerfen. Das Lazareth für die Cholera-kranken wurde außerhalb der Stadt auf dem Holm, einer auf dem rechten Weichselufer befindlichen Insel zwischen der Stadt und Weichselmünde, ebendasselbst auch ein besonderer Cholera-kirchhof angelegt. Die Personen, welche mit den Kranken und den Leichen zu thun hatten, wurden einer ebenso strengen Isolirung unterworfen, wie die Kranken selbst. Man erfährt allerdings aus dem Bericht nicht mit voller Bestimmtheit, ob es auch gelungen war, diese Isolirung wirksam durchzuführen.

„Zugleich“, so fährt der Bericht wörtlich fort, „wurden Anordnungen getroffen zur Beförderung der Reinlichkeit, Gesundheit, zur Ermittelung der Kranken und Verhütung der Ansteckung. Wir hofften durch dies Alles die ausgebrochene Krankheit zu ersticken“. Es war dies jedenfalls der nützlichste Theil der von der Sanitätskommission

ergriffenen Maßregeln. Man liess 'Strassen, Plätze, Häuser, Wohnungen gründlich und energisch reinigen. Aber es zeigte sich sofort, dass in einer grossen Stadt, in welcher die Einwohner und insbesondere die „armen Leute“ übermässig gedrängt wohnen, diese Maßregeln, welche nach den heutigen Anschauungen und nach den gesammelten Erfahrungen für den Gesundheitszustand und das Wohlbefinden der Menschen von entscheidender Wichtigkeit sind, nicht plötzlich in umfassendem Maßstabe sich durchführen lassen. Dazu ist, wie sich seitdem überzeugend herausgestellt hat, die langsam wirkende, unausgesetzte Sorge und Thätigkeit ganzer Generationen erforderlich, und man darf mit Sicherheit annehmen, dass diese Thätigkeit niemals nachlassen darf. Für den Augenblick war es aber nicht möglich, der Ausbreitung des Uebels erfolgreich entgegen zu treten.

„Deshalb“, erklärt der Bericht, „kamen wir schon am 2. Juni bei der Königl. Regierung ein und erklärten uns gegen jede Sperre der Stadt oder des inficirten Stadttheils“. Man hatte versucht, wie die Sanitätskommission weiter bemerkte, die Ausquartierung der Soldaten aus den inficirten Stadttheilen zu hindern. Man untersagte das Verziehen des Gesindes und „wo möglich“ auch das Verziehen der Familien aus jenen Stadttheilen in noch nicht verseuchte. Man verbot den Genuss ungesunder Speisen, machte die Mittel der ärztlichen Behandlung der Kranken bekannt. „Doch leider vergeblich“.

In Königsberg erfuhr man noch weit mehr Details aus Danzig, als dieser Bericht enthält. Die entrüsteten Aerzte brandmarkten ein Verfahren, durch welches die eingesperrten Gesunden ihrer gewohnten Lebensweise, ihrer Arbeit, ihrem Unterhalt, dem Genuss der frischen Luft entzogen wurden. „Ihre bürgerlichen und oft auch ihre häuslichen Verhältnisse zerrütten sich, oft leiden sie sogar Hungersnoth, da ihre Verpflegung den Gassenknechten überlassen ist, die doch wahrlich nicht alle zuverlässig sein mögen“. Die konsequente Durchführung der Sperre hatte in Danzig oft die Folge, dass Personen, die ihre Wohnung auf kurze Zeit verlassen hatten, zu ihren in der Zwischenzeit erkrankten Eltern, Gatten, Kindern, nicht mehr hineingelassen wurden. Wenn man diese Schilderungen einzelner Fälle mustert und bedenkt, dass die

Cholera gerade in den ärmlichsten Stadtbezirken, in der Altstadt und namentlich in der Umgebung des ehemaligen Ordensschlosses, dem Eimermacherhofe u. a. die stärkste Verbreitung fand, so kann man sich eine ungefähre Vorstellung davon machen, „wie sehr ein solches Zerreißen aller Bande der Natur nicht bloß die Betroffenen, sondern das ganze Publikum mit Entsetzen erfüllen“ musste. Schon hieran musste das am grünen Tische ohne Kenntniss und ohne Berücksichtigung der Forderungen des täglichen Lebens ausgedachte Reglement der Immediatkommission scheitern. Denn seine Beobachtung führte zu Consequenzen, welche unnatürlich und unvernünftig waren und das sittliche Gefühl auch roher und ungebildeter Menschen empörten.

Die Krankheit schritt aber in Danzig immer weiter vor, ohne sich an die Sperrmaßregeln zu kehren. „Die Sterblichkeit“, sagt der Bericht der Sanitätskommission, „ist bei dieser Krankheit schreckenerregend. Bis gegen den 10. Juni machte die Zahl der Todten etwa die Hälfte der Erkrankenden aus, seitdem aber erreicht sie beinahe drei Vierteltheile, ungeachtet die Heilanstalten verbessert, die Erfahrungen der Aerzte vermehrt worden sind. Es liegt der Grund davon neben anderen Ursachen darin, dass die Kranken zu spät gemeldet werden. Sie sterben, bevor ärztliche Hilfe zu ihnen kommt. Eben deshalb ist die Zahl derer, welche ausserhalb der Lazarethe sterben, besonders in der letzten Zeit etwas grösser als die der in den Lazarethen Sterbenden. Nach allen bisherigen Erfahrungen scheint schnelle Hilfe beim ersten Beginnen der Krankheit allein von Nutzen zu sein“. Diese Beobachtung, sowie die fernere Wahrnehmung, dass zwar „einzelne Krankenwärter, Krankenträger, von der Krankheit befallen“, im Ganzen aber „der Fälle, in welchen einzelne, mit Erkrankten in Berührung gekommene Personen ebenfalls erkrankten, nur sehr wenige waren“, hatte die Sanitätskommission veranlasst, ihre schon am 2. Juni vorgetragene, am 6. und 9. Juni wiederholte Bitte noch einmal dringend zu erneuern, man möge „die angeordneten Sperren als unnütz und höchst verderblich mildern“. Diese dringende Bitte wurde von der Regierung abermals abgelehnt. Sie beschränkte sich darauf, höheren Orts Bericht zu erstatten. Da man aber in Berlin gegen alle Vorstellungen taub blieb, so musste man

in Danzig aushalten, obgleich schon damals die trostlosesten Zustände in der abgesperrten Stadt der Behörde vollständig über den Kopf gewachsen waren und alle bürgerliche und moralische Ordnung sich aufzulösen drohte.

Der Bericht der Kommission lässt dies deutlich erkennen. Dieselbe erörtert ausführlich, welche Folgen sich aus der angeordneten und nach Möglichkeit wenigstens auf dem Papier durchgeführten Sperre der Kranken und der infizierten Häuser und Stadttheile bis dahin ergeben hatten. Die Haupttendenz der Berichterstattung ging ersichtlich dahin, gerade diese Sperrmaßnahmen, auf welche in Berlin das Hauptgewicht gelegt wurde, als nutzlos und verderbenbringend darzustellen. Es wird daher betont, dass die Möglichkeit, die Kranken zu heilen, darauf beruhe, dass „die Cholerakranken bald ermittelt, ärztlich behandelt und unter ärztliche Aufsicht gestellt werden“. Man habe sich daher vor allen Dingen bemüht, „die Mittel bekannt zu machen, durch welche den Erkrankenden bis zur Ankunft des Arztes Linderung, auch wohl Hilfe geschafft werden kann“. Die Folge davon sei aber gewesen, „dass alle gemeinen Leute sich nicht mehr krank melden, sondern ihre Krankheit aus Furcht vor der Sperre verheimlichen, sich in den leichteren Fällen ohne jede Anzeige wirklich helfen, in den schweren aber sterben“.

Der Beweis dafür ergab sich aus der hervorgehobenen Thatsache, „dass in der letzten Zeit, namentlich am 29. Juni unter 22 neuen Krankheitsfällen 14 sogleich todt gemeldet wurden, am 30. Juni unter 26 Krankheitsfällen 12 Todte, am 1. Juli unter 16 Kranken 7 Todte, am 2. Juli unter 15 Kranken 11 Todte, wobei besonders merkwürdig, dass kein einziger Civilist am letzteren Tage zur Behandlung, sondern nur zur Beerdigung angezeigt worden ist“. Daraus folgte denn von selbst, dass die Behörde schon gar nicht mehr über den Gesundheitszustand der Stadt unterrichtet war, und dass, wie man sich noch etwas zart ausdrückte, „die ärztliche Aufsicht über den Gesundheitszustand der Einwohner nicht ganz nach Wunsch hatte eingerichtet werden können“. Auch reichten die Aerzte lange nicht mehr aus, um eine solche Beaufsichtigung durchzuführen, denn „es gelang aller Anstrengung und der bedeutenden Geldopfer, die man zu bringen bereit war, unge-

achtet doch nicht, bestimmte Aerzte zur Beaufsichtigung der verschiedenen Stadttheile ausschliesslich zu erhalten“. Es waren nach der Ueberzeugung der Kommission viele Kranke gestorben, weil es in gegebener Frist nicht gelungen war, einen der vielbeschäftigten Aerzte aufzufinden.

Dazu kamen aber noch andere Umstände, durch welche die Lage verschlimmert werden musste. Man verabreichte die von den Aerzten verschriebenen Heilmittel in den Apotheken, welche dazu angewiesen waren, „auf allgemeine Unkosten“. Man hatte Alles gethan, was möglicherweise dem Uebel steuern konnte. „Doch leuchtet es ein, dass es bei den elenden Einrichtungen in den meisten Wohnungen der Erkrankenden nicht möglich wurde, die Kranken zweckmässig zu behandeln, und dies um so weniger, weil der Arzt die Krankheit der Polizei melden und diese sofort die Sperre des Hauses veranlassen musste, wodurch der Kranke von aller Hilfe, die seine armselige Umgebung nicht gewähren konnte, abgeschnitten wurde. Die Abholung der Kranken zum Lazareth wurde zwar gleichzeitig mit der Sperre veranlasst. Da aber nach der Vorschrift die Kranken durchaus nicht mit Gesunden ohne deren Absperrung in Berührung kommen durften, so hatte dies den traurigen Erfolg, dass von der ersten Besichtigung des Arztes bis zur Abholung des Kranken zum Lazareth durch die dazu ein für alle Mal bestimmten Krankenträger ebenfalls eine kostbare Zeit verloren ging“.

Daraus entwickelten sich denn weiter die traurigsten Consequenzen, welche die unteren Volksklassen geradezu demoralisiren mussten. „Es kam häufig vor, dass Personen auf der Strasse an der Cholera erkrankten. Kein Gesunder mochte sie berühren, Niemand sie in sein Haus aufnehmen, nicht aus Furcht vor Ansteckung, sondern aus Furcht vor der vorgeschriebenen Absperrung. Diese Unglücklichen blieben liegen, bis die Behörden mit dem Arzte und den Cholerakrankenträgern herankamen. Ja, es sind einzelne Fälle zur Sprache gekommen, in welchen Erkrankende von den übrigen Hausbewohnern auf die Strasse getrieben wurden und hier nach einiger Zeit umfielen“. Die Bevölkerung der Stadt gerieth allerdings in die dringende Gefahr, alle moralische Ordnung und alle Bande der Natur sich auflösen zu sehen.

Bei der nicht unbegründeten Furcht vor der Sperre suchte man sich zu helfen. Anfänglich hatten manche Aerzte „aus ängstlicher Besorgniss“ schon leichtere Fälle für die Cholera erklärt, und man musste dann, wenn der Irrthum zu Tage kam, die schon angeordnete Sperre wieder aufheben. Die Sanitätskommission forderte demnach die Aerzte auf, „nur dann die Kranken zu melden, wenn die Cholera unzweifelhaft vorhanden sei“. Aber man verfiel durch dieses Auskunftsmittel aus der Scylla in die Charybdis. „Denn jetzt werden alle leichteren Fälle, in welchen Besserung voranzusehen ist, um die Sperre zu meiden, gar nicht angezeigt, und zwar um so weniger, da die meisten Aerzte überzeugt sind, die Krankheit sei nicht ansteckend“. Somit war die Sperre ein ganz nutzloses Mittel, um die Krankheit, wäre sie ansteckend gewesen, an der weiteren Verbreitung zu hindern, denn sie wurde nur dann als ansteckend behandelt, wenn der Tod in ziemlich sicherer Aussicht stand. Und doch konnte die Sanitätskommission nicht umhin, anzuerkennen, dass dies Verfahren der Aerzte gerechtfertigt sei, „denn“, so setzte sie hinzu, „es ist unglaublich, welches Elend durch die angeordneten, überdies unnöthig erscheinenden Sperren herbeigeführt wird“.

Auf dieses Thema gehen die braven Männer, welche hier für ihre Mitbürger um Gnade zu bitten sich gedrungen fühlten, mit besonderer Beredsamkeit näher ein. „Die Strenge des Gesetzes verlangt, dass das ganze Haus, in welchem Jemand an der Cholera erkrankt, geschlossen, und dass die Betten des Kranken mit allem, was er während der Krankheit zur Bekleidung gebraucht hat, vernichtet werde. Wer die Lokalität hier in Danzig kennt, weiss, wie eng auf einander insbesondere die Arbeitsleute wohnen, schon weil sie den Tag über auf Arbeit gehen und nur um eine Schlafstelle besorgt zu sein brauchen. Wer ferner weiss, dass die meisten Arbeitsfamilien hier nur ein Bett besitzen, der wird es ermessen, welches Elend durch die Absperrung der engen Wohnungen, durch die Wegnahme der Betten entstehen musste, zumal da durch die Absperrung jedes Mittel zum Unterhalt für die unglücklichen Eingesperrten fortfiel.“

„Wir halfen uns zuerst dadurch, dass wir nicht die ganzen Häuser, sondern nur die mit besonderen Eingängen versehenen einzelnen Woh-

nungen absperreten, dass wir den Unglücklichen, die häufig ihre Betten ohne Gewalt nicht geben wollten, sogleich neue Laub- oder Strohsäcke, hin und wieder auch Kleidung gaben, auch wohl, wenn sie zu eng eingeschichtet waren, sie in dazu gemietheten Häusern theilweise unterbrachten“.

„Zugleich ordneten wir die Verpflegung der Abgesperreten so an, dass sie eine kräftige, gesunde Nahrung bekamen, wie sie Viele von ihnen freilich nicht werden gehabt haben, wie sie aber zur Erhaltung der Gesundheit der Abgesperreten und zur Erhaltung der Ruhe unumgänglich nöthig war, da schon trotz dieser Maßregel zuweilen die Wächter vor den Wohnungen nicht im Stande waren, die Abgesperreten verschlossen zu halten. Auch trafen wir die Einrichtung, dass häufig in den verschlossenen Häusern die gegen die Cholera vorgeschriebenen Räucherungen bewirkt wurden.“

„Welcher Aufwand von Kräften und Geldmitteln dazu gehört, diese Maßregeln durchzusetzen, wird sich am besten daraus beurtheilen lassen, dass wir jetzt, nachdem schon die Desinfizierung vieler Wohnungen stattgefunden hat, doch noch 285 gesperrte Wohnungen und darin 1076 Personen, nämlich 576 Erwachsene und 500 Kinder unter 14 Jahren auf öffentliche Kosten zu verpflegen haben.“

„Es ist offenbar, dass bei grösserer Verbreitung der Krankheit es den übrigen gesunden Menschen nicht mehr möglich sein kann, die Abzusperrenden zu bewachen, geschweige denn sie mit ihren Bedürfnissen zu versorgen.“

„Die vorgeschriebene Maßregel muss schon dadurch aufgehoben werden; der Nachtheil aber, den die Häusersperre und die übrigen gegen Danzig ergriffenen Maßregeln ausserdem haben, ist noch bedeutend höher, als der dadurch verursachte baare Aufwand. Nicht blos den eingesperrten Personen wird der Verdienst entzogen, ihr Gewerbe vielleicht für immer vernichtet sein: nein, das Elend ist allgemein. Es ist jeder Verkehr aufgehoben. Der ganze Handel stockt — die Prozesse ruhen, Exekutionen sind ohne Erfolg. Weder der Tagelöhner noch der Handwerker, weder der Krämer noch der Kaufmann hat jetzt einigen Verdienst. Die Privatlehrer, denen der Unterricht hat untersagt werden

müssen, fürchten zu verderben. Wenn nicht die Zahl der zu Wächtern, Krankenträgern, Todtenträgern, Gassendienern, Reinigungsknechten und Aufsehern aller Art gebrauchten Personen so sehr beträchtlich wäre, wenn nicht ausserordentliche Arbeiten an der alten Radaune begonnen hätten, so würden wir noch mehr mit der Noth des gemeinen Mannes zu kämpfen haben, wie wir wirklich schon 37 Schauspieler und 170 Handwerksburschen auf öffentliche Kosten verpflegen müssen. Diese Noth wird sich noch vergrößern, denn die für uns nachtheiligen Maßregeln sind ja eben erst eingeleitet.“

„Zugleich vertheuern sich die Lebensmittel, theils weil die mit eingeschlossene Umgegend durch frühere irrthümliche Anordnungen in den gewöhnlichen Zufuhren gehemmt ist, sich auch wohl der getroffenen Anstalten wegen vor der möglichen Ansteckung hier fürchten mag, theils auch, weil die ausserhalb des Kordons belegene Gegend aus Mangel an rastellartigen Einrichtungen nichts hieher zu bringen vermag, sowie umgekehrt aus Danzig wegen mangelhafter oder ganz fehlender Einrichtung von Kontumazanstalten für Waaren nichts versendet werden kann, auch Personen nur in geringer Anzahl fortkommen.“

So weit war man also in den vier ersten Wochen gelangt. Schön mochte sich in seinem unter dem 4. Juli 1831 an den General v. Thile gerichteten Briefe wohl auf die thatsächlich gemachten Erfahrungen berufen, wenn ihm auch der Bericht der Danziger Sanitätskommission noch nicht bekannt sein konnte, und behaupten, dass alle Erfahrung dagegen spreche, dass die Cholera in dem Sinne ansteckend sei, den man in Berlin mit diesem Begriffe verbinde. „Dass die Krankheit den Verkehrsstrassen und Armeen gefolgt ist, ist unbedenklich, aber dieses entscheidet hier nichts, denn die Epidemie ist da; wer sie zurückschlagen kann, dem kommt sie nicht nahe, unstetes, unregelmässiges Leben, wie Soldaten und Karawanen führen müssen, hemmen und nehmen die Mittel, die Epidemie von sich schlagen zu können, und so folgt sie den Heerstrassen und den Armeen, aber sie geht auch rechts und links dahin, wo sie will, und so ist sie nach Danzig und Archangel gekommen. Ich gehe noch weiter und nehme an, dass cholera Kranke besonders Träger der Epidemie sind, und dass, wer sich diesen nähert und sonst

noch das Ungeheuer von sich geschlagen hätte, hier vielleicht die mehrere Kraft nicht hat, um die Epidemie zurückzuweisen. Ich setze sehr grossen Werth auf unsere Sanitätskommission und unsere Landesgrenzsperrre, aber im Verkehr selbst werden wir in Absicht der Sachen wohl unbedenklich bald, aber auch in Absicht der Personen zu mildern Maßregeln kommen müssen“.

Dass man in Berlin auch nicht durch die Danziger Erfahrungen zu anderen Anschauungen gelangte, dass man durch den Bericht der Sanitätskommission nicht wenigstens sich von der barbarischen Grausamkeit des Verfahrens überzeugte, ist eigentlich schwer begreiflich. Den Schlüssel zu diesem starren Festhalten an vorgefassten Meinungen kann sogar nicht der Eigensinn gewähren, mit welchem sogenannte Sachverständige, hier Dr. Rust, an ihren angeblichen Prinzipien festzuhalten pflegen. Man muss noch die Wirkung der vergrößernden Gerüchte hinzunehmen, wenn man eine Erklärung finden will. In aufgeregten Zeiten verstärkt sich die Macht des mythenbildenden Gerüchts ins Unermessliche, und wir haben in den Jahren 1848, 1866 und 1870 manches Kuriosum der Art erlebt. Man bedenke, dass im Juli 1831 die Berliner Zeitungen ganz ernsthaft meldeten, dass in Riga zehn Arbeiter beim Oeffnen von Hanfballen, die aus einer bereits verseuchten Gegend angekommen waren, plötzlich von der Cholera befallen und auf dem Flecke gestorben seien. Und es wurde noch mit besonders wichtiger Miene hinzugesetzt, dass dieses Ereigniss als ein klarer Beweis zu betrachten sei, wie gefährlich die Berührung von Stoffen sei, welche man als Träger des Ansteckungsstoffes kenne. Der russische Hanf gerieth seitdem in einen besonders üblen Ruf, und er hat später noch in Königsberg eine Rolle spielen müssen.

Der König Friedrich Wilhelm III. wurde allerdings durch den Bericht der Danziger Sanitätskommission bedenklich. Bei einem Diner, welches der Kronprinz in Charlottenburg gab, hatte er gegen Dr. Rust, den Leibarzt des Kronprinzen, geäußert: „Habe diesen Morgen gelesen, die Cholera sei nicht ansteckender Natur. Offenbar achtet sie nicht die Sperrre, springt darüber weg, und Alles, was die gelehrten Herren über ihr grossartiges Wesen mir gesagt haben, wird durch die Erfahrung

widerlegt. Die Sperrung kostet viel Geld, und am Ende bin ich wieder der Dupe der Affaire“. Aber die schreckliche Geschichte von dem russischen Hanf und andere Räubergeschichten aus Russland, welche eifrig kolportirt wurden, mochten wohl geeignet sein, die Bedenken des gesunden, nüchternen Verstandes wieder zu beschwichtigen. Dieser König war gewohnt, abzuwarten, welches Ende die Sachen nehmen würden, und es gewährte ihm eine besondere Genugthuung, nachdem er seine Diener hatte gewähren lassen, sagen zu können: „Hab's den Herren gleich gesagt, wollen aber Alles besser wissen!“

3. Die Julirevolution in Königsberg.

Als in Königsberg bekannt wurde, wie es in Danzig zugeing, raffte sich die bis dahin theoretisch gebliebene Opposition der Aerzte gegen die „tollen Rüstaschen Maßregeln“ zur That auf. Danzig war, abgesehen von der Sperre in der Stadt, ausserdem noch in weitem Bogen mit einem militärischen Kordon umgeben worden. Der denselben kommandirende General v. Schmidt hatte sein Hauptquartier in Dirschau. Aber weder dieser Kordon noch die Sperre der Landesgrenze, zu welcher das gesammte Militär, Linie und Landwehr, verwendet worden war, vermochte die Ausbreitung der Epidemie zu hindern. Wiederholt hatte die Cholera die Landesgrenze an einzelnen Orten überschritten, war aber immer sogleich wieder erloschen. Jetzt brach sie im Rücken des die Stadt Danzig umzingelnden Kordons in der Weichselniederung aus, und zeigte sich auch in Elbing. Man musste sich in Königsberg von einem Tage zum andern auf den Eintritt der Epidemie gefasst machen.

Noch einmal versuchte der Oberpräsident v. Schön, dem zu befürchtenden Unheil Einhalt zu thun. Unter dem 16. Juli wendete er sich an den General v. Thile mit der „dringenden und angelegentlichen“ Bitte, den König zu veranlassen, dass er die neue Instruktion der Cholera-Immediatkommission nicht bestätigen möge. „Die Erfahrung zeigt, wie der Danziger Bericht darthut, dass die vom Ministerio aufgestellte Instruktion so unvollkommen ist, dass sie ihren Zweck nicht allein nicht erreicht, sondern nachtheilig ist. Die Anordnungen sind von einer ganz anderen Krankheit, nämlich von der Pest; sie sind aus Ländern ent-

nommen, welche ganz andere Einrichtungen haben, in ganz anderen Verhältnissen sich befinden, und im Verkehr und Kulturstand weit hinter uns zurückstehen. Es sind einzelne Begriffe verwechselt, und so ist eine Komposition entstanden, welche in ihrer Anwendung Verderben für uns bringen muss“. Nachdem er dann darauf verwiesen, dass die Ereignisse in Petersburg, wo es zu einer wilden Rebellion gekommen war, und in Danzig das Gefährliche dieser Maßregeln klar gestellt haben, und dass daher die Instruktion einer vollständigen Umarbeitung bedürfe, schliesst er mit der Bemerkung: „Die Sanitätskommissionen bedürfen einer wirksameren Stellung und strengerer Normen, das Militär müsste in sein Verhältniss als Wache zurücktreten, und die medizinischen Maßregeln sind bedeutend auszudehnen. Bleiben die jetzigen Instruktionen, und geht die Sache in ihrem Geleise fort, so müssen, wie der Bericht der Danziger Sanitätskommission vom 3. d. Mts. zeigt, nähere Anordnungen unabsehbares Unglück herbeiführen, wogegen, wenn die Sache mit mehr Ernst bei uns angefasst und konsequent geführt wird, die Cholera bei uns in einem kultivirten Lande niemals viel Unglück anrichten kann“.

Es war Alles vergeblich. Der König vollzog auch diese neue Instruktion. Die Sanitätskommission in Danzig wurde auf alle ihre Bitten um Milderung der Sperre, um Aerzte für die Lazarethe, um Geld für die Bestreitung der dringenden Bedürfnisse, abschlägig beschieden. Es war dies um so härter, da die Kommission ausdrücklich konstatirt hatte: „Wenn irgend eine Einrichtung den Wohlstand einer Stadt und Gegend schnell zu untergraben, Elend zu verbreiten vermag, so ist es durch die jetzige Einrichtung möglich“. Sie hatte sich nicht gescheut am Schlusse auszusprechen: „es würde weniger Unheil bringen, wenn wirklich der dritte Theil aller Einwohner von Danzig sterben sollte. Die Uebrigen würden sich doch wohl befinden“. So musste denn die Ostmark des Deutschthums nach einem Ausspruche Eichendorffs zum zweiten Male das Martyrium auf sich nehmen und durch ihr Beispiel der Idee die Bahn brechen. Die schwer gemisshandelte Bevölkerung der Provinz Preussen wurde genöthigt, sich selbst zu helfen.

Kaum war der oben erwähnte Brief an den General v. Thile ab-

gesendet, so begann sich auch der offene Widerstand vorzubereiten, der dann bald in einer grossen Katastrophe seinen Ausdruck fand. Schon am 19. Juli wendeten sich 28 Aerzte in Königsberg in einer gemeinsamen Vorstellung an die dortige schon eingesetzte, aber noch nicht in Funktion getretene Sanitätskommission. Sie legten energisch Protest ein gegen die Einsperrung gesunder Personen, die Hemmung des Verkehrs, die angeordnete Art des Begräbnisses. Die Vorstellung betonte den psychologisch-ärztlichen Standpunkt, sie machte darauf aufmerksam, dass solche schreckenerregende Anstalten die Phantasie des Volkes fieberhaft erhitzen und dadurch der Epidemie zahlreiche Opfer zuführen müssten. Rundweg erklärten die Aerzte, dass sie durch die Erfahrung davon überzeugt wären, dass die Kontagiosität der Cholera nur auf einer Einbildung beruhe, und dass sie für ihre Person sich an alle jene Vorschriften nicht kehren, die vorgeschriebene Vermummung und Desinfektion nicht vornehmen, sondern mit Kranken und Todten so verfahren würden, wie bei andern nicht ansteckenden Krankheiten. Es scheint, dass diese Protestschrift bei der Behörde in dem gleich darauf folgenden Tumult ganz unbeachtet geblieben ist. Wenigstens konnte sich der Regierungsrath Hagen, an den Schön sich um Auskunft gewendet hatte, im Jahre 1848 kaum noch auf dieses Schriftstück besinnen.

Wenige Tage später kündigte auch das Volk auf der Gasse den Gehorsam, aber auf seine eigenthümliche Weise, direkt auf. Die erste Benruhigung der Stadt erfolgte am 22. Juli durch den plötzlichen Tod eines Mannes, dessen Leiden im ersten Augenblick für die Cholera gehalten wurde. Er war nach dem Sektionsbefunde aber am Brande des Kolons gestorben, und man begnügte sich daher zunächst noch mit der bereits angeordneten Absperrung der Stadt gegen die Umgegend, aus welcher Niemand ohne Gesundheitsattest hineingelassen wurde. Am folgenden Tage aber erkrankte und starb eine Frau an der richtigen asiatischen Cholera. Dieser erste Erkrankungsfall änderte die Physiognomie der Stadt und die Maßregeln der Behörden mit einem Schlage. Die Seuche war ausgebrochen in dem „Deyschen Hofe“, einem Komplex von Gebäuden am äussersten Ende der Stadt, den Kneiphöfischen Holz- wiesen, in sumpfiger Gegend, auf drei Seiten vom Wasser umgeben.

Das Polizeipräsidium machte den Ausbruch der Epidemie bekannt, und die Absperrung der Stadt wurde nun umgekehrt, so dass Niemand mehr in die gesunde Umgegend hinausgelassen wurde. Der Deysche Hof war von mehreren hundert armen Leuten bewohnt, und wurde nun schleunigst auf der Landseite durch einen hohen Bretterzaun gegen die übrigen Stadttheile abgesperrt. Das Danziger Elend sollte nun also auch auf Königsberg übertragen werden. Am folgenden Tage, einem Sonntage, wurden noch in aller Eile vorzeitig mehrere Konfirmationen in der Kirche vorgenommen, vorher aber setzte Herr v. Schön noch eine Demonstration in Scene, die damals ungeheures Aufsehen erregte.

Am vorhergegangenen Tage hatte noch der ominöse russische Hanf eine Rolle gespielt. Beim Oberpräsidenten erschien eine Deputation von Kaufleuten und verlangte dringend, dass die Ausladung einer Partie Hanf, welche zu Wasser aus russisch Litthauen angekommen war, nicht erlaubt werden sollte; man hatte eben eine heillose Angst vor dem verderbenschwangern russischen Hanf und seiner tödtlichen Einwirkung. Sie wurden abgewiesen. Aber Herr v. Schön, der sie beschwichtigt hatte, hielt es für nöthig, den Leuten ad oculos zu demonstrieren, dass das Gerede von der Kontagiosität der Cholera unbegründet sei. Er behauptete am 24. Juli früh, dass er sich selbst von den Zuständen im Deyschen Hofe überzeugen müsse, da er von Niemand aus eigener Anschauung über die Lage der eingesperrten Leute Auskunft erhalten könne. Der Regierungsmedizinalrath Dr. Kessel war nicht zu erlangen gewesen. Er war aber von einer Reise nach Elbing zurückgekehrt, wo er sich von der Erscheinung und Behandlung der Cholera selbst hatte überzeugen wollen und hatte dann gerade in diesem kritischen Augenblicke von dem überängstlichen Regierungspräsidenten Meding Stubenarrest zudiktirt erhalten. Damit begannen die Missgriffe, durch welche eine Katastrophe eingeleitet wurde.

Herr v. Schön führte seinen Entschluss, durch welchen er übrigens auch von seiner Seite den „tollen Rustschen Choleramaßregeln“ den Gehorsam aufkündigte, mit einiger Ostentation aus. Er begab sich aus seiner im Schlosse belegenen Dienstwohnung zuerst in die Lokale der Regierung, welche in der Mansardenetage des die Königlichen Logir-

räume enthaltenden Pavillons des Schlosses untergebracht war, und kündigte den in den bedrängten Zeitumständen dort zahlreich versammelten Beamten seinen Entschluss an. Natürlich erhielt er ein zahlreiches Gefolge, da Niemand gern das Beispiel, welches Excellenz gab, unbefolgt lassen wollte. Auf der Freitreppe, die aus dem Schlosse auf den Platz führt, empfahl sich zuerst der Regierungspräsident selbst, er gab vor, eine nöthige Konferenz mit einem der Aerzte nicht versäumen zu dürfen. „Excellenz entliessen ihn gnädigst“, schreibt 1848 ein Augenzeuge dieser Vorgänge und setzt dann hinzu: „es war aber wunderbar zu schauen, wie an jeder der vielen Strassenecken fortgesetzt einer nach dem andern jener tapfern Begleiter ausriss“. Es kann aus mündlicher Ueberlieferung dieses Augenzeugen noch hinzugesetzt werden dass Excellenz so gnädig waren, die Ausreisser nicht eher zu bemerken, als bis man drei Mann hoch, dem Rest eines Korteges von mehr als dreissig Personen, nämlich der Oberpräsident selbst, der Oberregierungsrath Ewald und der alte würdige Polizeipräsident Schmidt an dem den Deyschen Hof abschliessenden Zaune angekommen war. Hier geruhte Sr. Excellenz die Desertion seiner Getreuen zu bemerken: „Ei, wo sind alle unsere Lieben hingerathen?“ Der Polizeipräsident machte sich nun mit den am Zaune noch beschäftigten Zimmerleuten etwas zu thun, und nur die beiden Andern traten in Begleitung des wachhabenden Arztes Dr. Jacobi, der aus einer grossen Pfeife mächtige Dampfwolken blies, um sich und seine Begleiter möglichst vor Ansteckung zu schützen, wie er sagte, in die Zimmer zu den Kranken ein.

Die beiden Männer, welche allein den Muth gehabt hatten, dem allgemein noch verbreiteten Vorurtheil zu trotzen, traten an die Betten, Herr v. Schön suchte die Leidenden zu trösten, so gut er konnte. Dann aber befahl er, dass sofort der eine verschlammte Graben zugeworfen, der Hof gereinigt und desinfizirt werden solle. Ebenso ordnete er an — es war warmes und trockenes Sommerwetter — dass alle Wohnungen gereinigt und gelüftet und den Eingesperrten gute und gesunde Nahrung, insbesondere auch Salz, in zureichender Menge gereicht werde. Der Professor v. Bär bezeugt dem Manne, der zuerst die sanitätliche Fürsorge in den Vordergrund der helfenden Thätigkeit ge-

stellt hat, dass von dem Tage an, an welchem des Oberpräsidenten Befehle vollzogen waren, gerade an diesem Orte kein einziger Erkrankungsfall mehr eingetreten sei.

Somit hatte nunmehr der oberste Beamte der Provinz selbst dazu das Signal gegeben, dass die „tollen Rustschen Cholera-Maßregeln“ nicht beachtet, sondern bei Seite gesetzt wurden. Es kann nicht geleugnet werden, dass dies den vom Könige eben bestätigten Vorschriften der Centralbehörde gegenüber ein Wagestück war, welches nur ein so durchaus selbständiger Charakter zu unternehmen im Stande war. Dies hat ihm auch später der Kronprinz tadelnd vorgeworfen. Aber seine Rechtfertigung wird man ebenso korrekt finden müssen. Er schrieb seinem fürstlichen Gönner: „Zu meinem Besuche der Kranken kann ich nur sagen, was Ziethen nach der Schlacht bei Torgau gesagt haben soll: Mein Kopf liegt zu den Füßen meines Königs, aber ich konnte nicht anders handeln, und der Himmel hat meine That gesegnet!“

Dies war aber erst der Anfang des loyalen Ungehorsams, eine Demonstration wider die Lehre von der Kontagiosität der Cholera, die nothwendig war, wenn eine vernünftige Behandlung der Epidemie sollte Platz greifen können. Auf der Rückkehr vom Deyschen Hofe begegneten die beiden Beamten zwei befreundeten Aerzten, dem Generalarzt Dr. Kranz und dem Dr. Trotha v. Treyden, dem Hausarzte Schöns. „Beide sprangen aus ihrem Wagen“, so schreibt im Jahre 1848 der Begleiter Schöns an ihn, „und eilten auf Ew. Ex. zu. Jener machte Ihnen freundlich und herzlich gemeinte Vorwürfe darüber, dass sie sich der Ansteckung ausgesetzt hätten, und wenn Sie erkrankten oder gar stürben, die Provinz ihres Hauptes und Leiters verlustig gehen würde. Sie lachten ihn aber aus. Darauf holten beide Aerzte grosse Flaschen mit Chlorwasser aus dem Wagen und wuschen uns auf offener Strasse zum grossen Gaudium der herbeieilenden Strassenjugend“.

Das beabsichtigte Aufsehen war im vollsten Maße erreicht worden. Dies in um so höherem Grade, weil man inzwischen von Berlin aus dafür gesorgt hatte, dass von dem Gange, den die Sache in Königsberg nehmen würde, rechtzeitig, ausführlich und authentisch berichtet werde, und Herr v. Schön hat die zu diesem Zweck getroffenen Anstalten

sicherlich richtig zu würdigen gewusst. Man mochte in Berlin schon von vornherein den Verdacht gehegt haben, dass Herr v. Schön nicht versäumen werde, den wohl ausgedachten Rustschen Verordnungen eine Niederlage zu bereiten. Der General v. Thile wenigstens konnte einen solchen Verdacht leicht aus der Korrespondenz entnehmen, welche er privatim mit Schön gewechselt hatte. Man entsendete also eine Ueberwachungskommission nach Königsberg: einen „herühmten Arzt,“ den der General v. Thile schon im Juni angekündigt hatte, und nach alter preussischer Sitte einen gewandten Stabsoffizier, damals Major v. Below, den möglicherweise nicht der General, sondern der König selbst, abgeordnet hatte.

Unter den Augen dieser beiden Herren nahmen nun die Ereignisse den weiteren Verlauf. Nachdem der Oberpräsident durch sein persönliches Beispiel die Ansteckungstheorie ad absurdum geführt hatte, versammelte er am 25. Juli die Spitzen sämtlicher Behörden, hervorragende Aerzte, den Magistrat, Stadtverordnete u. s. w. bei sich zu einer Berathung über die Ausführbarkeit der Vorschriften, welche die Immediatkommission zu Berlin gegeben hatte. Das Protokoll führte bei dieser Berathung der Chefpräsident des Oberlandesgerichts. Dasselbe wurde bald darauf auch amtlich veröffentlicht. Man musste erwägen, welches unabsehbare Unglück durch unvernünftige und unausführbare Sperrmaßregeln in Danzig bereits herbeigeführt worden war. Man musste weiter erwägen, dass man in Königsberg garnicht die Mittel hatte, die Sperre wie in Danzig herbeizuführen. Was in einer Festung mit ausreichender, des polnischen Krieges wegen sogar verstärkter Garnison, erzwungen werden konnte, wenn man Leben und Gesundheit der Menschen für nichts achtete, und etwa entschlossen war, jeden Widerstand verzweifelnder Menschen mit Gewalt niederzuschlagen, das war in einer so überaus weitläufig gebauten, offenen Stadt nicht zu erreichen. Alles Militär stand an der Grenze, wo der Krieg tobte, und die Bewachung der Grenze forderte. Die theilweise zurückgebliebene Artillerie war wegen der Senche in die Umgegend verlegt worden. In der Stadt bestand die ganze Garnison aus dem zufällig zur Uebung zusammengetretenen Gardelandwehrbataillon und einer Handvoll Küras-

sire, die von einem Porte d'épée Fähnrich von den Husaren kommandirt wurden. Man musste ferner erwägen, dass sich der Bevölkerung bereits eine hochgradige Aufregung bemächtigt hatte, weil die polizeilicherseits vorschriftsmässig getroffenen Anordnungen sogar das sittliche und natürliche Familiengefühl armer Leute verletzten. Man musste erwägen, dass die überwiegende Mehrzahl der Aerzte diese barbarischen Vollziehungsmaßregeln bereits energisch verdammt hatte, und dass dieses Urtheil nicht ohne Rückwirkung auf die Bevölkerung bleiben konnte. Man konnte daher unmöglich auf einen nur passiven Widerstand, wie in Danzig, rechnen, musste vielmehr voraussehen, dass die Empörung, welche sich der untern Volksklassen bereits zu bemächtigen begann, dieselben zu gewaltsamem Widerstande treiben werde.

Die aus Berlin entsendeten Kommissarien wohnten der Berathung bei. Man beschloss übereinstimmend, die Specialsperre zu beseitigen, die Kranken schonend zu behandeln, die Familien nicht zu zerreißen, das Begräbniss der Todten in gewöhnlicher Weise erfolgen zu lassen. An die Stelle der Sperre sollten Plakate die von der Seuche heimgesuchten Häuser und Wohnungen bezeichnen, so dass Jeder sich hüten mochte, der sich fürchtete. Man wählte breite gelbe Blätter, auf denen mit grossen Lettern das Wort „Cholera“ gedruckt wurde. Diese Beschlüsse wurden dann der Regierung zur Richtschnur mitgetheilt, welche am folgenden Tage die zur Ausführung derselben erforderlichen Verfügungen erliess. Bei dieser Gelegenheit — vielleicht hätte man dabei etwas schneller verfahren können und sollen — ereignete sich nun ein Unfall, der von den ernsthaftesten Folgen begleitet war, und eine verhängnissvolle Wirkung ausübte.

Die Regierung erliess ein Publikandum, in welchem die beschlossenen Aenderungen veröffentlicht wurden. Dieses schnell gedruckte Publikandum, welches die Beseitigung der Sperrmaßregeln, die Aenderung des Verfahrens bei Begräbnissen, den Wegfall der Bestimmungen über die Behandlung der Erkrankten und der Angehörigen derselben anordnete, wurde am 27. Juli ausgegeben und in den Strassen angeheftet, bevor noch die Exekutivbeamten mit den neuen Instruktionen versehen waren. Daraus ergab sich zunächst am Abend dieses Tages ein Konflikt zwischen

der Polizei und einigen Schiffszimmergesellen, welche einen soeben an der Cholera verstorbenen Kameraden anständig begraben wollten. Der entstandene Tumult wurde noch rechtzeitig unterdrückt, aber einige Schreier verhaftet, weil sie sich den Beamten thätlich widersetzt hatten. An anderen Stellen waren die noch nach alter Instruktion handelnden Polizeibeamten etwas zu schnell gewesen. Eine Frau, deren Mann an der Cholera erkrankt war, und welche fortgestürzt war, um Hilfe zu holen, fand, als sie zurückkehrte, dass die übereifrige Polizei nicht bloß den kranken Mann, sondern auch ihre Kinder fortgeschafft hatte. Das arme Weib wurde dadurch in die unbändigste Wuth versetzt, und sie hat durch Aufreizung einer thörichten Menge den meisten Antheil an den Ereignissen des folgenden Tages. Eine andere Frau, deren Mann gestorben war, widersetzte sich den vermummten Kerlen, welche die Leiche vorschriftsmässig fortschaffen wollten, und setzte sich zuletzt auf die Leiche, um deren Schändung zu hindern. Eine ganze Reihe solcher Vorfälle und Missverständnisse hielt die Bevölkerung gewisser Stadttheile die ganze Nacht in Alarm, aufrührerisches Geschrei kündigte drohend an, dass in der Stadt der reinen Vernunft diese für den Augenblick jedes Recht auf die Herrschaft verloren hatte. In solchen Momenten finden die tollsten Fabeln nur zu leicht Eingang in die erhitzten Köpfe der behörten unwissenden Menge. Der Eine schwor darauf, dass die Juden die Brunnen vergiftet hätten, der Andere wusste genau, dass die Reichen dies gethan, um sich der armen Leute zu entledigen. Ja, man wollte in der natürlichen Steigerung der Phantasie wissen, dass die Reichen die Aerzte bestochen hätten, sie sollten die Armen zu Tode kuriren. An anderer Stelle aber wurde nicht weniger tumultuarisch berathen, wie man die verhafteten Zimmergesellen wieder befreien könne, u. s. w.

Unter so drohenden Anzeichen brach der 28. Juli 1831, ein herrlicher Sommertag, aber ein dies nefastus in den Annalen der Stadt an. Gleich beim Beginn der Dienststunden bewegte sich aus dem Löbenicht ein geordneter Zug von Gesellen, Brauerknechten u. s. w. nach dem Schlosse. Die Leute waren — ich erinnere mich dessen noch ganz genau — in ihren guten Kleidern, zogen zum Schlossthore in den nördlichen Flügel, dem Amtslokal des Ober-Landesgerichts, auf, und

liessen durch eine Deputation dort das Begehren vortragen, dass die verhafteten Kameraden freigegeben werden sollten. Die schwach besetzte Schlosswache sendete ein kleines Kommando dorthin, das aber nicht beachtet wurde, auch nicht zur Aktion kam. Diese Demonstration verlief ohne Excesse, denn die nüchtern gewordenen Leute liessen sich nach längerem Disputiren bedeuten, und zogen wieder ab. Aber der alte, schon etwas wacklige Polizeipräsident Schmidt, der auf das Schloss geeilt war, vermochte nicht wieder in seine auf dem altstädtischen Markt befindlichen Amtslokalitäten zurückzukehren. Er hätte auch nicht hindern können, was dort geschah. Der ganze Markt war in seiner Abwesenheit von der andern Partei, die bis zur Raserei erhitzt war, überfluthet worden, und der übrig gebliebene Raum war, wie immer bei solchen Gelegenheiten, von Neugierigen angefüllt. Ich habe selbst zu dieser Kategorie gehört, da meine alte Grossmutter dicht am Markte wohnte, habe mich aber noch rechtzeitig wieder fortgemacht.

Kein Mensch hat daraus klug werden können, was diese Menschenmenge eigentlich gewollt hat. Wüstes Geschrei verhinderte die eingesperrten Beamten, genügende Aufklärungen zu geben, und eben dieses unvernünftige Debattiren und Schreien führte schliesslich zum Erwachen des blossen Zerstörungstriebes. Die Menge drang in die Amtslokale ein, misshandelte die hilflosen Beamten, schritt dann zur Demolirung dessen, was man vorfand, und erregte den besondern Jubel der draussen johlenden Menge, als sie begann, die Akten zum Fenster hinauszurwerfen, wo sie dann weiter zerkleinert wurden. Man warf die Fenster ein, stieg in die oberen Stockwerke, wo der Polizeipräsident seine Wohnung hatte, und setzte dort das begonnene Zerstörungswerk fort. Die Tochter des verwittweten Polizeipräsidenten, eine höchst achtungswerthe, in Königsberg allgemein unter dem Namen „die Polizeilotte“ bekannte Dame, wurde von beherzten Männern noch mit Noth über die Dächer gerettet, und so vor Misshandlungen bewahrt.

Es hat lange gedauert, bevor man sich zu militärischem Einschreiten entschloss. Endlich erschien eine Kompagnie Gardelandwehr, brach sich durch die Menge, die sich noch einigen Respekt bewahrt hatte, Bahn, säuberte das Polizeipräsidium von Eindringlingen und trieb die

Menge mit dem Bajonnet aus der nächsten Nähe des Gebäudes weg. Man hätte es jetzt möglicherweise in der Hand gehabt, den Aufruhr damit zu beenden, der nur vom Janhagel angezettelt war. Die Banden, welche die Strassen durchzogen, Fenster einwarfen, auch einzelne Juden und Aerzte, die ihnen begegneten, misshandelten, wären wohl zu bewältigen gewesen. Aber ein Fehler, der jetzt begangen wurde, vernichtete wieder die Wirkung der gezeigten, unerlässlichen Energie. Der kommandirende General v. Krafft, auch schon ein alter Herr, soll, ni fallor, in Torgau vor Jahren das Unglück gehabt haben, früher und energischer einbauen zu lassen, als vielleicht unumgänglich nöthig gewesen wäre. Der Allerhöchste Tadel, welchen er damals erhalten, lag ihm noch kräftiger in den Gliedern, als gut war, und er bildete sich ein, durch gute Worte den Sturm beschwören zu können. Er begab sich zu Pferde auf den Schauplatz, und haranguirte die Menge unter Anwendung der damals gebräuchlichen, nicht übermässig korrekten, aber den Leuten immer verständlichen und sympathischen, militärischen Beredsamkeit, welche heutzutage jedenfalls nicht mehr wirksam sein würde. Das ging anfänglich ganz gut, aber Excellenz waren so unvorsichtig, den kommandirenden Offizier, welcher meldete, dass er das Bajonnet habe brauchen lassen, in Gegenwart des zwar stutzig gewordenen, aber noch trotzigten Pöbels laut anzufahren: „Das danke Ihnen der Teufel, Herr! wer hat Sie geheissen, die Waffen zu gebrauchen! Das hier sind Alles ruhige und verständige Menschen, nicht wahr, Ihr Leute?“ Und ohne sich darum zu bekümmern, was vorher gegangen, den Waffengebrauch gerechtfertigt und nothwendig gemacht hatte, trieb der alte Herr sein Ross ärgerlich durch die Menge, die ihm ehrerbietig Platz machte, und verliess mit seiner Begleitung den Platz, in verschiedenen Strassen noch die Wirkung seiner Beredsamkeit erprobend.

Kaum hatte der General den Platz verlassen, so wurde in der versammelten Menge die Parole ausgegeben: die Soldaten dürfen uns nichts thun. Ehe man sich's versah, stürmten die Leute rechts und links die Truppe umgehend, wieder in das Haus, und was noch verschont geblieben war, wurde nun vollends zertrümmert und zu den Fenstern hinausgeworfen. Besonderen Jubel erregten die Manipulationen

einiger Weiber, welche die Betten an die Fenster schleppten, dort aufschnitten und den Markt mit einem Regen von Federn überschütteten. Die unten stehende Truppe brach daher, um ihre Köpfe zu salviren, auf und marschirte ungehindert über den Markt, an der andern Seite desselben sich aufstellend. Unterdessen wurde der Lärm aber immer ärger, so dass der General, der nach dem Schlosse zurückgekehrt war, sich zu ernsthafterem Einschreiten genöthigt sah. Der Versuch, den er machte, in Begleitung einer zweiten Kompagnie auf den Markt zu rückzukehren, wurde aber vereitelt. Die wüthend gewordenen Menschen widersetzten sich thätlich, man wehrte sich mit Stöcken, Stangen, Beilen und Steinwürfen gegen das anrückende Militär, und endlich wurde der General persönlich angefallen. Er wurde selbst genöthigt, Feuer zu kommandiren. Bei dieser Gelegenheit stürzten natürlich mehrere Menschen, theils todt, theils verwundet. Unter Anderen wurde auch die Frau erschossen, deren schon gedacht worden ist. Sie hatte wie rasend um sich, zuletzt auf das Pferd des Generals losgeschlagen. Nun war Blut geflossen, und die ganze Sache gewann ein gefährliches Ansehen. Ein Versuch, mittelst einer Kavalleriecharge die Masse zum Weichen zu bringen, scheiterte. Die wenigen Kürassiere prallten vor dem Steinhagel zurück, die Menge aber wich nicht. Es war ersichtlich, dass die militärischen Mittel zur Niederwerfung des in einen vollständigen Aufruhr ausgearteten Tumultes nicht ausreichen konnten.

Es gewann nun den Anschein, dass wenn es nicht gelang, diesen Aufruhr bald zu bändigen, es zu einer allgemeinen Plünderung der Stadt kommen musste. Es wurde daher dem General vorgestellt, dass er Waffen hergeben müsse, damit die Bürgerschaft in den Stand gesetzt werde, die Ordnung wieder herzustellen. Es gelang aber erst nach längerer Verhandlung, und nachdem man ihn persönlich geradezu verantwortlich gemacht hatte, ihn zur Verabfolgung alter Piken, Säbel &c. zu bewegen. Darüber war wieder viel Zeit vergangen, und noch mehr Zeit musste vergehen, bevor man eine Bürgerwehr organisiren konnte. Unterdessen aber hatten sich in aller Stille die wenigen in Königsberg anwesenden Studenten — es war in der Zeit der Sommerferien — auf dem Albertinum versammelt, mit Schlägern, geschliffenen Rappieren,

Säbeln und was sonst Jeder hatte auftreiben können, bewaffnet. Ihnen schlossen sich „alte Herren“, Referendarien, Kandidaten zc. an; ein alter, in der Nähe wohnender Offizier, Major Ventzki, hatte sich an die Spitze gestellt, die jungen Leute rangirt, und selbst der alte ehrwürdige Universitätsrichter hatte sich eingefunden, einen ziemlich nutzlosen Galanteriedegen an der Seite. Major Ventzki marschirte nun mit seinem noch nicht 200 Mann starken Korps nach dem Schlosse, stellte dasselbe dem Kommandirenden vor, und bat um die Erlaubniss, den Altstädtischen Markt mit Waffengewalt säubern zu dürfen. Der bedrängte General athmete wieder auf, und gab seine Einwilligung.

Auf dem Markte wurde die geschlossen marschirende Schaar anfänglich gut empfangen. Die Leute bildeten sich wunderbarer Weise ein, die Studenten kämen ihnen zu Hilfe: „Da kommen unsere Majorsch“, hiess es. Als man ihnen nun aber zuredete, und die Drohung hinzufügte, es werde sonst Gewalt angewendet werden, da stemmte man trotzig die Hände in die Seite: „dat wille wie mal sehn!“ Und nun folgte ein wüstes Gemetzel mit blanker Klinge, mit Aexten, Beilen, Steinen u. dgl. m., welches aber zuletzt mit dem Siege der geordneten Macht endete. Der Haufen wurde völlig gesprengt, eine Anzahl nach Numero Sicher gebracht, die Todten und Verwundeten bei Seite geschafft, der Markt vollständig gesäubert und abgesperrt. Dieser Kampf hat mehr als dreissig Menschen das Leben gekostet. Auch von den Studenten waren einige verwundet worden. Aber die Revolte war niedergeworfen.

Bald darauf konnte auch die rasch zusammengetretene Bürgerwehr zur Aktion gelangen. Starke Patrouillen säuberten die Strassen von den zersprengten Resten der Tumultanten, die sich nirgends mehr zum Widerstande sammeln konnten. Freilich war die Bürgerwehr zu Anfang völlig ungeordnet und disciplinlos, und sie hätte wohl ernstliche Kämpfe zu bestehen gehabt, wenn nicht die tapfern Studiosi unter verständiger Führung vorher den Kern des Aufruhrs bewältigt hätten. Ich habe aus der Wohnung meiner Eltern, in welcher ich, da ich noch zu jung war, um mitthun zu können, durch einen strengen Befehl konsignirt worden war, einem Versuche, der Bürgerwehr Widerstand zu leisten,

zugesehen. Die Wohnung meiner Eltern befand sich an der Ecke der Löbenichtschen Langgasse und der krummen Grube in dem Hause, in welchem sich die Hartungsche Hofbuchdruckerei befand. Hier hatte ein nicht sehr zahlreicher Haufen höchst aufgeregter Männer Posto gefasst, das elende Strassenpflaster aufgerissen und machte sich bereit, eine sich nähernde Bürgerpatrouille mit Steinwürfen zu empfangen. Es waren arme Leute, denen andere Vertheidigungswaffen fehlten. Endlich erschien um die Ecke aus der krummen Grube einbiegend ein baumlanger, höchst elegant gekleideter Herr mit mächtigem Backenbarte und einem Degen in der Faust. Der Mann sah martialisch genug aus, blieb aber in der Mitte der Strasse ausserhalb der Wurfweite stehen. Eine ganze Weile sah er seinen Gegnern in die Augen, dann aber wendete sich der Hüne nach rückwärts, und dem Gehege seiner Zähne entquollen im tiefsten Basse die unwilligen Worte: „na, werdet Ihr endlich nachkommen!“ Dies Zauberwort wirkte, denn um die Ecke herum entwickelte sich, dem Führer, der sie offenbar aus einer höchst interessanten Diskussion aufgerüttelt hatte, die Schaar der Kameraden. Den armen Anführern sank bei dem Anblick eines Waldes von Piken und Säbeln augenscheinlich der Muth. Sie rissen schleunigst aus und die sehr zahlreiche Bürgerpatrouille zog langsam und laut debattirend die Löbnichtsche Lauggasse hinauf. Hinter ihr trat dann sofort die ganze Nachbarschaft zu einer starken Wache zusammen, welche die Ecke besetzte und den etablirten Posten um so erfolgreicher behauptete, da sich Niemand weiter in der Strasse blicken liess.

Dergleichen Scenen haben sich mehrere ereignet, bis es gelang Ordnung in die Schaaren zu bringen, die willig sich zusammengefunden hatten, um einen regelmässigen Patrouillen- und Nachtdienst zu organisiren. Aber die Stadt war im unbestrittenen Besitz der Bürgerschaft, die Emeute verschwunden. Ein Abenteuer, welches dem Bürgerposten an der Ecke der krummen Grube begegnete, mag hier noch eine Stelle finden. Dem aufgeregten Tage war eine wunderbar helle warme Nacht gefolgt, und es sind wohl nur wenige Personen in Königsberg zu Bette gegangen. Stundenlang habe ich im Fenster gelegen und den belehrenden Diskursen gelauscht, welche die braven Nachbarn auf ihrem

Wachtposten pflogen, dabei viele Flaschen Löbenichtschen Bieres vertilgend. Die lebendige Unterhaltung begann allmählig zu erlahmen, als gegen Mitternacht scharf aufklingender Hufschlag eine sich nähernde Reiterschaar ankündigte. Und sie kamen heran in scharfem Trabe, fünf Studenten zu Pferde, die blanken Schläger in der Faust, der Führer durch eine Hahnenfeder an der Mütze als solcher legitimirt. Man hielt die Herren an, die neugierigen Bürger wollten wissen, ob nicht irgendwo etwas los sei. Dem Studenten, dessen Mannschaft durch fürchterliches Gähnen ihre Ermüdung kund gab, sass der Schelm im Nacken, und er vertraute den Philistern an, dass eine neue Gefahr im Anzuge sei. Damals wurde vor dem Sackheimer Thor die Chaussée, welche bei Lapsau ein Ende hatte, nach Tapiau weiter gebaut. Die dort lagernden Chausséearbeiter beschwor nun der juvenis ornatissimus in der Zahl von vielen hunderten als Gespenster herauf. Diese Leute sollten sich im Anzuge gegen die Stadt befinden; die Bürgerwache am Sackheimer Thor sei viel zu schwach, um sich zu vertheidigen, und er müsse daher eiligst zum Rathhause, um Hilfe zu holen. Damit sprengten die jungen Herren davon, dass die Funken stoben.

Nun entwickelte sich über das interessante Thema eine lebhaftige Diskussion. „Das Heer“ trat zu ernster Berathung zusammen. Die Meinungen waren anfänglich getheilt. Die Einen hielten es für Pflicht, den Posten, der ihnen anvertraut sei, bis zum letzten Blutstropfen zu vertheidigen; die Andern hielten es für höhere Pflicht, den bedrängten Brüdern zu Hilfe zu eilen. Diese energischere Meinung gewann nach langen lebhaften Debatten endlich die Oberhand, und man brach auf nach dem Orte, wo es gelten sollte, Thaten zu verrichten und Kämpfe zu bestehen. Um aber den Posten nicht gänzlich zu verlassen, wurde Einer aus der Gesellschaft bestimmt, dort zu bleiben und nöthigenfalls fest zu stehen für Gott, König und Vaterland. Der Abmarsch erfolgte etwas lärmend, aber zuletzt trat wieder tiefe Stille ein. Nun brummte der zurückgebliebene Held zuerst Allerlei in den Bart, was so klang, als wenn er sich allein für eine ganz unnütze Figur hielte. Endlich beruhigte er sich mit der Vermuthung, dass schwerlich etwas vorgefallen werde; und als der Brave zu diesem Schlusse gelangt war, streckte er sich auf die vor dem Laden des Apothekers, d. h. nach damaligem und

wohl auch noch heutigem Königsberger Sprachgebrauch, des Krämers — man schickte zum Apotheker nach einem Pfunde Kaffee oder Zucker, das Rezept des Arztes aber wanderte in die „Medizin-Apotheke“ — stehende Bank, und von diesem bedeutungsvollen Moment an wurde die stille Strasse nur durch das energische Schnarchen der aus einem Manne bestehenden Wache daran erinnert, dass sie doch noch bewacht werde.

Die abmarschirte Truppe kehrte von ihrer patriotischen Expedition abgehetzt und ermüdet nach etwa drei Stunden, als der Morgen schon graute, zurück. Von ihrem Posten bis zum Sackheimer Thor hatte sie etwa zwei Kilometer auf dem niederträchtigsten Pflaster zurückzulegen gehabt. Dort herrschte die tiefste Ruhe, kein Mensch wusste etwas von aufrührerischen Chausséearbeitern und deren Anzuge nach der Stadt. Aber, hiess es dort, am Königsthore solle hart gekämpft werden. Nach langen Debatten waren die tapfern Bürger, um doch nicht vergeblich marschirt zu sein, über den Wall nach dem Königsthore gegangen. Aber auch hier war nichts zu sehen und zu hören. Als man sie hier abermals nach dem Rossgärter Thor dirigiren wollte, hatten sie keine Lust mehr, sich noch weiter foppen zu lassen, und zu allseitiger Befriedigung wurde hier der Rückzug nach der Station beschlossen. Sie hatten einen recht tüchtigen Marsch gemacht und kamen müde und hungrig zu ihrem zurückgebliebenen braven Kameraden zurück, der durch den lärmenden Anmarsch rechtzeitig aufgeweckt worden war. Dann polterte man verschiedene Bierlokale munter, der Kamerad Bäckermeister lieferte frischen Proviant, und als man sich durch Speise und Trank wieder in eine gemüthliche Stimmung versetzt hatte, trat „das Heer“ abermals zu einer ernsten Berathung zusammen.

Es handelte sich um die bedeutungsvolle Frage, ob man sich über den losen Streich der lustigen Studenten ärgern oder lachen solle. Es wurde darüber mit grossem Scharfsinn debattirt, bis ein Weiser unter der Gesellschaft auftrat, der den Philistern vorhielt, sie müssten doch wissen, wie man Studenten zu nehmen habe, die jungen Leute hätten sich eben einen Scherz mit ihnen gemacht, und das sei man schon gewöhnt. Diese Anschauung schlug durch, man hatte tüchtig gegessen, auch gutes Bier getrunken, hatte sich übrigens die ganze Nacht hindurch köstlich amüsirt und war etwas schläfrig geworden. Aber das

stand fest und war das Schlussresultat: Wenn überhaupt etwas vorgefallen war, und die Schwenenöther, die Chausséearbeiter, doch revoltirt hätten, so könnten sie nur Arnau, das an der Chaussée liegende Gut des Oberpräsidenten, wo sich übrigens seine ganze Familie befand, demolirt haben. — War es nun wunderbar, dass an diesem Morgen alle Barbieri ihren Kunden mit der Nachricht aufwarteten, dass Arnau geplündert worden sei? Diese Nachricht aber drang bis nach Berlin, bis nach dem Schlosse Fürstenstein in Schlesien, wo damals der Kronprinz weilte, und von dort kam das Echo wieder nach Königsberg zurück, wie wir sehen werden.

Dies war der Verlauf der Königsberger Julirevolution, die genau ein Jahr nach der Julirevolution in Paris hintennach hinkte.

4. Die Erlösung.

Als die Berichte über das, was in Königsberg geschehen war, nach Berlin gelangten, entstand hier zuerst eine leicht begreifliche Aufregung in den Kreisen, welche das regierende Element darstellten. In den damaligen Zeitungen wird man freilich vergebens nach Anzeichen suchen, welche als Aeusserungen des Aufsehens gelten könnten, welches dem kühnen Auftreten der ostpreussischen Behörden folgen musste. Die Censur gestattete kaum die dürftigste Erwähnung der Thatsachen. Wie in alten Zeiten musste daher das Gerücht und die Briefschreibung an die Stelle der Tagespresse treten, der heute kaum ganz unbedeutende Vorfälle entgehen. Natürlich war die Fama desto geschäftiger, und es war selbst für Leute, welche gute Verbindungen hatten, nicht leicht, Wahres vom Falschen zu unterscheiden und den Zusammenhang der Ereignisse zu erfassen. So sehen wir denn, dass ein Mann, wie der Oberst, nachherige Oberburggraf M. v. Brünneck sogar die Meinung aussprach, dass Schön nur „aus ganz besonderm Eigensinn in unwesentlichen Dingen Opposition mache“, und dass er dadurch „einen anarchischen Zustand der Behörden unter sich, der freilich von hier (Berlin) aus veranlasst worden, bestärke“.

Der Zorn der Berliner Behörden, insbesondere Rust's und seiner Anhänger, richtete sich aber voll und ganz gegen den rebellischen Oberpräsidenten, der die schönsten Pläne der am grünen Tische die

Geschicke der Völker wägenden Weisheit zu Schanden gemacht habe. Man verstieg sich sogar dahin, geradezu von Hochverrath zu sprechen. Diese maßlose, unkritische Uebertreibung rührte, wie Schön sehr treffend später dem Kronprinzen auf dessen Vorhaltung auseinandersetzte, daher, „dass jeder Berliner Beamte sich als ein Theil der Majestät betrachtet haben will und den, der sich darauf beruft, dass er auch unserm Könige diene und ihm auch ergeben sei, für einen Hochverräther erklärt, wenn er nur eine andere Meinung aufstellt. So hat Rust geschrieben: also setzen, ordnen und wollen wir, dass die Cholera eine unbedingt ansteckende Krankheit sein soll. Nun kennt man aber diese Krankheit in Berlin nicht, und als wir nun, die wir die Krankheit kennen, vorstellen, dass sie nicht unbedingt ansteckbar sei, und dass die befohlenen Sperrmaßregeln die Krankheit nur noch mehr verbreiten und das ganze Land ruiniren, da soll Herr Rust über Hochverrath klagen“.

Bei der weiteren Berathung der Sache kamen aber jedenfalls auch die militärischen Berichte zur Sprache und die äusserste Ansicht schlug nicht durch. Man begnügte sich damit, durch die Immediatkommission unterm 5. August 1831 „veränderte Bestimmungen“ wegen der Behandlung der Epidemie zu erlassen. Aber diese „veränderten Bestimmungen“ wichen, wie man es näher besah, nur in wenigen und nicht in wesentlichen Punkten von der ursprünglichen Instruktion ab. Insbesondere bestand man darauf, dass die Sperre aufrecht erhalten werden solle, und man befahl mit Strenge, dass dieselbe in Königsberg wieder hergestellt werde. In Folge dieses erneuten Befehls versammelte Herr v. Schön abermals seinen grossen Rath, in welchem diesmal auwesend waren: der kommandirende General v. Krafft, der Chef des Generalstabes Oberst v. Auer, die beiden Berliner Kommissarien, Major v. Below und Physikus Dr. Wagner, der Regierungspräsident Meding mit mehreren Räthen, der Kanzler v. Wegnern, der Chefpräsident Zander, der Generalarzt Dr. Kranz, Dr. Trotha v. Treyden, der berühmte Burdach sen., der Oberbürgermeister List, der Bürgermeister Schartow, der Vorsteher der Stadtverordneten &c. Dieser Versammlung legte der Oberpräsident die eingegangenen Reskripte vor, und fragte, ob und wie man diese erneuerte Verordnung auszuführen im Stande sei. Die Frage musste, da sich in der erstaunten und schmerzlich bewegten Versammlung keine

Antwort vernehmen liess, zum dritten Male wiederholt werden. Dann aber äusserte sich endlich der Dirigent der Abtheilung des Innern, Oberregierungsath Ewald, dahin: „ausführbar ist freilich Vieles. Die angeordnete Maßregel läßt sich vielleicht auch in Königsberg ausführen. Dazu würde es aber eines Armeekorps von 15000 Mann bedürfen, welche blutig gegen diejenigen braven Bürger agiren müssten, welche vor wenigen Tagen zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur Bezähmung des plünderungssüchtigen Pöbels sich bewaffnet hatten“. Da er sich zu einem solchen Werke nicht hergeben könne, so bäte er, ihn von seinen diesfälligen Funktionen zu entbinden. Diesem Votum, welches Allen die Zunge löste, stimmten die Uebrigen ohne Widerspruch zu, und da der kommandirende General auf die an ihn gerichtete Frage erleichterten Herzens die Erklärung abgab, dass er ausser Stande sei, hinreichende militärische Assistenz zu leisten, so beschloss man, dass nach Berlin gemeldet werden solle, es sei unmöglich zu befolgen, was von dort befohlen worden sei.

Dieser erneuerte Ungehorsam erregte natürlich auch erneuten Zorn. In Königsberg hatte nach dem Revolutionstage vollständige Ruhe geherrscht. In den Strassen mehnten sich wohl die gelben Zettel, welche den Ausbruch der Cholera im Hause den Vorübergehenden anzeigten. Im Ganzen aber überzeugte man sich bald, dass die Sache lange nicht so gefährlich sei, wie man vorher sich gedacht hatte, und es war auch bald ersichtlich, dass ohne die Sperre die Cholera lange nicht so heftig auftrat, wie sie mit der Sperre in Danzig aufgetreten war und noch immer fortwüthete. Uebrigens war allerdings einige Anarchie eingegrissen, die allmählig nur beseitigt werden konnte. In Braunsberg sperrte sich die Bürgerschaft sowohl gegen Königsberg als auch gegen Elbing ab. Man stellte Wachtposten aus und liess Niemand hinein, der sich nicht darüber ausweisen konnte, dass er die beiden Pestorte nicht berührt habe. Sogar die Post wurde nicht durchgelassen, sondern gezwungen, die Stadt zu umfahren.

In Königsberg dagegen hatte die Sperre im Innern nicht bloss völlig aufgehört. Auch die Sperre nach aussen stand nur auf dem Papier. Es sollte überhaupt Niemand aus der Stadt gelassen werden, der nicht eine ärztliche Bescheinigung darüber beibrachte, dass er mit

Cholerakranken in keine Berührung gekommen. Nur wer eine solche Bescheinigung vorzeigte, erhielt einen polizeilichen Pass, der die Thorewache ermächtigte, ihn passieren zu lassen. Nun stellten die Königsberger Aerzte aber schon aus Widerspruch gegen die ganze Sperre bereitwillig solche Bescheinigungen Jedem aus, der sie verlangte. Die Sperre nach aussen hin war also ebenfalls vollkommen nichtig, und dies kam an einem ebenso eklatanten als drolligen Beispiel zu Tage.

Der wohlweise Magistrat der Stadt Schippenbeil hatte in fürsichtiger Sorge für das Wohl der Einwohner den dortigen Stadtchirurgus nach Königsberg geschickt. Er sollte dort die Cholera gründlich studiren, um dann zu Hause seine Mitbürger ordentlich kuriren zu können. Als dieser Mann nun nach Hause kam, legte er dem entsetzten Bürgermeister zwei Bescheinigungen vor. In der ersten attestirten ihm die Hospitalärzte, dass er fleissig in den Cholerahospitalern mitgewirkt, und die ganze Choleraweisheit aus eigener Anschauung und durch Behandlung der Cholerakranken vollkommen in sich aufgenommen habe. Das zweite Attest bezeugte ihm dagegen, dass er mit keinem Cholerakranken in Berührung gekommen sei, und daher frei in Königsberg zum Thore hinaus und in Schippenbeil zum Thore hinein spazieren könne. Nun lehrte der Augenschein, dass der Mann gesund geblieben war, und es zeigte sich auch, dass er weder den Bürgermeister noch sonst Jemand mit der Cholera angesteckt hatte. In Schippenbeil beruhigte man sich sehr bald dabei, und es gelang auch, die Braunsberger und andere, Querköpfe wieder zur Raison zu bringen.

Der Kronprinz, welcher zur Zeit in dem dem Grafen Hochberg jetzt dem Fürsten von Pless gehörigen Schlosse Fürstenstein bei Freiburg in Schlesien der Sommerfrische pflegte, ist durch die aus Berlin ihm zugegangenen Nachrichten über die Königsberger Vorfälle — direkte Berichte scheinen ihm nicht zugegangen zu sein — ersichtlich beunruhigt worden. Zunächst freilich fühlte er sich verbunden als Rector magnificus der Königsberger Universität, sich über die Theilnahme „seiner Studenten,“ wie er sich später einmal ausdrückte, als er, bereits König geworden, dieses Verhältniss in etwas anderm Lichte betrachtete, zu äussern. Er richtete folgendes Schreiben an den Oberpräsidenten v. Schön:

„Schloss Fürstenstein 11. August 1831.

„Mein lieber Herr Oberpräsident! Das Auftreten der Königsberger Universität vom 28. Juli ist so erfreulich, dass ich nicht dazu schweigen kann. Ich bitte Sie, verehrter Freund, dem Prorektor, den Professoren und insbesondere den Studirenden und dem Universitätsrichter meine Anerkennung, meinen Dank und meine Glückwünsche zu sagen. Es ist heldenmüthig, sich ohne dienstlichen Beruf zwiefacher Gefahr auszusetzen; zugleich dem empörten Pöbel und der möglichen Ansteckung einer furchtbaren Seuche entgegenzutreten. Der ehrenvolle Name eines Rektors der Königsberger Hochschule ist mir nie so werth gewesen als jetzt, wo er mir das Recht giebt, diesen Dank auszusprechen.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.“

Dieses offizielle Schreiben bildete die Einlage zu einem Privatbriefe, in welchem — und das ist besonders charakteristisch für jene Zeit — der fürstliche Briefsteller seinen „theuern verehrten Freund“ dringend dafür verantwortlich machte, dass dieser Brief und die in demselben enthaltenen „wohl treu gemeinten Worte nicht in die Zeitungen kommen.“ Er sollte daher den Betheiligten nur „mündlich und beyläufig“ mitgetheilt werden. Der Kronprinz motivirte diese Angst vor den Zeitungen mit seiner Abneigung „gedrückt oder gedruckt zu werden. Die erstere Schwäche theile ich mit pp. 1000,000,000 Menschen; letztere mag so ziemlich mein ausschliesslicher Besitz sein.“ Das letztere ist nun entschieden unrichtig; die Angst, in die Zeitungen zu gerathen, war damals ganz allgemein verbreitet, als wenn schon mit dieser blossen Thatsache ohne Rücksicht auf die Veranlassung eine *levis notae macula* verbunden wäre. Erst allmählig ist diese Scheu vor der Oeffentlichkeit, und auch wohl noch nicht ganz, gewichen.

Dem Briefe waren noch mehrere Postscripta beigefügt, welche näher auf die eigentliche Veranlassung eingingen. Zunächst machte der Prinz seinem „verehrten Freunde“ Vorwürfe darüber, dass dieser sich „zu verschiedenen Malen der Ansteckung ausgesetzt habe durch Besuchen der Krankenhäuser.“ Der Vorwurf wurde jedoch gemildert durch den Zusatz: „ich kämpfe gewaltsam nieder, was mir dabey von Bewunderung aufsteigt.“ Er tadelte den Ungehorsam gegen die „Allerhöchst sanczionirten Verordnungen“ und das böse Beispiel, welches

Schön damit gegeben. Er verlangt aber auch speziell, dass Schön daran denken solle, „welch eine Kalamität Ihr Verlust allermeist unter den gegebenen Umständen sein würde. Reissen alle Stricke der Ueberführung bei mir, so wünschte ich Sie kleiner, als Sie sind, so wünschte ich Sie für Privatrücksichten influenzirungsfähig — so möchte ich mit 1. Wort, dass Sie das Gerügte aus Rücksicht für mich unterliessen, dass Sie recht oft an mich, an meine Wünsche, an meine Besorgniss um Sie, an meine Freundschaft dächten, und sich ein klein wenig danach richteten.“ Wie gewaltig muss sich die Gedankenrichtung des Kronprinzen geändert haben, wenn er den Mann zehn Jahre später fallen lassen konnte, den er bei dieser Gelegenheit für unentbehrlich erklärte!

Dann warnte er seinen Freund noch, im Tadel der von den höchsten Behörden getroffenen Maßregeln vorsichtig zu sein, und setzte dann hinzu: „Sehen Sie, verehrtester Freund, das ist so meine Ansicht, dass ich mich der schmerzlichen Gefahr aussetze, einem rechten Manne gegenüber als Gelbschnabel zu erscheinen.“ In einem zweiten Postscript fragte der Kronprinz noch mit Besorgniss an, ob es wahr sei, dass Schön selbst und seine Familie einer Gefahr ausgesetzt gewesen sei. Wie verworren müssen die Nachrichten gewesen sein, die der Kronprinz in Fürstenstein erhalten hatte!

Unterdessen war in Danzig die Sachlage bezüglich der Behandlung der Epidemie im alten Geleise geblieben. Aber es war auch immer schlimmer geworden. Als nun die Königsberger Vorfälle in Danzig bekannt wurden, that die Sanitätskommission sogleich einen bedeutsamen Schritt. Sie beschloss am 30. Juli: 1. jederzeit, wenn die Choleraerkranken nicht im Hause selbst von der Cholera ergriffen wurden, die Krankheit vielmehr erst nach ihrem Ausgange sich ausgebildet hatte, gar keine Sperre anzulegen; 2. dass, wenn der Kranke schnell aus dem Hause abgeführt wurde, die Sperre der mit dem Kranken in Berührung gekommenen Personen nur auf zehn Tage angelegt werden solle; 3. dass, wenn der Kranke im Hause behandelt wurde oder verstarb, die Sperre aller mit dem Kranken oder Todten in Berührung gekommenen Personen auf zehn Tage von der Genesung oder Abführung des Todten angelegt werden solle. Diese Einschränkungen der bisherigen Maßregeln nahmen die Mitglieder der Kommission auf eigene Verantwort-

lichkeit vor, denn unmittelbar vorher unter dem 25. Juli hatte die Immediatkommission noch auf alle an sie gerichteten Bitten und Vorstellungen die strikte Befolgung der erlassenen Vorschriften eingeschärft. Die unerträgliche Lage drängte auch hier zum Ungehorsam. Denn das kann nicht geleugnet werden, dass die von der Sanitätskommission unmittelbar nach dem Empfange verschärfter Weisungen angeordneten Modifikationen den eigentlichen Zweck einer Sperre geradezu vereitelten, sodass dieselbe nur noch formell, aber verbunden mit einer kolossalen Belästigung der Einwohner und der Behörden, aufrecht erhalten wurde.

Die Beschlüsse, welche in Königsberg gefasst worden waren, wurden durch die Amtsblätter bekannt gemacht, und sind also auch zur Kenntniss der Danziger Sanitätskommission gelangt. Diese erstattete daher unter dem 11. August noch einen ferneren, diesmal etwas geharnischt gefassten Bericht. Man war der nutzlosen Quälerei müde geworden, und wollte ein Ende machen. In diesem Bericht wurde betont, dass am 3. Juli „die Cholera morbus über die zum Polizeibezirk gehörenden ländlichen Ortschaften noch wenig verbreitet war; sie wüthete nur in der Stadt.“ Für jene ländlichen Ortschaften waren daher auch noch wenige Vorbereitungen, als Bildung von Sanitätskommissionen, Anlegung von kleinen Lazarethen, Anschaffung von Medikamenten zc. getroffen worden. Die Seuche nahm demnächst in ganz unerwartetem Maße ab, so dass schon „Jeder sich der freudigen Hoffnung hingab, dass wir bald von derselben befreit sein würden.“ Man führte also einstweilen alle Anordnungen mit unverminderter Strenge durch. „Aber dennoch brach die Cholera unerwartet mit grösserer Wuth aus als je bisher. Sie blieb nicht mehr in der Stadt, sie verbreitete sich auch auf die Umgegend.“

Nunmehr entwickelte sich ein Drama ganz eigener Art. Die Bevölkerung leistete thätlichen Widerstand, suchte sich selbst zu helfen, und es kam zu einer Auflösung aller Ordnung, die im preussischen Staat ganz unerhört war. Dieses Ergebniss sollte eine Warnung sein davor, durch unvernünftige und den Sinn der Bevölkerung verletzende Zwangsmaßregeln unnatürliche Zustände hervorzurufen, sei es durch Sanitäts-, sei es durch wirthschaftliche Sperren. Die Zahl der Kranken nahm so zu, dass man voraussah, die Lazarethe würden unzulänglich werden. Die Stadt sollte also ein neues Lazareth einrichten. „Kein

privatus wollte dazu sein Haus hergeben. Die Kommune sollte eins kaufen. Dies erforderte einen bedeutenden Aufwand. Dazu nahm die Zahl der zu sperrenden Häuser in beunruhigendem Maße zu, der zu verpflegenden Personen wurden immer mehr, und doch wurde von der Stadt definitiv verlangt, dass sie nicht bloss in Zukunft alle Ausgaben wegen der Cholera selbst tragen, sondern auch die bisherigen Vorschüsse zu diesen Kosten erstatten solle.“ Diese Forderung scheint nun den Wendepunkt in dem ganzen Handel herbeigeführt zu haben. Zunächst erklärten der Magistrat und die Stadtverordneten einstimmig und zu wiederholten Malen peremptorisch, dass die Stadt diese Ausgaben aufzubringen ausser Stande sei, und dass jedenfalls eine Modifikation der bisherigen Maßregeln erfolgen müsse. Dieser Beschluss der Stadtbehörden setzte die Sanitätskommission so ziemlich aufs Trockene, und hatte den bereits erwähnten Beschluss vom 30. Juli zur unmittelbaren Folge. Man befahl von Berlin aus immerzu unausführbare Maßnahmen, kümmerte sich aber nicht darum, wo die Mittel zur Ausführung hergenommen werden konnten. Aber man ersparte in Danzig wenigstens sofort „über die Hälfte der Verpflegungs- und Bewachungskosten, täglich also gegen 150 bis 200 Thaler.“

Halbe Maßregeln sind immer unwirksam. Der gesunde Sinn der Einwohner aber suchte sich zu helfen, so gut sie konnten. Es ist, berichtet die Sanitätskommission, „doch nicht gelungen, eine zeitige Anmeldung der Cholerakranken zu erreichen. Im Gegentheil sucht noch immer ein Jeder sich selbst zu helfen, und wendet die durch die Erfahrung gegebenen äusseren Mittel, so wie innere erwärmende Getränke, auch wohl Medikamente von Winkelkonsulenten so lange an, bis entweder Heilung eintritt oder der Tod vor Augen ist. Die so Genesenen, deren Zahl gross ist, werden gar nicht gemeldet, und die schwer Kranken werden halbtodt ins Lazareth geführt, um dort bald nach der Ankunft zu sterben. Sehr häufig geschieht die erste Meldung auch erst, wenn der Tod erfolgt ist.“ So ging die Sache immer weiter. Im Publikum war man davon überzeugt, dass die Krankheit nicht ansteckend sei, und „so kann es nicht fehlen, dass während der Krankheit, bevor die Behörden etwas davon erfahren, viele Personen zu den Kranken hinströmen, die sich weislich vor Anlegung der Sperre entfernen. Wäre

die Krankheit ansteckend, so leuchtet ein, dass bei solchen Umständen schon die sämtlichen Einwohner von Danzig hätten angesteckt sein müssen.“ Und aus allen solchen Wahrnehmungen zogen dann die Herren die Lehre, welche seitdem wieder allen Erfahrungen zum Trotz tausendmal missachtet worden ist: „wo sich die allgemeine Meinung vereinigt, dem Wirken der Behörden entgegen zu handeln, kann dieselbe nur Unvollkommenes leisten.“

Aber was man nach dieser Richtung hin in der Stadt selbst erlebte, das war doch eigentlich nur das Vorspiel zu dem, was vor den Thoren sich ereignete. „Wir haben uns bemüht,“ so fahren die Bericht-erstatte fort, „für mehrere Ortschaften einige Aerzte zu schaffen: der Dr. Davidsohn war für Ohra, Schottland, Schweinsköpfe, Scharfenort, Guteherberge, St. Albrecht; der Dr. Petz für Schidlitz, Schillingsfelde, Emaus und die nächste Umgegend; der Chirurgus Schuster für Langfuhr, Neuschottland, Heiligenbrunnen, Hochstriess, bestimmt. Die Chirurgen Lehmann, Wirthschaft und Napiecki für Fahrwasser und Weichselmünde. Die Herren nahmen ihren Wohnsitz in der Mitte des ihnen angewiesenen Bezirks. Es wurden hin und wieder kleine Lazarethe angelegt. Doch an den mehrsten Orten kam die Einrichtung nicht zu Stande, weil keiner der Betheiligten Geldbeiträge dazu geben wollte, und in jetziger Zeit Exekutionen nicht ausführbar sind. Hin und wieder sind Vorschüsse gegeben worden, doch haben einige Ortschaften die Annahme von Vorschüssen verweigert, und geradehin erklärt, dass sie keine Lazarethe zu haben wünschen.“ Diese Leute waren also schon so gescheut geworden, dass sie das Elend der Stadt sich vom Halse zu halten entschlossen waren. Aber das Verfahren hatte doch eine böse Kehrseite, welche die Sanitätskommission auch hervorhob. „Es leuchtet von selbst ein, dass bei der Ausdehnung des jedem Arzte zugewiesenen Bezirks ohne die Lazarethe, wohin die Kranken ohne Weiteres gebracht werden, der Arzt ganz ausser Stande ist, jeden Kranken auf ergehende Aufforderung zu besuchen, und dass es noch weniger möglich ist, jeden Kranken in seinem fast immer beschränkten Lokale und bei der ärmlichen Umgebung zweckmässig zu behandeln. Es kann zumal bei dem schnellen Verlauf der Krankheit nicht fehlen, dass die ärztliche Hilfe meist vergeblich ausfällt, dass also die Bekanntschaft

des Arztes nur dazu dient, die Sperre herbeizuführen, und mehrere Menschen ausser Thätigkeit zu setzen“. Immer wieder zeigte sich, dass diese unvernünftige Sperre das Hauptübel und das Haupthinderniss für jede wirksame Bekämpfung der Krankheit sei.

„Dies hat sich auch dem gemeinen Manne so bald gezeigt, dass er die ärztliche Hilfe förmlich vermeidet, den Arzt häufig beleidigt und in seiner Verrichtung stört, sich mit eben so vielem Vertrauen Quacksalbern hingiebt, als er Misstrauen gegen den Arzt hegt. Weil er sich dem ersteren gleich beim Beginn der Krankheit meldet, Alles thut, was dieser verordnet, und von allen Angehörigen dabei unterstützt wird, kommt es auch öfters vor, dass Cholerakranke von solchen Leuten geheilt werden, während der Arzt nur Todtenscheine schreibt. Dabei tritt im ersteren Falle, weil Niemand von der Krankheit hört, keine Sperre ein, im letzteren Falle wird gesperrt. Es kann nicht fehlen, dass jeder Ungebildete durch solche Thatsachen gegen den Arzt aufgebracht wird, und seine Thätigkeit hemmt. Dies ist in Ohra und Umgegend so arg gewesen, dass wir eine Zeit lang den Arzt durch Gensdarmen haben unterstützen und ihn endlich ganz abberufen und Ortschaften ihrem Schicksal haben überlassen müssen, weil der Arzt nicht zur Fortsetzung seines Geschäfts unter so ungünstigen Verhältnissen zu bewegen war.“

Die Berichterstatter weisen dann nach, dass eine Sperre, wie sie vorgeschrieben war, auf dem platten Lande gar nicht durchgesetzt werden könne, da die polizeilichen Kräfte ganz und gar fehlen, und selbst die Schulzen ganz und gar mit der Erndte vollauf beschäftigt seien. Eine Sperre aber, die erst dann eintritt, nachdem die angeordnete Leichenbesichtigung behufs der Beerdigung stattgefunden hat, müsse schlimmer wirken, als gar keine. „Wird nachträglich gesperrt, so werden dadurch in der Ernte, wo fast nie Hände genug zur Arbeit zu finden sind, der Arbeit rüstige Leute entzogen, ihr Verdienst gehemmt, ihr Wohlstand zerrüttet. Es lässt sich leicht berechnen, wie sehr geneigt unter solchen Umständen die Landbewohner sein müssen, die Sperre nicht zu halten. Da nun überdem die Wachen nur durch Ortsbewohner geschehen können, die ebenfalls nöthiger bei der Ernte als bei der Wache scheinen, da Niemand die Sperre zu kontrolliren vermag als die Schulzen und Rathmänner, die interessirt

dabei sind, die Arbeiter auf dem Felde zu haben und Nichts für die Abgesperrten zu zahlen, so lässt sich leicht abnehmen, wie die zur Abwehr der Cholera gegebenen Vorschriften auf dem Lande ausgeführt werden, und wie unmöglich es ist, hierin eine Aenderung zu schaffen.“

Das Schlussresultat fasste die Sanitätskommission in folgende Sätze zusammen: „Es fehlt die hinreichende Zahl von Aerzten, um bei der jetzigen Verbreitung der Krankheit den Gesundheitszustand zu kontrolliren, dass jeder Kranke schnell ermittelt würde. Es fehlt an Personen, die gesperrten Wohnungen zu bewachen. Es fehlt an Mitteln, die Gesperrten zu ernähren. Es fehlt an Menschen, die Kräfte der Gesperrten bei dem jetzigen Bedarf in der Ernte zu ersetzen. Es fehlt an Beamten, welche alle Maßregeln anordnen und ausführen könnten. Es fehlt an Zwangsmitteln, diese Maßregeln gegen den Willen der Menge durchzuführen. Kurz: es fehlt an Allem, um den leicht geschriebenen Buchstaben auszuführen.“ Es würde nun wünschenswerth sein, wenn Jemand, der Zeit, Gelegenheit, Mittel und Lust hat, sich die Mühe nicht verdrissen lassen wollte, Parallelen zu ziehen, welche gestatten würden, von dem hier gegebenen Beispiele auf andere Verhältnisse zu schliessen und dann daraus Lehren zu ziehen, welche für die Gesetzgebung und die Verwaltungspraxis gleich fruchtbar sein würden. Es liegt nahe, zu untersuchen, ob bei weiterer Ausbildung der socialistischen Staatsideen, die jetzt im Schwange gehen, die aus derselben hergeleiteten und noch herzuleitenden Einrichtungen, wenn sie unglücklicher Weise aus dem jetzigen Stadium der Projekte zur praktischen Ausföhrung gelangen sollten, nicht auf ähnliche Unmöglichkeiten stossen und ähnliches Unheil anrichten würden. Es wäre dies ein überaus dankbares Thema für eine eingehende Untersuchung. Es ist aber auch rathsam, diese Untersuchung noch rechtzeitig anzustellen, weil, wenn das Resultat die hier ausgesprochene Vermuthung bestätigen sollte, damit dem Staatssocialismus der entscheidende Schlag beigebracht, der Individualismus wieder in seine jetzt verkannten Rechte eingesetzt werden müsste. Käme es dereinst dahin, dass das zur Zeit erst drohende System praktisch durchgeführt würde, und käme es dann, wohin es unzweifelhaft kommen müsste, in der Entwicklung dahin, dass dieses System praktisch bankerott machen müsste, wie die Danziger

Sanitätskommission, dann dürfte die nachfolgende Liquidation doch von Gefahren begleitet sein, denen rechtzeitig aus dem Wege zu gehen sehr rathsam ist.

Ihren gänzlichen Bankerott gestand aber die Sanitätskommission ganz unumwunden ein: „wir können nicht unterlassen, unsere gänzliche Unfähigkeit, allen diesen Mängeln abzuhelfen, vorzustellen, damit wir von jeder späteren Verantwortung frei erhalten werden“. Dann aber unterliessen diese braven Männer, welche auf ihrem Posten ausgehalten hatten, obgleich alle ihre Vorstellungen und Bitten an der Hartköpfigkeit eines beschränkten Bureaukraten abgeprallt waren, auch nicht, schliesslich „auch auf die Nachtheile aufmerksam zu machen, die der Verkehr durch die gezogenen Kordons zum Theil ohne Nutzen leidet“. Dies war nun allerdings eine byzantinisirende Redewendung, um allen jenen Unsinn zu bezeichnen, der nun zur Sprache gebracht wurde. Aber dies war nicht gerade überflüssig, wollte man dem in der Hauptstadt herrschenden chinesischen Zopffthum mit irgend welcher Aussicht auf Erfolg entgegenreten.

„Die Cholera ist in Elbing und in Königsberg, und doch werden keine Schiffe dorthin ohne Quarantäne gelassen. Die Cholera herrscht in Zeisgendorf, der Vorstadt von Dirschau, in Subkau, in Mewe, in Graudenz, in Thorn und Bromberg, und doch darf kein Schiff die Weichsel herunter, und keines darf von Danzig hinauf. Beide Schiffe müssen in Dirschau Quarantäne halten. Weshalb? Anscheinend nur, weil hier die Quarantäneanstalt einmal eingerichtet, und noch kein Befehl zur Aufhebung derselben gekommen ist. Ein anderer Grund lässt sich kaum denken, da nach den Vorschriften Dirschau selbst als infizirter Ort zu betrachten ist. Es lässt sich nicht absehen, wozu der Verkehr zwischen infizirten Ortschaften ferner gehemmt, das Land gedrückt, und dem Staate so ungeheure Kosten noch ferner gemacht werden sollen“. Man beantragte demgemäss kurz und bündig: den Militärkordon aus dem kranken Lande ganz herauszuziehen, die unausführbaren Maßregeln durch ausführbare zu ersetzen und überhaupt „die von Sr. Excellenz dem Oberpräsidenten Herrn v. Schön in der Verhandlung vom 25. Juli d. J. ausgesprochenen Grundsätze ins Leben treten zu lassen“.

So hatte denn dieser entscheidende Bericht, der aus einer Stadt kam, wo man bis zum letzten Augenblicke, soweit es möglich war, „die tollen Rustschen Cholera-Maßregeln“ durchzuführen versucht hatte, den Beweis dafür geliefert, dass der König vollkommen Recht gehabt hatte, als er voraussagte, die Geschichte werde viel Geld kosten, und er selbst werde „der Dupe der Affaire“ sein. Diesen Beweis hat der König offenbar zu würdigen verstanden. Der Bericht ist vom 11. August datirt. Er ist also ziemlich gleichzeitig mit dem Königsberger Bericht über die von Schön abgehaltene zweite Notabelversammlung und die in derselben gefassten Beschlüsse nach Berlin gelangt. Die Rustsche Partei spielte Feuer und Flammen. Man schrie über Hochverrath, sprach von Kassation der Rebellen und insbesondere desjenigen, der in jener zweiten Versammlung das Signal zum Ungehorsam gegeben hatte. Eine Ministerialkommission sollte nach Königsberg gehen, um die dortigen Vorgänge zu untersuchen und strenges Gericht zu halten. Bereitwillig vollzog der König die Vollmacht dieser Kommission, befahl aber, dass die Herren vor ihrer Abreise sich ihm in Charlottenburg vorstellen sollten. Man erwartete noch mündliche Instruktionen und rüstete sich, dieselben in der gehörigen Stimmung und mit begeisterter Hingebung entgegen zu nehmen. Davon war nun aber nicht die Rede. Der König empfing die Herren sehr gnädig, unterhielt sich eine Weile mit ihnen über die Reise, wünschte dann glückliche Reise und fügte ganz trocken hinzu: „wird nicht Viel dabei herauskommen. Der Schön wird recht wohl gewusst haben, was er thut, hat niemals Unrecht“. Man war wie vom Donner gerührt. Aber die Reise musste natürlich angetreten werden wenn man auch voraussah, dass man die eigene werthe Person dabei ganz nutzlos unberechenbaren Gefahren aussetzen musste. Und es kam in der That gar nichts heraus. Die Cholera hielt ihren Einzug vielmehr auch in Berlin, und hier hatte es mit den „tollen Rustschen Cholera-Maßregeln“ sofort ein Ende. Sie erlagen unter dem scharfen Spotte der Berliner, und nach Verlauf von einigen Wochen erlosch die ihren Lauf nach Westen unaufhaltsam fortschreitende Cholera in dem beruhigten Lande auch ohne Sperrmaßregeln.

Auf Grund vielfältiger Beobachtungen sind die Naturforscher jetzt zu der Ansicht gekommen, dass die ausserordentlichen und wegen ihrer Schönheit bewunderten atmosphärischen Erscheinungen des vorigen Jahres von der Beimischung unendlich fein zertheilter Stoffe herrühren, welche bei der gewaltigen vulkanischen Eruption in der Sundastrasse im August v. J. in unmessbar hohe Regionen emporgeschleudert worden sind. Bei dieser Gelegenheit ist daran erinnert worden, dass die vulkanische Eruption, welche im Jahre 1831 das Auftauchen einer neuen, sofort Ferdinanda genannt, bald darauf aber wieder spurlos versunkenen Insel in der Nähe von Sicilien zur Folge hatte, von ähnlichen Erscheinungen begleitet gewesen ist. Dies trifft genau mit dem Auftreten der Cholera in Königsberg zusammen, und Ältere Leser dieser Blätter werden sich noch erinnern, dass im Juli und August 1831 ein beständiger Heerrauch in der Atmosphäre sich bemerkbar machte, der den Glanz der Sonne bei ganz heiterem Himmel abschwächte. Man quälte sich damals damit ab, einen Zusammenhang der unerklärlich erscheinenden Beschaffenheit der Atmosphäre mit der Epidemie herauszudeuten, und es ist heute darum von Interesse, wieder hervorzuheben, was v. Bär damals in den „Verhandlungen der medizinisch-physikalischen Gesellschaft zu Königsberg über die Cholera“ über dieses Phänomen gesagt hat. Die Erinnerung an dasselbe wird zugleich dadurch aufgefrischt.

Es heisst in v. Bär's Bericht: „Bis über die Mitte des Juli war Königsberg von der epidemischen Cholera noch verschont. Jetzt schien sie aber von der Atmosphäre vorher verkündet, und Jedermann sah ihr mit banger Erwartung entgegen. Mit dem Anfange des Juli hörten die bis dahin zahlreichen Gewitter auf, und nur am 17. Juli beobachteten wir noch eins. Dagegen zeigte sich immer häufiger und stärker eine eigene Trübung der Atmosphäre, welche den Glanz der Sonne wie ein zarter Nebel schwächte, dabei aber durchaus keine Feuchtigkeit zu erkennen gab. Man hat diese Trübung hier mit dem Namen eines trocknen Nebels belegt, und es scheint dieser Ausdruck sehr passend, so lange man mit ihm bloss bezeichnen nicht erklären will. An Tagen, wo der Himmel reiner erschien, sah man diesen Nebel wenigstens in den Flussthälern und an den Waldrändern, und zwar keineswegs nur Morgens und Abends sondern vorzüglich zur wärmsten Tageszeit. Diese partiellen Nebel schienen mir auch, aus der Ferne gesehen, weisser als der gewöhnliche Nebel der Flussthäler und feuchten Wiesen. In den ersten Tagen der Epidemie nahmen sie zu, und verbreiteten sich mehr in die Höhe, so dass der Himmel mehr grau als blau war, wobei doch das Licht viel weniger geschwächt wurde als bei einem allgemeinen wässrigen Nebel. Am stärksten war diese Trübung am 1. August. Die Sonne war beim Aufgehen gar nicht zu sehen. Zwischen 8 und 9 Uhr fing sie an als eine blutrothe Scheibe durchzuschimmern. Das Tageslicht glich völlig dem bei einer sehr starken Sonnenfinsterniss. Am Himmel, der nicht wie bei einem gewöhnlichen Nebel tief herabgesunken schien, zeigte sich bei unveränderter Wölkung Grau ohne alle Beimischung von Blau. Von 4 Uhr Nachmittags an war das Bild der Sonne, das immer schwächer geworden war, gar nicht mehr zu sehen, obgleich der Himmel wolkenlos jedoch völlig grau erschien. Man konnte sich des Vergleiches nicht erwehren, dass es das Asehen habe, als ob der Himmel erblindet sei.“

Am 24. August trat dann ein starkes Gewitter ein, nach welchem das Phänomen verschwunden war, zugleich aber auch die Epidemie erheblich nachliess. Das schliesslich aber zwischen dem Auftreten des ersteren und der Epidemie nicht der geringste Zusammenhang entdeckt werden konnte, versteht sich wohl von selbst.

Zehn masurische Volkslieder.

Herzmann Metrisch übertragen von
H. Frischbier.

Vorbemerkung.

Die nachfolgenden Lieder sind mir von den Lehrern Sembritzki in Marggrabowa und Sakowski in Scheufelsdorf bei Passenheim (jetzt Organist in Rogehnen bei Pr. Holland) in polnischer Sprache und wortgetreuer Uebersetzung mitgeteilt worden, und zwar von dem erstern die Nummern 1 bis 4 und 8 bis 10, von dem letztern die Nrn. 5 bis 7.

Die Lieder sind, nach Angabe der Herren Einsender, denen ich hiermit auch an dieser Stelle noch besten Dank sage, aus dem Volksmunde gesammelt: die meisten sangen an Winterabenden Spinnerinnen in der Spinnstube. Die Nrn. 9 u. 10 wurden ausdrücklich als „in neuerer Zeit gedichtet“ bezeichnet. Sind sie somit auch nicht eigentliche Volkslieder, so haben sie ihres volkstümlichen Charakters wegen dennoch Interesse und Wert und durften deshalb von der Sammlung nicht ausgeschlossen werden.

Daß ich bei der Uebertragung, um des Reimes willen, mir kleine Abweichungen von dem Originaltexte erlaubt habe, wird der des Polnischen kundige Leser sofort erkennen, jedoch auch entschuldigen, wenn er die Schwierigkeit derartiger Uebersetzungen in Erwägung zieht; — ich darf versichern, daß ich streng bemüht gewesen bin, den Charakter der Lieder nach jeder Richtung hin zu wahren.

Es bleibt mir noch übrig, dankbar der großen Freundlichkeit zu gedenken, mit welcher der leider zu früh verstorbene Dr. Julius J. Ossowski die Revision des Originaltextes übernommen und ausgeführt hat. Die dem polnischen Texte angefügten Bemerkungen stammen aus seiner Feder.

1. ')

1. Ty dziewczę, piękne moje kochanie
O tobie zawsze jest moje dumanie
Ach ty moją musisz być,
Moją wolę uczynić!
2. „Ach stanę ja się złotą kaczczką
I polecę ja w lasy daleko —
A ja twoją nie będę
Twojej woli nie uczynię.“
3. A ja się stanę złotym kaczołem
I polecę ja lasem i borem —
A ty moją musisz być,
Moją wolę uczynić.
4. „Przedziernę ja się w rybeczkę młodą
I popłynę ja głęboką wodą —
A ja twoją nie będę
Twojej woli nie uczynię.“
5. A ja zapuszczę siecie i wędę
I cię z głębokiej wody dobędę —
A ty moją musisz być
Moją wolę uczynić!
6. „Ze mnie się stanie zając wesoly
I polecę przez góry i doły —
A ja twoją nie będę,
Twojej woli nie uczynię.“
7. A ja się stanę wesolym chartem
Tak cię złapać mnie będzie żartem,
A ty moją musisz być,
Moją wolę uczynić! —

2.

1. Z tamtej strony jeziora
Stoi lipka zielona
A na tej lipce, na tej zielonej
Trzy ptaszki śpiewały.
2. Nie bylic to ptaszki
Ale trzy braciszki

1. Werbung.

1. Du schönes Mädchen, geh nicht von hinnen,
Du bist meine Liebe, du bist mein Sinnen,
Mein sein muszt du, Mädchen, nun,
Meinen Willen muszt du thun!
2. „Als goldene Ente entflieg' ich dir balde
Zur fernsten Stelle im düsteren Walde —
Nein, es kann, es kann nicht sein,
Nimmer will ich werden dein!“
3. Ein goldener Entrich, folg' ich dir schnelle
Zum düsteren Wald an die fernste Stelle —
Mein sein muszt du, Mädchen, nun,
Meinen Willen muszt du thun!
4. „Als junges Fischlein zur Tiefe ich schiesze
Des hellen See's und die Mäuschlein ich grüße —
Nein, es kann, es kann nicht sein,
Nimmer will ich werden dein!“
5. Da leg' ich, ein Fischer, dir Angel und Netze,
Fische dich, Schatz, mir als schönsten der Schätze —
Mein sein muszt du, Mädchen, nun,
Meinen Willen muszt du thun!
6. „Als schneller Hase laufe ich munter
Den Berg hinauf und das Thal hinunter —
Nein, es kann, es kann nicht sein,
Nimmer will ich werden dein!“
7. Ein munterer Windhund folg' ich den Sprünge,
Es ist mir Spasz nur, dich, Schatz, zu erringen —
Mein sein muszt du, Mädchen, nun,
Meinen Willen muszt du thun!

2. T r o s t.

1. Es steht ein grünes Lindchen
Dort drüben an dem Teich,
Drauf sitzen drei munt're Vöglein,
Die singen all' zugleich.
2. Das waren keine Vöglein:
Es waren der Brüder drei,

Zehn masurische Volkslieder.

Te między sobą o pięknej dziewczynie
Wszyscy trzy się spierali.

3. Jeden mówi: to moja,
Drugi mówi: jak bóg da,
A trzeci mówi: moja najmilejsza
Drugiemu cię nie oddam.
4. Niezadługo wesele,
Pierwszy mówi: się strzelę —
A drugi mówi: nie będę rozpaczał
Niebędę się frasował.

3.

1. Gdzie pojedziesz, Janku,
Na twym wronym koniu?
:|: Czemuż nie wstąpisz
Do mojego domu? :|:
2. „Jakże ja mam wstąpić
Nad okienkiem jadę,
Twoje modre oczki
Za sobą ja wiodę.“ —
3. Żebyś ty mnie, Janku,
W sercu twojem kochał,
Tochbyś do mnie wstąpić
Nigdy nie zapomniał.
4. „Tobie ja narzekać
Przyczyny nie dałem,
Bo cię w mojem sercu
Nigdy nie kochałem.“
5. Ach żebym twym słowem
Nigdy nie wierzyła —
Teraz aż do śmierci
Będę się trapiła.

4.

1. Dzieweczka płakała
Janeczka wołała.
2. Stała w ogródeczku —
Przyjeźdź, mój Janeczku!

Die warben um ein Mädchen,
 'Schön wie die Blum' im Mai.

3. Mein ist sie! ruft der erste;
 Der and're: Wie Gott es giebt!
 Der dritte aber jauchzte:
 Mich, mich allein sie liebt!
4. Der dritte machte Hochzeit;
 Der erste grämte sich tot;
 Des zweiten Trost blieb einzig:
 An Mädchen ist keine Not!

3. Vorüber.

1. Wohin, mein Johannchen,
 Auf hellbraunem Pferde?
 :|: Kehr' ein in mein Häuschen,
 Steig' nieder zur Erde! :|:
2. „Dem Fenster vorüber!
 Nicht mag ich verweilen,
 Blau Aenglein dein' sollen
 Mich nimmer ereilen!“
3. Ach möchtest, Johannchen,
 Wie sonst du mich leiden,
 Dann würdest du rasten,
 Nicht kalt jetzt mich meiden!
4. „Nicht gab ich dir Grund je,
 Mich hart zu verklagen,
 Nie liebt' ich dich herzlich,
 Das musz ich dir sagen!“
5. Ach, dasz mich die Worte,
 Die falschen, bethöret,
 Ach, nun musz ich sterben,
 Vom Grame verzöhret!

4. Untreue.

1. Es weinte das Mägdlein:
 Wo mag mein Johann sein?
2. Sie stand in dem Garten,
 Johann zu erwarten.

3. Janek nie przyjechał
Do drugiej pojechał —
4. Dziewczątka płakało
Serce jój więdniało —
5. Cierpiała, tęskniła,
Za rok już nie żyła.
6. Gdzie brzoza się kiwa,
Tam dziewczę spoczywa.
7. Tam ptaki siadają,
Smutną pieśń śpiewają.

5.

1. Przy dolinie wólki pasła
Aż ją ciemna nocka zaszła.
2. Pasła, pasła, poblądziła
Swoje wólki pogubiła.
3. Kieby mnie kto wólki znalazł
Dałabym mu gęby zaraz. —
4. Poszedł Jasiak po dolinie
Szukać wólków téj dziewczynie.
5. A jakci jój wólki znalazł
Żądał on ci gęby zaraz.
6. Bym się matki nie bojała
Zaraz bym ci gęby dała²⁾
7. Nie bój ty się matki twojej
Trzymaj ty się wiary mojej. —
8. Wiara twoja mnie uwiodła,
Jużci moje liczko zbladło.
9. Napij ty się zimnej wody,
To ci zakścią tve jagody.
10. A choćbym się rumieniła,
Już nie będę, jakąm była.

6.

1. Przyjechał Jasiaczek z cudzej krainy
Namawiać dziewczynkę do swojej rodziny.

3. Sie sah Johann wandern,
Er zog zu 'ner andern.
4. Das Mägdelein weinte,
Das Herz ihr versteinte.
5. Sie litt, bangt' in Thränen
Und starb voller Sehnen.
6. Wo die Birke sich wieget,
Das Mägdelein lieget.
7. Die Vöglein dort singen:
Nur Klagen erklingen.

5. Verloren.

1. Mädchen in dem Thale hütet
Bis die finstre Nacht hereinbricht.
2. Hütet, hütet und treibt irre,
Ihre Oechslein gehn verloren.
3. „Wer mir wiederbringt die Oechslein,
Kriegt 'nen Kusz aus vollem Herzen!“ —
4. Hänschen eilte schnell zu Thale,
Suchte eifrig nach den Oechslein.
5. Und er bringt die lieben Tiere,
Fordert dreist zum Lohn das Kützchen.
6. „Fürchtet' ich nicht so die Mutter,
Hänschen, gleich das Kützchen gäb' ich!“
7. Fürchte deine Mutter nimmer,
Glaube fest an meine Treue! —
8. „Ach, mein Glaub' hat mich verführet,
Meine Wangen, sieh', erbleichte!“
9. Wasser trinke, Kind, das kalte,
Deine Wangen blühen aufs neue!
10. „Und würd' ich mich rosig färben,
Was ich war, ich werd' es nimmer!“

6. Die Entführung.

1. Hänschen war aus fremdem Lande angekommen,
Ueberredet' schlan ein Mädchen, ihm zu folgen.

2. Dziewczynka głupiała, namówić się dała
Swoje wronie konieski zaprzęgnąć dała.
3. Koniczki stąpały, z podwórka nie chciały
Bo o swój dziewczynki nieszczęściu wiedziały.
4. „Dziewczynko kochana, nabierz srebra dosyć,
Co twe wronie konie będą mogły znosić!“
5. I ujechali tam trzy dziewięćte mili
Jedne do drugiego słówka nie mówili.
6. Przemówiła Kaska do swojego Jaska:;
Daleko Jasiczku rodzina nasza?
7. „Nie pytaj ty się o naszej rodzinie
Będziesz ty pływała w Dunaju we trzcinie!“
8. I przyjechali do nowego dworu
Zewłócz się dziewczynko z francuskiego stroju.
9. Onać się zewłóczy i się zewłóczący,
Placze, krzyczy, woła: Boże wszechmogący.
10. I przyjechali do dużego Dunaju
Zewłócz się, dziewczyno, a wcale nie dumaj.
11. Onać się zewłóczy i się zewłóczący,
Placze, krzyczy. woła: Boże wszechmogący.
12. I wziął ci ją, wziął ją, za jój cienkie palce
I pozejmał ci jój te złote pierścienie.
13. I wziął ci ją, wziął ją, za jój jasne oczki
I wrzucił i wrzucił w ten Dunaj głęboczki.
14. Onać się schwyciła trzciniecki na wodzie:
Ratuj mnie, mój Jasku, ratuj mnie, mój Boże.
15. Na cóż ja cię wrzucił, teraz mam ratować?
Oj musisz ty, musisz, ten Dunaj zgruntować! —
16. Usłyszał braciszek z wysokiego zamku
Spuścił się do siostry po jedwabnym sznurku.
17. Siostrzyczko kochana, cożeś uczyniła,
Żeś ty ojca, matkę wcale opuściła.
18. Chyba by się ten świat miał kołem (o)toczyć
Jeżelibym nie miała do swój matki wrócić. —

2. Und das Mädchen, liebesirre, läßt sich locken,
Ihre braunen Pferde spannt sie an den Wagen.
3. Und die Pferde stampfen, wollen nicht vom Hofe,
Denn sie sehn vor sich das Unglück ihrer Herrin.
4. „Liebes Mädchen, nimm an Silber mit so reiche Menge,
Als nur deine braunen Pferde tragen können!“
5. Und sie zogen dreimal neun der weiten Meilen,
Doch kein Wörtchen haben beide sie gesprochen.
6. Und es sprach nun Käthchen leis' zum lieben Hänschen:
Sage, Hänschen, ist noch fern dein liebes Ländchen?
7. „Frag' mich nicht nach meinem lieben schönen Ländchen,
Schwimmen wirst gar bald im Röhricht du der Donau!“
8. Und sie kamen endlich an zum neuen Hofe:
„Nun entkleide, Mägdlein, dich vom fränk'schen Putze!“
9. Und das Mädchen zieht sich aus und beim Entkleiden
Weint und seufzt und ruft sie: Gott, o du Allmächt'ger!
10. Und gefahren kamen sie zur grossen Donau:
„Zieh' dich aus, mein Mädchen, zand're nun nicht länger!“
11. Und das Mädchen zieht sich aus und beim Entkleiden
Weint und seufzt und ruft sie: Gott, o du Allmächt'ger!
12. Und er greift sie an, faszt ihre zarten Finger,
Zog vom Finger ihr die schönen goldnen Ringe.
13. Und er greift sie an, faszt ihre hellen Aenglein, —
Und er wirft sie in die grosse, tiefe Donau.
14. Angstvoll klammert fest sie sich ans Rohr im Wasser:
Rette mich, mein Hänschen! Gott, du wollst mich retten!
15. „Wurf dich doch ins Wasser und soll jetzt dich retten?
Wisse, Mädchen, mir die Donau muszt ergründen! —
16. Dies hört Brüderchen auf seinem hohen Schlosse,
Läsz an seidner Schnur herab sich zu der Schwester.
17. „Was hast du gethan, du gute, liebe Schwester,
Dasz du Vater, Mutter heimlich hast verlassen!“
18. Geht die Welt nicht unter, kehr' ich heut' noch wieder
Zu dem guten Vater, zu der teuern Mutter!

7.

1. Cztery latka wiernem służył
Gospodarzowi,
Ranom wstawał, sieczkę rzywał
Niech sam pan powie.
2. A to wszystko dla Maryny
Dla téj to dziewczyny.
Serce moje jako smoła
Do niej przylgnęło.
3. Nie śmiałem się jój zapytać
Czyby mnie chciała,
Bo dwa wilki i dwie krówki
Posaży miała.
4. A kiedy ja wilki pasłem
Przy téj dolinie
Wygrywając na fujarce
Mojój dziewczynie,
5. Przyleciała zadyszona
Ratuj mnie, Stasin,
Wilk mi owce porozganiał
Umrę od strachu.
6. Co dostanę za znaleźne,
Co znaleźnego?
— Dam się samą, mój Stasienu,
Coż chcesz lepszego? —
7. I wianeczek z rozmarynu
Cale świeżuchny;
Coże więćej możesz żądać
Od młodój dziewczyny. 4)

8.

1. W dobre lata zenilo się
Ptasząt bardzo wiele,
Orzeł będąc wielkim królem,
Zrządził im wesele.
2. Stara wrona piwo warzy
W śniadawój kapelce

7. Lohn.

1. Vier der Jahre dient' ich treulich
Einem Ackersmann,
Früh schon stand ich Häcksel schneidend,
Er's bezeugen kann.
2. That dies alles für Mariechen,
Für das Mädchen lieb,
An dem fest wie Teer mein Herz mir
Ach, gleich kleben blieb!
3. Niemals wagt' ich sie zu fragen,
Ob sie gern' mich hab',
Standen doch im Stall vier Rinder ³⁾
Ihr als Morgengab'.
4. Als ich hütend einst im Thale
Auf die Rinder schaut',
Denkend, bei dem Spiel der Flöte,
An das Mädchen traut —
5. Kam sie atemlos gelaufen:
„Rett' mich, Stanislaus!
Wolf hat mir die Schaf' verjaget,
Ach, ich sterb' vor Graus!“
6. Was bekomm' ich denn als Fundgeld,
Was zum Dank giebst mir?
„Stanislaus, will selbst mich geben,
Weisz nichts Bess'res dir!
7. Und 'nen Kranz von Rosmarin,
Frisch und schön allzeit —
Weisz nicht, was kanust mehr begehren
Von der jungen Maid!“

8. Vogelhochzeit.

1. Es war in alten guten Zeiten,
Da heiratet' ein Vogelpaar.
„Die Hochzeit will ich euch bereiten!“
Der König sprach's, der stolze Aar.
2. Die alte Kräh', in fleck'ger Kappe,
Kocht, unverfälscht, das würz'ge Bier.

Zehn masurische Volkslieder.

- Szczygiel jój wodę donosi
W petrokotój kamzelce.
3. Kokosz sama piwo toczy
A kur na stół nosi
A kurczęta pomagają
Kto je pięknie prosi.
4. Skowronek z kanarkiem we dwu
Placmistrzami byli,
Którzy na stół i ze stoła
Pieczonki nosili.
5. Papuga pacierek mówi
Przepiórka szanuje;
Mucha, usiadłszy na misie
Najpierwój smakuje.
6. Bąk ochotny z wału strzela
Kot flintę ładuje;
Bocian stoły powynosił
Do tańca rumuje.
7. Dudek tam siedząc na balku
Pięknie gra w piszczalkę
Tymczasem czapla przynosi
Ryb pięknych kobiałkę.
8. Żoraw gra w strumenta swoje
Słowik mu pomaga
Sowa, siedząc na przypieczku
Ta o bitwie gada.
9. Kruczysko siedząc na łąkach,
Przygrywa na basie
Drózd ochotnie wygwizduje:
Wesele w tym czasie.
10. A soroła wzięła wróbla
Idzie z nim do tańca
A pliszka to obaczywszy
Wyrzuca na gracza.
11. Jaskółka, siedząc na oknie
Śpiewa po niemiecku

- Der Stieglitz, stolz in bunter Jacke,
Trägt Wasser durch der Küche Thür.
3. Das Bier verzapft die fleisz'ge Henne,
Der würd'ge Hahn trägt's auf dem Tisch;
Ist leer das Glas — wie ich sie kenne —
Die Küchlein füllen schnell es frisch.
4. Platzmeister sind Kanarienvögel
Und Lerchen, hoch sonst in der Luft,
Sie tragen auf, ganz nach der Regel,
Und alles folgt dem Bratenduft.
5. Der Papagei spricht: „Laszt uns beten!“ —
„Greift zu!“ Frau Wachtel ruft galant:
Als erste schwebt, wie stets bei Feten,
Die Fliege auf der Schüssel Rand.
6. Die Flinte lädt ganz still die Katze,
Die Bremse schiesst sie ab vom Wall.
„Zum Tanze!“ ruft der Storch. Vom Platze
Trägt er die Tische, räumt zum Ball.
7. Der Wied'hopf in der Balkennische,
Er bläst die Flöte wunderschön,
Da läst — die Lischke *) voller Fische —
Auf einmal sich der Reiher sehn.
8. Sein Instrument der Krawich stümmet,
Die Nachtigall giebt an den Ton —
Die Eul' die Ofenbank erklimmet,
Der Prügelei gedenkt sie schon.
9. Der alte Rabe steigt zur Quirle *)
Und streicht den Bass in Fröhlichkeit,
Die Drossel pfeift in lust'ger Weise:
Hochzeit ist heut', die schöne Zeit!
10. Jetzt treten an zum Tanz die Paare:
Herr Sperling klein, Frau Elster gross.
Die Bachstelz wirft, dasz man's gewahre,
Geld in der Musikanten Schosz.
11. Ein deutsches Lied die Schwalbe singet
Vom Fensterarms, auf dem sie sitzt:

- A sowa ją usłyszawszy
Skacze na przypieczku.
12. Czajka usiadła na piecu,
Sowę za leb schwyta;
Gąsior, przyedłszy do izby
Gości pięknie wita.
13. Czyżyk, jako oblubieniec
Wino im donosi,
Sikora oblubienica
O spokój ich prosi
14. A dzięciół w czerwonych buksach
Tém się bardzo pysznił,
Trznadel w żółtym bruslacu
Także o tém myślił.
15. Gołąbek pomykając sie
Dziatkom swoim grucha
A lelek stojąc za drzwiami
Tylko zdala słucha.
16. Kukawka uczciwość czyni
Za obiad dziękuje,
A kawka w gładkim kitelku
Pościel im szykuje.
17. Kuropatwa w barym klejdzie
Wszystkim się skłaniała.
A przepiórka wszystkich gości
Do spania wabiła.
18. Kur zaś wyraźliwie gadał
Gdy spostrzegł jastrzębia,
Aby kogo w nocy nie wziął
Tak wszystkich ostrzega.
19. Chrząszcz kulawy stał na warcie
I mentoperz w rządzie
A świerszcz mówi: stójcie bracia
We trzech śmiało będzie.
20. A trzonek świecę pucuje
Wcale ją obalił —

- Vom Ofenplatz die Eule springet,
Tanzt lebhaft, und ihr Auge blitzt.
12. Der Kiebitz sieht's, der kecke Bube,
Er greift die Eule fest beim Schopf —
Da tritt der Gäns'rich in die Stube,
Rings grüszend, nickt er mit dem Kopf.
13. Herr Bräutigam, der munt're Zeisig,
Bringt seinen Gästen edeln Wein,
Sein holdes Bräutchen hat er bei sich,
Die Meise ist es, zierlich, klein.
14. Sie mahnt zur Ruh'. In roter Hose
Herr Specht voll Hochmut herbstolziert,
Goldammer, in der gelben Weste,
Sinnt, wie geschickt er kokettiert.
15. Die Taube girret ihren Jungen
Und führet sie in sich're Ruh',
Der Waldkauz drauszen an der Thüre,
Er höret nur von ferne zu.
16. Der Kuckuck macht viel Komplimente,
Dankt für den Mittag laut und nett,
Die Dohle, in dem glatten Kittel,
Bereitet still dem Paar das Bett.
17. Das Rebhuhn, stets in Grau gekleidet,
Sagt: „Wohl bekomm's euch!“ rings umher;
Die Wachtel ruft: „Zur Ruh! nun scheidet,
Die Bein' sind müd', der Kopf ist schwer!“
18. Da warnt der Hahn mit heller Stimme:
„Der Habicht naht, seid auf der Hut!
Er kreist umher, in wildem Grimme
Ergreift er euch, wenn nachts ihr ruht!“
19. Maikäfer, lahm, steht auf der Wache,
Die Fledermaus, sie tritt mit ein,
Die Grille spricht: „Steht da, ihr Brüder,
Denn dreist kann man zu dreien sein!“
20. Das Licht putzt nun die Mäwe schnelle,
Das neben der Frau Eule stand —

Zehn masurische Volklieder.

Sowa najbliżej siedziała
To jój leb osmalil.

21. Kania za to w leb mu dała
Że osmalil sowę
Także sęp, to obaczywszy
Poglądał surowo.
22. Czyżyk do nich porwawszy się
Nie gadając wiele,
Mówi: coż wam uczynili
Mei przyjaciele?
23. Wrona mruga do kobuza:
Bij, co nie uciecze!
Kobuz sowę za leb porwał
Do proga ją wlecze.
24. A tak całe ich wesele
W końcu się znięszako:
Wadzili się, pobili się
Wszystko się rozwiało! *)

9.

1. Cap trap klap! Cap trap klap!
Klepie się kosa
W kapelusz chowa się
Chustka do nosa,
Do obtarcia z twarzy pota ciepłego
Od kesy ciagnienia mi płynącego.
2. Osełkę rzemieniem
Wiążę do boku;
Że idę do żniwa,
Czytać mi w oku.
Wesołym, bo koszę, czego mi trzeba
Najbardziej z żywności: żytko do chleba.
3. Na pokos układam,
Aż się duch cieszy.
Grabarba rozkosznie
Za mną się spiesz,

Sie stößt es um, und flammenhelle
Ist schnell der Eule Kopf verbrannt.

21. Nun stürmt herein der Weih, der Schreier,
Und straft der Mäwe Ungeschick,
Da hebt sich hoch empor der Geier
Und schaut ihn an mit grellem Blick.
22. Voll Angst erhebt sich Bräut'gam Zeisig
Vom Bett, und schreiend folgt die Braut:
„Was geht denn vor, ihr lieben Freunde,
Dasz man so heisz erregt euch schaut?“
23. „Jetzt schlage los!“ winkt zu die Krähe
Dem Lerchenfalk — „lasz keinen fliehn!“
Der wirft voll Wut sich auf die Eule
Und sucht zur Thür sie hin zu ziehn.
24. Die Vogelhochzeit war zu Ende:
Verwirrung rings und wilder Schwall,
Ein lautes Zanken, derbes Prügeln —
Und auseinander stoben all'.

9. Die Ernte.

1. Zapp trapp klapp! Zapp trapp klapp!
Senselein klinge!
Schärfend dich, kräftig den
Hammer ich schwinge!
Tüchlein, so zart, in den Hut ich dich lege,
Wischest die Stirn mir, wenn Sens'lein ich rege!
2. Fest nun den Wetzstein ⁹⁾ mit
Riemen ich binde
Mir an die Seite. Zum
Felde geschwinde
Eil' ich voll Eifer, ihr könnt es ja sehen,
Korn uns zur köstlichen Nahrung zu mähen.
3. Kräftigen Schwungs auf den
Schwad ⁹⁾ ich es lege.
Rafferin ¹⁰⁾ necket mich:
Wie ich mich rege,

Zehn masurische Volkslieder.

Grabując, capając, wiąże we snopki,
Za nami staruszek stawia je w kopki.

4. Do mięsa zarznie się
Tłusty baraszek
Piwkiem napelni się
Trzydzieści flaszek,
Kolaczów napieczę nam gospodyni
Tak żniwo nam świętem wielkiem się czyni.
5. Ż żywością, z chętnością
Do pracy się jąwszy,
Wesoło, wokół
Polko sprzątnąwszy
Do złotego wienca kłosy zbieramy —
A przytém „chwała Bogu“ zaśpiewamy.
6. Przybywszy do domu
Wódką się lejem
Potém się suchuchną
Szatą odziejem.
Jemy i pijemy z podziękowaniem
A okrężne zakończym tańcowaniem.

10.

1. Lasku zielony, stojący przy płynnej wodzie,
Patrząc na cię przy jasnym słonku zachodzie
Jakie wspaniałe sprawiasz mi wrażenie
Ducha i oko moje kładziesz w zachwycenie.
2. Jakaż błoga cichość w pośród cię panuje
Prawy święty wieczór serce tu uczuje.
Tylko trąbki pasterza głos jeszcze się rozlega
A żywinka z klebotką z cieni leśnej biega.
3. Nasycona tłustém, smaczném zielem leśném,
Ochranianą będąc przed ostrém żądłem giesném.
Wiatrek w wierzchołkach zczepek szeptać przestawa
A lasek jakoś świętynią mi się stawa.
4. W gromadach licznych komary smutną pieśń grają,
A ptaszęta male w krzaki w gniazdko się chowają.
Po wielkiej gorączce jak twój chłodek błogi
Tak, że wyjść z ciebie nie ciągną me nogi.

Hinter mir her schnell die Garben sie richtet,
Väterchen langsam zu Mandeln sie schichtet.

4. Fleisch giebt's zur Mahlzeit vom
Hammel, dem fetten,
Bier von der Flasche, vom
Durst uns zu retten,
Wirtin buck Fladen für Schnitter und Gäste,
So wird die Ernte zum fröhlichsten Feste.
5. Neu nun gekräftigt, zur
Arbeit geht's wieder,
Rings herum mähen die
Halme wir nieder,
Sammeln zum Kranze die goldenen Aehren,
Singen ein Loblied, ¹¹⁾ den Geber zu ehren.
6. Kehren dann heim, uns mit
Wasser begießend, ¹²⁾
Wirtin und Wirt nun voll
Jubel begrüßend.
Erscheinen bei Tisch dann in festlichem Glanze
Und schlieszen die Ernte mit munterem Tanze.

10. Der Wald.

1. Liebliches Wäldchen, wie stehst du so grün nun am fließenden Wasser!
Blicke ich auf dich beim Scheiden der goldhell strahlenden Sonne,
O wie so herrlich, wie hoch ist der Eindruck, den du erzeugest!
Ach, mein Auge entzückst du, entzückest die trunkene Seele!
2. Wald, in dir herrschet die duftigste Kühle, die friedlichste Stille,
Ruhe erfüllet mein Herz, die Ruhe des heiligen Abends.
Einzig des Hirtenhorns Klang erschallt mir noch lieblich entgegen,
Und das Vieh mit der Klapper verläßt deine heiligen Schatten.
3. Kehret gesättiget heim nun, die Waldblum' dient' ihm als Speise,
Wald, du gewährtest ihm Schutz vor dem schmerzenden Stachel der Bremse!
Deinen Wipfeln entflieht jetzt der Wind, sie lassen das Lispeln,
Still und erhaben erscheinst du mir nun, wie ein heiliger Tempel!
4. Spielende Mücklein in Haufen, sie singen ihr trauriges Liedchen,
Vöglein, munter zuvor, sie suchen das Nest im Gebüsche.
Grosz war die Hitze des Tags, wie angenehm nun deine Kühle!
Aus dir zu gehn jetzt, o Wald, es versagen den Dienst mir die Füße.

5. Promyk księżycowy po krzaczach ognieniek roznieca
 A wódkę płynącą jak złoto oświeca
 Gdy na końcu zanie słowik „czych czach“ śpiewać,
 Rozrzewnie mi serce, chce zgola omdlewać —
6. Wtedy nie chciałbym się nigdy z lasku ruchać
 Owszem w nim przebywać i słuchać i słuchać. — 15)

Anmerkungen.

1) Die orthographie ist hochpolnisch. Unverändert blieben einige provinzialismen resp. masurische wendungen, welche der kenner des polnischen leicht herausfinden wird.

2) Des reimes wegen umgestellt. Im original steht:
 „Dałabym ci gęby zaraz“.

3) Wörtlich: zwei Ochsen und zwei Kühe.

4) Das lied gehört zu den am meisten verbreiteten polnischen volksliedern überhaupt. Gedruckte Sammlungen bieten es in mehreren varianten. Am nächsten verwandt mit der masurischen ist die version, welche in der Ceno v a'schen sammlung (heft II p. 28) angeführt wird. Dieselbe lautet:

Cztery latka wierniem służył
 Gospodarzowi.

Ranom wstawał, siecakoŃ krawał,
 Niech on sam powie.

A to wszystko dla dziewczęcia
 Miło mi było,
 Bo mi serce, jak żywica
 Do niéj przyglęło.

Nie śmialem się jéj zapytać,
 Czyby mnie chciała,
 Bo dwa wólki i dwie krówki
 Posagu miała.

Kubek srebrny, wyślacany
 I pierścień złoty
 I fartuszek srebrem tkany,
 Cudnéj roboty.

Ale mi się nadarzyła
 Dziewczęcia zguba,
 Kiedym sobie wólki pasał
 A ze mną Kuba.

Przyleciała zadyszona:
 Ach ratuj Stachu
 Wilk mi owce porozganiał,
 Umrę ze strachu.

Vier jahre diente ich redlich

Dem ackerwirth —

Früh stand ich auf, schnitt häcksel,
 Mag er's selbst bezeugen.

Und das alles war für's mädchen
 Mir lieb —

Denn das herz war mir wie harz
 An sie geklebt.

Ich wagte es nicht, sie zu fragen,
 Ob sie mich wollte,

Denn zwei oehsen und zwei kühe
 Hatte sie als mitgift,

Einen silbernen becher, mit gold ausgelegt.

Und einen goldenen ring,

Und eine silberdurchwebte schürze
 Von wunderschöner arbeit.

Aber es traf sich für mich

Des mädchens unfall,

Als ich 'mal die oehslein hütete
 Und mit mir der Jakob.

Sie kam gelaufen, ausser athem:

Ach, rette, Stanislaus!

Der wolf hat mir die schafe versprengt,
 Ich sterbe vor angst.

5. Sieh, es vergoldet mit Feuer der Mondschein die lieben Gebüsche,
 Und auch das rauschende Wasser erglänzet wie Gold in dem Lichte.
 Jetzo fängt an gar die Nachtigall „Tschich Tschach!“ so lieblich zu schlagen —
 Ach, du mein Herz, wie wirst du so weich und wie wirst du so weh mir!
6. Wäldchen, jetzt möcht' ich dich minner verlassen, aus dir mich nicht rühren,
 Bleiben, nur bleiben in dir möcht' ich, hören nur, hören und hören!

Anmerkungen.

Ale ja się zapytuje:

Co znaleźnego? —

— Dam ci też sama siebie

Jeżeli chcesz tego.

I wianeczek z rozmaryna

Piękny, świeżuchny:

Czegoż więcej żądać będziesz

Od biednej dziewuchny?

Vgl. auch das von Dr. Franz Heyer mitgetheilte lied (Altpr. Mtaschr. XIV, 188).

²⁾ Kober. — ³⁾ Handmühle.

⁷⁾ Von den zahlreichen bearbeitungen, welche das thema „Vogelhochzeit“ im volksmunde gefunden hat, dürfte die vorliegende die ausführlichste sein. In Westpreussen kursiren mehrere versionen, von denen eine hier angeführt sein mag:

1. Cztery milki za Warszawą
 Ożenił się wróbel z kawką. —

2. Wszystko ptastwo zaprosili
 A o sowie zabaczyli.

3. Gdy się sowa dowiedziała,
 W cztery konie przyjechała.

4. Usiadła tam na komiunie,
 Dała zagrać po łacinie.

5. Usiadła tam na przypiecku,
 Dała zagrać po niemiecku.

6. Zaprosił ją wróbel w taniec,
 Udeptał ją w mały palec —

7. „A ty wróblu, jak tańczujesz,
 Po paluszkach podeptujesz?“

8. I sie sowa rozgniewała:
 W cztery konie odjechała.

Aber ich frage an:

Was gibt's als fundgeld?

— Werde dir mich selber geben,

Wenn du das verlangst.

Und ein kränzlein von rosmarin

Schön und ganz frisch —

Was willst du mehr verlangen

Vom armen mädlein?

1. Vier der meilen hinter Warschau
 Nahm der spatz zur frau die dohle.

2. Alle vögel sind gebeten,
 Nur die eule ward vergessen.

3. Wie die eule das erfahren,
 Kam sie viere lang gefahren.

4. Nahm da platz auf dem kamine,
 Liess zum tanz lateinisch spielen.

5. Setzte sich am ofen nieder,
 Liess zum tanze deutsch aufspielen.

6. Lud der sperling sie zum tanze,
 Trat ihr auf die kleine zehe.

7. „Ei, du spatz, was für ein tanzen,
 Anf die zehen willst du treten?“

8. Und die eul' gerieth in ärger,
 Viere lang fuhr sie von hinnen. —

Nahe verwandt mit dieser version, wengleich weniger natürlich-humoristisch, ist das litauische lied von der vogelhochzeit, welches P. von Bohlen anführt (Neue Pr. Prov.-Bl. 3. F. X, 383 f.). Auch bei Nesselmann findet es sich (Nr. 13).

Einen deutschen Text der Vogelhochzeit enthalten die Neuen Pr. Prov.-Bl. VI, S. 234 ff. Als älteste Aufzeichnungen dieses Liedes galten bisher die beiden Lesarten in Uhlands Volksliedern, S. 34 ff., nach Fliegenden Blättern aus dem Jahre 1613. Böhme, Altd deutsches Liederbuch (Leipzig 1877), teilt S. 329 f. einen Abdruck des Liedes nach einem Nürnberger Druck aus dem Jahre 1530 mit, der mit dem ersten Uhlandschen Texte im wesentlichen übereinstimmt. Die zweite Lesart Uhlands giebt Böhme a. a. O. genauer, aber auch nicht vollständig — fünf obscene Strophen sind fortgelassen.

⁹⁾ Der Wetzstein befindet sich in einem Wassertönnchen. — ¹⁰⁾ Die durch die Sense niedergelegte Reihe des Getreides. — ¹⁰⁾ Binderin. — ¹¹⁾ Gewöhnlich: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr.“ — ¹²⁾ Es ist allgemeiner Brauch in Masuren, die mit dem Erntekranze heimkehrenden Schnitter mit Wasser zu begießen. Je reichlicher dies dabei flieszt, je ergiebiger ist, nach dem Volksglauben, die Ernte des künftigen Jahres. Vgl. N. Pr. Prov.-Bl. IV, S. 54.

¹³⁾ In den beiden letzten Gedichten ist die Orthographie richtig (hochpolnisch) gestellt, ausserdem haben grammatische Fehler ihre Berichtigung gefunden. Verstösse gegen den Stil, Härten in der Ausdrucksweise, Germanismen, woran besonders Nr. 10. sehr reich ist, sind indessen stehen geblieben, theils weil ihre Beseitigung sich nicht ohne einschneidende Änderungen vornehmen liess, theils in der Absicht, den originellen Habitus der Lieder so wenig als möglich zu verwischen.

Ein ungedrucktes Werk von Kant aus seinen letzten Lebensjahren.

Als Manuscript herausgegeben von

Rudolf Reicke.

(Nachdruck verboten. Alle Rechte vorbehalten.)

(Fortsetzung.)

(Vgl. Altpreuss. Monatsschr. XIX. Hft. 1/2. S. 66—127. 3/4. S. 255—308.
Hft. 5/6. S. 425—479. 7/8. S. 569—629. XX. Hft. 1/2. S. 59—122.
Hft. 3/4. S. 342—373. 5/6. S. 415—450. 7/8. S. 513—566.)

Von den noch ausstehenden Convoluten wählen wir jetzt das fünfte, zu dessen Umschlage die „erste Beylage zum Königsbergischen Intelligenz-Zettel No. 95“ vom 10. August 1799 benutzt ist. Dasselbe, aus 13 Bogen in folio und einem halben Bogen in 4^o bestehend, enthält nicht blos zum größten Theil das bereits im zweiten und dritten Convolut Abgehandelte (vgl. Altpr. Mtsschr. XX, 59—122 und 513—566), sondern auch die Vorlage zu der dem zwölften Convolut beigelegten Reinschrift, die wir bereits aus Bd. XIX, S. 69—80 kennen. Die vorgefundene Reihenfolge der einzelnen Bogen, von denen vier von Kant mit 1, δ, No. 3 δ und ε und die übrigen zehn mit „Übergang 7—14“ am Rande bezeichnet sind, wird in der von uns gewählten Reihenfolge jedesmal bemerkt werden.

I.

Zweiter (Halb)bogen in 4^o am Rande bezeichnet mit „1“.

[I, 1.]

Einleitung.

Die metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft, welche bereits . . .¹⁾ geliefert worden, haben eine Tendenz des Überganges

¹⁾ Diese vier Punkte im Original; vielleicht war das Jahr der Veröffentlichung (1786) Kant nicht gegenwärtig.

zur Physik als einer Erfahrungslehre von den Naturgesetzen des Beweglichen im Raum (der Materie), so fern sie ein System ausmacht. — Die Naturforschung, welche die Begründung dieses Systems zur Absicht hat, weñ sie hiebey blos empirisch zu Werk zu gehen gedächte, würde, da dieses nur fragmentarisch durch Auffassung der sich zufällig darbietenden Erscheinungen geschehen kañ, nie eine scientifiche Naturkunde, dergleichen doch die Physik seyn soll, zu Stande bringen oder auch sich nur dahin bearbeiten [lassen], wie es doch die Metaphysische Anfangsgründe eigentlich zu ihrer Endabsicht haben.

In der Physik nun suchen wir die bewegenden Kräfte der Materie auf, welche die Ursache der Erscheinungen sind, die die Natur darbietet; und die Naturwissenschaft (*philosophia naturalis*) muß Principien a priori enthalten, wie sie in einem System zusammen zu verbinden sind.

Diese bewegende Kräfte sind aber von zwiefacher Art: 1) solche, vor welchen wirkliche Bewegungen vorausgehen müssen, und deren Grundsätze mathematisch sind (e. g. *Newtoni philosophiae naturalis principia mathematica*), dergleichen die Centralkräfte im Kreise herumgeschwungener Körper, imgleichen die Brechungen des Lichts im Anziehen und Abstoßen desselben, und die Modification[en] des Schalles in den sich im Raum fortpflanzenden Bewegungen eines elastischen Mittels sind. — 2) solche bewegende Kräfte, auf welche die Bewegungen allererst folgen können, die man auch der Materie eigene Kräfte nennen kañ, ob sie zwar nicht schon im Begriffe der Materie überhaupt enthalten sind.

[1. 2.]

Es muß also ein Übergang von den metaphys. Anf. Gr. der N. W. zur Physik vor[her]gehen, wobey nun die Frage eintritt, ob dieser unmittelbar gethan werden könne, wie wenn der Grenzpunkt der einen (nämlich der Metaph.) zugleich der Anfangspunct der andern (der Physik) wäre, oder ob eine besondere Wissenschaft zwischen beyden liege, welche die Verknüpfung der ersten mit der zweyten vermitteln müsse, um die Naturphilosophie in einem System darzustellen (wiedrigenfalls der Überschrift ein Sprung über eine Kluft, die viel zu weit ist, als daß er gewagt werden würde), folglich eine Brücke zum sicheren Übergange

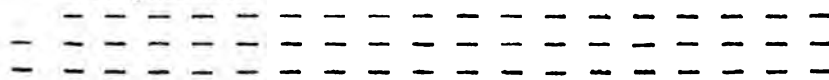
von dem einen Boden zum andern geschlagen werden müsse, nämlich eine besondere Disciplin als Theil der Naturwissenschaft (philosophia naturalis), welcher für sich selbst bestehend — ein besonderer integrierender Theil — seinen Umfang und Grentzen nach bestimmten Principien haben muß: so daß Metaphysik und Physik nicht unmittelbar einander berühren, sondern ein Platz für Begriffe und Grundsätze dazwischen liegt, der von jener zu dieser herüber leitet; — ein Zwischenraum, da der Naturlehrer sich nicht mehr in der Metaphysik, aber auch noch nicht in der Physik befindet oder anbaut, sondern die letztere im Werden ist.

Es ist in der That befremdlich und unbequem, einer besonderen Disciplin den Nahmen eines Überganges von einer zur anderen zu geben; aber es läßt sich doch rechtfertigen, wenn sie blos eine systematische Nachforschung, mithin das Subjective der Naturlehre in Verknüpfung der Naturphänomene nach Principien betrifft, da daß der Übergang den Naturforscher angeht (nicht die Natur als Object), wie er nämlich die bewegende Kräfte der Natur, die dem Materiale nach nur empirisch (in der Erfahrung) gegeben werden können, doch nach formalen Principien ihrer Verbindung zu einem Ganzen des Systems aufstellen könne.

Die bewegende Kräfte der Materie im Raum sind nämlich auf zwey Arten zurückzuführen: Abstoßung und Anziehung, beyde als Flächenkraft (in der Berührung), oder durchdringende Kraft; — die letztere als durchdringende Materie, oder durchdringende Wirkung auf die Materie auch ohne ihre Ortgegenwart.²⁾

²⁾ *Theils oben über der Seite, theils am Rande:* Die bewegende Kräfte der Materie sollen in einem System vorgestellt werden, und zwar hier zuerst in einem Elementarsystem (singulorum coniunctorum), um sie a priori systematisch zu classificiren nach Begriffen der Anziehung und Abstoßung, unter welchen die empirische Begriffe der bewegenden Kräfte im Raum in einem Lehrsystem vollständig aufgestellt werden, und die bewegende Kräfte zusammen (universum, da jede mit allen übrigen und so wechselseitig verbunden) ein Ganzes ausmachen.

Darin besteht der Übergang von der Met. zur Phys. Noch nicht Physik selbst, sondern die systematische Naturforschung.



[1, 3.]

— — — — —
 — — — — —

Das Bewegliche im Raum, so fern es (sich selbst und andere Materien) bewegende Kraft hat. Was heißt hier Kraft? was die wirkende Ursache der Bewegung, mithin auch der Gegenwirkung derselben enthält. Was ist Ursache? und wie ist sie vom Gesetz als einem Grunde nach einer Regel unterschieden? — Bewegungskräfte (*vires motrices*), und bewegende Kräfte (*vires mouentes*) sind unterschieden. Jene sind bloß Vermögen, diese Thätigkeiten.

* *

Die scientifiche Naturlehre (*philosophia naturalis*) bedarf metaphysischer Anfangsgründe der Naturwissenschaft, welche ein besonderes System von Begriffen und Principien a priori ausmachen; sie hat aber hiemit eine Tendenz zur Physik als ein[em] Erfahrungssystem der Naturgesetze. — Nun kann aber aus Erfahrung und mittelst derselben nie ein wahres System, sondern nur ein geringeres oder größeres Aggregat von Erkenntnissen zu Stande gebracht werden, da es durch allenfalls mathetisches Aufsuchen nie ein vollendetes Ganze werden kann, dergleichen unter der Physik verstanden wird. Also ist ein unmittelbarer Übergang von der Metaphys. der Natur zur Physik als Wissenschaft (*orbis scientiae*) nicht zu erwarten, indessen daß sie doch immer ein Prospect bleibt, den sich die Vernunft davon entwirft. Der Mangel des Systems aber macht die einzelne dazu gesammelte Sätze in Ansehung der Richtigkeit der Begriffe und der Zusammenstimmung derselben unter einander selbst unsicher und zweifelhaft. — Der Übergang kann also nicht anders als durch Begriffe und Prinzipien von Naturgesetzen gehen, die a priori die Form der Verbindung an die Hand geben, welche zugleich ihre Realität in Ansehung der Materie der Erkenntnis in der Erfahrung darlegen. — Es müssen Begriffe a priori seyn, die der Met. d. N. angehören (von der Bewegung überhaupt), und die zugleich empirisch ihrem Ursprunge nach sind.

Die Theorie von dem System der bewegenden Kräfte der Materie, so fern sie auch unsern Sinn bewegen, d. i. [so fern] die Theorie auch

empirisch ist (die Physik), ist das, wozu die Met. d. N. eine unvermeidliche Tendenz hat.



Unter dem Übergange von einer Wissenschaft zur andern, den metaphysischen A. Gr. der Natur W. zur Physik verstehe ich hier nicht den Wechsel beyder, die sich in ihrer gemeinschaftlichen Grenze berühren und [wo] die Vollendung der einen zugleich der Anfang der andern, und diese von jener, dem Inhalt und den Principien nach, verschieden ist, so daß, wenn ich die eine als vollendet betrachten kann, ich mich in der andern (der Physik) befinde, sondern eine besondere Wissenschaft, die ihr eigenes Territorium hat, aber beyde verknüpft in einem Felde, was sich zwischen beyden befindet, — nicht mehr Met. d. N., auch noch nicht Physik, sondern Naturlehre, welche systematisch die Bedingungen enthält, zu der letztern zu gelangen.³⁾

[I. 4.]

Diese Fortschreitungs - Wissenschaft wird Principien enthalten, [welche, indem] nach ihnen den Begriffen a priori correspondirende einfache empirische Wahrnehmungen in einem System zum Behuf einer künftigen Physik aufgestellt [werden], der Materie und Form nach, der Naturforschung die Regel geben, die nicht fragmentarisch,

³⁾ *Am Rande:* Die bewegende Kraft aus der Bewegung ist entweder locomotiva, oder interne. Äußert., oder innerlich.

Cohaesibilitaet ist die Anziehung der Materie in ihren Theilen, so fern sie zugleich starr ist, d. i. diese Theile dem Verschieben widerstehen.

Die äußere Bewegende Kräfte in der Berührung, also auch im Stoße, sind entweder bewegend in Masse, oder im Flusse; beydes äußerlich; — innerlich aber durch concussionen der incoercibelen Wärme.

Die Materie ist ponderabel, so fern sie zugleich coërcibel ist; und wäre sie incoercibel, so wäre keine Materie physisch mechanisch ponderabel.

Die Wägbarkeit ist ein mechanisches Princip der Möglichkeit der Bestimmung der Quantität der Materie, welches aber ein physisches der Anziehung voraussetzt, deren Grad unendlich ist. ens hypotheticum. Wärmematerie.

1) Alle Materie ist für sich betrachtet wägbar. Denn ohne die ponderabilitaet anzunehmen, würde sie keine erkennbare Quantität haben. — Allein eine Materie ist auch respectiv imponderabel, nämlich der Wärmestoff.

2) Ebenso ist auch alle [Materie] coërcibel, ob sie zwar expansive Flüssigkeit ist; — also auch der Wärmestoff durch Bindung desselben coërcibel.

3) Die bewegende Kraft der Anziehung und Abstoßung in der Berührung.

sondern systematisch geschehen muß, weñ daraus eine Wissenschaft hervorgehen soll, — wie die der Physik, die eine Erfahrungslehre der Natur seyn soll.

Man kan̄ diesen Theil, der den Übergang von der Met. d. N. zur Physik ausmacht, die vorübende Naturwissenschaft (*phyiologia propaedeutica*) neñen, und so würde die Naturwissenschaft unter die drey Abtheilungen kömen: die Metaph. der Natur, die Allgemeine Kräftenlehre (*dynamica generalis*), und die Physik.

Die Physik selber würde nachher in die *phyica generalis* (die der mechanischen) und die *phyica specialissima* (die der organischen Bildung der Materien) eingetheilt werden.

Die bewegende Kräfte sind der Richtung nach Anziehung und Abstoßung (+a und -a), beydes (dem inñeren Verhältniß nach) Flächenkraft, oder durchdringende Kraft; die letztere als in Substanz durchdringende Materie, oder blos Wirkung der Materie (jene die Wärme, diese die Gravitation). — Dem Grade nach: Moment der Bewegung, oder mit bestimmter Geschwindigkeit (NB. — Die Relation, — der Substanz nach: in der Berührung anziehende, oder auch in der Ferne; — und, was die Modalität betrifft, perpetuirlich wirkende, also nothwendige bewegende Kraft).

== Das Bewegliche im Raum heißt Materie. Die Materie, so fern sie bewegende Kraft hat, ist, als ein Ganzes betrachtet, ein (physischer) Körper. Physik ist also die Wissenschaft von den Gesetzen der bewegenden Kräfte der Materie. — Das System der bewegenden Kräfte der Materie nach dem, was verschiedenen Arten derselben (*ingulis*) zukömt, neñe ich das Elementarsystem der Materie überhaupt; nach dem aber, was aller Materie im Ganzen vereinigt (*vniverfis*) zukömt, das Weltsystem.

1. Theil.

Von dem Elementarsystem aller bewegenden Kräfte der Materie.

2.

Von dem Weltsystem physisch betrachtet.

1) Die Wägbarkeit als äußerlich bewegende Kraft der Materie (durch ein Instrument der Bewegung);

2) als innerlich bewegende Kraft derselben der Zusammenhang, die Steifigkeit, wodurch die Theile innerlich gegen einander in der Berührung streben, coërcibilität.

Die mechanisch-bewegende Kräfte setzen die dynamisch und ursprünglich bewegende voraus. Die Theile würden äußerlich nicht auf die Schaaalen drücken, wenn sie nicht innerlich durch Anziehung in der geraden Linie gegen einander strebeten. — Die Ponderabilität gehört zum äußern Verhältnis der bewegenden Kräfte, nämlich der Schwere zum Mittelpunct der Erde in gleichen Weiten (gravitatio), welche durch Pendulen erkannt wird und die Multiplication mit der Menge der Materie, wodurch die bewegende Kraft ein Gewicht wird, und der Körper Gewichtigkeit in demselben Raumesinhalt bekoimt. Vermöge der coërcibilitaet würden die Theile in einander laufen, vermöge der Starrigkeit sich ausdehnen. Also zwey Kräfte, die nicht abgesondert sind. Wägbarkeit ist ein äußers Verhältnis. Rolle ist nicht ein Hebel. Zug.

Von 1. mechanisch-, 2. dynamisch-, 3. organisch-bewegenden Kräften der Materie.

Vest, nicht fest. nomen est firmiter stando. Ovid. (Aber nicht ein Vell (vellus); denn dieses ist Germanisch-gothischen Ursprungs, wie Gott von Gut, — nicht, wie Herr Wunsch⁴⁾ will, lateinischen).⁵⁾

⁴⁾ Christian Ernst Wunsch, Professor zu Frankfurt a. O., geb. 1744, gest. 1828, Verfasser von „Horus oder Astrogeostisches Endurtheil über die Offenbarung Johannis“ (1783), „Gedanken über den Ursprung der Sprachen, Regierungsverfassungen, Künste etc.“ (1782) u. a. Kant hat vielleicht das 1795 erschienene Werk „Unterhaltungen über den Menschen“ im Sinne, wo Thl. I. (2. Aufl. 1796) S. 87 u. öfter das Wort „Velle“ vorkommt. R.

⁵⁾ Am Rande: Der Übergang von der Met. z. Phys. besteht in der Classeneintheilung der bewegenden Kräfte der Materie, so fern sie a priori gedacht werden bloß als Raumesbestimmungen derselben; sie sind Anziehung und Abstoßung. 1. Der allgemeinen Kräfte der Bewegung, ohne die kein Raum erfüllt wäre. 2. Der besondern Kräfte, ohne die keine Körper, d. i. keine durch innere bewegende Kräfte sich selbst begrenzende Materie würde gebildet werden.

Es ist hier nicht die Absicht, wirklich zur Physik überzuschreiten, sondern nur die Möglichkeit des Überschritts und die Bedingungen derselben a priori darzulegen; — physiologische Materialien, nämlich die bewegende Kräfte, die zur Physik gehören, a priori auszufinden.

A. Metaph. A. Gr. Also bloß das Formale der Gesetze des Beweglichen im Raum.

B. Physik, logische, welche die bewegende Kräfte vor dem System sparsim, doch in Beziehung auf dasselbe [enthält].

C. Physik als System.

II.

*Erster Bogen mit der Ueberschrift „5tes Convolut“ von fremder Hand.
Am Rande von Kant mit „8“ bezeichnet.*

[II, 1.]

Der Versuch mit dem Wasser nach dem Erschütterungsprincip seiner Flüssigkeit, aber doch zugleich der Anziehung seiner sich einander berührenden Theile auf der Oberfläche (also nicht in Berührung desselben mit dem Glase) giebt das umgekehrte Phänomen, nämlich das der Globosität, welche das Wasser für sich selbst effectirt^{*)} im Gegensatz der Concavität, die es im ersteren Fall annahm, an die Hand, und eine flüssige Materie kan zugleich tropfbar, d. i. in einem Zustande seyn, da es durch eigene innere Anziehung ihr selbst eine bestimmte Gestalt, nämlich die kuglichte giebt, wobey der Tropfen im leeren Raum so gros angenommen werden kan, als man will.

Weñ man in einem Glase Wasser sich in Gedanken irgend [eine] körperliche Figur so irregulär, wie man will, zeichnet und nun sich einen dergleichen Wasserkörper ausgehoben denkt, so fragt sich, ob dieser Körper, weñ er statt des Wassers etwa mit Luft oder einer andern [Materie] umgeben frey schwebt, durch den äußeren Druck derselben diese Figur ändern würde. Es ist leicht zu beweisen, daß dieses keinesweges geschehen würde, weil aller Druck, der von außen auf ihn (als einen flüssigen Körper) geschieht, auf jede seiner Flächen perpendicular ist, wodurch alles in derselben Lage an ihm eben so bleibt, als es, da er noch ein Theil des Wassers im Glase war, mit ihm stand. — Also verändert eine Masse Wasser seine Figur nicht durch äußeren Druck, sondern nur durch die Anziehung seiner eigenen Theile, und zwar derer in der Oberfläche, um sie in der [die] größte Berührung unter einander zu bringen, welches nur durch die Globosität (die Gestalt eines Tropfens) geschehen kan.

Phyica generalis, welche blos die bewegende Kräfte der Materie enthält, welche zu den Erfahrungsgesetzen erforderlich sind und, den Übergang zu einem System derselben (Physik) zu bilden, vorausgehen.

Phyica specialis, welche das System derselben — ein Prospect —, und specialisima, welche die organisch bewegende Kräfte enthält.

^{*)} Das Original hat „affectirt“.

Hier ist nun wiederum die Wärme ein Grund der Flüssigkeit nur nach dem Erschütterungsprincip, nämlich dadurch, daß die Theile des Flüssigen (des Wassers oder Quecksilbers ꝛc.) auf der Oberfläche dahin bewegt werden, wo sie die kleinst-mögliche Oberfläche in Verhältnis auf den leeren Raum, und die größt-mögliche in Vergleichung mit der dadurch begriffenen Quantität der Materie eben desselben Körpers erhalten: welche Gestalt des Flüssigen nicht die Wirkung einer todten Kraft (des Drucks, oder des Zugs in der Berührung), sondern nur einer lebendigen Kraft (des Stoßes und der Schwingungen) seyn kañ. — — Den weil hier die Theilchen⁷⁾ [II, 2.] des Wassers nicht mit dem Glase (als mit welchem die Wärmerschütterungen stärker, als die Theile des Wassers unter einander seyn würden), sondern nur unter sich berührend sind, so wird die Anziehung des Wassers in seinen eigenen Theilen, die dort negativ war, hier positiv, — d. i. die Wassertheile auf der Oberfläche werden durch die Zitterungen der das Flüssige durchdringenden Wärmematerie in den kleinsten für den körperlichen Inhalt möglichen, mithin den kugelförmigen Raum getrieben, da die Zahl der Vibrationen bey derselben Spannung im umgekehrten Verhältnis der Länge der Sayten steht.

Es ist also blos der continuirlich im zitternden und erschütternden Zustande alle Materie durchdringende Wärmestoff, also eine lebendige Kraft der Materie die Ursache der Phänomene der tropfbaren Flüssigkeit als einer solchen, nicht ein Druk oder Zug als todte Kräfte, als neben einander ruhender und in der Berührung mit gleicher Wirkung und Gegenwirkung zugleich auf einander einfließenden Materien.

Was aber die Tropfengestalt betrifft, so würde jede Flüssigkeit, für sich in den leeren Raum schwebend hingestellt, eben so vermöge jener Anziehung Globosität annehmen, so groß auch das Volumen derselben wäre.

⁷⁾ *Am Rande noch folgende Bemerkungen:* „Von dem motus tremulus in Bildung der Gewächse und der Gefäße der Thiere mit ihrem dazwischen liegenden cellulösen Gewebe; unauföselich ins unendliche; und iñer durch die Wärme wechselnd.“

„Von der Figur im Wasser.“

„Alle diese Berührungsanziehungen sind nicht unmittelbar, sondern vermittelt eines Flüssigen durch Stöße bewirkte Annäherungen, und gründen sich nicht auf todte, sondern lebendige Kraft.“

§

Wegen der Analogie, welche einige starrte Materien mit Haarröhrchen haben, nämlich in ihre Zwischenräume, bis zu den kleinsten Theilen, das Einsaugen des Wassers gleich als durch Haarröhrchen zuzulassen (z. B. ein Schwamm, Löschpapier, trockne Erbsen, Hanfseile, oder auch getrocknete Holtzkeile, die, mit Wasser begossen, durch Eindringen desselben sogar Mühlsteine absprengen können) ist die Frage, wie dieses Eindringen zu erklären sey, und welche Folgen es habe.

Weñ das perpendiculär stehende Haarröhrchen nach der gewöhnlichen Erklärungsart am das Wasser aufwärts ziehenden Glasringe hängt, so kan die Röhre dadurch nicht ausgedehnt, sondern sie muß vielmehr sich zu verengen angetrieben werden; deñ die Wassersäule hängt an dem concaven Wasserhäutchen, welches das ganze Gewicht derselben trägt, indem es selbst sich zusammenzuziehen und flach zu werden strebt, und so müßten auch die obbenañten Materien durch das sich verbreitende Wasser nicht aus einander getrieben, sondern vielmehr einander näher gebracht werden. — — Besteht aber die Erschütterungstheorie der Wärme, so wird die ganze Röhre, welche die Dichtigkeit des in ihr befindlichen Wassers schwächt, einige Erweiterung derselben [*sic*] erleiden.^{*)}

[II, 3.]

Nun lehrt die Erfahrung, daß alle jene genañte vegetabilische Materien, weñ sie Wasser einsaugen, sich mit großer Gewalt ausdehnen, folglich jenem Erschütterungsprincip gemäß Erscheinungen wirklich darlegen. Also beweisen oder bestätigen sie die Realität jenes Principis dadurch, daß das Wasser beym Eindringen in die Zwischenräume jener festen Stoffe gewissermaßen zersetzt wird, und indem durch jener ihre

^{*)} *Am Rande:* „Wie durch die Berührung mit dem Glase die Anziehung des Wassers unter sich durch das princip der Flüssigkeit geschwächt wird, so wird durch die Absonderung von dem festen Körper dasselbe als Erschütterungsstoff gestärkt.“

„Ob das Anziehen des Wassers in den Haarröhren mit einer Ausdehnung der Röhre, oder Zusammenziehung derselben verbunden sey. vide B. 8. S. 4.“

Anziehung der Wärmestoff in gewissem Grade frey wird, sich das Wasser in ein weniger zusammenhängendes und mehr expansives Flüssige verändert.

Hieraus, und nicht durch bloße Haarröhrchen muß man auch das Aufsteigen einer nicht tropfbaren, doch wäßrigen Feuchtigkeit in Bäumen und ihre ausdehnende Gewalt im Wachsen derselben erklären, welches durch Anziehung einer dunstartigen Flüssigkeit, welche so gar Erd-, Öhl- und Steintheilchen [sein kann?] zu geschehen scheint.

Je mehr Oberfläche in Proportion auf den Inhalt ein in der Luft isolirtes Tropfbar-Flüssiges darbietet, desto schwächer sind die Zitterungen bey derselben Spannung, gleichsam der Sayten der einander anziehenden Wassertheilchen, und [sie] können daher den Stößen der Wärmematerie desto weniger widerstehen. Daher ein nicht-kugliger Wasserkörper bald in die Figur eines Tropfen gebracht wird, nicht durch eigene Anziehungskraft, auch nicht durch den Druk von Aussen, sondern durch die Stöße jener Wärmematerie. Ist er aber kugligt, so haben solche kleine Tropfen im Verhältnis zu ihrem Gewicht mehr Oberfläche und drücken sich auf ihrem Lager schwächer platt, weil der stoßenden Wärmematerie auf ihrer Oberfläche mehr ist.

§.

Von der Starrigkeit.

(Rigiditas)

Wäre der Wärmestoff in einem Körper durchgängig gleich vertheilt, so würde es gar keinen starren Körper geben; ist er aber ungleich vertheilt (obgleich die Wärme in allen Theilen desselben gleich ist), so kan und muß diese [sic] Erschütterungen geben, wodurch die gleichartige Partikeln sich in Strahlen, Platten und Blöcken bilden und der Verschiebung ihrer Theile zugleich als Mischung derselben widerstehen. — Heterogene Flüssigkeiten können nämlich einander (dynamisch) durchdringen und machen so fern ein Homogenes aus. Aber die Zitterungen der Partikeln von verschiedener Art beben unter sich nicht im Einklange (vnisono), sondern jede nach ihrer Spannung, und zwar nach dem ungleich vertheilten Wärmestoff unter ihren Materien, deren Elemente von verschiedener Art und eben so verschiedener Receptivität

für den Wärmestoff sind, die sich bei Abscheidung desselben in ein gewisses Gefüge jener heterogenen Elemente verbinden, welches dem Verschieben der Theile im Inneren Widerstand leistet. — Deñ alle flüssige Materien werden hier angenommen als aus verschiedenartigen, gleichfalls flüssigen Materien von an sich verschiedener Elasticität und Dichtigkeit bestehend. Die Erschütterung durch den Wärmestoff scheidet die Ungleichartige von einander in gleichsam unendlich dünne Fascikeln abwechselnd mit dazwischen getretenem Wärmestoff, der sie in unendlich kleinen Entfernungen von einander sondert und doch durch die Erschütterung derselben zusammen treibt, so daß sie nicht verschoben werden können, ohne einen Zusammenhang mit den übrigen zu trennen, weil die Zitterungen der Einen nicht in das Gefüge der Zitterungen der Andern übergehen können, ohne den Zusammenhang mit den letzteren zu verlieren, d. i. ohne von den übrigen abgetrennt zu werden (zu reissen).

Welche Flüssigkeit müßte es seyn, die gar nicht starr werden könnte? — Eine jede tropfbare würde, wie es scheint, starr werden können. Aber eine elastische gleichförmige würde nie tropfbar und eben darum auch nicht starr werden. Indirect tropfbar sind aber auch Dämpfe, selbst auf dem trocknen Wege.

Eisstrahlchen, woraus Huygens die Nebensonnen erklärt; Eisflächen, woraus die Schneefiguren und Eisblöcke, woraus der Hagel besteht. *)

*) *Am Rande:* „Von der Möglichkeit nach Newton und de Luc, daß das ganze univervum in einer Nußschale begriffen könne vorgestellt werden. Das beweiset gerade, daß alle unsere Sinnenvorstellungen uns nichts anders geben als Erscheinungen; deren Form ist Raum und Zeit; subiectiv.

Dieselbe concusio, welche eine Materie zur Flüssigkeit macht, ist auch die Ursache der Globosität derselben als eines Tropfbar-Flüssigen und der sogenannten Anziehung ihrer Theile. Hier berührt das Flüssige äußerlich den leeren Raum: oben berührte es das Glas.

Was heißt bey einem Tropfen Wasser Anziehung, die diesem die kuglichte Figur giebt? Wohl nicht die allgemeine Weltanziehung (gravitation der Theile desselben zu einander gleich als eines kleinen Planeten). Die in der Berührung verändert nicht die Figur. Es kan nichts anders als eine Wirkung des Wärmestofs als ursprünglicher Flüssigkeit [seyn], und dieses seine ursprüngliche Eigenschaft ist die des motus tremuli, wodurch alles Flüssige wirksam wird. Also ist die concusio der Materie der Wärme die Ursache, die Materie auf der Oberfläche eines flüssigen Körpers zur größten Berührung der Theile zu treiben; deñ ohne diese würde sie sich nicht zur vollkommensten Verdichtung ausbilden [*diese zwei Worte nicht recht lesertlich*].“

[II, 4.]

Das Tropfbar-flüssige ist eine ponderabele Materie, deren Theile einander bey der vollkömnensten Verschiebbarkeit zur innigsten Berührung durch Anziehung in die kleinste Oberfläche bringen, die für den körperlichen Raum, den diese einnimt, möglich ist. — Eine expansiv-flüssige Materie ist die, deren Theile durch repulsive Kräfte die größte Oberfläche anzunehmen streben, die für ihren körperlichen Inhalt möglich ist.

Permanent-elastische Materie ist diejenige, welche bey allen Graden der Verminderung der Wärme iñer doch in demselben Grade elastisch ist. Eine nicht permanent-, aber doch elastische Flüssigkeit ist Dampf.

In einer permanent-elastischen Flüssigkeit (wie die Luft) ist die Abstoßung der Theile derselben im umgekehrten Verhältnis ihrer Entfernungen, und der Widerstand bey ihrer Zusämdrückung bey einerley Wärme ist im geraden Verhältnis ihrer Dichtigkeit, imgleichen die Elasticität wie die Wärme.

Das Starrwerden einer tropfbaren Flüssigkeit kañ nicht durch die größere Anziehung der bey Verminderung der Wärme sich einander nähernden Theile erklärt werden, sondern bedarf einer besonderen Mischung der verschiedenen Elemente, daraus dieses Flüssige besteht.

Den die Verschiebbarkeit der Theile, woraus das Tropfbarflüssige besteht, ist iñer gleich gros, so sehr diese sich auch einander anziehen; sie werden iñer von selbst einen Tropfen bilden. — Die durch die Zitterungen des von Wärme durchdrungenen ponderabelen Stoffs als lebendiger Kraft in flüssigem Zusämenhange [*bricht ab*].

Aber diese Zitterungen sind durch die ganze flüssige Materien nicht gleichzeitige Pulsus, weñ die flüssige, in Wärme aufgelösete Materie aus verschiedenartigen Stoffen besteht, die, obzwar jeder derselben den ganzen Raum dynamisch einnimt, doch Verschiedenheit dieser inneren Vibrationen enthalten müssen, [durch] welche bey Abnahme der Wärme, die sie alle vermischte, nun die homogenen sich einander zu nähern und die heterogenen von sich abzustoßen streben, so daß in der flüssigen Materie ein Gefüge entspringt (sich in Fasern, Platten und Blöcken, wozwischen allerwärts die Wärmmaterie ist, nach den drey Dimensionen

des Raumes zu schichten), wodurch aber die Flüssigkeit beym Entweichen eines Theils der Wärme aufhört, weil die Verschiebbarkeit der Theile [aufhört], da diese nämlich nur ihren Zusammenhang verwechseln, nicht ihn trennen. — Das Starr-werden beruht nicht auf dem Abgange der Wärmematerie und mit ihr der Flüssigkeit, sondern jene mag immer mit dieser verbunden bleiben, so ist der mindeste Stoß, der nur das Anschließen, d. i. die Schichtung der heterogenen Theile nach ihrem specifischen Unterschiede [veranlaßt], schon hinreichende Ursache der Erstarrung; welche, wenn sie geschehen ist, einen erneuerten Zusatz von Wärmestoff erfordert, und, ohne die Wärme zu vermehren, bloß dazu dient, dieses Gefüge wieder aufzuheben. *) ¹⁰⁾

III.

Fünfter Bogen mit der Bezeichnung am Rande: „No. 3 δ“.

[III, 1.]

Das System der metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft hat eine natürliche Tendenz zu einem anderen System, nämlich der Physik, welche eine Erfahrungslehre der Naturgesetze seyn soll, nicht so fern sie fragmentarisch aufgefaßt, sondern selbst wiederum in einem System (architectonisch) nach Principien a priori geordnet seyn müssen.

*) Analogie mit den Thierfasern, die immer durch cellulöses Gewebe ins unendliche von einander gesondert sind.

¹⁰⁾ *Oben auf der Seite und am Rande:* „Wärmematerie kann für sich allein nicht existiren. Denn weil sie nicht sperrbar ist, so verbreitet sie sich ins Unendliche im leeren Raum. Auch kann sie aus eben den Ursachen nicht ponderabel seyn.“

— — — — —
 „Von der Reibung als einem Widerstande in der Verschiebung der auf einander gedrückten, starren Flächen. — Ob diese von der Rauigkeit des Starren herrühre?

Alle Berührung ist Abstoßung. Der Anfang der Abstoßung ist der Stoß. Die mit der Anziehung der Materie continuirlich wechselnde Abstoßung ist die zitternde Bewegung (motus tremulus, oscillatio interna). Diese als Bewegung einer flüssigen Materie, welche ursprünglich ist, ist die Wärme.

Die mathematische Berührung ist die Lage (positus) einer geraden Linie oder ebenen Fläche, so fern sie mit einer krummen nur einen Punct gemein hat (angulus planus oder auch solidus). Wenn der gemischte Winkel von beyden oder allen Seiten gleich ist, so ist die Figur der berührten Fläche oder Körpers Cirkel oder Kugel. Die Anziehung, dadurch die letztere Figur entspringt, ist die physische Berührung, die nur durch lebendige Kraft oder concussion möglich ist.

Aber der Überschritt von der einen [Wissenschaft] zur andern kan nicht unmittelbar geschehen, sondern zwischen den Begriffen der ersteren, welche a priori gefaßt [werden], und den empirischen, vermittelt deren jene an diese angeknüpft wird, müssen Zwischenbegriffe liegen, welche den Übergang der ersteren zu der letzteren scientificisch möglich machen — Bedingungen der Möglichkeit eines Erfahrungssystems der körperlichen Natur und der bewegenden Kräfte derselben —, und so eine Physik begründen. Den Idee dieser Wissenschaft enthält die Vorstellung von einem in sich selbst verbundenen und vollendeten Ganzen, ohne welches sie kein wahres System, sondern eine bloße Stoppelung seyn würde, von der man, wohin und wie weit sie in der Naturforschung führen dürfte, nicht voraussehen kan. Die Principien der letzteren aber sollen hier nicht logisch und formal seyn, die Ordnung im Denken überhaupt vorzuzeichnen, sondern genetisch die Objecte (das Materiale der Erkenntnis) betreffend, wodurch die Naturwissenschaft an Erfahrungserkenntnis erweitert wird.

Nun gibt es Begriffe, die man sich a priori selbst schaffen, die man aber auch andererseits um der Verknüpfung mit anderen (nämlich empirischen Vorstellungen) willen dem Ganzen der Erfahrung von Naturgegenständen beyfügen muß, um eine Physik nach Principien a priori als System zu Stande zu bringen, und diese sind es, welche den Übergang von den metaph. Anf. Gr. d. N. W. [zur Physik] ausmachen, indem sie nichts, was als bloße Erfahrungslehre der Physik angehört (z. B. chemische Auflösungen), unter ihre Principien aufnehmen. Man könnte dieses Zwischensystem *physiologia generalis* nennen, da daß der speciellen N. W. der Name Physik zustehen würde. Die erstere hat ihre abgemessene Grenzen (*orbis scientiae*). Die andere verstattet nur eine scientificische Naturforschung, die ihrer neue Entdeckungen besonderer Naturkräfte und dieser ihrer Gesetze erwarten läßt.¹⁾

¹⁾ *Am Rande:* Es ist ein rein mathematischer Begriff, sich einen Hebel, der durch Gewichte nicht brech- oder biegsam ist, zu denken. — — — — —

Die Wärmematerie ist incompressibel und inexhaustibel; — ist die alle bewegende Kräfte verbindende Kraft; — ist das allgem. Verbindungs- und Auflösungsmittel.

[III, 2.]

Man kan sich die bewegende Kräfte der Materie, die ihrer Natur anhängen, a priori nach gewissen thätigen Bestimmungen (functiones) modificirt denken, nach welchen sie im Raume bewegend sind, ohne daß noch ausgemacht wird, ob sie wirklich in der Welt angetroffen werden möchten, oder nicht, und sie in einer logischen Eintheilung aufstellen, von der man es allenfalls, ob sie vollständig sey, oder nicht, unausgemacht lassen kan. Dahin gehören folgende problematische, einander entgegen gesetzte Urtheile: Eine gegebene Materie ist [nach

| | |
|--|--|
| der Quantität: Ponderabel, oder imponderabel | } da eine Flächenanziehung einem Gewichte gleich ist, kan nur bey völlig starren Körpern gemessen werden [sic]. Alles problematische Anticipationen der Naturforschung nach den Kategorien. |
| — Qualität: Coërcibel, — incoërcibel | |
| — Relation: Cohäsibel (coalefcibel), — inco- | |
| häsibel (incoalefc.) [ausgestr. | |
| Condensabel, — incondensabel] | |
| — Modalität: Exhaustibel, — inexhaustibel | |

Diese Urtheile enthalten aber nur eine logische Entgegensetzung der Begriffe von bewegenden Kräften, nämlich von A und non A. — Die reale Entgegensetzung dieser Kräfte ist die von + a und — a = 0, welche einen Conflict und wechselseitige Gegenwirkung derselben ausdrücken. In einem System der bewegenden Kräfte betrachtet man diese in dem letzteren und positiven Verhältnis gegen einander, da daß das negative des Mangels der Wirkungen aus dem Widerstreit dieser Kräfte davon die Folge seyn muß.

Man kan auch zu den propädevtischen (vorübenden), den Übergang von der Met. d. Nat. vermittelnden Begriffen folgende formale Bestimmungen der Bewegung aus dem Verhältnisse der bewegenden Kräfte überhaupt zu einander a priori aufzählen:

Die besondere bewegende Kräfte der Materie köffen nur durch Erfahrung erkannt werden und haben eine Tendenz zur Physik. Damit aber diese zu stande kömme, müssen Principien der Naturforschung (nicht logische, die das Subject in Ansehung der Methode angehen, sondern Elementarbegriffe, die das Object betreffen) vorangehen. Zum Übergange gehört die Anticipation gewisser empirischer Vorstellungen, die zu der Möglichkeit einer Physik als Systems erforderlich sind.

1. Der Richtung nach: Anziehung, und Abstoßung (auch oscillation)
2. Dem Orte nach: Veränderung ¹²⁾ — Innere, und äußere
3. Dem Raumesinhalt nach: Flächenkraft, oder in Substanz durchdringende Kraft (durch Versetzung in [einen] Platz, den eine andere zugleich einnimmt)
4. Dem Umfange nach: (Durch alle Räume) ausgebreitete, oder durch Gegenwirkung beschränkte Kraft.

Es ist also eine Stufe der allgemeinen Naturwissenschaft zwischen den Metaphysischen Anfangsgründen derselben und der Physik (physiologia generalis) enthalten, welche die Tendenz der ersteren zur letztern und die Principien a priori der Naturforschung bezeichnet und die bewegende Kräfte der Materie, die insgesamt nur empirisch gegeben werden können, dennoch einem Princip a priori ihrer Verknüpfung und vollständigen Eintheilung zum Behuf eines Systems unterordnet, welches darzustellen wir jetzt beschäftigt sind.

Dieses wird in zwey Abhandlungen aufgestellt werden, deren eine von den Theilen des Systems der bewegenden Kräfte der Materie zum Ganzen, die andere vom Ganzen zu den Theilen fortgeht. ¹³⁾

[III, 3.]

Anmerkung.

1) Alle bewegende Kraft der Materie ist entweder eine todte, oder lebendige Kraft. Die erstere ist die des Strebens (conatus, nifus) zur Bewegung (z. B. ein in die Waagschale gelegtes und auch an der Schnur, woran die Waagschale hängt, abwärts ziehendes Gewicht), also des Drucks, oder des Zugs. 2) Die zweyte Kraft ist die des Stoßes (percussio), oder die des Reissens (ruptio). 3) Die dritte lebendige Kraft ist die der Erschütterung (concussio), eine Reihe auf einander folgender Stöße und Gegenstöße der inneren Theile der Materie unter einander,

¹²⁾ Durch einen Verticalstrich auf die Randbemerkung verwiesen:

Da die Materie bloß für sich bewegend, oder da sie nur dadurch, daß sie bewegt wird, andere bewegend ist.

¹³⁾ Am Rande: Im Hebel ist Abstoßung des Hypomochlion und Anziehung der Hebelarme nothwendig vereinigt. Die erstere steht auf der Richtung des Hebels perpendicular, die andere geht mit ihr parallel. — Die Steife des Hebels wird postulirt.

Gewichts bey gleichem Volumen des Körpers ist die Gewichtigkeit (ponderofitas). Der größere Grad des Wiegens aus dem vergrößerten Abstände des Körpers an dem einen Hebelarme ist die Wucht, welche nur ein relativ größeres Gewicht ist.

§ 3.

Es zeigt sich aber an dem Instrument, die Quantität der Materie durch die Wage zu erforschen, daß ausser der Schwere noch eine andere bewegende Kraft der Materie hiebey thätig seyn müsse, ohne deren Mitwirkung kein Wägen stattfindet, nämlich die Anziehung der Theile des Waagbalkens selbst unter einander, wodurch dieser dem Biegen oder Brechen widersteht, wenn er an seinen Enden belastet wird.¹⁰⁾

IV.

Vierter Bogen, am Rande mit „e“ bezeichnet.

[IV. 1.]

Von dem Verhältnis der Materie zu einander durch die Wärme.

Die Wärme wird immer als bloß inhärendes, der Wärmestoff aber als etwas Subsistirendes angesehen. Wenn man aber einen Stoff bloß zum Elastischen annimmt, so wird wiederum Wärme erfordert, um aus ihm Gas zu machen. — Es ist aber schwer, sich vorzustellen, daß dieser Stoff, abgesondert von aller anderen Materie für sich in den leeren Raum gestellt, eine Figur annehmen und, wie alle Materie, für sich allein einen Körper bilden könne, vornehmlich da man annimmt, daß sie alle Körper ohne Ausnahme durchdringe, und gar keiner völlig wärmeleer gedacht werden könne. Die Causalität der Wärme ist, daß sie alle Körper ausdehnt, ihren Zusammenhang schwächt, und sie flüßig macht, daß sie Ursache aller Elasticität — deren jede also auch von ihr zu oberst abgeleitet ist —, selbst aber füglich nicht elastisch ge-

¹⁰⁾ *Am Rande*: Ob aus der Länge des Hebels und der Dicke desselben, wodurch er am Hypomochlion zerbrochen wird, das Gewicht bestimmt werden könne, wodurch er in seinen Theilen abgerissen wird [sic].

Des Keils lubricitas.

Der Waagbalken muß als ein rigider Körper, d. i. nicht allein als mit Anziehung, sondern auch mit Widerstand gegen die Verschiebbarkeit versehen, angenommen werden, um wägen zu können. Beyde muß man postuliren. Kaestner.

naht werden kan, weil sie dazu noch einer andern Wärme bedürfen würde, und, da sie unsperrbar ist, auch durch kein Gewicht dem materiellen Inhalte nach geschätzt wird. — Wie man sie eine Flüssigkeit nennen könne, ist nicht einzusehen. Deñ um elastische Flüssigkeit zu seyn, dazu bedarf sie selbst Wärme; um eine von anderen Körpern eingesogene zu seyn, bedarf sie Zusammenhang mit sich selbst und andern Materien.

Keine tropfbare Flüssigkeit ist möglich ohne lebendige Kräfte eines alle Materie durchdringenden Stoffs.

1) Die Anziehung in der Berührung bringt keine Bewegung hervor. Deñ die Materie widersteht dem angezogenen Körpertheilchen in der Richtung der Berührung eben so viel, als dieses von jener gezogen wird. Also würde das Wasser, Qveksilber zc. keinen Tropfen aus eigenen Kräften bilden. — Es kan dieses auch nicht durch den Druck, mithin von gar keiner todten Kraft geschehen, sondern nur durch den Stoß, der nicht den Wasserkörper im Ganzen in einer bestimmten Richtung, sondern in allen seinen Theilen nach allen Richtungen unaufhörlich durch pulsus bewegt. Auf die Art aber läßt sich begreifen, daß das Flüßige allen diesen Stößen so lange weichen müsse, bis die Berührung der Theile unter einander die größte, und die mit dem leeren Raum die kleinste ist, weil alsdan allererst der Widerstand den bewegenden Kräften gleich und der Wasserkörper im permanenten Zustande ist.

Diese Materie kan man als diejenige ansehen, welche wir den Wärmestoff nennen, dessen Bewegung als eines elastischen Stoffs die Wärme heißt.

Das Steigen des Wassers in den Haarröhrchen ist die Wirkung der größeren Anziehung des Glases und der durch die Berührung der Flüssigkeit mit demselben vergrößerten Abstoßung der Theile des Flüßigen unter einander, mithin auch der der Verdünnung derselben durch diese innere vibrationen, wodurch dasselbe leichter und auf die Art gehoben wird. — Das Sincken des Qveksilbers unter den Wasserpaß ist von der größeren Anziehung des Qveksilbers unter seinen Theilen selbst und der minderen Berührung mit dem Gefäße (dem Glase) abzuleiten.

Bey der Entweichung des Wärmestoffs oder eines Theils desselben, dessen Menge durch seine Erschütterung die Species der flüssigen Materie unter einander gemischt hatte, bringt nun eben diese gemäßigte Erschütterung verschiedenartiger, doch von einander wechselseitig aufgelöseter Elementarstoffe [sie] in eine Schichtung (*stratificatio*), d. i. ein Gefüge, wo die Zitterungen der einen (Strahlen, Platten), die nicht zusammentreffen, sich von denen sortiren, die unter sich im accord sind, und so Fasciculi bilden, die der Veränderung ihrer Lage widerstehen, indem ihre Theile nicht nach allen Seiten — wie ein Flüssiges — ohne Widerstand verschoben werden können.

Daß dieses die Ursache der Starrigkeit sey, ist aus dem Gefüge in Fasern, Platten, und Blöcken, welches sich crystallisirende Steine, ja gar in Ruhe sich bildende Metalle als Configurationen bilden, [zu ersehen,] wobey die Wärmematerie durch ihre erschütternde Eigenschaft gleichsam den Ton der Bildung angiebt. — Eulers *pulsus Aetheris* sind hier nicht bloß zum Licht, sondern auch zur Wärbewegung anzuwenden. — Der eigenthümliche Lichtreiz der Metalle. — Das Schlagen der Metalle bringt im Augenblicke Schmelzung und fibröse Zusammenfügung der Theile hervor. ¹⁶⁾

¹⁶⁾ *Am Rande:* „Die Zunahme des Wärmestoffs, aber ohne Vermehrung der Wärme ist latente Wärme.“

Wärme ist allenthalben; im leeren Raum eben so viel als in dem vollen; incoërcibel und imponderabel; ist eigentlich nicht elastisch, eben darum, weil sie incoërcibel ist und nur am Ausbreiten verzögert, nicht daran ganz gehindert wird. Ist sie eine Flüssigkeit?

Der Begriff der *rigiditaet* wird hier so verstanden, wie eine flüssige Materie im ruhigen Zustande aus völliger Flüssigkeit in einen festen von selbst übergeht, und welche Gestalt sie da annimmt.

Zuerst ist zu bemerken, daß Wärme, dem Grade [nach] gros oder klein, einen allgemeinen Erschütterungszustand aller Weltmaterie, die darum flüssig ist, bedeutet.

Der Grund, warum die Wärmematerie elastisch ist, bleibt unerklärbar.

Die Schichtung — *Stratification* — der verschiedenen Elemente des Flüssigen beym allmäligen Abgang der Wärme, die alles vorher zusammenmischte.

Zu einer dieser vermischten Materien gehört mehr Wärmestoff als zu der andern, um sie flüssig zu erhalten; daher wird die Wärme in den verschiedenen latent, und das Gantze obzwar gleich warm, aber starr.

[IV, 2.]

Vorrede.

Die Naturwissenschaft (*philosophia naturalis*) besteht aus zwey ihren Principien nach unterschiedenen Theilen, von denen der erste das Bewegliche im Raum (die Materie) nach Begriffen a priori unter Bewegungsgesetzen vorstellt und als System unter der Betitelung: **Metaphysischer Anfangsgründe der Naturwissenschaft**, abgefasst worden, der zweyte Theil aber, der von empirischen Principien ausgeht, weiß man ihn unternemen wollte, **Physik** heissen würde.

Es liegt aber in meinem Plane und, so zu sagen, in meinem natürlichen Beruf, mich, was Philosophie betrifft, innerhalb den Grenzen des a priori Erkennbaren zu halten, das Feld desselben womöglich auszumessen und in einem Kreise (*orbis*), der einfach und einig ist, d. i. einem nicht willkürlich ausgedachten, sondern durch reine Vernunft vorgezeichneten System darzustellen, welches mit Aufsammeln empirischer Elemente der Erkenntnis nicht geschehen könnte, als die, nur fragmentarisch zusammengetragen, keine Überzeugung der Vollständigkeit hoffen lassen. — Die Physik also, obgleich sie das Ziel ist, worauf jene metaphysische Vorbegriffe in der Anwendung auf Gegenstände der Erfahrung abzwecken müssen, wird hier anderen Händen zur Bearbeitung überlassen.

Da indessen doch beyde genaunte Theile der Naturwissenschaft überhaupt so einander verwandt sind, daß der erstere ohne Hinsicht auf den letzteren, und dieser ohne Rücksicht auf jenen nicht [entworfen werden kann], so ist der Begriff eines Überschritts ein a priori in der Elementarlehre der Naturwissenschaft überhaupt gegebener Begriff, der eine besondere Disciplin für sich fordert.

Die Physik nämlich enthält die natürliche, durch Erfahrung erkennbare bewegende Kräfte und Wirkungen der Materie, die zwar samt ihren Gesetzen, objectiv betrachtet, blos empirisch sind, subjectiv aber doch als a priori gegeben gebraucht werden können und müssen, weil, ohne sich auf sie zu beziehen, keine Erfahrung für die Physik gemacht werden könnte. Der Physiker muß jene Gesetze gleich als a priori gegeben den übrigen Erfahrungen zum Grunde legen; deñ anders

kañ er die Metaphysische Anfangsgründe mit den physischen nicht in Zusammenhang bringen. — Der Übersritt von einem Territorium¹⁷⁾ [IV, 3.] auf das andere würde ein Sprung, nicht ein Schritt seyn (wo der sich bewegende vorher fühlen muß, daß beyde Füße vest stehen, ehe er den einen nach dem andern zieht.

— — — — —
 — — — — —

Man sollte denken, der Übergang von den metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft zur Physik bedürfe keiner Brücke; deñ das System der Begriffe a priori, welches jene ausmacht, grenzt genau an den Boden der Erfahrung, auf welche es nur angewandt werden dürfte. Aber gerade diese Anwendung macht Bedenken und enthält Schwierigkeiten, welche die Physik als besonderes, von dem ersteren unterschiedenes System in Verlegenheit bringen dürften. Deñ das Beymischen oder Einschieben des einen in das andere, wie es sonst wohl gewöhnlich geschieht, ist, ich will nicht sagen: der Eleganz, sondern selbst der Gründlichkeit gefährlich, weil Principien a priori und empirische mit einander coñuniciren, oder gegen einander Ansprüche machen könnten.

In der Metaphysischen Naturlehre wurde die Materie blos als das Bewegliche im Raum und als a priori bestimbar, in der Physik werden die bewegende Kräfte, wie sie die Erfahrung lehrt, in dem Übersritt aber von der Metaphysik zur Physik wird das Bewegliche mit seinen beweglichen Kräften als in einem System der Natur aufgestellt, so wie aus diesen Elementen die Form eines solchen den Erfahrungsgesetzen gemäß im Allgemeinen geziimert werden kañ. Deñ der Bauabriß enthält noch nicht den Bauanschlag, obzwar die Materialien dazu doch

¹⁷⁾ *Ausgestrichen:* Das Ursprünglich-Fläßige, die Wärmematerie ist qualitas occulta, causalitas phaenomenon, wo die Inhärenz als Subsistenz betrachtet, und iim̄er im Cirkel geschlossen wird. Der Wärmestoff, die Basis der Wärme, bedarf einer Wärme, um elastisch zu werden. Er ist eine Materie ohne Schweere und nicht von der Stelle bewegbar, bewegt aber alle Materie innerlich, macht Materien elastisch und doch auch zusammenhängend, und ist gleichwohl ohne Schweere. Er ist im ganzen Weltraum ausgebreitet; die Welt aber hat keinen Ort, woraus sie sich bewegen köñe; — permanent-elastisch, und doch veränderlich in seinem Einflus auf Körper.

nach dem Wesentlichen der Bedürfnis natürlicherweise dabey in Betrachtung können, so doch, daß wie viel für das bloße Bedürfnis, wie viel Aufwand für Zierde und Gemächlichkeit verwandt werden solle, auf die Wohlhabenheit des Bauherren ankommt.

Daß ohne vorher gegründete Metaphysische Anfangsgründe [man], etwa blos mit Mathematik ausgerüstet, ein philosophisches System der Physik zu Stande zu bringen hoffe, ist zwar dem gemeinen Wahne gemäß; der Erfolg zeigt aber, daß auf die Art alles fragmentarisch behandelt wird, und daraus nie ein gnugthuendes Ganze der Physik auch nur im Plane werden kann. Daß mit metaphysischen Vorbegriffen und Mathematik, ja auch einem reichen Vorrath von Beobachtung und Versuchen man sich schon zu Zimmerung einer Physik als einem System anschicken könne, ist nicht weniger irrig, wenn keine Metaphysik den Plan zum Gantzen entworfen hat. — Daher ist es, wenn nicht ein besonderer Theil, doch eine besondere Obliegenheit der Naturwissenschaft (*philosophia naturalis*), [sich] für den Übergang von den metaphysischen Anfangsgründen der N. W. zur Physik bereit zu halten, weil es sonst am Leitfaden mangeln würde, sich aus der Menge der sich darbietenden Objecte herauszufinden, und sowohl Eintheilungen, als auch Ausfüllung derselben gnugthuend darzustellen.

[IV. 4.]

Die Materie mit ihren bewegenden Kräften unter Erfahrungsgesetzen der Bewegung ist der Gegenstand der Physik. — Weil aber Bewegung als Veränderung der Ortverhältnisse im Raum überhaupt auch Principien a priori unterworfen ist, so werden die bewegende Kräfte der Materie am besten nach der von der Metaphysik vorgezeichneten Classification ihrer Functionen, der Ordnung der Categorien gemäß, aufgestellt werden, um sie dem Formalen der Zusammensetzung nach in ein Ganzes des Systems selbst empirischer Principien zu bringen.

Die Metaphysik wird demnach, mit Begriffen von 1) der Quantität, 2) der Qualität, 3) der Relation, 4) der Modalität der bewegenden Kräfte der Materie versehen, ihre Entdeckungsreise zur Physik machen, ohne sich noch daselbst anzubauen, sondern nur um bey einem Übergange dahin die Örter der Ansiedelung zu besehen; — (keine neue

Erwerbung und Vergrößerung des Besitzes, aber doch eine nöthige Förmlichkeit der Bemächtigung, um sich in seinem etwanigen Besitz zu sicheren).¹⁰⁾

V.

Sechster Bogen des V. Convoluts, am Rande bezeichnet mit:

„Übergang 7.“

[V, 1.]

[Zunächst zwei längere Sätze, in denen mehreres ausgestrichen und anderes ohne Construction neben einander gestellt ist. Wenn das Ausgestrichene und Nichtzuconstruierende übergangen wird, scheint übrig zu bleiben:] Materie ist wirklich als dasjenige im Raum, was bewegende Kräfte hat, wenn auch diese Materie keine spürbare Sinneempfindung wirklich hervorbringt.

Es muß also eine Materie, welche den gantzen Weltraum erfüllt, für die Existenz bewegender Kräfte vorausgesetzt werden, wenn auch nur ein Gantzes derselben angenommen wird. [Dann folgt:]

Alle Räume sind also mit einem Beweglichen in denselben (Materie) erfüllt. Es giebt keinen absolut-leeren Raum. Aber die Materie muß auch im beständigen Act ihrer Bewegung begriffen seyn, da Abstoßung der bewegenden Kräfte der Materie und Anziehung der Theile derselben gleichförmig und beständig wechselnd in ihrem Platze innerlich und dadurch auch äußerlich sich selbst bewegend sind; denn sonst wäre sie kein Gegenstand möglicher Erfahrung; wiedrigenfalls wäre der Raum dynamisch leer und so kein Gegenstand möglicher Erfahrung.

Weil aber die bewegende Kräfte in so fern einander untergeordnet sind, als eine die Maschine der Bewegung der anderen ist, so muß es eine primitiv-bewegende Materie seyn, welche, jeden Körper durchdringend, uranfänglich und beharrlich bewegend ist, und die man den Wärmestoff nennen mag.

¹⁰⁾ Der übrige Theil der Seite ist unbeschrieben. Am Rande:

— — — — —
 — — — — —
 — — — — —

Zur vis locomotiva gehört die cohaesion als relation.

Ein Weltraum aber als ein aus Materie (dem erfüllten) und dem leeren Raume zusammengesetztes Ganze ist gleichwohl doch ein Gegenstand möglicher Erfahrung, wenn gleich die von der Materie begrenzten Theile desselben (leere Zwischenräume) für sich allein es nicht sind, und die bewegende Kräfte der Materie, welche eben diese Erfahrung (was die dazu gehörende Wahrnehmungen betrifft) [möglich machen,] abgesondert für sich allein es nicht sind.

Man kann dieses indirecte (gefolgerte) Erfahrung nennen, der ein reeller, den Raum erfüllender, nicht hypothetischer Stoff als Basis für mögliche Wahrnehmungen zum Grunde liegt, weil ohne ein stetiges Fortschreiten der bewegenden Kräfte keine Einheit der Materie und Verbindung der bewegenden Kräfte derselben in Einer Erfahrung, sondern bloß isolirte Vorstellungen als gesetzloses Aggregat daraus entspringen würden.

Der Elementarstoff in strikter Bedeutung des Worts enthält den Begriff eines activen Principis der inneren Bewegung der Materie durch Anziehung und Abstoßung, d. i. als agitierend, vermittelt deren der Raum durch Bewegung erfüllt wird. Die Bewegung der nicht atomistisch gedachten Materie in allen Richtungen, welche jenen zwey ursprünglich bewegenden Kräften correspondiert, ist die Bewegung eines isolirten, den Raum erfüllenden Stoffs, der bloß als Gegenstand möglicher Erfahrung das Leere des Raums ausfüllt und die Basis aller bewegenden Kräfte in demselben ausmacht (Gegenstand einer indirecten Erfahrung). Meine Behauptung ist: dieser Elementarstoff, er heisse nun Aether oder Wärmestoff, ist nicht ein hypothetischer, sondern in der Erfahrung gegebener (imperceptibeler) Grundstoff, der nicht etwa zum Behuf der Erklärung gewisser Phänomene günstig [aus Gunst] angenommen, sondern in der Erfahrung (obzwar nur indirect, d. i. mittelbar) bewährt ist: und zwar a priori nach dem Princip der Identität eines Erfahrungs-Begriffs als eines solchen mit der Voraussetzung der Bedingung verbunden, ohne welche keine Erfahrung über ein gewisses Object statt fände.¹⁹⁾

¹⁹⁾ *Am Rande:* Es muß eine Materie seyn, die für sich ein Ganzes im Weltraum ausmacht und alle Räume uranfänglich erfüllt durch bewegende Kräfte; denn das Leere hindert den Zusammenhang und die continuïtaet.

Es muß in allen Stellen des Raumes und der Zeit ein Object möglicher Er-

[V, 2.]

Anmerkung.

Es ist befremdlich, es scheint so gar unmöglich, die Existenz eines Gegenstandes der Sinne und Objects einer bloß möglichen Erfahrung a priori beweisen zu wollen, wie dieses der Fall mit dem allverbreiteten Wärmestoff ist, von dem hier behauptet wird, daß er nicht bloß als hypothetischer Stoff gedacht werden solle: den empirisch (durch Wahrnehmung) kan er, als imperceptibel, nicht bewiesen werden, wenigstens würde die Behauptung desselben nicht auf Principien a priori, die insgesamt mit der Wirklichkeit zugleich die Nothwendigkeit des Satzes bey sich führen, beruhen können.

Dieser in seiner Art einzige Fall aber tritt also doch ein, wenn die subjective Möglichkeit, eine Erfahrung zu machen, sie mag nun in Ansehung des Objects und seiner Existenz bejahend, oder verneinend seyn, zugleich der Grund des Erfahrungssatzes selbst ist.

Nun kan man im leeren (imgleichen in einem zum Theil leeren, zum Theil vollen) Raume keine Erfahrung machen, als nur in so fern er ein mit Materie erfüllter Raum ist, und dieser also nicht bloßes Gedankending, sondern ein existirendes Object möglicher Erfahrung und ausser der Vorstellung wirklich ist. — Alle Erfahrungen aber sind unter einander verknüpft, und das Object derselben macht die Materie [*sic*], also ist ein Object aller vereinigten möglichen Erfahrung — nach der Regel der Identität und a priori aus bloßen Begriffen, ohne eine Hypothese zum Grunde zu legen — ist die Basis aller äußeren Sinnenvorstellungen, d. i. der allerfüllende Stoff als Gegenstand für alle mögliche bewegende Kräfte der Materie gegeben.

Anziehungs- und Abstoßungskraft sind die Elementarkräfte der Materie, deren jede, für sich allein gedacht, den leeren Raum abgeben würde: den durch die erstere allein würde alle Materie, in einen Punct

fahrung (folglich auch bewegende Kräfte) seyn, das durch kein anderes Object der Sinne verdrängt und unwirksam gemacht wird, — Wärmestoff.

Den wenn von dem Gegenstande im Raum zu mir nicht eine Empfindung, als Wirkung der bewegenden Kraft von dem Puncte aus auf meinen Sinn, wirkte [gegeben wäre], so würde ich von seiner Anwesenheit gar nicht benachrichtigt werden.

zusammenfließend, das Leere = 0, [durch] die zweite [allein], sich ins Unendliche auflösend und zerstreund, gleichfalls den leeren Raum = 0 d. i. bewegende Kräfte ohne alle Materie, d. i. Nichts darstellen, aber doch einen Raum und eine Zeit in der Idee übrig lassen, der aber kein Gegenstand möglicher Erfahrung ist.

Es ist aber in der reinen Anschauung des Raumes und der Zeit a priori auch der Begriff der Einheit der durchgängigen Verbindung der Materie d. i. eines beweglichen und bewegenden Stoffs enthalten, welche ein Elementarsystem der bewegenden Kräfte der Materie nothwendigerweise, doch nur in der Idee darstellt; — welches ein Gegenstand möglicher Erfahrung ist, in welchem ihre bewegende Kräfte im Act der Bewegung d. i. als agitirend (wirklich bewegend) sind; deñ ohne das wären sie nicht Gegenstände möglicher Erfahrung, weil sie gar nicht auf äußere Sine wirketen, und es kañ subjectiv d. i. für die äußere Sine in der Welt kein schlechthin leerer Raum und eine dergleichen leere Zeit seyn (ohne daß beyde durch Materie und ihre bewegende Kräfte erfüllet würden), ein Satz, der seinen Beweis von keiner Erfahrung entlehnt, sondern nach dem Princip²⁰⁾ [V, 3.] der Identität schon im Begriffe der Materie als eines agitirenden Stoffs enthalten ist. — Deñ das Leere (des Raumes oder der Zeit) ist selbst kein Object möglicher Erfahrung: das Nichtseyn kañ nicht wargenoñen werden, sondern wo das Seyn schlechterdings nicht wargenoñen werden kañ, da sind Raum und Zeit leer, d. i. zwar ein Sinen-Object (der reinen Anschauung im Subject), aber kein Gegenstand möglicher Erfahrung.

Das Elementarsystem der bewegenden Kräfte der Materie enthält also Behufs des Principis der nothwendigen Übereinstimmung derselben [sc. der bewegenden Kräfte der Materie] mit den Bedingungen Einer möglichen Erfahrung im Gantzen der Objecte desselben [sc. des Elementarsystems] den Begriff der Ausschließung alles Leeren im Raume zwischen dem Vollen, — den Begriff eines Continuum des erfüllten Raums nicht als eines hypothetischen — d. i. zur Erklärung gewisser Erscheinungen ausgedachten —, sondern als eines unmittelbar zur Möglichkeit der

²⁰⁾ *Am Rande:* Die Frage ist, ob jener Satz analytisch, oder synthetisch, das letztere aber nur indirect sey?

Erfahrung gegebenen Stoffs, ohne dessen Agitation, die, ohne einen assignablen Anfang oder Ende zu haben, durch beständig recipirende Anziehung und Abstoßung die Basis aller bewegenden Kräfte ist, ein Theil des Weltraums oder auch das ganze Object der äußeren oder inneren Anschauung im Raume und der Zeit zwar seyn, aber kein Gegenstand möglicher Erfahrung seyn würde.

Dieser Beweis der Existenz einer solchen alldurchdringenden und innerlich allbewegenden Materie kan nur indirect — nämlich als zum Behuf der Möglichkeit der Erfahrung überhaupt erforderlich — und kan doch Principien a priori gemäß d. i. mit dem Bewußtseyn innerer Nothwendigkeit geführt werden, — also nicht aus der Erfahrung, aber nicht um einen Sienegegenstand zu demonstriren, welches empirische Principien voraussetzt, sondern den Begriff der Vernunft selbst: Gegenstand einer synthetischen Erkenntnis der Sinnenvorstellungen; eine Beweisart, die in ihrer Art einzig ist, wie das behandelte Object es gleichfalls ist, welches auf nichts Geringeres als den Begriff des Ganzen der bewegenden Kräfte in Raum und Zeit als eines solchen gerichtet ist.

[*Nach einem Spatium von etwa 10 Zeilen.*]

Das Princip, welches zur Basis der Verbindung aller bewegenden Kräfte der Materie in dem Gantzen aller möglichen Erfahrung dient, ist die Annahme eines durch den Weltraum einförmig verbreiteten und alle Körper inniglich durchdringenden Stoffs. Den dadurch allein sind die bewegende Kräfte vermögend, ein System d. i. objectiv ein solches Gantze zu gründen, welches subjectiv zur Möglichkeit Einer synthetisch allgemeinen Erfahrung zusammenstimmt, und a priori als ein solches gegeben werden kan, (nämlich der Form nach, weil nur in ihm alle agitirende Kräfte zur Einheit des Ganzen Einer Erfahrung — nicht aus gesammelten Wahrnehmungen, sondern [aus] dem formalen Princip der analytischen [Einheit] dieser [sc. Erfahrung] — wechselseitig und durchgängig unter einander zusammenstimmen, welches ohne eine solche Materie und eine solche Bewegung derselben nicht möglich wäre). — Die Zusammensetzung des Vollen mit dem Leeren, des Heterogenen mit dem Homogenen bringt durch ihren Widerstreit die Masse des Ganzen in Stillstand (respectiv auf gewisse Classen von Materien, z. B. Erde und Wasser),

[welches nicht möglich wäre,] weiß nicht eine allgemein verbreitete Materie von einer und derselben Art vorher den Raum schon erfüllet hätte und ihn [so] erhält.²¹⁾

[V. 4.]

Ich nehme eine Hypothese vom ersten Rang (hypothesis primaria) die, welche das Daseyn einer Substanz, — eine untergeordnete (hypothesis secundaria) diejenige, die nur die Accidenzen derselben zum Princip macht. —

Die Annahme der Existenz eines gewissen zum Elementarsystem gehörigen Stoffs als der Basis der bewegenden Kräfte einer gewissen Materie ist der Form nach entweder direct, oder indirect.

Der Raum ist ein Gegenstand der Anschauung a priori, und in so fern dem Subject angehörig als das Formale und das Subjective desselben. Aber eben derselbe Raum wird auch als ein ausser uns in der Vorstellung gegebenes, d. i. als etwas Objectives, Existirendes, Bewegbares, als Materie, so aber als Gegenstand möglicher Erfahrung vorgestellt, und so der Raum durch bewegende Kräfte der Anziehung und Abstoßung erfüllt gedacht, ohne welche beyde continuirlich die Materie agitirende (d. i. wirklich bewegende) Kräfte er nichts Perceptibles und kein Gegenstand möglicher Erfahrung seyn würde.

Die atomistische und mechanische Vorstellungsart des Unterschiedes der Erfüllung des Raumes durch Zusammensetzung des Vollen mit dem Leeren als Hypothese, um die Verschiedenheit der Quantität der Materie in demselben Raumesinhalt denkbar zu machen, muß verworfen werden; denn das Leere ist kein Gegenstand möglicher Erfahrung, und eine absolut-untheilbare Materie oder ein absolut-untheilbarer Theil derselben ist ein sich selbst widersprechender Begriff.

²¹⁾ *Am Rande mit einem * versehen:* Von der Zeit ist der Anfang, vom Raum die Grenze die mathematische Vorstellung des Objects, welches beyderseitig als unbegrenzt vorgestellt wird.

Die organische Körper sind entweder blos vegetirende, oder lebende Körper, und ihr Reich entweder Pflanzen- oder Thierreich, — ohne, oder mit Willkühr begabt; die letztern stellverändernd.

Die Materie kan also nicht an den leeren Raum grenzen, noch ihn in sich schließen; alle Räume müssen durch sie erfüllet seyn — und zwar durch sie als primitiv (uranfänglich und gleichförmig fortdauernd) bewegende Kräfte, weil diese sonst durch das Leere im Raume und der Zeit mehr oder weniger begrentzt seyn würden, welches überall kein Gegenstand möglicher Erfahrung, mithin (in Ansehung der Sinnen-objecte überhaupt) nichts ist.

Wir müssen also, da doch das Spiel der agitirenden Kräfte der Materie ein gegebenes Phänomen ist, eine Materie annehmen, deren Gegenstand das Ganze aller möglichen Erfahrung, d. i. ein alldurchdringender, allverbreiteter, und allbewegender Weltstoff ist, der zwar, direct betrachtet, bloß ein hypothetischer Stoff ist, (wie etwa der, welchem man den Nahmen des Wärmestoffs giebt), den seine Annahme soll²²⁾ nicht auf Erfahrung gegründet [sein], wird aber auch nicht zum Princip der Erklärung gewisser Phänomene willkürlich verwandt: — indirect aber ist er als formales Princip der Möglichkeit des Ganzen der Erfahrung überhaupt ein zum System der bew. Kr. nothwendig, mithin a priori gegebener Stoff, der allen bewegenden Kräften der Materie im Elementarsystem derselben zur Basis diene. vid. B. 8.²³⁾

²²⁾ Vorher stand: „ist“.

²³⁾ Durch einen Strich abgegrenzt:

Es ist zweyerlei Hypothesis: 1. auszumachen, was da ist, oder nicht ist; 2. nach welchem Princip man dem Object nachforschen soll. — Material und formal. Direct oder indirect hypothetisch. a priori nach dem Object forschen ist das vornehmste.

Die objective Einheit der ganzen möglichen Erfahrung ist von der zu unterscheiden, welche die Möglichkeit dieser oder jener Erfahrung vor Augen hat. Beweis der Existenz; — directer oder indirecter Beweis.

Der Beweis ist nicht aus der Erfahrung gezogen — den so würde der Satz empirisch seyn —, sondern [darauf gegründet, daß] Einheit möglicher Erfahrung — eine solche nämlich anzustellen, oder vielmehr nach ihr die Phänomene zu verbinden — zum Verstehen nothwendig ist. —

Die Einheit und Gleichförmigkeit des Tons dieser Erschütterung ist das, was sie in ihrer Agitation beharren läßt; — der Beweis dieses Satzes ist die einzig mögliche Art der Zusammenstimmung zu einer Erfahrung.

Von der Qualität des Elementarsystems der Materie. [Sie] trifft hier mit den Principien der Quantität desselben zusammen. — Wir wähen über das Object (den

VI.

Siebenter Bogen des V. Convolut, am Rande bezeichnet mit:
„Übergang 8.“

[VI, 1.]

— — — — —
— — — — —
— — — — —

Der Wärmestoff ist kein hypothetischer Stoff: der Beweis aber seiner Wirklichkeit ist ein hypothetischer Beweis, weil seine Warheit auf dem Princip der Übereinstimmung desselben mit der Möglichkeit der Erfahrung von dem Gegenstande desselben [*sic*] beruht.²¹⁾

Von der Amphibolie der Reflexionsbegriffe
in dem Übergange von den metaph. A. Gr. der N. W. zur Physik.

§

Ist der Wärmestoff ein bloß hypothetischer Stoff, um gewisse Erscheinungen in der Natur zu erklären, und also ein empirisch bedingtes

Wärmestoff) zu urtheilen und haben in der That nur die Bedingungen der Möglichkeit Einer Erfahrung in einem Elementarsystem vor Augen. Forma dat esse rei. Der Wärmestoff ist ein erdichtetes Wesen, aber die Beziehung auf den selbstgemachten Begriff von ihm doch Principien von den Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung (eines solchen Systems) angehend. Was von selbst anfängt, existirt auch auf dieselbe Art unveränderlich und ewig.

Eine Bewegung, die von selbst anfängt (Anfang der Bewegung in der Zeit), muß auch beständig in gleichem Maaße fortdauern, und da sie aus eigener Kraft entspringen soll, so muß [sie] in Anziehung und Abstoßung beständig bewegt seyn. Diese Theorie der Stoffe liegt bloß in Begriffen a priori.

Unter dem Strich am Rande: Es ist nicht ein directer Beweis aus Erfahrung — deñ dergleichen giebt es nicht a priori —, sondern ein indirecter aus dem Princip der Möglichkeit einer für alle Materie zusammengehoßen gültigen Erfahrung.

Reine Philosophie ist die Moral; die auf Natur angewandte ist schon empirisch bedingte.

Die Materie kan nicht an den leeren Raum grentzen, noch ihn in sich schließen. Er ist kein Object möglicher Erfahrung. Ist also eine Materie im Raum, so ist sie allerfüllend und zwar nach dem Princip der Möglichkeit der Erfahrung.

Diese Materie ist auch, wie der Raum, in allen Körpern; deñ diese sind nur durch jene möglich, weil ohne sie alles leer wäre. Diese Materie ist die Basis der Existenz jeder andern. Er [sc. der Raum] ist durch sie erfüllt.

²¹⁾ *Am Rande:* Der Beweis hat einen negativen Grund.

Erkenntnis der Materie und ihrer bewegenden Kräfte? oder ist er ein durch die Vernunft a priori gegebenes Erkenntnis? als [ein] zum Übergange von der Metaphysik zur Physik gehörendes Object anzunehmen? oder ist er ein Object, dessen Existenz categorisch und a priori erweislich (demonstrabel) ist?

Beweise der Existenz eines Dinges, welches nicht unmittelbar als Sinnenobject perceptibel ist, können auf zweyerlei Art geführt werden: entweder direct aus Gründen der Erfahrung, oder indirect aus Principien der Zusammenstimmung des Begriffs dieser Existenz bloß mit den Bedingungen möglicher Erfahrung. Im ersteren Falle ist er empirisch begründet, im zweyten stützt er sich auf Begriffen a priori.

Der leere Raum (und eben so die sachleere Zeit) sind keine Gegenstände möglicher Erfahrung; das Nichtseyn kann nicht wahrgenommen werden; sondern die Nichtwahrnehmung (*imperceptibilitas*) kann nur zum Bewustseyn der Existenz eines gewissen Sinnenobjects in die Erfahrungsurtheile aufgenommen werden: — die *Imperceptibilität* kann aber auch objectiv (als Unmöglichkeit aller Wahrnehmung eines gewissen Gegenstandes), oder auch als bloß subjectiv (in gewissen Verhältnissen zu einem Object und den Umständen desselben) seyn, in welchem letzteren Fall diese comparative Unspürbarkeit als bloß zur empirischen Beurtheilung gehörend hier gar nicht in Anfrage kommt.²⁵⁾

[VI, 2.]

§.

Grundsatz.

Die Existenz eines gewissen Stoffs, den man sich denkt, steht unter dem negativen Princip der Einstimmung des Begriffs von ihm „mit den Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung von demselben.“

Da nun der leere Raum kein Gegenstand möglicher Erfahrung ist, so muß — weñ es gleich in der That leere Räume gäbe, da diese doch nicht Gegenstände möglicher Erfahrungen sind, die nothwendig auf die

²⁵⁾ Am Rande: — — — — —

Einen directen Beweis über einen alle Körper der Natur (auch den ganzen Weltraum) durchdringenden Stoff zu führen, würde eine Sache der Physik seyn; denn dazu würden Beobachtungen aus Erfahrung gehören. Nun soll es aus Principien a priori geschehen, weil die Aufgabe zum Übergange zur Physik gehört. Also gehört die Aufgabe zum Princip der Möglichkeit aller Erfahrung im Gantzen a priori.

Physik als einem [*sic*] System dieser Erfahrungen in Beziehung stehen — so muß, sage ich, der Weltraum als mit einem Stoffe erfüllt gedacht werden, der nur gerade so viel raumerfüllend und andere Materie aus ihrem Platze verdrängend ist, als man annehmen muß, damit es in jenem keinen leeren Raum gebe, als bey welchem die Materie gar kein Gegenstand möglicher Erfahrung, mithin gar kein Sinnenobject seyn würde, welches nicht durch den Gedanken von der Qvantität (dem Grade) der Raumeserfüllung [durch] diesen Stoff, sondern von der Qualität desselben als Elementarstoffs, für alle Körper durchdringend zu seyn und sich nur selbst durch ihre [der Körper?] selbsteigene Kräfte einschränkend zu bewegen, [also] nicht mechanisch durch Sperrung einer Materie gegen das Eindringen, sondern nur als dynamisch möglich gedacht werden kañ.

Es muß eine Materie angenommen werden als eine solche, welche dem Princip der Möglichkeit aller Erfahrung zum Grunde liegt als ein stetiges, gleichförmig im Weltraum verbreitetes, alle Räume, selbst die aller Körper innigst durchdringendes Ganze, — einen Elementarstoff geben, der zugleich ein allgemeiner Weltstoff ist, auf dessen ursprünglich bewegenden (agitirenden) Kräften der Anziehung und Abstoßung alle Bildung (Figur und Textur) aller Körper beruht, und [der] die Basis aller anderen von ihm abgeleiteten ausmacht.

Man kañ von ihm nicht sagen daß er ein blos hypothetischer Stoff sey um Phänomene der bewegenden Kräfte der Materie zu erklären also ein bloßes Gedankending sey deñ das wäre zu früh über ihn abgesprochen weñ man den Wärmestoff nämlich eine gewisse Materie dessen Ein Attribut Wärme ist dazu machte wovon man doch nicht wissen kañ zu diesem Rang erlube, weil es dañ eine Hypothese abgeben würde eine andere Hypothese (per hypothesin subsidiariam) zu demselben Behuf zu erkünsteln welches dañ wie die Logik erihert der ersteren alle Haltbarkeit niñt [*genau so im Manusc.*].

[VI, 3.]

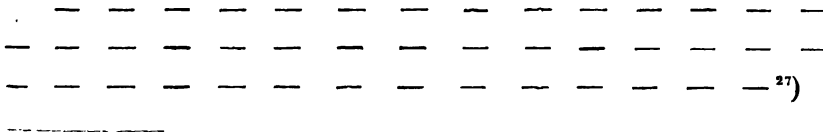
Die Existenz eines Elementarstoffs mit den Attributen ²⁶⁾ als Wärmestoffs kañ direct nicht bewiesen werden. Deñ das müßte durch Er-

²⁶⁾ Hier folgt eine von Kant später gemachte Einschaltung am Rande: „ . . . a) der Raumesinnehmung (occupatio spatii) und b) der Raumeserfüllung (repletio spatii)

fahrung geschehen. Diese bietet aber nur Phänomene dar, deren Erklärungsgründe selbst nur als Hypothesen gelten können. [Der Beweis] kann also, wofern er auf irgend eine Art möglich ist, nur indirect das subjective Princip der Möglichkeit der Erfahrung, statt des objectiven, der Erfahrung selbst, zum Grunde legen, nämlich das Vermögen überhaupt, über diesen Gegenstand Erfahrung zu haben, zum Beweisgrunde aufstellen und aus diesem ihren Begriff vom Object ableiten und a priori durch Vernunft die Bedingungen der Möglichkeit der Erkenntnis und der Wirklichkeit des Objects (unter jenen Bestimmungen) darstellen; — nicht synthetisch durch ein erweiterndes, sondern analytisch durch ein erläuterndes Urtheil, d. i. nach dem Princip der Identität: welches eigentlich für das Subject in Ansehung der Art, dem Gegenstande nachzuforschen und ihn für dasselbe zu bestimmen, nicht für das Object und dessen innere Beschaffenheit geeignet ist. — Der Gegenstand (der Wärmestoff) ist hiebey nicht hypothetisch, sondern die Hypothese mit ihren Principien macht den Gegenstand aus.

Jener Stoff kann hiebey gar wohl als wirkliche Basis der bewegenden Kräfte der Materie angesehen werden.

§.



durch Bewegung der Anziehung und Abstoßung der Theile der Materie in demselben kann nicht postulirt werden, wie ein rein geometrischer Satz, der a priori blos in der Vernunft gegründet ist, sondern bedarf eines Beweises aus Erfahrung, ohne welchen diese Materie ein nur hypothetischer Stoff, d. i. etwas Erdichtetes ist, was zum Behuf der Erklärung gewisser Erscheinungen angenommen worden.“

²⁷⁾ *Am Runde:* 1) Die Raumesinnehmung (occupatio spatii) betrifft nur die Existenz von etwas Räumlichem;

2. Die Raumeserfüllung (repletio spatii) die bewegende Kraft der Anziehung und Abstoßung der Materie im Raum, um das Leere zu verhindern.

Unterschied des empirisch gegebenen Raums von dem a priori (in der reinen Anschauung) gegeben. Aber dieser ist auch nicht ein ausser mir gegebenes Object, weil er nicht Gegenstand der Sinne, sondern der Sinlichkeit ist.

Der Raum an sich ist bloße Form der Anschauung und nicht ein Object derselben. — Der leere Raum ist contradictio in adiecto.

[VI. 4.]

Die agitirende Kräfte der Materie sind weil unsere Sinnenwerkzeuge auch material sind auch Gegenstände so wohl als Ursachen möglicher Erfahrung [sic. — Die agitirende Kräfte der Materie sind, weil auch unsere Sinnenwerkzeuge materiell sind, Gegenstände sowohl als auch Ursachen möglicher Erfahrung. ? — Die agitirende Kräfte der Materie sind, weil auch unsere Sinnenwerkzeuge materiell sind, auch als Gegenstände sowohl, wie als Ursachen möglicher Erfahrung anzusehen. ?]

§.

Nun sind die bewegende Kräfte der Materie die allgemeine wirkende Ursache der Vorstellung ihrer Gegenstände in Einer äußeren Erfahrung, und es existirt im Weltraum ein allgemein inerlich so wohl als äußerlich und stetig verbreiteter Stoff, dessen [der durch seine] agitirende Kräfte mit Ausschließung alles Leeren Einheit des Ganzen aller möglichen Erfahrung schon in seinem Begriffe nach dem Grundsatz der Identität, mithin einem Princip a priori, bey sich führt, — welche Materie kein hypothetischer, zur Erklärung gewisser Phänomene gedichteter, sondern gegebener Elementarstoff ist, der weder in seiner Ausdehnung dem Raume [nach], noch in seiner Dauer der Zeit nach Begrenzung kennt. — Mit einem Wort: die Annahme des Wärmestoffs [weñ man von dem diesem Worte anhängenden Sinne einer besonderen Art Wirkung (nämlich warm zu machen) absieht] ²⁸⁾ ist ein zum Übergange von den metaphys. Anf. Gr. der N. W. zur Physik nothwendig gehörendes Princip, dessen Existenz beweisfähig ist.

Es muß erst Raumerfüllende sich selbst durch agitirende (durch Anziehung und Abstoßung) unablässig bewegende Materie seyn, ehe jedem Partikel sein Ort im Raum bestimt werden kan. Dies ist die basis jeder Materie als Gegenstand möglicher Erfahrung. Deñ diese macht zuerst Erfahrung möglich. Dieser Raum kan nicht durch Körper erfüllet werden, weñ nicht vorher einen sensibelen Raum aus Selbstthätigkeit erfüllet hat [sic. — wenn Materie nicht vorher einen sensibelen Raum aus Selbstthätigkeit erfüllet hat? — wenn das Subject nicht vorher einen sensibelen Raum aus Selbstthätigkeit mit Materie erfüllet hat?]. Deñ der Raum muß erst Erfahrungsobject seyn, sonst kan [in] ihm keine Stelle angewiesen werden. Der alldurchdringende Wärmestoff ist die erste Bedingung der Möglichkeit aller äußern Erfahrung. — Leerer Raum existirt nicht.

²⁸⁾ Von Kant selbst gesetzte Klammern; „Sinne“ fehlt im Manuscript.

Anmerkung.

Dieser Beweis ist indirect, so daß, wenn [man] das Gegentheil annimmt, man mit sich selbst in Widerspruch geräth. — Ein Ganzes zugleich existirender äußerer Sinnesobjecte ist gegeben (wenn man nicht den Idealismus adoptiren will, dessen Behauptung zu einem anderen Fache der Philosophie gehört, von dem hier nicht die Rede ist). — Das Princip der Zusammenstimmung aller Wahrnehmungen mit den Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung schließt alles Leere aus, weil es kein Gegenstand möglicher Erfahrung ist. — Erfahrung aber von Aussendungen kann, was das Materiale betrifft, nur als Wirkung der Sinnesobjecte auf das anschauende Subject gedacht werden. — Also, der Allgemeinheit dieses Satzes halber, kann nicht die Erfahrung selbst (objectiv), sondern muß die Bedingung der Möglichkeit der Erfahrung überhaupt für das Erkenntnisvermögen (d. i. subjectiv) [den Beweis liefern], also kann es [sc. das Erkenntnisvermögen] auch nur indirect die Existenz eines solchen allgemein verbreiteten Weltstoffs und zwar nach Principien a priori beweisen; daher auch dieser Beweis der einzige seiner Art ist, weil die Idee von der distributiven Einheit aller möglichen Erfahrung überhaupt hier mit der collectiven in einen Begriff zusammenfällt.



Das Denken eines Elementarsystems der bewegenden Kräfte der Materie (cogitatio) geht nothwendig vor der Wahrnehmung derselben (perceptio) voraus und ist als subjectives Princip der Verbindung dieser Elementartheile derselben in einem Ganzen a priori durch die Vernunft im Subject gegeben. (Forma dat esse rei). — Das Ganze als Gegenstand möglicher Erfahrung [kann] also nicht aus der Zusammensetzung des Leeren mit dem Vollen atomistisch, also nicht mechanisch, sondern muß als Verbindung von äußerlich wechselseitig einander agitirenden Kräften (Anziehung und Abstoßung des uranfänglich im Raume durchgängig und gleichförmig verbreiteten Elementarstoffs als alle Bewegung zuerst anhebend und so ins unendliche gleichmäßig fortsetzend) dynamisch hervor gehen. — Dieser Satz gehört noch zu den metaphysischen Anf. Gr. der N. W. in Beziehung auf das Ganze Einer möglichen Er-

fahrung; den Erfahrungen können nur als Theile einer gesamteten nach Einem Princip vereinigten Erfahrung zusammen gedacht werden.

Dieses Princip ist nun subjectiv für den Weltbeschauer (Cosmotheoros): eine Basis aller vereinigten und die Materie des ganzen Welt-raums in Bewegung setzenden Kräfte in der Idee; beweist aber nicht die Existenz eines solchen Stoffs (als der ist den man den alles durchdringenden und beharrlich bewegenden Wärmestoff nennt): und ist in so fern ein hypothetischer Stoff. [*Auch die Interpunction, die sonst fehlt, so im Mscpt.*] [*Fortsetzung am Rande:*] Da er aber doch die Idee von demselben den Raum selbst zuerst obgleich indirect als etwas Perceptibles und unbedingt-Ganzes (innerlich bewegtes und äußerlich allgemein bewegendes) vorstellt so ist diese Materie als das erste Bewegende (primum mobile et mouens) subjectiv für die Basis der Theorie von den zu oberst bewegenden Kräften der Materie zum Behuf eines Systems der Erfahrung anzunehmen. [*Genau so im Mscpt.*]²⁹⁾

VII.

*Achter*³⁰⁾ *Bogen des V. Convoluts, am Rande bezeichnet mit:*
„Übergang 9.“

²⁹⁾ *Am Rande:* Der Wärmestoff ist die im Raum verbreitete Materie, die nicht als ein Aggregat von Theilen, sondern nur als in einem System existirend gedacht werden kann: [*in Mscpt.*] deren innere Agitation der [den] Anfang aller Bewegung und die Fortdauer derselben in sich enthält.

Die bewegende Kräfte des Empfindbaren — und des denkbaren in Objecten Analogie zwischen Natur und Freyheit — der Stoff zu beyden [*sic*].

Wenn man sich eine Materie als die Basis der bewegenden Kräfte aller übrigen den Raum erfüllenden denkt, so ist es der so genannte Wärmestoff. — Er wird so gedacht, daß, wenn [man] alles, was räumlich bewegbar ist, wegnimmt, er doch in demselben Platz übrig bleibt, — mithin als alldurchdringend, aber doch in sich selbst bewegt und zugleich bewegend durch Anziehung und Abstoßung wirkt. Wir können das Daseyn eines solchen Gegenstandes nicht a priori, aber wohl [als] die oberste Bedingung der Möglichkeit der Erfahrung von Gegenständen überhaupt darthun.

³⁰⁾ *Bogen 8, 9. u. 10 des fünften Convoluts erweisen sich als die Vorlage für die von fremder Hand gefertigte und von Kant recidirte und corrigirte Abschrift im zwölften Convolut, womit wir unsere Veröffentlichungen im ersten Doppelheft des XIX. Bandes der *Altpreuss. Monatsschrift* (1882) begannen. Es wird daher genügen, bei jeder Seite des betreffenden Bogens auf jene zu verweisen und nur etwaige auffallende Abweichungen, Auslassungen und besonders die Randbemerkungen mitzuheilen.*

[VII, 1.]

Einleitung.

Von der auf Principien a priori gegründeten Naturwissenschaft überhaupt.

Erster Abschnitt.

Formale Eintheilung der Methode.

Newton in seinem unsterblichen Werke, betitelt: *Philosophiae naturalis principia mathematica* — — — — — ³¹⁾

[VII, 2.]

Zweyter Abschnitt.

Materiale Eintheilung der Naturkörper, welche diese bewegende Kräfte in sich enthalten.

§.

Sie sind entweder organisch oder unorganisch.

Materie (Naturstoff) kan weder organisch noch unorganisch heissen.

— — — — — ³²⁾

[VII, 3.]

§.

Man kan einen organischen Naturkörper als einen solchen definiren:

— — — — — ³³⁾

³¹⁾ s. *Altp. Mtsschr.* XIX, 69—72. Nur ein Wort haben wir hinzuzufügen, das der Abschreiber ausgelassen hat, nämlich auf S. 71 in der Anmerkung Z. 15 von oben „jetzigen“ zwischen ihrer und Vernünfteley.

³²⁾ s. a. a. O. S. 72. Am Rande noch folgende Bemerkung? „Chemische Stoffe sind die, [welche] weñ sie zersetzt [worden,] so wieder zusammengesetzt werden können; organische, bey denen diese Herstellung nicht mehr in unserer Gewalt ist.

³³⁾ s. a. a. O. S. 72—73. Auf S. 73 Z. 13 von oben hinter zu erhalten hat Kant folgenden ausgestrichenen Zusatz: „d. i. ihres Gleichen zu erzeugen vermögend seyn und ob gar der allgemeine Weltstoff neue Organisirungen und so neue Species hervorbringen könne (Bildungstrieb) ist eine problematische Idee, welche die Grenzen möglicher Erfahrung überschreitet. — Ein organischer Naturkörper ist also ein solcher, der nur als ein empirisches System von Zwecken denkbar ist. Die Materie selbst aber kan nicht sich selbst organisirend seyn“.

[Ausgestrichen:]

§

Von der Existenz

eines durch keine Erfahrung erweislichen (mithin im Erkenntnis a priori
gegebenen) allverbreiteten und alldurchdringenden
Weltstoffs.

Ein solcher Stoff müßte alle äußere Erfahrung zu oberst möglich machen, und jener Satz (von der Existenz einer solchen Materie), der alsdann a priori begründet seyn würde, würde nicht synthetisch (erweiternd), sondern analytisch (blos logisch-erläuternd) seyn und auf dem Grundsatz der Identität allein beruhend gedacht werden müssen. — Wenn die Existenz einer solchen Materie angenommen wird, um Phänomene äußerer Gegenstände zu erklären, so würde diese Materie für nichts weiter als einen hypothetischen Stoff gelten können. Soll er also für mehr als das gelten, und doch kein Gegenstand möglicher Erfahrung seyn, wie können wir seine Wirklichkeit ausser der Idee von ihr beweisen?

Die Atomistik (Corpu[scu]larphilosophie) Epikurs gründet den Unterschied des materiellen Gehalts der Körper bey einerley Volumen auf die Beymischung des Leeren zwischen dem Vollen der Materie derselben. Aber der leere Raum, er mag nun als äußerlich, oder innerhalb umgebend seyn, ist kein Gegenstand möglicher Erfahrung und kein hypothetisches Ding (oder Unding). Aber sein Gegentheil, der volle Raum, ist es ebenso wenig, wenn die den Raum erfüllende Materie nicht in allen ihren Puncten als agitirt und agitirend angesehen wird, weil sie blos durch die bewegende Kräfte der Materie [VII, 4.] im Raum ein Gegenstand möglicher äußerer Erfahrung wird, so daß also bei Aburtheilung der Frage nur das subjective Princip, d. i. die Möglichkeit der Erfahrung von Gegenständen im Raum, nicht das objective: was dieser Stoff für sich selbst seyn möge? in Anfrage kömmt.

Wir wollen diesen allverbreiteten, alldurchdringenden Weltstoff einstweilen (provisorisch) Wärmestoff nennen, ohne uns dafür, daß er durch sein Daseyn als Ursache von der Empfindung, die im Gefühl des Warm- oder Kaltseyns liegt, zu verbürgen; so ist der erste Anfang der Erfahrung vom Daseyn eines solchen Stoffs die erste und un-

mittelbare Gemeinschaft des Sinnes eines Subjects mit den Sinnen des Anderen, deren Form respectiv gegen einander die Form des Raums in einer Anschauung a priori, mithin blos in sich selbst enthält und in Ansehung der Zeit die Vorstellung der Agitation der Sinnenvorstellung in ihrer Succession, so daß die Erfahrung selbst blos Ideal in Ansehung der Objecte, in Ansehung des Subjects selber aber reale Vorstellung, aber nicht Erkenntnis der Gegenstände außer mir ist, ausser nur der Form nach.

Es ist Bewegung der Materie im Raume. Irgend eine Bewegung aber muß uranfänglich seyn, d. i. die Materie muß irgend bewegt zu werden schlechthin anheben, wovon die Möglichkeit nach einem materialistischen Princip unbegreiflich, von einer imateriellen Ursache aber (von Gott) abzuleiten in dem Übergange der Naturwissenschaft von den Metaph. Anf. Gr. der N. W. zur Physik unerlaubt ist, weil dieser Übergang sich hieby selbst widersprechen würde.

Eine Bewegung, die dazu geeignet ist, von selbst anzufangen, muß auch die bewegende Kraft haben, sie gleichförmig und imerwährend fortzusetzen; deñ im wiedrigen Fall müßte eine Ursache des Aufhörens der Bewegung seyn, welches ohne entgegen wirkende Kraft nicht denkbar ist. Soll dieser Urstoff der Körperwelt also gleichförmig und [un-] aufhörlich bewegend seyn, so muß, weil alle uranfängliche active Bewegung von einer Agitation durch Anziehung und Abstoßung herrührt, dieser sich innerlich selbst bewegende Urstoff als in einer beständig oscillirenden Bewegung begriffen gedacht werden, und kan so allein — weñ gleich nur mittelbar — ein Gegenstand möglicher Erfahrung seyn.]³¹⁾

³¹⁾ *Oben auf der Seite und am Rande:* Unterschied der nominalen Affinität und der realen. Ingleichen Ähnlichkeit und Verwandtschaft. Analogie der organischen Affinität mit der chemischen. Daß organische, schon subsistirende Wesen ihre Species nur durch Vermischung zweyer Geschlechter erhalten und fortpflanzen können, scheint eine noch höhere Organisation, — nämlich unseres Erdglob's mit entferneten anzuzeigen.

Man kan annehmen, daß alle Materien von allen Arten, jede im ganzen Welt-raum, vertheilt waren und nur die Bewegung der praecipitation anzeigen.

Wärmestoff ist das, was die Gemeinschaft aller Materie im Raum ausmacht und für sich keine prehensibele Substanz ist.

Wir können uns nicht unmittelbar des Daseyns der Objecte der Sinne, sondern nur der Erfahrung von diesem Daseyn bewust werden, wozu mehr gehört als bloße Wahrnehmung, — nämlich ein Gantzes aufs All bezogen.

VIII.

*Neunter Bogen des V. Convolut, am Rande bezeichnet mit:
„Übergang 10.“*

[VIII, 1.]

[*Ausgestrichen*: Was von der Existenz einer solchen Materie und ihrer inneren Bewegung in der Zeit gesagt war, das gilt nun auch vom Weltraum, daß sie nämlich im Zugleichseyn aller Theile desselben neben einander alle körperliche Dinge in Gemeinschaft und das Subject in die Bedingung möglicher Erfahrung auch des entferntesten setzt, z. B. daß sie die Weltkörper für die Sinne perceptibel und zum Gegenstande möglicher Erfahrung macht.

Selbst die Gravitationsanziehung der in allen Weiten unmittelbar auf einander einfließenden Körper, wenn sie ein Gegenstand möglicher Erfahrung seyn soll, setzt doch stillschweigend eine dazwischen liegende und in stetiger Verbindung der Raumeitheile unter einander stehende Materie voraus. Denn ohne eine ihr zugleich entgegenwirkende Abstoßung würde diese, als in einen Punct zusammenfließend, gar keinen Körper oder Stoff desselben ausmachen. Denn der durch Wahrnehmungen den Sinnen darzustellende Abstand kann nur vermittelt dazwischen

Es muß eine synthetisch allgemeine (allverbreitete) Basis der bewegenden Kräfte der Materie seyn, die bloß den Grund der Möglichkeit der Erfahrung von einem Daseyn im Raum enthält (Spatium sensibile).

Dies sind die Attribute, unter denen man die Materie sich denkt, die Wärmestoff heißt.

Wenn wir Anziehung der Materie nehmen (die an sich bloß das Bewegliche im Raum ist) und Abstoßung der Theile derselben, beyde vereinigt und im Anfange der Bewegung (der nicht erklärt werden kann), und Empfänglichkeit des Subjects zur Perception der Materie unter Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung (da nichts Loeres im Raum ist), doch auch daß davon keine Erfahrung direct und unmittelbar möglich ist, so haben wir den Aether, der ein Sinnenobject ist, ohne doch so wenig, wie der Raum selbst, in die Sinne, sondern nur in Vernunft zu fallen.

Die bewegende Kräfte im Anfang ihrer Bewegung mit dem kleinsten Moment derselben agitirt. Spatium phaenomenon oder auch sensibile.

Was obgleich den Raum erfüllend, doch nicht unmittelbar ein Gegenstand möglicher Erfahrung ist (weil alldurchdringend, also auf kein organ durch Berührung wirkend ist) — Wärmestoff.

Was als Object der Sinne, doch kein Gegenstand möglicher Erfahrung ist, ist eine alldurchdringende, mit bewegenden Kräften versehene und beständig bewegende Materie, d. i. der Wärmestoff.

liegender Materie ein Gegenstand möglicher Erfahrung seyn, für welchen der absolut-leere Raum schlechterdings kein Object ist: so daß selbst der Gedanke davon, weil er die Existenz eines räumlichen Gegenstandes in seinem Begriffe enthält, unvermeidlich auf Materie stoßen muß, die den Raum erfüllet.

Der Wärmestoff ist also kein hypothetischer, zur Erklärung gewisser in der Erfahrung gegebener Erscheinungen gedichteter, sondern aus Begriffen a priori, mithin als nothwendig hervorgehender, aber zum Behuf der Möglichkeit Einer allbefassenden Erfahrung überhaupt categorisch gegebener Stoff.]

[*Ausgestrichen:* Anmerkung.

Die Beweisart des obigen Satzes hat etwas befremdliches an sich und ist in ihrer Art einzig, weil das Object in demselben einzeln ist. In der That wird in ihr nur indirect verfahren, nicht so wohl um die Wahrheit des Gegenstandes, als die Unmöglichkeit des Gegentheils zu beweisen, nämlich aus dem Princip der Zusammenstimmung jenes Begriffes mit den Bedingungen der Möglichkeit Einer einzigen allbefassenden Erfahrung überhaupt, wobey der Gegenstand derselben als ein einziger postulirt wird. — Die Wichtigkeit des Ausspruches über diese Aufgabe für die Naturwissenschaft ist nicht zu verkenen. Den der Begriff ihres Objects enthält die Basis zur Vereinigung aller Erscheinungen, die zum Weltbegriffe hinweisen. Aber es ist doch immer nur ein Begriff, der nicht als Thatsache demonstrabel ist und in der Erfahrung nicht begründet werden darf, sondern a priori aus der Vernunft hervorgehen soll. Nun ist aber das Princip der Möglichkeit aller Erfahrung die Realisirung des Raums selber als eines einzelnen Sinnenobjects, d. i. der empirischen Anschauung. — Also ist das subjective Princip der Anstellung der Erfahrung über diesen Gegenstand zugleich für das Object selbst und seine Existenz, d. i. objectiv gültig. — Die bewegende Kräfte der Materie, ohne welche keine Erfahrung möglich ist, sind ihrer Form nach vereinigt in der Vorstellung Eines Gegenstandes, und der Beweis seiner Existenz kan, ³⁵⁾ [VIII, 2.] (*gleichfalls ausgestrichen*) ohne

³⁵⁾ Zwischen den Zeilen: — — — — —

Am Rande [*nicht ausgestrichen*]: NB. Erfahrung (objectiv ist nur Eine) ist eine absolute

sich auf Erfahrung zu gründen, mithin a priori geführt werden, weil die absolute Einheit derselben als allgemeiner, durch die Vernunft zu verknüpfender Wahrnehmungen die Bedingungen der Möglichkeit dieses Ganzen derselben zum Erfahrungsgegenstande macht.

§.

— — — — —
 — — — — —
 — — — — —]

[Ausgestrichen:

§

Erste Eintheilung.

Vom specifischen Unterschiede der Naturkörper.

Unter Naturkörper versteht man diejenige natürliche Körper, welche ihre Form in Figur und Textur durch eigene Kräfte beharrlich bestimmen; daher ein flüssiger Körper, ob er gleich durch seine eigene Kräfte sich in Tropfen bildet, doch, weil in ihm als einem solchen keine Textur (wozu Starrheit erforderlich ist) statt hat, nicht unter die Naturkörper gezählt wird.

Diese sind nun entweder unorganisch, oder organisch (den diese Eintheilung gehört auch zum Übergange von den metaphysischen A. Gr. der Nat. W. zur Physik); die letztere entweder blos vegetirende, oder belebte Körper, deren Gegentheil die leblosen sind. Das lebend gewesene und leblos gewordene ist todt. Daher kan man keine Materie todt nennen; weil sie niemals gelebt hat, noch hat leben können. Sie ist blos leblos. — Leben in stricter Bedeutung des Worts ist das Vermögen der Spontaneität eines körperlichen Wesens,*) gewissen ihm

Einheit, und wenn von Erfahrungen geredt [sic] wird, so sind das nur Wahrnehmungen, die diese Einheit der Form voraussetzen.

Das Subjective der Erfahrung wird hier objectiv zum äußeren Gegenstande möglicher Erfahrung und Basis des letztern, des Wärmestoffs,³⁰⁾ und so als Substanz im Raum verbreitet.

*) [nicht durchgestrichen:] Die Materie wirkt (agit), das Thier (z. B. die Spinne) thut (facit), der Mensch handelt, d. i. thut mit Bewustseyn (operator).

³⁰⁾ Das Mscpt. hat „Nervenstoffs“.

zugehörigen Vorstellungen gemäß zu wirken. Hiezu wird nun Einfachheit der Substanz erfordert; deñ aus vielen unter verschiedene Subjecte vertheilten Vorstellungen wird keine Einheit der Vorstellung des Objects.]³⁷⁾

[VIII, 3.]

§.

[Ausgestrichen eine Stelle über die Eintheilung des Natursystems organischer Körper mit einer Ausführung über die Organisirung des Erdglobs.]

[VIII, 4.]

§.

Nähere Bestimmung des Begriffs von einem organischen Körper und der inneren Möglichkeit desselben.

Man kan ihn Erstlich als ein solchen definiren „dessen jeder Theil in dem Inneren eines Ganzen um des anderen Willen da ist“ — — — — —³⁸⁾

³⁷⁾ Am Rande: Von der Gemeinschaft aller Weltkörper.

³⁸⁾ s. *Alpr. Monatsschr.* XIX, 73, 74. Wir schalten hier die durch S. 74 Z. 10—17 „Es muß ein einfaches . . . bis . . . unserer Einsicht“ ersetzte von Kant durchgestrichene Stelle nebst ihrer gleichfalls gestrichenen Anmerkung ein: „Ob aber dieses immaterielle Wesen in ihm als constitutiver Theil (gleichsam als die Seele dieses Körpers) in localer Gegeuwart oder als allgemeines immaterielles Wesen (als Weltseele) im Raum nach Verschiedenheit der Basis des in demselben vorliegenden Stoffs organisirend wirke, mag inder unentschieden bleiben; nur daß aus bewegenden Kräften einer bloßen Materie ein organischer Körper zusammengewebt werde, steht mit dem Begriffe von ihr im inneren Widerspruch.“*)

*) Zur Verbindung des Mannigfaltigen in der Vorstellung der Einheit des Objects (des Ganzen) gilt das Princip der Scholastiker: *Forma dat esse rei*: d. i. die Art der Zusammensetzung des Vielen zum Begriffe des Einen geht vor dem letzteren a priori vorher. — Abgesehen von der Existenz eines organischen Wesens ist die Organisirung der Materie zu einem solchen als Naturkörper ein Act, der nur einem immateriellen [Wesen zugehört], welches allein der Vorstellung des Objectes und des Zwecks zu Bewirkung desselben fähig ist, um jenen Körper als Maschine darzustellen, worin ein Theil zu allen anderen in ursachlicher Verbindung des Bildens nach einer Idee (der Figur und Textur) zu einem dem Kunstproduct analogen Ganzen ist, obgleich es den unabsichtlich wirkenden, bewegenden Kräften der Natur zugezählt wird. — Ein vollendeter Naturkundige würde, weiß ihm von einer allgemein zerstöhrenden Revolution unseres Erdkörpers auch nur das Exemplar des Daumens eines Menschen übrig geblieben wäre, bey dessen äußerer und inerer Durchschauung von diesem auf eine Hand, von dieser auf einen Menschenarm, und so weiter auf einen Menschenkörper schließen können. So ist es mit der organisirten Natur im kleinen wie im großen bewandt.

IX.

Zehnter Bogen des V. Convoluts, am Rande bezeichnet mit:

„Übergang 11.“

[IX, 1.]

Zweyte Eintheilung.

Vom specifischen Unterschiede der Materie zu Körpern überhaupt.

Weñ über die Existenz einer gewissen Materie von eigenthümlicher Qualität — — — — —³⁹⁾

[IX, 2.] [*Ausgestrichen:*

Anmerkung 1.

Außere Wahrnehmung als Stoff zur Erfahrung kañ selbst nichts anders als Wirkung agitirender Kräfte der Materie in dem Subjecte seyn. Diese müssen also a priori vorausgesetzt werden. — Der leere Raum aber (er mag der eingeschlossene, oder umgebende seyn) ist kein Gegenstand möglicher Erfahrung. Die subjective analytische Einheit also der möglichen Erfahrung ist zugleich die objective synthetische der Gegenstände der Erfahrung. — Äußere Erfahrung selbst beruht auf den das Subject (als physischen Körper) bewegenden Kräften der Materie, nur daß die distributive Einheit der von diesen bewirkten Wahrnehmungen desselben in die collective der dazu erforderlichen bewegenden Kräfte der Form der Einheit (Gesamtheit) in dem Ganzen der Erfahrung gemäß gedacht, und so der die Sinne bewegende Stoff, welcher subjectiv gedacht wird, eben darum auch objectiv als Gegenstand der Erfahrung schlechthin gegeben wird.

Anmerkung 2.

Der Beweis des obigen Satzes ist in seiner Art einzig, welches doch nicht befremden darf, weil auch das Object Einer gesamten Erfahrung, auf welches die Begriffe von den bewegenden Kräften der Materie bezogen werden, selbst einzeln ist. Im Grunde wird hiebey indirect verfahren, d. i. die Wahrheit des Satzes durch die Unmöglichkeit des Gegentheils dargethan, — nämlich weil wiedrigenfalls der leere Raum ein Gegenstand möglicher Erfahrung seyn würde, welches sich widerspricht.

³⁹⁾ s. *Altp. Mon. XIX, 75—76.* Die von Kant in der Abschrift (S. 76*) hinzugefügte Anmerkung fehlt hier. Die erste Seite endet mit folgenden Worten: „Den durch sinnenbewegende Kraft in den Organen des Subjects“ [*bricht ab.*]

Der Wärmestoff ist also für sich selbst und objectiv gedacht ein bloß hypothetischer Stoff, dessen Begriff aber subjective Realität hat, welches doch seiner Allgemeinheit als Princip a priori keinen Abbruch thut, — ist kein Gegenstand möglicher Erfahrung, aber doch die Basis derselben, weil die synthetische Einheit des Ganzen möglicher Erfahrung objective Realität hat, indem der Begriff desselben vor allen Erfahrungen als formales Princip, d. i. a priori im Verstande vorhergehen muß, um die Verknüpfung derselben (der Erfahrungen), die eine Gesamtheit ist, möglich zu machen. Diese Basis liegt in dem Vorstellungsvermögen des Subjects; weil dieses aber auf die Einheit des Ganzen möglicher Erfahrung überhaupt zuerst bezogen wird, und die Erfahrungsvorstellungen nicht anders als in dieser Form ins Gemüth kömten können, so hat der Begriff von dieser Einheit des Wärmestoffs als Basis der Vereinigung der bewegenden Kräfte der Materie auch objective Realität; deñ selbst die Existenz der Vorstellung eines Sinnenobjects, durch welches das Subject afficirt wird, ist die Wirkung der bewegenden Kräfte einer Materie, welche zuerst bewegend ist.]⁴⁰⁾

[IX, 3. 4.]

[*Ausgestrichen:* Es muß Materie seyn, deren bewegende Kraft körpurbildend ist, und nun ist die Frage, von welcher Beschaffenheit denkt man sich diese Materie, um uranfänglich bewegend und bildend zu seyn?]

Vom Wärmestoff.

Die Existenz einer allverbreiteten alldurchdringenden und allbewegenden Materie, welche den Weltraum erfüllt, anzunehmen, ist eine Hypothese, welche zwar durch keine Erfahrung bewährt wird, aber doch, wenn sie Grund hat, a priori als eine Idee aus der Vernunft hervorgehen muß; es sey um gewisse Phänomene zu erklären, da alsdann jene Materie

⁴⁰⁾ *Am Rande:* Ein physischer Körper ist der, welcher nur durch Erfahrung erkennbar ist, — ein mathematischer, der a priori als beschränkter Raum nach den 3 Abmessungen erkannt wird. Der erstere setzt den letzteren voraus.

Die primitive Bewegung der Materie ist diejenige welche nicht locomotiv (ortverändernd), sondern nur in ihrem eignen Platz durch Anziehung und Abstoßung ihrer Theile beweglich und bewegend (agitirend) ist; mit welcher die Bewegung anhebt. Beyder Bewegung setzt einen Anfang voraus, der von selbst innerlich geschieht. Die derivative Bewegung ist die, welche ein Object möglicher Erfahrung ist dadurch, daß sie den Raum als äusseres Sinnenobject überhaupt vorstellig macht.

als ein bloß hypothetischer Stoff nur gedacht, oder sie zu postuliren, weil doch von irgend einer Bewegung die bewegendes Kräfte der Materie zu agitiren anheben müssen, [so daß sie] als Gegenstand möglicher Erfahrung gegeben anzusehen sey.

Man sieht leicht, daß die Existenz — — — — —⁴¹⁾

⁴¹⁾ s. *Altp. Monatsschr. XIX, 77—80, wo auf Seite 77 Z. 12 von oben [vor?] zu streichen ist. Vor dem 4. Abschn. (S. 78 nach Z. 4) ist das Zeichen § überschrieben. Am Rande der dritten Seite folgendes: Es scheinen große Wellenschwingungen des Aethers zu seyn, welche die Excentricität bewirken, um in Einem Theil der Bahn eine große Geschwindigkeit zu bewirken und sie nach einem gewissen Intervall nachzulassen. Das sind Oscillationen, die nach der Größe des Raumes, darin sich Weltkörper bewegen, ins unendliche größere Epochen ausmachen.*

Von den bewegendes Kräften der Weltkörper. 1. Daß der Mond aller Weltkörper sich in der Zeit seiner revolutionen zugleich umdreht. 2. Daß alle Planeten dieselbe Eigenschaft haben. 3. Daß sie alle Excentricität besitzen müssen. 4. Daß in größern Entfernungen ihrer iner mehrere seyen, die solche Systeme ausmachen.

Etwa so, wie alle organische Körper in der Natur sich nur mittelst zweyer Geschlechter fortpflanzen und ihre Gattung verewigen.

Am Rande der vierten Seite: Man kan in der ursprünglichen Causalverbindung nicht von den Theilen zum Ganzen, sondern nur umgekehrt von der Idee des Ganzen zu den Theilen gehen. — Die Einheit aller Weltsysteme und ihre Gemeinschaft.

Die Materie, deren bewegendes Kräfte, in einem Subject vereinigt, aus allen Erfahrungen Eine Gesämterfahrung macht [*sic*], ist die Basis aller Erfahrungen und der Wärmestoff. Dieser ist daher alldurchdringend etc.

Diese Materie ist kein Gegenstand einer unmittelbaren (objectiven) Wahrnehmung, eben weil sie alldurchdringend ist, aber doch eines Gefühls, welches ganz was Subjectives ist. Dieser Stoff ist einzeln in seiner Art. Allheit.

Daß sich die Form der Verhältnisse der bewegendes Kräfte nach der Form richte, nach welcher sie a priori zu Einer Erfahrung zusammenstimmen; weil diese subjective Gesetzlichkeit eben das ist, was dieses objective Ganze der Erfahrung möglich macht. Und daß die Idee des Wärmestoffs nach seinen Eigenschaften — allverbreitet, alldurchdringend, und allbewegend zu seyn — nichts Anders als die allgemeine Basis der in der Erfahrung bewegendes Kräfte der Materie sey, so fern sie Eine ist.

Anmerkung.

Es kömt bey der Frage über die Existenz des Wärmestoffs, weiß sie a priori erkannt werden soll, darauf an, nicht wie das Object, sondern wie die Erfahrung von diesem Object als Gesämtebegriff von dem Object (nach der collectiven Einheit desselben), also subjectiv möglich [sey].

Der Beweis dieser Existenz ist indirect und kan auch nicht anders geführt werden, nämlich nur dadurch, daß gezeigt wird, daß was nicht Gegenstand möglicher Erfahrung ist (der leere Raum und die stoffleere Zeit im Mangel der Bewegung eines Stoffs in derselben) [*bricht ab*]

X.

*Elfter Bogen des V. Convolut's, am Rande bezeichnet mit:
„Übergang 12.“*

[X, 1.]

[*Ausgestrichen*: Es kömmt bei Lösung der [*Msc.* die] Aufgabe, nämlich der Frage über die Existenz des Wärmestoffs als mit bewegenden Kräften versehener Materie, weñ a priori darüber geurtheilt werden soll, nicht darauf an, auszumachen, wie das Object (quaestionis), sondern wie die Erfahrung von diesem als Gesamtbegriff desselben in seiner collectiven Einheit, nämlich Einer Erfahrung, mithin subjectiv möglich ist; deñ stümt dieser Begriff mit den Bedingungen der Möglichkeit Einer Erfahrung (der Einheit derselben) zusammen, so ist jener Gegenstand subjectiv wirklich; deñ es wird hier nicht nach dem gegebenen Gegenstande, sondern nur nach unserer Erkenntnis des Gegenstandes gefragt: und dieses ist zur Lösung unserer Aufgabe, als welche nicht Begriffe aus der Erfahrung, sondern Erfahrung aus Begriffen ableitet, hinreichend.

Anmerkung.

Dieser Beweis ist indirect; er beweiset den Satz dadurch, daß die Unmöglichkeit des Gegentheils — aber nicht logische Entgegensetzung der Begriffe, welche analytisch, sondern reale der einander [*ausgestrichen*: widerstehenden] entgegenwirkenden Kräfte, [welche] mithin synthetisch ist — als zur Möglichkeit der Erfahrung gehörend vorgestellt wird (wo nicht a und non a, sondern a und —a einander entgegen stehen.)

Propädeutik.

Der Übergang von den metaph. Anf. Gr. der N. W. zur Physik, nicht der Sprung auf ein anderes Territorium hebt von dem subjectiven Princip der Verbindung des Mannigfaltigen der bewegenden Kräfte der Materie in Einer Erfahrung an, und das Object dieser Gesamt-Einheit (omnitudo collectiva), die Idee des Ganzen derselben ist die Basis aller theilweise durchgängigen Bestimmung (omnitudo distributiva) des Gegenstandes aller möglichen Erfahrungsbegriffe von dem Object, nämlich der Materie. Deñ Physik ist die Wissenschaft der Zusammenordnung aller empirischen Vorstellungen (aller Wahrnehmungen) zu einem System des Ganzen derselben [*ausgestrichen*: in Einem Object], zu

welchem nichts weiter als die Form dieser durchgängigen Verknüpfung a priori durch den Verstand gegeben ist.

Der leere Raum zwischen zweyen Ganzen der Materie und die leere Zeit zwischen zwey Augenblicken als Begrenzungen sind keine Gegenstände möglicher Erfahrung; deñ das Nichtseyn kan nicht war-ge-no-m-ö-n werden; mithin entspringen hieraus folgende Sätze:

Es ist äußere Erfahrung als collectives Ganze aller Wahrnehmungen, d. i. als Eine allbefassende mögliche Erfahrung. Es Existirt ein Si-nen-object ausser uns, zu dessen Wahrnehmung äußerlich bewegende Kräfte der Materie erfordert werden, deren empirische Vorstellung in einem Subject verbunden die Basis aller Erscheinungen ist, die zusam-men die Einheit der Erfahrung ausmachen.

Nun ist die Agitation der Sinne des Subjects durch irgend eine Materie das, was allein äußere Wahrnehmungen möglich macht, und diese bewegende Kräfte müssen a priori, als in Einer Erfahrung ohne Lücke (d. i. ohne ein dazwischen gemischtes Leere, weil es kein Gegenstand möglicher Wahrnehmung ist) in einem absoluten Gantzen verbunden gedacht werden, welches doch, als ein solches, auch kein Gegenstand möglicher Erfahrung ist. — Also ist das Princip dieser synthetischen Einheit des Ganzen des Gegenstandes möglicher Erfahrung bloß sub-jec-tiv (des Zusam-mensetzens, nicht der Möglichkeit des Zusam-mensetzten ausser der Vorstellung des Gegenstandes). — Mithin ist die objective Realität (das Daseyn eines Stoffs im Raum, der ein Object äußerer, zugleich auch allbefassender Erfahrung ist und das Ganze der bewegenden Kräfte enthält) nach dem Satz der Identität logisch, nicht durch Hypothese, um gewisse Erscheinungen zu erklären, physisch begründet; deñ was formaliter zur Einheit möglicher Erfahrung über-haupt gehört, ist auch realiter in der Erfahrung enthalten, d. i. das Ganze dieses Stoffs ist wirklich und Object der Physik.*)⁴²⁾

*) Die materialen Principien möglicher Erfahrung (die Wahrnehmungen) geben empirische Urtheile, welche nur theilweise die Erfahrungsurtheile an die Hand geben. Aber im bloßen Übergange von der Met. zur Physik muß das Princip ihrer Zusam-mensetzung der Form nach, folglich a priori gegeben seyn, — ein Object der Physik als die Basis aller Verbindung der bewegenden Kräfte zu Einer Erfahrung

[X, 2.]

§.

Die Attribute dieses [Stoffes] — weil er allbefassend, einzeln (vnica), und die Basis aller zur Einheit des Objects der (einen) Erfahrung ist — sind nun nach dem Satz der Identität gegeben, nämlich, daß er allverbreitet, alldurchdringend, und allbewegend ist (nicht aber, daß er selbst in seinem Platze beweglich (locomotiva)* d. i. Ortverändernd), und es als ein solcher nothwendig d. i. auch alldaurend ist; deñ Sempiternitas est necessitas phaenomenon.

Man neñt diesen Stoff Wärmestoff nicht davon, daß er Wärme um sich verbreitet — deñ diese kañ bey aller jener Energie desselben in Beziehung auf die Körper, in die er wirkt, ganz mangeln, wie sie deñ auch eine Wirkung ist, die sich nur aufs Gefühl subjectiv, nicht auf das Object der Vorstellung bezieht —, sondern weil eine seiner Thätigkeiten darin besteht, diesen Zustand zu bewirken, anstatt dessen man [in Beziehung auf] das Vermögen, Körper, die er durchdringt, auszudehnen ihn [*Msc.* diese Materie] besser in völliger Allgemeinheit bezeichnen würde. Daher denkt man sich a priori: in einem erwärmten Raum könne kein Theil desselben kalt bleiben, und jene Materie müsse

materialiter in der Vorstellung des Subjects zu postuliren. Deñ ein Object der absoluten Einheit des Ganzen möglicher Erfahrung zu seyn ist selbst Erfahrung von dem Gegenstande der Erfahrung und als das Ganze der Bestimmungen dieses Gegenstandes (omnimoda determinatio) ist die Existenz des Gegenstandes [*sic*].

⁴²⁾ *Am Rande:* Der Wärmestoff ist nicht Hypothesis subsidiaria, sondern originaria, also nicht hypothetisch d. i. bedingt, sondern categorisch gegebener Stoff.

Daß es keinen Wärmestoff in Körpern gebe, die völlig dicht und für alle andere Materie undurchringlich sind; aber eben so wohl auch keine Kälte, welche die Wärme abhalten könnte.

Übergang der metaph. Anf. Gr. der N. W. zur Physik als einem System empirischer Naturerkenntnis, deren Form a priori gegeben ist (System der bewegenden Kräfte der Materie). Das Territorium dieser Wissenschaft ist empirisch.

Die erste Aufgabe ist der Begriff des Wärmestoffs, da vom Ganzen des Objects möglicher Erfahrung zu dem der Bedingung möglicher Erfahrung geschritten wird.

Die agitirenden Kräfte der Materie 1. in der Totalität (synthetische Allgemeinheit) des Stoffs im Raume. Sich selbst durch Attraction begrenzend. 2.) Zuerst anhebend. 3.) Beständig fortdauernd. Deñ Erfahrung kan nicht aufhören und die leere Zeit ist kein Gegenstand möglicher Erfahrung.

Die Existenz des Wärmestoffs ist die Basis der Möglichkeit Einer Erfahrung.

diese Wirksamkeit nothwendig ausserhalb mittheilen, weñ ausser ihr etwas ist, was mit ihr eine gemeinschaftliche Grenze hat. Das Wort Berührung findet hiebey nicht statt (weil es schon eine bewegende Kraft in seinem Begriffe enthält): es müßte deñ, wie der *angulus contactus* in der Geometrie, eine bloße Raumesbestimmung, nicht Naturbestimmung einer Materie gedacht werden. Eine andere Beneñung würde eben dieselbe auch am Lichtstoffe erhalten, der auch gewisse Körper durchdringend angetroffen wird und eben so Gemeinschaft der bewegenden Kräfte der Materie der Weltkörper bewirkt. Alle diese Begriffe aber zwecken darauf ab, um ein materielles Princip der Einheit möglicher Erfahrung, welche alle Erfahrungen zu Einer verbindet, zu haben, ohne welche und deren Form kein zusammenhängendes Gantze der Erfahrung, die alsdañ nur Aggregat der Wahrnehmungen, nicht Erfahrung als System seyn würde, statt findet.

Es existirt also ein Wärmestoff (abgesehen von der subjectiven Eigenschaft der Wärme), d. i. wir können nur durch die bewegende Kräfte der Materie in uns, welche Sinnenvorstellungen ihrer Gegenstände bewirken, zur subjectiven Einheit der Erfahrung und nicht anders gelangen, als durch die Existenz der bewegenden Kräfte, welche den Stoff zur Verbindung derselben in Einer möglichen Erfahrung rege machen, — welche Verknüpfung nicht Hypothese seiner Existenz, sondern die Wirklichkeit [ist], welche Erfahrung als Einheit derselben schon in ihrem Begriffe nach dem Satz der Identität enthält.

Anmerkung.

Dieser indirecte Beweis ist **einzig** in seiner Art, welches nicht befremden darf, da er auch einen **einzelnen** Gegenstand, welcher nicht logische, sondern reale Allgemeinheit bey sich führt, betrifft. — Es ist hier eine Gesamteinheit (*omnitudo collectiva*) der Gegenstände Einer Erfahrung statt der vertheilbaren (*omnitudo distributiva*), welche bloß logisch ist und von der Existenz des Objects abstrahirt, vorhanden. Was mit jener zusammenstimmt, ist wirklich (*existentia est determinatio omni moda*, heißt es in der Ontologie); aber diese durchgängige Bestimmung empirisch (wie im Übergange von den metaph. Anf. Gr. zur Physik beabsichtigt wird) zu Stande zu bringen, ist schlechterdings

unmöglich, — wohl aber in Beziehung auf die absolute Einheit möglicher Erfahrung überhaupt, in so fern das Object dieses Begriffs Eines und Alles der äußeren Sinnenobjecte ist; und die Deduction des Wärmestoffs als der Basis jenes Systems bewegender Kräfte hat ein Princip a priori, nämlich das der nothwendigen Einheit in dem Gesamtbegriffe der Möglichkeit Einer Erfahrung, zum Grunde liegen, welche zugleich die Wirklichkeit dieses Objects identisch, also nicht synthetisch, sondern analytisch, mithin zu Folge einem Princip a priori bey sich führt. — Ein Stoff, der zu diesem Ganzen gehört, ist kein hypothetischer Stoff, der etwa blos zum Behuf der Erklärung [X, 3.] gewisser Phänomene geeignet wäre; deñ alsdañ gehörte er zur Physik als einer empirischen Wissenschaft. Er soll aber nur zum Übergange von den metaph. Anf. Gr. der N. W. zur Physik dienen und ist also in dieser Hinsicht ein a priori gedachtes System der Naturkunde überhaupt, wovon das Gantze empirisch aufzufassen und die absolute Vollständigkeit einer Physik zu erreichen, alle mögliche Erfahrung übersteigt, und nur den Begriff der formalen Einheit derselben als Princip übrig bleiben läßt, und daher blos im Übergange von den Met. Anf. Gr. der N. W. zur Physik fortzuschreiten angetroffen wird.

[Der noch übrige Theil der dritten wie auch die vierte Seite sind leer geblieben, nur der Rand beschrieben.]⁴³⁾

⁴³⁾ Am Rande der zweiten Seite oben, wo der Stern, der dem im Text [s. oben S. 131] angezeigten entsprechen soll, angedrückt ist: „verte S. 1 unten: Deñ was den absolut Ganzen Raum einnimmt, hat keinen Platz, in den er [es] sich ausserhalb versetze.“

Es kömt nicht darauf an, auszumachen, welche Objecte uns für die Erfahrung gegeben sind, sondern wie die Erfahrungen beschaffen seyn müssen, um diese Objecte zu geben.

Der Gegenstand Einer allgemeinen äußern Erfahrung muß ein Naturstoff seyn, der im Weltraume ausgebreitet und alles bewegend ist, und der Grund dazu ist das Sinnenorgan, in so fern er [sic] dazu geeignet ist.

Die Erfahrung beruht auf den das Subject agitirenden Kräften.“

Am Rande der dritten Seite: Flüßig ist ein Körper (warum nicht: eine Materie überhaupt?), der isolirt von selbst in der Figur eines Tropfens annimt, oder dessen Theile als eines continuum gegen jede Kraft verschiebbar sind. — Expansiv-, oder attractiv-flüßig. Die erstere, welche alle Flüßigkeit bewirkt und zugleich expansiv ist per se. Modalitaet der Materie ist die Unwandelbarkeit e. g. des Goldes, oder des Wärmestoffs.

Die Relation ist die sprüde, oder dehnbare Cohäsion.

XI.

Zwölfter Bogen des V. Convolut mit der Randbezeichnung:

„Übergang 12 Bogen a.) S. 2.“¹⁴⁾

Daß der Wärmestoff nicht locomotiv sey. Beispiel an Haarröhrchen.

Alle äußere Erfahrung beruht darauf, daß das Subject äußerlich durch bewegende Kräfte der Materie afficirt wird (deñ die synthetische Einheit der Wahrnehmung ist das, was man Erfahrung neñt), deren äußere Existenz aber durch dieser ihre Wirkung bewiesen wird.

Äußere Wahrnehmungen, mithin auch solche Erfahrungen sind unter dem Einflus der bewegenden Kräfte der Materie auf das Subject und die Einheit desselben.

Der subjective Grund der Möglichkeit Einer allbefassenden Erfahrung ist zugleich ein objectiver Grund der Wirklichkeit des Gegenstandes dieser Erfahrung selbst.

An Rande der vierten leeren Seite: Von den Mechanischen und Chemischen Potenzen.

Der Raum überhaupt ist blos das Subjective der Form der reinen, äußeren Anschauung a priori, mithin in sofern weder leer, noch voll. — Um eins von diesen letzteren zu sagen, muß schon eine Materie, also ein äußeres Object der empirischen Anschauung vorausgesetzt werden. Aber um diese Erfahrung zu machen, ob der Raum leer, oder voll sey, muß doch immer Materie, welche den Raum einnimt, vorausgesetzt werden. Also kan ein Raum nur als comparativ leer gedacht werden: deñ das Nichtseyñ kan nicht wargenömen werden.

In dem Übergange von den metaph. Anf. Gr. der N. W. zur Physik, als einem System der empirischen Erkenntnis der Natur im Ganzen Einer möglichen Erfahrung, nicht in ihrer distributiven, sondern collectiven Einheit, ist die Existenz einer allverbreiteten, alldurchdringenden, und allbewegenden Materie — benannt Wärmestoff, nicht von der subjectiven (innerer) Afficirung des Organs im Gefühl so benannt, sondern als äußerlich, als äußerliches Siñenobject, die Basis und die Vereinigung aller bewegenden Kräfte der Materie nicht als bloßes Aggregat (parfim), sondern als in einem System (conjunctim) im Ganzen Einer Erfahrung gedacht — das Princip des Überganges von der Met. zur Phys.

Es existirt ein für sich subsistirender Elementarstoff (mit jenen Attributen), welcher agitirend (ursprünglich bewegend), aber nicht ortverändernd (locomotiva), sondern innerlich bewegend (interne motiva) und von seiner Stelle nicht beweglich ist, — durch dessen Bewegung der Raum allererst ein Gegenstand möglicher Erfahrung wird.

Der Wärmestoff ist kein blos hypothetischer Stoff.

Die Materie, welche schon in ihrem Begriffe das Princip der Einheit möglicher Erfahrung enthält (z. B. alldurchdringend ist etc.), ist zugleich die Basis aller Gegenstände möglicher Erfahrung und macht die Einheit der Erfahrung möglich und nothwendig.

Die Gesamteinheit (omnitudo collectiva) der Erfahrung ist nicht das, was eine äußere wirkende Ursache aus allen Gegenständen möglicher Erfahrung objectiv aus den bewegenden Kräften macht; sondern was der Verstand subjectiv zur Einheit derselben aus sich selbst macht, ist die Basis, worauf alle besondere Erfahrung aus allen möglichen Wahrnehmungen (omnitudo distributiva) beruht.

¹⁴⁾ Darüber am Rande: 1) Prolegomena das Formale Subjective des Elementar-systems betreffend. 2) Das Materiale der Objecte des Übergangs.

[**XL**, 1.]**Physisch-Cosmologischer Grundsatz.**

Vom Elementarsystem aller [*ausgestrichen*: bewegenden Kräfte der] Welt Materie.

§

Man kan nicht vom Object, der Materie im Raume, anfangen als Gegenstände empirischer Anschauung und Inbegriff einer unendlichen Menge möglicher Wahrnehmungen in Einer empirischen Anschauung — deñ das wäre schon ein Überschritt zur Physik als einem System der Erfahrung —, sondern von dem Verstandesbegriffe im Subject, so fern dieses sich ein Gantzes der bewegenden Kräfte der Materie denkt; deñ wo es auf Principien a priori der synthetischen Erkenntnis ankoimt, muß das Förmliche der systematischen Darstellung des Mannigfaltigen der Wahrnehmungen an einem Object dieses seiner Anordnung (coordinatio) zu einem Ganzen zum Grunde gelegt werden.

Hiebey muß der Raum selbst als Erfahrungsgegenstand (spatium perceptibile) vorgestellt werden, weñ gleich nur indirect durch einen Zwischenbegriff der Betastung seines eigenen Körpers nach seinen drey Abmessungen, imgleichen der Händebewegung, Linien zu ziehen, sie durch Punkte zu begrenzen, und so sich von Flächen als Grenzen, endlich auch von einem körperlichen Raume empirisch eine Vorstellung zu machen, und sagen zu können: es existirt etwas Räumliches und ist als das Gantze zur Einheit nothwendig verbundener Wahrnehmungen ein Gegenstand möglicher Erfahrung.

Ein absolut leerer Raum, wo nicht blos von der Materie als äußerem Sinengegenstände abstrahirt, sondern diese gantz ausgeschlossen wird (er mag nun als eingeschlossen [einschließend], oder von Materie umschlossen seyn), ist kein Gegenstand möglicher Erfahrung und kan in dem System der bewegenden Kräfte der Materie nicht genaunt werden. — Die Atomistik also d. i. das Lehrsystem der Möglichkeit der Körperzusamfensetzung, des Vollen mit dem Leeren nach verschiedenen Verhältnissen der Quantität der Materie in eben demselben Volumen (Corpuscularphilosophie) enthält kein Princip der Möglichkeit der Körper; deñ einerseits ist kein Körper und gar kein Theil eines Körpers un-

theilbar, andererseits ist das Leere ein existirendes Räumliche, was aber kein Gegenstand der Wahrnehmung ist (deñ das Nichtseyn kan nicht wargenommen werden).⁴⁵⁾

[XI, 2.]

Des Elementarsystems der bewegenden Kräfte der Materie
oberstes Princip

[ausgestrichen: zu Lösung der Aufgabe].

„Existirt unter dem Nahmen des Wärmestoffs eine Materie, auf welcher als der Basis alle ihre bewegende Kräfte gegründet sind? eine Materie mit den Attributen: allverbreitet, alldurchdringend, innerlich allbewegend (sich selbst in allen seinen [ihren] Theilen agitirend), und in dieser Agitation perennirend zu seyn?“ Agitation (Schwungsbewegung) ist die, welche sich selbst wiederholt.

Mit dieser Aufgabe verbindet sich natürlicher-weise die zweyte: „weñ ihr Daseyn eingeräumt wird, ist diese Materie ein bloß hypothetischer, nur zur Erklärung gewisser Phänomene angenommener, oder ist er ein für sich selbst als Gegenstand der Erfahrung gegebener Stoff? Bei diesem Nahmen (nämlich des Wärmestoffs) hat man indessen nicht nöthig, sich an die Eigenschaft, Ursache der Wärme zu seyn, zu binden; deñ diese Beschaffenheit ist nur eine von den Wirkungen und Modificationen der Materie, nicht das, wornach eigentlich gefragt wird, nämlich eine besondere Substanz.“⁴⁶⁾

Thesis.

Es existirt ein allgemeines Object äußerer Sinne an dem Gegenstande Einer allein möglichen Erfahrung, und weñ von Erfahrungen (in plurali) geredet wird, so bedeuten diese nichts weiter als ein Aggregat von Wahrnehmungen, die allererst in das Ganze einer Erfahrung nach dem formalen Princip der Vereinigung des Mannigfaltigen derselben zu Einer Erfahrung durch einen Vernunftbegriff (folglich a priori) als

⁴⁵⁾ Am Rande: Von mechanischen und dynamischen Potenzen.

Vom Welterschöpfer Demiurgus, der der Urheber alles Bösen seyn soll.

⁴⁶⁾ Am Rande: Dieser Satz läßt sich nicht auf Erfahrung gründen; deñ eine Erfahrung, die so aufs allgemeine hinausgeht, ist unmöglich.

durchgängig unter sich verbunden gedacht werden, so daß das subjective Princip des Formalen der Verbindung der gegebenen Vorstellungen (von bewegenden Kräften der Materie überhaupt) vor dem Materialen (dieser Kräfte selbst) vorhergeht.

Es ist objectiv nur Eine Erfahrung, und alle Wahrnehmungen stehen in einem nicht gedichteten, sondern gegebenen System des absoluten Ganzen derselben, d. i. „es existirt ein Absolut-Ganzes als System der bewegenden Kräfte der Materie“; deñ der Begriff von einem solchen ist objectiv ein Erfahrungsbegriff, mithin ist ein solcher gedachte Gegenstand wirklich (hier, aber auch nur in diesem [XI, 3.] einzigen Fall, kañ gesagt werden: a posse ad esse valet consequentia). Dieser Begriff ist einzig in seiner Art (vnicus), darum weil sein Object auch einzeln (conceptus singularis) ist; deñ das All der Materie bezeichnet nicht eine distributive, sondern collective Allgemeinheit der Gegenstände, die zur Absoluten Einheit aller möglichen Erfahrung gehören.

Es ist ein Ganzes der Materie als äußeren Sinnenobjects gegeben, ohne welches es gar keine Erfahrung von Außendingen geben würde; deñ alle sogenannte Erfahrungen können nur als zu Einer möglichen Erfahrung gehörend vorgestellt werden. — Diese Erfahrung selbst ist aber nicht direct und unmittelbar, sondern nur indirect vermittelt eines Schlusses (per negationem oppositi). Wir würden gar keine Einheit äußerer Erfahrung haben, wenn wir nicht die Existenz eines solchen Stoffs voraussetzten und implicite unserem Begriff von Erfahrung zum Grunde legten, — wenn nicht ein System der bewegenden Kräfte der Materie als wirkende Ursache selbst der Möglichkeit der Erfahrung jener Wirkungen tacite untergelegt wäre.

Dieser Satz ist kein synthetischer (erweiternder) und von empirischen Principien abstammender, sondern ein bloß analytischer (erläuternder) Satz, d. i. auf dem Satz der Identität gegründet und a priori erkennbar, weil ohne ihn es gar keine äußere Erfahrung geben würde, indem alle solche Erfahrungen nur als in Einer möglich gedacht werden.

Das Elementarsystem der bewegenden Kräfte der Materie stützt sich also auf der Existenz eines Stoffs (allenfalls Wärmestoff genant), der die Basis (die uranfänglich bewegeude Kraft) aller bewegenden

Kräfte [der] Materie ausmacht, und von dem es als durch ein Postulat (nicht als Hypothese) heißt:

„Es existirt eine allverbreitete, alldurchdringende, innerhalb dem Raum, den sie einnimmt (occupat), oder auch abstoßend erfüllt (replet), sich selbst in allen ihren Theilen gleichförmig agitirende und in dieser Bewegung endlos fortwährende Materie:*) — nicht als bloß hypothetischer (um gewisse Phänomene zu erklären), sondern in der Natur begründeter Stoff, welcher der Analogie wegen Wärmestoff heißen mag (weil Wärme eine Qualität der durchgängigen Mittheilung der Bewegung in der Berührung der Körper mit anderen ist), ohne sich doch dafür zu verbürgen: ob jene Basis eine besondere, bewegliche Substanz, oder nur eine Modification derselben sey.



Die Behauptung der Existenz des Wärmestoffs aber gehört nicht zu den metaph. Anf. Gr. der N. W., auch nicht zur Physik, sondern bloß zum Übergange von den metaphysischen Anf. Gr. der N. W. zur Physik.

*) Diese Attribute obgenannter Materie stehen (wie es auch in einer Eintheilung nach Principien a priori seyn muß) in ihrer Ordnung nach dem System der Categorien, der Quantität, Qualität, Relation, und Modalität. — Die letzte, nämlich die im Begriffe der Nothwendigkeit, liegt im Begriffe der beständigen Fortdauer (perpetuitas est necessitas phaenomenon). — Agirend ist jede wirkende Ursache der Bewegung: agitirend aber, wenn sie nicht bloß als Moment der Bewegung (pressio) d. i. todte, sondern auch als beschleunigend und lebendige Kraft bewegend vorgestellt wird. — Die den Raum erfüllende, primitive Materie (d. i. die noch nicht körperbildend ist) kann der spürbare Raum (spatium perceptibile), die nicht empirische Anschauung desselben der denkbare Raum (spatium cogitabile) heißen; [XI, 2.] den obgleich der Raum als subjective Vorstellungsart der äußeren Gegenstände bloß das Förmliche der Anschauung enthält (da er daß weder als leer, noch als voll gedacht, sondern von beydem abstrahirt wird), seine Vorstellung also objectiv nicht empirisch ist, so können wir [ihn] uns durch Bewegung, es sey der Betastung unseres eigenen Körpers, oder auch der Hände Bewegung im Raume, selbst zum Erfahrungsgegenstande und zwar diesen a priori machen, ohne seine Existenz von der Wahrnehmung zu entlehnen, als welche zu dieser Form eines Ganzen unzureichend ist, sondern zu Begriffen gehört, welche die Basis zu diesem Gegenstande ausmachen.

[XI, 4.]

vide Übergang 12. Bogen b.) S. 2 und 3.

Als rückgängige Wiederholung von der Existenz des
Wärmestoffs.

Beweis der Existenz des Wärmestoffs als das oberste Princip des
Überganges von den metaph. Anf. Gr. der N. W. zur Physik. vide
Überg. 12. S. 3.

§

Es ist, so wie nur Ein Raum ist, auch nur Eine Erfahrung von
äußeren Gegenständen als die Sinne des Subjects bewegenden und em-
pirische Anschauung in demselben (welche mit Bewustseyn verbunden
Wahrnehmungen heißen) bewirkenden Kräften der Materie. Wenn also von
Erfahrungen geredet wird, so wird darunter nur ein Aggregat der
Wahrnehmungen, die zusammen als Elemente zu Einer Erfahrung gehören,
aber sie noch nicht ausmachen, verstanden. — Die Gesamteinheit (omni-
tudo collectiva) aller dieser, möglichen Wahrnehmungen mithin auch
der die Sinne bewegenden Kräfte der Materie zu diesem Behuf unter
einem formalen Princip ihrer Vereinigung zu Einer Erfahrung ist nun
objectiv das Elementarsystem welches die Materie (den Stoff) zu dem-
selben aber nur dadurch daß es subjectiv ein Ganzes der bewegenden
Vorstellungskräfte in sich enthält und das zur Möglichkeit Einer Er-
fahrung vereinigt gedachte Stoff als die Basis dieses Systems und statt
des Ganzen der Materie mit ihren bewegenden Kräften als Objects
können wir das Ganze der Sinnenvorstellungen die den Stoff zu Einer
möglichen Erfahrung ausmachen [*sic*] Das Mannigfaltige der Wahrneh-
mungen des Subjects in so fern es zur nothwendigen Einheit möglicher
Erfahrung überhaupt erforderlich ist [*sic*]

Nun ist die absolute Einheit möglicher Erfahrung zugleich die
Einheit des gesäzten Stoffs, mithin auch der die äußeren Sinne be-
wegenden Kräfte der Materie. Also liegt schon im Begriffe der Einheit
der Erfahrung a priori (vor allem Empirischen als Aggregat der Wahr-
nehmungen) der Begriff eines Systems agitirender Kräfte der Materie
als in [zu] der Erfahrung nothwendig gehören [gehörend]. — Was aber
zum Existirenden unbedingt nothwendig (durch den bloßen Begriff vom

Gegenstände) gehört, ist Selbst wirklich. — Also existirt Ein Elementarsystem der bewegenden Kräfte der gesaßten Materie als die Basis aller Bewegungen.

Die Existenz dieses Stoffs ist also hier nicht aus der Erfahrung gefolgert, sondern zum Behuf des Begriffs der Einheit der möglichen Erfahrung a priori gegeben.

Anmerkung.

Man würde unrichtig sprechen, wenn man sagen wollte: „wir haben Erfahrungen“; denn es giebt für das Subject der Sinnevorstellung nur Eine Erfahrung; das empirische Mannigfaltige der Sinnenobjecte enthält eine Menge von Wahrnehmungen, die sich insgesamt auf das absolute Ganze möglicher Erfahrung beziehen. Aus fragmentarisch aufgefaßten Wahrnehmungen aber Erfahrung als System zusammenzusetzen, ist unthunlich. Denn ein Erfahrungssatz enthält Allgemeinheit als Gesetz, mithin nicht fragmentarische Zusammenhäufung von Prädicaten; denn Wahrnehmungen an einem Sinnenobject bestimmen nicht das Ganze des Begriffs durch die hinzugefügte Prädicate. — Wahrnehmungen fragmentarisch zusammenzusetzen, um zur Erkenntnis des Ganzen Einer Erfahrung zu gelangen, steht mit sich selbst im Widerspruch. Es ist, als ob man atomistisch den Raum aus dem Vollen und Leeren (im äußeren Umfange als einschließend, oder auch innerlich als eingeschlossen durchs Leere) construirete, da dann das Leere ein Object möglicher Erfahrung seyn würde, welches sich widerspricht.

Man kann nicht von einem Aggregat der Wahrnehmungen als bewegender Kräfte der Materie zu einem System derselben in Einer Erfahrung, sondern man muß von der Idee eines Systems derselben in der Einheit der Erfahrung anhebend von [zu] einem System derselben anheben [übergehen], um das Ganze Einer Erfahrung nicht bloß als gedacht, sondern als gegeben sich vorzustellen als die Basis des Ganzen der bewegenden Kräfte. Was aber als in der Erfahrung gegeben vorgestellt wird und nothwendig als ein solches gedacht werden muß, von dem denke ich das Object als Existirend. Also existirt ein solcher Stoff als die Basis der bewegenden Kräfte der Materie, und die Existenz desselben wird nach dem Princip der Identität analytisch in der Einheit

möglicher Erfahrung enthalten, nicht synthetisch als von der Erfahrung abhängig erkannt. Der Überg. der metaph. Anf. Gr. der Natur W. muß nicht aus dieser Gesetze entlehnen, sondern diese jeñer nach Principien zulegen.

XII.

Dreizehnter Bogen des V. Convolut, am Rande bezeichnet mit:

„Übergang 12 Bogen b.) S. 2.“

[XII, 1.]

Erklärung und Eintheilung der bewegenden Kräfte
der Materie,

in so fern die Begriffe von denselben die Tendenz der metaph. Anf. Gr.
der N. W. zur Physik enthalten.

Definition.

§. 1.

Sie ist entweder Ortverändernd (*vis locomotiva*); oder innerlichbewegend (*interne motiva*), entweder durch Anziehung, oder Abstoßung ihrer Theile. Wenn diese in Ruhe treibend ist, [wird sie] Druck (*pressio*): geschieht dieses aber durch ihre eigene wirkliche Bewegung, Stoß (*percussio*), — Schwungkraft (*agitans*) genaüt.

Die Bewegung der im Inneren einander ohne Ortveränderung agitirenden Kräfte der Materie (die also in gleichen Intervallen continuirlich wechselnd ist) heißt Schwankung (*oscillatio*), und geschieht diese durch wechselnde Stöße und Gegenstöße, so heissen diese Klopfungen (*pulsus*), deren schnelle Folge auf einander, die das Zählen derselben unmöglich macht, Erschütterung (*motus concussorius, undulatio, vibratio interna*) heissen mag; lauter Bewegungen, die durch continuirlich wechselnden Stoß und Gegenstoß der Materie eine expansive Kraft ertheilen, sich in einen größeren Raum auszudehnen, als sie in Ruhe einnehmen würde.

§. 2.

Die Bewegung eines Körpers durch den Druck ist eine todte Kraft, die durch den Stoß eine lebendige Kraft, wenn nämlich beyde Körper als in Masse bewegt angenommen worden. Ist aber der eine im Flusse bewegt, d. i. so daß die kleinsten Theile desselben, auf eine entgegen-

stehende Fläche perpendicular stößend, bewegend oder der Bewegung derselben widerstehend (z. B. die Schaufel eines riemenden Boots) wirken, so ist die bewegende Kraft nur eine todte Kraft.

Die lebendige Kraft ist vergleichungsweise gegen die todte unendlich; und weiß den ganzen Erdball gerade im Moment seines Falles ein Sandkorn in einer dem Falle entgegengesetzten Direction träge (wobey man [von] der Gravitationsanziehung des Sandkorns selbst abstrahirt), [so würde] jener große Körper [dadurch] in Etwas zum Steigen gebracht werden.

Die inneren Stöße und Gegenstöße einer unendlich subtilen Materie würden auf diese Weise eine endliche Expansionskraft (dergleichen z. B. die Luft besitzt) bewirken können.

Ein in seinen Theilen zusammenhängender, absolut-spröder (garnicht dehnbare) Körper, der als Cylinder, weiß er aus Glas bestände, um durch sein eigenes Gewicht abzureissen, eine wer weiß wie große Länge haben müßte, wird durch einen mäßigen Schlag zerbrochen; auch zerreißen wir einen Bindfaden sehr leicht, weiß wir, ihn um die Hände wickelnd, ausholen, um den Zug in einen Ruck zu verwandeln; und statt der todten Kraft des Gewichts der Fäuste die lebendige der Bewegung mit einer endlichen Geschwindigkeit hiebey anwenden.

[XII, 2.]

§. 3.

Was das wirksame Verhältnis der bewegenden Kräfte der Materie in Ansehung des bewegten Subjects betrifft, so kann [man] folgende Modos derselben problematisch, doch in einem System, aufstellen. — Die Materie ist in ihrer bewegenden Kraft

a) Prehensibel (spürbar), oder imprehensibel; welches auch mit perceptibel, oder imperceptibel ausgedrückt werden kan.

b) Coërcibel (sperrbar), oder incoërcibel (unsperrbar), da dañ alle Körper für sie auch permeabel sind.

c) als Körper cohäsibel — der Trennung zweyer einander berührenden Flächen in der perpendicularen Richtung widerstehend, oder incohäsibel.

d) Exhaustibel, oder inexhaustibel, welches letztere auch perennirend genaunt werden kan, weñ die abgehende Materie continuirlich und gleichförmig durch eine andere von derselben Art ersetzt wird.

Die Existenz des Wärmestoffs als das oberste Princip des Überganges von den metaph. Anf. Gr. der N. W. zur Physik.

Am Rande: Den ohne einen solchen Stoff als die Basis aller bewegenden Kräfte, welche zusammen das reale Princip Einer möglichen Erfahrung ausmachen, würden wir lauter Wahrnehmungen haben, und kein Ganzes der Erfahrung durch bewegende Kräfte omnimode determinirt.

§.

Es existirt ein allverbreiteter, alldurchdringender, innerlich allbewegender (agitirender), und in dieser Agitation gleichförmig beharrender (perennirender) Elementarstoff, Wärmestoff genaunt [welche Beneuung aber nicht eine subjective Modification des Gefühls (des Erwärmens), sondern nur eine Analogie der Mittheilung der Empfindungen der Erwärmung einander berührender Körper bedeutet und an jenen Attributen des gedachten Stoffs keinen Antheil nimt].⁴⁷⁾ Unter dem Begriff der Agitation versteht man eine innerhalb dem Raum, den sie einnimt, sich selbst anziehend und abstoßend in ihren Theilen, also — nicht Ortverändernd (locomotiva), sondern — innerlich bewegende (interne motiva) Materie.

[XIII, 3].

§.

Beweis der Existenz des Wärmestoffs.

Es ist von Gegenständen im Raum, so wie nur Ein Raum ist, auch nur Eine Erfahrung möglich, und, weñ von Erfahrungen gesprochen wird, so sind diese nichts anders als Wahrnehmungen, deren Verknüpfung unter einem formalen, a priori gegebenen Princip auf fragmentarische Art zwar für die Physik wol ein Aggregat ausmacht, welches aber nie vollständig werden kan, sondern, weil die Data empirisch sind,

⁴⁷⁾ Diese Klammern von Kant.

des Fortschreitens von den metaphysischen Anf. Gr. der N. W. zur Physik, als einem System derselben, kein Ende erwarten läßt.

Gleichwohl ist die Idee von diesem subjectiv, als nothwendige Aufgabe, unumgänglich gegeben, nämlich die der Verknüpfung der Wahrnehmungen als Wirkungen der bewegenden Kräfte auf das Subject in Einer Erfahrung. Was nun zur Erfahrung, die nur Eine seyn kan, als Bestimmungsgrund derselben gehört, ist auch objectiv gegeben d. i. wirklich. Also existirt eine Materie mit jenen Attributen als Basis der bewegenden Kräfte derselben, in so fern sie bewegend sind, als ein absolutes Gantze.

Nun sind jene Wahrnehmungen, subjectiv betrachtet, Wirkungen der bewegenden Kräfte der Materie (nämlich als empirische Vorstellungen) und gehören als solche zur Gesaünteinheit möglicher Erfahrung. Die Gesaünteinheit aber der bewegenden Kräfte ist objectiv die Wirkung des absoluten Ganzen des Elementarstoffs, — der [XII, 2.] nach obgedachten Attributen (§) den Weltraum gleichförmig einnehmenden Materie (deñ der leere, umschlossene, oder umschließende Raum ist kein Gegenstand möglicher Erfahrung), — also einer Materie, deren Einfluss auf das Vorstellungsvermögen des Subjects die wirkende Ursache seiner Vorstellung und, mit Bewusstseyn verbunden, Wahrnehmung heißt. — Also ist das Subjective der Wirkungen der nach obigen Attributen agitirenden Kräfte d. i. das Ganze der Wahrnehmungen zugleich Darstellung der obbenannten Materie, also: mit dem Objectiven identisch, d. i. dieser Elementarstoff, als ein gegebenes Ganze, ist die Basis der Vereinigung aller Kräfte der Materie zur Einheit der[selben in einer möglichen Erfahrung.] Was nun zur absoluten Einheit möglicher Erfahrung gehört, ist wirklich. Also ist ein solcher Stoff als ein nicht bloß distributiv-, sondern zugleich collectiv-allgemeiner Weltstoff wirklich.

Dieser Stoff wird nun der Wärmestoff genaüt, nicht bloß als ob er specifisch zu Bewirkung der Wärme gehörte, sondern nur der Analogie halber mit einer Wirkung dieser Materie, welche darin besteht, daß sie (diese Erwärmung) sich nicht sperren läßt, sondern sich als bloße Bewegung an Andere in der Berührung mittheilt; [er wird] so genaüt, [weil er] [XII, 3. Fortsetzung] die Basis dieser vereinigten Kräfte aus-

macht. — Also gehört der Wärmestoff auch objectiv betrachtet zur Einheit des Ganzen aller möglichen Erfahrung. Was aber zu einem solchen Ganzen gehört, davon ist der Begriff selbst Erfahrungsbegriff, d. i. ein solcher Gegenstand (als der Wärmestoff) existirt, und ist wirklich.

Anmerkung I.

Diese Art, die Existenz eines äußeren Sines-Gegenstandes zu beweisen, muß als einzig in ihrer Art (was ohne Beyspiel ist) auffallen, welches gleichwohl nicht befremden darf, weil ihr Gegenstand auch das Besondere an sich hat, daß er einzeln ist und nicht (wie andere Vorstellungen aus Begriffen a priori) blos distributive, sondern collective Allgemeinheit in sich enthält. — Existentia est omnimoda determinatio sagt Christian Wolf; und so auch umgekehrt: omnimoda determinatio est existentia, als ein Verhältnis gleichgeltender Begriffe. Aber diese gedachte durchgängige Bestimmung kan nicht gegeben werden; deñ sie geht ins unendliche empirischer Bestimmungen. Nur in dem Begriffe Eines Objects möglicher Erfahrung, welcher von keiner Erfahrung abgeleitet ist, vielmehr sie selbst möglich macht, wird jenem [*ausgestrichen*: Begriffe] objective Realität nicht synthetisch, sondern analytisch nach dem Satz der Identität [und] diese omnimoda determinatio nothwendigerweise zugestanden; weil das, was an sich einzeln ist, auch als einzig nicht auf mancherley Art bestimbar, sondern für die Erfahrung bestiimt ist.

[XII, 4.]

Anmerkung II.

Wem die directe (demonstrative) Beweisart nicht einleuchtend genug ist, der kan die indirecte (apagogische) hiebey gebrauchen.

Deñ, weñ wir den Wärmestoff blos für einen hypothetischen Stoff (der zur Erklärung gewisser Erscheinungen angenoñen wird) gelten lassen, weñ die Natur nicht selbst durch ihren Einfluss auf das sinnliche Subject und dessen Bewusstseyn bewegender Kräfte einen Einfluss ausübete, der ein System begründen kan, so würden wir Empfindungen und ihnen correspondirende Warnehmungen haben, wie sie durch äußere Kräfte ohne Form (tumultuarisch), die wir ihrer Verbindung durchaus selbst geben müssen, ein fragmentarisches Aggregat, aber kein Princip

der Form in der Verknüpfung empirischer Vorstellungen (der Wahrnehmungen) zu Einer Erfahrung haben [*sic*]; und die Regel, um einen Begriff vom Ganzen derselben zu haben, würde ganz wegfallen. Dieses würde aber nicht bloß ein Mangel zur Errichtung eines Systems, sondern die Einheit der Erfahrung würde sich selbst widersprechend und unstatthaft seyn. — Das Empirisch-Maͤnigfaltige aber, dessen Zusammenstellung sich nicht zur Einheit möglicher Erfahrung qualificirt, ist kein existirendes Object: es ist nichts.

Der leere Raum ist kein Gegenstand möglicher Erfahrung (das Nichtseyn kan nicht wargenommen werden); und weñ unter der Rubrik der bewegenden Kräfte auch der Anziehung der Körper in der Entfernung durch den leeren Raum (wie weñ von der Gravitation geredet wird) Erwähnung geschieht, so bedeutet dieses nichts weiter, als daß von einander entfernete Körper auf einander durch Anziehung ohne Vermittelung einer dazwischen liegenden Materie (obgleich wirklich eine solche zwischen ihnen liegt), also unmittelbar, ohne sich zu berühren, auf einander wirken können, nicht aber, daß der leere Raum (welcher schlechterdings kein Gegenstand möglicher Erfahrung ist) in die Zusammensetzung der äußeren Sinnenobjecte und unter die Gegenstände Einer möglichen Erfahrung mit gehörete.

Der Begriff eines Wärmestoffs geht von dem Begriffe eines empirisch-bestimmbaren Raumes überhaupt aus und ist in so fern ein Begriff a priori. — Die obbenante Attribute desselben als einer Substanz im Raume sind nur als bewegende Kräfte (Potenzen) nach verschiedenen Functionen der activen Bewegung, die sich auch a priori vollständig qualificiren lassen, gedacht und machen in so fern auch ein bloßes Gedankending aus. Der Schritt aber von der Möglichkeit zur Wirklichkeit geschieht mit Zuverlässigkeit dadurch, daß [jener Stoff] der Gegenstand Einer möglichen [Erfahrung] und wegen der Totalität der Bestimmungen, die zum Begriffe eines Individuum gehören, ein Erfahrungsgegenstand ist, welches identisch eben so viel sagt als: seine Behauptung ist ein Erfahrungssatz.

Man kan den Wärmestoff auch die Basis (erste Ursache) aller bewegenden Kräfte der Materie nennen: deñ er wird als der Urstoff

(*materia primaria*), welcher unmittelbar bewegend ist, gedacht; dagegen alle andere Stoffe (z. B. Säurestoff, Wasserstoff u. s. w.), welche durch jenen allererst bewegt werden, — — als Nachstoff (*materia secundaria*) — — — nur Modi jenes Stoffs sind: und die Körperbildung durch specifisch-verschiedene Elemente bringen [bringt] nun zusammengesetzte Formen hervor, die aber dem Princip der Möglichkeit Einer Erfahrung nicht beygesellet, sondern untergeordnet seyn müssen.⁴⁹⁾

XIII.

Vierzehnter Bogen des V. Convoluta, am Rande bezeichnet mit:

„Übergang 13.“

[XII, 1.]

Des Elementarsystems der bewegendten Kräfte der Materie
Eintheilung
 nach dem objectiven Princip des Überganges von den Metaph.
 Anf. Gr. der N. W. zur Physik.

Diese Eintheilung nach Principien a priori kan füglich nicht anders als gemäs dem System der Categorien, mithin beziehungsweise auf die Quantität, Qualität, Relation, und Modalität der Materie in Ansehung ihrer bewegendten Kräfte geschehen.

Erster Abschnitt.

Von der Quantität der Materie.

§.

Wäre alle Materie gleichartig und in gleichen Räumen gleich vertheilt, so würde [es] ein mechanisches Mittel der Größenschätzung durch Messung des Raums, den sie erfüllt, geben. Da dieses aber nicht

⁴⁹⁾ *Am Rande:* Das Princip der Möglichkeit der Erfahrung ist nicht Erfahrung als Princip.

Der Einfluss auf den organisirten Körper und dessen Vorstellungsvermögen ist auch eine von den bewegendten Kräften der Materie, welches [*sic*] äußerlich zwar blos Erscheinungen der Bewegung, inerlich aber Stoff zu Anschauungen giebt. Die Einheit möglicher Erfahrung, in dem Ganzen derselben a priori vorgestellt, ist ein Princip, welches die Basis der vereinigten Kräfte derselben enthält und nicht synthetisch, sondern analytisch nach dem Satz der Identität aus dem Begriff der Einheit der Erfahrung hervorgeht.

angenommen werden kann, so muß man sich eines dynamischen d. i. durch bewegende Kräfte (dergleichen die Schwerkraft ist, die in gleichen Entfernungen vom Mittelpunct der Erde mit gleicher Anfangsgeschwindigkeit zum Fallen treibt) die Quantität der Materie angehenden Mittels, mithin einer Maschine, Waage genannt, zu diesem Behuf bedienen.*)

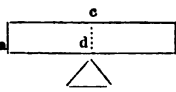
Wägbarkeit also (*ponderabilitas*) ist eine wesentliche Eigenschaft der Materie, und eine schlechterdings (d. i. auch im leeren Raum) nichts wiegende Materie (*absolute imponderabilis*) ist ein Widerspruch mit sich selbst, nämlich eine Materie ohne alle Quantität. — Die Größe des Gewichts (*ponderositas*) ist die Gewichtigkeit, und die respective Größe des Wiegens wegen der größeren Länge eines Hebelarms über den andern [*sic*] ist die Wucht.

Der Wärmestoff aber ist *imponderabel*, weil er das Universum erfüllt und im Ganzen nach keiner Direction zu fallen hinstreben kann; was aber ein Quantum desselben als einen Theil dieses Ganzen betrifft bey der vorausgesetzten Homogenität desselben, [*so*] heißt [*es*]: *Elementa in loco proprio non grauitant*.

§

Nun zeigt sich aber auch, [daß] die Wägbarkeit zu diesem mechanischen Mittel der Schätzung der Quantität der Materie durchaus eines dynamischen bedürfe, nämlich des Zusammenhanges der Theile des Waagebalkens und seiner Arme, in so fern er durch einen unbeweglichen Ruhepunct (*hypomochlium*) gestützt wird; — wenn er nicht ein bloß idealer (rein mathematischer), sondern ein physischer Hebel seyn soll.

[XIII, 2.]

Es sei z. B.  eine Stange a b, deren Dicke c d und jeder Arm bey a und b mit gleichem Gewicht belastet ist. Dieser Hebel wird in dem Durchschnitt c d durch dieses Angehängte, oder auch durch sein eigenes Gewicht brechen, wenn nicht

*) Eine Späñfeder als Surrogat der Waage ist ein schlechter Behelf anstatt des Hebels und giebt keine sichere Messung, theils wegen der ungleichen Späñkraft derselben in ihren verschiedenen Theilen, theils wegen der Verschiedenheit durch die Wärme.

eine hinreichende Anziehung der Materie desselben in den Richtungen $a d$ und $b d$ jenen Lasten entgegen wirkt. — Die Theorie des Hebels läßt sich, so schön sie auch Hr. Kästner entwickelt hat, nicht bloß mathematisch erklären, indem man den Hebel bloß als eine unbiegsame, gerade Linie annimmt; denn diese Annahme ist physisch unmöglich: weil, wenn der Arm $d b$ nicht in der Linie (oder Fläche) $c d$ durch eine besondere Kraft (der Anziehung) jener Trennung in $c d$ widerstände, oder wenn statt des Stabes $a b$ von einer gewissen Dicke ich den Hebel [in] eine bloße Linie (die Dicke des Stabes verschwindend) sich verändern lasse, ich vergeblich eine Anziehung beyder Arme, welche dem Biegen entgegen wirken soll, postulire, weil dazu eine dynamisch-wirkende Ursache erfordert wird, und der Hebel, wenn er bis zu der Zartheit eines Fadens verdünnet wird, durch sein eigenes Gewicht auf beyden Seiten abwärts hängen und so zu einer anderen Art von Maschine, nämlich der Bewegung über einer Rolle durch Seil und Kloben (trochlea und polyspastus), ein Instrument abgeben würde.

Eben so ist es mit den zwey übrigen, der Schraube und dem Keil (von welchem letzteren die schiefe Fläche die Grundlage enthält) bewandt. — — Dynamisch bewegende Kräfte sind die obersten Gründe der Möglichkeit aller mechanisch-bewegenden; und die Philosophie, welche es mit den ersteren zu thun hat, kann mit bloßer Mathematik im Fortgange zur Physik nicht zulangen.

Zweyter Abschnitt.

Von der Qualität der Materie.

[*ausgestrichen*: körperbildenden Materie.]

Sie ist entweder eine Flüßige d. i. eine Materie, deren alle innerhalb der Oberfläche befindliche Theile durch die mindeste Kraft verschoben werden können, oder ein zu einer bestehenden Form auf gewisse Art innerlich (der Figur und Textur nach) von der Natur gebildeter Körper d. i. Fest.

Flüßig kann eine Materie heißen, ob sie gleich nicht specifisch eine Flüßigkeit genaunt wird. Denn das letztere bedeutet die Art, das erstere aber den Zustand der Materie. So ist das Wasser im Sommer

flüßig, im Winter (oft) vest; die Luft aber ist eine Flüßigkeit der Art nach, deñ sie kañ (so viel man weiß) nie dieser Eigenschaft beraubt werden.

[XIII, 3.]

§.

Die bewegende Kräfte der Materie können einen Zustand des Flüßigseyns hervorbringen, nämlich durch die Wärme; aber der Wärmestoff ist als die Basis der mit einander in Gemeinschaft stehenden Materien ein homogener und ursprünglich bewegter und bewegender Stoff, der so wohl zur Flüßigkeit, als zur Vestigkeit (rigiditas) hinwirkt nach Verschiedenheit der secundären Stoffe, die von jenem allgemeinen Urstoffe zu einer oder andern Bildung modificirt werden. — Dies sind nur Corollarien aus der Definition vester und flüßiger Körper.

§.

Was die Gesetze der Bewegung beyder betrifft, so kañ man, ohne von den metaphysischen Anf. Gr. d. N. W. ins Feld der Physik überzuschweifen, nichts von ihnen direct angeben als Negative derselben, weil es empirische Sätze seyn würden, die keine Principien a priori, von welchen doch hier (im Übergange) die Rede ist, enthalten; aber indirect (per reductionem contrarii ad absurdum) läßt sich doch davon eine eingeschränckte Theorie geben. — Synthetisch und a priori äußere Sinenobjecte als solche ihrer Qualität nach zu bestimmen — was nur durch Erfahrung geschehen kañ —, steht mit sich selbst im Widerspruch.

Tropfbare Flüßigkeit bildet sich, weñ sie plötzlich als Tropfen erstarrt, in Körnern; Dampf im Frost des Wassers in Nadeln, Lamellen, und Blöcken nach den 3 Dimensionen des Raumes. In allen zeigt sich eine Figur äußerlich und eine Textur innerlich, zu welcher coaguabele flüßige Materien (Wasser, Saltze, Steine, und Metalle) sich bilden: und der Übergang aus der Flüßigkeit in die Vestigkeit giebt, wo er ungestöhrt statt findet, sich jederzeit in einer specifisch sich formenden Materie, wo die Heterogenität der Materie die Ursache der Verbindung zur Vestigkeit ist. Die Wärmematerie ist mit den ponderabelen Stoffen nicht gemischt, sondern durchdringt sie alle; und durch ihre concussorische Bewegung sondert sie die letztere zu Bildung von Körpern ab, die ihre spezifische Figur und Textur durch innere bewegende Kräfte bekommen.

§.

Von dem Zusammenhange und der Abstoßung des Flüssigen mit dem Festen.

Es wird hier nicht von der Anziehung oder Abstoßung der Materie durch Vermischung (Solution), als welche zur Chemie gehört, sondern von der in der Flächen-Berührung geredet, da eine feste Materie auf eine flüssige und umgekehrt wirkt, den Zusammenhang der Theile des berührenden Körpers (des Gefäßes) aufzuheben.

Hier ist das Experiment mit einer tropfbaren Flüssigkeit (Wasser oder Quecksilber) in engen Röhren oder auch einander im spitzen Winkel sich nähernden Flächen dasjenige, wodurch die allgemein-verbreitete Wärmematerie in ihrem Einflus auf das berührende Tropfbarflüssige entdeckt [wird]. Daß das in diesen Gefäßen enthaltene Flüssige steigt in diesen, — zum Beweise, daß es in den Haarröhren blos durch Erschütterung der letzteren blos vermittelt des Wärmestoffs specifisch leichter (verdünnet) geworden, und nicht eine Attraction der inneren Fläche des Glases, sondern vielmehr eine concussorische Repulsion durch den jederzeit regen Wärmestoff dieses Phänomen bewirke.*⁴⁹⁾

*) vide Anmerkung [siehe].

⁴⁹⁾ *Am Rande:* Eine unendlich dünne Schicht der Masse nach würde durch ein Moment der Acceleration welches unendlich wäre gleich seyn. Das müßte der Wärmestoff verrichten. [sic]

Ist aber die Anziehung durchdringend etc.

3) Die Wärmematerie ist in Ansehung des Subjects imperceptibel, in Ansehung des Objects immiscibel (uniformis) — Wallerius, Kalck mit Sand angeteigt —, und endlich inexhaustibel. Die Heterogeneität bringt die Perceptibilität hervor, fit venia verbo.

Von der durchdringenden Anziehung in der Berührung in Vergleichung mit der oberflächlichen. — Vom Lichtglanz der Metalle. Reibung.

Durch die Gravitation in der Centralbewegung ist Alles in der Natur in der Umschwungsbewegung, die sich selbst beständig erhält.

Die Quantität der Materie, durch Attraction in der Ferne geschätzt, ist in dem Raum, darin sie wirkt, nicht in Substantz gegenwärtig (nicht mechanisch, sondern dynamisch).

Dynamische Potenzen incoercibel.

Nur der Übergang zur Physik, nicht die Metaph., noch Physik füllen diese Theorie aus, welche a priori begründet seyn muß.

Wärme scheint ein Übergewicht des Wärmestoffs in seiner Bewegung zu seyn.

[XIII, 4.]

[Die obere Hälfte der Seite ist leer geblieben.]

Dritter Abschnitt.

Von der Relation der festen Materie mit ihren bewegenden Kräften.

§.

Es ist der Zusammenhang des Starren, welcher der Trennung seiner Theile widersteht. — Man denke sich einen Cylinder, der, oben an einem Knopfe bevestigt, frey herabhängt, so wird er, wenn er lang genug, an Einer Stelle durch sein eigenes Gewicht abreißen; und es werden (wenn die Materie, daraus er besteht, homogen ist) alle Cylinder aus demselben Stoffe bey gleicher Länge abreißen, — so dünn oder dick sie immer seyn mögen, weil der dickere immer als Fascikel von so viel dünneren neben (nicht hinter) dem anderen durchs Gewicht ziehend ist. — Ein Drath von einer Haaresdicke aus demselben Stoffe wird bey derselben Länge abreißen, als der dickste Blok: wobey aber angenommen wird, daß die Materie desselben vollkommen spröde (fragilis), nicht dehnbar und zähe (ductilis) sey, weil im letzteren Falle durch den Zug die Theile sich nicht in derselben Durchschnittsfläche trennen würden.⁸⁰⁾

XIV.

Dritter Bogen des V. Convolut, am Rande bezeichnet mit:

„Übergang 14.“

[XIV, 1.]

Man kann aber den Zusammenhang sich auf zweyerlei Art bewirkt denken, nämlich entweder als oberflächliche, oder als durch-

⁸⁰⁾ Am Rande: Analogie zwischen dem Newtonischen Gravitationsystem — dem Autom [sic] Organisationssystem — dem Brownschen Heilsystem und dem intellektuellen oder übersinnlichen Seelichkeits System.

Von dem Unterschiede der lebendigen Kraft und der Lebenskraft. — Der letzteren Analogie mit dem Brownschen System der Lebenskraft organisirter Körper; denn organisirte Materie ist nichts.

Der Zusammenhang bey einer flüssigen, ponderablen Materie kann so stark seyn, wie er will: die Verschiebbarkeit ist ganz eben dieselbe.

Durchscheinend und durchsichtig, Pellucidum aut diaphanum, die Figur zu erkennen.

dringende Anziehung, doch beyde in der Berührung (damit man sie nicht mit der Gravitationsanziehung vermenge) und durch die stetige alldurchdringende Agitation des Wärmestoffs bewirkt, aber zugleich für die ponderabele Materie von allerley Arten und Graden als Potenzen modificirt. Die Gravitationsanziehung ist der Urgrund der Bewegung des Wärmestoffs. Die bewegende Kraft desselben, in so fern sie als oberflächlich bewegend ist, muß wie ein unendlich dünnes Blättchen von dem Cylinder, von welchem dieser abreißt, folglich das Moment der Geschwindigkeit, welche das Zusammenhängen erfordert, comparativ unendlich, d. i. die Geschwindigkeit in einem Moment als endlich vorgestellt werden, welches unmöglich ist. — Also ist keine bloß oberflächliche Anziehung zum Zusammenhange eines festen Körpers hinreichend, sondern sie ist allemal durchdringend, d. i. sie erstreckt sich von der Berührungsfläche auf eine gewisse Weite im Inneren, um in einer Masse nicht bloß von der Oberfläche des zu bewegendem Körper zu wirken.*)

Es muß nämlich eine Flüssigkeit seyn, mittelst deren ein fester Körper mit dem Andern (eindringend) zusammenhängt, aber eine solche, die an sich imponderabel ist, dergleichen wir nur am Wärmestoff erkennen: doch so, daß es auch ein stufenartiges Ganze mittelbar bis zum Ponderablen sich an einander fügenden Materien seyn kan, die Gradweise bis zur Festigkeit in derselben Masse hinführet [*sic*]; z. B. Wallerius wundert sich, [daß] gebräute, nachher gelöschte [Kalkerde], mit Kiesel sand (dazwischen sich kein Thon mengen muß) gemischt, einen so festen Mörtel abgeben könne. Die Kalkerde mit dem eingemengten Kohlenstoff, der aus der Atmosphäre bey dem Löschen eintritt, enthält ein ponderabiles Flüssige, welches den Kieseltheilen ein Zwischenglied der Continuität der bewegendem Kräfte abgiebt und die Stärke des Zusammenhanges durch die Gradenfolge der Erschütterung vergrößert, die im Inneren der Masse bewirkt wird.

Von den Metallen.

Es giebt Körper, deren Materie durch Stoß und Reibung bey Stoß zerspringbar (fragiles), [bey] Aenderung der Figur beugbar (flexibles),

*) Cohærio est vel superficialis, vel stratifica; Flächenzusammenhang und geschichteter Zusammenhang.

doch beym Stossen zerreibbar (*friabiles*) [sind], und wiederum andere, die bey ihrer Trennung dehnbar (*ductiles*) [sind] d. i. durch allmähliges schmaler werden (durch drathziehen oder hämern) eine vergrößerte Oberfläche erhalten. Die erstere werden staubig getheilt (*pulverisirt*), und in dieser Form sind sie weiß. — Die letztere machen in der Classification der Materie einen namhaften Absprung der Species, so wohl ihrer Gewichtigkeit, als auch der Ansicht des Lichts nach, was ihre Oberfläche zurück wirft, und behalten ihre Farbe in der Zertheilung. Es sind die Metalle. Sie können durch chemische oder mechanische Prozesse — eine [sc. Materie] der Anderen zum vestanhängenden Überzuge dienen: Versilberung, Vergoldung als Lamellen, von denen man sich denken kan, daß sie bey Abreissen von der Fläche des überzogenen Metalls abgerissen wären und dabey eine äußerst dünne Schicht zurückgelassen hätten; weil sie in der Berührung stärker mit dem überziehenden als dem überzogenen Metall zusammenhängen.⁵¹⁾

[XIV, 2.]

Der Lichtglanz, den ihre glatte Oberfläche von sich wirft, ist nicht bloß Zurückwerfung einer von den Farben des von außen auf ihre Oberfläche auffallenden, gebrochenen Lichts, sondern Bewegung einer durch das letztere erregten inneren Bewegung von Fibern und Lamellen, die ihr eigenes Licht strahlen lassen und daher gleichsam mit allerley Farben ohne Wärme breñend scheinen (mit blauem, gelbem, röthlichem ꝛ. Licht): eine Modification des die Körpertheile durchdringend bewegenden Wärmestoffs, welcher in seiner Agitation der letztern die Cohäsion des Ponderabelen ebenso wohl [als] die Expansion desselben bewirkt.

Daß die Ponderosität der Materie mit der Cohäsibilität nicht in gleichem Verhältnis steht (z. B. Bley und Eisen, Kupfer und Zinn ꝛ.),

⁵¹⁾ *Am Rande:* Nur bey Zusammenrückung elastischer Materien, die homogen sind, kan man von Dichtigkeit reden.

Das Quantum der ponderositaet ist nicht einerley mit Grad der Dichtigkeit; den das wäre atomistic. *Atomi et inane.*

Cohaesio superficialis. Cohaesio statifica. Der Flächenzusammenhang. Der geschichtete Zusammenhang.

Vom Demant, dessen Breñbarkeit Newton aus der grossen Refraktionskraft in Vergleichung mit anderen durchsichtigen [Körpern] kühn wagte, welche sich nachher bewahrheitet (*verificirt*) hat, wie Newtons Anziehung und Gravitationslehre.

mag vielleicht von den verschiedenen Zusammensetzungen des Lichtstoffs mit dem Feuerstoff, die beyde unter der dynamischen Potenz des Wärmestoffs (Aethers) stehen, herrühren, von deren Unterschied wir uns aber nicht hinlänglich klare Begriffe machen können, weil sie vielleicht in der Electricität vereinigte und in der Explosion sich trennende Materien sind, in welche die Luftarten sich auflösen, um ihre Elemente im Raume abgesondert zu zerstreuen.



Spröde, nicht conglutinirte, sondern coagulirte Materien, wenn sie getrennt sind (wie z. B. erhitzte Glastafeln, auf welche mit einem eisernen kalten Stift Linien gezogen werden), geben so viel Glasstriemen ab, die, an einander geschoben, indem sie sich im Bruche vollkommen berühren, dennoch nicht allein sich gar nicht einander anziehen, sondern, sich abstoßend, einen größeren Flächenraum einnehmen; und dergleichen glatte Tafeln, so vollkommen sie, über einander gelegt, sich auch berühren, ja in dieser Berührung einander auch anziehen mögen, nehmen einen größeren Raum durch Abstoßung ein; — wie man nach Newtons Experiment an den convexen Gläsern (Linsen) sieht, welche, an einander gedrückt, das Licht in einem gewissen Raume gerade durchgehen lassen, es aber, nachdem der Druck kleiner oder größer ist, im Umkreise reflectiren. — So würden auch Glastafeln, die vollkommen eben wären, wohl gegen einander eine schwache Anziehung ausüben, aber dennoch durch einen äußeren starken Druck eine Continuität der Berührung beweisen.

* Metalle sind schmelzbare Körper, welche in Vergleichung mit allen anderen eine größere specifische Schwere haben, — welches ihren vorzüglichsten Charakter ausmacht. Die Dehnbarkeit unter dem Hammer und Ziehbarkeit zu Draht ist ein Character vom zweyten Range und macht sie zu Gefäßen und Prägung gewisser Gestalten fähig. Die dritte [Eigenschaft] ist die besondere, schillernde Farbe, welche doch mit der von verschiedenen Insekten auffallend übereinkommt; und diese Übereinkunft scheint von der Natur der Metalle ein Mittel der Ergründung ihrer inneren Beschaffenheit an die Hand zu geben.⁶²⁾

⁶²⁾ Ganz unten am Rande: Insekten, metallische Farben.

[XIV, 3.]

Von der Reibung.

Starre, einander vollkommen in Einer Fläche berührende Materien widerstehen einander dennoch im Verschieben; und ein Würfel von der äussersten Ebenheit seiner Fläche auf einer eben so glatten Unterlage wird, wenn diese schief gestellt wird, nicht bei dem kleinsten Neigungswinkel so fort rutschen, sondern bedarf dazu einen gewissen Grad der durch die Schwere parallel mit jener Fläche bewegenden Kraft, das Hindernis, welches Reibung heißt, zu überwinden; dagegen flüssige Körper — bey der vollkommensten Berührung ihrer Durchschnittsflächen — wegen der Verschiebbarkeit, die das eigenthümliche Merkmal der Flüssigkeit ist, hiebey keinem Hindernis unterworfen sind.

Hiedurch geschieht es auch, daß, bei der vollkommensten Glätte der Körper, [sie] sich doch in ihrer Flächenbewegung an einander abreiben, obgleich dieses eben nicht Polirung (gleich als ob sie vorher rauh gewesen wären) genaßt werden darf. *)

Daß aus dem Körper, der geglättet wird, eine flüssige Materie austrete, die zwar von ihm angezogen, aber doch als imponderabele Materie sich über die ponderabele Substanz auf eine gewisse Weite verbreitend ist, läßt sich aus den Vortheilen, welche eine neue Polirung eines metallischen Hohlspiegels dem optischen Künstler (z. B. Herschel) [darbot], unerachtet nur eine kurze Zeit vorher diese schon vorgegangen war, abnehmen: denn die durchdringend bewegende Materie hatte vermehrte Ausspannungskraft bekommen, um in eine kleine Entfernung auszutreten und gleichsam als fließendes Wasser sich über alle imperceptibele Risse und Furchen, welche der Reibestoff gemacht hatte, zu verbreiten und sie auszufüllen, welches nur eine flüssige Substanz vermag. — Die

*) Der allmälige Verbrauch der Körper, die wir, so gelinde es auch sey, handhaben, oder der in ihren Zapfenlagern sich drehenden oder schwenckenden Räder oder Perpendikel durch Reibung ist auch das nicht zu hebende Hindernis des so oft vergeblich gesuchten Perpetuum Mobile. — Die Küsse, welche auf Lippen und Fuszehen marmorner und metallischer Heiligen-Bilder gedrückt worden, haben sie unausbleiblich abgenutzt.

Reibung auch der glättesten Körper an einander muß als Wirkung des erregten Wärmestoffs angesehen werden, der selbst die ponderabele Materie an der Oberfläche in einen elastischen, das Licht zu reflectiren vermögenden Zustand versetzt, — die aber von eben demselben Stoff, doch nicht ohne Verlust, wiederum eingesogen wird.⁵³⁾

[XIV, 4.]

Vierter Abschnitt.

Von der Modalität der Bewegung aus den Kräften der Materie.

Die Kategorie, unter welcher die bewegende Kraft der Materie vorgestellt wird, ist hier die der Nothwendigkeit d. i. — an einem Sinnengegenstande — die immerwährende Fortdauer derselben (*Perpetuitas est necessitas phaenomenon*).

§

Von einem absolut ersten Anfang der Bewegung läßt sich gar keine wirkende Ursache angeben. Das *primum mobile* wird nur seiner passiven Qualität nach so genant; das *primum mouens* aber, was die Bewegung der Materie zuerst anhebt, kan̄ aus dieser ihren bewegenden Kräften nicht begriffen, sondern mußte postulirt werden durch die Existenz des Wärmestoffs. Den ersten Bewegter (*primus motor*) aber, welcher als Intelligenz alle Bewegung zu oberst anhebt, herbeiziehen zu wollen, [ist] ein transscender, durch nichts bewährter Behelf, der für die Physik nicht annehmbar ist, weil er gänzlich ausser ihrer Sphäre liegt. Das Princip der

⁵³⁾ *Am Rande und am Schluss der Seite fortgesetzt Folgendes:* Das Poliren eines als aus einer gleichförmigen Flüssigkeit erstarrten Körpers auf seiner Oberfläche ist nicht ein Zerkratzen desselben durch veste Körpertheile (Pulverisirter Stoff), es sey eines durchscheinenden (*pellucidi*), oder durchsichtigen Körpers (*diaphani*) — also durch Glas oder Bergcrystall (*optisch*) —, oder eines geglätteten, spiegelnden, das Licht nicht durchlassenden, sondern zurückschlagenden Körpers (*catoptrisch*); — den da würden alle diese Ritzungen, nur mehr vergrößert, als Balken erscheinen, und [die Körper würden] nicht, wie [es] durch eine wahre, aus der Oberfläche austretende Flüssigkeit [geschehen kann], Instrumente des künstlichen, indirecten, aber vergrößerten Sehens abgeben; — sondern die polirte Flächen beyder Art lassen eine flüßige Materie austreten, welche in der wechselseitigen Berührung unter einander abstoßend sind; und [wie], wenn z. B. Glastafeln, in verschiedene Striemen gebrochen, an einander geschoben werden, sie doch, an einander gesetzt, einen größeren Raum einnehmen müssen, so [müssen es] auch polirte Metalle.

Inexhaustibilität der bewegenden Kräfte in Ansehung ihrer beständig fortwährenden Agitation ist also bloß negativ, weil nämlich keine Ursache der Verminderung und [des] endlichen Aufhörens derselben gegeben ist. [*Ausgestrichen:* Aber von einer immer und gleichförmig fortwährenden Bewegung (wie man sich eine solche am Wärmestoff denckt) läßt sich ein Ganzes von Wirkungen denken, von dem nun gefragt werden kan, was beharrlich und nothwendig ist. Freylich nicht ihrem [sc. der Wirkungen] Anfange, doch seiner [sc. des Ganzen] Fortdauer nach, ohne daß diese Kräfte ermatten oder gar schwinden, sondern sich iher von selbst wieder herstellen und erhalten.]

§

In einem Aggregat der Materie, deren Theile unter einander in wechselseitig agitirender Bewegung sind, kan es freylich Gegenwirkungen geben, dadurch die Materie, der Elementarstoff, endlich zur Ruhe gebracht wird. In einem absoluten Ganzen aber des Weltsystems kan diese Besorgnis (horror annihilationis) gar nicht statt finden; den da hier kein schlechterdings erster Anfang dieser Bewegung ein Object möglicher Erfahrung ist, so kan auch kein Ende desselben, das Nicht-seyn der gewesenen Bewegung gedacht werden, weil dazu selbst wiederum eine Wirkung bewegender Kräfte, mithin Erfahrung erforderlich ist, und die Bewegung auch als schon vorlängst abgelaufen, die Todesstille mit dem Welt Ende erreicht zu haben, in der Erfahrung des Subjects, zu welcher selbst bewegende Kräfte gehören, liegen müßte, — welches sich widerspricht.

[*Ausgestrichen:* Weil nun ausser dem Weltganzen nichts ist, womit man die Dauer zwischen Anfang und Ende vergleichen kan, mithin sie ein Gegenstand ohne Größe seyn würde, so ist dieser Untergang, oder auch nur die allmälige Annäherung zu demselben eine anschauliche Vorstellung ohne Gegenstand; und das Elementarsystem, ohne auf die veränderliche Formen desselben zu sehen, muß, was den Stoff, nämlich die bewegende Kräfte desselben und das Quantum der Bewegung, [anlangt], im Ganzen unaufhörlich fortdauern: welches eben so viel ist, als seine ununterbrochene Fortdauer ist nothwendig.]

Schlusanmerkung.

Cosmologische Bemerkungen lehren, 1. daß die Monde aller uns bekannten Planeten sich binnen der Zeit ihres Umlaufs um die letztere mit der bewundernswürdigsten Pünctlichkeit umdrehen; 2. daß alle Planeten Excentrische Laufbahnen haben; 3. daß in größeren Entfernungen ihrer immer eine größere Zahl ist, die diesen Comitatus ausmachen; — etwa so wie alle organische Körper sich nur mittelst zweyer Geschlechter fortpflanzen und so allein ihre Gattung verewigen. — Von allen diesen Analogien sieht man keinen Grund ein; und doch scheint dieses Alles nicht ein zufälliges Spiel, sondern Nothwendigkeit zu seyn (etwa wie wenn man nach der Zweckstheorie sich dächte, daß der Mond darum ein Perigäum hat, weil er durch schnelleren Umschwung den Aether in einem Theil seiner Bahn in stärkere Bewegung setzen und keinen zu neuen Bildungen hervorbrächte [*sic*]). Aber solche Erweiterungen der Aussicht können doch nie wahre Einsicht liefern.*¹⁾

*¹⁾ *Am Rande:* Mit der Kategorie der Nothwendigkeit ist die der Gemeinschaft als nicht bloß mathematisch dem Orte nach, sondern dynamisch verbunden.

Es sind gewisse cosmologische Bewegungen, z. B. daß alle Körper sich excentrisch bewegen, daß alle Trabanten sich mit Zukehrung derselben Seite bewegen.

Gemeinschaft durch Licht und Attraction in Systemen.

(Fortsetzung folgt.)

Schloss Rheden

insbesondere das alte Wandgemälde in der Kapelle desselben.

Von

X. Froelich.

(Mit einer autogr. Tafel.)

Im Jahre 1856 hatte ich zum erstenmal Berlin und Potsdam besucht und sodann der Einladung zu einem Ausfluge nach Guben Folge gegeben.

In gesellschaftlichem Kreise kam es zur Besprechung der empfangenen Eindrücke, ich gedachte der Rundschau vom Pfingstberge bei Potsdam und konnte nicht umhin, zu bemerken, dass dieselbe mich überrascht habe, wenngleich ich durch die herrliche Aussicht vom Schlossberge bei Grandenz, meinem Wohnorte, an dergleichen Bilder gewöhnt sei.

Allgemeines Gelächter folgte auf diese meine Worte. Man fand es einfach unverzeihlich, wie ich es wagen durfte, die Bilder aus meiner doch in Kultur und Ansehn so traurig beschaffenen Heimstätte mit jener unübertrefflichen Rundschau in Beziehung zu bringen.

Bei meinen späteren Reisen am Rhein und im Herzen Deutschlands ging es mir ähnlich, wenn ich mich dahin aussprach, dass mit Ausschluss des Schlosses Heidelberg, der Abtei Heisterbach und des Klosters Paulinzelle keine der dortigen Ruinen den Vergleich mit den in West- und Ostpreussen noch vorhandenen Ueberresten der in der Blüthezeit des deutschen Ordens daselbst erbauten Burgen aushalte.

Weil diese vorgefassten, ungerechtfertigten und üblen Meinungen in so weiten Grenzen Gläubige finden und mit solcher Zähigkeit festgehalten werden, wird es wohl richtig sein, dass unsre eignen Landsleute, welche auf Reisen gehn, jenes klägliche Licht über unsre Wohn-

plätze durch mehr oder minder ernst gemeinte Mittheilungen verbreitet haben und leider zu verbreiten fortfahren.

Die Vertheidigungsrede, welche Ernst Wichert den landschaftlichen Schönheiten und Besonderheiten Ostpreussens gehalten hat, ist ein wichtiger Anfang zur Beseitigung dieses Uebelstandes. Es thäte wahrlich Noth, dass auch unsre Provinzen Ost- und Westpreussen ihren begeisterten Bädeker erhalten. Der Verfasser will das Seinige thun, um auf eine Perle ersten Ranges im Innern Westpreussens hinzuweisen.

Eine Meile hinter der Eisenbahnstation Melno auf der Route Graudenz-Jablonowo ist die Stadt Rehden und vor derselben neben dem See daselbst in durchaus flacher Gegend eine Schlossruine von seltener Schönheit belegen.

Geschichtlich ist die Burg Rehden im Jahre 1234 zum Schutze des Culmerlandes vor der nach Pomesanien zu bereits gelichteten Grenzwildniss, also auf einem Punkte errichtet worden, welchem die zeitigen Verhältnisse ein strategisches Gewicht beilegten. Da die Mannschaften der Grenzfestung, welche wir uns als eine Reihe von umwallten Blockhäusern zu denken haben, ihre Aufgabe getreu erfüllten, den nach Kulm und Thorn vordringenden Feind aufhielten und bekämpften, oder ihm in den Rücken fielen, so bekamen sie den ganzen Ernst dieser Aufgabe zu verkosten und besiegelten die bewiesne Treue mit ihrem Blute und Leben. Erst als der schwere Kampf mit den Sudauern 1283 beendet war, trat Ruhe ein. Wiederholt war die Burg zerstört und, wie vorhandene Spuren erweisen, verlegt. Der Bau des in Ruinen fortbestehenden Schlosses ist erst nach jener Zeit begonnen.

Wenn in Deutschland bei den Bauern die Regel galt, dass unter dem geistlichen Krummstabe besser zu wohnen sei, als unter dem Fürstenhute, so war ein Gleiches während des 13. und 14. Jahrhunderts von dem halb geistlichen halb weltlichen deutschen Orden zu sagen. Er war eine wunderbare Verbindung von streitbaren Männern, denen der Orden Alles, ihre Person Nichts galt, die mit der glänzenden Tapferkeit für des Ordens Ruhm treue Hingebung und edle Selbstaufopferung für seine Grösse und des Landes Wohl verbanden, so lange ihnen die Gelübde der Ehelosigkeit, Armuth und des Gehorsams heilig

und ehrwürdig waren. Von diesem Geist diktiert erstanden, als erst der Frieden begründet war, die Ritterburgen und Prachtbauten, weder als Kloster noch als Festen, vielmehr in einer durch innige Verbindung zwischen Kreuz und Schwert verklärten Gestalt. Das Haupthaus enthielt neben den Ritterwohnungen einen Konventsremter, einen Kapitelsaal und eine Kirche mitten im Hause, den Spitzbogen und den immer wiederkehrenden Pfeiler selbst in den täglichen Wohngemächern. Ringsum gestattete es den freien Blick in Gottes weite Welt; die alltägliche Nothdurft, Vorräthe, Vieh und alle niedre Wucht des Lebens war in eine besondere, durch einen Graben getrennte Vorburg verwiesen.

Schloss Rehden, dessen Haupthaus nur noch in der Südfront und in den Ringmauern erhalten, war im Quadrat mit vier an den Ecken vorspringenden viereckigen Thürmen erbaut und umschloss in seiner Mitte einen geräumigen Hof. Wir betreten denselben durch ein 35 Fuss tiefes Portal. Rechts und links von dem letztern finden sich 10 Fuss über dem Erdboden zwei grosse Räume, welche zusammen die ganze Südfront jeder in einer Länge von 58 Fuss einnehmen. Der Raum westlich von dem Portale war der Kapitelsaal, der östlich davon belegene die Kapelle. Letztere hat nach dem Schlosshofe eine schöne Pforte aus grünen und gelben Glasurziegeln, welche sich auf den Seitenwänden des um den Schlosshof laufenden Bogengangs fortsetzen. Bogenförmige Fugen ergeben, dass dieser dereinst in zwei Etagen über einander vorhanden war.

Die Räume der Kapelle und des Kapitelsaals entbehren der Decke und des Fussbodens, auch die Unterlagen der Fliesen sind verschwunden. Die Kapelle ist dennoch der besterhaltene, wenigstens noch ganz umschlossene Theil der Ruine. Drei hohe Bogenfenster befinden sich in der Südfront, zwei um vieles schmälere, aber eben so hohe auf der Ostfronte, je vier Pilaster auf den Längsseiten, je einer auf den Breitseiten. Die Maueröffnungen der Fenster fallen nach aussen in verschiedenen Winkeln ab, die Kirche befand sich ebenfalls im Bereiche der Befestigung, die Fenster sind so festungsvorsichtig angelegt, dass dem angreifenden Feinde die Möglichkeit in die Kirche hinein zu schiessen, entzogen war. Dadurch nehmen die Mauern der Fenster an

der östlichen Seite wahrhaft kühne, aber dennoch reizend schöne Schwenkungen in den obern Bögen an. Die Pilaster sind aus gefärbtem Stuck in wechselnder Farbe schwarz und weiss. Die schlanken Rippen steigen graziös empor. Manche schöne Konsole hat sich trotz der Ungunst der Witterung noch gut erhalten. Hoch oben über dem Punkte, woselbst früher der Hochaltar gestanden haben muss, sieht man noch heute das Antlitz des Heilandes in Stein. An der dem Hochaltare entgegenstehenden Seite wahrscheinlich das Portrait des genialen Baumeisters. Ebendasselbst ist in dem Erdboden eine noch ummauerte Brunnenanlage erkennbar, deren Wasser versiecht ist. Unweit davon in der Ecke der Südfronte enthält eine Vertiefung in der Umfassungsmauer das Wandgemälde, welches den Hauptgegenstand dieser Mittheilung bildet. Dasselbe ist augenscheinlich uralt und doch noch fast in allen Theilen erkennbar. Es zerfällt in einen kleinern und grössern Abschnitt, deren oberer auf weissem, der andere auf bläulichem Grunde. Im erstern sind der Mond im Abnehmen und erloschen, die Sonne in aufstrahlendem Glanze dargestellt. Am Fusse des zweiten Abschnitts wogen Flammen. Daraus erhebt sich, weiss und unverletzt, hinauf durch ein die Flammen begrenzendes Podium das Kreuz, an welchem Christus hängt. Nur die linke Hand und die Füsse sind befestigt, die rechte Hand mit dentlichem Wundmale ruht auf der Brust und zeigt auf dieselbe. Der Schwerpunkt des Kreuzes liegt im Schoße Gottes des Vaters, welcher sitzend dargestellt ist, die linke Hand auf den Arm des Kreuzes gelegt, die rechte segnend erhoben hat. Aus seinem Munde gehen nach beiden Seiten Spruchbänder, ein kurzer links neben einem Schwerte, ein längerer rechts, weit nach unten verlaufend neben einem in Form eines Dreiklees gezeichneten Zweige mit Oelfrüchten. Zu beiden Seiten des Kreuzes stehn Maria und Johannes auf dem Podium. Ihre Köpfe und das Haupt Christi umschwebt ein in rother und gelber Farbe verlaufender Regenbogen. Spruchbänder senken sich von Jesus, wie von Maria und Johannes nach dem Podium. Ganz rechts unterhalb des Podiums kniet eine weibliche mit Heiligenschein versehene Figur und daneben anscheinend ein Engel, auf dessen Schultern ein kleines nacktes „Seelchen“ das Podium erklimmt. Links

ist eine grössere nackte Figur darauf und daran, in die Flammen hinabzusteigen.

Wir fügen eine Zeichnung bei, welche das Wesentliche getreulich wiedergibt. Gott Vater ist als Greis, die h. Jungfrau als Matrone, der Heiland als junger Mensch dargestellt, eine genaue Kopie der Gesichtszüge ist unterblieben.

Im Sinne des katholischen Dogmas wird man nicht fehlgehn, wenn man in den Flammen das Fegefeuer, über demselben den Himmel und das Sühnopfer, das einzige Objekt des unausgesetzten väterlichen Wohlwollens erblickt. Die in vollem Glanze dargestellte Sonne bedeutet das im neuen Testament aufleuchtende Christenthum, der im Tode Christi erlöschende Mond den Untergang des Judenthums, die Erfüllung des alten Testaments.

Die Attribute Gottes des Vaters sind zweifelhaft und kommen in andern Bildern als solche des Heilandes vor. Hypothetisch wird die Deutung versucht, dass das Schwert als Attribut des Vaters zumal es zu seiner Linken angebracht ist, die strafende Gerechtigkeit des Vaters anzeigt, welche selbst des eignen Sohnes nicht geschont hat. Das zur Rechten beigegebene Attribut ist bereits als Oelzweig bezeichnet und würde als solcher die im Tode des Gottessohnes am Kreuze gewährte ewige Versöhnung und den ewigen Frieden darstellen. Auch ist der Olivenzweig nicht mit seinen Blättern, sondern mit seinen runden Früchten gezeichnet. Es handelt sich also um die Frucht jenes Opfertodes, jener Hingabe des Sohnes durch den Vater. Wollte man unter der erwähnten Figur ein Kleeblatt vermuthen, so wäre damit ein Symbol für die Dreieinigkeit gegeben.

Die vom Kreuze abgelöste Hand Christi scheint dem auf derselben Seite befindlichen Oelzweige, die linke befestigte Hand dem Schwerte zu entsprechen. Erstere zeigt auf das offene Herz, auf den Quell der Erlösung, welcher hinüberreicht bis zu Denen, die ihrer Vollendung im Fegefeuer entgegenharren. Unterhalb des Podiums ist letzteres dargestellt. Das Kreuz und der Tod des Erlösers an demselben haben auch dorthin die Möglichkeit der Erlösung gebracht. Auf der Seite des Schwertes, der strafenden, Sühne fordernden Gerechtigkeit steigt

eine Seele in die Flammen der Busse und Reinigung, auf der entgegengesetzten Seite erhebt sich eine Seele auf den Schultern des zu ihrer Abholung entsendeten Engels in den Himmel. Alle Spruchbänder des Bildes sind leider leer, dennoch ergibt sich aus ihnen mit Bestimmtheit, dass es sich um die gemeinsame Fürbitte der h. Jungfrau und des h. Johannes, also der triumphirenden Kirche und eines Mitgliedes der streitenden Kirche handelt, auf dass Gottes Verzeihung für eine am Reinigungsorte leidende Seele, also ein Mitglied der leidenden Kirche herbeigeführt werde.

Das besprochene Bild ist an und für sich sehr alt und möglicher Weise einem Motive entnommen, welches erheblich älter als das gesammte Rehdner Bauwerk. Wenn es in des Malers Seele entstanden ist, gehört es zu den ältesten bildlichen Darstellungen aus der Ordenszeit und erweckt auch dadurch ein sehr hohes Interesse, dass es in innigster Verbindung mit den Miniaturen aus Deutschland im Mittelalter steht, von denen diejenigen des Wohlgemuth, Albrecht Dürer, Springinkle, Schäuffelin, Martin Schongauer u. A. vielfach ähnliche Motive behandeln.

Kritiken und Referate.

H. Frischbier, Preussisches Wörterbuch. Ost- und Westpreussische Provinzialismen in alphabetischer Folge. 2 Bände. Berlin (Th. Chr. Fr. Enslin). 1882—1884.

In einer Zeit, da die Durchforschung der deutschen Dialekte immer weiteren Umfang annimmt, war es ein empfindlicher Mangel, dass gerade unsere Provinz (Ost- und Westpreussen) durch ein möglichst abschliessendes Werk nicht vertreten war, worin uns über den lautlichen Bestand die sachliche und historische Bedeutung des von der Schriftsprache abweichenden Sprachschatzes gegeben würde. In diese Lücke ist das obige Werk getreten, das in den weitesten Kreisen eine wohlbegründete Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hat.

Die alten preussischen Wörterbücher von Bock und Hennig sind durch dieses Wörterbuch vollständig antiquirt; denn seit dem vorigen Jahrhundert, dem beide angehören, hat sich eben auch hierin vieles geändert. Zudem sind sie unvollständig, besonders das erstere, und Frischbier hat sie seinem Werke vollständig einverleibt. Dieses aber ist, wie schon mehrfach in Besprechungen desselben hervorgehoben wurde, mit einer wahrhaft seltenen Hingabe an den Gegenstand gearbeitet; die lange Reihe von Jahren, in denen der Verfasser daran gesammelt und gesichtet hat, sind dem Werk zu gute gekommen; und dass er die geeignetste Persönlichkeit dazu war, haben seine früheren Publikationen bewiesen, die ihn als einen gründlichen Kenner der Sitten und Gebräuche Altpreussens und vor allem seines Sprichwörter- und Volksliederschatzes dargethan haben. Mit dem Wörterbuche hat er zu seinen früheren Arbeiten den Schlussstein hinzugefügt, damit aber zugleich sich einen erhöhten Aussichtspunkt geschaffen, von wo aus er das Gebiet seines Schaffens überschauen und erkennen kann, wo er weiter erfolgreich zu wirken und zur Aufklärung anderer beizutragen im Stande ist. Für unsere Provinz speziell ist es ein nationales Werk, das jetzt vollendet vor uns liegt, und in gewissem Sinne auch für unser gemeinsames Vaterland, für dessen gedeihliche Entwicklung unsere Provinz stets eine hohe Bedeutung gehabt hat. Die wechselvollen Schicksale derselben spiegeln sich nun aber auch in ihrer Sprache ab und es giebt wohl kaum eine andere im jetzigen deutschen Reich, wo so

viele Nationalitäten und Sprachen sich gemischt haben. Sie wird dadurch aber um so interessanter und reicher an Problemen für den Sprachforscher und für den Kulturhistoriker.

Wenn auch die Erinnerung an die Bewohner des Landes vor der Besitznahme durch den Orden unter den jetzt lebenden fast bis zur Unkenntlichkeit verblasst ist, so ist es der Forschung doch gelungen, neben den geringen Denkmälern der alt-preussischen Sprache auch in Provinzialismen Spuren derselben zu entdecken. In erster Linie ist hier natürlich der verstorbene Professor Nesselmann zu nennen, dessen Forschungen der Verfasser des vorliegenden Buches gewissenhaft benutzt hat. Solche Worte sind z. B. Plautz, Stippel, Sturgel u. v. a. Am längsten hielten sich die alten Preussen im Samland und hier sind, besonders in den Ortsnamen auch die meisten Anklänge verblieben. Grösser ist natürlich in unserer Volkssprache die Einwirkung des Litauischen und Polnischen, am meisten selbstverständlich in den Gränzgebieten. Und wenn auch die Germanisirung immer weiter um sich greift, so hindert das doch nicht, dass gewisse Worte durch den Verkehr des Volkes unter einander aufgenommen und den Gesetzen der eigenen Sprache angeglichen werden, wie denn auch das Litauische und Polnische an den Gränzen mit deutschen Elementen durchsetzt sind. Solche aus dem Litauischen entlehnte Worte in unserer Provinz sind z. B. Bracke (am Wagen), brascheln, Butsch, kalböken, klausiken, Kups, Pirak, lunkern, Margell, Magritsch, Kupscheller, Possékkel, verwesseln, Wischikus u. v. a. Aus dem Polnischen z. B. Botschan (für Storch). Blott, Fladdrusche, gnitsch, Dups, Kos', Kruschke, rabuschen, Schischken u. s. w. Besonders beliebt sind polonisirende Endungen: -ack, -owski, -inski, z. B. Danmlack, Duschack, Dwatschkowski, Koddrintski, Liederinski, Lukrinski, Miserinski u. s. w.

Die Hauptsache ist natürlich das Niederdeutsche, wie es hier gesprochen wird; und hier wäre es vor allem eine lohnende Arbeit, nach lautlichen Kennzeichen die Grenzen der verschiedenen Hauptdialekte, die namentlich in der Behandlung der Vokale sehr von einander abweichen, zu bestimmen. So ist das Nieder- oder Plattdeutsch, um von Westpreussen ganz zu schweigen, wie es in Nadrauen, im Natangschen, im Bartenschen gesprochen wird, ein sehr verschiedenes. Gewisse Eigenthümlichkeiten dieses Plattdeutsch sind auch in das Hochdeutsche der Gebildeteren übergegangen, so dass man bekanntlich einen Ostpreussen überall im Reich erkennt, sobald er nur ein Wort ausspricht, in dem ein el oder er vorkommt. Das „Mannchen“, „Duchen“ und andere -chen sind ebenso bekannte Eigenthümlichkeiten des Ostpreussen, wie sein „man“ = nur, sein „bei“ = wenigstens, sein „ä wo“, „nant“ und „erbarm dich“. Und hier bietet der provinzialistische Wortschatz unserer Provinz grösstentheils niederdeutsche Wortstämme und niederdeutsche Ableitungen in der reichsten Auswahl. Andererseits aber haben sich in den Provinzialismen auch eine Anzahl alter hochdeutscher Wortstämme erhalten, und wir werden es erklärlich finden, wenn wir an die zahlreichen Ansiedelungen von Hochdeutschen denken, von der Ordenszeit bis zu

der Einwanderung der Salzburger unter Friedrich Wilhelm I. und der Ansiedelung der Schwaben in Westpreussen durch Friedrich den Grossen. Sehr eigenthümlich ist ja bekanntlich die hochdeutsche Sprachinsel um Heilsberg, Wormditt, Gutstadt und Seeburg, eine vorzugsweise schlesische Niederlassung (vgl. die Abhandlung: *Schlesier und schlesische Kolonien im Ordenslande Preussen* von A. K...l in der *Schlesischen Volkszeitung* 1882 No. 431. 433. 443. 445). Hier erinnere ich an Worte unserer Provinzialsprache, wie *Dreskammer* (Sakristei), *Fasel* (junges Vieh), *luchtern* (vergnügt, munter) u. v. a. Da stellt sich für den Sprachforscher, der natürlich die Geschichte des Landes immerfort zu Rathe ziehen muss, ein weites und fruchtbares Feld der Thätigkeit heraus, den Ursprung der Provinzialismen in jedem Falle möglichst richtig zu stellen; andererseits dürften dieselben aber auch dem Geschichtsforscher neues Material liefern. Besonders anziehend dürften diese Untersuchungen auch für Westpreussen sein, wo die Nachkommen der von Friedrich II. angesiedelten Schwaben einen nicht unbeträchtlichen Theil der deutschen Bevölkerung ausmachen und viele recht eigenthümlichen Ausdrücke in ihrer Sprache bis auf den heutigen Tag bewahrt haben, wenn dieselbe auch ihrem Vokalismus und Konsonantismus nach, sich mit niederdeutschen und polnischen Elementen gemischt hat. Ueber diese Ueberreste der heimathlichen Sprache hat Beheim-Schwarzbach, *Hohenzollernsche Kolonisationen* (Leipzig 1874) S. 430 ff. gehandelt. Der anderen zahlreichen Kolonisten aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands in Altpreussen will ich nicht weiter gedenken. Sie alle aber haben beigetragen, das Mosaikartige unserer Dialekte hervorzubringen und hierüber müsste uns das Wörterbuch Aufschluss geben. Das überstieg aber die Kraft eines einzelnen und hier bleibt der weiteren Nachforschung noch ein weites Gebiet. Vollständigkeit könnte hier annähernd nur erreicht werden, wenn (abgesehen von eigenen Reisen) in ähnlicher Weise, wie Wenker in seinen Vorarbeiten für den *Sprachenatlas* von Mittel- und Norddeutschland es gemacht hat, vorgegangen würde. Und hier ist schliesslich der Ort, wo ich nochmals auf den dem Verfasser des vorliegenden Wörterbuches häufig gemachten Vorwurf zurückkomme, dass dasselbe nämlich so viele Ausdrücke enthalte, die auch in anderen Gegenden gebräuchlich seien. Nach dem, was ich vorhin erwähnt habe, wäre das ein grosser Vorzug und ich muss vielmehr sagen, dass der Verfasser darin noch nicht genug gegeben hat. Erst wenn diese Uebereinstimmungen vollständig wären, könnten sie erschöpfendes Material für die Nationalitätenfrage in Altpreussen geben. Besonders in Ostpreussen ist, wie Beheim-Schwarzbach a. a. O. S. 375 f. hervorhebt, über diese Frage in Betreff der Kolonisationen unter Friedrich II. vieles dunkel. Der Heimathsnachweis liess sich hier aus den Akten nicht eruiren und so wären die Provinzialismen vielleicht im Stande, einiges Material dafür zu liefern. Vielleicht dass Wenkers *Sprachenatlas*, wenn er bis dahin gelangt, auch dazu beiträgt. Aber wenn er so langsam vorschreitet, wie bis jetzt, werden wir Jetztlebenden kaum unsere Provinz in ihren Dialekteigenthümlichkeiten graphisch dargestellt sehen; ganz abgesehen von der

immensen Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, diese durchsetzten und oft auf einzelne Familien beschränkten Dialektschwankungen graphisch darzustellen.

Zu den Völkern deutschen Stammes, die in unserer Provinz angesiedelt wurden, gehören auch die Holländer, die unter dem grossen Kurfürsten hier eine neue Heimath fanden und zwar entsprechend ihrer alten Heimath an Flüssen, Wiesen und Sümpfen. Von den Eigenthümlichkeiten ihrer Sprache hat sich wenig gerettet, sie sind im Plattdeutschen untergegangen, aber wir ersehen aus dem Wörterbuche doch, wie einzelne spezielle Ausdrücke ins Plattdeutsche hinübergewandert sind, und das ist interessant. Die Holländereien, deren Ursprung man später nicht mehr verstanden und daher volksetymologisch sie als Hauländereien, d. i. Etablissements zu dem Zwecke Holz zu fällen und Wälder zu roden, hingestellt hat, sind zunächst ein Ueberrest. Dann aber finden wir z. B. sehr verbreitet die Ausdrücke: Helm (Axtstiel), behaun' (glücklich; Danzig), rāken (treffen, gefährden), Düttchen (der frühere Silberroschen), Schlabāk (Taugenichts) u. m. a. Ausserdem wohnen heute noch im Weichseldelta Abkömmlinge der Flamländer. Dass sie sich jedoch auch weiterhin angesiedelt haben, beweist die allbekannte Benennung flāmsch für ungeschlacht.

Unter den Kolonisten ausserdeutschen Ursprungs nehmen die französischen Réfugiés eine hervorragende Stellung ein, die der grosse Kurfürst ansiedelte. Zu ihnen gesellten sich unter demselben Herrscher theilweise die Schweizer, und unter Friedrich Wilhelm I. Waldenser. Daher schreiben sich die meisten der aus dem Französischen stammenden Provinzialismen, wie z. B. ratzekahl (radical), drawaljen (travailler), Bagašch (bagage), Ambrāsch (embrasement), ausstaffieren (étoffer; dieses Wort mögen vielleicht die Niederländer bereits mitgebracht haben, wo es Ende des 16. Jahrh. als stoffeeren vorkommt und aus dem früheren französischen étoffer hergeleitet ist, was seinerseits wiederum vom deutschen Stoff herkommt), estemieren (estimer), Bredullge (brédouille), Kinkerlitzchen (quincailleries), Bomóchen (bonmot; dieses Wort ist insofern sehr interessant, als es aus Insterburg stammt, wo nachweislich viele Réfugiés angesiedelt wurden), dus' (doux) u. v. a. Und wie wir oben sahen, dass deutsche Worte polnische Endungen erhielten, so hier z. B. Bommelašch, Schenkašch, Schmierašch u. s. w.

Auf ungarischen Ursprung führen Tolpatsch, Heidemak und Heiduck hin; ob dieses durch den Verkehr mit den siebenbürgischen Sachsen zu erklären ist? Und so wären noch manche interessante Anklänge an verschiedene Sprachen zu berühren, die ich aber des Raumes wegen übergehe.

Sehen wir nun einmal, abgesehen von den Nationalitäten, die sich ja im Laufe der Zeit zum grossen Theile ausgeglichen haben und immer mehr sich ausgleichen, was für den Forscher allerdings zu bedauern ist, den Wortbestand des Buches nach dem Inhalt der Begriffe an.

Besonders auffällig ist die Reichhaltigkeit in der Bezeichnung desselben Begriffes. Das lässt einerseits auf eine innerhalb des beschränkten Gesichtskreises lebendige Beobachtungsgabe des Volks schliessen, andererseits ist es aber wohl auch begründet

durch die Mannigfaltigkeit der Nationalitäten. So erwähne ich nur als Beispiel die überaus zahlreichen Ausdrücke für (sich) beschmutzen: beglabbern, behammeln (fehlt bei Frischbier), beklättern, benußeln, bepaddeln, bepatschen, beschlackern, beschmadden, beschmieren, beschmirksen, beschmuddeln, beschmurgeln, betängeln, betragen u. a. Jeder dieser Ausdrücke hat seine abgegränzte Begriffssphäre, aber einige sind auch auf bestimmte Gebiete beschränkt. Um aber noch bei diesem Begriff zu bleiben, so ist es insofern charakteristisch, als auch die betreffenden Substantiva für Schmutz in wahrhaft überwältigender Anzahl vorhanden sind. Wer unsere Provinz mit ihren auch jetzt noch zahlreichen schwer passirbaren Wegen und dem weithinherrschenden „Sohn des Wassers und der Erde“ kennt, wird diese Mannigfaltigkeit der Volksausdrücke begreifen. Ein anderer Begriff, der in den verschiedensten Gestalten, direkt und bildlich ausgedrückt, wiederkehrt, ist der des Gehens. Da wird z. B. ein schnelles Weggehen mit abtreiben, abziehen, absocken, abkratzen, abschäsen u. s. w. bezeichnet, ein langsames und unordentliches Gehen mit wanken, trödeln, schläkern, schlampern, schlarren, schieben, scheiweln u. s. w., ein hastiges Gehen mit schapsen, schättern, pirlen u. s. w. bezeichnet. Sehr komisch ist es, wie zahlreiche Ausdrücke, meistens euphemistische, für Schläge und schlagen vorhanden sind, was vielleicht auch einen Schluss auf einen nicht gerade angenehmen Charakterzug gestattet. Der bildliche Ausdruck wird, wie bei jedem Volke auf niederer Bildungsstufe sehr geliebt; natürlich ist das Bild aus der nächsten Umgebung gewählt. So erklärt sich z. B. der Ausdruck versäen für verlieren, mausen für stehlen, windig für unbeständig (vom Charakter), Maulkoser für Schmeichler, Maulgesperr für Aufsehen, nachzageln für nachlaufen u. s. w. Und was schliesslich die Laus für eine reiche Verwendung zu bildlichen Ausdrücken findet, sehe man selbst bei Frischbier nach; es macht das eigentlich einen deprimirenden Eindruck. Theilweise zeigt sich in diesen bildlichen Ausdrücken Humor und Satire, die natürlich derb und drastisch sind und die Fehler, auch die unverschuldeten, nicht verschont. Man sehe dafür nur die Spitznamen (Ekelnamen), die im Wörterbuche unter Ökelname aus Steins Peregrinus (erste Hälfte des 17. Jahrh.) angeführt sind, und die Neigung dazu ist in hohem Grade auch jetzt noch vorhanden, wie unter anderem die oft komischen Urtheile über Orte beweisen, von denen Frischbier eine grosse Anzahl als Zeugen für den Volkswitz giebt. Hierhin gehören auch die Volksetymologien; so wird der Name des Ortes Arklitten auf die Zeit der Schwedenkriege zurückgeführt, wo der Ort „arg gelitten“ hat. Der Name von Göritten (was Frischbier nicht hat) wird auf einen König, ich glaube Friedrich Wilhelm I., zurückgeführt, der nach einem Ritt dorthin zu seiner Umgebung ausrief: „das war einmal geritten“. Auch Stallupönen (fehlt auch bei Frischbier) soll seinen Namen Friedrich Wilhelm I. verdanken, dem bei seiner Reise durch Litauen dort nur Milch auf einem Tische vorgesetzt werden konnte und der nach den litauischen Worten stālas und piēnas dem Orte den Namen gegeben haben soll. Andererseits gehören hierhin auch die satirischen Benennungen für einen Menschen, der durch eine tadelns-

werthe Eigenthümlichkeit sich auszeichnet, wie Linkpót, Lahmshink, Schlepshink, Schlusohr, Schedderkopp, Drömsnäs, Plintzkatrin, Nälpeter u. s. w. Ausserordentlich reich sind die Dialekte ferner an onomatopoetischen Worten, wie: patsch, quatsch, plauksch, plitschen, pladdern, priz, präz, quitschen, quirksen u. a. m. Auch die den Begriff verstärkenden Adverbia sind charakteristisch: mörderlich, mordsmässig, heidenmässig, grausam, schmähhlich, schändlich, ochsig, allmächtig u. s. w.

Ein grosser Vorzug des Buches ist es, dass viele historische Erklärungen für Ortsbenennungen gegeben sind und aus Chroniken und älteren Werken über einzelne Gebräuche Aufschluss gegeben wird, wie überhaupt Volksgebräuche, besonders litauische mit in den Rahmen des Buches gezogen sind. Auch über den Aberglauben des Volkes wird an den betreffenden Stellen berichtet und diese Stellen sind recht zahlreich. Hier ist für den Forscher manches werthvolle Material enthalten. Auch aus dem Kreise der verschiedenen Beschäftigungen hat der Verfasser sich bemüht, die Benennungen der Geräthschaften und Verrichtungen zu erhalten und zu erklären. Vorzugsweise ausführlich ist die Fischerei vertreten, weil hier gerade viel eigenthümliche Benennungen sind, aber es mag wohl auch daran liegen, dass dem Verfasser hier ein reicheres Material vorlag. Doch auch der Ackerbau und die ländlichen Beschäftigungen finden in zahlreichen Ausdrücken ihre Stelle, sowie die Weberei (die der Verfasser schon einmal selbständig in den Wissenschaftlichen Monatsblättern bearbeitet hatte), Bierbrauerei und Handel.

So kann ich die Besprechung nun mit dem Wunsche schliessen, dass das Buch, dessen Ausstattung eine vorzügliche zu nennen ist, viel gekauft, gelesen und benutzt werde. Möchte es den Weg bahnen zu einer genaueren Aufmerksamkeit auf die Aeusserungen des Volkslebens in Altpreussen, damit auch die wissenschaftliche Sondernung der Dialekte, die noch nicht einmal begonnen ist, und der Eigenthümlichkeiten im Sprachschatz, noch ehe die immer mehr drohende Gleichmachung um sich greift, stattfinden kann. Der Name des Verfassers wird dann stets mit Achtung genannt werden, da er der erste gewesen ist, der eine umfassende Materialsammlung geliefert hat auf einem Gebiete, das Schritt für Schritt zum Nutzen der Sprachwissenschaft durchgearbeitet werden muss, wie es Professor Nesselmann begonnen hat.

C. Marold.

Volksthümliches in Ostpreußen. Von E. Lemke. Erster Theil. Mohrungen.
 Druck u. Verlag von W. G. Händl. 1884. XVI u. 190 S. gr. 8. baar 2.50.

Der Titel der vorliegenden Sammlung ist nicht ganz zutreffend gewählt. Das Gebiet, auf dem die Herausgeberin, Fräulein Elisabeth Lemke-Rombitten, mit fleissiger Hand die Früchte deutschen Volkstums eingeheimst, liegt zwar in Ostpreussen, umfasst jedoch nur einen verhältnismässig kleinen Theil der Provinz: den Kreis, in

dessen Mitte, ungefähr drei Meilen von der Peripherie entfernt, die Stadt Saalfeld liegt. Dieser beschränkte Bezirk ist von der aufmerksamen Sammlerin mit offenem Ohr, klugem Sinn, feinem Gefühl und emsigem Fleisse durchforscht, und mit Absicht hat sie in Schriften „nirgend eine Anleihe gemacht; nur mündliche Überlieferung des Volkes selber und eigene Beobachtung sind die Quellen ihrer Arbeit.“ Das ist ein Vorzug der vorliegenden Sammlung, aber auch ein Fehler derselben. Ein Vorzug: alles Mitgeteilte ist von der Herausgeberin gesehen, gehört, besitzt also die absoluteste Zuverlässigkeit; ein Fehler: das gesammelte Material ist nicht mit dem vorhandenen gleichen oder ähnlichen Stoffe in Beziehung gesetzt; es zeigt daher oft, namentlich in den Reimen und Sprüchen, allbekannte Physiognomie.

Das Büchlein zerfällt in folgende Abschnitte: In der Neujahrsnacht; Fastnachtfreuden; Ostern; Pfingsten; Johanni-Abend; Erntegebräuche; Weihnachten; Hochzeitsgebräuche; der Täufling; Heil- und Zaubergebräuche in Krankheitsfällen; nach dem Tode; allerlei Spuk; Volkthümliches aus der Pflanzenwelt, aus der Tierwelt; in der Küche; Spinnen, Weben, Nähen etc.; volkstümliche Wetterkunde; verschiedentlicher Aberglauben; Reime, Spiele; Glossar.

Welche Fülle von Beobachtungen, welchen Reichtum an eigentümlichen Anschauungen und Gebräuchen bieten diese Kapitel! Die Wissenschaft kann nicht genug dafür dankbar sein, dass in dem vorliegenden Werke gerade die Resultate des Sammelfleisses eines weiblichen Wesens dargeboten werden; denn die Frauen des Volkes sind die eigentlichen Bewahrerinnen und Hüterinnen der alten Überlieferungen; und zur Erschliessung dieser Schätze findet das Weib leichter den Schlüssel, als der Mann.

In liebenswürdiger Uneigennützigkeit hat die Sammlerin schon während des emsigen Zusammentragens ihrer Schätze von diesen an andere mitgeteilt: das Volksthümliche aus der Pflanzenwelt hat A. Treichel in seinen gleichbetitelten Arbeiten benutzt; die Notizen über den Aberglauben in Betreff der Kröten etc. (Volksthümliches aus der Tierwelt) werden durch Virchows „Zeitschrift für Ethnologie“ weite Verbreitung finden; das Glossar ist von mir für das „Preussische Wörterbuch“ verwertet worden. Die Verfasserin hat splendid von ihrem Reichtum gegeben, und „ihre Mittel erlaubten ihr das.“

Das Gepräge, welches ihre Schätze tragen, ist ein eigentümliches: Fräulein Lemke giebt nicht nur — was selbstverständlich war — die Reime und Sprüche in ihrem Wortlaute, sondern vielfach auch die ihr gewordenen sonstigen Mitteilungen in der Ausdrucksweise des Volkes. Dieser Volkston in den Belegen versetzt uns beim ersten Durchblättern der Sammlung in eine etwas fragliche Stimmung, spricht aber schliesslich an. Hin und wieder sind diese Belege vielleicht zu zahlreich und erscheinen daher weitschweifig, wie z. B. die Geschichten zur Entstehung der Koltung, des Weichselzopfes (S. 50 ff.), die Erzählungen über die Untererdrchen (S. 61 ff.); aber als beweisendes Material sind sie von Wichtigkeit und darum willkommen.

Von Herzen willkommen heisse ich aber auch die ganze liebe Sammlung und empfehle dieselbe allen Freunden des Volkstums auf das angelegentlichste. Die Verfasserin verspricht, den zweiten Teil der Sammlung, Sagen und Märchen, in einigen Jahren folgen zu lassen.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, dass die Ausstattung des Werkes eine recht ansprechende ist und der Harich'schen Druckerei in Mohrungen alle Ehre macht.

H. Frischbler.

Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg 1882.

Zur Chronik des Vereins des Jahres 1882 ist noch nachzutragen, dass mittelst allerhöchsten Erlasses vom 8. April der Alterthumsgesellschaft „Prussia“ auf Grund des revidirten Statuts vom 18. November 1881 die Rechte einer juristischen Person verliehen worden sind.

In der Generalversammlung den 16. Juni erfolgte die Wahl des in Ruhestand getretenen Oberpräsidenten v. Horn und des neuen Oberpräsidenten Dr. v. Schlieckmann zu Ehrenmitgliedern. Zum Vortrage kamen: „Das Gräberfeld von Stobingen, Kr. Wehlau, von Dr. med. Sommer“ (s. Sitzungsberichte der Alterthumsgesellschaft Prussia im 38. Vereinsj. 1881—82. (Kgsbg. 1883) S. 80—82) und „die neuesten grösseren prähistorischen Gräberfunde zu Löbertshof Kreis Labiau von C. Scherbring“ (Ebd. S. 102—110.)

Den 2. Juli übergaben zahlreiche Mitglieder des Vereins auf einem Ausfluge nach Tüngen ihrem Ehrenmitgliede Theod. Blell eine Adresse (s. a. a. O. S. 40) in Bezug auf seine 25jährige Thätigkeit in der Alterthumsgesellschaft und auf seinen beabsichtigten Fortgang aus unserer Provinz und besuchten in corpore die Waffenhalle in Tüngen zum letzten Male.

Sitzung vom 22. September 1882.

Das Königliche Schloss zu Königsberg in Pr.

Von Schlossbauinspektor Kuttig.

Der deutsche Orden, im Jahre 1226 vom Herzoge Conrad von Masowien gegen die heidnischen Preussen zu Hilfe gerufen, war 2 Jahre später in Preussen angekommen und hatte in ununterbrochenen blutigen Kämpfen während 20 Jahren das ganze im Westen von der Weichsel im Norden vom Pregelfluss und vom frischen Haff begrenzte Land erobert und sich durch den Aufbau einer grossen Anzahl von festen Burgen so wie durch die Gründung von Städten in dem neuen Besitzthum befestigt. Verschiedentlich hatte auch der Orden während dieser Jahre versucht, das nördlich vom Pregel belegene fruchtbare und bernsteinreiche Samland seiner Botmässigkeit zu unterwerfen, jedoch waren diese Versuche stets an der Streitbarkeit der Bewohner,

welche nach dem Chronisten Dusburg 40000 Mann Fussvolk und 4000 Reiter ins Feld zu stellen vermochten, gescheitert, oder doch — wie der siegreiche Kriegszug der Landmeister Dietrich von Grüningen und Heinrich von Wida im Jahre 1240 — ohne dauernden Erfolg geblieben. Auch noch 12 Jahre später endete ein neuer zur Unterwerfung des Samlandes unternommener Kriegszug zum Nachtheil des Ordens. Der Komthur von Christburg, Heinrich Stange, überschritt mit ansehnlichen Heereshaufen im Winter 1252 die Eisfläche des gefrorenen Haffs in der Gegend, wo später die Burg Lochstädt errichtet wurde, und drang bis in die Gegend von Germau vor, wo er jedoch von den Samländern, welche die dichten, das dort belegene Heiligthum der Landschaft deckenden Waldungen besetzt hielten, aufs Heftigste angegriffen wurde. Sein Heer wurde aufgerieben, er selbst mit seinem Bruder von den Keulen der Feinde erschlagen. — Endlich brachte der Hochmeister Poppo von Osterna durch erneute Kreuzpredigten in allen deutschen Gauen im folgenden Jahre — 1253 — ein beträchtliches Kreuzheer nach Preussen und in den ersten Wochen des Jahres 1255 stiess zu diesem noch der König Ottokar von Böhmen mit seinem Schwager Markgrafen Otto III. von Brandenburg, so dass nunmehr die Zahl der gesammelten Kriegsmänner über 60000 betrug, ein Heer, wie es Preussen niemals vorher gesehen hatte. Der Kriegszug wälzte sich nunmehr von Balga aus über das Eis des frischen Haffes in die südlichen Gegenden des Samlandes, zerstörte das ganze Gebiet über Medenau hinaus bis Rudau, verbrannte die heilige Eiche und die uralten Götterbilder im Heiligthum zu Romowe, einen grossen Theil der Einwohner als Gefangene mit sich schleppend. Die grössere Menge jedoch wurde erschlagen und nur wenige vermochten sich durch die Flucht zu retten. Bei Rudau endlich griffen die versammelten Samländer an. Trotz blutiger Gegenwehr konnten sie jedoch keinen nachhaltigen Widerstand mehr leisten und mussten sich in ihrer Burg Nogympten, in welche sie sich fliehend geworfen hatten, dem stürmenden Kreuzheere ergeben. — Hiernit war im Wesentlichen die Unterwerfung des Samlandes vollzogen. Das Heer nahm Geisseln mit zur besseren Sicherung der Treue und die Edelen sowohl wie das Volk wurden durch die Taufe dem Christenthum einverleibt. — Auf dem nunmehr erfolgenden Rückzuge fand König Ottokar am Pregelstrom in dem Walde Twangste eine Berghöhe, welche ihm für die Errichtung einer Burg zur Sicherung des neu eroberten Besitzes ausserordentlich geeignet schien. Hier wurde denn auch in demselben Jahre, nachdem der Abzug des Königs ungesäumt erfolgt war, in aller Eile und unter dem Schutze der Waffen aus Baumstämmen und Pfählen und mit einem Graben umgeben, eine neue Ritterburg errichtet und aus Dankbarkeit gegen den König Ottokar so wie zum Andenken an seine ruhmgekrönte Heerfahrt „Königsberg“ genannt.

Erster Komthur dieser Burg und des Samlandes wurde Burchard von Hornhausen. Die neue Burg jedoch erschien bald zur dauernden Sicherung und Behauptung des neuen Besitzes wenig geeignet und so wurde bereits im folgenden Jahre — 1256 — in der Nähe der alten Burg eine neue Burg von Mauerwerk hergestellt, welche, wie

Dusburg angeht, mit doppelten Mauern, 9 Thürmen und einem Graben umgeben war und auf derjenigen Stelle sich befand, auf welcher gegenwärtig das Königliche Schloss steht. Die Burg war bis 1312 Sitz eines Ordens-Komthurs, von da ab bis 1426 des Ordens-Marschalls, hierauf die Residenz der Hochmeister und von 1525 an diejenige der Herzoge. — Schritt haltend mit dieser, immer grössere Raumannsprüche entwickelnden Benutzungsart des Schlosses haben jedenfalls andauernde Um- und Erweiterungsarbeiten stattgefunden und es dürfte wohl nicht mehr möglich sein, in dem gegenwärtig Vorhandenen die ursprüngliche Anlage zu erkennen und nachzuweisen, ganz besonders auch aus dem Grunde, weil eine spätere Zeit alle Bautheile, bis auf den erst im Eingange des vorigen Jahrhunderts von Schlüter errichteten Flügel mit einem hässlichen grauen Rapputz überzogen hat. Das Schloss bietet gegenwärtig, ebenfalls mit Ausnahme jenes Flügels und des in der letzten Zeit restaurirten und mit neuem massiven Helmbau versehenen Hauptthurms, im Aeusseren eine gewaltige, mit architektonischem Detail in hohem Grade ärmlich ausgestattete Baumasse; weist in Innern jedoch trotz vielfältiger stattgehabter Verwüstungen mancherlei Interessantes auf und rechtfertigt, nicht allein mit Rücksicht auf seine politische historische Wichtigkeit, sondern auch in baukünstlerischer Beziehung jedenfalls ein eingehenderes Studium.

In allerneuester Zeit ist der Gedanke einer Restaurirung einzelner Theile des Königlichen Schlosses sehr in die Nähe gerückt worden. Nachdem das Oberpräsidium und die Regierung der Provinz Ostpreussen den für diese Behörden bestimmten Neubau bezogen haben, sollen im zweiten Stockwerke des südlichen Flügels auskömmliche und würdige Räume für die Unterbringung der Bildergalerie hergestellt werden, welche gleichzeitig die Passage von den Königlichen Gemächern nach der Schlosskirche und dem Moskowitersaal zu bilden bestimmt sind; — in der südwestlichen Ecke sollen die Räume der ehemaligen Herzoglichen Bibliothek, welche gegenwärtig durch Zwischendecken und eingebaute Wände verunziert werden, und welche sich durch reiche und schöne Deckenbildung vor allen anderen Schlosstheilen auszeichnen, in würdiger Weise wieder hergestellt werden; — endlich sind im laufenden Etat die Mittel bereit gestellt, an der Westfront des Schlosses den Rapputz zu beseitigen und die alte Ziegelverblendung zu erneuern. — Alle diese Projekte befinden sich im Stadium der Vorbereitung: das Letztgenannte jedoch hat mich zu mancherlei Forschungen über die frühere Gestaltung des betreffenden Bautheils geführt und im Anschlusse hieran auch die Veranlassung gegeben, mich über dasjenige thunlichst zu informiren, was sich nach den vorhandenen, allerdings äusserst spärlich fliessenden Quellen für die Baugeschichte des Schlosses im allgemeinen ergibt. Ausserdem hat eine von dem Herrn Ober-Hofbaurath Persius veranlasste und unter meiner Leitung ausgeführte neue Aufnahme des Schlosses das vorhandene in jeder Beziehung unzureichende Material berichtigt und sachgemäss ergänzt und über manche bisher dunkle Partien das nöthige Licht verbreitet, vielleicht auch an einigen Stellen alte Annahmen

in Frage gesetzt, welche auf Grund der Angaben der alten Berichterstatter Hennenberger und Hartknoch bisher unumstößliche Geltung zu haben schienen.

Die Stelle, auf welcher das alte Schloss gestanden hat, ist nicht mehr mit Sicherheit zu bestimmen. Hennenberger und Hartknoch neigen zu der Annahme, dieselbe auf dem Herzoglichen Garten — jetzt Königsgarten — zu suchen, jedoch scheint es besser begründet, eine andere Stelle der Altstadt dafür anzunehmen, welche urkundlich noch 200 Jahre später „die Mauer am alten Hause“ heisst und nach welcher nach dem Abbruch des alten Schlosses seitens des Ordens eine grosse Scheune und die Stallungen errichtet wurden, diese Stelle muss ziemlich nahe beim neuen Schlosse gelegen haben, denn der Chronist Lucas David schreibt noch in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts von dem Hügel, da jetzund die Stallung vor dem Schlosse ist. — Der Haupteingang zum Schlosse lag aber zu Davids Zeit bereits an der Ostseite, es wird daher hier auf dem Bauplatze der gegenwärtigen Kürassierkaserne voraussichtlich diejenige Stelle zu suchen sein, welche die ersten Befestigungsanlagen in Königsberg getragen hat. — Es liegt mir die Copie einer Zeichnung vor, welche in jener Gegend, jedoch etwas mehr bergabwärts nach der Schmiedestrasse zu eine grosse Anzahl alter Fundamente, einen alten Brunnen nebst Wasserrohr und den Ansatz eines unterirdischen Ganges aufweist, welche zum Theil vielleicht zu der alten Stall- und Wirthschafts-Anlage gehört haben mögen und als Hinweis darauf gelten können, dass jene Baulichkeiten und daher auch das alte Schloss in der That hier gestanden haben. Diese Zeichnung, deren Original sich im Königlichen Archiv befindet, trägt den Titel: „Grundriss, Aufriß, Läng- und Quer-Profil des Schloss-Berges zu Königsberg in Preussen nebst denen in der Erde entdeckten Kellern, Brunnen, Stadt-Thor, Wall und andern alten Mauern und Wasser-Röhren auch der Mense September a. c. angelegten Wasserleitung nebst den dieserhalb gemachten Projecten, um die inundirten Schlossbergs-Keller wieder trocken zu machen, so von dem d. 10. August 1790 entdeckten Brunnen A b c d Mense Junius Jul. überschwemmt wurden. Aufgenommen und exectirt von Junghans.“

In soweit die historischen Belege für das Alter der einzelnen Bautheile des Schlosses fehlten — und dieses ist bis in das sechzehnte Jahrhundert hinein der Fall — wird man nicht fehlgreifen, wenn man einem Mauerwerk, aus grossen unbearbeiteten Findlingsteinen, wie sie die umliegende Landschaft in bedeutender Menge darbot, zusammengefügt mit einem ausserordentlich festen Mörtel und mit diesem ein sehr schwer zu lockerndes Ganze bildend, das höchste Alter von allen in Betracht kommenden Constructionsweisen zuschreibt. Die Steine wurden von den Erbauern der Burg an Ort und Stelle aufgefunden und in aller Eile zu starkem, mächtigem Mauerwerk zusammengethürmt. Später, als dem ersten Bedürfnis nach einer Sicherung des Platzes genügt war, konnte man daran denken, Ziegel zu brennen, um die Mauern aus solchem Material in bequemerer und zukömmlicherer Weise auszuführen. — Sonach gehört zu den allerältesten Theilen des Schlosses die nördliche Aussenmauer desjenigen

Schloosstheils, welcher gegenwärtig die Haupträume des Königlichen Archivs im nördlichen Schlossflügel birgt, sogar höchstwahrscheinlich ist dieselbe ein Theil der Umwägungsmauer der ursprünglichen Anlage. Eine offenbar sehr genaue und minutiös gezeichnete Bauaufnahme dieses Schloosstheils (aufgenommen und gezeichnet von A. Pastenazy. Januar 1841) weist in den unteren Theilen das besprochene rohe Mauerwerk von Rundsteinen deutlich auf; gegenwärtig ist dasselbe wieder mit einem Mörtelbewurf versehen und an und für sich ohne charakteristische Merkmale. Die genannte Zeichnung jedoch thut auf das Bestimmteste dar, dass die Fenster, welche die hinter der Feldsteinmauer gelegenen Archivräume erhellen, erst später durchgebrochen und mit Ziegelsteinen ummauert worden sind. — Es ist dies ein Beweis dafür, dass die sehr alten Archivräume, deren einfache Gewölbform im Verein mit dem Ansatz eines Kreuzganges an der Hofseite, der eine merkwürdige äussere Lisenen-Architektur und Spitzbogenfenster aufweist, neueren Ursprungs sind, als die äussere Steinmauer, und dass die Annahme gegründet erscheint, wonach der Backsteinbau dem Bau mit unbeeilten Findlingsteinen an Alter nachsteht. — Wahrscheinlich gleichalterig mit den zuletzt erwähnten Archivräumen ist die doppelte Kelleranlage des nördlichen Flügels und die nördliche Umfassungswand des Schlosses mit ihren beiden weit vorspringenden Bastionen und dem an der Nordostecke belegenen, früher mit dem Namen „Haberthurm“ bezeichneten siebenneckigen Thurm. Auch die Haupttheile der äusseren südlichen Umfassungswand des Schlosses haben ein hohes Alter, desgleichen die Fundamente und der Unterbau des Hauptthurms, sowie wesentliche Haupttheile des westlichen (Kirchen-) Flügels. Es schliessen sich hieran die im hohen Erdgeschoss im nördlichen Flügel liegenden, mit zum Theil reichen Sterngewölben überdeckten Gemächer.

Die Hauptbauperiode jedoch fällt in das sechszehnte Jahrhundert, als nach der Auflösung des Ordens Herzog Albrecht das Schloss für die Zwecke seiner Residenz herrichtete. Es entstand damals der östliche Portalbau und der ganze Ostflügel bis zum Anschluss an den Schlüter'schen Pavillon; jedoch sind auch hier noch ältere Kellerpartien zu erkennen und offenbar wesentliche alte Bauheile benutzt worden. — Die in Rede stehende Ausführung soll im Jahre 1532 erfolgt sein, wenigstens weist hierauf die Inschrift hin, welche noch heute das Ostportal trägt: „Turris fortissima nomen domini. 1532.“ und welcher sich ein längeres lateinisches Distichon anschliesst.

Das Ostportal führte früher nach dem vorliegenden tiefen und mit massiver Escarpen- und Contreescarpen-Mauer versehenen Schlossgraben hinaus und war mit einer über den letzteren führenden Zugbrücke bewehrt. Dieser Graben wurde kurz vor der ersten Königskrönung in Dezember 1700 zugeworfen; zu gleicher Zeit geschah die Beseitigung des vordern Brückenthores und der vor dem Schloss befindlichen Krambuden. An der Südseite des weit vorspringenden Thorbaues befand sich noch in den ersten Jahren des achtzehnten Jahrhunderts ein runder Treppenthurm, derselbe muss jedoch gleichfalls bald beseitigt worden sein. In seinem gegenwärtigen Zustande ist das Thor, dessen Erker früher zwei stattliche Vertheidigungsthürme

waren, in seiner Unterfahrt und Halle ganz erheblich höher, als vor Zeiten. In den ersten Jahrzehnten des laufenden Jahrhunderts liess der Regierungsrath Valerianus Müller — hauptsächlich bekannt durch seinen im Jahre 1815 edirten vorzüglichen Plan von Königsberg — zur Ausgleichung der grossen Niveau-Differenz im Innern und Aeussern des Schlosses eine erhebliche Abgrabung und Freilegung der Fundamente an jener Stelle vornehmen. In der That ist der Boden zu jener Zeit so weit beseitigt worden, als es nur irgend angänglich war, nämlich bis zur Sohle der Fundamente des Thorbaues, so dass der letztere gegenwärtig direkt in der Höhe des Pflasters aufsetzt.

Im Jahre 1551 ging alsdann der Bau des südlichen Flügels gleichfalls unter Benutzung älterer Theile und Substructionen vor sich. Es finden sich hier in den ebenerdig belegenen überwölbten Räumen namentlich zwei achteckig bearbeitete Granitpfeiler vor, welche augenscheinlich ein viel höheres Alter haben. Auch weisen auf ein solches die spitzbogig überwölbte, nach dem Altstädtischen Markte führende Pforte und ein am Ostende des Flügels eingebauter runder Treppenthurm hin, und schliesslich befindet sich daselbst ein in früheren Zeiten frei vor der Mauer stehender Pfeiler, welcher noch den Ansatz eines Bogens zeigt und wahrscheinlich zur Unterstützung einer nach der Aussenmauer führenden Brücke gedient haben mag, der Art jedoch, dass bei der Vertheidigung die Längsbestreichung der Mauer nicht behindert wurde.

Vielleicht ist nach der Südseite hin der Schlosshof früher nur durch die mit Thürmen bewehrte doppelte Mauer geschlossen gewesen, bis Herzog Albrecht, jedoch ohne Fenster durch dieselbe hindurchzubrechen, den Hof durch den noch vorhandenen Bau abschloss. — Die bereits oben erwähnte, sogenannte herrschaftliche Marktpforte zeigt noch heute in ihrer Architektur ein Reliefbild des Herzogs Albrecht und die Jahreszahl 1551.

Aber auch früher bereits haben an dieser Stelle bedeutende Umwälzungen stattgefunden. In den zum Theil blutigen Kämpfen zwischen den Rittern und den trotzig Städtern kam es von Seiten der Altstadt anno 1454 zu einem Sturm auf das Schloss, wobei die Mauer mit vier Thürmen umgerannt und das Schloss eingenommen wurde. Hennenberger berichtet über diese Thatsache wie folgt: „Im grossen Kriege Anno 1454 giengen die Altstetter das Schlos an, wurffen eine Mauer umb, 400 Elen lang mit 4 Thürmen, namen in der Schloskirchen von der Jungfrawen Marien Bilde ein Perlen Börtigen, das kauffte eine Burgerin, Simon Wimanschin die eine schoene Tochter hette, der sie es aufsetzte, Sprechende, Zündet nun an die alte Marien, meine Tochter sol nun ewre Marien sein, denn sie ist schöner, aber die Tochter bekam von stunden an die fallende seuche, krigt einen schlag vber den andern 21 stunden lang, da starb sie. Dies erschrecket die Altstetter, das sie das Schlos vbergaben etc.“

In dem nördlichen Flügel, von welchem schon weiter oben die Rede gewesen ist, befindet sich gegenwärtig in einem langgestreckten in sich abgeschlossenen Bautheile das Königliche Oberlandesgericht. Dieser Theil ist unter Benutzung der sehr starken alten Umfassungswände und durch Aufsetzung eines neuen Geschosses nach

den Plänen des Geh. Oberbauraths Simon zu Berlin im Jahre 1810 ausgebaut worden. Ein früheres Project, offenbar von Schlüter, zieht diesen Bau als Salle Royale mit zu den Wohn- und Festräumen des Schlosses. Eine so grossartig gedachte Pilaster- und Nischen-Architektur, wie die mir vorliegenden Bruchstücke des Projectes aufweisen, hätte sicherlich an dieser Stelle etwas ausserordentlich Vornehmes geschaffen. Es ist zu bedauern, dass zu Gunsten eines weitaus kostbareren Baues das in Rede stehende Project bei Seite gelegt wurde und so eine Schöpfung auf die Gegenwart gekommen ist, welche in sich nicht abgeschlossen mitten in ihrer Entwicklung durch die ungünstigen politischen und finanziellen Verhältnisse gehindert, stecken geblieben ist. — Der in Rede stehende Bautheil ist offenbar derjenige, wo früher das sogenannte Moskowiter-Gemach gelegen hat, und von wo der Name des Moskowiter-Saales auf den gegenwärtig so bezeichneten grossen Raum in der obersten Etage des Westflügels übergegangen ist. In dem genannten Gemache sind wahrscheinlich vom Hochmeister Markgrafen Albrecht im Jahre 1516 die Moskowitischen Gesandten aufgenommen worden, welche zum Abschlusse eines gegen den König von Polen gerichteten Bündnisses zwischen dem Hochmeister und dem Grossfürsten Basilius nach Königsberg kamen. — Weiterhin, wie urkundlich verbürgt ist, wurden mehrfach wichtige diplomatische Verhandlungen hierselbst geführt. So fand hier auch statt der Empfang der Königlich Polnischen Commissarien im Jahre 1577 und der Landtag am 17. April 1578, wobei auch, sowie bei der Huldigung am 20. Mai 1578, die polnische Lehnshafne hierselbst aus dem Fenster wehte. Diese Lehnshafne, von rother Seide, wird zur Zeit noch im Schlosse aufbewahrt.

Im hiesigen Königl. Archiv mit verschiedenen anderen Schriften vereinigt zu einem Bande „Miscellanea prussica. Tom. I“ befindet sich das einzige bekannte Exemplar einer interessanten Druckschrift, eines Lobgedichtes, welches der Prädikant zu Löwenhagen, Christoph Mirau, auf das Königsberger Schloss gedichtet und im Jahre 1608 dem Herzog Friedrich zugeeignet hat. In diesem Gedichte wird er von seinem Führer, welchen er „Herr Gottfried“ nennt, in den inneren Schlosshof geführt:

„Zur Rechten seit Herr Gottfried sprach,
Ist dess Moschkowiters Gemach,
Dass ist gezirt Furstlich vnd Recht, -
Dem grössten König nicht zu schlecht,
Hirnach die Ober Rathstub ist,
Dar vier Regenten jeder Frist
Nach ihrer Hochadlichen Art,
Beratschlagen dess Landwolfart.“

Diese vier Regenten sind die Oberräthe (Minister) des Herzogs, und die Oberthatsstuben selbst sind zwei mit schönen Sternengewölben überspannte und von Spitzbogenfenstern erhellte Gemächer über der gegenwärtigen Kreiskasse und über den noch tiefer liegenden Weinkellern des sogenannten Blutgerichts. Sie liegen rechter Hand an der grossen gewölbten Halle hinter der Freitreppe des Nordflügels, gegenüber dem

sogenannten deutschen Saale und im Anschluss an den Bau des Oberlandesgerichts. Die Kellereien des in Rede stehenden Schlossflügels werden, wie erwähnt, traditionell „Das Blutgericht“ genannt, da nach einer Sage in den finstern Kellergewölben dereinst die Marter- und Bluturtheile vollstreckt worden sein sollen. Diese Sage hat aber sicherlich keinen historischen Grund, da die Gefängnisse schwerer Verbrecher nachweislich und urkundlich sich an anderer Stelle befanden und man aus historischen Vorgängen mit Sicherheit schliessen kann, dass die betreffenden, ausserordentlich gedeckten Räumlichkeiten vielmehr in Kriegszeiten zur Aufbewahrung von Lebensmitteln und namentlich von Kriegsmaterial mögen gedient haben. Für die letztere Benutzungsart scheint mir besonders eine Nachricht zu sprechen, welche ich nach Hartknoch an dieser Stelle wörtlich citire: „Nemlich im Jahr Christi 1541 acht Tage nach Gregorii den 19. Martii kurtz für 7 Uhr des Morgens giengen zwo halbe Tonnen Pulvers an, in einem verschlossenem Gewölbe unter der Rathstuben, und ward ein grosses Theil sambt der Rathstuben gesprengt, darüber kam Dittrich von Bobenhause umb, welcher aus der Rathstuben biss an den Brunnen geschmissen worden. Dazu wurden auch sonst zwey andere Personen auff dem Schlossplatz erschlagen. Der Hertzog Albertus war selbst in der Rathstuben, ehe aber das Feuer anging, ward ihm angesagt, dass er Brieffe bekommen; desswegen begab er sich aus der Rathstuben, sonst wäre er auch mit umbgekommen.“ Es lässt sich annehmen, dass dieser Pulversprengung ein verbrecherischer Anschlag auf das Leben des Herzogs zu Grunde lag. — Der in dem obigen Citat angeführte Brunnen ist nicht zu verwechseln mit dem noch auf dem inneren Schlosshofe vorhandenen, etwa 14 bis 15 Meter tiefen Pumpbrunnen. Es befand sich vielmehr ehemals fast mitten im Schlosshofe ein steinernes Bassin mit steinerner Säule und einer Marsstatue, und aus dieser Säule ergoss sich etwa in 3 Meter Höhe fortlaufend aus 4 Röhren das Wasser der Schlossrohrleitung. Christian Mirau beschreibt diesen Brunnen folgendermaßen:

„Auch ist wunder zu schawen an,
 Ein herrlich Brun in diesem Plan,
 Wol vber dreyssig Klaffter weit,
 Gantz Cirkelreine, künstlich bereit,
 Mit ausgehawnen Steinen rein,
 Gantz deicht und fest gefüget ein,
 Darüber ich mich wundert sehr,
 Als wan der Brun gegossen wer.
 Mitten in diesem Brunnen gleich,
 Ein Steinern Seul gantz Wasser reich,
 Von all vier Seiten nach der acht,
 Wässert den Brunnen Tag und Nacht,
 Durch vier gegossen Rören gleich,
 Wol zwo Man hoch vberm Erdtreich.
 Das Wasser klar im Brunnen rein
 Gleich an der farb dem kühlen Wein.“

Das Wasser dieses Brunnens scheint mithin nicht sonderlich rein gewesen zu sein, wohl aber hat die ganze Anlage sicherlich dem inneren Schlosshofe zu einer grossen Zierde gereicht. Ohne dass Gründe hierfür bekannt wären, wurde sie jedoch schon im Jahre 1698 beseitigt und zugeworfen.

Dem Vernehmen nach besteht die Absicht, dem Herzog Albrecht mitten auf dem inneren Schlosshofe, also etwa da, wo früher das besprochene Bassin sich befunden hat, ein Reiterstandbild zu errichten. Es wäre sicherlich zu wünschen, dass in Anlehnung an das früher Vorhandene dieser Neuschöpfung wiederum eine Brunnenanlage beigegeben würde.

Hinsichtlich der Auführung des westlichen Flügels meldet Hennenberger wie folgt: „Es ist auch alhier zumercken, der schöne vnd künstreiche Baw, so F. Drht. Marggraff Georg Friedrich regierender Hertzog in Preussen, zu Königsberg, von Anno 84 bis ins 94 löblichen, von grund aus mit grossen vnkosten volführet; dergleichen gebewd, sonderlichen an der Weite nicht an vielen örtern zu finden sein wird. Denn ermelter Baw inwendig von einer seiten Mawr zur andern, in der breite 59 Werckschuhe innen hat, ohne seulen oder mittel stender, im grunde ist ein schöner tieffer Keller, 199 Werckschuhe lang vnd 38 breit, auff demselben ein städtlich Zeughaus, darüber ein wolgezierte Kirchen, darbey auff der einen seiten die Fürstliche Bibliothek, auff der andern seiten sind Fürstliche Gemächer.

Vber der Kirchen ist ein vortrefflicher kunstreicher Saal, welcher inwendig in die lenge 274 vnd in die breite inwendig zwischen der Mawr 59 Werckschuhe hat, ohne seulen oder stender, so lang vnd breit auch das gantze Gebewde ist, vnd wie gemeldet, ohne mittel stender oder seulen, alles mit mahlwerck städtlich gezieret, mit schönen vff und eingengen, vielen welschen Gibeln; zweyen grossen Thürmen vnd schönen Rundehlen darumb die fürnembsten Baw vnd Werckmeister bey solchem Baw sind gewesen Blasy Berwart vnd Hans Wissnar Zimmermann.“

In ähnlicher Weise nimmt auch Hartknoch an, dass der westliche Schlossflügel in seinem ganzen Bestande unter Markgraf Georg Friedrich hergestellt worden ist; und erst neuerdings hat Faber und nach ihm Keil in der Zeitschrift für Bauwesen angegeben, dass der genannte Bautheil unter Verwendung älterer Substruktionen, also doch auch im Wesentlichen, aus der Zeit von 1584 bis 1594 stamme. — Dem gegenüber haben meine Untersuchungen und Aufnahmen, wie ich glaube, zweifellos festgestellt, dass nicht nur einige ältere Substruktionen, sondern sehr wesentliche Bautheile bei der Errichtung des Westflügels Verwendung gefunden haben. Die sehr starken Strebepfeiler, bis auf den südlichsten der Westfront, welcher schmaler ist und weiter vortritt als die übrigen, entstammen sammt dem zwischenliegenden Mauerwerk offenbar einer älteren Zeit und müssen zu den Frühbauten des Deutschen Ordens gerechnet werden. Dagegen sind die Verlängerungen der Fronten nach Norden und Süden zu, die an den Ecken daselbst belegenen grossen runden Thürme, der Anbau für die Sakristei im inneren Schlosshofe und der Aufbau des grossen sogenannten

Moskowitersaales jedenfalls dem Blasius Berwart und dem Hans Wissmar zuzuschreiben. Die im Grunde liegende grosse Kellerei ist mit einem einzigen Tonnengewölbe überspannt. An denjenigen Stellen, welche in der obenliegenden Kirche von den Granitpfeilern der zweischiffigen Anlage eingenommen werden, ist dieses Tonnengewölbe jedoch mitten im Scheitel durch viereckige Mauerklötze unterstützt und trägt gleiche bis zum Kirchenfussboden reichende Klötze zur Aufnahme der oben genannten Granitpfeiler. — Nach Süden und Norden hin ist ausserdem der Keller sowohl als das darüber liegende Zeughaus je durch einen einzigen grossen Gurtbogen abgeschlossen, welche gleichfalls in ihren Scheiteln durch ähnliche Mauerklötze unterstützt worden sind. — Die Strebepfeiler der Hoffront lassen sich auch in dem Mauerwerk des Sakristei-Anbaues aus den Grundrissen als bereits vorhanden nachweisen zu der Zeit, in welcher der Sakristeibau ausgeführt wurde; schliesslich sind die zwischen den Strebepfeilern der Westfront gegenwärtig befindlichen grossen Arkadenbögen ohne Verband mit den Pfeilern und der dahinter liegenden Mauer aufgeführt, und beweisen ausserdem dadurch, dass gewisse Durchbrechungen der Strebepfeiler, welche zum Theil als Aussparungen in den Massen, zum Theil auch als Durchgänge für Vertheidigungsbrücken gedient haben mögen, bei der Errichtung der Arcaden zugemauert werden mussten, ihr höheres Alter den letzteren gegenüber.

Es sei noch erwähnt, dass in dem Umfassungsmauerwerk der Westfront sich eine vermauerte, mit der gegenwärtigen Kirchen-Architektur nicht congruente Fensteröffnung unter dem Rappputz vorgefunden hat und dass in der Höhe der Kirchendecke bei feuchtem Wetter sich ganz deutlich eine dunklere Horizontallinie abhebt, welche diejenige Stelle zu bezeichnen scheint, wo früher die Dachtraufe gewesen und von Blasius Berwart das neue Mauerwerk aufgesetzt worden ist. An anderen Stellen des Schlosses, namentlich an der Nordfront, wo zu bekannter Zeit dergleichen Aufmauerungen stattgefunden haben, zeigt sich ausnahmelos und deutlich an der ehemaligen Trauflinie bei geeigneter Witterung ein ähnlicher dunklerer Streifen. — Ich könnte noch erwähnen, dass die Strebepfeiler der Westfront mit Ausnahme des erwähnten äussersten südlichen, welcher neuer zu sein scheint, genau in Gurtbögenaxen stehen und dass die Axen weiter einander thunlichst gleich sind; dass aber an der Ostfront der nördlichste und der südlichste Pfeiler aus der Axe heraus und in die Verlängerung der vorerwähnten abschliessenden Gurtbögen gerückt ist, gleichsam als ob hier in früheren Zeiten eine von zwei Strebepfeilern gebildete Ecke gewesen wäre.

Aus den erwähnten Punkten scheint mir hervorzugehen, dass derjenige Raum, welcher gegenwärtig von der zweischiffigen Anlage der Schlosskirche eingenommen wird, in seinen Umfassungswänden im Wesentlichen bei dem Umbau konservirt worden ist. Aus der Stärke der Strebepfeiler lässt sich schliessen, dass der genannte Raum früher einschiffig überwölbt war. Es mag jedoch das Gewölbe schadhafte geworden sein und hierdurch zunächst der Anstoss zu dem Um- und Erweiterungsbau sich ergeben haben. — Man nahm, wie ich glaube, an, dass die Strebepfeiler für das Ge-

wölbe noch nicht kräftig genug wären und verstärkte sie durch die zwischengesetzten Arkadenbögen; man wagte weiterhin nicht, aufs Neue ein Gewölbe von so grosser Spannweite auszuführen und schuf unter fast treuer Anlehnung an die Formen des Konventsremters in Marienburg und vielleicht unter Benutzung der Granitpfeiler einer abgebrochenen Remteranlage den gegenwärtigen zweischiffigen Kirchenraum, indem man unter den Gewölben des Kellers und über denselben, sowie unter den Gurtbögen zur Unterstützung der Pfeiler die vorerwähnten Mauerklötze herstellte.

Nach einer mündlichen Aeusserung des Prof. Dr. Wilhelm Lübke ist der Erbauer des Westflügels Blasius Berwart als Steinmetz auf den Onolzbacher Hohenzollerschen Besitzungen beschäftigt gewesen, woselbst er ihn durch das Steinmetzzeichen mehrfach konstatiert habe. Dieser Blasius Berwart scheint mithin, als der Markgraf George Friedrich, ein prachtliebender Herr, indem er die Vormundschaft über den blöden Herrn, den jüngeren Albrecht, und hiernit die Verwaltung des Herzogthums Preussen übernahm, nach Preussen berufen worden zu sein, um ihm seine für die Verhältnisse immerhin grossartigen Bauprojecte zur Ausführung zu bringen. Blasius Berwart wird kaum erhebliche Erfahrungen im Ziegelrohbau mitgebracht haben, und so beschränkt sich denn die von ihm dargestellte Architektur auf einen Putzbau mit wenigem eingestreuten Haustein-Ornament und mit Nachahmung des Hausteinbaues durch eingegriffene Fugen, besonders an den Strebepfeilern der vorgefundenen Kirchenfronten. — Wenn es also für richtig angenommen wird, dass die Strebepfeiler in ihren wesentlichen Bestandtheilen, der Unterbau der Kirche und die Umfassungswände der letztern sich als Bautheile der älteren ritterlichen Periode darstellen, und dass von Blasius Berwart nur die grossen und runden Thürme und die Anschlussbauten zwischen diesen und der Kirche herstanmen, so kann man wohl ohne weiteres annehmen, dass die letztgenannten Bautheile niemals in Backsteinrohbau hergestellt gewesen sind und dass auch der Erbauer derselben die älteren Aussenpartien des Flügels mit Putz hat überziehen lassen. — Für den ursprünglichen Putzbau resp. imitirten Hausteinbau der von 1584—1594 hergestellten Bautheile spricht die ganze Architektur, wie sie ehemals gewesen ist und wie sie noch in dem als Gedenkblatt zur 600jährigen Jubelfeier der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Königsberg von dem Archivrath Dr. Meckelburg im Jahre 1855 neu herausgegebenen perspektivischen alten Stadtplane ¹(Eigentlicher Abriss Und Contrafactur Der Welt Berumte Churfürstlichen Sehe Stadt Königsberg in Preussen, wie die selbe Anno 1613 mit allen Vorstedten erbauet gewesen) allerdings sehr mangelhaft, dargestellt ist. — Die von Hennenberg so genannten Welschen-Giebel, welche jetzt, bis auf einen in der einfachsten Form hergestellten Giebel, nicht mehr vorhanden sind, waren hohe erkerartige Dachaufbauten dem Anscheine nach in reichen Deutschen Renaissanceformen. Wenn ich aus einem noch vorhandenen kleinen Portal, das von dem Moskowitzersaale nach dem davor liegenden Altan hinausführt und in ungemein reicher und doch massvoller Komposition eine vollendete Sandsteintechnik aufweist, des

Weiteren berechtigt bin, auf die künstlerische Befähigung des Blasius Berwart für dekorative Sandstein-Arbeiten zu schliessen, so möchte ich meine Ansicht dahin aussprechen, dass durch den Abbruch der hochgethürmten Giebelaufbauten nicht unbedeutende Kunstwerke zerstört worden sind und dass es zu bedauern ist, wenn gegenwärtig kein Bild mehr von dem damaligen Aussehen des westlichen Flügels gewonnen werden kann.

Ich habe diese Umstände etwas ausführlicher berührt, mit Rücksicht auf die in Aussicht genommene Erneuerung des Westflügels des Königlichen Schlosses als Ziegelrohbau. Ich muss gestehen, dass ich vor dem Eintritt in ein längeres Studium der vorhandenen Quellen selbst der Ansicht gehuldigt habe, als sei der ganze Westflügel s. Z. aus einem Gusse und zwar als Ziegelrohbau errichtet worden. Da dem jedoch mit Sicherheit nicht so ist und vielmehr angenommen werden muss, dass nur etwa die Hälfte der Aussenfläche ursprünglich die Ziegeltechnik zeigte, dann aber bei der Errichtung der gleich im Putzbau ausgeführten neuern Theile gleichfalls mit Putz überzogen worden sind, so sehe ich mich genöthigt, dafür zu plaidiren, dass von der Herstellung der Westfront im Ziegelrohbau Abstand genommen werden möchte, und dass, wenn überhaupt in eine gründliche Renovation des in Rede stehenden Flügels eingetreten wird, sich eine solche auf die Formen der deutschen Renaissance zu stützen haben und die Wiederherstellung hoher Giebelarchitekturen ins Auge fassen müsste. — Die beiden grossen runden Eckthürme der Westfront treten nicht in gleicher Weise vor das übrige Mauerwerk vor; es liegt dieses offenbar daran, weil Blasius Berwart für den südwestlichen Eckthurm einen gegenwärtig noch vorhandenen viereckigen alten Mauerklotz benutzen wollte. Dieser alte Mauerklotz ist offenbar der letzte Ueberrest, der Anfangspfeiler einer massiven Brücke, welche nach einem, wahrscheinlich am Pregel belegenen Dansk, auch Danziger genannten Vertheidigungsthurm führte. Es weist hierauf ganz besonders die gegenwärtig auch noch im Sprachgebrauch vorhandene Ortsbezeichnung „Danziger Keller“ hin, wie dies Keil in der Zeitschrift für Bauwesen in seinem bezüglichen Aufsätze meines Erachtens zutreffend bemerkt hat, ohne jedoch hierbei jenes alten Mauerklotzes, den er wahrscheinlich nicht gesehen hat, speciell in Erwähnung zu ziehen. Jedenfalls ist die in Rede stehende Danziger Anlage jedoch schon in sehr früher Zeit beseitigt worden, als sie, die Entwicklung der alten Stadt Königsberg hemmend, für die Vertheidigung des Schlosses ihren Werth verlor. — Bereits im Jahre 1585 stand am Fusse des Schlosses an der betreffenden Stelle die Altstädtische Pfarrschule. Faber giebt an, dass sich im königl. Archiv eine Petition der Gemeinde befinde, welche in jenen Jahren abgefasst den Markgrafen bittet, der Schule andere Räumlichkeiten zu überweisen, da durch den Neubau des Schlosses an jener Stelle die Schulzimmer in unzukömmlicher Weise verdunkelt würden. Die Schule wird sich mithin wohl damals bereits seit geraumer Zeit an ihrer Stelle befunden haben: und da auch die Altstädtische Kirche, welche gegen das Ende des 13. Jahrhunderts gebaut worden ist,

durch die in Rede stehende Danziger Brücke jedenfalls sehr erheblich behindert worden wäre, so kann man annehmen; dass schon vor der Mitte des genannten Jahrhunderts der Danziger sammt der dahin führenden Brücke beseitigt worden ist.

Im inneren Schlosshofe vermittelten in der ursprünglichen Anlage des Blasius Berwart zwei runde Treppenthüren, welche mit dem Westflügel durch kurze Ueberbrückungen verbunden waren, die Kommunikation nach den oberen Etagen. Von diesen beiden Thürmen ist der in der Südwestecke des Hofes belegene bereits im Jahre 1815 so baufällig gewesen, dass er im Jahre 1818 oder kurz darauf abgebrochen werden musste. — Auch der andere Treppenthurm ist in seinem Mauerwerk vielfach beschädigt und konnte nur dadurch, dass die Fenster zum Theil zugemauert und überdies kräftige Verankerungen eingebracht wurden, in seinem Bestande erhalten werden. Beide Thürme zeigten ein ausserordentlich schwaches Mauerwerk und beweisen auch ihrerseits im Verein mit dem Umstande, dass die von Blasius Berwart hergestellten Giebelbauten bereits nach verhältnissmässig sehr kurzer Dauer wiederum abgetragen werden musste, meine schon oben erwähnte Annahme, dass der Erbauer derselben, Blasius Berwart, in der Ziegeltechnik nicht erheblich bewandert war und folgerecht von Ursprung an auf einen Putzbau ausgegangen sein muss.

Wenn ich nun zu dem Innern des westlichen Schlossflügels übergehe, so wird zunächst zu erwähnen sein, dass in dem südlichen Theile neben der Kirche, wie dies auch Henneberger und Hartknoch gleichmässig angeben, sich die herzogl. Bibliothek befunden hat. Dieselbe war in einer grossen geräumigen Halle, etwa von der Höhe der anstossenden Schlosskirche, untergebracht, deren Decke durch zwei hochgestellte, in Holz konstruirte Segmentbögen in drei annähernd gleiche Theile getheilt wird, die Seitenflächen der Bögen sind durch Jagdscenen dekorirt; durch frei aus der Fläche heraustretende Stuckaturen, Hirsche, verfolgende Hunde und anderes Gethier.

Die Deckenflächen zwischen diesen Holzbögen sind durch kräftig hervortretende balkenartige Stuckleisten in einzelne Felder getheilt und letztere wieder zeigen sehr sauber ausgearbeitete Stuckreliefs mit zum grossen Theil biblischen Darstellungen. Die Decke gewährt in ihrer ganzen Gliederung einen überraschend hübschen Anblick und lohnt entschieden die Wiederherstellung des Raumes, welche, wie bereits oben erwähnt, ja auch in Aussicht genommen ist. — Neben dem beschriebenen Gemache liegt in dem südwestlichen Thurme ein gleichfalls mit einer sehr wirkungsvollen balkenartig und sternförmig arrangirten Stuckdecke versehenes rundes Zimmer. Die Ueberschneidungen der einzelnen Stuckleisten werden hier durch kräftig hervortretende Wappenschilder besonders markirt. Die Decke gehört zu den gelungensten derartigen Arrangements, die mir bekannt sind, ist jedoch leider durch einen starken querdurch schneidenden Unterzug übel zugerichtet. — Solche Deckenbildungen, wenn auch einfacher Art, finden sich in den früheren herzoglichen Gemächern nördlich der Schlosskirche vor, jedoch überwiegt hier mehr die parallele Balkenordnung. Die einzelnen Balken sind daselbst mit Stuck bekleidet und an ihren Unterseiten mit grossen

Knäufen und schwebenden Kinderfiguren dekorirt, während die Flächen zwischen den Balken in kartuscheartigen Umrahmungen zierlichere Reliefdarstellungen aufweisen.

Die Schlosskirche, welche, wie bereits oben erwähnt, vom alten Mauerwerk eingeschlossen ist, und unter Georg Friedrich ihre gegenwärtige Wölbung und Einrichtung erhalten hat, stellt sich als ein zweischiffiger überwölbter Raum dar, welcher offenbar dem Remter eines Ordenschlosses nachgebildet ist. Vier schlanke achteckige Granitpfeiler tragen die reichgetheilten Deckengewölbe und wenn auch die Detailform und der Gesamteindruck des Raumes derjenigen Wirkung entbehren, welche dem Marienburger Conventsremter inne wohnten, so ist doch gewiss Wilhelm Lübke's Urtheil in den „architektonischen Notizen, gesammelt auf der Bereisung der Ostbahn“ (Zeitschrift für Bauwesen V.) jedenfalls ungerechtfertigt, wenn er sagt, „die Schlosskirche zeigt in ihren auf vier Mittelpfeilern ruhenden Sterngewölben mit überschneidenden Rippen von plumpen Profils eine unerfreuliche Nachblüthe des gothischen Stiles.“ Das Menzel'sche Krönungsbild giebt eine Vorstellung von der Wirkung des Innenraumes der Kirche und hat bei mir noch einen befriedigenden Eindruck hervorgerufen. Von einer unerfreulichen Wirkung habe ich weder bei mir, noch bei andern Besuchern der Schlosskirche, bei Architekten oder Laien, etwas äussern hören.

Der Moskowitersaal, früher „der grosse Saal über der Kirche“ genannt, nimmt das ganze obere Geschoss des westlichen Flügels ein und gehört bei einer Grundfläche von 1242,00 qm zu den allergrössten Innenräumen in Deutschland. Die Höhe 5,90 m ist bei diesen Grundrissbemessungen eine ausserordentlich geringe und es wäre zu wünschen, dass das von Stüler ausgearbeitete Umbauprojekt endlich zur Ausführung käme, wenn es nicht vielleicht noch vorzuziehen wäre, ein neues Projekt aufzustellen und die nach einem jeder Zeit oben geäusserten Vorschlage wieder herzustellenden hohen Renaissancegiebel mit in die Innenarchitektur hineinzusetzen. — Die gegenwärtig vorhandenen grossen Fenster sind übrigens erst von Stüler angebracht worden. Früher erhielt der Saal ein jedenfalls nur spärliches Licht durch eine gleiche Anzahl kleiner fast schartenartiger Fensteröffnungen. — Er war früher bemalt und zwar schreibt hierüber Hartknoch folgendermaßen: „Ringsumher ist auf diesem Saal das Geschlecht der Markgrafen von dem Stamm der Columneser und Ferfrido an, bis auf den damaligen Marggrafen, und also Anno 1102 bis an das 1594 Jahr, durch den Hofmaler, Hans Henneberger genalet.“ Man darf sich von diesen Portraitdarstellungen gewiss nicht hohe Vorstellungen machen, denn wenn man die sagenhaften Zwischenglieder, welche die Familie Colonna und Hohenzollern verbinden sollen, bildlich darzustellen genöthigt ist, wird man wohl in allen Punkten auf die freie Phantasie angewiesen sein. Ausserdem war der Hofmaler Hans Henneberger, der Sohn des Geschichtsschreibers Caspar Henneberger, wohl kaum mit hervorragendem Talent und künstlerischer Ausbildung begabt. Sein Verdienst liegt, wie dies der Staatsarchivar Philippi s. Zt. in einem bezüglichen Aufsätze in den preussischen Provinzialblättern dargethan hat, auf andern Gebiete; als Hofmaler mag sein etwaiges Talent bei der Dekorirung von Torten für die herzogliche Tafel verkümmert sein. Die Henneberger-

schen Wandmalereien sind übrigens nach Faber bereits im Eingang des 18. Jahrh. stark verloschen gewesen, schliesslich bei einer im J. 1786 vorgenommenen Reparatur ganz und gar überstrichen worden.

Zu den neuesten Theilen des Königl. Schlosses gehört schliesslich der Schlüter'sche Bau an der südöstlichen Ecke, welchem zu Liebe ein alter runder Thurm, die frühere Richtkammer, und ein umfänglicher Bastionsbau abgetragen werden mussten.

Es ist schon früher erwähnt, dass der nur theilweise zur Ausführung gelangten Anlage ein älteres Projekt vorausging, welches mit geringeren Kosten die Herstellung eines stattlichen Schlossbaues erreicht haben würde. Was wir gegenwärtig sehen, entstand in theilweiser Ausführung des zweiten Schlüter'schen Projekts unter Leitung des Baudirectors von Unfried von 1705—1712. Seit 1713 jedoch ruhte der Bau und wurde erst zur Zeit der russischen Occupation unter dem Gouverneur von Korff 1758—1761, wenn auch nach abweichenden Plänen, wieder aufgenommen und weiter gefördert. Zu dieser Zeit entstand namentlich das oberste Stockwerk und das Hauptgesims; der innere Ausbau jedoch wurde zum Theil erst in diesem Jahrhundert beendet. — Die Gemächer in dem Schlüter'schen Pavillon sind zum grossen Theil von hoher Einfachheit, bieten aber doch mancherlei recht interessante Roccoco-Details, von denen ganz besonders ein Kamin mit darüberliegender Wandverzierung in Stuck hervorgehoben werden mag. Auch möchte ich an dieser Stelle noch zweier alter Ledertapeten Erwähnung thun, welche allerdings erst nach den mir zugänglich gewordenen Nachrichten zu der Krönung Friedrich Wilhelms IV. von Schloss Stolzenfels hierher übergeführt worden sein sollen. Die eine dieser Tapeten zeigt ein besonders reizvolles Muster. Auf dunklem fast schwarzem Grunde hebt sich ein reiches Arabeskenwerk, aus welchem Engelsfiguren emporwachsen, wirkungsvoll ab. Die Engelsfiguren zeigen als Grundton die braune Farbe des Leders und tragen reiche naturalistisch gezeichnete und colorirte Früchte und Blumengewinde. Bunte Vögel vervollständigen das Ganze. Die Zeichnung, welche in ganz flachem Relief vor der übrigen Lederfläche hervortritt, vertheilt sich in denkbar günstigsten Verhältnissen über den Grund und ist in freier Manier offenbar mit Oelfarbe unter Zuhilfenahme von Vergoldung kolorirt. Ich habe von dieser Tapete ihrer Schönheit wegen eine farbige Copie in $\frac{1}{4}$ der natürlichen Grösse anfertigen lassen.

Dies wäre ungefähr, was ich nach den vorhandenen Quellen und nach meinen eigenen Untersuchungen vor der Hand zur Kenntniss und Baugeschichte des Königl. Schlosses zu Königsberg in der Kürze beibringen kann. Ich würde erfreut sein, wenn meine Darstellung durch Mittheilung mir bisher unbekannter Thatsachen und durch die Eröffnung von neuen Quellen ergänzt und eventuell berichtigt würde und wenn ich vielleicht etwas dazu beigetragen hätte, anregend zu wirken und den im Gange befindlichen Restaurationsplänen einige thatsächliche Grundlagen zu verschaffen.

Mittheilungen und Anhang.

Zwei preussische Urkunden.

Mitgetheilt von

G. Bender, Bürgermeister in Thorn.

Die älteste Preussische Privaturkunde, welche vollständig — und zwar in vortrefflichem Zustand — erhalten ist, dürfte die nachstehend unter Nr. I. mitgetheilte, zur Zeit im Thorner Archiv befindliche Handfeste sein, mittelst welcher Arnold von Waldowe einigen Bauern Grundstücke in Czarnowo, Kreis Thorn, zu deutschem Recht verleiht. Arnold von Waldau ist auch sonst — als treuer Anhänger, Gesandter etc. des Ordens — bekannt.

Czarnowo, das westlichste Dorf des Kreises Thorn, gegenüber Schulitz an der Weichsel¹⁾, ist nur etwa 6 Kilometer von Waldau (Kreis Kulm) entfernt, und Arnold scheint darnach in diesem Waldau gewohnt zu haben. Da er „coheredum consilio“ handelt, so war die Familie jedenfalls schon in der zweiten Generation am Orte.

Ob dieselbe, nach Art der Colonisten, den mitgebrachten Namen ihrem Gute beigelegt, oder — was wahrscheinlicher — selbst den Namen des Gutes angenommen hatte, ist nicht wohl zu entscheiden.

Für die Beziehungen der Familie, insbesondere zu den übrigen Familien gleiches und ähnliches Namens (Waldaw, Waldowski u. s. w.) dürfte möglicherweise das Wappen wichtig sein: ein mit den langen, rund herabhängenden Hörnern links liegender, schlanker Widderkopf (Stirnsicht) ohne jedes weitere Zeichen. Ueber der Mitte des oberen, einzig geraden Wappenrandes wird die Siegelumschrift: Sigillum Arnoldi de Waldowe durch ein kleines Ordenskreuz auseinandergelassen. Die Schrift des Siegels ist nicht gothisch, sondern lateinisch.

Die Urkunde ist wahrscheinlich schon bei Verleihung des Dorfes Czarnowo (1457) durch Kasimir IV. in den Besitz der Stadt Thorn gelangt, obwohl hiergegen spricht, dass dieselbe für die Bauern ausgestellt, also von Rechtswegen in der Dorflade

¹⁾ Das heutige Dorf Czarnowo umfasst zugleich das früher gesonderte, noch unterhalb des alten Czarnowo gelegene Dorf Smogurske.

aufzubewahren war. Möglicherweise erwarb die Stadt sie erst später zusammen mit dem Czarnower Schulzengute. (Praetorius Topographie von Thorn S. 261.) Sie wird jetzt im Archiv unter Nr. 15 aufbewahrt.

Die zweite Urkunde ist nur in einer alten Copie des 14. Jahrhunderts auf Pergament erhalten und vermuthlich im dreizehnjährigen Kriege — mit anderen Ordensurkunden der Gebiete Osterode, Holland u. s. w. — nach Thorn gekommen. Sie ist interessant für die Geschichte des Landes Sassen, und da die hier mit grossen Gütern zu kulinischem Rechte begabten Brüder Glabune und Glausote zweifellos Altpreußen waren.

Die Urkunde ist jetzt an das Königsberger Staatsarchiv abgegeben.

I.

1285. März 15. Thorn.

Arnold von Waldowe mit Zustimmung seiner Miterben überträgt Aecker und Hufen in Czarnowo, Kreis Thorn, an Bauern zu Deutschem Recht mit beschränkter Fischerei in der Weichsel, doch mit Ausschluss der Bienen-Bäume, gegen Zins.

Original im Thorner Archiv (Nr. 15) Pergament mit anhängendem schönem lanzettförmigem Schilde Siegel in gelbem Wachs (4 cm hoch, 3¼ cm breit) am Pergamentstreifen.

(Ohne Tagesdatum erwähnt bei Perlbach Pr. Regesten Nr. 964. Altpr. Mochr. XII, 212.)

Siegel: Quer (links) liegender Widderkopf mit Umschrift:

Sigillum Arnoldi de Waldowe.

Noscat matura etas presencium et successiva posteritas futurorum, quod nos Arnoldus dictus de Waldowe, coheredum nostrorum consilio et assensu mediante, Agros et mansos sitos in Zcharnowe quibusdam nostris villanis exposuimus et contulimus Jure et more Theutonico possidendos, tali tamen condicione interposita, quod singulis annis de quolibet manso nobis duo pulli et dimidia marca (!) dabitur prout in terra Culmensi datur et accipitur pro dativo; et dimidia pars festo Martini, reliqua vero in Carnisprivio ¹⁾ persolvetur. Omnes enim truncos apum qui in eisdem agris jam sunt, aut in posterum fieri poterunt villanis faventibus nostris usibus reservamus, Illis tantummodo exceptis, qui detrimentum ipsis ingerunt in arando, quos libere et nemine contradicente possunt abcidere, si non eos ex ipsorum consensu et favore possumus obtinere. Donavimus autem eis libertatem piscandi in Wizla unicuique penes agros suos solummodo cum Burgustiis que Rusen vulgariter appellantur. Ut eciam hec concessio rata et inconcussa in perpetuum perseveretur et a nulla possit columpnia in posterum perturbari, presens scriptum nostri sigilli munimine fecimus roborari. Actum et datum in Thorun Anno gracia M̄CCLXXXV Jdus Marcii.

¹⁾ Dienstag vor Aschermittwoch.

II.

1332. Januar 6. Christburg?

Gunter von Schwarzburg, Komthur von Christburg, bestätigt urkundlich, dass der Hochmeister Lutter von Braunschweig, als er noch Komthur von Christburg war, den Stammpreussen Glabune und Glausote die Güter Arnau mit Orlyn und Marienfelde im Lande Sassen, in genau bezeichneten Grenzen eigenthümlich zu kulnischem Rechte verlichen habe.

*Abschrift auf Pergament aus dem 14. Jahrhundert im Archiv zu Thorn.
Archiv Nr. 31. (jetzt an das Königsberger Staatsarchiv abgegeben).*

In deme namen der heyiligen dryvaldekeyt Amen. Alle ding, dy do geschen in der czyt, dy aldin und vergeen mit der czyt, Is ensie, das sy mit schrift und mit geczugen geewigit werden. Dorumme Wir Gunthir von Swarczburg, eyn bruder Ordens des Spitalis sante Marien des duyczen huses von Jerusalem, des selben Ordens obirstir Trappenyer und Kuntur czu Cristburg (!) vergehen (!) offentlig, unde tun kunt allin lutin, dy nu sint und noch czukunftig werdin, dy desin brif seen, horin, odir lesin: Das der edele, bescheydene wyse man, Bruder Lueder von Bruniswig homeyster des vorgenantin ordens, do her Kuntur was czu Kirsburg (!), gab Glabunin und synem bruder Glausotin und er beyder rechtin erbyn ebiclich vry czu colnischim rechte czu besiczen, achczig hubin in dem lande czu Sossin gelegin, do dy czwey gut uff legin, Arnow und Orlyn geheysin, in den greniczin, als hernoch beschrebin stet: Dy erste grenicze hebit sich an do das vlys, das us dem Smordin get in den drywanczyn vellit, und get das selbe vlys czu der lynkin hant czu losin uf bis an den Smordyn, und by dem Smordin uf bis an das vlys, das us dem Arelyn get und in den Smordin vellit, und denne by deme selbin vlyse uf bis an den Arelen, und vort dem Arelen bis an der stat greniczen czu Osterode; und vorbas von der stat grenicze bis czu der grenicze von lychtinhayn, und von deme bis czu der grenicze von Sivertisdorf, von deme bis czu der grenicze von Smickinwalde und Nemoy, do von vorbas bis czu Stanken gute, das do heysit Tyrow, von denne bis an das gut czu Peudelytin und vort bis an dy gocezeichinte grenicze, dy do steet gehen dem see Drywanczin gewant, und vort bis in den see und wedir uf dy erste grenicze. In den vorgenanten greniczin sullen sye er achczig hubin behaldin. Darczu gab her yn und erin rechtin erbin czwene see, den Arelen und den Smordin, und das vlys, das us dem Arelen in den Smordin get, czu allim erem nutze vry ebiclich czu besiczin. dor czu gab her en und erin rechtin erbin czu Colmeschem rechte vry ebiclich czu besiczin Sechczig haben uf dem gute Merginvelde geheysin, das bynnnin desin greniczin lyt: Dy erste grenicze hebit sich an des bischofes gute von Colmense und get also ufwert by dem gute hanus von der hasindamerow und Merginveld, Bis an eyne grenicze, dy do geczeychint ist, also doch, das das gut syne lenge behalde, und denne twers dor ober, das das gut syne breyte behalde, bis an eyne geczeychinte grenicze, und denne wedir nedir-wart gende, also das das gut syne lenge behalde, do abir eyne grenicze geczeychint ist, und von deme bis czu der ersten grenicze, dy do geczeychint ist. Bynnin desin

greniczin sullin sye ere sechezig hubin behaldin. Und irls dy selbin vorgebantin lute Glabunin und Glausotin und ere rechtin erbin durch eris getruwen dynstis vry des herinscheffils des weysis und des rocken von eren pflugen. Von den achczig vorgebantin hubin sullin sy und er erbin den bruderin dynin mit czwen platen-dynstin, und von den sechezig hubin sulle sy dynen myt eynim platen-dynste bynin dem lande czu Sossin und czu Pomezen. Were abir, das man sye us dem lande vurte, so sullen dy bruder en dy kost geben und steen vor eren schaden. Des selbin dynstis sullin sye vry syn czwenzig jar von sante Mentins tage nu schirste czu kunftig wert.

Und wan der vorgebantin bruder Luder von Bruniswig, vor grosz unmuse (!) von des ordens wegen, nicht handvestin gegeben hatte ober dy vorgebantin gut, domoch von der vorloufunge der czyt, do wir czu Kuntur gesaczt wurden czu Kirsburg, botin uns dy vorgebantin lute, das wir in eynen brif geruchtin czu geben ober gut. Mit unsz eldisten bruderin wysim rate und volgunge wurde wir geneygit czu irhorin ere bete und gobin in desin brif vorsegelt mit unsim angehangin yngesegil czu eyner ebegin bevestenunge aller desir vorgesprochin dyng. Des synt ouch geczug Bruder Frederich von Spanginberg unsz huskuntur, Bruder Alfrich Schenke voyt czu Ylginburg, Bruder Olbrecht Prusc pfleger czu Osterode, Bruder Ruprecht von Werberg unsz Kompan, Bruder Gerhard von Runkil, Stephan unse dyner, Wapil unsz Knecht und ander erber lute gnuc. Dese dyng synt geschen, und desz brif ist gegeben noch Cristis geborte dryezenhundirt ior und dor noch in dem czwey und drysigestin iore an dem Oberste tage.

Universitäts-Chronik 1883/84.

(Nachträge und Schluss.)

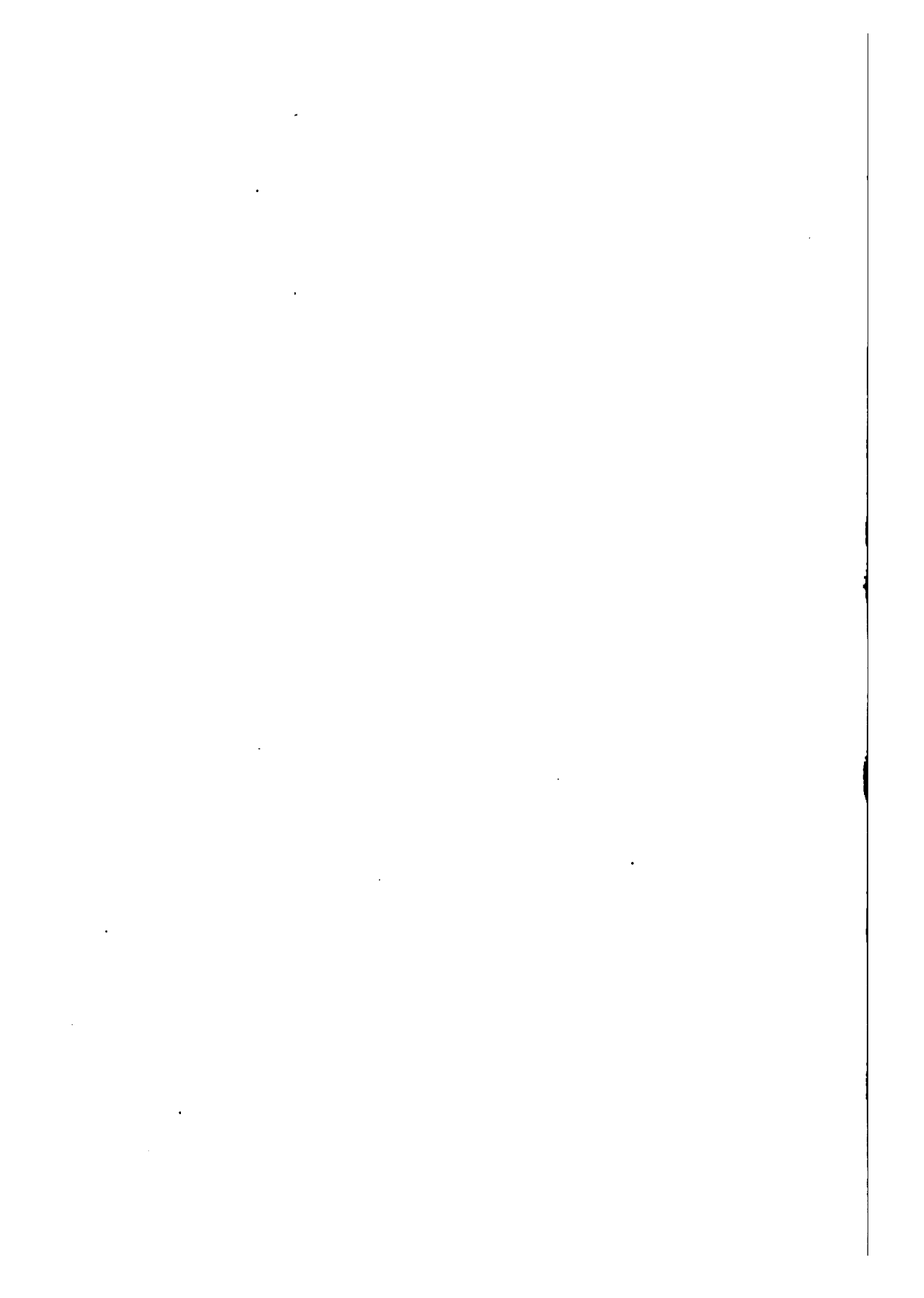
24. Aug. . . . ex decreto ord. philos. . . . **Carolo Adolpho Benecke** Halberstadensi viro a consiliis intimis Directori emerito Gymnasii regii Elbingensis qui postquam eo munere indofesso studio et praeclaro successu functus est etiam nunc inventus institutioni strenue inservit summo in phil. hon. . . . ante hos quinquaginta annos d. XXIV m. Avg. collatos gratulabundus renovavit Iulius Walter Dr. phil. P. P. O. h. t. Dec. Regim. Pr. ex offic. Leopoldiana. [Diplom.]
24. Aug. . . . ex decreto ord. phil. . . . **Iulio Leopoldo Savter** Osterodensi Directori ludi litterarii pvellarum Regimontani viro et doctrinae vbertate et dicendi facilitate conspicuo rerum naturalium strenue interpreti atque omnis humanitatis haecce in civitate propugnatori summo in phil. hon. . . . ante hos quinquaginta annos d. XXIV m. Avg. collatos gratulabundus renovavit Iulius Walter . . . ibd. [Diplom.]
14. Dec. . . . ord. phil. . . . **Augusto Bielenstein** Doblenensi qui raro animi vigore, mirifica avrum subtilitate, copia doctrinae inexhausta insignis primus linguae Latinae leges docte stabilivit itaque et ipsam promovit et linguarum comparandarum studia egregie adjovit, qui rerum antiquarum indefessa indagatione et fabularum carminumque popularium luculenta collectione tam de historia quam de mythologia praeorum Lettorum cognoscenda optime meruit hisque et aliis studiis atque operibus eximiam nominis famam et in patria et apud externos adsecutus est summo in phil. hon. . . . rite convulisse ac solemniter hoc diplomate confirmasse testor Iulius Walter . . . ibd. [Diplom.]
21. Dez. . . . Phil. Inaug.-Diss. v. **Otto Radtke** aus Roessel: Verwaltungsgeschichte Frankreichs unter Ludwig XIV. Braunsbg. Ermland. Ztgs.- u. Vlgdr. (J. A. Wichert). (2 Bl. u. 92 S. 8.)

- Zu d. am 18. Jan. . . . Feier des Krönungstages laden hierdurch ein Prorector u. Senat d. Albertus-Univ. Kgsbg. i. Pr. Hartungsche Buchdr. 4°. (Preisaufgaben f. d. Stud. im J. 1884.)
4. Febr. Med. I.-D. v. **Otto Pfenle** (a. Lyck), pract. Arzt: Diphteritis und Tracheotomia. Kgsbg. i. Pr. R. Leopold's Buchdr. (63 S. 8.)
- „Acad. Alb. Regim. 1884. I.“ Index lection. . . . per aestatem a. MDCCCLXXXIV a d. XVI m. Aprilis habend. Regim. ex offic. Hartungiana. (29 S. 4. Insunt **Henrici Iordani** Quaestiones archaeicae p. 3—13.)
- Verzeichniss d. . . . im Sonm.-Halbj. v. 16. Apr. 1884 an zu halt. Vorlesgn. u. d. öffentl. akadem. Anstalten. Kgsbg. Hartungsche Buchdr. (9 S. 4.)
8. März. . . . Med. I.-D. v. **Rudolf Gettkant** (aus Sorquitten), pract. Arzt: Beitrag zur Kenntnis der puerperalen Eklampsie auf Grund von Zusammenstellungen hiesigen klinischen Materials. Kgsbg. in Pr. R. Leopold's Buchdr. (2 Bl. u. 76 S. 8.)
14. März. Phil. I.-D. v. **Carolus Ioannes Rockel Paterswaldensis**: De allocutionis usu, qualis sit apud Thucydidem, Xenophontem, oratores Atticos, Dionem, Aristidem. Regim. Bor. typ. Kiewningianis. (2 Bl. u. 58 S. 8.)
14. März. Academia Regimontana Academiae Edinburgensi sal. [sum 300j. Jubiläum.] Regimonti d. XIV m. Martii MDCCCLXXXIV. (2 S. fol.)
18. März. Phil. I.-D. v. **Julius Lange** (a. Königsberg in Pr.): Ueber die Entwicklung der Oelbehälter in den Früchten der Umbelliferen. Kgsbg. Buchdr. v. R. Leopold. (2 Bl. u. 20 S. u. 1 Taf. 4.)
20. März. Phil. I.-D. v. **Ellmarus Baecker Elbingensis** [a. Januschan Wpr. Kr. Rosenberg]: De canum nominibus Graecis. Regim. ex offic. Hartungiana. (2 Bl. u. 80 S. 8.)
- Zu d. am 22. März . . . Feier d. Geburtstags . . . d. Kaisers u. Königs lad. hierdch. ein Prorector u. Senat d. Albertus-Univ. Kgsbg. i. Pr. Hartungsche Buchdr. 4°. (Preisvertheilung am 18. Jan. 1884.)
24. März. Med. I.-D. v. **Paul Ortmann** (a. Lunau, Kr. Pr. Stargard), pract. Arzt: Experimentelle Untersuchungen über centrale Keratitis. Kgsbg. i. Pr. R. Leopold's Buchdr. (2 Bl. u. 39 S. 8.)
24. März. Phil. I.-D. v. **Ricardus Obricatis Regimontanus**: De per praepositionis latinae et cum casu coniunctae et cum verbis nominibusque compositae usu, qualis obtinerit ante Ciceronis aetatem. Regim. Ex offic. Hartungiana. (2 Bl. u. 63 S. 8.)
28. März. Lectiones cursor. quas . . . **Richardus Zander** Med. Dr. Ueber Zelltheilung ad doc. facult. rite impetr. . . . habebit indicit **Julius Jacobson** Med. Dr. P. P. O. ord. Med. h. t. Dec. Regim. Bor. typ. Leopoldianis. 4°.
29. März. Phil. I.-D. v. **Paulus Tichert** Olivienensis: De fontibus Quintiliani rhetorici. Brunsbergae. Ex offic. Warmiensi (J. A. Wichert). (2 Bl. u. 60 S. 8.)
3. April. Phil. I.-D. v. **Ludovicus Tichelmann** Regimontanus: De versibus Ionicis a minore apud poetas Graecos obviis. Regim. Pruss. ex offic. Erlatisiana. (2 Bl. u. 66 S. 8°.)
3. April. Med. I.-D. v. **Georg Heyne** (a. Insterburg), pract. Arzt: Die Veränderung des Irisgewebes bei verschied. Augenerkrankungen. Kbg. in Pr. R. Leopold's Buchdr. (31 S. 8°.)

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1884.

Index lectionum . . . per aestat. a d. XVII. Apr. a. MDCCCLXXXIV. habendarum. [h. t. Rect. Dr. Franciscus Dittrich P. P. O.] Brunsbergae 1884. Typ. Heyneanis. (12 p. 4°.) Praecedit Dr. **Hugonis Weiss** commentatio: Quomodo deus populum Israeliticum in Aegypto educaverit. (p. 3—10.)





Literarische Anzeigen.

Jedem Freunde vaterländischer Geschichte sei empfohlen das bei **Eduard Trewendt** in **Breslau** soeben erschienene Werk:

Stein's Geschichte der Stadt Breslau im neunzehnten Jahrhundert.

Broch. 10 Mark, höchst elegant gebunden 13,60 Mark.

Das Werk hat den Charakter interessanter und wichtiger Memoiren, deren Held keine einzelne Persönlichkeit, sondern ein grosses städtisches Gemeinwesen ist; dasselbe stammt aus der Feder des rühmlichst bekannten Chefredakteurs der „Breslauer Zeitung“.

Das Werk ist auch subskriptionsweise in einzelnen Lieferungen **à 1 Mk.** zu beziehen und ist jede Buchhandlung in der Lage Bestellungen auf diese Lieferungs-Ausgabe entgegen zu nehmen.

Im Verlage von **Th. Chr. Fr. Enslin** (Richard Schoetz) in Berlin
ist soeben erschienen:

Preussisches Wörterbuch.

Ost- und Westpreussische Provinzialismen in alphabetischer Folge.

Von

H. Frischbier.

— * 2 Bände. Lexicon-8°. Preis 26 Mark. * —

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Soeben erschien bei **W. E. Harich** in **Mohrungen** (Ostpr.):

Volksthümliches in Ostpreußen.

Von

L. Lemke.

190 Seiten gr. 8°. Preis elegant broch. 2 Mark 50 Pf.

Inhalt: In der Neujahrsnacht. Fastnachtsfreuden. Ostern. Pfingsten. Johanni-Abend. Ernte-Gebräuche. Weihnachten. Hochzeits-Gebräuche. Der Täufling. Heil- und Zaubergebräuche in Krankheitsfällen. Nach dem Tode. Allerlei Spuk. Volksthümliches aus der Pflanzenwelt; Volksthümliches aus der Thierwelt. In der Küche. Spinnen, Weben, Nähen. Volksthümliche Wetterkunden. Aberglauben. Reime, Spiele.

Verlag von Victor Felsko in Mitau.

Die ältesten
Bewohner der Bernsteinküste

in

Esth-, Liv-, Kurland, Lithauen und Preussen.

Eine Skizze

von

Oberlehrer **Eckers,**

Mitglied der histor.-ethnolog. Gesellschaft in Wien.

Im Verlage von **A. Deubner** in Berlin ist erschienen:

Marienburg.

Historischer Roman in einem Bande

von

Rud. Genée.

Preis 4 Mk.

Die Erzählung ist eine Verherrlichung des grössten und historisch
denkwürdigsten deutschen Bauwerkes und spielt während und nach
der Schlacht von Tannenberg.

Im Verlage von **N. Kymmell** in Riga

ist soeben erschienen:

**Litauische
Volksgeschichten**


von

Ernst Klinge.

Preis 4 Mark.

Heft 3 u. 4 erscheinen als Doppelheft Ende Juni.

Die Herausgeber.



Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der
Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift XXI. Band. Der Provinzialblätter LXXXVII. Band.

Drittes und viertes Heft.

April — Juni.

SKönigsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.

1884.

Inhalt.

| I. Abhandlungen: | Seite |
|--|--------------|
| Peter von Dusburg und das Chronicon Olivense. Von Dr. Walther Fuchs | 193—260 |
| Genealogie der Familie Beckherrn nebst biographischen Mittheilungen über dieselbe. Ein Beitrag zur Kenntniss der Königsberger Stadtgeschlechter von Carl Beckherrn | 261—300 |
| Die Struter. Von A. Thomas | 301—308 |
| Ein ungedrucktes Werk von Kant aus seinen letzten Lebensjahren. Als Manuscript herausgegeben von Rudolf Reicke. (Fortsetzg.) | 309—387 |
| II. Mittheilungen und Anhang: | |
| Universitäts-Chronik 1884 | 388 |
| Berichtigung | 388 |
| Literarische Anzeigen (auf dem Umschlag). | |

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von **Toeplitz & Deuticke** in **Wien** erschien soeben:

Analyse der reinen Naturwissenschaft Kants

von

A. Stöhr.

Preis: 1 Mark 60 Pf.

Catalog Nr. 147. Nachtrag besonders **historischer** und **genealogischer** Werke.

J. A. Stargardt,

Berlin W. Markgrafenstrasse 48 L.

Peter v. Dusburg und das Chronicon Olivense.

Von

Dr. Walther Fuchs.

Für die Geschichte des deutschen Ordens in Preussen galten bis 1861 als die ältesten Quellen Dusburg und sein Uebersetzer Jeroschin.

Peter v. Dusburg überreichte sein „Chronicon Terrae Prussiae“ 1326 dem Hochmeister Werner v. Orseln.¹⁾ Dusburgs Werk wurde auf Veranlassung des Hochmeisters Luther v. Braunschweig von dem Ordenskaplan Jeroschin ins Deutsche übersetzt, und zwar in Reimen.²⁾ Diese „Kronike von Pruzinlant“ muss bis spätestens 1341, dem Todesjahre des Hochmeisters Dietrich v. Altenburg vollendet gewesen sein.³⁾

Die dritte wichtige Quelle für die älteste Geschichte des Ordens in Preussen ist die ältere Chronik von Oliva. Dieselbe ist 1348 vollendet dann jedoch noch mit einigen Nachträgen versehen.⁴⁾

Der Verfasser der Chronik war nach Hirsch's Ausführungen in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Chronik vielleicht der Abt des Klosters

¹⁾ cf. Einleitung Töppens zu seiner Ausgabe Dusburgs in den *Scriptores Rerum Prussicarum* I, 1—219.

²⁾ cf. über Jeroschins Werk die namentlich durch das beigelegte Glossar wichtige Ausgabe einiger Parthien der „Kronike von Pruzinlant“ von Fr. Pfeiffer Beiträge zur Geschichte der mitteldeutschen Sprache und Literatur. Nikolaus v. Jeroschin. Stuttgart 1856.

³⁾ cf. Strehlke, Einleitung zu seiner Ausgabe Jeroschins in den *Scr. R. Pr.* I, 291 ff.

⁴⁾ Hierüber handeln ausser Hirsch in der Einleitung seiner Ausgabe der Chronik *Scr. R. Pr.* I, 649 ff., noch Zeissberg, *Altpr. Mtaschr.* VIII, 580; Hirsch in v. Sybels' *Hist. Ztschr.* v. 1872, II, 212 u. Perlbach, *Altpr. Monatsschr.* IX, p. 32 ff. u. 38.

Oliva, Gerhard von Braunswalde; nach Perlbachs Abhandlung über unsere Chronik^{*)} (p. 94) vielleicht der Notar, jedenfalls aber ein hoher Würdenträger des Klosters.^{*)} Nach Hirsch Einl. l. c. p. 654 „giebt sich der Verfasser durchweg als einen einfachen, in der Kunst der Darstellung wenig geübten, aber verständigen und besonnenen Mann zu erkennen, der von Parteirücksichten, besonders hinsichtlich der zwischen dem Orden und den Polen schwebenden Streitigkeiten, sich durchaus fernhält.“ Während Hirsch in seiner ersten Besprechung der Olivaer Chronik in den N. Pr. Provinzialbl. 1850 II, 61 ff. dieselbe noch für ein einheitliches Werk und den Verfasser für den „nächst Dusburg ältesten der uns bekannt gewordenen heimathlichen Schriftsteller“ hält, kommt er 1861 in der Einleitung zur Ausgabe der Chronik (Scr. R. Pr. I) zu dem Resultate, dass die in die Olivaer Klosterchronik eingeschaltete Ordensgeschichte eine ältere selbstständige Arbeit und die Quelle des Dusburg und Jeroschin sei. Hirsch erblickt in dieser eingeschalteten kurzen Arbeit die älteste Geschichte des Ordens. Dieselbe, den Zeitraum von 1190—1256, bis zur ersten vollständigen Unterwerfung Preussens, umfassend ist nach Hirsch von einem unparteiischen, dem Orden nicht unbedingt ergöbenden Verfasser bald nach 1256, jedenfalls vor 1260 geschrieben, ins Kloster Oliva gekommen, von dortigen Mönchen mit Randbemerkungen versehen und endlich von dem Verfasser des Chron. Oliv. „in seine Arbeit auf eine so ungeschickte Weise eingeschoben, dass man noch die Fugen der Einschiebung erkennen kann.“ Seine Behauptung, diese eingeschobene Ordensgeschichte sei Dusburgs Quelle gewesen, stützt Hirsch darauf, dass die Olivaer Chronik, während sie in ihren übrigen Theilen Dusburg und Jeroschin gegenüber selbständig sei, gerade in jenem Abschnitte eine nahe Verwandtschaft mit ihnen zeige. Doch erscheine Dusburg im Vergleich mit ihr nach Form, Inhalt und Tendenz seines Werkes überall als der spätere Geschichts-

*) Perlbach, Die ältere Chronik v. Oliva Göttingen 1871.

Gleich hier sei bemerkt, dass, wo es im weiteren Fortgange dieser Arbeit sich um das eben angeführte Werk handelt, nur schlechtweg „Perlbach“ citirt werden wird, da uns dasselbe fortwährend beschäftigt wird.

*) cf. auch Töppen, Gesch. d. Preuss. Historiographie p. 18.

schreiber. — Hirsch's Ansicht fand Zustimmung bei Lohmeyer,⁷⁾ der jedoch bald darauf seine Ansicht darüber änderte.⁸⁾

O. Lorenz⁹⁾ rühmt zwar p. 174 „die sehr schöne Entdeckung von Th. Hirsch“, wiederholt jedoch p. 182 die von diesem widerlegte Darstellung in Töppens Historiographie und hält die Ordensgeschichte für ein Werk des beginnenden 14. Jahrhunderts. In der neuen Auflage seines Werkes von 1876 beschränkt sich Lorenz auf Registrirung der entgegenstehenden Ansichten. —

Einen vermittelnden Standpunkt versuchte Rethwisch¹⁰⁾ einzunehmen und ihm folgend, Didolf.¹¹⁾ Wenn jedoch Rethwisch das Ergebniss von Hirsch dahin modificirte, dass die Olivaer Ordensgeschichte zwar im 13. Jahrhundert aber nicht vor 1283 abgefasst sein könne, so bemerkte schon Töppen richtig, dass durch diese Annahme jene von Hirsch aufgestellte Ansicht alle Wahrscheinlichkeit verliert. Töppen hatte in seiner 1853 erschienenen „Geschichte der Preussischen Historiographie“ p. 20 die in die Olivaer Klosterchronik eingeschaltete Ordensgeschichte für „nichts anderes als einen durch wenige Originalnotizen unterbrochenen Auszug von Dusburg“ erklärt. Als Töppen 1861 mit der Herausgabe von Dusburgs „Cronica Terre Prussie“ den ersten Band der *Scriptores Rerum Prussicarum* eröffnete, sagte er p. 8 zwar; „Die ersten Abschnitte des dritten Theiles erscheinen fast als eine salbungsvolle Paraphrase jener Urquelle, welche im *Chronicon v. Oliva* schlicht und rein erhalten ist,¹²⁾ lässt sich jedoch weder hier noch später in

7) „Ueber den heutigen Stand der Forschung auf dem Gebiete unserer Provinzialgeschichte. Königsberg, Habilitationsschrift 1866.

8) „Die Berufung des deutschen Ordens nach Preussen“ *Zeitschr. f. preuss. Gesch. u. Landeskd.* v. 1871, p. 583.

9) „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter von der Mitte des 13. bis Ende des 14. Jahrhunderts“ Berlin 1870. cf. hierüber Perlbach *A. Ch.* p. 6.

10) „Die Berufung des deutschen Ordens gegen die Preussen“. Götting. Diss. 1868, p. 51—53.

11) Didolf, *De republica ordinis teutonicis borussica.* Bonn. Dissertation 1870. (cf. Perlbach p. 6.)

12) cf. auch vorher p. 6. Hiez zu jedoch zu bemerken, dass Hirsch l. c. durchaus nur die Alternative der Annahme stellt, dass entweder die Ordensgeschichte vor 1260 in Preussen oder bald nach 1260 ausserhalb Preussens von einem Verfasser,

der Altpr. Monatsschr. v. 1868 p. 717, wo er in der oben angegebenen Weise die Ansicht von Rethwisch kritisirt, näher über das Verhältniss der beiden Quellen zu einander aus.

Nun stellte Perlbach „Die ältere Chronik von Oliva“ Göttingen 1871, die Behauptung auf, die Olivaer Ordensgeschichte sei eine Compilation aus Jeroschin ¹³⁾ und für wenige Notizen aus Dusburg; der Verfasser derselben sei der der Klosterchronik von Oliva, mithin sei die ältere Chronik von Oliva ein einheitliches Werk. Perlbach kommt zu diesem Resultate, indem er zunächst aus einzelnen Angaben der Ordensgeschichte die Unmöglichkeit einer so frühen Abfassungszeit, wie sie Hirsch angenommen, ferner aus auffallenden, besonders wörtlichen Uebereinstimmungen mit Jeroschin die Abhängigkeit von diesem, und endlich aus Wortübereinstimmungen mit den übrigen Theilen der Olivaer Klosterchronik die Einheit derselben folgern zu können glaubt. Perlbach lag für seine Arbeit eine neue, 1869 für die Greifswalder Bibliothek erworbene, von Hirsch noch nicht benutzte Handschrift vor, ¹⁴⁾ welche zwar einige bessere Lesarten bot, jedoch zur Aufklärung der zahlreichen Schwierigkeiten in der alten Ordensgeschichte nichts beitrug. Nur in geringem Maße that dies die Entdeckung einer zweiten neuen Handschrift aus dem 15. Jahrhundert durch Zeissberg zu Lemberg 1871. Während Zeissberg in seinem Berichte „Ueber eine Handschrift zur älteren Geschichte Preussens und Livlands“ (Altpr. Monatsschr. 1871) erklärt, in einer durch den neuen Codex gebotenen merkwürdigen Variante nur eine Bestätigung von Hirschs „scharfsinniger Hypothese“ finden zu können, stellt er sich in der in demselben Bande der Altpr. Mschr.

der von dem mittlerweile (1260) ausgebrochenen grossen Aufstande keine Kunde hatte, geschrieben sei. Diese letztere Annahme giebt Hirsch, als eine wenig wahrscheinliche, eigentlich vollständig auf. Jedenfalls spricht er nirgends von einer Abfassung der Ordensgeschichte zw. 1266 u. 1295.

¹³⁾ Schon vorher hatte, ohne dass Perlbach darum wusste, Soltan dies behauptet; „De fontibus Plutarchi in secundo bello Punico enarrando“ Bonn. Diss. 1870. Thes. 2:

Chronici Olivensis particula, quam vetustissimam ordinis Theutonicorum memoriam praebere Hirschius (Scr. R. Pr. I) conjecit, e Nicolao de Jeroschin, qui Petri de Dusburg „Chronicon terre Prussiae“ versibus verterat, transscripta est.

¹⁴⁾ Ueber die Handschriften zum Chronicon Olivense s. u. p. 198 ff.

veröffentlichten Anzeige von Perlbachs „Aeltere Chronik von Oliva“ vollständig auf den Standpunkt des Letzteren. — In einem längeren Artikel „Ueber die Ergebnisse der Lemberger Handschrift für die ältere Chronik von Oliva“ (Altpr. Mschr. 1872) veröffentlichte Perlbach die durch die neue Handschrift gewonnenen Resultate. Perlbach fand mehrere seiner Conjecturen — im Bereiche der Klosterchronik — bestätigt, jedoch für seine Theorie betreffs der Ordensgeschichte weder Bestätigung noch Gegenbeweis. — In demselben Jahre veröffentlichte Hirsch (in Sybels Histor. Zeitschr. XIV, 2, p. 210) die Anzeige von Zeissbergs vorerwähnter Arbeit und von Perlbachs „Aeltere Chronik von Oliva.“ Hier nun modificirt Hirsch seine frühere Ansicht in einer eigenthümlichen Weise; er sieht jetzt mit Perlbach in der Olivaer Ordensgeschichte die Compilation eines alten Reimwerkes, das auch Quelle Dusburgs und Jeroschins war; während er die Abhängigkeit unserer Ordensgeschichte von Jeroschin für den Haupttheil der Chronik bestreitet, giebt er eine solche für den Anfang, die Erzählung von der Entstehung des Ordens und den ersten Hochmeistern, zu, indem er (p. 221) erklärt, dass auf diese „ein gewisser Einfluss Jeroschins“ stattgefunden habe. Unter dieser Modification seiner Annahme von der Ursprünglichkeit der historischen Notizen der Ordensgeschichte sowie deren Selbständigkeit, sieht Hirsch in derselben jetzt mit Perlbach die Compilation einer alten deutschen Reimchronik, welche zugleich auch Quelle Dusburgs und Jeroschins ward. — Trotzdem Hirsch in diesem Artikel sein Bedauern aussprach, die etwa gleichzeitig veröffentlichte Arbeit Perlbachs (Altpr. Mschr. IX) nicht haben berücksichtigen zu können, so beschränkt er sich in der Einleitung zu der neuen, auf Grund der Lemberger Handschrift, im V. Bd. der Scr. R. Pr. gemachten Ausgabe der Olivaer Chronik dennoch darauf, nur auf seinen erwähnten Artikel zu verweisen.

Endlich vertheidigt Lotar Weber in einer quellenkritischen Einleitung zu seinem Werke „Preussen vor 500 Jahren“¹⁵⁾ im Grossen und Ganzen

¹⁵⁾ „Preussen vor 500 Jahren in culturhistorischer, statistischer und militärischer Beziehung nebst Specialgeographie.“ Danzig 1878.

die frühere Ausgabe von Hirsch, indem er eine ursprüngliche Abfassung der Ordensgeschichte vor 1260 und eine dann stattgefundene „Zusammensetzung“ annimmt. Wenn Perlbach in der Anzeige dieses Werks (Jenaer Literaturzeitung v. 1878, nr. 231) das Urtheil fällt: „Dieser ganze Abschnitt über die ältesten Quellen hätte ohne Schaden fortbleiben können,“ so halte ich dies für entschieden zu weit gehend, obwohl ich zugeben muss, dass Webers vermittelnde und nicht ein Mal ganz klare Annahme von der spätern „Zusammensetzung“ der Ordensgeschichte an demselben Fehler leidet wie die oben erwähnten v. Bethwisch u. Didolff. Sicherlich verdienen diese quellenkritischen Erörterungen der Einleitung von Webers Werk, wenn sie auch nicht durchweg mit vollendeter Gründlichkeit und Sorgfalt angestellt sind, dasselbe Urtheil, das Perlbach dem Hauptwerke zu Theil werden lässt „dass sie nämlich mindestens überall zu neuer Forschung anregen und neue Gesichtspunkte eröffnen.“

Bevor ich zu einer erneuten Prüfung der Streitfrage übergehe, muss ich noch Einiges über die uns jetzt vorliegenden Handschriften ¹⁶⁾ zur älteren Chronik von Oliva bemerken. Perlbach konnte bereits zu seiner Arbeit „Die ältere Chronik von Oliva“ ausser den von Hirsch benutzten Codd. (den beiden Königsberger B u. C, dem Berliner, aus C abgeschrieben D, den fragmentarischen A aus der Chigischen Bibliothek zu Rom, und F aus Göttingen) eine sechste Handschrift heranziehen, welche kurz vorher von der Greifswalder Bibliothek erworben war (G). In dieser Handschrift, welche ebenso wie B und C aus dem 17. Jahrhundert stammt, während die beiden fragmentarischen dem 15. angehören, glaubte Perlbach die Quelle von B u. C, jedenfalls aber erheblich bessere Lesarten, als in den beiden Königsberger Codd. gefunden zu haben. Zu dieser, mindestens einer Modifikation bedürftigen Ansicht ward Perlbach p. 73 ff. verleitet durch die zum Theil sehr flüchtigen und mangelhaften Angaben des kritischen Apparats in der Ausgabe der Chronik ¹⁷⁾ (Scr. R. Pr. I).

¹⁶⁾ cf. Hirsch's Einleitung zu seiner Ausgabe der Chronik in den Scr. R. Pr. I, ferner Perlbach A. Chr. p. 70 ff., Zeissbergs obenerwähnten Artikel in Altpr. Mschr. VIII, und Perlbach in der Altpr. Mschr. IX, p. 19—25.

¹⁷⁾ Sämmtliche Citate aus der Chronik werden nach der Seitenzahl der ersten Ausgabe in Scr. R. Pr. I. gemacht werden, da diese auch in der bessern Ausgabe Scr. R. Pr. V angemerkt ist.

Zu den von Perlbach p. 72—73 ob. veranstalteten Zusammenstellungen der gemeinschaftlichen schlechten Lesarten der 3 Codd. B C G (welche nur dahin zu berichtigen sind, dass C Waysilig Prutenus hat) kann ich infolge einer Nachprüfung der beiden Königsberger Handschriften noch folgende hinzufügen:

- p. 683 eos f. eas,
- „ 701 proclamatus f. proclamatur,
- „ 710 Lutzluburg f. Lutzlnburg,
- „ 715 Labausko f. Lubansko,
- „ 725 intermissas f. intermissam.

Zu den gemeinschaftlichen besseren Lesarten kommen hinzu:

- p. 672 item decimam de tabernis Gdantzk } so B; C beginnt
- „ 675 Accon vallarunt et atrociter oppugnarunt } erst mit p. 682,
- „ 682 qui nondum paludem transierant (von hier an auch C),
- „ 686 Randbemerkung: rex Bohemiae Ottokarus bello occiditur,
- „ 710 et ab eo fecit se coronari,
- „ 711 dominus Rudigerus abbas,
- „ 715 praecesserant,
- „ 718 partem sylvae,
- „ 719 minori,
- „ 722 incidit,
- „ 725 fugiendo.

Die Uebereinstimmung aller drei Codd. ist also viel grösser, als Perlbach annahm. Sehen wir uns nun die wenigen nicht allen dreien gemeinschaftlichen Lesarten an, so sind es nur fünf ganz unwesentliche Abweichungen von G, die B und C gemeinschaftlich haben: p. 697 „assecutus“ (auf monasterium bez.) für „assecutum“, p. 712 „viros“ f. „virus“, p. 719 „qui“ f. „quae“, p. 720 „in lecto“ f. „in lecto suo“, p. 721 „terras“ f. „terram“.

Mit G allein gemeinschaftlich hat C sowohl einige schlechtere Lesarten: p. 690 „auso“ f. „ausu“, p. 721 „omnimodo“ f. „omnimoda“, p. 722 „meo“ f. „in eo“; als auch einige bessere: p. 686 „aliquot“ f. „aliquos“, p. 714 „frater Luderus de Brunswich“, p. 723 das in B fehlende „quorundam“, p. 726 „ipsis pro nobis impensis beneficiis vitam

retribuatur sempiternam“ (welche Lesart, wie Perlbach p. 74 not. 2 richtig hervorhebt, wegen der gleichlautenden Fassung in den Schrifttafeln — Scr.R. Pr. I, 731 — besser als die ganz abweichende von Cod. B. ist, eine Annahme, die durch die Entdeckung des Lemberger Codex vollständig gerechtfertigt wurde). Endlich hat nun Cod. C vier Lesarten, die besser sind als die von B und G: p. 706 „ex una parte et ciues et milites praedictos qui fouebant causam Marchionis, ex altera parte et multa spolia...“; diese Lesart wird verbürgt durch die von Perlbach p. 74 not. 1 citirte Stelle aus Bugenhagen Pomerania und Cod. L (G hat nur „et milites“ (cf. Perlbach l. c.), in B wird durch das Fehlen dieses ganzen Passus der Sinn durchaus unverständlich.) p. 710 Z. 14 „post quem“ f. „postquam“, p. 714 Z. 24 „poenitentia“ f. das unsinnige „pinna“ von B u. G, p. 719 Z. 14 „a minus fidelibus“ (cf. Perlbach Altpr. Mschr. IX, p. 23.) Alle diese bessern Lesarten von C werden durch Cod. L bestätigt.

Aus diesen Erörterungen geht nun klar hervor, dass von den drei vollständigen Handschriften des 17. Jahrhunderts B die schlechteste ist; sie hat — abgesehen von dem Passus über die Ostpommerschen Prätendenten, der in C fehlt (cf. Scr. R. Pr. I, p. 695—697, not. 65) — nur drei bessere Lesarten vor G und C voraus: „omnimoda“, „ausu“, „in eo“; dagegen alle übrigen G und C gemeinsamen schlechten Lesarten und noch einige in G und C vermiedene, darunter das Fehlen von Worten, eines ganzen Satzes u. s. w. Trotzdem und auch trotz der nur B und G gemeinsamen Lesart p. 714 „pinna“ f. „poenitentia“*), werden wir B nicht für eine Ableitung von G erklären können, da wir dem Schreiber der Hdschr. B, welcher nach zahlreichen falsch geschriebenen und ausgestrichenen Sätzen (so namentlich p. 29) zu urtheilen seine Abschrift gedankenlos unterschrieb und im Uebrigen die unsinnigsten Lesarten seines Originals getreulich wiedergab, derartige Verbesserungen, wie sie in den drei bessern Lesarten zu sehen sind, kaum zutrauen dürfen.

*) Ein solcher durch das Unvermögen, die Abkürzung von „poenitentia = p̄na“ (cf. Chassant, Dictionnaire des abbrévations Paris 1876 p. 71) aufzulösen, entstandener Fehler, dürfte sowohl dem Schreiber von G als dem von B zuzutrauen sein, da sich in beiden Hdschr. viele Flüchtigkeiten, wie zu früh gesetzte und dann ausgestrichene Sätze etc. finden.

Codex C kann wegen des fehlenden Passus (p. 695—97) nicht Quelle der andern sein; eben so wenig aber dürfen wir diese Handschrift als Ableitung von G auffassen, da dieser Annahme die oben erwähnten vier besseren Lesarten entgegenstehen, welche durch die dem 15. Jahrhundert angehörige Lemberger Handschrift bestätigt werden. So dürften die Codd. B C G als Ableitungen eines gemeinsamen Originals anzusehen sein. Was Perlbach p. 77 zur Stütze seiner Behauptung, der gemeinsamen Quelle von A und F stände G am nächsten, anführt, hat sich mir theils durch Nachprüfung des Textes in B C als unrichtig ergeben, theils ist es unwesentlich: p. 675 „vallarunt et atrociter oppugnarunt“ hat, wie oben erwähnt auch B u. C, p. 679 „versus“ hat auch B ursprünglich; die Silbe „ad“ ist über die Zeile geschrieben, wohl von späterer Hand, p. 686 das richtige „aliquot“ hat auch C (B „aliquos“). Es bleiben also nur die sehr geringfügigen Abweichungen p. 676 „Masoviensis“ f. „Mazoviensis“, „martyrisatus“ f. „martyrizatus“, „sub suo regimine“, p. 678 „septem“ f. „sex“, p. 680 „Portegal“ f. „Portigal“, „et“ f. „ac“, wobei noch zu beachten, dass alle diese Stellen in den Theil der Chronik fallen, der uns von Cod. C leider nicht erhalten ist. Auch D, die Abschrift von C, ist hier lückenhaft und bietet nur für p. 676 das garnicht ins Gewicht fallende ¹⁹⁾ „Mazoviensis“. (Von diesen Abweichungen ist noch zu bemerken, dass Cod. L martirizatus hat, für septem das Zahlenzeichen vii). Gegen das so gewonnene Resultat der Gleichwerthigkeit mindestens von C und G — während B zwar etwas schlechter, aber kaum als Ableitung von G anzusehen ist — kann auch nicht aufkommen, was Perlbach anführt (p. 75), dass nämlich einige in G auf Rasuren von besseren Lesarten stehende schlechtere Worte gerade in B und C übergegangen sind, da dies doch auch auf andere Weise zu erklären ist. ¹⁹⁾

¹⁹⁾ Cod. L. schreibt zwar an dieser Stelle „Masouiensis“, sonst jedoch ebenso häufig die Form mit dem z, wie denn überhaupt überall beide Formen willkürlich gebraucht werden, ausser in Cod. A.

²⁰⁾ Wie eine Nachprüfung von Cod. G, welche mir durch die Liberalität der Greifswalder Bibliothekverwaltung gütigst gestattet wurde, zeigte, ist in der That der Angabe Perlbachs entsprechend, unter dem korrigirten sex noch das ursprüngliche septem zu erkennen. Dagegen ist das „no. immerite“ von G. keinesfalls eine Verbesserung etwa der richtigen Lesart „immediate“; wenigstens die Buchstaben „erite“

Die in G auf Rasur stehende Lesart „Engelsberg“, die auch in B und C sich findet, wird durch Cod. L (Engelsberk) bestätigt. Da unter den drei andern hier von Perlbach noch genannten Stellen nur bei einer einzigen zu konstatiren ist, dass unter der Rasur die richtigere Lesart gestanden habe (s. u. Anm.) und dies gerade eine Zahl ist („sex“ korrigirt aus „septem“), für welche in dem Originale wohl ein undeutliches Zahlenzeichen vorlag (Cod. L hat „vij“), so werden durch diese Stellen die Gründe nicht erschüttert, welche uns nöthigten B C G für Ableitungen eines gemeinsamen Originals zu halten. —

Alle drei Codd. des 17. Jahrhunderts weisen nun eine grosse Zahl der schlimmsten Corruptelen auf. Es mögen hier die hauptsächlichsten, und zwar nur im Bereiche der Ordensgeschichte, folgen:

p. 675 G, B und D „Volborus“ f. „Volberus“ (so A und F, L hat „Volkerus“); G, B, D „Pachomensis“ (F „Pachouiensis“, A „Pachoniensis“²⁹⁾), L hat das wohl ursprüngliche „Pathouiensis“); G, B, D „Swenza“ f. „Swevia“; G B D „Accon“ f. „Accaron“ (so F A L); G B D „omnipotente“ f. „omnipotentis“; G B D „non immerite“ f. „immediate“ (so F und L, A „immente“); G B D „S. Jacobi“ f. „Johannis“.

p. 676 B G D fehlt „sexacenta“ vor „militum numerum“; B G D „matres“ f. „mares“; „Semonici“ f. „Semoviti“; ferner steht hier wie auch später in allen drei Codd. ursprünglich immer „Pomerani“, „Pomerania“ etc.;

stehen ohne Rasur; eine solche überhaupt anzunehmen, war ich sehr im Zweifel, allerdings aber sind die Buchstaben -no im- kleiner als die andern, und ersichtlich zusammengedrängt; mir scheint der Schluss gerechtfertigt, dass der Schreiber von G das aus Flüchtigkeit ausgelassene „non“ auf diese Weise einschoben wollte. — Beiläufig sei hier bemerkt, dass Cod. B auch im Aeusseren mit G viel Aehnlichkeit hat; der Rand auf den kleinen Quartseiten ist von der Schrift durch rothe Striche abgegrenzt; rothe Initialen finden sich ebenfalls, wenn auch nicht so häufig als in G; die Schrift selbst ist ebenso wie in G eine sehr schöne, klare, aufrechtstehende Minuskel, während der Schreiber von C sich der Cursive bediente. Doch ist die Handschrift B sehr flüchtig angefertigt, wie zahlreiche ausgestrichene Worte und Reihen beweisen.

²⁹⁾ Diese Form „Pachoniensis“ hat Cod. A nach Hirsch's Angabe Scr. R. Pr. V, 595, während in der ersten Ausgabe im Text „Pataviensis“ steht, ohne dass Hirsch dazu bemerkt, dass A eine andere Form habe (Cod. F hat „Pachouiensis“, cf. Perlbach Altpr. Monatsschr. IX, 22.)

was dann später in „Pomezani“ etc. verbessert wurde (B bessert jedoch an dieser Stelle zu „Pogazanos“).

p. 677 B G D „ut sibi murum opponerent“ (f. se); „apud“ (f. aliud) „inferius Thorn“.

p. 678 B G „Marchio Mnisnensis Hermannus“ f. „Mysnensis Henricus“; „duos“ f. „quingentos“; „postrogatis“ f. „posttergatis“; „Pogorani“, „Pogaranos“ etc. f. „Pogesani“ etc.; „cum Magistri (f. magna) exercitus multitudine“.

p. 679 B G „Natamiy“; „terrificibus“ f. „currificibus“; „vano“ f. „sano“; „trucidando“ f. „corruendo“.

p. 680 B G „et apud (f. aliud) propugnaculum“; „quod quo duriter (f. divertere) possent, ut saluarentur“.

p. 681 B G „per Litwinos missus“ (f. „interfectus“); „Pomeraniam“ f. „Pomezaniam“.

p. 682 B C G „Sudomensis“; „cum quadringentis viros primos“ (f. „viris Prutenos“); „tertia die“ f. „ista die“; „Succza“ f. „Suecza“; „Advocatum de Wida“ (hier fehlt auch ein ganzer Passus, der in L vorh.).

p. 683 B C G „Mediouiense“, „Ruidomense“; „gentes“ f. „gentis“; „Waldow capto (f. Tapio)“.

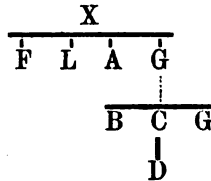
p. 684 B C G „pergens“ f. „per consequens“; „sibi“ f. „fidei“.

Wegen dieser zahlreichen schlechten Lesarten, die sich in B C G finden, werden wir genöthigt sein zwischen ihrem Original und dem Codex archetypus eine Reihe von Mittelgliedern anzunehmen; wir werden aber auch eine so vermittelte Ableitung der Codd. des 17. Jahrhunderts von L verwerfen müssen; eine Annahme, welche Perlbach in seiner Abhandlung über die Ergebnisse der Lemberger Hdschr. (Altpr. Monatsschr. IX, 24) unzweifelhaft macht durch den Hinweis auf das Fehlen von ganzen Zeilen und Worten in L. Namentlich spricht auch gegen eine solche Ableitung die L allein eigenthümliche Lesart p. 686 „praedicti Suantopolci“ f. „ducis Mistwigii“, sowie p. 675 „Volkerus“ f. „Volberus“ (A und F) oder „Volborus“ (B C G); über diese beiden Punkte wird unten eingehender zu handeln sein.

Wenn ich den Ausführungen Perlbachs l. c. hinsichtlich des Verhältnisses von A und L vollkommen beipflichten kann, so möchte ich

betreffs Cod. F (s. Beschreibung dieses Göttinger Fragments bei Hirsch Einl. z. Chronik v. Oliva) die Ableitung von L bezweifeln, da ich, wie unten nachgewiesen werden soll, die Lesart von F (und A) „Volberus“ für richtig, die von L „Volkerus“ für eine durch die Bekanntschaft mit Jeroschins Kronike veranlasste Veränderung halte, und es ein sonderbares Spiel des Zufalls sein müsste, wenn der Schreiber von F gerade durch ein flüchtiges Abschreiben von „Volkerus“ wieder zu der ursprünglichen Form „Volberus“ gelangt sein sollte. —

Der von Perlbach A. Chr. p. 77 aufgestellte, l. c. p. 25 modificirte Stammbaum der Handschriften unserer Chronik dürfte nach dem Gesagten sich folgendermassen gestalten:²¹⁾



Nach dieser Uebersicht über das vorhandene Handschriftenmaterial gehen wir zu der Sache selbst über. In dem ersten Theile meiner Arbeit sollen die für die Datirung der Ordensgeschichte wichtigsten Punkte einer wiederholten genauen Prüfung unterzogen, und die Ausführungen Perlbachs, wonach die Olivaer Ordensgeschichte eine Compilation des Verfassers der Klosterchronik aus Jeroschin wäre, die derselbe nach Vollendung seiner Klostersgeschichte verfertigte und in sie einschob, widerlegt werden; in dem zweiten Theile soll durch eine Gegenüberstellung und Vergleichung des gesammten Inhalts der Ordensgeschichte²²⁾ mit den betreffenden Abschnitten Dusburgs dargethan werden, dass eine direkte Benutzung der vor 1260 geschriebenen und dann in Oliva mit

²¹⁾ Sehr richtig hebt Perlbach l. c. p. 25 hervor: „Wie viele Mittelglieder sich dabei zwischen den einzelnen Handschriften noch ergeben dürften, ist nicht zu bestimmen, eben so wenig, ob L und A direkt aus dem Original geflossen sind.“

²²⁾ Eine solche Vergleichung veranstaltete bereits Hirsch Scr. R. Pr. I, 657—63 wenn auch nur in grossen Zügen; da seitdem durch Weber l. c. nachgewiesen ist, dass für gewisse Parthieen Dusburgs unzweifelhaft der „Bericht Hermans v. Salza“ Scr. R. Pr. V, 153—59 anzusehen ist, so hat sie mannigfaltige Modifikationen zu erleiden.

einigen Zusätzen versehenen Ordensgeschichte durch Dusburg stattgehabt habe, welcher sein — ihm jedenfalls schon in lateinischer Sprache vorliegendes Original — mit tendenziösen Veränderungen oft wörtlich ausschrieb. —

I.

Wie der ganze erste Theil meiner Arbeit im Wesentlichen eine Kritik der Perlbachschen Ansichten bieten wird, so muss ich zunächst mit einigen Worten auf das erste Capitel von Perlbachs „Aeltere Chronik von Oliva“ eingehen, worin P. sich bemüht, nach einer sehr summarisch gehaltenen Beweisführung für die Entstehung der Olivaer Ordensgeschichte erst im 14. Jahrhundert darzuthun, dass eine lange Reihe von Uebereinstimmungen und wörtlichen Anklängen zwischen Jeroschin und unserer Chronik eine Abhängigkeit dieser von ersterem beweise. Hier muss ich nun erklären, dass ein grosser Theil der von Perlbach zu seiner Beweisführung herangezogenen Stellen nicht glücklich gewählt ist. Es mögen hier einige folgen:

Chron. Oliv. p. 677: „Culmen castrum et civitatem“,

Jeroschin 4455: „Colmen burc unde stat“,

Dusburg III, 8: „Castrum et civitatem Culmensem“;

bei Jeroschin folgt auf den citirten Vers die Notiz:

„dā noch der alde Colmen stat —“;

jeder unbefangene Beurtheiler wird sich sagen, dass die im Deutschen etwas auffallende Stellung „Colmen burc unde stat“ von Jeroschin des Reimes wegen gewählt ist. Ebenso könnte man folgende (unwesentliche) Uebereinstimmung erklären:

Chron. Oliv. p. 678: „venerunt — ad insulam S. Mariae et eam melius firmaverunt; et facta hieme“,

Jeroschin 4569: „Dō daz būwin was getān
und der wintir was intstān“,

Dusburg III, 10 u. 11: „civitatem Insule sancte Marie construentes castrum prius factum firmaverunt. Quo facto — tempore hyemali“.

Durchaus unmöglich erscheint mir, an folgender Stelle eine „Uebereinstimmung“ von Jeroschin und Oliva, und Abweichung von Dusburg zu finden:

Chron. Oliv.: „super unam frondosam quercum aedificaverunt propugnacula“,

Jeroschin 3706: „Diz bûwin was alsus getân:
ein grôze eiche in der stunt
ûf eime hubele dâ stûnt“;

Dusburg III, 1: „Haec edificatio facta fuit in quadam arbore quercina
in qua propugnacula et menia fuerunt ordinata“.

Perlbach sieht hier einen „Anklang“ der Chronik an Jeroschin, weil bei diesen beiden ein Beiwort (in der Chronik ist es doch aber ein anderes als bei Jeroschin!) stände, das bei Dusburg fehlt!

Zu dieser und der demnächst zu erwähnenden bemerkt auch Hirsch (Sybels Hist. Zeitschr. v. 1872, II, p. 217), dass Perlbach ohne hinreichenden Grund in ihnen Uebereinstimmungen erblicke.

Bei folgender Stelle widerlegt sich Perlbach selbst in eigenthümlicher Weise:

Chr. Oliv. p. 677: „in quodam lacu qui hodierna die dicitur lacus Pippini“

Jeroschin 4330: „an eime sé gelegin dâ,
der nach im sint immir mé
ist genant Pippînessé“

Dusb. III, 7: „circa stagnum quod a nomine suo dicitur stagnum Pippini“.

Nun ist aber im mittelalterlichen Latein stagnum ein ganz gewöhnlicher Ausdruck für See²³⁾; zum Ueberfluss jedoch führt Perlbach selbst eine Stelle Dusb. III, 15 an, dessen stagnum Jeroschin (4860) mit sé übersetzt²⁴⁾.

Dass es bei den zahlreichen Corruptelen der drei Codd. des 17. Jahrhunderts, welche zu erkennen auch schon vor Entdeckung der Lemberger Handschrift die beiden fragmentarischen Codd. Saec. XV Gelegenheit boten, sehr misslich war, in einzelnen Worten der Chronik, und namentlich an Stellen, die unverkennbar korrumpirt waren, Anklänge an Jeroschin entdecken zu wollen, das sollte der neue Codex L. darthun.

²³⁾ Du Cange citirt zwei Stellen, wo civitates stagnales = an der See gelegene Staaten, und ferner, wo Lübeck eine urbs stagnalis genannt wird.

²⁴⁾ Zudem findet sich nach Töppen Scr. R. Fr. I, p. 55 Anm. 4 (cf. Hist. comp. Geographie p. 239) dieses stagnum Pippini in einer Urkunde von 1449 als Pippingensee zwischen Althorn und Grzywna wieder; ist also auch urkundlich beglaubigt als See!

Perlbach hatte (p. 33) an der Stelle der Chronik p. 680 „quod quo duriter possent ut salvarentur“ eine Conjectur vorgeschlagen, die — den Sinn des ganzen Passus ändernd — sich nachher als nicht zutreffend erwies (Cod. L. hat das richtige „diuertere“ f. „duriter“), und hatte auf das verderbte Wort „duriter“ das „hertlich“ des Jeroschin²⁴⁾ (5479) bezogen; durch die richtige Lesart von L. fiel nun natürlich jede Aehnlichkeit weg, wie auch Perlbach (Altpr. Mtsschr. IX, p. 26) bemerkt.

Unter den weiteren von Perlbach als Beweis für die Uebereinstimmung zwischen Chronik und Jeroschin angeführten Stellen finden sich noch mehrere, bei denen die Uebereinstimmung, wenn überhaupt zuzugeben, so geringfügig und unwesentlich ist, dass man sich bei unbefangener Betrachtung scheuen würde, eine Benutzung der einen Quelle durch die andere als Grund dafür anzunehmen; diese zu sammeln, verlohnt nicht der Mühe, besonders da es mir fern liegt, einen Zusammenhang zwischen Chronik und Jeroschin überhaupt zu leugnen; bei einer Reihe von Stellen zeigt sich ein solcher ganz evident; so namentlich an der Stelle, wo von der Jägeri des Herzogs von Braunschweig die Rede ist (welche Dusbürg in der tendenziösen Absicht, auf das fromme Leben der Brüder keinen Makel kommen zu lassen, fortgelassen hat):

Chron. Oliv. p. 680: „cum tota curia sua, cum canibus venaticis et avibus et venatoribus“

Jeroschin 5351: „brächt ouch mit im allgemein
sinen hof —
Mit im her ouch hête
jaithunde und vedirspil —
und jaitgezûgis vil —
darzû sine jegêre“.

Sehr richtig hat nun bereits Hirsch (Sybels Zeitschr. 1872 p. 215) bemerkt, dass eine solche Uebereinstimmung nur „neben andern Möglichkeiten auch den Schluss gestattet, nach Perlbachs Meinung aber in Verbindung mit andern zutreffenden Verhältnissen allein den Schluss zulässig macht, dass die Olivasche Ordenschronik im Wesentlichen aus Jeroschin compilirt sei.“

²⁴⁾ 5479 und sô hertlich tîf in lac
mit urlouge nacht und tac etc.

Das Verdienst, zuerst auf die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit des umgekehrten Verhältnisses hingewiesen zu haben, gebührt Lothar Weber. Dieser erklärt (p. 27), man müsse wegen der im Ganzen doch so grossen Uebereinstimmung zugeben, dass Perlbach sein Beweis gelungen sei, nur nicht die Folgerung, die er daraus ziehe: „Denn da Jeroschin nur 8—10 Jahre später schrieb, als Dusburg, so konnte ihm die Entstehung der Dusburgschen Chronik sehr gut bekannt sein, er konnte die Olivaer Chronik [d. h. die darin enthaltene, damals noch für sich allein existirende Ordensgeschichte] vor sich haben, und danach seine Uebersetzung reguliren, wie er ja auch sonst selbständige Nachrichten giebt“²⁰).

„Dass er dies that, dafür habe ich in dieser Richtung nur einen, aber ziemlich schlagenden Beweis. An der Stelle, die Dusburg nicht hat, und an der von der Jägerei des Herzogs von Braunschweig die Rede ist, sagt die Olivaer Ordenschronik *„dimissis duobus venatoribus fratribus in Balga existentibus valedicens omnibus cum suis ad propria remeavit“*. Dies soll heissen: ‚Er liess zwei Jäger zurück und verabschiedete sich von allen Ordensbrüdern in Balga‘ (bei denen er sich ein Jahr lang aufgehalten hatte. Jäger waren Hausgesinde und wohl kaum befähigt, in einen Ritterorden aufgenommen zu werden), lässt aber zur Noth den Sinn zu: ‚Er liess zwei Jäger zurück, die (später) als Ordensbrüder in Balga existirten‘. Jeroschin, indem er diesen letzteren Sinn acceptirt, drückt sich unzweifelhaft aus:

5507 „di beide brüdro wurdin
sint in dem düttschin ordin“

Hier scheint es offenbar, dass Oliva von Jeroschin missverstanden worden, dass also Oliva die Quelle war“.

Diesen Beweis halte ich für durchschlagend; ganz unmöglich erscheint es mir, dass der Verfasser der Olivaer Ordensgeschichte, wenn ihm Jeroschin vorlag, dessen eben citirte Angabe in einer so gekünstelten Weise übersetzt haben sollte, wie es die Stelle „*fratribus in Balga*

²⁰) Ueber Jeroschins Abweichungen und Zusätze cf. Töppen *Scr. R. Pr. I.* p. 10 und 11.

existentibus“ wäre, abgesehen davon, dass, wie Weber richtig hervorhebt, Jäger doch wohl nicht Ordensritter werden konnten.

Einen ähnlichen, wenn auch nicht so treffenden Beweis für die Benutzung der Olivaer Ordensgeschichte durch Jeroschin glaube ich in folgender Stelle zu sehen (bei welcher Perlbach p. 38 u. 39 mit Recht Uebereinstimmung zwischen Jeroschin und Chronik findet):

Chron. Oliv. 681: „et captivavit ibidem quinquaginta nobiles mulieres exceptis paruulis“

Jeroschin 6359: „Ouch vingin unde bundin
di brädre in den stundin
wol vumfzic unde hundirt
vrouwin, di gesundirt
uf dem huse warin,
sundir ire barin“

Dusb. III, 36: „mulieres CL ibi captas cum paruulis ligaverunt“.

Die Worte Jeroschins: „gesundirt“ — „sundir ire barin“, zeigen deutlich, dass er sagen wollte, die Frauen seien ohne ihre Kinder dort gewesen; diese Angabe konnte er also unmöglich aus Dusburgs — seines Originales — Worten „cum paruulis“ entnehmen; in der von ihm benutzten Ordenschronik von Oliva missverstand er das „exceptis paruulis“, welches heissen soll²⁷⁾: ausgenommen, ungerechnet die Kinder (bezogen auf die Zahl 50) und kam so zu seiner eigenthümlichen von Dusburg (dem er ja im Uebrigen, wie schon die Zahl 150 beweist, hier genau folgt) abweichenden Angabe.

Wir haben bei zweien der von Perlbach als Uebereinstimmungen zwischen Jeroschin und Chronik angeführten Stellen die Ueberzeugung gewonnen, dass Jeroschin von der Chronik abhängig ist, und nicht umgekehrt, wie Perlbach annimmt, der jedoch trotz der langen Reihe der von ihm als übereinstimmend angeführten Stellen, für keine einzige einen schlagenden Beweis erbringen konnte, dass eine solche Ueberein-

²⁷⁾ Dies folgt zunächst aus einer ungekünstelten Uebersetzung, dann aber auch aus der Erwägung, dass der Verfasser der kurzen, selbst wichtige Ereignisse nur dürr herunter erzählenden Ordensgeschichte im Chron. Oliv. wohl kaum eine so nebensächliche Bemerkung gemacht haben würde, dass die gefangenen Frauen ohne ihre Kinder da gewesen seien.

stimmung durch Benutzung Jeroschins seitens der Chronik zu erklären sei. Ist nun an zwei Stellen eine Uebereinstimmung durch Benutzung der Chronik von Jeroschin erklärt, so werden wir nothwendig diese auch für die übrigen Stellen annehmen müssen. —

Wenden wir uns jetzt jedoch zunächst zu den wichtigsten Angaben der Olivaer Ordensgeschichte, die für ihr ganzes Wesen charakteristisch und für ihre Datirung maßgebend sind.

Die Chronik von Oliva beginnt mit der Gründung des Klosters, erzählt die Schenkungen an dasselbe seitens der Schirmherren desselben, der Ostpommerschen Herzöge, geht dann mit den Worten „*predicti primi ducis tempore ordo Cruciferorum tale sumpsit exordium*“ zu der Ordensgeschichte über, welche nur an einigen Stellen p. 676 u. 683 durch Olivaer Lokalnachrichten (Zerstörungen des Klosters) unterbrochen wird (die, wie selbst Perlbach pag. 91 ff. zugiebt, sehr ungeschickt und den Sinn der Erzählung störend eingeflochten, daher als spätere Zusätze anzusehen sind)²⁹⁾, und setzt dann, die vor dem Anfange der eigentlichen Ordensgeschichte stehenden Schlussworte wiederholend, die Geschichte des Klosters fort.

In der Ordensgeschichte nun ist es vornehmlich eine Stelle, welche für die ganze Auffassung und Datirung derselben von der grössten Wichtigkeit ist. Der Chronist sagt p. 634: „*Postea terre predictorum Prutenorum subjecte fratribus permanserunt usque in presentem diem*“ nach Erwähnung des Zuges des Markgrafen von Brandenburg gegen die Preussen und des Friedensschlusses Swantopolks mit den Ordensrittern²⁹⁾.

Kurz und treffend bemerkt Lotar Weber p. 28 hiezu: „Niemand aber dürfte sich vernünftiger Weise überzeugen lassen, dass der Satz:

²⁹⁾ Für die erste dieser Notizen (Scr. R. Pr. I, 676) weist Hirsch (l. c. 658) speciell nach, dass sie nicht ursprünglich sein könne: „Auch die Notiz von der Ermordung des Olivaer Konventes im Jahre 1224 kann nicht ursprünglich im Texte der Chronik gestanden haben, da die darauf folgenden Worte: „*dux Conradus earundem terrarum dominus*“ zwar auf die früher genannten Länder Culm, Löbau, Masovien und Cujavien keineswegs aber auf Oliva und Danzig passen.“

²⁹⁾ 1249, vom 7. Februar ist die Urkunde datirt, nach welcher die westlichen Stämme die Hoheit des Ordens anerkennen, den christlichen Glauben annehmen etc. cf. Dreger, Cod. dipl. Pom. I n. 191, Perlbach, Regesten n. 316.

„Postea etc.“ anders geschrieben sein kann als vor 1260, vor dem grossen 15jährigen Preussenaufstande“.

Dieser, wie ich glaube, vollständig durchschlagende Beweis wird nun aber noch gestützt durch eine der genannten vorangehende und von ihr nur durch die Erzählung des Friedensschlusses mit Swantopolk und seine *laudatio* getrennte Stelle (p. 683 Ende): „... et ideo de necessitate qui remanserant residui errores suos et ritus dimiserunt et veraciter ac irrefragabiliter iugo fidei se totos subdiderunt“. Endlich kommt noch hinzu die Stelle, welche ich für den ursprünglichen Schluss der Ordensgeschichte halte (es folgen noch zwei Zusätze) p. 686: „... tota Prusia fidem suscepit, in qua manet constanter et laudabile de die in diem suscipit incrementum.“

Diese letzte Stelle vernichtet noch evidentener als die erste Perlbachs Ansicht, die Ordensgeschichte sei ebenso wie die Klosterchronik erst Mitte des 14. Jahrhunderts geschrieben. Schwerlich konnte zu dieser Zeit, wo die Ordensherrschaft schon in der vollsten Blüthe stand, und seit mehr denn 50 Jahren keine Erhebung der Preussen gegen den Orden oder die Kirche stattgefunden hatte, von einem beginnenden Wachsthum des christlichen Glaubens gesprochen werden.

Das Gewicht dieser drei Stellen ist von solcher Bedeutung, dass es durch nichts aufgewogen werden kann. Perlbach, der jedoch zunächst nur die erstgenannte Stelle in den Kreis seiner Betrachtungen zieht (p. 8 u. 9), hilft sich hier, indem er die Erklärung von Rethwisch (l. c. p. 51) annimmt, „dass die Abfassung zu einer Zeit stattgefunden habe, in welcher jene Erhebung schon als eine Episode betrachtet werden konnte, welche nur vorübergehend die Entwicklung hemmte, während gegenwärtig ein stetiger Fortgang sich zeigte“.

Nun frage ich, zu welcher Zeit wohl sollte ein Chronist, der es unternahm, eine Geschichte der Eroberung Preussens durch den Orden zu schreiben und dazu schriftliche Aufzeichnungen benutzte (nach Perlbach hauptsächlich Jeroschin, welcher nach Hirsch's treffender Bemerkung (Sybels Zeitschr. 1872 p. 218) nach der Unterdrückung des ersten Aufstandes der Preussen ausdrücklich nur von einem Anfange friedlicher Zustände spricht und die vier folgenden grossen Aufstände in nicht

weniger als 8000 Versen behandelt), den furchtbaren allgemeinen Aufstand der Preussen, der 1260 ausbrechend, den Orden der Vernichtung nahe brachte, vollständig erst 1283 gedämpft wurde, und 1286 sowie besonders 1295 durch den sehr gefährlichen Aufstand der Natanger und Samen eine Fortsetzung erfuhr³⁰⁾, — wann, frage ich, sollte jener Chronist diese furchtbaren Kämpfe für eine so unbedeutende Episode haben halten können, dass er nach der Unterwerfung der westlichen Stämme Preussens (1249) versichert, sie hätten „veraciter ac irrefragabiliter“ den katholischen Glauben angenommen und seien dann „bis zum heutigen Tage den Brüdern unterthan geblieben“, und weiter am Schlusse der Ordensgeschichte (ca. 1256), dass „ganz Preussen den Glauben angenommen, in welchem es beständig verharrt und von Tag zu Tag zunimmt“? Wenn der Widerstand des ursprünglich friedlichen, aber für seine Freiheit verzweifelt kämpfenden Volkes in seinen letzten heftigen Zuckungen erst 1295 bewältigt wurde, nachdem in den Kämpfen nach 1260 die Hälfte des Landes zur Einöde gemacht, der grössere Theil der Eingebornen vertilgt oder über die Grenze getrieben war, konnte ein um 1348 schreibender wahrheitsliebender Chronist solche Angaben nicht machen, wollte man selbst absehen von dem Gewichte seiner Quellen (nach Perlbach Jeroschin und Dusburg). Vielmehr weisen diese Angaben evident auf die Zeit zwischen 1256 und 1260 als Abfassungszeit der Ordensgeschichte in ihrer ursprünglichen Gestalt hin, und werden wir daher diejenigen Stellen, welche erst nach 1260 geschrieben sein können, als spätere Zusätze auffassen müssen.

Als eine der wichtigsten von diesen gegen die Abfassung der Chronik vor 1260 sprechenden Stellen hebt Perlbach p. 9 die Stelle der Ordensgeschichte (p. 684) hervor, wo von dem Friedensschlusse des Ordens mit Swantopolk, dessen fernem Leben und Ende die Rede ist, welches am 11. Januar 1260 (cf. Dusb. III, 128 und Töppens Note) erfolgte. Ferner ist in diesem Abschnitt der Chronik die spätere Papstwahl des Legaten Jacob v. Lüttich erwähnt, welcher den päpstlichen Stuhl am

³⁰⁾ cf. Perlbach p. 10, der hier, trotzdem auch er namentlich den Aufstand von 1295 für sehr bedeutend erklärt, die Abfassung der Ordensgeschichte in den Anfang des 14. Jahrhunderts setzt.

4. September 1261 bestieg (Perlbach p. 48 not. 2). Endlich hat, wie Perlbach p. 9 erwähnt, schon Rethwisch (l. c. p. 51) darauf hingewiesen, dass diese Stelle, an der von Swantopolk gesagt wird, er habe den mit den Rittern geschlossenen Frieden nun bis an sein Ende gehalten, keine Interpolation des Verfassers der Klosterchronik sein könne, da schon Dusburg diesen Passus aufgenommen hat. Dies ist in der That richtig:

| Chron. Oliv. p. 684: | Dusb. III, 67: |
|--|--|
| <p>„ . . per reuerendum virum Leodiensem archidiaconum Jacobum nomine, legatum sedis apostolice, qui postea factus papa Urbanus IV est vocatus, concordiam et compositionem inter ipsos fecit efficacem, que postea ad finem vite praedicti principis non fuit immutata . . .“</p> | <p>„ . . compositionem, quam fecit Jacobus archidiaconus Leodiensis, qui postea fuit Urbanus papa III, inter eum et fratres, servavit ratam usque in finem vite sue . . .“</p> |

Ich erkläre daher den ganzen Passus der Chronik p. 684 von „Tunc deus altissimus“ bis „in sepulchro patrum suorum in Olyua“ für einen von Olivaer Mönchen im Beginne des 14. Jahrhunderts eingeschobenen Zusatz. Dass wir es hier mit einem andern Verfasser zu thun haben, als dem Schreiber der eigentlichen Ordenschronik, lehrt der erste Blick. Niemals tritt der alte Chronist aus seiner Objectivität heraus; kurz und dürr zählt er die Kriegereignisse herunter; viel seltener als Dusburg gebraucht er eine fromme Wendung, die sich dann aber vor Dusburgs pfäffischem Wortschwall durch erhebende und wahrhaft fromme Gedanken auszeichnet²¹⁾. Hier dagegen beginnt der Verfasser dieses Abschnittes gleich mit einem Citat aus dem neuen Testament (Perlbach p. 48 not. 1), um dann mit ziemlich weitschweifigen Worten fortzufahren; er sagt von sich selbst, dass er nicht glauben könne, der Herzog habe die Feindseligkeiten gegen den Orden ohne triftige Gründe unternommen; er beruft sich auf alte Klosterbrüder von Oliva, welche, Zeitgenossen Swantopolks, sein Leben genau gekannt und in ihren Schriften von ihm nur Gutes überliefert hätten; — der ganze übrige Theil der Ordensgeschichte erzählt dagegen die Ereignisse streng ob-

²¹⁾ So die schöne Stelle p. 681 — „et ubi prius exercebantur ritus paganorum, ibi ad laudem Dei ceperunt sonare gloria in excelsis organa Christianorum“.

jectiv in annalistischer Form herunter. Wenn wir nun ferner sehen, dass dieser Abschnitt²²⁾ die übrige Erzählung störend unterbricht — vorher steht jene Stelle, nach der sich die westlichen Stämme, hart bedrängt von dem Markgrafen von Brandenburg und anderen Fürsten, „veraciter ac irrefragabiliter jugo fidei“ unterwerfen, woran sich dann passend die auf jenen Abschnitt folgende Stelle: „Postea terre predictorum Prutenorum subiecte fratribus permanserunt usque in presentem diem“ anschliesst²³⁾ — wenn endlich in diesem Abschnitte sich eine Reihe von ziemlich auffallenden stilistischen Uebereinstimmungen mit der eigentlichen Klosterchronik finden, so werden wir die Abfassung dieser ganzen Stelle durch einen Olivaer Mönch in den Anfang des 14. Jahrhunderts setzen, in eine Zeit, in der auch die andern, die Geschichte Olivas und Pommerns betreffenden historischen Aufzeichnungen entstanden sein mögen, welche dann um 1348 der Verfasser der Klosterchronik in sein Werk verarbeitete. So erklären sich alle an dieser Stelle haftenden Schwierigkeiten, so ist es auch begreiflich, wie Dusburg, der um 1326 schrieb, einzelne Sätze dieses Abschnittes in seine Chronik aufnehmen konnte.

Wir werden an der Annahme einer solchen Interpolation um so weniger Anstoss nehmen, als ja eine solche Erweiterung durch spätere Zusätze und Randbemerkungen einerseits ein sehr gewöhnliches Schicksal von Chroniken, die in einem Kloster aufbewahrt wurden, war, andererseits es ja wenigstens von einigen Sätzen unserer Ordensgeschichte ganz evident ist, dass sie nicht ursprüngliche Bemerkungen, sondern von fremder Hand sind, wie die schon erwähnten Notizen von den Zerstörungen Olivas, wie ferner die am Schlusse der Geschichte stehenden, sich schon durch die äussere Form („hic nota“; Cod. A „hic notandum“;

²²⁾ Bemerkenswerth ist es auch, dass Swantopolk in diesem Abschnitt zwei Mal princeps genannt wird, während in dem übrigen Theile der Ordensgeschichte nie eine andere Bezeichnung als „dux“ vorkommt.

²³⁾ Die Frage, ob in dieser Stelle blos (wie oben angenommen) ein Zusatz des Olivaer Mönches zu sehen ist, oder vielleicht auch eine Veränderung einer ursprünglichen kurzen Notiz der Ordenschronik von dem Friedensschlusse mit Swantopolk, soll im zweiten Theile der Arbeit an der betreffenden Stelle noch eingehender behandelt werden.

Codd. „hoc nota“) als Zusatz dokumentirende Erwähnung des ferneren Lebens und Ausgangs Ottokars³⁴⁾ († 1278). —

Vielleicht demselben Verfasser werden wir die unrichtige Notiz über Wilhelm v. Modena zuschreiben: (p. 681) „qui postea factus papa dictus fuit Alexander iiij^{us}“. (Wilhelm v. Modena starb bereits 1251, während Alexander IV erst 1254 zur Regierung gelangte, cf. Töppen, Scr. r. Pr. I, 68 not. 1). Eine solche unrichtige Angabe konnte ein zeitgenössischer Chronist schwerlich machen; nun ist zu beachten, dass diese Notiz in der Form fast gleichlautend ist mit der (in dem oben für einen späteren Zusatz erklärten Abschnitte) über Jacob v. Lüttich: „qui postea factus papa Urbanus iiij^{us} est vocatus“. Auch diese falsche Angabe, welche Dusburg in seinem Sammeleifer sich nicht entgehen liess, dürfte daher jenem Mönche zuzuschreiben sein, der die in Oliva befindliche alte Ordenschronik, wohl kurz nach der Wende des 13. Jahrhunderts, mit Zusätzen versah.

Eine weitere Stelle der Ordensgeschichte, welche nicht vor 1260 geschrieben sein kann, ist die auf p. 684, wo die Burg Lochstädt erwähnt wird, die nach unverdächtigen Quellen erst 1270 erbaut wurde³⁵⁾. Perlbach bemerkt hier (p. 9 Anm. 3): „Später zugesetzt können diese Worte (ubi nunc Lochstete sita est) nicht sein, weil sie die einzige durchaus erforderliche Ortsangabe des Satzes sind“.

Dies muss ich bestreiten. Die Worte „ubi nunc Lochstete sita est“ (natürlich mit Hinzunahme der vorangehenden „quod aedificatum erat“) können sehr wohl fehlen, ohne den Sinn des Satzes zu stören. Die Stelle

³⁴⁾ Dieser Zusatz scheint mir ein evidenten Beweis, dass die Ordensgeschichte keine Compilation aus Jeroschin oder Dusburg; hätte der Verfasser der Klosterchronik (um 1348) nach deren Beendigung, wie Perlbach will, sich die Ordensgeschichte kompilirt, so würde er doch wohl den Ausgang Ottokars da erzählt haben, wo von seinem Zuge die Rede war, und nicht nach Erzählung des letzteren erst noch verschiedene andere Dinge berichtet und die Chronik in der oben erwähnten feierlichen Weise abgeschlossen haben, um dann nachträglich den Tod Ottokars zuzufügen! — Dagegen lag natürlich für den Olivaer Mönch, der die alte Ordenschronik las, es sehr nahe, wenn er darin Ottokar erwähnt fand, dessen ihm bekannt gewordenen Ende durch einen nachträglichen Zusatz in der Chronik anzumerken.

³⁵⁾ Annales Pelplinenses Scr. R. Pr. I, 270 und Canonicus Sambiensis Scr. R. Pr. I, 280.

würde dann heissen: „Postea converterunt se fratres ad impugnandum et expugnandum Zambiensis; et frater Henricus dictus Stange, commendator de Kirsburg, assumtis secum fratribus et exercitu copioso processit ante castrum — et totum in circuitu territorium vastavit etc.“, d. h. also, er zog vor eine resp. die Burg (der Samländer natürlich, deren Bekämpfung ja unmittelbar vorher erwähnt wird) und verwüstete alles ringsum. Die Möglichkeit also, diese Stelle ebenfalls für einen Zusatz eines Olivaer Mönches zu erklären, dürfte nicht zu bestreiten sein; ein Beweis dafür lässt sich freilich keineswegs erbringen.

Endlich kann auch die Stelle der Ordenschronik nicht vor 1260 geschrieben sein, welche von den Nachkommen Mattos des Sohnes Pipins handelt (p. 677): „qui reliquit post se fideles filios et filias nepotes et neptes et proneptes et proneptes qui hodierna die veri sunt Dei amatores et Christianae fidei professores“³⁰⁾.

In diesen Worten erblicke ich ebenfalls einen späteren Zusatz, wofür freilich auch nur Wahrscheinlichkeitsgründe anzuführen sind. Es musste für den Leser oder Abschreiber der Ordensgeschichte nahe liegen, die Thatsache, dass die Nachkommen jenes Heiden und gefährlichen Ordensfeindes als fromme Christen im Lande lebten, zu den Worten: „Iste Pippinus reliquit unum filium post se qui dictus fuit Matta, sed factus Christianus appellatus fuit Hermannus. Hic omnino deuotus et bonus fuit, constans in fide“ — zu vermerken.

Wenn Perlbach p. 60 meint, die Erwähnung der Urenkel Mattas wise doch unzweifelhaft in die Mitte des 14. Jahrhunderts, so hebt schon Lotar Weber p. 81 richtig hervor, dass, da in rohen kriegerischen Zeiten die Menschen frühe heirathen, diese Notiz nicht 100, sondern nur 20 Jahre später zugesetzt sein dürfe. Matta, der Sohn des alten Häuptlings Pipin (der 1231 getödet wurde), könne bei Ankunft des Ordens sehr wohl Enkel und 20 Jahre später Urenkel gehabt haben. Wenn

³⁰⁾ Diese Angabe, sowie die Notiz, dass Matta als Christ Hermann gebiessen, hat Dusburg in seiner — aus unten noch näher zu besprechenden Gründen — auch sonst abweichenden Darstellung dieser Parthie nicht: ein evidentere Beweis, dass die Olivaer Ordensgeschichte nicht eine Compilation aus Dusburg oder dem ihm genau folgenden Jeroschin sein kann.

diese, an sich durchaus glaubliche Ansicht — bei deren Annahme jene oben für einen Zusatz erklärte Stelle ganz gut auf den alten Chronisten, der die Ordensgeschichte schrieb, zurückzuführen wäre — auch den extremsten Fall annimmt, so führt in der That doch jene Notiz kaum über den Ausgang des 13. Jahrhunderts hinaus: sollte Perlbachs Ansicht gelten, so müssten Mattas Nachkommen immer erst in dem ansehnlichen Alter von 40—50 Jahren geheirathet haben.

Einige andere Stellen der Chronik haben nun Lotar Weber bewogen, „eine Zusammensetzung“ derselben erst um 1300 anzunehmen. Mit Recht bemerkt Perlbach in der Recension der Weber'schen Arbeit, dass, wenn Weber mehrere „gewaltige Irrthümer“ in der Chronik und deren „Zusammensetzung“ um 1300 zugäbe, die Annahme Webers von einer ursprünglichen Abfassung vor 1260 alle Wahrscheinlichkeit verliere. Wie steht es nun aber mit diesen grossen Irrthümern der Chronik, „von denen viele durchaus nicht aus so früher Zeit stammen können“? (p. 37, cf. vorher p. 32). Unter den von Weber p. 32 ff. aufgezählten grossen Irrthümern, welche die meisten preussischen Chroniken gemeinschaftlich haben, und von denen fünf sich auch in unserer Chronik finden, möchte ich zunächst kurz auf das Fehlen der drei Hochmeister Gerhard v. Malberg, Heinrich von Hohenlohe und Gunther eingehen.

Diese fehlen sowohl in allen preussischen Chroniken, als auch in den officiellen Hochmeisterverzeichnissen. Wenn wir nun hören, dass auf dem Costnitzer Concil die Gesandten des Deutschen Ordens gelegentlich Heinrich von Plauens Entsetzung behaupteten, es seien bereits drei Hochmeister abgesetzt worden³⁷⁾, so scheint mir hierin eine genügende Erklärung dieses auffallenden Fehlens der drei Hochmeister auch in unserer zeitgenössischen Chronik zu liegen. Der Verfasser derselben konnte seine Nachrichten über die im Morgenlande weilenden Hochmeister wohl nur direkt aus Ordenskreisen haben; hier hätte man — uns nicht genügend bekannte — Gründe, die drei ehemaligen Hochmeister zu desavouiren; so erklärt sich ihr Fehlen in unserer Chronik und ihren Benutzern.

³⁷⁾ cf. Scr. R. Pr. III, 390 Anm. 2.

Wenn ferner Weber l. c. später als 1260 geschriebene Sätze in den Stellen der Chronik sieht, welche die Lage Elbings in Pogesanien, Bartensteins in Barten erwähnen, so bin ich durch seine Ausführungen (p. 9—18) über das letztere nicht so weit überzeugt worden, um die bisherige entgegenstehende Ansicht unbedingt zu verwerfen³⁹⁾; wenn Weber hinsichtlich Pogesaniens (p. 9—11) zu dem Resultate kommt, dass dies nur ein Theil des südlichen Ermlands (um Liebstadt, Guttsstadt, Heilsberg herum) gewesen, so kann ich auch hierin ihm nur theilweise beistimmen. Gelungen scheint mir der Nachweis, dass „Bagetini, Bagatini, Pagudia und Peragodia (statt dessen wohl richtiger Bagodia zu lesen sein dürfte) ein und derselbe Name sind und den Ursprung von Pogesanien bildeten“⁴⁰⁾. Wenn nun Weber weiter dafür eine Urkunde von 1310 (Cod. dipl. Warm. I, 264) und das Elbinger Zinsbuch anführt, so werden wir ihm beistimmen, dass für jene Zeit allerdings die Grenzen Pogesaniens so anzunehmen sind. Daraus folgt aber noch nicht, dass dies auch kurz vor 1260 der Fall gewesen.

Durch die Vergleichung der Angaben des um 1231 abgefassten Lagerbuches Waldemars II. von Dänemark, einer Urkunde Ottokars von 1268 und der Angaben Dusburgs, welche die Landschaften Preussens durchaus abweichend angeben, constatirt mit Recht Töppen (Histor.-compar. Geographie p. 7 ff.) „dass die Eintheilung Preussens in Landschaften keinesweges so bestimmt und unveränderlich war, als man gewöhnlich annimmt“. Aehnlich spricht sich Watterich³⁹⁾ aus: „Ferner lässt sich die Ausdehnung, welche einzelne Landschaften Preussens in späterer, christlicher Zeit gehabt, nicht sofort auch für die frühere annehmen“⁴⁰⁾.

Wenn Weber ferner (p. 10) behauptet, in dem Friedensvertrage vom 7. Februar 1249 hätten unbedingt die Pogesanier erwähnt werden müssen, so ist zu bemerken, dass in dieser Urkunde (Dreger no. 191.

³⁹⁾ Lohmeyer, Geschichte Ost- und West-Preussens, 2. Aufl. Gotha 1881, rechnet Bartenstein zu Barten (p. 77) Elbing zu Pogesanien (p. 113),

³⁹⁾ Die Gründung des deutschen Ordensstaates in Preussen. Leipzig 1857. p. 15 not. 17.

⁴⁰⁾ Vgl. über Pogesanien auch Töppen Ser. R. Pr. I, 51 Anm. 3.

p. 230), nachdem vorher immer nur von Preussen im Allgemeinen gesprochen ist, es heisst: „Porro Neophiti supradicti, specialiter autem illi de Pomezania Warmia et Natangia . . .“ (folgt das Versprechen derselben alle heidnischen Gebräuche abzulegen etc.) —

Die von Weber mit Recht zu den groben Irrthümern gerechnete Notiz über Wilhelm von Modena ist schon oben erledigt worden, es bleiben also nur noch ⁴¹⁾ die übertriebenen Angaben über die Sirguneschlacht und den Zug Ottokars.

Wenn in diesen beiden allerdings offenbar falsche, bedeutend zu grosse Zahlen (cf. Webers überzeugenden Beweis p. 29 u. 30) angegeben sind, so wird man mit viel mehr Recht und grosser Wahrscheinlichkeit nur spätere Zusetzung resp. Veränderung der Zahlen durch einen Olivaer Mönch annehmen; die Ansicht, dass für den ersteren Fall bereits die ca. 25 Jahre, welche zwischen der Sirguneschlacht (1234) und der Abfassung der Ordensgeschichte lagen, hinreichten, um die Fabel von den 5000 getöteten Feinden auszubilden, ist im Hinblick auf die Zustände jener Zeit gleichfalls sehr annehmbar; und was den zweiten betrifft, die Erwähnung der „supra lx milia“ (nur Codd. Saec. XVII haben „quinquaginta milia“) so wird man bei genauerer Betrachtung des Wortlautes dieses ganzen Passus mit Evidenz darauf geführt, die Worte „et multos alios — supra lx milia“ für eine, wahrscheinlich nach Dusburg, später zugesetzte Randbemerkung zu erklären, die dann von dem Abschreiber des Originals aller späteren Handschriften an unrichtiger Stelle in den Text eingefügt wurde. Es heisst in der Chronik: „Unde deus . . . transmisit . . . Otakorum qui habuit Ottonem etc. in suo comitatu anno Domini m^occ lvi“. Offenbar war hier ursprünglich der Satz zu Ende; der Interpolator aber schrieb an den Rand noch die Worte „et multos alios nobiles de Reno, de Mysna et de aliis partibus, comites et milites et clientes, qui estimati fuerunt supra lx milia“ (offenbar eine verkürzte

⁴¹⁾ ausser dem Märchen von der Eichbaumfeste. Unten hoffe ich nachzuweisen, dass die Worte unserer Chronik p. 677 sehr wohl einen vernünftigen Sinn zulassen; zudem bestreite ich die Unmöglichkeit der Annahme, dass eine solche Legende sich in der Zeit von 1234 bis vor 1260 ausbilden konnte. Zu damaliger Zeit, und unter den schwierigen Verhältnissen, die der Orden in Preussen durchzumachen hatte, war der Boden für derartige Legendenbildung besonders günstig.

Wiedergabe der Erzählung Dusburgs); diese Worte gehörten natürlich vor die Jahreszahl; der Abschreiber aber übersah dies und fügte die Worte hinter der Zahl ein, indem er uns so den Ursprung jener übertriebenen, für einen zeitgenössischen Chronisten ganz unmöglichen Zahl-angabe verrieth. — Scheiden wir diese Stelle aus, so ist auch nach dem Berichte unserer alten Chronik der ganze Zug Ottokars nichts anderes als ein rascher Verwüstungszug, unternommen mit einem kleinen Reitergeschwader, mithin kein Grund vorhanden, diese Angaben unseres alten Chronisten als unhistorisch zu verwerfen.

Wir sind also, um das bisher Gesagte kurz zu rekapituliren, nur genöthigt, ausser den eben besprochenen Stellen jenen Passus der Chronik über den Friedensschluss mit Swantopolk, die unrichtige Notiz über Wilhelm von Modena, die Erwähnung der erst 1270 erbauten Burg Lochstedt, und wohl auch die Erwähnung der Nachkommen Mattas, sowie die verschiedenen Notizen über die Zerstörungen Olivas und endlich die zwei hinter dem eigentlichen Schlusse der Ordensgeschichte stehenden Bemerkungen für nicht ursprünglich zu erklären. Von diesen beiden letzteren ist die eine, betreffend den Ausgang Ottokars, bereits oben erörtert, die zweite, den Uebergang zur Klosterchronik bildende Stelle nöthigt mich zu einer eingehenderen Besprechung. Der Schluss des ersten, der Ordensgeschichte vorangehenden Theiles der Olivaer Chronik lautet (p. 674): „Hic [Mestwin I] reliquit post se tres filios Suantopolcum Zamborium, et Radzborium. Inter hos magis illustris Suantopolcus fuit. Erat enim vir bellicosus et aduersus omnes infestos sibi victoriosus, qui se victrici manu excussit a iugo principum Polonie, se et sua viriliter defendendo“. Hierauf folgt der Uebergang zur Ordensgeschichte mit den Worten: „Predicti primi ducis tempore ordo cruciferorum tale sumpsit exordium: Anno Domini m^ocxc de partibus Alemaniae etc.“ Nach den letzten Worten der Ordensgeschichte (p. 686) — „suscipit incrementum“, findet sich jener Zusatz über Ottokars Ende und noch folgende Worte: „Et infra illos annos et aliquot plures diuersi prouinciales magistri preferuerunt terre Prusie usque ad tempora ducis Mistwigii“ (nur Cod. L hat statt der beiden letzten Worte „predicti Suantopolci“). An diese eigenthümliche Bemerkung schliessen sich nun wieder

jene Worte: „qui post se“ — nur mit dem Unterschiede, dass statt „tres“ „quattuor“ steht und dem entsprechend ein vierter Name „Warcislaus“. Wir stehen hier also vor der auffallenden Thatsache, dass der jüngere Mestwin (Mistwigius), Sohn des Swantopolk, mit dem Vater desselben ⁴²⁾ Mestwin I, seinem eigenen Grossvater also, verwechselt wird.

Um diese arge Verwechslung zu erklären, welche bei der Annahme der Einheitlichkeit der Olivaer Chronik fast unglaublich schien, aber auch bei der entgegenstehenden Ansicht, es liege hier die ungeschickte Verknüpfung von zwei fremden Arbeiten vor, uns nöthigte, dem betr. Zusammensetzer der Chronik ein grosses Maß von Dummheit zuzutrauen, hat man eine Reihe mehr oder weniger gelungener Versuche gemacht (Hirsch in *Scr. rer. Pruss.* I, 655, in *Sybels Zeitschr.* 1872, II, 213 und in *Scr. rer. Pr.* V, 594, wo er nach Prüfung der Lemberger Handschrift zu anderer, als der in *Sybels Ztschr.* l. c. geäusserten, Ansicht kam ⁴³⁾; *Perlbach A. Chr.* p. 83, und *Altpr. Monatsschr.* IX, p. 26; *L. Weber* p. 28; *Zeissberg, Altpr. Mschr.* VIII, p. 579), die ich jedoch alle verwerfen muss, da eine sehr einfache und geringfügige Textesänderung alle Schwierigkeiten viel besser löst. Setzt man nämlich statt

⁴²⁾ Mestwin I starb 1220. cf. *Schrifttafeln v. Oliva Scr. R. Pr.* I, 727, pag. 5, wo auch seine vier Söhne namentlich aufgezählt werden. *ibid.* pag. 8 wird der 11. Januar 1266 als der Todestag Swantopolks genannt. Dieser hinterliess nur zwei Söhne: Mestwin (II.) und Warcislaus, welche auch in dem Eingange des 2. Theiles der *Klosterchronik* von Oliva (p. 688) richtig genannt werden. Alle diese Angaben — bis auf das genaue Datum des Todes Swantopolks — sind urkundlich verbürgt.

⁴³⁾ Hirsch hatte die Lesart von *Cod. L.* „predicti Svantopolci“ annehmend in *Sybels Zeitschr.* l. c. eine neue auf dieser Lesart beruhende Erklärung gegeben; dann jedoch als er bei Prüfung der Lemberger Handschrift fand, dass der Name des Pommernherzogs in der Ordensgeschichte immer Swantopolk, in der *Klosterchronik* immer Swantopolk geschrieben sei, erklärte er (*Scr. R. Pr.* V, 594) dass der Verf. der *Klosterchronik* „entweder die verschiedene Schreibweise in den Text hineinbrachte, oder was wahrscheinlicher sei (nach meiner Meinung so gut wie gewiss) „er wird durch die verschiedene Schreibweise des Namens, die er in beiden Chroniken vorfand, zu seiner einfältigen Hypothese verleitet sein“ (der Hypothese nämlich von der Existenz zweier Herzöge Swantopolk, die ihn dazu bewog bei den ihm mit Recht als unrichtig erscheinenden Worten usque ad tempora ducis Mistwigii, statt der letzten Worte predicti Svantopolci zu setzen). Voraussetzung dieser Erklärung ist natürlich, dass *Cod. L.* nicht aus dem Original direct floss, sondern aus einer Handschrift, die bereits das unrichtige usque ad tempora hatte.

des „usque ad tempora“ — „usque ab“⁴⁴⁾ tempore dncis Mistwigii“⁴⁵⁾, so bezieht sich dies auf Mestwin I und sehen wir hierin das Bestreben des Verfassers der Klosterchronik, nachdem er seine Klostergeschichte durch die eingeschaltete Ordensgeschichte unterbrechen hatte, wieder auf jene zurückzukommen; allerdings liegt hierin eine chronologische Ungenauigkeit, da der Orden selbst nach der Angabe der Ordensgeschichte doch erst 1226 nach Preussen kam und Mestwin I bereits 1220 starb; doch werden wir dies um so erklärlicher finden, als der Verfasser der Olivaer Chronik das Todesjahr Mestwins I nicht nennt, also offenbar nicht kannte, und als die sehr lange Dauer der Regierung Swantopolks (1220—1266) ihn wohl veranlassen konnte, anzunehmen, dass zur Zeit, als der Orden nach Preussen kam, Swantopolks Vater, Mestwin I, noch regiert habe. Den Satz bis zu den Worten „usque ab tempore“ halte ich für einen Zusatz Olivaer Mönche; derselbe dürfte jedoch anders zu interpretiren sein, als es bisher geschehen ist: „und während jener Jahre standen dem Lande Preussen noch einige verschiedene Landmeister mehr (scil. als die Ordensgeschichte genannt hat) vor“. Bisher hatte man das „et aliquot plures“ auf „annos“ bezogen, wozu wohl die falsche Lesart von Cod. B (nicht C s. o.) „aliquos“ beitrug. Was in aller Welt sollte auch eine solche Bemerkung — mochte sie nun dem Verfasser der Ordensgeschichte, oder dem der Klosterchronik oder endlich einem späteren Abschreiber der beiden unverbundenen Theile angehören — dass „während jener Jahre und noch einiger mehr, Landmeister Preussen vorgestanden hätten!“ Ein analoger Fall wäre es, wenn Jemand, der die Geschichte Frankreichs schriebe und sie bis zum Tode Ludwigs XI geführt hätte, nun noch den Zusatz

⁴⁴⁾ Diese Conjectur wird abgesehen davon, dass nur zwei Buchstaben zu ändern sind, und die Buchstaben b und d sehr leicht verwechselt werden können, auch dadurch sehr glaublich, dass die Temporalpartikel usque ab verhältnissmässig selten, usque ad dagegen sehr häufig vorkommt.

⁴⁵⁾ Mit dieser Conjectur fällt natürlich auch die bereits von Perlbach A. Chr. 153—154 stark entkräftete Annahme Hirschs, wonach sich die einleitenden Worte Wiganus v. Marburg (Scr. R. Pr. II. 453) über das von ihm 1393 in Danzig gefundene Buch, welches „continebat a 100 annis victorias ordinis“ etc. auf die Olivaer Ordensgeschichte beziehen.

machen wollte: „Und während dieser Zeit und noch fernerhin herrschten Könige in Frankreich“! — Bei der von mir vorgeschlagenen Auslegung jener Stelle wollte der Olivaer Mönch — vielleicht derselbe, dem auch alle übrigen als spätere Zusätze ausgeschiedenen Stellen der Olivaer Chronik zuzuweisen sind — seine Kenntniss davon anbringen, dass in Preussen in der von der Ordensgeschichte behandelten Zeit noch einige Landmeister mehr in Preussen registriert hatten, als die Ordensgeschichte selbst nennt.⁴⁶⁾ Diese Bemerkung durfte der Verfasser der Olivaer Klosterchronik nur noch durch die Worte „usque ab tempore ducis Mistwigii“ vervollständigen, um mit der daran geknüpften Wiederholung der Schlussworte des ersten Theiles der Klosterchronik wieder in das alte durch Einschaltung der Ordensgeschichte verlassene Fahrwasser zu kommen. Hinsichtlich des Umstandes, dass an der ersten dieser gleichlautenden Stellen nur drei Söhne Mestwins I genannt werden, nehme auch ich an, dass an dieser Stelle durch die Nachlässigkeit eines Schreibers der Name „Warcislaus“ ausgefallen und das Zahlenzeichen dann später demgemäss verändert worden sei. So dürften sich die bisher an dieser Stelle haftenden Schwierigkeiten lösen.

Wir haben durch die voranstehende kurze Betrachtung der für die Datirung wichtigsten Stellen unserer Chronik schon jetzt das Resultat gewonnen, dass zwar mehrere Stellen nicht ursprünglich sein können, d. h. nach 1260 von einem Mönche des Klosters Oliva, in welchem unsere Chronik aufbewahrt wurde, geschrieben sein müssen, dass jedoch die bestimmte mehrmalige Versicherung des Chronisten, Preussen hätte den christlichen Glauben wahr und unverbrüchlich angenommen, sei den Brüdern unterthan bis auf den heutigen Tag, und es begänne ein erfreuliches Wachstum des Glaubens in ihm, evident auf die Jahre

⁴⁶⁾ Voigt, Namencodex der deutschen Ordens-Beamten, Königsberg 1843, p. 3 nennt 13 Landmeister (dar. 7 Vicelandmeister und 1 Stellvertreter des Vicelandmeisters Heinrich Botel) die bis vor 1260 in Preussen an der Spitze des Ordens standen. 1) Herman Balk 2) Herman v. Altenburg Vic. 3) Friedr. v. Fuchsberg Vic. 4) Berlewin Vic. 5) Heinrich v. Wida 6) Poppo v. Osterna 7) Dietrich v. Grüningen 8) Heinrich v. Wida (Vic.) 9) Ludw. v. Queden Vic. 10) Heinrich Botel (Vic.) 11) Burchard v. Hornhausen Vic. 12) Gerhard Graf v. Hirsberg Vic. 13) Hartmud v. Grumbach. Von diesen hat Chron. Oliv. nur 3: p. 677 Herman Balk p. 681, Poppo, p. 683 Heinrich von Wida.

zwischen 1256 und 1260 als Abfassungszeit hinweist; dass ferner, nachdem in zwei Fällen der Uebereinstimmung zwischen der Olivaer Ordensgeschichte und Jeroschin, dem Uebersetzer Dusburgs, es sich ergab, dass Jeroschin die Angaben der Chronik missverstanden und in dieser falschen Deutung in sein Werk aufgenommen habe, mit eben solcher Evidenz der Ordensgeschichte die Superiorität zuzuerkennen ist.

In dem folgenden Theile sollen nun sowohl die einzelnen neben einanderlaufenden Angaben Dusburgs und der Chronik auf ihren Werth und ihre Superiorität hin geprüft, als auch durch den Hinweis auf starke zum Theil wörtliche Uebereinstimmungen ⁴⁷⁾ Beider gezeigt werden, dass Dusburg die Olivaer Ordensgeschichte direkt als seine Hauptquelle für die Zeit bis 1260 benutzt habe und zwar zu einer Zeit, als sie schon ihre jetzige Gestalt hatte.

Ehe wir jedoch dazu übergehen, muss noch kurz eine Behauptung Perlbachs, die von allgemeiner Bedeutung für Auffassung der Olivaer Chronik ist, erledigt werden. Perlbach sieht nämlich eine Hauptstütze seiner Annahme in der angeblich sehr bedeutenden Stylübereinstimmung von Ordensgeschichte und Klosterchronik; er glaubt hieraus die Einheit der oben als verschiedene Stücke charakterisirten Theile und damit auch die Autorschaft eines und desselben Verfassers, nämlich des Olivaer hohen Geistlichen, der um 1348 die Klosterchronik schrieb, folgern zu können.

Wenn Perlbach p. 84 sagt: „Stets folgen coordinirte Sätze nebeneinander, Perioden erscheinen in beiden Theilen fast gar nicht“, so kann ich dies durchaus nicht zugeben. Ausser dass der spätere Theil der

⁴⁷⁾ Es ist einer der grössten Fehler, der sonst trotz vieler — wie ich glaube — unrichtigen Resultate sehr verdienstvollen Arbeit Perlbachs, dass diese starken Uebereinstimmungen Dusburgs mit der Chronik fast gar nicht berücksichtigt sind. Eine lange Reihe von solchen glaubt Perlbach einfach dadurch zu beseitigen, dass er sie in einer Note (p. 57 Anm. 3) einfach aufzählt und dann behauptet „Der gleiche Ausdruck Dusburgs und der Chronik lässt sich in allen diesen Stellen auf Jeroschin zurückführen.“ Das hätte bewiesen werden, die fraglichen Stellen mindestens alle vollständig angeführt werden müssen! Letzteres geschieht aber nur in geringem Maße: oft bricht Perlbach bei seinen Zusammenstellungen der drei Chronisten das Citat Dusburgs gerade da ab, wo der weitere Wortlaut die Uebereinstimmung mit der Chronik evident zeigen musste.

Chronik, vom Schlusse der Ordensgeschichte an, sich überhaupt in freierem Flusse giebt, finden wir ihn gewiss besser periodisirt. Die in der Ordensgeschichte allerdings auffallend häufigen und ermüdenden Uebergänge „postea, posthaec, deinde, tunc“ kommen in der eigentlichen Klosterchronik nicht häufiger vor, als z. B. bei Dusburg. Solche Uebergänge waren in der älteren Ordensgeschichte, die von einem des Latein wenig kundigen Schreiber herrührend und die allergrößten Germanismen darbietend, die Ereignisse nur dürr und ohne Phrasen herunter erzählt, erklärlich. — Bei der Durchsicht der von Perlbach l. c. aufgezählten angeblichen stylistischen Gleichheiten dürfte man finden, dass fast alle diese Ausdrücke nicht auffallend sind, wenigstens nicht für die Schriftsteller jener Zeit, die ihre Kenntniss des Lateinischen selten von anders wo her hatten, als von der Lectüre der Kirchenväter und aus Urkunden. Diese von Perlbach gewaltsam zum Beweise herangezogenen Ausdrücke, an denen ich nichts Auffallendes finde, mögen hier folgen (cf. Perl. p. 85):

- p. 678 „totus peregrinorum exercitus cum fratribus intraverunt“;
- ib. „Hermannus cum auxilio Christianorum edificaverunt“;
- p. 680 „dux cum suis et fratribus irruerunt“;
- p. 717 „cum quo magister perrexit et edificaverunt“;
- p. 723 „magister cum exercitu redierunt“.

Diese häufige Anwendung der „constructio ad sensum“ bietet, wie ich glaube, durchaus keine auffallende Abweichung vom mittelalterlichen Sprachgebrauch dar.

p. 684 „qui fuit permissus“; p. 707 „quatenus permissus fuit“;
 p. 679 „terga verterunt fugiendo“; p. 727 „terga vertit fugiendo“;
 p. 670, 674, 677, 688, 700 „relinquere post se“; von allen diesen Stellen gehört nur eine (p. 677) der Ordensgeschichte an, zudem ist der Ausdruck ganz gewöhnlich.

- p. 683 „qui remanserant residui“;
- p. 724 „residui christiani qui remanserunt“;
- p. 678 „et apparatu multo“, p. 714 „cum apparatu bellico“ p. 715 „cum apparatu multo!“;
- p. 676 „Caesar Fridericus illius temporis“;
- p. 717 „conventus fratrum illius temporis“.

Dass eine dieser, wie ich meine, schon an sich nicht auffallenden Ausdrucksweise ähnliche Construction auch sonst vorkommt, beweist der ähnliche Ausdruck Dusburgs III, 9 „ex opposito nunc insule sancte Marie“, II, 10 „ex opposito nunc civitatis Thorunensis“. In beiden Fällen ersetzt der Genitiv einen Relativsatz, bei Dusburg noch etwas auffälliger, weil die Zeitbestimmung „nunc“ dabei steht: „gegenüber der Stelle, wo jetzt die Stadt Thorn liegt“; während man die beiden Stellen der Chronik statt „welche damals lebten“ auch ganz gut wörtlich: „jener Zeit“ übersetzen könnte, ohne dass der Sinn darunter litte.

p. 676, 710—13, 726 „gratiosus“ (also nur ein Mal in der Ordensgeschichte, doch nicht auffallend, cf. Dusb. III, 83 „gratiosus“);

p. 676, 679, 707 ꝛ. „insultus“ für Angriff, Einfall; garnicht auffallend cf. Dusb. III, 15 „ab insultu infidelium“,

p. 677, 720 „innotescere“! (cf. zwei Urkunden aus der Mitte des 13. Jahrhunderts im Pommerell. Urkundenbuch nr. 188 u. 196, wo dies sehr gewöhnliche Wort in der Promulgatio gebraucht ist);

p. 681 „competenter“, p. 693 „competenter dignus“; hier ist doch aber das erste Mal „competenter“ alleinstehend, also in ganz anderer Bedeutung gebraucht!

p. 676 u. 724 „bellum committere“!

p. 684 u. 700 „quiescere in Domino“!

p. 686 „hic notandum“, p. 710 sciendum etiam“; „hic notandum“ hat aber nur Cod. A; zudem ist dies ein späterer Zusatz, wie wir oben sahen.

Die auffallendsten Ausdrücke wie p. 684 „controversias sopire“, p. 685 „plenus bonis operibus“, p. 684 „talia contra fratres non fecisse“ stehen in dem oben von uns für einen spätern Zusatz erklärten Abschnitte.

Für den in der Ordensgeschichte sehr häufig vorkommenden Gebrauch von „unus“ für den unbestimmten Artikel oder das latein. „quidam“ (so Chron. Oliv. p. 677, 678 zwei Mal, 679, 680 zwei Mal, 681) kann Perlbach in der ganzen Klosterchronik nur einen einzigen entsprechenden Fall aufweisen, p. 725 „in uno clavo“.

Zu Ausdrücken wie p. 682 „non sine gravi ruina suorum“ cf. Dusb. III, 31 „non tamen sine ipsarum gencium strage maxima“.

Das Wort „trengae“ = Waffenstillstand, ist nicht selten (von Ducange mehrfach citirt).

p. 680 „existentibus“, cf. Dusb. III, 28 „fratribus in Lyvonia existentibus“; III, 10 „Burgrabio — adhuc existente in Culmine“. — Andere Stellen sind noch weniger auffallend, da ich daher übergehe⁴⁹⁾.

Perlbach kommt nun, nachdem er zuerst die Posteriorität des Olivaer Berichtes, seine Abhängigkeit von Jeroschin, darauf durch die eben erörterten angeblich auffallenden Stilgleichheiten die Einheit der ganzen Olivaer Chronik erwiesen zu haben glaubt, p. 87 zu der Ansicht, dass, da die Olivaer Klosterchronik ohne die Ordensgeschichte ein einheitliches Ganzes, diese Ordensgeschichte aber doch von dem Verfasser der Klosterchronik geschrieben und mit dem andern Theile des Werkes nur unnatürlich und gezwungen verbunden sei, wir annehmen müssten, dass diese Chronik ursprünglich allein bestanden habe und erst nach ihrer Vollendung die Ordensgeschichte in sie eingeschoben sei. Perlbach widerspricht hier seiner kurz vorher p. 86 geäußerten Ansicht: „der Mönch von Oliva schaltete nicht, wie der Herausgeber will, eine fremde Arbeit in seine Chronik ein, sondern er selbst kompilirte, als ihn die Geschichte seines Herzogs Swantopolks nöthigte des Ordens zu gedenken, aus Jeroschin und einigen andern uns nicht mehr zugänglichen Quellen eine kurze Geschichte des Ordens bis 1256“.

Perlbach muss sich wohl trotz seiner stets mit grosser Sicherheit vorgebrachten Beweisgründe nicht ganz sicher gefühlt haben, so dass er sich zu jener gezwungenen Erklärung veranlasst sah; diese ändert an der Unhaltbarkeit seiner Annahme nichts.

Es ist doch ganz undenkbar, dass der Verfasser des Chron. Oliv. (der nach Perlbachs eigenen Worten p. 84 „ein Mann von klarer Ein-

⁴⁹⁾ Wollte man mir nicht beistimmen und die angeführten Stil-Gleichheiten auffallend finden, so ist zu bemerken, dass sich solche auch sehr wohl erklären liessen. Denn einerseits konnte der der lateinischen Sprache wenig mächtige Klosterchronist (cf. Hirsch Einl. Scr. R. Pr. I u. Perlbach A. Chr. 95) durch die Lektüre der in Oliva aufbewahrten Ordensgeschichte in seinem Stile beeinflusst sein, andererseits aber, wenn wir annehmen, dass er die Ordensgeschichte nicht im Originale in sein Werk einfügte, sondern sie zu dem Zwecke abschrieb, sie und da einige seiner Gewohnheit entsprechende stilistische Aenderungen vornehmen, —

sicht und praktischem Verstande“ ist, worin ihm Hirsch (Sybels Hist. Ztschr. 1872 II, 218) beistimmt, wenn er sich eine kurze Geschichte des Ordens compilirte, um sie in sein Werk einzuschleiben, dieselbe mit den Worten „tota Prussia fidem suscepit“ zc. (p. 686) abschloss, aus welchen doch jeder unbefangene Leser schliessen muss, nach 1256 habe nie mehr eine Erhebung stattgefunden, während doch seine Originale Dusburg und Jeroschin über eine Reihe von solchen des Breiteren berichten (cf. oben). Wie wäre bei dieser Annahme wohl die hinter den die Ordensgeschichte feierlich abschliessenden Worten „. . . suscipit incrementum“ befindliche Bemerkung über den Ausgang Ottokars zu erklären? Der um 1348 schreibende Chronist hätte diese Notiz doch wohl zu der Stelle gesetzt, wo Ottokar in der Ordensgeschichte erwähnt wird!

Wenn nun schon hierdurch Perlbachs Annahme von der Einheit der Olivaer Chronik stark erschüttert ist, so wird sie vollends hinfällig, wenn positive, den Inhalt betreffende Gründe dagegen sprechen. Hirsch machte schon in der Einleitung zur Chronik (Scr. rer. Pr. I, 656 Anm. 1) darauf aufmerksam, dass dem Verfasser der Klosterchronik die Ordensgeschichte durchaus fremd gewesen sein müsse, da in beiden Arbeiten durchaus abweichende Angaben über Swantopolk und seinen Sohn Mestwin sich finden. Nach der Ordensgeschichte im Chron. Oliv. (p. 682) nämlich und auch nach Dusburg und anderen davon abhängigen Geschichtswerken wird Mestwin von Swantopolk nach dem ersten Friedensschlusse mit dem Orden diesem als Geisel übergeben, während die Klosterchronik p. 686 sagt: „sed ante finem suum in concordiam cum ipsis rediit et filium suum Mistwoium in obsidem ipsis posuit ad maioris concordie fulcimentum“. Während also nach der Ordensgeschichte Mestwin nach dem ersten Feldzuge des Pommernherzogs dem Orden als Geisel ausgeliefert wird, darauf aber die verweigerte Herausgabe desselben und seine Fortführung nach Oesterreich gerade die Ursache der weiteren immer erneuten Feindseligkeiten ist, wird Mestwin in dem späteren Theile der Chronik erst nach Beendigung aller Kriege zur Sicherung des Friedens ausgeliefert! Eine so grundverschiedene Dar-

stellung kann natürlich ganz unmöglich von einem und demselben Verfasser herrühren.

In Sybels Hist. Ztschr. l. c. p. 216—17 hebt Hirsch das Gesagte noch einmal nachdrücklich hervor und fügt sehr treffend hinzu, dass bei Perlbachs Annahme von der Abfassung der Ordensgeschichte durch den Klosterchronisten es doch mindestens erforderlich wäre, dass der Verfasser in seiner späteren Arbeit, der Ordensgeschichte, irgendwie auf die frühere, in die er sie einfügen wollte, Bezug genommen hätte, während doch im Gegentheil — abgesehen von den vier als spätere Randbemerkungen deutlich erkennbaren Notizen über Zerstörungen Olivas — in der ganzen Ordensgeschichte des Klosters Oliva mit keiner Silbe erwähnt wird. — Die Annahme Perlbachs von der Einheit der Chronik werden wir also schon jetzt unbedingt verwerfen.

Ich kann nicht umhin, am Schlusse dieses ersten Theiles meiner Untersuchung schon jetzt die Worte Hirsch's (l. c. p. 217) anzuführen, welche einige treffende allgemeine Bemerkungen über das Wesen der Ordensgeschichte enthalten: „Indem der Verfasser (Perlbach) aber, wie „mir scheint, gar zu viel Gewicht... auf äussere Aehnlichkeiten legte „hat er nicht beachtet, dass die bestimmt ausgesprochene Aufgabe, „welche unser Chronist sich stellt, die besondere Auswahl, die er unter „den zu erzählenden Ereignissen trifft und endlich die eigenthümliche „religiöse und sittliche Stimmung, die er den erzählten Thatsachen „gegenüber zu erkennen giebt, eine solche Compilation Jeroschins wie „er sie sich denkt, ausschliessen und zur Annahme eines anderen Ursprungs der Chronik nöthigen“.

Diese, wie ich glaube, durchaus zutreffende Ansicht im Einzelnen näher zu begründen, wird sich Gelegenheit im folgenden Theile bieten.

II.

Von den einzelnen hinsichtlich der Abhängigkeit Dusburgs von Chron. Oliv. zu besprechenden Punkten, erfordert zunächst der Bericht über

1. die Gründung des Deutschen Ordens

eine nähere Betrachtung.

Dusburg und Oliva haben hier denselben merkwürdigen Irrthum, der sich in fast allen die Gründung des Ordens behandelnden Quellschriften findet, nämlich die Verwechslung der ins Jahr 1190 fallenden Gründung des Marienhospitals zu Accon, welches nach einer Gesandtschaft Friedrichs von Schwaben an seinen Bruder Heinrich VI. von Papst Cölestin bestätigt ward, mit der 1198 von Innocenz III. bestätigten Errichtung des deutschen Ritterordens. Der älteste Bericht über die Ordensgründung, die *narratio de primordiis ordinis Teutonici* (Scr. r. Pr. I, 220), geschrieben etwa in der Mitte des XIII. Saec., jedenfalls nach 1241 (cf. Töppen's einleitende Bemerkungen l. c.) erzählt den Hergang wahrheitsgemäss folgendermaßen:

1190 ging aus kleinen, durch Bremer und Lübecker Bürger veranlassten Anfängen die Gründung des „Marienhospitals der Deutschen in Jerusalem“ zu Accon hervor, die auf eine Sendung Friedrichs von Schwaben an seinen Bruder Heinrich VI. von Cölestin bestätigt wurde. Herzog Friedrich, der bald darauf (am 20. Novbr. 1191) zu Accon starb, ward in der Kirche des Hospitals begraben. Dann (*procedente tempore*) beschlossen, als die weiteren Unternehmungen des am 22. Septbr. 1197 bei Accon gelandeten Kreuzfahrerheeres durch den plötzlich zu Messina (28. Septbr.) erfolgten Tod Heinrichs VI. gehemmt wurden, die in Palästina versammelten syrischen und deutschen Würdenträger des Adels und der Kirche, dieses Hospital zu einem geistlichen Ritterorden nach dem Muster des Johanniter- und Templer-Ordens zu erheben. Der neue Orden erhielt den weissen Mantel der Templer als Ordenstracht; dem ersten Hochmeister Hermann Walpot, der mit Bischof Wolpherus von Passau nach Rom zu Innocenz III. gesandt wurde, ertheilte dieser die Bestätigung.

In diesem Berichte sind die beiden Vorgänge also vollständig auseinander gehalten, jedoch ist zu bemerken, dass die zweite Jahreszahl falsch angegeben ist. Die Errichtung des Ordens muss im Frühjahr 1198 geschehen sein, da kurz vorher schon der Tod Heinrichs und die beabsichtigte Rückkehr der deutschen Fürsten erwähnt ist. Es steht nun aber im Berichte (l. c. 223) „anno Domini MCLXXXV mense martio“⁴⁹⁾. Allerdings ist die Ansicht Töppen's (l. c. 223 Anm. 2.) sehr wahrscheinlich, dass nämlich diese falsche Zahl durch Versehen eines Abschreibers entstanden sei, indem das letzte Zahlzeichen III für m als Abkürzung von mense genommen wurde.

Eigenthümlich ist nun die Thatsache, dass sämtliche andere Berichte über die Gründung des Ordens diese beiden Vorgänge verwechseln, durcheinanderwerfen und die Errichtung des Ordens in ein falsches Jahr — meist 1190 — setzen⁵⁰⁾. Auf jenen ältesten Bericht der Primordia geht nun auch der des Prologes der Ordensstatuten zurück, welche jedenfalls vor 1271, dem Falle des in Palästina von den Kreuzfahrern erbauten Schlosses Starkenberg, also zur Zeit, als die Deutschritter noch im heiligen Lande weilten, geschrieben sind⁵¹⁾. Ueber diesen Prolog bemerkt Perlbach p. 13: „Auch der Prolog der (deutsch geschriebenen Ordensstatuten hält noch beide Vorgänge auseinander, indem er aber die zweite Jahreszahl fortlässt und die Gesandtschaft Friedrichs von Schwaben mit derjenigen verknüpft, welche 1198 die deutschen Fürsten an den Papst schickten, legt er den Grund zu der folgenden Verwirrung“. Dem muss ich aber entgegenreten; der Prolog sagt, nachdem ebenso

⁴⁹⁾ Perlbach (p. 13 oben) scheint dies übersehen zu haben.

⁵⁰⁾ cf. Toeppen *Scr. rer. Pr. I*, 227: „Einige chronologische Daten über die Gründung des deutschen Ordens“. Hervorzuheben ist die Angabe des bis 1225 reichenden *Chronicon Montis Sereni*, welches auch bereits die Gründung des Ordens um 1190 erzählt: „Porro Fridericum filium ejus ducem Sueviae exercitus omnis pro ipso principem sibi constituit, a quibus et militia quae de Theutonica domo appellatur, eodem tempore instituta est“. — Ferner ist bemerkenswerth das Zeugniß der *Pelpliner Annalen*, welche nach Töppen (*Einl. Scr. r. Pr. I*, 270) aus den ersten Jahrzehnten des 14. Saec., leicht älter als *Dusburg* sind: „Do sich der orden erhub von erst der bruder des duczsches huses von Jerusalem, da waren von gotes geburt ergangen tusent jar hundert jar und nunczec jar“.

⁵¹⁾ cf. Schönhuth, „Das Ordenbuch der Brüder vom deutschen Hause S. Marien zu Jerusalem“. Heilbronn 1847, Vorwort p. VI.

wie in den Primordiis die Gründung des Hospitals durch Bremer und Lübecker Bürger erzählt ist, wörtlich: „Diz cleine beginnen erbarmete den herzogen Friderich von swaben unt andere die hohe herren, der namen hie nach geschriben sten“ . . . (folgen einige der in den Primordiis bei der zweiten Berathung und Gesandtschaft erwähnten Würdenträger) „mit der rate dirre vorgeante herzoge von swaben sine luten sante uber mer an sinen bruder kunic Heinrichen, der sint keiser wart, daz er erwurbe von dem babeste Celestino, daz er das vorgesagete spital bestetigete, unt ime gebe daz leben an sichen nach deme spitale sente Johannis und die ritterschaft nach deme orden des tempels und dirre beider leben unt ir vriheit von den genaden unsers herren und von der mildekeit des babestes wart gestetiget unt gegeben deme selben spitale“.

Ich kann durchaus nicht finden, dass hier die beiden Vorgänge auseinander gehalten sind. Zunächst geht doch aus der Anknüpfung „Diz cleine beginnen ic.“ hervor, dass der Verfasser des Prologs sich das nachher Folgende auch als zur selben Zeit wie die Gründung des Hospitals und zwar bald darauf geschehen denkt; dann werden die Namen der Zeugen der Ordensgründung und die Vorgänge des Jahres 1198 genannt, während sie doch an die Person des Herzogs Friedrich von Schwaben und des Papstes Cölestin III. geknüpft werden; es liegt also auch hier bereits eine vollständige Vermischung der beiden Facta vor.

Dieser Prolog nebst seiner Quelle, der narratio de primordiis hat Dusburg bei seiner Erzählung von der Gründung des Ordens vorgelegen²³⁾. Dusburg, der sich aus den widersprechenden Angaben dieser beiden Quellen keinen Vers machen konnte, erzählt die Gründung des Hospitals durch Bremer und Lübecker Bürger ziemlich in derselben Fassung wie der Prolog, dessen theologische Betrachtungen er sich ebenfalls nicht entgehen lässt, vervollständigt jedoch die Namenliste der Zeugen durch die Angaben des Berichtes de primordiis, denen er jedoch noch fälschlich Friedrich von Schwaben hinzufügt, und setzt schliesslich die unrichtige und der Angabe der narratio widersprechende Behauptung hinzu, dass schon damals dem Orden der weisse Mantel mit dem schwarzen

²³⁾ cf. Perlbach p. 12 ff., Hirsch, Scr. rer. Pr. I, 657.

Kreuze verliehen worden sei. Diese beiden letzteren falschen Angaben Dusburgs⁵³⁾ meint Hirsch (Scr. rer. Pr. I, 657, 1) auf seine sonstige Quelle, das Chron. Oliv. zurückführen zu können; jedoch mit Unrecht, was die Namensangabe Friedrichs von Schwaben betrifft, da wie Perlbach p. 14 richtig bemerkt, hiefür der Prolog mit seinen Worten „Diz cleine beginnen erbarmete den herzogen Friderich von swaben“ Quelle sein konnte. Das Chron. Oliv. giebt den Bericht über die Gründung des Ordens mit denselben Fehlern, nur kürzer, indem es, unter Voranstellung der Zeugen der Errichtung, nur die deutschen geistlichen Herren, von den weltlichen nur die angesehensten namentlich aufzählt. Bei oberflächlicher Betrachtung und vorausgesetzt, dass sonst nichts dagegen spräche, könnte man aus dieser Kürze des Berichtes vielleicht folgern, dass er ein Auszug aus Dusburg sei; doch bemerkt schon Hirsch (l. c. p. 657) sehr richtig, dass zunächst die falsche Angabe über die Ordensgründung weder für die Priorität Dusburgs noch des Chron. Oliv. spräche, da ja (wie wir oben gesehen) dieses Missverständniss bereits im Anfange des XIII. Saec. ausgebildet gewesen, und dass ferner die Vermuthung, der Verfasser der Olivaer Ordensgeschichte habe bei Aufzählung der Zeugen der Gründung nur Dusburg excerptirt, fortfalle, da die eigenthümliche Form Volberus, in welcher die Chronik von Oliva den von Dusburg (Wolgerius) und allen andern deutschen Chronisten Volker oder Volger genannten Bischof von Passau bezeichnet, auf den Bericht de primordiis hinweise, wo derselbe Wolpherus genannt werde.

Hiegegen behauptet nun Perlbach p. 15 Anm. 1 sonderbarer Weise, dass „die Form Volberus dem Volkêr Jeroschins näher stände, als dem Wolpherius der Primordia“. Dass der Bischof von Passau in den Primordiis zuerst Wolpherius, dann jedoch Wolpherus (Scr. rer. Pr. I, 224 u. 225) genannt wird, scheint Perlbach übersehen zu haben; und dass die Form Volberus dem Wolpherus (oder auch nur dem Wolpherius) der Primordia ferner stände als dem Wolgerius des Dusburg oder Volkêr des Jeroschin, scheint mir sehr wenig glaublich.

⁵³⁾ Dass das schwarze Kreuz wahrscheinlich erst viel später, während des Mantelstreits mit den Templern angenommen sei; vgl. Töppen, Anm. 1 zu Dusburg I, 1, Scr. rer. Pr. I, 27—28.

Eine Bestätigung seiner Ansicht von der Benutzung des Jeroschin durch den Olivaer Chronisten glaubte nun Perlbach (Altpr. Mtsschr. IX, p. 22 Anm.) gefunden zu haben, als es sich nach der Entdeckung des Codex L. herausstellte, dass dieser „Volkerus“ schreibt; und Hirsch in dem erwähnten Artikel in Sybels Zeitschr. p. 221 scheint sich gleichfalls hauptsächlich dadurch haben bewegen lassen, bei der Erzählung der Ordensgründung die Benutzung Jeroschins durch Oliva einzuräumen; wie ich glaube mit Unrecht. Dem Codex L. saec. XV, der allein diese Lesart „Volkerus“ hat, stehen zwei mindestens gleichwerthige Handschriften desselben saec. XV (A u. F: „Volberus“ cf. Perlbach A. Chr. p. 76) und die übrigen Codd., welche, wie wir oben sahen, keinesfalls von einer dieser besseren Handschriften abgeleitet sind, mit der Form „Volborus“ gegenüber; da sich nun durch Dusburg und Jeroschin bereits im Saec. XIV die Form „Wolgerius“ oder „Volker“ eingebürgert hatte, ist es viel natürlicher, anzunehmen, dass „Volkerus“ die Verbesserung eines Abschreibers (der Hdschr. B. resp. ihres Originals) ist; wäre „Volkerus“ die ursprüngliche Form, so könnten unmöglich die Anfertiger sämtlicher anderer Handschriften auf die Umänderung „Volberus“ oder „Volborus“ verfallen sein, während doch durch Dusburg, Jeroschin u. A. gerade die Form „Volkerus“ bestätigt werden musste. Unzweifelhaft ist „Volberus“ die ursprüngliche Form und kaum weniger zweifelhaft auf das „Wolpherus“ der Primordia zurückzuführen, freilich wohl kaum direkt; wir werden vielmehr die Erzählung von der Gründung des Ordens in der Olivaer Ordensgeschichte auf einen aus den Primordiis abgeleiteten Bericht zurückführen. Denn gegen eine direkte Ableitung aus der narratio de primordiis sprechen die durch Codd. A F L verbürgte Lesart „Accaron“⁵⁴⁾ und die durch L u. F verbürgte Form „Pathouiensis“⁵⁵⁾, während die Primordia (und Dusburg) „Accon“ und „Pataviensis“ schreiben⁵⁶⁾.

⁵⁴⁾ Jeroschin hat die hieran anklingende Form „Akirs“, die jedoch wohl auf den Prolog der Ordensstatuten zurückgeht, wo es „akers“ heisst (Schönhuth l. c. p. 1.)

⁵⁵⁾ Cod. A hat „Pataviensis“. Doch ist offenbar, wie auch Perlbach, Altpr. Mschr. IX, 22 ausführt, „Pathouiensis“ die ursprüngliche Form.

⁵⁶⁾ Nebenbei bemerkt sind diese Formen der Olivaer Ordensgeschichte auch wieder ein Beweis gegen die Annahme der Abhängigkeit von Dusburg u. Jeroschin.

Dass nun der Verfasser der Olivaer Ordensgeschichte, der vor 1260 schrieb, auch bereits jene beiden Vorgänge der Hospitalsgründung und Ordensstiftung verwechselte und vermischte, müssen wir uns ebenso erklären, wie bei allen den andern Geschichtsquellen jener Zeit, die, wie wir oben sahen, dies ebenfalls thaten: Die Tradition hielt sich an den ersten Anfang, die Stiftung des Hospitals, welche unter eigenthümlichen Verhältnissen stattfindend, durch ihren romantischen Zug sich im Gedächtnisse der Menschen besser erhielt und gegenüber der rein förmlichen späteren Ordensstiftung bald als das Wesentlichere erschien^{*)}.

Wenn sich nun hiedurch die Olivaer Erzählung von der Ordensgründung als eine ursprüngliche zeigt, so dürfte der Schluss berechtigt sein, dass sie auch Dusburgs Quelle gewesen sei für den oben erwähnten Irrthum, dass dem Orden schon damals der weisse Mantel nebst dem schwarzen Kreuze verliehen sei.

2. Die vier ersten Hochmeister.

(Chron. 675/76. Dusb. I, 2—5.)

„Der äussere Rahmen der Darstellung ist in beiden Schriften derselbe, deren dürftigen Kern die Chronik enthält, während Dusburg denselben sichtlich zu vergrössern strebt“ (Hirsch l. c. p. 657 n. 2).

Auch Töppen (Anm. zu Dusb. I, 5) hebt hervor, dass Hermann notorisch zwar als Vermittler zwischen Papst und Kaiser thätig war, man aber nichts davon wisse, dass er als Schiedsrichter aufgetreten (Dusb. „causam diffiniendam commisit“); und ferner, dass sich der Olivaer Bericht von dieser sagenhaften Darstellung der Sache freihalte.

Sehr richtig sagt nun Hirsch a. a. O.: „Im Leben Hermanns von Salza giebt Dusburg zwar einige neue Thatsachen; die beiden aber, welche die Chronik hervorhebt, nämlich die Gunst, welche er bei Papst und Kirche genoss und die dem Haupte des Ordens erworbene fürstliche Würde werden von Dusburg durch eine künstliche anekdoten-

Der Verfasser der Klosterchronik, der sich (nach Perlbach) um 1348 einen so kurzen Auszug dieser Erzählung aus Dusb. u. Jer. kompilirte, würde schwerlich solche Aenderungen der Namen vorgenommen haben.

^{*)} cf. Lohmeyer, Gesch. von Ost- u. Westpr. p. 51 „der Orden, dessen Stiftung man sich später in Bremen gern besonders zu Gute schrieb“.

hafte Zuspitzung mit einander vereinigt, von der der Chronist, wenn er nach Dusburg gearbeitet haben sollte, sich unmöglich hätte freihalten können“.

Dass nun Dusburg, der allerdings ausser den Primordia auch noch andere wohl im Kreise des Ordens aufbewahrte Aufzeichnungen benutzte, aus welchen er z. B. die Todestage der Hochmeister anmerkte, auch für diesen Punkt den Olivaer Bericht vor sich hatte, geht aus dem wörtlichen Anklang einer Bemerkung über Hermann von Salza hervor:

| | |
|--|---|
| Chron. Oliv. p. 676: „Cui tantam Deus contulit gratiam, quod apud omnes erat graciosus“ ⁸⁹⁾ . | Dusburg I, 5: „Tantam enim gratiam contulit ei deus, quod ab omnibus amaretur“. |
|--|---|

Da hiedurch evident eine Benutzung der Chronik durch Dusburg hervorgeht, werden wir auch die von den Angaben der Primordia abweichende Bezeichnung des ersten Hochmeisters als Heinrich Walpot — in der narratio heisst er, wie Weber schon (p. 37) richtig bemerkt, Hermann — auf Rechnung der Chronik setzen.

Die Berufung des Dobriner Ordens nach Preussen.

(Dusb. II, 2—4).

Für diesen von der Olivaer Ordensgeschichte mit kurzen Worten⁹⁰⁾ behandelten Abschnitt⁹¹⁾ sowie für die voranstehende Schilderung der Verwüstung der polnischen Länder durch die Preussen folgt Dusburg seiner anderen Quelle, der Olivaer Ordensgeschichte summarische An-

⁸⁹⁾ Ich kann Perlbach nicht beistimmen, wenn er p. 15 eine besondere Uebereinstimmung zwischen Jeroschin und Chron. in den Worten „graciosus“ — Jeroschin „gunst“ findet, und noch viel weniger, wenn er p. 57 Anm. 3 die auffallende Wortübereinstimmung zwischen Dusburg und Chron. durch Vermittelung Jeroschins erklären zu können glaubt:

Jeroschin 1096 ff.: „Im hatte got besundir
gegebin der gnàdin gnadin runst (= Strom)
daz alle lüt im trûgin gunst

Den Ausdruck „trûgin gunst“ wandte Jeroschin wahrscheinlich des Reimes wegen an.

⁹⁰⁾ In der urkundlich bestätigten Bemerkung der Olivaer Chronik, dass Conrad von Masovien dem Dobriner Orden die Burg Dobrin eingeräumt, nicht erst erbaut habe, wie Dusburg und Jeroschin sagt, erkennt auch Perlbach p. 60 „alte von Dusburg unabhängige Ueberlieferung“.

⁹¹⁾ Trotzdem Dusburg hier meist seiner andern Quelle folgt, findet sich doch ein Wortklang an Oliva:

gaben übergehend, vollständig und fast wörtlich dem sogenannten Berichte Hermans von Salza Cap. 1 u. 2¹⁾.

Die Berufung des deutschen Ordens nach Preussen²⁾.

(Chron. Oliv. 676—76. Dusb. II, 5).

Die Olivaer Ordensgeschichte erzählt diesen Abschnitt kurz, wie folgt: „Da der Dobriner Orden nichts ausrichtet, entschliesst sich Kon-

Chron. Oliv. p. 676:

Qued cum cerneret dux Conradus
..... et resistere non valeret insul-
tibus et miseris hujusmodi..... de con-
silio suorum militum vocavit quos-
dam religiosos milites qui dicebantur mi-
lites Christi

Dusb. II, 4:

Cum itaque predictus dux videret,
terram suam [sic] miserabiliter deficere nec
eam posset aliquo modo defensare,
de consilio fratris Christiani episcopi
Prussiae et quorundam nobilium pro
tuicione terre sue instituit fratres milites
Christi

Im Olivaer Berichte werden übrigens als Länder des Herzogs Conrad aufgezählt „Colmensis videlicet, Lubaniensis, Masouiensis et Cuiaviensis“, ein evidenten Beweis, dass die Ordensgeschichte nicht auf Dusb. beruhen kann, welcher tendenziöser Weise Cujavien fortlässt (II, 1): „... Conradus dux principatum tenuit in Masovia Cuyavia et Polonia“, indem er so die Angabe seiner andern Quelle, Hohenlohe, kürzt, wo es heisst (Cap. 1.) „... Conrad dy hertzoge von der Masaw und von der Cuyaw und von etlichen andern landen von Polen.“

¹⁾ Obwohl es mir bei dieser Arbeit fern liegt, auf die Frage der andern Quellen Dusb. einzugehen, muss ich doch hier erklären, dass ich Webers Behauptung dieser „Bericht Hermans von Salza“ sei nebst der Olivaer Ordensgeschichte die leitende Quelle Dusb. gewesen, durch seine Ausführungen namentlich p. 38 und 39 für durchaus bewiesen erachte. Wenn Perlbach in der Anzeige von Webers Arbeit (Jenae Literaturzeitung 1878 nr. 231) sagt: „... der Bericht... ist aber in seiner jetzigen Gestalt frühestens ein Werk des ausgehenden Jahrhunderts (cf. die Büchsen S. 81 bei Weber)“, so ist zunächst zu bemerken, dass Hirsch in der Ausgabe desselben (Scr. rer. Pr. V, 153 ff.) den Bericht in seiner jetzigen Gestalt für die Uebertragung einer deutschen Reichchronik hält p. 157 und auch Weber ihn für die Uebersetzung einer ursprünglich lateinisch abgefassten Schrift erklärt (p. 62 Anm. 2); dann jedoch kann ich diesen Anachronismus der Erwähnung von Büchsen für die Mitte des 13. Jahrhunderts für kein Hinderniss der Annahme Webers erachten; der Fehler konnte sehr leicht durch die Schuld des Verfassers des Berichtes in seiner heutigen Gestalt entstehen; mit derlei Sachen nahm man es im Mittelalter nicht allzu genau, und vielleicht stand an der Stelle ursprünglich ein lateinisches Wort für irgend ein Geschoss, welches dem Uebersetzer unbekannt war, (cf. Weber p. 81 Anm. 3.)

²⁾ Es ist hier nicht der Ort, auf alle die wichtigen in diesem Abschnitte sich darbietenden Fragen näher einzugehen, ich verweise daher nur auf Lohmeyer „Die Berufung des Deutschen Ordens nach Preussen“, Ztschr. f. Pr. Gesch. u. Landeskd. 1871, woselbst im Eingange des Artikels eine Uebersicht über die gesammte ein-

rad von Masovien nach einer Berathung mit Christian dem Cisterciensermonche, „dem ersten Culmischen Bischofe“, und anderen Bischöfen und Adligen in seinem Herzogthume, Gesandte an Herman von Salza zu senden, mit der Bitte um Hülfe, wogegen er Schenkungen verspricht. Nach reiflicher Ueberlegung wird vom Orden Konrad von Landisberg nebst einem andern Ritterbruder nach Cujavien zu dem Herzog geschickt, welcher sofort auf den Rath seiner Ritter und Bischöfe und unter voller Zustimmung der Herzogin und seiner Söhne Boleslaus, Kasimir und Semovit, ihnen und dem Orden im Jahre 1226 das Kulmerland und die Löbau „jure haereditario perpetuo libere possidendum“ verlieh (concessit) damit sie sich als eine Mauer zur Vertheidigung der Christenheit den Heiden gegenüberstellten“.

Wie schon Hirsch Scr. rer. Pr. I, 658 hervorhob, hat der Verfasser der Ordensgeschichte hiefür ersichtlich die zu Rimini 1226 von

schlägige ältere Literatur veranstaltet ist; dann auf die grundlegenden Untersuchungen Perlbachs in der Altpr. Mschr. IX, 628 ff. „Zur Geschichte der ältesten Preussischen Bischöfe“ und in Altpr. Mschr. X, 609 ff. „Die ältesten Preussischen Urkunden“; in seiner „Gesch. v. O.- u. W.-Pr.“, 2. Aufl. Gotha 1881, p. 47 hat dann auch Lohmeyer entsprechend Perlbachs Ausführungen Altpr. Monatschr. IX, 628—29 anerkannt, dass Christian bisher mit Unrecht „von Oliva“ genannt worden, dass vielmehr seine Heimath in Grosspolen zu suchen sei. (Während die Codd. L B G der Olivaer Chronik — F reicht nicht mehr so weit, und C ist leider hier lückenhaft — p. 676 nur von einem „domino Christiano ordinis Cisterciensis“ sprechen, was urkundlich zu beweisen ist, setzt Cod. A hinzu: (de Oliva), Cod. D aus dem 18. Saec. professo Olivensi. Wenn dies letztere, wie Perlbach richtig bemerkt, entschieden modern ist, also gar nicht in Betracht kommt, so ist nicht zu zweifeln, dass auch die Notiz des römischen Codex ein späterer Zusatz ist, der sich eben so leicht durch die Absicht der Olivaer Mönche erklärt, sich die Ehre, Christian als den Ihrigen betrachtet zu sehen, zu erwerben, wie es andererseits ganz unglaublich ist, dass der Verfasser der Olivaer Ordensgeschichte bei der Nennung Christians, wäre er wirklich aus Oliva gewesen, dies nicht vermerkt hätte, oder dass eine solche ursprüngliche Notiz in drei Handschriften, die, wie wir oben sahen, von einander unabhängig sind, sollte ausgefallen sein. Dazu tritt nun der Umstand, dass, wie Perlbach l. c. hervorhebt, keine Urkunde, keine andere Chronik des 13. oder angehenden 14. Saec. Christian als aus Oliva herstammend bezeichnet; endlich ist es sehr bemerkenswerth, dass die Olivaer Ordensgeschichte, die wir für ein Werk aus der Mitte des 13. Saec. halten, den Bischof Christian unter den geistlichen Würdenträgern nennt, die Herzog Konrad von Masovien bestimmten, den Deutschen Orden zur Hülfe zu rufen. (p. 676 „ . . et aliis episcopis et nobilibus in ducatu suo“.)

Kaiser Friedrich II. ausgestellte Urkunde⁴³⁾ benutzt, worin der Kaiser die von Konrad angebotene Schenkung (providere!) „de terra que vocatur Culmen et in alia terra inter marchiam suam videlicet et confinia Prutenorum“⁴⁴⁾ bestätigt und seinerseits die Schenkung der von den Preussen zu erobernden Länder hinzufügt.

Dass der Verfasser der Olivaer Ordensgeschichte diese Kaiserurkunde direct vor sich gehabt habe, scheint mir aus dem Wortlaute mit Sicherheit hervorzugehen:

| Urkunde. | Oliva p. 676—77: |
|---|---|
| (Der Kaiser erklärt von Heiman v. Salza erfahren zu haben: „Quod notus noster Chunradus Dux Mazonie et Cuianie“) promisit et obtulit ei providere et fratribus suis de terra etc. | (Der Herzog bittet um Hülfsendung von Ordensbrüdern) „promittens firmiter se benefacturum ordini et fratribus |
| ----- | ----- |
| ----- | ----- |
| It a quidem ut laborem assumerent et insisterent opportune ad ingrediendum | ut se murum opponerent pro defensione Christianitatis contra paganos memoratos“ |

⁴³⁾ Die richtige Fassung der Urkunde nach dem Original im Königsberger Archive hat Lohmeyer, Ztschr. f. Preuss. Gesch. und Ldskd. 1869 p. 629 gegeben; sie ist sonst gedruckt bei Dreger nr. 66, Watterich nr. 11 u. a.

⁴⁴⁾ Ueber diesen dunklen Ausdruck, vgl. ausser Lohmeyer (Gesch. v. O. u. W.-Pr. 2. Aufl. Gotha 1881 p. 96) namentlich Rethwisch l. c., dem ich vollkommen beistimme, wenn er (p. 28) erklärt: „Die Ausdrücke in der Urkunde Friedrichs II. sind zu allgemein, als dass man behaupten könnte, Conrad habe das ganze Kulmerland angeboten. Was mit der „alia terra inter Marchiam suam videlicet et confinia Prutenorum“ gemeint war, ist unsicher. Voigt versteht darunter die Löbau; dagegen Töppen in Scr. rer. Pr. I p. 47 Anm. 3, doch kann ich letzterem nicht beipflichten, wenn er meint, mit der Ueberweisung von Vogelsang und Nessau habe der Herzog später sein Versprechen erfüllt, denn diese beiden Orte lagen nicht zwischen seiner Mark und dem Gebiete der Preussen, sondern an der Grenze Cujaviens und des Kulmerlandes“. (Weniger glücklich scheint mir Rethwisch p. 31 Anm. 6 gegen Watterich und Romanowski zu polemisieren; doch unterlasse ich ein näheres Eingehen auf die Frage, da sie keinesfalls definitiv zu entscheiden ist, cf. Lohmeyer l. c. p. 96). — Wenn nun L. Weber p. 44 Anm. 2 aus geographischen Rücksichten erklärt, dies Land könne kein anderes als die Löbau sein, so spricht dagegen doch, wie ich glaube, der Ausdruck „in alia terra“, ferner jedoch bis zu einem gewissen Grade die Thatsache, dass der Orden bei seinen späteren Streitigkeiten mit den polnischen Herzögen über die Löbau, sich gar nicht auf eine stattgefundene Schenkung derselben beruft, sondern auf die Zugehörigkeit derselben zu Preussen. (cf. Voigt Cod. dipl. Pruss. I nr. 51, Töppen Geogr. p. 78 ff., Lohmeyer l. c. p. 96 ff.).

Urkunde.

et obtinendum terram Prussie ad honorem
et gloriam veri Dei — — — — —

concedentes et confirmantes eidem
magistro successoribus ejus et dom-
ui sue in perpetuum (tam predictam
terram quam a predicto duce recipiet ut
promisit, et quamcumque aliam dabit.
nec non totam terram quam in partibus
Prussie . . .“

Oliva p. 676—77:

„concessit eis et ordini eorum . . .
terram Culmensem et Luybauensem jure
hereditario perpetuo libere possidendam“.

Da der Ordenschronist auch die Zustimmung der Herzogin und der drei Söhne Konrads erwähnt, welche in der Kaiserurkunde nicht genannt werden, ferner die Schenkung der zu erobernden Länder (durch den Kaiser) nicht erwähnt, werden wir wohl mit noch mehr Recht annehmen können, dass der Verfasser der Ordensgeschichte die (uns nicht erhaltene) Urkunde oder das schriftliche Versprechen Konrads benutzte, auf welches hin Friedrich II. seine Bestätigungsurkunde anstellte⁶⁹⁾; falls wir nicht die erstere Angabe uns als durch die mündliche Tradition vermittelt denken wollen, was wohl angänglich wäre, während das Fehlen der zu erobernden Länder schwerlich gut anders zu erklären sein dürfte.

Dusburg dagegen hat viel weitere grösstentheils von Oliva abweichende Angaben. Der Anfang seines Cap. 5 (lib. II), die Berathung Konrads mit seinen geistlichen und weltlichen Grossen (nicht Bischof Christian) ist ganz nach Hohenlohe⁶⁹⁾, die Sendung Konrads von Landisberg

⁶⁹⁾ Der Ansicht, dass Friedrich seine Bestätigungsurkunde vom März 1226 nicht ohne eine schriftliche Vorlage ausgestellt haben könne, ist auch Weber p. 44 Anm. 2. Der Ausdruck der Kaiserurkunde (worin es nach der Promulgatio heisst: „Qualiter frater Hermannus devotam sui animi voluntatem reservando proposuerit coram nobis, quod deotus noster Conradus promisit et obtulit cet.) giebt hiefür freilich keinen sichern Anhalt.

⁶⁹⁾ So nenne ich mit L. Weber den Verfasser des sogenannten Berichtes Hermanns von Salza. Freilich muss ich, wenn auch die Ausführungen Webers p. 39—40 Anm. 1 recht einleuchtend sind, doch erklären, dass W. hier keineswegs bewiesen hat, dass kein anderer als Hohenlohe der Verfasser sein könne. Warum nicht Hartman v. Heldringen, der den Bericht über die Erwerbung Livlands (Scr. rer. Pr. V,

nach Oliva, der Schluss die Schenkung der Länder betreffend, nach der (gefälschten⁶⁷⁾ Crusswitzer Urkunde vom Juni 1230 (Dreger nr. 82) wie aus der Angabe der Zeugen mit Evidenz hervorgeht; während diese Urkunde jedoch bloß von einer Schenkung des Kulmer-Landes und der zu erobernden Länder der Preussen spricht, setzt Dusburg nach Oliva die Löbau hinzu, und datirt den Vorgang „circa annum 1226“; wie Hirsch (Scr. rer. Pr. I, 659) treffend bemerkt, „um seinem historischen Gewissen zu Hülfe zu kommen“, da er eben in seiner einen Quelle, der Urkunde 1230, bei Oliva 1226 angegeben fand.

Uebereinstimmung zwischen Dusburg und Chronik findet sich in diesem Abschnitt sonst nicht; doch ist er für das Verhältniss der beiden Schriften gerade wegen der Abweichungen charakteristisch. Perlbach p. 17 registriert diese zwar gewissenhaft, unterlässt es jedoch die sich unabweislich aufdrängenden Folgerungen daraus zu ziehen. Es sind dies vier Punkte:

1) dass Bischof Christian bei Oliva die Berufung des Ordens ausdrücklich anrath, ist doch sicher eine Originalnotiz, die der Verfasser unmöglich aus der blossen Namensnennung am Schluss der Urkunde bei Dusburg entnehmen konnte; (ebenso seine Bezeichnung als „primus episcopus Culmensis“⁶⁸⁾).

168—72) mit beinahe gleichlautendem Anfange und in ähnlicher Form schrieb? Da dies jedoch nur eine dem Zwecke meiner Arbeit fern liegende Vermuthung ist, so gehe ich nicht weiter darauf ein und nehme der Kürze wegen Webers Bezeichnung an.

⁶⁷⁾ Die Ausführungen Perlbachs (Altpr. Mschr. X, 636 und Regest. 87 Anm.) für die Annahme der Fälschung dieser Urkunde halte ich für durchschlagend: Abgesehen von den inhaltlichen im Texte zu erörternden Gründen ist zu bemerken, dass das Original der Urkunde noch nicht aufgefunden, ferner auffallenderweise sie erst ins vierte Buch der Regesten Gregors IX eingetragen ist, unmittelbar vor die Bulle vom 3. August 1234, während die Bullen vom Jahre 1230 im lib. II. stehen, und weil sie so weitläufig abgefasst ist, wie es sonst in polnischen Urkunden dieser Zeit nicht üblich war. Angefertigt wird diese Fälschung nach der undatirten (echten, im Originale erhaltenen) Urkunde von 1230 (Perlbach Regest. 83) sein, deren Angaben sie nur detaillirt und erweitert.

⁶⁸⁾ Wenn Rehwisch (p. 51) sagt: „Es stimmt zu einer Abfassung in späterer Zeit, dass der Verfasser den Bischof Christian unrichtig „episcopus Culmensis“ nennt, das preussische Bisthum, welches bis 1243 bestand, also nicht mehr zu kennen scheint“, und ähnlich Perlbach (p. 10—11) „Bischof Christian von Preussen erscheint in der Chronik als „primus Culmensis episcopus“, während sein Titel „episcopus

2) die abweichende Angabe bei Oliva, dass Konrad v. Landisberg den Herzog Konrad in Cujavien getroffen, während Dusburg und Jeroschin bloß allgemein von Polen sprechen.

3) Auslassung der Anwartschaft auf Preussen. Welcher spätere Chronist konnte, wenn er Dusburg und Jeroschin kompilirte und dort jene Angabe fand, sie in seiner Darstellung auslassen!

4) Die bei Oliva fehlende Erzählung Dusburgs von den Kämpfen Konrads von Landisberg. Hiezu bemerkte schon Rethwisch l. c. p. 57 „die Geschichte von der Theilnahme Conrads von Landsberg und seines Genossen am Kampf der Polen mit den Preussen, ihre Verwundung, die Fürsorge der Gemahlin Herzog Conrads für sie u. s. w. hat einen zu sagenhaften Charakter, um weiter darauf einzugehen“.

Alle diese Abweichungen zwingen uns zu derselben Annahme, die sich uns oben schon aus andern Erwägungen ergeben: Dass die Erzäh-

Prussie“, den er ausschliesslich in Urkunden führt, dem Verfasser unbekannt ist“; so ist zunächst zu konstatiren, dass beide Forscher der Erörterung aus dem Wege gegangen sind, ob es möglich wäre, dass der Klosterchronist von Oliva Christian wohl einen „primus episcopus Culmensis“ nennen konnte. Ich muss diese Frage verneinen. Dem Verfasser der Klosterchronik, einem hohen geistlichen Würdenträger, musste zunächst die durch mehrere Urkunden belegte (cf. Perlbach A. Chron. 11. Anm. 1) Stellung Christians als eines Bischofes von Preussen bekannt sein, zudem aber fand er diese Bezeichnung ja auch in seinem (angeblichen) Original Dusburg (II, 4 „episcopi Prussie“) und Jeroschin (1718 von „Pruzin des bischovis“). Dagegen erscheint mir die Bezeichnung Christians als eines „primus episcopus Colmensis“ durch einen fast zeitgenössischen Chronisten, der jedenfalls vor 1260 schrieb, durchaus nicht unwahrscheinlich. Den Verfasser der Olivaer Ordengeschichte — den wir uns keineswegs als einen gelehrten, nach Dokumenten arbeitenden Chronisten vorzustellen haben — konnte sehr wohl der Umstand zu seiner Bezeichnung veranlassen, dass Bischof Christian vor Ankunft des Ordens durch polnische Verleihungen und Käufe über einen grossen Theil des Kulmerlandes nicht bloß geistliche, sondern auch weltliche Hoheitsrechte ausübte (cf. den bekannten Leslauer Vertrag v. Januar 1230, Perlbach Regest. nr. 81). Veranlassung zu dieser Bemerkung konnte für den alten Chronisten auch die Sonderstellung des Bischofs im Culmerlande sein, da noch zu Lebzeiten Christians (zw. 11. Febr. 1240 und 1. October 1242, Perlbach Altpr. Mschr. IX, 636) dem Bischofe zu den ursprünglich verliehenen 200 Hufen 400 hinzugefügt wurden, wobei es auch bei der Diöcesan-Theilung Preussens durch Wilhelm von Modena verblieb (1243, 28. Juli — Perlbach Regest. 198). Der alte Chronist konstruirte sich vielleicht aus dieser Sonderstellung und dem ihm bekannten Faktum, dass Christian vor Ankunft des Ordens über einen grossen Theil des Culmerlandes geboten habe, ein früheres Bisthum Culm.

lung der kurzen Olivaer Ordensgeschichte unmöglich aus Dusburg geflossen sein kann. Ziehen wir nun die in beiden Quellen sich findende Angabe in Betracht, dass 1226 bereits Konrad von Masovien die Schenkungen an den Orden vollzogen, und erwägen dabei, dass der Verfasser der Olivaer Ordensgeschichte den Konrad von Landisberg nebst dem später zu Hilfe gesandten Hermann Balk und einigen andern Rittern und Reisigen „fere per quinque annos bella cum Prutenis quasi cotidie“ führen lässt, während Dusburg denselben Konrad von Landisberg vor der Schenkung des Herzogs von Masovien jenen fabelhaften Kampf mit den Preussen bestehen lässt, so erkennen wir in dieser Verschiedenheit der Darstellung einmal das Bestreben des alten Chronisten, die Angabe der von ihm benutzten Kaiserurkunde von 1226 resp. deren schriftlicher Vorlage, mit der notorischen Thatsache, dass im Jahre 1231 der erste wirkliche Angriff, d. h. der Uebergang über die Weichsel und die Gründung von Thorn von dem Orden unternommen war, dadurch zu vereinigen, dass er während dieser Zeit, also 5 Jahre lang, die Preussen „fast täglich“ durch den Orden bekämpft werden lässt, von welchen Kämpfen er jedoch aus guten Gründen keine Details angiebt; andererseits sehen wir, wie Dusburg, der weniger scrupulös ist, und um die Zeit zwischen der Ankunft Konrads von Landsberg im Jahre 1226 und den Schenkungen Konrads von Masovien auszufüllen, von schweren Kämpfen und Wunden des ersteren erzählt, durch die chronologischen Angaben seiner Vorlage, der Olivaer Ordensgeschichte, sichtlich beeinflusst ist. Denn nur so lässt sich die der Crusswitzer Urkunde zuwiderlaufende Zeitangabe Dusburgs „circa annum 1226“ erklären. Auf Grund der Kaiserurkunde allein hätte Dusburg dies schwerlich gethan, da ihm ja der Zusammenhang der beiden Urkunden, von denen die eine das erste allgemein gehaltene Versprechen des Herzogs, die zweite (gefälschte) die vier Jahre darauf erfolgte Ratificirung eines Theils desselben enthielt, nicht unklar sein konnte, und Dusburg andererseits, wollte er tendenziös fälschen oder den Thatbestand zu Gunsten des Ordens verdunkeln (wie Töppen Dusb. II, 5 Anm. 1 Schluss annimmt) dies schwerlich so ungeschickt durch die Hinzufügung von „circa“ zu der — nach seiner Darstellung unrichtigen — Zahl 1226 gemacht haben

würde, wodurch doch jedem unbefangenen Leser seine Verlegenheit, zwei verschiedene Angaben zu vereinigen, klar wird. Vielmehr dürfte Dusburg hiezu durch die Angabe des alten Chronisten gebracht sein, der das Jahr 1226 und als beistimmende Zeugen der Schenkung die Herzogin und drei Söhne Konrads von Masovien, ebendieselben wie die Crusswitzer Urkunde, nennt.

Freilich hatte der Verfasser der Ordensgeschichte, wie wir sahen, hiebei eine ganz andere Urkunde im Auge; Dusburg jedoch konnte, erfreut, in seiner sonstigen Quelle die Angaben der von ihm benutzten Crusswitzer Urkunde zum Theil bestätigt, ja durch die Schenkung der Löbau erweitert zu sehen, diese seiner Darstellung nicht entsprechende Zeitangabe um so lieber acceptiren, als es ja seiner tendenziösen Absicht entsprach, die Schenkungen an den Orden möglichst weit zurückzudatiren. Weiter besitzt dann Dusburg nicht die Consequenz des alten Chronisten, der, nachdem er ein Mal das Jahr 1226 angenommen, danach auch seine weiteren Datirungen richtet, sondern sucht sich der Schwierigkeit durch das unbestimmte „circa“ zu entziehen, und hütet sich im Uebrigen wohl, vor der Erzählung von der Gründung Thorns i. J. 1231 (III, 1) irgendwelche chronologische Angaben zu machen, während bei Oliva die Ordensritter von Vogelsang aus, der ersten ihnen von Konrad von Masovien eingeräumten Burg auf dem linken Weichselufer, fünf Jahre mit den Preussen kämpfen.

Wir müssen nun zunächst noch die Frage erörtern, ob der vor 1260 schreibende Ordenschronist füglich die Behauptung aufstellen konnte, der Herzog von Masovien habe neben dem Kulmerlande auch die Löbau dem Orden verliehen, obgleich in den uns bekannten Verleihungsurkunden (cf. Perlbach Regest. nr. 71 Vertrag zu Beze 1228, Schenkung von Culm und Dorf Orlow in Cujavien; nr. 83 v. J. 1230 Schenkung von Culm mit genauer Grenzangabe, wohl Original der gefälschten Crusswitzer Urkunde s. o.) abgesehen von der Kaiserurkunde von 1226 die Löbau absolut nicht erwähnt wird, und obgleich ferner, wie wir oben sahen, der Orden bei dem Streite über die Löbau mit Polen sich gar nicht auf eine stattgefundene Verleihung derselben berief. Jedes Bedenken fällt jedoch fort, wenn wir erwägen, dass einerseits der

Ordenschronist die Kaiserurkunde (oder wahrscheinlicher noch die derselben zu Grunde liegende Urkunde Herzog Konrads) vor sich hatte und andererseits der Orden die Löbau thatsächlich als sein Eigenthum betrachtete, in den Jahren 1239—40 darüber mit den Polen in Conflict gerieth (den der päpstliche Legat Wilhelm von Modena vergebens zu schlichten sich bemühte), sich dann zur Herausgabe eines Drittels, später noch eines Sechstels des Landes entschloss, jedoch 1257 wieder in den vollständigen Besitz der ganzen Löbau gelangte⁶⁹⁾. Nichts lag für den alten Chronisten näher, als die Thatsache, dass der Orden bis gegen 1240 die Löbau vollständig als sein Eigen betrachtet und nach Abtretung eines Theiles, dieselbe 1257 auch vollständig wieder erhalten hatte, mit der unklaren Angabe der Urkunde von 1226 „ . . . providere . . . in alia terra inter marchiam suam et confinia Prutenorum . . .“, zu verbinden und letztere auf die Löbau zu deuten.

Fragen wir nun, wie es sich in Wirklichkeit mit der Zeitfolge und der Ausdehnung der nach unsern Quellen so verschieden überlieferten Schenkungen der fraglichen Länder verhalten habe, so glaube ich mich der Ansicht Webers⁷⁰⁾ (p. 44 Anm. 2) anschliessen zu können; „1226 trat Conrad Culm und Löbau⁷¹⁾ ab, aber als Lehen; 1228 und 1230 (Regest. 71 u. 83) erweiterte er die Rechte dieser Abtretung, verminderte aber ihren Umfang, indem er sie auf das Land zwischen Ossa und Drewenz beschränkte.

Diese Annahme Webers, 1226 hätte Konrad von Masovien nur die Belehnung mit Culm und Löbau angeboten, wird, wie ich glaube

⁶⁹⁾ Voigt Cod. dipl. Pr. I, nr. 51, Töppen Geogr. p. 78 ff., Lohmeyer Gesch. v. Ost- u. Westpr. Gotha 1881, p. 96 u. 98.

⁷⁰⁾ Jedoch ist Weber im Irrthum, wenn er a. a. O. weiter sagt: „Da auch in der letzten Urkunde [der undatirten echten von 1230] noch von einer Dienstverpflichtung des Ordens gegen den Herzog die Rede ist, so griff der Orden zum Mittel der Fälschung“. Denn auch in der gefälschten Crusswitzer Urkunde ist ein Versprechen des Ordens, dem Herzoge beizustehen, enthalten. Die Fälschung dürfte wohl nur gemacht sein, um die wichtige Schenkung der den Preussen zu entreissenden Länder (diese ist allerdings auch in der Kaiserurkunde von 1226 enthalten, aber nur als vom Kaiser ausgehend) und eine möglichst grosse Praecisierung aller Rechte des Ordens urkundlich beglaubigt zu haben.

⁷¹⁾ resp. einen Theil derselben, wie es mir der Ausdruck „providere in alia terra“ anzudeuten scheint,

durch den Wortlaut der Kaiserurkunde von 1226 bestätigt. Es heisst hier: „Quod deuotus noster Chunradus Dux Mazouie et Cuiaue promisit et obtulit ei providere⁷²⁾ et fratribus suis . . .“ (Chron. Oliv. „se benefacturum“).

Die Vorgänge waren also vielleicht folgende: „1226 versprach der Herzog dem Orden, und zwar wohl schriftlich, die Belehnung mit Theilen von Culm und Löbau, auf welches Versprechen hin der Kaiser zu Rimini jene Bestätigungsurkunde ausstellte; als dann 1228 der Orden seine versprochene Hilfeleistung zu realisiren⁷³⁾ im Begriff stand, stellte er höhere Forderungen, die ihm in sofern bewilligt wurden, als er zwar nur eines der beiden Länder nebst dem Dorfe Orlow in Cujavien, jedoch zu erblichem Besitze erhielt (Dreger 71, Perl. Regest. 71). Da der Herzog hier „*terram Cholmen cum omnibus attinentiis suis*“ geschenkt hatte, diese Bezeichnung aber noch keine genaue war und zu Grenz- und Rechts-Streitigkeiten führen konnte, so wurde die Schenkung 1230 (Dreger 79 Perl. Regest. 83) mit genauerer Angabe der Grenzen des Kulmerlandes und der Rechte des Ordens wiederholt. Später erfolgte dann aus den erwähnten Gründen die Fälschung jener Crusswitzer Urkunde, welche ausser der erweiterten, detaillirten Schenkung der letzten Urkunde noch die der zu erobernden Länder enthielt“.

⁷²⁾ Für „providere“ selbst findet sich bei Ducange keine entsprechende Angabe, jedoch für „*provisio = diploma pontificium vel regium quo quis in possessionem beneficii ecclesiastici vel officii alicujus civilis mittitur.*“ (Der in den älteren Abdrücken der Kaiserurkunde stehende Ausdruck „*quam provisionem . . .*“ ist allerdings unrichtig; es muss statt dessen heissen „*quam promissionem*“ cf. Lohmeyers Krit. Ausg. der Urkunde Ztschr. f. Pr. Gesch. u. Ldskd. 1869 p. 629 ff.).

⁷³⁾ In Betreff der verschiedenen Gesandtschaften Hermans von Salza an Konrad von Masovien folge ich Ewald „Die Eroberung Preussens durch die Deutschen“ Halle 1872 (I, p. 113—14 Allgem. Note), woselbst er mit Töppen (Ser. rer. Pr. I, 47 Anm. 1) schon 1226 eine Gesandtschaft annimmt [dagegen auch Perl. Regest. z. J. 1229], und ferner, wie ich glaube ebenfalls mit Recht, gegen Töppen „eine besondere dritte Gesandtschaft von Rittern vor Ankunft der grössern Ordensschaar einschiebt:

- I. 1226 Conrad von Landsberg,
- II. 1228 Philipp von Halle, Heinrich von Böhmen, Conrad, der Mönch,
- III. 1229 Ende, Kleinere Ordensschaar von Herman von Salza abgesandt nach dessen Rückkehr aus dem Morgenlande,
- IV. 1230 grössere Ordensschaar unter Herman Balk.

Wenden wir uns nun zum nächsten Abschnitt:

5. Der Bau von Vogelsang und Nessau.

(Chron. Oliv. p. 677, Dusb. II, 10 u. 11, cf. Hirsch Einl. z. Chron. Oliv. nr. 4. Scr. rer. Pr. I, 659).

Während der Olivaer Ordenschronist die Erzählung dieser beiden Vorgänge unmittelbar an die vorher erzählte Schenkung Herzog Konrads anschliesst⁷⁴⁾, bringt Dusburg zunächst das wortreiche Capitel 6, von dem das einzig Sachliche, die Bestätigung der Abmachungen mit dem Orden und die Ablassertheilung, aus einer Bulle Gregors IX entnommen ist, wie Töppen Anm. 1 bemerkt; ferner in Capitel 7 die äusserst seltsamen Legenden von früheren Kriegen in Preussen (Julius Cäsar!); in Capitel 8 verbreitet er sich in einem entsetzlichen Wortschwall „De armis carnalibus et spiritualibus“, Capitel 9 „de usu armorum etc.“. Das Sachliche von Capitel 10 und 11 ist nun eine zum Theil wörtliche Wiedergabe der Olivaer Ordensgeschichte:

Chron. Oliv. 677:

„Predictus ergo frater Conradus auxilio ducis in litore Wisle opposito, ubi nunc ciuitas Thorun sita est, in quodam monte presidium fecit, quod appellauit Vogilsank; et de hoc exercere coepit inimicicias contra Prutenos“.

Dusb. II, 10 u. 11:

„Rogauerunt dictum ducem, ut eis unum castrum edificaret, qui... congregavit populum suum et ex opposito nunc ciuitatis Thorunensis edificavit eis in quodam monte castrum dictum Vogel-sanck, quod dicitur latine cantus avium, ubi fratres cum paucis armigeris opponentes se infinite multitudini gentium cantabant canticum tristicie et meroris...“

11. Nach Erbauung Vogelsangs sendet Conrad von Landsberg an den Hochmeister Conrad von Landsberg an den Hochmeister Boten, um Hilfe zu bitten. Dieser willfährt seiner Bitte:

„Postquam autem predicto magistro patri Hermannno de Zalca factum inno-

„misit ei fratrem Hermannum dictum Balke in magistrum...“ D.

⁷⁴⁾ Wie Perlbach p. 65 Anm. 1 hervorhebt, scheint es alte Ueberlieferung gewesen zu sein, dass Vogelsang 1226 erbaut worden, da sich dieselbe Notiz auch beim Canonicus Samb. findet (Scr. r. Pr. I p. 281, Cap. 4: „Quartus Hermannus de Salza. Tempore istius magistri venerunt fratres Prusiam edificantes Vogilsanc anno Domini MCCXXVI“

Chron. Oliv. 677:

tuit, misit eis fratrem Hermannum dictum Balke cum aliis quinque fratribus et armigeris pluribus; qui cum pariter convenissent in Vogilsank de consilio predicti ducis et militum ejus castrum Nessoviam construxerunt et ab hoc castro fere per quinque annos bella cum Prutenis quasi cotidie commiserunt“.

Dusb. II, 10 u. 11:

fährt nach Anbringung einer Bibelstelle fort: „Item fratrem... (folgen 4 Ritter mit Namen genannt) cum armigeris et equis pluribus in coadjutores dedit ei. Qui cum venissent ad castrum Vogelsanck, edificaverunt castrum Nessoviam in descensu Wisle“. (Folgt eine Anekdote).

Dass die bei Dusburg II, 10 fehlende Angabe Olivas „in litore Wisle“ nothwendig ist, hebt Perlbach (p. 17 unten) richtig hervor. Jeroschin giebt sie daher auch.

Richtig hebt Hirsch (Chron. Oliv. Einl. nr. 4) die polenfeindliche Tendenz Dusburgs hervor, in welcher er die Notiz der Chronik, dass der Bau von Nessau „de consilio predicti ducis et militum ejus“ erfolgt wäre, übergeht. Das Dusburg Grund genug hatte, von dem fünfjährigen Kampfe der Brüder von Nessau aus zu schweigen, ist schon im vorigen Abschnitt erörtert. Mit Perlbach (p. 62) jedoch muss ich Hirsch widersprechen, dass der Umstand, dass die alte Chronik fünf Ritter nenne, während Dusburg vier namentlich nennt, ein evidentere Beweis dafür sei, dass die Chronik kein Auszug aus Dusburg sei. Bei dem verderbten Zustande der Handschriften unserer Chronik und Dusburgs, ist jeder Schluss, der auf einer einzigen Zahl beruht, sehr misslich. Eben so wenig jedoch kann ich mich Perlbach anschliessen, der pag. 62 diese Zahlangabe auf ein flüchtiges Lesen der Namen der Ritter bei Dusburg zurückführen zu können glaubt, indem hier der letztgenannte Ritter einen Doppelnamen führt (Henricus de Cicze de villa Wittekendorph). Wenn schon andere, oben erörterte Gründe eine solche Annahme für uns unmöglich machen, dieselbe auch an sich nicht gerade sehr wahrscheinlich ist, so wird sie vollends hinfällig, wenn wir sehen, dass Jeroschin, der doch nach Perlbach leitende Quelle der Compilation des Olivaer Klosterchronisten sein soll, nach Nennung der beiden ersten Ritter ausdrücklich betont, dass ausser diesen noch zwei gewesen

seien⁷⁵⁾. — Wenn wir die Angabe unserer Chronik von den fünf Rittersen aufrecht erhalten wollen, so dürfte sich Dusburgs und Jeroschins Angabe einfach so erklären, dass es Ersterem trotz seines gelehrten Sammeleifers nur noch gelang von viere die Namen zu ermitteln, die sich in Ordenskreisen — schriftlich oder mündlich — um so leichter erhalten haben konnten, als die Deutschritter sich ja zum grössten Theile aus ganz bestimmten Kreisen des deutschen Adels von Anbeginn bis in die spätere Zeit rekrutirten. —

6. Der Bau von Thorn.

(Chron. Oliv. p. 677; Dusb. III, 1), (cf. Hirsch Chron. Oliv. Einl. nr. 5).

Dusburg, der nach der Erzählung vom Baue Nessaus zunächst in Capitel 12 eigene Nachrichten über den Landmeister Herman Balk giebt, deren chronologische Angaben nach Töppen Anm. sich jedoch nicht halten lassen, dann in Capitel 13 die Kreuzpredigt für Preussen und die Ertheilung des Ablasses für die Streiter in Preussen und Livland erwähnt — beiläufig bemerkt, Notizen, welche sich ein späterer Compiler, der ein hoher Geistlicher war, schwerlich hätte entgehen lassen: im Chron. Oliv. findet sich keine Silbe davon — paraphrasirt in III, 1 nur den Bericht unseres alten Chronisten:

Chron. Oliv. p. 677:

„Pcstea anno Domini m^cccxxxj cum predicto duce Conrado et alijs fidelibus peregrinis frater Hermannus Balke prouincialis magister et sui fratres transierunt Wislam ad partem Culmensem et iuxta ripam Wisle super unam frondosam quercum edificauerunt propugnacula¹⁾ et circum fode-

Dusb. III, 1:

„Frater Hermannus Balke magister Prussie aspirans ad negocium fidei prosequendum, assumpto sibi duce predicto et virtute exercitus sui transiuit Wiselam ad terram Colmensem et in litore in descensu fluminis edificavit anno Domini MCCXXXI castrum Thorun. Hec edificacio facta fuit

Anm. 1. Für dies Oliva und Dusburg gemeinsame Wort hat Jeroschin keinen

⁷⁵⁾ Jeroschin 3556: - Mit in si ouch dâ hêtin
noch zwêne brüdre rittirlich
di hizin beide Henrich.
Ein Dorinc was der ein irkant
und von dem Berge genant;
sô was der andir von Ziz
von Wittindorf derselbe hiz.

Chron. Oliv. p. 677:

runt eam, eandem munitionem Thorun appellantes et oppidum eiusdem nominis ibidem fecerunt. Sed postea in brevi ab eo loco castrum cum oppido ad locum, ubi nunc stat Thorun transtulerunt“.

entsprechenden Ausdruck; V. 5248 übersetzte er Dusburgs (III, 23) „propugnaculum“ mit „bercvrit“.

Dusb. III, 1:

in quadam arbore quercina, in qua propugnacula et menia fuerant ordinata ad defensionem; undique indaginibus se vallabant; non patebat nisi unus aditus ad castrum“.

„In successu vero temporis instituerunt circa dictum castrum civitatem, que postea, manente castro, translata fuit propter continuam aquarum inundanciam ad eum locum, ubi nunc sita sunt et castrum et civitas Thorunensis“.

Dusburg schmückt den einfachen Bericht der Olivaer Ordensgeschichte nur weiter aus und fügt hinzu, dass die Ritter immer Schiffe bereit gehalten hätten, um sich nöthigenfalls nach der Burg Nessau hinüberzuretten. — Wie es sich in Wirklichkeit mit der von Dusburg und Oliva verschieden erzählten Verlegung von Thorn verhalten, lässt sich nicht feststellen; jedenfalls wurde die Stadt Thorn 1236 verlegt (Annalista Thorunensis; cf. Töppen Anmerk. 5 z. Dusb. III, 1). Wenn Perlbach die Angabe von Oliva durch die Compilation des Dusburgschen Berichtes erklären zu können glaubt und (p. 65) bemerkt: „Der Chronist hat offenbar nur das Resultat im Auge, dass Burg und Stadt Thorn zu seiner Zeit nicht mehr an ihrem ersten Platze lagen; dass die Verlegung beider zu verschiedenen Zeiten erfolgte, beachtet er nicht“, so übersieht P., dass Dusburg in dem sonst mit Oliva stark (sogar zum Theil wörtlich) übereinstimmenden Berichte ausdrücklich bemerkt „manente castro“, dagegen Oliva „castrum cum oppido . . . transtulerunt“. Der spätere Compiler müsste also seine Angabe direkt gegen die seines Originals gemacht haben, was bei der Kürze des Berichtes sehr wenig annehmbar ist. —

Dass Dusburg bei der Gründung Thorns die Mitwirkung von „alijs fidelibus peregrinis“ weglässt, entspricht ganz seiner häufig hervortretenden Tendenz, den Orden über Gebühr zu verherrlichen, die grossen Gefahren und Mühsale zu zeigen, welche die Ritter in der ersten Zeit

zu bestehen hatten. Was nun endlich die in diesem Abschnitte erzählte vielberufene Geschichte von der Eichbaumfeste betrifft, so halte ich gegen Töppen (Scr. rer. Pr. I, 60 Anm. 3) Ewald (l. c. p. 148) und Lohmeyer (l. c. 64), (welche die vermittelnde Ansicht vertreten, es sei um eine grosse als Wartbaum dienende Eiche herum durch Verhaue und Bollwerke ein sicherer Platz geschaffen), und mit Weber (p. 46 Anm. 1) diese ganze Erzählung für ein durch Dusburg mittels Missdeutung der betreffenden Worte der Olivaer Ordensgeschichte und des Hohenloheschen Berichtes in die Chroniken übergegangenes Märchen. Weber bemerkt l. c. „Eine feuchte mit Eichenunterholz bewachsene Stelle nannten die Polen „dombre“ von „domb“ die Eiche, preussisch „damerau“. Solche Damerauen findet man in Urkunden von Preussen und Kulmerland unzählige, und fast ebenso zahlreich sind die Ortsnamen Damerau, Domb, Dombrowo, Dombrowken. Ein Ort Domb wird in der Regeste vom 4. Juli 1228 „quercus“ genannt [Perlbach Regest. 74, Dreger 72]. Der Ausdruck „aedificaverunt in quercu“ kann also sehr wohl bedeuten: „sie bauten in einer Damerau“. Indem ich diese Erklärung acceptire, sehe ich nicht ein, woher Weber die Olivaer Ordensgeschichte zu den Quellen⁷⁶⁾ rechnet, wo „bereits das Märchen ausgebildet“ sei. Olivas Angabe „super unam frondosam quercum aedificaverunt propugnacula“ lässt nicht nur bei ungekünstelter Uebersetzung den Sinn zu: „Sie bauten auf einer buschreichen⁷⁷⁾ Damerau Festungs-

⁷⁶⁾ Es ist bemerkenswerth, dass die nächst Oliva, Hohenlohe, Dusburg ältesten Quellen von dieser Eichbaumfeste nichts wissen: So die, allerdings überhaupt nur ganz kurze annalist. Bemerkungen gebenden „Annales Pelplinenses“ (Scr. rer. Pr. I, 270), „Canonicus Sambiensis“ (I, 280), „kurze Preuss. Annalen“ (III, 2); „Annalista Thorunensis“ (III, 58) und nach diesem „Chronica terrae Prussiae“ (III, 46) sagen: „Anno 1231 civitas Thorn edificata est circa Antiquum Thorn“; „Historia brevis magistrorum“ (zw. 1497 und 1512 verf., IV, 259) sagt: „Castrum apud Wislam in quercu posuit, quod postea Toroniam appellavit“.

Dagegen ist der Bericht in der „Translatio et Miracula St. Barbarae“ (II, 403) noch mehr ausgebildet als bei Dusburg: „ut de cacumine se defensarent“; die „Ältere Hochmeisterchronik“ (III, 542) ganz nach Jeroschin; die „Jüngere (grosse) Hochmeisterchronik“ (V, pag. 69) nach Dusburg II, 7 u. III, 1. (Ein Eichbaum mit weiten grossen Zacken wird umgraben und mit Bollwerken versehen).

⁷⁷⁾ Diese Uebersetzung von „frondosus“ ist durch den lateinischen Sprachgebrauch durchaus gerechtfertigt (Forcellini):

werke“, sondern die Auslegung dürfte sehr gewaltsam sein, dass der alte Chronist hätte sagen wollen, auf einem Eichbaume seien „propugnacula“ gebaut worden! Dass es kaum glaublich ist, dass die Ordensritter sich sollten auf einem Baume verborgen haben, hat Weber (l. c.) schon genügend betont.

Vielleicht hat auf dem ersten von den Rittern jenseit der Weichsel besetzten Terrain, das wohl von Natur unzugänglich, zunächst nur einiger „propugnacula“ bedurfte, um den Brüdern den ersten Schutz zu gewähren, auch eine durch Grösse ausgezeichnete Eiche eine Rolle als Wartbaum gespielt: Hieraus entstand die Volkssage, die wir in dem Zeugenverhöre von 1339 wiederfinden (cf. Töppen Anm. 3 z. Dusb. III, 1) und welche im Verein mit der nicht ganz klaren Ausdrucksweise bei Oliva (und Hohenlohe cf. Weber l. c.) in Dusburgs für derartige Anekdoten besonders empfänglichen Kopfe zuerst das Märchen von einer Befestigung auf einer Eiche entstehen liess⁷⁹⁾.

So schliesse ich mich in dieser Frage mit Weber im Wesentlichen der von Voigt (II, 221) vertretenen Ansicht an, der jedoch irriger Weise das in der Urkunde vom 4. Juli 1228 (Dreger p. 72) erwähnte Dorf Quercus mit dem dicht bei Althorn gelegenen Gurske identificirt; dieses heisst in der gleichzeitigen Culmer Handfeste nicht Quercus, sondern Gorzk (Töppen, Anm. 32. Dusb. III, 1), während jenes in der Urkunde genannte Quercus nach Perlbach (Regest. 74, Anm. 2) das heutige Domb, Dobrin gegenüber ist.

Varr. R. R. II, 5 „frondosi montes“,

Virg. Aen. VIII, 351 „Collis frondoso vertice“;

(Servius Schol. ad Aeneid. I, 191 bemerkt: „Inter frondeum et frondosum hoc discrimen est apud Isid. I differ. n. 223 ‚Frondeum est totum de frondibus ut torus‘; frondosus vero est locus (alii lucus) Licet enim abundat frondibus non tamen est de frondibus totus“).

Der Gebrauch von „uuus“ für „quidam“ findet sich, wie bereits oben erwähnt innerhalb des Umfangs der Ordensgeschichte mehrfach.

⁷⁹⁾ Mag man übrigens auch meine Ansicht nicht billigen, jedenfalls zeigt sich Dusburg durch die weitere Ausbildung des Berichtes als der Spätere: Dusburg spricht von einer „edificacio“ und „menia“; III, 7 noch ein Mal: „habitabant in dicta arbore“.

7. Der Kampf um die ersten Burgen und die Marterung Pipins.

(Chron. Oliv. 677. Dusb. III, 7. cf. Hirsch, Chron. Oliv. Einl. Nr. 6.)

Dusburg, der inzwischen, während sich der Bericht von Chron. Oliv. unmittelbar an den vorangehenden über die Erbauung Thorns anschliesst, in fünf Capiteln von ganz andern Sachen gehandelt hat (III, 2 Descriptio terre Prussie, 3. de diversitate et potencia Prutenorum, 4. de desolacione terre Galindie, 5. de ydolatria et ritu et moribus Pruthenorum, 6. de miraculo quodam), folgt auch hier der Olivaer Ordensgeschichte, deren Angaben er jedoch durch ein „referunt quidam“ einschränkt, was er, wie schon L. Weber richtig hervorhebt, immer dann thut, wenn er diesen Bericht als den ihm weniger glaubwürdig erscheinenden bezeichnen will. Er lässt ferner bei dem Kampfe vor der ersten Burg nicht „omnes“, sondern blos „plures“ tödten — die alte Tendenz, die Thaten des Ordens zu beschönigen; bei der Eroberung der zweiten berichtet er, dass die Besatzung trunken gewesen sei; die Ueberschrift des Cap. 7 ist, wie Ewald (I, 150) richtig bemerkt, falsch, da nur eine Burg zerstört wird⁷⁹⁾. Seine Tendenz, schlimme Thaten des Ordens zu verschweigen, zeigt Dusburg in solchem Maße bei der von Oliva ganz abweichenden Schilderung der Marter des Häuptlings Pipin. Trotz mancher Abweichungen finden sich jedoch auch hier Uebereinstimmungen im Ausdruck:

Chron. Oliv. 677:

„Eodem tempore Pruteni construxerant castrum quoddam Rogon nomine iuxta Wislam ultra Thorun et aliud inferius Thorun, ubi nunc est antiquum Culmen. Tertium castrum habuit quidam nobilis Prutenus, sed Christianis multum infestus Pipinus nomine in quodam lacu, qui hodierna

Dusb. III, 7:

„Referunt quidam, quod dum fratres habitabant in dicta arbore, Prutheni habebant supra Thorun in littore Wisele castrum dictum Rogow et infra in descensu aliud circa locum illum, ubi nunc situm est castrum antiquum. Fuit etiam in medio horum quidam nobilis de Pomesania Pippinus,

⁷⁹⁾ Sollte diese mit dem Inhalte des Capitels nicht übereinstimmende Angabe der Ueberschrift nicht darauf beruhen, dass Dusburg in seiner Vorlage, Oliva, die Angaben von zwei Burg-Zerstörungen fand (das erste Mal heisst es allerdings nur „... castrum inferius fuit captum“, dann von der Burg Pipins „deleto castro suo“), und obwohl er danach jene Inhaltsangabe machte, doch die Zerstörung der zweiten Burg, der des Pippin, fortliess, weil er für dessen Ende einer von dem Berichte der Olivaer Ordensgeschichte ganz abweichenden Tradition folgte?

Chron. Oliv. 677:

die dicitur lacus Pipini. De hijs castris multa mala quasi cotidie paciebantur Christiani.

Contigit autem quadam vice cooperante Deo, quod cruciferi cum Prutenis de primo castro conuenerunt ad pugnā et omnes occiderunt excepto capitaneo, qui pro redimenda vita castrum tradidit et cruciferis adhesit; et in breui ipso duce castrum inferius per cruciferos fuit captum et insuper Pipinum sororium suum cruciferis tradidit, quem deleto castro suo taliter peremerunt“.

Dusb. III, 7:

qui circa stagnum, quod a nomine suo dicitur stagnum Pippini, habitabat in quodam propugnaculo cum multis infidelibus latrocinia exercens . . . (folgt Schilderung davon).

„Tandem fratres cum castris de Rogow in bello convenerunt, et, sicut deo placuit, plures ex eis occiderunt, et capitaneum captum deduxerunt, qui capitaneus ut mortem evaderet, obtulit eis castrum suum, et in processu temporis dum castrenses de alio castro inebriati in quadam potacione jacerent, duxit illuc fratres cum exercitu, qui potenter intrantes, occisis omnibus et captis, castrum in cinerem redegerunt. Non longe postea Pippinum sororium suum tradidit in manus fratrum“.

Hinsichtlich der von Oliva und Dusburg ganz verschieden berichteten Marterung Pipins bemerkt nun Perlbach (p. 20), dass, wenn man annähme, Dusburg habe die Chronik benutzt und die darin erwähnte Marter des Heiden Pipin (durch die Ritter) auf einen Ordensbruder (durch die Preussen) übertragen, man „Dusburg nicht nur der Parteinahme für den Orden, sondern der ärgsten Entstellung der Thatsachen und Verlogenheit beschuldigen müsste“. Die Sachlage ist hier folgende: Im Chron. Oliv. wird der Preusse Pipin, der dem Orden langen, erfolgreichen Widerstand geleistet und viel Schaden zugefügt hatte, nach seiner durch Verrath erfolgten Gefangennahme mit dem Nabel an einen Baum geheftet, und dann durch Schläge so lange um den Baum herumgetrieben, bis die Eingeweide sich um den Baum herumgewickelt haben und der Unglückliche in Folge dieser Qualen seinen Geist aufgibt. Diese selbe entsetzliche Marter wird bei Dusburg an einem Ritter⁹⁹⁾

⁹⁹⁾ Weber p. 31 sagt irrthümlich: „an dem Comthur Johann von Balga“; dieser wird jedoch getödtet, sein Haupt auf einer Lanze umhergetragen; denjenigen, an dem jene Marter vollzogen sein soll, bezeichnet Dusburg als „quidam frater“.

durch die Preussen vollzogen und zwar bei Gelegenheit eines viel späteren Ereignisses (Dusb. III, 66), in dessen Schilderung jedoch Dusb. wie unten erwiesen werden wird, die von der Marter an jener Stelle nichts berichtende Olivaer Ordensgeschichte zur Vorlage hatte — während er in unserm Abschnitt den Heiden Pipin, obwohl er, wie die wörtliche Uebereinstimmung zeigt, hiebei gleichfalls Oliva benutzte, auf eine etwas weniger scheussliche Art gemartert werden lässt, indem derselbe an den Schweif eines Rosses gebunden und zu Tode geschleift wird.

Durchaus treffend bemerkt nun Weber (p. 31): „Hätte Perlbach Recht, so wäre der Olivaer Chronist ebenso verlogen und noch viel ärger, denn er beschuldigte fromme Christen und Ritterbrüder der grässlichen von den Heiden begangenen Missethat“. Man stelle sich vor, dass ein Chronist des 14. Jahrhunderts, ein hoher Geistlicher, der (nach Perlbach) einen Auszug aus Jeroschin und Dusb. machte, der Tradition dieser beiden vollständig zuwider eine solche für den Orden und die Christenheit so beschämende Mittheilung hätte machen sollen! Andere schriftliche oder gar mündliche Mittheilungen, die um diese Zeit schon höchst mytisch sein mussten, würde der Chronist, der nur eine Geschichte des Ordens aus Jeroschin kurz kompilirte, — welche, wie allerseits anerkannt wird, von tendenziöser oder gegen den Orden gerichteter Darstellung durchaus frei ist, — doch schwerlich benutzt haben, um diese den Orden so stark compromittirende Sache mitzutheilen.

Mir erscheint diese Erwähnung der grausamen Marter des Pipin im Chron. Oliv. als ein bedeutsames Zeichen für das Alter der in diesem enthaltenen Ordensgeschichte; treffend hebt Hirsch (Chron. Oliv. Einl. 659) hervor, dass der Bericht „mit einer gewissen Behaglichkeit“ bei den Schilderungen der Qualen Pipins verweile; nur in einem zeitgenössischen Berichte, der verfasst wurde, als noch die von beiden Seiten im Kampfe um die Existenz gezeigte Wuth und Rohheit dem Chronisten lebendig vorschwebte und der Hass gegen die heidnischen Preussen, die Feinde der Kirche, in ihm noch kein beschämendes Gefühl bei einer solchen Schilderung aufkommen liess, konnte dies geschrieben sein; ein Späterer wie Dusb. musste einen solchen Schandfleck der Christenheit aus-tilgen wollen, und glaubte einer vielleicht noch vorhandenen aber ver-

worrenen Lokaltradition⁴¹⁾ mehr als seinem sonstigen Gewährsmann; was ja seiner Tendenz, die Fehler des Ordens zu verdecken, entspricht.

Dusburg erwähnt im Schlusse des Cap. 7 noch, dass Pipin der Vater „illius nobilis viri de Pomesania qui dicebatur Matto“ gewesen, und dass letzterer ein treuer Christ und Anhänger des Ordens gewesen sei (III, 84 erwähnt Dusburg die guten Dienste, die Matto dem Orden in der Schlacht von Durben geleistet); er hat jedoch nicht jene oben von uns für einen (um 1300 gemachten) Zusatz Olivaer Mönche erklärte Notiz über die Nachkommen desselben, und dass er als Christ Hermann geheissen. Dieses Fehlen der Notiz werden wir uns bei dem Sammeleifer des gelehrten Ordenschronisten nur dadurch erklären können, dass er, wie er die Angabe seiner Quelle über die Marter Pipins aus den erörterten Gründen verwarf, so auch diese sich daran knüpfende Notiz wegliess⁴²⁾.

8. Der Bau von Kulm.

(Chron. Oliv. 677. Dusb. III, 8. cf. Hirsch, Einl. z. Chron. Nr. 7.)

Dusburg giebt, nach einer salbungsvollen Einleitung von der Kreuzpredigt in Deutschland und nach Anbringung einer Stelle aus einem Kirchenvater, nur eine Paraphrase der Chronik:

Dusb. III, 8:

„Cum hiis peregrinis dum venirent Thorun, frater Hermannus magister edificavit castrum et civitatem Colmensem anno Domini MCCXXXII in eum locum, ubi nunc situm est castrum antiquum“.

Chron. Oliv. 677:

„Postea venerunt multi nobiles zelo fidei ducti versus Prusiam et ad unati cum fratribus construxerunt Culmen castrum et civitatem anno Domini m^occxxxij“.

Das Einzige, was Dusburg an sachlichem Inhalte hinzufügt, ist also die Angabe von der Lage Kulms, welche zu machen der zeitgenössische Chronist wohl für überflüssig halten konnte, und welche Dusburg auch ohne eine andere schriftliche Vorlage — natürlich aus der Thatsache der Existenz von Althaus — machen konnte.

⁴¹⁾ vielleicht pomesanischer, worauf die Bezeichnung des Pipin als Pomesanus (Chron. Oliv. Pruthenus) hindeutet; dies ist beiläufig ein fernerer Beweis, dass der Olivaer Bericht nicht aus Dusburg geflossen sein kann, da der spätere Chronist schwerlich die speciellere Angabe in die allgemeine umgewandelt haben würde.

⁴²⁾ Dass dies Fehlen der Notiz zugleich ein evidenter Beweis für die Posteriorität Dusburgs s. S. 216 Anm. 36.

9. Die Gründung von Marienwerder und Translokation desselben.

(Chron. Oliv. 677/78. Dusb. III, 8. cf. Hirsch, Einl. Nr. 8.)

Dusburg giebt hier in allem Wesentlichen den Bericht unserer Chronik fast wörtlich wieder:

Chron. Oliv. 677—78:

„Hec facto descenderunt⁸³⁾ fratres pariter cum peregrinis et construxerunt in quodam loco, qui dicitur Quezin, castrum, quod appellauerunt Insulam sancte Marie anno Domini 1233. Postea venit versus Pruziam peregrinando nobilis homo burcgrabijs de Meydenburc dictus⁸⁴⁾ cum parua manu cum comitatu non pauco militum et armigerorum et mansit in Culmine per unum annum. Hic transtulit Insulam beate Marie a loco primo ad locum in quo nunc est sita.

Dusb. III, 9:

(nach einer schwülstigeu nichtssagenden Phrase): „magister et fratres, preparatis eis, que ad edificacionem castrorum sunt necessaria, secrete venerunt navigio¹⁾ ad insulam de Quidino quasi ex opposito nunc Insule sancte Marie, et ibi anno Domini 1233 erexerunt in quodam tumulo castrum, vocantes illud Insulam sancte Marie. Sed dum vir ille nobilis et miles strenuus in armis de Saxonía burgrabijs de Megdeburgk, dictus cum parua manu multa stipatus milicia et armigeris veniret ad castrum Colmen, infra annum, quo ibidem mansit, iuit cum magistro et fratribus, et castrum Insule sancte Marie predictum transtulit de insula Quidini ad locum, ubi nunc est situm, in territorio Pomesanie dicto Rysen, mutantes locum et non nomen“.

Dusburg lässt wiederum tendenziös die Mitwirkung der Pilger beim Baue der Burg aus; dagegen hat diese Nachricht, wie der Wortlaut zeigt, ersichtlich aus Oliva auch Jeroschin (cf. Perlbach p. 22).

Der auch von Jeroschin wiedergegebene Zusatz Dusburgs, dass die Neugründung „in territorio Pomesanie dicto Rysen“ geschehen sei, ist eine Angabe, welche ein späterer Chronist, der Dusburg und Jeroschin kompilirte, kaum übergehen konnte, während der zeitgenössische Ver-

⁸³⁾ „descendere“ ist sowohl bei Dusburg als im Chron. Oliv. wie auch in zahlreichen Urkunden ein häufig gebrauchter Ausdruck für ≡ „den Fluss hinabfahren“; Dusburgs „venerunt navigio“ sagt daher ganz dasselbe wie „descenderunt“.

⁸⁴⁾ Dieses Wort fehlt in Cod. L, wird jedoch verbürgt durch Cod. A und die späteren Codd.

fasser der Ordensgeschichte eine solche Angabe zu machen wohl für überflüssig hielt, da zu seiner Zeit bei der verhältnissmässig noch geringen Ausdehnung des Ordenslandes wohl die Bekanntschaft jedes Bewohners desselben mit der Lage Marienwerders vorauszusetzen war.

Als Ort der ersten Anlage Marienwerders nennt uns die Chronik „Quezin“⁸⁵⁾, Dusburg „de Quidino“, Jeroschin „Quedin“. Da nun sämtliche andere preussische Chronisten diese Ortsangabe verschweigen, in den wenigen urkundlichen Nachrichten⁸⁶⁾ die Form, welche Jeroschin hat, vorwiegt, und nur in einer Urkunde von 1263 die Duburgs vorkommt, so giebt uns diese Verschiedenheit der Ueberlieferung für unsere Frage keinen Anhaltspunkt; nur dürfte es schwer zu erklären sein, wie ein Mitte des 14. Jahrhunderts schreibender Compiler Jeroschins und Dusburgs dazu kommen sollte, aus deren Formen „Quedin“ und „Quidin“ „Quezin“ zu bilden, zumal auch urkundlich eine solche Form nicht bekannt ist.

Die sehr starken wörtlichen Uebereinstimmungen zwischen Dusburg und Chron. Oliv. in diesem Abschnitt muss Perlbach nicht für auffallend gehalten haben; wenigstens fehlt dieser Abschnitt in seinem Verzeichniss derjenigen Uebereinstimmungen, die durch Vermittlung Jeroschins zu erklären seien (A. Chron. 57 Anm. 3).

10. Die Ankunft der polnischen Fürsten und Befestigung Marienwerders.

(Chron. Oliv. 678. Dusb. III, 10. cf. Hirsch, Chron. Oliv. Einl. Nr. 8.)

Auch hier finden sich auffallende Wortübereinstimmungen (die jedoch Perlbach ebenfalls nicht vermerkt):

⁸⁵⁾ „Quezin“ hat Cod. L; Cod. A „Quezyn (nach der Angabe des krit. App. in Scr. r. Pr. I „Quetcin“, was wohl Druckfehler), die jüngeren Codd. haben „Quetzin“.

⁸⁶⁾ Es sind dies folgende: 1. Urkunde Heinrichs von Schlesien von 1235 (nach Perlb. 1233) Perlbach Regest. 116 cf. Altpr. Mschr. X, 662 „prope Quedinam“; 2. Kulmer Handfeste (1233) Perlb. Regest. 126 unter den Zeugen: „Ludwig in Quedin“; 3. Urk. v. 1236 Perlb. Regest. 145, Voigt Cod. Pruss. I, 46 „Castrum quod dicitur parvum Quedin“; 4. Urk. v. 1263 Perlbach Regest. 698, Voigt Cod. Pruss. I, 145 „Quedin“; 5. Urk. v. 1263 Perlb. Regest. 718, Mon. Warm. I nr. 47 „Quidin“.

Chron. Oliv. 678:

„Adhuc dicto burcgrauio manente in Culmine venerunt fere omnes principes Polonie videlicet Mazovie, Cuiaviae, Cracovie et Vratislanie et Swantopolcus dux Pomeranie cum fratre cum multa milicia versus Culmensem terram ad Insulam sancte Marie et eam melius firmauerunt“.

Dusb. III, 10:

„Burgrabio de Megdeburgk adhuc existente in Colmine, quia necdum compleverat desiderium voti sui, supervenerunt multi principes, videlicet de Polonia: dux Conradus, dux Cuyavie, dux Cracovie et de Vratislavia dux Henricus, quem Tartari postea occiderunt⁸⁷⁾, item Odowis dux Gnisnensis, et multi alii nobiles viri et potentes, qui habitabant a flumine Odore usque ad fluvium Wisele, et a fluvio Bobare usque ad fluvium Nicze, item Swantopolcus dux Pomeranie cum fratre suo Samborio. Hii cum multitudine copiosa milicie et armatorum, que nunquam tanta visa fuit in Prussia, intraverunt, et civitatem Insule sancte Marie construentes, castrum prius factum firmaverunt“.

Dusburg bereichert also den kurzen nur Thatsächliches enthaltenden Bericht der Chronik um einige phrasenhafte Wendungen: „quia necdum compleverat desiderium voti sui . . . et multi alii nobiles et potentes qui habitabant“ von der Oder bis zur Weichsel ꝛc. „que nunquam tanta visa fuerat in Prussia“ (cf. im vorigen Abschnitt die Wendung „preparatis eis que ad edificacionem castrorum sunt necessaria“), während er das Wesentliche fast wörtlich — so namentlich im Anfange des Capitels — wiedergibt. An Thatsächlichem fügt Dusburg ausser der unten zu erörternden Gründung von Stadt Marienwerder den Namen des Bruders Swantopolks hinzu, ferner den „dux Gnisnensis“ (Wladislaw Odonicz von Gnesen) und zu dem letzten der vorhergenannten Herzöge den Namen Henricus. Töppen (Anm. 7 zu Dusb. III, 10) bemerkt nun: „Auch Jeroschin begeht einen historischen Fehler, indem er den Herzog

⁸⁷⁾ Wenn auch die Vermuthung Töppens richtig sein sollte, dass Dusburg hier Heinrich II. gemeint haben sollte, der wirklich 1241 von den Mongolen bei Liegnitz getödtet wurde, und dass dieser zu der Schlacht in Preussen geblieben, während sein Vater Heinrich I. vorher abzog — urkundlich ist er am 11. November in Breslau — so ist immerhin die Nachricht Dusburgs unrichtig, da bis 1238 Heinrich I. „dux Cracoviae et Vratislaviae“ war. (cf. Töppens Anm. 1 zu Dusb. Scr. r. Pr. I, 58).

von Krakau vor dem von Cujavien aufführt^{**)}: denn es ist kein anderer als Heinrich von Breslau. Vgl. Roepell I, 451⁴ (cf. auch Ewald I, 161/62). Ich glaube jedoch die Schuld an diesem Versehen bereits Dusburg zuschreiben zu müssen, dessen Worte „dux Cracovie et de Wratislavia dux Henricus quem“ zc. doch kaum eine andere Deutung zulassen als „Herzog von Krakau und Herzog Heinrich von Breslau“. Dagegen erscheint bei den Worten der Chronik von Oliva: „principis . . . Mazouie Cuiavie Cracouie et Wratislaviae“ die Annahme wenigstens wahrscheinlich, dass hier die beiden letzten Worte auf eine Person zu beziehen sind. Bei der Annahme Perlbachs von der Posteriorität des Olivaer Berichts wäre es ein seltsames Spiel des Zufalls, wenn der Chronist des 14. Jahrhunderts, der in seinen beiden Quellen die Herzöge von Krakau und Breslau als zwei verschiedene Personen vorfand, — bei Jeroschin sogar nicht einmal nebeneinander stehend — durch Kürzung seiner Vorlagen dem Berichte gerade eine solche Form gegeben haben sollte, dass er eine richtige Deutung zulässt, ja fast erfordert!

Dusburg, und mit ihm Jeroschin, erklärt nun ferner ausdrücklich, dass die polnischen Herrn und Kreuzfahrer die Stadt Marienwerder gegründet hätten, und zwar nicht allein im Texte spricht er dies aus; die Ueberschrift seines Cap. 10 lautet: „De edificacione civitatis Insule sancte Marie“ — Jeroschin: „Von der bünge der stat Sente Marienwerder“. Die Olivaer Chronik dagegen, die angebliche Compilation aus Jeroschin und Dusburg hat trotz dieser nicht deutlicher zu machenden Angaben keine Silbe davon. Ob Dusburgs Angaben richtig sind, darüber giebt uns das Schweigen unserer anderen Quellen keinen Aufschluss; jedenfalls ist in diesem Fehlen der Notiz bei Oliva ein evidenter Beweis dafür zu sehen, dass die kurze Ordensgeschichte nicht aus Dusburg und Jeroschin geflossen; hier dürfte das „argumentum ex silentio“ gerechtfertigt erscheinen.

(Schluss folgt.)

<sup>**) Jeroschin 4529: herzoge Cunrät von Masow
und der herzoge von Crakow
der herzoge von Kuyaw
und darzû der von Wreslaw.</sup>

Genealogie der Familie Beckherrn

nebst biographischen Mittheilungen über dieselbe.

Ein Beitrag zur Kenntniss der Königsberger Stadtgeschlechter

von

Carl Beckherrn.

Die vorliegende Arbeit stützt sich auf einige handschriftliche in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts angefertigte genealogische Tafeln, auf einige Schriften Daniel Beckher's des Aelteren, auf Wilhelm Heinr. Beckher's Kirchenregistratur, herausg. von Bock, Dreyhaupt's Beschreibung des Saalkreises, Pisanski's Literärgeschichte, Arnoldt's Geschichte der Universität Königsberg, die N. Pr. Prov.-Blätter, die Scriptorum rer. Pruss. und die zahlreichen, in den Sammelbänden der Königlichen Bibliothek zu Königsberg enthaltenen Gelegenheitsgedichte, Leichenreden und akademischen Einladungsschriften zu den Beerdigungen, welche mir zu bezeichnen Herr Dr. Reicke die Güte hatte, wofür ich ihm hier noch besonders meinen Dank ausspreche.

Während bei den Familien des Adels die Führung von Stammbäumen und die Verfassung von Familiengeschichten sehr häufig vorkommt, begegnen wir diesem Gebrauche nur selten bei bürgerlichen Familien. Bei ersteren erhielt die Familiengeschichte schon durch den, wenigstens in einzelnen Zweigen der Familie, sich forterbenden festen Grundbesitz einen festen Anhalt, und ausserdem war und ist auch noch die Führung von Stammtafeln vortheilhaft, weil zu gewissen Zwecken der Nachweis von Ahnen erforderlich ist. In bürgerlichen Familien, bei denen im Allgemeinen wenig Interesse für Familiengeschichte vorhanden ist, haben sich meistens nur dann Nachrichten über die älteren

Vorfahren erhalten, wenn einzelne derselben sich auf irgend eine Weise einen Namen gemacht haben. Nur wenige Familien werden wohl in der Lage sein, ihre Kenntniss der Vorfahren aus Familienchroniken oder anderen kleineren Aufzeichnungen entnehmen zu können; daher reicht dieselbe bei den meisten auch nicht weit über die Grosseltern hinaus.

Zu der verhältnissmässig kleinen Anzahl bürgerlicher Familien, welche ihr Geschlecht einige Jahrhunderte hinauf verfolgen können, gehört auch die, welche ihren Namen jetzt Beckherrn schreibt. Dieser Name hat in früheren Zeiten hinsichtlich seiner Schreibung mannigfache Umwandlungen erfahren. Seine älteste Form war Becker; diese kommt aber auch noch oft neben den späteren Formen Baker, Backer, Bäcker, Becher, Beckher, Beckherr, Beckern und Beckhern vor. Die Entstehung der letzten Form ist aus der Anwendung der Declination bei den Personennamen, welche im 17. und 18. Jahrhundert allgemein üblich war, herzuleiten. Der Genitiv und auch der Dativ von Beckher lautete nämlich Beckhern, und diese Form wurde dann im Laufe der Zeit auch für den Nominativ gebräuchlich, wodurch der Name auch zugleich in seinem Klange eine Abänderung erlitt. Später glaubte dann wohl der eine oder der andere Träger dieses Namens, indem er die Endung „hern“ mit „Herr“ in Verbindung brachte, der Orthographie dadurch gerechter zu werden, dass er in diese Endsilbe noch ein zweites r einschaltete, und so erhielt der Name seine gegenwärtige Form.

Einer Tradition zufolge, welche sich in der genannten Familie erhalten hat, soll diese von einem alten thüringischen Patriziergeschlechte herkommen. Einen Anhalt findet diese Ueberlieferung an der ehemaligen bis ins 14. Jahrhundert hinauf nachweisbaren Existenz von Trägern ihres Namens in Thüringen.¹⁾ Von hier aus scheint dieses

¹⁾ Die nachstehenden hierauf bezüglichen Notizen sind Dreyhaupt's Beschreibung des Saalkreises entnommen.

Claus Becker wird 1367 in einer Streitsache im hallischen Schöppenbuche erwähnt. (Bd. II, S. 482.)

Conrad Bechere tritt als Zeuge in einer 1425 in Halle ausgefertigten Urkunde auf. (I, S. 112.)

Silvester Becker, Pfänner (Salzjunker) zu Halle, wurde 1479 in Folge eines Streites der Pfännerschaft mit dem Erzbischof von Magdeburg nebst anderen Pfännern gezwungen, seine Güter zu verkaufen und aus der Stadt zu ziehen. I, 177.)

Geschlecht schon in alter Zeit sich sehr weit verbreitet zu haben, denn wir finden seinen Namen sogar ausserhalb Deutschlands, in Kopenhagen und in Amsterdam (s. Anmerkung am Schlusse des Anhanges). Auch nach dem Ordenslande Preussen, dem Ziele so vieler deutscher Auswanderer, hat sich — wenn man der Tradition folgen darf — ein Zweig des Geschlechtes gewandt und zwar zunächst nach Danzig, von welchem Punkte aus dann eine weitere Ausbreitung über dieses Land erfolgt sein wird, denn es finden sich schon frühzeitig Repräsentanten desselben in Elbing und in Königsberg und später auch in Landsberg.²⁾

„Anno 1504 kam Claus Becker von Beesen (bei Halle) für den gantzen Rath zu Halle und berichtete, dass er sich mit Clausen Hermann wegen des, dass er seinen Vater Simon Hermann ermordet, verglichen, und bat, dass es in das Memorialbuch geschrieben werden möchte. Der Vertrag aber war dieser: Claus Becker sollte halten lassen hundert Vigilien und so viel Seelmessen mit Vorbewust Hermann's, soll das Leibzeichen mit dreyssig Personen, deren jede eine Kerze von einem halben Pfund Wachs trüge, zur Erde bestatten, soll selbst oder durch einen andern an seiner statt eine Wallfahrt thun, ein steinern Kreutz, drei Ellen hoch, setzen lassen, dem erschlagenen achtzig Gulden Rheinisch stifften, von deren Zinsen ein ewigwährendes Seelenbad anzurichten, und alle Gerichtskosten abtragen. Womit diese Sache beygelegt worden.“ (II, 513.)

Ausser diesen Notizen bringt Dreyhaupt noch die Geschlechtsregister von drei zu Halle angesessenen Pfännerfamilien, welche den Namen Becker führen, mit der Bemerkung, dass diese Familien nicht mit einander verwandt seien. Diese Register sind jedoch für die Untersuchung hinsichtlich der Herkunft der preussischen Familie aus Thüringen nur von relativem Werthe, da sie nur bis ungefähr zur Mitte des 16. Jahrhunderts hinaufreichen.

²⁾ In Königsberg ist Erasmus Becker 1520 Bürgermeister der Altstadt. (Chronik d. Joh. Freiberg).

In Elbing wird Michel Bäcker 1499 als Bürgermeister erwähnt. In diesem Jahre wurde er auf der Rückkehr von einer Tagfahrt zu Krakau in der Gegend von Graudenz von dem berüchtigten Gregor Matern gefangen genommen und beraubt. (Beyers Chronik).

In derselben Stadt wurde 1680 George Beckher zum Vice-Präsidenten erwählt. Er starb am 20. Aug. desselben Jahres und wurde in der Marienkirche, nahe dem Eingange beigesetzt. Die Inschrift des Epitaphs, hierauf Bezug nehmend, lautet:

„Eligo frequentare limen in domo Dei mei magis, quam habitare in tentoriis improbat.“ (Döring, Gesch. der Marienkirche zu Elbing).

In Landsberg wurde 1635 Melchior Becker geboren, welcher später in nähere Beziehungen zu dem Königsberger Zweige der Familie trat, indem er die Tochter Daniel Beckher's des Jüngeren, Eleonore, heirathete. Er war 1660 Pfarrer in Gr. Lindenau bei Braunsberg und erwarb das in der Nähe liegende Gut Henneberg. Im Jahre 1666 wurde er an das grosse Hospital zu Königsberg versetzt. Hier, im Umgange mit gelehrten Quäkern, nahm er deren neue Lehren an, welche er auch nicht

Als sicher beglaubigte Heimat desjenigen Zweiges des Geschlechtes, von dem hier gehandelt werden soll, ist Danzig anzusehen. Hier treten schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts einzelne Glieder desselben ans Licht, über welche sich zerstreute Nachrichten bei alten Chronisten (Stegmann, Weinreich, Lindau, Beyer, Lubbe in Script. rer. Pruss.) vorfinden. Am Ende des folgenden Jahrhunderts kommt in die Nachrichten schon Zusammenhang, und nach erfolgter Uebersiedelung der Familie nach Königsberg werden dieselben so ausführlich, dass es möglich geworden ist, nicht allein eine bis zur Gegenwart reichende Stammtafel zu entwerfen, sondern auch von einzelnen Mitgliedern kurze Biographien zusammenzustellen. Erstere ist allerdings nur für die Familie von Interesse, den Biographien dagegen dürfte auch einiger Werth in kulturgeschichtlicher Hinsicht nicht abzuspreehen sein.

Die in den erwähnten Chroniken vorhandenen Nachrichten sind folgende:

1. Peter Becker erscheint 1433 als Rathmann, wird 1437 Bürgermeister der Altstadt Danzig und stirbt in demselben Jahre.
2. Heinrich Backer wird 1446 als Bauherr der Marienkirche in Danzig erwähnt (Hirsch, Gesch. der Marienkirche zu Danzig).
3. Arnold oder Arnd Baker, an anderer Stelle auch Becker und Becher³⁾ geschrieben, wird 1456 vom Schöppen zum Raths-

verleugnete, nachdem er 1674 als Erzpriester in Insterburg angestellt worden war. Er blieb vielmehr auch in dieser Stellung in lebhaftem Briefwechsel mit den berühmtesten Quäkern, namentlich mit dem fanatischen Dr. Quirin Kthlmann in Rom. Dass ein solches Verhalten von seiten seiner Standesgenossen nicht unangefochten bleiben würde in einer Zeit, in welcher die Geistlichen sich der maßlosesten Intoleranz hingaben, ist selbstverständlich. Ein Brief Becker's wurde aufgefangen und Abschriften davon durchs ganze Land verbreitet. Dann wurde die Sache auch auf dem Landtage zur Sprache gebracht und hier das Verhalten Becker's vom Herrenstande, von den Landrätthen und den Städten höchst strafwürdig befunden. Die Ritterschaft und der Adel dagegen nahmen sich seiner an und setzten es auch durch, dass er im Amte belassen wurde. Er starb den 15. März 1694. (Pr. Prov.-Bl. Bd. 27, S. 81.)

³⁾ Der Gebrauch des c für k und ck auch am Ende der Silben ist in der mittelalterlichen Orthographie öfter nachweisbar, so z. B. in Nesselmann's deutsch-preussischem Vocabular (Altpr. Monatsschr. V, S. 477—78), dessen Original im Anfange des 15. Jahrhunderts geschrieben worden ist. Dasselbst sind die Wörter Bacofen (= Backofen) und Bachüs (= Backhaus) zu finden. Der obige Name Becher ist also Bec-her zu sprechen.

- herrn der Rechtstadt Danzig gewählt. Stirbt 1472. Die ihm beigelegte Standesbezeichnung „Schipper“ wird wohl gleichbedeutend mit der eines jetzigen Rheders sein, denn einem Schiffscapitaine konnten wohl nicht städtische Aemter übertragen werden.
4. Andreas Becker, ein Danziger, lebte als Präbendar im Kloster Marienparadies (Karthaus), trat 1465 in den Karthäuserorden ein und starb 1491.
 5. Peter Becker (in Danzig) „der wart erschlagen des sonn-obendes nach unserer lieben frauen der krautweigung (1482) des obends do die glocke war 10. Gott habe die seele amen. Das thete der Dirik Gunnterschen sohn, der ungeradene sohn.“
 6. Jakob Becker, Rathmann in Danzig, stirbt 1519.

Die nachstehende Stammtafel giebt eine Uebersicht über die Ausbreitung desjenigen Zweiges der Familie, welcher in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts von Danzig nach Königsberg übersiedelte. Vorauszuschicken ist noch eine Bemerkung über das Wappen, welches dieser Zweig altem Gebrauche gemäss führte. Dasselbe zeigt in rundem Schilde ein nach rechts springendes Thier mit einem Pfeil durch den Hals, welches auf einem aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts stammenden, zerbröckelten Siegelabdrucke fast wie ein Reh aussieht, nach Ueberlieferung aber einen Zobel darstellen soll. Das nämliche Thier mit dem Pfeil bildet, aus dem Helmwulst hervorstachsend, die Helmzier.

In Berent Stegmann's Chronik kommt auch ein Sebalt Becher vor (auch zu finden in Altpr. Monatsschr. XIV, S. 542), welcher in den der Einführung der Reformation in Danzig vorhergehenden Wirren um das Jahr 1514 eine Rolle spielt. Da dessen Name aber auch Becherer geschrieben wird, so nehme ich Anstand, ihn ohne Weiteres als zur Familie Becker gehörig zu betrachten.

Stammtafel der Familie Beckherrn.

Johann Beckher, Kaufm. u. Mitglied der dritten Ordnung in Danzig. Vermählt mit **Barbara Tidicäus**, Brudertochter d. Arztes Dr. T. in Thorn. Kinder: (14 wovon nur 1 bekannt).

1. **Daniel**, Med. Dr. u. Prof., Leibarzt d. Königs v. Polen u. d. Kurfürsten von Brandenburg, Physik. d. Stadt Kneiphof-Königsberg. Geb. zu Danzig d. 13. Dez. 1594, † 14. Oct. 1653 an der Pest. Verm. 1624 m.

Maria Lentz, geb. 28. März 1602, † 29. März 1665. T. d. Bürgermeist. L. in Wittenberg. Kinder:

- 1) **Daniel**, Med. Dr. u. Prof., kurfürstl. Rath u. Leibarzt zu Königsb. Geb. 5. Jan. 1627, † 31. Jan. 1670. Verm. m.

I. 1654 **Regina Schimmelpfennig**, geb. 15. März 1633, † 28. Oct. 1668. T. d. Erbherrn auf Sünnicken, Kasebalk, Moditten etc. Christoph Sch.*) und d. Anna von Weinbeer.**)

II. 21. Januar 1670 **Sophia Hellsberger**, geb. 1645. T. d. Rathsb. in Königsb. Cyriac. H.***) u. d. Regina Lölhövel. — Kinder (nur I. Ehe:

1: **Maria Sophia**, geb. 5. Jan. 1655, † 16. März 1723 coelebs.

2: **Anna Regina**, geb. 23. Dez. 1655, † 1732. Verm. 16. Febr. 1692 m. **Zacharias Hesse**, †) kurf. Rath u. Rentmeist. zu Brandenb. in Pr. Geb. 1638, † 1717. Kind:

(1) **Anna Regina H.** Verm. m.

Albr. Friedr. Weger, Schloss-Amtsschr. z. Königsb. Ohne Erben.

3: **Daniel Christoph**, Med. Dr. u. Prof. zu Königsb. Geb. 10. Febr. 1658, † 12. Apr. 1691. Verm. 9. Sept. 1687 m.

Loysa Bledermann, geb. 1666, † 1720. T. d. Rathsb. Joh. Ernst B. Kind:

(1) **Maria Loysa**, geb. 29. Mai 1688, † coelebs.

4: **Loysa**, geb. 26. Apr. 1659, † 3. Mai 1659.

5: **Johann Friedr.**, geb. 5. Juli 1660, † 1661.

6: **Loysa**, geb. 28. Aug. 1661, † 10. Juni 1662.

*) S. Gallandi in: Altpr. Monatsschr. Bd. XX, S. 579.

***) S. a. a. O. Bd. XX, S. 630.

***) S. a. a. O. Bd. XIX, S. 217. Datum der Geburt und des Todes d. D. Beckher daselbst unrichtig. Sie heirathet später (25. Apr. 1672) den Advokaten **Christoph Wecker**.

†) S. a. a. O. Bd. XIX, S. 221. War vorher vermählt mit **Sara Gretscher**, T. d. Kaufmanns Adam G. in Königsb.

- 7: **Christian Friedr.**, Legationssecret. in Berlin. Geb. 19. Dez. 1662,
† 1714. Verm. 11. Apr. 1692 m.
Henriette Juliane Brandes, T. d. Bürgermeist. Heinr. Jul. B. zu Cöln
a. d. Spree. Kinder:
(1) **Juliane**. Verm. m.
Bartholm. Riese, Geheimsecret. in Berlin.
(2) **Christian Friedr.**, geb. 28. Jan. 1693, † jung.
(3) **Daniel Julius**, geb. 22. Mai 1696.
- Zwil- { 8: **Johann**, geb. 19. Febr. 1664.
linge { 9: **Eleonore**, geb. 19. Febr. 1664, † 1729. Verm. m.
I. **Melchior Becker**, Erzpriester in Insterburg. Geb. 1643, † 1694.
II. **Christian Pickert**, Med. Dr. — Kinder:
a) I. Ehe:
(1) **Helene Elise Becker**. Verm. 1702 m.
Johann Büttner, Kornschreiber in Balga.
b) II. Ehe:
(1) **Anna Luise Pickert**. Verm. m.
N. N. Rehfeldt in Insterburg.
- 10: **Charlotte**, geb. 7. Sept. 1665, † 21. Sept. 1665.
11: **Ludwig**, geb. 1666, † 1672.
12: **Johanna**, geb. 15. Apr. 1668, † 1729. Verm. 30. Apr. 1711 m.
Johann Friedr. Fock, Diakonus in Insterburg. Ohne Kinder.
- 2) **Christian Eriedrich**, Kaufm. im Kneiphof-Königsb. Geb. 1630, † 28. Oct.
1653 an der Pest. Verm. 1652 m.
Anna Netze,*) T. d. Kaufm. in Königsb. Herm. N. u. d. Maria Thegen. Kinder:
1: **Daniel Friedrich**, Königl. Rath u. Mandatarius Fisci. Geb. 17. Jan.
1653, † 12. Aug. 1714. Verm. 22. Febr. 1689 m.
Katharina Elisabeth Hesse, geb. 25. Oct. 1668, † 24. Nov. 1728. T. d.
Raths u. Rentm. Zacharias H.***) u. d. Sara Gretscher. Kinder:
(1) **Christian Ludwig**, Oberappellationsgerichtsath zu Königsb. Geb.
20. März 1690, † 13. März 1736. Verm. 13. Juli 1717 m,
Anna Regina Rhode,***) T. d. Comm.- u. Stadtr. Friedr. R. Kinder:
1, **Regina Charlotte**, geb. 10. März 1719, † Nov. 1752. Verm.
22. Oct. 1744 m.
Michael Gottlieb Lillenthal, Hofgerichtsrath.

*) Sie heirathet später (24. October 1662) den Rath und Tribunalssecret. **Joh. Ernst Biedermann**. [Vergl. oben 1) 3:]

**) Vergl. oben Anmerk. zu 1) 2:

***) S. Altpr. Mtschr. Bd. XX S. 469. Sie heirathet später (14. Mai 1739) den geheimen Kriegsath **Friedr. Cupner**.

- 2, **Friedrich Ludwig**, Commissionsrath u. Gerichtsverwandter.
Geb. 3. Jan. 1721.
- 3, **Lulise Henriette**, geb. 10. Aug. 1723.
- 4, **Johanna Wilhelmine**, geb. 1. Dez. 1725.
- 5, **Christian Wilhelm**, geb. 27. Sept. 1727, † 7. Apr. 1791.
- (2) **Daniel Christoph**, geb. 1. Juli 1691, † jung.
- (3) **Carl Friedrich**, Amtrath in Schaken u. Administrator d. Kammer-
amtes Kaymen. Geb. 18. Aug. 1692, † Oct. 1752. Verm. m.
Sophia Dorothea Dreyer. Kinder:
1, **Carl Ludwig Beckherrn**.
2, **Ernst Gottlieb**, Amtmann in Saalfeld, dann Mälzenbräuer in
Königsberg. (Geb. 1722?) Verm. m.
Concordia Eleon. Pickert, T. d. Gerichtsschr. P. in Schaaken. Kinder:
1. **Ludwig Wilhelm Beckherrn**, Mälzenbräuer im Löbnicht-
Königsb. (Geb. 1755?) † 1829. Verm. m.
Katharina Eleonore Berger, † 1835. Kinder:
1) **Ludwig Ernst Wilhelm**,*) Kanzleirath in Königsb.
Geb. 4. Juni 1795, † 1872. Verm. m.
Henriette Becker, geb. 24. Apr. 1805, † 23. Dez. 1860.
T. d. Gutsbesitzers B. in Plutwinnen. Kinder
1: **Eugenie Adelgunde Ludowika**, geb. 17. Nov. 1821,
† 11. Febr. 1837 coelebs.
2: **Louis Rud. Carl Adalb.**, Gutsbesitzer auf Stern-
walde (Postverwalter in Jucha). Geb. 16. Mai
1823. Verm. 1852 m.
Bertha Schulz, geb. 7. Juli 1835. T. d. Arztes Dr.
Sch. auf Mühlenthal u. d. Henriette Meike. Kinder:
(1) **Richard Louis Heinr. Conrad**, Gymnasiallehr.
in Dirschau. Geb. 7. Aug. 1853.
(2) **Luise Bertha, Henriette Maria**, geb. 16. Sept.
1855. Verm. 20. Mai 1872 m.
Carl Heinr. Leopold Beckherrn, Hauptmann und
Comp.-Chef im 1. westf. Inf.-Regt. Nr. 13 in
Münster. Kinder: s. unt. 2) 4: (1) u. (2).

*) Er machte als Freiwilliger im 4. Ostpr. Landwehr-Kavallerieregiment die Befreiungskriege mit, erwarb für Auszeichnung im Gefechte von Ottersleben und einigen andern Gefechten vor Magdeburg das eiserne Kreuz 2. Kl. und das russische Georgenkreuz und wurde 27. Juli 1815 zum Portépéeführer ernannt. Bald nach dem Friedensschlusse trat er in den Civildienst über, wurde 1842 zum Kanzleirath und 1844 zum Tribunalskanzleidirektor ernannt und erhielt 1863 den rothen Adlerorden 4. Kl.

- (3) **Conrad**, geb. 11. Aug. 1857, † 10. Sept. 1857.
 (4) **Anna**, geb. 19. Sept. 1859, † 3. Nov. 1860.
- 3: **Rudolph Theod. Fried. Alex.**, Referendar. Geb. 16. März 1825.
- 4: **Ferdinand Joh. Aug. Bernh.**, Gerichtssecret. Geb. 24. Jan. 1827. Verm. m.
Bertha Kühn, T. d. Justizamtm. K. in Bialla. Kinder:
 (1) **Arthur**. Geb. 6. Sept. 1862.
 (2) **Gertrud**. Geb. 15. Aug. 1864.
 (3) **Margarethe**. Geb. 21. Jan. 1867.
- 5: **Maria Bianca Franziska Amalie**, geb. 21. Sept. 1829. Verm. 29. Juli 1862 m.
Julius Claass, Gutsbesitzer auf Eichwalde u. Rosenthal. Geb. 28. Juli 1812, † 15. Dez. 1864. Ohne Kinder.
- 6: **Erwin Rich. Gust. Adolph**, Dr. med. u. prakt. Arzt in Pillkallen. Geb. 27. Febr. 1836. Verm. 11. Dez. 1869 m.
Luise Rudatis, geb. 10. Juni 1851. T. d. Gutsbes. R. auf Schmilgen. Kinder:
 (1) **Curt**, geb. 16. Nov. 1871.
 (2) **Meta**, geb. 9. Nov. 1872.
 (3) **Paul**, geb. 29. Sept. 1873.
 (4) **Erwin**, geb. 20. Nov. 1876.
 (5) **Elma**, geb. 19. Febr. 1879.
 (6) **Felix**, geb. 25. Apr. 1882.
- 2) **Friedrich Wilhelm Aug. Leop.**, Kaufm. in Bladiau. Geb. 21. Juli 1799, † 10. Dez. 1839. Verm. m.
Henriette Wilhelmine Gagel, geb. 11. Juni 1804, † 22. März 1875. T. d. Gutsbes. G. auf Vorderwalde u. d. N. N. Patschke aus Bahnauer Mühle. Kinder:
 1: **Auguste Henriette Charlotte**, geb. 29. Oct. 1824, † 21. Oct. 1863. Verm. m.
Moritz Dittrich, Gutsbes. auf Sodehnen. Kinder:
 (1) **Carl**, geb. 1. Oct. 1851.
 (2) **Anna**, geb. 26. Febr. 1853.
 (3) **Wilhelm**, geb. 3. Juli 1854.
 (4) **Auguste**, geb. 5. Jan. 1859.
- 2: **Julius Wilhelm Hermann**, Kaufmann in Elbing. Geb. 29. Oct. 1826, † 11. Juni 1883. Verm. m.
Josephine Hemmel, † 1881 ohne Kinder.

- 3: **Emilie Caroline Wilhelmine**, geb. 8. Jan. 1827,
† 8. März 1858. Verm. m.
Julius Basse, Kaufmann in Riga. Kinder:
(1) **Anna Clara Lydia**, geb. 12. Juni 1852.
(2) **Else Emilie Johanna**, geb. 26. Mai 1854.
- 4: **Carl Heinr. Leopold**, Major a. D. in Rastenburg
(Major im 1. westfäl. Inf.-Regimt. Nr. 13). Geb.
17. Oct. 1831. Verm. 20. Mai 1872 m.
Lulse Bertha Henr. Maria Beckherrn [s. ob. 1) 2: (2)]
Kinder:
(1) **Lulse Bertha Helene**, geb. 14. Febr. 1873.
(2) **Friedrich Carl Leop. Rich.**, geb. 9. Juni 1874
- 3) **Aurora Ludowika Eleonore Maria**.
4) **Friederike Helene Charl. Emilie**, geb. 13. Juni 1803.
2. **August Gottlieb** (Otto?) geb. 24. März 1756 in Schaaken.
3. **Juliane Dorothea**, geb. 29. Juni 1758 in Schaaken.
4. **Samuel Christoph**, geb. 1. Apr. 1760 in Schaaken.
5. **Friedrich Gottlieb Otto**, geb. 4. März 1762 in Schaaken.
- 3, **Sophie Henriette**, † 1743. Verm. 1742 m.
M. Johann Dehn, Pfarrer in Postnicken.*)
- 4, **Carl Ludwig** † im Kriegsdienst.
5, **Daniel Friedrich**.
6, **Katharina Elisabeth** † coelebs.
7, **Wilhelm Heinrich** † jung.
8, **Johanna Charlotte**, geb. 15. Dez. 1728. Verm. m.
Ernst Ludwig Bisolt.
9, **Johann Jubiläus**, geb. 1730.
10, **Theodor Friedrich**, Accisesecret., † 2. Oct. 1796. Verm. m.
Sophia Müller. Kind:
1. **Carl Friedrich Theodor**, geb. 22. Febr. 1780.
- (4) **Wilhelm Heinrich Beckher**, Erzpriester in Labiau. Geb. 2. Juni
1694, † 2. Oct. 1768 coelebs.
(5) **Philipp Ernst**, geb. 9. Dez. 1695, † jung.
(6) **Katharina Lulse**, geb. 5. Mai 1697, † 3. März 1745 coelebs.
(7) **Sophie Charlotte**, geb. 16. Dez. 1698, † 17. Jan. 1773 coelebs.
(8) **Maria Henriette**, geb. 28. Juli 1702. Verm. m.
Ludwig Wilh. Reimann, Acciseinnehmer in Labiau.

*) Er heirathet nachher eine geb. **Blaurook**.

Johann Beckher
und
Daniel Beckher der Aeltere.

Die Regierung der freien, unter polnischem Schutze stehenden Stadt Danzig ging im 16. Jahrhundert von den „drei Ordnungen“ aus, dem Rathe, dem Gerichte oder den Schöppen und der dritten Ordnung, einer bestimmten, jedoch nicht immer gleich grossen Anzahl von Bürgern aus den 4 Quartieren der Rechtstadt: An der Spitze stand der Rath, welcher von den beiden andern Körperschaften controlirt wurde, aber allein das Recht hatte, seine Mitglieder und die der andern beiden Körperschaften zu erwählen. Er ergänzte sich ausschliesslich aus den reichen Patrizierfamilien; diese übten daher fast allein die Herrschaft aus und zwar mit ziemlicher Willkühr.

Unter diesen Verhältnissen tritt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Stammvater der in Rede stehenden Familie, Johann Beckher, auf. Ueber seine Geburt und über seine Jugendzeit ist nichts bekannt. In diese fällt aber jedenfalls die denkwürdige Belagerung der Stadt durch die Polen im Jahre 1577, aus welcher sie, zufolge der mannhaften Vertheidigung durch ihre Soldtruppen und Bürger, ungeschmälert in ihren Rechten und Privilegien siegreich hervorging. Zum Manne herangereift, wurde Beckher zum Mitgliede der dritten Ordnung erwählt, für welche zu dieser Zeit auch die Bezeichnung „die Hundertmänner“ gebräuchlich war, und welche damals begann, einen grösseren Einfluss auf das Stadtre Regiment auszuüben, während dieser bis dahin wenig hervorgetreten war. Da er auch der Kaufmannschaft angehörte, so darf man annehmen, dass er auch in günstigen Vermögensverhältnissen gelebt haben wird, denn der Handel Danzigs stand damals in hoher Blüte, und die Schiffe dieser Stadt wurden häufig in den Häfen der Niederlande, Englands, Frankreichs, Spaniens und Italiens, ja zuweilen auch in Südamerika gesehen. Verheirathet war Beckher mit Barbara, Brudertochter des Arztes Dr. Tadicäus in Thorn, welche ihm vierzehn Kinder gebar, von denen aber nur ein Sohn bekannt geworden ist,

welcher am 13. Dezember 1594 geboren wurde und in der Taufe den Namen Daniel erhielt.

Durch die Berührung mit den Hauptkulturstätten, in welche die Grosskaufleute durch den ausgedehnten Handel versetzt wurden, war in ihnen eine solche Vorliebe für Kunst und Wissenschaft erweckt, dass sie danach strebten, nicht nur ihre öffentlichen und Privatgebäude mit Kunstwerken aller Art auszustatten, sondern auch sich selbst und ihre Kinder auf eine möglichst hohe Bildungsstufe emporzuheben. Neben dem Besuche guter einheimischer Lehranstalten und auswärtiger Universitäten fand man auch in der Bereisung der alten und neuen Kulturländer ein ausgezeichnetes Bildungsmittel. Von diesen Mitteln machte auch Johann Beckher für seinen Sohn Gebrauch; in noch ausgedehnterem Maße aber fanden sie in den zunächst folgenden Generationen der Familie Anwendung, sobald es die Vermögensumstände erlaubten.

Daniel Beckher besuchte zuerst eine der einheimischen Schulen und wurde dann in seinem zehnten Lebensjahre von seinen Eltern nach Polen geschickt, um dort die polnische Sprache zu erlernen, da man eine gewisse Fertigkeit in derselben damals für sehr vortheilhaft hielt. Nach Verlauf eines Jahres von dort zurückgekehrt, wurde er besonders durch die Mutter veranlasst, sich dem Studium der freien Künste zu widmen, da diese sehr wünschte, dass wenigstens eins von ihren vierzehn Kindern die akademische Laufbahn betreten möchte. Nachdem Beckher also sich während dreier Jahre auf dem Danziger Gymnasium nicht unbedeutende Kenntnisse in der Logik, Metaphysik, Physik und Ethik angeeignet hatte, auch in der Mathematik durch Peter Crüger, in den Sprachen durch M. Lauban und in den andern Wissenschaften durch den Professor Joachim Oelhaf genügend vorbereitet worden war, bezog er im Jahre 1615 die Universität Marburg, woselbst er sich der ärztlichen Kunst zuwandte, darüber die Collegia der Doctoren Joh. Hartmann, Nicol. Braun und Heinr. Peträus hörte und auch verschiedene Disputationen hielt. Im Jahre 1617 begab er sich nach Heidelberg, besuchte dort fleissig die Vorlesungen der Doctoren Spina und Opsopäus und disputirte unter letzterem de pulmonibus. Von hier unternahm Beckher einen Ausflug nach Frankreich, welchen er aber, wahrscheinlich wegen

eingetretenen Geldmangels, nicht weit ausdehnen konnte. Dieser zwang ihn überhaupt auch, die Heimath wieder aufzusuchen. Jedoch schon im folgenden Jahre verliess er dieselbe wieder, um nach einer grösseren Reise durch Polen, Schlesien, Mähren, Oesterreich, Franken und Meissen sich in Wittenberg niederzulassen und hier den berühmten Professor Sennert zu hören⁴⁾. Der Doctor der Theologie Meissner, mit welchem er befreundet geworden war und in dessen Hause er lebte, fühlte sich berufen, bei dem jungen Manne die calvinistischen Ansichten, welche dieser aus Heidelberg mitgebracht hatte, zu beseitigen und ihn für das lutherische Bekenntniss zu gewinnen. Im Jahre 1620 disputirte Beckher in Rostock de Catarrho und besuchte von hier aus sehenswerthe Orte in Schweden und Dänemark, z. B. Kopenhagen, Frederiksborg und Roeskilde. 1623 wurde ihm die Stelle des Reisebegleiters eines jungen Edelmannes, Namens von Stralendorf, angetragen, welche ihm Aussicht gewährte, seine Kenntnisse auf einer dreijährigen Reise durch Deutschland, Italien und Frankreich zu vermehren; aber ein unvorhergesehenes Ereigniss trat dazwischen, denn bei einem ohne seine Schuld herbeigeführten Rencontre mit einem Studenten erhielt er eine schwere Wunde, welche ihn nöthigte, auf die ihm angetragene Stellung und die Reise zu verzichten. Kurze Zeit darauf wurde er an die Universität Königsberg berufen und hier nach einigen von ihm gehaltenen Disputationen als Prof. med. tertius angestellt. Im Jahre 1624 feierte er sein Hochzeitsfest zu Wittenberg mit Maria Lentz, der Tochter des dortigen Bürgermeisters und Hofgerichtsadvokaten Johann Lentz und der Barbara Suhm, Tochter des gleichnamigen Pastors zu Bremen. Sie wurde ihrem Gatten eine brave und fleissige Hausfrau, von der es in der Leichenintimation heisst: „Manus lanis occupabat et pedes domui figebat“ — sie beschäftigte ihre Hände mit der Wolle, ihre Füsse fesselte sie an das Haus. Im Jahre 1635 wurde Beckher Professor secundarius und 1636 primarius mit einem Gehalte von 300 Mark preuss. (jetzt = 600 Mark). Seit 1625 fungirte er nebenbei als Kneiphöfischer Stadtphysikus, welches Amt bei dem so ausser-

⁴⁾ Dieser war der erste, welcher Vorlesungen über Chemie hielt und diese auch in die Medizin einführte. Unter seinem Präsidium disputirte Beckher 1620 de pilis.

ordentlich häufigen Auftreten von Pestepidemien ein ebenso anstrengendes als gefahrvolles war. 1635 wurde er in Folge einer sehr glücklich ausgeführten Operation, deren weiterhin noch ausführlicher gedacht werden soll, zum Königlich polnischen und Kurfürstlich brandenburgischen Leibarzt ernannt. Das Amt als Rector Magnificus bekleidete er in dem Zeitraum von 1635 bis 1652 zehnmal. Im ersten Jahre dieses Amtes führte er den Lectionskatalog auf der Universität ein und veranlasste er die Aufstellung der Statuta medica. In derselben Stellung im Jahre 1640 erwarb er erst die medicinische Doctorwürde. Dieser auffallende Umstand findet seine Erklärung darin, dass seit dem Bestehen der Königsberger Universität bis dahin überhaupt noch keine Doctorpromotion stattgefunden hatte. Zu der ersten, deren Zustandekommen hauptsächlich den Bemühungen Beckher's zuzuschreiben ist, gab der Kurfürst die Kosten her und wohnte persönlich mit seiner Gemahlin, den Prinzen und dem ganzen Hofstaate der feierlichen Handlung bei. Nach derselben fand eine festliche Bewirthung der ganzen Versammlung auf dem Moskowitersaale statt.

Das Wirken dieses Mannes als Lehrer, als Schriftsteller und Arzt soll nun noch mit einigen charakteristischen Zügen kurz gezeichnet werden. Sein Ruf als geschickter Arzt muss sich bald nach seinem Auftreten als solcher auch weit über die Grenzen der Stadt hinaus verbreitet haben; denn schon im Jahre 1626 nahm der in Wormditt schwer erkrankte Oberbefehlshaber der polnischen Truppen, Casanova, durch Vermittlung des Oberburggrafen Johann Truchsess v. Wetzhausen seine Hilfe, und zwar mit Erfolg, in Anspruch. Von den Gelehrten, welche zu seiner Zeit lebten, wurde er der preussische Hippokrates genannt. Diesen ehrenden Beinamen hatte man auch, wie Charitius (de viris eruditiss. Gedan. ort.) berichtet, unter sein Portrait gesetzt. Unter diesem war nämlich nachstehende Inschrift zu lesen:

Beckherum ecce, tibi, Lector, quem clara disertum
Produxit Gedanum, Prussidos Hippocratem.

Im Jahre 1635 hatte Beckher Gelegenheit, unter Assistenz zweier anderer Aerzte eine merkwürdige Operation und Kur zu leiten. Ein Bauer aus der Umgegend von Königsberg hatte nämlich unvorsichtiger

Weise ein 14 Centimeter langes Messer verschluckt und wandte sich Hilfe suchend an die Königsberger Aerzte. Diese hielten eine Oeffnung des Magens dieses Menschen für nothwendig und ausführbar, welche denn auch nebst der, darauf folgenden Kur unter der Leitung Beckher's — der ältere Arzt Dr. Lothus war durch Krankheit verhindert der Operation beizuwohnen — glücklich ausgeführt wurde. Diese Operation, welche durch zwei Schriften Beckher's bald in weiten Kreisen bekannt wurde, erregte grosses Aufsehen, ja es fanden sich, namentlich in Holland, Aerzte, welche an der Möglichkeit einer solchen Kur zweifelten und sie für Erdichtung hielten. Die Königsberger Aerzte sahen sich daher genöthigt, durch Zeugnisse der medicinischen Facultät zu Königsberg und durch ein vom altstädtischen Rathe aufgenommenes Instrument die Wahrheit bestätigen zu lassen. Nach der Sitte der Zeit wurde diese Angelegenheit sogar mehrfach in lateinischen Versen besungen. Eines dieser poetischen Erzeugnisse mag hierunter mitgetheilt werden:

Clar: Excell:

Dn. D. Lotho, Dn. L. [sic] Beckhero,

Dn. Joh: Barthol: Crügero,

illis,

Dn: amicis, & huic Affini dilecto,

Gratul:

Rusticus infelix, cultrum dum glutiit, intra
 Viscera trajiciens,
 Protinus (heu) sensit pungentes ventre dolores;
 Fortis aratra sequens,
 Concoquere haud potuit ferri vim, sed neque cornu
 Ventriculi hospitio
 Gratum epulum fuerat, (durum nimis) ergo misellus,
 Ponit aratra, suum
 Corde professus agona, inquit: Me culter iniquus
 Discruciat misere
 Improbus ille hospes me torquet, seu veniente,
 Seu fugiente die
 Egregii, vos oro, viri, sortem miserati
 Esse jubete procul
 Illa doloriferi pungentia spicula cultri;
 Dixit: et impediit

Plura dolor fari: Gemitus miserata miselli
 Inclyta triga virum
 Et Lotum, panemque simul, dant, pocula jun-
 Tum bene conveniunt
 Consilium, sociusque labor, juncta aemula virtus
 (Invidiose fuge!)
 Quam bene, mordenti medicina reperta dolori est
 Regius hic ubi mons
 Auricomum ad nigras Breglae caput exerit undas.
 Risit & Hippocrates
 Miratique artes pariter juvenesque senesque
 Atque Machaoniae
 Turba scholae, mirata decus praelustre, Lycae
 Hocce Borussiaci, &
 Praga *) tibi fasces submitit, quam tua fama
 Sectio & ingenium
 Vincit, ab Eto, quantum stat vesper Olympo
 Inclyta triga virum!
 Ad exper:
 Dn. Daniel: Schwaben. *)
 Archigenem quondam multum est mirata vetustas
 Schwabius Archigenes jam novus arte cluet.

Johan: Bot'saccus D.
 Rector Gym. Dantiscani.

Eine gleiche Ehre wiederfuhr dem glücklichen Messerschlucker, allerdings erst nach seinem viele Jahre später erfolgten Tode. Er erhielt in der Kirche zu Landsberg ein Epitaphium mit lateinischen Versen. Das allgemeine Interesse erstreckte sich sogar bis auf das Messer. Der König von Polen liess es sich zur Ansicht nach Warschau kommen, und gegenwärtig noch wird es als Merkwürdigkeit in den Sammlungen der Prussia zu Königsberg aufbewahrt. In unserer Zeit hat jenes Ereigniss noch ein komisches Nachspiel gehabt, indem sich nämlich in dem Katalog eines Pariser Antiquariats die Anzeige des von Becker verfassten Buches „De Cultrivoro Prussiaco“ befand mit folgender Be-

*) Zu Prag hatte sich mehrere Jahre vorher ein ähnlicher Fall ereignet.

*) Der Chirurg, welcher den Schnitt ausführte.

merkung: „Histoire singulière d'un paysan prussien, qui avalait des couteaux. Cette race est si gloutonne!“ Zur Erklärung dieser Absurdität muss hier noch hinzugefügt werden, dass der Katalog im Kriegsjahre 1871 herausgegeben worden ist.

Trotz des glänzenden Erfolges, den die Königsberger Aerzte bei dieser Kur errangen, geht doch aus den zahlreichen medicinischen Schriften Beckher's (s. Anhang) hervor, dass die Wissenschaft der Medicin zu seiner Zeit noch auf einer tiefen Stufe gestanden hat, und dass er selbst hauptsächlich noch den mystischen Lehren des Paracelsus folgte. Das bezeugen seine sonderbaren Ansichten vom Wesen und von der Entstehung der Krankheiten, nicht minder auch die Beschaffenheit, die Zusammensetzung und Bereitung und die Anwendung der Heilmittel, welche von ihm beschrieben und empfohlen werden⁷⁾. Ja, selbst auf Spuren des crassesten Aberglaubens stösst man hin und wieder in seinen Schriften, und Teufel und Zauberei spielen darin noch immer eine nicht unbedeutende Rolle. So z. B. zweifelt er in seiner „Beschreibung des Preussischen Messerschluckers“ nicht daran, dass der Teufel in den Magen eines Menschen Messer, Nadeln, Schlangen u. dergl. hineinzaubern könne, und in der „kleinen Hausapotheke“ empfiehlt er verschiedene Mittel gegen Krankheiten, die durch Zauberei entstanden sind. Auch findet er die Ursachen der Pest in einer gewissen ungünstigen Constellation der

⁷⁾ Bei der oben erwähnten Operation wurde dem Patienten, bevor der Schnitt ausgeführt wurde, auf die betreffende Stelle ein magnetisches Plaster gelegt, um das Eisen des Messers anzuziehen und dieses nach dem Schnitte leichter herausziehen zu können. Die Zusammensetzung dieses Pflasters war folgende:

R. Lapid. Magnet. opt. unc. j
 Rad. Aristol. utriusque
 polypod.
 Visc. quern. an. Dr. j
 Stercor. anserin. Dr. β j
 Gummi ammoniac. Galban. in
 Vino albo dissolat. an. unc. β
 Propol. Dr. ij
 Mell. unc. j
 Misc. pro Empl.

Dieses Recept erinnert an das Mittel, welches der Volkswitz eiteln Jünglingen anzurathen pfl egt, welche ihre Oberlippe gern frühzeitig mit einem Bärtchen geziert sehen möchten: Honig auf, Gänsemist unter der Lippe.

Gestirne. Als Kind seiner Zeit war er auch in deren Irrthümern befangen, und es würde ungerecht sein, wollte man ihm daraus einen Vorwurf machen, und das um so mehr, als sich bei ihm vielfältig Menschenfreundlichkeit, Uneigennützigkeit und eine wahre und ungeheuchelte Frömmigkeit documentirt. So z. B. behandelte er den in schlechten Vermögensverhältnissen lebenden, einst todtkrank darniederliegenden Dichter Simon Dach unentgeltlich und stellte ihn glücklich wieder her. Die Thür seines Hauses war stets von Armen belagert, welche bei ihm Hilfe suchten und meistens auch fanden. Seine schlichte und aufrichtige Frömmigkeit spricht sich in der Beschreibung der gedachten Operation in den Worten aus: „Man hat den Anfang (der Operation) vom Gebet gemacht und Gott den Allmächtigen als himmlischen Arzt und obersten Directoren umb glücklichen Success und kräftige Verrichtung angerufen“. Dr. Lysius, welcher in Königsberg studiert hatte, schreibt über Beckher: „Ich muss denen vormaligen Herren Professoribus allhier die Ehre geben und Dank wissen, dass sie zuerst wiederum in mir erwecket die Liebe der Gottseligkeit, die durch die stetige Disputir- und Zanksucht über unnütze Fragen ziemlich erkaltet war, und zwar nicht allein denen Herren Theologis, sondern auch dem fürtrefflichen und gottseligen Medico Herrn Doctori Beckern, welchem den Ruhm geben muss, dass ich in einem unter ihm gehaltenen Collegio anatomico mehr Ermahnung zur Gottseligkeit gehöret, als zu Zeiten in einem Collegio theologico“. Aber nicht allein in seiner amtlichen Thätigkeit war er darauf bedacht, die Moralität seiner Schüler zu heben, er benutzte vielmehr auch andere Gelegenheiten, um auf sie in dieser Beziehung einzuwirken. So findet sich z. B. in dem jetzt noch vorhandenen Stammbuche eines seiner Schüler, des späteren Pfarrers Christoph Alt, die nachstehende Sentenz von seiner Hand eingetragen:

„Usque adeo est invis probitas, odiosaque virtus, tempore jamque isto vitio
„datur, esse pudicum; et scelus esse pium, saeculi haec est gloria nostri.“

Zu diesem harten Urtheil über seine Zeit war Beckher vollkommen berechtigt, denn die das Land verwüstenden schwedisch-pölnischen Kriege, die Kämpfe, welche der grosse Kurfürst mit den widerspänstigen Ständen zu führen hatte, und die widerwärtigen theologischen Streitigkeiten waren

wohl geeignet, im Volke alle Moralität zu untergraben. Auch bei der studirenden Jugend trat die sittliche Verwilderung zu Tage in dem in höchster Blüte stehenden Unwesen der National-Collegien und des Pennalismus. Wie sehr Beckher diese verdammt, geht aus einer Aeusserung hervor, welche er bei Gelegenheit der durch die Pest unter den Studenten im Jahre 1649 bewirkten zahlreichen Todesfälle that. Er war nämlich der Ansicht, „dass diese wundersame akademische Seuche wohl eine verdiente Strafe Gottes sein möchte, da von so vielen Studiosis in- und ausserhalb des Convictorii mit freventlicher Hintansetzung aller Gesetze und akademischen Verordnungen unter dem Vorwande der Nationalcollegien die schändlichsten Laster ausgeübet und viele tausend Sünden begangen wären“.

Den Zänkereien der Theologen gegenüber verhielt er sich vermittelnd und versöhnend. Als er 1651 das Rectorat übernahm, fand er Gelegenheit, eine ärgerliche Streitsache beizulegen, welche die Mitglieder des akademischen Senats entzweit hatte, und welche durch das im höchsten Grade intolerante Verhalten des Professors der Theologie Dr. Cölestin Myslenta herbeigeführt worden war. Dieser war in Folge dessen aus dem Senate ausgeschlossen worden. Nachdem Beckher das Rectorat übernommen hatte, gelang es ihm, den Senat zur Aufhebung der Ausschliessung des Myslenta zu bestimmen und so den unerquicklichen Streit zu beendigen.

Der grimmige Feind des Menschengeschlechtes, den er in seinen Schriften sowohl, als auch bei Ausübung seiner Praxis so eifrig und muthig bekämpft, und dem er gewiss so manches Opfer entrissen hatte, die Pest, wurde endlich seiner selber Meister. Er erlag dieser Seuche, welche fast gleichzeitig auch seinen jüngeren Sohn hinwegraffte am 14. Oct. 1653.

Daniel Beckher der Jüngere.

Er war der ältere Sohn des Professors der Medicin, Kurfürstlichen Leibarztes und Physikus im Kneiphof-Königsberg Dr. Daniel Beckher und der Maria Lentz, Tochter des Bürgermeisters Lentz zu Wittenberg, und erblickte das Licht der Welt am 5. Januar 1627. Seine Eltern waren hauptsächlich bemüht, ihn zur Frömmigkeit zu erziehen,

unterliessen es dabei aber auch nicht, ihm durch gute Lehrer die ersten Elemente der Künste und Wissenschaften beibringen zu lassen, worin er zu den besten Hoffnungen berechnete. Denn in Thorn, wohin er zur weiteren Ausbildung als eilfjähriger Knabe geschickt worden war, erlernte er innerhalb zweier Jahre nicht nur die polnische Sprache, sondern erwarb auch eine feste Grundlage für alle anderen Wissenschaften. Nachdem er nach Hause zurückgekehrt war, wurde sein Unterricht durch den Magister Scheidius, spätern berühmten Professor in Strassburg, mit so gutem Erfolge fortgesetzt, dass er bald die Universität zu Königsberg beziehen und bei dem Jubiläum derselben als siebzehnjähriger Jüngling öffentlich eine Rede halten konnte, welche von den anwesenden namhaften Männern beifällig aufgenommen wurde. Nach diesem ersten öffentlichen Auftreten bewies er noch durch verschiedene Disputationen, dass ihm ein gutes Gedächtniss, Geist und gesundes Urtheil beiwohnte. Zur Fortsetzung seiner Studien wurde der Besuch auswärtiger Universitäten beschlossen. Er schiffte sich demnach am 24. Juni 1646 nach Lübeck und Hamburg ein und begab sich von dort zunächst nach Wittenberg, wo er ein Jahr hindurch eifrig studirte, dabei aber auch nicht verabsäumte, die umliegenden Städte und Länder kennen zu lernen. Darauf wurden die Universitäten zu Leipzig, Altorf, Ingolstadt und Tübingen von ihm besucht, sowie auch viele andere Städte und mehrere fürstliche Residenzen, woselbst die botanischen Gärten und anatomischen Kabinete hauptsächlich sein Interesse in Anspruch nahmen. Längere Zeit fesselte ihn Strassburg, wo er wieder mit grossem Fleisse seinen Studien oblag. Endlich konnte er dem Drange nicht widerstehen, auch Frankreich und Italien zu sehen. Das erstere Land betrat er von Basel aus und hielt sich zunächst einige Zeit auf der berühmten Akademie zu Montpellier auf, um hier das Studium der Botanik zu pflegen. Dann ging die Reise weiter über Marseille, Savona, Adarmum (?)*, Bologna und Venedig nach Padua. Hier verweilte er bis 1650 und eignete sich dort im Umgange mit Personen aus den höchsten Gesellschaftskreisen die feine Sitte und den äusseren

*) In der Invitatio ad funerationem heisst es: „vidit Savonam, illustrem Adarmum Academiam“.

Anstand derselben an. Darauf war es ihm auch vergönnt, die ewige Roma und das herrliche Neapel zu schauen mit ihren Wundern der Natur und der Kunstwerke der Alten. Von hier nach Strassburg zurückgekehrt, disputirte er de pestilentia und empfing am 22. September 1652 die medicinische Doctorwürde, worauf ihn dann bald das väterliche Haus wieder aufnahm. Die zurückgelegte Reise war für Beckher sehr wichtig; denn während sein fester Charakter ihn vor den mannigfachen Verführungen und Gefahren bewahrte, ward ihm auf derselben Gelegenheit geboten, bei seiner guten Beobachtungsgabe einen reichen Schatz von Erfahrungen und Kenntnissen zu sammeln, welche für seine spätere Stellung und seinen Beruf ihm zu grossem Nutzen gereichten. Aus der von ihm verfassten Reisebeschreibung geht ausserdem hervor, dass er nicht nur auf Erweiterung seiner Kenntnisse in den medicinischen Wissenschaften bedacht war, sondern seine Aufmerksamkeit auch den politischen Angelegenheiten der bereisten Länder schenkte.

In der Heimath lernte Beckher ein junges Mädchen* kennen, welches, abgesehen von seinen weiblichen Tugenden,^{*)} durch die Kunst des Gesanges und durch seine herrliche Stimme einen solchen Eindruck auf ihn machte, dass er sich, und zwar mit Erfolg, um seine Hand bewarb. Dieses Mädchen war Regina, Tochter des Herrn auf Sunnicken, Kasebalk (jetzt Holstein), Moditten, Schanwitz und Allenau Christoph Schimmelpfennig und der Anna von Weinbeer. Sie war am 15. März 1633 geboren und hatte im elterlichen Hause eine vortreffliche Erziehung genossen, welche nach dem Tode der Mutter durch die beiden Grossmütter in deren Hause vollendet worden war. Die Heimführung geschah 1654 vom Schlosse Saalau aus, wo trotz der grausig wüthenden Pest eine grosse Festlichkeit zu diesem Zwecke veranstaltet worden

^{*)} Die Leichenintimation hebt unter den anderen Tugenden, im Gegensatz zu dem damals herrschenden Kleiderluxus, ihre einfache und bescheidene Art und Weise, sich zu kleiden besonders hervor. Der betreffende Passus lautet: „Praeprimis humillime Deum suum colebat, illas exsecrata, quae divini numinis templa ingresturae, superbissimo vestium apparatu, ingrediuntur. Nostrae, quam in conspicua et nobile conditione locaverat Deus, aegre adduci potuit, ut suo statui contententem ornatum sibi aptaret, longe ab illis turgidis aversa, quae integrum censum corpori appendunt et ultra sortem luxuriunt.“

war. Diese glückliche mit zwölf Kindern, fünf Söhnen und sieben Töchtern, gesegnete Ehe löste der Tod der Gattin bereits nach vierzehn Jahren.

Schon vor seiner Verheirathung war Beckher im Jahre 1653 zum ordentlichen Professor ernannt worden; 1663 erfolgte seine Ernennung zum Kurfürstlichen Rath und Leibarzt. An der Universität bekleidete er das Amt des Dekans der medicinischen Facultät siebenmal und das des Rectors zweimal.

Nachdem der Verlust der ersten Gattin einigermaßen verschmerzt war, schritt Beckher am 21. Jan. 1670 zu einer neuen Ehe mit Sophie Heilsberger, Tochter des Rathsherrn der Altstadt-Königsberg Cyriacus Heilsberger und der Regina Lölhöfel, aus welcher er aber schon am 31. Januar desselben Jahres in das Jenseits abberufen wurde. Die Beisetzung der Leiche fand am 7. Februar im Professorengrabgewölbe an der Nordseite der Domkirche statt.

Die Richtschnur, welche er sich selbst für seinen Lebenswandel gezogen hatte und genau befolgte, hatte er auf die Titelblätter seiner Bücher gesetzt; sie lautete:

„Labora quasi semper victurus,
vive quasi cras moriturus.“

Daniel Christoph Beckher

wurde zu Königsberg am 10. Februar 1658 geboren. Seine Eltern waren Daniel Beckher der Jüngere, Med. Dr. und Professor und Regina Schimmelpfennig. Da diese schon sehr frühzeitig gute Anlagen bei ihm entdeckten, beschlossen sie, ihn studieren zu lassen. Sobald er das angemessene Alter erreicht hatte, wurde ihm zunächst durch den Professor der Poesie Dr. Voigt Privatunterricht ertheilt. Nachdem er mehr herangewachsen war, besuchte er die Domschule unter dem Rector M. Deutsch, von welcher er im Jahre 1674 mit sehr gutem Zeugnisse zur Universität entlassen werden konnte. Da der Tod ihm inzwischen beide Eltern geraubt hatte, würde er genöthigt gewesen sein, seine Studien aufzugeben, wenn nicht sein Grossvater von mütterlicher Seite, der reich begüterte Christoph Schimmelpfennig und dessen Bruder

Balthasar sich seiner angenommen hätten. Nach dem leider zu bald erfolgten Absterben dieser beiden als Wohlthäter und Förderer der Wissenschaften allgemein bekannten Brüder⁹⁾ fanden sich glücklicherweise für Beckher zwei andere Gönner, nämlich sein Oheim Ludwig Schimmelpfennig und der Vicebürgermeister im Kneiphof-Königsberg und Hofgerichtsadvokat Peter Langen (mit der Schimmelpfennigschen Familie ebenfalls verschwägert), welche in die Stelle jener traten und Beckher mit so reichen Mitteln ausstatteten, dass er zu seiner weiteren Ausbildung sich zehn Jahre hindurch auf Reisen begeben konnte, die ihn nicht nur durch einen grossen Theil von Deutschland, sondern auch durch alle anderen der damaligen Kulturländer führten. Diese Reise, welche er am 10. September 1675 antrat, war zunächst auf dem Wasserwege nach Lübeck gerichtet, von wo aus Beckher sich bald nach Rostock begab. Hier genoss er des freundschaftlichen Umganges des Professors der griechischen Sprache Dr. Mentzel und hörte an der dortigen Universität über Geographie, Logik und Ethik die Vorlesungen des Professors Thegen, über Physik und Metaphysik die des M. Lochner, in der Astronomie Professor Becker und in der Dialektik den M. Quandt, unter dem er de motu in vacuo disputirte. Im Jahre 1676 finden wir ihn in Leipzig, seine Studien unter Dr. Alberti, Dr. Thomasius¹⁰⁾ und Dr. Hasenmüller fortsetzend, und zwei Jahre später zu Jena, wo er seine Kenntnisse in der Logik, Physik, Moral, Geschichte und Theologie

⁹⁾ In dieser Beziehung ist jenen auch noch der nachstehende dritte Bruder einzureihen.

Der Tribunalsrath Johann Schimmelpfennig und dessen Gattin stifteten 1652 ein Stipendium im Betrage von 13972 Thalern, welche auf dem Dorfe Allenau stehen. Inspector des Stipendiums ist der Senior der Familie, der jährlich 33 Thl. 30 Gr. erhält. Der Mandatarius erhält 56 Thl. 60 Gr., der Rector der Universität und der Dekan der philosophischen Facultät erhalten 40 Thl. Der Pfarrer zu Allenau erhält 6 Thl. 60 Gr., das Königliche grosse Hospital 30 Thl., die Kneiphöfischen Pauperschüler 20 Thl., die Kneiphöfischen Hausarmen 13 Thl. 30 Gr. Vier Studierende aus der Familie des Stifters, die aber jährlich ein Specimen ablegen müssen, erhalten während vier Jahren jährlich 100 Thl. und ein Fremder aus gesammelten Ueberschüssen 33 Thl. 30 Gr. auf ein Jahr. — Mitglieder der Familie Beckherrn haben dieses Stipendium ebenfalls genossen.

¹⁰⁾ Thomasius hielt zuerst Vorlesungen in deutscher Sprache, bekämpfte die Hexenprozesse und die Anwendung der Tortur und zog sich durch seine Freimüthigkeit viele Feinde unter den Theologen zu.

(dieser hatte er sich anfänglich besonders zuwenden wollen) durch die Vorträge der Professoren Bechmann, Weigel, Velthen, Schütz und Höpping bereicherte und im Jahre 1680 die Magisterwürde erwarb. Von hier aus begab er sich nach Berlin und, nachdem er kurze Zeit hindurch die Genüsse dieser Residenz gekostet hatte, über Hamburg nach Holland und dann nach England. Hier wurde ein Jahr mit Besichtigung berühmter Orte und Akademien zugebracht und dann die Rückkehr zur Heimath angetreten, welche er aber beinahe nicht wiedergesehen hätte, denn an der Insel Rügen bei Wittmund litt er Schiffbruch, aus dem er nur mit Mühe sein Leben rettete. Da er inzwischen eine Vorliebe für die ärztliche Kunst gefasst hatte, so entschloss er sich, den Spuren seines Vaters und seines Grossvaters zu folgen. Bald verliess er daher im Jahre 1682 die Heimath wieder, um nach kurzem Aufenthalt in Berlin und Jena, seine Studien in Leipzig, in Wittenberg und in Frankfurt a. d. O. fortzusetzen. Die Professoren Strauch, Sennert, Lyser, Bohn, Schäffer und Horst waren an diesen Universitäten seine Lehrer. Darauf folgte eine weitere Reise über Mainz, Schwalbach, Köln, Wesel und Utrecht nach Amsterdam, woselbst er den botanischen Garten eingehend besichtigte und durch Dr. Ruysch Unterweisung in der Anatomie erhielt.¹¹⁾ Dann ging er wieder nach Utrecht zurück, disputirte hier am 20. April 1684 de respiratione und empfing die medicinische Doctorwürde. Darauf besuchte er abermals Amsterdam, um sich in den dortigen Krankenhäusern alle nur möglichen Erfahrungen in der Heilkunst anzueignen. Auch nach Leyden machte er einen Ausflug, desgleichen nach dem Haag und nach Delft, woselbst er Freundschaft mit dem als Naturforscher und Arzt berühmten Leeuwenhoek schloss.¹²⁾ Das fernere Reiseziel war dann Paris, welches er in Gesellschaft des Dr. Helvetius über Rohan erreichte. Hier, in dem damaligen Mittelpunkte aller Künste, besuchte Beckher die Meister

¹¹⁾ Ruysch gründete das erste anatomische Museum und wurde besonders durch seine anatomischen Präparate berühmt.

¹²⁾ Dieser machte durch geschickte Anwendung des Mikroskops viele wichtige Entdeckungen auf anatomischem und naturgeschichtlichem Gebiete z. B. die der Infusionsthierchen.

der Chirurgie, die Doctoren Michault und Chevalier, ferner Dr. Verney und Dr. Habert, beide als Autoritäten geltend, der eine für die Anatomie, der andere für die Chemie. Den Versammlungen der Gelehrten in den Häusern der Poligny, Launoy und Fontenu wohnte er ebenfalls häufig bei. Nach Verlauf eines Jahres reiste er dann über Lyon, Valence, Montpellier, Toulouse und Genf nach Italien. Florenz, Venedig, Padua, Rom und andere waren hier die von Beckher besichtigten Orte. Die Rückreise nach Deutschland erfolgte durch das Veltlin, die Schweiz und über Basel nach Berlin. Hier erhielt er seine Ernennung zum Professor der Medicin. Pro receptione in facultatem disputirte er darauf am 19. März 1686 zu Königsberg de salubri potu calidae und pro loco professionis extraord. am 3. October de Hemiplexia.

Am 9. September 1687 erfolgte Beckhers eheliche Verbindung mit Luise Biedermann, Tochter des Kurfürstlichen Rathes und Tribunalssecretärs Joh. Ernst Biedermann, durch welches Ereigniss ein stiller Wunsch beider Familien erfüllt wurde. Das durch die Geburt eines Töchterchens vermehrte Familienglück sollte er leider nicht lange mehr geniessen, denn durch den Eifer, mit welchem er seinen Studien und dem Unterrichte und der damit verbundenen häufigen Zergliederung von Leichnamen oblag, so wie auch durch die Gewissenhaftigkeit, mit welcher er seine ärztliche Praxis ausübte, zog er sich eine tödtliche Krankheit zu, welche ihn am 7. April des Jahres 1691 aufs Krankenlager darniederwarf. Da er auch, um die Seinigen nicht zu beunruhigen, die Anwendung der geeigneten Medicamente nicht zuliess, erlag er dieser Krankheit am 12. desselben Monats in dem jugendlichen Alter von 33 Jahren. Dass es ihm trotz der kurzen Zeit seines Wirkens gelungen war, durch seinen vortrefflichen Charakter, durch seine Geschicklichkeit und seinen Fleiss sich Liebe und Achtung zu erwerben, davon zeugen folgende

Klag- und Trost-Zellen,

welche über den zwar frühen und schmerzlichen, doch seeligsten Abschied des weyland

WolEdlen, Gross Achtbaren und

Hochgelahrten Herrn

Hrn. Daniel Christoph Beckherrn.

Mit betrübter Seelen und Feder entworfen von Sr. Excellenz
Höchstverpflichteten Hausgenossen.

Ein Mann von drey und dreyssig Jahr
Sollt liegen auf der Todtenbah?r
Ein Mann, der nechstens noch geblühet
Wie eine Rose, frisch, gesund
Und lebhaft! Dossen Muth und Mund
Nur darauff einzig war bemühet,
Wie er die beste Lebenszeit
Hinbrächt in froher Emsigkeit.

Der hohen Schnle war er nütz,
Denn Esculapens grosser Witz,
Hippokratis, Galenens Güte
War diesem Doctor wohl bekand;
Diss Königsberg, ja auch diss Land
Hat seine Kunst, sein fromm Gemüthe
Beliebt, gelobt. Von seinem Fleiss
Man breit und weit zu sagen weiss.

Auch grosse Fürsten sahen zu,
Wenn der, der ietzo geht zur Ruh'
Arbeitete. wenn er die Glieder
Zergliederte, dass die Natur
Durchforschert würd' auff kluger Spur,
Wenn er die Spuren zeigt! Hinwieder
War er der Jugend lieb und werth,
Die er so früh, so spät gelehrt.

Daniel Friedrich Beckher,

Sohn des Kaufmanns im Kneiphof-Königsberg Christian Friedrich Beckher und der Anna Netze, Tochter des Kaufmanns Hermann Netze, wurde am 17. Januar 1653 geboren. Zwar raubte ihm der Tod schon wenige Monate später seinen Vater, seiner Erziehung gereichte dieser Verlust jedoch durch die Fürsorge seiner Mutter nicht zum Nachtheil. Nachdem er im Hause durch Privatstunden genügend vor-

bereitet worden war, besuchte er zunächst die unter Leitung des Rectors M. Deutsch stehende Domschule und wurde dann im Jahre 1671 unter dem Rector Christ. Seth bei der Universität zu Königsberg immatrikulirt. Hier legte er sich anfänglich auf das Studium der Philosophie und hörte darin namentlich den Professor der Beredsamkeit M. Reiche und M. Rackmann. Nach zwei Jahren disputirte er *de legationibus, jure inter Majestatica non infimo* und wendete sich dann der Jurisprudenz zu, worin er die Professoren Dr. Ranger, Dr. Mitzel und Dr. Pauli hörte. Im Jahre 1675 erfolgte seine zweite Disputation unter Dr. Preuck *de jure jurando*, worauf er die Universität zu Frankfurt a. d. O. bezog, um dort die namhaften Juristen Wolf, Both, Brunnemann, Schulz und Strick zu hören. Hier disputirte er zum drittenmale *de genuino sensu distinctionis inter jus gentium et civile*.

Zur Beurtheilung der damaligen Rechtsgelahrtheit sei es gestattet, einen Zeitgenossen, den Professor Holländer zu citiren, welcher sich folgendermassen darüber äussert: „O welche edle Zeit der Jugend, Mühe und Unkosten wird angewandt in den Rechten auf lauter unnütze theoretische Subtilitäten und Questiones, welche von den meisten, so nicht Professores in Academiis bleiben, in *spem futurae oblivionis*, damit sie nur als *Ornamenta Cathedrae* disputiren können und nur nicht für Ungelahrte in Jure bei den Academien angesehen sein mögen, erlernt werden; mit welchen allen sie doch hernach, wenn sie *ad Praxin* sollen, weder schwimmen noch waten können, ja, wohl solche *Materiam* und *Res* aufs fleissigste sich bekandt machen, wovon sie nicht einen Legem oder *Articulum* die Zeit ihres Lebens zu *practiciren* bekommen, oder davon einen Heller gewinnen können“. Dem muss als weite Charakteristik noch hinzugefügt werden, dass Teufel und Hexen mit ihrem ganzen Zauberspuke auch aus dieser Wissenschaft noch nicht verbannt waren, und dass die Tortur noch immer häufige Anwendung fand.

Um sich auch einige Erfahrungen im Kriegswesen anzueignen, begab Beckher sich 1677 zu den Truppen, mit welchen Kurfürst Friedrich Wilhelm das von den Schweden besetzte Stettin belagerte. Die am 6. Januar 1678 bereits stattfindende Kapitulation dieser Festung veranlasste ihn, sich der Heimath wieder zuzuwenden; am 26. April aber

finden wir ihn schon wieder auf der Wanderschaft, deren nächstes Ziel Berlin war, von wo aus eine weitere Reise durch Westphalen, Cleve, die spanischen und die vereinigten Niederlande unternommen wurde. Hier hatte er das Glück, durch Protection des Brandenburgischen Gesandten von Blaspiel dem Abschlusse des Friedens zu Nimwegen, welcher den Krieg zwischen Deutschland und Frankreich beendigte, beizuwohnen und dadurch einen Einblick in die auswärtige Politik zu erlangen. Die Reise sollte auch noch auf England ausgedehnt werden, wurde aber hier beendet, da die ernstliche Erkrankung der Mutter die Rückkehr erforderte, welche 1679 erfolgte. Bald nach derselben erhielt Beckher die Advokatur bei dem preussischen adeligen Hofgerichte und der oberen Instanz. Er konnte nun daran denken, sich seinen eigenen Herd zu begründen und verheirathete sich zu dem Ende am 22. Februar 1689 mit Katharina Elisabeth Hesse, Tochter des Kurfürstlichen Rathes und Rentmeisters Zacharias Hesse und der Sara Gretscher¹³⁾. In demselben Jahre noch wurde Beckher als Substitutus Fisci beim

¹³⁾ Zu dem Hochzeitsfeste, welches auf dem sogenannten Landhofmeistersaale (das nachmalige Collegium Friedericianum) gefeiert wurde, hatten die beiden Brüder der Braut jeder ein Gedicht verfasst und drucken lassen, von denen das eine hier wiedergegeben wird, weil es interessant ist, daraus zu ersehen, was zu damaliger Zeit dem zarten Geschlechte geboten werden durfte. Vergleicht man freilich dieses Hochzeitsgedicht mit einigen solchen von Simon Dach verfassten, so muss man zugestehen, dass das vorliegende, sich immer noch in den Grenzen des Erlaubten bewegt.

Die Myrten-Blüth, obgleich der Februar,
Und Wald und Feld mit Flocken überstreut,
Den Weyrauch-Klump auf Paphos Rauchaltar
Hat weder Sturm noch kalter Nord entweilt;
Es dämpft der Liebe Flammen nicht
Des Winters rauhes Angesicht,
Ihr Aetna brennet fort, wenn Erd' und Himmel frieret,
Wenn aller Götter Chor die Wärme sonst verlieret.

Jetzt trifft bey Dir, geliebte Schwester, ein,
Nachdem nunmehr die angenehme Funken,
Die reich an Glut und heisser Regung seyn,
Dir in den Geist und tiefes Blut gesunken,
Es blüht der Liebes-Frühling Dir
In ungemeiner Reif' und Zier,
Obgleich das dicke Eis sich um die Wiesen strecket
Und alles Gartenbeet mit nassen Flügeln decket.

Hofhalsgericht und beim Samländischen Consistorium angestellt und 1696 als Mandatarius Fisci beim adeligen Hofgericht; bald nach der Krönung König Friedrichs I. erfolgte ferner auch seine Ernennung zum Königlichen Rathe. Von seinen acht in der Stammtafel namentlich aufgeführten Kindern gingen ihm zwei Söhne im Tode voran, der auch ihn am 12. August 1714 ereilte, nachdem er noch wenige Tage vorher gesund und frisch von einer seiner häufigen Dienstreisen zurückgekehrt war. Seine Beisetzung geschah in dem Schimmelpfennigschen Erbbegräbniss an der Südseite der Domkirche¹⁴⁾. In der Leichenrede

Der Himmel giess' aus seiner hulden Hand
 Sein heilig Oel zu diesen Deinen Flammen!
 Er segne Dir den neuen Lebensstand
 Und führe Dich und dieß Dein Hertz zusammen
 Dem Hertz, das voller Freundlichkeit
 Dir hent der Liebe Angeld beut;
 Und Eurer reinen Eh', den festgesetzten Schlüssen
 Wird alles wol zu Bett und Tische dienen müssen.

Herr Beckherr mag nach seinem Namen thun,
 Wenn Cypris Euch zu Eurem Lager führet,
 Wenn er so wird in Deinen Armen ruh'n,
 Dass Brust an Brust und Lipp' an Lippen rühret.
 Die Liebe trägt zum Backen schon
 Das Stroh und Holz; ihr kleiner Sohn
 Wird's endlich mit der Zeit, nach dreyen Vierteljahren,
 Wie er die Beckerpflicht verwaltet, offenbaren.

Adam Friedrich Heß
 Anjetzt zu Jena in Thüringen.

¹⁴⁾ Das Schimmelpfennigsche Erbbegräbniss lag an der südlichen Mauer der Domkirche und wurde im Jahre 1810 auf Verfügung der Polizeibehörde zugleich mit der Kirchhofsmauer und den daran liegenden Begräbnissgewölben abgebrochen, da die Interessenten den Antrag zur Instandsetzung derselben ablehnten. Die Inschrift an demselben lautete (nach Lilienthal, Domkirche):

Johannis Schimmelpfēnigii, Senatoris et Suprem. Appellationum Consiliarii, in Sunniken, Kasebalk et Allenau haereditarii. Hic pulcher ortu amoeniorum et severiorum Musarum alumnus, studia quibus domi innutritus applicavit publico, quodque inter Belgas, Germanos, Anglos, Gallos, Italos, Polonos didicerat, Patriae Principibus dedicavit innocens, virtuosus, pius, felix in vita, clarus post vitam.

Vixit beate annos 65, dias 2, obiit 1669 d. 12. Nov.

Ut et

Sophiae Swartziae. Quae virtutes foeminas evehunt, iis haec abundabat, sterilitatem autem pensavit amore mariti, prudentia familiae regendae, timore Numinis misericordia afflictos, charitate in suos, aequanimitate in omnes, omnia raro suo sexus exemplo nata 1617 d. 31. Julii, obiit 1656 d. 10. Febr.

wird er als treuer Diener seines Königs, als gewissenhafter Beamter und als treuer und redlicher Freund geschildert, bei dem „Hertz und Mund stets übereinstimmte, und dem keine Art Menschen mehr zuwider war, als die ungewissenhafte Sachredner, welche nach des unparteiischen Cassiodori Urtheil die Augen des Argus, die Klauen des Sphinx und das falsche Hertz des Laomedon hervorblicken lassen“.

Christian Ludwig Beckher,

Sohn des Königlichen Raths und Mandatarius Fisci Daniel Friedrich Beckher und der Katharina Elisabeth Hesse, wurde am 20. März 1690 zu Königsberg geboren. Die vielen Amtsgeschäfte und Dienstreisen des Vaters gestatteten es diesem nicht, sich persönlich mit dem ersten Unterrichte seines Sohnes zu befassen; es wurden daher einige tüchtige Studierende damit betraut, von denen namentlich der Candidat der Theologie, spätere Pfarrer zu Walterkehmen, Philipp Ruhig, bekannt durch sein litauisches Wörterbuch, hervorzuheben ist. Diesem gelang es, den heranwachsenden Jüngling in den Wissenschaften so weit vorwärts zu bringen, dass er bereits am 25. September 1705 unter die akademischen Bürger von dem damaligen Prorector Prof. Dr. Joh. Chr. Boltz aufgenommen werden konnte. Derselbe Gönner, welcher schon früher sich seines Verwandten Daniel Christoph angenommen hatte, der Kneiphöfische Vice-Bürgermeister Peter Lange, hatte durch ein Vermächtniss im Betrage von 500 Gulden auch Christian Ludwig es ermöglicht, die akademische Laufbahn zu betreten. Während der ersten anderthalb Jahre hörte er die Collegia des Professors Schreiber in der deutschen und lateinischen Eloquenz und die des Consistorialraths M. Sahme in der Poesie und besuchte dann später die Vorlesungen des Professors Thegen über Geschichte und Geographie und die des Dr. Heiur. von Sanden über Physik und Anatomie, um sich dann im Jahre 1708 der Jurisprudenz zu widmen. In diesem Fache waren der Professor Dr. Stavinski, der Consistorialrath Professor Dr. Hesse und der Tribunalsrath Dr. Stein seine Lehrer. Dieses Studium wurde leider im Jahre 1709 durch das Auftreten der Pest unterbrochen, vor der seine Eltern nach dem sicherern Cremitten im Samlande flüchteten.

welcher Flucht er sich ebenfalls anschliessen musste. Erst am 17. März 1710 kehrte die Familie wieder nach Königsberg zurück, worauf denn auch die Studien alsbald wieder aufgenommen wurden. Neben denselben begann er nun auch bei seinem Vater zu arbeiten und diesen auf seinen Dienstreisen zu begleiten, wodurch er sich jetzt schon viele praktische Kenntnisse für seinen späteren Beruf erwarb. Bald bot sich Beckher nun auch eine günstige Gelegenheit dar, um etwas von fremden Ländern kennen zu lernen. Der russische Justiz- und Kriegsath Freiherr Heinr. von Huysen, dessen Bekanntschaft er gemacht hatte, nahm ihn mit sich nach Petersburg, woselbst er ein Jahr unter angenehmen Verhältnissen zubrachte. Sein Wiedereintreffen im elterlichen Hause am 15. August 1714 erfolgte leider unter traurigen Umständen; er fand seinen Vater auf dem Todtenbette und konnte ihn nur noch zur letzten Ruhestätte begleiten. Im November desselben Jahres wurde Beckher als Substitutus extraordinarius des Hofgerichtes, des Consistoriums und Hofhalsgerichtes angestellt, aus welcher Stellung er im folgenden Jahre zu der eines Substitutus Fisci ordin. hinaufrückte und am 14. Juni 1717 auch zum Königlichen Rath ernannt wurde. In diesem Jahre am 13. Juli vermählte er sich mit Anna Regina Rhode, der Tochter des Gerichtsverwandten in der Altstadt und späteren Commerzien- und Stadtraths Friedrich Rhode und der Anna Regina Sahme. Diese glückliche Ehe wurde mit fünf Kindern gesegnet. Im Jahre 1721 wurde Beckher Mandatarius Fisci und daneben 1725 noch Kammer- und Jagdfiscal, mit welchem Amte die Bearbeitung der Domänen- und Forstsachen verbunden war. Dasselbe brachte ihm zwar noch die Titel eines Jagdrathes und Hofrathes ein, aber die ihm auferlegte Arbeitslast wuchs damit auch so an, dass seine Gesundheit darunter zu leiden begann. Er bewarb sich daher um einen ruhigeren und weniger anstrengenden Posten, welcher ihm auch in Anbetrachtung seiner Geschicklichkeit und seines Fleisses gewährt wurde durch die im Jahre 1731 erfolgende Ernennung zum Hofgerichtsrath und Hofhalsrichter. Die grössere Schonung seiner Kräfte in diesem Amte verbesserte seinen Gesundheitszustand derartig, dass er die ihm ärztlich angerathene Reise nach Karlsbad aufgeben konnte und seinen dazu erhaltenen Urlaub zu einer Erholungs-

reise nach Elbing, Marienburg und Danzig benutzte. Neu gekräftigt konnte er sich nun wieder der Arbeit hingeben, welche seiner bereits wartete. König Friedrich I., berathen durch den Oberappellationsgerichtspräsidenten von Cocceji, betrieb rastlos die Verbesserung des Gerichtswesens. Zu diesem Zwecke wurde auch in Königsberg die sogenannte Landrechts-Commission gebildet, welche 1732 unter dem Vorsitze des preussischen Kanzlers Grafen von Schlieben zusammentrat und zu deren Mitgliedern auch Beckher gehörte. Das folgende Jahr brachte ihm wieder Arbeit auf anderem Felde, indem er dem neugebildeten Polizei-Collegium als Mitglied zugetheilt wurde. Die höchste Stufe seiner Aemter und Würden erreichte er bei der neuen Organisation des Oberappellationsgerichts im Jahre 1734 durch die Ernennung zum Oberappellationsgerichtsrath, welcher wohlervorbenen Würde er sich aber nur noch während zweier Jahre erfreuen konnte, denn am 13. März 1736 machte, während er im Kreise seiner Familie an der Mittagstafel sass, ein Schlagfluss plötzlich seinem Leben ein Ende. Seine letzte Ruhestätte fand er in der Domkirche an der Seite seiner Mutter.

„Seine Verdienste aber“, so heisst es in der Leichenrede, „werden nicht vergehen, und seine rühmliche Eigenschaften so lange in einer beständigen Hochachtung bleiben, so lange die Geschicklichkeit, der Fleiss und Liebe zur allgemeinen Wohlfahrt den Vorzug vor der Unwissenheit und Thorheit behalten und als die vornehmste Zierrathen derer, so in öffentlichen Aembtern stehen, angesehen werden.“

Wilhelm Heinrich Beckher,

der vierte Sohn des Königlichen Rathes und Mandatarius Fisci Daniel Friedrich Beckher und der Katharina Elisabeth Hesse, wurde am 2. Juni 1694 zu Königsberg geboren. Mit seinem älteren Bruder zusammen wurde er privatim durch den Candidaten, spätern Pfarrer zu Walterkehmen, Philipp Ruhig, zur Universität vorbereitet, welcher er durch den Rector Bernhard von Sanden am 27. Mai 1711 immatrikulirt wurde. Er beschloss, sich dem Studium der Theologie zu widmen, worin er in der Familie nur einen Vorgänger hatte in der Person des Bruders seiner Urgrossmutter, des Generalsuperintendenten zu Wittenberg

Abraham Calovius ¹⁵⁾. Zu diesem Zwecke hörte er auf der Universität zu Königsberg folgende Collegia: Dialektik, Analytik, Ethik und Politik bei dem Professor Rabe, Astronomie, Geschichte, Geographie, Natur- und Völkerrecht bei dem Prof. Thegen, Physik, Metaphysik und Hebräisch bei dem Magister Fischer, Experimentalphysik beim Prof. Dr. Heinr. von Sanden, das Collegium Disputatorium bei dem Magister Böse, das Oratorium und Poeticum bei dem Magister Rohde, das Rhetorico-Sacrum bei dem Magister Behm, das Fundamentale Graecum, Philologico-Biblicum, Theticum und Theologicum Morale bei Dr. Seegers, das Theologicum Fundamentale und Theticum Polemicum, Pastorale und Casuisticum bei Dr. Bernh. von Sanden und endlich Kirchengeschichte bei Dr. Schreiber. An öffentliche Disputationen wagte sich Beckher erst nach dieser gründlichen Vorbereitung und folgte also nicht dem Beispiele Anderer, „welche“, wie sein Zeit- und Amtsgenosse Dr. Samuel Bock sich ausdrückt, „leer an allem Erkenntniss und sogar unwissend der Sprache der Gelehrten, die Catheder unverschämt besteigen, auf derselben stumme Personen vorstellen und den Anwesenden zum Gelächter werden“. Die Streitschriften, welche von Beckher vertheidigt wurden, waren folgende:

1. De nomine logicae et dialecticae et paedia cuius scientiae praemittenda. 1712, 27. Apr. Praeside Prof. Rabe.
2. De unione animae et corporis. 1716, 19. Febr. Praes. M. Goltz.
3. De curiosa theologia vana et periculosa, Diss. VIII. de homine. 1716, Oct. Praes. D. Masecovic.
4. In oraculum Jacobi, Gen. XLIX, 10—12, de adventu Schilo. 1716, 18. Dec. Praes. D. Bernh. de Sanden.

Die Magisterwürde erhielt er im Jahre 1717 und trat nun als Lehrer an der hohen Schule in Wirksamkeit, indem er Collegia Philosophica, Oratoria, Stili, Homiletica, Historico-Literaria und Disputatoria las.

In Folge seines beim Samländischen Consistorium als Candidat des Predigtamtes 1722 sehr gut bestandenen Examens, welches ihm Aussicht auf eine der besten Kirchenstellen eröffnete, wurde er am 7. August 1723

¹⁵⁾ Calovius war vorher Professor der Theologie zu Königsberg und dann Pfarrer in Danzig. Er war Abgeordneter zum Thorner Colloquium im Jahre 1645 und ist als hitziger Streittheologe bekannt.

Erzpriester-Adjunct und Diakonus in Labiau, woselbst er dann auch nach erfolgter Emeritirung des dortigen Erzpriesters im Jahre 1731 in dessen Stelle trat. Von seiner Wirksamkeit in diesem Amte verlautet wenig, da dieselbe sich wohl auf die gewöhnlichen Amtsverrichtungen und einige schriftstellerische Arbeiten (s. Anhang) beschränkte. Die theologischen Streitigkeiten, welche im 17. Jahrhundert nicht nur von den Geistlichen mit Erbitterung geführt worden waren, sondern sich auch auf alle Volksschichten ausgedehnt hatten, machten nun einer gewissen Erschlaffung und Gleichgültigkeit in religiösen Angelegenheiten Platz, so dass selbst die früher am meisten verfolgten Reformirten zu unbehinderter Ausübung ihres Gottesdienstes gelangen konnten. Einige Bewegung wurde nur durch den neu auftretenden Pietismus hervor gebracht, welcher der Orthodoxie das Feld streitig zu machen suchte. Welcher Richtung Beckher in dieser Beziehung folgte, liess sich nicht ermitteln, da seine theologischen Schriften nicht eingesehen werden konnten; nach den Titeln derselben zu urtheilen, scheint es jedoch, als ob er sich dem Pietismus zugeneigt hätte. Es muss ebenfalls dahin gestellt bleiben, ob er seine Predigten nach Art und Weise der Mehrzahl seiner Amtsgenossen verfasste, deren Predigten fast nur aus einer Aneinanderreihung von Bibelstellen bestanden, untermischt mit Aussprüchen der Kirchenväter und anderer alter Schriftsteller. A. Rogge bezeichnet in seinen „Schattenrissen aus dem kirchlichen Leben“ diese Predigten sehr zutreffend als „Wassersuppen, in denen lateinische, griechische, syrische, chaldäische und hebräische Citate die Fettaggen bilden“. Die Wirksamkeit der Erzpriester fand in dieser Periode besonders in ihrer Stellung als Schulinspectoren ein weites unbebautes Feld vor, da das Schulwesen auf dem Lande überall noch in einer kläglichen Verfassung war.

Im Jahre 1768 wurde Beckher seines Alters und seiner Schwachheit wegen emeritirt und ging kurze Zeit darauf am 2. October zur ewigen Ruhe ein. Da er nie verehelicht gewesen war, so widmete er seine Mußstunden ganz und gar den Büchern, von denen er eine vorzügliche Sammlung besass. Daher kam es, dass er sich dem gesellschaftlichen Leben mehr und mehr entfremdete und wohl auch zuweilen

gegen die modernen, ihm fremden Umgangsformen verstieß. Da er auch mit Strenge auf die pünktliche Befolgung der obrigkeitlichen Verordnungen hielt, so konnte es nicht ausbleiben, dass er von mancher Seite üble Nachreden erdulden musste, wodurch er sich aber nicht anfechten liess. Diejenigen, welche ihn genauer kannten, konnten ihm ihre Achtung als würdigem Geistlichen, gewissenhaftem Beamten und redlichem Manne nicht versagen.

Für das 18. Jahrhundert, sowie überhaupt auch über die dem Gelehrten- und Beamtenstande nicht angehörenden Mitglieder der Familie fliessen die Quellen nur sehr spärlich und tritt hier vorwiegend die Tradition in die Stelle der schriftlichen Nachrichten. Ich muss mich daher darauf beschränken, diejenigen Verhältnisse kurz anzudeuten, unter denen der dem Kaufmannsstande angehörende Theil der Familienglieder in Königsberg lebte.

Die sehr bevorrechtigte Kaufmanns- und Mälzenbräuerzunft genoss das Grossbürgerrecht, welches sich auf den ausschliesslichen Handel über See und Land und über Scheffel und Waage en gros erstreckte; auch war mit demselben die Ausübung des Stapelrechts verbunden. Die Mälzenbräuer durften ebenfalls den Handel en gros betreiben, jedoch nur mit Getreide, Hopfen und Malz. Die inneren Angelegenheiten der Kaufmanns- und Mälzenbräuerzunft wurden bei den Morgensprachen verhandelt, welche im Junkerhofe stattfanden. Die Grossbürger hatten vorzugsweise das Recht, den Degen zu tragen und waren von der Verpflichtung befreit, gewisse öffentliche Aemter zu übernehmen. Das Verhalten dieser Zunft war ein sehr exclusives, denn hauptsächlich wurden nur Söhne von Grossbürgern und solche Handlungsgehülfen darin aufgenommen, welche Töchter oder Wittwen von Kaufleuten oder Mälzenbräuern heiratheten. Da diese Grossbürger fast allein den vermögenden Theil der Bewohner Königsbergs ausmachten, so blieben sie bis zur Einführung der Städteordnung auch nicht ohne Einwirkung auf die politischen Verhältnisse der drei Städte Königsberg und des ganzen Landes, welche sich auch in der langjährigen Opposition der Stände dem Grossen Kurfürsten gegenüber geltend machte, und welcher dieser im Jahre 1663

ein Ende zu machen wusste. Ein Jahrhundert später traf die Königsberger Grossbürger abermals ein harter Schlag durch die russische Occupation (1758—62), deren verderbliche Wirkung aber weit in den Schatten gestellt wurde durch die französische Herrschaft (1807—13) und die damit verbundene Continentsperre. Diese vollendeten den Ruin der meisten Kaufmannshäuser, da dieselben die meisten Lasten zu tragen hatten, während ihre Erwerbsquellen verstopft waren. Die Mälzenbräuer wurden noch besonders geschädigt durch die Aufhebung des Brau-, Tax- und Schankzwanges und durch die später sich vollziehende Ablösung der Braugerechtigkeit.

Diese Umstände erklären es, dass die zu jener Zeit lebenden und zu den Königsberger Grossbürgern gehörenden Mitglieder der Familie Beckherrn, welche sich früher eines angemessenen Wohlstandes erfreut hatten, den grössten Theil ihres Vermögens einbüssten, und dass die Nachwirkungen dieser Verluste auch gegenwärtig noch von den meisten ihrer Nachkommen empfunden werden.

A n h a n g.

Verzeichniss der Schriften

von

1. Daniel Beckher sen.

- Spagyria Microcosmi, tradens medicinam e corpore hominis, tum vivo, tum extincto. docte eruendam, scite praeparandam et dextre propinandam. Wittenb. 1622. 12°. *Neu aufgelegt u. d. T.: Medicus Microcosmus seu Spagyria Microcosmi triplo auctior & correctior, exhibens Medicinam Corpore Hominis tum vivo, tum extincto docté eruendam, scite praeparandam & dextre propinandam.* Lugd. Batav. 1633. 4. *auch:* London 1660. 12.
- Disputatio inaug. pro licentia 1623 d. 1. Decemb. hab. sistens centuriam thesium de adfectu Hypochondriaco. 4.
- Disp. physiol. inaug. de calido innato; pro obtinendo loco in facult. med. ordinario. Regiom. 1624. 4.
- Fünfzehn nützliche Fragen von der zehnjährigen und noch jezo schleichenden Pestilenz in Preussenland. Königsb. 1630. 4.

Einfältiges Bedenken von dem Schwefelregen bey Liebstadt und den vielfältigen Mäusen auf dem Felde. Königsb. 1633. 4.

Disp. circularis de sudore in genere et in specie de sanguineo. Regiom. 1633. 4.

Disquisitio physica de variis Draconum generibus. Regiom. 1633. 4.

Xenium regi Bethlehemitico sacrum de Myrrha. Regiom. 1634. (27. Jan.) 4.

De natura et constitutione Spagyricae. 1634.

Μικροσκομολογίας pars I continens infimi ventris anatomiam, XII disputationibus publice habitis delineatam. Regiom. 1634. 4.

Disputatio physica de Lachrymis. Regiom. 1634. 4.

Disquisitio phys. de glacie cruenta, anno 1633 mense Decembri Regiomonti observata. Regiom. 1634. 4.

Theses med. de Phthisi. Regiom. 1636. 4.

De cultrivoro Prussiaco observatio & curatio singularis Decade Positionum, varijs rariorum observationum historijs refertarum, illustrata & proposita. Regiom. 1636. Lugdun. Batav. 1638. 1640. 4.

Problematum medicorum decas III. de Epilepsia. Regiom. 1637. 4.

Theses medicae de methodo medendi generali. Regiom. 1639. 4.

Regiment. Königsberg 1639. 4. 1653.

Theriacologia. Regiom. 1642.

Centuriae III^{ae} Problem. medicorum Decas 5^a de Asthmate. Regiom. 1642. 4.

Centuriae III^{ae} Problem. medic. Decas 7^a de Empyemate. Regiom. 1642. 4.

Centur. 3^{ae} Problem. medicorum Decas 8. de Phthisi. Regiom. 1642. 4.

Centur. 3^{ae} Problem. med. Decas 9. de palpitatione cordis. Regiom. 1642. 4.

Disputatio de Pipere et Opio. Regiom. 1642. 4.

Preussische Kleine Haupt-Apothek darin enthalten die Beschreibung theils des Hollenders (auß des Martini Blochwitz S. Lateinischen Tractat ins Deutsche versehen, theils des Wacholders, wie man auß beyden nicht allein allerhand nützliche Arzney bereiten, sondern auch dieselbe so wol in Innerlichen, als Cufferlichen Kranckheiten gebrauchen möge. Königsb. 1642. Neu aufgelegt Ebd. 1665. 8. Leipzig 1685.

Historische Beschreibung des Preussischen Messerschluders, Wie Er nicht allein durch einen Schnitt des Messers befrehet, glücklich geheilet, sondern nunmehr ein Weib gefrehet, vnd zu Landsberg in Preussen seine Wohnung genommen, Sich auch biß anhero frisch vnd gesund befindet. Nebenst seinem Natürlichem Contrafact vnd des verschludten Messers eigendlicher Gestalt vnd Länge wie auch Erörterung Fünffzehn Medicinalischer Fragen. Königsberg. 1643. 4.

(Hat auch in folgende Schriften Aufnahme gefunden: Hartnoch, Altes und Neues Preußen. — Ziegler, Schauplatz der Zeit. — Hapnelius, Relationes curiosae. — Einen kurzen Auszug enthalten: Abraham Sauer, Stättbuch. — Berkenmeyer, Curioser Antiquarius.)

- Decas positionum medicarum probantium, podagram diaetae beneficio et praeservari et curari posse. Regiom. 1644. 4.
- Disputat. med. ultima primi Centenarij de Dysenteria. Regiom. 1644. 4.
- „ „ exhibens quaedam Problemata. Regiom. 1645. 4.
- „ nosologica I, II, III. 4.
- I. De morbi natura ejusdemque differentiis essentialibus in genere. Regiom. 1646. (12. Jan.)
- II. De accidentalibus morborum differentiis. 1646. (21. Sept.)
- III. De temporibus morborum. 1647. (4. Jan.)
- Problemata medica de Calculo renum. Reg. 1647. 4.
- Disputationum therapeuticarum I—III. V. 4.
- I. De medendi methodo in genere et sectis medicinae. Reg. 1647. (30. Aug.)
- II. De indicationibus et indicantibus in genere. Reg. 1647. (20. Sept.)
- III. De indicantibus secundariis ut et consensu et dissensu indicantium. Reg. 1648. (4. Sept.)
- V. De vitali indicatione et victus ratione in genere. Reg. 1649. (5. März.)
- Historia morbi Academici Regiomontani seu febris malignae epidemiae civibus Academicis imprimis Communis Electoralis Mensae Convictoribus funestae. Regiom. 1649. 4.
- Commentatio de theriaca. Regiom. 1649. 4.
- Nützlicher Bericht vom Blutgange. Königsb. 1650. 4.
- De febre tertiana intermittente epidemica. Regiom. 1651. 4.
- Observatio de unguento armamentario s. magnetica vulnerum curatione. Regiom. (Wieder abgedruckt im „Theatrum sympatheticum 20.“ Norimb. 1662.)

Ausser den oben aufgeführten Disputationen sind noch die nachstehenden zu verzeichnen, bei denen Druckort und Jahr nicht aufgefunden werden konnte:

De angina. — De syncope. — De paresi ex colica. — De hermaphroditis et eunuchis. — De igne et aqua elementari. — De sputo. — De pleuritide. — De lethargo. — De convulsione. — De phrenitide. — De vertigine. — De apoplexia. — De partibus utriusque sexus generationi dicatis. — De anima rationali. — De suffusione. — De spiritibus vitalibus et animalibus. — De affectibus saporosis. — De melancholia. — De peripneumonia. — De tussi. — De haemoptysi. — De cardialgia. — De spasmo. — De hydragogis. — De therapia. — De materia therapeutica. — De pilis et unguibus. — De musculis. — De catarrho.

2. Daniel Beckher jun.

- Disputatio inaug. med. De pestilentia. Argentorati 1652. 4.
- Hydrops Ascites. Reg. 1655. 4.
- De scorbuto.

3. Daniel Christoph Beckher.

Disp. De motu in vacuo. 1675.

- „ med. inauguralis de respiratione. Trajecti ad Rhenum. 1684. (10. Juli). 4.
- „ „ de salubri potu calidae. Regiom. 1686. (19. Mart. pro recept. in facult. med.). 4.

Diss. med. de Hemiplexia. Reg. 1686. (3. Oct. pro loco Prof. extr.) 4.

4. Daniel Friedrich Beckher.

Disp. De legationibus, jure inter Majestatica non infimo. Reg. 1673.

- „ De jure jurando. Reg. 1675.
- „ De genuino sensu distinctionis inter jus gentium et civile.

5. Wilhelm Heinrich Beckher.

Scheda critico -litteraria De praesudiciis, quae Epicurum foedae voluptatis reum incrustarunt, . . . pro recept. in Facult. Philos. Reg. 1718. 25. Jun. 4.

De controversiis praecipuis Balthasari Beckhero, Theologo Batavo quondam motis ob librum, cui titulum fecit: Die bezauberte Welt.* Reg. et Lips. 1721.

Schediasma de eo: Utrum Cartesius, qui de omnibus dubitandum esse credidit, Numinis divini quoque existentiam in dubium vocaverit, et exinde recte Atheis annumeretur? Reg. et Lips. 1724. 4.

Das Testament Gottes von unserer Seligkeit. Dominic. XIII p. Trinit. Königsb. 1724.

Die beyden Söhne Abrahams, als Vorbilder der beyden Testamente Gottes. Dom. Laet. Königsb. 1726.

Die vornehmsten Irrthümer in der Lehre von der Sünde. Dom. Cant. Königsb. 1728. 4.

Der wohlgeordnete äußerliche Gottesdienst der Christen. Dom. Rog. Königsb. 1728. 4.

Der Vortheil des ewigen Lebens im Lobe der Gläubigen nach dem Exempel Stephani. Fer. II. nat. Königsberg 1730.

*) Diese 1696 in vier Bänden unter dem Titel „De betoverde Wareld“ zu Amsterdam herausgekommene Schrift des Balthasar Beckher (auch Becker geschrieben) richtete sich als eine der ersten gegen den von der protestantischen Orthodoxie begünstigten Teufelsglauben. Sie machte grosses Aufsehen und innerhalb zweier Monate wurden 4000 Exemplare davon verkauft; auch erschien sie bald in deutschen, französischen, italienischen und spanischen Uebersetzungen. Das Consistorium zu Amsterdam hielt die in der Schrift ausgesprochenen neuen Ansichten für höchst verdammungswürdig und bewirkte die Absetzung des Verfassers von seinem geistlichen Amte. Der Magistrat von Amsterdam beliess ihm jedoch bis zu seinem im Jahre 1698 erfolgenden Tode seine Einkünfte. (Lilienthal, Hexenprozesse in: N. Pr. Prov.-Bl. III. F. Bd. 3. S. 270.)

- Kurzer Auszug aus denen vornehmsten Königlich Preussischen Edicten und Verordnungen welche in Kirchen-Sachen in dem Königreich Preussen publiciret worden. Berlin. 1731. 4. 2. verm. Aufl. u. d. Tit.: Preussische Kirchenregistratur x. von Fr. Sam. Bod. Königsberg und Leipzig. 1769. 4. fortgesetzt von Ludw. Ernst Borowski. Königsb. 1773. 4.
- Der zwar empfindliche, jedennoch höchst-angenehme Advent und Zukunft Christi in unsern Herzen, über Apoc. III, 20. Königsb. 1735. 4.
- Beschreibung des Schlosses u. der Stadt Labiau. Erläut. Preußen Bd. II. S. 706—26.
- Beschreibung des großen und kleinen Friedrichs-Graben im Labiauschen Werder. Erläut. Preuß. Bd. IV. S. 272—308.
- Historische Nachricht von dem Corpore doctrinae prutenico. Act. Boruss. Bd. I. S. 482—517.
- Eines Preussischen Predigers unmaßgeblicher Vorschlag zu neuen Evangelischen und Epistolischnen Lerten. Preuß. Zehenden Bd. I. S. 854—867.
- Entwurf der vornehmsten Biblischen Historien, A. u. N. Testaments zum Behuf der Catechetischen Uebungen in Kirchen und Schulen. Pr. Zehenden Bd. II. S. 795—816.
-

Die Struter.

Von

A. Thomas.

Struter nennt der Reimchronist Nicolaus von Jeroschin jene Banden von Freischärlern, welche, in der Nähe der Grenze gesiedelt, den kleinen Krieg gegen die Preussen und Litauer führten und bald im besonderen Auftrage der Ordensgebietiger, bald auf eigenen Antrieb, die Dörfer und Höfe der Heiden mit ihren Ueberfällen heimsuchten; bei Peter von Dusburg heissen sie Latrunculi, Räuberchen. Nie ist ein Diminutiv so sehr gemissbraucht worden, sagt Kotzebue mit Recht.

Uns erinnert der Ausdruck des Ordenschronisten an jene groteske Spasshaftigkeit der Henkersknechte, wenn sie Richtbeil und Marterwerkzeuge mit allerhand Schmeichelnamen belegten. Die Verschwommenheit einer älteren Geschichtschreibung hat diese Bursche mit der Aureole einer ritterlichen Romantik umgeben, dem nüchternen Forscher unserer Tage erscheinen sie, was sie waren, als Räuber, Brandstifter, Mordgesellen und Menschenjäger der schlimmsten Art. Das Maaß aller Dinge ist der Mensch; wie anders aber messen die Gleichlebigen, wie anders messen spätere Jahrhunderte. Wäre jener Martin Gollin, jener Konrad der Teufel, an deren Händen das Blut von Hunderten erschlagener Männer und unschuldig gemordeter Weiber und Kinder klebte, nicht im Recht, wenn sie sich weigerten, vor dem Richtstuhl unserer Zeit zu erscheinen? Jene Grundanschauung, von der die mittelalterliche Rechtspraxis ausging, wenn sie den Angeklagten nur von Seinesgleichen gerichtet sehen wollte, gilt auch für die Geschichtsschreibung; auch sie darf es nicht vergessen, dass die Menschen aller Zeiten das Maaß für Recht und Unrecht nur in den Anschauungen ihrer Zeit finden, und deshalb auch

nur von dem Standpunkte ihrer Zeit zu beurtheilen sind. Und was Martin Gollin und seine Gesellen begingen, ihrer Zeit galt es für erlaubt, sie übten ihr Gewerbe ad majorem dei gloriam, und Gott war mit ihnen. Natürlich, unterschied sich doch ihr Treiben von dem der Ritter und ihrer Streitgenossen, welche die Kirche dem Orden gegen die Heiden zur Hilfe sandte, nur in der äussern Erscheinungsform, nicht in ihrem Inhalte. Der Kampf gegen die Heiden mit allen Mitteln der Gewalt und List, ohne Schonung des Eigenthums und des Lebens, das war die Aufgabe, welche sich der Orden gesetzt hatte. Gewiss gehörte dieser Peter von Dusburg, der uns in seiner Chronik des Preussenslandes die Geschichte der Kämpfe des Ordens gegen die Heiden erzählt hat, nicht zu den beschränktesten seiner Kaste, und doch ist er zu sehr befangen in den Anschauungen und Vorurtheilen der Zeit, um je ein tadelndes Wort für jene Unmenschlichkeiten zu finden, wie sie jeder Streifzug nach Litauen mit sich brachte. Im dritten Buch Cap. 311 erzählt er von einem Kriegszug des Komturs von Brandenburg, Gebhardt von Mansfeld, nach Litauen. Das Gebiet von Pograuden wird in gewohnter Weise verheert. Auf dem Rückzuge werden die Ordensleute durch die Litauer verfolgt. Und da sie sahen, berichtet Dusburg mit aller Seelenruhe, dass die Feinde zum Angriff bereit waren, tödteten sie alle Gefangenen und was sich sonst Lebendes unter der Beute befand „omnes captivos homines et quicquid de spolio vitam habuit“. War das die officiële Kriegführung, geschah solches unter den Augen und auf Befehl der Ordensgebietiger, wessen durfte man sich von den Strutern nicht versehen? Als die Kämpfe gegen die östlichen Stämme der Nadrauer, Skalven und Sudauer beendet waren, lag der ganze Osten des strittigen Landes, von der Alle und Deime ab, als eine ungeheure Wildnis da. Die Einwohner, soweit sie nicht gefallen waren, oder bei den stammverwandten Litauern Zuflucht gefunden hatten, wurden von dem Orden zur Verdichtung der Bevölkerung nach den westlichen Landschaften versetzt. „Und so liegt das Land noch bis auf den heutigen Tag wüste“ schreibt Dusburg (Cap. 179 u. 188). Wengleich wir über die Beschaffenheit der Wildnis, die Methode und Einrichtung der Heereszüge, welche durch sie, wollten sie anders die Litauer treffen, ihren Weg

nehmen mussten, aus unsern Quellen zur Genüge unterrichtet sind, so fragen wir uns doch mit immer erneutem Staunen, wie war es möglich, mit Heeren von 5000 Mann und darüber, von denen ein beträchtlicher Theil aus schwer gepanzerten Rittern bestand, durch einen Urwald von dreissig Meilen Länge und darüber zu marschiren, um am jenseitigen Rande noch kampffähig anzukommen. Wie kam man mit den schweren Rüstwagen, den endlosen Proviantkolonnen, denn dem Heere mussten die Mundvorräthe bis auf vier Wochen nachgeführt werden, durch die Sümpfe und feuchten Waldgründe, durch zahllose Waldbäche und über die grösseren Flüsse, da man ja doch nicht nur im Winter Krieg führte? Züge dieser Art gemahnen uns an die Ueberschreitung der central-amerikanischen Landenge durch Bilboa oder jene abenteuerlichen Expeditionen, welche die spanischen Abenteurer zur Aufsuchung des fabelhaften Eldorado unternahmen. Und noch eins! Jene Spanier trieb die Lust an Abenteuern und noch mehr der Durst nach den Schätzen eines geheimnisvollen Goldlandes, hier aber galts wie gewohnheitsmässige Tagesarbeit, der man sich gut und willig unterzog.

Die Wildnis sah schlimme Dinge. Ein Mal, es war im Jahre 1314, hatte der Orden einen Zug mit vieler Mannschaft, 5000 Mann werden uns genannt, nach dem oberen Litauen unternommen. Vor dem Austritt aus der Wildnis war, wie es gewöhnlich geschah, der gesammte Tross im Verhau zurückgelassen. Als das Heer zurückkehrte, fand es das Lager von den Litauern erstürmt, die Trossknechte und die Bedeckung erschlagen, die Rosse, Wagen und Vorräthe weggeführt (Dusburg III. Bd. c. 322). Auch ein zweites Depôt, das man unversehrt zu finden meinte, war von dem Feinde genommen. Das Unglück war entsetzlich. Das Heer löste sich auf, jeder suchte sich, wie er konnte, durch die Wildnis zu schlagen und den Weg zu den ersten Ansiedelungen zu finden. Trotz der Späher, welche an dem Rande der Wildnis auf der Lauer lagen, gelang es den Litauern doch nur zu häufig, die preussischen Ansiedelungen unvermuthet zu überfallen. War aber der Schlachtruf rechtzeitig in den Höfen und Dörfern der Deutschen und Preussen erklungen, so konnten wohl die Gewarnten sich und die beste Habe hinter Verhauen, in den Fliehburgen und Ordenshäusern bergen, jedoch auch

dann erfolgte der Anmarsch des Feindes so schnell, dass es fast niemals gelang, Streitkräfte zusammen zu bringen, die stark genug waren, dem Feinde im offenen Felde die Spitze zu bieten. Nun raubte und sengte der Litauer, mit seinen leichten Reitern hierhin und dahin fahrend, Tage und Wochen lang in der offenen Landschaft, um endlich mit dem Tross der Gefangenen und der geraubten Habe den Rückweg zu suchen. Jetzt erst holten die Ordensleute zum Schläge aus. Aus den Burgen und Verhauen hervorbrechend und sich zu grösseren Schaaren zusammenballend, eilten sie dem Feinde nach, ihn zu erreichen, ehe er die Wildnis gewann. Vor Allem galt es dem Feinde die Eingänge zur Wildnis zu verlegen. Entkam der Litauer dennoch, so setzte man ihm wohl auch über die Grenze des Kulturlandes nach, um ihn in der Wildnis zu erreichen. Dann sah der schweigende Wald verzweifelte Scenen, plötzlichen Ansprung aus bergendem Dickicht, nächtlichen Ueberfall oder geordneten Kampf auf offener Lichtung, und wenn der Jäger, Fischer oder Beutner später des Weges kam, blickte er sich scheu um und bekreuzigte sich; dort bleichten die Schädel der erschlagenen Heiden und hier thürmte sich ein Hügel über den Gebeinen der gefallenen Christenleute. Und welche Scenen des Jammers und Elends mochten sich entwickeln, wenn der wilde Litauer die Heerde der gefangenen Weiber und Kinder durch die Waldwüste trieb. So häufte sich von hüben und drüben Schuld auf Schuld, Rache und Vergeltung durch ein ganzes Jahrhundert und mehr bis ins Entsetzliche.

Niemand war aber in der Wildnis mehr zu Hause, niemand kannte die Verstecke im Walde, die Pässe und Wege, welche hinein und heraus führten, besser als der Struter. Gabs nichts auf den Höfen zu schaffen oder rief ihn nicht des Komturs Aufgebot zu besonderer Kriegsfahrt, so schweifte er in der Wildnis oder lugte vom Rande derselben nach den Höfen der Litauer, eine Gelegenheit zu Raub und Ueberfall zu erspähen. Die Wegeberichte nennen uns eine Menge von Leuten, Deutsche, Preussen, Litauer, welche im Auftrage des Ordens die Wege, die nach Litauen führten, erforschten und die Heerhaufen durch die Wildnis leiteten. Wir vermuthen wohl nicht ganz mit Unrecht, dass sich hinter dem harmlosen Namen der Leitsleute unsere Struter ver-

bergen oder, wenns jemand so will, dass diese Leitsleute, wie sie die rechte Anweisung zum Heeren zu geben wussten, so auch gerne bereit waren, bot sich die Gelegenheit, das Raubhandwerk selbst zu üben.

Von den Freischärlern des Ordens hat sich keiner durch seine Kühnheit und Unerschrockenheit bei seinen Zeitgenossen einen grössern Namen gemacht, als Martin Gollin. In den Hütten der Litauer nannte man ihn mit Schrecken und auf den Burgen und im Lager der Ordensleute kürzte man die Stunden mit den Erzählungen seiner Abenteuer. Als Knabe wurde er bei einem Einfall der Preussen und Sudauer im Kulmer Gebiet gefangen, mit ihm zugleich seine ältere Schwester. Da sie wegen ihres Zustandes dem eiligen Haufen nicht so schnell folgen konnte, durchhieb ihr der Heide, welcher sie mit sich schleppte, mit dem Schwerte den Leib, dass die Frucht in den Staub fiel und das Weib elend umkam. Bei diesem Anblick schwur der Knabe allen Heiden blutige Rache und von dieser Rache hat er, nachdem er der Gefangenschaft entkommen war, ein voll gerüttelt und geschüttelt Maaß genommen. Unter den Genossen Martins werden uns namentlich vier genannt. Konrad, genannt der Teufel, Stovemele, Kudare und Nakem.

„Wunderbare und unerhörte Thaten, sagt Peter von Dusburg (III. Bd. c. 198), geschahen durch die christlichen Freibeuter, welche in Vollständigkeit zu erzählen, niemand im Stande wäre“. Wir finden Martin Gollin zuerst im Gebiet von Rheden, einer Burg im Kulmischen, angesessen oder auf der Burg selbst wohnend. Einst war Martin in Begleitung eines Ordensbruders von Rheden in die Wildnis geritten. Sie verirrten in der Wildnis, bis sie auf drei Preussen stiessen. Von diesen tödteten sie zwei, der dritte sollte ihnen den Weg aus der Wildnis zeigen. Der Preusse aber führte sie, um sie zu verderben, falsche Wege. Als sie solches merkten, erschlugen sie auch ihn. Schon aber war es zur Rettung zu spät. Sie wurden von fünf preussischen Reitern eingeholt, gefangen und gebunden. Während drei von den Heiden dem entlaufenen Rosse des Ordenbruders nachsetzten, rüsteten sich die beiden Andern ihre Gefangenen abzuthun. Schon sass ihm das Messer an der Kehle, als Martin den Preussen bemerkte, sie würden die Kleider durch das Blut verderben, und ihnen rieth, ihn, ehe sie ihm den Garaus machten

zu entkleiden. Kaum sah der Struter die Hände frei, als er auf seine beiden Feinde stürzte und sie tödtete. Nachdem er seinen Gefährten losgebunden, setzten sie jenen Preussen nach, erschlugen auch sie und kehrten glücklich nach Rheden zurück. Ein ander Mal machte sich Martin Gollin ebenfalls von Rheden aus mit 17 Genossen auf den Weg, einer Schaar Preussen aufzulauern, welche im benachbarten polnischen Gebiete brandschatzten. Während Gollin und seine Leute lagerten, schlichen jene Preussen heran und überfielen die ausgestellten Posten. Sie tödteten einen der Leute, den anderen banden sie, nachdem er ihnen die Zahl und den Lagerplatz seiner Gefährten bezeichnet hatte, an einen Baum. Obgleich unvermuthet überfallen, vertheidigten sich die Struter mit gewohntem Muthe und bald lagen Sterbende und Verwundete auf beiden Seiten. Einer der Struter hatte sich vom Lager entfernt, um im nahen Flusse nach Krebsen zu suchen. Als er den Lärm der Waffen vernahm, eilte er herbei, ergriff Schwert und Schild eines der Erschlagenen und stürzte nackend, wie er war, gegen den Feind. Bald war der Tapfere so verhaueu, dass ihm das Fleisch in Stücken von den Gliedern hing. Und so gross war die Erbitterung der Streitenden, dass keiner den Platz räumen wollte, und da die Parteien vom Kampfe müde waren, hielten sie Waffenruhe, um mit neuen Kräften gegen einander anzurennen. So geschah es drei Mal. Endlich schwieg der Lärm der Waffen, und Christen und Heiden lagen sterbend auf der blutigen Wahlstatt. Da gelang es jener Schildwache sich von ihren Banden zu lösen. Der Mann erkannte in Gollin noch einige Spuren von Loben, legte ihn quer über den Sattel und brachte ihn glücklich nach Rheden, wo es gelang, ihn von seinen Wunden herzustellen. Ein ander Mal hatte Gollin mit seinen Genossen, vier Deutschen und elf Preussen, ein sudaisches Dorf geplündert. Als die Struter auf dem Rückwege sorglos der Erholung und Ruhe pflegten, stürzten unvermuthet die Sudauer über sie her. Die vier Deutschen wurden im ersten Anlauf erschlagen, die Preussen und mit ihnen Martin entkamen mit Zurücklassung ihrer Waffen und Mundvorräthe. Mit Mühe gelang es dem Führer, die Versprengten zusammen zu lesen, und da sie alle in der Waldwüste rettungslos verloren schienen, schlich sich Martin, als die Nacht hereingebrochen

war, zum Lager der Feinde und stahl ihnen die Waffen. Dann stürzten die Struter über die Schlafenden her und erschlugen sie.

In späterer Zeit scheint Martin Gollin seine Station in Samland gehabt zu haben. Um das Jahr 1287 kam ein gewisser Peluse, ein Litauer, zu dem Komtur von Königsberg mit der Bitte, ihm einige unternehmende Leute anzuvertrauen, die ihm helfen sollten, an einem vornehmen Litauer für geschehene Beleidigung Rache zu nehmen. Der Komtur entbot Martin Gollin, Konrad den Teufel, Stovemele und zwanzig andere, die das Handwerk verstanden („qui in latrociniis fuerunt plenius exercitati“) zum Raubzuge. Peluse fand seine Rache schwer und voll. Sein Feind feierte gerade die Vermählung seiner Tochter, und das Haus war voller Gäste, Männer und Weiber, als Gollin mit seinen Mordgesellen in tiefer Nacht über die Ahnungslosen herfiel. Mehr als siebzig, unter ihnen der Wirt, wurden, berauscht und ohne Widerstand zu leisten, erschlagen. Der Bräutigam und die Braut, alle Weiber und Kinder der Gäste, alle Hausgenossen und das ganze Ingesinde wurden gefangen fortgeführt, dazu hundert Rosse und grosse Schätze an Gold und Silber.

Wieder schwärmte Martin mit wenigen Genossen in der Wildnis. Da kamen sie zum Flusse Bucka und fanden hier ein Schiff, welches mit Waaren beladen mit der Strömung hinabfuhr. Unbemerkt folgten die Struter, und als die Schiffer — zweifellos waren es christliche Polen, um die es sich hier handelt — nach der Abendmahlzeit sich zum Schlafe niedergelegt hatten, stürzte Martin über sie her und erwürgte sie. Darauf bestieg er das Schiff und führte es hinab nach Thorn, wo Schiff und Waaren verkauft und die Beute — auf jeden der Raubgenossen kamen zwanzig Mark — vertheilt wurde.

Etwas später, gerade als Peter von Dusburg seine Chronik schrieb, machte ein gewisser Mucko viel von sich reden, doch an den Ruhm Gollins konnte der seinige nicht heranreichen. Die Erinnerung an diesen Helden der Wildnis scheint sich lange in dem Gedächtnis der Nachlebenden erhalten zu haben. Die Sage erzählt*), Gollin habe in späteren Jahren mit vier alten Kampfgenossen in Samland auf der Burg Conowedit

*) Joh. Voigt, Gesch. Preuss. IV. Bd. S. 593.

— sie lag dicht am Ufer des frischen Haffes zwischen Margen und Kaporn — gehaust. Im Jahre 1295 brach im Samland ein Aufstand gegen den Orden aus. Gollin folgte dem Schlachtruf, der ihn so oft in den Kampf getrieben, auch dieses Mal. Von einem Streifzug zurückkehrend, wurde er von den Feinden verfolgt und seine vier Genossen erschlagen. In der räthselhaften Vierbrüdersäule in der Kapornischen Haide, übrigens ein Erzeugniss neuerer Zeit, nicht fernab von Gollins Behausung, erblickt die Volkssage das Denkmal, das der Struter seinen Genossen gesetzt hat. Indem die Sage uns Martin Gollin den zarten Gefühlen der Freundschaft fähig zeigt, mildert sie den Eindruck seiner Erscheinung, sie bringt ihn unserm Herzen menschlich näher und stimmt unser Gemüth zur Versöhnung.

Tilsit, im Januar 1884.

Ein ungedrucktes Werk von Kant aus seinen letzten Lebensjahren.

Als Manuscript herausgegeben von

Rudolf Reicke.

(Nachdruck verboten. Alle Rechte vorbehalten.)

(Fortsetzung.)

(Vgl. *Altpr. Mtsschr.* XIX. Hft. 1/2. S. 66—127. 3/4. S. 255—308. 5/6. S. 425—479. Hft. 7/8. S. 569—629. XX. Hft. 1/2. S. 59—122. 3/4. S. 342—373. 5/6. S. 415—450. Hft. 7/8. S. 513—566. XXI. Hft. 1/2. S. 81—159.)

Das jetzt vorliegende aus zwei halben und zehn ganzen Bogen bestehende Convolut ist wol nur deshalb in der Reihe das erste geworden, weil es das letzte war, das Kant sich anlegte, sicherlich nicht vor 1801, und an dem er bis zuletzt, bestimmt noch 1803 in seinem achtzigsten Lebensjahre geschrieben hat. An diesem haben ihn seine Freunde oft noch arbeitend gefunden, wenn sie als seine Tischgäste zu ihm in sein Studirzimmer traten. Man vergleiche, was Hasse in seinen „merkwürdigen Aeusserungen Kants“ (Königsberg 1804) darüber berichtet; sogar der von ihm notirte Titel: „System der reinen Philosophie in ihrem ganzen Inbegriffe“ kommt hier annähernd so wiederholt vor und an mehreren Stellen, zumal im elften Bogen wird man geradezu an Hasse's Aufzeichnungen erinnert. Bei keinem der Convolute wird man so sehr an den altersschwachen Kant gemahnt, als bei diesem; keines gewährt einen traurigeren Anblick als dieses, schon äusserlich, denn nirgend wo sonst ist soviel ausgestrichen, über- und zwischengeschrieben, so dicht und mit so kleiner, bisweilen unleserlicher Schrift, dass das Ganze buntscheckig aussieht und das Auge beim Lesen ermüdet; ebenso ermüdend wirkt auch der Inhalt. Wol mehr als sechzig

mal versucht Kant den Titel für sein Werk zu fixiren, dessen Ausführung weit über seine Kräfte ging; im vierten Bogen allein kommen solche Titelversuche wol gegen dreissig mal vor; noch viel häufiger, mindestens einhundertfünfzig mal müht er sich ab, eine Definition der Transscendentalphilosophie zu geben und den Gegenstand derselben zu bestimmen. Die einzige Erholung in diesem Einerlei gewähren noch die hier und da eingestreuten Allotria, allerlei zufällige Gedanken über die verschiedensten Gegenstände, wie sie ihm bei seiner Lectüre oder bei seinen Gesprächen mit den Tischgenossen aufstiessen, wirthschaftliche Notizen und allerhand Sachen, die nicht vergessen werden sollten. Wir wollen das Wichtigste daraus an den betreffenden Stellen mittheilen. Als Umschlag hat Kant das in Folio gedruckte Einladungsprogramm zu der am 22. Mai 1801 zu haltenden Gedächtniss-Rede auf den Minister und Oberburggrafen Jak. Friedr. von Rohd benutzt, worin der zeitige Decan der philosophischen Facultät Prof. Dr. Samuel Gottlieb Wald das 2^e Stück der „Nachrichten von den Schulen in Ostpreussen“ mittheilt. Wir haben diesmal auch den Umschlag zu beachten, was wir bei den bisherigen Convoluten nicht nöthig hatten; denn die erste, dritte und vierte Seite ist von Kant an vielen freien Stellen und zwischen den Zeilen mit allerhand Bemerkungen versehen, die wir hier wörtlich wiedergeben wollen, sind es doch höchst wahrscheinlich die letzten Kraftäusserungen des einst so gewaltigen Geistes.

Seite 1 (Titel) oben:

Transscendental-Philosophie ist der Inbegrif der Vernunftprincipien welche sich a priori in einem System vollendet (in Einem Schema als Formale der Erkenntnis aufst[ell]en indessen daß das Materiale der Erkenntnis bloß die Formen den Principien nach vollständig darstellt. Der transscendentalen ist die empirische entgegen gesetzt welche sich nur mit dem Einzelnen der Anschauung beschäftigt.

Olbers P[lan]et.

Unten rechts:

Das höchste Wesen ist: das Alles weiss. Was alles Gute Will

Das v. Rohdsche Stidendum [sic]. Auf Spadinen.

Ein Vligilantius

Aber nicht ein mit der coma vigil behafteter der erste kan ein Geschäftsman seyn der zweyte ist keiner Geschäfte fähig sondern an einen Gedanken geheftet der blos starr zu keinem andern fortzuschreit[en] und fortzuschieben und sich zu erweitern (weder vorwärts noch rückwärts zu gehen) fähig ist.

Coma Vigil

Unten links:

Im 80sichseschsten Jahr meines Alters

Nach dem die 70 sechsicher nnd auch die 70 siebscher verlaufen.

Coma vigil. Eine stete Schlaflosigkeit

Nach subjectiven Principien der Blähungen im Magenmunde läßt sich keine Art sie anders denken als sie der diesen subjectiv. Der Erscheinungen des Stern-Himels zu unterwerfen — Ist ist diese selbst blos Erscheinung oder Wirklichkeit

Seite 2 sonst leer, trägt nur die Aufschrift von fremder Hand:

„1stes Convolut“

Seite 3 als erste nach aussen gekehrt stark beschmutzt:

Das Unendliche im Raum u. der Zeit; aber nicht der unendliche R. u. und unendliche beyde

Transscendentalphilosophie ist die Anticipation von beyden in der Idee. — Es ist ein Gott.

Es ist ein Gott nämlich in der Idee der moralisch-practischen Vernunft die sich selbst zu einer beständigen Aufsicht sowohl als Leitung der Handlungen nach Einem Princip gleich einem Zoroaster

Zwischengeschrieben: Oberschulcolleg IKant.

Der Weltraum wird als eine allgemeine Basis der Körperwelt gedacht und so als etwas für sich bestehendes obgleich leeres. Zoroaster: das ideal der physisch und zugleich moralisch practischen Vernunft in Einem Siñen-Object vereinigt.

(IKant)

De par le Roi defense a Dieu, de faire miracle en ce lieu.

Pheipeau

Die Transsc: Philos. giebt keine Leitung auf die Hypothe[se] von dem Daseyn Gottes, deñ deñ dieser Begriff ist überschwenglich.

Man macht sich denselben aber wenn dieser Begriff nicht postulirt würde als Geist des Univerſi so würde auch keine transsc. Philos. seyn. nicht Auffassung öfterer ähnlicher Wahrnehmungen macht Erfahrung z. B. bey Gebrauch der Arzneyen sondern sondern die Kette des Zusammenhangs der Ursachen mit Wirkungen.

Nicht aus der Erfahrung sondern zuerst müssen wir das Empirische bestimmen für die Erfahrung für die Arzneymittellehre muß besonders zwar empirisch aber nicht so fort.

Man kan nicht von der Erfahrung ausgehen sondern zuerst von Wahrnehmungen.

Wahrnehmungen und nach dem einen Princip der Verknüpfung der Wahrnehmung Erfahrung machen und zwar Eine Erfahrung indem man sie in ein System bringen.

man kan nicht anders als von

Die Schädellehre

in Wien

eine Philosophie

Xenien Geschenke

eines Gasts

Die Realität

der Ideen

in der Phil.

Mir einige Federn zuschneid

Marcipan ist von russischen Geistlichen entlehnt ein Herren-Essen im Weihnachten — zielt auf Ostern ab daß die Osterfladen Laibkuchen (von Laib oder Laibel Brod die Zeit der Pfefferkuchen

Von Gott, der Welt, der Seele des Menschen und allen Dingen überhaupt.

Mathematik kan auch als Instrument darunter begriffen

Ohne Transscendentalphilosophie würden wir selbst für die Erfahrung nicht die Mittel für unseres Erkenntnis so wohl der α . aufbringen.

Philosophie nicht als das Formale der reinen Vernunft aus Begriffen sondern als das Materiale der Ideen (von Gott, der Welt der menschlichen Seele subjectiv sowohl als objectiv (beyde Vereinigt und sich selbst als Weisheit dargestellt

Wenn also Freyheit des Willens Reine — Angewandte Philosophie

Transscendental Philosophie das Object oder Subject betreffend.

Reine Philosophie in ihrem Ganzen Inbegriff Oder im Ganzen ihres Systems. Vorhof zur Wissenschaft die zur Weisheit führt. Zoroaster.

Ist die Eintheilung Gott u. die Welt zuläßig?

Alles Wissen a. Wissenschaft b. Kunst. c. Weisheit (Sapientia, Sophia) letztere ist blos was Subjectives

Weisheit besitzen Weisheit können Weise seyn.

Die Pysiologie, Cosmologie Weltall, Theologie Teleologie, Anthropol. Pantologie das All der Wesen.

Die Acclamationen des Beyfalls der Bewilligung die Reclamationen der Verweigerung und (abschlägigen) Zurückforderung.

(Hr Scheffner) (Unerträgliche Plage wegen der Blähung auf dem Magenmund.

Wissenschaft — Weisheit — — beydes als Lehre Doctrina Philosophie ist Vernunftkenntnis als Wissenschaft objectiv als eine Wissenschaft oder subjectiv als Belehrung seiner selbst.

St Omer No. 1 und Bolongero

Die Transsc. Philos: die Lehre von Gott u. der Welt.

Quarz, Feldspat, Glimmer zusammen Fixe Luft (kohlensaures Gas)

Herr Doct. Morgenstern in Dörpat

Das Zodiacallicht

das Zodiacallicht in der Ebene der Ecliptik) Lichtenberg. Zoroaster Zoroaster.

Der Doctor auf der Kirchenorgel — Luther

Wer nicht liebt Wein, Weiber und Gesang der bleibt ein Narr . . .

[Das letzte unleserlich, weil am untersten Rande abgerieben.]

Quergeschrieben: Philosophie ist für den Menschen Bestrebung zur Weisheit, die jederzeit unvollendet ist.

Selbst die Lehre der Weisheit ist für den Menschen zu hoch.

Transscendentalphilosophie ist die Idee der Befassung des Gantzen welches die Vernunft sich selbst entwirft.

Nahrung des Menschen 1) Saftgenuß, 2) Mehlgenuß, 3) Fleischgenuß

Philosophie als Theorie einer Wissenschaft ist ein Erkenntnisproduct der reinen Vernunft

Wissenschaft und Weisheit: beyde aus (nach) Principien a priori.

Philosophie — Ein Erkenntnisact, dessen Product nicht blos auf Wissenschaft sondern (als Mittel) sondern auch als Zweck an sich selbst auf Weisheit abzieht — daher (als etwas auf Gott selbst sich Gründende ausgeht.

Seite 4:

Ohne Transscendental-Philosophie kan man sich keinen Begriff machen auf welche Art und nach welchem Princip man einen Plan als System entwerfen könne nach welchem für die Vernunft ein zusammenhangendes Gantze zu einer Vernunfterkentnis errichtet werden könne, welches doch nothwendig geschehen muß weñ man nicht den Vernünftigen Menschen nicht zu einem sich selbst kenendes Wesen machen will.

Was nothwendig (ursprünglich) das Daseyn der Dinge ausmacht gehört zur Transcendental Philos.

Gott als heiliges Wesen kan keinen Comparativ und superlativ haben. — Es kan nur Einer seyn.

Die Transsc: Philosophie geht vor der Behauptung der gedachten Dinge voraus als ihr Urbild wohin sie gestellt werden müssen.

Abbt Vogler in Prag

Das v Rhodische

Stipendium

Nicht die Auffassung durch Erfahrung sondern die Darstellung durch Transscendentale Erkenntnis in einem Ganzen des Systems für die Erfahrung, das zu machen.

Man kan nicht auf Erfahrung gründen sondern muß zu oberst auf Wahrnehmung die Princip[ien] der Erfahrung gründen als ein Gesetz a priori und daß durch Transscendental-Philosophie zu Gegenständen durch transscendentale fortschreiten.

Jede Zahl ist eine Größe, aber nicht umgekehrt. Quantum spectatur vel vt continuum, vel discret

Es ist eine selbständige Weisheit (originaria) die nicht adhaerend ist (Zoroaster)

System der reinen Philosophie (nicht von der Erfahrung abgeleitet) also für nicht aus Erfahrung.

Darstellung des absoluten Ganzen des Systems der reinen Philosophie.

Ein System welches Alles und Eines ohne Vermehrung und Verbesserung ist.

Giebt es neben oder über der Transscendentalphilosophie noch eine Transscendente? Ja: eine bloß problematische für die Möglichkeit der Erfahrung überhaupt.

A. Die Transsc. Philosophie ist der Inbegriff aller Formen in welchen die synthetische Erkenntnis a priori sich selbst zum Object darstellt und zwar ohne empirische Principien zum Grunde legen. Nicht Erfahrung in (aus Begriffen

B. Transsc. Philos. ist das Princip der synthetischen Vernunft-erkenntnis a priori in dem absoluten Ganzen des Systems derselben.

[*Ausgestrichen:* Auf einer Trommel saß der Held
und dachte seine Schlacht
Den Himmel über sich zum Zelt
und um sich her die Nacht.

Gott aber wog bey Sternen Klanck
der beyden Heere Krieg
Er wog u. Preussens Schaale Sanck
und Oestreichs Schaale stieg. ')]

Transscendentalphilosophie ist die sich selbst zur Erkenntnis der Objecte des Denkens vorübende Wissenschaft vor allem Stoff das Formale des Denkens a priori im Ganzen des Systems darstellend. Daher Mathematik nicht zur Transsc. Phil. gehört.

Nicht Fusstapfen sondern Fuß-tappen

Pollex truncatus

Zigeuner — Indier

Die Existenz Gottes

Transscendentalphilosophie ist die Wissenschaft des Systems des Ganzen des synthetischen Erkenntnis aus Begriffen in so fern sie das Formale sie, vom Inhalt abstrahirend, jenem Ganzen . . . *unleserlich*.

*) Die erste Strophe ist aus Gleim's „Grenadierlied“; die zweite aus Gleim's „Siegeliied nach der Schlacht bei Roßbach“.

Die Mathematik selbst kan auch der Form nach philosophisch behandelt werden.

[*Ausgestrichenes nicht mehr zu lesen.*]

Clavier, Flügel, Positiv, Orgel.

NB. *Diese letzten Zeilen sind schwer zu lesen, vieles ist mit dem untern Rande weggerieben und zerrissen.*

I.

Erster (Halb)bogen des ersten Convolut, in der Mitte von Kant mit 1 bezeichnet.

*Am Rande: Übergang zur Grenze alles Wissens — Gott und die Welt.
[I, 1.]*

Das All der Wesen, Gott und die Welt
in einem synthetischen System der Ideen der Transsc. Phil.
in Verhältnis zu einander aufgestellt von α .

In der Ordnung des Systems der synthetischen Erkenntnis aus Begriffen a priori, d. i. in der Transscendentalphilosophie ist das Princip was den Übergang zur Vollendung desselben macht, das der transscendentalen Theologie in den zwey Fragen:

I.

Was ist Gott?

II.

Ist ein Gott?

§

Der Begriff von Gott ist der von einer Person, mithin eines Wesens, das Rechte hat, gegen die kein Anderer Recht besitzt, deren es entweder blos Eines, oder auch eine Species geben mag (Gott oder Götter), die doch Persönlichkeit der Willkühr besitzen müssen, ohne welche Qualität sie nicht Götter, sondern Götzen, idola d. i. Sachen [*ausgestrichen: d. i. Hausrath*] seyn würden.

Zwischengeschrieben und am Rande: Von einer solchen Person kan es nicht welche in mehrer Zahl geben, d. i. weñ es einen Gott giebt, so ist er zugleich einzig in seiner Person, und es sind nicht viele

Götter, weil der Begriff der mehren ganz identisch wäre. Die verschiedenen, denen man Verehrung widmete, wären Götter [*verbessert aus Götzen*], ihre Verehrung Aberglaube u. die Abgöttererey u. der Götzendienst teuflisch.

§.

Gott und die Welt werden als Glieder der Eintheilung existirender Wesen gedacht, deren jedes numerische [*durchgestrichen: absolute*] Einheit (Einzelheit) in sich enthält: d. i. man kan eben so wenig von Göttern und Welten, als von Räumen und Zeiten sprechen: deñ alle diese sind nur Theile Eines Raumes und Einer Zeit.

Eben das gilt von der Erfahrung: bey deren Größe man nicht auf Erfahrungen, sondern auf Erfahrung als absoluter Einheit fußen kan. Deñ absolute Vollständigkeit der Wahrnehmungen kan nicht statt haben, weil sie empirisch seyn, hiemit aber im Verdacht des Mangels stehen würde und so a priori nichts als ein Princip der Möglichkeit der Erfahrung übrig lassen kan.

In dem Begriffe von Gott denkt man sich eine Person d. i. ein Vernünftiges Wesen, was erstlich Rechte besitzt, aber zweytens ohne auf Pflichten eingeschränkt zu seyn, dagegen alle andere Vernünftige Wesen durch Pflichtgebote einzuschränken.²⁾

[*Durchgestrichen: Das höchste Object der moralisch-praktischen Vernunft in der Welt zu bewirken — Gott und die Welt machen die Gegenstände ihres Wollens aus. Das All der Dinge: ens suñum suña.*] In der Welt als einem Ganzen vernünftiger Wesen ist auch ein solches von moralisch-practischer Vernunft, folglich ein Rechtsimperativ, hiemit aber ist auch ein Gott.

²⁾ Vorher hat Kant diesen Satz so ausgedrückt: In dem Begriffe von Gott denkt man sich eine Person d. i. ein Vernünftiges Wesen, was Rechte und keine Pflichten, mithin Persönlichkeit in seinem Begriffe, [*übergeschrieben: von ihm*] zugleich aber auch den Willen bey sich führt.

Die Worte „und keine“ „mithin“ „lichkeit“ (so dass „Person“ übrig bleibt) „in seinem“ „auch den Willen bey sich führt“ sind durchgestrichen; bei den letzten Worten „auch den Willen bey sich führt“ steht übergeschrieben: „alle andere Vernunftwesen verpflichtend ist“. Man könnte also auch lesen: „In dem Begriffe von Gott denkt man sich eine Person d. i. ein Vernünftiges Wesen, was erstlich Rechte besitzt, aber zweytens alle andere Vernunftwesen verpflichtend ist“.

Ein solches Wesen ist in jeder rein gedachten Qualität das Vollkömnenste (ens suñum, summa Intelligentia, suñum Bonum). Alle diese Begriffe vereinigen sich in dem disjunctiven Urtheil [*ausgestrichen*: Satz] Gott und die Welt in der realen Eintheilung [*vorher hat gestanden*: Entgegensetzung *oppositio contraria*], die das All der Wesen befaßt.')

Beide sind ein Maximum, das eine dem Grade nach (qualitativ), das andere dem Umfange [*übergeschrieben*: Raume] nach (quantitativ) bestimmt, das Eine als Gegenstand der reinen Vernunft, das andere als Sinengegenstand. Beide unendlich; der erste [*sic* zweite] als Größe der Erscheinung im Raum und der Zeit, der zweyte [*sic* erste] dem Grad nach (virtualiter) als grenzenlose Thätigkeit in Ansehung der Kräfte (mathematische oder dynamische Größe der Sinengegenstände) — Eines als Ding an sich oder Erscheinung [*zwischengeschrieben*: Ein Wesen, was warniñt, Gefühl, Verstand, Persönlichkeit und Rechte ohne Pflicht hat.]

Es ist eben so wenig eine Mehrheit der Götter, als eine Mehrheit der Welten denkbar, sondern nur Ein Gott und Eine Welt; beyde Ideen hängen nothwendig von einander ab, Ens suñum, suña Intelligentia, suñum Bonum (Verstand, Urtheilskraft, Vernunft). Technisch-practische und moralisch-practische Vernunft und das Princip, was beyde in einer Idee verbündet. — Die höchste Intelligenz kañ man nicht durch Vernunft ausdrücken, weil diese nur im Vermögen zu schließen, also mittelbar zu urtheilen besteht.

In der moralisch-practischen Vernunft liegt der categorische Imperativ, alle Menschenpflichten als Göttliche Gebote anzusehen.')

*) *Am Rande*: das negativ oder contrarie oppositum.

*) *Am Rande und zwischengeschrieben*:

In der technisch-practischen Vernunft sind Geschicklichkeit und Künste. In der moralisch-practischen Pflichten.

Der Inbegrif aller Wesen als Substanzen ist Gott und die Welt. Deren erstere [*sic*] nicht als Aggregat der andern beygeordnet, sondern dieser im Daseyn untergeordnet [*sic*] und in einem System mit ihr verbunden ist, nicht bloß technisch, sondern moralisch-practisch verbunden, welche erstere Beschaffenheit ihr die Qualität einer Person zueignet.

Liebe seiner Selbst (an Seele und Körper) ist nicht allgemein wahr oder zuläßig; aber wohl das Wohlwollen gegen sich selbst ohne Wohlgefallen. Doch nicht Haß.

[1, 2.]

Unter dem Begriffe von Gott denkt sich die Transsc.-Philos. eine Substanz von der größten Existenz in Ansehung aller activen von allen Sinesvorstellungen unabhängigen (reinen Vernunftvorstellungen a priori) activen Eigenschaften (Realität) begabtes sich selbst erkennendes allen wahren Zwecken nach Verstand Urtheilskraft und Vernunft des Menschen angemessenes höchstes Wesen (ens sumum, summa Intelligentia, sumum Bonum) in activem Verhältnis auf das Ganze aller Gegenstände der Sinesvorstellung so daß die Eintheilung gemacht wird Gott und die Welt im Verhältnis auf einander [sic].

Beide werden als ein Höchstes gedacht nach dem transse: Idealism, nach welchem die Möglichkeit der Gegenstände von den Vorstellungen als Elementen der Erkenntnis vorhergehen [sic] und das Subjective (nach dem Begriffe des Spinoza) in Gott angeschauet wird, den sich die Vernunft selbst macht. Die Aufgabe heißt also: Erstlich, was ist Gott? (was versteht man mit diesem Begriffe?) Zweyte Frage: Ist ein Gott? (den Götter lassen sich ohne Widerspruch nicht denken, weil die Allheit gegebener Objecte zusammengedacht keine pluralitaet zuläßt, und weñ Gott verehret und sein Gesetz befolgt würde, diese Mehrheit Götzen vorstellen würde).

Es existirt ein categorischer Imperativ im Gemüthe (mens) jedes Menschen, in welchem (nicht der anima) ein strenges Gebot der Pflicht dem Übertreter die Verwerflichkeit (Unwürdigkeit glücklich zu seyn) und, weñ von Sineserscheinung abstrahirt wird, nicht bloß diese Würdig-

[Wärme ist nicht strahlend, radians, sondern der Körper ist in Ansehung ihrer einsaugend, oder exhalirend, aber nicht evaporirend.

Persönlichkeit ist die Eigenschaft eines Wesens das Rechte mithin eine moralische Qualität hat. Das Bewustseyn derselben im Subject gehört zur moralisch-nicht technisch practisch, Vernunft auch weñ sie oder insofern sie Pflichten hat. hat nicht bloß technisch- sondern auch moral-practische Vernunft. [sic]

Die Idee des Spinoza vom höchsten Wesen alle übersinnliche Wesen in Gott anzuschauen. Moral-practische Vernunft. Transcend. Idealism. Ens sumum u ens entium.

Vernunft ist nur ein mittelbar urtheilender Verstand. den die Regel and die Subsumtion unter der Regel (der Casus derselben), nämlich die Folgerung that nichts mehreres hinzu, sondern ist der Schluß oder die Folgerung, die nur als solche genaüt wird. Die Formel vermehrt nicht den Inhalt.

keit abgesprochen, sondern der Übertreter selbst durch einen unablenkbaren Ausspruch (dictamen rationis) verdammt wird. — Nicht die technisch-practische, sondern die moralisch-practische Vernunft spricht los, oder verdammt.

Die Natur verfährt mit dem Menschen despotisch. Menschen zerstören einander wie Wölfe; Pflanzen und Thiere überwachsen und ersticken einander. Die Natur achtet nicht der Pflege und Vorsorge, die sie bedürfen. Kriege zerstören was lange Kunsthandlungen errichtet und gepflegt haben.

Ein Wesen, das ursprünglich für Natur und Freyheit allgemein gesetzgebend ist, ist Gott. — Nicht allein das höchste Wesen, sondern auch der höchste Verstand, Gut (der Heiligkeit nach), Ens sumum, summa intelligentia, sumum bonum. — Die bloße Idee von ihm ist zugleich Beweis seiner Existenz.

Unter allen Eigenschaften, die einem denkenden Wesen zukommen, ist die erste die, seiner selbst als einer Person bewusst zu seyn, nach welcher das Subject nach dem transcendentalen Idealism sich selbst a priori zum Objecte constituirt, nicht als in der Erscheinung gegeben im Übergange von metaphysischen Anf. Gr. der N. W. zur Physik, sondern als Wesen, das seiner Selbst Begründer und Urheber ist nach der Qualität der Persönlichkeit. Das ich bin. — Ich als Mensch bin mir Sinnenobject im Raum und der Zeit und zugleich Verstandesobject. — Bin eine Person: folglich ein moralisches Wesen, das Rechte hat.

Der Verstand (mens) ist das Vermögen, unabhängig von Sinnenvorstellung unmittelbar zu beschließen, und kann Gott beygelegt werden. Die Vernunft, welche nur mittelbar durch Schlüsse urtheilt, ist nicht ursprünglich, sondern abgeleitet.

[Zwischengeschrieben: nicht das Princip des Wohlwollens auf Glückseligkeit bezogen, sondern des Rechts gebietet categorisch.]

Von dem erlaubten Cirkel des Anschließens der Extremitäten der Kräfte.

Es kann ein Körper der Qualität nach ein ens simplex seyn wie z. B. der Schwefel dagegen sein Product durch Verbrennen vitriolsäure ein compositum wie die (vitriolsäure) [sic]

Das Verpflichtete ist ausser mir und zwar als vernünftiges Subject, was doch zur Welt gehört. Die Welt ist das Ganze der Sinnen-objecte, nicht so wohl der äusseren, als inneren.*)

II.

Zweiter Bogen des ersten Convolut in der Mitte mit 2 bezeichnet.
[II, 1.]

Gott
und
die Welt.

Einleitung.

I.

Das System der Erkenntnis, welches vor der Erfahrung (also a priori) dem Formale nach vorher geht, und die Bedingungen der Möglich-

*) *Am Rande:*

Der transcendentale Idealismus ist die Vorstellungsart Begriffe als Elemente der Erkenntnis in ein Ganzes als ein System der Möglichkeit der synthetischen Erkenntnis a priori aus Begriffen zu machen. [sic]

Zuerst die moralisch-practische: daß die technisch-practische Vernunft. Gott und die Welt.

Der transsc. Idealismus von dem wovon unser Verstand selbst Urheber ist. Spinoza. — Alles in Gott anzuschauen.

Der categorische Imperativ. Das Erkenntnis meiner Pflichten als göttlicher (nach dem categorischen Imperativ ausgesprochener Gebote.

Der transsc. Idealismus synthetische Sätze a priori aus Begriffen (dergl. der categorische Imperativ ist) der Vernunft zu dictiren (dictamen rationis) nicht was wir denken, sondern thun sollen. [sic]

Der Übergang von den metaphysischen A. Gr. der N. W. zur Physik geschieht nach principien a priori und zwar zur Möglichkeit der Erfahrung welche eine absolute Einheit nicht ein gestoppeltes (compilatio) Aggregat ist und aus Wahrnehmungen gefickt werden kan (observatio et experimentum) setzen ein formales Ganze möglicher Erfahrung als Einheit voraus. [sic]

Die Vernunft geht voran mit der Entwerfung ihrer Formen (forma dat esse rei), weil sie allein Nothwendigkeit bey sich führt. Spinoza. Die Elemente der Erkenntnis u. die Momente der Bestimmung des Subjects durch sie. (In Gott alles anschauen).

Man kan die Existenz Gottes nicht beweisen, aber man kan nicht umhin, nach dem Princip einer solchen Idee zu verfahren und Pflichten als göttliche Gebote anzunehmen.

Der Begriff von Gott ist der Begriff von einem verpflichtenden Subject ausser mir.

keit der Erfahrung überhaupt enthält, theilt sich in die zwey Hauptstämme: Natur und Freyheit, deren beyde theoretisch und practisch behandelt werden müssen und das Product aus technisch-practischer, oder moralisch-practischer Vernunft und ihren Principien (Neigung und Sitten) hervorgeht. (Instinct — — Verstand)

II.

Nicht der Freiheits Begriff ist die Basis, worauf der Rechts- und Pflichtbegriff gegründet werden kan, sondern umgekehrt der Pflichtbegriff enthält den Grund der Möglichkeit des Freiheitsbegriffs, der durch den categorischen Imperativ postulirt wird. — Das Princip der Causalverhältnisse in der Welt mit der Freyheit zu vereinigen, ist schlechterdings unmöglich: deñ das wäre Wirkung ohne Ursach.

Weñ ich etwas thun soll, so muß ich es auch können, und was mir unerlaßlich obliegt, muß mir auch möglich seyn zu verrichten.

Die Eigenschaft eines vernünftigen Wesens, Freyheit des Willens überhaupt (Unabhängigkeit von Antrieben der Natur) zu besitzen, kan direct als ein Causalprincip nicht bewiesen werden, sondern nur indirect durch die Folgen, so fern sie nämlich den Grund der Möglichkeit des categorischen Imperativs enthält.

III.

Ein Wesen, für welches alle Menschenpflichten zugleich seine Gebote sind, ist Gott. Er muß alles können, weil er alles, was Pflicht gebet, will. Er ist das höchste Wesen der Macht nach, und als ein Wesen, was Rechte hat, ein lebendiger Gott in der Qualität einer Person. Ein einiger Gott, so wie der Gegenstand seiner Macht, der ihm unterworfen ist, Eine Welt.

IV.

Diese Begriffe sind insgesamt analytisch in der von uns selbst geschaffenen Idee des höchsten Wesens enthalten aber die Aufgabe der Transscendentalphilosophie bleibt noch immer unaufgelöst: Ist ein Gott? [*sic*]

V.

Cosmotheologie. Es ist ein Gegenstand der moralisch-practischen Vernunft, welcher das Princip aller Menschenpflichten „gleich als gött-

licher Gebote“ enthält, ohne daß zum Behuf desselben eine besondere ausser dem Menschen existirende Substanz angenoßen werden darf.

VI.

Cosmotheologie. Eine Idee der Einheit der Verknüpfung der Anschauung mit Begriffen nach Spinoza.⁹⁾

⁹⁾ *An frei gebliebenen Stellen der Schrift und am Rande:*

Transsc. Philos. ist das Princip synthet. Erkennt. a priori aus Begriffen.

1) Übergang von den metaphysischen Anf. Gr. der N. W. zur Physik: 2) Übergang von der Physik zur Transsc. Philos. 3) Übergang von der Transsc. Phil. zum System zwischen Natur und Freyheit. 4. Beschluß von der allgemeinen Verknüpfung der lebendigen Kräfte aller Dinge im Gegenverhältnis Gott und Welt.

Philosophie und Metaphysik

Mathematik u. Physik

Raum u. Zeit

Gott u. die Welt: Das Übersinnliche und das Siñenwesen im All der Dinge (vniuerfum) im synthetischen Verhältnis des Systems auf einander vorgestellt.

Der Raum ist kein Wesen, auch die Zeit nicht, sondern nur Form der Anschauung, nichts als subjective Form der Anschauung.

Nicht Atomistik (corpufularphilosophie atomi ac inane). — Im vollen Raum doch ihn durch Bewegung alldurchdringend theils progressiv theils oscillatorisch.

Es giebt nicht Erfahrungen, sondern nur die Erfahrung und was sie lehrt (welches eine Form derselben a priori voraussetzt). Aber wohl viel Wahrnehmungen, die in Beziehung auf jene stehen durch Observation u. Experiment. Hippocrates.

1) Metaph., 2) transf. philof. 3 physic, 4 dynamica generalis welche die Gesetze der bewegenden Kräfte so wie sie [im] leeren Raum in Verhältnis aufeinander stehen.

Das lebende körperl. Wesen ist beseelt (animal). Ist es eine Person, so ist es ein menschliches Wesen.

Des Systems der reinen Vernunft höchstes Princip in der Transsc. Phil. als Gegenverhältnis der Ideen von Gott und der Welt. Nicht daß die Welt Gott oder Gott ein Wesen in der Welt (Weltseele) sey: sondern die Phänomene der Causalität sind im Raum und der Zeit ꝛc.

Ein imaterielles und intelligentes Princip als Substanz ist ein Geist (mens).

Das Thier.

Die Natur wirkt (agit). Der Mensch thut (facit). Das mit Bewustseyn des Zwecks wirkende Vernünftige Subject verrichtet (operatur). Eine intelligente, nicht den Siñen offene Ursache lenckt (dirigit).

Gott u. die Welt. — Freyheit u. Natur. — Diese mit Persönlichkeit oder natura bruta im Gegensatz mit der Intelligenten.

Das Erkenntnis durch Vernunft, die Gesetze für die Vernunft, der Mensch als Person oder als Siñenobject.

Die Producte der Natur sind im Raum und der Zeit, die der Freyheit unter den Gesetzen der moralisch-practisch. Ver. Dictamina rationis practicae.

[II, 2.]

[Ausgestrichen: Cosmotheologie.

Gott und die Welt. Ein System der Transscendentalphilosophie von technisch-theoretischer und moralisch-practischer Vernunft.

Der Begriff von Gott ist der von einem Wesen als obersten Ursache der Weltwesen und als eine Person. Wie Freyheit eines Weltwesens möglich sey, ist direct nicht zu beweisen; nur im Begriffe von Gott, weiß der angenommen wird, wäre es thunlich.]

I.

Gott.

Der categorische Imperativ führt allererst auf den Freyheitsbegriff, davon wir sonst die Möglichkeit dieser Eigenschaft des Vernünftigen Wesens gar nicht ahnden könnten. Diese Gebote sind göttlich (praecepta inviolabilia) d. i. sie verstatten keine Milderung, und über ihre Übertretung ergeht das Urtheil der Verdammung durch die eigene Vernunft des Menschen, gleich als von einer moralischen Macht ausgesprochen, welche es exsecutirt.

Des Fortschritts im System [*früher stand*: in der Critik] der reinen Vernunft höchste Stufe

Zwischen und unter den letzten Zeilen der Schrift:

Newtons Anziehungskräfte durch den leeren Raum. Wie wird der leere Raum selbstwargenommen? denn die Kräfte können ja nicht ohne physische Realität für sich seyn.

Es ist ein Gott, nicht als Weltseele in der Natur, sondern als persönliches Princip der menschlichen Vernunft (ens sumum, summa intelligentia, summum bonum), welches als Idee eines heiligen Wesens völlige Freyheit mit dem Pflichtgesetze in dem categorischen Pflichtimperativ verbindet; nicht blos technisch- sondern auch moralisch-Practische Vernunft treffen in der Idee Gott und die Welt als synthetische Einheit der Transc. Philos. zusammen.

[unleserliches Wort] und empirische Persönlichkeit

[altos videt

sub pedibus nimbo et rauca tonitrua calcat.

Gott ist nicht die Weltseele.

Spinoza's Begriff von Gott u. Mensch, nach welchem der Philosoph alle Dinge in Gott anschaut, ist schwärmerisch (conceptus fanaticus).

Gott und die Welt.

Der gantze übersinnliche und der gantze Sinen-Gegenstand im logischen und realen Verhältniß auf einander vorgestellt. *)

Diese Vorstellungen sind nicht blos Begriffe, sondern zugleich Ideen, die zu synthetischen Gesetzen a priori aus Begriffen den Stoff geben und so nicht blos aus der Metaphysik hervorgehen und die Transscendentalphilosophie begründen.

Eine jede von beyden enthält ein Maximum und von jeder kan nur ein Einziges seyn. „Es ist Ein Gott und Eine Welt“.

a

Der erste Gegenstand erhebt sich über Dinge als Sachen durch Persönlichkeit, mithin durch die erhabene Qualität der Freyheit selbst, ursprünglich Ursache zu seyn, eine Eigenschaft und Vermögen, deren Möglichkeit direct gar nicht bewiesen oder erklärt werden kan, aber indirect durch unwidersprechliche Dictate der Vernunft im categorischen Imperativ seine Realität vollgültig macht.

Das Princip der Erkenntnis aller Menschenpflichten als (tanquam) allgültiger Gebote d. i. in der Qualität eines höchsten, heiligen, und machthabenden Gesetzgebers erhebt das gedachte Subject zu dem Range eines Einigen machthabenden Wesens: d. i. aus der Idee, die wir uns von Gott selbst denken, kan zwar nicht die Existenz eines solchen Wesens, aber doch gleich als eines solchen Wesens gefolgert, aber doch mit gleichem Nachdruck, als ob ein solches (dictamen rationis) in Substanz mit unserem Wesen verbunden wäre, auf gleiche Folgen geschlossen werden, [II, 3.] und der cosmotheologische Satz: „es ist ein Gott“ muß im moralisch-practischen Verhältniß eben so verehret und befolgt werden, als ob er von dem höchsten Wesen ausgesprochen wäre, obzwar in technisch-practischer Rücksicht kein Beweis davon statt findet, und die Erscheinung eines solchen Wesens zu glauben oder auch nur gewünscht werden [zu wünschen] ein schwärmerischer Wahn seyn würde, Ideen für Wahrnehmungen anzunehmen.

*) Das logische Verhältniß ist das der Einerleyheit u. Verschiedenheit: das reale das der Wirkung und Gegenwirkung in Ansehung der Causalität der Subjecte.

Schlechthin aber kan gesagt werden: „es sind nicht Götter; es sind nicht Welten“; sondern: „Es ist Eine Welt und es ist Ein Gott“ in der Vernunft als practisch-bestimmendes Princip.

Es ist ein Factum der moralisch-practischen Vernunft: der categorische Imperativ, welches Freyheit unter Gesetzen für die Natur gebietet, und durch welches Freyheit selbst das Princip ihrer eigenen Möglichkeit darlegt, und das gebietende Subject ist Gott.

Dieses Gebietende Wesen ist nicht ausser dem Menschen als vom Menschen unterschiedene Substanz das Gegenstück von der Welt als Inbegrif aller Siñenwesen (das All derselben) als Gegenstück im Raum und der Zeit als absoluter Einheit a priori in der reinen Anschauung vorgestellt und die Welt als absolute Einheit so wie Gott als übersinnliches Princip, welches die Mannigfaltigkeit derselben durch Vernunft verbindet a priori gedacht. — [*sic*] Diese zwey Ideale haben practische Realität.

Ein Wesen, was das Ganze aller möglichen Siñengegenstände in sich fasst, ist die Welt. [Ein Wesen, in Beziehung auf welches, alle Menschenpflichten zugleich seine Gebote sind, ist Gott.]

Gott und die Welt sind Ideen der moralisch-practischen und technisch-practischen auf Siñenvorstellung gegründeten Vernunft; deren erstere das Prädicat der Persönlichkeit das andere das ⁷⁾ in sich enthält beyde aber zusammen und auf einander in Einem Princip bezogen in Einem System nicht Substanzen ausser meinen Gedanken sondern das Denken wodurch wir uns die Gegenstände selbst durch synthetische Erkenntnisse a priori aus Begriffen selbst machen und der gedachten Gegenstände subjectiv Selbstschöpfer sind. [*sic*]

Die bewegende Kräfte welche Causalprincipien sind enthalten die Vorstellungen von Gott, der Welt und meinem Subject der Anschauung und Gefühls als bewegender Kräfte in der Welt. welche beyde in einem Begriffe vereinigt Naturanschauung im Raum und der Zeit, Gefühl und Spontaneität der Verknüpfung beyder zu einem System der technisch- und moralisch-practischen Vernunft durch Freyheit (spontaneität und receptivität, beyde in einem System verbunden). [*sic*]

7) Diese Stelle im Original frei gelassen.

Gott, die Welt, und Ich der beyde Objecte in Einem Subjecte verbindet. — Anschauung, Gefühl und Begehrungsvermögen. — Gott, die Welt (beyde ausser mir) und das Vernunftsubject was durch Freyheit beyde verknüpft. (nicht Substanz) — — — Spinoza's transscendentaler Idealism der nach dem Buchstaben genoßen transscendent d. i. ein Object ohne Begriff ist: das Subjective als objectiv vorzustellen *).

**) Am Rande und an frei gebliebenen Stellen der Seiten 2 und 3; an frei gebliebenen Stellen der Seite 2: Das bloß Subjective in der Sinnenvorstellung ist Gefühl.*

Der Transscendentalphilosophie höchster Standpunct ist was Gott und die Welt unter Einem Princip synthetisch vereinigt.

Natur u. Freyheit

Am Rande der Seite 2: Unterschied der Principien und Gesetze der technisch-practischen oder moralisch-practischen Vernunft.

Der Begriff der Freyheit geht aus dem categorischen Imperativ der Pflicht hervor. Sic volo sic in eo fit pro ratione voluntas.

Die Möglichkeit einer solchen Eigenschaft, als Freyheit ist, geht nicht analytisch, sondern synthetisch hervor in der Transscendentalphilosophie, und ist dieser ihr Gesetz.

Das denkende Subject schafft sich auch eine Welt als Gegenstand möglicher Erfahrung im Raum u. der Zeit. Dieser Gegenstand ist nur Eine Welt. — In dieser werden bewegende Kräfte z. B. der Anziehung und Abstoßung, ohne welche keine Wahrnehmungen seyn würden, gelegt; aber nur das Formale.

Welt ist der Inbegriff (complexus) der Dinge in Einem Raume und Einer Zeit, mithin, da beyde nicht etwas objectiv gegebenes sind, in der Erscheinung. Gott ist ein Vernunftbegriff der Freyheit, in so fern in ihm ein Princip der Verknüpfung des Manigfaltigen liegt, das nur einer Person zukommt. Pflichtbegriff. Der Begriff der Freyheit, der auf den Pflichtbegriff hinaus sieht, ist der von einer Person so wohl des Menschen in der Welt als Gottes. — In Ansehung der Welt ein technisch-practischer, in Ansehung Gottes ein moralisch practischer Begriff.

Es giebt nicht Götter, so wenig als Welten, sondern Ein Gott u. Eine Welt. Transsc. Cosmol: u. transsc. Theologie (Cosmotheologie). Nicht das höchste Wesen (ens suūm), sondern das Wesen aller Wesen (ens entium). Das All der Dinge (omnitudo) wird darum noch nicht als ein Ganzes der vereinigten Gegenstände vorgestellt (distributive, oder collective: also logische, oder reale Einheit). In der Anschauung (Raum u. Zeit) als Erscheinung (mathematisch).

Analogie der Attraction mit dem Licht wo das Sehen vor dem Licht vorher geht, und weiß jenes nicht im Raum wirkend ist, auch dieses nicht da ist. Das Leuchten im leeren Raum. Verdoppelter Reflexionsbegriff.

Das Sehen ist abstoßend gleichsam Betastung.

Am Rande der Seite 3: Gott und die Welt sind ihrer Idee nach zwey nicht in analytischer Einheit (identisch) gleichartige Wesen, könnten aber doch in synthetischer Einheit gedacht werden nach Principien der Transsc. Philosophie. Wie kommt ihrer Verbindung nun Realität zu?

Das All der Dinge Vniversum enthält Gott u. Welt. Welt bedeutet das Ganze der Sinnenwesen.

[II, 4.]

Gott, die Welt und das Bewustseyn meiner Existenz in der Welt, im Raume u. der Zeit.

Das erste ist Nöumenon, das zweyte Phänomenon, das dritte Causalität der Selbstbestiñung des Subjects zum Bewustseyn seiner Persönlichkeit d. i. der Freyheit in Verhältnisse des All der Wesen überhaupt.

I.

Es ist ein Gott.

Es ist ein Wesen in mir, was von mir unterschieden im Causal-Verhältnisse der Wirksamkeit (nexus effectivus) auf mich steht (agit, facit, operatur), welches, selbst frey d. i. ohne vom Naturgesetze im Raum und Zeit abhängig zu seyn, mich inerlich richtet (rechtfertigt oder verdamñt), und ich der Mensch bin selbst dieses Wesen, und dieses nicht etwa eine Substanz ausser mir, und was das Befremdlichste ist: die Causalität ist doch eine Bestiñung zur That in Freyheit (nicht als Naturnothwendigkeit).

Nun ist hier ein Verhältnis zweyer heterogener Gegenstände und zwar das der wirkenden Ursachen (nexus causalis), aber es ist nicht Objectiv, sondern Subjectiv (nicht in den Dingen, sondern im denkend. Subject belegen, weñ das All der Wesen gedacht wird: das höchste Gut (das Ursprüngliche u. Abgeleitete).

Die 2 Principien: das der moralisch-practischen mit dem Princip der technisch theoretischen Vernunft (zu welcher auch die Mathematik gehört) machen zusammen die vollendete Einheit.

Erkenntniß aller Menschenpflichten als Göttlicher also nicht einer Substanz.

Ganz unten auf Seite 3: Gott ist das Subject des categorischen Imperativs der Pflichten u. darum heissen diese göttliche Gebote.

Die Eintheilung in Gott u. Welt ist nicht analytisch (logisch), sondern synthetisch d. i. durch Realopposition.

Drey Principien: Gott, die Welt und der Begriff des sie vereinigenden Subjects, welches in diese Begriffe synthetische Einheit bringt (a priori), indem die Vernunft jene transcendentale Einheit selbst macht. Aenesidemus. — Gott, die Welt und Ich, Gott, die Welt, und der Geist des Menschen als das was die erstere verbindet die moralisch-practische Vernunft mit ihrem categor. Imperativ.

Das intelligente Subject, welches die Verbindung Gottes mit der Welt unter einem Princip begründet.

Die höchste Natur die höchste Freyheit das höchste Gut (Seeligkeit Glück)

1. Die Frage: Ist ein Gott? Man kanñ ein solches Object des Denkens nicht als Substanz ausser dem Subject beweisen: sondern [unleserlich: nur als?] Gedanka.

Diese unerklärliche innere Beschaffenheit entdeckt sich durch ein Factum, den categorischen Pflichtimperativ (nexus finalis) Gott; effectivus die Welt, er mag bejahend oder verneinend (Geboth und Verbot) seyn.*) Der Geist des Menschen (mens) in einem Zwange, der nur durch Freyheit möglich ist.

Es ist aber, weñ [von] dem Princip der Selbstthätigkeit direct gerurtheilt wird, ganz unmöglich, sich ein Gesetz der Selbstthätigkeit aus Freyheit zu denken, [*am Rande*: zwar nicht fanatisch, aber doch enthusiastisch denken] weil ein jeder Act derselben Wirkung ohne Ursache seyn würde. Daher man auch häufig dagegen aufgetreten ist. Aber indirect kañ und muß zu Folge des categorischen Imperativs, welcher unwidersprechlich wahr ist, diese eingeräumt werden, und allen Menschenpflichten müssen [muß] als göttlichen Geboten schlechthin Folge geleistet werden.

Freyheit der Willkühr ist ein Factum, welches nicht dem Object als Naturwesen beygelegt werden kañ, aber doch ein Causalitätsprincip in der Welt ist und Wirkung ohne Ursache schon in seinem Begriffe zu enthalten scheint. Was apodictisch gebietet als Person (categ. Imperativ) mithin als Gott mithin gleich als Person.

Alle Erkenntnis besteht aus dem Vermögen zu denken, anzuschauen warzunehmen und in Erfahrung zu erkenen. und ist als wirkende Ursache im System der technisch-practischen oder moralisch-practischen Vernunft nicht für die Metaphysik sondern die Transsc: Philos. welche synthetische Principien a priori aus Begriffen nicht blos aus Anschauungen enthält und einen Stañbaum derselben enthält dessen Wurzel in Zweige ausschießt und einen Baum der Erkenntnis enthält die ganz verschiedener Art sind [*sic*]. (Natur und Freyheit — die Welt u. Gott) subjectiv in der menschlichen Vnunft als ein absolutes Ganze. Nicht ein Natur- sondern Gedankensystem.⁹⁾

** Indirect ist eine Beweisart oder Prüfung, weñ aus der Folge dessen, was bewiesen werden soll, auf den Grund apodictisch geschlossen wird.

*) Wie er etwa im Decalogus angetroffen wird.

⁹⁾ *Am Rande*: Die durchgängige Bestimung seiner selbst in der Erfahrung als Einheit das Daseyn. Aber nicht Göttlich sind alle Aussprüche der moralisch practischen Vernunft (dictamina sacrofancta), weil sie den moralischen Imperativ (den cate-

III.

Dritter Bogen des ersten Convoluts, in der Mitte mit 3 bezeichnet.

[III, 1.]

System der Transcendental-Philosophie

in drey Abschnitten:

Gott, die Welt, ¹⁰⁾ und ich Selbst der Mensch als moralisches Wesen [*ausgestrichen: vorgestellt*].

I.

Gott

§. 1

Der Begriff von einem solchen Wesen ist nicht der von einer Substanz, d. i. von einem Dinge, das unabhängig von meinem Denken existire, sondern die Idee (Selbstgeschöpf) [*übergeschrieben: Gedanken- dings ens rationis*] einer sich selbst zu einem Gedankendinge constituirenden Vernunft, welche nach Principien der Transsc. Philosophie synthetische Sätze a priori aufstellt und ein Ideal, von dem, ob ein solcher Gegenstand existire, nicht die Frage ist, noch seyn kan, weil der Begriff transscendent ist.

§. 2

Es ist aber in der moralisch-practischen Vernunft ein Princip der Pflicht, d. i. der categorische Imperativ, nach welchem die Vernunft

gorischen) enthalten u. eben dadurch auch die Realität der Freyheit allein beweisen. Es ist aber nicht Gott in Substanz, von welcher die Existenz bewiesen wird.

Freyheit unter Gesetzen, welche die Vernunft sich selbst vorschreibt: der categorische Imperativ in der transsc. Philosophie.

Übergang von den metaphys. Anf. Gr. zur Transsc. Philos. Schwärmerisch ist der Begriff, weñ das, was im Menschen ist, als etwas, was ausser ihm ist, u. [was] sein Gedankenwerk ist [?], als Sache an sich (substantz) vorgestellt wird.

Principia sunt dictamina rationis propriae: leges comunis.

¹⁰⁾ *darübergeschrieben: „universum“ und durch ein Zeichen dahinter verwiesen auf folgende Worte am Rande: Gott, die Welt, und der Weltbewohner, der Mensch in der Welt. An demselben noch folgender auf die Ueberschrift bezügliche Gedanke: Gott, die Welt, und was beyde in realem Verhältnis gegen einander denkt, das Subject als vernünftiges Weltwesen. und daneben: Der medius terminus (copula) im Urtheile ist hier das Urtheilende Subject (das denkende Weltwesen, der Mensch, in der Welt. Subject, Praedicat, Copula.*

über alle Triebfedern der Sinnlichkeit [*übergeschrieben*: Natur] und selbst im Widerstreit gegen dieselbe schlechthin (unbedingt) gebietend ist, eine Wirkung in der Welt, wie es scheint ohne Ursache; nämlich es sind Handlungen aus Freyheit, zu denen wir doch gezwungen bestimmt werden, welche Art der Causalität einen Widerspruch mit sich selbst zu enthalten scheint, wie den auch die Möglichkeit derselben schlechterdings nicht begreiflich ist (*sic volo sic iubeo stet pro ratione voluntas*), und in dieser Freyheit und Unabhängigkeit von allem Natureinflusse und Lenkung kan mit Recht eine Göttlichkeit [vorgestellt werden], — nicht des Menschen; den Göttlichkeit ist das Höchste Denkbare und zugleich ¹¹⁾ oberst mächtige.

§ 3

Diesem Princip zu Folge können alle Menschenpflichten zugleich als göttliche Gebote ausgesagt werden, und zwar dem Formalen desselben nach, wenn auch keine solche die Vernunft bestimmende Ursache als Substanz angenommen würde, und in practischer Rücksicht ist es völlig einerley, ob man die Göttlichkeit des Gebots in der menschlichen Vernunft, oder auch einer solchen Person zum Grunde legt, weil der Unterschied mehr eine Phraseologie, als eine das Erkenntnis erweiternde Lehre ist. *)

§ 4

Die Critik der reinen Vernunft zerfällt in Philosophie und Mathematik.

Die erstere wiederum in Metaphysik und Transscendental-Philosophie.

Die letztere in die der Idee als theoretisch[en] u. die der pract. Vernunft. — Natur u. Freyheit.

Ich: der Mensch. Phaenomenon, Noümenon. Der Gegenstand in der Erscheinung und das Ding an sich.

¹²⁾[Das All der Wesen analytisch, oder synthetisch (*omnia, aut univ[er]sum*) betrachtet]. ¹³⁾

¹¹⁾ *Daneben am Seitenrande*: kein Siüenobject, Person, sondern was selbst denkt; non *dabile, sed cogitabile*.

^{*}) Der Ausdruck als göttlicher Gebote kan hier mit *tanquam* (gleichals), oder auch durch *ceu* (als schlechthin) g[egeben werden. — ?]

¹²⁾ *Diese Klammern rühren von Kant selbst her.*

¹³⁾ *Am Seitenrande ferner noch folgendes:*

Objecte des Denkens sind a) ein Wesen, b.) eine Sache, c) eine Person. —

[III, 2.] ¹⁴⁾

§ 5

Die Realität des Freyheitsbegriffs kan also nicht direct [*ausgestrichen*: und geradezu] (unmittelbar), sondern nur indirect durch ein Mittelprincip dargelegt und bewiesen werden: und eben so der Satz: „es ist ein Gott“, nämlich in der menschlichen, moralisch-practischen Vernunft ein[e] Bestimmung seiner Handlungen in der Erkenntnis aller Menschenpflichten als (gleich als) göttlicher Gebote: „wir sind ursprünglich göttlichen Geschlechts“ in Ansehung unserer Bestimmung und ihrer Anlagen, und das uns selbst unbegreifliche [*sic*] Vermögen der Freyheit setzt uns unendlich aus der Sphäre der [*bricht ab*]

Das Höchste ist: ens suum, — sua intelligentia, suum bonum.

Wie ist der Begriff der Freyheit möglich? Nur durch den Pflicht-imperativ, der categorisch gebietet.

Gott, in dreifacher Person den Kräften nach, nicht in drey Personen, welches Polytheism wäre.

Kein Weltstoff kan weder entstehen, noch vergehen.

Was nöthigt uns die Idee von Gott ab? Kein Erfahrungs-Begriff: keine Metaphys. — Was diesen Begriff a priori darbietet, ist Transc. Phil., der Pflichtbegriff. Dieser aber setzt den Begriff der Freyheit einer Causalität voraus, deren Möglichkeit nicht erklärt werden [kann], sondern auf dem Vermögen des categ. Imper. beruht. —

Zwischen § 2 und dem folgenden Absatz § 3: Gott, die Welt, und der Mensch als Person d. i. als Wesen, das diese Begriffe vereinigt. —

Ferner am Seitenrande: Ideen sind Selbstgeschaffene subjective Principien der Denkkraft: nicht Dichtungen, sondern gedacht.

Gott ist nicht die Weltseele.

Was das vniversum, nicht mundus, vereinigt (mens), so fern es Persönlichkeit hat.

Pluralitas mundorum, aber Vnitas Univerli.

Das All (universum) ist von der Welt, deren es viele geben kan, zu unterscheiden. Jenes gehört zu den Ideen u. der Transsc. Philosoph.

Das All der Dinge [*übergeschrieben*: (als das eine Ganze)] Vniv.

Gott u. die Welt; und der Geist des Menschen, der beyde denkt, Mens.

Die Denkkraft muß vorhergehen.

Das All der Wesen (vniverfum) Gott u. die Welt.

Ob es eine dreyfache, oder 4fache Art von Immaterialität gebe. Spiritus (Animantis) Animae et Mentis (Dido).

Sind die Gedanken eher als der Denker? Ist das Licht eher als der Sehende? Die attraction [*ganz unleserlich!*]

¹⁴⁾ Ganz oben auf der Seite: Das All der Wesen das vniversum. Dieses theilt sich in Gott u. die [*bricht ab*].

§ 6

Das, was gedacht, aber nicht in der Wahrnehmung gegeben werden kann (cogitabile, non dabile), ist eine bloße Idee, und betrifft es ein Maximum, so ist es ein Ideal. Das höchste Ideal als Person (deren nur eine einzige seyn kann) ist Gott.¹⁵⁾

§. 7

Die Welt (welche auch Natur, substantive gedacht, heißt) heißt das Ganze der Sinnengegenstände (vniverfum, vniversitas rerum). Diese Gegenstände sind Sachen im Gegensatz mit Personen.

Es kann also nur Eine Welt seyn in jenem Sinne genömen, weil das All nur eines ist; die Mehrheit der Welten (pluralitas mundorum) bedeutet nur die Vielheit mehrer Systeme, deren es unnenbar viele geben mag, sammt ihren verschiedenen Formen und realen Verhältnissen (ihren Wirkungen in Raum und Zeit). — Gott ist nicht ein Weltbewohner, sondern Inhaber. Als das erstere (als Sinnenwesen) wäre er die Weltseele, zur Natur gehörend.

§ 8¹⁶⁾

Es muß aber in diesem Verhältnisse ein Verbindungsmittel beyder zu einem absoluten Ganzen geben, und das ist der Mensch, der als Naturwesen, doch zugleich Persönlichkeit hat, um das SinnenPrincip mit dem Übersinnlichen zu verknüpfen.

§ 9

Aus welchen Bestimmungen des Vorstellungsvermögens entspringt das System und kann die Vollständigkeit der Elemente derselben [*sic*] gebildet werden, indem man jenes in uns a priori befindliche Ganze analysirt und das Formale desselben aus seiner eigenen Vernunft entwickelt? — Lichtenberg, — Aenesidem. Architectonik der reinen Vernunft. Dieser ihr höchster Standpunct der speculativen (noch nicht

¹⁵⁾ Neben diesem § am Rande: Gott: die Welt: und der Mensch als (Cosmopolita) **Person** (moralisches Wesen), sich seiner Freyheit bewusste Sinnenwesen (Weltbewohner) das vernünftige Sinnenwesen in der Welt.

¹⁶⁾ Am Seitenrande auf diesen § bezüglich: Gott, die Welt und der Mensch ein sänlich-practisches Wesen in der Welt (Architectonisch).

Cosmotheoros der die Elemente der Welterkenntnis a priori selbst schafft, aus welchen er die Weltbeschauung als zugleich Weltbewohner züfert in der Idee.

practischen Philosophie, von Specula [*am Seitenrande*: Specula eine Warte: eine Species der Aussicht] — Aussicht von einer Höhe über den flachen Boden der Erfahrung, nicht betastend oder durch Stecken prüfend, sondern um sich in der Ferne beschauend zu seyn — Unterscheidung der technisch-practischen von der moralisch-practischen Vernunft (Geschicklichkeit, Klugheit, Weisheit, Beschauung u. Betastung.¹⁷⁾)

[III, 3.]

Der Transscendental-Philosophie .
höchster Standpunct

Gott, die Welt, und (der Mensch) das denkende Wesen
in der Welt.

[*ausgestrichen*: „(als moralisches Wesen in der Welt)“]

I.

Gott¹⁸⁾

§ 1.

Weñ auch Gott blos als Gedankending (ens rationis) in der Philosophie angesehen werden soll, so [ist] es doch nothwendig, dieses und alle ihm beygelegte Prädicate der reinen Vernunft aufzustellen, die

¹⁷⁾ Neben diesem § *am Seitenrande*: Unterschied der fragmentarischen und systematischen Aggregation (aus einem Princip), aus welchem auch die Möglichkeit der Erfahrung hervorgeht, welche immer nur eine Menge der Wahrnehmung[en] zu jener erhebt.

In der Lehre von der practischen Vernunft von den Zwecken ist es nothwendig, nicht von den Theilen zum Ganzen, sondern von der Idee des Ganzen zu den Theilen analytisch hinzuwirken. —

Endlich noch unterhalb § 9 auf der Seite mit Bleistift: Die Welt im Raum u. der Zeit und bewegende Kräfte im leeren Raum, die, weñ der Centalkörper aufhört, nichts sind.

Zweytens Freyheit als Wirkung ohne Ursache.

Denkungsvermögen, das doch nicht Substanz ist,

und daneben am Rande gleichfalls mit Bleistift: Äußerlichkeit ?

¹⁸⁾ Auf dem freien Raume neben dieser Überschrift und dann *am Seitenrande weiter*: Der Begriff von diesem Wesen stellt ein Gedankending (ens rationis) vor als der höchsten Wesen aller Qualität nach (Ens suñum, suñna Intelligentia, suñnum Bonum). Die erste in der Macht, die zweyte in der Erkenntnis als [*ausgestrichen*: Weisheit] allwissend, die dritte in der Allweisheit d. i. in dem, was zu allen wahren Zwecken gezählt werden kañ. — Weñ ein solches Wesen existirt, so kañ es nur ein Einiges

analytisch aus dieser Idee hervorgehen: es mag [muß] auch eine solche Substanz, die in ihrem Begriffe die Idee von einer Person die höchste so wohl technischpractische, als auch moralisch practische Vollkommenheit und ihr gemäße Causalität vereinigt, doch nothwendig aufgestellt und kan nicht übersehen werden, man mag nun annehme[n], sie existire, oder nicht. Weñ es gleich „Thoren sind, die in ihrem Herzen sagen, es ist kein Gott“, so mögen sie immer unweise seyn, es liegt ihnen doch ob, über diesen Begriff und das, was er in sich enthält, nicht vorsetzlich unwissend seyn zu wollen, wie das denn überall der Fall für die Critik der reinen Vernunft ist, die von keinem Philosophen in ihrem, es sey theoretischen, oder practischen, Gebrauch übergangen werden kan.

§ 2

Der zweyte bloß analytische Satz, der aus jenem Begriffe abfließt, ist der: daß, weñ man einräumt, es sey ein Gott, aus ihm auch der identisch hervorgeht: es sey ein Einiger Gott, weil [*übergeschrieben: der Begriff*] das All der Dinge, da dieses nur ein Einziges von derselben Qualität ist, keine Mehrheit zuläßt, mithin nicht gesagt, ja auch nicht gedacht werden kan: es sind Götter. —

Den der Begriff oder die Idee von Gott ist 1) die von einem höchsten Wesen: (Ens suñum), 2) Von einem höchsten Verstandeswesen d. i. einer Person (Suñna intelligentia), 3) dem Urqvelle alles dessen was unbedingt Zweck seyn mag (suñum bonum), das Ideal der moralischpractischen Vernunft und allem, was diesem zur Regel dienen kan das Urbild (archetypon) und Architekt der Welt aber obzwar nur in unendlicher Annäherung dienen kan [*sic*]. Wir schauen Ihn an gleich als in einem Spiegel: nie von Angesicht zu Angesicht.

seyn (es giebt nicht Götter, sondern die als solche in der mehreren Zahl angenommen werden, weñ Gott als Ideal der größten Vollkommenheit gedacht (angebetet) wird, sind Idole (Götzen), nicht Götter). Das Maximum jeder Art, weñ es ein All bezeichnet, kan nur Eines seyn; im logischen Gegenverhältnisse dieses Begriffs mit dem der Welt, die als Universum auch ein Absolutes All bezeichnet; und es kan nur Eine Welt gedacht werden; die Mehrheit der Welten (pluralitas mundorum i. e. univertitatis rerum) ist ein Widerspruch in sich selbst.

Er ist nicht die Weltseele (anima mundi), nicht ein Weltgeist (spiritus, nicht demiurgus) als untergeordneter Weltbaumeister.¹⁹⁾

[III, 4.]

[Durchgestrichen: Der Transscendental-Philosophie höchster Standpunct in dem System der 2 Ideen von

Gott, die Welt, und das²⁰⁾ beyde Obiecte²¹⁾ verknüpfende Subject das denkende Wesen in der Welt.²²⁾

I.

Gott

Alle diese drei Begriffe sind Ideen* d. i. durch Vernunft selbstgeschaffene, reine (nicht empirische, von Wahrnehmung gegebener Vorstellungen entlehnte) Erkenntnistücke].

Der Transscendentalphilosophie höchster Standpunct in den zwey auf einander bezogenen Ideen Gott und die Welt.²³⁾

¹⁹⁾ Neben diesem § am Rande noch folgende Bemerkungen: Gott, die Welt, und der Welterschöpfer (architectus).

Dieser ist doch nicht der Demiurgus, ein mechanisch wirkendes Prin[cip.]

Der Mensch ist sich selbst Subject und Object des Erkenntnisses. (Spinoza). Welt ist absolute, weil Raum und Zeit Eines sind.

Die Thiere können von Gott gemacht werden, weil in ihnen zwar ein spiritus, auch anima (imateriale), aber nicht mens als freyer Wille ist.

Ob Gott auch einen Guten Willen dem Menschen geben könne? Nein, sondern der verlangt Freyheit.

²⁰⁾ zuerst stand: das Ganze denkender Wesen in der Welt.

²¹⁾ früher: beyde Ideen.

²²⁾ Zwischen diese Überschrift und das folgende noch eingeschoben: Gott, die Welt, und was beyde zu einem System vereinigt — das denkende einwohnende Princip des Menschen (mens) in der Welt.

Der Mensch als ein gegen ihn durch Natur und Pflicht beschränktes Wesen in der Welt.

* Ein Ideal ist ein gedichteter [ausgestrichen: wirklicher] Sinnengegenstand, der aber seiner Vollkommenheit halber für bloße Idee genommen wird. [Diese Anmerkung hat Kant nicht durchgestrichen.]

²³⁾ Neben dieser Überschrift auf dem freien Raume rechts: Die Newtonische Attraction durch den leeren Raum und die Freyheit des Menschen sind einander analoge Begriffe; sie sind categorische Imperative, Ideen.

§ 1

Sie sind beyde nicht (empirisch) gegeben, sondern (a priori) gedacht und zwar in realer Beziehung zu Begründung eines Systems idealer Anschauungen [*ausgestrichen*: von Objecten], [indem?] nicht die Existenz ihrer Objecte, sondern nur subjectiv die Vorstellung derselben als bloße Gedankendinge (entia rationis) in einem Lehrsystem postulirt wird; beyde stellen einzeln und zusammengehoßen ein Maximum, darum aber auch ein absolut Einzelnes (vnicum) dar: es kañ, weñ Gott ist, nur Ein Gott seyn, [*ausgestrichen*: und weñ] ausser meinen Gedanken eine Welt ist, [*übergeschrieben*: daß aber eine Welt, ist nicht hypothetisch, sondern categorisch gegeben] nur Eine Welt²⁴⁾ (vniuerfum) gedacht werden. — Weñ von Göttern geredet wird, so sind das nur Götzen (idola), und weñ es um Welten gilt, so sind das nur Massen, d. i. begrenzte Theile der ins unendliche verbreiteten, den Raum einnehmenden Materie (corpora).

§ 2

Unter Gott versteht man eine Person, die über alle Vernünftige rechtliche Gewalt hat. — Dieser Begriff bietet auch ein Maximum (potestatis legislatoriae) dar: ein Wesen „vor dem sich alle Knie beugen derer, die im Hiñmel, auf Erden ꝛ. sind“, das höchste Wesen, der Heilige, der nur ein Einiger seyn kañ²⁵⁾.

§ 3

Die zunächst vorliegende Frage ist: woher koñt uns dieser Begriff? Er ist kein hypothetischer Begriff um irgend andere Sätze zu unterschätzen [stützen?] sondern er ist als für sich (absolut) bestehend gedacht wiewohl doch auch nicht ausgesprochen als ob dadurch daß ein solches Wesen existire [*sic*]. Der Begriff ist problematisch — Gantz etwas

²⁴⁾ Durch ein Zeichen hinter dem Worte wird verwiesen auf folgende Bemerkung links neben der Überschrift: Die Welt vniuersum. Ob die Welt Grenzen habe, ist eben so viel gesagt, als ob der Raum Grenzen habe; deñ dieser kañ durch kein Siñen bestimmendes Object bezeichnet werden.

²⁵⁾ Zwischen diesen und den folgenden § noch eingeschoben: Es findet kein Actives Gegenverhältnis von Gott und der Welt statt.

Der Begriff der Freyheit gründet sich auf ein Factum: den categ. Imperativ.

anderes wäre ein problematisches Wesen, wie etwa der Wärmestoff, der nur ein Lückenbüsser ist, um sich und andere durch Hypothesen hinzuhalten, dergleichen man sich nicht erlauben muß²⁶⁾.

§ 4

Der Begriff der Welt ist der Inbegriff des Daseyns aller Wesen [*ausgestrichen*: Dinge] — was ist im Raum u. der Zeit, in so fern von ihm ein empirisches Erkenntnis möglich ist. Darunter auch die mensch[liche] Handlungen, agere, facere, operari. — Frägt sich, ob darunter auch des Menschen freye Handlungen seyn können. — Nun ist hier ein Factum der cat. imperat.

Die X Gebote sind insgesamt negativ. Der categorische Imperativ ist nur das Princip der Freyheit²⁷⁾.

²⁶⁾ Zwischen diesen und den nächsten § eingeschoben: Zweyerley Selbsterkenntnis als Dingen in der Welt, die a priori constituirend: und die empirische.

²⁷⁾ Am Seitenrande noch folgende Bemerkungen: Der Mensch gehört nun als Thier zur Welt, aber doch auch als Person zu den Wesen, welche Rechte fähig sind, folglich Freyheit des Willens haben, dessen habilitaet ihn von allen anderen Wesen wesentlich unterscheidet, dessen Einwohner mens ist. —

Gott, die Welt, u. Ich — das denkende Wesen in der Welt, welches sie verknüpft.

Gott u. die Welt sind die beyde Objecte der Transsc. Philos. und (Subject, Praed. u. copula) ist der denkende Mensch. Das Subject der sie in einem Satze verbindet. — Dieses sind logische Verhältnisse in einem Satze nicht die Existenz der Objecte betreffend sondern blos das Formale der Verhältnisse diese Objecte zur synthetischen Einheit zu bringen Gott, die Welt, und Ich der Mensch ein Weltwesen selbst, beide verbindend. [*sic*]

Es ist Ein Gott und Ein Vnivers. Das All, Pluralitas mundorum ist nicht vniverforum (econtrad. in adj.).

Gott, die Welt u. der freye Wille des Vernünftigen Wesens in der Welt. — Alle sind unendlich.

Die Freyheit liegt im categorischen Imperativ, und die Möglichkeit derselben geht über alle ErklärungsGründe aus der Natur. Alle Menschen Pflichten sind also als übermenschliche d. i. als Göttliche Gebote angesehen worden. Nicht als ob man dazu eine besondere, Gesetze promulgirende Person voraussetzen müßte, sondern in der moral.-practischen Vernunft liegen sie; es ist eine solche Vernunft im Menschen; die moralisch-practische Vernunft gebietet gleich als eine Person categorisch durch den Pflichtimperativ. —

Integrität ist nicht das Gegentheil der pravität (Verschrobenheit), sondern des Verlustes an einem Gliedmas: und Unvollkommenheit der Beraubung.

Die Frage ob Gott dem Menschen nicht einen besseren Willen geben könne, würde so viel seyn: machen, daß er wolle was er nicht will. — Dieses enthält einen

IV.

Vierter Bogen des ersten Convolut in der Mitte mit 4 bezeichnet.

[IV, 1.]

Der transsc: Idealism ist der Schlüssel zu Eröffnung aller Geheimnisse des ganzen Weltsystems.

Man kan Gott und die Welt nicht in die Idee Eines Systems (vniverfum) bringen sondern da sie heterogen sondern muß durch einen Mittelbegrif [sic]. — Diese Objecte sind im höchsten Grade heterogen. Es sind Verhältnisse der Ideen in uns, nicht der Objecte außer uns.

Die Materie der Weltkörper müssen uranfänglich Anziehungs u. Abstoßungskräfte geübt haben sowohl um zu rotiren als auch in Kreisläufen sich umzuschwingen [sic].

Der Raum ist kein äußeres Sinenobject: die Zeit nicht ein ineres, worin wir die Dinge und ihre Ausübungen warnehmen, sondern Formen unserer Wirkungskräfte.

Gott u. die Welt deren ersters lauter Rechte,
der zweyte neben jenen auch Pflichten hat.

Der höchste Standpunct der Transsc. Phil. im System
der Ideen, Gott, die Welt, und der seiner Pflicht angemessene
Mensch in der Welt.

Der Mensch gehört zwar mit zur Welt, aber nicht der seiner
ganzen Pflicht angemessene.

**Der Transscendentalphilosophie höchster Gegenstand
Gott, die Welt, und dieser ihr Inhaber der Mensch in der Welt
in einem das All der Wesen vereinigenden System**

[durchgestrichen: „Begriff“ „Lehrsystem“]

der reinen Vernunft vorgestellt

von Wirkung durch den laeren Raum
(actio in distans). Kan den der
Raum wargenommen werden?

Zeitbegriff, der auf Phänomene gestellt ist. Das Noumenon würde enthalten: ob an die Stelle die[ses] Willens ein anderer denkbar ist.

Ob auch Unsterblichkeit zu der Eigenschaft, die zur Freyheit gehört, a priori gezählt werden köne? Ja: weiß es einen Teufel gäbe. Weil der aber Vernunft hat, nicht Unendlichkeit.

Welt ist die Existenz (Anschauung der Sinnenobjecte in Raum u. Zeit, worunter der Mensch selbst) der Dinge ausser uns. Die synthetische Vorstellung a priori der Begriffe von Objecten in uns, die wir a priori in der Transsc: Phil. aus uns selbst entwickeln als Formen der Objecte, denen die Gegenstände gemäs seyn müssen.

Gott über mir, die Welt ausser mir, der menschliche Geist in mir in Einem System das All der Dinge befassend [*durchgestr.* „vorgestellt“] in Einem Lehrsystem der Transsc. Phil. vorgestellt von ꝛ.

| | |
|--|--------------------------------|
| Gott, die Welt, und der Mensch in der Welt | (gehört selbst zur |
| Ein System der Ideen | Welt seinem Prädicat nach, in- |
| als höchstem Standpunct der Transsc. Philos. | dessen er auch ein |
| System der Ideen der Transsc. aufgestellt von ꝛ. | complementum |
| Phil. | der Welt(dinge ist) |

Gott: die Welt: und der sein Daseyn a priori synthetisch bestimmende Mensch in der Welt. Ein [*durchgestr.* „systematischer“] Inbegrif der Ideen, welche das System der Transsc: Philos. ausmachen. im Freyheits Begriff unter dem cat. Imper. — Die Welt a priori in Bestimung des Subjects im Raum und Zeit.

Gott, die Welt, und das sich selbst erkeñende Sinnenwesen in der Welt der Mensch, das empirisch bestimmte Subject im höchsten Standpuncte der Transsc. Phil. aufgestellt

von ꝛ. Die Elemente alles unseres Wissens können wir nicht aus Objecten ausser uns, sondern nur aus der Analysis unsers Verstandes aus unserm D[enken?] hernehmen Lichtenberg.

[*Ausgestrichen:* „Erläuterung“]

Erste Anmerkung.

Transscendental-Philosophie ist das System synthetischer Erkenntnisse aus Begriffen a priori, in so fern es in sich selbst begründet ist. Sie enthält die Elementarvorstellungen, nicht als Wahrnehmungen woraus [*durchgestr.* Erkenntnis] empirisch aggregirt wird (compilatio) sondern ein Princip a priori unter welchem das Formale in der Zusammensetzung des Manigfaltigen das All der Dinge (omnitudo) als ein Ganzes (totum) in unbedingter Einheit [*sic*].

Zweyte Anmerkung.

Ein jeder dieser Gegenstände ist schlechthin Einer (vnicum) — Wenn Gott ist, so ist nur Einer. Ist eine Welt in metaphysischer Bedeutung, so ist nur Eine, und ist der Mensch, so ist es das Ideal, Urbild, Prototypen Eines der Pflicht adäquaten Menschen.

Man kan nicht von flüssigen Körpern, sondern nur von flüssiger Materie sprechen. Die Luft, die magnetische Materie fließen nicht, weil sie nicht zusammenhängen u. nicht tropfbar sind. Eben so nicht der Wärmestoff, der alle Körper durchdringt: das Licht welches reflectirt.

Die Luft ist ein Liquidum, nicht ein Fluidum; den jenes hat keinen Zusammenhang, den aber das letztere hat. Das Flüssige (fluidum) ist zusammenhängend, weil ein Theil den anderen zieht. Das fluidum braucht es (wie die Luft) nicht zu seyn, sondern in allen Theilen kan es abstoßend seyn. Das liquidum braucht nicht tropfbar zu seyn (Qveks.).

Freyheit, categorischer Imperativ u. auf den Begriff von Gott (der unbedingt gebietet) angewandt die Welt unter den Prädikaten von Raum u. Zeit a priori.²⁹⁾

²⁹⁾ Am Rande:

1. Ein Wesen, was weder Rechte noch Pflichten hat
2. — — Was Rechte, aber nicht Pflichten hat.
3. — — Was sowohl Rechte, als Pflichten hat.

(der Mensch)

a.) Spontaneität ohne Receptivität — b.) umgekehrt. c) beydes zusammen der Mensch.

Bestimt zu Principien, aber nicht unter Gesetzen (Freyheit unter Gott). Bestimt unter Gesetzen der Natur unabhängig von Principien zu handeln (Naturnothwendigkeit in Verhältnissen des Raumes u. der Zeit).

System der Ideen der Transsc: Philos.

Der Pflichtimperativ für den Menschen beweiset die Freyheit desselben und ist zugleich eine Hinweisung auf die Idee von Gott.

Jedes dieser Wesen ist nicht bloßes Gedankenwesen (Dichtung) sondern geboth Gott — die Welt und der aller seiner Pflicht adäquate Mensch in der Welt.

Jede ist ein Maximum Vnicum.

Gott über mir, die Welt ausser mir, und der freye Wille in mir in Einem System vorgestellt.

Der leere Raum ein unendliches Nichts.

[IV, 2.]

Der Mensch (ein Weltwesen) ist zugleich ein Wesen, das Freyheit besitzt, welche Eigenschaft gantz ausser den Causalprincipien der Welt ist und doch dem Menschen angehört.

Es ist also ein Wesen über der Welt, der Geist des Menschen, der jene Verhältnisse a priori in diesem Begriffe enthält.

Gott. — Die Welt (Vniuerfum) das All der Wesen
als Ideen im höchsten Standpunct
der Transsc. Phil. aufgestellt.

Welt ist zwar ein Gegenstand der Wahrnehmung, aber nicht durch Erfahrung ermeßbar, sondern nur durch Annäherung nach einem Princip, also nicht durch heruntappen.

Die Welt ist der Inbegriff aller Gegenstände der Sinne (möglicher Erfahrung) im absoluten Ganzen des Systems als Objects möglicher Erfahrung vorgestellt. Unterschied der Weisheit Klugheit u. Geschicklichkeit und Thätigkeit.

Gott — die Welt u. Ich (der Mensch) in einem System
der Transsc. Phil. vereinigt
vereinigt vorgestellt
von

Ich (das Subject) ist [*übergeschrieben*: „ein Wesen, das Rechte u. als Mensch auch Pflichten hat, als Person selbst ein Wesen in der Welt“] eine Person, nicht bloß mich meiner selbst bewußt, sondern

Wir entlehnen nicht von den Sinnenvorstellungen (sowohl der Eindrücke, als Begriffe) die data der Anschauung: sondern wir stellen zuerst die data, woraus Erkenntnisse gewebt werden können, zu daraus möglichen Erkenntnissen; z. B. Attraction zum Behuf der Bestimmungen u. Gesetze, ihr Verhältnis im Raum u. der Zeit. Der Welt erkennen will muß sie zuvor ziern und zwar in ihm selbst.
Lichtenberg.

1ste Abtheilung — Gott

2te — — — die Welt

3te — — — das, was beyde in einem [*ausgestrichen*: Erkenntnis]system vereinigt.

Der Mensch in der Welt.

Gott, der inere LebensGeist des Menschen in der Welt.

auch als Gegenstand der Anschauung im Raume u. der Zeit, also zur Welt gehörend.

Ich bin aber nach dem categ. Imperativ ein Wesen, das Freyheit besitzt, und gehöre in so fern nicht zur Welt [*übergeschrieben*: „den in dieser ist alle Causalität im Raum u. Zeit“], und jener Imperativ ist der Act eines Göttlichen Wesens als einer Person, folglich in Ansehung meiner Selbstbestimmung ist in mir ein Vermögen der technisch-practischen und zugleich moralisch-practischen Vernunft als die Eigenschaft eines Menschen.

Diese Eintheilung sollte nur Dichotomie seyn (Gott u. die Welt), den der Mensch ist selbst ein Weltwesen. Dieweil er aber eine Person ist (d. i. ein Wesen, das der Rechte und Pflichten fähig ist) und nicht zu Sachen gehört, sondern über sich selbst absprechen kan, so ist er auf zwiefache Art zu behandeln.

²⁹⁾[Die Meynung, daß die Welt ein Thier, also auch beseelt sey.]

Ob es mehr Welten gebe. — Das All im Raum, dessen es auch mehrere geben soll, ist ein Widerspruch (Pluralitas mundorum). Eben so, daß es auch mehr Götter gebe; den diese sind idola, der Begriff von Gott ist aber bloß eine Idee d. i. ein reiner Vernunftbegriff. — Ein Ideal soll es nicht genant werden; den das wäre bloß eine subjective, nicht eine objective Vorstellung, von deren Gegenstand jetzt geurtheilt wird.

²⁹⁾[apagogischer Beweis. Merkwürdiger Unterschied zwischen dem direct oder indirect beweisenden oder bestimmenden; absurditas oppositi.]

Das All der Wesen (vniuersum) ist Gott u. die Welt. Sie sind beyde nicht Gegenstände möglicher Erfahrung, sondern Ideen, selbstgeschaffene a priori Gedankendinge (entia rationis), und enthalten Principien der systematischen Einheit des Denkens von Gegenständen. — Wir schauen alle Gegenstände (nach Spinoza) in Gott an: eben so können wir sagen: sie müssen ihrer Realität nach in der Welt angetroffen werden (Lichtenberg). Die erste durch technisch-practische; die andere durch moralisch-practische Vernunft. — [In der Welt ist bloße Receptivität — in Gott absolute Spontaneität.]²⁹⁾

²⁹⁾ Diese Klammern sind von Kant selbst gesetzt.

Das All der Wesen (vniuersum) ens suūm enthält in sich Gott und die Welt. Das erstere ist sich selbst a priori constituirend als eine Person d. i. als ein Wesen, das Rechte hat und keine Pflichten, das zweyte, was beydes, Rechte sowohl, als Pflichten hat, der Mensch, der Weltbeobachter (Cosmotheoros).

NB. Der Mensch, der Beydes hat, ist auch nur Sinen-object, indem es beydes besitzt (amphibolie) zu beyden Welten gehört.

Ideen der Transsc.-Philosophie in ihrem höchsten Standpuncte aufgestellt.

²⁹⁾ [Transsc. Philosophie ist die Philosophie des Übersinnlichen synthetischer Grundsätze a priori aus Begriffen fähig zu seyn] [*sic*]

⌘ Technisch-practische und theoretisch-speculative Vernunft auf Ideen der Transsc. Phil. gegründet. ⌘

Wir können keinen der Transsc: Phil. anders fassen als indem wir sie alle zusammenfassen. — Ich der Mensch betrachte mich selbst als Sinenwesen in Raum u. Zeit u. doch auch als Verstandeswesen.³⁰⁾

³⁰⁾ *Am Rande:* Titelblatt u. Vorrede. Die Welt als vniuersum. In allen diesen Objecten ein Maximum, Idee, ergo vnicum in allen 3 Fällen. 1. Die theoretisch-speculative, 2. die technisch-practische, 3. die moralisch-practische Vernunft. Aus Anschauungen, Begriffen a priori, u. Ideen. Die Idee der Freyheit führt durch den categor. Imperativ auf Gott. 1. die speculative, 2. die practische, 3. die technisch-practische, 4. die moralisch-practische Vernunft in einem System. Der Begriff von Gott stellt eine Person dar.

Das Characteristische einer Person als Mensch ist, daß er der Rechte, aber auch der Schuld fähig ist; nicht so Gott. Aber der Mensch ist eine Person, die auch der Schuld fähig ist. Die Versündigung an Gott. — Meritum Delictum.

1.) Übergang von den metaphys. A. Gr. der Naturwissenschaft zur Transsc: Phil. 2.) von dieserselben.

Ideen 1. Von Gott. 2. von der Freyheit, mithin dem moralischen Imperativ, auch auf die Idee von Gott bezogen. 3. Beziehung des Menschen auf Gegenstände in Raum u. Zeit. Auch Beziehung auf das Verhältnis von Gott zur Welt. —

Des Technisch-practischen zum Moralisch-Practischen einer Person (Ich) in der Welt. Des Ideals zur speculativen Idee.

Princip der Möglichkeit der Erfahrung im Gegensatz mit Ideen u. Erfahr. Satz. Man muß das Subjective der Möglichkeit des Erkenntnis vor dem Objectiven (dem Formalen nach) erforschen.

Weñ ich von Elementarbegriffen ausgehe, was habe ich für Sicherheit, sie vollständig aufgestellt zu haben? Es ist doch immer nur ein herumtappen u. subjectiv-empirisch.

[IV, 3.]

| | | |
|--|---|---|
| <p>Gott die Welt und Ich vorgestellt von</p> | / | <p>der Mensch in der Welt im System der Ideen der Transsc.-Phil. u. V. [2] obersten Standpunct der Ideen zu dem System der Transsc. Philos. im Verhältnis auf beyde in der Welt, im obersten Standpunct der Ideen Gott u. die Welt † zwey Ideen † zu dem System im obersten Standpunct der Traussc. Phil.</p> |
|--|---|---|

Des Systems der Ideen der Transsc: Philos. höchster Standpunkt unter dem Princip der Vereinigung derselben unter den Begriffen Gott und die Welt.

Gott, die Welt und der aller seiner Pflichten angemessene Mensch in der Welt.

Erstlich eine Macht [*vorher*: „ein Wesen“], durch die [*vorher*: „das“] alles da ist, was sie [*vorher*: „es“] will, die höchste Potenz mit dem höchsten Geboth verbunden, mithin ein persönliches Daseyn [der höchste Verstand, die höchste Macht, und der heiligste Wille]²⁹⁾ (Ens suñum, summa intelligentia, suñum bonum) — das Maximum kan nur Eines seyn (vnicum) u. Gott ein lebendiger Gott. [Die Erfahrung ist auch nur Eine, u. die Annäherung zu ihr durch Wahrnehmungen ist asymptotisch (unendlich)]²⁹⁾ — — Gott, der Wille Gottes, daß eine Welt sey d. i. der Mensch, in so fern [er] durch jenen höchsten Willen da ist. — Der höchste Standpunct der Transsc.-Philos. — [Der Begriff der Freyheit macht das Verband des Übergangs.]²⁹⁾

Antwort: ich habe sie nicht empirisch aufgefaßt; es sind avtonomische Wirkungen, die aus der Wirkung des Subjects auf sich selbst hervorgehen, und zwar a priori z. B. Anziehung ꝛc.

Ich der Inhaber der Welt.

Aber der Mensch als animal rationale gehört doch mit zur Welt. Daber die Subdivision: Äusserer Sinegegenstand u. Welt.

Gott ist der Begriff von einem persönlichen Wesen. Ob ein solches existire, wird in der Transsc: Phil. nicht gefragt.

Es giebt für das Subject nur Eine Erfahrung d. i. Alle Wahrnehmungen vereinigen sich zu Einem System (innerlich. Lichtenberg).

Aber Erfahrungsgesetz oder Beweis ist nicht sicher.

Gott Deus die Welt Vniuerfum und der Weltbewohner (incola mundi)
ein System zweyer im Wechselverhältnis der Mensch in der
stehender Ideen der Transscendentalphilosophie. Welt

Die Natur als absolute Einheit ist die Welt (vniuerfum); als ein Theil derselben in Raum und Zeit begrenzt ist Eine Welt (hic mundus), da es daß, so wie Welten, auch Götter geben würde.

Ideen der Causalverhältnis unter denen die von einem mit Freyheit begabten Weltwesen welches sie an die Ideen von Gott anschließt [*sic*].

Deus, Vniuerfum, Mundus (und entia mundana, dergleichen auch der Mensch als das mit freyer Willkühr begabte, Gott analoge Princip mundi incola, Homo ist, der eben jetzt diese Verhältnisse und Ideen constituirt, nicht von einem andern, sondern vom Menschen empfängt). — Das Maximum ist zugleich Vnicum u. umgekehrt. Die Einheit des Systems der Transsc.-Philos.

Hievon sind partial Systeme (Welten) nach der Pluralität der Welten zu unterscheiden.

[Was bewegt die menschliche Vernunft auf jene genante Ideen hinaus zu gehen? Der Anreiz, seiner Scharfsinnigkeit Ehre zu machen, kan es nicht seyn; deñ mit der Mathematik wird man besser Glück machen? — Nicht die technisch-praktische Vernunft, Erfinder [*ausgestrichen*: „in Kunsthandlung“] wie in Newtons philof. nat. princ. mathem. zu seyn, sondern die moralisch-practische Vernunft [*durchgestrichen*: der Pflichtbegrif] nöthigt die Vernunft, die Idee von Gott pflichtmäßig sich zum Object der Prüfung zu machen. Der leere Raum und die leere Zeit sind mathematisch.]²⁹⁾

Es ist also ein Einiger-lebendiger Gott.

Gott ist dasjenige Wesen, in Ansehung dessen alle andere vernünftige Wesen Gebote, aber keine Pflichten hat [haben]. Woher kömt uns die Nothwendigkeit dieser Idee? — Nicht um ihm Dienste zu leisten, sondern ihm zu gehorchen. Sein Begriff ist blos eine Idee zum Behuf gewisser Grundsätze.

Der Begriff von Gott ist der von einer Persönlichkeit eines Gedankenwesens, ein ideales Wesen, was sich die Vernunft selbst schafft. Der Mensch ist auch eine Person, die aber doch zugleich als Sinnenobject zur Welt gehört. Gott aber ein Wesen das Rechte aber keine Pflichten; der Mensch, der beydes hat und ist zugleich ein Weltwesen aber nicht das Univerfum selbst. Spinoza.

Unterschied: Einen Gott, oder an einen Gott glauben, imgleichen an einen lebendigen Gott (nicht an ein Wesen, das bloß Götze ist u. keine Person). — Das All der Dinge, in so fern es Sinnenobject ist, ist die Welt, mundus. Wird es aber als bloße Idee betrachtet univervum²¹⁾

²¹⁾ *Am Rande:* Die Physik als Erfahrungs Wissenschaft (objectiv, nicht subjectiv betrachtet) ist Mathem.-dynamisch.

Der oberste Standpunct der Transsc. Philos. in dem System der Ideen Gott — die Welt und der Mensch in der Welt.

Gott und der Mensch sind beydes Personen.

Die bewegende Kräfte im leeren Raum nach dem umgekehrten Verhältnis der Quadrate der Entfernung u. Verschwinden derselben, wenn der anziehende Körper verschwände.

Metaphysik steht unter Transsc. Philos.

Der höchste Standpunct der Transsc.-Philos. im System der Ideen von Gott u. der Welt. beyde stellen absolute Einheit vor. Nur ein Gott u. Eine Welt.

Spinoza. Alle diese Ideen in Gott anschauen u. sich selbst in Gott. Schwärmerisch. Ideen sind reine Vernunftbegriffe, welche als Principien vor dem Empirischen vorher gehen.

Der Mensch mit seinem Freyheitsprincip ist selbst eine bloße Idee der reinen Vernunft; der categorische Imperativ bewährt ihm seine Realität, und er ist in so fern Nonnenon.

Der moralische Freyheitsbegriff des Menschen führt auf den Begriff von Gott durch den moralischen Imperativ; beweiset aber nicht sein Daseyn als einer besondern Substanz.

Der gantze Decalogus ist hier nicht an eine Substanz, sondern bloß an eine Idee des Gesetzes, welches die Vernunft des Menschen selbst, der hiebey ein Naturwesen ist, gerichtet.

Die Idee von Gott als lebendiger Gott ist nur das Schicksal, was dem Menschen unausbleiblich bevorsteht: Aber ihr nicht Persönlichkeit zu attribuireu ꝛ.

Ich der Mensch bin ein Weltwesen u. Erscheinung im Raum u. der Zeit.

Einen Gott glauben oder an ihn. Lebendiger Gott.

Der Wärmestoff kan nicht als elastisch angesehen werden. denn die Fläche des Durchschnitts eines Quantum desselben würde einander abstoßen, wie etwa die Luft. Er macht aber alle Materie, die er durchdringt, elastisch. Die Wärme ist allenthalben in größerer und kleinerer Menge eine GefühlsVorstellung. [*Mit einem Kreuz* *verweist Kant auf folgende Stelle:* denn weil Wärme jeden Raum durchdringend ist, so

[IV, 4.]

Gott und die Welt. Ein System der Ideen im höchsten Standpunct der Transsc. Phil. vorgestellt von ꝛc.

Gott u. die Welt
das All der Wesen,
in einem System im höchsten Standpunct der Transsc. Ph. vorgestellt.

Ist das All der Wesen (vniverſum) weil ein Einiges Wesen alles Daseyn begründen muß. Es kan Welten aber nur Ein Vniv [bricht ab]

I

Gott

Was denkt sich die Vernunft in der [ausgestrichen: „durch die“] Idee von Gott?

[durchgestrichen: Ein Wesen von der höchsten Macht] (ens ſuñum) [durchge.tr.: dem höchsten Verstande] (ſuñia intelligentia) [durchgestr.: und als das höchste Gut] (ſuñum bonum) die höchste Weisheit. [übergeschrieben:] was alles [ausgestr.: „vermag Schöpfungsvermögen“] weiß, vermag und was gut ist will.

Definitio.

Was denke ich unter dem Begriff von Gott? Ein Wesen von der größten Vollkommenheit, ein Wesen, was alles Weiß u. alles Vermag und in seinem Selbstbewustseyn Persönlichkeit enthält (Ens ſuñum, ſuñia intelligentia, ſuñum bonum) und aller andern Dinge Urheber ist.

⊕ Spinoza. Die ungeheure Idee alle Dinge u. sich in Gott anzuschauen transcendent, nicht bloß transcendent und immanent objectiv (an sich).

Frage: Machen Gott u. die W[elt] zusammen ein System aus oder ist nur die Lehre von der Verknüpfung beyder subjectiv systematisch. Grundsatz, Lehrsatz, Aufgabe, und Folgerung.

würde der Wärmestoff sich selbst durchdringend seyn, welches sich widerspricht. Elastisch ist eine Materie, deren Theile einander in der Entfernung abstoßen.

Wärme durch reiben, schlagen ꝛc.]

Axioma.

Der Begriff von Gott ist ein Princip der moralisch-practischen Vernunft. Das Erkenntnis aller Menschenpflichten als göttlicher Gebote anzusehen. Vom Subjectiven der Vernunft der Spontaneität synthetischer Principien hebt die Transsc. Phil. an durch Ideen. Transsc: Idealism.

Theorem.

Es ist ein actives, aber übersinnliches Princip im Menschen, welches unabhängig von der Natur und der Welt Causalität dieser ihre Erscheinungen bestiimt und Freyheit heit.

† Das veto u. iubeo im reinen Pflicht-imperativ.

Der categorische Imperativ realisirt den Begriff von Gott, aber nur in moralisch-practischer Rücksicht, nicht in Ansehung der Naturgegenstände.

Gott u. der Mensch beydes Personen. Dieser an Pflicht gebunden Jener [*durchgestr.*: „durch“] Pflicht gebietend ist. [*sic*]

Das All der Wesen (vniuersum) Gott u. die Welt in einem System der Ideen der Transsc: Philos. vereinigt vorgestellt — — Technisch-practische, moral. pract. Vernunft Freyheit des Menschen und hiemit der categ. Imperativ: Gott. # Raum (Anschauung a priori ist subjectiv Erscheinung.

Ideen sind a priori durch reine Vernunft geschaffene Bilder (Anschauungen) welche vor der Erkenntnis der Dinge vorher blos subjective Gedankendinge und die Elemente der letzteren vorhergehen [*sic*]: Sie sind die Urbilder (prototypa), nach denen Spinoza alle Dinge ihren Formen nach in Gott sehen zu müssen dachte d. i. in dem Formalen der Elemente, woraus wir uns Gott machen.

Gott ist ²²⁾ ein Wesen, das lauter Rechte und keine Pflichten aber nur gegen sich selbst hat und eine Person ist die ihr selbst heilig ist Freyheit der Mensch was Rechte aber auch Pflichten zwar schlechthin Pflichten [*sic*]. [*Vorher hat gestanden*: „Gott ist ein Wesen, das zwar aller Rechte, aber keiner Schuld — der Mensch, was zwar der Rechte, aber auch der Schuld fähig ist.] Der Mensch als Welbürger

²²⁾ *Am Rande*: Sein Name ist heilig, seine Hochschätzung ist Anbetung, und sein Wille allvermögend, u. Er selbst idea. Sein Reich in der Natur soll aber erst kömen.

der unter dem Göttlichen Regiment beyder als in einem Staat nothwendig unterworfen ist.

Transsc. Idealismus. — Der bloße Raum ist darum nicht ein leerer Raum. Der letztere wäre etwas positives. Der erstere ist wovon abstrahirt wird.

NB. Der Raum in der Welt und die Zeit in dem jenen innerlich bestimmenden Subject gehen als Formen a priori vorher und geben selbstgemachte Begriffe an die Hand, aus deren Elementen Erkenntnis hervorgeht. Die Attraction durch den leeren Raum (nach Newton, Actio in distans) die Freyheit die ein Princip der Causalität in der Welt (als Wirkung ohne Ursache) Postulirt blos durch sein veto im categorischen Imperativ: sind ausser der Welt liegende und auf sie einfließend. Die Empfänglichkeit fürs Erkenntnis (receptivit.) gründet sich auf die Facultät sie in sich selbst zu schaffen. Lichtenberg.

Der Schwur: bey Gott und beym lebendigen Gott ist Vermessenheit, weñ er in Beziehung der empirischen Wahrhaftigkeit, also in Beziehung auf Naturgegenstände abgelegt wird.

Receptivitaet — Spontaneitaet

Gott und die Welt. Ein System der Ideen
im höchsten Standpuncte der Transsc. Philos.

(Diese Ideen von Gott u. die Welt sind nothwendig u. a priori in der Vernunft belegen und diese Eintheilung a priori (Lichtenberg.))

Das der Mathematik angemessene Genie ist von dem der Philosophie von Natur gewidmeten: der species nach ganz unterschieden. Reccard u. Kaestner.

Das eine geht auf Kunst u. Geschicklichkeit (nach beliebigen Zwecken) das andere auf Weisheit auf den Endzweck.

Unterschied zwischen dem All der Wesen u. dem Weltall darunter auch Gott seyn kañ.³³⁾

³³⁾ *An Rande und in Text:* Transsc. Philos. ist die Wissenschaft reiner synthetischer Erkenntnis a priori aus Begriffen.

A. Welche Begriffe enthält die Idee von Gott und woher kömmt dem Menschen die Aufforderung sich eine solche Idee als der Vernunft unentbehrlich aufzustellen. oder ist es eine frey problematische Dichtung u. das Object gleich dem Wärmestoff ein hypothetisches Ding? — Hiebey bleibt die Frage unaufgelöst: Ist ein Gott? Doch kañ gesagt werden weñ Gott ist, so ist nur Einer.

V.

Fünfter Bogen des ersten Convolut mit 5 bezeichnet.

[V, 1.]

Der höchste Standpunct der Transscendental Philosophie
im System der Ideen

Gott

die Welt

und der seiner Pflicht angemessene

Mensch

in der Welt

Erster Theil

Was ist Gott?

§. 1.

Dieser Gegenstand wird gedacht als eine Person die lauter Rechte
und keine Pflichten hat, mithin sowohl in technisch-practischer als

Gott als eine Person vorgestellt; — aber nicht ein körperliches Wesen —
(Geist). Daher nicht Götter. (Götzen Körper nicht Geist) Ich der Mensch gehört
zum Weltganzen u. sein Theil ist er. — Und doch ist er eine Person.

B. Es ist Eine Welt. — Der Idealism u. transsc. Egoism können die objective
Realität der Sinenvorstellungen mithin die Erfahrung nicht aufgeben: deñ es ist
schlechthin einerley zu sagen es sind solche Gegenstände oder ich bin ein Subject
dem der Zustand meiner Vorstellung eine solche gesetzmäßige Kette des Manigfaltigen
was wir Erfahrung nennen zuführt. Es kan Welten im Raum (mundi) geben, und
doch existirt nur Eine Welt vniuersum.

Am Rande: Man hat keine Erfahrung ausser der die man selbst gemacht
hat — auch nicht Erfahrungen und die Bedingungen a priori eine Erfahrung wo-
von zu machen sind entweder gar unmöglich oder sehr complicirt und bedarf eines
ganz besondern Studii. Alt und erfahren zu seyn sind identische Ausdrücke die
nichts Glänzendes enthalten aber einen sichern Boden haben.

Erfahrung ist asymptotische Annäherung zur empirischen Vollständigkeit der
Wahrnehmungen.

Erfahrung (nicht in plurali) Vollständigkeit des Systems der Wahrnehmungen.

Das All der Dinge als Sinengegenstände.

Der Inbegriff aller wahren Zwecke in theoretischer technisch-practischer und
moralisch-practischer Hinsicht für den Menschen und eine bloße Idee.

Der Transsc: Philos. höchster Standpunct in dem System der Ideen von Gott
u. der Welt im realen Verhältnis zu einander aufgestellt

von

moralisch-practischer Hinsicht alles vermag (Ens fuñum), die alles weis (fuña intelligentia) und alles wahre Gute, d. i. was schlechthin Zweck ist, will (fuñum bonum).

§ 2

Weñ Gott ist, so ist nur ein Einiger: eben so wohl als weñ die Welt ist (und nicht vielmehr alles Daseyn äußerer Sinengegenstände idealistisch bezweifelt und in den Egoism verwandelt wird), so ist auch nur Eine Welt.

§ 3

Der sich selbst inerlich und äußerlich anschauende und wahrnehmende Mensch ist selbst ein Theil der Einen Welt, [die] äusserlich den Raumes und innerlich den Zeitbedingungen nach ins Unendliche bestiñbar (grenzenlos) ist. — Deñ Raum und Zeit, weñ es objective Dinge und nicht vielmehr subjective Formen der äußeren u. ineren sinnlichen Vorstellung der Dinge sind, sind nur Ein Unendliches, worin alle Sinnen-objecte gegeben werden können.³⁴⁾

³⁴⁾ Ausserdem hat Kant alle noch leeren Stellen der Seite, oben und unten, neben der Ueberschriften und zwischen den Zeilen, sowie den ganzen Rand mit Bemerkungen angefüñt. Zunächst am Rande: Es mag inmer seyn, daß ich Sehen und Hören lernen muß, se muß doch auch die Vorstellung des Objects von mir selbst a priori gemacht werden.

Die Schweere (selbst blos meines ausgestreckten Armes) kañ als Wirkung der Newtonischen Anziehung (in distans) gefñhlt werden: imgleichen das Licht als Abstoßung auf Augen. Aber erleuchtete Gegenstände können auch in der Ferne gesehen werden; das Sehen ist also ein besonderer Siñ, der (indirect) eine actio in distans involvirt, und das Sehen als Abstoßung wird auch vor der Lichtkenntnis gedacht.

Die Welt als ein Thier betrachtet, von welchem Gott die Seele sey. Nur Eine Welt. Ein Gott.

Die Personalität der obersten Ursache ist Spontaneität. Nur Ein Gott und ist Supernaturalism. Die Welt ist ein Aggregat. Receptivität. Ein Raum.

Das Princip der Idealität der Gegenstände in Raum u. Zeit ist zuerst durchs Newtonische Attractions System (Welt) eingefñhrt.

Das Princip der Idealität (nach Spinoza) sich selbst zu schaffen und der Personalität.

Gott und die Welt. Ein System der Ideen der theoretisch-speculativen und moralisch-practischen Vernunft (im Verhältnis der Dinge in Raum und Zeit und des Begriffs des Ganzen aller Zwecke vorgestellt zc.

Den attractiven Kräften müssen repulsive (a priori) correspondiren, d. i. auch durch den leeren Raum, weil sonst kein System wäre. Licht nicht als Materie.

Wie köñt aber die Transsc. Philos. dazu in Ansehung der auch von Pflichten zu sprechen da die Welt auch die bloße Natur (unbelebt) enthält [sic]

Der Mensch mit seinem Pflichtimperativ begründet den Begriff der Freyheit unter Gesetzen.

Betastung des Gegenstandes in der Ferne. — Sehen ohne Licht.

actio in distans, weiß sie bey der Attraction, warum nicht in Repu[li]sion?

Daß die Basis des leuchtenden Princip nicht leuchtend sey, so wie die Grundlage der Säure nicht sauer seyn darf. Der Wärmestoff nicht warm.

Der Realism der Idee von Gott kañ nur durch den Pflicht-imperativ bewiesen werden.

Ob Gott ein hypothetisches Wesen ist, phaenomene zu erklären, wie Wärmestoff? Idealismus. Realismus in Ansehung der Principien. —

Ferner auf der Seite selber, von oben nach unten: Der Transsc: Phil. höchster Standpunct in dem System der Ideen Gott x.

Gott, die Welt, und der durchs Pflichtgebot sich selbst gesetzgebende Mensch in der Welt.

Welt (Vniversum) ist ein absolutes All (vniversum) [*übergeschrieben:* [im] qualitativen Verhältnis] der Wesen. Aber Welt (mundus) [*übergeschrieben:* im quantitativen Verhältnis] ein Gebäude (im unendl: Raum), deren es mehrere geben kañ nicht als Aggregat empirischer, sondern System symptotischer Fortschritte zur Erkenntn.

Das All der Wesen, Gott, die Welt und der Mensch in der Welt.

Gott, die Welt, und der mit freyer Willkühr sich selbst bestimende Mensch in der Welt. [*Dieser Satz wird durch ein Zeichen hinter „und“ auch so fortgesetzt:* die Persönlichkeit des Menschen in der Welt sich selbst nicht als Sache (Naturwesen) zu betrachten u. zu behandeln. Päderastie onanie; *ferner durch einen Strich der Artikel „der“ auch gezogen zu den folgenden Worten:* „Mensch in der Welt“, *die eine doppelte Fortsetzung zu haben scheinen, durch ein Zeichen diese:* „in Einem System der Ideen der Transsc. Phil. betrachtet“ *sowie durch ein anderes Zeichen:* „in Einem System der Transscend. Phil. betrachtet“]. —

Von dem empirischen Erkenntnis u. der absoluten Einheit der Erfahrung u. ihrer subjectiven Möglichkeit a priori.

Das Sehen würde eine unmittelbare Berührung der Augen seyn, bey der das Subject iñer noch blind ist.

Man muß zuvor vom Raum und seinen Abmessungen Vorstellungen haben, um zu sehen.

Gott, die Welt, und der mit freyer Willkühr handelnde Mensch in der Welt.

Wodurch wird die Wirklichkeit der freyen Willkühr bewiesen? Die Erörterung des Freyheitsbegriffs ist transcendent. Der Gegenstand wird nicht in der Erscheinung, sondern als Object an sich betrachtet. Causalität des Subjects als mit Freyheit handeln (nicht damit begabten Wesens wäre Wirkung ohne Ursache [*sic*])

Daß der Mensch, recht handle kañ zwar von Gott geboten aber von ihm nicht gemacht und gezwungen werden und er dazu bestimt werden. Es ist keine mechanisch-mögliche Wirkung eines andern Subjects, sondern setzt Freyheit voraus — In Gott lauter Spontaneität, keine Receptivität; auf Gott kañ nicht gewirkt werden. Er ist Idee. —

Ob eine wirkliche Unendlichkeit des Raumes zu denken ist.

Die Begriffe von dem, was wir Sinnenobjecte nennen, gehen vor den Wahrnehmungen vorher und machen jene möglich.

Die Attraction wo der Körper nicht ist. —

Physiologie, Diätetik u. Therapevtik. Heilkunst (Hygiene) Diätetik und Therapevtik.

Die Vorbauungslehre prophylactica [*sic*] und pascenetisch; Übungslehre im Guten; oder auch die Frömmigkeitsübung. pietism disziplinübung proaeretica den Mann als Kind im Zügel halten. Mährische Brüder Herrenhuter Spangenberg.

Ein organischer Körper und dessen Möglichkeit setzt ein Zweckprincip Causa finalis in der Topik voraus, also ein imaterialles Wesen kein Sinnenwesen Welterschöpfer Demiurgus.

Nicht mehr Welten, sondern Ein Gott u. Eine Welt.

Physik ist nicht bloß Naturlehre sondern Erfahrungslehre der Natur — und so ist es auch die Medicin. — Nicht bloß Physiologie.

Der Mensch ist auch ein Weltwesen und Sinnenobject, aber als frey doch der Natur in Einem Verhältnisse nicht unterworfen. —

Was sagt der Begriff Gott? In welchem Verhältnis steht dieser Begriff mit anderen Begriffen, die irgend einen wirklichen Gegenstand haben? — oder ist [er] ein selbstgemachter oder a priori gegebener? —

Man kan weder ein moralisch böses noch gutes Urwesen (den es maß beydes aus Freyheit entspringen) als erschaffen denken. —

Der Transsc: Phil. höchster Standpunct: das All der Wesen in Einem System Gott und die Welt gedacht und vorgestellt von ic.

Die Welt im Raum [und] Zeit [*über das Folgende übergeschrieben*: ist noch vom All unterschieden] bestimbar als Substanz u. gegeben zusamt dem Subject (der Mensch) welches selbst ein Theil der Welt ist. — Gott wird bloß gedacht (ens rationis). Die Idee von einem solchen gehört doch zum All der Wesen.

Es ist hier nicht von einer passiven sondern activen Bestimbarkeit des Subjects die Rede.

Wie das Subject sich selbst a priori bestimt. höchste Weisheit.

Der Tr. Phil. höchster Standpunct in Vereinigung der Ideen der theoretisch specul. u. moral-pract. Vernunft der Verbindung der Natur und Freyheit in einem und demselben Subject, nicht sparim aggregirt, sondern conjunctim nach einem Princip der durchgängigen Bestimung gedacht. — Das Allbefassende ist analytisch aus der Vernunft gesammelt und synthetisch in einem System gemacht. Es ist hier nicht von einem Object die Rede, das bestimbar ist, sondern dem Subject.

Gott ist das Wesen was in allem was Natur vermag das moralisch Gute Weiß, Kan und Will. Das [*sic*] ein solches auch jedes andere dieser Eigenschaften theilhaftig mache, ist nicht in seiner Macht, weil es Freyheit besitzt.

Ein Wesen das allvermögend, allwissend und allweise und hiemit eine Person ist, [ist] nicht ein hypothetisches Wesen, sondern absolut und durchgängig bestimend (ens omnimodo determinatum) dergleichen nur Eines seyn kan.

Gott, der Mensch, einerseits ein Weltwesen, an die Natur geknüpft und ihrea Mechanism der Ursachen und Wirkungen: anderseits frey.

[V, 2.]

Titelblatt

Der Transscendentalphilosophie
höchster Standpunct

im

System der Idee: Gott, die Welt und der
*)durch Pflichtgesetze **) sich selbst beschränkende Mensch
in der Welt
vorgestellt
von **)

Einleitung

[Durchgestrichen: „Es ist das Subjective der Erkenntnis der Gegenstände die uns von dem Vorstellungsvermögen dargeboten werden mögen was dem Verstande zum Object gegeben wird]

Die Transscendentalphilosophie ist Autonomie, d. i. eine ihre synthetische Principien, Umfang und Grenzen bestimmt vorzeichnende Vernunft in einem vollständigen System.

Sie hebt an von den Metaphysischen Anf. Gr. der Nat. Wissenschaft, enthält die Principien a priori des Überganges der letzteren zur Physik und das Formale derselben und, ohne Heteronomie zu werden, schreitet sie über zur Physik als einem Princip der Möglichkeit der Erfahrung, durch welche das Ganze der Erkenntnis [ausgestrichen dahinter: „empirisch wird und“] ein Aggregat von Wahrnehmungen wird; endlich zur Erfahrung [ausgestrichen: „selbst“] als asymptotischen [früher stand: „Beweisgrunde der“, das dann verbessert in „Princip der“] Annäherung zum Beweise aus der Erfahrung selbst.

*) Ursprünglich lautete die Zeile: der seiner freyen Willkühr sich bewusste

**) Zuerst hiess es: „durch den Pflichtbegriff“, dann „durch Pflichtbegriffe“, dies verändert in „-verhältnisse“ und dies endlich in „-gesetze“.

**) Neben dieser Ueberschrift links auch folgende Wendung derselben:

Das All der Wesen
Gott und die Welt
in einem System der Ideen
der Transsc. Phil.
vorgestellt.

1.

Raum und Zeit sind nicht Objecte, sondern subjective Formen der sinnlichen Anschauung als Einheit der Zusammensetzung der Möglichkeit der Wahrnehmungen nach drey Abmessungen — Daher Newton bew[eg]ende Kräfte der Anziehung a priori aufstellt, ehe noch die Körper gegeben sind, welche sie ausüben. Anziehung (actio in distans) unmittelbar im leeren Raum.

Aber vor der Körperbildung geht der Begriff der Materie vorher, durch welche jene Materie Körper bildet und Abstoßung der Theile derselben in der Berührung ihrer Flächen muß gedacht werden, ohne welche der Raum doch leer d. i. kein Sinnenobject seyn würde, mithin gar kein Object möglicher Wahrnehmung. — Folglich gehört zur Raumerkenntnis auch die Idee von Einem Allerfüllenden Expansum, mittelst welcher Wahrnehmung der Körper in der Ferne möglich seyn muß auch als actio in distans in allen Weiten verbreitet und auf den Sinnen durch bewegende Kräfte nach dem umgekehrten Verhältnis der Quadrate der Entfernung, weñ sie auch nur durch Heruntappen vorgestellt würde und Zeit gebraucht (nach Römers Entdeckung der Lichts-Aberration).²⁹⁾

²⁹⁾ Ausserdem finden sich auf der Seite noch folgende Bemerkungen, zunächst neben der Ueberschrift: "Unter der Transsc. Phil. wird das synthetische Erkenntnis a priori aus Begriffen verstanden. — Sie unterscheidet sich darñ von der Metaphysik, daß sie nicht analytisch nach Principien verfährt der Regel der Identität gemäs, sondern erweiternde Grundsätze enthält. Wäre sie eine Philosophie welche nicht durch Begriffe sondern durch Anschauung (construction der Begriffe) enthielte so würde sie transcendent seyn und mit sich selbst im Widerspruch stehen. [sic]

Gott, die Welt und das Pflichtgesetz des Menschen in der Welt (dieses hält identisch den Freyheitbegriff. Ein Noumenon) Ob es Pflichten gegen Gott gebe. und [man] ihm etwas leisten könne: Ihm etwas geben und sein Hab und Gut vermehren oder es schmälern könne. Gebet dem Kayser was des Kaysera ꝛ. u. Gott was Gottes ist.

Ferner am Seitenrande: Organischer Körper ist ein solcher, der nur durch Zweck mögl. ist. Enthält ein Lebensprincip: also auch Spontaneität, nicht blos Receptivität.

Ob es Pflichten gegen Gott gebe. Er ist der moralische Gesetzgeber selbst. Gegen ihn oder für ihn kan man kein Verdienst haben, Ihm etwas zu leisten, es sey durch Lob ꝛ.

Es ist anthropomorphismus so zu denken. Wir sollen seine Gebote, gegen Menschen das Recht auszuüben, befolgen.

Der Mensch betrachtet sich selbst als Sinnengegenstand in der Welt und seine Autonomie doch auch als unabhängige.

[7. 3.]

II

Das All der Materie im Raum (vniuerfum) ist das Ganze [*über-*
geschrieben: noch nicht das Weltganze] Siñenobject (Gegenstand der

Der Begriff von Gott ist der Begriff von einer Person, aber nicht für sich einer Substanz, sondern die Idee der Bestimmung einer Subst.

Der Mensch in der Welt gehört mit zur Kenntnis der Welt; aber der seiner Pflicht bewusste Mensch in der Welt ist nicht Phänomenon, sondern Noumenon u. ist nicht Sache, sondern Person.

Der Freyheitsbegriff wird durch den cat. imperativ gegeben.

Erfahrung als Beweisgrund der Wahrheit empirischer Urtheile ist niemals mehr als asymptotische Annäherung zur Vollständigkeit möglicher Wahrnehmungen, welche sie ausmachen. Ist nie Gewisheit.

Einleitung.

1) Übergang von den metaphys. A. Gr. der N. W. zur Transsc. Phil.

2) Von jener zur allgemeinen Erfahrungslehre Physik überhaupt ihren formalen Bedingungen nach.

3) Von der Natur zur Freyheitslehre.

4) Fortschritt zur Physik als einem System.

Gott, die Welt u. der dem Pflichtgebot unterworfenen Mensch.

Die Freyheit des Menschen setzt den Begriff der Pflicht voraus | categ. imperat.

Der Mensch ist einerseits ein Weltwesen: andererseits aber der dem Gesetz der Pflicht sich weihende Mensch ein noumenon.

totamque infusa per artus

Mens agit at molem magnaque se corpore miscet.

1.) Übergang von den metaphysischen [*sic*] Anf. Gr. der N. W. zur Physik [*sic*] —
Intermittirender Puls

2) von den formalen Principien der Physik zur Erfahrungslehre der Naturwissenschaft (es ist nur eine Erfahrung; nicht Erfahrungen, denen wir uns doch durch Wahrnehmungen nach einem Princip sie zu sammeln nähern können).

Sind Gott loben, dienen, dankbar seyn Pflichten gegen Gott?

Wie sind Geognosie und Geologie unterschieden. —

Endlich auf der Seite selber unten noch: Adraſtea. Die despotische Verfassung. Ein Wesen das alles Weiß, Vermag u. alles Gute will.

Der Mensch soll (und kann also auch) nach dem categorischen Imperativ aus sich einen guten Menschen machen, aber von Gott kann man dieses nicht sagen; weil sonst ein anderer dieses verrichtete, was sich widerspricht, und diese Receptivität nicht spontaneität seyn würde.

Der Mensch gehört selbst zur Welt als ein äußeres Sinnenwesen. Ein Mensch ist bestimmt durch Heteronomie aber doch auch als Person unter dem Gesetz der Autonomie. — Person ist ein nach Freyheitsprincipien sich selbst bestimmendes Wesen. Autonomie. Freyheit aber ist Eigenschaft eines Noumenon. [*Durch einen Strich hinter „Ein“ werden noch folgende Worte als Fortsetzung dazu gezogen: „guter Mensch zu seyn dazu muß er sich selbst machen.“*]

Warnehmungen überhaupt) nicht bloß ein Aggregat aller möglichen Warnehmungen, ³⁹⁾ sondern ein System derselben, Welt genaüt, und es sind nicht Welten (weil der Raum ein einiges absolutes Ganze ist und an sich nichts wirkliches ausser dem Subject, sondern die bloße Form der Sinnenanschauung aller Wesen außer mir ist.) ⁴⁰⁾

³⁹⁾ *Durch ein Zeichen dahinter wird verwiesen auf folgende Bemerkung: Das Bewusstseyn des verknüpften Aggregats aller möglichen Warnehmungen in einem System ist Erfahrung. Man kanf zwar für die Erfahrung aber nicht aus der Erfahrung synthetisch denken.*

⁴⁰⁾ *Der übrige Raum der Seite, sowie der Rand sind angefüllt mit weiter einander wenig zusammenhängenden Sätzen: Ein Wesen was alles, was zur Natur der Dinge gehört weiß, — was zur Freyheit unter Gesetzen gehört, vermag und alles was zu den höchsten Zwecken gehört will. (ens suñum, suñna intelligentia, suñnum bonum) ist Gott.*

Der Begriff (Gedanke) von einem solchen Wesen ist nicht ein Ideal (gedichtet), sondern eine nothwendig aus der Vernunft im höchsten Standpunct der Transsc. Phil. hervorgehend[e Idee?]

Er ist keine Dichtung (willkürlich gemachter Begriff *conceptus factitius*) sondern ein der Vernunft nothwendig gegebener (*datas*)

Die Transsc. Phil. ist ein Idealism d. i. ein Princip synthetischer Sätze a priori aus Begriffen in so fern sie bloß aus dem Verstande (nicht aus empirischen Quellen hervorgehen und so in einem System der Totalität (das All der Wesen) hervorgehen. [*sic*]

Wo das Formale bloß Erscheinung ist.

Ich bin. — Es ist eine Welt ausser mir (*praeter me*) im Raume und der Zeit und ich bin selbst ein Weltwesen: bin mir jenes Verhältnißes bewust. und der bewegenden Kräfte zu Empfindungen (Warnehmungen). — Ich der Mensch bin mir selbst ein äusseres Sinnenobject, ein Theil der Welt.

Man kan auch einen rein mathemat. Satz (nämlich den 47sten Satz im ersten Buch des Euklides) auch Philosophisch beweisen; aber dieser ist auch der einzige, weil er eine Qualität betrifft, indem die Entfernung der Parallellinien so klein angenommen wird als man will, mithin auch als verschwindend gedacht werden kanf.

Transsc. Philosophie ist das subjective Princip der Begründung eines allgemeinen Systems der synthetischen Erkenntnis aus Begriffen d. i. der Philosophie.

Transsc. Philosophie ist die Lehre von der Nothwendigkeit, ein System synthetischer Principien a priori aus Begriffen zum Behuf der Metaph. aufzustellen. Sie ist nicht eine Wissenschaft, welche (objectiv) Grundsätze über Objecte, sondern über das Subject der Erkenntnis, dessen Umfang und Grenzen seines Wissens vorträgt. Sie geht vor den metaphysischen Anfangsgründen jeder anderen philosophischen Wissenschaft vorher.

Die Scheidung des Transsc. vom Empirischen ist (meiner Meynung nach) nicht die ächte Eintheilung [laßt uns einen rehen, unverdorbenen Menschen machen, dem es aber an Weisheit mangelt].

Es ist ein Gott. — Deñ es ist ein categorischer Pflichtimperativ, vor dem sich

alle Kräfte beugen, die im Himmel auf Erden ꝛc. sind und dessen Name heilig ist, ohne daß eine Substanz angenommen werden darf, welche dieses Wesen für die Sinne repräsentirte — ohne wie Spinoza als repräsentativ von dieser Idee anzunehmen, als welches Schwärmerey seyn würde — Raum und Zeit nach Newtons attraction.

Der Satz: es ist ein unendliches Ganze der Raum u. die Zeit; bedeutet nicht die Existenz eines Dinges ausser mir, sondern bloß die Form der Vorstellung eines unendlichen in meiner eigenen Idee. — [Gott sehe, daß Alles (auch der Mensch) gut war] nämlich negativ unverdorben]

Es ist Eine Welt: denn es ist absolute Einheit des Raumes und der Zeit, auf welcher die Formen der sinnlichen Anschauung als Objecte möglicher Erfahrung begründet sind.

Unterschied eines mathemat. vom philos. System.

Transsc: Philos. ist diejenige, welche nicht aus Dichtung (problematisch) synthetische Sätze a priori aus Begriffen zu erkennen giebt (und sich dadurch von der Mathem. unterscheidet) denn das wäre Metaphysik. sondern assertorisch) Nothwendigkeit solche Principien aufzustellen Cogito, ergo sum. Sum cogitans oder auch schlechthin Sum. postulirt. — Die Sätze aber müssen doch immanent und sollen nie transcendent werden, denn so würden sie falsche Dichtungen seyn.

[Der Wille ist nicht das oberste Princip der Bestimmung des Subjects zu Vorstellungen, sondern diese haben ihr Spiel der Einbildungskraft für sich im Traume] Das Personale Sum.

[Ob Gott einen rechtschaffenen Menschen machen könne. „Laßt uns Menschen machen“ ein Bild das uns gleich sey]

Unterschied der quantitativen u. qualitativen Verhältnisse. Vornehmlich in organischen Körpern. Denn organische Materie (ausser das über ihr noch was höhers gebietet) giebt es nicht

Von organischen Substanzen (nicht solcher Materie) denen ein imateriales Princip (das der Zwecke eines vernünftigen Wesens) wenigstens in der Idee zum Grunde gelegt wird (tacite) u. so auch die Organisation der Staaten die sich selbst macht u. Einheit im Weltganzen hervorbringt.

Physiologie — Physik — Physicotheologie — Übergang von jener zur Physik. —

Die Persönlichkeit Gottes besteht in der Allmacht, daß er alles was zur Welt gehört, kann (vermag) weis (allwissenheit) und alles moralisch gute an den Weltwesen will. Scrutator cordium. Heiligkeit, Gerechtigkeit und Gültigkeit.

Daß es nicht mehr oder weniger Elementarprincipien der Transsc. Phil. gebe, als die 3 genahte

Unterschied der quantitativen und qualitativen Verhältnisse der bewegenden Kräfte in Ansehung der Gefühle bey Wahrnehmungen.

Am Seitenrande noch folgende Sätze: Man muß nicht von der Quantitativen und qualitativen Beschaffenheit sondern beyderseitigen Relationen sprechen.

Nicht Leben der Materie sondern eines Körpers. Ein lebender Körper ist organisiert; aber nicht umgekehrt. Denn es gehört zum Leben auch vis locomotiva, nicht bloß interne motiva.

Spontaneität u. Receptivität.

Daß ein organischer Körper belebt ist, ist ein identischer Satz.

Eine belebte Materie aber giebt nicht, aber wohl ein lebender Körper. Das Princip des Lebens in ihm ist imateriell.

Ich der Mensch bin ein Weltwesen und gehöre selbst zur Welt.

Das All der Dinge ist in mir u. auch außer (extra, nicht praeter) mir.

Ein lebend Wesen das sich seiner selbst bewusst ist, enthält ein imateriell. Princip und ist Person.

Die Welt: das Bewusstseyn der Wesen im Raum und der Zeit, d. i. ausser mir und in mir, welche zwey Formen der Anschauungen sind, die nur dem Subject abhängen und außer demselben nichts sind. — Newtons Attraktionssystem: idealistisch

Was ist eine Physicotheologie und wie ist eine solche Lehre möglich?

Nothwendigkeit der Träume

Alte Meynung, daß die ganze Welt mit allem Bösen was in ihr ist vom Welt-schöpfer (Demiurgus) abstamme.

Der Raum ist kein besonderes Wesen außer mir und die Zeit nicht ein solches in mir, sondern nur das Formale der Anschauung der Gegenstände. Newtons Attraction

Gott kañ einen Menschen erschaffen als Naturwesen (demiurgus) aber nicht als moralisches Wesen mit Principien der Gerechtigkeit, Gütigkeit u. Heiligkeit — Er muß es ursprünglich selbst seyn.

Der Raum mit seinen 3 Abmessungen ist ein Object der Sinflichen Anschauung. Auf ihm beruht die Vorstellung der äußeren Sinnenwelt, ob er gleich eine leere Größe ist.

In Verhältnis auf Gott ist alles Spontaneität, nichts Receptivität.

Gott ist der Heilige aber kañ kein heiliges Wesen machen.

Natur u. Freyheit. Physik als Erfahrungslehre, zu welcher nur der Überscritt, nicht die Theorie selber für die Welt eröffnet ist.

Daß der Säurestoff nicht Sauer, der Wärmestoff nicht Warm sey, sondern ein Princip derselben ist. reine Saltsäure.

[V, 4.]

[Auch diese ganze Seite enthält gleichwie der Rand nur abgerissene Bemerkungen und gar keinen fortlaufenden Text.]

Selbst der Gebrauch der Mathematik in Ansehung der Anschauungen a priori in Raum u. Zeit gehört zur Transsc. Phil.

Es sollte nicht mit Newton heissen Philosophiae naturalis principia mathematica (den es giebt eben so wenig mathematische Principien der Phil. als philos. der Mathematik), sondern phil. transscend. princ. vel mathem. vel phil. als genus.

Transsc: Phil. ist das subjective Princip der vereinigt theoretisch-speculativen und moralisch-practischen Vernunft in (Aufstellung) [übergeschrieben: einem System] der Ideen von einem All der Wesen unter einem Princip synthetischer Sätze a priori, worin es eben so wenig mathematische Principien der Philosophie, als philosophische der Mathematik giebt.

Transsc: Phil. ist das Princip eines Systems der Ideen der synthetischen Erkenntnis a priori aus Begriffen, wodurch das Subject sich selbst zum Objecte constituirte (Aeneidemus) und das Formale der Wahrnehmungen zum Behuf möglicher Erfahrung anticipirt.

Axiomata der Anschauung. Anticipationen der Wahrnehmung, Analogie der Erfahrung und Schemata des empirischen Denkens überhaupt

Unterschied des Philosophirens und der Philosophie.

Transsc: Philos. ist (objectiv weder Philosophie noch Mathematik sondern was subjectiv sie beyde vereint vorstellt so wohl philosophisches als mathem. Erkenntnis)

die Lehre der Begründung synthetischer Erkenntnis a priori aus Principien [*daneben*: das subjective Princip] nicht bloß aus Begriffen. Also enthält sie auch Mathematik. Die Möglichkeit solcher Principien ist eine Idee, von deren Gültigkeit keine Beweisführung stattfindet: Eben so wenig wie von Axiomen der Mathemat.

Transsc. Phil. ist eine Philosophie, in so fern sie sich der Mathematik zum Werkzeuge bedient, ihre Begriffe und Principien zu leiten, um sie in einem System darzustellen.

Kepler hatte schon die tempora periodica durch Beobachtung kennen gelernt, aber Newton mußte doch allererst auftreten um den Satz $v : V = \frac{d}{t^2} : \frac{D}{T^2}$ zu erfinden. — Aber der lag doch schon in der Keplerschen Formel: weiß nämlich: $d^2 : D^2 = t^2 : T^2$ ist, so ist auch $v : V = \frac{d}{d^2} : \frac{D}{D^2} = \frac{1}{d^2} : \frac{1}{D^2}$

Hugenius hatte schon von den Centrakräften der Körper geredet, die sich im Kreise bewegen.

Actio (mutatio) aut locomotiva, aut interna motiva.

Hören u. Sehen (musica, Gesang und Farbenspiel) Ictus et fluxus. Actio momentanea aut continua. Das Licht. Actus continuus aut interruptus.

Newtons berühmter Elementarsatz ist metaphisicis *et* allo *generis*

Transsc. Philos. scheint die oberste Principien der Philosophie u. Mathematik zusammen in Einem System zu enthalten.

Man muß eher den Begriff vom Sehen als die Vorstellung vom Licht haben [*darüber geschrieben*: Weil Licht das ist, was das Sehen möglich macht.] weil das Subjective zuvor das Objective möglich macht. (Lichtenberg). Der Raum ist das Substrat dazu; die Zeit gehört zur Form des inneren Sinnes ist aber doch auch eine Größe.

(Unterschied von die Erkenntnis und das Erkenntnis) d. i. das Erkenntnis aus Principien a priori ist entweder auf Anschauung oder auf Ideen gegründet. Anschauungen aufs Object, Ideen aufs Subject. [Mathematisch oder philos. Die synthetisch oder analytische *[sic]*

Transsc. Philos. ist ein sich selbst zu oberst begründendes System synthetischer Erkenntn. aus Begriffen, welches auch Mathematik als Instrument der Anwendung bey sich führt und alleinig ist. — Sie steht höher als Metaphysik, denn diese enthält Mehrheit der Systeme, diese *[sic]* das All derselben absolut.

Die reine Anschauung a priori muß nach Lichtenberg und Spinoza vor der empirischen (der Wahrnehmung) voran gehen und enthält das Formale des Systems der Ideen der speculativen u. moralisch-practischen Vernunft, von Gott und der Welt, indem die Vernunft sich selbst zu Einem Univers. constituirt.

Überschritt von der Physiologie zur Physik. — Ob die bekannte Geschwindigkeit des Lichts nicht vielmehr im Urtheil des Subjects liege.

Selbst die reine Mathematik gehört als Instrument zur Philosophie. Es gehört Philosophie dazu sie zu brauchen.

[Das was die Principien der Logik, Metaphys. Moral Physiologie und des Überschritte zur Physik in Einem System der Erkenntnis a priori vereinigt enthält, heißt Transsc. Phil.]

Sie enthält nicht das Materiale der Erkenntnis und des Objects sondern das Formale das die Grenze und den Umfang der Erkenntnis des Subjects *[sic]*

Die Stufenleiter der Philosophie: Logik, Metaphys., u. Transsc. Philos. ein Er-

kenntnis a priori aus Begriffen vor aller Construction derselben (Mathematik) doch als Propädeutik zu ihr (Überschritt zur Physik)

Wenn die Lust vor dem Gesetz (des Willens) vorher geht, so ist sie pathologisch. Geht das Gesetz vorher (praemissa) und die Lust folgt, so ist das Princip moralisch. (Aber ohne alle Principien seyn ist nichtswürdig.)

Von de Lucis Vorstellung des ganzen univers in einer Nusschale.

Kann man sagen: Diese (heutige) und daß die künftige Welt oder giebt nur Eine in Epochen — Der Gott des Spinoza.

Der Ausdruck: Gott-Lob. Kann man Gott loben quis unquam vituperat

Gott, die Welt und die Persönlichkeit des Menschen in der Welt. Dieser complexus der Ideen enthält das Princip der Transsc: Philos. — Freyheit ist die Persönlichkeit des Menschen und doch der Mensch selbst [ein] Weltwesen unter mechanischen Nat. Gesetzen.

Das Princip des Gebrauchs der reinen Mathematik zur Metaphysik gehört auch zur Transsc. Philos. Eine Philosophie, für welche selbst die Mathematik als ein Instrument des synthetischen Erkenntnisses aus Begriffen gilt ist die Transsc. Philosophie. Sie geht auch vor der Metaph.

Ausserdem am Rande der Seite: Gott als ens sumum — summa intelligentia, sumum bonum.

1. Die Existenz der Dinge im Raum u. der Zeit

2. Die Persönlichkeit als Bestimmung seiner Selbst als ens sumum, summa intellg., sumum bonum.

3. Der Freyheitsbegriff setzt selbst Urheber zu seyn.

Anziehung u. Abstoßung (Berührung) in der Ferne durch den leeren Raum, nicht physisch, sondern in der Idee, nicht durch Wahrnehmung, sondern nach Principien. Newtons Attraction und das Sehen innerlich (von innen nach Spinoza ohne Materie) aller Weltkörper als Wirkung in die Ferne.

Das Subject wirkt außer sich.

Wenn ein Weltkörper (eine Sonne etwa) plötzlich vernichtet würde so würden die in allen Entfernungen die agitirenden Kräfte auch verschwunden seyn. Das Sehen wie das Abstoßen durch Licht (in $7\frac{1}{2}$ Min. von der Sonne zur Erde macht die Materie und ihre wirkungen möglich, nicht umgekehrt [sic])

Das Sehen scheint actio immediata in distans zu seyn, gleichsam Augenstrahlen eben so wie die Anziehung (in allen Welten ohne daß zu der Anziehung eine Zeit erfordert würde) aberratio luminis. Das Sehen bedarf Zeit.

Die Apprehension nicht bloß Apperception der Gegenstände im R. u. der Z. — Die Apprehension im Raum: die Apperception in der Zeit.

Persönlichkeit ist die Eigenschaft (attribut) eines Wesens, was Rechte oder Pflichten hat. Entweder Rechte ohne Pflichten Gott oder, (im Verhältnis auf eine Person) Pflichten und relativ nicht Rechte sondern lauter Pflichten. Ist ihm selbst verantwortlich.

Die 3 Gewaltzweige im Göttlichen Staat: Gesetzgebende Regierende und Richterliche.

Despotische Verfassung unter Gott und republicanische unter Götter (es giebt nicht Götter) Eben so nicht Welten (mundi) sondern Ein universum

Materie ist allenthalben im Weltraum. Körper sind abgesondert — — — — —

Raum und Zeit sind nicht Gegenstände (der Wahrnehmung, sondern subjective Formen — — — — —

VI.

Sechster Bogen des ersten Convolut mit 6 bezeichnet.

[VI, 1.]

Alle Erkenntnis, die nicht aus Satzungen (datis), sondern aus Grundsätzen (principiis) mithin a priori hervorgeht, begründet ein System, welche[s] ein Formale ihrer Zusammensetzung voraussetzt und ein Materiale unter demselben in einem Ganzen der Erkenntnis in demselben zusammenordnet. — Die Zusammenordnung dieses Manigfaltigen mit einander nach einem Princip gehört allemal zur Philosophie als einer synthet: Erkenntnis a priori aus Begriffen noch vor der reinen Mathematik als einer aus der Construction der Begriffe.

Diejenige Philosophie aber, welche selbst die synthetische Sätze a priori der Mathematik in dem Umfange ihrer Principien zu befassen berechtigt wäre, würde zu der Benennung der Transscendentalphilosophie geeignet seyn, wenn ein solches nur nicht in sinlere (nicht bloß übersinnliche) Ideen über zu schweifen in Verdacht gebracht zu können Gefahr liefe; in welchem Falle ihre a priori abgefaßte Grundsätze transscendent, mithin ohne alle Bedeutung seyn würden.

Von den metaphys. Anf. Gr. der Naturwissenschaft geht das Princip zum höhern Standpunct der Transsc: Phil. und von dieser endlich zur Physik.

Wenn nun aber Newtons unsterbliches Werk von ihm selbst so betitelt wird:

J. Newtoni Philosophiae naturalis principia mathematica
so tritt hiebey ein Scrupel ein, daß hiebey ein Widerspruch des Autors mit sich selbst begangen werde.

„Den so wenig als es mathematische Principien der Philosophie — eben so wenig kan es philosophische Principien der Mathematik geben.“ — Eines kan von dem anderen nicht zum Princip dienen (es sind disparata) aber beyde können unter den Titel der Transsc.-Phil. gebracht werden [sic].

Transsc. Phil. aber ist das Princip der qualitativen Verhältnis der Begriffe zu Ideen der reinen Vernunft [ausgestrichen: „Anschauung“] (z. B. von Gott in so fern sie in Einem System des Ganzen vereinigt

gedacht werden. Sie ist als Philosophie vor der Mathematik vorhergehend und unterwirft sich die quantitativen Verhältnisse der letzteren als ihr Instrument [*sic*]

Es muß also ein höherer Standpunkt aus welchem die Philosophie genömen oder vorgestellt werden welche über alle Sinnenobjecte hinausliegt und unter dem Titel einer Transscendentalphilosophie über die Schranken der Sinenkenntnis hinaus nach Principien a priori bestimmend ist [*sic*].

Transsc.: Philosophie ist nicht eine Wissenschaft die ein besonderes Object hat sondern ein allgemeines Vernunftprincip eine Wissenschaft zu begründen welche a priori ein System als Wissenschaft aus der Vernunft hervorgehen kan. [*Vorher hat Kant den Satz so gewandt: Transsc: Philosophie ist Wissenschaft welche alle [durchgestrichen: Principien zu] Regeln des Philosophirens (philosophemata) [durchgestr. in Einem Urprincip vereinigt in sich fasst] wozu auch die Gegenstände a priori vollständig gegeben sind auf ein Princip zurückführt.*]

NB. Der philosophia naturalis ist eigentlich die artificialis gegenprechend gedacht. Aber das Philosophieren über die Gegenstände der Natur (die Philosophemen) die Dictamina der Vernunft in Ansehung des Subjects dem Formale nach. Diese Philosophie, welche die Principien der synthetischen Erkenntnis a priori von beyden vereinigt enthält, ist Transsc: Philosophie.

Fortschritt von den metaphys. Anf. Gr. der N. W. zur Transsc: Philosoph.

Transsc: Philos. geht über die metaph. Anf. Gr. der Natur Wissenschaft hinaus. Sie ist blos ein System der Ideen, die doch Realität enthalten. Ist das allgemeine Princip der theoretisch speculativen und moralisch practischen Vernunft in einem System der Ideen beyder vereinigt vorgestellt.

Transsc: Philos. ist diejenige, welche ebensowohl die Subjecte als das Object in Einem Gantzen Inbegriffe der reinen synthetischen Erkenntnis a priori befaßt.

Sie hat ihren Nahmen davon, daß sie an das Transscendente grenzt und in Gefahr ist, nicht blos ins Übersinliche, sondern gar [in] das

Sinnleere zu fallen [*? die letzten Worte stehen am untersten Rande und sind fast ganz weggerieben.*] ⁴¹⁾)

[VI, 2.]

Transsc. Philosophie ist subjectiv das Princip synthetischer Erkenntnis (a priori) aus Begriffen*; objectiv aber das System der Ideen aus denselben.

Sie ist bloß ihr selbst das Object (macht sich selbst zum Gegenstand) von unbegrenzten Umfange und Metaphysik in ihren sinnenfreyen Principien ist noch ausserhalb der Grenzen derselben.

Sie hat aber unter ihr ein Feld der Ideen von Gott, der Welt und dem der Pflicht unterworfenen Subject als einer Person unterworfenen Menschen in der Welt.

Das Object einer Idee der reinen Vernunft in seiner größten Vollkommenheit ist das Ideal eines solchen Wesens.

⁴¹⁾ *Am Rande*: Der categor. Imper. u. das darauf gegründete aller Menschen Pflichten als Göttlicher Gebote ist der practische Beweis vom Daseyn Gottes.

Es ist fanatisch, vom Daseyn und einer Wirkung, die nur von Gott ausgehen kann, eine Erfahrung oder auch nur Wahrnehmung, die darauf hinwiese, zu haben oder auch sie nur zu verlangen.

Ob die Transsc. Philosophie gerade auf die Unterscheidung der Dinge an sich von den Erscheinungen gerichtet sey folglich bloß auf die Form der Erkenntnis im System?

Transsc: Philos. Gott, die Welt u. die Persönlichkeit des Menschen in der Welt. Person ist ein Wesen, das einer Zurechnung fähig ist — inneritum demeritum Das, an welchem bloß eine active Zurechnung statt findet, ist Gott. Das, welchem auch eine passive zukommt, ist der Mensch.

In dem Endzwecke eines vernünftigen Wesens ist Freyheit. Nur im Mechanism eben desselben ist Naturnothwendigkeit.

Gott, die Welt, und der sich selbst moralisch beurtheilende (schätzende) Mensch in der Welt in der Transsc. Phil. beurtheilt ———

Ist in dem, was geschieht und gethan (gewirkt) wird, Freyheit eines vernünftigen Wesens, das einen Willen hat, oder ist alles, was er wirkt, Nat. Nothwendigkeit?

Was ist Transsc: Philos. . . . sie selbst sogar die post[ulata?] der Mathematik postuliert . . . Es muß vor dem Be philof. naturalis noch nämlich transsc. ange [Ein Stück vom Rande ist weggerissen, daher nicht mehr alles zu entziffern.]

Das Fürwahrhalten ist: 1. problematisch. 2. assertorisch. 3. apodictisch.

* Sie liegt also als Philosophie außer dem Felde der mathematischen Urtheile

Transsc. Phil. ist nicht blos ein Vermögen des analytischen Bewusstseyns seiner selbst, sondern ein Vermögen sich selbst synthetisch in seiner durchgängigen Bestimmung als in einem System der Ideen als a priori gegeben vorzustellen.

Als synthetische Erkenntnis aus Begriffen d. i. als Philosophie ist sie von der Mathematik hinreichend unterschieden: aber als ein System von Ideen begründend, welches seine Eigenthümlichkeit (innere Qualität) Umfang und Grenzen hat.

Wenn die Grenze der Transsc: Philos. überschritten wird, so wird das angemaste Princip transscendent; d. i. das Object wird ein Uding und der Begriff von ihm widerspricht sich selbst: denn es überschreitet die Grenzlinie alles Wissens: das ausgesprochene Wort ist ohne Sinn.

Hier müssen wir uns nun erinnern, daß wir den endlichen nicht den unendlichen Geist vor uns haben. Der Endliche Geist ist derjenige, der nicht anders als nur durch Leiden thätig wird, nur durch Schranken zum Absoluten gelangt; nur in so fern er Stoff empfängt, handelt und bildet. Ein solcher Geist wird also mit dem Triebe nach Form oder nach dem Absoluten einen Trieb nach Stoff oder nach Schranken verbinden, als welche die Bedingungen sind, ohne welche er den ersten Trieb weder haben noch befriedigen könnte. In wiefern in demselben Wesen zwey so entgegengesetzte Tendenzen zusammen bestehen können ist eine Aufgabe, die zwar den Metaphysiker, aber nicht den Transscendentalphilosophen in Verlegenheit setzen kan. — Dieser giebt sich keinesweges dafür aus die Möglichkeit der Dinge zu erklären, sondern begnügt sich die Kenntniss festzusetzen aus welchen die Möglichkeit der Möglichkeit der Erfahrung begriffen wird. Und da nun die Erfahrung eben so wenig ohne jene Entgegensetzung als ohne absolute Einheit desselben möglich wäre, so stellt er beyde Begriffe mit vollkommener Befugnis als gleich nothwendige Bedingungen der Erfahrung auf, ohne sich weiter um ihre Vereinbarkeit zu bekümmern.

Erfahrung als Princip der Erkenntnisbestimmung ist selbst nur eine Idee und Formgebung eines Sinnenobjects überhaupt und entspringt nicht aus einem Aggregat der Wahrnehmungen, sondern ein Inbegriff (complexus) derselben in einem System, von dem es nur die allgemeine Form enthält, indem man nicht von Erfahrungen (objectiv), sondern nur von Erfahrung (subjectiv) sprechen kann, auf sie aber als Beweisgrund sich zu stützen immer unzuverlässig bleibt und nichts mehr als Annäherung verstatet.

Es giebt Principien a priori der Annäherung zur Erfahrung, Observation und Experiment, aber sie selbst ist asymptotisch, wie die in der Hyperbel.

Philosophisch ist das Erkenntnis a priori aus Begriffen der Inbegriff der synthetischen Erkenntnis derselben ist Transsc. Philosophie. Die Möglichkeit das Princip einer solchen beruht auf der Idee eines Systems und der absoluten Einheit der Principien desselben. Denn darum lassen sie sich auch abzählen, nämlich Gott, die Welt und der dem Pflichtgesetz unterworfenen Mensch in der Welt mithin der Freyheitsbegriff für den Menschen. Die Transsc. Phil. geht auf das All der Wesen. Das System derselben ist die Philosophie. Transsc. Philos. ist die Philosophie welche die Principien der Möglichkeit der Erfahrung vollständig enthält folglich synthetische Erkenntnis aus Begriffen a priori vor aller Metaphysik [sic].⁴²⁾

[VI, 3.]

Transsc: Philos. ist die reine Philosophie (weder mit empirischen noch mathematischen vermengt) in einem System der Ideen der spe-

⁴²⁾ Am Rande: Dem Immanenten ist das Transscendente welchem Begriff gar kein Object entspricht die Transscel aber was einer bloßen Idee von einem Wesen entspricht als Princip entgegen gesetzt. [sic]

Das System der synthetischen Erkenntnis aus Begriffen a priori ist die Transsc: Philosophie im Gegensatz mit der Metaphysik und Mathematik.

Die Transsc: Phil. giebt die Objecte selbst a priori und zwar in einem nothwendigen System. Gott die Welt u. der Pflicht gebundene Mensch in der Welt. Nicht Mathematik auch nicht Metaphysik auch nicht Übergang zur Physik.

Metaphysik geht auf Sinnengegenstände dem Object nach aber doch auch auf das System ihrer Principien a priori der Form nach: Möglichkeit der Erfahrung.

culativen und moralisch-practischen Vernunft, in so fern dieses ein unbedingtes Ganze ausmacht.

Ein jedes System, was aus Vernunft hervorgeht, enthält zuvorderst ein Formale d. i. ein Princip der Vereinigung des Mannigfaltigen gegebenen zu einem Gantzen (daß aber auch ein Materiale (constitutiva) Bestandstücke.

Einleitung.

Es ist ein All der Wesen (entium nicht rerum, Sache[n], den diese sind Wesen welche gehandhabt werden können) und ein Vniuersum derselben. Die Vernunft setzt ein solches als ein Gedankending (ens rationis ratiocinantis) und zwar als ein System der Dinge aber nur als subjectiv zu Ideen gehörig.

Das Princip, welches das Ganze der Philosophie als in einem System bestimt, ist die Transscendentalphilosophie.

Transsc: Phil. ist der Act des Bewusstseyns dadurch das Subject seiner selbst Urheber wird und dadurch auch von dem ganzen Gegenstande der technisch-practischen u. moralisch-practischen und moralisch-practischen Vernunft in Einem System in Gott alle Dinge als in Einem System zu ordnen. (Zoroaster.) Analogie mit der Mathematik im Raum [sic]

Die theoretisch-practische Vernunft schafft sich ihrer Natur gemäß selbst Objecte, nämlich selbstständige Ideen — das System einer sich selbst zum Gegenstande constituirenden allumfassenden Vernunft. — Die Transsc. Phil. beschäftigt sich [nicht] mit etwas was als existierend angenommen wird sondern blos mit dem Geist des Menschen der sein eigenes denkendes Subject [sic]

Ideen der speculativen, ästhetischen und moralisch-practischen Vernunft in einem System (ens sumum ꝛ.) Gott ꝛ. Nicht Metaph. sondern Transsc. Phil.

Synthetische Erkenntnis a priori aus Begriffen d. i. Philosophie (im Gegensatz der Mathematik) d. i. Transscendentalphilosophie ist nicht ein Aggregat von Wahrnehmungen (empirisch zusammengeordnet) sondern Zusammenfassung (complexus) der Ideen in Einem System der sich selbst unter einem Princip constituirenden Vernunft. Das höchste Daseyn,

die höchste Macht und der höchste Wille. Alle unbeschränkt. Aber nur in der Idee.

Wie ist der Metaphysiker vom Transsc. Philosophen unterschieden? Darin daß dieser bloß das Formale, jener aber das Materiale (das Object, den Stoff) beherzigt.

Transsc. Philos. ist die Autonomie der Ideen, in so fern sie unabhängig von allem Empirischen ein unbedingtes Ganze ausmachen und die Vernunft sich selbst zu diesem als einem absonderlichen System constituirt. Gott, Welt u. Freyheitsbegrif der vernünftigen Wesen in der Welt.

Ideen sind nicht Begriffe, sondern reine Anschauungen nicht discursive, sondern intuitive Vorstellungen; deñ es ist nur Ein solcher Gegenstand. (Ein Gott, Eine Welt (vnivers) und in dem Freyheitsgesetz nur Ein Princip der Verehrung aller Menschenpflichten als göttlicher Gebote durch Menschen in der Welt.) Es ist hiebey nicht thunlich die Existenz einer Substanz von dieser Qualität anzunehmen.

Die Organe unserer Sinnenwahrnehmung als Gefühle sind bestiimt durch Erregung der Stoffe: Luft, Licht und Wärme. — Ob das Hören, Sehen und sein Leben innig fühlen (Warm oder kalt) vor der Erkenntnis der wirkenden Ursachen vorhergehe.

Vom Tohnigten Geruch beym Anhauchen der Alaunerde durch Zersetzung.

Erfahrung kañ kein Princip abgeben, sondern ist nur ein asymptotisches Aggregat von Wahrnehmungen, ist also kein Princip der Transsc: Philos. Der Fortschritt und Übergang zur Tr. Ph. geschieht von den metaphys. A. Gr. d. N. W. wozu auch Mathemat. gehört. — Observation u. Experiment.

Transsc: Phil. ist das subjective Princip sich selbst zu einem System constituirenden Ideen von Objecten der reinen Vernunft und ihrer Autonomie nach den Begriffen: ens suñum, suña intelligentia, suñum bonum — Welt, Menschenpflicht und Gott.

Sie ist das Princip der durchgängigen Bestiimmung der Vernunft zur theoretisch-speculativen und zugleich moralisch-practischen Vernunft in Begründung der Einheit des unbedingten Ganzen als des All (vnierfum)

der Dinge in ihrer synthetischen Einheit nach Begriffen a priori der Elemente derselben: Gott, die Welt und der dem Pflichtgesetz unterworfenene Mensch in der Welt.

Transsc. Philos. ist das absolute Ganze (System) der Ideen, sie geht also unmittelbar auf Gegenstände (ens suñum, suñia intell. ꝛc.) die unabhängig von der Erfahrung von der reinen Vernunft als Gegenstände ihrer der Erfahrung Möglichkeit postulirt werden. — Sie enthält Principien eines synthetischen Erkenntnisses aus Begriffen und in [so] fern auch der Mathematik dem formalen Princip derselben aber nicht dem Materialen (dem Object) analog [von einem philosophischen Beweise des 12^{ten} Satzes Enclids. ⁴³]

⁴³) *Am Rande*: Von den metaphys. Anf. Gr. der NW. ist nun der Rückschritt zur Transsc. Philos. zu thun als einem System der Ideen der reinen Vernunft, insofern sie synthetisch und a priori aus ihr hervorgehen. Sie sind Gott, die Welt, und der mit Freyheit sich selbst bestimende Mensch in der Welt. Die Welt wird hier nicht als Gegenstand empirischer Anschauung und Erfahrung verstanden.

Philosophie ist entweder als ein habitus zu philosophiren oder als ein Werk zu betrachten, wodurch ein Werk, das von ihr hinausgeht, als System absoluter Einheit entsteht.

Transsc. Philos. ist das System der Ideen in einem absol. Ganzen.

Gott, die Welt, und das mit der freyen Willkühr begabte Wesen in der Welt.

Dem Formalen nach sollen die Principien ja nicht transscendent sondern müssen immanent seyn.

Die Tr. Ph. führt diesen Nahmen, weil sie vor der Metaphysik vorher geht und dieser die Principien unterlegt.

Transsc. Philos: ist das philosophische Erkenntnissystem welches a priori die Gegenstände der reinen Vernunft in Einem System nothwendig verbunden darstellt. Diese Gegenstände sind Gott, die Welt und der dem Pflichtbegriff unterworfenene Mensch in der Welt. All der Wesen.

Transsc: Philos. ist das System synthetischer Erkenntnis aus Begriffen a priori. Sie ist oder vielmehr sie macht ein System objectiv u. zugleich subjectiv. Nicht mathematisch.

Transscendentale Ideen sind von Idealen unterschieden.

Der Mensch ist selbst ein Weltwesen, welches sich zu einem Gliede constituir.

Autonomie der Ideen, in so fern sie ein selbständiges Ganze im Gegensatz der Erfahr. ausmachen.

Religion ist Gewissenhaftigkeit (mihi hoc religioni), die Heiligkeit der Zusage und Warhaftigkeit dessen, was der Mensch sich selbst bekeñen muß. Bekeñe dir selbst. Diese zu haben wird nicht der Begriff von Gott noch weniger das Postulat: „es ist ein Gott“ gefordert.

Luft ist ein liquidum aber nicht ein fluidum.

[VI, 4.]

Transsc: Philosophie ist 1. ein philosophisches Erkenntnis aus Begriffen (und von der Mathematik als einer Erkenntnis durch Construction der Begriffe als Principien a priori unterschieden) 2. als von der Metaphysik, die ein besonderes System ausmacht, unterschieden; deñ jene enthält nur das Formale der Principien zur Möglichkeit eines Systems, nicht ein solches dem Inhalt nach selbst. 3. Sie ist das, was nicht bloß Begriffe a priori als Principien, sondern auch Ideen begründet, welche Formen durch die Vernunft aufstellt, welche synthetische Erkenntnis aus Begriffen dem Subject unterlegen und nicht ein System zu Stande bringen, sondern aus einem System (*forma dat esse rei*) hervorgehen.

Systeme können aus empirischen Erkenntnisgründen (*observation* und *Experiment*) nämlich der Erfahrung hervorgehen: sie erfordern aber zur Basis derselben die vollständige Aufzählung der Formen die nur aus der Vernunft (mit ihrer absoluten Nothwendigkeit) hervorgehen können und die Philosophie, die sie mit apodictischer Gewißheit darstellt, heißt alsdañ Transsc. Philosophie: weil sie auch die Gegenstände (*Gott, Welt* und der dem Pflichtprincip unterworfenen Mensch in der Welt) enthält:

Woher kömmt mir diese Scale der Ideen? Das All der Wesen ist ein a priori der Vernunft gegebener Begriff aus dem Bewustseyn meiner selbst entspringend. Ich muß Gegenstände meines Denkens haben und sie apprehendiren, deñ sonst bin ich meiner selbst unbewust (*cogito, sum*: es darf nicht *ergo* lauten). Es ist *autonomia rationis purae*, deñ ohne das wäre ich gedankenlos selbst bey einer gegebenen Anschauung, wie ein Thier ohne zu wissen, das [*sic*] ich bin.

Transsc: Philos. ist das Princip synthetischer Erkenntnis a priori aus Begriffen (dadurch von der Mathematik unterschieden. — Wie ist eine solche möglich? Durch Setzung von 3 Objecten *Gott, Welt* und *Pflichtbegrif*).

Es giebt eben so wenig mathematische Principien in der philosophie als es philosophische der Mathematic giebt. (Gegen *Newtons Philosophiae naturalis principia mathematica*)

Granit bestehend aus *Quarz, Feldspat* und *Glimmer* enthält im Glimmer die *Mica* welche im russischen Glas davon es große Tafeln und Fenster der Seeschiffe giebt anzutreffen.

Die Vernunft schafft sich unvermeidlich selbst Objecte. Daher jedes Denkende einen Gott hat.

Transsc. Phil. ist ein System der Erkenntnis, welche von allem Object abstrahirend blos das Formale der synthetischen Erkenntnis a priori aus Begriffen (im Gegensatz mit der Mathematik) zum Princip sich constituirt. — Sie abstrahirt also von allem Object, aber ist eben darum um so weiter umfassend und was die Erkenntnisformen betrifft (als Philosophie) allumfassend und was den Grad anlangt apodictisch, nicht blos assertorisch; deñ die wäre blos mit dem Zufälligen beschäftigt.

Transsc. Phil. ist aber auch das Princip eines Systems der Ideen, die an sich problematisch (nicht assertorisch) sind, aber doch als mögliche die Vernunft afficirende Kräfte gedacht werden müssen: Gott, die Welt und der dem Pflichtgesetz unterworfenene Mensch in der Welt.

Das was ohne allen Einfluß des empirischen blos durch reine Vernunft denkbar ist gehört zur Transsc. Philosophie. 1. Die absolute Totalität. 2. Die Freyheit. 3. Die Allheit.

(Gott und die Welt ausser mir und das moralisch-rel. Gefühl in mir)

Ein rein moralisch guter Mensch kañ nicht ein böser zu werden selbst urheber werden. Der sich selbst zum Bösen macht (ursprünglich) ist diabolus. Es ist selbst nicht in göttlicher Macht einen moralisch-guten Menschen (ihn moralisch gut) zu machen: er muß es selbst thun.

Das Empirische im System der Warnungen d. i. in der Erfahrung (nicht Erfahrungen in plurali) ist in so fern es nach einem Princip gemacht wird Observation und Experiment.

Das Wesen was alles Weiß, Kañ (vermag) und alles Gute (was wahre [*übergeschrieben*: höchste] Zwecke enthält) will ist Gott.

Das Wesen, was nur nach einem inneren Princip der Zweckmäßigkeit möglich ist, hat eine imaterielle Ursache in sich. Organische Körper (Gewächse und Thiere — auch der Mensch) nicht organische Materien (diese werden überhaupt nicht in Plurali gebraucht, vielleicht darum weil sie im Univers in Gemeinschaft stehen. Es ist Ein Raum außer und Eine Zeit im Subject gedacht.

Transsc. Phil. ist das System der Ideen unabhängig von allen gegebenen Objecten sich selbst diejenige schafft und ein nothwendiges bestimmtes Ganze als das All der Wesen der Vernunft liefert [*sic*].

Man muß hiebey nicht von Einem zu Vielen sondern von dem All zu Einem gehen.

[Fortschritt von den metaph. A. G. der N. W. zur Transsc. Philos.] nil conscire sibi, nulla pallescere culpa.

Transsc: Phil. ist die Selbstschöpfung (Autokratie) der Ideen zu einem vollständigen System der Gegenstände der reinen Vernunft. In der Bibel heißt laßt uns Menschen machen und Siehe es war alles gut.

Tr. Ph. ist ein sich selbst in einem System der Ideen constituirendes Princip zum All der Wesen, welches nicht von der Erfahrung, sondern für dieselbe und die Möglichkeit derselben ein absolutes Ganze derselben sich selbst durchgängig a priori bestimmend ist. Gott, die Welt und der dem Pflicht Princip unterworfenen Mensch in ihr.

Transsc: Philos. ist das formale System (oder die Lehre vom System [*übergeschrieben*: asymptotisch] der Ideen [*übergeschrieben*: dadurch das Subject sich selbst zum Object macht] der reinen (nicht empirisch bestimmbaren) Vernunft als höchster Standpunct der Principien (a priori) synthetischer Erkenntnis aus Begriffen (nicht der Construction derselben, mithin von Raumes- u. Zeitbedingungen unabhängig) und der Mathematik unterschieden. Sie enthält ein Aggregat: Gott, Welt, u. Pflichtbegriff des Menschen d. i. den categorischen Imperativ, dessen Dictamen ein höchstes Wesen nicht ein Weltwesen ist.

Gott, die Welt und der dem Pflichtbegriffe unterworfenen Mensch (als Person) in der Welt sind Ideen, die nichts zum Materialen beitragen, sondern nur zum Princip der Form wie der Begriff der Freyheit, nachdem ein categorischer Imperativ darauf zu achten gelehrt hat.

Man muß sagen die Materie, nicht Materien, so wie Erfahrung, nicht Erfahrungen die afymptotische Annäherung zu Erfahrung, deñ die letzteren so genaunt sind Wahrnehmungen die zur Erfahrung leiten (*observatio, experimentum*).⁴⁾

⁴⁾ *Am Rande*: In der Chemie sind die Naturkörper von zweyerley Art 1. die in sich selbst ein Princip der Zwecke haben und also nur durch einen Zweck möglich

VII.

Siebenter Bogen des ersten Convolut mit 7 bezeichnet.

[VII, 1.]

Transscendentalphilosophie ist das (Vernunft-) Princip eines Systems der Ideen die an sich problematisch (nicht assertorisch) sind deñ da wären sie blos mit dem Zufälligen beschäftigt (auch nicht zur Mathem.

seyn, er mag nun in ihnen selbst oder in einer anderen zweckmäßig wirkenden Ursache liegen, Gewächse und Thiere (worunter auch der Mensch als Thier). Allen diesen muß eine imaterielle: wirkende Ursache zum Grunde liegen, die ein einfaches Wesen (kein atomus) ist; weil die Atomistik ein sich selbst widersprechendes Princip ist. Aber darum nicht ein Geist d. i. imaterielles verständiges Wesen.

Vorrede.

Übergang von den metaphysischen A. Gr. der Nat. W. zur Transsc. Phil. — Diese ist das System der Ideen (Gott, Welt u. der an Pflicht gebundene Mensch in der Welt) der reinen Vernunft als höchster Principien der synthetischen Erkenntnis a priori aus Begriffen (mithin von der mathematischen unterschieden mithin auch von Anschauungen im Raume u. der Zeit).

Transsc. Phil. ist nicht diejenige Phil., die über Sinnenobjecte obgleich nach Principien a priori philosophirt (deñ das ist Metaphysik), sondern sich selbst zum Object des Philosophirens macht.

Die Zeit durch die Succession wahrnehmen ist eben so zwar eine Bestimmung des innern Sinnes, aber sie setzt sich selbst voraus. Sie ist keine absolute, sondern relative Größe. de Luc Nußschale.

Die Attraction durch den leeren Raum ist kein wahrnehmbarer Act weil der Raum selber nicht wahrnehmbar, sondern nur ein Gedankending ist.

Eben so das Sehen. Licht als Abstoßung.

Die Transsc. Ph. ist ein Idealism: da nämlich das Subject sich selbst constituirt. Man sieht im Raum durchs Licht, nicht das Licht.

Transsc. Philosophie ist nicht Erkenntnisart irgend eines Objects der Philosophie sondern nur eine gewisse Methode oder (formales) Princip zu philosophiren. Eine discursive Erkenntnisart a priori überhaupt sich selbst das Object der Vernunft zu schaffen in Begriffen von Gott, Freyheit und Allheit.

Gott, die Welt und der an die Pflicht gebundene Mensch in der Welt.

Alle sind selbst nur Gedankenwesen, subjective Producte der eigenen Menschen Vernunft, die das Subject auf sich selbst bezieht.

Pflicht setzt den cat. imperat. u. hiemit Freyheit voraus u. Gott.

Das Beneiden der höheren ohne Verdienst, Dynasten Baronen unter einem Könige. Die nicht das Staatsoberhaupt selbst sind. sondern Anmaßer desselben. — Basiliken, die alles was sie ansehen, vergiften, weil sie es beherrschen wollen. Aus der Einselnheit zur Allheit aus der Gemeinheit auf die [ausgestrichen: Ausschließung] Selbstheit hinaufstreben.

Das Tropfbar flüßige ist fluidum das Elastisch flüßige (was kein Gewicht hat) liquidum. Der Wärmestoff ist keins von beyden. Wärme ist gebundenes Licht und Licht plötzlich entbundene Wärme [unleserlich noch 3—4 Worte.]

gehörend), aber doch als mögliche das vernünftige Subject afficirende Kräfte gedacht werden müssen: Gott, die Welt und das Pflichtgesetz afficirte Subject, der Mensch in der Welt [*sic*].

Als Ideen können sie nichts zur Materie der Erkenntnis d. i. zur Bewährung der Existenz des Objects beytragen, sondern nur zum Princip des Formalen, wie auch der Begriff der Freyheit nach dem categorischen Imperativ. — Ob ein Gott sey. Ob es Ein absolutes Weltganze (vniuersum) oder Welten gebe; hierüber wird hier nichts ausgemacht.

Von den metaphys. Anf. Gr. der Nat. W. kan der Fortschritt zur Physik geschehen, der auf empirische Principien gegründet ist und die Möglichkeit der Erfahrung (deren es inder nur Eine giebt) zum Gegenstande hat, welche ein formales Princip a priori und ein System voraussetzt. (Observation und Experiment als Aggregat der Wahrnehmungen) begründen noch lange nicht die den hippocratischen Satz: Es giebt Erfahrung [*sic*].

Transsc. Phil. ist diejenige Philosophie welche von aller reinen Philosophie (die also weder von empirischen noch mathematischen Principien ausgeht) das synthetische Erkenntnis a priori nach Begriffen als als einem Princip der Erkenntnis seiner selbst ausgeht und sich selbst das Subject selbstbestimmend ist [*sic*].

Das Daseyn, gewesen seyn und seyn werden gehört zur Natur mithin der Welt. Was nur lediglich im Begriffe gedacht wird, gehört zu den Erscheinungen. Daher die Idealität der Objecte und der transsc. Idealism.

Transsc. Phil. ist das System der Ideen des denkenden Subjects, welches (System) das Formale der Erkenntnis a priori aus Begriffen (also abgesondert von allem Empirischen) zu Einem Princip der Möglichkeit der Erfahrung vereinigt. [so wenig wie es philosoph. Anf. Gr. der Mathematik giebt, eben so wenig kan es mathematische der Philos. geben, obgleich Newton diese 2 Felder vereinigt

Spinozens Gott, in welchem wir Gott in der reinen Anschauung vorstellen. NB. der Raum ist auch Object der reinen Anschauung, aber keine Idee.

System des transsc. Idealisms durch Schelling, Spinoza, Lichtenberg ꝛc. gleichsam 3 Dimensionen: Die Gegenwart, Vergangenheit u. Zukunft.

Transsc. Ph. ist das Formale der synthetischen Erkenntnis a priori aus Begriffen, nicht ein Object zu begründen⁴⁵⁾, sondern nur die

⁴⁵⁾ Die ursprüngliche Fortsetzung lautet wörtlich so: und durch Freyheit — sich selbst begründet und vor aller aller Erfahrung das Princip der Möglichkeit derselben (vor Observation u. Experiment) enthält. — Die Autonomie der r. Vernunft.

Die Tr. Phil. abstrahirt von allen Objecten als Gegenständen möglicher Wahrnehmung und geht nur auf Principien des Formalen der Erk.

Hr. v. Humboldt hat in Cumana (Caraccas) die merkwürdige Erscheinung beobachtet, daß sich da Ebbe und Fluth in der Atmosphäre ereignet.

Das Barometer ist da in beständiger Bewegung. Das Quecksilber sinkt von früh 9 Uhr bis 4 Uhr Nachmittags. Dañ steigt es wieder: dañ steigt es wieder bis 11 Uhr; sinkt wieder bis 4 Uhr Morgens und steigt wieder bis 11 Uhr. Daher scheint nur die Soñe auf diesen Gang Einfluss zu haben Helmont, Claramontau

Ideen gehen vor den Erscheinungen in Raum u. Zeit vorher. Ob auch zur Welt gehört, alles was auf meine Siñe wirkt (Welt), obgleich nicht alles was durch sie wargenommen wird.

Oxigeneitaet, Desoxigeneitaet u. Hydrogeneitaet. Neutralifation. Das Soñenlicht im ungetheilten Zustande.

Nr. 16 des Intelligenzblatts der (Erlanger) Litteraturzeitung. Die Polaritaet der Chemie, Electricitaet, des Galvanisms, Magnetisms, Wärme. — Dies Eins und Alles in seiner reinesten, freyesten Erscheinung ist das Licht. — Ritter im Frühling 1801. Basiliken Brut Dynasten.

Seinen selbstgeschaffenen Ideen Haltung Umfang u. Grenzen setzen, aus welchen Ideen alles ursprüngl: Denken hervorgeht.

‡ Sie ist das Denken was vor allem Erkeñen und lehren cognitio, doctrina Setzen vorher geht.

Transsc. Ph. ist die von allen Objecten abstrahirende mit nichts als seiner Selbstbestimmung zum Objecte überhaupt ins Geschäft gesetzte reine Vernunft, in so fern sie es bloß mit dem Formale der synthetischen Erkenntnis a priori aus Begriffen und den Principien dieser Synthesis zu thun hat. — Das All der Wesen in so fern es absolute Einheit in sich faßt und die Autonomie der Gesetze die von ihr ausgehen machen den Gott des Spinoza aus der als Substanz gedacht ein Unding als regulatives (nicht constitutives) Princip aber real ist. ens ration. ratiocinat — Einheit der Erfahrung nicht Erfahrungen. Materie nicht Materien. Säurestoff als Radical der Säure nicht selbst [*übergeschrieben*: (Basis) der Säurestoff ist nicht sauer.] eine Säure. (deñ sonst giebt es viele Säurungen. — Materie ist was den Raum einnimmt entweder durchdringend oder erfüllend; Licht und Wärme das erstere für Anschauung die andere für Gefühl (äußere Wahrnehmung und inere) intuitus. sensus. also nicht bloß was durch Anziehung, sondern durch Abstoßung bewegend ihm gegenwärtig ist. Die Capacität der Bewegung.

Transsc: Phil. ist der Inbegriff (complexus) der Ideen (Dichtungen) aller Principien der theoretisch speculativen und moralisch-practischen Vernunft in einem unbedingten (absoluten) Ganzen ursprünglich sich selbst zu setzen in synthetischer Erkenntnis a priori aus Begriffen (das Subject zum Object zu machen wie Spinoza). Das Weltganze nicht atomistisch sondern dynamisch: die Begebenheiten in der Welt (Veränderungen) (Gesundheit u. Krankheit) nicht aus der Erfahrung (als systematischer

Ideen von denselben a priori vollständig aufzustellen (im Gegensatz der empirischen) — Wie weiß das Idealistische System (daß ich selbst

Warnnehmung) sondern für die Erfahrung (nicht durch Observation und Experiment) sondern die Autonomie ihrer Gesetze a priori festzustellen. — Seit dem 22sten April bin ich in meinem 78sten Jahr. — Die Luftplicität wirft mein Nervensystem zu Boden; doch hoffe ich contra revolution gegen die 2jährige (Erlang. Zeit) des Katzentodes.

Am Runde oben: Weiß in Ansehung des practischen Bestimmungsgrundes die Lust vor dem Gesetz vorhergeht, so ist jener Bestimmungsgrund ästhetisch (sinnlich) geht aber das Gesetz vorher und die Lust folgt, so ist der Bestimmungsgrund moralisch.

Seitlich: Erfahrung ist nicht empirisches Erkenntnis, sondern selbst nur eine Idee der Construction eines Begriffs. Diese ist inmer nur asymptotisch der Annäherung zur Erfahrung (wie in der Hyperbel)

Nicht Erfahrungen (in Plurali), sondern Erfahrung. Nicht Materien Stoffe Säurestoff, Kohlenstoff active Partikeln im Raume, sondern die Materie. Nicht Welten sondern die Welt; weil nicht Räume, sondern der Raum als unbegrenzt vorausgesetzt werden muß, daher die Attraction des Newton schlechthin als ins Unendliche vorgestellt wird. Das Denken (die Idee die das Subject in sich hervorbringt schafft sich das Object selbst. Es ist alles Transscendentale lauter Idealismus (in der Idee des Subjects allein liegend) das Systematische macht den Schematism objectiv.

Sie giebt nur 3 Ideen der reinen Philosophie.

Transsc. Phil. ist die Vorstellung synthetischer Erkenntnis a priori aus Begriffen in dem gantzen System ihrer Principien. Ein Princip der Formen philosophischer Erkenntnis.

Die Transsc. Phil. ist nicht etwa eine Wissenschaft von den Objecten, welche von der Vernunft dem Subject a priori gegeben werden. Deñ das wäre selbstgeschöpft der Dichtung, sondern einer Wissenschaft der Formen ähnlich unter welchen, wenn sie gegeben werden sollten, sie allein erscheinen müßten.

animadversio observatio

Stufen des Empirischen: Warnnehmung, Beobachtung, Experiment, Erfahrung *Experientia doctrinalis* Für die Mediciner. Der letzte Actus ist das vollendete empirische.

Transsc. Phil. 1. der nominal 2. der Realerklärung nach

Nicht Erfahrungen, sowie nicht Materien. Nicht Bases, sondern Elemente das Radical.

Es ist Ein Gott, Eine Welt und Ein in der Vernunft moralisch gebietendes Princip (Pflichtgesetz für den Menschen) in der Welt. Freyheit.

Die Form macht hier das Seyn der Objecte, nicht umgekehrt (sonst wäre Empirism.)

Gott, die Welt und der dem Pflichtgesetz unterworfen Mensch in der Welt.

Alle Organisation ist inere aber nicht inmer absolute Zweckmäßigkeit

Problematisch, assertorisch apodictisch bestimende Vernunft.

Die Selbstschöpfung der Ideen (autocratie.)

Das Wesen was alles weiß, vermag und alles absolut zweckmäßige in der Welt will ist Gott.

allein die Welt bin) das allein von uns denkbare wäre? Die Wissenschaft würde dabey nichts verlieren — Es kömmt nur auf den gesetzmäßigen Zusammenhang der Erscheinungen an.

[VII, 2.]

Transsc: Phil. ist die Doctrin von dem Inbegriff der Ideen, die das Ganze der synthetischen Erkenntnis a priori aus Begriffen in einem System sowohl der theoretisch-speculativen als moralisch-practischen Vernunft unter Einem Princip enthalten, durch welche das denkende Subject sich selbst [*ausgestrichen*: zum] in Idealism nicht als Sache sondern als Person constituirt und jenes Systems der Ideen selbst Urheber ist. (Ens suum, sua intelligentia, suum bonum). Das Eine und Alles in dem Einen sich zu denken ist nur ein idealistischer Act, d. i. der Gegenstand dieser durch reine Vernunft geschaffenen Idee ist was die Existenz betrifft doch immer ein sachleerer Begriff. — Aber in der moralisch-practischen hat diese Idee Wirklichkeit vermöge der Persönlichkeit, die ihrem Begriffe identisch zukömmt.

Die Idee von einem Wesen, das alles Weiß, was alles Vermag, alles moralisch gute will und allen Weltwesen innigst gegenwärtig (omnipraesentissimum) ist, ist die Idee von Gott.

Daß diese Idee objective Realität habe d. i. der Vernunft jedes nicht ganz thierisch verkrüppelten Menschen dem moralischen Gesetze gemäße Kraft habe und der Mensch zu sich selbst unausweichlich gestehen müsse: es Ist ein und zwar nur Ein Gott bedarf keines Beweises seiner Existenz gleich als eines Naturwesens, sondern liegt schon im entwickelten Begriffe dieser Idee nach dem Princip der Identität: die bloße Form macht hier das Seyn des Dinges aus. Der aufgeklärte Mensch kan nicht anders als sich selbst verdamnen oder entschuldigen und der in ihm das Urtheil spricht (die moralisch-practische Vernunft) kan zwar durch sinnliche Antriebe dahin betäubt werden an ꝛ.

Ob ein Gott in der Natur sey (gleichsam als Weltseele kan nicht gefragt werden, deñ dieser Begriff ist contradictorisch; aber in der moralisch-practischen Vernunft und dem categorischen Imperativ offenbart er sich.

Transsc. Phil. ist das System des reinen Idealismus der Selbstbestimmung des denkenden Subjects durch synthetische Grundsätze a priori aus Begriffen, vermittelt deren dieses sich selbst zu einem Object constituirt, und die Form macht hier den ganzen Gegenstand selbst aus.

Die Gegenstände der Tr. Ph. sind nicht Objecte der Wahrnehmung d. i. dieses philosophische Princip ist nicht empirisch und selbst das Princip der Möglichkeit der Erfahrung (als etwas Subjectives) deren es nicht mehrere (nicht Erfahrungen) geben kan, gehören zur Tr. Phil. Die Transsc. Phil. enthält ein in seinen Grenzen eingeschlossenes System aber nur dem Formalen ihres Objects nach (die Mathematik obgleich synthetisches Erkenntnis a priori ist nur Instrument der Tr. Ph.)

Sie ist die von allem Inhalt (d. i. allen Gegenständen) abstrahirende synthetische Erkenntnis a priori aus Begriffen, also blos das Formale des theorethisch speculativen und moralisch praktischen sich selbst bestimmenden Subjects. (Die Autonomie der Ideen nicht aus der Erfahrung, sondern für die Erfahrung, nicht als einem Aggregat der Wahrnehmungen, sondern als Princip sie als Einheit a priori zu begründen.

Tr. Phil. ist das Bewusstseyn des Vermögens vom System seiner Ideen in theoretischer so wohl als practischer Hinsicht Urheber zu seyn. Ideen sind nicht bloße Begriffe sondern Gesetze des Denkens, die das subject ihm selbst vorschreibt. Autonomie.

[Sie ist die Wissenschaft über Philosophie als einem System synthetischer Grundsätze a priori aus Begriffen zu philosophiren] Trans. Phil. subjectiv oder objectiv betrachtet. Im ersteren Fall ist sie das System synthetischer Erkenntnis aus Begriffen a priori. Im zweyten ist sie Autonomie der Ideen und das Princip der Formen, denen die Systeme in theoretisch-speculativer u. moralisch-practischer Absicht gemäs seyn muß.

Sie ist nicht ein Inbegrif (Aggregat) von Philosophemen, sondern das Princip eines allbefassenden Systems der Ideen, welche die Philosophie als absolutes (nicht relatives) Ganze der Principien des Philosophirens ausmachen.

Eine Erfahrung machen (durch Observation u. Experiment) ist ein asymptotischer Versuch. Erfahrungen, Materien, Welten in metaphysi-

schem Sine sind (wie Wärme) nur Eines und nur im Mehr und Weniger (nicht der Qualität) unterschieden. (Das Licht in Farben läßt Vielheit zu und bedarf daher Observation: die Wärme als Stoff kan so wie der Raum nur Eines seyn. ⁴⁶⁾)

[VII, 3.]

Tr. Philos. ist [*übergeschrieben*: nicht Object einer Wissenschaft sondern die Wissenschaft selbst] [*übergeschrieben*: das subjective Vermögen zu philosophiren,] diejenige synthetische Erkenntnis aus Begriffen a priori bestimmt, welche die Objecte des Denkens als Principien vollständig sowohl in einem theoretisch speculativen als moralisch practischen System darstellt.

⁴⁶⁾ *Am Rande*: Transsc. Phil. ist nicht ein Aggregat, sondern ein System nicht von objectiven Begriffen, sondern von subjectiven Ideen, welche die Vernunft selbst schafft, und zwar nicht hypothetisch (problematisch oder assertorisch) sondern apodictisch indem sie sich selbst schafft.

Transsc. Phil. ist das Vermögen des sich Selbstbestimmenden Subjects durch den systematischen Inbegriff der Ideen, welche a priori die durchgängige Bestimmung desselben als Objects (die Existenz desselben) zum Problem machen, sich selbst als in der Anschauung gegeben zu constituiren. Gleichsam sich selbst machen.

Diese Philosophie ist also ein Idealismus als bloßes Princip der Formen in einem System aller Verhältnisse. Von Gott, Welt und das Vernünftige Wesen was sie alle befaßt in der Welt.

Die negative Definition der Transsc. Ph. ist: daß sie ein Princip synthetischer Erkenntnis a priori aus Begriffen ist, wodurch sie aber zwar von der Mathematik unterschieden aber nicht begreiflich wird, wie eine solche Philosophie, als diejenige die transcendental heißt möglich ist.

Daß sie bloß ein System der Formen ist eine Hinweisung auf denkbare Objecte die aber doch a priori (nicht empirisch) gegeben seyn müssen aber doch auch (was die Materie der Erkenntnis betrifft) müssen abgezählt werden können weil sie ein geschlossenes System ausmachen sollen.

Es müssen Wesen gedacht werden die, ob sie gleich nur in den Gedanken des Philosophen existiren, doch in diesen moralisch-practische Realität haben. Diese sind Gott, das Weltall und der dem Pflichtbegriffe nach [dem] categorischen (folglich Freyheitsprincip) Imperativ unterworfenen Mensch in der Welt.

Diese Objecte beziehen sich nicht bloß auf Ideale d. i. solche, deren jedes ein Maximum ist: und sich auf Dinge beziehen die ausser uns sind, sondern besonders und vorzüglich auf Ideen als Erkenntnisformen dadurch das Object sich als denkendes Wesen selbst constituirt.

Was macht der Mensch aus sich selbst?

[*Ganz unten am Rande*: Die acad. der Wiss. in Florenz]

Die Möglichkeit eines organischen Körpers setzt ein immaterielles Princip voraus, was absolute Einheit enthält (aber nicht atomistisch gedacht werden kann)

Transsc. Phil. ist die Idee eines Systems synthetischer Erkenntnis aus Begriffen a priori (im Gegensatz mit der Mathematik daher auch Newton philosophiae naturalis principia mathematica gleich anfangs aufstellt) in einem absoluten Ganzen. — Ideen können Beziehungen auf Dinge (Objecte) z. B. Gott u. die Welt oder subjectiv auf das denkende Subject (z. B. das practische Freyheitsvermögen) gehen.

Wenn die Lust vorhergeht und das Princip der Handlung (das Gesetz) folgt, so ist sie sinnlich. Geht das Gesetz vorher u. die Lust (der Wille) folgt, so ist diese intellectuell (moralisch). — Die Möglichkeit der Freyheit der Handlungen unter Gesetzen kann nur durch den categorischen Imperativ gedacht werden. — Transsc. Phil. ist auch diejenige, welche auch die Mathematik zum Instrument für die philosophie gesetzlich zu brauchen lehrt, z. B. den Hebel als gerade unbiegsame Linie vectis &c.

Der höchste Standpunct der transsc. Philosophie ist die Weisheitslehre welche ganz auf das Practische des Subjects abzweckt. — Doctrina Perfpicientiae (dexteritatis), prudentiae et sapientiae. Einsicht, Klugheit, Weisheit. Verstand, Urtheilskraft, Vernunft. Die letztere entweder speculative oder moralisch practische und technisch-praktische Vernunft.

(Die reine Philosophie in der Vollständigkeit ihres Systems dargestellt von IK).

Die Transsc: Philos. ist das System der Ideen welche die Möglichkeit des inneren Verhältnisses der Principien des Subjects zu Objecten welche [*ausgestrichen*: a priori das Daseyn der Dinge unabhängig von der] für die mögliche Erfahrung bestimmen. aber den Grund der Möglichkeit aller Erfahrung überhaupt enthalten und in synthetischer Erkenntnis durch Begriffe sich selbst (das Subject) zum Object constituiren, folglich nicht empirisch in das systematische Erkenntnis hinein können, (nicht Mathemata auch nicht Aggregat von Philosophemen) Sie ist ein Idealism. Ähnlich dem Zoroastrischen Princip alle Dinge in Gott anzuschauen und zu dictiren wie sie seyn sollen (wie Lichtenberg) und das Denkungsvermögen als innere Anschauung aus sich zu entwickeln.

Die Transsc: Phil. enthält die synthet. Principien der Anschauung der Dinge und des Denkens Raum und Zeit als Erscheinungen nicht als Aggregate sondern als formale Principien der Einheit der Principien des Subjects seiner selbst Urheber zu seyn.

Man kan über keinen Gegenstand als ein schon gegebenes Wesen philosophiren, sondern zuerst über denselben als ein bloßes Gedanken- ding und welches von dem Subject selbst ausgeht; die Philosophie welche diese Ideen aus sich selbst nach Principien a priori dazu schafft ist die Tr. Phil.

(Anschauung u. Begriff (intuitus für den Siñ des Sehens, den Raum und conceptus (complexus) Betastung Begriff, successives Entstehen und Aufhören)

Von dem ersten Entstehen der Bewegung oder auch der moralisch- practischen Vernunft (analogie mit einer Excentricität in der Transsc. Phil. in Vergleichung mit den concentrischen Verhältnissen

Das Princip der Idealität des Systems der reinen speculativen und moralisch-practischen Vernunft ist die Transsc. Phil.

Die discursive und intuitive Urtheile a priori zc. transcendental oder zc.

[Die Transsc. Philos. ist keine Encyclopädie den die wäre empirisch aus Wahrnehmungen aufgesamelt] ⁴⁷⁾ noch weniger Rhapsodie sondern ein System der reinen Vernunft.

[Nicht von Außen hinein, sondern von innen hinaus die Begriffe a priori bestimmen, sich selbst in einem System machen und sich zu einem Object constituiren] ⁴⁷⁾

Transsc: Idealism. zu einem theoretisch speculativen und moralisch- practischen System.

Der categorische Imperativ Gott u. die absolute Freyheit das All der Wesen als Princip Alles und Eines.

Tr. Ph. ist nicht die Idee von einem absoluten Ganzen zc. sondern das absolute Ganze der Ideen. Nicht ein Complexus als Aggregat sondern Vernunftbegriff von einem System.

⁴⁷⁾ Diese Klammern hat Kant selbst gesetzt.

Die ellyptische Form des Zodiacallichts aus den im Weltraum sich kreuzenden in einerley Richtung bewegten Partikeln: Die Cometische Excentricität selbst der Fixsterne ihre scheinen ins Unendliche Systeme zu bilden im Fortschreiten, wovon aber kein Anfang abzusehen ist. Die Ideen sind hier aus dem Vermögen zu sehen abzuhängen [*sic*].

Die actio in distans materieller Wesen auf einander, welche unmittelbar auf meine Sinne wirkt, ist Sehen oder Hören, die auch für die Mathematik principia a priori enthalten. Musik geht auf die Zeit: Farbenspiel im [*bricht ab*]⁴⁹⁾

⁴⁹⁾ *Am Rande:* Transsc. Phil. ist das formale Princip sich selbst als Object der Erkenntnis systematisch zu constituiren.

System des transsc: Idealisms von Schelling.

vide Litteratur Zeitung, Erlangen No. 82. 83.

Tr. Ph. ist das absolute Princip idealistisch sich selbst zu einem System synthetischer Erkenntnis a priori aus Begriffen (oder durch sie) zu bestimmen in Ansehung der Form das Selbstbewustseyn.

Vis locomotiva (z. B. des Wassers Anstos an die Schaufeln eines Mühlrades) und interne motiva die nur in so fern wirkt als die Materie in alle ihre Theile eindringt — Wärmestoff —

Mihi est religioni heißt so viel als Gewissenssache: Ja! und Nein!

Tr. Ph. ist das Princip des Systems der Ideen sich selbst (mich) a priori zum Object der reinen Vernunft zu constituiren (die ihres eigenen Subjects Urheber sind.

Daß aller Eyd auf Aberglaube gegründet und dabey doch auch religionswidrig und Gottlos sey.

religio quae non est superstitio.

Philof. (naturalis) princ. mathem. würde eben so wenig als Mathefos principia philosoph. einen mit sich selbst zusammenstimmenden Begriff von einem System (der Tr. Ph.) abgeben. Aber Transsc. Phil. ist doch ein System der Ideen dazu.

Transsc. Phil. ist das Princip sich selbst nach Ideen zu einem Object zu constituiren noch vor seiner Selbstbestimmung im Raum u. der Zeit doch zum Behuf derselben (Lichtenbergs Spinozism sich in Gott als dem All der Wesen anzuschauen [*sic*].

Es ist möglich: es ist nothwendig, wenigstens im Felde der Wissensch., auch über den Gebrauch der Mathematik zu philosophiren. Der Charakter des bloßen Mathematikers, der hiemit prahlt,⁵⁰⁾ kan dichterisch spöttisch u. hiemit unmoralisch sey — wie Kaestner.

† Es muß heissen Scientiae naturalis (oder richtiger Scientiae naturae) princ. mathem.

So wenig es mathematische Anf. Gr. der Philosophie eben so wenig kan es philosophische Anfangsgründe der Mathematik geben. Und doch stellte Newton Philof. nat. principia mathematica auf.

[VII, 4.]

Zoonomie ist nicht die Lehre des menschlichen sondern eines thierischen Körpers unter dem der menschliche mit verstanden wird. Die Physiologie ist das genus.

Der erste Act des Denkens enthält ein Princip der Idealität des Objects in mir und außer mir als Erscheinung d. i. des mich selbst afficirenden Subjects in einem System der Ideen, welche blos das Formale des Fortschreitens zur Erfahrung überhaupt enthalten (Aenefidem) d. i. die Transsc: Phil. ist ein Idealism; deñ Erfahrung ist nicht blos ein willkürliches Aggregat der Wahrnehmungen, sondern blos die Tendenz zu einem vollständigen, aber doch nie vollendetem System derselben, welche ein Ganzes empirischer Vorstellungen (durch Observation u. Experiment) zur absoluten Einheit dieses Ganzen) und sie selbst, die iñer nur Eine seyn kañ (deñ es giebt nicht Erfahrungen), ist iñer nur problematisch, (nicht ein assertorisches, noch weniger ein apodictisches Wissen, sondern besteht blos im Forschen und auch fortschreiten zu ihr begriffen.

Wir könen keine Gegenstände weder in uns noch als ausser uns befindlich erkenen als nur so daß wir die actus des Erkenens nach gewissen Gesetzen in uns selbst hineinlegen. Der Geist des Menschen ist Spinozens Gott (was das Formale aller Sinengegenstände betrifft) und der Transscendentale Idealism ist Realism in absoluter Bedeutung.

Nur Freyheit und was diese Idee absolut constituirte, oder aus ihr apodictisch folgt, der categorische Imperativ, das Subject der Persönlichkeit bestimfen das Object oder ihre Handlungen apodictisch. (Die 3 Potenzen des Gebots synthetischer Sätze a priori aus Begriffen also der Phil.

Transsc. Phil. ist die reine (nicht mit dem Empirism der Mathematik vermengte Philos.) welche das absolute Ganze synthetischer Grundsätze a priori in Einem Systeme der Ideen also dem Formalen des Erkenntnisses zusammen gefaßt darstellt und unabhängig von der Erfahrung Principien a priori der Möglichkeit der Erfahrung in sich enthält.

✕ Transsc: Phil. ist die Wissenschaft der bloßen Formen der synthetischen Erkenntnis aus Begriffen (also nicht reine Mathematik, welche Constructionen der Begriffe enthält) d. i. der allgemeinen Prin-

cipien, sich selbst in seinem Bewustseyn nach Principien (nicht nach innerer Wahrnehmung dem Formale der Erkenntnis nach in Einem System der theoretisch speculativen und zugleich moralisch practischen Vernunft in absoluter Einheit darzustellen.

‡ Leblosigkeit, die aufs Leben folgt, ist der Todt.

Die Zweckmäßigkeit (die auf einem immateriellen Princip gegründet werden muß) in organischen Körpern (nicht Materie) und wo Krankheit und Gesundheit, sie sey vegetabilisch oder animalisch, das ganze Univerfum betrifft und alle selbst unorganische Körper doch als Glieder eines allbefassenden organischen (Welt in Einem Raum u. Spiel der Wirksamkeit in Einer Zeit anzutreffen — nicht Anfang und Ende.

Ob das immaterielle Princip, welches die Ursache der Organischen Körper ist und nur als ein Princip der Zwecke gedacht werden kan, ein denkendes Wesen sey und ihm Persönlichkeit ja wohl gar absolute Einzelheit mithin das Prädicat der Gottheit zukomē, kan durch die transsc. Phil. nicht entschieden werden. — Die Materie mit ihrer Zweckmäßigkeit constituirt ein Weltgebäude. Einheit des (grenzenlosen) Raums, Einheit der Attraction nach Newton. — Die der Abstoßung durch Licht und durch Durchdringung „Wärmestoff.

Tr. Ph. ist das Selbstgeschöpf (autonomie) der theoretisch-speculativen und moral-practischen Vernunft, welche das Formale zu Ideen der synthetischen Erkenntnis a priori ans Begriffen enthält und so über die reine Mathematik in Ansehung ihrer Anwendung hinausreicht — Es giebt nicht Materien (basis nicht Erfahrungen.

Sie ist das Princip der synthetischen Erkenntnis a priori aus Begriffen überhaupt in einem System der Ideen sich selbst vor aller Wahrnehmung zum Gegenstande der reinen Anschauung zu constituiren. Die Autonomie der Möglichkeit der Erfahrung überhaupt als absoluter Einheit.

. Sie ist ein Princip der Formen 1) der Persönlichkeit in mir 2) der Weltbeschreibung, Cosmotheoros ausser mir 3) des Systems der Wesen die als in einem System in mir und dadurch ausser mir gedacht werden (im Gegensatz mit dem Erfahr. Princip)

† ist die intuitive Aufnahme eines Systems der Ideen (Dichtungen der r. Vernunft) durch welche das Subject sich selbst nach einem Princip

zum Object des Denkens macht und synthetische Einheit a priori durch Begriffe begründet

Transsc: Ph. ist + das System aller Ideen der r. V. wodurch das Subject sich selbst synthetisch u. a priori zum Gegenstande des Denkens constituirt und seines eigenen Daseyns Urheber wird. Spinozens Gott der keinen äußern Gegenstand ja gar keinen der Wahrnehmung enthält.

Eftque dei fedes ubi terra et pontus et aer et coelum et virtus: superos quid quaerimus vltra Juppiter est quodcunque vides quocunque moreris. Climax

Die Autonomie des Systems der Ideen sein eigenes Daseyn nach Principien a priori zu begründen. Religion ist die Verehrung eines Wesens, vor welchem jedes Andere seine Knie beugt und dessen Würde jedes andere Wesen sich als ein einziges unterworfen fühlt.

Absolute Einheit des Systems der Ideen (Dichtungen) der reinen Vernunft bezieht sich auf Einheit möglicher Erfahrung. **Erfahrung** ist jederzeit ein System und nur als ein solches nach Principien a priori mögliches System nur ein Einiges, das transsc. ist. Aber diese Philos. schränkt sich nicht blos auf diese Principien ein sondern auch Ideen überhaupt, Gott Welt (worunter Mensch,) und Freyheit Sie erhebt sich in der Transsc: Ph. zu Formen des Denkens: es mögen ihnen Gegenstände empirisch (in der Wirklichkeit) correspondiren oder nicht. — Man kan̄ abwärts zu den metaph. A. Gr. der N. W. aber auch aufwärts zu der Transsc. Ph. steigend gehen.

Transsc: Phil. ist subjectiv und logisch betrachtet das synthetische Erkenntnis a priori aus Begriffen; objectiv aber betrachtet das System der Ideen (Dichtungen) der reinen Vernunft dem Formalen ihrer Erkenntnis nach von der Mathematik und Physik unterschieden und das Ganze der Objecte derselben. Die Mathematik gehört auch als Instrument des Gebrauchs dieser Erkenntnis zu den Principien der Transsc. Phil.

Zur Physik gehört auch die practische Arzneykunde und dieser ihr großes Verdienst ist nur Eine, ein hippocratischer Arzt zu seyn der nämlich auf Erfahrungen soll heissen Wahrnehmungen sich gründet, u. doch ist nur Eine.

Transsc: Phil. ist nicht eine Doctrin der Sätze, welche Principien aus Begriffen für ein System darstellen oder begründen sollen, sondern selbst ein System von absoluter Einheit welches synthetische Erkenntnis a priori aus Begriffen enthält d. i. das ganze System der Ideen Dichtungen der reinen Philosophie (gleich als gegebener Gegenstände) die zwar Problematisch vorgestellt aber doch nothwendig müssen gedacht werden (asfertorisch u. apodictisch)⁴⁹⁾

⁴⁹⁾ *Am Rande*: Die metaphysische [*sic*] Anf. Gr. der Naturwissenschaft und das Princip des Überganges von ihr zur Physik, † schreitet nun weiter zu einem System der Ideen, wodurch das Subject sich selbst a priori begründet u. zwar zu dem Formalen eines Ganzen als Objects, welches als absolute Einheit transsc. Phil. genaßt wird u. zur Einheit der Erfahrung fortschreitet.

† ist ganz verschieden vom Übergang von ihr zur Transsc. Philos. [als einem Princip der Möglichkeit der Erfahrung] als einer Autonomie des Systems der Siēenobjecte zum Behuf der Möglichkeit der Erfahrung.

[Wie weit ist Hr. Prof. Rink in der phys. Geographie fortgerückt: Wie viel Exemplare?

Nicht aus der Erfahrung (deñ diese ist eine inder im Fortschreiten begriffene empirische Vorstellung), sondern für die Erfahrung als einem System derselben werden synthetische Sätze a priori gesucht und diese Doctrin ist Transscendental Philosophie. Es giebt dazu einen Übergang durch Ideen.

Ich bin denkend ist ein analytischer Satz, der nicht einen Schluß (cogito ergo sum) enthält, sondern nur die Autonomie der synthetischen Erkenntnis a priori mich selbst nach Principien zu bestimmen und zur Erfahrung als einem System (Physik) fortzuschreiten.

Transsc. Phil. ist das Vermögen durch Ideen der reinen Vernunft sich selbst unter einem Princip synthetischer Erkenntnis a priori nach Begriffen zu einem Object zu constituiren und in einem System darzustellen in Verhältnis auf sich selbst und auf andere Wesen ausser sich. Autonomie der Freyheit. Meine Existenz im Raume u. der Zeit ist empirisch bestimmbar. Ich bin mir selbst ein Siēenobject. Aber um dies sagen zu können ist cogito sum cogitans nicht empirisch. —

Warum fühlen wir nicht die Objecte des Sehens als im ineren des Auges auf der Netzhaut geschehene Eindrücke?

Meine als eines Siēenobjects Existenz im Raum und der Zeit \oplus a priori nach Principien bestimmbar. — Newtons Principia philof. nat. mathem. Es giebt eben so wenig mathemat. Princip. der Philos. als philosophische der Mathematik.

\oplus daß auch meiner als Siēensubjects; daß auch meine persönliche Qualität als Intelligenz. — Das thun (facere) wirken (operari).

Daß der Mensch nicht allein denkt sondern ich auch zu mir selbst sagen kan ich denke macht ihn zu einer Person. Das Denken ist ein Sprechen u. dieses ein Hören Das Sehen und Hören welches durch Minensprache verräth — — — — Taubstüme.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts-Chronik 1884.

(Nachtrag und Fortsetzung.)

24. März . . . ord. theol. in . . . **Albertvm Kahle** Phil. Dr., SS. Theol. Lic., aedis Loebenicensis Regimontanae Past. Prim., regi sereniss. in consistorio Prssico a consiliis, . . . solida eruditione doctrinaeque theologiae, copia, morvm probitate et animi sinceritate conspicvum, praeconem veritatis evangelicae strenvum et nervosvm, scriptis ad theologiam biblicam spectantibus optime probatvm Dr. SS. Theologiae dignit. . . . honoris causa contvlisse . . . testor Henricvs Voigt Theol. Dr. P. P. O., h. t. Dec. . . . Regim. Pr. Ex offic. Levpoldiana. [Diplom.]
24. März . . . ord. theol. in . . . **Aemilivm Tavbe** Gener.-Superintend. eccles. provinc. evangel. Prvsiae Occident. . . . virvm per longam annorum seriem variis mvneribus ecclesiasticis svmma cvm diligentia ad salvtem animarvm perfvntvm, morvm probitate et sincera pietate conspicvum, magna orationis sacrae facvndia excellentem, eruditionis theologiae copia insignem ac praecipve de interpretatione Veteris Testamenti imprimisque Psalmoreum exegetico-practica optime meritvm Dr. SS. Theol. dignit. . . . honoris causa contvlisse . . . testor Henricvs Voigt . . . ibid. [Diplom.]
5. Mai. Phil. I.-D. v. **Paul Friedrich**, cand. theol. (Dtach. Eylau): Die hebräischen Conditionalsätze. Kgsbg. 1884. Druck v. Ehrhardt Karras in Halle a. S. (2 Bl., VIII u. 111 S. 8.)
17. Mai. Med. I.-D. v. **Gustav Ulrich** (a. Marienwerder), prakt. Arzt: Refraction und Papilla optica der Augen der Neugeborenen. Kgsbg. Druck v. A. Hausbrand's Nachf. (29 S. 8.)
18. Mai . . . ord. theol. in . . . **Rvdolphvm Sjh** Dr. Iv. Vtr. eivsque P. P. O., h. t. Acad. Argentoratensis Rect. Magnif. ivris scientiae et Romanae et Germanicae et Canonicae avctorem praeclarissimvm, ingenii vi et acvmine insignem nec non sermon eeximivm, praeceptorem splendidvm et dilectissimvm, de rebus ecclesiasticis operibus praecellentibus optime meritvm et ad illas promovendas semper paratissimvm, imprimis avtem fidei Christianae toto pectore et omnibus animi viribus addictvm Dr. SS. Theol. dignit. . . . honoris causa contvlisse . . . testor Fridericvs Rvdolfvs Grav Phil. Dr., Theol. Dr. et P. P. O., h. t. Dec. Regim. Pr. ex offic. Levpoldiana. [Diplom.]
23. Mai. Phil. I.-D. v. **Alfred Wolff** a. Neustadt in Westpr.: König Balduin I. von Jerusalem. Kgsbg. in Pr. Druck v. R. Leupold. (2 Bl. u. 83 S. 8.)
24. Mai. Phil. I.-D. v. **Walth** **Fuchs** (a. Pieskeim bei Pr. Eylau): Peter von Dusburg und das Chronicon Olivense. Kgsbg. in Pr. Gedr. in d. Alb. Rosbach'schen Buchdr. (2 Bl. u. 39 S. 8.)
- Nr. 110. Amtl. Verzeichniss d. Personals u. d. Studirenden . . . f. d. Sommer-Sem. 1884. Kgsbg. Hartung'sche Buchdr. (32 S. 8.) [92 (7 theol., 6 jurist., 32 medic., 47 philos.) Doc., 2 Lect., 4 Sprach- u. Exerzitiemeister; 925 (136 theol., 128 jurist., 267 medic., 344 philos.) immatr. Stud. u. 10 z. Hören d. Vorles. berecht.]

6

Berichtigung.

In der Abhandlung „Peter von Dusburg und das Chronicon Olivense“ ist auf S. 220 zu Anm. 43 am Schlusse hinzuzufügen: „und ferner kann natürlich nicht der Verfasser der Klosterchronik bereits die Aenderung in „predicti Suantopolci“ vorgenommen haben, sondern eben der Schreiber von Cod. L., was ja auch schon die abweichende Lesart in sämtlichen anderen Codd. zur Genüge beweist.“

Literarische Anzeigen.

Verlag der Buchhandlung des Haisenhauises in Halle a. S.

Sieben erschienen:

Die Eroberung Preußens

nach der

Deutschen

von

Albert Ludwig Ewald.

Drittes Buch:

Die Eroberung des Samlandes, des östlichen Natangs, östlichen
Bartens und Galindens.

Preis 3 Mark.

Früher erschien:

Erstes und zweites Buch:

Inhalt: Berufung und Gründung. — Die erste Erhebung Preußens
und die Kämpfe mit Swantopoll.

Preis 9 Mark.

Im Commissions-Verlage von Theodor Bertling in Danzig erschienen soeben:

Die

Bau- und Kunstdenkmäler

der

Provinz Westpreussen.

Herausgegeben im Auftrage des Westpreussischen Provinzial-Landtages.

1. Heft:

Die Kreise Carthaus, Berent und Neustadt.

Mit 58 in den Text gedruckten Holzschnitten und 9 Kunstbeilagen.
gr. 4°. VIII, 73 Seiten.

—* Elegant brochirt 6 Mark. *

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von Wilhelm Werther in Kottbus.

Bilder aus dem Preussischen Piltanen.

Erinnerungsblätter

an ein Volk, das einst groß und mächtig war, dessen Existenz aber jetzt
nur noch eine Frage der Zeit ist.

Von

Aug. Kunze.

Preis 1 Mark.

Verlag von Wilhelm Baensch in Berlin.

Lebensgeschichte

des

königlich Preussischen General-Feldmarschalls
Grafen

Friedrich Heinrich Ernst von Wrangel

zur Erinnerung

an dessen 100jähr. Geburtstag am 13. April 1884.

Nach Familien-Papieren und authentischen Quellen bearbeitet

von

G. von Maffik,

Major 3. D.

Preis 2 Mark.

Verlag von J. F. Bergmann in Wiesbaden:

Erläuterungen

zu

Kant's Kritik der reinen Vernunft

von

Dr. Alfons Bilharz.

Ein starker Band. Elegant ausgestattet. Preis 6 Mark.

Verfasser, von dem ihm eigenthümlichen Standpunkt aus, weist nach, dass Kant die von ihm selbst verlangte Umdrehung der Weltbetrachtung in copernikanischer Art selbst nicht ganz vollzogen habe, und dass daraus die Schwerverständlichkeit der Kritik der reinen Vernunft sowohl vorzugsweise herrühre, als auch mit der entsprechenden Verbesserung, die der Verfasser vornimmt, verschwinde.

Den ersten Theil bildet ein ziemlich ausführlicher Auszug der „Kritik“ selbst: das Ganze in einer allgemein verständlichen u. durchweg anschaulichen Ausdrucksweise.

In Denicke's Verlag in Leipzig erschien:

Ueber die Beziehungen

Chr. Garve's zu Kant

nebst mehreren bisher ungedruckten Briefen

Kant's,

Feder's und Garve's

von

Dr. Albert Stern.

Preis 2 Mark.

1872-1884

Altpreussische Monatsschrift

neue Folge.

Der
Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der **Monatsschrift** XXI. Band. Der **Provinzialblätter** LXXXVII. Band.

Fünftes und sechstes Heft.

Juli — September.

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
1884.

Inhalt.

I. Abhandlungen:

Seite

- Ein ungedrucktes Werk von Kant aus seinen letzten Lebensjahren.
Als Manuscript herausgegeben von Rudolf Reicke. (Fortsetzg.) 389—420
- Peter von Dusburg und das Chronicon Olivense. Von Dr. Walther
Fuchs. (Fortsetzung u. Schluss) 421—484
- Das Pestjahr 1709—10 in Preussen. Ein Gegenstück zum Cholerajahr 485—507

II. Kritiken und Referate:

- Goswin Frhr. v. d. Ropp, Hanserecesse. II. Abth. Von M. P. . . 508—509
- Die Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Carthaus, Berent und
Neustadt. Von G. 509—510
- Dr. Joh. Scherler, Die Sage vom Schlossberg bei Zoppot. Von
Dr. Hirschfeld-Danzig 510—511

III. Mittheilungen und Anhang:

- Zwei Briefe von Liborius Naker und Lucas David. Mitgetheilt von
Robert Toeppen 512—513
- Drei Amtschreiben aus der Kirche zu Borcken. Mitgetheilt von
A. Treichel 513—516
- Universitäts-Chronik 1884 516—517
- Lyceum Hosianum in Braunsberg 1884 517
- Altpreussische Bibliographie 1883 517—532
- Literarische Anzeigen (auf dem Umschlag).

NOV 13 1884

Ein ungedrucktes Werk von Kant aus seinen letzten Lebensjahren.

Als Manuscript herausgegeben von

Rudolf Reicke.

(Nachdruck verboten. Alle Rechte vorbehalten.)

(Fortsetzung.)

(Vgl. Altpr. Mtsschr. XIX. Hft. 1/2. S. 66—127. 3/4. S. 255—308. 5/6. S. 425—479. Hft. 7/8. S. 569—629. XX. Hft. 1/2. S. 59—122. 3/4. S. 342—373. 5/6. S. 415—450. Hft. 7/8. S. 513—566. XXI. Hft. 1/2. S. 81—159. 3/4. 309—387.)

VIII.

Achter (Halb)bogen des ersten Convolut mit 8 bezeichnet.

[VIII. 1.]

Transcendentalphilosophie ist die problematische Wissenschaft der Begründung eines vollständigen Systems der [*ausgestrichen*: Ideen] der Möglichkeit des absoluten Ganzen der Erfahrung vermittelt des Principis a priori der Möglichkeit der Erfahrung überhaupt.

Tr. Phil. ist die Doctrin der synthetischen Erkenntnis a priori aus Begriffen in einem absolut sich selbst durchgängig bestimmenden Subject im System der Möglichkeit der Erfahrung.

Es ist in der menschlichen Vernunft ein Princip der synthetischen Erkenntnis a priori, welches allbefassend nicht ausgedacht, sondern systematisch in der Vernunft begründet ist.

Wissenschaft und Weisheit sind ganz verschiedene Principien des Denkens. Die Bestrebung zu beyden macht zwey verschiedene Operationen aus: die erstere des Subjects bloß in sich, die zweyte ausser sich, beyde nach Principien a priori.

Der Philosophie wird aber auch die Mathematik entgegengesetzt. Die letztere enthält nicht absolute, sondern bloß bedingte Zwecke, nämlich der Geschicklichkeit zu Erreichung gewisser Verrichtungen, die Lehre der Mittel zu Zwecken, dergleichen die Mathematik, das größte Instrument der reinen Vernunft. Organische Wesen.

Transc. Phil. ist der oberste Vernunftbegriff einer synthetischen Erkenntnis a priori der Möglichkeit der Erfahrung überhaupt. — So wie es nun nicht Erfahrungen geben kan, sondern nur Aggregate der Wahrnehmungen geben kan, die sich aber auf Erfahrung als absolute Einheit derselben beziehen und Wahrnehmungen selbst von

Erscheinungen ausgehen (die Begriffe von einem Geist, von Gott ꝛc. sind Dichtungen, die zwar an sich gegründet, aber nicht real sondern iñer nur ideal seyn). Ihre Betrachtung, es sey sie zu verwerfen oder anzunehmen, gehört doch nothwendig zur Tr. Phil. Es kömt hiebey nur auf das System der Ideen an: dass dieses vollständig gedacht ist. Die realen können besonders abgezählt werden.

Der erste Act der Vernunft ist das Bewustseyn, der zweyte die Anschauung seiner selbst (apperceptio). Der dritte das Erkenntnis (cognitio) Erstlich als Object in der Erscheinung (dabile) vor dem inneren u. äußeren Sinn: zweytens nicht bloß in der Wahrnehmung soich selbst a priori macht u. seiner Ideen Urheber ist. [sic]

Durch Licht und Wärme setzen sich Welten in Gemeinschaft (abstrahirt von der Newtonischen alles durchdringenden Anziehung) als gewisse Stoffe, welche den Raum erfüllen, nicht bloß in ihm wirksam sind.

Die Abstoßung (repulsió) ist entweder Druck (pressio) oder Stoß (ictus). [übergeschrieben: initium contactus]. Jene ist todte; diese ist lebendige Kraft (nicht Lebenskraft vis vitae). Die Schätzung der lebendigen Kräfte nach dem quadrat der Geschwindigkeit hat Streitigkeiten erregt.

Alle Philosophie ist 1. Autognosie 2. Autonomie. Wissenschaft u. Weisheit.⁶⁰⁾

[VIII, 2.]

Tr. Phil. ist das Princip der Formen in der synthetischen Erkenntnis a priori aus Begriffen zu Begründung der Einheit des Manigfaltigen derselben in einem System der Autonomie der Möglichkeit der Erfahrung nach einem allgemeinen Princip der

⁶⁰⁾ *Am Rande:* Transsc. Philosophie ist die Idee von [einem] System der Ideen, durch welches das Ganze möglicher Erfahrung in dem Subject sich selbst durch ein synthetisches Princip a priori in Einem Ganzen vereinigt denkt: nicht als Encyclopädie (deñ das wäre ein empirisches Aggregat) sondern als aus Auto[no]mie hervorge[he]nd.

Erfahrung ist nur Eine so wie Materie; nicht Materien.

Transsc. Phil. ist eine Doctrin, die, indem sie synthetisch und a priori ihrer eigenen Ideen Urheberin ist, sich selbst zu einem Erkenntnisprincip erhebt.

Nicht Encyclopädie; deñ die wäre ein empirisches Aggregat der Wahrnehmungen.

Ob Physiologie Philosophie heißen könne. Darum nicht, weil sie nicht Weisheit, sondern bloß Kunst ist. —

Tr. Ph. ist die sich selbst zu einem absoluten Ganzen von Ideen constituirende Vernunft (Autonomie), welche a priori vor aller Erfahrung vorhergeht, aber auch die Möglichkeit derselben begründet. Sie ist nicht der logische Gebrauch der Vernunft, welcher bloß aufs Formale der Erkenntnis hinsieht, sondern ist Urheberin ihrer selbst ꝛ. Mathematik als Instrument gehört mit zur Philos. —

Alle Vernunftkenntnis als Wissenschaft betrachtet besteht in Philosophie u. Mathematik

Die Philosophie in dem absoluten Ganzen ihres Systems nicht als Encyclopädie sondern als reines Princip der Einheit in der Zusammenstimmung zur Einheit möglicher Erfahrung deñ die wäre ein empirisches Aggregat. [sic]

Alle Wesen sind einander verwandt. *affinitas.*

Das All' der Wesen (omnitudo) als ein Ganzes (univerfum) zu setzen in sich selbst constituirte in einem System der Ideen [noch 2 Zeilen unleserlich.]

sich selbst zum Object constituirenden Vernunft als Gegenstände in der Erscheinung (phaenomen), der doch, in so fern er nach einem Vernunftprincip ein Ganzes darstellt, einem Vernunftprincip (noumenon) zum Grunde liegt.

Transsc. Phil. ist das Princip eines Systems der Ideen, welche vom [sic] dem Ganzen der synthetischen Erkenntnis a priori nach Begriffen ausgehend, nicht ein Aggregat der Objecte in der Wahrnehmung, sondern das Ganze des denkenden Subjects in der Erscheinung autonomisch darstellen.

Das philosophische und mathematische Erkenntnis machen [so hiess es ursprünglich: „die Handhaben aller der Erkenntnis a priori in zwey Feldern ans“; statt dessen man:] nehmen zusammen vereint die zwey Felder aller Erkenntnisarten a priori ein. Aber die Mathematik stellt für sich kein System als ein absolutes Ganze dar, sondern ist ein bloßes Kunstproduct des Rechnens und indirect nur mitt[el]bar (bedingt) auf Zwecke gerichtet dagegen Philosophie auf absolute Zwecke gerichtet ist, deren oberster [auf] Weisheit hinaus sieht und sich nicht mit Wissenschaft (der Mittel zu Zwecken) begnügt. Daher der Name WeltWeis: Weltweisheit.

Transscendentalphilos. ist \varnothing nicht der Inbegriff der Objecte der Sinne, sondern das Verhältnis der theoretisch-speculativen und moralisch-practischen Vernunft in verknüpfung mit einander in einem System der Selbsterkenntnis nach der Analogie eines Objectes möglicher Erfahrung; nicht aus Erfahrung, sondern a priori aus der Vernunft, was also nicht empirisch begründet und gegeben in der Erscheinung assertorisch, sondern problematisch nur gedacht wird *Ens rationis non ens.*

\varnothing Durch dieses Zeichen wird verwiesen auf folgende Bemerkung: Philosophie (weder Geschichte u. Erfahrungslehre noch Mathematik) sondern Vernunftwissenschaft. Aber auch nicht Logik (die bloß das Formale des Denkens enthält), sondern Objecte (Inhalt — Materiale). Mathematik, nämlich reine, enthält auch bloße Formen, aber nicht des reinen Denkens.

Tr. Phil. ist die Autonomie des Systems der Ideen, sich selbst a priori in der durchgängigen Bestimmung (nicht empirisch nicht als Aggregat eines Manigfaltigen in der Erscheinung, sondern als absolute Einheit des Ganzen zu einem Object) zu constituiren [der Punct atomistisch die Linie als Quantum — Linie, Fläche, Cylinder und Körper

Transsc. Phil. ist [übergeschrieben: eine solche Lehre, in der der Verstand sich nicht nach den Objecten, sondern umgekehrt sich das Object nach dem Verstand richtet] das Ganze des Systemes [der] empirischen Erkenntnis, aller Wahr[n]emungen, die zur Möglichkeit der Erfahrung erforderlich sind, die nur als Eine (nicht als Erscheinung —) Manigfaltigkeit der Wahrnehmungen gedacht wird.

Sie ist eine Architectonische Encyclopädie, welche a priori ihr Formale zum Grunde legt.

[Die Autonomie der theoretisch-speculativen in Verbindung mit der moralisch-practischen Vernunft zum Behuf möglicher Erfahrung, welche (als Princip) das Ganze der Transsc. Ph. ausmacht]

Die Wissenschaft vom All der Wesen (entium nicht rerum als worunter man vernunftlose Wesen [ausgestrichen: als] Sachen versteht) nicht bloß als Inbegriff (complexus) sondern als ein verknüpftes Ganze nicht bloß gedacht (ideal), sondern auch als ein solches gegeben (real) non solum cogitabile sed etiam dabile, ist Object der Transsc. Philosophie. Nicht ein Aggregat empirischer Vorstellungen.

Transsc. Philos. ist eine Philosophie, die auf das Ganze der synthetischen Erkenntnis aus Begriffen als einem System a priori gerichtet ist u. so sich selbst der Form der Zusammensetzung nach zu einem absoluten idealen oder realen Ganzen constituirt

Die Mathematik als Kunst im Gebrauch der Mittel zu Kenntnissen als Zwecken gehört auch zur Philosophie und die Transsc. Philosophie ist also auch in ihr mit einbegriffen: aber nur in so fern die Mathematik bloß zum Instrument dient. [sic]⁵¹⁾

IX.

Neunter Bogen des ersten Convolut mit 9 bezeichnet.

[IX, 1.]

Einleitung

Newton zieht den Vorhang auf [ausgestrichen: „eröffnet“] die Schaubühne seines Meisterwerks unter dem Titel einer Philosophie, deren Principien angeblich aus der Mathematik entlehnt werden. — „Philo-

⁵¹⁾ *Am Rande:* Kann die Wärme als besonderer Stoff gefühlt werden? — Daß mir Warm ist, ist bloß etwas Subjectives. — Ich kann sagen, mir ist warm oder kalt, so daß dadurch nicht einem andern etwas gelehrt wird. Die Ausdehnung der Körper durch Wärme ist ein Phänomen ganz anderer Art. Es ist objectiv. — Die Ausdehnung einer Materie durch Frost giebt nichts Subjectives dieser Art, sondern gerade das Gegentheil.

Giebt es einen Wärmestoff als einen besonderen Stoff oder ist das bloße Wahrnehmungsvermögen der Kräfte der [ausgestrichen: Anziehung u.] Abstoßung der Materie (der Stoffe überhaupt)?

Ob die Beschaffenheit der Dinge sichtbar zu seyn nicht mit der Eigenschaft im Raume für Wärme empfindlich zu seyn Analogie habe und im Raume ein Stoff dazu angenommen werden könne?

Es giebt nur Schall und Lichtstrahlen als Erkenntnismittel. bey[de] in gerader Linie.

Vorrede. Was ist Philosoph. im Gegensatze mit der Mathem.?

Was ist Transsc. Philos. im Gegensatz mit der Encyclopädie der phil. Wissensch.?

Transsc. Phil. ist das Gesetzgebende Princip für alle Philosophie, in so fern diese a priori synthetisch ihr selbst Subject und zugleich Object ist (das All der Wesen und zugleich des Wissens)

Transsc. Ph. ist die Idee, das absolute Ganze aller Wesen, Personen und Sachen, als in Einem System durch reine Vernunft (a priori) gegeben, vorzustellen

Die Transsc. Phil. ist diejenige Wissenschaft, welche aus Principien a priori das Ganze der synthetischen Erkenntnis aus Begriffen in Einen Inbegriff [ausgestrichen: (complexus)] als System zusammen gefasst in seinen Gliedern (als besondern Systemen) vollständig darstellt.

Sie ist nicht Encyclopädie: denn da wäre sie ein empirisches Aggregat von Wahrnehmungen, sondern eine in ihrer Art einzelne Idee. Der Qualität nach nämlich nicht Mathematik

osophiae naturalis principia mathematica“* Auch *Physices principia Philosophica* sind der Idee nicht angemessen.

Aber die Chicane der Wortklauberey beyseite gesetzt: tritt doch hiebey der Scrupel ein:

„so wenig es mathematische Principien für die Philosophie giebt, eben so wenig kan es philosophische Principien für die Mathematik geben.“ Eines kan dem Anderen nicht zum Princip dienen. (Es sind *disparata* nicht *opposita*)

Aber die Mathematik kan doch der Philosophie als Instrument dienen.

Die *Transsc. Philos.* geht auch vor der reinen Mathematik in Ansehung der Anschauung im Raum u. Zeit vorher, um sich selbst zum Object zu machen.

Oxygen der Säurestoff Kohlenstoff, Wasserstoff und Stickstoff.

„Vielleicht ist unser Schloswasser (als so genaütes hartes Wasser) der „Verdauung der Speisen nicht zuträgl. Vielleicht aus tonichten Schichten „alaunartig. Auf Kalkartiger weich Wasser. Es ist etwas styptisches was „meinem Geschmack in allen Getränken selbst dem bloßen Wasser anhängt und „vielleicht dadurch, daß es gekocht und nachher kalt genossen würde, oder „als schwacher Thee, wegfallen würde“.

Die *transsc. Phil.* ist die Wissenschaft der Formen, sich selbst zu einem Ganzen der Anschauung u. des Denkens synthetisch nach einem Princip zum Object zu machen.

Transsc. Phil. ist das System der theoretisch-speculativen moralisch practischen und beyde in Einem Princip vereinigenden Vernunft [in der Totalität des Bewusstseyns seiner selbst und dem Fortschreiten nach synthetischen Principien a priori und den Formen der äußeren und ineren Anschauung sich selbst als Object darzustellen.]

Raum u. Zeit sind Anschauungsdata und mathematisch. — Pflichtgesetze beziehen sich aufs übersinnliche und enthalten auch Nothwendigkeit der Principien sowie reine Mathematik wie Instrument.

Die Verhältnisse in Raum und Zeit sind die der äußeren und inneren Anschauung und die des Subjects zu den Objecten und die der theoretischen (*speculativen*) und moralisch-practischen Vernunft im Subject und Object.

Der Autor (der mit Autorität spricht) des Pflichtgesetzes ist Gott (eine bloße Idee ist Gott)

Das *praesens*, *praeteritum* u. *futurum* findet in Gott nicht statt, weil er nicht in der Zeit ist. — Eben so ist er nicht Person, sondern Alles ist.

Prudens futuri temporis exitum caliginosa nocte [übergeschr.: premit] texit Deus.

* Dem Wort *naturalis* ist die Beneñung *artificialis* buchstäblich entgegengesetzt (nämlich in dem Gedanken des Sprechenden) und würde hier ein Zwitterwort (*vox hybrida*) seyn: da Wort für Sache und umgekehrt verwechselt und subjectiv verstanden würde.

Transsc. Phil. ist das System der Ideen, welche das Ganze aller Sinnenobjecte in Raum u. Zeit enthalten, welche die Formen der synthetischen Erkenntnis aus Begriffen enthält, die nicht im Object, sondern im denkenden Subject a priori enthalten sind.

Die Transsc. Phil. enthält die reine Anschauungen (mathematische) des Raumes und der Zeit in sich.

[Durchgestrichen: „Da ich wegen körperlicher Schwäche den Sessionen des Acad. Senats nicht beywohnen kan, so will ich mir gerne gefallen lassen, daß der Hr Consistorial Rath Hasse in diese von mir verlassene Stelle ascendire.“]⁵²⁾

⁵²⁾ *Am Rande:* Das Subjective geht vor dem Objectiven in der Anschauung vorher. Forma dat Esse rei. Das Bewustseyn seiner selbst vor dem Äußern, den Aussenwesen.

Es ist in unserm Schloßwasser ein styptischer Geschmack den ich beym Gurgeln finde.

A.

Vorrede.

B.

Einleitung.

1. Erscheinung im Gegensatz mit der Wahrnehmung. 2. Diese mit der Erfahrung welche nur Eine ist. — Die Wissenschaft der Formen der Anschauung u. des Denkens unter Einem Princip ist Transsc. Phil.

Die Farrago der Philosophemen ist noch nicht die Philosophie, welche nicht aggregat nicht des speculativ theoretischen sondern auch des Moralisch-practischen enthält, was Philosophie ausmacht, sondern System derselben unter Einem Princip

Das philos. Erkenntnis ist discursiv — das mathematische intuitiv (durch Begriffe — durch Construction der Begriffe.)

hier ist eine Zusammensetzung obgleich keine Amalgamation von 2 Principien in philosophia natur.

Cognitionis naturae tanquam Scientiae principia vel philofophica vel mathematica. Aber die Mathemat: ist selbst für die Philosophie nur noch Instrument.

[Die Transsc. Phil. ist nicht ein besonderer Zweig der Phil., sondern ihre Begründung durch ihre allgemeine erste Principien überhaupt.

Das Übersinliche.

So wie die Mathematiker reine Philosophie anerkennen müssen, so werden die Philosophen auch reine Mathematik anerkennen, aber nur indirect als Instrument. — Dieses oberste VernunftPrincip ist Transsc. Philos.

Äußere und innere Anschauungen in Raum und Zeit und hiemit transsc. Philosophie. Es ist also Philosophie, welche mathematische Principien und zwar der Formen aufstellt und ursprüngliche Anschauung als Erscheinungen zum einzelnen Object und hiemit sich selbst macht † (generatio hybrida) † Mathematik ist selbst nur ein Instrument der Philosophie

Alle Cultur der Erkenntnisvermögen theilt [*ausgestr.*: lößt] sich in zwey Zweige auf: Geschichte und Philosophie.

Transsc: Phil. ist Autonomie der reinen Vernunft, sich selbst synthetisch a priori (das Subject zum Object) zu machen, dadurch verhütet wird, daß die transsc. Principien nicht transcendent d. i. die Erscheinungen nicht Objecte an sich und ausser unserm Denken werden“.

[IX, 2.]

Transsc: Philosophie ist dasjenige System der Philosophie, welches alle Philosopheme des Erkenntnisses a priori in einem Ganzen der synthetischen Erkenntnis verknüpft, dadurch sie sich zu einem absoluten Ganzen wechselseitig vereinigen.

Trans. Phil. ist das System der Ideen, welche das Ganze aller SinnenObjecte in Raum u. Zeit enthalten nach den Formen der synthetischen Erkenntnis a priori nach Begriffen, welche nicht im Object der Sinne, sondern im denkenden Subject und zwar [insofern] als es sich selbst Erscheinung ist, enthalten sind.

Transcendirt ist den Übergang von den Metaphysischen Anf. Gr. der N. W. zur Physik machen und zwar durch Ideen.

Subjectiv das All der Ideen nach Principien der synthetischen Einheit mit dem All der Wesen verknüpft sich selbst vermittelt eines Idealismus zu constituiren in einem Ganzen 1. der Physik. 2 der Moral, 3. der Verbindung beyder in:

1. Das All der Anschauung in Raum u. Zeit. 2 das All der Zweke welches jederzeit ein imateriales ist und umgekehrt 3 die Autonomie von beyden

Gleichwie nach Gilberts Annalen die mit stratificirte [sic] heterogene Metalle dadarch, daß die von der höhern Schichte mit der niedrigen nach dem Galvanism in unmittelbare Gemeinschaft treten, so werden die electriche heterogene Schichten der Electricität auch eben dasselbe verrichten. — Der Caffee ohne Milch ist kein Nahrungsstoff aber doch den nährenden Schleim im Blute bewegend und durchdringend vertheilend. — Aber der Wein ist ein durch säuerlichen Schleim die Substanz vermehrender Stoff vornehmlich der rothe mit Wasser verdünnete adstringirende ist es.

Steinkohlen, Braunkohlen, Torf, sind die drey Feuerungsmittel aus dem Mineralreich. Der große Moor in Bayern ein ausgebreiteter Sumpf, durch welchen ein Fluß (Österreichischer und bayerscher Kreis) ausgebreitet ist.

1. Das philosophische Erkenntnis zum Unterschied von der mathematischen.
2. Die Philosophie als Inbegriff derselben unter einem Princip, nach welchem sie Systeme bildet, nach Principien a priori.
3. In so fern solche für die Physik als Übergang zu derselben bildet für Erfahrung nicht durch sie. [sic]
4. Transsc: Philosophie in so fern sie eines in der absoluten Totalität.

Transsc: Phil. ist nicht die Erhebung und Erweiterung zu einem System der Erkenntnis a priori synthetisch aus Begriffen zu einem Absoluten Ganzen aus Begriffen, sondern eine Darstellung seiner selbst nach dem Formalen in der Erscheinung als Übergang zur Physik aber noch nicht Physik (empirisches Erkenntnis) selbst absolute \leftarrow sapere aude \rightarrow Versuche dich Deiner eigenen Vernunft zu Deinen wahren Zwecken zu bedienen. — Dazu wird keine Wissenschaft (scientia) erfordert. Die Lehre des obersten Zweks (Gebot) weiß jeder.

Die metaphys. A. Gr. der Natur W. müssen den Übergang zur Physik bestimmen und die Transsc. Phil. muß den Überschritt zu den Metaphysischen A. Gr. machen.

Philosophia (doctrina sapientiae) ist nicht eine Kunst von dem, was aus dem Menschen zu machen ist sondern was er aus sich selbst machen soll.

Das Sehen ist ein Begriff der vor der Vorstellung des Lichts und das Hören (beyde als innere Affectionen der Bestimmungen im Raum). Riechen u. Schmecken sind ganz subjectiv.

Mir ist warm, mir ist kalt sind gar keine objective Wahrnehmungen. — Fühlen, Riechen, Schmecken — Die qualitative Verhältnisse gehen vor den quantitativen voraus. Nicht die Atomistik, sondern die Dynamik, die sich selbst a priori zum Gegenstande macht

System der reinen Philosophie in dem Ganzen ihrer Principien aufgestellt von ic. Aus dem All die Theile.

Transsc. Phil. ist das sich selbst zu einem absoluten Ganzen synthetischer Erkenntnis aus Begriffen zusammenordnende System im Formalen (nach Einem Princip der Eintheilung rück u. vorwärts vorgestellt.

Der Galvanism nichts anders als Luftphelectricität in der oberen Luft, welche die niedere in Ansehung der Feuchtigkeit u. Trockenheit der Wärme u. Kälte modificirt u. Aërosphäre heissen kan, von der die Athomesphäre [sic] nicht das Continens sondern Contentum ist.⁵³⁾

⁵³⁾ Am Rande:

System der reinen Philosophie. Erster Theil. —

Transsc. Philos. was wir uns zum Object machen

Zweyter Theil: was uns die Natur zum Object macht.

Die Transsc. Philosophie geht auch vor der reinen Mathematik in Ansehung der reinen Anschauung in (Raum u. Zeit) vorher um sich selbst zum Object zu machen als System der theoretisch-speculativen und zugleich moralisch-practischen Vernunft in der Totalität des Bewusstseyns seiner selbst und dem Fortschreiten nach synthetischen Grundsätzen a priori u. den Formen der äußern u. inern Anschauung sich selbst als Object darzustellen.

Das praefens, praeteritum u. futurum findet bey Gott nicht statt (kein verbum, kein nomen, kein adverbium ꝛc.)

Der Autor (der mit Autoritaet spricht) des Pflichtgesetzes ist Gott.

Natron ist Mineralalcali Säurestoff-Luft und dazu gehörender Stickstoff der zu Salpctwänden [sic] unter Dächern für den Regen gesichert samelt die reine Lebensluft in Menge dahin

Ein Lager auf Kalkerde kan sehr frey von Natron seyn und nichts als Filtration vom Sande enthalten; aber der Kalk kan schon fixe Luft enthalten.

Ob nicht alle Menschen alle Augenblick erkranken u. beständig mehr oder weniger reconvalesciren indessen daß sie dadurch doch immer belebt werden. Der permanente Zustand ist der Tod.

Das Gefühl der Wärme (das Leben) der Kälte, der Tod. Keine von beyden sind Stoffe sondern nur Verhältnisse von Kräften. Luft, Licht, Wärme, positive und negative Electricität

Agathodaemon Cacodaemon.

System der Gesäfüten Philos. nach ihren Principien geordnet: von

1. Transsc. Phil. 2.

Vaccinatio Die Kuheiterimpfung nicht die Brutalimpfung.

Vacca eine Zange

Forceps eine Kuh

Rufticus ein Knebelspiß

Ein Nebulo bist Du.

[IX, 3.]

Transsc. Philosophie ist das System der Vernunfterkent[nis] aus Begriffen so wohl, als Anschauungen die jenen untergeordnet sind in so fern auch die Mathematik in der synthetischen Erkenntnis a priori untergeordnet ist in Ansehung der Verhältnisse in Raum und Zeit, in welchen Begriff. das All der Wesen als Begriff von Gott nicht hinein kömt.

Philosophie nach dem Buchstaben Liebe zur Weisheit (Weisheitslehre doctrina sapientiae: und Ausübung der Weisheit.

Philosophie, weiß sie sich zum Anspruche sicherer Erkenntnisse erheben soll, muß von gesicherten Erkenntnissen ausgehen.

Der erste Act des Verstandes liegt in dem verbum Ich bin, wodurch ich mich selbst zum Object mache und tautologischer Act. (Der Verstand

Philosophie ist entweder blos ein Actus des Vernünftelns oder ein Ganzes der Vernunfterkentnis aus Begriffen in einem System. Ein orbis Scientiae. Die Liebe zur Weisheit ist ganz was anders als die Weisheit selbst. Auch Weltweisheit ist nur im Deutschen gebräuchlich.

Weise zu seyn ist mehr als ein Mensch von sich rühmen kañ, aber doch wornach er streben u. als Ideal befolgen muß.

Transsc. Phil. ist das subjective Princip der Selbsteinleitung zu einem absoluten Ganzen des Systems der Ideen der reinen Vernunft, welche das Formale aller Vernunft aus Einem Princip synthetisch aus Begriffen in sich enthält.

Polyhistorie der Form nach. Panfophie.

Mathematik ist bloße Instrumentalwissenschaft, ein Werkzeug für andere und der Gebrauch derselben (auch durch Schärfung des Talents überhaupt Weltweisheit. (Nicht ein Aggregat von Philosophemen)

(Der subjectiven Philosophie philosophische Erkenntnis ist transsc.

Weisheit ist nur bey Gott als dem höchsten Princip alles theoretischen und moralisch-practischen Wissens. Weltweisheit ist davon das Analogon. heißt menschliche Weisheit nicht eine Kunst sich selbst und andere zu bessern Menschen zu machen. Klugheit in Ansehung aller gemeinnützlicher Zwecke ist Weltweisheit.

Der Mechanism des Wissens, von dem was man gelehrt werden kañ, ist noch gar nicht Philosophie. Es ist Aggregat des Empirischen und gar nicht Philosophie. Das Wort Weltweisheit kañ nicht mit Philosophie, sondern einem Mittelbegriff gegeben werden und gehört für die Schule.

Philosofie [sic] ist die Liebe des Vernünftigen Wesens zu den höchsten Zwecken der menschlichen Vernunft. Weltweisheit ist entweder das theoretische Erkenntnis derselben: das Erkenntnis der Philosopheme. Da aber Weise zu seyn menschliche Vermögen übersteigt und nur Gott, d. i. das Wesen welches alle Zwecke erfüllt Weise ist; so ist Weltweisheit eine solche, welche dem Menschen angemessen, ein Analogon der Weisheit ist und nichts anders als wahre ächte Liebe zur Weisheit. — Der höchste Standpunct der menschlichen practischen Vernunft ist ein Bestreben des Wissens zur Weisheit (philosophie). Das nosce te ipsum. — Das System des Wissens in so fern es zur Weisheit die Leitung enthält ist die Transsc: Philos.

Gilberts Annalen der Physik des 8ten Bandes 4tes Stück. Homo homini lupus.³⁴⁾

[IX, 4.]

Alles unsere Erkenntnis ist entweder empirisch oder Erkenntnis a priori (Sinnen- oder Vernunftkenntnis). Das letztere ist entweder systematisch (wissenschaftlich (scientifisch. — Das Vernunft (nicht bloß wissenschaftliche-) Erkenntnis als Wissenschaft ist entweder Philosophie oder Mathematik. Die Philosophie hat aber noch einen größeren Umfang der Wissenschaft a priori, denn man kan auch über die Mathematik philosophiren, wenn sie bloß als Mittel (Instrument) zu einer andern Absicht nämlich zur Philosophie gebraucht wird und ihr in so fern untergeordnet wird. und ist Handwerk, indem sie auf Raumes- und Zeitanschauung beschränkt ist, wodurch der Philosoph nicht beschränkt wird. — In der Philosophie giebt es Gegenstände als Erscheinungen (bloß subjectiv bloß für dieses oder jenes Subject geltend oder für dieses [sic])

In Ansehung dieser möglichen Mishelligkeit giebt es einen Begriff der Philosophie, welche Transsc. heißt.

Die absolute synthet. Einheit des complexus der Ideen, durch welche die Vernunft sich selbst zu einem Ganzen des Systems constituirt in ein System der speculativ theoretischen so wohl als moralisch practischen Absicht zum Object zu machen (nicht Sparum zu aggregiren sondern conjunctim zu fundiren und so ein Ganzes in für Physik und Moral aus Einem Princip zu stützen [sic])

Das Wesen welches allweise ist, ist zugleich allweise d. i. im Besitz der vollkommenen theoretisch so wohl als moralisch practischen (die höchsten Zwecke in sich befassenden Vernunft (Allweise) der Alles Gute weiß Will und durch diesen Willen Vermag ist Gott. [sic] — Philosophie (Weltweisheit

³⁴⁾ Am Rande: Ein Raum, Eine Zeit, Ein [ausgestrichen: Gott] alles durchdringender (ohne Atomistik) Licht u. Wärmestoff. Ein Geist, sich selbst nach Einem Princip belebend.

+ Organische Wesen sind (Körper) die nur als durch Zwecke möglich gedacht werden + In ihnen muß ein imaterielles Vernunftwesen (gleich als Seele) gedacht werden: wenn gleich nicht als wirklich sondern (wie der Wärmestoff) als itiglich gegenwärtig gedacht werden.

Von hevristischen Methoden oder Grundsätzen.

Transsc: Philosophie ist die synthetische Bestimmung eines vernünftigen Wesens durch sich selbst synthetisch als Stoff der Anschauung in einem Mannigfaltigen Empirischen in der durchgängigen Determination [ausgestrichen: zum] als Object darzustellen und zwar nach dem Formale des Empirischen mögliche Er [sic]

Philosophie nicht bloß Philosopheme, nicht dogmatisch, sondern critisch u. hevristisch in ihrem ganzen Inbegriffe der theoretischspeculativen und moralischpractischen Vernunft. In zwey Abtheilungen der[en] Erste als Transsc. Philos. die auf den sein eigenes selbst gehet und die auf Ideen der Wesen ausser uns gerichtet sind. [sic]

In hohen Gegenden freye Luft.

Dass der Galvanism Electricitaet sey. — Ob die Wärme ein äußerer Stoff sey — oder Gefühl u. Anschauung.

Der Mensch ist nicht im Besitz der Weisheit, die allein bey Gott ist, sondern schätzt sie allenfalls vor das womit er zu thun hat. Deren Erstes er selbst ist, ohne sonderlich nach ihrem Besitz zu streben, weil sie für ihn unerreichbar ist. Dafür ist Weltweisheit das System der Sinnengegenstände (die Welt).

Die Übersicht vom Ganzen zu den Theilen a) sparfim [durchgestrichen: „summatim“] b.) divisim. Ein so genautes ens extramundanum würde doch irgendwo zu seyn gewöhnt werden. Der Ausdruck es ist nirgend nullibi bedeutet nicht es ist gar nicht, sondern nur nicht im Raumesverhältnis. illimitatum weil es Begriffe, nicht Sachen betrifft

Es würde kein Raum seyn welcher den newtonischen Kräften der Anziehung zum Grunde läge weñ nicht Stoff gegeben wäre welcher bewegende Kräfte der Abstoßung gegeben wären welche dieser Realität gäben. [sic] — Licht in Ansehung der äußeren, Wärme in Ansehung der ineren (Gegenstände)

Transsc: Philosophie ist die Idee des Ganzen der Gegenstände der Sinne in Einem System ihrem Formale nach unter dem Princip der Möglichkeit der Erfahrung betrachtet.

Übergang von den Metaph. Anfangsgr. der N. W. zur Physik

Sinnggegenstände 1^{mo} als Erscheinungen 2^{do} als Producte meines eigenen Denkens und Ideen der Transsc. Philosophie der Formen gleichsam nach dem Galvanismus der Electricität Beziehung auf mögliche Erfahrung aber nur asymptotisch als absolutem Ganzem dem absoluten Ganzen derselben. Die idiomata der synthetisch. Vorst. [sic]

Galvanismus der Electricität Übergang von den Metaphys. A. Gründen der N. W. zur Physik. — Die Empfänglichkeit für die Sinnenorgane in Ansehung der Wahrnehmungen.

Übergang von den metaphysischen Anf. Gr. der NW. zur Physik kañ auch nur quoad Formale geschehen, blos auf Erscheinungen bezogen welche a priori „bestimbar“ sind

Transsc. Phil. abstrahirt von Weisheit und geht nur aufs Wissen welches entweder aufs Materiale der Gegenstände oder blos aufs Formale gerichtet werden und da auf Erfahrung oder blos auf die Möglichkeit der Erfahrung (die inmer nur Eine ist; Es giebt nicht medicinische Erfahrungen und Hippocrate; man kañ sich auf keine berufen, sondern nur auf Wahrnehmungen welche nur fragmentarische Lehren sind und nicht als facta d. i. nicht als empirische Data gelten.⁸⁵⁾

⁸⁵⁾ Am Rande: Die Transsc. Philos. ist diejenige Philosophie die unabhängig von allen Empirism sich selbst zu einem System constituirt aus Ideen oder Dichtungen noch weniger Wahrnehmungen [sic] ein absolutes Ganze des Objects dem Formale nach zum vollständigen Ganzen zu machen. [sic]

Transsc. Phil. ist nicht eine Hypothese (zu einer anderweitigen Absicht), sondern ein Postulat der theoretisch-speculativen und moralisch-practischen Vernunft, weil Philosophie ein Absolut Ganzes ist.

Die Köpfe sind entweder Excentrisch oder concentrisch und diese entweder hypocentrisch oder hypercentrisch gestellt zusammen asymptotisch d. i. hyper bolisch.

Die Electricität u. magnetische Materie sind nicht Gasarten (Säurestoff, Kohlenstoff, Wasserstof u. Stickstoff) doch als Licht und Wärme imponderabel u.

X.

Zehnter Bogen des ersten Convoluts mit 10 bezeichnet.

[X, 1.]

Philosophie bedeutet buchstäblich: nicht so wohl Weisheitslehre als vielmehr das Streben zu ihr. Ihr liegt zum Grunde die Wissenschaft von der [man] oft und mit Recht sagt: Weise zu seyn ist besser [denn] alles Wissen. Die Lehre der Zwecke vornehmlich die auf den Endzweck [ausgestrichen: herzlich] gerichtet ist. [sic]

Vernünfteln (ratiocinari) kan mit großer Wissenschaft seyn. Die Lehre der Weisheit objectiv betrachtet als Subject und zweytens im Subject als dem Weisen als Subject selbst weise zu seyn. Der Mensch ist nicht Weiser aber strebt nach Kenntnissen [sic]

Nach Lichtenberg ist es ein System selbst geschaffener Ideen, wodurch das denkende Subject der Form nach zum Gegenstande des Denkens und der reinen Anschauung und seiner Ideen Urheber wird und von allem Empirischen unabhängig in die Gedankenreihe eintritt deren Princip die Transsc: Philosophie heißt und noch weder Raum noch Zeit oder Bewegung sondern blos das Denken und die Selbstbestimmung [sic]

Die Trans-scend: Philos. ist die Wissenschaft, welche vor aller synthetischen Erkenntnis a priori aus Begriffen vorhergehend, folglich vor aller empirischen Erkenntnis (Philosophemen) vorhergehend, sich selbst zu einem absoluten Ganzen in Anschauungs- und Gefühls-Vorstellungen vereinigt in Einem System darstellt, Nicht als Aggregat (wie allenfalls Mathematik) sondern im absoluten Ganzen des Systems, welches auch die Mathematik in sich faßt.

incoërcibel als Stoffe incohaesibel, [ausgestrichen: impenetrabel] und unbegrenzt (unbeschränkt)

Der Säurestoff ist das in höhern Gegenden wirksame Princip der Electricität welches über alle ponderable Luftarten hinaus [sic]

Mauche Abzweckungen oder Fingerzeige sind central, andere transcendental; die gewöhnliche concentrisch oder auch excentrisch (iüer blos als Begriffe

Philosophatus

Unterschied der Qualitativ- und der quantitativ unterschiedenen Elementartheile der Materie.

Ein ens extramundanum wäre doch im absolut-leeren Raum alsdan atomistisch nicht dynamisch Gott.

Philosophie ist die ihr selbst gegebene Aufgabe der Vernunft, sich selbst in theoretischer und practischer Absicht zum Object zu machen.

Trans. Phil. ist diese Philosophie, die weñ sie darauf gerichtet ist, das Gantze dieser Erkenntnis, als ein solches, blos in theoretischer Absicht, nicht als Weisheit sondern blos als Wissen darzustellen.

Wissenschaft und Weisheit (scientia et sapientia) Liebe zur Weisheit (Philosophie). Jene ein Erkenntnisprincip das nicht bloß theoretisch, sondern zugleich practisch ist. — Weisheit ist höher als Weltweisheit. (diese ist nur ein Analogon von jener).

Die Wissenschaft dessen was an sich Zweck ist nach dem categ. imperativ [sic]

Die Selbstbestimmung eines Subjects zum Object sein eigener Gegenstand zu Seyn nicht bloß sich als einen solchen zu Denken.

Transsc: Philos. ist diejenige Vernunft-Wissenschaft, welche von keiner anderen eine Species und bloß in sich selbst (mit ihrem Begriffe ein absolutes Ganze) begründet ist. Wenn man nun Philosophie und Mathematik . . — Transsc: Phil. ist also selbst eine bloße Idee von einer Wissenschaft und nur indirect eine Lehre und sparsim aggregirte philosopheme

1 2 3 und Endzweck 4.

1^{mo}: Raum, Zeit und Bewegung (im Raum und der Zeit) als Gegenstände der Anschauung und Gefühl als mich selbst mit Wohl oder Übel afficirend als mathematische Bestimmungen als mathematische Bestimmungen. Metaphysische Anf. Gründe [sic]

Die philosophische Anf. Gr. 1) Sparfim 2) sie betrachtet conjuncti[m] im System conjunctim 3) für mögliche Erfahrung als Einheit 4) Schmerz oder Lustgefühl a) als Fortschreiten in Wahrnehmungen als Erscheinungen b) als Dingen an sich respectiv zu einander in transcendentalen [sic] 1. Professor Gensichen: empirisches Verhältnis des Seyns. 2. der Mittheilung [ausgestrichen: seiner Erkenntnisprincipien an] mit Andern (lehren) in Predigt oder seinen Prüfungen die Philosophie [ausgestrichen: die im System zu vervollständigen.] 3. (Als CriminalR oder Pfarrer) [ausgestrichen: Rechte auszuüben] Seine Kräfte an andern zu messen 4. Poerschke [ausgestrichen: Unterlassungen Unabhängigkeit von andern] Entbehren zu können.

[Durchgestrichen: Subjectiv Anschauung, Wahrnehmung, Erfahrung, Gefühl — Einheit des R. u. der Z. Das All Eins]

Newton mit seinen mathematischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft: Raum Zeit und Bewegung eines Körpers (Materie) im Raume u. der Zeit.

Anschauungen und nicht Gefühle können zu Principien erhoben werden diese allein sind a priori empirisch.

Wenn man Raum Zeit und Kraft zu Principien machen wolte, so würde die letzte Gefühl heißen müssen. ⁵⁶⁾

⁵⁶⁾ Am Rande: Weisheit ist die Eigenschaft der vollkommensten Vernunft. Ob es ein Wesen von diesem Range gebe: ob wenn es ist, nur ein einiges dieser Art seyn könne: Ob wenn es ist, [es] auch alles vermag, liegt über der Sphäre, unserer Begriffe hinaus.

statt Sophus Weiser die Wissenschaft Philosophie Es ist Bescheidenheit des Ausdrucks sie Philosoph zu nennen und Streben dazu [sic]

Man kann sie nicht kennen ohne sie zu lieben.

Weisheit ist nicht ein Attribut des Menschen. Der Weise ist nur ein Einziger. Aber Liebe zur Weisheit, Streben nach ihr.

Philosophie ein technisch speculativer oder moral. pract. Ausdruck.

Die Transsc. Phil. nach Lichtenbergs Ideen ein reiner Vernunftact nicht empirisch wahrzunehmendes Product, sondern ein System was u. wodurch die Vernunft sich selbst macht. Lichtenberg.

[X, 2.]

Weisheit ist die Eigenschaft der vollkömnenst Vernunft, es sey der theoretischen oder auch moralisch-practischen Verhältnisse.

Ob es ein Wesen von solchem Range gebe: Ob, weiß es ist, es hievon eine Species gedacht werden könne oder der Weise einzig sey, liegt über die Sphäre unserer Kenntnisse hinaus.

Der einer Kunst oder Wissenschaft beflissen (artis aut scientiae peritus) Sapiens infipidus

Weisheit ist der Inbegrif der Zweke der vollkömnenst Vernunft. Der Begrif von ihr stellt ein absolutes Gantz derselben vor, nicht als **Aggregat** sondern als [*durchgestr.* „vereinigt“] geeignet zu einem System.

Transsc. Phil. ist das All der Ideen der reinen (nicht empirisch afficirten) Vernunft in dem System, so fern dieses sich selbst zu einem System der synthetischen Erkenntnis a priori constituirte und sich selbst zum Object macht (nach Lichtenberg). — Sie geht vom Formale dieser Erkenntnis aus und schreitet zum Materiale, nämlich der Möglichkeit der Erfahrung, die nur Eine seyn kañ (deñ es giebt nicht Erfahrungen so wenig als Materien. Hippocratische Weisheit in Ansehung der Heilkunde ist eine bloße Idee.

Stoffe sind bewegende Kräfte (Säurestoff, Kohlenstoff, Wasserstoff, Stickstoff) Wärmestoff und Lichtstoff sind zwey solche, deren eine alldurchdringend u. zugleich stellverändernd ist, die andere nur auf ihrer Stelle sich bewegen (oscilliren)

Transsc: Phil. ist diejenige, welche in Einem Act zugleich die Möglichkeit der **Mathematik** in sich vereinigt und auch das höchste **physische Wohl** der vernünftigen Wesen (durch Weisheit) das größte Heil der Weltwesen mit den Principien der Vollständigkeit der Wissenschaft darstellt.

Montag, Dienstag — Doñerstag, Freytag (als Arbeitstage). — Mittwoch, Sonnabend als dies embolimeel Schaltage gleichsam Ruhe- oder Werkel Feyertage. —

Ist Weltweisheit ein treffendes Wort für Philosophie? Nein. Wissen. Wissenschaft u. Weisheit

Reine **Mathematik** als darstellbar (Anschauung in Raum u. Zeit und Bewegung reine Anschauungen macht die Basis oder setzt [?] den Eintritt in den Schauplatz Newtons [*sic*]

Transsc. Phil. ist die Idee der Naturwissenschaft, in so fern sie nach mathematischen Principien, nach bloßen Ideen, die ihres eigenen Systems a priori Urheber sind ꝛc.

Die Natur [*ausgestrichen*: „wissenschaft“ *übergeschrieben*:] philosophie in ihrem Mathematischen und [*ausgestrichen*: „dynamischen“ *übergeschrieben*:] physisch mechanischen Verhältnisse vereinigt (systematisch) gedacht ist die Transsc. Philos.

Die Mathematik ist nur als Instrument für die Naturphilosophie zum Syst.

Die Wärme nicht als Stoff sondern als Kraft hat ein Moment der Acceleration, gehört zur Philosophie.

Die Naturphilosophie (nach Newton) in ihren mathematischen und physisch-mechanischen Verhältnissen zur Ausübung der Kräfte vereinigt vernünftiger Wesen vereinbar ist Transsc. Philos. [*sic*]⁶⁷⁾

[X, 3.]

Der Titel des unsterblichen Geistesproducts: Isaaci Nevtoni Philosophiæ naturalis principia mathematica scheint an der Schwelle zu verstoßen: den so wenig es philosophische Principien der Mathematik geben kan, eben so wenig (sollte man denken) wird die Mathematik dazu geeignet seyn, eine Philosophie zu begründen, weñ nicht etwa ein Geistesproduct unter dem Nahmen der Transscendental-philosophie [*ausgestrichen*: (vox hybrida)] eine solche Geburt an die Welt zu bringen und eine neue Species (animal hybridum) zu gebären die Überschwängerung zu erdulden das Schicksal hätte.

Daß es eine Philosophie giebt, deren Sätze hier analytisch vortragen werden, ihre Principien aber mathematisch d. i. synthetisch sind, macht sie zur Transsc. Philos. Den die Mathematik wird in diesem Verhältnis nur als Instrument betrachtet. — (Physik ist Erfahrungs-Wissenschaft; es giebt aber nicht Erfahrungen, sondern nur Erfahrung (Hippocrates).

⁶⁷⁾ Am Rande: Der Pferdebändiger der die Leidenschaften am Zügel regiert: sie nicht verweichelt [*übergeschrieben*: verzärtelt] aber auch nicht verschwielt (callös macht)

Weñ das Gesetz vor der Lust vorhergeht, so ist jenes moralisch, geht aber die Lust vor dem Gesetz vorher, so ist diese ästhetisch.

Die Transsc: Phil. ist ein Dictamen rationis sich selbst für alle actus verantwortlich zu machen, welche der Einheit des Gantzen im System derselben zuwieder seyn könnten.

Transsc: Philosophie ist die Doctrin, in welcher Mathematik und Philosophie a priori unter einem Erkenntnisprincip wechselseitig als Gründe und Folgen von einander vollständig abhängig sind.

— Die Transsc. Phil. ist ein Galvanism. D. Reusch wo Transsc: Phil. auch Galvanism ist. Transsc: Phil. ist das Erkenntnisprincip, nach welchem Mathematik und Philosophie in einem [*ausgestrichen:* der] synthetischen Erkenntnis a priori in Einem Princip vereinigt den Gegenstand möglicher Erfahrung ausmacht.

Philosophie oder Befissenheit der unbedingten Zwecke der Menschheit. Endzweck. — Ein transsc: Princip der Erkenntnis: oder ein Princip der transsc: Erkenntnis.

Zu allem Wissen (Scientia), dessen sich der vernünftliche Mensch zu seinem Wohlseyn bedienen kan, ist das Selbsterkenntnis (nosce te ipsum) ein Gebot der Vernunft, welches Alles enthält: sapere aude sey weise: Ein Besitz der, weñ man nicht schon in seinem Besitz ist, zu ihm auch nicht gelangt.

Aber Weisheit in ihrer Reinigkeit ist nur im höchsten Wesen, deren Surrogat Weltweisheit eine Kunstgeschicklichkeit ist.

Die Entschädigungen (compensationen) mit oder ohne Secularisation Clerus und die Laici. Die Geistlichkeit und das Volk.

Ein Kopf — ein Pinsel Ein Kopf ist der aus eigenen Kräften was vermag Ein Pinsel der dem ein Anderer die Hand führen muß.

Den 22sten April trat in mein 79stes Jahr.

Den Hrn. Diaconus mit Geschmack aufzunehmen.

Mein Geburtsjahr ist 1724 d. 22sten April.

Die Muskelkraft, die auf dem fibernstoff beruht die im Herzen liegt. — Die NervenKraft, welche ein bloßer Brey ist und sich nicht bewegt aber doch den Muskel bewegt. Der Säurstoff, der doch nicht sauer ist. Der Stickstoff der der leichteste unter allen ist. Die Electricität auf dem Glob und Licht und Wärme, welche alles beleben.

Entschädigungen, mit oder ohne Secularisirung der Stifter. Jenes würde durch auf dem vermeynnten Allgewalt des Kaysers beruhen [*sic*].

Clerus Laici das gemeine Volk so vornehm es auch sey weil es nicht unter einer Regel der Geistlichkeit steht.⁵⁹⁾

⁵⁹⁾ *Am Rande:* Philofophia naturalis ist die Physik — Die Physik als Erfahrungssystem nicht aus Erfahrung sondern für mögliche Erfahrung (dies für mögliche Er-

[Z. 4.]

Transscendentalphilosophie

ist diejenige Wissenschaft, in welcher Philosophie und Mathematica in Einem synthetischen Erkenntnis a priori systematisch vereinigt wechselseitig als Grund und Folge im Gegenverhältnisse stehend ein Ganzes ausmacht.

Mathematik ist nur ein Instrument für die Philosophie: es sey zur Physik (nach Newton's Philosophiae naturalis principia mathematica) aber nicht direkt als Weisheitslehre nicht bloß Wissenschaft (doctrina sapientiae) dagegen die moralisch-practische reine Vernunft vom höchsten Endzweck aller Dinge ausgeht welche überschwenglich (transscendent) genant werden müßte (Zoroaster und Lichtenberg) muß doch problematisch gedacht (der Begriff von Gott) kan aber als transscendent nicht gegeben werden. || Raum, Zeit, Bewegung und Geist. ||

Das All der Wesen als ein Einiges Wesen als Intelligenz das nicht bloß absolut Gut sondern auch allgütig ist.

Transsc: Philosophie ist die Begründung eines Erkenntnisprincips, welches ohne Mathematica nicht philosophisch und ohne Philosophie nicht mathematisch seyn kan: und auf dieser Excentricitaet allein ein Philosophisches System der reinen Vernunft gründet.

[Ausgestrichen: Was man den Galvanism nennt ist eigentlich die Transsc. Philos. die a priori]

fahrung die nur Eine ist) und auf Principien a priori beruht; wo Hippocrates die Heilkunde überhaupt bedeutet. [sic]

Transsc: Philos. ist die Philosophie von der Philosophie in so fern sie synthet. Sätze a priori enthält.

Zur Transsc: Phil. gehört endlich auch das System der Ideen, welche die Vernunft sich selbst schafft: Ens sumum, summa intillegentia, sumum bonum und subjectiv, die Zusammenfassung: die Einigkeit dieses Allerhöchsten, das sich selbst constituirt und sich selbst unbegreiflich ist. Ein Wesen, das sich selbst nicht bloß denkt, sondern ohne Sinne anschauet und daher einzig ist.

Daß subjectiv das Princip der Formen dem des Stoffs d. i. dem des Objects d. i. der Materie vorher gehe, ja selbst als Object behandelt werde, macht das Princip der Transsc. Phil. aus.

Was ist mein eigentlich auf den Tag bestimmtes Geburtsjahr

= Ist nicht die Trans-Phil. selbst ein Galvanism =?

Die Philosophie wird eingetheilt in die Form[ale?] u. transsc. Philof. Philosophisch[e] Erkenntnis ist Vernunfterkentnis aus Begriffen und ist der mathematischen gegen über gesetzt als einer Vernunfterkentnis durch Construction der Begriffe.

Weisheit als Subject welches den Menschen lehrt (Lehrerin)
Philosophie

Unter der Philosophie aber schlechthin versteht man das System jener Erkenntnisse so fern es durch sich selbst begründet ist.

Es wird hierunter aber zweyerley verstanden. Wissenschaft oder Weisheit die weit von einander abstehende Begriffe sind. (galvanismus litterarius) Was nämlich das Subject das afficirt wird oder was das Object und die Wirkung jenes Erkenntnisses betrifft. Weisheit aber setzt eine Einige Substanz voraus Gott

Der Raum ist nicht ein existirendes Ding welches wargenömen und als spührbar den Sinen dargestellt werden kañ. † (Wen man von Größe prädicirt eine Quantität so ist dieses nur ein accidens praedicabile non praedicamentale) † auch sind Raum, Zeit, Bewegung nicht fenfibilia noch ein Intelligibele (Freude oder Schmerz) aber leben doch Antriebe — Licht, Wärme Electricität u. Nerveneinfluss sind die bewegende Kräfte welche ein Leben im Vnivers gleich dem Galvanism bewirken [die Welt ist ein Thier: aber die Seele desselben ist nicht Gott]

Von Danzig um Ostern die physische Geographie.

Philosophie
Liebe zur Wissenschaft überhaupt — Liebe zur Weisheit. Diese hat ein pretium eminens das andere pretium vulgare, was feil steht

Der Galvanism der Nervenempfänglichkeit im ganzen Universum ohne welche der Mensch nicht einmal sich selbst im Vniversum anschaulich setzen würde — (Transs. Philos. † Galvanism † Luftelectricität †

Licht u. Wärme
Nerven † Vnivers (Von einem allgem. Weltgeist nicht Weltseele)

Der Gehirnmark in seinen Scheiden (den Nervensträngen) verrichtet keine sichtbare eigene Bewegung für sich selbst (facultas loco motiva) aber der Gedanke, oder bey dem sinnlosen Thier das bloße Vorstellungs-

vermögen (*facultas interne motiva*) sondern der Nerve, indem er sich selbst (und der Nervenstrang der die [Venen u. Arterien] in Bewegung setzt ist zugleich der Urheber der Gedanken die das Subject physisch beleben. — Der Nerve der nur ein Mark ist welcher die Fibern daraus die Andern bestehen begleitet und das pulsiren bewirkt bringt [*bricht ab.* ⁹⁹)

XI.

Elfter Bogen des ersten Convolut.

[**XI, 1.**]

A

Philosophie

[*ausgestrichen:* scientific und systematisch dargestellt]

Das Vernunfterkentnis aus Begriffen systematisch vorgestellt ist philosophisch: Das durch Construction der Begriffe mathematisch:

⁹⁹ *Am Rande:* Die in Einem Erkenntnisact philosophisch und mathematisch wechselseitig sich bestimende Philosophie ist Transsc: Philos:

Wir können nur in der subjectiven Vorstellung des Fortgehens nicht in der objectiven des Zusammennehmens der Vielheit als eines Ganzen unsere Idee begründen.

So ist es: mit dem Weltgebäude als einem Ganzen bewandt. — Es ist im überwährenden Wärdn. [*sic*]

Wissenschaft (*scientia*) und Weisheit (*sapientia*) sind zwar zwey weit von einander unterschiedene Erkenntnisvermögen — deren eine von Menschen im unbestimbar höheren oder niedrigeren Grade erworben werden.

Raum, Zeit und Bewegung der Materie im Raum und der Zeit. — Hiezu die innere Afficirung (durch Lust oder Unlust)

Hieraus folgende Begehrungen und Verabscheuungen.

Warum sagt man nicht Materien sondern Stoffe: nicht Erfahrungen sondern Beobachtungen.

Was Newton *Philosophia naturalis* nennt ist nicht ein Aggregat empirischer Erkenntnis (Wahrnehmungen) sondern ein Princip möglicher Erfahrung, welche selbst nur als Eine d. i. als im System nach Principien emergiren kañ. (*transc.*)

Diese Philosophie kañ den Nahmen *Transsc. Phil.* führen (*vox hybrida*) quasi *transcendent*. Der eine Erkenntnisweg nach welchem die intuitive Erkenntnis der Mathematik der discursiven die Stelle der philosophischen vertritt [*sic*]

Die *Transsc. Phil.* ist (eine Art *Galvanism*) das Erkenntnis welches von dem discursiven in ihr *a priori* anhebend das Intuitive zum Princip durch Urtheilskraft macht.

Styx interfusa coerces.

Electrische Stratificationen in hoher Luft.

Nerven und *Fibrae*

Warum fallen nicht die Nägel eben so gut wie die Zähne aus?

Dasjenige dessen Philosopheme vermittelt der Mathematik zur Philosophie fortschreitend wird, ist Transscendental-philosophie

Anmerkung

Newton in seinem unsterblichen Meister Wercke tritt auf unter dem Titel: *Philosophiae naturalis principia mathematica* ⁶⁰⁾. Man sollte aber doch denken daß „so wenig es mathematische Principien für die Philosophie, ebenso wenig könne es philosophische Anfangsgründe für die Mathematik geben. Wenn also diese Grundsätze nicht opposita sind, so sind es doch gewiss disparata. — Die Naturphilosophie ist Physik: in so fern sie auf empirischen Principien gegründet ist und keine so hohe Ansprüche machen kann, um auf der philosophischen Bank ihren Platz einzunehmen.

B

Aus dieser Wurzel (der Philosophie überhaupt) entspringt ein Zweig unter dem Nahmen der Transscendentalphilosophie welche darin besteht: daß die Mathematik philosophisch, d. i. als zum Mittel des Fortschreitens in einer anderen Classe nämlich der Philosophie gebraucht wird.

Den Mathematik ist eine Art von [*ausgestrichen*: Instrument u. *übergeschrieben*:] Gewerzweig, dessen sich der Philosoph bedienen kann ⁶¹⁾. (Handwerk) reine Philosophie ein Genieproduct: worunter der Begriff und die Lehre von Gott und seinem Daseyn oder die Unerreichbarkeit der menschlichen Vernunft diese Idee zu fassen.

C

Ein synthetisches Urtheil a priori aus Begriffen [*ausgestr.* a priori], welches also die Existenz eines Wesens postuliert und zwar des Einigen Wesens (Eines und Alles in sich fasst) ist zwar nur eine Idee, die aber subjectiv als die Regel der höchsten Vollkommenheit

⁶⁰⁾ Durch ein Zeichen dahinter verwiesen auf folgende Worte (zwischen den Zeilen): Hier ist nun so fort ein Stein des Anstoßes (in limine impi[n]gere. Den so wenig x.

⁶¹⁾ Hier folgte zuerst: Mathematik ist ein was dann *ausgestrichen* und statt dessen *gesetzt*: eine Art von Handwerk welches nach vorgeschriebener Regel sich verrichten läßt; nicht ein Genieproduct: dergleichen Philosophie was dann in der obigen Weise verändert.

eines Wesens (als Ens a priori omnimodo determinatum) gedacht werden muß. [Cuius Esfentia per ipsum sui conceptum involvit exiftentiam].⁶²⁾

D

Gott denkt man als eine Intelligenz von der⁶³⁾ es keine Species (Götter) geben kan. Eben darum giebt [es] auch nicht Götter

Das All der Wesen ist nicht (sparfim) disjunctiv (in logischer Absicht) betrachtet nicht fürs discursive sondern coniunctim intuitive Erkenntnis [sic]

[Ganz unten auf der Seite folgende Anmerkung:]

* Weltweisheit ist auch kein der Philosophie angemessenes Übersetzungs Wort. Liebe der Weisheit wäre dem Begriffe mehr angemessen. Aber Weltweisheit scheint einen Gegensatz von Gott und der Welt zu enthalten; welche Unterscheidung aber mehr den Begriff der Theologie Gottes-Gelahrtheit ins Spiel bringt. Sie scheint das Gegenstück von der Gottesgelartheit seyn zu sollen. Das correlatum von der Welt ist Gott. Gott ist ens singulare.⁶⁴⁾

⁶²⁾ Diese Klammern hat Kant selbst gesetzt.

⁶³⁾ so verändert aus: ein Vernünftige[s] Wesen von dem

⁶⁴⁾ Ganz oben auf der Seite und neben der Ueberschrift: Gott und die Welt sind nicht allein als zwey verschiedene einzelne Wesen, deren jedes eine absolute Einheit sondern auch absolute Einzelheit enthält. Es sind nicht mehrere Welten, so wenig als viel Götter denkbar; sondern es wohnt nicht eine in der andern. Sie sind heterogen. Eine ist auch nicht das Organ der andern.

Gott wird als ein Vernunftwesen gedacht, welches kein Sinegegenstand ist. Was alles Weis (sieht) scrutator cordium) Gott fürchten.

Am Seitenrande: Philosophie: die Lehre und Übung nicht Eingebung der Weisheit (nicht blos Wissenschaft) Theoretisch Practisch stellt darum nicht zugleich in seiner Person einen Weisen vor (scientia ideo non est praedicamentale aliquid; attamen praedicabile).

Der Weise der Theorie nach ist ein Weltweiser und Philosoph d. i. ein bloßer Liebhaber der Weisheit in der Theorie (non σοφος sed philosophus)

Die Philosophie ist entweder der Form nach blos Fortschreitend oder auch in eine andere Classe von Begriffen überschreitend z. B. aus der philosophischen in die mathematische d. i. transcendental. Da nämlich die Mathematik philosophisch zum Mittel des Fortschreitens in eine andere Classe von Erkenntni[ssen] vereinigt wird (s. g. Newton phil. natur. princ. mathem.)

Transcendent aber wäre die Philosophie (überschwenglich) Phil. der Ideen.

Der Mensch ist nicht im Besitz der Weisheit. Er strebt nur zu ihr und kan nur Liebe zu ihr haben und das ist schon Verdienst gung

[XI, 2.]

Es ist ein Princip in der menschlichen Vernunft für Pflicht und Unterwerfung seiner Willkühr [*dahinter eingeschoben*: Aller] unter Gesetze eines Einigen und Höchsten der eigentlich nur ein Ideal ist, vor dem sich doch aller Kniee beugen — Nur in Ansehung des moralisch-practischen kan die Vernunft mit Sicherheit einen solchen Anspruch machen.

Zwey Ideale der r. Vernunft Gott u. die Welt. — Von jedem kan man nur Eines denken: nicht viel Welten: so wenig wie viel Götter. Beyde sind aber doch auch unzertrenlich mit einander verbunden; obgleich nicht durch Raum und Zeit; den diese sind nicht für Siene spührbare Gegenstände, sondern nur Formen der Anschauung

Religion ist nicht der Glatube an eine Substanz von besonderer Heiligkeit, Rang und Obergewalt, bey der man sich durch Einschmeiche- lung Gunst erwerben und Gunst verschaffen kan

Gott, die Welt, und das denkende Wesen in der Welt der Mensch. — Ein Wesen, das sich selbst constituirt nicht als Erscheinung gegeben ist. — Ein Gott u. Eine Welt

Der so alles kennt u. alles Weiß.

Weltweisheit. statuer[e] agere, facere, operari.

Der Weise (in Substanz) als Person ist nur ein Einiger (Prototypon)

Philosophie als Lehrsystem

In allem Vernunftkenntnis ist das, was aus Begriffen a priori hervorgeht und in einem System nach Principien besteht, entweder Mathem: oder Philos.

Zu dem philo[so]phischen gehören auch die bloße Ideen e. g. die von Gott welche alleinig ist — und daß das All der Weltwesen im Raum u. der Zeit

Man kan nicht von Materien, sondern muß von Stoffen reden

Zwischen den Zeilen:

Philosophia Supernaturalis wäre die so nur durch göttliche Eingebung

Gott ist kein durch Siene des Menschen erkennbares Wesen. — Ob also ein Wesen Gott sey als Phänomen, hat kein kenbares Merkmal.

Gott ist eine bloße Vernunftidee, aber von der größten inneren u. äußeren practischen Realität. — Persona bedeutet auch Maske. Eripitur persona manet res. Tum demum verae voces eliciuntur et eripitur persona manet res.

Es ist nicht ein empirisches Erkenntnis, mit welchem der Verstand, sondern ein reines rationales, womit die Vernunft anhebt um sich selbst vor dem Raum u. Zeit zu constituiren.

Gott u. die Welt und Ich der ich mich selbst darstelle in der Welt. — [Gott ist nicht ein Sienegegenstand sondern der Vernunft allein.]

Die eigene moralisch-practische Vernunft oder Sitz in ihr Gott und der⁶⁵⁾ sich selbst in moralisch-practischer Absicht erkeñende Mensch in der Welt. Das All der Wesen in wechselseitigem Verhältniß.

Nicht der Begriff von der Welt als einer absoluten (synthetischen) Einheit, sondern der von Gott als einer dynamischen und moralischen geht voran. Der höchste Wille constituirt sich zum höchsten Wesen als ens suñum, suña intelligentia, suñum bonum.

Die Einheit der wirkenden Ursachen (causarum efficientium) mit der der Zwecke in Einer Idee und durch Ein Princip verbunden stellt (vnitas causarum finalium) die Idee von Gott dar (Ein Gott u. Eine Welt)

[Nicht der Begriff von Gott als eines allgebietenden und allvermögenden moralischen Wesens welches heilig (unverletzlich) ist und nicht gepriesen sondern angebetet werden muß. und die Welt im Gegensatz als den Gegenstand aller möglichen Erfahrung (Siñen Gegenstände) in Einem System machen das All der Wesen aus]

Gott ist eine Idee der bloßen reinen Vernunft, — kein Gegenstand der Sinne (nicht durch diese gegeben) vorgestellt als eine Person, die aber nicht beleidigt werden kañ.

Wir müssen uns ein Wesen machen, gegen welches wir Dankbarkeit, Verehrung so wie auch Wohlthätigkeit ꝛ. ausüben und unmittelbar um unser selbst willen. — Ohne dergleichen edle Gefühle sind wir lohnsüchtig, nur für uns [*sic*]

Gott u. die Welt sind zwey Correlate die nothwendig im All der Wesen begriffen sind und ein System der Ideen ausmachen

Ein Wesen, was allenthalben ist, alles gute kañ, alles was es vermag auch will, oder gebietet, alles weiß und zu allem diesen nicht als Siñenwesen bestiñt ist — ist Gott. — — Es ist Ein Gott. der alles weiß kañ und hat und [*ausgestr.* außer dem nichts ist.] von dem die bloße Idee ein moralisch-practisches postulat, und kein leerer Begriff ist, ohne ihn als Substanz zu keñen.

⁶⁵⁾ mit „der“ schliesst die Zeile; ein Zeichen verweist auf die Fortsetzung des Satzes die von dem vorhergehenden getrennt ist durch folgende Notiz: (Brief an Hr. Prof. Rink in Danzig in Ansehung der physischen Geographie und der Zahl der Exemplare die er mir geben wird.)

Es giebt weder Götter noch Welten, sondern das All der Wesen ist Gott und die Welt. Diese Ideen stehen im dynamisch-moralischen Verhältnis der bloß dichtenden Vernunft

Das All im Raume und der Zeit [in Sinnenwesen] außer mir. — Die Selbstbestimmung im Moralischen in Mir. — Das nosce te ipsum — Gott ist kein Erfahrungs-gegenstand sondern Idee

Gott und die Welt sind beydes absolut Einzelne Wesen (deren es nicht mehrere geben kann)

— — — — | Gott muß nicht als Substanz ausser mir vorgestellt werden, sondern als [das] höchste moralische Princip in mir. Indirect aber als eine Macht in mir (es giebt nicht Götter) ist das Ideal der Macht u. Weisheit in Einem Begriff; wird es als Substanz außer mir ist er Bestimmungsgrund meiner [seiner?] Allgegenwart⁶⁶⁾

⁶⁶⁾ Ganz oben auf der Seite über dem Text noch folgendes: Gott ist nicht ein Wesen außer Mir sondern bloß ein Gedanke in Mir

Gott ist die moralisch-practische sich selbst gesetzgebende Vernunft — Daher nur Ein Gott in mir um mich und über mir.

Am Seitenrande: Die Welt ist das ganze Sinnenobject. Es giebt nicht Welten: denn so wäre jede das Aggregat derselben nicht Eine Welt. Eben so wenig als es Götter giebt (multa)

Raum und Zeit sind reine Anschauungen a priori und Gegenstände in dem allgemeinen Raum (Planeten, Cometen u. Fixsterne u. s. w.) machen den Grund der Möglichkeit der Wahrnehmungen dieser Anschauungen aus.

Mit dem unendlichen Ablauf der Zeit (dem Seyn, dem Gewesen seyn, dem ferner hin seyn werden) ist es eben so bewandt — bloß Form

Ob die Ceres der Planet sey welcher zwischen Mars und Jupiter hauset oder Hr. Olbers einen neuen entdeckt hat,

Das höchste Princip aller Zwecke ist Gott

Causa

Statuit, agit, facit operatur.

1.) Das All der Wesen als Inbegriff die Welt.

2.) Das Wesen aller Wesen als Urgrund Gott ausser der Welt.

Das alles Weiß alles gute Will u. was er will kann — Daß es nur Einen Weisen (das Ideal) gebe. Gott.

Wir müssen unsere Ideen wenn sie nicht bloß Erscheinungen seyn sollen, selbst machen. Das geschieht aber indem wir über das Empirische hinausgehen.

Entschädigungen, oder Secularisation

Schemper ist das verstümmelte Wort von Champagner von dünnem säuerlichen Getränk im heißen Sommer.

[XI, 3.]

System
der reinen Philosophie
in ihrem ganzen Inbegriffe.

Wir können auf keine andere Art die Verkettung der Dinge als Ursache und Wirkungen und die nach derselben geordnete Welt denken, als daß wir ein solches System uns selbst durch unsere eigene Vernunft constituiren und dadurch allein ist auch nur möglich diese Verkettung als Wirklich anzuerkennen. — Das Oberste nicht Glied der Kette sondern was ein solches Glied macht

Mathematik kann [man] auch zum philosophischen Gebrauch anwenden

Philosophie objectiv oder subjectiv betracht[et]: jene als Erkenntnisvermögen des Subjects (seiner selbst), diese als systematische Lehre, Erkenntnis der Gegenstände; beyde im System

Der Satz: es ist ein Gott sagt nichts mehr als: Es ist der menschlichen sich selbst moralisch bestimmenden Vernunft ein höchstes Princip welches sich bestimmt u. genöthigt sieht nach solchem Princip unachselich zu handeln. [sic]

Philosophie nicht als ein Geschäft zu philosophiren sondern als ein vollständiges Ganze derselben. Man kann niemand einen TransscendentalPhilosophen nennen

Der Satz: es ist ein Gott ist bloß ein subjectives Princip des Denkens nämlich der Begründung eines Begriffs [vorher stand: der Begriffe] wodurch ich Etwas Erstes [ausgestrichen: und] Einiges allbefassendes zum Object und zum höchsten Gegenstande der Verehrung und Gehorsam constituire. — Dieses Einige wird als alleinig vorgestellt; allwissend, allvermögend u. das heiligste, auch als Herzenskundiger.

Alle Hefte des Hrn. Prof. Rinck, die ich selbst geschrieben aus der phys. Geographie zu redigiren

Daß ein Gott sey, dieses Postulat gründet sich [auf] dem Princip der moralisch-practischen Vernunft weil die Menschen Vernunft ohne jenes nicht durch Menschen sonst nicht gezügelt seyn würde. Der Satz ist nicht objectiv sondern subjectiv begründet.

Entschädigung, durch Stifter. Clerici aut Laici. Hi vel seculares vel regulares (e. g. secundum regulam S^{ti} Benedicti) ob dies Geistliche in Stiftern oder Clöstern e. g. Congregat: S^{ti} Mauri

Spiritus intus alit: totamque infusa per artus Mens agitat molem magnoque se corpore miscet. —

Es ist ein systematischer Gebrauch der [*ausgestrichen*: Philosophie] der Vernunft zu Begründung eines Ganzen welches Philosophie überhaupt genannt wird. Erkenntnis durch Begriffe — Es ist aber auch ein Erkenntnis durch Construction der Begriffe (Mathematik) welche der Philosophie zum Instrument dient und insofern indirect zur Philosophie gehört (Lehre von Gott u. der Welt).

Gott ist der allgemeine Herzenskundiger und zugleich der allgewaltig vor dem höchsten Richterstuhl belohnt und bestraft.

Es ist eine sich selbst zu moralischen Gesetzen bestimmende Vernunft im Menschen als absolute Einheit von der größten Würde zugleich aber auch dem größten Wirkungskreise (dem All der Wesen)

Der Galvanismus oder Luftphelectricität gleich als einer voltaischen Batterie, indem man die Kette entweder an der Silberseite oder Zinckseite berührt. So auch Strata.

Gott [*übergeschrieben*: der höchste] ist nicht ein Gegenstand der Anschauung [*darüber*: den die wäre empirische Vorstellung] sondern nur des Denkens; aber doch der Nothwendigkeit des Denkens solchen Wesens obwohl ohne Realität

[Vom Galvanismus der Vernunft und dem der Vernunftley]

Transcendental-Philosophie ist diejenige philosophische Gesetzgebung die der Mathematik als Instruments(Construction der Begriffe) sich zum Behuf der philosophie gebrauch macht. [*sic*]

Das Bewustseyn des ursprünglichen Daseyns eines Wesens das sich selbst constituirt ist das Bewustseyn Ich bin unabhängig da

Meine Büste in [*ausgestrichen*: Hamburg] in Königsberg

Gott ist ein Wesen das sich selbst (so wohl im Erkenntnis als dem Willen) [*ausgestrichen*: vollständig und *übergeschrieben*.] in aller Absicht gnug ist. Dieses ist es auch in Allem Möglichem.

Ihm allein wohnt Weisheit bey und Allgenügsamkeit

Juro: i. e. per Deum testem affirmo. Dadurch weiß ich nicht das [*sic*] Gott sey schlechthin. Ich nehme es auf mein Gewissen; weiß ich unwahr spreche ein Lügner zu heissen

Das Weibliche Geschlecht ist durchgehend in Rivalität ihrer Ansprüche gegen einander und [*ausgestrichen*: so in Rivalität gegen] einander sich den Vorzug abzugewinnen und stiften lieber die Männer gegen einander an.

Entschädigung durch Stifter im Hildesheimschen

Jurare ist ju orare (Ju ist Jehova, Jahi, Jupiter vor dem das Inere aufgedeckt ist [*am Rande*: der Herzenskundiger.]

Es ist für das Subject (die reine, moralisch-practische Vernunft) ein Princip (dictamen rationis) welches apodictisch in Betreff aller Pflichtgesetze gebietend ist, auch ohne autor dazu (eine Substanz dazu ein heiliges Wesen (das alleinig ist) ein Ideal (gleichsam durch den Galvanismus dazu aufzuzaubern

Unterschied der unbedingten und bedingten Pflicht der practischen Vernunft. Jener ihr Urheber ist Gott. — Gott ist also keine ausser mir befindliche Substanz sondern blos ein moralisch Verhält: in Mir

Gott wird als eine Person gedacht: d. i. als ein Wesen welches Rechte besitzt, die aber alleinig und keiner Beleidigung fähig, so wenig als einer Belohnung und eines ihm behaglichen Lobes (als Einschmeichlung) u. Danks fähig ist. Der marternde Vorwurf des Gewissens ist die Stimme Gottes in der practischen Vernunft

Daß die Philosophie (Weisheitslehre) im Deutschen Weltweisheit genau wurde kömft daher, weil Weisheit, die Wissenschaft in ihr, den Endzweck (das höchste Gut) beabsichtigt. Da nun Weisheit, in strikter Bedeutung, nur Gott beygelegt werden kañ und ein solches Wesen zugleich mit aller Macht begabt seyn muß; weil ohne diese der Endzweck (das höchste Gut) eine Idee ohne Realität seyn würde; so wird der Satz: es ist ein Gott ein Existenzialsatz.⁶⁷⁾

[XI, 4.]

Der Satz: es ist ein Gott, ist eine nothwendige Hypothese der reinen practischen Vernunft. Er ist auch der höchste Grundsatz der Transscendentalphilosophie gleich dem Grundsatz welcher Mathematik u. [sic]

⁶⁷⁾ *Am Rande oben:* Die Einheit des Bewustseyns meiner selbst kañ nicht ohne ein Bewustsein der Objecte ausser mir statt finden und dieses allbefassende Wesen als bloße Idee welche von keinem anderen Wesen abhängig ist gleich als Substanz ist Gott. was alles weiß, alles Gute Will u. wer will Kañ. Ebenso ist es mit Raum u. Zeit bewandt Gott kañ nur in uns gesucht werd. [sic]

Am Seitenrande: Das All der Wesen ist Gott und die Welt.

Der Satz: es ist ein Gott (für sich) kañ nicht weder durch reine Vernunft, noch aus empirischen Erkenntnisquellen, dargethan werden

Die Welt, als das Ganze aller Sinnenobjecte bedarf noch eines ihm entgensprechenden Begriffs nämlich eines All welches absolute Einheit ist und sich selbst an ein solches erkennt und sich selbst zu einem solchen Wesen (das alles vermag u. alles gute will constituirt). [sic]

Ein Bettag ist ein ganz überflüssiges Ding welches alle Sonntag abgekanzelt wird und nichts bewirkt. — Aber ein **Bußtag** Kraftvoll und Seeleneindringend vortragen ist ein warer Heiligentag Ascetisch, disciplinärlich prophylactisch u. paraenetisch.

Gott ist das alleinige oberste thätige Princip aller Zwecke. Als Natur betrachtet.

So wie Licht u. Wärme (objectiv u. subiectiv) so Ton u. Schall (Musik) nicht Anschauungen der Objecte ausser mir sind: so ist das Sternheer [*ausgestrichen:* nicht] das, was was den Raum bestimt. [sic]

Man kañ in Verhältnis zu allen andern möglichen Wesen nicht bestimmen was Gott sey [*ausgestrichen:* nicht angeben was Gott sey], weñ man diesen Begriff nicht in verhältnis mit der Welt setzt (in Raum u. Zeit dynamisch u. moralisch). Heiligkeit und die ihr angemessene Verehrung. Nicht idololatrie [*durch ein Zeichen verwiesen auf die Worte:*] Theocratie; (nicht idololatrie).

Was ist heilig und wer ist der einzige Heilige. Das Urbild desselben ist das höchste Gut in Person.

Gott u. die Natur | Nach Newton ist der leere Raum Etwas weñ nur Ein Körper existirt; deñ die Anziehung wirkt durch das Leere. Ist der Raum für Planeten u. Fixsterne eher oder sind die Ideen und Kräfte, die für ihn dasind, die Vorstellungsarten das was ihn allererst möglich macht so daß alle diese Gegenstände blos aus dem Menschlichen Geist hervorgehen?

Gott ist kein Apprehensibler sondern nur ein denkbarer Gegenstand. — Raum u. Zeit (obzwar unendlich) sind nicht einmal Ideen sondern blos innere Formen der Sittlichkeit

Das dessen Existenz a priori schon mit seinem Begriffe identisch verbunden ist. [sic]

Causa: statuit, [*übergeschrieben*: Willigt ein] agit, facit, operatur. — Causa intellectualis (rationalis f. intelligentia) est Persona. Summa intelligentia (simul unica) est Deus. — Die Idee (nicht Begriff) von Gott ist nicht der Begriff von einer Substanz. Die Personalität die man ihr beylegt die auch mit der Einzigkeit dieses Objecta verbunden ist (nicht viel Götter) [sic]

Divinatio bedeutet auch die Erforschungsgabe dessen was kein empirisch Talent erforschen würde

Kann man das All der Wesen in zwey Classen oder nur Individua, Gott und die Welt, eintheilen? — — Götter und Welten anzunehmen zc.

Gott und Welt sind aus der⁶⁹⁾ Vernunft hervorgehende Ideen, die einzeln für sich, beyde zusammen aber auch vereinigt, ein absolutes Ganze ausmachen.

Es giebt nicht Götter (in striktem Sinne); eben so auch nicht Welten Es ist Ein Gott, —: Es ist Eine Welt | Ens sumum, Summa Intelligentia, Sumum Bonum

Die Göttlichkeit eines Wesens als Qualität einer Thätigkeit bis auf die Idee eines solchen der alles vermag wäre die Substantialität. Ob diese auch dem höchsten Wesen zuköme, übersteigt unsere Begriffe. Diese wäre Persönlichkeit derselben.

|| Das Formale der Darstellung des Absoluten Ganzen aller Wesen in Einem System derselben nach dem Princip der sich selbst nicht bloß analytisch, sondern auch synthetisch bestimmenden Vernunft ist nicht Gott als Wesen in der Welt, sondern die reine Idee der Selbstconstruction gleich reine Intelligenz des Subjects selbst. — Die höchste Intelligenz || Das höchste Sehen Imagination und Phantasie sind nicht einerley

Die Ideen Ens sumum, summa Intelligentia, Sumum Bonum sind ein und eben dieselbe Ideen. — Das höchste Wesen (Ens) oder das höchste Schaffen u. Wirken

Der categorische Imperativ im Princip der Pflicht in der Vereinigung der theoretisch-speculativen verknüpft mit der moralisch-practischen Vernunft ist die Idee von Gott. Gott ist das Wesen, welches das reale Princip alles Pflichtbegriffes in sich enthält

Natur und Freyheit in Einem System — mathematischer u. philosophischer Principien zusammen Philosophie: — Ein Gott u. Eine Welt.

[Bey Gott schwören, ohne sein Daseyn einzuräumen, bedeutet nichts weiter als gewissenhafte Betheuerung. Die Idee Gott — (nicht von Gott wäre tautologisch.)

Die Philosophie bedient sich der Mathematik nur als Instrument (Weisheitslehre) — System der Philosophie im Ganzen

Schlechthin zu sagen, daß ein Gott sey, oder daß ein All der Sinnenwesen ausser uns d. i. daß eine Welt (ein allgemeines Ganze in einem System der Sinnenwesen) sey, sind mit den Sätzen analog, daß Ein Raum und Eine Zeit Alle diese Gegenstände des Wissens sind bloß Producte unserer selbst gemachten Vorstellungen (Ideen), unter denen die von Gott die oberste.

Jene sind äußere Gegenstände; diese sind äußere des Denkens oder des reinen Anschauens

Die Idee Gott (nicht von Gott) deñ das wäre ein Object, was als existirend gedacht würde

⁶⁹⁾ so verbessert statt: durch

Gott ist nicht ein ausser mir bestehendes Ding, sondern mein eigener Gedanke. Es ist ungereimt zu fragen, ob ein Gott sey. Ein verbum personale ist zur Grammatik gehörig

[Man kan bei Gott schwören,
ohne sein Daseyn einzuräumen

Bey Gott schwören, ohne sein Daseyn einzuräumen (zu behaupten) bedeutet nur Gewissenhaftigkeit.

Doñerstag Morgens ist der Brief nach Hamburg [*ausgestrichen*: ab] Frankfurt: An Hrn. v. Hess geschickt durch Hrn. D. Hagen. d. 3^{ten} Juny ⁶⁹⁾

Man kan nicht bey Gott schwören ohne seyn Daseyn einzuräumen das bedeutet aber nur Gewissenhaft etwas versichern [*sic*] ⁷⁰⁾

⁶⁹⁾ Aus diesem Datum ergibt sich das Jahr 1802.

⁷⁰⁾ Am Seitenrande: Die höchste Macht die höchste Weisheit in Einer Person Daß dieses Wesen Persönlichkeit besitze, ist nicht in unserem Begriffe von ihm enthalten.

Der Glaube an das Daseyn Gottes entspringt bey dem Menschen [nicht] aus der großen Wohlthätigkeit der Naturgaben, sondern ist ein heuchlerisches vorgeben der Erkenntnis der Bewunderung seiner Vollkommenheit ꝛ.

Es ist in der Gradation meines Vermögens zugleich ein Antrieb der Steigerung die höchste Stufe sein [*sic*]

Die Idee von dem was die menschliche Vernunft selbst aus dem Weltall macht ist die active Vorstellung von Gott. Nicht als einer besonderen Persönlichkeit Substanz außer mir sondern Gedanke in mir

(Ein neuer Comet von Olbers)

Ceres Planet

[Von dem Galvanism in allen Verhältnissen]

Bitte an die Obrigkeit im künftigen Calender anstatt des jährigen Bethages [*sic*] einen jährigen Bußtag ⁷¹⁾ künftig anzuschreiben Nichts als die Wiedererstattung kan hier das Gewissen beruhigen oder ist jene nicht möglich doch wenigstens die Busse zu thun die Ehre nicht zu stehlen als sey er ehrlich gewesen.

Bußtag ist ein Tag, an welchem das Unrecht was ich andern (selbst der Obrigkeit, die übrigens reich gnug ist um den Schaden nicht zu fühlen) zufüge reparieren muß. — So erzählt in der Bibliotheca britannica einer, der Jahrelang sie betrogen hatte, geführt vom Gewissen, dieser seinen Betrug und leistet Wiedererstattung.

Sey willfährig deinem Widersacher damit, weñ Du mit ihm auf dem Wege bist Du nicht für den Richter gebracht bist Du nicht ins Gefängnis — — warlich. Du wirst den letzten Heller ꝛ.

Nicht dem Hímel das an ihm verübte Unrecht abbitten, sondern Wiedererstattung ist der Bußtag.

Ich bin mir bewust daß ich meinen Hrn. oder Mitbürger an seinem Haab u. Gut verkürzt habe: ich muß reparieren ohne mich zu schämen. Biblioth. Britt.

⁷¹⁾ Vergl. zu diesen Stellen über den Bußtag, was Hasse in seinen letzten Aeußerungen Kant's. 2. Abdr. Kgsbg. 1804 S. 26, 27 mittheilt. Im Jahre 1802 fiel der Bußtag auf den 12. Mai.

XII.

Zwölfter Bogen des ersten Convoluts.

[XII, 1.]

Philosophie
als Wissenschaftslehre
in einem vollständigen System
aufgestellt
von ¹²⁾

Ein Bußtag ist ein Tag der Büssung einer Schuld, die ich in Ansehung meiner Verschuldung an andern auf mir liegen habe, nicht durch Abbittung, sondern durch wiedererstattung dessen was ich an anderen verschuldete.

Ein Bußtag, nicht blos ein Betttag sollte heute begangen seyn.

Ich muß meine Schuld in Anschung des Andern gethauenen Übels büßen.

Die Grasmücke über das pyraeneische Gebirge | die pyraeneischen Gebirge)

Die cordillera de los Andes ist den letzteren ähnlich. Die Grasmücke über die Pyräneen.

¹²⁾ Der ganze übrige Theil der Seite ist unbeschrieben geblieben bis auf folgende Bemerkungen am Rande:

Estque Dei fedes Vbi terra, et Pontus et Aër et Coelum et Virtus. Superos quid quærimus ultra Juppiter est quodcumque vides quocumque vides quocumque moreris.

Die Liebe der Weisheit ist das Wenigste was man besitzen kan; die Weisheit (für den Menschen) das höchste; und daher überschwenglich. — Die Transsc. Philos. das Fortschreiten von dieser zu jener. —

Der Endzweck alles Wissens ist sich selbst in der höchsten practischen Vernunft zu erkennen. — Zoroaster: oder die Philosophie im Ganzen ihres Inbegriff unter einem Princip zusammen gefasst.

Philosophie geht auf die Zwecke des Wissens und auch auf den Endzweck der Dinge überhaupt

Proömium. Das Erkenntnis der Wissenschaft (historisch die zur Weisheit führt

A) Erkenntnis a priori aus Begriffen (philosophie) B. Erkenntn. a priori in der Construction der Begriffe (Mathematik) Jene höher.

Erhebung der Ideen der reinen Vernunft zu dem sich selbst constituirenden System einer Wissenschaft, Philosophie benamt, welche selbst die Mathematik zu ihrem Instrument unter sich befasst.

Natur und Freyheit sind die beyde (Principien) Thürangeln der Philosophie, sie zu begründen. Physiologie kan (als reines Vernunft-product) Wissenschafts oder Weisheitslehre seyn.

Das Subjective und das Objective der Philosophie wo die Transsc. Philos.

Mathematik ist blos Instrumentallehre; aber nicht blos Gelehrsamkeit.

Die Mathematik gehört mit unter den Titel der Philosophie. Denn jene beruht (so fern sie rein ist) auch auf Raum und Zeit und (beyder ihre Verhältnis) Bewegung im Raum und der Zeit.

Zwey Theile: Physik und Transc. Philosophie. Die Welt und Gott. Als Objecte im Gegensatz desselben. — Peltren (pollex truncatus.)

[XII, 2.] ⁷³⁾

[XII, 3.]

[Durchgestrichen folgender Titel und Ueberschriften:

Philosophie
in ihrer vollständigen Darstellung als Wissenschaft
von

Einleitung.
Philosophie.] ⁷⁴⁾

⁷³⁾ Auch die zweite Seite ist leer geblieben bis auf folgende Bemerkungen am Seiten- und untern Rande:

Philosophie Subjectiv ist zu unterscheiden von der transsc. als Objectiven die sich selbst ursprünglich eintheilt und bildet ursprünglich eintheilt.

Transsc. Philos: Erkenntnis des Menschen von sich selbst der Welt und Gott. Die letztere ist transcendent, als vermeynte Wissenschaft; Aber doch nothwendig problematisch für die Wissenschaft überhaupt.

Der Titel ein Weltweiser ist genau genommen ein Spott. Deñ es wäre ein Weltwesen, der Weise aber ist niemand anders als Gott. — Dieser aber ist nur ein Einiger; man kan aber keine Weisen [*unleserliches Wort*]

Sophus (der Weise) ist blos ein Ideal und nur einzig. Philosophus homo est. Sophista Philosophia vel fundamentalis vel transsc.

Es ist ein Gott. Deñ es ist eine Macht die aber auch eine Verbindlichkeit für das Ganze vernünftiger Wesen bey sich führt. — Es ist Eine Welt. Nicht mehr Welten. Ens sumum. Suma intelligentia.

Der Buchstab in der gothischen Schrift: Bùchener Stab. Oben die Handhabe: unten der Beschlag.

Transsc. Philos. ist eine solche die sich selbst in der Analysis synthetisch documentirende Vernunftlohren

Das Ganze der Natur in so fern es a priori dem Formale nach vorstellbar ist. Mathematik gehört hiebey selbst zur Philosophie.

Ganz unten auf der Seite: Philosophie — ein System der reinen Vernunft abgesondert von dem was Erfahrung (Empirie) enthält und von Sinnen abhängt: und von reinen Principien der Vernunft gegründet für sich selbständig ist, Das philosophische Erkenntnis ist von dem math[emat]ischen nicht wesentlich unterschieden: wohl aber Philosophie von der Mathematik

⁷⁴⁾ Die dritte Seite wie die zweite nur mit Randbemerkungen beschrieben: Der Raum in welchem die Sterne scintilliren ist nicht ein existirendes Ding ausser mir sondern eine Vorstellung die für sich wirksam ist sondern (nicht Gedanke) aber bestimmte Gedanken Vorstellung [*sic*]

Die Philosophie Eine Wissenschaftliche Lehre.

Unten auf der Seite: Herr Regierungsr. Vigilantius und dessen schöne Zergliederung des Mörders Dransch.

420 Ein ungedrucktes Werk von Kant aus seinen letzten Lebensjahren.

[XII, 4. Die vierte Seite dieses Bogens ist ganz unbeschrieben geblieben.]

Die lästige Blähung auf dem Magenmunde gleich einem Stein
Die Hartungssche Zeitung wird bei Joseph Motherby abgegeben.
Kupfer u. Silberschaum oder Messing.

Hic murus aeneus esto; Nil confite sibi nulla pallere culpa.
Gelehrte Zeitung auch für D. Laubmeyer an der Brücke von Knühst [?]

1. Der dicke Frieß 2. die Castorhandschuh.

Das lange Glas ist das Wetterglas. Das kurze ist das Wärmeglas.

(Fortsetzung folgt.)

Peter von Dusburg und das Chronicon Olivense.

Von

Dr. Walther Fuchs.

(Fortsetzung und Schluss.)

II. Die Schlacht an der Sorge.

(Chron. Oliv. 678. Dusb. III, 11; cf. Hirsch l. c. nr. 8.)

Den kurzen sachlichen Bericht der alten Chronik, das ganze Heer der Brüder nebst den Pilgern habe nach Eintritt des Winters die Landschaft Reysen verwüstet, dann sei ihnen ein grosses Preussenheer entgegengetreten, das sie nach Anrufung der Hilfe Gottes angegriffen, und nachdem den Preussen durch Herzog Swantopolk der Rückzug abgeschnitten, vernichtet hätten, indem sie 5000 Preussen „cum ingenti gaudio Christianorum et sine omni lesione alicujus“ töteten, giebt Dusburg mit den üblichen phrasenhaften Erweiterungen wieder; aus dem „facta hyeme“ macht er „tempore hyemali cum omnia essent gelu intensissimo indurata“; dann jedoch fügt er die bei Oliva fehlende**) Notiz hinzu, dass die Schlacht an der Sirgune (Sorge) stattgefunden, was nach ihm auch Jeroschin erzählt. Ferner lässt er seiner Tendenz folgend, die Thaten des Ordens zu vergrössern, „ultra quinque milia“ fallen, lässt dagegen, etwas Kritik ühend — das naive und wenig glaubliche „sine omni lesione Christianorum“ der alten Chronik fort. Endlich lässt Dusburg, und nach ihm Jeroschin, am Schlusse des Capitels die Pilger abziehen, während sie bei Oliva noch beim darauf folgenden Baue der Burg Redin helfen; ein neues Probestück seiner schon mehrmals betonten tendenziösen Darstellung. —

**) Dies Fehlen spricht wiederum evident gegen die Abhängigkeit Olivas von Dusb. u. Jer. Ein späterer Compiler konnte seine Vorlage noch so sehr kürzen, jedoch wohl kaum Namen und Ort einer — nach seines Originals Schilderung und seiner eigenen Darstellung — so bedeutenden Schlacht fortlassen!

Perlbach (Regesten p. 37) bemerkt nun zu der Ueberlieferung dieser Schlacht an der Sirgune: „Das Zeugniß Dusburgs, die Schlacht habe im Winter stattgefunden, beruht auf späterer Analogie und widerspricht den Urkunden, so nr. 117“. Diese citirte Urkunde⁹⁹⁾ ist zu Kulm am 2. Oktober „in colloquio quod fuit inter ducem Henricum et ducem Conradum“ ausgestellt. Perlbach behauptet (Regest. 117 Anm. 1), da Herzog Heinrich am 11. November bereits in Schlesien (Breslau) sei¹⁰⁰⁾, so müsse diese Urkunde auf dem Rückwege ausgestellt sein. Dies bestreite ich. Die Entfernung von Kulm nach Breslau via Bromberg, Gnesen, Krotoschin beträgt in gerader Linie gerechnet 35—40 Meilen. Nun ist nach uns erhaltenen Urkunden (Script. II, 742—783) bei ritterlichen Kreuzfahrern die Zurücklegung von 45 kmtr. = 6 Meilen täglich keine Seltenheit (cf. L. Weber p. 34 nr. 5); wenn wir auch das Durchschnittsmaß der täglich zurückgelegten Strecken nicht so hoch ansetzen können, so sind wir doch nicht genöthigt, die Abreise des Herzogs von Kulm vor den 1. November zu setzen. Die Schlacht könnte demnach nicht nur Mitte Oktober, wie Weber p. 33 annimmt, sondern sogar Ende des Monats, d. h. nach heutigem Kalender etwa Anfang November stattgefunden haben, zu einer Zeit also, in der doch recht häufig schon ein mehr oder minder anhaltender starker Frost eintritt, der genügen konnte, sumpfiges Terrain zu befestigen und so dem Orden die Möglichkeit zum Angriffe zu geben.

Dusburg sagt nun freilich: „tempore hyemali cum omnia essent gelu intensissimo indurata¹⁰¹⁾“; in der Chronik heisst es aber nur: „et

⁹⁹⁾ Uebrigens geht auch aus den eigenen Worten des Chronisten im nächsten Abschnitt: „His ergo patris . . . edificauerunt a. D. 1234 Radinum castrum“. hervor, dass er sich die Schlacht an der Sorge als nicht sehr spät im Jahre vorgestellt hat, da nachher noch in demselben Jahre eine Burggründung erfolgen konnte; dass die Sirgune-Schlacht auch i. J. 1234 stattfand, beweisen die Anfangsworte des Abschnitts 10: „A dhuc dicto burgrauio manente, welchen der Chronist 1233 anlangend lässt, indem er von ihm erklärt, dass er sich ein Jahr in Preussen aufgehalten hätte.

¹⁰⁰⁾ Schlesische Regest. nr. 424 (Regest. zur Schlesischen Geschichte. Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens ed. Dr. Grünhagen; Thl. I. b. s. J. 1250. Breslau 1868.

¹⁰¹⁾ Stenzel Scr. rer. Siles. II, p. 13 Anm. 1.

facta hyeme“ was sehr wohl die Deutung zulässt „nachdem Frost eingetreten war“. Die Angaben des alten Ordenschronisten lassen sich daher mit den urkundlichen Daten durchaus in Einklang bringen²²⁾; der Widerspruch der Chroniken und Urkunden ist erst durch Dusburg hervorgebracht worden, der in seiner gewöhnlichen Manier, die Angaben der Chronik aususchmücken und zu erweitern, zuerst „die Winterszeit, in der alles von der schärfsten Kälte gefestigt war“ in die Erzählung von dem Treffen an der Sorge hineinbrachte.

Dieses Treffen nun halte ich nicht für „eine furchtbare Mordschlacht“, wie Ewald I, 163, der hier wie sonst nur eine Paraphrase Dusburgs in seiner Darstellung bietet, sondern für einen von Erfolg gekrönten kühnen Reiterzug der in Preussen anwesenden Kreuzfahrer, denen der eingetretene Frost die Gelegenheit bot, in das der Sümpfe wegen sonst unzugängliche Niederland einzudringen²³⁾, und bei einem Zusammenstosse mit feindlichen Preussen einen grossen Theil derselben zu vernichten. Da dies der erste Erfolg des Ordens und seiner Helfer im freien Felde war, und das Unternehmen schnell und kühn in Scene gesetzt, glücklich abgelaufen war, bemächtigte sich bald des Ereignisses die in solchen Zeiten und schwierigen Verhältnissen besonders fruchtbare Sagenbildung, auf welche hin der alte Chronist etwa 25 Jahre nach dem Treffen bereits von einer Vernichtung von 5000 Preussen „sine omni lesione alicujus“ sprechen konnte; falls wir nicht die Annahme vorziehen, dass jene Zahl erst eine Aenderung resp. ein Zusatz Olivaer Mönche ist (s. o.).

Gegen Ewald polemisiert auch Weber (p. 32—34), der jedoch zu weit geht, wenn er erklärt, das Treffen sei jedenfalls sehr unbedeutend gewesen, hätte vielleicht garnicht stattgefunden. Weber bemerkt (p. 33) „Ein so bedeutender Sieg hätte . . . die allerwichtigsten Folgen haben müssen“. Wenn wir nun aber seine Bedeutung auf das richtige Maß

²²⁾ Jeroschin kann hier durch die Chronik beeinflusst sein:

4569 Dô daz bûwin was getân
und der wintir was instân
sô daz iz bart gevorn was

²³⁾ Eine ähnliche Auffassung zeigt Lohmeyer Gesch. v. Ost- u. Westpr. p. 66: „bis man, da der beginnende Frost die Wälder gangbar machte, an die Sorge . . . gelangte“.

zurückführen, wie oben versucht ist, so wird uns das Fehlen dieser Folgen ebensowenig in Erstaunen setzen, wie das Fehlen von Notizen über das Treffen in Bullen, Urkunden und anderen von Chron. Oliv. oder Dusburg nicht abhängigen Chronisten. Die letzteren namentlich, welche Weber (p. 34) aufzählt, sind durchweg für die älteste Zeit des Ordens in Preussen von der grössten Dürftigkeit; der Bericht Hohenlohe's, den Weber geradezu für die älteste preussische Chronik hält (und die auch ich für ein zeitgenössisches Werk erkläre), welcher also in erster Linie in Frage kommen müsste, behandelt, nachdem er die Berufung des Ordens ziemlich breit erzählt, alle Kämpfe und Gründungen des Ordens bis zum ersten Kriege mit Swantopolk (1243) in einem einzigen Capitel (4), worin noch dazu die Gründung von Thorn und Kulm ganz fehlt!

12. Der Bau von Reden.

(Chron. Oliv. 678. Dusb. III, 12; cf. Hirsch l. c. nr. 8.)

Unsere Chronik giebt kurz an, Herman Balk habe mit Hilfe der Pilger die Burg Reden im Jahre 1234 erbaut. Dusburg lässt, wie erwähnt, die Pilger bereits vorher abziehen; die kurzen Angaben der Chronik erweitert er durch die Bemerkung „Pruthenis jam eliminatis a terra Colmensi“, und giebt einige Andeutungen über den Ort der Anlage Redens, was er wohl, ohne eine andere schriftliche Vorlage zu benutzen, aus seiner Kenntniss der Lage Redens thun konnte.

13. Ankunft des Markgrafen Heinrich von Meissen, Verwüstung Pomesaniens, dessen Bewohner den christlichen Glauben annehmen.

(Chron. Oliv. 678. Dusb. III, 13 u. 14; cf. Hirsch l. c. nr. 9.)

Dusburgs Cap. 13 zeigt zum Theil wörtliche Uebereinstimmung mit Oliva:

Chron. Oliv. 678:

(nach einer von Dusburg nicht aufgenommenen Bemerkung über die Zerstörung Olivas im Jahre 1234, eines späteren Zusatzes s. o.)

„Tunc etiam contigit in eodem tempore, quod nobilis marchio Mis-

Dusb. III, 13:

„Hoc tempore nobilis ille et deo devotus princeps Henricus marchio

Chron. Oliv. 678:

nensis Heynricus nomine venit in Prusiam et adduxit secum D^{os} nobiles cum multis alijs armigeris et apparatu multo“

Dusb. III, 13:

Misnensis cum quingentis viris nobilibus et in armis expeditis multoque divitiarum apparatu⁹¹⁾ venit ad terram Prussie“.

Nach der Angabe des alten Chronisten verwüstet nun der Markgraf ganz Pomesanien, äschert „omnia Prutenorum fortalitia quae multa erant“ ein, und tötet alle darin gefangenen Preussen. Dies wird so lange fortgesetzt, bis die übrig bleibenden Pomesanier den christlichen Glauben annehmen.

Dusburg dagegen spricht in seinem Cap. 14, für welches er sichtlich andere uns unbekannte Quellen hatte, von dem in Pomesanien gelegenen Territorium Reysen, welches der Markgraf mit Feuer und Schwert verwüstet; die zerstörten Plätze (ein „castrum“ und mehrere „propugnacula“) werden mit Namen genannt.

Dennoch ist, wie Hirsch (l. c. nr. 9) schon hervorhebt, die Grundlage dieselbe, nämlich der Olivaer Bericht, und gerade die Details des Dusburg konnten für einen etwaigen späteren Compiler nicht die Angabe „totam terram Pomezanie“ möglich machen. Aehnlich spricht sich auch Töppen (Scr. r. Pr. I, 60 Anm. 1) aus: „Nach Dusburgs Worten müsste man glauben, dass alle genannten Burgen im Territorium Reysen lagen, was doch nicht glaublich ist. Das Chron. Oliv. drückt sich vorsichtiger und richtiger aus“.

Trotz der vielfachen Abweichungen finden sich doch einige Wortanklänge:

⁹¹⁾ Jeroschin 4757 „unde allis des gerétis gnuc“, folgt also der Chronik, wie denn auch Perlbach in diesem Abschnitte Uebereinstimmungen zw. Jer. u. Chron. findet, es jedoch unterlässt, die Chronik weiter als bis „... quingentos viros“ zu citiren (p. 23); die weiteren Worte „et apparatu multo“ würden den unzweifelhaften Zusammenhang mit Dusburg dargethan haben. — Es müsste wieder ein eigenthümlicher Zufall sein, wenn aus den Worten Jeroschins „unde allis des gerétis gnuc“ bei dem Olivaer Chronisten genau die Worte „et apparatu multo“ hätten werden sollen, die auch Dusburg hat. Eben so wenig konnte aus Dusburgs „Reichthümern“ des Markgrafen der Olivaer Chronist „Geräthe“ machen. Wohl aber konnte Dusburg, der seine Kenntniss von den Reichthümern des Markgrafen anbringen wollte, dies mit einer Wendung thun, die sich ihm bei der Lektüre seines Originals, freilich in anderem Sinne, bot.

| | |
|--|--|
| <p>Chron. Oliv. 678: „ . . . terram Pomezanie vastavit fortalitia . . . incineravit hoc tam diu et tociens factum fuit quod residui Pomezani colla sua iugo fidei submiserunt“.</p> | <p>Dusb. III, 14: devastando propugnacula in cinerem redi- gendo Tamque infestus fuit eis in bello quod se fidei et fratribus subdide- runt“</p> |
|--|--|

14. Rückkehr des Markgrafen und der Bau von Elbing.

(Chron. Oliv. 678. Dusb. III, 15 u. 16; cf. Hirsch l. c. nr. 10.)

Auch hier erweitert Dusburg nur die zum Theil wörtlich aufgenommene Angaben der alten Chronik:

| | |
|---|---|
| <p>Chron. Oliv. 678: „Predictus eciam marchio duas naves edificavit in auxilium cruciferis quas eis cum parte militum su- orum reliquit et completa peregrina- cione sua ad propria remeavit.</p> <p>Predictus vero magister onustatis navibus et omnibus necessarijs pro noui castrum edificacione sumptis cum peregrinis quos marchio reli- querat et alijs fidelibus descendit versus Pogozaniam et Elbingum castrum edificavit anno Domini m^occxxxvii. Quod postea per paganos fuit expugnatum et iterato in loco ubi nunc situm est, cum ciuitate fuit per Christianos reparatum“.</p> | <p>Dusb. III, 15 u. 16: (Nach einer Phrase): „Unde idem do- minus marchio tamquam vir providus et prudens mandavit sibi parari duas naves bellicas Completo itaque peregrinacionis sue voto, idem princeps, relin- quens in Prussia multam miliciam pro edificacione castrum de Elbingo, ad propria est reversus.</p> <p>16. (Subjugatis per Dei gratiam Po- mesanis magister et fratres contra Pog- sanos bellandi acies direxerunt). Unde magister cum fratribus et peregrinis quos dominus marchio Misnensis reliquerat, precedentibus navibus illis cum hijs que ad edificacionem fuerant necessaria, venit ad terram Pogesaniam et erexit ibi castrum, quod a nomine fluminis Elbingum appellavit, anno do- minice incarnationis MCCXXXVII. Aliqui referunt, quod idem castrum postea ab infidelibus fuerit expug- natum et tunc ad eum locum ubi nunc situm est, translatum et circa ipsum civitas collocata“.</p> |
|---|---|

Dusburg giebt in seinem Cap. 15 ausser einigen legendenhaften Notizen über Namen, Verwendung und späteren Untergang der beiden vom Markgrafen zurückgelassenen Schiffe nur eine Paraphrase der Chronik. Die fast gleichlautenden Worte des Schlusses:

| | |
|--|--|
| <p>Chron. Oliv.: „completa peregrinacione sua ad propria remeauit“</p> | <p>Dusburg: „Completo itaque peregrinacionis sue voto . . . ad propria est reversus“</p> |
|--|--|

können doch wohl nur durch direkte Benutzung der einen Quelle durch die andere entstanden sein⁹²⁾.

Im Cap. 16 erweitert Dusburg ebenfalls nur die Angaben der Chronik, und zwar durch geographische Zusätze, die ein späterer Compiler wohl kaum ganz hätte übergehen können, welche Dusburg jedoch aus eigener Lokalkenntnis machen konnte. Wörtliche Uebereinstimmungen zeigt ausser der Stelle „peregrinis quos marchio Misnensis reliquerat“⁹³⁾, namentlich der Schluss, den Dusburg wieder durch ein „aliqui referunt“ einschränkt, was sich, wie oben erwähnt, stets auf unsere alte Ordensgeschichte bezieht.

15. Bekämpfung der Pogesanier von Elbing aus.

(Chron. Oliv. 678/79. Dusb. III, 17; cf. Hirsch l. c. nr. 10.)

Dusburgs Bericht ist eine zum Theil wörtliche Wiedergabe des Olivaer; die Mitwirkung der Pilger lässt Dusburg wiederum fort; wo der alte Chronist sagt, dass die Brüder „viriliter et frequenter“ die Pogesanier bekämpft hätten, spricht Dusburg von „bella gloriose gesta“, die Niemand im Stande wäre vollständig zu erzählen. Uebereinstimmend erzählen beide Chronisten, dass die Preussen einst einen grossen Ver-

⁹²⁾ Jeroschin 4868 und irvullit was di vrist
siner pilgerimschin vart,
dó vür er heim kein lande wart.

hat eine sehr ähnliche Fassung, da er sich genau an sein Original, Dusburg, hält; wollte man mit Perlbach annehmen, dass Oliva eine Compilation aus Jeroschin sei, so müsste doch hier wiederum ein höchst sonderbarer Zufall spielen, wenn aus der Uebersetzung der Worte Jeroschins bei Oliva genau dieselben Wendungen entstanden sein sollten, die auch Dusburg hat.

⁹³⁾ Perlbach p. 57 Anm. 3 rechnet die Uebereinstimmungen von Dusb. III, 16 zu denen, welche durch Vermittlung Jeroschins erklärt werden können. Dagegen sprechen dieselben Bedenken wie oben, s. Anm. 95.

wüstungszug unternommen hätten, die Ritter ihnen entgegengerückt seien und

Chron.:
 „et cum jam cum eis congregi
 vellet Pogozani terga verterunt fugiendo
 et ex omnibus hijs unus solus detentus
 fuit qui cum videret exercitum do-
 minorum esse paucum, quesivit
 ubi plures essent; et cum didicisset
 plures non fuisse miratus valde dixit:
 nos vidimus totum campum plenum
 armatis viris . . . et idcirco . . .
 fugimus

. . . . Et propter hoc miraculum
 curauerunt ceruices suas
 et capita sua fidei catholice sub-
 miserunt“.

Dusb.:
 „et dum jam convenire debe-
 bant ad prelium Prutheni effugerunt
 omnes preter unum quem captum abdu-
 xerunt. Qui cum videret tam paucos
 debellatores in exercitu fratrum.
 quesivit ubi plures essent? Respon-
 sum fuit ei quod non fuissent plures.
 At ille: certe nos vidimus totum
 campum plenum viris armatis . . .
 et propter hoc exercitus noster in fu-
 gam fuit conversus.

.
 Videntes hoc miraculum . . . duram
 cervicem suam et colla indomita
 fidei et fratribus submiserunt“⁹⁷⁾.

Wenn Dusburg im Anfange des Capitels durch die Nichterwähnung der Hilfe der Pilger seine bekannte Tendenz verräth, die Thaten des Ordens zu vergrössern, so zeigt sich dies in unserm Abschnitte noch ein Mal, am Schlusse: während bei dem alten Chronisten die Heiden „wegen dieses Wunders und der starken Hand Gottes“ sich unterwerfen, geschieht dies bei Dusburg gleichfalls wegen des Wunders und „da sie auch nicht die fortwährende Bekämpfung durch die Ordensbrüder ertragen konnten“.

⁹⁷⁾ Jeroschin 4951 und dó er sach só cleine
 dor brúdre her gemeine
 er vragete wâ ir wêre mêr

4958 Wizzit das vorwâr
 daz wir sahín hûte
 al daz velt vol lûte
 zu strite rechte wol bereit —

hat, da er Dusburg genau folgt, allerdings ähnliche Fassung, konnte doch aber nimmermehr, wie Perlbach p. 57, Anm. 3 will, die ganz auffallende wörtliche Uebereinstimmung zwischen Chron. Oliv. und Dusburg vermitteln. Unverständlich ist mir Perlbachs Bemerkung p. 26 oben, „Bei Dusburg fehlt das vollständige Bild: „et colla indomita fidei et fratribus submiserunt“. Warum lässt Perlbach die drei diesem Citat vorangehenden Worte „duram cervicem suam“ aus, die doch die auffallende Uebereinstimmung Dusburgs mit Chron. Oliv. zeigen mussten?

16. Der unglückliche Zug der Brüder gegen Balga.

(Chron. Oliv. 679. Dusb. III, 18; cf. Hirsch l. c. nr. 11.)

Die Erzählung des alten Chronisten lautet kurz: Wegen der Angriffe der Warmier, Natanger und Barten sandte der Landmeister Brüder nebst Handwerkern nach dem frischen Haff hinab, um einen passenden Platz zur Anlage einer Burg auszusuchen. Sie landeten in der Nähe einer Preussenburg, des späteren Balga, und liessen sich trotz ihrer geringen Anzahl „tamen cum indiscretione non sano potiti consilio“ zur Plünderung der umliegenden Gegend verleiten, und wurden von den Preussen vollständig aufgerieben, sodass nur die Besatzung der Schiffe entkam.

Dusburg beginnt mit einer zur Verherrlichung des Ordens bestimmten Phrase von den vielen Mühsalen und Gefahren der Ritter, welche er wahrscheinlich deswegen hier anbringt, weil er im Folgenden von einer grossen Thorheit der Ritter zu berichten hat, die ihnen theuer zu stehen kam. Diese entschuldigt Dusburg mit den Worten „sed ut vacua manu non redirent“ (ebenso Jeroschin), während der alte Chronist, wie wir sahen, mit seinem Tadel nicht zurückhält. Vielleicht gleichfalls tendenziös lässt Dusburg die Initiative zum Kampfe gegen Warmier ic. von dem Orden ausgehen, während bei Oliva diese Stämme durch ihre Angriffe den Zug erst provociren.

In der Mitte des Capitels, das im Wesentlichen nur eine „Umschreibung der Worte des Chronisten“ ist (Hirsch l. c.) finden sich sehr starke Wortübereinstimmungen:

Chron. Oliv. 679:

Dusb. III, 18:

„Idcirco predictus magister misit aliquos fratres cum artificibus et curficibus pluribus descendere nauigio in recenti mari et experiri conuenientem pro faciendo castro locum versus praedictos paganos. Postquam autem venissent ad litus Warmiensis terre, viderunt castrum

„De mandato ergo magistri quidam fratres et armigeri cum navibus predictis transiverunt mare recens, ad videndum, ubi possent contra dictos Pruthenos castrum instaurare. Qui cum venirent, ad litus terre Warmiensis, exierunt et circa illum locum, ubi nunc situm est castrum

| | |
|--|--|
| Chron. Oliv. 678: unum Prutenorum situm, ubi nunc est Balga et ibi applicuerunt ⁹⁹⁾ | Dusb. III, 18: Balga, viderunt castrum quoddam Pruthenorum“. |
|--|--|

17. Die Eroberung von Balga.

(Chron. Oliv. 679. Dusb. III, 19; cf. Hirsch l. c. nr. 11).

Der alte Chronist erzählt, dass der Meister auf die traurige Nachricht das Schicksal der Seinigen beweint, dann ein grosses Heer gesammelt habe und gen Balga gefahren sei. Bei dessen Belagerung unterstützte sie heimlich der Häuptling der Burg, so dass dieselbe genommen wurde, worauf alle Heiden getötet wurden. Die Burg besetzten die Ritter und errangen von dort aus viele Erfolge gegen die umwohnenden Heiden. Dusburg trägt im Anfange des Capitels die Farben etwas greller auf: er lässt den Hochmeister „*ultra id quod credi potest perturbari*“, und ist dann gleich mit einem tröstenden Bibelspruch bei der Hand. Die Belagerung beschreibt er mit nichtssagenden Phrasen wie „*positis sagittariis ad loca competencia, scalisque applicatis ad menia*“. Dann nennt Dusburg den Namen des verrätherischen Häuptlings, Codruno, den er wohl aus mündlicher Tradition haben konnte (falls wir nicht annehmen wollen, dass in dem Originale der alten Ordensgeschichte dieser auch

⁹⁹⁾ Perlbach p. 57 Anm. 3 will alle diese Uebereinstimmungen wieder durch Vermittlung Jeroschins erklären; dieser hat allerdings, da er Dusburg genau übersetzt, sehr ähnliche Fassung:

5030 Und dō si quāmen an daz lant
daz man Ermin naude
dō trätin si zu lande
und wurdin dā gewar
einer Prūzschin burc vorwār
di was gelegin in der zit
dābī, dā nū di Balge lit —

doch fehlt z. B. der Dusburg und Chron. gemeinsame Ausdruck „*litus*“. Perlbach hebt p. 26 richtig hervor „der Chronik allein gehört die Bemerkung an, dass sich bei dem Zuge auch Handwerker und Feldmesser befanden“. (Mit Feldmesser übersetzt P. „*mensoribus*“, wofür jedoch nach Auffindung von Cod. L. zu lesen ist „*currificibus*“). Wunderbar ist es, dass Perlbach hieraus nicht die natürliche Folgerung zieht, dass die eine so eigenthümliche Originalnotiz enthaltende Ordensgeschichte keine Compilation sein könne aus Dusburg oder Jeroschin, deren „*fratres et armigeni*“ oder „*brüdre und wāpenere*“ (Jer. 5020/21) doch unmöglich die Quelle für die „*artifices u. currifices*“ unserer Chronik sein können; zugleich kann eine solche Notiz doch auch wohl kaum ein Zusatz des im 14. Saec. schreibenden Chronisten sein.

gestanden habe und nur durch die Nachlässigkeit eines Abschreibers ausgefallen sei, was bei der grossen Verderbtheit unserer Handschriften durchaus nicht unwahrscheinlich ist). Dann jedoch mildert Dusburg tendenziöser Weise die den Rittern nicht zum Ruhme gereichende Niedermetzlung aller in der durch Verrath genommenen Burg Gefangenen, dadurch, dass er dieselben nur „partim“ getödet werden lässt, während die Uebrigen nur gefangen werden. Dem alten Chronisten — der übrigens sonst immer kleinere Zahlen angiebt als Dusburg, so Sirguneschlacht, so Einnahme von Sartowitz s. u. —, welcher kurz nach Beendigung der von beiden Seiten mit Grimm und Erbitterung geführten Kämpfe schrieb, erschien hierin nichts anstössig, war es doch „in vindictam sanguinis Christianorum“ geschehen. (cf. o. Marterung Pipins).

Auch in diesem Abschnitte finden sich trotz mannigfach abweichender Darstellung einige Wortanklänge, so:

| Chron.: | Dusb.: |
|---|---|
| „in vindictam sanguinis Christianorum cooperatus est“ | „ad vindicandam injuriam occisorum cooperante ipsis Codruno“ |

18. Tod des Häuptlings Piops vor Balga.

(Chron. Oliv. 679. Dusb. III, 20; cf. Hirsch l. c. nr. 12.)

Der Häuptling der Warmier, Piops, sammelt ein grosses Heer, belagert Balga, wird jedoch beim ersten Angriff durch einen Pfeilschuss tödtlich getroffen, worauf das ganze Heer abzieht.

Dusburg giebt diesen Bericht inhaltlich ganz entsprechend wieder; auch wörtliche Uebereinstimmungen finden sich:

| Chron. Oliv. 679: | Dusb. III, 20: |
|--|---|
| „Postea capitaneus terre Warmiensis . . . congregata omni multitudine . . . obsedit castrum quo facto totus exercitus recessit“ | „ . . . capitaneus Warmiensium congregata omni potencia exercitus sui dictum castrum Balgam obsedit de quo facto alii recesserunt“ |

In der Schilderung des Todes des Piops zeigt sich der Olivaer Bericht als Original schon durch die eigenthümliche Antithese „et volebat

esse primus in impugnando et fuit primus in intereundo⁹⁹⁾, während Dusburg (und ihm folgend Jeroschin) eine ganz andere Fassung hat: „ipse velut dux belli pre aliis in prelio se voluit ostentare“.

19. Der Mühlenbau an der Brücke.

(Chron. Oliv. 679/80. Dusb. III, 21; cf. Hirsch l. c. nr. 12.)

Der alte Chronist erzählt: Viele Einwohner Ermlands „considerantes manum Dei validam“ (Dusburg: „videntes deum pro fratribus pugnare“) bekehrten sich und hingen den Christen an. Diese bauten darauf am Ende einer über einen Sumpf geschlagenen Brücke eine Mühle, welche sie befestigten und mit zwei Ritterbrüdern und Reisingen besetzten. Bald jedoch wurde diese Feste von den Preussen zerstört, die Besatzung niedergemacht. Der Bericht Dusburgs ist, bis auf eine Originalnotiz über die Lage der Brücke, reine Pharaphrase der alten Chronik mit wörtlichen Anklängen:

| Chron. Oliv. 679/80: | Dusb. III, 21: |
|---|---|
| „ . . . edificauerunt molendinum et firmauerunt illud et fratres duos cum armigeris ad custodiendum molendinum ibi posuerunt quod postea . . . captum fuit . . . et fratres cum armigeris occisi fuerunt“ | „ . . . edificaverunt molendinum et firmantes illud ad modum castris, reliquerunt ibi duos fratres et multos armigeros pro custodia ipsius. Quod castrum postea expugnauerunt, et occisis fratribus et armigeris“ |

20. Bau zweier feindlicher Burgen in Ermland.

(Chron. Oliv. 680. Dusb. III, 23.)

Der alte Chronist erzählt: „In jener Zeit war in Ermland ein sehr mächtiges Geschlecht, welches „Bogetini“ hiess“, und diese bauten eine

⁹⁹⁾ Diese Lesart nehme ich für richtig an statt der in die Ausgabe (Scr. rer. Pr. V) übergegangenen Lesart von Cod. L. „corruendo“. Cod. A. nämlich hat „intuendo“; offenbar hat dies auch in dem gemeinsamen Originale gestanden, dessen Schreiber durch Versehen statt „intēundo“, der gebräuchlichen Abkürzung für „intereundo“ „intuendo“ schrieb, indem er die Reihenfolge der Buchstaben e und u vertauschte. Der Schreiber von Cod. A nahm die ihm unverständliche Form genau so, wie er sie in dem Originale fand, in seinen Text hinüber, der von Cod. L brachte durch Aenderung der ersten Buchstaben „int- in corr-“ wenigstens einen erträglichen Sinn hinein; die Schreiber der späteren Codd. setzten für das unverständliche Wort einen ganz andern Ausdruck, so BG: „trucidando“ (Cod. F reicht nicht so weit, C beginnt erst später). Wäre „corruendo“ Original, so hätte daraus doch niemals „intuendo“ entstehen können.

Burg auf einem Felde „qui dicitur Portegal“, und ein anderes Castell („propugnaculum“) erbaute Scharndo¹⁰⁰); von diesen beiden Festen aus wurden die Brüder so viel belästigt, dass Niemand Balga zu verlassen wagte; endlich entschlossen sich die Brüder gar zur Aufgabe Balgas. Dusburg handelt im Cap. 22 ausführlich „de religiosa vita fratrum de Balga“, indem er das fromme Leben der Ritter so übertrieben verherrlicht, dass man zu vermuthen versucht ist, er thue dies, weil er in dem folgenden Abschnitte nach seinem Originale, Oliva, den unrühmlichen Entschluss der Ritter, Balga zu verlassen, zu erzählen hatte, was er dann jedoch mit Stillschweigen zu übergehen vorzieht¹⁰¹). Das Cap. 23 ist bis auf das Fehlen dieser Notiz eine Wiedergabe des alten Berichtes; die Bogetini¹⁰²) heissen bei ihm „Gobotini“ (ebenso Jeroschin); das zweite Castell wird „in monte Scrandonis“ gebaut. Hiedurch zeigt sich Dusburg sichtlich als den späteren; der alte Chronist sagt: Scharndo hätte ein Castell gebaut; diese Notiz konnte er wohl kaum aus Dusburgs „in monte Scrandonis“ oder Jeroschins (5250) „dorf uf Schrandinberge“ entnehmen; dagegen können wir uns Dusburgs Angabe erklären: der Hügel, auf dem einst der Preusse Scharndo (oder Schrando) eine Burg angelegt hatte, wurde seitdem „Schrandinberg“ genannt, (dessen Name übrigens noch heute erhalten ist in dem eines Gutes Schrangenberg (Töppen, Scr. rer. Pr. I, 63 Anm. 3, Voigt II, 390). Der alte Chronist kennt diese Benennung noch nicht, oder vielmehr weiss ihre Ursache zu berichten.

Auch hier zeigen Dusburg und Chronik einige Wortanklänge:

| | |
|---|--|
| Chron. Oliv. 680: | Dusb. III, 23: |
| „ in Warmia una generacio valde potens | „In terra Warmiensi fuerunt quidam viri prepotentes |

¹⁰⁰) Diese Lesart von Cod. A „edificauit Scharndo“ wurde durch Cod. L bestätigt. — Dass übrigens Scharndo als Person, nicht als Name einer Burg aufzufassen, beweist, ausser der Stellung der Worte und der sonst sehr auffälligen Construction, das Fehlen eines Zusatzes, wie „dictum“, „quod dicitur“, was der alte Chronist sonst stets zu noch nicht erwähnten Burg-Namen hinzusetzt.

¹⁰¹) Ewald l. c. II p. 37 Anm. 2 führt ganz ruhig auch Dusburg unter den Quellen auf, die diesen Entschluss der Ordensbrüder berichten.

¹⁰²) Auch Perlbach A. Chron. 31 hält diese Form für die richtigere, da nach Urkunden von 1282, 87 u. 1312 in Ermland die „campi Bogatheni“ erwähnt werden (Cod. dipl. Warm. I, 109, 131, 238, 239. cf. L. Weber l. c. p. 10 unter Pogesanien).

Chron. Oliv. 680:

„
 edificauerunt castrum forte in campo
 qui dicitur Portegal et aliud propu-
 gnaculum edificauit Scharndo

„
 sic quod vix poterant egredi ante
 valuam castri“

Dusb. III, 23:

„ . . . castrum dictum Partegal in
 campo sic nominato et aliud propu-
 gnaculum in monte Scrandonis edifica-
 verunt

„
 sic quod extra castrum non audebat
 aliquis de cetero comparere“.

Perlbach findet p. 30, dass in diesem Abschnitt ein näherer Zusammenhang zwischen Jeroschin und Chronik vorhanden sei; dies ist richtig, doch zeigt Jeroschin auch grade die wesentlichen Abweichungen Dusburgs: „Gobotinin“ — „Partegal“ — „dort uf Schrandinberge“ — (5256) „daz ir keiner torste sich“ (Dusb. „quod . . . non audebat aliquis . . .“), wie er denn überhaupt Dusburgs Cap. 23 so gut wie wörtlich wiedergibt; wenn Perlbach eine Abweichung von Dusburg darin finden will, dass auch Jeroschin ebenso wie die Chronik die Absicht der Brüder erwähnt, Balga zu verlassen, so vergisst Perlbach anzumerken, dass Jeroschin dies in einem späteren Abschnitte thut, etwa fünfzig Verse darauf, in der Dusburgs Cap. 25 u. 26 entsprechenden Erzählung vom Kreuzzuge Ottos von Braunschweig, welche ganz erheblich mehr giebt als Dusburg¹⁰³).

21. Der Kreuzzug Ottos von Braunschweig.

(Chron. Oliv. 680. Dusb. III, 25, 26; cf. Hirsch l. c. nr. 13.)

Bevor Dusburg diesen Kreuzzug entsprechend Oliva erzählt, berichtet er in Cap. 24 von dem Bau der Burg Snickenberg an einer

¹⁰³) cf. Strehlke Scr. rer. Pr. I, 363 Anm. 2: „Wahrscheinlich veranlasste die Rücksicht auf Hochmeister Luther von Braunschweig, welcher, wie oben erwähnt, zuerst den Nicolaus von Jeroschin zu seiner Arbeit anregte, schon in der ersten Redaktion die Angabe ausführlicher Nachrichten von dessen Vorfahren über Dusburg hinaus“. Unter den von Jeroschin hierzu benutzten Quellen fehlte natürlich nicht unsere alte Chronik, woraus sich die vielen Uebereinstimmungen mit derselben gerade in diesem und den folgenden Abschnitten erklären; welche Uebereinstimmungen um so mehr ins Auge fallen, als Dusburg eben aus tendenziösen Gründen hier manche Nachrichten der Chronik wegliess (Absicht Balga aufzugeben — Jägerei des Herzogs) oder veränderte (so die Gewinnung Pomandes a. u.).

Brücke, die über einen bei Balga gelegenen Sumpf führte. Schon Töppen¹⁰⁴⁾, Hirsch¹⁰⁵⁾ und Weber (p. 32) haben die richtige Ansicht ausgesprochen, dass diese Geschichte nur eine andere Tradition der Geschichte vom Bau der Mühle bei Balga ist (Dusb. III, 21). (Perlbach übergeht dies Cap. 24 vollständig.)

Wenn Dusburg sein Cap. 23 mit den Worten: „sic quod extra castrum non audebat aliquis de cetero comparere“ schliesst und im Cap. 25 sagt (von Otto v. Braunschweig): „Hoc tempore sicut aqua frigida sicienti venit . . . in subsidium fratribus in gravi necessitatis articulo constitutis“, so sehen wir, dass sich dies passend an Cap. 23 anschliesst, während es unerfindlich ist, wie die in Balga eingeschlossenen Brüder, die es nicht wagten herauszugehen, eine Burg in der Nähe gebaut haben sollten¹⁰⁶⁾, die übrigens auch nachher garnicht erwähnt wird¹⁰⁷⁾. Von dem ganzen Inhalt des Cap. 24, welches auch Jeroschin

¹⁰⁴⁾ Scr. rer. Pr. I, 63 Anm. 4: „Ob nicht der Bericht über die Befestigung Schnickenberg eine sagenhaft entstellte Wiederholung des Berichtes über die befestigte Mühle c. 21 ist? Wenn er wegfiel (wie er im Chron. Oliv. nicht vorkommt) so wäre der Zusammenhang von c. 23 und 25 viel natürlicher“.

¹⁰⁵⁾ Scr. rer. Pr. I, 660 nr. 12: „Sonderbarer Weise folgt bei ihm später (cap. 24) in dem Berichte über die Erbauung der Burg Schnickenberg eine dem Baue dieser befestigten Mühle durchaus ähnliche Erzählung, die nur auf eine andere Relation über Cap. 21 begründet zu sein scheint“.

¹⁰⁶⁾ Ewald II, 37 alin. 3 scheint nicht dieser Meinung zu sein, er sagt daher, wieder genau nach Dusburg ganz naiv: „Während dieser Bedrängniss gelang es den Rittern auf dem dort gelegenen Schneckenberge eine kleine Vorburg zu erbauen“! Diese Bedrängniss bestand aber nach Dusburgs eigenen Worten Cap. 23 darin „quod extra castrum non audebat aliquis de cetero comparere“. — Wenn Ewald den Bericht Dusburgs aufrecht zu erhalten sucht mit dem Hinweis darauf, dass Dusburg in Cap. 21 sage, dass die Mühle jenseits des Balga umgebenden Bruches angelegt sei, die Schnickenburg dagegen „ante pontem“ d. i. innerhalb des vom Bruche umschlossenen Terrains, so ist dies richtig; Dusburg suchte eben die Angaben seiner verschiedenen Quellen zu vereinbaren; dass jedoch der Bau der Schnickenburg (Cap. 24) an unrechter Stelle steht zeigt sich, abgesehen von dem Fehlen dieser ganzen Geschichte in Chron. Oliv., deutlich dadurch, dass Dusburg bei der Erzählung dieser Burggründung mit keiner Silbe auf die Bedrängniss der Ritter zurückkommt, die er Cap. 23 Schluss drastisch genug schildert hatte. — Auch Lohmeyer übergeht daher den Bau der Schnickenburg (cf. l. c. p. 71 u. 76).

¹⁰⁷⁾ Ewald selbst hebt hervor (II, 45 Anm. 1) dass bei dem Ausfalle Herzog Ottos und der Brüder aus Balga „der Vorburg Schneckenberg keine Erwähnung geschieht“. Was Ewald l. c. zur Erklärung dafür annimmt ist vage Hypothese, die bei dem Schweigen Dusburg durchaus hinfällig wird.

wortgetreu wiedergibt, hat nun die Olivaer Chronik keine Silbe. Dieser Umstand ist nun einer der evidentesten Beweise, wenn es deren noch bedarf, für die Unabhängigkeit der Olivaer Chronik von Dusburg und Jeroschin. Ein späterer Compiler konnte sein Original noch so sehr kürzen, aber niemals ein ganzes Capitel desselben, worin von Anlage einer namentlich aufgeführten Burg (nebst genauer geographischer Angabe) und von der Besatzung derselben gesprochen wird, kurzweg übergehen. —

Die Ankunft und den Kreuzzug Ottos von Braunschweig erzählt nun der alte Chronist kurz wie folgt: „Als die Brüder einmüthig beschlossen hatten die Burg zu verlassen, kam ihnen unverhofft als ein Erlöser der Herzog Otto von Braunschweig mit seinem ganzen Hofe, Jägern und Jagdgeräthe, und verweilte mit den Seinigen „secrete“ in Balga. Er bestach einen angesehenen Preussen, Namens Pomande, durch viele Geschenke; dieser, zu seinen Landsleuten zurückkehrend und vorgebend, dass er vom christlichen Glauben abgefallen sei, bewog die „pociores de Warmia, de Natangia, de Bartensi terra“ und alle Waffentüchtigen zu einem gemeinsamen Angriffe auf Balga, indem er ihnen die sichere Einnahme der Burg in Aussicht stellte. Als das Heer sich vor Balga gesammelt hatte, machte Herzog Otto mit den Seinen und den Brüdern einen plötzlichen Ausfall und vernichtete die ganze Streitmacht. Darauf belagerte und zerstörte Otto die beiden Burgen Partegal und Schrandinberg und bekämpfte während seines ferneren einjährigen Aufenthaltes die Einwohner der benachbarten Landschaften fortgesetzt. Endlich kehrte er, den Brüdern Jäger und Jagdgeräthe zurücklassend, zur Heimath zurück“.

Die wesentlichen Abweichungen Dusburgs sind: 1) die Auslassung aller auf die Jägerei des Herzogs bezüglichen Notizen¹⁰⁹⁾ (Cap. 25 u. 26 Schluss) und 2) dass er den Pomande nicht vom Herzog bestochen werden lässt, sondern naiv erklärt: „... ipse Christus ... provocavit

¹⁰⁹⁾ Hirsch l. c. nr. 13 weist mit Recht auf das Cap. 24 der deutschen Ordensstatuten hin. Es heisst hier: (Schönhuth l. c. p. 21) „So beuene wir des bescheidenheit der da oberste under den brüderm ist an den dingen die zu der ritterschaft gehorent, an bestien. an wapene. an knechten“ etc.

gracia sui spiritus quendam dictum Pomandam . . .“ Es braucht kaum noch darauf hingewiesen zu werden, dass sich Dusburg durch diese Auslassungen und Veränderungen deutlich als den Späteren zeigt; er liess aus demselben Grunde wie oben beim Tode Pipins und der Absicht der Brüder Balga aufzugeben, diese den Orden in kein günstiges Licht setzende Geschichte hinweg, die der alte unmittelbar nach Beendigung des Eroberungskrieges schreibende Chronist ohne Bedenken erzählte; eine kleine Lüge ad majorem dei gloriam wurde Dusburg nicht schwer. Jeroschin jedoch, der, wie schon bemerkt, für diesen Abschnitt überhaupt ausführlicher ist, und sich auch sonst von der tendenziösen Darstellung und dem Fanatismus Dusburgs freihält, nahm den Bericht der alten Chronik auf (cf. oben S. 434 Anm. 103). Zu seiner Zeit, um die Mitte des 14. Saec., als der Sinn der Deutschritter schon stark verweltlicht war, wäre es auch kaum noch nöthig gewesen, eine nicht sehr ehrenhafte Kriegslist oder gar das jägerische Treiben der Ordensbrüder zu verschweigen.

Trotz dieser Abweichungen finden sich doch bei Dusburg Wortanklänge an die Chronik:

| | | | |
|-------------------|--------------------------------------|----------------|---|
| Chron. Oliv. 680: | „venit ad suos terrigenas“ | Dusb. III, 26: | „rediit ad suos compatriotas“ |
|-------------------|--------------------------------------|----------------|---|

Jeroschin folgt hier im Ausdruck der Chronik, nimmt jedoch auch die bei Oliva fehlende Nachricht Dusburgs auf, dass Pomande von Balga aus zu seinen Landsleuten gegangen.

5395 Der selbe Pomande nam
sich von der Balge unde quam
zu sinen lantlütin.

Ferner stimmen überein:

| | | | |
|---------------|---|--------|--|
| Chron. Oliv.: | „ . . . pociores ¹⁰⁹⁾ de Warmia, de Natania, de Bartensi terra congregarentur“ | Dusb.: | „ . . . pociores Warmie Nattangie et Barthe . . . convenerunt“ |
|---------------|---|--------|--|

¹⁰⁹⁾ Jeroschin 5414 „daz di allirwégste dit
von Ermin von Natangin

(wége = tüchtig s. Pfeiffer Jeroschin, Glossar 276). Beiläufig bemerkt zeigt auch diese Stelle wieder, dass nicht, wie Perlbach will, Jeroschin den mit Dusburg übereinstimmenden Ausdruck Olivas „pociores“ vermittelt haben kann.

| Chron. Oliv.: | Dusb.: |
|--|---|
| Anno ergo finito ad propria remeavit“. | Completoque anno ad propria est reversus“ |

Dass Jeroschin hier, wie Perlbach p. 31 ff. richtig hervorhebt, starke Uebereinstimmung mit der alten Chronik zeigt, ist schon erörtert worden; dass er sich gerade hier durch das Missverstehen der Worte Olivas: „dimissis . . . duobus venatoribus fratribus in Balga existentibus valedicens . . .“ deutlich als den Späteren erweist, ist früher schon (Thl. I.) gezeigt worden.

22. Die Unterwerfung von Ermland, Natangen und Barten.

(Chron. Oliv. 680/81. Dusb. III, 27; cf. Hirsch l. c. nr. 14.)

Der alte Chronist erzählt: Nach der Abreise des Herzogs waren die Ermländer, Natanger, Barten schon so geschwächt, dass sie nicht mehr Widerstand leisten konnten; sie stellten Geisseln und nahmen die Taufe an, und gelobten Gott und den Brüdern unterthan zu sein; zur grössern Sicherheit erbauten die Brüder in ihren Landschaften mehrere Burgen: in Natangen Creuzburg, in Barten Wiesenburg und Rössel (Wysilburc et Resin) und Bartenstein, in Ermland Braunsberg, Heilsberg und andere mehr und legten Besatzung hinein. Und von jener Zeit an begannen sich die aus verschiedenen Theilen Deutschlands kommenden Ansiedler Preussens zu mehren, „et ubi prius exercebantur ritus paganorum, ibi ad laudem Dei ceperunt sonare gloria in excelsis organa Christianorum“. — Dusburg erzählt im Wesentlichen dasselbe; von den sich bekehrenden Preussen sagt er: „fecerunt de necessitate virtutem“, eine Bemerkung, die der alte von Fanatismus freie Chronist nicht haben konnte, wenn er auch sehr wohl wusste, dass die Unterwerfung der Preussen nicht dauernd sein würde. Zu den Burgbauten in Ermland, welche er übrigens wiederum durch ein „Quidam dicunt“ einschränkt, fügt er „et in terra Galindie civitatem quandam“ hinzu, sowie die (richtige) Bemerkung, dass dies „successivis temporibus“ geschehen sei. Die aus Deutschland kommenden Ansiedler lässt er, nicht wie Oliva Städte und Dörfer, sondern „plura alia castra“ erbauen, was wohl zurückzuführen ist auf die Angabe Olivas nach Aufzählung der

Burgbauten, dass „et alia plura“ gebaut seien; die Ankömmlinge bezeichnet Dusburg als „nobiles et feodatarii“,

(Jeroschin 5578: „von den edlin gestin
rittrin unde knechtin“)

eine Angabe, von der sich der Chronist, wenn er nach Dusburg und Jeroschin schrieb, kaum hätte völlig freihalten können.

Wenn Perlbach (p. 35 Anm. 1) erklärt, dass alle die Angaben über die Gründung der Burgen sehr ungenau seien, da die alten preussischen Annalen den Bau von Kreuzburg erst ins Jahr 1253 setzen, die andern hier aufgezählten Orte urkundlich entweder erst in den fünfziger Jahren oder noch später erwähnt werden, so muss ich zunächst mit Ewald¹¹⁰⁾ und Lohmeyer¹¹¹⁾ erklären, dass diese Gründe uns noch keineswegs zwingen können, die Angaben von Chron. Oliv. und Dusburg aufzugeben; selbst wenn man sie wörtlich verstehen und auf das Jahr 1241 beziehen wollte; wenn Orte urkundlich erst später erwähnt werden, so können sie doch schon geraume Zeit vorher, wenn auch nicht in grosser Blüthe, existirt haben¹¹²⁾; wenn nach glaubwürdigen Annalen die Gründung Kreuzburgs ins Jahr 1253 fällt, so kann, wie Ewald l. c. annimmt, es sich hiebei um einen Neubau handeln. Doch, würde es sich auch zur Evidenz herausstellen, dass alle diese Burgen erst bedeutend nach 1241 gegründet sind, so liesse sich das noch immer mit den Angaben unserer Chronisten vereinigen. Die Unterwerfung der ersten sechs preussischen Landschaften hat der alte Chronist erzählt; im Folgenden geht er nach einer kurzen Notiz über die Vereinigung des Livländischen Ordens mit dem Deutschen zu der Episode der Kämpfe des Ordens mit Swantopolk über; kein Wunder, wenn er in der Zeit vorausgreift, und die Anlegung

¹¹⁰⁾ II, 48 Anm. 3. Ewald nimmt hier dasselbe von Dusburg an, was ich oben von Oliva, dass seine Angaben über die Burggründungen sich „nicht gerade nur auf die ersten vierziger Jahre“ beziehen.

¹¹¹⁾ Lohmeyer Gesch. von O.- u. Wpr. p. 77 schliesst sich, wiewohl zweifelnd, geradezu den Angaben des Chronisten an: „in Natangen Kreuzburg, in Barten Bartenstein sollen dem Jahre 1241 angehören.“

¹¹²⁾ Richtig bemerkt Ewald (II, 48 Anm. 3), dass die spätere Zerstörung vieler Burgen durch die Preussen während des Krieges des Ordens mit Swantopolk der Grund sei „weshalb aus Chroniken und Annalen der Zeitpunkt der Erbauung der von Dusburg (III, c. 26) genannten festen Plätze sich nicht nachweisen lässt“.

von Burgen in den Landschaften, deren Eroberung er soeben zu Ende erzählt hat, kurz andeutet; eine Angabe chronologischer Daten unterlässt er gegen seine bisher gezeigte Gewohnheit. Dusburg folgte ihm natürlich getreulich. —

Obwohl Dusburg nicht, wie der Chronist, die Annahme der Taufe durch die Heiden mit breiter Ausführlichkeit und offenbar aus freudiger Bewegung herrührenden Worten schildert, und auch statt der schönen Schlussworte der alten Chronik bei ihm nur eine nichtssagende Phrase zu lesen ist, finden sich doch Anklänge an Oliva:

| Chron. Oliv. 680/81: | Dusb. III, 27: |
|---|--------------------------------------|
| „. . . . diminuti et prostrati quod nulla | „. . . . debilitati, cum non possent |
| ratione amplius resistere poterant | amplius resistere |
| positis pignoribus | datis obsidibus |
| | |
| qui venerunt de partibus diuersis | qui de partibus Alemanie |
| Alemanie“ | venerunt“ |

23. Die Vereinigung des Livländischen Ordens mit dem Deutschen.

(Chron. Oliv. 681. Dusb. III, 28; cf. Hirsch l. c. nr. 15.)

„Die genauen historischen Erläuterungen Dusburgs, dass Volkwin der zweite Meister gewesen, die Verhandlungen sechs Jahre gewährt hätten, der Papst die Vereinigung erst nach dem Tode Volkwins vollzogen habe, u. a. hat die alte Chronik augenscheinlich nicht gekannt“. Für die Quelle von Dusburgs Cap. 28 halte ich mit Weber (p. 28) den Bericht Hartmans v. Heldrunen¹¹³⁾, dem Dusburg recht genau folgt.

¹¹³⁾ Zuerst ed. i. d. „Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands“ Bd. XI Riga 1868 von E. Strehlke, der ursprünglich lateinischen Text und Hartmann von Heldrunen als Verfasser annimmt. Dagegen C. Schirren in demselben Bande p. 260 ff., welcher es für eine gegen Ende Saec. XIII abgefasste Reimchronik und den Verfasser für fingirt erklärt. Ohne der Frage eingehend näher treten zu wollen erkläre ich hier kurz, dass ich den Bericht mit Weber und Strehlke und gegen Schirren und Hirsch (Scr. rer. Pr. V. 168 Einl.) für eine echte Staatschrift halte. Wenn Schirren l. c. überzeugend Reimüberreste in derselben nachgewiesen hat (cf. Hirsch Scr. rer. Pr. V, 171 Anm. 4 die auffallende Uebereinstimmung mit Jeroschin v. 5655 ff.), so lässt sich dies noch immer durch die Annahme erklären, die ursprünglich lateinische Schrift sei erst in deutsche Reime gebracht worden, diese dann in deutsche Prosa aufgelöst worden. Ein ähnliches Schicksal hatte ja z. B. Dusburgs Chronik, da Jeroschins Uebersetzung später wieder von einem Hessischen Schreiber ins Lateinische zurückübersetzt wurde. (cf. Dusburg u. Wigand v. Marburg Einleitung).

auch die Sendung Herman Balks nach Livland wörtlich nacherzählt, hiebei jedoch wieder seine alte Tendenz zeigt, dem Orden Nachtheiliges zu verschweigen. Von den Worten des Berichts (Cap. 17): „Do wurden ym (Herman Balk) dy bruder also seher wider, das her ausz dem lande muste faren“ steht bei Dusburg nichts, dagegen lässt er ihn ruhig sechs Jahre dem Lande vorstehen, und dann nach Deutschland zurückkehren. Die Olivaer Chronik meldet nur, dass Herman Balk nach Livland geschickt sei, hat dagegen nicht die falsche Nachricht Dusburgs (cf. Töppen, *Scr. rer. Pr. I*, 48 Anm. 2). Ferner hat die Olivaer Chronik einige bei Dusburg fehlende Nachrichten, nämlich erstens die Notiz, dass Volkwin und seine Ritter durch die Littauer gefallen seien, welche Angabe auch bei Jeroschin fehlt, und ferner, dass die Zahl der Gefallenen ausser Volkwin fünfzig betragen habe. Jeroschin (5637) giebt an, dass der Meister „wol mit virzic brüden sîn“ gefallen sei, der Bericht Hartmans v. Heldringen (Cap. 12) hat 60; die Livländische Reimchronik (*Scr. rer. Livon. I*, 555) 48; ferner Herman v. Wartberge (*Chron. Livoniae Scr. rer. Pr. II*, 33) 50, entsprechend der Angabe der von ihm benutzten Bullen Gregors IX. an die Livländischen Bischöfe und Wilhelm von Modena vom 12. Mai 1237¹¹⁴⁾ (cf. *Scr. r. Pr. II*, 38 not. 1). Wenn Perlbach (p. 36 Anm. 1) die Zahlenangabe Olivas und Jeroschins auf ungenaue Benutzung einer gemeinsamen Quelle, der Livländischen Reimchronik, welche 48 angiebt, zurückführen will, so wäre zunächst die Annahme doch viel natürlicher, dass die Olivaer Nachricht aus der eine gleiche Zahl angehenden päpstlichen Bulle stamme; dann jedoch macht dieses Eingeständniss, dass der Olivaer Chronist, welcher doch nach Perlbach aus Jeroschin (und Dusburg) sich eine kurze Geschichte des Ordens kompilirte, um eine solche Zahlenangabe machen zu können, noch zu anderen Quellen gegriffen haben sollte, Perlbachs Ansicht

¹¹⁴⁾ Wenn der alte Chronist, und ihm folgend Dusburg und Jeroschin, diese Ereignisse in Livland, trotzdem sie, wie aus diesen Bullen hervorgeht, 1236/37 vor sich gegangen sind, dennoch erst nach dem Kreuzzuge Ottos von Braunschweig und der Beruhigung der sechs westlichen Landschaften Preussens erzählt, so dass man sie also etwa ins Jahr 1241 setzen musste, so sehen wir hierin wieder eine Bestätigung der oben ausgesprochenen Ansicht, dass der alte Chronist nicht streng chronologisch erzählte, sondern eine stoffliche Anordnung seines Berichtes befolgte.

wiederum höchst unwahrscheinlich. Ebenso spricht gegen diese natürlich die Originalnotiz Olivas, dass die Ritter Christi von den Littauern getötet seien. —

Trotz der vielfach abweichenden Darstellung finden sich doch im Eingang von Dusburgs Cap. 28 Anklänge an Oliva:

Chron. Oliv. 681:

„In eodem tempore magister ordinis fratrum militum Christi in Liuonia frater Volquinus misit ad fratrem Hermannum de Zalca ordinis . . .“

Dusb. Cap. 28:

„Hoc tempore frater Volquinus magister secundus de ordine militum Cristi in terra Lyvonie laboravit circa fratrem Hermannum de Zalca“

Im Folgenden geben Chron. Oliv. (681) und Dusburg (Cap. 29) übereinstimmend an, dass an Stelle Herman Balks Poppo von Osterna als Landmeister getreten sei, sein Amt sieben Jahre verwaltet und später Hochmeister geworden sei¹¹⁵⁾. Daran schliesst sich bei Dusburg sein Cap. 30 „De vario defectu fratrum et Cristi fidelium in Prussia“, in welchem Dusburg das Martyrium der ersten Ordensritter und die Glaubensstärke und christliche Ergebung der anderen christlichen Ansiedler in Preussen in etwas grellen Farben malt; wenn er versichert, dass die Christen das Land hätten in der Nacht bestellen müssen, und dass, wo sie gesät, Andere geerntet hätten, so ist das doch kaum mehr als eine Phrase, die sich jedoch Ewald (II, 70) nicht entgehen lässt.

Es folgen nun bei den Chronisten die Kriege des Ordens gegen Swantopolk und der Aufstand der Preussen.

24. Ausbruch des Krieges mit Swantopolk und Sendung des Legaten Wilhelm von Modena.

(Chron. Oliv. 681. Dusb. III, 31—33; cf. Hirsch l. c. nr. 16 u. 17.)

Der alte Chronist beginnt mit der kurzen, frommen Betrachtung, dass Gott, „cuius prouidencia in sui dispoicione non fallitur, ad punicionem malorum et ad majorem illuminationem et purgacionem bonorum grauissimam discordiam“, einen schweren Streit¹¹⁶⁾ zwischen Swantopolk und den Brüdern entstehen liess; der Herzog befestigte daher seine

¹¹⁵⁾ Diese Angabe ist ungenau; cf. Töppen Scr. rer. Pr. I, 66 Anm. 2.

¹¹⁶⁾ Ueber die Ursache desselben, den Zwist Swantopolks mit seinen Verwandten, seinen Brüdern und den Herzögen von Polen s. Töppen Scr. rer. Pr. I, 67, Anm. 1.

Weichselburgen und belästigte von hier aus die den Strom hinabfahrenden Leute des Ordens. Der Chronist sagt nun, dass dies geschehen sei um 1243 zur Zeit der Papstwahl Innocenz IV. „Dieser sandte Wilhelm, den Bischof von Modena¹¹⁷⁾ als Legaten nach Preussen, welches er in vier Bisthümer theilte¹¹⁸⁾. Jedoch konnte auch seine „auctoritas et ammonicio“ die Verstocktheit des Herzens Swantopolks nicht besänftigen.“

„Statt der kurzen frommen Expectoration der Chronik leitet Dusburg diese Begebenheit mit starken Ausfällen gegen den Teufel und den Herzog Swantopolk („filius iniquitatis et filius perdicionis“) ein, worauf er die Bemerkung des Chronisten, dass Swantopolk seine Schlösser befestigt und die Unterthanen des Ordens belästigt habe, in weit-schweifigen Ausdrücken umschreibt“ (Hirsch l. c.). Wenn Töppen zu den Schlussworten Dusburgs (Cap. 32), die Brüder hätten die Feindseligkeiten des Herzogs lieber ertragen wollen, als ihre Hände gegen den Gesalbten des Herrn aufheben, bemerkt, eine solche lammfromme Politik sei dem Orden nicht zuzutrauen, so dürfte dies nach den Ausführungen Webers (p. 51 Anm. 2) nicht ganz zutreffend sein. Denn Dusburg konnte dies aus der Darstellung Hohenlohes (Cap. 5) entnehmen, dessen Bericht er für die Kriege Swantopolks sehr genau benutzt. Hier wird erzählt, dass der Legat Wilhelm von Modena dem Orden hätte gebieten müssen, die Christenheit zu beschirmen, was, wie Weber l. c. hervorhebt, durch zwei Urkunden Innocenz IV. vom J. 1245 (Perlbach, Regest. 222 u. 223) bestätigt wird¹¹⁹⁾.

¹¹⁷⁾ Diesen nennt er und ihm folgend Dusburg und Jeroschin auch fälschlich als den späteren Papst Alexander IV (cf. oben Thl. I.).

¹¹⁸⁾ Diese Angaben sind ungenau, cf. Töppen Ser. rer. Pr. I, 68 Anm. 1: „Die Theilung Preussens in vier Bisthümer führte er nicht in Preussen, sondern in Italien durch die bekannte Urkunde, dat. Anagni 4 Juli 1243 aus. In diesem Jahre ist er schwerlich in Preussen gewesen vgl. zu III, Cap. 38. Dusburg sowohl wie das Chron. Oliv. begehen das Versehen, die zeitlich nicht fixirte Thatsache, dass Wilhelm in Preussen gewesen sei, an die berühmtere, dass er 1243 Preussen in Bisthümer eingetheilt habe, als gleichzeitig anzuschliessen“. (cf. Strehlke Regesten Wilhelm v. Modena Ser. rer. Pr. II, 128 und Ewald II, 78, Anm. 2.)

¹¹⁹⁾ Durch diese Ausführung Webers wird natürlich auch Ewalds (II, 79 Anm. 2) Ansicht hinfällig.

Die Befestigung der Weichselburgen durch Swantopolk wird von Chron. Oliv. und Dusburg ganz übereinstimmend erzählt:

Chron. Oliv. 681:
„propter quod idem dux castra sua in
litore Wysle sita firmanit“

Dusb. III, 32:
„Hoc facto idem dux firmavit
castra sua circa litus Wysele sita
et . . .“ (Das folgende giebt Dusburg
ganz nach Hohenlohe Cap. 5.)

„Der Notiz des Chronisten, dass die Feindseligkeiten Swantopolks gegen den Orden um 1243 begonnen hätten, giebt Dusburg (Cap. 33) eine genauere Fassung dahin, dass Papst Innocenz IV. in diesem Jahre auf die Klage des Hochmeisters Herman von Salza den Legaten von Modena nach Preussen geschickt habe“ (Hirsch l. c.). Diese letztere Angabe, die auch Jeroschin hat, ist total unrichtig, da Herman von Salza bereits am 19. März 1239 gestorben war¹²⁰⁾; dass in diesem Punkte also unsere Chronik wieder ein Mal richtiger als ihre angeblichen Quellen, Jeroschin und Dusburg ist, muss auch Perlbach p. 32 zugeben, der hier auch richtig hervorhebt, dass alle drei Chronisten den ersten Krieg in ziemlich gleicher Weise erzählen, indem das Sachliche bei allen dreien wiederkehrt, „Dusburg und die Reimchronik sind nur bei weitem phrasenreicher“¹²¹⁾. — Nach der mit Oliva ziemlich gleichlautend erzählten Notiz, dass Wilhelm das Land Preussen in vier Bisthümer getheilt, folgt bei Dusburg in sehr weitschweifigen Worten die Schilderung des vergeblichen Bemühens des päpstlichen Legaten, Swantopolk zum Frieden zu bewegen. Die Angabe von der Kreuzpredigt gegen Swantopolk ist wahrscheinlich unrichtig (cf. Töppen l. c. Anm. 2); unsere Chronik schweigt davon.

25. Aufstand der Preussen.

(Chron. Oliv. 681. Dusb. III, 34 u. 35.)

Hirsch l. c. p. 18 bemerkt zu diesem Abschnitt: „Ausser der Notiz vom Tode Conrads von Tremonia (Dortmund) und der Ermordung der 4000 Christen im Oberlande enthält Dusburgs Bericht nichts als eine Paraphrase der Chronik“. Hirsch übergeht jedoch hier die tendenziösen

¹²⁰⁾ Scr. rer. Pr. III, 389 (Hochmeisterverzeichnis) Anm. 3.

¹²¹⁾ Ein Theil der wortreichen Wendungen Dusburgs ist freilich auf die sehr ausführlichen Angaben Hohenlohes zurückzuführen.

Auslassungen Dusburgs gegen Swantopolk, den er geradezu als „capitaneus et dux“ der Preussen, welche er zum Aufstande verlockt hätte¹²²⁾, bezeichnet. Dass diese Angaben Dusburgs gänzlich haltlos sind, weist Lohmeyer¹²³⁾ schlagend nach, indem er betont, dass, wenn von diesen Anschuldigungen etwas wahr gewesen wäre, man auf Seite der Gegner Swantopolks sich dies Motiv zur Begründung des Angriffes gegen ihn nicht hätte entgehen lassen: „weder in den Urkunden, in welchen der Landmeister Heinrich von Wida seine neuen gegen ihn gerichteten Bündnisse mit den Polenfürsten verzeichnet hat, noch in den zahlreichen Kreuzbullen, durch welche in den nächstfolgenden beiden Jahren . . . Innocenz IV., von dem nach Italien heimgekehrten Ordensfreunde Wilhelm von Modena gewonnen, die Christen Deutschlands und des ganzen Nordens zur Unterstützung des Ordens gegen alle seine Feinde auffordert, findet sich auch nur die leiseste Andeutung eines Einverständnisses, eines gemeinsamen Handelns der beiden feindlichen Theile“. Wir werden daher die Angabe des Chron. Oliv. für richtiger und den urkundlichen Nachrichten entsprechend halten, dass die kaum bekehrten Preussen die günstige, durch das feindliche Vorgehen Swantopolks gegen den Orden gebotene Gelegenheit benutzt haben, um auch ihrerseits loszubrechen.

Die oben erwähnten beiden Angaben Dusburgs vom Tode Conrads von Dortmund und der 4000 Christen sind aus Hohenlohe (Cap. 5) geflossen. Dass nun im Chron. Oliv. von diesen beiden positiven und durchaus nicht nebensächlichen Angaben Dusburgs sich nichts findet, ist doch wieder ein Beweis gegen Perlbachs Annahme von der Abhängigkeit des Chron. Oliv. von Dusburg; die an sich nicht unwahrscheinliche Annahme, dass Olivaer Mönche resp. der Verfasser der Olivaer Klosterchronik eine in dem ursprünglichen Texte der Ordens-

¹²²⁾ Ewald, dem überhaupt jede Angabe Dusburgs gleichbedeutend mit dem Beweise für die Richtigkeit derselben ist, folgt hier ganz genau Dusburg (II, 77; 79 Anm. 3; 80; an letzterer Stelle giebt Ewald fast eine Paraphrase von Dusburgs Cap. 34: „Der mit der Taktik des Ordens wohl vertraute Swantopolk hatte den Termin, an welchem losgebrochen werden sollte, mit den Preussen verabredet, selbst den Feldzugsplan entworfen (*sic!*) und leitete auch im Grossen und Ganzen die Angriffe seiner Verbündeten“ (!)

¹²³⁾ Gesch. v. O.- u. Wpr. I² p. 79.

geschichte etwa vorhandene, hierauf bezügliche Notiz weggelassen hätten, um nicht das Andenken Swantopolks, des Wohlthäters des Klosters Oliva, zu beflecken, wäre doch sehr willkürlich, zudem ungerechtfertigt, wenn wir uns z. B. die kurz vorher stehenden Worte des Chronisten vergegenwärtigen: „Tam grauis erat aduersus fratres de Prusia praedicti ducis cordis aduersitas“, wo er sich also gar nicht scheut, dem Herzog derbe Wahrheiten zu sagen, welche ungehindert die Censur der Olivaer passirten.

Dusburgs Uebereinstimmungen in dem sachlichen Theile seiner Cap. 34, 35 mit Oliva sind zum Theil fast wörtlich:

| Chron. Oliv. 681: | Dusb. 34, 35: |
|---|--|
| „... Pruteni . . . inferiorem partem Prusie terre devastaverunt et omnes munitiones ceperunt et destruxerunt, excepto Elbingo et Balga, | „. . . Prutheni . . . intraverunt dicte terre partes inferiores . . . et omnia castra preter Balgam et Elbingum expugnantes occisis fratribus et cristifidelibus funditus everterunt. |
| et similiter superiores partes Prusie videlicet Pomezaniam et Culmensensem terram spolijs et incendijs vastauerunt et omnes munitiones destruxerunt excepto Thorun Culmine et Radino“ | 35 . . . et ingredientes armata manu hostiliter partes superiores scilicet terram Pomesanie et Colmensensem rapina et incendio devastabant expugnantes et penitus destruentes omnia castra et munitiones preter tria scilicet Thorun, Colmen et Redinum. (folgt die Ermordung der 4000 Christen). |

Man wird Perlbach nicht beistimmen können, der (p. 57 Anm. 3) diese auffallenden wörtlichen Uebereinstimmungen als durch Vermittlung Jeroschins¹²⁴⁾ entstanden annimmt, zumal Perlbach (p. 38) zu Dusburgs

¹²⁴⁾ Jeroschin 6252—66:

„in di obirstin prüzschin lant
den man pfiac sulche namen gen
Colmen unde Pomezén
und vorhertin di déswär
von ende unz zu ende gar
roubinde unde brinninde
Ouch si mit kraft gewinninde
vortilgtin al di vestin
di crankin (= schwach) zu den bestin
di in der cristnen handen

Cap. 34 selbst bemerkt, dass sowohl Chronik als Dusburg die Zerstörung der Ordensburgen im Niederlande, Jeroschin (6235 ff.) aber nur ihre Eroberung durch die Heiden erwähnt. —

25. Die Eroberung von Sartowitz.

(Chron. Oliv. 681/82. Dusb. III, 36; cf. Hirsch l. c. nr. 19.)

Unrichtig bemerkt Perlbach p. 38: „Bei der Einnahme der Festung Sartowitz weicht unsere Chronik nur in den Zahlen¹²²⁾ von Dusburg und Jeroschin ab“. Denn in der Darstellung des Auffindens des Hauptes der heiligen Barbara, fehlen unserer Chronik alle charakteristischen Einzelheiten des Berichtes von Dusburg und Jeroschin, der hier viel ausführlicher als sein Original Dusburg ist. Alle diese ausführlicheren Angaben beruhen auf Hohenlohe Cap. 6. Jedoch hat Dusburg in diesem Abschnitte auch seine andere Quelle, Chron. Oliv. benutzt, wie die Uebereinstimmungen am Anfange und Schlusse des Cap. 36 beweisen:

Chron. Oliv. 681/82:

.....
 „sed unus frater dictus Theodricus de Bernheim assumptis ad se alijs quatuor fratribus et viginti tribus armigeris in vigilia beate Barbare martiris, ducis Swantopolci dictum Ser-towicz castrum nocturno cepit tempore

 ... quod ... in Culmen detulerunt, ubi hodierna die manet et multa signa meritis beate virginis ibidem facta et adhuc cotidie fieri dinoscuntur.“

Dusb. III, 36:

(nach einigen gegen den „tyrannus“ Swantopolk gerichteten Schmähworten):
 „... fratres ... Ex quibus unus scilicet frater Theodericus de Bernheim ... et fratres IIII et armigeri XXIII noctis tempore in vigilia beate Barbare virginis et martiris accesserunt ad castrum Sardewicz Swantepolci. . . . (Darauf vom Haupte der Barbara:) . . . reliquias versus Colmen duxit . . . ubi usque in presentem diem propter crebra miracula, que per eam dominus operatur, in veneracione assidua requiescunt“.

dâ wâr in beidin landen
 ân drie di sus genennit sîn:
 Thorîn Colmen und Reddin.“

Jeroschin übersetzt Dusburg ziemlich genau, doch fehlt z. B. ein Wort für Dusburgs „scilicet“, das dem „videlicet“ der Chron. entspricht.

¹²²⁾ Dass die Chronik nur 50 gefangene Frauen statt der 150 bei Dusburg nennt, wäre ein evidentere Beweis für Dusburgs Posteriorität; doch ist bei der schlechten Ueberlieferung der Codd. unserer Chronik auf eine abweichende Zahlenangabe kein sicherer Schluss zu bauen.

26. Vergebliche Belagerung von Sartowitz durch Swantopolk.

(Chron. Oliv. 682. Dusb. III, 37.)

Für diesen Abschnitt, in welchem der alte Chronist kurz erzählt, dass Herzog Swantopolk, obwohl er mit Hilfe der Preussen diese Burg durch seinen Angriff hart bedrängte, dennoch dieselbe nicht einnehmen konnte, dass er dann das Culmerland verwüstet hätte, aber „non sine graui ruina suorum“, folgt Dusburg sehr genau und fast wörtlich dem Cap. 7 Hohenlohes (welches in der auf uns gekommenen Gestalt sehr korrumpirt und lückenhaft ist; cf. Weber p. 56 Anm. 1.)

Dadurch wird aber Dusburgs Darstellung der ganzen Begebenheit eine von dem Olivaer Berichte so total verschiedene, dass es ganz unfassbar erscheint, wie der Olivaer Chronist (nach Perlbach) bei der Compilation Dusburgs (oder Jeroschins, der seinem Originale genau folgt) zu seinen so abweichenden Angaben hätte kommen sollen. Muss doch Perlbach (p. 39) selbst zugeben, dass im Gegensatz zu dem kurzen Bericht der Chronik „Dusburg und Jeroschin eine ausführliche, an Einzelheiten reiche Darstellung geben“. Diese „Einzelheiten“ sind aber positive Angaben von Wichtigkeit, so: dass Swantopolk heimlich mit einem Theile seines Heeres von der Belagerung der Burg über das Eis der Weichsel zur Nachtzeit aufgebrochen, dann nach seiner mit einem Verlust von 900 Mann und 400 Pferden erfolgten Besiegung durch Marschall Dietrich, eben so heimlich wieder zu dem Reste seines vor Sartowitz lagernden Heeres zurückgekehrt sei, dass dann die belagerten Ritter mit Marschall Dietrich das geheime Abkommen geschlossen hätten, Swantopolk zu gleicher Zeit von beiden Seiten anzugreifen etc. Man sieht, der alte Chronist hatte viel weniger bestimmte, wenn auch nicht unrichtige Angaben als der Verfasser der Vorlage Dusburgs, welche ja, wie ich mit Weber annehme, ihre genauen Nachrichten direkt aus Ordenskreisen hatte. —

27. Kampf gegen Nakel und Verwüstung Pommerellens.

(Chron. Oliv. 682. Dusb. III, 38; cf. Hirsch l. c. nr. 20.)

Der kurze Bericht des Chron. Oliv., dass die Herzöge von Cujavien und Kalisch mit den Ordensrittern die Burg Nakel belagert hätten, welche ihnen von den Belagerten, nachdem sie Zusicherung des Lebens

und Besitzes empfangen, übergeben worden sei, worauf sie noch einen Verwüstungszug durch ganz Pommern unternommen hätten, findet sich sehr ähnlich in dem Berichte Hohenlohes, jedoch mit den Zusätzen, dass die polnischen Herzöge auf den Ruf des Legaten gekommen seien, und dass der Legat das Kreuz hätte predigen lassen. Dusburg, der hier beiden Berichten folgt, hat nur die letztere Notiz Hohenlohes nicht, und giebt im Uebrigen nur eine Paraphrase der beiden Berichte, jedoch mit dem doppelten Aufwand an Worten. Seine direkte Abhängigkeit von Oliva verräth er, wie schon Weber (p. 57 Anm. 5) hervorhebt, durch die wörtliche Wiedergabe¹²⁶⁾ der Notiz, dass den Belagerten Leben und Eigenthum zugesichert worden sei:

| | | |
|---|--|---|
| Chron. Oliv. 682: „quod eis traditum fuit saluis rebus et vita illorum“ | | Dusb. III, 38: „. . . condicionibus, ut salvis rebus et personis possent exire castram fratri- bus tradiderunt“. |
|---|--|---|

28. Erster Frieden mit Swantopolk.

(Chron. Oliv. 682. Dusb. III, 39; cf. Hirsch l. c. nr. 21.)

Während der alte Chronist kurz berichtet, dass durch Vermittlung des Legaten¹²⁷⁾ der Frieden zwischen Swantopolk und dem Orden unter den Bedingungen zu Stande gekommen sei, dass der Herzog seinen Sohn Mestwin als Geisel auslieferte, und dass fernerhin Friede walten sollte zwischen den beiden Parteien, giebt Dusburg nach Hohenlohe Cap. 8 eine ausführliche und wortreiche Erzählung von dem abgeschlossenen Vertrage: „Swantopolk, sehend, dass er den Brüdern nicht widerstehen könne, ergiebt sich dem Orden, demüthig um Gnade bittend. Der Legat nimmt ihn nach langen Verhandlungen mit den Brüdern und nach frommen Betrachtungen in die Gnade der Kirche auf unter folgenden Bedingungen: Swantopolk giebt seine Burg Sartowitz zum Pfande, seinen

¹²⁶⁾ Wenn Perlbach p. 39 sagt: „Nach der Chronik wird ihnen Schonung an „rebus et vita“ zugesichert, nach Jeroschin „lfb und habe“. Dusb. sagt „rebus et personis“, so sieht es fast so aus, als würde es Perlbach schwer, das Wort „saluis“ anzuführen, das Dusburg und Chron. Oliv. gemeinsam ist und doch deutlich genug den Zusammenhang dieser beiden Chroniken verräth.

¹²⁷⁾ Diese auch von Dusburg, Jeroschin und Hohenlohe gegebene Notiz ist wohl unrichtig; cf. Ewald II, 99 Anm. 1.

ältesten Sohn Mestwin und zwei seiner Grossen als Geiseln, schwört, die Brüder im Kampf gegen die Heiden zu unterstützen, und nicht wieder gegen den christlichen Glauben etc. zu kämpfen. Dagegen geben die Brüder alle Gefangenen heraus und „hielten den Frieden so genau, dass sie . . . fernerhin keinen Krieg gegen die Ungläubigen unternehmen wollten ohne den Rath des Herzogs“¹²⁸⁾ — Anklänge an Chron. Oliv. fehlen hier.

29. Bruch des Friedens und Schlacht bei Rensen.

(Chron. Oliv. 682. Dusb. III, 40; cf. Hirsch l. c. nr. 22 u. 23.)

Characteristisch für das Verhältniss der Chronisten ist die Art und Weise, wie sie den Friedensbruch Swantopolks erzählen.

Während Dusburg nach frommen Betrachtungen und den üblichen Schimpfereien auf Swantopolk (*perversus — plenus iniquitate — innatam sibi maliciam*) und Constatirung des Friedensbruches behauptet, dass Swantopolk mit den neubekehrten Preussen und den Sudauern ein Heer gesammelt habe, welches das Culmerland verwüstete (ähnlich Hohenlohe Cap. 10 „mit Schwantopolcks Rathe“) zeigt der Verfasser des Olivaer Berichts seine Objectivität dadurch, dass er zwar den Friedensbruch offen eingesteht „*forte mutatis condicionibus*“¹²⁹⁾, dies aber eben durch

¹²⁸⁾ Diese Angabe Dusburgs ist natürlich gänzlich sinnlos; sie beruht nach der sehr scharfsinnigen und treffenden Vermuthung Webers p. 62 Anm. 2, cf. p. 58 Anm. 4, auf einer flüchtigen Benutzung von Hohenlohes Cap. 9 durch Dusburg. Der Schluss von Hohenlohe Cap. 9 lautet: „Nochdem warn etzliche reysen getau uff dy heiden an hern Schwantopolcken“ (d. h. gegen die Heiden, die jetzt „ohne Herrn Swantopolk waren“, sein Bündniss entbehrten). Wenn nun, wie L. Weber annimmt, im lateinischen Original dieser Schrift stand: „*non nullae expeditiones*“ und Dusburg dafür las „*nec ullae expeditiones*“, so konnte er auf diese Weise zu seiner ganz unverständlichen Angabe kommen. (Bei der ganz offenbaren Uebereinstimmung Dusb. mit Hohenlohe in diesem Abschnitt, ist diese Stelle zugleich einer der schlagendsten Beweise für die Abhängigkeit Dusburgs von Hohenlohe.) — Ewald (II, 101/102) folgt auch hier wieder Dusburg; Lohmeyer (I², 79/80) übergeht die Notiz mit verdientem Stillschweigen.

¹²⁹⁾ Gänzlich verfehlt ist meines Erachtens die Interpretation dieser Stelle durch Perlbach (p. 40 Anm. 2): „man habe ihm vielleicht die Friedensbedingungen nicht gehalten“. Perlbach übersieht die folgenden Worte des Chronisten. Es heisst hier (Chron. Oliv. 682): „*Sed forte mutatis condicionibus concordia . . . fuit permutata. Quia omnes Pruteni . . . vastauerunt . . .*“ (Denn alle Preussen . . . verwüsteten). Bei vorurtheilsfreier Interpretation der Stelle kann man zu keiner

die günstige durch den Aufstand der Preussen sich bietende Gelegenheit motivirt. Der alte Chronist verschmäht also jeden Versuch den Treubruch Swantopolks zu vordecken, er hält sich aber wiederum frei von der tendenziösen Verdächtigung, dass Swantopolk die Preussen aufgereizt hätte, oder gar ihr Führer gewesen wäre ¹³⁰⁾, eine Verdächtigung, die freilich von den Mitgliedern des Ordens leicht geglaubt werden, im Kreise desselben entstanden sein konnte, woher wir sie auch in dem alten Berichte Hohenlohes finden. —

In der nun folgenden Schilderung der Niederlage des Ordens bei Rensen giebt der Olivaer Bericht (übereinstimmend mit Jeroschin) eine viel genauere Beschreibung des Terrains als Dusburg (und Hohenlohe), wie schon Perlbach p. 40—41 bemerkt. Im Uebrigen jedoch hat Dusburg eine viel breitere, an Details reiche Darstellung, welche durchweg auf Hohenlohe Cap. 10 beruht. Dusburg erzählt, dass bei der Verwüstung des Culmerlandes nur drei Festen, Thorn, Culm und Rheden verschont geblieben seien ¹³¹⁾, dass die Heiden darauf einen Tag über vor Culm gelagert hätten, dann abgerückt seien „usque ad paludem que dicitur Rensen“, (Oliva: „circa paludem que protenditur usque ad lacum que dicitur Rensin“), und dort die Nacht zugebracht hätten. Ebenso abweichend von Oliva und entsprechend Hohenlohe erzählt dann Dusburg

andern Auffassung kommen, als dass die „veränderte Lage“ eben eintrat durch den Aufstand der Preussen, der dem vorher sehr geschwächten Swantopolk es ermöglichte, auch seinerseits loszuschlagen. Zu beachten ist es, dass bei sämtlichen Chronisten zunächst nur von Kämpfen mit Preussen, darauf erst viel später auch mit Swantopolk gesprochen wird. Sogar Ewald (II, 105 Anm. 2) nimmt diese Interpretation Perlbachs mit Reserve auf. — Dagegen folgt ihr Weber p. 68 Anm. 4.

¹³⁰⁾ Nach Hohenlohe erzählt Dusburg zwar, dass das Heer der Preussen durch Swantopolk gesammelt sei, spricht jedoch dann bei dem nun erfolgenden Einfall der Preussen ins Kulmerland, mit einem schnellen Subjektwechsel nur von den Preussen, und erwähnt in dem ganzen Capitel Swantopolk mit keiner Silbe mehr („dux Pomeranie . . . collegit exercitum . . . qui totam terram Colmensem . . . in solitudinem redegerunt“ ꝛ.). Ewald giebt, wie gewöhnlich, Dusburgs Bericht wörtlich wieder (II, 107). Lohmeyer (p. 80) dagegen lässt, meiner Auffassung entsprechend, den Friedensbruch Swantopolks die Folge von dem Aufstande und Siege der Preussen bei Rensen sein.

¹³¹⁾ Wenn Dusburg die Namen derselben nennt, so ist dies wohl nur eine Reminiscenz an die am Ende des Cap. 34 erzählten Begebenheiten; Hohenlohe Cap. 10 sagt nur: „an dry festen“ ohne Namensangabe.

den Streit der beiden Marschälle — diesen kennt Oliva garnicht — und den Anfang der Schlacht; für den weiteren Verlauf derselben kompilirte Dusburg seine beiden Vorlagen. Den Schluss seines Cap. 40, die Ankunft der Brüder vor Thorn und deren theilweise Vernichtung (worauf wohl auch Olivas „et alios insequentes particulatim peremerunt“ geht) erzählt Dusburg wieder nach Hohenlohe und fügt dann noch die Legende von Martin von Golin hinzu.

Die nicht unbeträchtliche Wortübereinstimmung Dusburgs mit Oliva beweist, wie ich glaube, dass Ersterer mehr als nur die Zahl der Entkommenen (wie Weber p. 58 Anm. 5 meint) entnommen hat:

| Chron. Oliv. 682: | Dusb. III, 40: |
|---|--|
| „... quod fratres dispersi essent . . . et pauci remansissent cum vexillo, irruerunt in fratres et omnes occiderunt et | „... et disperso exercitu Christianorum Sed dum Prutheni viderent tam paucos circa vexillum fratrum . . . irruerunt repente in eos, et marscalcum et fratres omnes cum CCC viris occiderunt preter X qui fugientes salvati sunt“. |
| Et sic in illa die occisi fuerunt cecoci viri excepti x qui enaserunt fugiendo“. | |

Wenn einerseits diese Wortanklänge deutlich den Zusammenhang von Oliva und Dusburg zeigen, so dürfte andererseits das Fehlen so charakteristischer Notizen, wie des Lagerens der Preussen vor Culm, des Streites der beiden Marschälle etc.¹³²⁾, und die genauere Terrainbeschreibung bei Oliva, auch hier keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, dass Dusburgs Bericht der abhängige ist.

An die Schilderung der Schlacht von Rensen knüpft der alte Chronist kurz die Erzählung an, dass viele Wittwen von Culm, deren Männer in der Schlacht gefallen waren, ihre Knechte geheirathet hätten, „ne civitas viris destituta in manus hostium deuolueretur“. Während Hohenlohe hievon schweigt, lässt Dusburg den Befehl zu diesen Heirathen von dem Bischof ausgehen, was, wie schon Perlbach p. 41 bemerkt, nicht richtig

¹³²⁾ Hier zeigt sich wiederum die schon mehrfach erörterte Thatsache, dass der Verfasser des Olivaer Berichtes von internen Angelegenheiten des Ordens nichts weiss, während Hohenlohe, und nach ihm Dusburg, solche mit besonderer Breite erzählt. Der alte Chronist stand sicher, wie dies auch sonst seine stets objektive Darstellung zeigt, in keinem abhängigen Verhältnisse zum Orden.

sein kann, da es damals noch keinen Bischof gab; ferner übertreibt er Olivas Angabe, indem er alle Männer erschlagen sein lässt, und fügt dann zum Schlusse noch eine Anekdote von der Eifersucht zweier Wittwen, die beide denselben Knecht heirathen wollten, hinzu, nachdem er das Wesentliche wörtlich nach Oliva erzählt hat:

| | | |
|---|--|---|
| <p>Chron. Oliv. 682: „mulieres seruos suos duxerunt in maritos“</p> | | <p>Dusb. III, 42: (41: De miraculo) „... ut famulos suos ducerent in maritos“</p> |
|---|--|---|

Perlbach will auch diese Uebereinstimmung durch Vermittlung Jeroschins erklären (p. 57 Anm. 3). Jeroschin folgt hier sehr genau Dusburg:

7305 daz icliche iren knecht
nême uf êliche recht . . .

doch erklärt sein Ausdruck wohl keineswegs die auffallende Wortübereinstimmung Olivas und Dusburgs.

30. Swantopolks Niederlage vor Culm, Mestwins Absendung nach Oesterreich, Waffenstillstand.

(Chron. Oliv. 682. Dusb. 43—45.)

Unsere alte Chronik berichtet kurz unmittelbar nach Schilderung der Schlacht bei Ronsden, „dass Swantopolk ein Heer gesammelt und im Culmer-Lande verwüstet habe, was die Preussen übrig gelassen. Jedoch erteilte ihn die Strafe, denn die Brüder sammelten ein Heer und schlugen ihn vor Culm dergestalt, dass er nur mit Wenigen entkam. Darauf schickten die Brüder den als Geisel bei ihnen befindlichen Sohn Swantopolks nach Oesterreich, von wo ihnen dessen Herzog 30 Schützen sandte. Nun wurde der Streit auf einige Zeit durch einen Waffenstillstand unterbrochen“.

Dieser Bericht findet sich mit vielen Ausschmückungen und unwesentlichen Zusätzen, von denen die Angabe, dass Swantopolk 2000 Mann gehabt, fast das einzig Sachliche ist, in Dusburg Cap. 44 wieder. Dusburg verbindet jedoch diesen Olivaer Bericht äusserst ungeschickt mit dem seiner andern Quelle, indem er ihn einschleibt zwischen Hohenlohes von der Untreue der Culmer Bürger handelnden Cap. 11, das in seinem Cap. 43 — allerdings aus tendenziösen Gründen nur in dunklen all-

gemeinen Wendungen — wiederkehrt, und Hohenlohes Cap. 12 (Dusb. Cap. 45 — *pax innovatur*). So kommt es, dass Dusburg, obwohl er Cap. 44 mit dem Triumphe über die Besiegung Swantopolks geschlossen, doch Cap. 45 mit den Worten beginnt: „*Fratres sic undique angustiiis angustiatii*“. Sehr gut hat diese ungeschickte Verbindung¹²³⁾ Dusburgs Hirsch (*Scr. rer. Pr. V*, 157 nr. 6) auseinander gesetzt (nur halte ich mit Weber, wie schon oben bemerkt, Hohenlohes Bericht für eine ursprünglich lateinisch abgefasste echte Staatsschrift und direkte Quelle Dusburgs); die ebenso treffende, wie einfache, beste Erklärung für den wunderbaren Bericht Dusburgs hat Weber¹²⁴⁾ p. 38 gegeben: „Mit Recht haben sich alle Erklärer Dusburgs über dessen Capitel 44 gewundert, das von einem grossen Siege des Ordens handelt. Wenn man aber gezwungen ist, anzunehmen, dass er vorher den Berichten Olivas und Hohenlohes abwechselnd, dem letzteren bis zu dessen Cap. 11 gefolgt ist, und nun, bevor er zu dessen nächstem Cap. 12 übergeht, um nichts in seinen Quellen auszulassen, sich genöthigt sieht, sein Cap. 44 aus der oliva'schen Chronik einzuschalten, so erklärt sich dies höchst einfach und natürlich“. —

Bei der viel grösseren Ausführlichkeit Dusburgs in seinem Cap. 44 sind Anklänge an Oliva kaum wahrzunehmen; doch bemerkt auch er, entsprechend Olivas „*quod non vastauerant Pruteni, ipse . . . deuastauit*“, dass Herzog Swantopolk „*sustulit quicquid relictum fuit*“.

Eine ganz eigenthümliche Probe seiner kritischen Quellenverarbeitung bietet Dusburg in Cap. 45, das bis zu den Worten „*pax innovatur*“

¹²³⁾ Auch Ewald (II, 121 Anm. 1) muss, Töppen *Scr. r. Pr. I*, 75 not. 2 folgend, zugeben, dass sich der Anfang von Cap. 45 sehr natürlich an Cap. 43 anschliesst; auf seine Erklärung hiefür, die ich für unzutreffend halte, brauche ich nicht näher einzugehen, da ich der Erklärung Webers (p. 38) folge (s. o. Text).

¹²⁴⁾ Beiläufig will ich hier kurz auf die richtige Bemerkung Webers hinweisen (p. 62 Anm. 2), dass der Ausdruck des Hohenloheschen Berichts (*Scr. r. Pr. V*, 163) „*der hysz Reynecke schultheysz*“ deutlich zeige, dass dies eine Uebersetzung des Lateinischen sei, wo etwa stand „*ad quendam appellatum Reinecke scultetum*“. Dies lässt sich auch bei der Annahme halten, dass der ursprünglich lateinische Text zunächst in eine Reimchronik verarbeitet, und erst diese in den uns vorliegenden Bericht aufgelöst sei: der Verfasser desselben folgte der Reimchronik ebenso wörtlich, wie diese dem lateinischen Original.

fast wörtlich aus Hohenlohe Cap. 12 entlehnt ist. In letzterem wird erzählt, dass sechs Brüder aus Meissen und Oesterreich „mit xxx pferden“ gekommen seien. Oliva erzählt ebenfalls, dass der Herzog von Oesterreich Hilfe gesendet, jedoch „xxx sagittarios expeditos“, also leichtbewaffnete Bogenschützen. Dusburg vereinigt die beiden Angaben und sagt „xxx sagittarios equites“! Hier zeigt sich Dusburgs Abhängigkeit wieder schlagend: aus seiner Angabe von den dreissig reitenden Bogenschützen konnten wohl kaum bei Oliva „dreissig leichtbewaffnete Bogenschützen“, bei Hohenlohe „dreissig Pferde“ werden; während umgekehrt ein so ungeschickt operirender Compiler wie Dusburg aus diesen beiden Angaben die seinige zu Stande bringen konnte.

Zu bemerken ist noch, dass, während Oliva deutlich nur von einem Waffenstillstande¹²⁸⁾ spricht („ . . . Ista concertatio per treugas interpositas . . . fuit sequestrata“), Dusburg behauptet, es sei Friede geschlossen worden („vetus pax innovatur“). Der Zweck dieser tendenziösen Aenderung ist ersichtlich: So konnte er mit noch grösserem Rechte im Folgenden von der „innata malicia“ Swantopolks reden.

31. Swantopolk verheert Cujavien, sagt den Brüdern offen Krieg an, erbaut die Burg Santir.

(Chron. Oliv. 682. Dusb. III, 45 Tamen vetus — Ende.)

Den kurzen Bericht Olivas, Swantopolk habe Cujavien verheert, den Brüdern wiederum offen Feindschaft angesagt, wenn sie ihm nicht seinen Sohn wiedergäben, darauf die Burg Santir gebaut und von dort aus die die Weichsel passirenden Leute des Ordens belästigt, giebt Dusburg mit einigen nichts Sachliches enthaltenden Erweiterungen wieder, vervollständigt ihn jedoch aus Hohenlohe Cap. 13: Swantopolk habe, über den Einfall in Cujavien zur Rede gestellt, geäussert, keine Macht der Welt, auch nicht der Papst werde ihn hindern, seine Feinde zu verfolgen; wollten sie Frieden haben, so möchten sie seinen Sohn ausliefern. Auch wörtliche Anklänge an Oliva¹²⁹⁾ finden sich:

¹²⁸⁾ Aehnlich Hohenlohe Cap. 12 (Scr. r. Pr. V, 164) „Dornach begunde Swantopolck zum andern zu dingen mit den brudren“; daran schliesst sich gleich die Bemerkung, dass Swantopolk heimlich im Lande hätte Schaden thun lassen etc.

¹²⁹⁾ Freilich können die Worte Dusburgs auch auf wörtliche Uebersetzung Hohenlohes (Cap. 13) zurückgeführt werden, wo es heisst: „Kortzlichen dornach be-

| | |
|---|--|
| <p>Chron. Oliv. 682: „collecto exercitu Cuiavianam deuastauit et multa spolia inde tulit eis et eorum hominibus in Wysla descen- dentibus et ascendentibus molestus multum fuit“.</p> | <p>Dusb. III, 45: „congregato exercitu valido intravit hostiliter Cuiavianam incendiis et rapinis multipliciter devastando qui fratrum subditos nec pacifice as- cendere aut descendere navigio per- miserunt“.</p> |
|---|--|

32. Swantopolk erbaut Schwetz.

(Chron. Oliv. 682. Dusb. III, 46; cf. Hirsch l. c. nr. 24.)

Unsere Chronik berichtet, die Brüder hätten die Burg Sartowitz dem Bruder Swantopolks, Sámbor (der mit ihnen verbündet war) ausgeliefert; Swantopolk habe die Burg Schwetz erbaut; diesen Bau habe der Meister mit Hilfe Casimirs von Cujavien und anderer Pilger vergebens zu hindern gesucht.

Dusburg erzählt im Wesentlichen dasselbe, jedoch bedeutend ausführlicher, nach Hohenlohe Cap. 14, und zwar fast wörtlich. Anklänge an Oliva finden sich hier gar nicht; der Bericht war Dusburg offenbar zu kurz; enthielt er doch auch nichts, was nicht auch Hohenlohe berichtete, ausser der Mitwirkung der Pilger beim Angriffe auf Schwetz, eine Notiz, die Dusburg in seiner bekannten Tendenz mitzuthemen keine Veranlassung fühlte. Ferner begeht nun aber Dusburg den auffallenden

sammelte sich her Schwantepolck mith eynem grossen here und fur yns lant zu kujaw uff dy Polan und schlugk und finck alles . . .“ und am Schlusse: „und lys kein schyff wider uff noch nyder gehen“. Jeroschin übersetzt hier sowohl Dusburg genau, als folgt er auch der Chronik von Oliva:

| | |
|---|--|
| <p>Jer. 7630: „di der brüdir gesinde und ir luite sidir di wedir uf noch nidir lizin varn mit schiffin“.</p> | <p>(Dusb.: „fratrum subditos“) (Oliv.: „eorum hominibus“)</p> |
|---|--|

Wir stehen hier also vor der interessanten Thatsache, dass alle vier Chronisten die Belästigung der Ordensleute durch Swantopolk fast mit denselben Worten erzählen. Doch bei Jeroschin erklärt sich dies durch seine genaue Uebersetzung Dusburgs und Olivas; ferner jedoch ist der Ausdruck „descendere“ und „ascendere“ = einen Fluss ab- und aufwärts fahren, ein in Urkunden und auch sonst sehr häufig vorkommender; wir werden also die Uebereinstimmung auch Olivas mit Hohenlohe an dieser Stelle, dem Zufalle zuschreiben, obwohl ja die Annahme nicht unzulässig, dass der alte Chronist bereits den Bericht des Hochmeisters benutzen konnte.

Irrthum, dass er die Burg Sartowitz Sambor, dem Sohne Swantopolks übergeben werden lässt, obgleich er Sambor in III, Cap. 11 ganz richtig als Bruder Swantopolks aufführt. Die von Hirsch (l. c. nr. 24) versuchte Erklärung hierfür, es habe vielleicht in der alten Chronik, die Dusburg benutzte, dieser Fehler gestanden, welchen dann später Olivaer Mönche verbesserten (Perlbach p. 44 Anm. 1 scheint diese Erklärung zu acceptiren) ist jedoch schon an sich höchst willkürlich und wird noch weniger annehmbar, wenn, wie erwähnt, sich gerade in diesem Abschnitte keine Spur der Benutzung Olivas durch Dusburg findet. Vielleicht ist die folgende Erklärung nicht allzu kühn. Hohenlohe erzählt im Anfange des Cap. 14 erst den Beschluss der Brüder, Swantopolks Sohn nach Oesterreich zu senden, eine Notiz, welche Dusburg bereits nach Oliva in III, 45 erzählt, und zwar in lauter Nachrichten aus Hohenlohe (dem Rathe des weisen Bruder Rabe von Reden — Hohenlohe Cap. 12) eingeschaltet hat. Wenn nun Dusburg hier las (Scr. r. Pr. V, 164): „Do dy bruder das sachen, das her dy orley [Feindseligkeit] wider anhup, do santen sy wider nach hern Schwantepolcks son und furten yn wider ken Colmen und wurden czu rathe, das sy yn furten ken Oesterreich. Dornach entpfulen dy bruder hern Sambar, hern Schwantepolcks bruder die burgk zcu Schardewitz . . ., und vielleicht die Worte übersah „und wurden zcu rathe, das sy yn furten ken Oesterreich“, so konnte er bei einer schon erörterten gänzlich kopflosen Compilations-Methode auf diese Weise vielleicht zu der Angabe kommen, es sei Swantopolks Sohn Sambor die Burg übergeben worden, um so mehr als ihm dies in seinen Kram vortrefflich passte: fährt er doch nach jener Notiz fort: „Ecce mira res et ultra modum stupenda, filii opposuerunt se patri propter severitatem quam in fidei et fidelium ignominiam exercebat“. Dusburg benutzt eben jede Gelegenheit „um den teuflichen Ordensfeind recht schwarz zu zeichnen“, wie Weber p. 70 Anm. 1) bemerkt, der jedoch wohl mit Unrecht annimmt, dass Dusburg nur aus diesem Grunde sich absichtlich jene Fälschung erlaubt hat: Dusburg verstand es ohnehin nur zu gut den „filius dyaboli“ in seiner „perversa malicia et maliciosa perversitas“ (Cap. 45) als ein verabscheuungswürdiges Subject hinzustellen, als dass er zu einer absichtlichen, den

Angaben seiner beiden Quellen widersprechenden Fälschung hätte greifen müssen. —

33. Bau von Butterberg.

(Chron. Oliv. 682. Dusb. III, 47.)

Wie unsere Chronik berichtet, erbaute der Meister nach dem vergeblichen Versuche, den Bau von Schwetz zu hindern, seinerseits in der Nähe von Culm eine Burg auf einer Erhebung des Terrains, die „Butterberg“ genannt wurde, indem er einer etwaigen Besetzung auch dieses Ortes durch Swantopolk, zuvorkommen wollte.

Dusburg giebt, da seine andere Quelle, Hohenlohe, hievon gänzlich schweigt, nur eine Paraphrase dieses kurzen Berichtes, mit den üblichen Erweiterungen, von denen nur zwei Sachliches enthalten: eine nähere Bestimmung der Lage der Burg, und die Angabe, dass die hineingelegte Besetzung aus zwölf Brüdern „cum multis armigeris“ bestanden habe. Letztere konnte wohl auf eigener Erdichtung Dusburgs beruhen, erstere auf persönlicher Bekanntschaft desselben mit jener Gegend. Dass Dusburg den alten Bericht der Chronik direkt benutzte geht aus den wörtlichen Uebereinstimmungen¹²⁷⁾ hervor:

Chron. Oliv. 682:

„sed aliud castrum edificavit iuxta Culmen in monte qui dicitur mons butiri volens precauere, ne dux illum occuparet“.

Dusb. III, 47:

„. . . precauens periculis . . . in monte sito inter civitatem nunc Colmensem et antiquum castrum edificavit castrum quod a nomine montis Potterbergk nuncupavit“

Hec edificacio facta fuit, ne Swantopolcus dictum montem edificiiis occuparet“.

¹²⁷⁾ Perlbach p. 57 Anm. 3 glaubt jedoch auch diese durch Vermittelung Jeroschins erklären zu können. Jeroschin übersetzt hier Dusburg fast wörtlich, doch fehlt z. B. ein entsprechender Ausdruck für das Dusb. und Chron. gemeinsame „precauere“. Jer. sagt nur 7785: „Des wolde er daz lant bewarn

zu Prtzin von kunftigin varn.

Es müsste doch wieder ein seltsamer Zufall sein, wenn der Olivaer Chronist das „bewahren“ auch gerade wie Dusburg mit dem Wort „precauere“ übersetzt hätte.

34. Vierter Kampf gegen Swantepolk.

(Chron. Oliv. 683. Dusb. III, 48—56; cf. Hirsch l. c. nr. 25.)

Unsere Chronik berichtet hier abgesehen von den schon oben als später eingeschobenen Randbemerkungen Olivaer Mönche charakterisirten drei Notizen von den Zerstörungen Olivas, äusserst kurz:

„Deinde non post longum tempus magister predictus cum auxilio exercitus quem sibi dux Austrie miserat, et aliorum peregrinorum Pomeraniam cremauit et per omnia deuastauit“ (hierauf folgen mit der gezwungenen Anknüpfung „quod factum fuit anno . . .“ (die Klosterzerstörungen) „Tunc iterum interposita fuit pax inter ducem et fratres pro tempore“.

Dieser kurzen Notiz entsprechen bei Dusburg neun lange, fast durchweg und zum Theil wörtlich aus Hohenlohe (Cap. 14—19) geflossene Capitel, von denen freilich Cap. 48 u. 49 nur legendenhafte Anekdoten berichten, 54 „de quodam miraculo“ handelt. Dusburg berichtet von einem zu Schiffe auf der Weichsel geführten Kampfe mit Swantepolk, der sich auf der Rückfahrt der Brüder nach Kulm wiederholt (Cap. 50 u. 51), von der in grosser Noth eintreffenden Hilfe „eines nobilis vir de Cracovia“ (Cap. 52) (fast wörtlich aus Hohenlohe Cap. 17 nur mit den üblichen Zusätzen und Vergrösserungen); ferner von dem Siege bei Schwetz, ebenfalls nach Hohenlohe, aus dessen 500 Gefallenen er jedoch 1500 macht; weiter (im Cap. 55) von der gänzlichen Verwüstung Pommerns mit Hilfe des Herzogs von Oesterreich und anderer Kreuzfahrer, wobei jedoch auch wieder die Angabe des Hochmeisterberichtes (Cap. 19), dass das Heer Swantepolks „um $\frac{1}{2}$ Theil“ grösser als das Ordensheer gewesen, in tendenziöser Weise dahin verändert wird, dass es doppelt so gross gewesen sei; endlich in Cap. 56 vom Friedensschlusse mit Swantepolk. — Wir sehen nun, dass von allen diesen zahlreichen positiven Angaben — Jeroschin berichtet sie nach Dusburg in etwa 700 Versen — in unserer Chronik nur eine summarische Notiz von dem mit Hilfe des Oesterreichers nach Pommern gemachten Verwüstungszuge und eine nicht minder kurze Bemerkung, dass wiederum Friede geschlossen sei, sich vorfindet. Perlbach p. 44 constatirt ebenfalls diese merkwürdige Thatsache, lässt sich jedoch nicht

darüber aus, wie es zu erklären sei, dass der Olivaer Klosterchronist, der doch nach Perlbachs Meinung Jeroschin (oder Dusburg resp. beide) kurz kompilirte, für diesen Abschnitt plötzlich auf Wiedergabe seiner Quellen verzichtet, während sonst seine Angaben, wie wir sahen, Schritt für Schritt mit denen jener Beiden weitergehen. Wenn Perlbach (p. 86 alin. 3) das Resultat seiner Untersuchungen zusammenfassend sagt: „Der Mönch von Oliva schaltete nicht, wie der Herausgeber will, eine fremde Arbeit in seine Chronik ein, sondern er selbst kompilirte, als ihn die Geschichte seines Herzogs Swantopolk nöthigte, des Ordens zu gedenken, aus Jeroschin und einigen anderen, uns nicht mehr zugänglichen Quellen, eine kurze Geschichte des Ordens bis 1256“, so wäre bei dieser Annahme es doch nothwendig, dass wir in dieser Compilation gerade die Kämpfe des Ordens mit Swantopolk am breitesten geschildert fänden, da um ihretwillen ja der angebliche Verfasser sich zu einer Einschaltung der Ordensgeschichte in sein Werk entschloss! Nun findet aber gerade das Gegentheil statt. Die Kämpfe des Ordens mit den Preussen finden wir sämmtlich, mitunter sogar ausführlicher als bei Dusburg, wenn auch nicht mit den ausschmückenden Phrasen desselben, in unserer Chronik; von den Kämpfen mit Swantopolk dagegen ist schon der erste Theil erheblich kürzer erzählt; jetzt bei dem zweiten aber macht der alte Chronist Begebenheiten in drei Zeilen ab, die bei Dusburg und Jeroschin neun lange Capitel resp. 700 Verse ausfüllen!

Die ganz offenkundige Tendenz der alten Ordensgeschichte, einen kurzen Bericht zu geben von den kriegerischen Ereignissen, durch welche die Ordensritter Herren des Preussenlandes geworden und der katholische Glauben in demselben Wurzel geschlagen habe, stimmt ebenso wenig mit der Perlbach'schen Auffassung, als die Thatsache, dass der Chronist seine Ordensgeschichte nicht etwa mit dem Ende der Kämpfe gegen Swantopolk abschliesst, sondern nach deren sehr summarischer Erzählung die übrigen Kämpfe und Kreuzfahrten gegen die Preussen und namentlich den Zug Ottokars sehr ausführlich berichtet und bis zur völligen, und, wie er meint, dauernden Unterwerfung der Preussen fortführt. —

35. Zug Heinrichs von Weida gegen Christburg.

(Chron. Oliv. 683. Dusb. III, 57, 58; cf. Hirsch l. c. nr. 26.)

Der alte Chronist erzählt, dass als Landmeister jetzt Heinrich von Weida nach Preussen gekommen sei, welcher seinen Bruder, den Vogt¹³⁹⁾ von Weida, mit sich brachte. Mit Hilfe der mitgebrachten Kreuzfahrer und der Anderen nahm er eine Burg der Preussen „situm in loco qui dicitur antiquum Kirsburg“ in der Christnacht, tötete alle dort vorgefundenen Feinde, und nannte die Burg Christus zu Ehren „Kirsburg“ (= Christburg).

Dusburg, welcher hiemit zu seiner alten Quelle zurückkehrt, um später noch ein Mal das letzte Capitél von Hohenlohe zu compiliren, berichtet in Cap. 57 u. 58 im Wesentlichen dasselbe, natürlich mit den unvermeidlichen phrasenhaften Erweiterungen. An sachlichen Abweichungen ist hervorzuheben, dass er den Bruder des Landmeisters nicht „advocatus“, sondern „dominus“ de Wida nennt, dass er verschiedene Originalnotizen über das weitere Leben Heinrichs von Weida, Gründung des Klosters Crouswitz, seinen Tod daselbst, giebt, Nachrichten, welche vielleicht in Ordenskreiscn bewahrt, und so Dusburg zugänglich wurden; ferner vielleicht noch, dass er die Eroberung der Burg um Mitternacht¹³⁹⁾

¹³⁹⁾ Diese Bezeichnung ist richtig und urkundlich beglaubigt (Forschungen zur deutsch. Gesch. IX. A. Cohn, „Die Vorfahren des fürstlichen Hauses Reuss in der staufischen Zeit“ p. 555). Auch Perlbach p. 45 bemerkt dies, wie auch den Umstand, dass Jeroschin (8533) ebenfalls nur von dem „herrin von Widâ“ wie Dusb. spricht, erklärt jedoch das Vorkommen dieser Originalnotiz bei Oliva an dieser Stelle gar nicht und auch später (p. 60) durchaus nicht genügend. Sehr treffend bemerkt L. Weber p. 28: „Wenn Perlbach S. 60 selbst nachweist, dass Oliva einige Nachrichten enthält, die weder Dusburg noch Jeroschin hat, und dies auf alte Quellen zurückführen will, so schlägt er sich damit selbst, denn es ist gar nicht denkbar, dass ein Chronist, der einen so äusserst verkürzten Auszug über eine ihm so fern stehende Zeit fertigte, noch alte Quellen zu Gebote hatte und sie aufsuchte, vollends über gleichgültige Dinge.“

¹³⁹⁾ Nicht richtig bemerkt Perlbach p. 45: „Die Zeitbestimmung der Chronik entspricht genau dem Ausdruck Jeroschins“. In unserer Chronik steht nur „in nocte Christi“, bei Jeroschin jedoch entsprechend Dusburg:

8593: „an des heiligin Cristis nacht

8598: „Dó di nacht daz mittil lif“.

Perlbach, welcher den letzten Vers nicht citirt, findet eine besondere Uebereinstim-

erfolgen lässt, was jedoch natürlich nur Erfindung Dusburgs ist, um die folgende Erklärung für den Namen Christburg noch interessanter zu machen, die Gott wohlgefällige That der Eroberung einer Heidenburg mit der Geburtsstunde des Heilandes zusammenfallen zu lassen.

Abgesehen von der sehr phrasenhaft ausgeführten Erklärung, warum Christburg seinen Namen erhalten, und einigen anderen Erweiterungen giebt Dusburg den Olivaer Bericht ziemlich genau wieder:

Chron. Oliv. 683:

„Postea factus fuit in Prusia magister frater Henricus de Wida, qui adduxit secum advocatum de Wida.

Iste cum peregrinis secum adductis et alijs castrum Prutenorum situm in loco qui dicitur antiquum Kirsburg in nocte Christi cepit, et omnes quos ibi repperit occidit et castrum in honorem Christi Kirsburg appellavit“.

Dusb. III, 57 u. 58:

„Frater Henricus de Wida magister terre Prussie tercius prefuit VII annis¹⁴⁰⁾. Hic nobilem virum dominum de Wida consanguineum suum secum duxit

58. Congregatis ergo fratribus et peregrinis . . . in vigilia natiuitatis dominice noctis medio venit ad castrum Pomesanorum quod situm tunc fuit in loco qui nunc dicitur Cristburgk antiquum, captisque et occisis omnibus expugnaverunt“

Bemerkenswerth ist noch, dass, während der alte Chronist Alle von den Brüdern getödet werden lässt, Dusburg (und ihm folgend Jeroschin 8604/5) die Preussen theils fangen, theils töten lässt, da die Niedermetzelung sämmtlicher Besiegten ihm ein wenig unchristlich schien. —

36. Kreuzzug des Markgrafen „Allant, Verlegung von Culm.

(Chron. Oliv. 683. Dusb. III, 59; cf. Hirsch l. c. nr. 27.)

Unsere Chronik erzählt kurz, der „marchio dictus Allant“ sei nach Preussen gekommen und die Stadt Culm dahin verlegt worden, wo sie jetzt stehe:

mung zwischen Chron. „in nocte Christi“, Jer. „an des heiligen Cristis nacht“, die ich gern zugeben will, die aber natürlich durch Benutzung der Chronik seitens Jeroschins zu erklären ist.

¹⁴⁰⁾ Diese Angabe — welche übrigens nicht ganz richtig ist, cf. Töppens bez. Anmerkung — (sowie die über die Verwandtschaft des Meisters) hätte sich ein späterer Compiler schwerlich entgehen lassen. Dennoch fehlt sie in Oliva, während Jeroschin sie ebenfalls hat.

Chron. Oliv. 688:

„Venit eciam eodem tempore in Prusiam marchio dictus Allant¹⁴¹⁾ et tunc transposita fuit ciuitas Culmensis ad locum in quo nunc est sita“.

Dusb. III, 59:

„Hoc tempore nobilis ille et illustris princeps de Anlant¹⁴²⁾ cum multa milicia venit ad terram Prussie, et preter multa bona, que ibidem fecit ad corroboracionem fidei et fidelium, civitatem Colmensem de castro antiquo translulit ad clivum montis in quo nunc sita est, per quam translacionem terra Colmensis salvata fuit“.

Dusburg paraphrasirt also nur den Bericht der Chronik; doch ist beachtenswerth sein Zusatz, dass die Stadt Culm von Althausen an ihren späteren Standort verlegt worden sei. Dass diese Angabe Dusburgs durchaus nicht zu halten ist, hat Dr. Fr. Schultz „Die ursprüngliche Lage der Stadt Culm und ihre Translocation“¹⁴³⁾ überzeugend nachgewiesen. Dr. Schultz weist zunächst nach, dass die Stadt Culm doch unmöglich von einem Orte, der von ihrem heutigen Standorte eine

¹⁴¹⁾ Codd. BCG haben Atlant (Cod. A u. F fehlen für diese Partie). Doch halte ich mit Hirsch die Lesart von Cod. L Allant für richtiger und zweifle nicht, dass dies aus dem ursprünglichen „Anlant“ durch Assimilation entsanden, wofür namentlich Jeroschins so lautende Angabe spricht.

¹⁴²⁾ Jeroschin folgt nicht dieser Angabe Dusburgs, sondern Oliva:

8618: „In denselben zitin quam

der edle vurste lobesam

der dâ Anlant was genant“.

Wenn Perlbach p. 45 diese Uebereinstimmung für seine Theorie der Abhängigkeit Olivas von Jeroschin verwerthen will, so übersieht er die Originalnotiz Olivas, „marchio“, die der spätere Verfasser einer kurzen Compilation wohl kaum, abweichend von seinen Originalen gemacht hätte. Jeroschin vereinigt wieder beide Angaben; er behält die Bezeichnung als „Fürst“ bei, ändert jedoch nach Oliva den Namen. — Es ist bisher noch nicht festzustellen gewesen, wer dieser „marchio dictus Allant“ oder „princeps de Anlant“ ist. cf. Perlbach p. 45 Anm. 2. Töppen, Scr. r. Pr. I, 83 n. 6 hält Dusburgs Angabe für richtiger und für eine Corruptel aus „Anhalt“. Strehlke, Scr. r. Pr. I, 402 n. 1 denkt an Heinrich Herr von Pleissenland, Sohn Albrechts des Entarteten; Cohn jedoch in d. Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 564 n. hat dargethan, dass letztere Vermuthung unzulässig ist. Es ist hiefür zu verweisen auf Stenzel, Scr. r. Siles. Tom. II p. 107 (Genealogie S. Hedwigis) not. 5 u. 6; Mencken, Scr. r. Sax. Tom. II p. 407 (Annal. Vetero-Cellenses) und Mencken ibid. p. 929 (Tentzel Vita Friderici Admarsii). Danach starb Albrechts Sohn Heinrich „ohne Land“ schon 1283—86 im Alter von etwa 30 Jahren.

¹⁴³⁾ Altpreuss. Monatsschr. XI, (1874) p. 513—532.

Meile entfernt ist, um 1248 hätte translocirt werden können, denn wir haben eine Reihe von Zeugnissen, dass Culm, welches ja vom Orden selbst als Hauptstadt (metropolis s. a. Handfeste) betrachtet wurde, um diese Zeit schon ziemlich bevölkert gewesen sei, ferner wird schon um 1244 ein Dominikaner-Kloster mit Kirche erwähnt. Diese massiven Gebäude, wie überhaupt alle andern Anlagen konnten doch unmöglich plötzlich abgebrochen und eine Meile davon auf der Höhe wieder aufgebaut werden! Dann müsste doch von dem Chronisten wenigstens ein Grund für dieses sonderbare Ereigniss angegeben sein. Dann aber erweisen die Angaben der beiden Handfesten es zur Evidenz, dass zwischen 1233 und 1251 keine Verlegung der Stadt erfolgt sein kann. Schultz fährt p. 523 fort: „Zu dem Schlusse, dass Culm ursprünglich auf der Stelle des heutigen Althausen gelegen haben müsse, gelangte er durch eine einfache Verwechslung der Namen „Altehaus“ und „Aldestadt“. Schon lange vor Christian bestand im Culmerlande ein „castrum Colmen“. Dieses „castrum“ aber, welches dem ganzen Lande den Namen gegeben hat, haben wir uns nicht etwa als eine blossе Burg zu denken, sondern als eine Stadt, hinter welcher eine grössere Anzahl von Bewohnern Schutz und Schirm gefunden hat: machte man doch sogar Christian noch die Zumuthung, dass er in dasselbe seine Curie und den ganzen Convent hineinverlegen sollte“ (cf. Lowitzer Vertrag von 1222, Perlbach, Regest. nr. 45). Jene Burg war laut dieser Regeste schon 1222 zerstört. Nun siedelte sich ein Theil der alten Bewohner am Fusse des Hügels an, auf der Westseite zwischen dem Höhenzuge und der Weichsel. Der Orden nun erbaute sich nach seiner Ankunft zuerst auf dem alten zerstörten Platze eine Burg und gleich darauf in der Nähe auch die Stadt. Diese vom Orden erbaute Burg nun hiess, weil auf dem alten Platze erbaut, „castrum antiquum“ = Althausen. Dagegen erhielt die Niederlassung der unten am Fusse des Hügels wohnenden slavischen, fast ausschliesslich Fischerei treibenden Bevölkerung den Namen „die alte Stadt“. Diese Aldestadt, spätere Vorstadt von Culm, findet sich urkundlich bis ins XV. Saec. Der Orden fand sich nun bald bewogen, die besonderen Stadtrechte der unten wohnenden Gemeinde aufzuheben, besonders da

die derselben belassenen Privilegien (Fähre, Fischerei) Unzuträglichkeiten herbeiführten. So wurden im Jahre 1253 die Stadtrechte, welche ursprünglich nur der unteren, alten Gemeinde zukamen, auf die von dem Orden gegründete Stadt übertragen, indem man den Bewohnern der ersteren die Alternative stellte, entweder durch die Uebersiedelung nach der Ordensstadt sich die Privilegien zu erhalten, oder durch Verharren auf dem von Alters innegehabten Boden derselben verlustig zu gehen. Dies ist also die ganze „Translocation“, die in Dusburgs erfinderischem Kopfe entstand, als er in irgend einem darauf bezüglichen Berichte von der Uebertragung der Stadtrechte auf die Ordensstadt las und dabei „Althaus“ und „Aldestadt“ verwechselte, welches letztere er wohl nicht kannte. —

Dr. Schultz, welcher die Chronik von Oliva auch zu den von Dusburg abhängigen Quellen rechnet, hat übersehen, dass diese eine ganz richtige Angabe hat. Die Worte „*transposita fuit ciuitas Culmensis ad locum in quo nunc est sita*“ lassen sehr wohl den richtigen Sinn zu, dass damals die „alte Stadt“ mit ihren Sonderrechten aufhörte, indem diese der Ordensstadt übertragen wurden. Es ist dies natürlich einer der durchschlagenden Beweise gegen Perlbachs Annahme, dass Oliva abhängig von Dusburg; ein späterer Compiler hätte sich von dessen (und Jeroschins) Angabe „*de castro antiquo*“ wohl kaum freigehalten, und es müsste doch wieder der seltsamste Zufall spielen, dass in dem bedeutend kürzeren Berichte unserer Chronik gerade durch das Fehlen einer Notiz Dusburgs ein richtiger Sinn in die Erzählung kommt!

Auch Perlbach p. 46 muss zugeben, dass unseres Chronisten Angabe „wenigstens keinen Widerspruch in sich selbst enthält“. Wenn Perlbach l. c. aber weiter sagt: „Sicherlich jedoch steht dies Ereigniss hier zwischen 1243 u. 47 in allen drei Chroniken an falscher Stelle“, so ist zunächst Perlbach zu entgegnen, dass unsere Chronik das Faktum offenbar in das Jahr 1248 verlegt, da sie im nächsten Satze die (richtige) Angabe von der 1248 erfolgten Neugründung Chritsburgs macht. Dass jedoch die Verlegung von Culm ins Jahr 1253 zu setzen, nimmt, wie Perlbach, so auch Schultz l. c. (s. o.) an, doch auch nur aus dem Grunde, weil nach den alten preussischen Annalen (Scr. rer. Pr. III, 468)

die Erbauung Culms „super montem de Visla“ im Jahre 1253 erfolgt sein soll. Wenn wir jedoch ein Mal die Ordensgeschichte im Chron. Oliv. für ein zeitgenössisches Werk ansehen müssen, so sind wir keinesfalls genöthigt, chronologische Angaben desselben zu verwerfen, blos weil eine andere, etwas spätere, aber allerdings unverdächtige Quelle, eine entgegenstehende Nachricht giebt, zumal wenn diese, wie es nach den Ausführungen von Schultz zweifellos ist, in der Form, wie sie auf uns gekommen, unhaltbar ist, da eben durchaus an keinen Neubau der Stadt, sondern nur an Uebertragung von Rechten der alten auf die neue Stadt zu denken ist. —

Während unsere Chronik in der Schilderung der Kämpfe gegen die Preussen fortfährt, berichtet Dusburg von Friedensunterhandlungen mit Swantopolk, obgleich er Ende des Cap. 56 nach Oliva doch bereits den Friedensschluss erzählt hat! L. Weber p. 39 hat dies sehr treffend erklärt: „Ebenso deutlich ist die Fuge der Einschiebung bei Dusburgs Cap. 60 zu erkennen. Er ist in Cap. 55 mit Hohenlohe bis zu dessen Cap. 19 gekommen, geht dann in den vier folgenden Capiteln auf Oliva über und ist nun ebenso gezwungen, um nichts von seinem Stoff zu verlieren, Hohenlohes Cap. 20 wiederzugeben. Freilich wird der Zusammenhang dabei völlig unverständlich, denn er muss nun hier von Friedensverhandlungen erzählen, während nach Cap. 56 bereits Frieden gewesen wäre, und sucht die Gegensätze nur durch die Ueberschrift einigermaßen zu versöhnen“ (*De diversis tractatibus et parlamentis Swantopolci*).¹⁴⁴⁾

In Cap. 61 erzählt dann Dusburg die bei Oliva fehlende Nachricht von der Verwüstung Cujaviens durch Swantopolk, in Cap. 62 die Eroberung

¹⁴⁴⁾ Treffend sind auch Webers Bemerkungen p. 38 und besonders p. 39 (sich anschliessend an d. ob. Citat): „Wollte man den Olivaer und Hohenloheschen Bericht als Excorpte Dusburgs annehmen, so müsste der allerwunderbarste Zufall mitgespielt haben, der in den einen Bericht gerade den einen Theil und in den andern Bericht den andern Theil der Dusburgschen Nachrichten übergeben liess, und doch wieder so, dass diese Nachrichten einen viel besseren Zusammenhang und Verständlichkeit hatten, als bei Dusburg, und auch so, dass sie zusammen gerade alles enthalten, was Dusburg sagt, mindestens bei den Kriegen Swantopolks. Da ein solcher Zufall absolut undenkbar ist, so glaube ich obige Annahme genügend erwiesen zu haben“ (scil., dass Oliva und Hohenlohe die Quellen Dusburgs sind).

rung Christburgs durch die Preussen und Swantopolk, während der alte Chronist Swantopolks Mitwirkung nicht kennt, und nur kurz sagt: „Castrum etiam predictum Kirsburg Pruteni destruxerant“. Dass das Fehlen aller dieser Notizen in Oliva schlagend gegen die Annahme spricht, dieser Bericht sei aus Dusburg oder Jeroschin compilirt, muss einleuchten (s. u. Anm.); Perlbach p. 46 fertigt diese ganze Sache sehr kurz ab und versucht durchaus keine Erklärung für das Nichtvorkommen jener Nachrichten in unserer Chronik.

37. Die Gründung von Neu-Christburg.

(Chron. Oliv. 683. Dusb. III, 63; cf. Hirsch l. c. nr. 27.)

Den kurzen Bericht unserer Chronik, die Brüder hätten mit Hilfe der vorgenannten edlen Kreuzfahrer Christburg wiedererbaut, da, wo es jetzt stehe, und besser befestigt, und zwar sei dies im Jahre 1248¹⁴⁸⁾ geschehen, giebt Dusburg bis auf die letzte Zeitangabe, welche er nicht hat, in einer breiten Phraraphrase wieder. Sein Cap. 63 ist typisch für seine weitschweifige geschwätzigte Manier, seine Quelle zu erweitern. Den Anfang bildet die thörichte, weil selbstverständliche Motivirung der Absicht der Brüder, die Burg wieder aufzubauen. Dann wird, entsprechend Olivas „iterato auxilio“ wiederum die Menge der Pilger zusammengerufen, welche fortwährend von Deutschland herbeiströmte ꝛc.; dann folgt die wichtige Bemerkung, dass alles zum Burgbau Nothwendige vorbereitet wurde, und dass man gen Pomesanien zog — in diesem liegt Christburg —, dann nach den nur in andere Worte umgesetzten Angaben Olivas die ebenfalls überflüssige, weil selbstverständliche Angabe, dass die Burg mit allem Nöthigen versehen und eine Besatzung daselbst zurückgelassen wurde! — Perlbach p. 46 Alin. 2 hebt die viel grössere Breite und abweichenden Angaben Dusburgs und Jeroschins, sowie die

¹⁴⁸⁾ Dies Jahr wird bestätigt durch die *Chronica terrae Prussiae* (Scr. r. Pr. III, 468); dagegen giebt der *Annalista Thorunensis* (Scr. r. Pr. III, 69) 1244 an, wobei jedoch, wie Töppen in der Anm. dazu bemerkt, wohl Alt-Christburg gemeint ist; dass der Bau 1247 erfolgt sei, sagen die *Annales Pelplinenses* (Scr. r. Pr. I, 270), welche manche Originalnotizen haben, und nach des Herausgebers Meinung leicht früher abgefasst sein können als Dusburg; nach diesen die kurzen *Preuss. Annalen* (Scr. r. Pr. III, 1, ed. Strehlke) und endlich der *Canonicus Sambiensis*, welcher jedoch vielleicht von Dusburg abhängig ist und in der letzten Hälfte des Saec. XIV schrieb (Scr. r. Pr. I, 280).

richtige Angabe der Jahreszahl durch unsere Chronik hervor, sagt uns aber nicht, wie ein späterer Compiler, abweichend von seinen Quellen, zu einem solchen bestimmten Datum kommen sollte.

Das folgende Cap. 64 Dusburgs „de devota vita fratrum de Cristburgk“ ist eine Verherrlichung des frommen Lebens der Ritter in jener Zeit; Cap. 65 wird ein abermaliger Angriff Swantopolks auf das vielumstrittene Christburg erzählt: der Angriff misslingt, Swantopolk wird bis an die Weichsel gedrängt und rettet nur mit Wenigen zu Schiffe sein Leben. Hievon findet sich bei Oliva keine Spur; ob und wie weit Dusburgs Bericht historisch ist, lässt sich bei dem Schweigen der andern nicht von Dusburg abhängigen Quellen nicht ermitteln; jedenfalls aber ist das Schweigen des Olivaer Chronisten wieder ein Beweis, dass er seinen Bericht nicht aus Dusburg oder Jeroschin compilirte.

38. Die Niederlage des Ordens bei Crücken.

(Chron. Oliv. 683. Dusb. III, 66; cf. Hirsch l. c. nr. 27.)

Die Grundlage des Olivaer Berichtes, die Christburger Ritter seien nach Natangen gezogen und hätten diese Landschaft verwüstet, vor den mit grosser Macht anrückenden Preussen nach dem Dorfe Crücken zurückweichend, hätten sie sich ohne Vertheidigung den Feinden ergeben, welche 54 Ritter und viele Andere erschlugen, was im Jahre 1249 geschehen sei, giebt auch Dusburg mit wörtlichen Anklängen, aber mit vielen Veränderungen und Zusätzen wieder:

Chron. Oliv. 683:

„ . . . descenderunt versus terram Natan-
gorum et illam spolijs vastauerunt, . . .
Fratres vero cesserunt ad villam
que dicitur Cruke . . .

qui una die ibi occiderunt liij^{or} fratres et
alios multos Christianos; et hoc factum
fuit anno Domini m^occ. xlix.“

Dusb. III, 66:

„ . . . intrantes terram Nattangie per in-
cendium et rapinam vastauerunt
sic quod coacti fratres retro¹⁴⁶⁾ cesse-
runt ad villam que dicitur Cruke.

. . . irruerunt in alios et LIII fratres et
omnes¹⁴⁷⁾ alios occiderunt, anno Domini
MCCXLIX.

¹⁴⁶⁾ Man könnte fast vermuthen, dass Dusburg durch flüchtige Lektüre unserer Chronik, die er hier offenbar abschrieb, zu diesem mit dem Olivaer „vero“ gleichklingenden Worte kam.

¹⁴⁷⁾ Dusburg kann auch hier wieder nicht seine Tendenz verbergen, alle Angaben zu vergrössern, welche geeignet sind, das Martyrium der Christen in helles Licht zu setzen; so lässt er statt wie Oliva „Viele“ „Alle“ erschlagen werden.

Dass der Olivaer Bericht kein späterer Auszug aus Jeroschin, welcher hier ganz genau Dusburg folgt, sein kann, beweist, abgesehen von den wörtlichen Uebereinstimmungen mit Dusburg, die ich nicht, wie Perlbach p. 57 Anm. 3 will, durch Vermittlung Jeröschins erklären kann, schlagend der Umstand, dass jede Spur von den Angaben der beiden Chronisten über die Geißelstellung des Marschal Botel, über den von der Ergebung abrathenden Comthur Johann von Balga und endlich über die grässliche Marterung eines Ritterbruders (s. o. Nr. 7) in unserer alten Chronik fehlt. Dass ein Zusammenhang zwischen Dusburg und dem Olivaer Berichte vorhanden ist, beweisen, wie ich glaube, zur Evidenz die wörtlichen Uebereinstimmungen; wäre nun Dusburg das Original, so wäre es unerklärlich, dass sein Compiler (ein hoher geistlicher Würdenträger) alle die Züge der Erzählung weggelassen hätte, welche die Christen entschuldigen oder ihr Matyrium hervortreten lassen konnten, dagegen ihnen den Vorwurf macht, dass sie an der Hilfe Gottes verzweifelnd sich ohne Vertheidigung ergaben. Umgekehrt konnte Dusburg, der Ordenspriester, natürlich die letztere vorwurfsvolle Bemerkung seines Originals nicht wiedergeben, musste die wenig rühmliche That der Brüder zu entschuldigen suchen, und brachte daher, entweder aus eigener Erdichtung oder auch vielleicht aus einer in Ordenskreisen circulirenden Tradition, die Erzählung hinein, dass wenigstens einer der Ritter, Johann von Balga, von der Ergebung abgerathen, dass die Niedermetzlung der Christen eigentlich nur eine Folge des Treubruches der Heiden gewesen *ic.* Endlich konnte Dusburg hiebei auch die Gelegenheit geboten erscheinen, um die entsetzliche Marterung eines Ritters anzubringen; dass diese hier nicht hingehörte, zeigt die ungeschickte Verknüpfung: Nachdem bereits die Niedermetzlung „Aller“, sowie die Anekdote von dem Preussen, welcher triumphirend das Haupt Johanns von Balga umherträgt, erzählt ist, fährt Dusburg fort: „Inter istos quidam frater sic martirium fuit passus“! Dusburg hatte sich aus der Lectüre der alten Chronik jene schaudererregende Martergeschichte (s. o. S. 255. 56) gemerkt, die er aber in dem Zusammenhang, wie sie Oliva erzählt, nicht glauben konnte und wollte, da er eine solche Schandthat den Christen nicht zutrauen wollte, vielleicht auch (s. Anm. 81)

über den Tod des Häuptlings Pipin eine andere Tradition hatte. Dagegen war hier die beste Gelegenheit, wo die Ritter sich in keinem rühmlichen Lichte gezeigt und die Preussen ihre Dränger vernichtet hatten, den schlechten Eindruck dieser Thatsachen durch ein unerhörtes ¹⁴⁹⁾ Martyrologium zu verwischen. —

Eine andere Abweichung in der Darstellung Dusburgs ist gleichfalls sehr charakteristisch: Wie sollte der Olivaer Klosterchronist, wenn in seinen Originalen (Dusburg und Jeroschin) stand „der Meister sendete Ritter aus, welche sich mit den von Elbing und Balga vereinigten“, zu der Angabe kommen, es seien die Ritter von Christburg gewesen, welche die Niederlage erlitten. Dagegen ist das Umgekehrte sehr wohl denkbar, worauf schon Perlbach p. 46 unabsichtlich hingewiesen hat. Denn die Christburger mussten wohl, wenn sie nach Natangen zogen, den Weg über Elbing und Balga nehmen; so lag es denn für den Späteren, Dusburg, der ja stets die Angaben seiner Vorlagen erweitert, nahe, auch die Ritter von Elbing und Balga mit in den Kampf ziehen zu lassen; die Christburger erwähnte er nicht mehr besonders, doch sind diese wohl unter den „multos fratres et armigeros“ zu verstehen, da Dusburg, bevor er die Cap. 64 u. 65 (aus eigener Erfindung oder anderen Quellen) einschaltet, in Cap. 63 von Christburg und dessen Besatzung gesprochen hat.

39. Ankunft mehrerer Kreuzfahrer und Friede mit den Preussen und Swantopolk.

(Chron. Oliv. 683/84. Dusb. III, 67; cf. Hirsch l. c. nr. 28.)

Den Bericht der alten Chronik über die Ankunft der Kreuzfahrer und deren Verwüstungszug durch Preussen bis zur Unterwerfung der Bewohner giebt Dusburg ziemlich ebenso, allerdings mit doppeltem Wortaufwande wieder; die Uebereinstimmung ist nicht unbedeutend:

¹⁴⁹⁾ Als solches stellt Dusburg dasselbe in dem phrasenhaften Schlusse seines Cap. 66 dar, vergisst aber dabei, wie Strehlke (Scr. r. Pr. I, 408 n. 1) bemerkt, dass auch dem heiligen Erasmus nach der Legende die Eingeweide aus dem Leibe gewunden wurden.

Chron. Oliv. 683:

„Postea anno Domini m^occl^o ¹⁴⁹) marchio de Brandenburg venit et sequenti anno episcopus de Merseburg et comes de Svarczenburg venerunt et adduxerunt multos bene expeditos, qui una cum fratribus cremauerunt et occiderunt per totam predictarum gencium terram . . .“

Dusb. III, 67:

„ . . . Cristus tetigit corda . . . marchionis de Brandenburg qui anno Domini MCCLI et episcopi de Mersburg et comitis Henrici ¹⁵⁰) de Schwarzburgk, qui anno ejusdem sequenti intraverunt terram Prussie cum multitudine armatorum incendio et rapina destruendo, occidendo et rapiendo . . .“

Während sich dann der alte Chronist über diejenigen, welche sich jetzt bekehrten, allgemeiner ausdrückt: „qui remanserant residui“, zählt Dusburg die Pomesanier, Pogesanier, Ermländer, Natanger und Barten auf, was wenigstens nicht genau mit der bekannten Friedensurkunde vom 7. Februar 1249 (Perlbach, Regest. 316) übereinstimmt, wo namentlich nur Pomesanier, Ermländer und Natanger genannt werden. Dass dann Dusburg nur erklärt, sie hätten sich „wiederum den Brüdern unterworfen“, während der alte Chronist sie dies „veraciter ac irrefragabiliter“ thun lässt, ist schon im ersten Theile erörtert worden, ebenso dass da, wo Dusburg nach Erzählung des Friedensschlusses mit Swantopolk sagt „et terra Prussie in pace quievit“,

Jeroschin: „und Pruzinland began darnach in vride stân“,

unsere Chronik meldet, diese Unterwerfung habe „usque in presentem diem“ gedauert. Diese Notizen konnte Dusburg freilich nicht in sein Werk übernehmen. Dagegen erzählt er den Frieden mit Swantopolk ganz nach Oliva ¹⁵¹):

¹⁴⁹) Hier stand wohl ursprünglich auch 1251, wie bei Dusburg. Diese Zahlenangaben sind ungenau, cf. Töppen, Scr. r. Pr. I, 89 n. 1. Der Olivaer Klosterchronist veränderte vielleicht die richtige Zahl des alten Chronisten nach Dusburg. In den späteren Abschriften fiel dann das letzte Zahlzeichen aus.

¹⁵⁰) Dass Dusburg hier den bei Oliva fehlenden Vornamen angiebt, wie denn Dusburg überhaupt in den Personalien meist genauer ist, erklärt sich leicht, wenn wir den Sammeleifer Dusburgs berücksichtigen. Von den Herren erlauchten Geschlechts, die ein Mal eine Kreuzfahrt nach Preussen unternommen, fand sich wohl im Kreise des Ordens noch irgend eine Tradition vor, da sich die Deutschritter meist aus den Reihen der jüngeren Söhne eines bestimmten Kreises von Adelsgeschlechtern rekrutirten.

¹⁵¹) Dieser ganze Abschnitt im Chron. Oliv. ist oben für einen Zusatz Olivaer Mönche erklärt worden. Möglich, ja wahrscheinlich, ist freilich auch die Annahme

Chron. Oliv. 684:

„... per reuerendum virum Leodiensem archidiaconum Jacobum nomine legatum sedis apostolice, qui postea factus papa Urbanus iiii^{us} est vocatus, concordiam et compositionem inter ipsos fecit efficacem, que postea ad finem vite predicti principis non fuit immutata...

Hic erat cum predictis fratribus in discordia fere per undecim annos“.

Dusb. III, 67:

„Swantopolcus compositionem, quam fecit Jacobus archidiaconus Leodien- sis, qui postea fuit Urbanus papa III, inter eum et fratres, servavit ratam usque in finem vite sue¹⁵²⁾. Sicque a die, qua incepit bellum Swantopolci, fuit anno undecimo terminatum . . .“

Dass Dusburg den Herzog Swantopolk Frieden schliessen lässt, weil er „fatigatus laboribus et expensis, nec valens ultra resistere fratribus“, während der Olivaer Bericht nur die Barmherzigkeit Gottes betont, die es zum Frieden kommen liess, ist der ganzen Tendenz Dusburgs entsprechend. —

40. Erster Zug von Christburg nach dem Samlande und Tod des Comthurs Stango.

(Chron. Oliv. 684. Dusb. III, 68; cf. Hirsch l. c. nr. 29.)

Während die alte Chronik die nun folgenden Ereignisse mit den Worten einleitet, dass die Ritter sich jetzt zur Bekämpfung der Samländer gewandt hätten, versichert Dusburg, es seien viele Kriege gegen die Samländer geführt worden, welche aufzuzählen zu langwierig wäre, doch wolle er wenigstens einige aufnehmen. Im Uebrigen giebt er den Bericht der alten Chronik mit den auffallendsten wörtlichen Uebereinstimmungen wieder:

Chron. Oliv. 684:

„ et frater Henricus dictus Stange, commendator de Kirsburg, assumptis secum fratribus et exercitu copioso processit ante castrum¹⁵³⁾ quod

Dusb. III, 68:

„Frater Henricus dictus Stango, commendator de Cristburgk, cum exercitu magno de magistri mandato processit ad bellum contra Sambiam et

dass an Stelle dieses Abschnittes in der alten Chronik ursprünglich eine kurze Notiz gestanden habe, dass der Orden jetzt auch mit Swantopolk Frieden geschlossen habe.

¹⁵²⁾ Hier giebt auch Perlbach p. 58 die Uebereinstimmung zu.

¹⁵³⁾ Die auf „castrum“ folgende Ortbezeichnung ist oben für einen spätem Zusatz erklärt worden; vielleicht stand jedoch hinter „castrum“ ein (preussischer) Name oder ein Wort wie „eorum“ (scil. Zambiensium); diese Annahme ist aber nicht unbedingt erforderlich (s. o. Thl. I.).

Chron. Oliv. 684:

erat edificatum ubi nunc Louchstete situm est, et totum in circuitu territorium vastavit et cremavit usque ad villam, que Germow dicitur. Quibus Zambianses congregati occurrerunt et tam valide eis restiterunt, quod exercitus fratrum terga vertit fugiendo. Sed solus commendator predictus post terga fugiendum manens hostes viriliter retardavit, quousque exercitus suus fuit ab hostibus per longum spacium elongatus et iam de effugio erat bene securus. Tunc solus commendator a Prutenis circumseptus se defendit viriliter et multos prostravit, cui frater suus uterinus succurrit; et ambo post longam defensionem a gladijs Prutenorum ceciderunt“.

Dusb. III, 68:

intravit circa locum, ubi nunc situm est castrum Louchstete, tempore hyemali, vastando per incendium et rapinam ex utraque parte usque ad villam Girmow occisis et captis multis hominibus, ubi occurrerunt eis Sambite armata manu. Quibus se opposuit idem commendator, quasi leo intrepidus, et ut retardaret eos, quousque exercitus suus posset recedere ad tutum locum, lanceis suis plures vulneravit. Tandem circumvenerunt eum Prutheni dolose et plagis pluribus intorpositis de equo dejecerunt. Quod videns frater Hermanus germanus dicti commendatoris accessit ad bellum et post longam defensionem, in qua plures letaliter vulneravit, ambo mortui ceciderunt“.

Selbst Perlbach p. 58 muss zugeben, dass die Dusburg und Oliva gemeinsamen Worte „et ambo post longam defensionem ceciderunt“ auf direkte Benutzung des einen durch den andern Chronisten zurückzuführen sind; ich glaube jedoch dies auch von den vorhergehenden gleichlautenden Worten und Sätzen annehmen zu müssen.

Charakteristisch für Dusburg ist es hier wiederum, dass man nach seinem Berichte die Niederlage der Ritter halb errathen muss — während der viel weniger tendenziöse und ehrliche Jeroschin hier unsere Chronik mitbenutzte¹⁵⁾, und daher, wie diese, die Flucht des Ordensheeres offen eingesteht (9754 ff.) — und ferner die Art, wie er die kurzen Angaben der Chronik erweitert. Der Comthur ist bei ihm „quasi leo intrepidus“; bei der Erzählung, dass der Comthur die Feinde

¹⁵⁾ Wenn Perlbach p. 49 u. 50 die Uebereinstimmungen zwischen Chron. Oliv. und Jeroschin hervorhebt, welche ich natürlich hier so wenig als sonst leugne, nur durch Benutzung von Oliva seitens Jeroschins erkläre, so ist es hier doch völlig unverständlich, wie P. (p. 49 durch den Druck es hervorhebend) eine Uebereinstimmung finden will in des Chron. Oliv. „in circuitu“, Jeroschin „beiderseit“. Dieser Ausdruck Jeroschins ist doch eine wörtliche Uebersetzung von Dusburgs „ex utraque parte“! und mit „in circuitu“ durchaus nicht gleichbedeutend.

aufgehalten, weiss er zu berichten, dass er „lanceis suis plures vulneravit“. Den zu Hilfe eilenden Bruder weiss Dusburg mit Namen¹⁵⁵⁾ zu nennen; die Worte „et post longam defensionem“ erweitert Dusburg wieder durch die Bemerkung „in qua plures letaliter vulneravit“, und setzt dann zum Schlusse die Bemerkung, dass die andern Brüder mit dem Heere entkommen seien, welche Bemerkung in der alten Chronik ebenfalls fehlt, jedoch von selbst hervorgeht aus den Worten „retardavit quousque exercitus . . . de effugio erat bene securus“. — Auf diese Erzählung folgt bei Dusburg in Cap. 69 ein dem Comthur Stango passirtes göttliches Wunder, wovon unsere Chronik nichts weiss, wie auch sonst stets.

41. Besuch eines Samländers auf der Burg Balga.

(Chron. Oliv. 684. Dusb. III, 70.)

„Die Erzählung Dusburgs folgt Satz für Satz der alten Chronik und schliesst sich auch im Ausdrucke ihr sehr nahe an“ (Hirsch I. c. nr. 30). Namentlich der Anfang zeigt starke, wohl nur durch direkte Benutzung zu erklärende Uebereinstimmungen:

Chron. Oliv. 684:

„Postquam castrum Balga bene esset firmatum, Zambiensese scire volebant, qualem vitam ducerent fratres, et ad inuestigandum unum de pocioribus*) ex sua gente miserunt versus Balgam qui petita securitate et accepta castrum fuit intrare permissus. Et cum fratres audirent causam aduentus ipsius, omnem modum viuendi ordinis ipsorum in choro, in dormitorio et refectorio ei ostenderunt . . .“

*) Codd. potentioribus.

Dusb. III, 70:

„Sambite post edificacionem castri de Balga curiosius exquirentes fratrum condicionem et statum volentes plenius experiri, miserunt unum de senioribus suis versus Balgam, quem fratres cognita causa itineris sui gratanter susceperunt, omnia facta sua in refectorio, dormitorio et ecclesia ei ostendentes“.

¹⁵⁵⁾ Wieder zeigt sich hier die oben schon mehrfach erörterte Thatsache, dass der alte Chronist in Personalien ungenau ist, während Dusburg, der Ordenspriester, bei seinem Sammeleifer wohl aus dem Kreise des Ordens bessere Nachrichten über ehemalige Mitkämpfer des Ordens erhielt. Zugleich zeigt die fehlende Namensangabe bei Oliva natürlich, dass der Verfasser der Ordensgeschichte nicht der der Klosterchronik ist: dieser hätte sich bei einer Compilation Dusburgs oder Jeroschins wohl Details des Kampfes zc., aber nicht positive Angaben, wie die des Namens eines Ritters entgehen lassen.

Das folgende erweitert Dusburg beträchtlich, und zeigt uns, abgesehen von seiner Lust am Anekdotenerzählen, die ihn bewegt, das Gesehene von dem Preussen in direkter Rede vortragen zu lassen, wie überhaupt lebendiger zu schildern, wiederum deutlich seine bekannte Tendenz, den Orden zu verherrlichen. So übertreibt er in fast lächerlicher Weise die abergläubische Furcht der Preussen vor den eisengepanzerten Ordensrittern: „habent laxos et molles ventres sicut nos“ . . .; so betont er ferner besonders stark die Sitte der Ordensbrüder, in der Nacht zum Gebete aufzustehen; hiebei kam wohl freilich die Absicht Dusburgs hinzu, den zu seiner Zeit lebenden Rittern ein Spiegelbild vorzuhalten, da diese damals gewiss nicht mehr so fleissig in frommen und fleischtötenden Uebungen waren; ihre Weltlichkeit presst ja auch sonst Dusburg verstohlene Seufzer aus.

42. Der Kreuzzug König Ottokars.

(Chron. Oliv. 684/85. Dusb. III, 70—72; cf. Hirsch l. c. nr. 31.)

Im ersten Theile dieses Abschnittes, welcher die Ankunft Ottokars und seiner Begleiter, die Verwüstung der samländischen Gebiete von Medenau, Rudau, Tapiau, Quednau und Waldau erzählt, zeigt sich wenigstens keine wörtliche Uebereinstimmung Dusburgs mit Oliva, dagegen manche charakteristische Abweichungen. Dusburg nennt unter den Ottokar begleitenden Grossen einige mehr als Oliva, darunter auch preussische Bischöfe.

Wie die ganze Einleitung dieser Erzählung bei Dusburg den Stempel der tendenziösen und schmeichlerischen Uebertreibung und Verherrlichung trägt, so berichtet Dusburg, dass die Zahl aller Truppen 60000 übertraf¹⁵⁶⁾, die Zahl der Wagen und des Trosses weiss er nicht anzu-

¹⁵⁶⁾ Dass die Angaben Dusburgs gänzlich unhaltbar sind, hat schon Perlbach Regest. p. 139 (486/87) betont, der jedoch hier etwas zu weit geht, wie auch L. Weber p. 31 nr. 5 u. Lohmeyer, Gesch. I, 91/92 annehmen. Dass bereits 1254 urkundlich ein Comthur von Samland erscheint, zwingt uns noch nicht, den Zug Ottokars gegen unserer preussischen Chroniken und der Annales Ottocariani (Scr. r. Pr. I, 247) Angaben ein Jahr früher anzusetzen. Wie Lohmeyer hervorhebt, erscheint der Comthur ja ohne Angabe seines Sitzes und hatte wohl vorläufig nur den Kampf und die Unterwerfung der Samländer zu leiten. — In Auffassung des Zuges Ottokars schliesse ich mich Weber vollständig an, nur, dass ich sein Facit (p. 35): „Ottokar kam nach

geben. Ferner erzählt er, während Oliva davon schweigt, dass das Heer zur Winterszeit nach Elbing gekommen, dass daselbst ein Streit zwischen sächsischen und österreichischen Soldaten ausgebrochen, aber von dem Bischof von Olmütz beigelegt sei. Dusburg lässt darauf, ebenfalls von Oliva abweichend, Ottokar seinem Heere nach Balga vorausziehen: offenbar thut er dies, um das Anekdotchen von dem alten Preussen Gedune anbringen zu können, welches ebenfalls bei Oliva fehlt. Darauf erzählt er das Wesentliche, die Streifzüge in Samland, ganz nach Oliva. Der alte Chronist erzählt kurz, die Kreuzfahrer seien nach Balga hinuntergezogen, von da aus nach Samland ziehend, hätten sie nacheinander die Gebiete von Medenau, Rudau und Quednau, Waldau, Tapiau verwüstet, deren Bewohner sich dem Könige unterwarfen und Annahme des Glaubens sowie Gehorsam gegen den Orden versprochen. Der Olivaer Klosterchronist hätte, wenn er die Ordensgeschichte aus Dusburg oder Jeroschin kompilirte, sich kaum von allen Zusätzen und Erweiterungen Dusburgs, wie namentlich dem Aufenthalte Ottokars in Elbing, seinem Vorausziehen nach Balga, so völlig freihalten können. Dass Dusburg nicht die Quelle sein konnte, geht auch aus der abweichenden Angabe über den Ottokar begleitenden Bischof hervor: Dusburg nennt ihn nur „episcopum Olmacensem“, unsere Chronik „episcopum Moraviae Brunonem“. Jeroschin vereinigte beide Angaben und schrieb:

(v. 9916): „von Olmunz bischof Brune“.

Das auch in Dusburg und Jeroschin übergegangene Versehen unseres Chronisten, dass er als Begleiter Ottokars einen Herzog von

Samland (entweder gar nicht oder) mit einem kleinen Reitergeschwader“ durch Streichung der in Parenthese gesetzten Worte modificiren möchte. Wollten wir selbst absehen von dem Gewichte der Annales Ottocariani und unserer alten Chronik, so wird man zugeben müssen, dass Dusburg, der um 1326 sein Werk dem Hochmeister überreichte, also etwa 80 Jahre nach dem fraglichen Zuge Ottokars, denselben, hätte er in Wirklichkeit garnicht stattgefunden, nicht hätte mit so vielen Details ausschmücken und als ein so grossartiges Ereigniss aufbauschen können; so viel Tradition von den letzten kriegerischen Ereignissen vor Ausbruch des grossen Aufstandes musste sich noch in Ordenskreisen erhalten haben, dass man sich nicht von dem officiellen Hofhistoriographen gänzlich erfundene und jeder thatsächlichen Unterlage entbehrende Geschichten aufzischen liess. — Die Erklärung für die viel zu grossen Angaben auch bei Oliva s. Thl. I.

Oesterreich und Markgraf von Mähren erwähnt (cf. Perlbach p. 51 und Lorenz, Geschichtsquellen l. c.) dürfte auch für einen nur wenige Jahre nach diesem Zuge Ottokars schreibenden Chronisten nicht zu schwerwiegend sein. Der Verfasser der Ordensgeschichte konnte ganz gut aus dem Umstande, dass Ottokar neben Böhmen auch Mähren und Oesterreich unter seiner Herrschaft vereinigte, folgern, dass irgendwelche zwei Begleiter des Königs Fürsten der letzteren beiden Länder — vielleicht als Ottokars Vasallen — waren.

Im Folgenden giebt Dusburg ausser seinen Originalnotizen, dass Königsberg auf dem „jetzt Altstadt genannten“ Platze erbaut sei, dass die Preussen den Ort Tuwangste genannt hätten, dass Burchard von Hornhausen als Comthur zurückgelassen sei¹⁶⁷⁾, nur eine zum Theil wörtliche Paraphrase unserer Chronik:

Chron. Oliv. 685:

„Hoc facto rex obsides predictos fratribus presentavit et inde rediit¹⁶⁸⁾ ad montem et ad locum ubi situm est castrum Kungisberc*) et precepit ibi castrum aedificari. Et ad hoc aedificandum munera larga dedit secundum decenciam regalis magnificencie et honoris et valedicens fratribus cum suis ad propria remeavit.

*) So Cod. L.; Codd. saec. XVII haben „Königsberg“.

Post cuius recessum fratres collecto exercitu preparatis omnibus necessarijs ad noui castri edificacionem, ad montem et locum, ut rex disposerat, porrexerunt et

Dusb. III, 71 Ende u. 72:

„His omnibus rite peractis rex obsides predictos fratribus assignavit procedens usque ad montem in quo nunc situm est castrum Kunigaberg, consulens fratribus ut ibi castrum pro defensione fidei instaurarent, relinquens ipsis magna et regia dona in subsidium edificii ejus. Consummato ergo peregrinacionis sue labore, reversus est rex ad regnum suum sine magno prejudicio gentis sue.

72. Post recessum domini regis de Bohemia, magister et fratres preparabant ea successive que ad edificacionem fuerunt necessaria et as-

¹⁶⁷⁾ Alle diese Angaben sind solche, die ein späterer Compiler unmöglich hätte weglassen können, während mit sonst in der ganzen alten Chronik ungewohnter Breite die geringfügigsten und selbstverständlichen Dinge (collecto exercitu preparatis omnibus necessarijs etc.) erzählt werden; die erstere Notiz konnte freilich ein vor 1260 schreibender Chronist nicht machen, da damals von Königsberg eben nichts, oder vielmehr noch weniger existirte, als die „Altstadt“.

¹⁶⁸⁾ Das diesem Worte bei Dusburg entsprechende Wort „procedens“ ist weniger richtig; der König hatte das Samland von Medenau bis Tapiaw durchzogen, musste also, um in die Gegend von Königsberg zu gelangen, zurückgehen.

Chron. Oliv. 685:

castrum ibidem construxerunt, quod ad memoriam et gloriam regis predicti kungisberc appellauerunt. Et hec edificacio fuit facta anno Domini m^occlv; postea in breui castrum fuit transpositum ad locum, ubi nunc est situm“.

Dusb. III, 72:

sumptis sibi fidelibus suis Pruthenis cum magno exercitu venerunt anno Domini MCCLV et in eo loco, qui nunc dicitur castrum antiquum, edificarunt castrum Kunigsbergk, vocantes illud ob reverenciam regis de Bohemia castrum regia.
Postea translatum fuit hoc castrum ad eum locum, ubi nunc est situm, in eodem monte et duobus muris r. . . vallatum“.

Scheiden wir, wie es oben (S. 219. 220) geschehen, jene übertriebene Angabe von der Grösse des Ottokar begleitenden Heeres aus, so lassen sich die übrigbleibenden Angaben vollständig vereinen mit denen der Prager Annalen (Scr. r. Pr. I, 246), welche ebenfalls von einem 1255 stattgefundenen Verwüstungszuge Ottokars in Begleitung des Markgrafen von Brandenburg in Preussen berichten; das noch wichtigere Zeugniß der etwa gleichzeitig verfassten, zeitgenössischen¹⁹⁹⁾ Annales Ottocariani, welche ebenfalls die Begleitung des Markgrafen von Brandenburg, sowie auch die des Bischofs von Olmütz erwähnen, und besonders die Annahme der Taufe durch die Preussen hervorheben, indem Ottokar und seine Begleiter persönlich dieselben aus der Taufe heben, dürfte jedoch weniger richtig sein in Betreff des von unserer Chronik abweichenden Punktes. Wenn sie sagen „Iude ad quendam montem venientes, quem Montem Regalem appellaverunt, fecerunt munitionem . . .“, so ist dies wenigstens nur cum grano salis zu verstehen; denn nach den eigenen Angaben der Annal. Ottocar. feierte der König das Weihnachtsfest 1254 noch in Breslau, und war am 6. Februar bereits auf dem Rückwege in Troppau²⁰⁰⁾; wenn nun die kurze Dauer des ganzen Zuges auch aus unserer Chronik hervorgeht, welche berichtet, dass die Verwüstung des Medenauer Gebietes nur

¹⁹⁹⁾ Sie umfassen die Jahre 1254—1278; ed. Köpke, Mon. G. H. Script. IX; v. Scr. r. Pr. I, 247 Auszug.

²⁰⁰⁾ Vom 17. Januar 1255 datirt eine in Elbing ausgestellte Urkunde Ottokars; cf. Philippi u. Wölky, Preussisches Urkundenbuch. 1883.

24 Stunden erforderte, so werden wir wohl den Angaben der letzteren den Vorzug geben, dass der König an die Stelle, wo Königsberg liegt, gelangt empfohlen habe („precepit“), dort eine Burg zu bauen, was dann nach dem Rückzuge Ottokars auch geschah. Vielleicht jedoch lassen sich auch beide Angaben dahin vereinen, dass schon in Anwesenheit des Königs die ersten nothdürftigen Anlagen für einen später dort zu errichtenden Bau gemacht wurden, worauf ja auch die Worte der Chronik hinweisen: „Et ad hoc edificandum munera larga dedit . . .“

43. Einfall der östlichen Preussenstämme; Anlage und Uebergabe der Burg Wehlau.

(Chron. Oliv. 685. Dusb. III, 73.)

Dusburg und Jeroschin wissen den Sohn des verrätherischen Preussen Kirske (Dusb. „Tirsko“, wohl wie Perlbach p. 53 Anm. 2 annimmt, durch eine ursprünglich in unserer Chronik stehende Form „Cirko“ zu vermitteln) mit Namen zu nennen und erwähnen nicht direkt die Uebergabe der dem Ersteren von seinen Stammgenossen anvertrauten Burg; im Uebrigen ist Dusburgs Bericht reine Paraphrase unserer Chronik:

Chron. Oliv. 685:

„Eodem anno inferiores Pruteni qui dicuntur Schalbi, Nadrowyn*), Sydow [ienses]**) conersionem Zambiensium ad fidem graniter ferentes, congregato exercitu copioso potenter terram Zambiensium vastare ceperunt incendijs et spolijs.

Et de communi consilio in loco qui Wylov dicitur edificauerunt firmum castrum et commiserunt illud seruandum uni Pruteno kirske dicto et filio suo et pluribus alijs et abierunt unusquisque in domum suam.

Postea inspirante Deo kirkoni et filio gratiam, dimissis omnibus suis erroribus ambo ad fratres ut Christiani

*) Cod. A Schawyn, Nadrowen.

***) Cod. A Sudaw.

Dusb. III, 73:

„Eodem anno quo Kunigsbergk fuit edificatum, Nadrowite, Scalowite, et Sudowite gentes vicine indignate ex hoc quod Sambite se fidei et fratribus subdidissent . . . congregata magna exercitus sui potencia, terram Sambie rapina et incendio transiverunt et dum recederent placuit eis, ut castrum Willow edificarent, relictisque ibi Tirskone et filio suo Mandelo cum multis armigeris ad propria sunt reversi.

† Totigerat enim deus corda dictorum Tirskonis capitanei dicti castrum et virorum qui cum eo fuerunt, ut relicta ydolatria se ad Cristi fidem converterent et fratres

Chron. Oliv. 685:

fierent cum castro confugerunt. Et ita castrum quod erat fratribus factum in obstaculum, versum fuit eis in presidium mira Dei bonitate taliter disponente“.

Dusb. III, 73:

† Sed ecce mira dei providencia ordinavit quod ea, que Nadrowite tunc sibi fecerant in presidium, postea fuerunt eis facta in magnum laqueum et ruinam“.

Der vollständig gleiche Gedankengang, die zahlreichen Wortanklänge lassen keinen Zweifel aufkommen, dass wir direkte Benutzung der Chronik durch Dusburg anzunehmen haben. Dasselbe dürfte in dem folgenden letzten Abschnitte unserer Chronik der Fall sein.

44. Verwüstung des Gebietes von Wohnsdorf.

(Chron. Oliv. 685/86. Dusb. III, 74 u. 75.)

Chron. Oliv.

„Postea commendator de Kunigisberc duce Pruteno Kirsko cum exercitu intravit territorium quod Wonsdorff dicitur et vastavit illud; et castrum, quod Capostete dicitur, cepit et cremavit et ibidem multos occidit.

Sequenti anno iterum commendator territorium idem potenter intravit et alias munitiones expugnavit et cremavit, et per consequens auxilium Dei omnes reliquos Prutenos fidei subiugavit“

Dusb.:

„ commendator de Kunigbergk cum exercitu Sambitarum, dicto Tirskone ductore, intravit terram Wohenstorph improvise et . . . castrum Capostete violenter expugnavit, et in cinerem redegit captis et occisis in dicto castro . . . totoque territorio devastato“

75. Sequenti anno idem commendator de Kunigsberg validum exercitum iterum congregavit, et . . .“ (folgt die Eroberung der Burg Ochtolite und die Ergebung der Besatzung von drei anderen Burgen Unsatrapis, Gundow und Angtete)¹⁶¹⁾.

Dusburg giebt also den Bericht der Chronik mit einigen phrasenhaften Erweiterungen („applicatis scalis ad menia, ordinatisque modo debito, que ad inpugnacionem sunt necessaria“) den kurzen Bericht des alten Chronisten fast wörtlich wieder. Letzterer lässt jedoch, was

¹⁶¹⁾ cf. Töppen, Scr. r. Pr. I, 93 Anm. 2: „Dusburgs geographische Kenntniss erscheint hier unzuverlässig. „Unsatrapis“ ist wahrscheinlich die Grundform von Wohnsdorf, Wohnsdorf scheint aber schon in heidnischen Zeiten den Namen Ochtolite oder Auctolite (jetzt Augklitten) gehabt zu haben. Angelete dürfte wieder aus Angelete verdorben, also derselbe Namen sein.“ Vielleicht erzählt also Dusburg hier dieselbe Sache nach verschiedenen Quellen; seine bisherige, Chron. Oliv., hört hier auf

charakteristisch für die Auffassung unserer Chronik, durch den Comthur „omnes reliquos Pruthenos“ unterwerfen, während bei Dusburg und Jeroschin eine solche Bemerkung sich nicht nur nicht findet, sondern auch im nächsten Capitel „de vastatione cujusdam partis Nattangie“ berichtet wird. Und doch sollte — nach Perlbach — der Klosterchronist, wenn er Dusburg und Jeroschin compilirte, aus der Schlussbemerkung von Cap. 75, dass die Besetzung von drei Burgen Geisseln gestellt hätte und sich dem Glauben und den Brüdern unterworfen, zu seiner Schlussbemerkung¹⁶²⁾ haben kommen können, dass „tota Prussia fidem suscepit, in qua manet constanter, et laudabile de die in diem suscepit incrementum“, eine Bemerkung, in der eigentlich schon das Tempus darauf hinweist, dass der Schreiber unmittelbar nach Eintritt dieser Unterwerfung geschrieben habe?

S c h l u s s .

Die im zweiten Theile der Arbeit veranstaltete Vergleichung der verschiedenen Abschnitte unserer Chronik und Dusburgs dürfte das Eine zur völligen Evidenz ergeben haben, dass ein direkter Zusammenhang zwischen beiden Chroniken besteht; wenn uns nun schon, wie wir im ersten Theile sahen, die wiederholten Versicherungen des Chronisten, die Preussen hätten dem Orden und der Kirche unverbrüchliche Treue bewahrt, zwangen, die Abfassung der Olivaer Ordensgeschichte, nach Ausscheidung einiger späterer Zusätze, einem vor 1260 schreibenden Chronisten zuzuweisen; wenn wir ferner bei Vergleichung der einzelnen Abschnitte einen stetig fortschreitenden Zusammenhang und eine fast

¹⁶²⁾ Perlbach p. 54 sagt ganz richtig: „Triumphirend weist der Chronist darauf hin, dass in einem Zeitraum von 30 Jahren ganz Preussen dem Orden und dem christlichen Glauben gewonnen sei, eine durchaus falsche Angabe“. Die Angabe ist in der That unrichtig, da der Bau von Thorn ins Jahr 1281 fällt, und die letzterzählten Ereignisse 1256 vor sich gehen. Darum konnte diese Bemerkung unmöglich von einem Chronisten des saec. XIV herkommen, der bei Dusburg und Jeroschin keine solche Zahl fand, dagegen aus ihren sonstigen Angaben sich die Zahl berechnen konnte. Einem Zeitgenossen aber, der, wie alle seine Notizen kurz und summarisch sind, sich nicht scheute, die Dauer des Krieges in runder Zahl anzugeben, können wir die ungenaue Angabe viel eher zutrauen.

wörtliche Uebereinstimmung der beiden Chroniken feststellten, und andererseits auch hier bei Betrachtung der einzelnen Angaben unsere Chronik sich als die nach Tendenz und Inhalt frühere ergab, und wir zudem auch bei Jeroschin wenigstens in zwei Fällen direkt nachweisen konnten, dass er durch Missverstehen der Chronik zu falschen Angaben gekommen, — was auch bei Dusburg in mehreren Fällen mit grosser Wahrscheinlichkeit sich vermuthen liess —, so dürfen wir jetzt als Resultat der ganzen Untersuchung bezeichnen, dass die in der ältern Chronik von Oliva enthaltene Ordensgeschichte eine der beiden Hauptquellen Dusburgs für die Erzählung der Eroberung Preussens durch den Orden ist. —

Zum Schluss muss ich noch kurz der von Hirsch — als Concession gegenüber Perlbachs Ansicht von der Abhängigkeit der Ordensgeschichte von Jeroschin gemachten — in der oben erwähnten literarischen Anzeige (v. Sybels Hist. Ztschr. v. 1872) aufgestellten Ansicht entgentreten, dass den Uebereinstimmungen unserer Chronik und Dusburgs die gemeinschaftliche Benutzung eines älteren Reimwerkes zu Grunde liege¹⁵³). Bei Annahme dieser Ansicht, deren Erörterung ich bisher, als nur von sekundärer Bedeutung für die uns beschäftigende Frage, unterlassen habe, würde — das ist nicht zu leugnen — sich manche Schwierigkeit leichter lösen. Nehmen wir an, dass etwa um 1300 ein Olivaer Mönch eine vor 1260 verfasste, daselbst aufbewahrte Reimchronik wörtlich übersetzte und mit einigen Zusätzen versah, so könnten wir ihm auch sämtliche als spätere Randbemerkungen erklärten Stellen zuweisen (Swantopolks laudatio, Erwähnung von Lochstädt, Nachkommen Mattos, Klosterzerstörungen ꝛc.) — bis auf eine: die Angabe von den vielen Begleitern und dem grossen Heere Ottokars, welche, wie wir sahen, an unrichtiger Stelle, hinter der Jahreszahl, steht und daher nicht jenem Olivaer Mönche zuzuweisen ist, der, wenn er die Angaben der Reimchronik erweitern oder ergänzen wollte, dies doch wohl geschickter gemacht haben würde. Wenn jedoch schon dieser Punkt Bedenken erregt,

¹⁵³) Auch Töppen, Scr. r. Pr. I, 83 Anm. 1 nimmt eine „gemeinschaftliche Urschrift“ an, ohne sich über den Charakter derselben auszusprechen.

so thut dies noch viel mehr die Erwägung, dass ein um 1300 schreibender Chronist, der sein deutsches Original durch eine Reihe unwesentlicher Notizen vermehrte, zu den Angaben über Swantopolk aber die seinigen ziemlich umfangreichen und von der übrigen Darstellung abweichenden hinzusetzte, unmöglich aus seiner deutschen Vorlage die mehrmalige Versicherung herübernehmen konnte, die Preussen hätten seit ihrer ersten Unterwerfung dem Orden und Christenglauben die Treue unverbrüchlich gehalten! Schrieb er doch kurz nach Beendigung der mehrmaligen, langwierigen und blutigen Aufstände, und fertigte er doch seine Arbeit nicht etwa zum Einfügen in eine andere, sondern als selbständiges Werk an! — Wie steht es nun aber mit den positiven Beweisen dafür, dass wir in der Olivaer Ordensgeschichte die Compilation eines deutschen Reimwerkes zu sehen haben? Hirsch bleibt uns jeden Beweis schuldig; diejenigen Perlbachs sind durchaus hinfällig. Perlbach sagt p. 59, manche Eigenthümlichkeiten der Ordensgeschichte wiesen geradezu darauf hin, dass ein deutsches Reimwerk die Quelle derselben sei: „Dahin gehört die pleonastische Bezeichnung von Orts- und Personennamen. Der Verfasser unterlässt fast niemals, einem solchen ein „qui vocatus est“, „dictus“, „nomine“, „qui dicitur“ ꝛ. hinzuzufügen, dieselbe Weitschweifigkeit findet sich bei Jeroschin theilweise aus metrischen Gründen oder um des Reimes willen“. Meines Wissens jedoch weist eine solche pleonastische Bezeichnung nur darauf hin, dass der betreffende Schreiber sein Latein dem Urkundenstil entlehnte; ferner findet sich bei Dusburg z. B. dieselbe Weitschweifigkeit kaum weniger häufig; zudem kennen wir die angenommene Reimchronik nicht, und sind auch nicht überzeugt, dass es zu den Eigenthümlichkeiten jeder deutschen Reimchronik gehört, solche Weitschweifigkeiten aufzuweisen. — Wenn Perlbach weiter (p. 59) gar behauptet: „dass der Chronist häufig seinen Gedanken eine umständliche Form giebt und öfters nur mit mehr Worten dasselbe sagt, wie Dusburg, erklärt sich ebenfalls aus der Benutzung der deutschen Reimchronik“, so entbehrt dies jeder thatsächlichen Begründung, welche Perlbach daher auch — unterlässt. Der Stil der Ordensgeschichte leidet im grossen Ganzen mehr an Knappheit und fast dunkler Kürze als an Phrasenhaftigkeit, wie etwa Dusburg.

Wenn Perlbach weiter (p. 59) bemerkt: „Noch bestimmter deuten auf eine Benutzung der deutschen Reimchronik mehrere Germanismen unseres Chronisten“, so ist nicht zu leugnen, dass sich recht auffallende Germanismen in unserer Chronik — wohl auch häufiger als z. B. in Dusburgs Chronik — finden; das beweist doch aber nur, dass der Verfasser der Ordensgeschichte kein guter Lateiner war, deutsche Sätze und Redensarten bildete und diese unbeholfen — ja oft in fast lächerlicher Weise — wörtlich ins Lateinische übersetzte.

Wir werden demnach an der Annahme festhalten, dass die Olivaer Ordensgeschichte ursprünglich lateinisch geschrieben und zwar schon vor 1260 im Wesentlichen dieselbe Gestalt hatte, in der sie auf uns gekommen ist.

Das Pestjahr 1709—10 in Preussen.

Ein Gegenstück zum Cholerajahr.

Die Geschichte der Epidemien ist für die Vergangenheit, selbst für eine nicht übermässig ferne Vergangenheit, sehr dunkel. Sie wird auch schwerlich jemals in erheblichem Maße aufgeklärt werden, weil sowohl die Kenntniss der Krankheiten als auch die Statistik erst neueren Ursprungs sind. Es ist daher nicht möglich, zu wissen, mit welcher Art von Krankheiten man es in den einzelnen Fällen, welche gemeldet werden, zu thun hat, noch vermag man den Umfang und die Intensität der verschiedenen Epidemien zu beurteilen, da die summarischen Angaben der älteren Chronisten über die Zahl der den Seuchen zum Opfer gefallenen Menschenleben gar kein Vertrauen verdienen, und auch kein Bild davon geben können, in welchem Verhältnisse die angegebenen Todesfälle zur Gesammtziffer der Bevölkerung gestanden haben. Wir müssen uns daher mit der nackten Angabe begnügen, dass eine „Pest“, wie unterschiedslos solche Epidemien bezeichnet werden, in dem und dem Jahre geherrscht, und zahlreiche Menschenopfer gefordert habe.

Wenn wir dann die Fälle mustern, in denen aus der heimathlichen Provinz von der „Pest“ gemeldet wird, so tritt uns die überraschende Thatsache entgegen, dass fast alle Fälle dieser Art in Zeiten vorgekommen sind, in denen der in der Vergangenheit immer mit totaler Verwüstung des Landes verbundene Krieg, dann Hunger, Elend, Noth aller Art die steten Begleiter der „Pest“ gewesen sind, dass man in ruhigen geordneten Zeiten nichts von diesem unheimlichen Gaste erfährt. So lange der deutsche Orden in dem neubesiedelten Lande ein kraftvolles Regiment und seine Kriege ausserhalb der Landesgrenzen führte, ist auch der Gesundheitszustand in dem ersichtlich gedeihenden Lande

von der Art gewesen, dass wir nur zweimal von aussergewöhnlichen Krankheitszuständen hören. Im Jahre 1312 soll eine Pest gewüthet haben, von der wenig Näheres gemeldet wird, und im Jahre 1352 erreichte der ganz Europa durchziehende „schwarze Tod“ die Ufer der Weichsel, die Bevölkerung decimirend.

Nach dem Falle des Ordens in der Schlacht bei Tannenberg und in der dann bald nachfolgenden Zeit der Unordnung und Auflösung der gewohnten Verhältnisse, der dann der den Wohlstand des Landes für mehrere Jahrhunderte vernichtende dreizehnjährige Bürgerkrieg folgte, beginnt sofort eine lange Reihe von „Pestfällen“, die sich in kurzen Zeitfristen immer wiederholen. Die unaufhörlichen kriegerischen Beunruhigungen des erschöpften Landes, welches dann im 17. Jahrhundert auch in die schwedisch-polnischen Kriege verwickelt wurde, liessen keinen allgemeinen Wohlstand aufkommen, und waren ebendeshalb auch von unaufhörlich wiederholten Epidemien begleitet. Dass das Land nach 300 Jahren noch lange nicht wieder zu jenem wirthschaftlichen Aufschwunge gelangen konnte, der die letzten Jahrzehnte vor der Schlacht bei Tannenberg hindurch dieses Land zum Gegenstande der Bewunderung und des Neides gemacht hatte, erklärt sich hieraus von selbst. Der Pest von 1427 folgte bekanntlich die gänzliche Verwüstung des Landes, so dass die Bevölkerungszahl von West- und Ostpreussen erst im Jahre 1770 etwa die Ziffer wieder erreicht hat, welche schon für die Zeit vor der Schlacht bei Tannenberg wenigstens wahrscheinlich gemacht werden kann. Die Erschöpfung des Landes, immer wieder erneuert durch kriegerische Beunruhigung, äusserte sich auch in den Epidemien, welche dasselbe in den Jahren 1527 bis 1537, 1542, 1549, 1556 bis 1570, 1580 und 1588, 1601, 1620 bis 1630, 1639, 1653, 1661 und endlich 1709—10 immer wieder, zuletzt in einem ganz abnormen Maße verödeten.

Von dieser Katastrophe an bis zum Jahre 1807 hat in Altpreussen Ruhe geherrscht. Die Zeit des siebenjährigen Krieges hat dem Lande keine eigentliche Kriegsnoth gebracht, denn die Besitznahme durch die Russen erfolgte nach dem nicht bedeutenden Gefecht bei Gr. Jägersdorf und dem nach demselben vorgenommenen Abzuge der schwachen

preussischen Truppcorps in friedlicher Weise, und die russischen Gouverneure haben zwar Viel gesündigt, was auf ein anderes Blatt gehört, aber sie störten die ordentliche Verwaltung nicht. Es wird daher auch aus der ganzen Periode von 1710 bis 1807 nichts von allgemeinen Epidemien gemeldet. Erst die französischen Kriege 1807 und 1812—13 brachten wieder weitverbreitete epidemische Krankheiten in das Land, die noch im Andenken der Menschen fortleben. Dann trat wieder Ruhe ein, bis im Jahre 1831 die Cholera die Grenze überschritt, und, wie geschildert worden ist, das ganze Land in Mitleidenschaft zog.

Noch ein anderer Umstand springt bei der Musterung jener Epidemien in das Auge. Wenn wir uns des heftigen Streites über die Contagiosität der Cholera im Jahre 1831 und des durch einen kühnen Handstreich des Chefs der Provinz thatsächlich entschiedenen Streits über die Zweckmässigkeit oder Verderblichkeit der Absperrung infizirter Ortschaften und gar der 1831 versuchten Individualsperre erinnern, so finden wir überraschende Analogien auch in früheren Vorkommnissen, und es ist eigentlich weder leicht begreiflich noch rühmlich, dass man bei der Annäherung der Seuche 1831 die Erfahrungen so gänzlich trotz aller Mahnungen der Provinzial- und Lokalbehörden ignorirt hat, welche die Vergangenheit schon handgreiflich geliefert hatte.

Schon im Jahre 1549 hatte man mit einer theilweisen Absperrung einen Versuch gemacht. Das Verbot, während der Herrschaft einer „Pest“ Jahrmärkte und ähnliche Zusammenkünfte abzuhalten, ist schon älter. Ob es etwas genützt hat, wissen wir nicht. In dem genannten Jahre ging man aber weiter. Man verbot Personen, welche in einem Hause wohnten, in dem Jemand an der „Pest“ gestorben war, in eine öffentliche Versammlung zu kommen, und man legte dem Genesenden die Verpflichtung auf, eine Zeitlang ein Zeichen an sich zu tragen, wodurch Andere vor ihm gewarnt würden. Da aber der Kirchenbesuch jedenfalls nicht verboten war, so kann die Anordnung besonders in jener Zeit, in welcher der regelmässige Kirchenbesuch zu den bürgerlichen Pflichten gehörte, nichts genützt haben. Sie bedeutet nur einen ersten Versuch, die Kranken abzusondern. Es wird aber ausdrücklich berichtet, dass „die Pest“ trotzdem weiter um sich gegriffen habe.

Im Jahre 1564 ging man einen Schritt weiter. Man wehrte Fremden, die aus versuchten Bezirken, aus Danzig, Elbing, „der Masau“ kamen, den Eintritt. Bei dieser Gelegenheit kamen Gesundheitsatteste auf. Ob sie aber zuverlässiger gewesen sind als diejenigen, welche die Königsberger Aerzte 1831 ausstellten, wissen wir natürlich nicht. Auch half das Mittel nicht, sondern die „Pest“ verbreitete sich ohne Rücksicht auf die Anordnungen der Obrigkeit, und als die letztere rabiat wurde, und die Landstrassen militärisch sperrete, hatte man sofort Hungersnoth auf dem Halse, und die Sache wurde noch schlimmer. Es half auch nichts, dass man, um dieser Noth zu steuern, den Kaufleuten die Getreidebestände von den Speichern wegnahm, denn diese Aushilfe reichte nicht weit. Man war also genöthigt, wollte man nicht Hungers sterben, die Sperre wieder aufzuheben, und siehe da — die Seuche liess sofort nach, wie in Danzig 1831.

Den Höhepunkt der Verheerungen, welche durch eine „Pest“ angerichtet wurden, und zugleich der obrigkeitlichen Schutzmaßregeln, zeigt dagegen die „Pest“, welche in den Jahren 1709 und 1710 das Land und vor allen Dingen das erst neu besiedelte Litthauen entvölkerte, so dass die vor kaum zwei Jahrhunderten begonnene Kolonisation der alten „grossen Wildnuß“ der Ordenszeit geradezu wiederholt werden musste. Der nordische Krieg, welcher die Nachbarstaaten verwüstete, hat zwar das Land nicht mitbetroffen. Aber wir werden noch des Näheren sehen, dass ganz ausserordentliche Naturereignisse und eine fürchterliche Hungersnoth die Menschen so entkräftet hatten, dass allen möglichen Epidemien der bereiteste Boden geschaffen war. Wieder waren Thorn und Danzig ebenso wie 1831 die Thore, durch welche die im Nachbarlande bereits herrschende Epidemie in das Land eindrang und sich vermuthlich mit dem schon herrschenden Hungertyphus zur Vernichtung der Bevölkerung Litthauens verbündete.

Die Anordnungen der damaligen Behörden in Beziehung auf die Absperrung ganzer Ortschaften und die Isolirung der Erkrankten von den Gesunden zeigen eine so überraschende Aehnlichkeit mit den 120 Jahre später erlassenen „tollen Rust'schen Cholervorschriften“, dass man sich kaum des Verdachts erwehren kann, dass dieser starre

Repräsentant der Weisheit, die am grünen Tische auf das Papier den, wie die Danziger Sanitätskommission sagte, „leicht geschriebenen Buchstaben“ fixirt, ohne sich um die Bedürfnisse des praktischen Lebens zu kümmern, das altpreussische „Pestedikt“ vom Jahre 1708 wenn nicht abgeschrieben, so doch sich zum Muster genommen hat. Der einzige Unterschied ist etwa der, dass man 120 Jahre früher noch etwas plumper und rücksichtsloser verfuhr, als 1831 noch versucht wurde. Es wäre wohl auch wunderbar gewesen, wenn man in 120 Jahren nicht etwas Kultur angenommen gehabt hätte. Barbarisch genug ist in Danzig nach jenen Vorschriften verfahren worden, und sollte auch anderwärts verfahren werden.

Dem Zweck dieser Erörterung, die Leser zu einer Parallele zu veranlassen zwischen den Anordnungen der Behörden und ihren Resultaten, welche im Pestjahr 1709—10 getroffen wurden, und denen, durch welche man die 120 Jahre früher misslungenen Maßnahmen kopirte, wird es aber dienlich sein, wenn wir der Parallele die harmlose und in ihrer Treuherzigkeit ansprechende Darstellung eines Zeitgenossen jener verwüstenden „Pest“ in Königsberg voranschicken. Wenn die Leser damit vergleichen, was erst kürzlich an dieser Stelle aus dem Cholerajahr 1831 mitgetheilt worden ist, so werden sie leicht in den Stand gesetzt werden, die Worte vollständig zu würdigen, welche der Oberpräsident v. Schön an den Generaladjudanten v. Thile in dem Briefe vom 16ten Juli 1831 richtete. Er bat in demselben, dahin zu wirken, dass der König die Rust'sche Cholerainstruction nicht bestätige: „Die Anordnungen sind von einer ganz anderen Krankheit, nämlich von der Pest, sie sind aus Ländern entnommen, welche ganz andere Einrichtungen haben, in ganz anderen Verhältnissen sich befinden etc.“. Er hätte eben so gut sagen können, dass jene Vorschriften zwar aus dem eigenen Lande entnommen seien, dass dieses aber vor 120 Jahren ganz andere Einrichtungen gehabt, sich in ganz anderen Verhältnissen befunden, und im Verkehr und Kulturstande, weit hinter dem jetzigen zurückgestanden habe, und dass diese Maßregeln selbst damals völlig nutzlos und unwirksam gewesen seien.

Vor 200 Jahren lebte in Königsberg ein Bürger Reinhold Grube, der 1718 als des Rath's Ober-Wagemeister starb. Dieser Mann hat ein Tagebuch über das, was er erlebt und gesehen hatte, geführt, aus welchem Excerpte in der bekannten Rundschau, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, welche unter dem Titel: Erläutertes Preussen im zweiten Viertheil des vorigen Jahrhunderts herausgegeben wurde, und zwar im 5. Bande abgedruckt sind. So weit diese Excerpte sich auf die Pest 1709–10 beziehen, mögen sie hier eine Stelle finden, und zwar ohne Aenderung des Styles und der Orthographie, damit die frische Farbe des treuherzigen Berichts nicht beeinträchtigt werde.

„Im Monath November 1708“ so schreibt Reinhold Grube in seinem Tagebuch, „haben wir einen schrecklichen Continuirlichen Sturm gehabt, und solche Überschwemmung von Wasser erlitten, als kein Mensch gedencken können. Die mit Getreide beladenen Schiffe sind aus der Pillau zurück, bis an den Baum gekommen, um Sicherheit zu haben. Einige derselben sind ausser dem Baum auf die Wiesen zu stehen gekommen, und mit Mühe wieder abgebracht worden. Viel von unsern Sohmacken sind vor der Pillau mit ihren Leuten verlohren gegangen, auch hat man aus der Ost-See von sehr grossen Schaden gehöret. Das Holtz auf der Klapperwiese ist alles aufgehoben und zerstreuet worden. Die Leute an dem Licent und den Grabens, haben auf die Luchten ziehen müssen; die Vorstädte und einige Speicher haben unter Wasser gestanden, und ist überhaupt viel Schaden geschehen.

Im Herbst hat sich leider in Thorn (welche arme Stadt viel von den Schweden und Polen erlitten) die Pest angefangen, und ist in unser Land bis Hohenstein gedrunen. Es wurde ein Pest-Medicus Dr. Conrad, nebst einigen Chirurgis hingeschicket. Unsere Thöre sind starck besetzt, und niemand ohne Paß eingelassen worden.

A. 1709. So einen schlechten Anfang der Winter dieses Jahres genommen, so hat doch am Neujahrs-Tage, es ohne Schnee hart zu frieren angefangen, und die Kälte dermassen zugenommen, daß den Leuten Nasen und Ohren, Hände und Füße erfroren, auch viele davon das Leben eingebüset, wobey auch das Horn- und Feder-Vieh vieles erlitten.

Den 15. Maji haben wir auf den unerhörten harten Winter die ersten Schiffe bekommen. Die Erde ist noch so voller Eis gewesen, daß kein Graß herfür gekommen, und um Pfingsten kein Blümchen zu sehen gewesen. Die Wintersaat ist an den meisten Orten erfrohren, und hat der Acker müssen ungeflüget und mit Sommersaat besäet werden, wodurch denn eine grosse Theuerung und Hungersnoth, zumahl in Litthauen entstanden. Das Korn hat per Scheffel 5 Gulden und der Weizen 6 Gulden gegolten, und sind in den Monaten Majo und Junio über 4000 Last verschifft, und von den Kaufleuten viel Geld verdient worden. Der Wein ist so theuer gewesen, daß das Oxthoft-Frantz-Wein von 15 bis 40 Thaler gestiegen.

Dieses Jahr ist leider! die Contagion in Dantzig so starck eingerissen, daß wöchentlich bey 1700 Menschen gestorben. Deswegen das Commercium mit dieser Stadt gantz aufgehoben worden. Die Elbinger haben alle ihre Waaren von uns holen müssen. Auf Königl. Befehl wurden allhier täglich von 4 bis 5 Uhr Bethstunden angestellt. Als um diese Zeit drey Schmacken von Dantzig gekommen, hat man sie nicht hineingelassen, obgleich viel Königsberger, die vom Domnic zurückkehrten, darauf sich befanden. Die Leute haben vor dem Brandenburgischen Thor, zu Continen, einige Zeit bleiben, sich von den Medicis besichtigen, und ihre Waaren räuchern lassen, auch einen Eyd ablegen müssen, daß sie vor der Contagion aus Dantzig gefahren. Demungeachtet ist dennoch, durch Gottes Verhängniß, die Pest in Königsberg eingeschlichen, und zwar, wie man sagt, durch einen Schneidergesellen, welcher von Dantzig gekommen, alhier die Seinige zu besuchen.

Der Anfang ist in der hintersten Vorstadt, unweit dem Haberkrüge, gespühret worden, da ein gantzes Haus ausgestorben. Bald darauf hat es sich auf dem Sackheim geäusert, alwo ein grosses Sterben in den engen Strassen, sonderlich unter den armen Leuten entstanden. Folgens hat sich das Sterben nach den drey Städten auch gezogen, alwo es unter die Handwerker und andere geringe Leute gekommen, und es insonderheit über das arme Gesinde gegangen. Es wurden Pest-Prediger und Pest-Medici so fort angenommen, davon aber unterschiedene bald dahin sturben. Das krancke Gesinde ward hie und da aus den Häusern getrieben,

welche ganz dieselicht nach den Pest-Häusern giengen, auch auf den Strassen niederfielen, und von denen dazu bestolleten Pest-Wagen weggeführt wurden, welche früh morgens und späth abends so wohl die Krancke als auch die Todte wegholten; die Pestträger hatten eigne Kleider und die Pferde waren mit Glocken behangen, welches kläglich zu sehen und zu hören war. Viel Häuser in den Städten, Freyheiten und Vorstädten starben aus, und wurden mit einem weißen Kreuz gezeichnet. Viel Vornehme und andre machten sich aufs Land, die Französische Krämer machten ihre Buden zu. Im October begab sich auch die Regierung mit ihrer nöthigen Svite nach Wehlau; der Cantzler von Creutzen blieb allein hier. Einige vom Magistrat reiseten auch davon, bis die Pest auch aufs Land kam, da viele, die noch wegreisen wolten, zurückbleiben musten. Zu Schloß war das Collegium Sanitatis angeordnet, welches grosse Autorität und Macht hatte. Es bestand theils aus Politicis, theils aus Medicis und Chirurgis und hat sich unter jenen der Dr. Zetzke damit viel zu thun gemacht. Unter den Bürgern ward auf den Rathhäusern ein Pest-Collegium angerichtet, und darinn manche gute Anstalten gegen die überhand nehmende Contagion gemacht. Den 16. Oct. ward ein sonderbarer Bußtag gehalten, da die Leute von 7 Uhr morgens bis 4 Uhr abends in der Kirche geblieben, und sich sehr andächtig erwiesen.

Im November hat die Contagion dermassen zugenommen, daß wöchentlich bis 700 Personen gestorben, ohne die man hat wissen können. Im Löbnichtschen Hospital sind, bis an den November bereits über 500 weggerißen, und haben die arme Leute eine zeitlang nicht einmahl einen Prediger gehabt. Das Dollhauß ist gantz ausgestorben, und sonst elend darin zugegangen. Dagegen haben die Gassen-Armen starck zugenommen, und die Pest-Häuser sind auch sehr voll gewesen, worinnen aber nun mehr gute Anstalten waren, weil Gott viel Wohlthäter erwecket hat, daß da das Getreide so theuer gewesen dennoch sich Leute gefunden, die zu gantzen und halben Lasten Korn, imgleichen Gerst, Bier, Brodt und Geld geschencket haben. Im Kneiphof ist manchen Sonntag von den Cantzeln für so reiche Wohlthaten gedancket, die mehr als 500 Thaler importiret. Arme Leute haben nach Vermögen viel in

den Klingseckel eingelegt, und die Umgänge mit den Schalen haben auch reichlich getragen. Einige Kaufleute haben Dielen geschenket, daß davon für die Arme haben Särger gemacht werden können; auch ist in den Apotheken der Armuth zu gut die Arznei umsonst gegeben worden.

Bei anhaltender Contagion haben einige der Stadt nicht eben geneigt gewesen den Vorschlag gethan, dieselbe vom Lande, damit dasselbe nicht ferner möchte inficiret werden, zu separiren. Zu dem Ende hat man die Pässe und Zugänge zur Stadt, eine viertel Meile rund um mit Reutern und Fußvolk besetzen und dermassen sperren lassen, daß niemand weder aus noch ein passieren können. Vor den Friedländischen, Steinthamschen und Roßgärtischen Thören, ein gut Stück ins Feld hinein, wo die Galgen stehen, wurden hölzerne Schrancken gegen einander aufgerichtet. An einer Seite nach der Stadt stunden die Stadtleute; an der andern aber das Landvolk, welches Victualien und andre Waaren zur Stadt brachte, und zwischen beiden spielten die Soldaten Mäckler. Wer aus der Stadt von den Landleuten was kaufen wollte, mußte es durch die Soldaten verrichten, welche auch den Bauern das Geld bezahlten; die Stadtleute aber mußten ihre Waaren, als Saltz, Eisen, Gewürtz und was die Landleute sonst nöthig hatten, aus der Stadt heraus an die Schrancken bringen, und daselbst feil halten; welches alles nicht nur mit grosser Beschwerde geschah, sondern auch viel Betrug und andere Excesse dabey vorgeingen, und alles sehr theuer worden.

Wer von Menschen durch viel Mühe in die Stadt hineingelassen wurde, mußte versprechen nicht wieder heraus zu kommen; diejenige aber, die aufs Land geflohen waren, sind nicht wieder hereingelassen worden, welches denn von allen Theilen grossen Kummer, Angst und Schrecken verursacht hat. Die fremden Fischer haben ihre Fische am Holländischen Baum feil halten müssen, wohin die einheimische Gildefischer gekommen, ihnen solche abgenommen, und nachher in der Stadt auf den Fischbrücken theuer genug verkauft. Die Bürgerschaft hat über diese Einsperrung grosse Klagen bey Sr. Königl. Majestät geführt, welcher auch die hohe Regierung, und das damals viel vermögende Collegium Sanitatis treulich und nachdrücklich assistiret,

da denn endlich auf Königl. Befehl, gegen Weynachten, die Sperrung der Thöre und die Marckt-Plätze sind aufgehoben, und innerhalb den Thören angeleget worden.

Inzwischen hat die Contagion immer fortgedauret, so daß bis 600 noch wöchentlich gestorben. Manche Leute sind auf der Strasse niedergefallen, oder auf den Treppen sitzen geblieben, bis sie nach dem Pesthause können gebracht werden, wohin zuweilen auf einem Wagen Krancke und Todte geführet worden, welches einen grossen Abscheu gemacht. Der Scharfrichter hat, auf Obrigkeitlichen Befehl, etliche mahl die Hunde müssen schlagen lassen, und die Gassen sind oft gereinigt worden. Nach dem ausgegebenen gedruckten Zeddel sind bis zum Schluß des 1709. Jahres in der Stadt allein in die 18000 Menschen von der Pest hingerissen. Auf dem Lande sind nicht weniger gestorben; sonderlich hat die Seuche das preußische Litthauen sehr starck, zusammt der Hungersnoth betroffen, so daß gantze Dörffer ausgestorben und wüst geworden sind. In diesen gefährlichen Zeiten, am Ende des Octobers sind unser allergnädigster König zu Marienwerder mit dem Czaar und dem Könige von Pohlen zusammen gekommen, was daselbst deliberiret worden, wird die Zeit lehren; Gott lasse es was Gutes seyn!

A. 1710. Im Januario hat es sich Gott Lob! mit dem Sterben merklich gemindert, so daß in der ersten Woche nur gegen 200 gestorben und nicht viel mehr kranck gewesen. Knecht und Mägde, die im Pesthause gesund geworden, haben sich daselbst zusammen versprochen, und nachher verehliget. Einige Mägde haben sich aber darinn soweit vergangen, daß sie nach ihrer Genesung in die Sechswochen gekommen. Das mag wohl heissen: Danckest du so deinem Gott, du toll und thöricht Volck! Zu verwundern ist es, daß in den Pauperhäusern gar keine Kinder gestorben, ob sie gleich für den Häusern singen gegangen. Nunmehr kam auch die Regierung von Wehlau zurück, und die Leute, so aufs Land geflüchtet waren, haben sich allmählich auch wieder eingefunden, doch sind dieselbe angehalten worden, den Pest- und Armenhäusern Gutthaten zu erweisen. Die Zufuhr zur Stadt hat auch sich wieder, zusamt dem Handel zu rühren angefangen, insonderheit mit Flachs, welcher in dem starcken Sterben nicht ist eingelassen worden.

Ein Schuster vom Roßgarten, welcher sich unterstanden hatte, die an Pest verstorbene Leute heimlich in ihren Gärten zu begraben, und diejenige, die zuletzt geblieben waren, zu bestehlen, hat in allen drey Städten im Halßeisen stehen müssen.

In Monat Februaris galt der Weitzen 6 Fl. 20 Gr., das Korn 4 Fl. 10 Gr., die Erbsen 4 Fl. 20 Gr., die Gerste 2 Fl., der Haber 1 Fl., und weil das Getreyde sehr wenig gewesen, hat es nicht dörfen ausgeschiffet werden. Ob wir nun gleich den 23. Febr. unser Danckfest gefeyret, so hat das Sterben doch noch nicht aufgehöret, sondern es steckten sich die Leute noch vielfältig an, durch Beziehung der inficirt gewesenen Wohnungen, durch Aufrührung der leinenen und wollenen Sachen, Kleider und andern Haußgeraths, so sie entweder geerbt, oder gekauft, oder geschenckt bekommen. Es wurde zwar solches, sowohl von den Cantzeln, als auch durch angeschlagene Patente von der Obrigkeit verbothen, und eine Verordnung publiciret, wie man sich bey solchen Umständen verhalten solte; allein die Leute achteten aus Gierigkeit und Ungehorsam nicht darauf, wodurch noch viel Unheil entstanden, und mancher ins Graß beißen müssen.

Das Collegium Sanitatis und die Obrigkeit haben grosse Arbeit gehabt, die Leute, wegen Beziehung der inficirten Häuser, und Annehmung der ererbten Kleider, Betten und andern Mobilien in Ordnung zu halten. Weil weder Güte noch Drohen helfen wollen, hat man die Schärfe brauchen müssen. Ein gottlos Weibsstück hat durch ihr Stehlen und Austragen der Sachen aus den inficirten Häusern, ihre Herrschaft, wo sie gedienet, in groß Unglück gestürtzet, daß in demselben Hause Mann, Frau, Kind und sie selbst hat sterben müssen. Nachdem sie nun wohl 14 Tage begraben gewesen, hat man sie, um ein Exempel zu statuiren, wieder ausgegraben und zusamt dem Sarg, worinn sie gelegen, vom Büttelknecht etliche Tage in den Galgen hencken, und darunter begraben lassen, welches Exempel von viel tausend gesehen worden, und ein Schrecken verursacht. Im Monat Martio ist des Sterbens immer weniger worden, und im April hat es sich, Gott sey ewig Danck, gänzlich geleet. Laut ausgegebener Verzeichniß sind im gantzen Lande, in allen Ämtern die Contagion über getauft 23977. getrauet 5475. gestorben 59196

Menschen. In specie aber in den Städten Königsberg getauft 1668. getraut 1489. gestorben 9795. Der Nahme des Herrn sey gelobet!

Den 3. Junii des Nachts haben mehr als acht Personen, welche desfalls verhört worden, ausgesagt, gesehen zu haben, daß ein Leiterwagen mit zwey weißen Pferden bespannet, worauf zwey weisse verummte Personen gesessen, doch ohne Fuhrmann, vom Haberbergischen Kirchhof nach dem Brandenburgischen Thor eilig gefahren. Da nun ein Soldat das Thor eben aufgemacht, ist der Wagen sehr schnell durchgefahren, daß die im Thor stehende Menschen darüber heftig erschrocken. Außer dem Thor hat sich der Wagen zur linken Hand gegen das Schißhaus zu gewendet, alwo die Leute auch schon munter gewesen, und mit Schrecken dem Wagen nachgesehen; derselbe hat sich nahe am Hause zur lincken Hand nach dem Walle gowendet, und ist dasselbst verschwunden.

Ob nun gleich die Pestilenz in der Stadt sich ziemlich geleet, so hat sie doch auf dem Lande noch sehr starck grassiret, zumahl in Litthauen, daß auf den Dörffern fast keine Leute überblieben. Da nun Gott einen sehr reichen Seegen von Feldfrüchten gezeiget, als in vielen Jahren nicht geschehen, das Getreyde aber, aus Mangel der Leute nicht hat können eingeerndtet werden, so hat die Regierung verordnet, daß viel arme Leute aus Königsberg aufs Land gegangen sind, denen noch übrig gebliebne Leuten zu helfen, wodurch denn die Anzahl der Armen mercklich ist gemindert worden.“

Soweit der zeitgenössische Berichterstatter, der nur die äusseren Vorgänge wahrzunehmen in der Lage war. Es giebt aber ausser den Akten des auf dem Schlosse eingesetzten Collegii Sanitatis noch zahlreiche amtliche Berichte über den Verlauf dieser „Pest“, die jedenfalls sehr stark mit dem Hungertyphus durchsetzt war, und durch die Darreichung gesunder Nahrung besser hätte bekämpft werden können, und über die Verluste, die das Land durch dieselbe erlitten hat. Alle diese Data hat weiland der Prof. Elsner gesammelt und der in Königsberg und in der Provinz bei zahlreichen Schülern noch in gutem Andenken stehende Regierungsrath Hagen in einem Bericht verarbeitet, der im 4. Bande der „Beiträge zur Kunde Preussens“ abgedruckt ist. Wer

sich spezieller darüber informiren will, dem sei die Quelle hiermit bezeichnet.

Man kann sich bei der Lektüre dieser Berichte der Parallele mit dem Cholerajahr 1831 gar nicht erwehren. Am Ende hat gar der selige Rust dieses zehn Jahre früher erschienene Referat Hagens zum Ausgangspunkt seiner Studien für die Cholera-Immediat-Commission gewählt. Dem sei nun wie ihm wolle, wenn man sich aber erklären will, wie es möglich gewesen, dass in dem damaligen Königreich Preussen, ohne Westpreussen, von dem nur die Kreise Marienwerder und Rosenberg (ehemals Riesenburg) nicht polnisch geworden waren, und ohne Ermland, also etwa die heutigen Kreise Braunsberg, Heilsberg und Allenstein, 235 836 Menschen, also ein volles Drittheil der Gesamtbevölkerung, an dieser „Pest“ zu Grunde gehen konnten, so muß man sich in jene Zeit zurückdenken, und sich die Hilflosigkeit des Landes spezieller vergegenwärtigen.

Die Kolonisation von Litthauen, der Hauptsache nach der heutige Regierungsbezirk Gumbinnen, wenn man sich dessen Grenze etwas weiter westlich gerückt denkt, ist wohl 200 Jahre jünger als die Kolonisation des Regierungsbezirks Königsberg. Zur Zeit des Ordens hat die deutsche Kolonie im Ganzen die Alle und die Deime nicht überschritten. Was weiter östlich läg, wurde mit dem officiellen Namen „die grosse Wildniss“, *vasta solitudo*, bezeichnet. Diese ungeheure Waldwildniss erstreckte sich bis zum Niemen, an demselben hinauf bis Grodno und dann am Narew hinunter bis zum Einflusse desselben in den Bug. Der westliche Rand der Wildniss war von provisorischen Squatter-Etablissements bedeckt, welche erst später zu festen geordneten Ansiedlungen emporwuchsen. In der Wildniss selbst unterhielten die Komthure von Balga und Brandenburg und der Ordensmarschall „Wildhäuser“ theils zur Bewachung der Grenzen des kultivirten Landes, theils zur Wahrnehmung der Jagd, Fischerei, Bienennutzung *ic.* Die kleinen Kulturoasen bei Ragnit, Insterburg wollten nicht viel bedeuten. Erst nach Beendigung der polnischen Kriege durch den Frieden zu Thorn 1466 konnte an die Ausdehnung der Kultur gedacht werden, und es sind dann manche adelige Geschlechter nach Osten gewandert.

Aber der deutschen Kolonisation, welche unter der Herrschaft des Ordens Ostpreussen so vollständig occupirt und umgewandelt hatte, war der Athem ausgegangen, weil sie aus Deutschland keinen frischen Zuzug mehr erlangen konnte, und so musste die Besiedelung von Litthauen von Osten her durch einwandernde litthauische Bauern, von Süden her durch einwandernde masurische Bauern und theilweise auch Edelleute bewirkt werden. Die Geschichte dieser Kolonisation, die hiernach kaum über die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts zurückreicht, ist leider noch nicht geschrieben.

In diesem ganzen weiten Gebiete, und noch weiter westlich über die Grenzen des nachherigen Litthauischen Kammerdepartements, Regierungsbezirks Gumbinnen hinaus, gab es beim Ausbruch der Pest 1709 nicht eine einzige Apotheke, vermuthlich auch keinen Arzt, denn als im Herbst des Jahres 1708 die „Pest“ zuerst sich in Hohenstein zeigte, wurden von Königsberg aus erst ein Arzt und einige Chirurgen dorthin entsendet. Erst 1714, und zwar mit Rücksicht auf die vorhergegangene Entvölkerung des Landes, wurde in Wehlau eine Apotheke (d. h. eine „Medizinapotheke“) gegründet und mit einem Privilegium exclusivum für das ganze (Haupt-) Amt Tapiau ausgestattet. Der „Medizinapotheker“ wurde zugleich mit einer Konzession für einen mit der Apotheke verbundenen „Gewürzkrahm“ begabt, ohne welchen er vermuthlich gar nicht hätte bestehen können. Diese Konzession berechtigte auch zum Weinhandel und zur Haltung einer Weinstube. Daraus hat sich dann die Sitte in den kleineren ostpreussischen Städten erhalten, dass die Medizinapotheken zugleich den Ort bildeten, wo die Honoratioren der Stadt und vom Lande ihr Glas Wein tranken und klug redeten, während die misera contribuens plebs in einem anderen Zimmer sich mit geringeren Genüssen begnügte. So stand es noch um die Mitte dieses Jahrhunderts, ob heute noch? — Insbesondere diese neu gegründete Apotheke in Wehlau hat sich dadurch einen bescheidenen Platz in der Provinzialgeschichte erobert, dass Scharnhorst im Jahre 1811 dorthin den Präsidenten der Regierung zu Gumbinnen v. Schön bestellt hatte, um ihm unerkannt und im tiefsten Geheimniss für den Fall eines kriegerischen Zusammenstosses mit den Franzosen die für ihn ausgestellte Vollmacht als

Civilgouverneur zu übergeben. York hatte seine Vollmacht als Militär-gouverneur von Scharnhorst bereits früher in Marienwerder erhalten.

Der Medizinalapotheker in Wehlau hatte aber mit seinem Privilegium exclusivum entschiedenes Unglück. Da dasselbe für das „Amt“ gegeben war, die Städte aber nicht dem Amt unterstanden, so wurde er, als etwas später in Allenburg und dann in der erst 1724 gegründeten Stadt Gumbinnen (bis an die Grenze erstreckte sich jenes an die Stelle der Komthurei Königsberg zu herzoglicher Zeit etablirte Hauptamt Tapiau) Apotheken eingerichtet und privilegiert wurden, mit seinem Einspruche gegen diese Gründungen abgewiesen. Im Jahre 1787 verlor der damalige Medizinalapotheker Knobbe, der zugleich ein promovirter Arzt war, einen gegen den „von Einem Königlichen Ober-Collegio Medico examinirten Medizinal-Apotheker-Gesellen“ Wasserfuhr, der eine Apotheke in Tapiau anlegte, angestregten Prozess, obgleich Tapiau zur Zeit, als der Medizinalapotheke zu Wehlau das Exklusivprivilegium ertheilt worden war, nur ein Flecken (eine Lischke) gewesen war, und erst zehn Jahre später, 1724, Stadtrecht erhalten hatte. Die Exklusivität des Privilegiums war also werthlos geworden, und man muss sagen, dass dies im Interesse des allgemeinen Landeswohls wohlthätig, ja nothwendig gewesen ist.

Man kann sich aber aus diesen späteren Vorkommnissen einen deutlichen Begriff davon machen, in welchem Zustande der Hülfslosigkeit sich damals das Land befunden hat, wenn in Verbindung mit einer fürchterlichen Hungersnoth, der auch kein Mensch abzuhelfen vermochte, eine allgemeine Epidemie um sich griff, es mochte dies nun eine „Pest“ oder Hungertyphus oder sonst etwas sein. So darf man sich denn auch darüber nicht wundern, dass über ein Drittheil der Bevölkerung des ganzen Landes dem Tode verfiel, und dass vier Fünftheile von dieser Zahl allein auf Lithauen kamen, wo noch zehn Jahre später 60000 Hufen wüst lagen.

Man hatte schon, wie oben erwähnt wurde, im Jahre 1569 begonnen, das Land abzusperren, Fremde zurückzuweisen, Gesundheitsatteste zu fordern. Man wird diese Praxis — damals freilich das einzige Hilfsmittel — bei den späteren Epidemien weiter und weiter ausgebildet haben. Aber schon 1630, nachdem während des schwedisch-polnischen

Krieges zehn Jahre lang eine „Pest“ gewüthet hatte, urtheilte der Licentiat *Medicinae* Daniel Beckher dahin, dass während dieser „Pest“ nur „ein frewdiges und unverzagtes Herz“ das sicherste Schutzmittel gegen die Krankheit sei. Bei der Cholera 1831, hat sich das Mittel ebenfalls bewährt.

Nach der Behauptung eines Danziger Arztes, der die „Pest“ von 1709 mitgemacht hatte, hat der nordische Krieg nicht nur zur Verbreitung, sondern auch zur Entstehung derselben die Veranlassung gegeben. Sie hat sich zuerst im Jahre 1702 in schwedischen Lazarethen gezeigt, und ist dann weiter verschleppt worden. Im Jahre 1703 wurde Thörn von den Schweden vom März bis Mitte Oktober belagert, durch ein Bombardement verwüstet (das alte Rathhaus brannte damals ab), mit Kontributionen und willkürlichen Einquartierungen belegt, und verfiel dann, da die Festungswerke geschleift worden waren. Dann folgte Jahre lang eine wilde Zeit, in welcher bald Schweden, bald Polen, und letztere schlimmer noch als die ersteren, die Stadt heimsuchten und ruinirten, bis im Jahre 1708 jene „Pest“ in der Stadt erschien, von welcher Grube berichtet. Nunmehr verbreitete sich die Seuche an der Weichsel entlang, und kam auch nach Danzig.

Schon im Jahre 1704 hatte man im Königreich Preussen Maßregeln zur Abwehr gegen die Nachbarländer ergriffen. Man besetzte die Grenzen militairisch, und liess die Reisenden scharf beobachten. Im Jahre 1707 wurden diese Maßregeln verschärft, der Grenzkordon verstärkt, eine Quarantäne für Personen, Desinfection für Sachen angeordnet. Man liess in den Wäldern alle Wege verhauen, die Brücken abwerfen. In Städten und Dörfern sollten alle Zugänge Tag und Nacht bewacht werden. Im Jahre 1708, als die Gefahr immer näher rückte, wurde die Grenze gegen Polen gänzlich gesperrt. Personen sollten gar nicht eingelassen, alle ankommenden Sachen verbrannt werden. Die Frage, ob und wie vollständig diese Anordnungen an der langen Grenze ausgeführt sein mögen, lässt sich nicht beantworten. Aber dass eine Einschleppung, wenn die Seuche nur durch dieselbe verbreitet werden konnte, dennoch stattgefunden, hat man jedenfalls mit völlig unzureichenden militairischen und Mitteln der Verwaltung nicht verhindern können.

Die Seuche zeigte sich schon im Jahre 1708 in Hohenstein und Bialutten. Nun wurde man noch strenger — auf dem Papier. Beide Ortschaften wurden cernirt, Niemand aus- und eingelassen. Wie die Cholera erlosch auch hier die „Pest“ bei dem ersten Versuch, die Grenze zu überschreiten. Nun aber folgte der fürchterliche Winter von 1708/9, den Grube so drastisch beschreibt. Hunger und Elend aller Art richtete die Bevölkerung zu Grunde, und machte sie doppelt und dreifach empfänglich für Krankheiten aller Art. Wer am Hunger, am Typhus, oder etwa an einer „Pest“ gestorben ist, darüber vermag Niemand mehr Rechenschaft zu geben. Und die rigorosesten Maßregeln der Absperrung halfen nichts, sie haben im Gegentheil das Uebel immer nur noch höher gesteigert.

Die Handhabung des furchtbaren, barbarischen Pestedikts vom 12. Dezember 1708 führte zu ganz unerhörten Scenen, und wenn man den damaligen niedrigen Bildungsgrad der Bevölkerung, Verwaltungsbeamte und Soldateska eingeschlossen, in Rechnung bringt, so kann man sich bei einigermaßen lebhafter Phantasie ungefähr vorstellen, wie es damals im Lande zugegangen sein mag. Der Hagensche Bericht in den „Beiträgen zur Kunde Preussens“ sagt darüber folgendes: „Die verpesteten Ortschaften wurden mit Gräben oder Pallisaden umgeben, und Jeder ohne Schonung erschossen, der sich hinein- oder herauswagen wollte. Damit es aber nicht an Lebensmitteln und Arzneien fehlte, so wurden diese an den Schlagbäumen hingelegt, und die Eingeschlossenen konnten sie sich dann abholen. Niemand durfte mit ihnen in Berührung kommen, und selbst dem Arzt und Prediger war es nicht erlaubt, sich ihnen weiter als bis zu den Schlagbäumen zu nähern. Hatte endlich die Pest in einem solchen Orte aufgehört, so sollten die wenigen Uebriggebliebenen unter Hütten gepflegt und die verpesteten Häuser niedergebrannt werden. Vorzüglich war man darauf bedacht, den heimlichen Verkehr der Ortschaften unter einander zu verhindern, und ausser den mit Militär besetzten Schlagbäumen waren daher überall Galgen für diejenigen errichtet, die es dennoch wagen würden, sich der Schleichwege zu bedienen“.

Es ist an dieser Stelle, wo es darauf ankommt, die Maßregeln, welche man im Jahre 1709 im Einzelnen ergriff, mit den Anordnungen

zu vergleichen, welche durch die Rustschen Vorschriften der Cholera-Immediat-Kommission vom Jahre 1831 festgestellt wurden, angebracht, auf ein Resumé Bezug zu nehmen, welches v. Baer in den „Verhandlungen der physikalisch-medizinischen Gesellschaft zu Königsberg 1832“ davon gegeben hat, und zwar nach Anleitung des schon citirten Aufsatzes, den Hagen zehn Jahre früher in den „Beiträgen zur Kunde Preussens“ veröffentlicht hatte. Das auf dem Schlosse zu Königsberg fungirende Collegium Sanitatis scheint auf das Land selbst nur wenig eingewirkt zu haben, hat vielleicht bei den damals so überaus beschränkten Hilfsmitteln nur wenig einwirken können. Seine Hauptthätigkeit konzentrirte sich auf die Hauptstadt. Erst später, als man durch die entsetzlichsten Erfahrungen inne geworden war, dass die Absperrung allein gar nichts nütze, vielmehr durch Hunger und Entbeh- rungen das Uebel nur gesteigert werde, und demnach, wie Grube berichtet, die Absperrung der Stadt gegen die Umgegend auf Königlichen Immediatbefehl und unter eifriger Befürwortung des nunmehr belehrten Collegii Sanitatis aufgehoben wurde, raffte man sich dazu auf, dem nothleidenden Lande durch die Entsendung von Aerzten, Medikamenten und vor allen Dingen auch von Lebensmitteln zu Hülfe zu kommen. In- dessen hat diese Hülfe bei den so sehr beschränkten Mitteln nur hierhin und dahin gelangen können. Wo sie ankam, hat sie schnell genug auf eine erhebliche Abnahme der Krankheit eingewirkt, aber sie erfolgte überhaupt erst im Jahre 1710 in den ersten Monaten, als die Seuche ihr Hauptwerk bereits vollendet hatte. Nach Litthauen scheint diese Hülfe überhaupt nicht gereicht zu haben, denn vier Fünftheile der Todesfälle kamen allein auf diesen Landestheil, und derselbe war im vollen Sinne des Worts verödet.

Das Collegium Sanitatis hatte sich zuerst darauf gelegt, die Stadt vor der Einschleppung der Seuche zu schützen. Die Folge davon war, dass die Zufuhr von Lebensmitteln geradezu aufhörte. Die geängstigte Behörde sah sich daher genöthigt, die Landleute der Umgegend geradezu zum Besuch der vor den Thoren in Rastellen eingerichteten Märkte aufzufordern unter dem Vorgeben, dass die Krankheiten in Königsberg nur Folge des Mangels und nicht ansteckend seien. Am Ende des

Monats September musste freilich das Dasein der Pest anerkannt werden. Nun aber kam es darauf an, das Pestedikt in der Stadt zur Ausführung zu bringen, und vor allen Dingen die Kranken von den Gesunden vollständig zu trennen. Die strengen Maßregeln, welche zu diesem Zwecke ergriffen wurden, sind damals natürlich mit plumperer Brutalität ausgeführt worden, als sie 1831 von der humanen, wohlwollenden Sanitäts-Kommission in Danzig gehandhabt wurden. Aber sie unterscheiden sich im Princip und der Absicht nach in nichts von den „tollen Rustschen Choleravorschriften“.

„Die Kranken wurden in Pesthäuser gebracht, die man vor den Thoren angelegt hatte. Sie durften nur von besonderen Pestärzten und Pestpredigern besucht werden, welche in Wachleinwand gehüllt waren, und deren übrige Kleider stets mit Pestessig gereinigt wurden. Wenn sie durch die Strassen gingen, mussten sie mit einer Glocke ununterbrochen das Zeichen zur Entfernung für alle übrigen Personen geben. Bald griff aber die Pest so um sich, daß die Pesthäuser nicht mehr ausreichten. Man war gezwungen, die Kranken in ihren Häusern zu behandeln. Diese wurden, sobald sich Zeichen der Pest zu erkennen gegeben hatten, auf das Strengste gesperrt und bewacht. Bei Todesstrafe war jede Gemeinschaft mit den Pestkranken verboten, und nur zur Nachtzeit durften sie von den Pestofficianten besucht werden. Niemand als diese hatte die Erlaubniss, nach 10 Uhr sich auf der Strasse zu zeigen. Von 10 bis 1 Uhr Nachts fuhren die Pestträger mit ihren mit Glocken behangenen Todtenwagen durch die Strassen, und durchsuchten alle inficirten Häuser, um die Todten zu entfernen. Von 1 Uhr Nachts bis 7 Uhr Morgens währte der Dienst der Pestärzte. Nach dieser Zeit wurden die Häuser wieder verschlossen (die Sperrung war also wahre Einschliessung), und dann erst durften die Gesunden ihren Geschäften nachgehen. Um die Ansteckung zu verhindern, war der Wechsel der Wohnung und der Dienerschaft gänzlich untersagt. Alle Gerichtshöfe waren geschlossen, die Kirchen jedoch nicht. Wo Zusammenkünfte unvermeidlich waren, wie auf den Märkten, wurden grosse Feuer angezündet. Für die Reinlichkeit ward mit solchem Nachdruck gesorgt, dass man auf die Strassen und an die Flüsse Soldaten stellte, welche

den Befehl hatten, Jeden zu verwunden, der sich eine Verunreinigung erlauben würde.

Der Handel mit Pelzwerk war gänzlich untersagt, auch andere Krämer durften ihr Gewerbe nur mit Vorsicht treiben, und alles Geld musste vor der Empfangnahme in einer Schale mit Pestessig gelegen haben. Am strengsten war aber der Gebrauch solcher Sachen verboten, die Pestkranken gehört hatten, und um diesen zu vermeiden, wurden die Häuser, deren Einwohner gänzlich ausgestorben waren, vernagelt, und mit einem weissen Kreuz bezeichnet. Die Genesenen aber mussten es sich gefallen lassen, dass ihre Wohnungen unter obrigkeitlicher Aufsicht von dazu besonders bestellten Weibern gereinigt, und Alles, was nur die Pest fangen konnte, verbrannt wurde. Dann erst durften sie nach sechs Wochen ihr Gewerbe anfangen, und damit sich alsdann noch Jeder vor ihnen hüten konnte, sollten sie ein schwarzes Kreuz am Aermel tragen.

Aller dieser Vorsichtsmaßregeln ungeachtet nahmen die wöchentlichen Todtenlisten immer zu. Die obersten Staatsbehörden mit Ausnahme des Kanzlers und des Sanitäts-Kollegiums verliessen die Stadt, und bewirkten trotz der nachdrücklichsten Protestationen von Seiten der Zurückgebliebenen eine völlige Absperrung der Stadt den 14. November. Die Märkte in der Stadt hörten ganz auf. Vor drei Thoren wurden neben den Hochgerichten Rastelle angelegt. Soldaten empfangen die Waaren von den Verkäufern, und schoben sie auf Brettern den Käufern zu, suchten aber auf beiden Seiten zu vorthailen, und erregten solche Unzufriedenheit, dass die Verkäufer aus Verdruss über die Beschränkungen aller Art fast ganz wegblieben. In der Stadt nahm dadurch die Noth und mit ihr die Sterblichkeit zu. Diese war bis Mitte October auf 650 Todte wöchentlich gestiegen, nahm dann allmählig ab, so dass am Anfang November 538 Personen wöchentlich starben. Gleich nach der Stadtsperre stieg aber die Todtenliste wieder auf 627, und in den folgenden Wochen auf 697 Personen, eine Höhe, welche sie während dieser Seuche noch nicht gehabt hatte.

In demselben Maße wuchs die Unzufriedenheit mit den ergriffenen Maßregeln, und ging bald in Erbitterung und zügellosen Erguss derselben gegen die Behörden und das Militär über. Ein Prediger sagte

ohne Scheu von der Kanzel, dass man an die aufgerichteten Galgen nicht diejenigen knüpfen sollte, welche die Sperre zu übertreten suchten, sondern die Behörden, die durch ihre verkehrten Pestanstalten mehr Menschen umbrächten als die Pest selbst“. In etwas civilisirterer Sprache hat der Oberpräsident v. Schön 1831 dem General v. Thile einen ähnlichen Gedanken insinuiert. „Die Predigt ward streng konfiszirt, man wagte aber nicht, den Redner zur Rechenschaft zu ziehen. Ueberhaupt hatte die Widersetzlichkeit einen ziemlich offenen Charakter angenommen. Als Beleg hierfür mag es dienen, dass der Bürgermeister v. Derschau nach der Aufhebung der Sperre die Rastelle und andere Vorrichtungen ausführlich abbilden, und die Zeichnung in Begleitung eines Spottgedichts mit der Ueberschrift: posteritati sanctum*) auf der Stadtbibliothek deponiren liess.

*) Die Verse, zu deren Abfassung der Zorn über die Verblendung der hohen Obrigkeit den dirigirenden Bürgermeister der drei vereinigten Städte Königsberg angestachelt hat — begeistert kann man wohl nicht sagen — haben allerdings nicht den geringsten poetischen Werth. Aber die drastische Schilderung von dem Treiben auf den Rastellen, welche sie enthalten, rechtfertigte wol die Wiedergabe desjenigen Theils, der im 5. Bande des „erläuterten Preussen“ abgedruckt ist. Derselbe lautet also:

Komm! armes Königsberg! komm her! hier ist ein Spiegel
 Der Deine Schenslichkeit Dir vor die Augen stellt!
 Sieh hier die Posten an, beschaue doch die Riegel,
 Die man zu Deinem Spott, und Greuel aller Welt
 Vor Deine Thor gelegt. Laß doch aus diesen Rissen,
 Die eines Künstlers Hand mit großem Fleiß gemacht,
 Die späthe Folgewelt und alle Menschen wissen,
 Was Deine Feinde Dir vor Unglück zudedacht.
 Sieh hier die Märkte an, die unterm Schein des Rechten
 An einem solchen Ort und Platz man angelegt,
 Da man der Mörder Leib auf Räder anzuflechten,
 Und da das Diebsgesind man aufzuhengen pflegt.
 Da lauter Vieh-Geripp und Aaseknochen liegen,
 Und wo das Henker-Volk die Schinder Arbeit übt,
 Wohin, als ihren Marekt, die Kräh und Raben fliegen,
 Und da es solchen Schlamm, Mist, Koth und Unflath giebt,
 Daß wenn ein Bürgersmann aus höchster Noth getrieben
 Zu seinem Untorhalt hier etwas kaufen wollt,
 Er bis an seinen Leib im Koth bestecken blieben,
 Und sich den Schweinen gleich im Mist herumgerollt.
 Man muß durch krumme Weg, durch Schindergruben gehen,
 Hier stunden Räderpfähl, dort Galgen an der Seit,

Da die Zunahme der Todesfälle allgemein der Sperre zugeschrieben wurde, und man über die Tyrannei des Militärs ebenso allgemein klagte, so hatten wiederholte Bitten beim Könige den Erfolg, dass mit dem Ende des Dezember die Sperren aufgehoben, und die Thore wie früher von den Bürgern besetzt wurden. Sogleich nahmen die Todesfälle auffallend ab (in der ersten Woche des Januar war die Zahl derselben 200 und hörten im April gänzlich auf). Merkwürdig ist es, dass von den in acht Monaten vorgekommenen 9827 Todesfällen nach den eigenen Berichten des Sanitätskollegiums, welches doch die Maßregeln zum Theil wenigstens zu verantworten hatte, über die Hälfte, nämlich 54 Hundertel

Hier sah man überm Kopf gebrochne Körper stehen,
 Hier hing ein Stück vom Kumpf, zum Abscheu aller Leut,
 Noch an der Galgen-Kett, Hier stieß man an die Knochen
 Von einem Stücke Vieh, das schon verzehret war;
 Dort lag ein Aaß, das kaum vom Vogel-Vieh berochen
 Und angegriffen war. Der Käufer lief Gefahr
 Ohn gute Schläg und Stöß von diesem Marckt zu kommen,
 Als den man um und um mit Mannschaft hat besetzt;
 Dem armen Bürger ward der freye Kauf genommen.
 Man gab ihm, was man wolt: was der Soldat geschätzt,
 Daß muß der arme Mann ohn allen Abzug geben,
 Indeme der Soldat das Mäckler-Amt vertrat,
 Dem Preis, den er gemacht, must niemand widerstreben,
 Und er wust selbst dabey vor seinen Vortheil Rath.
 Kam aus dem Land ein Mensch gegangen und gefahren,
 So sprengtet der Soldat in vollem Ritt ihn an
 Und sprach mit Ungestüm: Gieb her, Freund, Deine Waaren,
 Ich hab den ersten Kauf, den nun kein Bürger kan
 Aus meinen Händen ziehn: Ich muß des Hauptmanns Küche
 Mit Proviant versehn, den er vonnöthen hat,
 Der Pöbel hat noch Zeit, daß er was leckers rieche,
 Er halte sich an Brodt! Nun liebete Vaterstadt
 Wer ist wohl unter uns, der alle Ding zu zählen
 Und zu beschreiben weiß, die zu der Zeit geschehn
 Da Gott der Herr Dich schon mit schwerer Seuch ließ quälen,
 Und da Du Dich zngleich belagert hast gesehn.
 O denke doch daran, laß Deine Kinder wissen,
 Ja laß die Nachwelt sehn, was man mit Dir gemacht.
 Beschau und spiegle Dich in diesen saubern Rissen,
 Sieh! was vor Flecken die Bloqvade Dir gebracht u. s. w.
 Der Zorn muss wahrlich gross gewesen sein, der dem Haupte der Stadt solche Verse
 eingeben konnte.

nicht an der Pest, sondern an anderen Krankheiten und Mangel gestorben waren. Ueberhaupt waren nur gegen 1000 Wohnungen inficirt gewesen“.

Die Notiz, welche Grube gegeben hat, dass man im Sommer 1710, da es auf dem Lande an Händen für die Erntearbeit gefehlt, aus der Stadt arme Leute hinausgesendet habe, findet noch eine Ergänzung in der Angabe, dass man in Litthauen solchen Hilfsarbeitern ein Viertel, zuletzt in manchen Gegenden die ganze Ernte überlassen habe, und dass dennoch viel auf dem Felde liegen blieb. Daraus kann man sich allerdings ein Bild von der ungeheuern Landesverwüstung machen, welche durch die Hungersnoth angerichtet worden ist.

Es ist kaum nöthig, dieser Schilderung noch etwas hinzuzusetzen. Jeder wird im Stande sein, die Parallele mit dem Cholerajahr 1831 zu ziehen. Landes- und Ortssperren, ungewöhnlicher Apparat von Abwehr- und Vorsichtsmaßregeln, in Folge dessen Hunger und Mangel und Gemüthsaufrregung aller Art fordern offenbar weit grössere Opfer an Menschenleben als die schlimmsten ansteckenden Seuchen, gegen welche, wie jener alte Danziger Arzt schon vor 250 Jahren meinte, „ein frewdiges und unverzagtes Herz“ das beste Schutzmittel ist. Wenn man nun erwägt, welche Anstrengungen heute gemacht worden sind, und noch gemacht werden, um einer allgemeinen Hungersnoth augenblicklich abzuhelfen, um für Reinhaltung der Strassen und Wohnplätze, für Reinigung des Untergrundes, für die Gesundheit und Stärkung der Schuljugend und für tausend andere Dinge zu sorgen, welche die Gesundheit der Bevölkerung zu sichern bestimmt sind, dann wird man erst in die Lage versetzt, den grossen Kulturfortschritt recht zu würdigen, den das neunzehnte Jahrhundert möglich gemacht und verbürgt hat. Man wird in solcher Betrachtung auch einen Sporn finden dürfen, in diesem Streben unentwegt zu Gunsten kommender Generationen fortzufahren, und die damit verbundenen Lasten willig zu tragen. Wo der Rückblick in die eigene Vergangenheit, die wir zum Theil noch mit erlebt haben, solche Früchte zeitigt, da ist es wohl auch erlaubt, nicht blos daran zu erinnern, sondern auch das, was Andere früher schon darüber gedacht und gesagt haben, zu wiederholen.

Kritiken und Referate.

Hanserecesse. Zweite Abtheilung herausgegeben vom Verein für hansische Geschichte. Band IV. (a. u. d. T.): Hanserecesse von 1431—1476 bearbeitet von Goswin Frhr. von der Ropp. Band IV. Leipzig 1883. Duncker & Humblot. XII, 576. 4^{to}.

Abermals ist die Lücke, welche zur Zeit noch zwischen den drei Abtheilungen der Hanserecesse besteht, zu deren Publication sich die historische Commission bei der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München und der hansische Geschichtsverein vereinigt haben, um ein erhebliches Stück ausgefüllt. Der neue, im vorigen Jahre erschienene Band führt die zweite Abtheilung bis zum April 1460, umfasst somit einen Zeitraum von fast 10 Jahren (1451 Juni — 1460 April 26). Für den Bund der norddeutschen Städte war dieses sechste Jahrzehnt des fünfzehnten Jahrhunderts keine glückliche Periode. In England (wir entnehmen das Nachstehende der orientirenden Einleitung des Herausgebers) wurde zwar der Utrechter Stillstand verlängert, aber die schwache Regierung Heinrich VI. war nicht im Stande, die hansischen Kaufleute gegen die Uebergriffe des mächtigen Grafen von Warwick nachhaltig zu beschützen. Wie aber in der gegen England zu befolgenden Politik ein Gegensatz unter den Mitgliedern der Hanse selbst bestand, indem Lübeck und die wendischen Städte energisch ihre Rechte vertheidigten, Köln und Preussen zum Nachgeben bereit waren, so ging dieselbe Spaltung auch durch das Auftreten der Städte in Flandern: auch hier hielt Lübeck fester an den Privilegien des deutschen Kaufmanns und vertrat eine kraftvollere Politik als die anderen Glieder des Bundes. Und es erhielt in demselben vollkommen die Oberhand, als in der Mitte des in diesem Bande behandelten Zeitraumes der Haupttrival der Travestadt, Danzig, und mit ihm ganz Preussen durch den Abfall vom Orden für dreizehn Jahre auf jede active Thätigkeit für die Hanse während des preussisch-polnischen Krieges verzichten mussten. Der Abfall von 1454 veränderte die Stellung Preussens auch zur Hanse vollkommen: als 1466 die westliche Hälfte und mit ihr das mächtige Danzig aus dem Ordensstaate ausschied, war der Orden selbst von seiner Grossmachtsstellung zu einem Vasallen Polens herabgesunken und von den sechs preussischen Hansestädten nahm fortan nur noch Danzig werththätig an dem Bunde Theil. Dieses

Verhältniss lassen die beiden bisher erschienenen Bände der dritten Abtheilung (1477 bis 1491) bereits deutlich erkennen. Im Jahre 1454 machte sich der preussische Abfall für die Hanse auch noch in der veränderten Beziehung zu dem skandinavischen Norden bemerklich: die gespannten Verhältnisse mit dem ersten Unionskönig aus dem Hause Oldenburg hätten schon 1454 zum Kriege gegen Dänemark geführt, wenn nicht die Parteinahme des Königs für den Hochmeister, den die Hanse gerade in den letzten Jahren als ihren Protector angesehen hatte, zur Vorsicht gemahnt hätte. So ergab sich die eigenthümliche Erscheinung, dass der Bund, dessen hervorragendstes Mitglied Danzig einen Kampf um seine Existenz zu bestehen hatte, in demselben neutral blieb, ja dass gerade dieser Kampf der Hanse zur Ausgleichung ihrer Streitigkeiten mit Dänemark verhalf.

Von den 778 Nummern, welche der vorliegende Band enthält, fallen nur 225 auf Preussen, weniger als ein Drittel, das Verhältniss ist zwar dasselbe wie im dritten Bande (vgl. XIX, 129: 221 von 734) aber diese 225 Nummern gehören zum grösseren Theil vor das Jahr 1454. Von den benutzten Archiven steht noch immer Danzig mit 150 Urkunden zwischen Lübeck (223) und Köln (139), Thorn (4) und Königsberg (1) treten dagegen immer mehr zurück. Von einzelnen besonders interessanten Stücken möchte ich auf N. 218—221, vier Schreiben der preussischen Städte an die Hanse und Dänemark vom Februar 1454, in denen sie die Ursachen des Abfalls darlegen, hinweisen; ferner verdient N. 510, eine Rundschreibung der Danziger an die Städte betreffend die Achtung der an dem Kogge'schen Aufstand Beteiligten Beachtung.

In der berührten Einrichtung und Ausstattung entspricht der Band genau seinen Vorgängern: dass bei der Weitschichtigkeit des Materials das Regest immer mehr vorwalten muss, ist begreiflich. Nur dadurch war es möglich den reichen Inhalt von 778 Nummern mit drei Registern auf 576 Seiten zu bringen, während der vorige Band auf 608 Seiten 734 Nummern vereinigte. Mit zwei weiteren Bänden dürfte der Anschluss an die bereits begonnene dritte Abtheilung erreicht sein.

M. P.

Die Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Carthaus Berent und Neustadt. Mit 58 in den Text gedruckten Holzschnitten und 9 Kunstbeilagen. Danzig. Comm.-Verl. von Th. Bertling. 1884. (4 Bl., 73 S. gr. 4.) 6.—

Unter diesem Titel ist neuerdings in Danzig das erste Heft der „Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreussen; herausgegeben im Auftrage des Westpreussischen Provinzial-Landtags“ erschienen. Aufgabe und Absicht des Werkes, mit dessen Edition die Provinzial-Commission zur Verwaltung der Westpreussischen Provinzial-Museen betraut worden ist, geht dahin, diejenigen in der Provinz vorhandenen bemerkenswerthen Denkmäler der Baukunst, Malerei, Skulptur und Kleinkunst, welche der Zeit des Mittelalters und der Renaissance bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts

angehören, durch Beschreibung und Abbildung zur Darstellung zu bringen. Eine Probe der Art und Weise, wie die Commission die ihr gewordene Aufgabe zu lösen gedenkt, bietet das vorliegende Heft. Denn der hier eingeschlagene Weg wird gleichmässig auch für weitere Publikationen maßgebend sein. Die Einteilung des stofflichen Materials erfolgt nach geographischen Principien und so zerfällt denn dieses erste der nördlichen Hälfte des ehemaligen Pommerellen gewidmete Heft in drei Abteilungen, die nach den Kreisen Carthaus, Berent und Neustadt benannt sind. Vorangeschickt ist denselben eine gedrängte Zusammenstellung der wichtigsten geschichtlichen Daten über die Schicksale Pommerellens. Es folgt sodann in der ersten Abteilung ein kurzer Abschnitt „Allgemeines“ über den Kreis Carthaus, d. h. neben einigen statistischen Angaben eine Uebersicht über die Orte, wo sich erwähnenswerte Bau- und Kunstdenkmäler befinden, sowie über die Zeit, in welcher sie entstanden und die Gattung, welcher sie angehören. Die weiteren Unterabschnitte werden dann durch die Namen der bedeutendsten dieser Orte gebildet, in der ersten Abteilung also z. B. Carthaus, Prangenu, Zuckau. In jedem derselben finden sich an der Spitze zunächst die wichtigsten Notizen über Gründung, Entstehung und Geschichte der betreffenden Denkmäler und dann folgt der beschreibende Teil. Dieser, der Aufgabe des Buches entsprechend, übrigens der umfangreichste, verbreitet sich nun in gleicher Weise über das Aeusserere und Innere der Bauwerke, wie über die in denselben enthaltenen Kunstgegenstände, welche letztere ihrer Bedeutung, ihrem Charakter und Wert noch in eingehenderer Weise gewürdigt werden. Einen vortrefflichen Dienst leisten hierbei die im Text gedruckten Holzschnitte (nach Zeichnungen des Regierungsbaumeister Heise) und die nach photographischen Aufnahmen im Lichtdruck ausgeführten 9 Kunstbeilagen. Denn obgleich man der Darstellung Klarheit und Fasslichkeit selbst in der Beschreibung von Einzelheiten nachrühmen kann, wird doch durch die bildliche Anschauung die Vorstellungsfähigkeit noch um ein bedeutendes erhöht, ja, bisweilen würde man ohne Hiuzutritt der letzteren doch vielleicht nicht ganz auskommen. Das vorliegende Heft beschäftigt sich ausser den schon erwähnten noch mit den Alterthümern von Schöneck, Kischau, Neustadt, Putzig, Zarnowitz, Hela, Lusino und Gr. Starzin. Das nächste Heft wird in der Beschreibung Pommerellens fortfahren. Nur Danzig und Marienburg werden, wie die Vorrede anzeigt, je in einer einzelnen Monographie behandelt werden. **G.**

Die Sage vom Schloßberg bei Zoppot. Ein episches Gedicht von Dr. Joh. Scherler. (Danzig. 1883. Selbstverlag.) (31 S. gr. 8.) baar n. n. — 75.

Der Dichter, erst seit Kurzem hier heimisch,*) ist, wie jede Seite seiner Dichtung kundgibt, schnell in den Geist der Danziger Umgebung eingedrungen und hat

*) Director und Besitzer der hiesigen Oelrichs'schen höheren Töcherschule.

ihr bald die poetische Seite abgewonnen. Die im Munde der Zoppoter Strandfischer noch heimische Sage, welche Böttcher in seinem Werke über Zoppot, S. 165 f. und kürzlich noch Brandstätter im „Danziger Sagenbuch“ S. 85 f. erwähnt, bildet Stoff und Inhalt dieser Dichtung; doch so, dass wir nicht etwa eine einfache nur weiter ausgespinnene epische Erzählung in poetischem Gewande erhalten, sondern von ihr ausgehend ein neues, abgerundetes, farbenprächtiges Kunstwerk, in welchem der Zauber der ganzen Zoppoter Seenatur mit hinein verwoben und verflochten ist, in welchem jene alten nebelhaften Gestalten der Sage, dem Sonnenlichte des Lebens wiedergegeben, in plastischen Gestalten vor uns erstehen: der vaterlose Fischerknabe, der unter dem sorgenden Mutterauge heranwächst, der Seeräuber-König und sein rohes Treiben, die zartfühlende Königstochter und ihre keimende Liebe zu dem angesprochenen Fischerknaben, und endlich die hereinbrechende Katastrophe, vorbereitet durch den Traum der alten Mutter Gertrud. Aus den rein epischen Theilen des Gedichtes möchte Ref. als besonders werthvoll die rein lyrischen Elemente hervorheben, welche der Dichter gewissermassen eingelegt, als Gesänge hineinverflochten hat, es sind das namentlich:

- 1) das Gebet der Mutter (p. 5.)
- 2) der Wechselgesang der Liebenden (p. 11):

„Vöglein, Vöglein, arm und klein

Willst Du mein Geselle sein? u. s. w.

und 3) die Ballade, die der unglückliche Fischerknabe vor dem Könige singt und in der unser Dichter eine zweite Sage, die von der Fata Morgana des Meeres bei Hela (s. Danziger Sagenbuch p. 7) poetisch verwerthet hat; dies „Lied der mächt'gen Minne-Fee“ (p. 21) beginnt:

„Was irrt die Jungfrau klagend

Dort an der Hela Strand?

Die Fischer alle fragend

Durcheilet sie den Sand. u. s. w.

Dem Inhalte entsprechend ist die Sprache der Dichtung. Vollendet schöne gereimte Sprache, die an geeigneten Stellen geschickt in andere Metren und Weisen überzugehen und dann wieder in den breiten Strom epischer Jambensprache zurückzulenken weiss, zeichnet diese Dichtung vortheilhaft aus, so dass wir sie daher gerne nach Allem zu den Zierden heimischer Poesie zu zählen allen Grund haben.

Dr. Hirschfeld.

Mittheilungen und Anhang.

Zwei Briefe von Liborius Naker und Lucas David.

Mitgetheilt von Robert Toeppen.

Liborius Naker ist besonders durch sein Tagebuch über den Kriegszug gegen die Türken im Jahre 1497, an welchem er im Gefolge des Hochmeisters Johann v. Tiefen theilnahm, bekannt geworden.¹⁾ Er war damals, wie schon seit langen Jahren, oberster Sekretär. Ueber 30 Jahre (c. 1469—1500)²⁾ ist er in der hochmeisterlichen Kanzlei thätig gewesen. Dass er jedoch um 1480 diese Stellung aufgegeben und eine gleiche bei dem Rath von Thorn angenommen, die er aber bald wieder mit seiner alten vertauschte, ersieht man aus dem unten folgenden Schreiben (Nr. 1).

Ein neues Zeugnis für den Eifer, mit dem der Geschichtsschreiber Lucas David (geb. um 1503, † im April 1583) alle irgend erreichbaren Quellen zur Geschichte Preussens zusammen zu bringen suchte, erhalten wir durch einen Brief desselben an den Kanzler³⁾, der leider undatirt ist (Nr. II); derselbe muss aber nach 1550 geschrieben sein, da er offenbar in Königsberg abgefasst und L. David erst in diesem Jahre nach Königsberg kam.

I.

Liborius Naker bittet den Rath von Thorn, ihn aus seinem Dienste zu entlassen, da er eine Stelle beim Hochmeister [Martin Truchseß] gefunden habe. Königsberg, 1480 Dezember 4.

Original im Thorner Archiv Nr. 2316 mit Verschlussiegel. Adresse: Den ersamen und wolweissen herren burgermeistern und rathmannen der stadt Thorun, meynen herren und guten frundem.

Meynen willigen dienst und was ich gutis vermagk. Ersamen wolweissen herren, so ich denn durch uwer gunst und orlob in meynunge meyns besten czu suchen mich zcu dem herren hoemeister gefügt und ein endlich ende mit zcusagunge dienstes

¹⁾ Gedruckt Script. r. Pruss. V, 290—314.

²⁾ Wir finden ihn zuerst erwähnt 1469, dann 1470, 1474, 1483, 1485, 1497, zuletzt 1500. Gebser, Dom zu Königsberg S. 201, 211, 226. Voigt, Gesch. Preuss. IX, S. 55, 67, 69. Altpr. Mtsschr. 1874. XI, 268 ff. (p. 28, 35, 44, 45). Ermiland. Ztschr. I, 266. v. Mülverstedt Geschichtliche Nachrichten von dem Geschlecht v. Gaudecker Magdeburg 1877. S. 73.

³⁾ Hans v. Kreutz, Kanzler 1536—1575 (Erläut. Preussen I, 101) der L. David auch sonst unterstützte. L. David's Chronik II, 10.

Drei Amtsschreiben aus der Kirche zu Boreken. Von A. Treichel. 513

vertragen habe, hetta gerne uwrin begir noch mich bisz uff Petri⁴⁾) von seynen gnaden entsprochen, hot nicht mögen geseyn mancherhande ursach halben, ouch so ferre ich des dienstes nicht wolde onig seyn und eynem andirn an meynere stadt were gelegen. Hirumb bitte ich uwer weiszheit, ir wollet mit mir gedult haben mich uwres dienstes genczlich erloszen und an meynem fromen nicht verhindernn. Das will ich in zeukomenden zeiten umb uch gerne vordynen. Begere des uwer vorschreiben antwort, wornoch ich mich weisz zu richten. Gote bevolen. Geben zu Konigsberg am tage Barbare virginis⁵⁾) im etc 80^{ten} jare. Liborius Naker.

II.

Lucas David bittet den Kanzler [Hans v. Kreutz] im Namen des Thorner Stadtschreibers um eine Bescheinigung, in eignem, er möge den Thorner Rath an sein Versprechen erinnern, „bücher“ herzuschicken. [Königsberg, nach 1550]⁶⁾)

Original im Thorner Archiv Nr. 2618 mit Verschlussiegel.

Adresse: Ann herrn Canczler.

Groszgonstiger herr Canczler, es bittet der stadtschreiber von Thorun sehr, das er mochte an einen erbaren radt zu Thorn ein brieflein bekommen, darin vermeldet wurde, das F[urstlicher] D[urchlauch]t ir geschenck angenehme und zu gnaden, und also ein zezeugnis hette, das es uberantwortet worden etc. Auch zu gedencken, das, wie sie zugesagt, wolten ire bucher⁷⁾) zu uberlesen und auszuschreiben allhero schicken, mit sursage, das inen unverlezt wider zugeschickt und uberantwort werden.

Lucas David.

Drei Amtsschreiben aus der Kirche zu Boreken.

Mitgetheilt von A. Treichel.

Im Besitze der Kirche zu Boreken bei Bartenstein, Kreis Preuss. Eylau, (z. Z. verwaltet durch Prediger Meyer) befinden sich drei alte amtliche Briefe (auf sehr wenig haltbarem Papiere) aus dem siebzehnten Jahrhunderte, deren Kenntniss insofern von Wichtigkeit wäre, als ihr Inhalt auf die damalige Zeit ein Streiflicht wirft. Interessant sind die vielfachen Titulaturen und der immense Wortschwall des Inhalts und der Adresse.

Diese Amtsschreiben wurden an den damaligen Prediger Daniel Haase geschickt, der die beigegebenen, leider nicht mehr vorhandenen Patente von der Kanzel herab publiciren sollte, so dass wir rückseitig, rücklings mit der Adresse, dessen Vermerke über die Zeit des Empfanges, sowie der Verkündigung der damals noch Churfürstlichen Befehle vorfinden. Neben der Kanzelverkündigung oder allein soll auch eine Affixion an öffentlichen Stellen stattfinden. Die einzelnen Amtsschreiben sind numerirt (116,

⁴⁾ wohl cathedrae = 22. Febr.

⁵⁾ 4. Dezember.

⁶⁾ Im neuen Archivkatalog wird dieser Brief irrthümlicher Weise c. 1500 gesetzt.

⁷⁾ Chroniken, Archivalien u. s. w.

224, 231), scheinen also nicht jährlich, sondern von einem gewissen Zeitpunkte an geordnet zu werden und sind also die einzigen, die aus so grosser Anzahl erhalten wurden. Präsentation und Publication erfolgte verhältnissmässig schnell, mit Ausnahme des letzten Falles. Ausgegangen sind sie vom Amte Bartenstein durch Melchior von Tettau. Ihr Inhalt ist sehr verschiedener Art. Der älteste Brief vom Jahre 1695 (alle auf Bogenform mit Respektblatt) bringt das Patent wegen Einführung der Burgundischen oder Creutz- oder Albertus-Thaler zur Wissenschaft. Die beiden anderen Amtsbriefe datiren von 1698 und behandeln äussere Ordnungen des Predigamtes, so der vom 13. October das Patent wegen der Bestallung derselben, weil ein „böses Wesen dabei eingerissen“, und der vom 1. Dezember ein Rescript wegen Stipendien und anderer milden Stiftungen, welche auf einer Tabelle aufgeführt werden sollen. Im Uebrigen mag der nachfolgend mitgetheilte Inhalt für sich selbst sprechen.

Noch bemerke ich im Anschlusse, dass nach Aussage von Hrn. Prediger Freitag in Mirchau, Kreis Carthaus, welcher früher wohl die Pfarrstelle zu Borken vicarierte, dort noch ein altes Kirchenbuch von 1679 ab existiren soll, dessen Ausnutzung wohl in Angriff zu nehmen wäre.

I.

WollEhrwürdiger, Vorachtbahrer und
Wollgelahrter Herr.

Nachdem Seine Churfürstl: Durchl. zu Brand: unser gdster Herr, Vermöge des zu Hamburg der Müntz rectification halben getroffenen Recesses, mit dem Burgundischen oder Creutz oder Albertus Thalerschlage einen Anfang gemachet, dieselbe in den Gang gebracht undt begeben wissen wollen; Als haben Höchstirmeldte S: Churfürstl: Durchl. beygehende Patenta durch öffentliche affigirung jedermänniglich zur Wissenschaft zu bringen gdst verordonirt; was halben nach Amtsgesinnen freündl: ersuche inliegendes Patent in loco solito affigiren zu laßen. Woneben verbl:

Bartenstein
d. 27 Octobr
1695

Meines hochgeehrten Herrn

Dienstwill:

Melchior von Tettau.

Ambtschreiben wegen der Creutz
und Alberty Thaler.

No. 116.

Adresse:

Dem WollEhrwürdigem, Vorachtbahrem
undt wollgelahrtem Herrn Daniel
Haase, Wollverordnetem Pfarrer zu
Borcken p

Meinem Hochgeehrten Herrn
in
Borcken.

Rückseitige Bemerkung:

Ampt Schreiben mitt Churfürstl. Befehl wegen publicirung
der Creutz und Albertus Tahler praesentatum d. 29sten
October, publicatum d. 30sten October Dominica 22 post Trinit:
Ao 1695

II.

WollEhrwürdiger, Vorachtbahrer und Wollge-
lehrter Herr, Hochgeehrter Herr p.

Wie es Seine Churfürstl: Durchl: fortmehro mit Bestellung der Prediger in
diesem Lande gehalten, alles dabey eingerißene Böse Wesen abgeschaffet und eine
Gottwohlgefällige Oendrung in achtgenommen und eingeführet wißen wollen, ist aus
eingeschlossenem Patent und Sr: Ch: Dhl: gdstem Rescript mit mehrerm zu ersehen,
Welches WhhErn: nicht allein zur wißenschaft bringe, sondern auch nach Ampts-
gesinnen ersuche, so wie daßelbe den 22sten Sontag nach Trinitatis von den Cantzeln
zu publiciren, es sofort in locis publicis zu affigiren und zu jedermanns Wißenschaft
gelangen zu lassen, gestalt Sr. Ch. Dhl: mit allem Ernst darüber gehalten und
demselben genau nachgegangen wissen wollen. Woneben verbl:

| | | |
|---------------|--|----------------------|
| Bartenstein | WhhErn: | Dienstw. |
| d. 13 Octobr: | | Melchior von Tettau. |
| 1698/. | Amtsschreiben wegen Bestellung der Prediger. | |
| | No. 224. | |

Adresse:

Dem WollEhrwürdigem, Vorachtbarem und
Wollgelahrtem Herren, Herren Daniel Haase
Wollverordneten Pfarrern zu Boreken p.
MhhErn: in
Boreken.

Rückseitige Bemerkung:

Ampt Schreiben mitt Churfürstl: Befehl, wegen Bestellung
der vacirenden Pfarr Stellen und der Candidaten deß Ministerij,
praesentatum die 18 Octobris et publicatum Dominica 21 post Trinitatis
Ao 98

III.

Wollehrwürdiger, Vorachtbahrer und Wolge-
lehrter Herr Hochgeehrter Herr.

Welchergestalt S. Ch. Dhl. wegen eigentlichen Berichts der Stipendien und
anderer milden Stiftungen halben, ins Ambt gdst rescribiret haben ersiehet WhhE:
aus der Einlage und beygefügetem Schemata oder Tabell mit mehrerm. Wolls also
WhhEr. diese gdst: Churfürstl. Verordnung nicht allein jedermann von der Cantzel
Kund machen, sondern auch den 29 hujus dem Ambte eigentlichen Bericht nach

21. Juli. Prorektor et Senatus Universitatis Albertinae Regimontanae Universitati Bernensi s. p. d. [zum 50j. Jubiläum.] Datum Regimontio d. 21 m. Iulii a. 1884. (2 Bl. fol.)
- Zu d. am 22. Juli . . . stattfind. Säcularfeier d. Geburtstages v. Friedrich Wilhelm Bessel lad. hierdch. ein Prorect. u. Sen. d. Albertus-Univ. Kbg. i. Pr. 1884. (1 Bl. 4.)
30. Juli. Phil. I.-D. v. **Carl Rahnenführer** aus Schaltschlidimmen: Ueb. einige iso- u. terephtalylhaltige Derivate des Hydroxylamins und die Ueberführung der Isophtalsäure in Meta-, d. Terephtalsäure in Paraphenylendiamin. Kbg. i. Pr. Ostpr. Z.- u. Verl.-Dr. (2 Bl. u. 38 S. 8.)
30. Juli. Phil. I.-D. v. **Oscar Wunderlich** (a. Lichtfelde Wpr.): Ueb. Wiedereinführg. d. Erbpacht. Kbg. i. Pr. E. Leupold. (2 Bl. u. 76 S. 8.)
1. Aug. Med. I.-D. v. **Joseph Dietrich** (a. Kiwitten Kr. Heilsberg), prakt. Arzt: Ueb. den Einfluss des vermittelt der transportablen pneumatischen Apparat verschiedentlich geänderten Luftdruckes in den Lungen auf den Blutdruck im Arteriensyst. d. Mensch. (Druck v. J. B. Hirschfeld in Lpz.) (2 Bl. u. 20 S. 8.)
2. Aug. Med. I.-D. v. **Roman Behnke** (a. Nakel Wpr.), prakt. Arzt: Die Verbreitg. d. Lungentuberkulose (Lungenphtise) dch. Contagion. Kbg. i. Pr. R. Leupold. (32 S. 8.)
16. Aug. Phil. I.-D. v. **Otto Vogelreuter** (a. Russ Pr.): De praepositionibus, quae cum ternis casibus construuntur, apud Aristophanem. Regim. Bor. Kiewning. (2 Bl. u. 69 S. 8.)
30. Aug. Phil. I.-D. v. **Paul Pancritius** a. Insterbg.: Beiträge z. Kenntn. d. Flügelentwicklung bei den Insekten. Kgsbg. i. Pr. M. Liedtke. (2 Bl. u. 39 S. 8. u. Taf. I. II.)

♂

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1884.

Index lection. . . . per hiemem a d. XV. Oct. a. MDCCCLXXXIV. usque ad d. XV. Martii a. MDCCCLXXXV. instituend. (h. t. rector Dr. Wilh. Killing. P. P. O.) Brunsbergae, 1884. Typ. Heynesianis. (25 p. 4.) Praeced. Prof. Dr. **Wilhelmi Killing** commentatio mathematica (Erweiterg. d. Raumbegriffes p. 3—21).

♂

Altpreussische Bibliographie 1883.

- Adolph, Herm.**, Die Urnenstätte in Ostaszewo (Kr. Thorn). [Corresp.-Bl. d. dt. Ges. f. Anthrop. zc. XIV. Jahrg. S. 18—22].
- Adres-Buch** d. . . . Stdt. Königsberg f. 1883 red. v. Karl Rürmberger. Kbg. Strübing i. Comm. (484 S. gr. 8.) geb. nn. 7.—
- Arnoldt**, Oberl. Dr. Rich., üb. Schillers Auffassg. u. Verwertg. d. antik. Chors in d. Braut v. Messina. (Vortr.) Kbg. Hartung. Kneiph. Gymn.-Progr.) 12 S. 4.)
- Aronius, Jul.**, diplom. Studien üb. d. ält. angelsächs. Urkdn. I.-D. Kbg. (Beyer). (90 S. gr. 8.) baar 1.20.
- Aus** den Papieren d. Minist. u. Burggraf. v. Marienb. Theob. v. Schön. [3. Jh. Ergänz.-Blätt.] 6. Bd. A. d. Jahr 1812 u. d. preuß. Landtag 1813. B. Alex. Graf zu Dohna-Schlobitten u. Theob. v. Schön. Mit e. Kupf. Berlin. Simion. (VI, 666 S. gr. 8.) 14.
- Auslegung**, Biblische, u. Krit. d. N. Katechism. Lutheri . . . Von e. Veteranen. [Wfr. Dr. Carl L. Aug. Hübler in Mählfhausen Kr. Pr. Eylau]. Kgsbg. Hartung. (304 S. gr. 8.) 3.—
- Baenitz, Dr. C.**, Leitfaden f. d. Unterr. i. d. Botanik. 3. A. Berl. Stubenrauch. (IV, 180 S. gr. 8.) 1.20.
- Bail**, Prof. Oberl. Dr. method. Leitfd. f. d. Untr. i. d. Natgesch. . . . Botan. Hft. 1. 2. [Kurf. I—VI.] Lpz. Fues. (XV, 148 u. VII, 176 S. gr. 8. m. Holzschn.) à 1.20.
- Bamberger, Rabb. Dr. J.**, Zur Grinnerg. an S. Weintraub, Musfidor. u. Cantor . . . Trauerrede . . . 26. Dez. 1881. Kbg. 1882, Beyer. (8 S. 8.)

- Baren (van), Landger.-Präsident, das Schloß Insterburg, f. Bewohn. u. f. Gäste. Bortr.**
Insterburg. C. Wilhelm. (36 S. gr. 8.)
- Baudeok, C. (Bagger- u. Maschinenmeister), Segelkarte vom Frischen Haß. 4. verb.**
Auf. 4. 4.—
- Bauer, Max (Kbg.) Erläutgn. z. geol. Specialkarte v. Preuss. u. d. Thüring. Staaten.**
Gradabth. 56. Nr. 44. Blatt Körner. Berl. (9 S.) Nr. 45. Bl. Ebeleben. (12 S.)
- Baumgarten, Prof. Dr. med., Prosector, Ueb. e. eigenthüml., a. Einlagerg. pilzähnl.**
Gebilde beruh. Hornhautveränderg. nebst experim. Untsuchgn. z. Entzündgs-
u. Mycosenlehre. [Graefe's Arch. f. Ophthalmol. 29. Jahrg. Abth. III. S. 117
bis 134 m. Taf.] Antwort a. d. „Erwiderung“ des H. Prof. Weigert m. Zusatz
v. Weigert. [Dtsche. med. Wochenschrift. 31.]
- Behncke, Paul (aus Luboczin i. Wpr.), z. Kenntn. der diuretischen Wirkg. d. Resina**
Copaivae. I.-D. Greifsw. (34 S. 8. m. 2 Taf.)
- Belakowicz, Stanisł. (aus Bobowo, Kr. Pr. Stargard), zwei Fälle v. (angeboren.) Lipom**
der männl. Brustdrüse u. Fusssohle. I.-D. Greifsw. (34 S. 8. m. 2 Taf.)
- Below, Georg von (aus Serpente Kr. Gumbinn.) zur Gesch. d. Entstehg. d. ausschl.**
Wahlrechts d. Domkapitel. Bonnenser I.-D. Leipz. Veit & Co. (32 S. 8.)
[vervollständigt in: Hist. Stud. hrag. v. W. Arndt, C. v. Noorden u. G. Voigt zc.
11. Hft.]
- Bencken, Gymn.-L. Dr. Hans Karl, Stud. u. Forschgn. auf d. Gebiete d. Homerisch.**
Gedichte u. ihr. Literatur. Das 12. u. 13. Lied vom Zorne d. Achilleus in
NEO d. Homerisch. Ilias. Innsbruck. Wagnersche Univers.-Behh. (CCXLVII,
1312 S. gr. 8.) 44.—
- — d. Litteratur z. 6^{ten} Liede v. Zorne d. Achilleus im 6. u. 7. Buche d. homer.
Ilias. Teil I. Progr.-Abhdlg. Rastenburg. (20 S. 4.)
- Bericht d. Vorsteheramtes d. Kaufmannsch. z. Kbg. i. Pr. üb. d. Handel u. d. Schiff-**
fahrt v. Kbg. i. J. 1882. Kbg. Hartung. VI. 168 S. gr. 8.)
- Bericht üb. d. 6. Vsmg. d. westpr. botan.-zoolog. Veins. zu Dt.-Eylau 15. Mai 1883.**
[Aus d. „Schriften d. naturf. Ges. zu Danzig.“] (127 S. gr. 8.)
- Berichte des Fiskal-Bereins d. Provinzen Ost- u. Westpr. reb. v. Prof. Dr. Benedt**
1882/83. 4^o.
- Bernard, Eug., Leon Michel Gambetta. Vom Krämerjohb bis z. Dictator od. d. Ruf**
der Solveterstunde. Histor.-romant. Erzählg. aus Frankreichs jüngst. Vergangenht.
1—17. Hft. Gbing. Dsttsche Bldg.-Anst. (1. Bd. S. 1—403. gr. 8.) ä —10.
- [Bernstein.]
- Letter from Prof. H. R. Göppert, F. M. G. S., on the Plant-remains in Amber.
[The Quarterly Journal of the geolog. society. Vol. 39. Nr. 154. p. 66—67.]
- Waldmann, Gymn.-Oberl. Dr. F., der Bernstein im Altertum. Eine hist.-philol.**
Skizze. Gymn.-Progr. Fellin. (Berl. Friedländer & S.) (87 S. 4.) 2.—
- Berthold, E., weitere Untsuchgn. üb. d. physiol. Bedeutung des Trigeminus u. Sym-**
pathicus für das Ohr. [Ztschr. f. Ohrenheilk. XII. Bd. 2/3. Hft.]
- Bethke, A., üb. d. Bastarde d. Veilchen-Arten. [I.-D.] [Aus: „Schriften d. phys-
ikon. Ges. zu Kbg.“] Kbg. (Berlin. Friedländer & S. (20 S. gr. 4.) 1.—**
- Bezzenberger. Beiträge zur Kunde der Indogerman. sprachen hrag. von Dr. Adalb.**
Bezzenberger. VIII. Bd. Gött. (344 S. gr. 8.) 10.—
- — Sammlg. d. griech. Dialekt-Inschrift. v. F. Bechtel, A. Bezzenberger, F. Blass
. . . hrag. v. H. Collitz. Hft. 1. Ebd.
- — die vertretg. d. abgeleit. altindisch. femininstämme auf i im Germanischen.
[Beiträge z. Kunde d. indogerm. spr. VIII. Bd. 35—37.] z. litau. dialektforschg.
[Ebd. 98—142.] Theod. Benfey (Nekrol.) [Ebd. 234—45.] Recens. [Göt-
gel. Anz. Nr. 6. 13/14. 42. Dtsche Littztg. 12. 28. 44.]
- Jane Lee, Bezzenberger's Studies in Lithuanian. [The Academy Septbr. 22.
Nr. 594. p. 199—200.]
- Bibelglaube u. Christenthum, im Abg. d. N. T. m. d. N. T. neu dargeß. Bem. e.**
Peter. (Hr. Dr. Hübnert in Wülshfn.) Kbg. Hartung. XX. 728 S. gr. 8.) 8.—
- Bienenzeitung, Preuß. Organ d. Bienenzüchter Preußens. Hrsrg. v. J. G. Kuntz.**
1883. 7. (XX.) Jahrg., n. F., Kbg. Dpr. J. u. B.-Dr. (2 Bl., 188 S. gr. 8.)
- Blaurock, Oberl. Dr. B., Bemerkgn. z. d. lat. Unterricht a. d. Obertertia d. Gymn.**
(Kgl. Gymn.) Marienwerd. (21 S. 4.)

- Blech**, Pfr. in Laggarden b. Scandau, Vortr. üb. d. Christl. Kunst nach ihr. Beziehung. z. Kirche, Haus- u. Volksleb. 15. Nov. 1882 in d. Steind. Kirche z. Kbg. gehalten. (Referat). [Christl. Kunstblatt. Nr. 4.]
- Bledau**, Alois, de fontibus Frontini. Diss. inaug. Brunsb. Kbg. Beyer. (44 S. gr. 8.) baar 1.20.
- Börnstein**, Rich. o. H. Langolt, Proff. DD., physikal.-chemische Tabellen. Berlin. Springer. (XII, 249 S. Lex. 8.) geb. 12.—
- Bohn**, Prof. Dr. Heinr., Die Hautkrankheiten der Kinder. (Aus „C. Gerhardt's Handbuch der Kinderkrankheiten.“ Bd. VI. Abth. 3. Tübingen. Laupp'sche Buchh. (S. 41—283. gr. 8.)
- — tödtliche Vergiftg. durch chlorsaures Kalium. [Dt. medic. Wochenschrift 33.]
- Borgien sen.**, Dr. Gust., das Kind u. die Schule. Schulkrankheiten. Kgsbg. Schubert & Seidel. 1882. (55 S. gr. 8.) 1.50.
- Borgien**, Dr. Heinr., d. Cholera, ihre Entstehg., Entwickl. u. Bekämpfg. [Ostpr. Ztg. 213.]
- Bornträger**, Wilh., Führer durch Königsberg u. die Elektrotechnische Ausstellg. 1883. Kgsbg. Schubert & Seidel. (40 S. 8. m. Plänen.)
- Bourwig**, Pfr. (Arklitten bei Friedland), die Kirche u. das prakt. Christenthum. [Ev. Kirchen-Ztg. 50. 51.]
- Brandkäfer**, F. A., Danziger Sagenbuch. 2. Aufl. Danzig. Vertling. (X, 104 S. gr. 8. m. 5 Illustr.) 1.50.
- Braunschweig**, Paul (Insterburg), üb. hereditär-syphilitische Epiphysenerkrankung. I.-D. Halle. (24 S. 8.)
- Briescke**, Hptlehr. a. D., C. G. A., u. Prof. Dr. Gust. Zaddach, Beobachtgn. üb. d. Arten d. Blatt- u. Holzwespen I, 6. [Aus „Schrift. d. phys.-ökon. Ges. z. Kbg.“ Kgsbg. (Berlin. Friedländer & S.) (54 S. 4. m. 1 col. Steintaf.) baar 2.40.— 2. Abth. [Aus „Schrift. d. natf. Ges. in Danzig.“] Danzig. (Berlin. H. Ulrich.) (128 S. gr. 8. m. 8 (lith. u.) col. Taf.) baar n. n. 8.50.
- Brosig**, Dr. Max, die Botanik d. alt. Plinius (nat. hist. lib. XII—XXVII.) Graudenz. (Gymn.-Progr.) (30 S. 4.)
- Braunemann**, Dir. Dr. R., Hptregeln der franzöf. Syntax . . . 2. vm. Aufl. Leipzig. E. A. Koch. (IV, 102 S. 8.) —80.
- Büttner**, E. G., Pfarrer, früher Missionar in Damaraland, Die Kirche u. die Heidenmission. Leipz. Böhm. (IV, 66 S. 8.) —75.
- — Die Viehwirtschaft der Herero. [Das Ausland. 1883. 25. 27. 28.] Angra Pequenna. [36.] Der Kulturwert von Südwestafrika. [45. 47. 50.] Soll Ostpreuß. selbstdg. Heidenmission treiben? [Ev. Gemeinbebl. 9.] üb. d. Förb. d. Heidenmission in d. heimisch. Gemeinden. [Ebd. 49.]
- Büttner**, Pfarr. Heinrich., Jesu Wort an d. weinend. Löth. v. Jerusalem . . . Kgsbg. Schubert u. Seidel in Comm. (96 S. 8.) 1.20.
- — feierl. Bestattg. v. auf d. Pr. Eylauer Schlachtfelde . . . aufgesund. Gebeine . . . Ebd. (24 S. 8.) —20.
- Bujack**, Dr., Die Biell'sche Wassenhalle zu Längen. o. D. (39 S. gr. 8.)
- Burdach**, Cand. med. F., zur Faserkreuzung im Chiasma u. in den Tractus nervorum opticorum. [Graefe's Archiv f. Ophthalmol. 29. Jahrg. III. Abth. S. 135—42.]
- Burdach**, K., das volkstümliche deutsche Liebeslied. [Ztschr. f. dt. Alterth. u. dt. Litt. N. F. XV. S. 343—367.] Rec. [Ebd. Anzeiger. IX. S. 4.]
- Busselt**, Prof. Dr. Georg, zu den Quellen der Messeniaka des Timaios. [N. Jahrb. f. Philol. 127. Bd. S. 814—816.] zum perikleisch. Plane einer hellen. Nationalversammlung. [Rhein. Mus. f. Philol. N. F. 38. Bd. S. 150—152.] die chaldaisch. Städte währd. d. samisch. Aufstandes. [Ebd. S. 307—8.] die Kosten d. samisch. Krieges. [S. 309—10.] Ephoros als Quelle f. d. Schlacht bei Salamis. [Ebd. S. 627—29.] Ephoros üb. d. Verluste bei Salamis u. bei Plataiai. [S. 629—30.]
- Carus**, Ob.-Hofpr., Gen.-Sup. Dr., der Fürst von Gottes Gnaden. Predigt . . . Gotha. Schloßmann. (14 S. gr. 8.) baar —30.
- Caesary**, Prof. J., üb. Syphilis hereditaria tarda. [Dt. med. Wochenschr. 31.]
- Caesary**, R., einige in Preuss. vorkommende Spielarten der Kiefer [Pinus silvestris L.] kegelige Hainbuche [Carpinus Betulus L. fr. pyramidalis Hort.] 2 Thle. [Aus „Schrift. d. phys.-ökon. Ges. z. Kbg.“] Kbg. 1882. (Berl. Friedländer & S.) (7 u. 2 S. 4. m. je 1 Steintaf.) baar n. 1.—

- Chodowiecki, Dan.,** von Berlin nach Danzig. Eine Künstlerfahrt i. J. 1773. Fesmdrucke nach den in d. kgl. Akad. d. Künste zu Berlin aufbewahrt. Original-Zeichngn. Chodowiecki's, nebst kurz. erläut. Notizen nach sein. eigenen Aufzeichngn. Berl. Amsler & Ruthardt. (15 S. gr. 8. m. 100 Bl. auf 45 Taf.) baar n. 30.— (vgl. Jul. Lessing in: Westermann's illustr. dtische Monatshefte. 28. Jahrg. Hft. 325. Bd. 55. S. 115—130.)
- Clericus, Pallas.** Ztschr. d. Kunst-Gewerbe-Vereins zu Magdeburg. Neb.: P. Clericus. 4. Jahrg. Magdebg. (12 Nr. à 1 Bog. 4.) 4.—
- — Städtewappen. [Siebmacher's gross. u. allgem. Wappenbuch. Lfg. 204. 224 od. Bd. I. 4. Hft. 16. 17. Nürnberg. Bauer & Raspe. Vorr. u. S. 263—306 m. Taf. 264—299.]
- — In Sachen des Wappens der Kronprinzessin auf der Held'schen Jubelmedaille. [Der deutsche Herold. 3.] Auferstandene Todte. [Ebd. 5.] Rec. [Ebd. 9.]
- Conrad-Jacobten, Wt.,** üb. v. bäuerl. Whltnisse im Kreise Graudenz. [Bäuerl. Zustände in Ptschb. Berichte veröffentl. vom Verein f. Socialpolitit. Bd. II. a. u. d. L.: Schriften d. Vereins f. Socialpolitit. XXIII. Leipzig. S. 257—271.]
- [**Copernicus.**]
- A. Favaro, Nicol.** Copernicus von Leop. Prowe. (Rec.) [Buletino di bibliogr. e di stor. delle sc. mat. e fis. T. XVI. p. 332—348.]
- S. G. Nicol.** Copernicus. [Münch. Allg. Ztg. Beil. zu 271.]
- Prowe's** Life of Copernicus. [The Edinburgh Review. Vol. 158. p. 295—332.]
- Cuno, Joh. Gust.** (Graudenz), Wisibada. [N. Jahrb. f. Philol. 127. Bd. S. 301—302.]
- Curtze, Max.,** Katal. d. Biblioth. d. kgl. Gymnas. zu Thorn. I. Nachtr.: 1871—82. (Prog.-Beil.) Thorn. (IV, 48 S. 8.)
- — Bemerkung. [Ztschr. f. Mathem. u. Phys. 28. Jahrg. hist.-lit. Abth. S. 78.]
- Dach, Simon,** seine Freunde u. Joh. Köling. Hrsq. v. Dr. F. Dettlerley. Berlin u. Stuttgart. Epemann. a. u. d. L.: Dtsche Nat.-Hist. Gist.-frit. Musg. . . . hrsq. v. Joh. Kürschner. 30. Bd. (XVIII, 352 S. 8. m. S. Dach's Portr. in Holzschn.) 250.
- Dahn, Felix,** Bausteine . . . 4. Reihe. 2. Schicht. Philos. Studien. Berlin. Junk. (VII, 268 S. gr. 8.) 5.—
- — Urgesch. d. german. u. roman. Völker. (3. Bd. S. 1—96 gr. 8.) [Allgem. Gesch. in Einzeldarstellgn. . . . 64. Abth. Berlin. Grote.] 3.—
- — Dtsche Gesch. 1. Bd. 1. Hälfte. (Wis a. 476.) Gotha. Perthes. (XLII, 614 S. gr. 8.) [Gesch. d. europ. Staaten hrsq. v. Heeren, Ullert u. Giesebrecht. XLIV. Hg. 2. Abth.] 11.—
- — eine Lanze für Rumänien; e. völkerrechtl. u. geschichtl. Betrachtg. Leipzig. Breitkopf & Härtel. (123 S. gr. 8.) 240.
- — Gedichte. 2. Sammlg. 3. Aufl. Ebd. (XVIII, 582 S. 8.) 950.
- — Liederbuch des dtsh. Volkes; hrsq. v. Carl Hase, Fel. Dahn u. Carl Reinecke. 2. Aufl. Ebd. (XII, 446 S. 12.) 3.—
- — kleine Romane aus d. Völkerwanderung. 2. Bd. a. u. d. L.: Biffula . . . Ebd. (568 S. 8.) 8.—
- — Felicitas: a tale of the German Migrations, A. D. 476. transl. from the Germ. by M. A. C. E. London. Macmillan & Co. (220 S. 8.)
- — Felicitas. Historische roman uit den tijd der volksverhuizing. Uit het Hoogduitsch door A. J. van Dragt. Arnhem. J. Rinkes Jr. (4 en 217 bl.) f. 2,40.
- — Zijn er goden? (De sage van Skalde Halfred, den Zeeghafto.) Een Noorsch verhaal uit de tiende eeuw. (Uit het Hoogd.) door F. Smit Kleine. Ebd. (XII, en 135 bl. 8.) f. 1,75.
- — ein Kampf um Rom. Histor. Roman. 4 Bde. 9. Aufl. Leipz. Breitkopf & Härtel. (VIII, 416, 400, 488 u. 488 S. 8. m. Karten.) 24.—
- — der Kurier nach Paris. Lustsp. in 5 Aufz. Ebd. (V, 202 S. 8.) 3.—
- — d. Niederwalddenkmal. [Schorer's Familienbl. 37.] die Presse. [D. Gegenwart. 24.] üb. german. Hausbau. [Ebd. 27.] Hrn. Geheimrath D. Hase z. 4. Juni 1883. [Protestant. Kirchenztg. 24.] Nachruf an Rich. Wagner. [Nord u. Süd. Bd. 25. S. 126—127.] vom armen Häslein. Wallade. [Bd. 26. S. 68—69.] üb. Ludw. Steub. [Ebd. S. 326—42.] zur Gesch. der Franzosen u. ihr. Lit. [Dtsche Revue. 8. Jahrg. 1. Bd. S. 383—387.] Kunäla. (Ballade.) [Ebd. Hft. 8. S. 208.] Francisco Lachnero die 2. Apr. [Münchener Allg. Ztg. 92.] Briefe aus Iquic.

- (N. Folge.) [Ebd. 95 (Beil.)] Recens. [Gegenwart. — Lit. Centralbl. — Dtsche Revue. — Magaz. f. d. Litt. d. In- u. Ausl. 2c.]
- Denicke, Dr. H.** (Marienworder). Rec. [Ztschr. f. Gymn.-Wes. Novemb.]
- Dewitz, Berliner entomolog. Zeitschrift.** Hrsg. v. d. entomol. Verein in Berlin Red.: Dr. H. Dewitz. 27. Bd. Berlin. Nicolai. baar 9.—
- — die Befestigung durch ein klebend. Schleim beim Springen gegen senkrechte Flächen. [Zoolog. Anzeiger. 139.] üb. rudimentäre Flügel bei d. Coleopteren. [Ebd. 141.] üb. d. verschied. Aussehen d. gereizten u. ruhend. Drüsen im Zehenballen des Laubfrosches. [Bilogr. Centralbl. 18.] Bemerkgn. üb. Tentaculiten. [Ztschr. f. Natwissenschaftn. 4. F. 2. Bd. S. 80—87.]
- Diercks, Gust.** das moderne Geistesleben Spaniens. (Ein Beitrag z. Kenntniss d. ggw. Kulturzust. d. Landes. Leipz. Weigand. (VII, 295 S. gr. 8.) 5.—
- — das arab. Ornament. Vortr. (32 S. 8.) [Sammlg. kstgewerbl. u. ksthist. Vorträge. No. 9. Leipz. Schloemp.] 1.—
- — Weihnachten in Madrid. [Gartenlaube. 50.] d. Protestantism. in Spanien. [Die Gegenwart. 17.] die ggwärt. liter. Zust. Span. [Magaz. f. d. Lit. d. In- u. Ausl. 36.]
- Distel, Theob.** Aus Wilh. v. Humboldts legt. Lebensjahren (e. Mitth. biögh. unbel. Briefe). Mit d. Witbe d. Fr. v. Humboldt nach Schid. Leipz. Hartb. (44 S. gr. 8.) 150.
- Dittrich, Prof. Dr. Franz.** zur Abwehr. [Hist. Jahrbch. d. Görres-Gef. IV. Bd. 1. Hft. S. 154—58.] die Nuntiaturrechnungen Giovanni Morone's v. Reichstage z. Regensburg. 1541. [Ebd. 3. Hft. S. 395—472.] Rec. [Ebd. 4. Hft.]
- Doemyle, G.** Johannes Brahms u. seine neuest. Werke. [Die Gegenwart. 24. 25.] Das Violoncello im „Kunstwert d. Zukunft.“ [Ebd. 44. 45. 48.]
- Dohrn, Prof. Dr. R.** Geburtshilfe. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschritte in d. gesamm. Medic. XII. Jahrg. II. Bd. 3. Abth. S. 535—63.]
- Dorfzeitung, landw. . . .** Hrsg.: G. Kreiß. 20. Jahrg. Kgsbg. Beyer in Comm. 4.—
- Dorr, H.** (Elbina), Freimaur. Bestreben zeh. in d. J. 1872—82 . . . Danz. Kasemann. (VII, 95 S. gr. 8.) 2.—
- Dumcke, Otto,** Beiträge z. Kenntniss d. Bernsteinöls. I.-D. Kgsbg. (Gräfe & Unzer.) (31 S. gr. 8.) baar —80.
- Ebel, Barr. Heinr. Ab. Gthh.,** Wacht! denn ihr wisset weder Tag noch Stunde . . . Kgsbg. Schubert u. Seidel. [Ztschr. „Vorwärts“ Nr. 27.]
- — e. Hirnweiss. auf d. hohe Wichtigk. d. Verkündigg. d. prophet. Wortes f. d. ggw. Entwickl. d. Gemeine . . . [Ebd. 28.]
- Eichendorff, Fvbr. Jos. v.,** sämmtl. poet. Werke. 3. Aufl. 4 Bde. Leipzig. Amelang. (XIV, 500; 540; 591; 607 S. 8.) 15.—
- — Gedichte. 13. Aufl. Ebd. (XIV, 500 S. 8.) 3.—
- Eichhorst, Prof. Dr. Herm.,** Handbuch d. speciell. Pathol. u. Therapie . . . Hft. 19—28. Wien. Urban & Schwarzenberg. (2. Bd. S. 1—560.) à 1.—
- — Trattato di patologia e terapia speciale dei medici pratici e studenti. Unica traduz. ital. autorizzata per cura di Eitner Dessales dott. M. e. riveduta dal comm. Augusto Murri. Vol. I. Milano.
- — Rec. [Dtsche Littztg. 4. 27.] 2c.
- Eick, Reth. Wilh.,** Erzählgn. aus d. dtsh. u. brdbg.-preuß. Gesch. . . . Leipz. S. Schulze. (XII, 243 S. 8. m. 1 Karte.) cart. n. n. —90.
- — das Märchen u. seine Stellg. im Volksschulunterrichte . . . 2. Aufl. Ebd. (VII, 50 S. 8.) —75.
- Endell, Reg.- u. Baur. F.,** d. kgl. Regierungsgebäude zu Königsb. i. Pr. m. 11 Kpftaf. [Aus „Ztschr. f. Bauwesen“] Berlin. Ernst & Korn. (6 S. fol.) cart. 12.—
- Erdmann, Hugo** (a. Tilsit), Condensationen u. Metamorphosen der Phenylcrotonsäuren. I.-D. Strassbg. i. E. (38 S. gr. 8.)
- Erdmann, Oscar,** Rec. [Ztschr. f. dtsh. Alth. u. dtsh. Litt. Anzeiger IX, 2. 3.]
- Erinnerung an Danzig.** (14 Photogr.-Imitationen.) Danzig. Saunier. 16. geb. baar 1.50.
- Essert, Otto,** e. Kapit. aus d. englisch. Schulgrammatik: die Präposition. (Progr. d. Löbenicht. höh. Bürgersch.) Kgsbg. (32 S. 4.)
- Ewald, d. Wirtschaftssyst. d. pr. Staates bis z. J. 1806.** [Vierteljahr. f. Volkswsch., Polit. u. Kulturgesch. 20. Jahrg. Bd. I. S. 169—212. Bd. II. S. 53—64.]
- Falkson, Ferd.,** zwei Schweizer-Jahrten. Flüchtige Blätt. aus e. Reisetagebuche. Kgsbg. (Dartung.) (32 S. gr. 8.) 1.60.

- Falkson**, z. Lehre v. d. luetisch. Gelenkleiden. [Berlin. klin. Wochenschr. 25.] üb. einfach. Verfahr. b. d. Behdlg. der Spondylitis cervicalis u. des Caput obstipum. [Ebd. 30.]
- Felthofenfeld**, Leop. (a. Culm), üb. d. verschied. Formen chron. Anaemie u. Cachexie. I.-D. Berlin. (34 S. 8.)
- Fincke**, Oberl. G., üb. d. Behdlg. d. franz. Conjugation . . . Danzig. (Progr. d. Realgymnas. zu St. Johann.) (10 S. 4.)
- Fischer**, Pfarr., Carl Ludw., Chronik d. Kirche u. Kirchengemeinde Quebnau von 1254 bis 1882 . . . Kgsbg. Koch & Reimer u. Selbstfolg. (VIII, 142 S. gr. 8.) 120.
- Flach**, H., z. 5. Buche d. Aristotelisch. Politik. [N. Jahrbüch. f. Philol. 127. Bd. S. 832—839.] zum Leben der Erinna. [Rhein. Mus. f. Philol. N. F. 38. Bd. S. 464.] Sappho u. Phaon. [Dtsche Revue. 8. Jahrg. Bd. III. S. 388—95.]
- Flanss**, Pastor R. v., Alliancen d. Familie von Flanss. [Vierteljahrsschr. f. Heraldik x. XI. Jahrg. S. 349—55.] Das Hausbuch d. Amtes Riefenburg v. 1661—1693. 1. Theil. [Ztschr. d. bist. Vereins f. d. Regbez. Marienwerder. 6. Jht. S. 84—112. 7. Jht. S. 1—18.] Gesch. Westpreuß. Güter. [Ebd. 7. Jht. S. 41—69.] Lehnbrief üb. Schmiegalbe f. Gregor v. Bloßwitz v. 1462 nach d. Transsumpt v. 1611. [Ebd. S. 73—75.] den Krug zu Riefenkirch betr. 1577 ff. [S. 75—77.] Befeldungsabtheilnisse im Amt Marienwerder i. J. 1586. [78—80.] e. westpr. Kirchenordnung. Neudröck. 1. Juni 1693. [S. 80—86.] e. russ. Befeldungsweg. e. fied hier hegenden Drachenbruth. Thron d. 13. Aug. 1746. [Ebd. 8. Jht. S. 107—108.]
- Förstemann**, E., Thumelicus. [Germania. Vierteljahrsschr. f. dt. Alterthskde. N. B. 16. Jahrg. S. 188—190.]
- Franz**, Polizeisecret. F., lithograph. Ortschaftszeichn. f. d. Regbez. Gumbinnen. Lith. Selbstfol. (200 S. gr. 8.)
- Franz**, Dr. J., üb. d. Venusexpedition in Aiken. [Aus: „Schrift. d. phys.-ökon. Ges.“] Kgsbg. Koch & Reimer in Comm. (10 S. gr. 4.) baar—40. (s. auch Kgsbg. Hartigche Ztg. 1. Beil. zu Nr. 49. 53. 55.) Beobachtgn. d. Cometen 1882 II auf d. Sternwarte zu Kbg. — Beobachtgn. d. neu. Cometen 1883 Brooks-Swift. [Astron. Nachr. 2499. 2512. 2540—41.] Beobachtg. d. Planeten (233). [2518.] Beobachtg. d. Comet. Pons-Brooks (Comet v. 1812.) [2545.] Planetenbeobachtgn. [Ebd. 2564.]
- Friedemann**, Georg (Russ) pharmakologische Untersuchgn. üb. d. Piperinsäure u. d. Piperonal. I.-D. Berl. (74 S. 8.)
- Friedländer**, Ldw., d. römische Africa. [Dtsche Rundschau. 9. Jahrg. Hft. 4. 5.]
- Friedrich**, Gymn.-L. Gust., d. Ausg. als Basis geometr. Unterrichts. (Progr.) Lith. (15 S. 4. m. 1 Taf.)
- Frischbler**, H., Preuss. Wörterbch. Ost- u. wpr. Provinzialismen in alphabet. Folge. Lfg. 7—13. Berl. Enslin. (2. Bd. 8. 1—555 gr. 8.) à 2.— [cf. Bd. Sach w: Die Gegenwart 1883. 10. Guss. Louisiana Dt. L.-Z. 1884. 23.]
- Führer** dch. Danzig u. Zoppot. Danz. Saunier. (30 S. 16.) —30.
- Funt**, Dr. M., Joh. Aegidius Ldw. Funt . . . Mitth. a. f. Leb. 2. Tgl. 1829—1867. Gottha. Verthes. (V, 319 S. gr. 8.) 5.—
- Gädete**, Arnold. d. neuere Lit. üb. Maria Stuart. [Sybels bist. Ztschr. N. F. 14. Bd. S. 84—118.]
- Garbe**, R., zu Arrian's *Induxi* 4. [Zschr. d. dt. morgenld. Ges. 37. Bd. S. 456—57.] Rec. [Gött. gel. Anz. 28. Dt. L.-Z. 35.]
- Gedichte** d. Königsb. Dichterkreises aus Heiner. Alberts Arien u. musical. Kurlshütte (1638—1650) hrsg. v. L. H. Fischer. Halle. Niemeyer. (XXXVIII, 303 S. 8.) Neudrucke dtch. Literaturwerke d. XVI. u. XVII. Jahrh. Nr. 44—47.] 240.
- Gehrmann**, Carl (Elbing), üb. Trismus neonatorum nebst Mitthlg. v. 10 einschlagd. Fäll. d. Marburg. Klinik. I.-D. Marbg. (43 S. 8.)
- Gemeindeblatt**, Evang. Hrsg. v. H. Gilsberger. 38. Jahrg. Kbg.
- Gemmel**, Reg. u. Med.-R. Dr. B. Generalber. üb. d. Medicin. u. Sanitätswesen im Reg.-B. Posen f. d. J. 1881. Pof. (Mergbach.) (60 S. 4.) 250.
- Genez**, Rud. Kass. Frauenbilder . . . Berl. Gaertner. (223 S. 8.) 380.
- — Dramatische Wandervögele. [Die Ggwart. 50.]
- Georgine** . . . 51. Jahrg. Insterbg. (Gumbinn. Sterzel.) 5.—

- Germerhausen.** Vorschläge z. Reform d. Armengesetzgb. [Ztschr. f. d. ges. Staats-
wissenach. 39. Jahrg. S. 81—125.]
- Gerß, M.** Marcin Lutter. . . . Królewcu. Hartung. (98 S. 8.)
- — Kalendarz Królewsko-Pruski ewangelicki na rok 1884. Ebd. (160 S. 8.) —75.
- — Gazeta Leda . . . Typ. van Nielsen. 4.
- Gesichte,** kurzgeacht. d. Elbing. Mennonitengemeinde . . . Elbing. Saunier i. Comm.
(28 S. gr. 8.) —50.
- Geschichtsschreiber,** die preussisch., d. 16. u. 17. Jahrh. . . . 2. Bd. 3. Lfg. Sim.
Grunau's preuss. Chronik hrsg. v. Dr. Paul Wagner. 5. Lfg. (S. 313—492.)
Leipz. Duncker & Humblot. 4.—
- Gesetz** betr. d. Krankenversicherung der Arbeiter. Danzig. Mt. (16 gr. 8.) —15.
- Dasselbe. Ksbg. Hartung. (26 S. gr. 8.) —25.
- betr. d. Abänderg. d. Gewerbeordng. v. 1. Juni 1883. Ebd. (18 S. 8.) —25.
- Gewerbeblatt** f. d. Prov. Ost- u. Westpr. . . . Neb. v. N. Sac. Jahrg. 1883 Hfg. 4.—
- Gievius, Paul** (Wartenburg i. Ostpr.), Beiträge z. Methode der Bestimmg. d. specif.
Gewichts v. Mineralien u. der mechan. Trenng. v. Mineral-Gemengen. Bonn
L.-D. Berlin. (84 S. 8. m. 1 Taf. in 4.)
- Glagau, Otto, der Kulturkämpfer.** Ztschr. hrsg. v. Otto Glagau. 4. Jahrg. 24 Hfte.
gr. 8. Berlin, Erpedit. Viertelj. 3.—
- — Guard Gievius — der Littauer-Freund. [Der Kulturkämpfer. Hft. 7/8. S. 19—35.]
- Glogau, Gust.,** Rec. [Dt. Litt.-Ztg. 17. 45. 48. 50.]
- Goepfert u. Mengo,** die Flora des Bernsteins u. ihre Beziehgn. z. Flora der Tertiär-
formation u. d. Gegenwart. Mit Untstüztg. d. Westpr. Prov.-Landtags hrsg.
v. d. Naturf. Ges. in Danzig. 1. Bd. Von d. Bernstein-Coniferen . . . v. Dr.
H. R. Goepfert. Mit d. Portr. Mengo's u. 16 lith. Taf. Danzig. Leipz. Engel-
mann in Comm. (VIII, 68 S. gr. 4.) 20.—
- Goerth, A.** (Ansterburg), z. Einfübrg. in d. Stud. der dram. Dichtkunst. [Herrig's
Archiv f. d. Stud. d. neuer. Spr. u. Litt. LXX. S. 129—172.]
- Goldschmidt.** Zeitschr. f. d. gef. Hdlrcht., hrsg. v. Seb. Just.-R. Prof. Dr. G. Gold-
schmidt . . . 29. Bd. N. F. 14. Bd. 4 Hfte gr. 8. Stuttg. Enke. 12.—
- — Miscell. z. Theorie d. Wertpapiere. V. Der Ladeschein. [Ztschr. f. d. gef. Hdlr.
29. Bd. S. 18—34.]
- Gold,** Th. Frbr. v. d., die Entwidlg. d. ostpr. Landwirthsch. währd. d. legt. 25 Jahre
(1856—81). [Schmollers Jahrbch. f. Geseggeba., Verwaltg. u. Volksw. VII. Jahrg.
3. Hft. S. 73—129. vgl. Ksbg. Vv. u. forstw. Ztg. 46.] üb. d. Einfluß des
Zuckerrübenbaues auf d. landw. Betrieb in Ostpreuß. Vortr. [Ksbg. Id. u. forstw.
Ztg. 1. 2.]
- Gortzitza, Otto,** krit. Sichtig. d. Quell. z. erst. punisch. Kriege. Beil. z. Gymn.-Progr.
Strasbg. Westpr. (19 S. 4.)
- Grau, Hof. Frbr.,** üb. r. Gottheit Christi u. d. Versöbn. durch f. Blut . . . Vortr.
[Ev. Kirchen-Ztg. 51. 52.] üb. Mart. Luthers Glauben. Rede. [Der Beweis d.
Glaubens. N. F. IV. Bd. S. 441—458.]
- Gregorovius, Ferd.,** Wanderjahre in Italien. 1. Bd. Figuren. Gesch., Leb. u. Scenerie
aus Italien. 6. Aufl. Leipzig. Brockhaus. (VII, 390 S. 8.) 2. Bd. Lateinische
Sommer. 5. Aufl. (367 S.) 4. Bd. Von Ravenna bis Mentana. 4. Aufl. (XI,
379 S.) à 5.40.
- — Suphorion; e. Dichtg. aus Pompeji in 4 Gefäng. 5. Aufl. Ebd. (151 S. 8.) 2.40.
- — die Gründg. der röm. Colonie Aelia Capitolina. [Sitzgsber. d. philos.-philol. u.
hist. Cl. d. k. b. Akad. d. W. z. München. Hft. III. S. 477—508.] Von Kairo
nach Jerusalem. Aus m. Tagebuch. [Unf. Zeit. 1. Hft. Bd. I. S. 24—45.]
- Gregorovius, Oberst a. D. Jul.,** die Ordensstadt Heidenburg in Ostpr. Marienwerder.
Kommissionsberl. u. Dr. d. Kanterisch. Hofschdr. (3 Bl., 276 S. 8. m. 4 Taf.) 3.—
- Gronau, Rektor Dr.,** e. Lehrplan f. d. deutschen Unterricht. (Progr. d. Progymn.)
Schwets a. d. W. (S. 3—19. 4.)
- Grosse, Emil,** Auswabl aus D. Mart. Luthers Schriften . . . Ksbg. Ostpr. Ztg. u.
Ztgdr. (VIII, 174 S. gr. 8.)
- Groszmann, A.,** d. philos. Probleme in Platos Protagoras. Beil. z. Progymn.-Progr.
Neumark i. Westpr. (17 S. 4.)

- Gruenhagen, Prof. A.**, Beschreibg. e. neu. Myographicus z. Messung d. Geschwindigk. nervöser Leitungsvorgänge. [Aus: „Schriften d. phys.-ökon. Ges. z. Kgsbg.“] Kgsbg. (Berlin. Friedländer & Sohn.) (5 S. gr. 4. m. 1 Taf.) baar —60.
- — d. Nerven der Ciliarfortsätze des Kaninchens. [Archiv f. mikroskop. Anatomie. XXII. Bd. S. 369—373.] z. Literaturgesch. einig. Entdeckgn. auf d. Gebiete der Elektrophysiologie. [Archiv f. d. ges. Physiol. 30. Bd. 9. u. 10. Hft.] das Thermotonometer. [Ebd. 33. Bd. 1. u. 2. Hft.]
- Gruppe, O. F.**, Vaterländ. Gedichte. Neue (Tit.) Ausg. 3 Hgn. Neu-Muppin. (1866 u. 1868.) Betrenz. (375 u. 39 S. 8.) 4.—
- Maack, Alb.**, üb. d. Reich Gottes nach d. Lehre Christi u. den Idealstaat Platos. Progr.-Abhdlg. Osterode Ostpr. (16 S. 4.)
- Hagemann, Dr. Aug.** (weil. Gymn.-Dir. in Graudenz), Schillers Braut v. Messina hrsg. v. Paul Hagemann. [Vorträge f. d. gebild. Welt. No. 1. Riga. Schnakenburg. (Leipz. Brauns.)] Goethe's Iphigenia auf Tauris. Ebd. (IV, 69 S. gr. 8.) à 1.60.
- Hagen, G.**, Geschwindigk. d. strömend. Wassers in verschied. Tiefen, untersucht nach d. v. Brünings ausgeführt. Messgn. [Aus „Abhdlgn. d. k. pr. Akad. d. Wiss. z. Berlin.“] Berlin. (Dümmler.) (79 S. gr. 4. m. 1 Taf.) cart. 4.—
- — die wahrscheinl. Fehler der Constanten. [Sitzgsber. d. k. pr. Akad. d. Wiss. 44. 45. S. 1169—72.]
- Hagen, Prof. H.** in Cambridge, Mass., Pseudo-Neuroptera. [Zoolog. Jahresber. f. 1882. hrsg. v. d. zoolog. Stat. zu Neapel. II. Abth. S. 147—53.] Neuroptera. [153—56.] Deutsche Lieder b. d. Amerikanern. [Magaz. f. d. Lit. d. In- u. Ausl. 27.]
- Hagen, Geh. Ober-Baur. L.**, d. Hafen zu Pillau. [Ztschr. f. Bauwes. Jahrg. 33. Hft. 7. 9. Sp. 249—72 m. Situationsplan auf Bl. 43.] d. Hafen zu Neufahrwasser. [Ebd. Hft. 10—12. Sp. 363—390 m. Zeichng. auf Bl. 57 im Atlas.]
- Hain, Arn.** (aus Slupp bei Lautenburg i. Westpr.), der doge v. Venedig seit d. sturze der Orseoler im j. 1032 bis z. ermordg. Vitale Michiels II im j. 1172. Leipz. L.-D. Kbg. Hartg. (135 S. gr. 8.)
- [Samann.]** Zur Erinnerung an J. G. Samann. [Ev. R.-Z. 17.] Der „Magus“ im Norden“ üb. dtische Orthogr. [Reform. Ztschr. d. allg. Weins f. vereinfachte dtisch. Rechtschrb. 7. Jahrg. Nr. 9.]
- Sandbüchlein f. d. Untricht** in d. bibl. Gesch. u. Helig. in d. IV. Abth. d. Bisteschulen. v. e. Priester d. Diöcese Ermb. . . . Freib. i. Br. Herder. (34 S. gr. 8.) —35.
- Hane, Gymn.-L. Dr.**, Bemerkgn. z. Knebel's franz. Schulgramm. (Gymn.-Progr.) Rüssel. (S. 3—18. 4.)
- Harguth, Alb.** (Konitz) üb. d. plötzl. Todesursache bei Diphtheritis. I.-D. Greifsw. (35 S. 8.)
- Hartz, Oberl. Dr. Heinr.**, aus d. Gymnasialpraxis. Konferenzvorlagen. (Gymn.-Progr.) Bartenstein. (35 S. 4.)
- Harwardt, Max**, de Aristophanis irrisionibus earumque fido et usu. Part. I. Diss. inaug. Kbg. (Beyer.) (69 S. gr. 8.) baar n. 1.20.
- Hassenstein, Dr. G.**, Schwarzort. 1882. (Gebicht.) [Kgsbg. Hartung'sche Zeitg. 174. 1. Beil.]
- Hauskälender f. d. Prov. Ostpr., Westpr. . . . 16. Jahrg.** Thorn. Lambert. —50.
- Heerdbuch, ostpr.**, hrsg. . . . durch Gener.-Secr. G. Kreiss. 1. Bd. Berlin. Parey. (371 S. gr. 8.) 6.—
- Heidenhain, R.**, üb. pseudomotor. Nervenwirkgn. [Arch. f. Anat. u. Physiol. Physiol. Abth. Suppl.-Bd. S. 133—177.]
- Heil. Linde, Wallfahrts-Kirche, Kr. Rastenburg.** [Wochenbl. f. Architekten. 44.]
- Heinrich, G.**, Rec. [Dt. L.-Z. 33.]
- Heinze, Dirig. Dr. H.** in Stargard i. Wpr. Jahresber. üb. Plutarch's Moralia f. 1882 u. 83. [Jahresber. üb. d. Fortschr. d. class. Althsw. 30. Bd. S. 252—284.]
- Hennig, Otto** (a. Lnianeck bei Schwetz), de P. Ovidii Nasonis Postae sodalibus. Diss. inaug. Vratisl. (60 S. 8.)
- Herbart's, Joh. Frdr.**, smtl. Werke hrsg. von G. Hartenstein. 2. Abdr. (In 12 Bdn.) 1. Bd. Schrift. z. Einleitg. in d. Philos. Hambg. Voss. (XVI, 596 S. gr. 8.) 2. Bd. Kurze Encyklop. d. Phil. aus prakt. Gesichtspunkt. entw. (X, 414 S.) à 4.50.

- Herbart, Joh. Frdr.**, Lehrb. z. Einleitg. in d. Phil. 5. A. hrsg. v. G. Hartenstein. 2. Abdr. Ebd. (VIII, 360 S. gr. 8.) 4.—
- — pädagog. Schriften. Mit Herbart's Biographie hrsg. v. Dr. Frdr. Bartholomäi. 1. Bd. 3. Aufl. Langensalza. Weber & Söhne. (CVIII, 294 S. gr. 8.) 2.50.
- Bartels, Paul**, d. Bedeutg. Herbart's f. d. Pädag. als Wissensch. (Progr. d. hsb. Privatlehranst.) Breslum. Christl. Bchh. (43 S. 8.) u. n. 1.20.
- Bassermann, H.**, e. Herbartianer üb. Religionsunterricht. [Ztschr. f. prakt. Theol. V. Jahrg. S. 319—42.]
- Durdik, Prof.** in Prag. üb. d. Vbreitg. d. Herbart'sch. Philos. in Böhm. [Ztschr. f. exakte Philos. Bd. XII. S. 317—26.]
- Hostinský, Dr. O.**, üb. d. Bedeutg. der prakt. Ideen H.'s f. d. allgem. Aesthetik. Prag. Rziwnatz. (31 S. gr. 8.) 1.—
- Richter, Rud.**, d. Herbart'sche u. Bertram'sche Problem d. Bewußtseins dargef. u. frit. untersucht. J.-D. Greifsw. (2 Bl., 46 S. 8.)
- Schoel, Alb.**, z. Krit. d. Herbart'sch. Religionsphil.; e. Beitr. z. Beantw. d. relig. Frage d. Gwart. [Jahrb. d. Vns. f. wiss. Pädag. XV. Jahrg. S. 1—49.]
- Ufer, Chr.**, Vschule d. Pädag. H.'s. Dresd. Bleyl & Kämmerer. (64 S. gr. 8.) 1.—
- Herder's** sämmtl. Werke hrsg. v. Bernh. Suphan. Bd. VI. Berl. Weidemann. (XXII, 530 S. gr. 8.) Bd. XVIII. (IV, 618 S.) à 4.—
- — Feuilles de palmier, contes orientaux; par Herder et Liebeskind; édit. classique, précédées d'une notice litt. par E. Hallberg. . . . Part. I. Par. Delalain frèr. (XVI, 184 S. 18.) fr. 1.25.
- — Benj. Franklin's Rules for a Club established in Philadelphia, übtrog. u. ausgef. als Statut f. d. Gesellsch. v. Freund. d. Humanität 1792. Aus d. Nachlass vöfifl. u. Ed. Simon z. 22. Mai 1883 zugew. v. Bernh. Suphan. Berlin. Weidemann. (30 S. gr. 8.) 1.—
- — Einige Gedanken aus Herder's Schulreden. [Ztg. f. d. höh. Unterrichtswesen Dtschlds. Nr. 20.]
- Briefe d. Herzogs Karl Aug.** . . . an Knebel u. Herder hrsg. v. H. Dünger. Opz. Wartia. (XXIV, 150 S. gr. 8.) 4.—
- Fay, F. R.**, Herder's Ansicht von d. Auferstehg., als Glaub., Gesch. u. Lehre. (6 S. 4.) [Festschrift dem Gymn. Adolphinum zu Moers z. Jubelfeier s. 300j. Bestehens gewdm. v. Lehrercolleg. des Gymn. zu Crefeld.]
- Grisebach, Ed.**, gesamm. Studien; die dt. Lit. seit 1770: Lichtenberg. Herder. Bürger. Blumauer. Brentano. Heine. 3. Aufl. Leipz. Friedrich. (IX, 300 S. 12.) 4.—
- Klöpper, Dr. Alem.**, Herder's Weimarer Schulreden in ihr. Bedeutg. f. Erziehg. u. Untrcht. (Gymn.-Progr.) Kofsted. (46 S. 4.)
- Lehmann, Dr. F. W. Paul**, Herder in s. Bedeutg. f. d. Geogr. Berl. Gaertner. (18 S. gr. 4.) 1.—
- Lindemann, Oberl. Rich.**, Beiträge z. Charakteristik K. A. Böttigers u. seiner Stellg. zu J. G. v. Herder. Anhangsweise sd. biash. ungedr. Briefe Caroline Herders an Böttiger beigegeb. worden. Görlitz. Förster. (IV, 148 S. gr. 8.) 2.—
- Nießhoff, Eb. v.**, Herder u. d. Darstellg. d. Literaturgesch. (Gymn.-Progr.) Jellin. (31 S. 4.)
- Schmidt, Ferd.**, Herder a. Knabe u. Jüngling. . . . 9. A. (164 S. 12. m. Illust.) [Ferd. Schmidt's dtische Jugendbibliothek. 6. Bchh. Kreuznach. Boigtländer's Berl.] —75.
- Hertelet, Saling's** Börsen-Jahrbch. f. 1883/84; e. Hdbch. f. Bankiers u. Kapitalisten. Bearb. v. W. L. Hertelet. Berl. Haude & Spener. (IV, 1129 S. gr. 8.) 9.—
- Heynacher, Oberl. Dr. Max**, Lehrplan d. lat. Formenlehre. [Progr.-Abhdlg. Norden. (30 S. gr. 8.)
- — Wer arbeitet mit an e. Methode des fremdsprachl. Unterrichts, welche auf e. Statistik der Klassenautoren begründ. wd. soll? [Zeitschr. f. d. Gymn.-Wes. N. F. 16. Jahrg. S. 660—65.]
- Hilbert, Dr. Rich.**, d. Darstellg. d. Gesichtsfeldgrenzen. [Arch. f. Augenheilk. XII. 4.] eigentüml. Fall v. Spontangran der Lidhaut. [Centrabl. f. prakt. Augenheilk. Octbr.] Die Young-Helmholtz'sche u. d. Hering'sche Farben-Theorie. [Sum-

- bolbt. 2. Jahrg. S. 289—92.] Die elektro-techn. Ausstellg. 3. Abg. i. Br. [Ebd. S. 371—74.] die medic. Wissensch. auf d. elektr. Ausstellg. zu Kbg. [Dtsche med. Wochenschr. 42.]
- Hipler**, Briefe u. Tagebücher d. Fürstbisch. v. Erml. Joseph v. Hohenzollern; hrag. v. Prof. Regens Dr. Frz. Hipler. Braunsb. (Huye.) (XL, 678 S. gr. 8.) baar n. n. 9.— [cf. Dr. Belleheta in Hist.-polit. Bläu. f. d. kathol. Dtschld. 92. Bd. S. 412—26.]
- — Septililium B. Dorotheae Montoviensis auctore Joa. Marienwerder nunc prim. edit. opera et studio . . . Franc. Hipler . . . [Analecta Bollandiana Tom. II. Fasc. III. IV. S. 381—472.]
- — Rec. [Ntt. Rundschau f. d. katbol. Dtschld.]
- Hippel**, Prof. Dr. A. v., üb. d. Jequirity-Ophthalmie. [Gräfe's Arch. f. Ophthalmol. 29. Jahrg. Abth. IV. S. 231—260.]
- Hirsch**, Prof. Dr. Aug., Hdbch. d. hist.-geogr. Pathol. 2. Bearbtg. 2. Abth. a. u. d. T.: Die chron. Infect.- u. Intox.-Krkhtn., parasitäre Wundkrkhtn. u. chron. Ernährungs-Anomalieen, v. hist.-geogr. Stdpkt . . . Stuttg. Enke. (VI, 467 S. gr. 8.) 12.—
- — Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. ges. Med. . . 17. Jahrg. Ber. f. d. J. 1882. 2 Bde. à 3 Abth. Berlin. Hirschwald. 37.—
- — Jahresber. üb. d. Leist. u. Fortschr. in d. Anat. u. Physiol. . . . Ber. f. d. J. 1882. Ebd. (230 S. hoch 4.) 9.50.
- — Dtsche Vierteljahrshr. f. öftl. Gesichtspflege . . . 15. Bd.
- — Acute Infections-Krkhtn. [Jahresber. üb. d. Leist. u. Fortschr. i. d. ges. Med. XVII. Jahrg. Bd. II. Abth. 1. S. 1—29.]
- — Rec. [Dtsche Vierteljahrshr. etc.]
- Hirsch**, Dav. (Thorn) d. primäre Scheidenkrebs. I.-D. Halle. (27 S. 8.)
- Hirsch**, Ferd., Mitthgn. aus d. hist. Litt. hrag. v. d. hist. Ges. in Berlin . . . red. v. Dr. Ferd. Hirsch. XI. Jahrg. Berl. Gaertner.
- — Rec. [Jahresberichte d. Geschichtsw. — Mitthgn. aus d. hist. Litt.]
- Hirsch**, Franz, Nennchen von Zbarau; ein Lied a. alt. Zeit. 3. Aufl. Leipz. Reißner. (125 S. 8.) 2.—
- — Gesch. d. dtsch. Litt. v. ihr. Anfäng. bis auf d. neueste Zeit. (In 24 Lfgn.) Lfg. 1—3. Lpz. Friedrich. (S. 1—240 gr. 8.) à 1.—
- — Das neue Blatt. . . (13.) Jahrg. Leipz. Bayne. Viertelj. 1.60.
- — Der Salon . . . Ebd.
- Hirschfeld**, Gust., d. Etellg. der Künstler i. Alterth. [Bom Jels zum Meer. 12. Hft.] Pausanias u. Olympia. [N. Jahrb. f. Philol. 127. Bd. S. 769—71.] Tavian [Stzgeber. d. k. pr. Akad. d. W. z. Berl. 53. S. 1243—70 m. Taf. XIV.] ein Ausflug in d. Norden Nl.-Asiens. [Dtsche Rundschau. 9. Jahrg. Hft. 10—12. 10. Jahrg. Hft. 4.] D. Samml. Sabouroff. Ebd. Hft. 12.] Griechensib. im 13pt. Jahrhndt. Unf. St. 5. Hft. Bd. I. S. 732—750.] Rec. [Dt. L.-Z. 35.]
- Hirschfeld**, Prof. Dr. Otto, gallische Studien. [Aus „Stzgeber. d. k. Akad. d. W.“] Wien. Gerold's Sohn i. Comm. (60 S. Lex. 8.) n. n. —90.
- — Abhdlgn. d. archäol.-epigraph. Seminares d. Univ. Wien, hrag. v. Beundorf u. O. Hirschfeld. IV. Ebd. (IV, 117 S. gr. 8.) 4.80.
- — Archäol.-epigraph. Mitthgn. aus Oesterr. hrag. v. A. Conze u. O. Hirschfeld. 7. Jahrg. Ebd. (IV, 226 S. gr. 8.) 9.—
- — epigr. Mitthgn. 1. Inschriften aus Bosnien. 2. Inschr. a. Kärnten. [Arch.-epigr. Mitth. S. 150—52.] Augustus u. sein Mimus vitae. [Wiener Studien. Ztschr. f. cl. Philol. Suppl. d. Ztschr. f. Osterr. Gymn. V. Jahrg. S. 117—19.] Bmkgn. zu Tacitus. [S. 119—27.] die Crocodilmünzen v. Nemausus. [319—22.]
- Hoespner**, Th., Rec. [Magaz. f. d. Lit. des In- u. Ausl. 43.]
- Hoffmann**, E. T. A., le Coffret mystérieux; trad. de l'allez. par Gaston Lavergnolle. Limoges. Barbou et Ce. (120 S. 8.)
- — hist. du prince Casse-Noisette et du roi des souris; illustré de 7 chromolith. Paris. Jouvot et Ce. (32 S. 4.)
- Hüblich**, Th., de diis Plautinis Terentianisque. Diss. inaug. Kbg. Beyer. (134 S. 8.) baar 1.60.
- Huyer**, Gymn.-L., Entwurf ein. franz. Formenlehre auf Grdlage des Lateinisch. . . (Gymn.-Progr.) Osterode Ostpr. (25 S. 4.)

- Jacobson sen., J., klin. Beiträge z. Lehre vom Glaucom. [Graefe's Arch. f. Ophthalmol. Jahrg. 29. Abth. III. S. 1—70. Jahrg. 30. Abth. I. S. 165—210.]
- — Meine Directive f. d. Ausbehg. augenkranker Militairpflichtiger geg. H. Beg.-u. Med.-R. Passauer vertheidigt. [Berlin klin. Wochenschr. 37. 38.]
- Jacobson jun., J., d. Axiome d. Geometrie u. ihr „philosoph. Untersucher“ Hr. Benno Erdmann. [Aus: „Altpr. Monatsschr.“] Kgsbg. Beyer. (41 S. gr. 8.) baar 1.60.
- Jacoby, C. (Danzig), Rec. [N. Jahrb. f. Philol. u. Pädag. 127. Bd. S. 841—51.]
- Jacoby, Prof. Univ.-Pred. Dr. Herm., christl. Jugenden. Predigten. Gotha. J. A. Berthes. (III, 109 S. gr. 8.) 2.—
- — allgem. Pädag. auf Grund d. christl. Ethik. Gbb. (VIII, 287 S. gr. 8.) 5.—
- — Luthers vorreformat. Predigt. 1512—1517. Kgsbg. (Schubert & Seidel.) (86 S. gr. 4.) 1.20.
- — Rec. [Magaz. f. d. Litt. d. In- u. Ausl. 22 u. 48.]
- Jacoby, Dr. Joh., Geist r. griech. Gesch. Nach dessen Tode hrag. v. Franz Mühl. Berlin 1884 (83). 2b. Hofmann. (VIII, 258 S. gr. 8.) 4.—
- Jaensch, Theod. (a. Hardershoff b. Kgsbg.), üb. d. inneren Bau u. d. sonstig. Eigenthümlichkeiten des Ambatsch (*Herminiera Elaphroxylon* G. P. R. s. *Aedemone mirabilis* Kotschy) m. vergleichd. Bertheils. d. Stammbaues and. holzbildender Leguminosen. I. Teil. 1.-D. Breslau. (46 S. 8.)
- Jaffe, M., üb. d. Vorkomm. v. Mannit im normal. Hundeharn. (Aus d. Laborat. f. medic. Chem. z. Kbg. i. Pr.) [Ztschr. f. physiol. Chem. VII. Bd. S. 297—306.] üb. d. Tyrosinhydantoinsäure. [S. 306—314.] e. empfindl. React. auf Kynurensäure. [S. 399—402.]
- Jentzsch, Neuere Tiefbohrn. in Ost- u. Westpr. östl. d. Weichsel. Von G. Berendt u. A. Jentzsch. (M. 1 Taf.) [Jahrbuch d. k. pr. geolog. Landesanstalt u. Bergakad. z. Berl. f. d. J. 1882. S. 325—408.] üb. einige tertiäre Säugethierreste aus Ost- u. Westpr. [Aus: „Schrift. d. phys.-ökon. Ges. z. Kgsbg.“] (Berlin. Friedländer & S.) (5 S. 4. m. 1 Taf.) baar —60.
- Jesser, F. C., die kleine Jagd; f. Jäger u. Jagdliebhaber. 5. Aufl. . . . v. Ob.-Fürst. D. v. Niesenthal. (In 12 Hftn.) Leipzig 1884 (83). Brockhaus. Hg. 1. 2. (S. 1—144 gr. 8.) à 1.—
- Joese, Fr., Sängers Lust u. Lehre. Niederbuch f. Schulen. 2. Aufl. Danzig. Weber in Comm. (VIII, 130 S. gr. 8.) geb. baar 1.20.
- John, Rich. Gb., Beiträge z. d. Lehre v. d. Thatbestande v. Urdenksältsch. [Ztschr. f. d. gesamte Strafrechtswissensch. IV. Bd. S. 1—93.]
- Joost, A., De Luciano *Philosopho*. Wissensch. Progr.-Abhdlg. d. Progymn. z. Löben. (28 S. 4.)
- Jordan, Heinr., *symbolae ad historiam religionum italicarum*. Kgsbg. (Hartung.) (27 S. gr. 4.) 2.—
- — *de formae urbis Romae fragmento novo disputatio*. Romae. (Berl. Asher & Co.) (10 S. gr. 4. m. 1 Taf.) baar n. n. 2.—
- — Marayas auf d. Forum in Rom. Berl. Weidemann. (30 S. gr. 8. m. 3 (lith.) Taf.) 1.60.
- — Bericht üb. d. Topogr. d. Stadt Rom f. d. J. 1880—1882. [Bursians Jahresber. üb. d. Fortschr. d. class. Altthw. Bd. XXXII. S. 461—485.] Rec. [Dtsche Littztg. 10. 23. 43. 47. Gött. gel. Anz. 32.]
- Jordan's, B., Ribelungen. I. Lied. Sigfridsage. 2 Tble. in 1 Bd. (Woblfette Ausg.) 11. Aufl. Frankfurt a. M. Selbstv. (291 u. 296 S. 8.) 6.— geb. 7.—
- Joseph, Max, zeitmessende Versuche üb. Athmgsreflexe. (Aus d. physiol. Inst. z. Kgsbg.) [Arch. f. Anat. u. Physiol. Physiol. Abth. VI. Hft. S. 480—487.]
- Josueph, Ohlehr. O. in Insterbg., üb. franz. Etymol. in d. Schule. (Vervollst. Ausg. aus d. Verhdlgn. d. preuss. Directoren 1883.) [Herrig's Arch. f. d. Stud. d. neuer. Spr. u. Litt. LXX. Bd. S. 317—350.]
- Jung, Alex., Rec. [Blätt. f. lit. Unterhaltg. Nr. 35.]
- Jung, Oblehr. Dr. Arth. (Meferich), Materialien z. schriftl. u. mündl. Hebun. im latein. Ausdr. f. Ob.-Tertia u. Unt.-Secunda. Berl. Gaertner. (XV, 227 S. gr. 8.) 2.40.
- Rec. [N. Jahrb. f. Philol. u. Pädag. 128. Bd. S. 652—653.]
- Jungmann, Ernst, Etomanb. Ein Sang aus d. Kampfe d. dtsh. Ord. geg. d. heidn. Preußen. Kgsbg. Schubert u. Seidel. (V, 187 S. 12.) 2.40. geb. 3.50.

- Säbler**, Prof. Dr. Martin, d. Wissensch. d. christl. Lehre v. d. evang. Grundartikeln aus im Abrisse dargestellt. 1. Hft. Einl. u. Apologetik. Erlangen. Weidwert. (VIII, 216 S. gr. 8.) 2.80.
- Saldstein**, v., die Jugend d. Königin Elisabeth. [Pr. Jahrb. Bd. 51. S. 304—15.] Frankreich. [Jahresber. d. Geschichtswissensch. III. Jahrg. 2. Abth. S. 271—93.] England bis 1688. [Ebd. III. Abth. S. 161—171.] Rec. [Mitthlg. aus d. hist. Litt. XI. Jahrg.]
- [Kaldenbach.] **Fischer**, Dr. L. H., Heinr. Schütz u. Christoph Kaldenbach [Monatshefte f. Musik-Gesch. XV. Jahrg. No. 8. S. 91—94.]
- Kalendarz**, Toruński, katolicko Polski ... na rok 1884. Thorn. (98 u. 122 S. 16.) — 50.
- Kalender**, neu. u. alt. ost- u. westpr. auf d. Jahr 1884. Krasb. Hartung. (XXVIII, 84 S. 12.) — 45. — kleiner preuß. Cvd. — 25.
- Kalendres**, Pietuipistō. 1884. Tilsit. Neuländer. (112 S. 8.)
- Kallischer**, Mart. (s. Thorn), Erkrankgn. d. Arteria femoralis bei eitrig. Process. d. Hüftgelenksgegend. I.-D. Würzburg. (30 S. 8.)
- Kammer**, Dr. Ed., z. homerischen Frage. III. Wissensch. Progr.-Abhdlg. Lyck. (20 S. 4.) — — Rec [Philol. Rundschau. 4. 5. 41.]
- Kamnitz**, Isaac (aus Geyerswalde Ostpr.), üb. d. Wirkweise d. Granatwurzeln. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)
- Karte**, neue. d. Prov. Westpr. 1:300000. Danzig. Homanns Buchh. fol. 4. —
- Karte**, geolog., d. Prov. Preuss. 1:100000. Sect. 20. Dirschau. 21. Elbing. Chromolith. Imp.-Fol. à 3. —
- Kawka**, Paul (aus Tuchel), üb. Melanosarcom. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)
- Keltich**, B. v., Wo lag das Rädeland? [N. Lausitzsch. Magazin. 59. Bd. S. 314—37.]
- Kestler**, Pastor, Propbetentum u. Römth. im N. L. Wortr. [Ev. Kirchz. 3. 4.]
- Kestner**, Dr. Ernst, Beiträge z. Gesch. d. Stadt Thorn. Nach archival. Quell. mitgeth. Thron. Lumb. (290 S. gr. 8.) 5.60.
- Kętrzyński**, W. Dr., Katalog rękopisów biblioteki zakładu nar. im. Ossolińskich ... zeszyt III. (rękopisy 227—317.) Lwów. (320 S.)
- — Catalogi episcoporum Vladislaviensium. (Odbitka z IV tomu dzieła Monumenta Poloniae historica.) Ebd. (16 S. gr. 8.)
- — Prussica. (Odbitka z IV tomu dzieła Mon. Pol. hist. str. 31—142.) Ebd. (124 S.)
- — Kilka Uwag nad Rodcznikiem Świętokrzyskim. [Przewodnik naukowy i literacki. S. 85—96.] Króla Alexandra zbiór Statutów, przelożonych na język polski w r. 1501. [Ebd. 961—69.]
- — de persecutione Judaeorum Vratislaviensium a. 1453. (S. 1—5.) Annales Monasterii Trebnicensis. (S. 6—7.) Excerpta Joannis Dingossi e fontibus incertis. (S. 7—15.) Lex.-8.
- Killing**, Lyc.-Prof. Dr. Wilh., üb. d. nicht-Euklidischen Raumformen von n Dimensionen. Gymn.-Festgabe. Braunsbg. Huye. (20 S. gr. 8.) 1.20.
- Kirchhoff**, Prof. Dr. G., Vorlesungen üb. mathem. Phys. Mechanik. Leipz. Teubner. (VIII, 465 S. gr. 8.) 13. z. Theorie d. Lichtstrahlen. [Annal. d. Phys. u. Chem. N. F. Bd. XVIII. S. 663—95.] üb. d. elektr. Strömungen in e. Kreiscylinder. [Sitzgeber. d. k. preuss. Akad. d. W. z. Berl. XXI, S. 519—24.]
- Klesner**, Alfons (Kbg.), Rudolf Baumbach. [Allg. Kunst-Chron. Bd. VII. Nr. 22—24.] Rec. [Ebd. Nr. 11.]
- Klausmeyer**, Lehr. J., Grundriß d. rationellen Bienenzucht nach d. heutig. Stande d. Bienenwirthsch. Danzig. Art. (54 S. 8.) 1.—
- Klebs**, Georg, d. neuer. Arbeiten üb. d. Farbstoffträger d. Pflanz. [Biolog. Centralbl. 7.] üb. d. Organism. einig. Flagellanten-Gruppen u. ihre Beziehgn. zu Algen u. Infusorien. [Ebd. 20. u. Unterschn. aus d. botan. Inst. zu Tübing. 1. Bd. 2. Hft.]
- Klebs**, Edwin, weitere Beiträge d. Tuberculose (m. Taf.) [Arch. f. experiment. Pathol. u. Pharmakol. 17. Bd. 1. u. 2. Hft.] z. Belämpfung der Stantheiten. [Vom Fels zum Meer.]
- Klebs**, Dr. Rich., Gewinnng. u. Verarbeitg. d. Bernsteins. Mit 22 Lichtdr.-Bild., 1 Lith. u. 3 (eingedr.) Holzschn. Kgsbg. (Hübner u. Matz.) (37 S. gr. 8.) geb. baar n. 8.— d. Handelssorten d. Bernsteins. [Jahrb. d. k. pr. geol. Landesanstalt Berlin.]
- Klein**, W., üb. d. Unterricht in d. deutsch. Grammatik. Beil. z. Progr. d. Realgymn. Petri u. Pauli. Danzig. (17 S. 4.)

- Steiff, Emil, Pfarr. zu Kreuzburg D/Pr., Luther-Stieber. Leipz. Reizner. (83 S. 8.) 1.20.
- Koch, Dr. John, a critical edition of some of Chaucer's „Minor Poems“. [Progr.-Beil. d. Dorotheenstädt. Realgymn.] Berlin. Gaertner. (26 S. 4.)
- — Chauceriana. [Anglia. VI. Bd. S. 104—6.] Rec. [Ebd. Hft. 2. 4. Dt. L. Z. 27.]
- Koch, Paul (a. Neuhof-Ragnit), d. Gesch. d. Herniotomie bis auf Scarpa u. A. Cooper. I.-D. Berlin. (4* S. 8.)
- Köhler, Louis, allgem. Musiklehre f. Lehrende u. Lernende. Leipzig. Breitkopf u. Härtel. (VIII, 310 S. gr. 8.) 5.—
- — system. Lehrmethode f. Klavierspiel u. Musik. II. Bd. 2. Aufl. Ebd. (XVI, 364 S. gr. 8.) 8.—
- König, Wilh. (Danzig), d. Resultate d. antisept. Behandlg. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)
- Kopp, Arth., de Ammonii, Erauii, aliorum distinctionibus synonymicis earumque communi fonte. Diss. inaug. Kgsbg. (Beyer.) (108 gr. 8.) baar 1.20.
- [Kossak.] A. Mutart, Ernst Rosjat; e. Schilbrg. f. Lebens u. fr. Werte. Mit e. Bildn. Rosjats in Licht. Berlin 1884 (83). Rich. Edstein Nachf. (2 Bl. 128 S. 8.) 2.—
- Kossinna, Gustaf (Halle a. S.), Rec. [Dtsche Litt.-Ztg. 14. 39.]
- Kraffert, Adalbert (Insterbg.), üb. e. Fall v. Lebercirrhose mit vollständ. Verschluss d. Vena cava inferior in d. Höhe d. Zwerchfalls. I.-D. Marbg. (43 S. 8.)
- Kraffert, Gymn.-Oberl. Dr. Herm., Beiträge z. Kritik u. Erklärung latein. Autoren. Aurich. Reents in Comm. (153 S. gr. 8.) 3.60.
- — z. Horazerklärung. [N. Jahrb. f. Pädag. 128. Bd. S. 9—16.] Rec. [Philol. Rundschau. Nr. 43. 45. 46.]
- Krah, Rec. [Philol. Rundschau. 3. 4. 5. 11. 16. 50. 51.]
- Krause, Ed., Danziger Buchhändler als Kalenderverleger im 16. Jahrh. [Archiv f. d. Gesch. d. dtsh. Buchhds. VIII, S. 295.]
- Kreiß, Generalsecret. G., d. gegenwärt. bäuerl. Verhältnisse im Bez. d. landwirthsch. Centralvereins. [Bäuerl. Zustände in Dtschl. Vb. II. a. u. d. L.: Schriften d. Vereins f. Socialpolitik. XXIII, S. 273—314.]
- Kremens, Bischof Pb., d. Offenbar. d. hl. Johannes im Lichte d. Gvang. nach Job.; e. Skizze d. tgl. Herrsch. Jesu Christi. Freiburg i/Br. Herder. (196 S. gr. 8.) 2.40.
- Krieg, Prof., Heintr., Lehrb. d. stenogr. Correspondenzschr. . . . 13. Aufl. Dresden. Dietze. Huhle in Comm. (VIII, 80 S. gr. 8.) 1.50.
- — Correspondenzblatt d. k. stenogr. Instituts zu Dresden. 30. Jahrg. Ebd. 4.—
- Dazu als Beibl.: Echo . . . 1.50 u. stenogr. Lesebibliothek . . . 1.50.
- Kroner, Dr. Pbil., d. vierfüßige Speisvogel u. die zweifüßigen Spafsvogel. Ornitholog. Glossen z. Kritikalerei. Vöbau Westpr. Strzeczek. (44 S. gr. 8.) 1.—
- Kroska, Dr. Fr., Hilfsbch f. d. Unterr. i. d. Gesch. an höh. Mädterschln . . . 6. Aufl. Heibelberg. Weiß. (109 S.) 1.—
- Krüger, Ref. Karl A., Realienbch f. Volksschln. 4. A. Danz. Art. 126 S. gr. 8.) —50.
- — Schul-Geogr. in Abriss. u. Charakterbld. 5. A. Ebd. Gruhn. (IV, 112 S. 8.) —50.
- — II. dtsh. Sprachlehre f. Volkssch. 2. Aufl. Ebd. Art. (16 S. 8.) —15.
- — dtsh. Schulgram. nebst Metrik z. Ebd. (81 S. gr. 8.) —50.
- Krüger, Prof. Dr. Paul, Bemerk. üb. L. 2 C. sententiam rescindi non posse (7.50.) [Arch. f. d. civilistische Praxis. 67. Vb. S. 154—56.] Die Sinai-Scholien zu Ulpian's libri ad Sabinum. [Ztschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. IV. Bd. S. 1—32.] z. Formel der actio de peculio. [Ebd. S. 108—111.] Rec. [Dt. L.-Z. 1.]
- Kruse, Karl, Danz. Rec. [Ztschr. f. d. Gymn. W. XXXVII. Jahrg. S. 531—537.]
- Kühn, Carl, de pugna ranarum et murium, quas in Batrachomyomachia describitur, observationes criticae. I.-D. Kbg. (Beyer.) (52 S. gr. 8.) 1.20.
- Künstler, Pfr. in Lillit, d. Nothwendigk. d. gut. Werte nach protest. Lehrbegr. [Evang. R.-Z. 46—48.]
- Kuhfeldt, Dr. Osc., de Capitoliis imperii Romani. Berl. Weidmann. (83 S. gr. 8.) 2.—
- Kuhmert, Ernst, de cura statuarum apud Graecos. [Aus: „Berl. Stud. f. cl. Philol. u. Archaeol.“ Berl. Calvary & C. (72 S. gr. 8.) 2.50.]
- Laemmer, Präl. Prof. Dr. H., d. Hindern. d. Affinität im erst. Grad d. gerad. Linie. [Arch. f. kath. Kirchenrecht. 49. Bd. S. 22—36.] zu c. 36 X. de iurejurando II. 24. [Ebd. S. 295—297.]
- Lagerström, Angel. v., Deutsche Frauen. Biograph. Skizzen u. Charakterbildern 2. (Tit.) Aufl. Lpz. (1878) 1883. Laubien. (III, 323 S. 8.) 4.—

- Lange, Dr. Aug.**, Gymn.-L. i. Elbing, der vocalische Lautstand i. d. franz. Sprache d. 16. Jahrh. nach d. Zeugn. d. alt. Grammatiker u. d. Grdsatz. d. neueren Phonetik. Götting. I.-D. Elbing. C. Meissner. (46 S. gr. 8.)
- Randow, Secret.**, Atyhab. Ortshftsbezchn. d. Vgerichtsbez. Konig . . . Nach amtll. Quell. zimgest. Konig. C. F. Wollsdorf. (99 S. 8.) 1.50.
- Rehmann, Dr. Bernh.**, d. Volk d. Sueben v. Caesar b. Tacitus. G. Beitr. z. Ethnogr. d. germ. Urzt. [Gymn.-Progr.] Dt.-Krone. (S. 3—22. 4.)
- Rehmann, Pfr. Dr. G.**, Siehe, wir leben! Pastoralconfer.-Pred., üb. 2. Kor. 6, 9 geb. [Aus: „Pastoralbibl.“] Gotha 1884(83). Schloefmann. (18 S. gr. 8.) baar —30.
- — Pastoralbibliothek. Smlg. v. Kasualred., bearbeitet v. Dickmann, fortgef. u. hrsg. v. . . . 5. Bd. Ebd. (IV, 272 S. gr. 8.)
- Rehnerdt, Max**, de locis Plutarchi ad artem spectantibus. Diss. inaug. philol. Kgb. (Gräfe & Unzer.) (46 S. gr. 8.) baar 1.—
- Rehrer-Zeitung**, westpr. . . hrsg. v. A. C. Rutsch. 2. Jahrg. 52 Krm. (8.) gr. 4. Elbing. Neumann-Hartmann'sche Buchh. viertelj. 50 J.
- Reinke, C. (Habel)**, (aus Rombitten b. Saalfeld), Volksbüchliches in Ostpr. Grt. H. Mohrung. Dr. u. W. v. W. G. Harich. 1884(83). (XVI, 190 S. gr. 8.) baar 2.50.
- — d. dwatsche Hans; a. ostpr. Märch. [Vhdlgn. d. Berl. Gesellsch. f. Anthropol., Ethnol. u. Sitag. v. 21. Juli. S. 340—342.] Notiz. üb. Frosch- u. Kröten- aberglaub. in Ostpr. [ebd. 346—347.]
- Leutz, F. L. (Kbg.)**, Zu Euripides. [Neue Jahrbh. f. Philol. 127. Bd. S. 29—32.]
- Reps, Ger.-Hess. Karl Rud.**, (a. Starbupönen, Kr. Niebra.), üb. d. Volkzueg. d. Selbst- eintritts d. Kommissionärs in Einkfs- u. Wfsaufträge nach d. dtsh. Handelsgefsh. Berl. J.-D. Stuttgart. (50 S. 8.) bildet e. Theil d. Schrift:
- — Die Lehre v. Selbsteintritte d. Kommissionärs in Einkfs- u. Wfsaufträge nach d. dtsh. Handelsgefsh. Stuttg. Ferd. Entle. (X, 288 S. gr. 8.) 7.—
- Rewald, Hannu**, Vom Sund zum Postilip! Briefe a. d. J. 1879 bis 1881. Berl. Jant. (VIII, 320 S. 8.) 6.—
- — Stella. Roman. 3 Bde. Ebd. (III, 238; 236 u. 215 S. 8.) 12.—
- — Benedict. Roman. 2. Aufl. Ebd. (254 S. 8.) 2.—
- Leyden**, Vhdlgn. d. Congress. f. inn. Medic. 2. Congr., geh. z. Wiesbaden, 18.—23. Apr. 1883 . . . hrsg. v. Geh. Med.-R. Prof. Dr. E. Leyden u. Dr. Emil Pfeiffer. Wiesbd. Bergmann. (XX, 341 S. m. 9 lith. T. u. 11 (eingedr.) Holzschn.) 7.—
- — Tabes dorsalis. Sep.-Abdr. a. d. Real-Encyclopädie d. ges. Heilkde. Wien u. Lpz. Urban & Schwarzenberg. (63 S. Lex. 8.) 2.—
- Lieseschütz, Jul.**, (a. Memel) prakt. Arzt, d. locale Verbreitg. d. Trophoneurosen. I.-D. Strassburg. (31 S. gr. 8.)
- Liedke, Otto Gottlieb**, pract. Arzt (a. Lubanja Kr. Schwetz) krit. Betrachtgn. d. herrsch. Ansichten üb. d. Ursach. d. Eintritts d. Geb. I.-D. Berl. (56 S. 8.)
- Lierau, Max** (a. Danz.), d. metrische Technik d. drei Sonettisten Maynard, Gombauld u. Malleville verglich. m. derjen. Fr. Malherbe's. I. Teil. I.-D. Greifswald. 1882[*sic* statt 1883.] (30 S.)
- Lipschütz, R.**, Untschgn. üb. d. Bestimmg. v. Oberfläch. m. vorgeschrieb. d. Krugs- verhältn. betr. Eigenschftn. [Sitzgeber. d. k. preuss. Akad. d. Wiss. z. Berlin VI. VII. 8. 169—188.] — Application d'une méthode donée par Legendre Extr. d'une lettre adr. à M. Hermite. [Comptes rendus hebdomad. des séances de l'Acad. des sc. T. XCVI. Nr. 5. p. 327—329.] Sur un point de la théorie des fonctions elliptiques. [T. XCVII. Nr. 25. p. 1411—1414.] Hermite et Lipschütz, sur quelques points dans la théorie des nombres. [Acta mathemathica. II, 3. 4.]
- 25f. (Hd)**, Pfr. Johs., üb. d. wissensch. Studium d. Geislichen in d. Gegenwart; Referat. Kbg. (Commiff.-Bl. v. A. Wade.) (16 S. gr. 8.) baar n. —50.
- (— —) d. ewangel. Gemeinde Braunsberg in Ostpr.; e. Denkschrift. (Als Bjc. gedr.) Kbg. Ostpr. J. u. S.-Dr. (16 S. gr. 8.)
- Loewenbach, Emil** (a. Danzig), üb. d. Einfluss d. Verteilg. u. d. Masse e. Körpers auf d. Bestimmg. d. specif. Gewichtes. I.-D. Berl. (47 S. 8.)
- Lowski, A.** (Dt.-Krone) zu Aischylos [Agam. 521.] [N. Jahrbh. f. Philol. 127. Bd. S. 816.]

- Ludwich, Arth., zu Aeschylus Eumeniden. [Rhein. Mus. f. Philol. N. F. 38. Bd. S. 133—136.] zu Herodian's Schriften *περὶ ἰστορίων* u. *περὶ μοριῶν λέξεων*. [S. 370—383.]
- Ludwig, Dr. F., Briester d. Diözese Grmb. der hl. Chrysoströmus in s. Verhältn. zum byzantin. Hof. Braunsbg. Huye's Bchb. (Sm. Wender.) (2 Bl. 175 S. gr. 8.) [Theol. Doct.-Diss. d. Univ. Würzburg.]
- Luther, Prof. E., Direct. d. Sternwarte, Beobachtgn. d. Planet. (80) Sappho u. d. v. Dr. Gill vorgeschlag. Vergleichsterne am Repsold'sch. Meridiankreise d. Kbg. Sternwarte. [Astron. Nachrichten. Nr. 2493.]
- Magnus, e. Fall v. vollständiger, vorübergehdr. Taubheit. [Archiv f. Ohrenheilkde. 20. Bd. 3. Hft.]
- Mannhardt, Pred. S. G., drei geistl. Reden . . . Danz. Betting in Comm. (34 S. 8.) baar u. —60.
- — Jahrbuch d. Mennoniten-Gemeinden in West- u. Ostpr. Hrsq. v. . . . 2. Aufl. Danz. Selbstverl. (IV, 117 S. gr. 8.)
- Marokand, Dr. Emil (z. Kbg. i. Pr.) üb. d. Bildungsweise d. Riesenzellen am Fremdkörper u. d. Einfluss d. Jodoforms hierauf. [Arch. f. pathol. Anat. u. Physiol. u. f. klin. Med. 93. Bd. S. 518—543.]
- Marold, Carl, krit. Unterschn. üb. d. Einfluss d. Latein. auf d. got. Bibelübersetzg. Forts. [Germania. 28. Jahrg. S. 50—85.]
- Martens, Oberl. Dr. Rich., Danzig im nord. Kriege. Nach ungedr. Quell. d. Danzig. Rathsarchivs. I. Irrungen währd. d. J. 1704. [Progr. d. Kgl. Gymn. zu Danz.] Danzig. (24 S. 4.)
- Martens, Dr. Wilh. Regens a. D. in Oliva b. Danz., üb. d. Geschichtschreibg. Bonitho's v. Sutri. [Theol. Quartalschr. 65. Jahrg. S. 457—483.] Rec. [Mitthlgn. a. d. hist. Litt. XI. Jahrg. 1. Hft. — Ztschr. f. Kirchenr. XVIII. Bd. Hft. 1/2.]
- Martini, Reg.-Baumstr., amtl. Gutachten betr. d. Ueberschwemmungsgefahr d. Hafens u. d. Al. Werft zu Danzig als Entgegng. auf d. Denkschr. d. Stadt Danzig z. Projecte d. Weichsel-Regulirung. Nebst Anhang . . . Danzig. H. W. Rafemann. (48 S. gr. 8.) —75.
- Martiny, Benno, die Zucht-Stammbücher aller Länder; e. Unterschn. ihr. Eigenarten zwecks Beantwortg. d. Frage: Wie sind Zucht-Stammbücher einzurichten? . . . Bremen. Heinsius. (XV, 414 S. gr. 8. m. Tab. u. Formular.) 15.—
- Martitz, F. v. (Tübingen), Rec. [Dtsche Litt.-Z. 23. 44.]
- Massenbach, Dr. Frhr. v., Reg.- u. Medic.-R., d. öffentl. Gesundheitswesen im Reg.-Bez. Coblen i. J. 1881. General-Ver. Coblen. Druck v. R. Knobloch. (2 Bl. 112 S. gr. 4.)
- Matzat, Heinr., Röm. Chronologie. I. Bd. Grundlegende Unterschn. Berl. Weidmann. (XII, 365 S. gr. 8.) 8.— Rec. [Dtsche Litt.-Z. 52.]
- Merguet, H., Lexikon zu d. Reden d. Cicero . . . Jena. Manke's Verlag. IV. Bd. 1.—18. Lfg. (S. 1—648.) à 2.— (I—IV, 18: 165.—)
- Meyer, G. E., Lehr. in Sobtdalkau bei Danz., die Grundgedank. d. bibl. Geschichten A. u. N. T. . . . Danzig. Selbstverl. Art in Comm. (88 S. 8.) —80.
- Rischels, Prof. Dr. Fr., Deutschlands Zukunft; e. Mahnwort an alle Katholiken u. Protektanten, welche redliche Deutsche bleiben wollen. Söbun Westpr. Strzeczol. (22 S. gr. 8.) —60.
- Mittelholungen d. litauisch. litterar. Gesellsch. 6. Hft. Heidelberg. C. Winter. (1. Bd. IV u. S. 283—420.) 2.80. (1—6: n. 13.—) 7. Hft. (II, 1.) (56 S.) 2.—
- Röcker, Dr. J., üb. d. Alkohol. Bortz. 2. verb. Aufl. (40 S. 8.) [Sammlg. gemeinverständl. wissensch. Bortz. Hrsq. v. Birchow u. v. Holzendorff. 41. Hft. Berlin. Fabel.] —80.
- — Rede am Grabe Schulze-Dehlig's. [Rasbg. Hartische Btg. Nr. 108.]
- Rolitzer, R., In Feindesland. 2. [Schorer's dtsch. Familienblatt. 4. Bd. Nr. 43.]
- Monatschrift, Altpreuss. . . . 20. Bd. Kgbg. Boyer. 8 Hfte gr. 8. (IV, 688 S. m. 11 autogr. Taf.) 9.—
- Möller, Aug. Wissenschaftl. Jahresber. üb. d. morgenläd. Studien im J. 1880. Unt. Mitwirkg. mehr. Fachgelehr. hrsg. v. Ernst Kuhn u. Aug. Müller. Leipzig. In Comm. bei F. A. Brockhaus. (2 Bl., 223 S. gr. 8.)
- — Semiten im Allgemeinen. [Wissenschaftl. Jahresber. S. 62—66.]
- — Ad. Erman, F. Praetorius u. . . . Arabien u. d. Islam. [Ebd. S. 155—181.]

- Mülverstedt, G. H. v.**, Staatsarchivar Geh. Archiv. **Stollberg-Bernigerode**, Boibe Graf zu, Gesch. d. Hauses Stollberg v. J. 1210 bis z. J. 1511. Aus d. Nachlasse d. verewigt. Autors hrsg. . . . Mit 2 Stammtaf. Magdebg. C. Baensch jun. (XVI, 544 S. Lex.-8.) baar 8.—
- — Der abgestorbene Adel d. Prov. Sachsen. [Siebmacher's gross. u. allg. Wappenbuch . . . Lfg. 205. 216. 222 od. Bd. VI. 6. Hft. 5—7. Nürnberg. Bauer & Raspe. 1882. 4. S. 109—188. Taf. 73—125.] Die Beamten u. Conventmitglieder in d. Verwaltungsdritten d. Dtschen Ordens innerhalb d. Regierbez. Marienwerder. [Ztschr. d. hist. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. 8. Hft. S. 1—48. (auch als Sep.-Abdr. Magdebg. Dr. v. C. Baensch jun. 48 S. gr. 8.) 9. Hft. S. 81—114.]
- Müttrich, Dr. A. Prof.**, Beobachtgs-Ergebnisse d. im Kgr. Preussen u. in d. Reichsld. eing-richt. forstl.-meteorolog. Stationen. 9. Jahrg. (12 Nrn. gr. 8.) baar 2.—
- Nagel, Dr. Rud.**, zoolog. Hefte f. d. untersten Klassen höh. Schulen. Elbing. Reiffner. 1882. (36 S. gr. 8.)
- Neumann, Prof. Dr. C.**, hydrodynam. Untsuchgn., nebst e. Anh. üb d. Probleme d. Elektrostatik u. d. magnet. Induction. Leipz. Teubner. (XI, 320 S. gr. 8.) 11.20.
- — üb. d. peripolaren Coordinaten. [Abhandln. d. mathem.-phys. Cl. d. k. sächs. Ges. d. Wiss. XII. Bd. S. 363—398.] d. Vertheilung d. Elektrizität auf e. Kugelcalotte. [Ebd. S. 399—456.] üb. e. gewisse Erweiterg. d. Cantor'schen Satzes. [Mathem. Annalen. XXII. Bd. S. 406—415.]
- Neumann, Felix**, d. Beziehungen d. Prov. Preuß. zu Friedrich d. Gr. [Hbg. Hartshde Ztg. Nr. 234.]
- Neumann, Franz**, Vorlesungen üb. mathem. Physik. Hrsg. v. s. Schülern. In zwanglosen Heften. a. u. d. T.: Einleitg. in d. theoret. Physik hrsg. v. Dr. C. Pape. Leipzig. Teubner. (X, 291 S. gr. 8.) 8.—
- Neumann, Fr. J.**, Beiträge z. Gesch. d. Bevolk. in Deutschld. seit d. Anf. dies. Jahrh. 1. Bd. a. u. d. T.: z. Gesch. d. Entwicklg. d. dtesch. poln. u. jüd. Bevolk. in d. Prov. Posen seit 1824 v. E. v. Bergmann. Tübingen. Laupp. (VIII, 368 S. gr. 8.) 8.— Germanisierung od. Polonisierung? [Jahrbüch. f. Nationalökön. N. F. VII. Bd. S. 457—463.]
- Noetting, Fritz**, d. Cambrisch. u. Silarisch. Geschiebe d. Prov. Ost- u. Wpr. [Jahrb. d. k. preuss. geolog. Landesanstalt u. Bergakad. z. Berl. f. d. J. 1882. S. 261—324.]
- Demler, Generalsecret. Dr.**, d. gegenwärt. bäuerl. Verhältnisse d. Prov. Westpr. [Bauerl. Zustände in Deutschld. Bd. II. a. u. d. T.: Schrift. d. Vereins f. Socialpolitik. XXIII. Leipzig. S. 227—256.]
- Ohiert, Konrad**, z. Athenaios. [N. Jahrb. f. Philol. u. Pädag. 127. Bd. S. 753—761.] Rec. [Philol. Wochenschrift. 3. Jahrg. Nr. 51.]
- Olfers, Marie v.**, Simplicitas. Berlin 1884 (83). Herz. (253 S. 8.) 4.—
- — u. C. v. Olfers; d. Märchen vom alten Drachen u. d. treuen Elisabeth. Das Märchen vom Prinzen Busad. Hansi u. sein Kustnader. Leipz. Schneider. (32 Bl. qu. 4. m. eingedr. Chromolith.) 2.50.
- Ortschaftsverzeichniß**, Alphabet., des Landgerichtsbezirks Danzig . . . Danz. Kafemann. (65 S. gr. 8.) 1.60.
- Otto, Dr. A.**, Friedrichs v. Hausen u. Heinrichs v. Veldeke Minnelieder verglich. m. denen ihrer Vorgänger. Conitz. (Gymn.-Prog.) (26 S. 4.)

6

Berichtigungen.

| | | | |
|-----------|---------|-----------|------------------------------------|
| Seite 272 | Zeile 3 | von unten | lies Osopäus statt Opsopäus, |
| „ 273 | „ 5 | „ „ | doml statt domui, |
| „ 276 | „ 10 | „ „ | widerfuhr statt wiederfuhr, |
| „ 287 | „ 9 | „ „ | weitere statt weite, |
| „ 292 | „ 3 | „ oben | Friedrich Wilhelm statt Friedrich, |
| „ 299 | „ 11 | „ unten | Waereld statt Wareld. |

Literarische Anzeigen.

In Denicke's Verlag in Leipzig erschien soeben:

Ueber die Beziehungen Chr. Garve's zu Kant

nebst mehreren bisher ungedruckten Briefen

Kant's, Feder's und Garve's

von

Dr. Albert Stern.

Preis 2 Mark.

Bei der Sichtung des Nachlasses Chr. Garve's entdeckte der Verfasser bisher ungedruckte Briefe Kant's, welche von der grössten Wichtigkeit sind. Ihr Inhalt wirft neue, interessante Lichter auf die „Kritik der reinen Vernunft“ und auf die „Prolegomena“. Ungedruckte Briefe Feder's und Garve's erhöhen noch den Wert des Buches, welches überall berechtigtes Aufsehen erregt.

Zu beziehen durch **Ferd. Beyer's Buchhandlung in Königsberg.**

Im Commissions-Verlage von **Theodor Bertling** in **Danzig** erschien soeben:

Die

Bau- und Kunstdenkmäler

der

Provinz Westpreussen.

Herausgegeben im Auftrage des Westpreussischen Provinzial-Landtages.

1. Heft:

Die Kreise Carthaus, Berent und Neustadt.

Mit 58 in den Text gedruckten Holzschnitten und 9 Kunstbeilagen.
gr. 4°. VIII, 73 Seiten.

— **Elegant brochirt 6 Mark.** —

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von **Wilhelm Werther** in **Rostock.**

Bilder aus dem Preussischen Littauen.

Erinnerungsblätter

an ein Volk, das einst groß und mächtig war, dessen Existenz aber jetzt nur noch eine Frage der Zeit ist.

Von

Aug. Runge.

Preis 1 Mark.

Verlag von **J. F. Bergmann** in **Wiesbaden**:

Erläuterungen

zu

Kant's Kritik der reinen Vernunft

von

Dr. Alfons Bilharz.

Ein starker Band. Elegant ausgestattet. Preis 6 Mark.

Verfasser, von dem ihm eigenthümlichen Standpunkt aus, weist nach, dass Kant die von ihm selbst verlangte Umdrehung der Weltbetrachtung in copernikanischer Art selbst nicht ganz vollzogen habe, und dass daraus die Schwerverständlichkeit der Kritik der reinen Vernunft sowohl vorzugsweise herrühre, als auch mit der entsprechenden Verbesserung, die der Verfasser vornimmt, verschwinde.

Den ersten Theil bildet ein ziemlich ausführlicher Auszug der „Kritik“ selbst: das Ganze in einer allgemein verständlichen u. durchweg anschaulichen Ausdrucksweise.

Im Verlage von **Toeplitz & Deuticke** in **Wien** erschien soeben:

Analyse der reinen Naturwissenschaft Kants

von

A. Stöhr.

Preis: 1 Mark 60 Pf.

Wichtig für Sagenforscher und Sagenfreunde!

In **Denicke's Verlag** in **Leipzig** erschien soeben:

Sztukoris,

der **Till Eulenspiegel** der **Žamaiten**,

und

Schut fomka

sein russisches Ebenbild.

Mit Originalschwänken, Streichen und Sagen aus dem Russischen,
Žamaitischen und Litauischen

von

Dr. Edm. Veckenstedt,

Chefredakteur der illustrierten Wochenschrift: „Von Nah und Fern“.

Preis 1 Mark.

Weitere Hefte in Vorbereitung.

Zu beziehen durch **Ferd. Beyer's Buchhandlung** in **Königsberg.**

 Hefte 7 u. 8 erscheinen als Doppelheft Ende December.

Die Herausgeber.

FEB 23 .085

Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der
Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift XXI. Band. Der Provinzialblätter LXXXVII. Band.

Siebentes und achttes Heft.

October — December.

[Mit drei autographischen Tafeln.]

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
1884.

Inhalt.

| | Seite |
|--|---------|
| I. Abhandlungen: | |
| Ein ungedrucktes Werk von Kant aus seinen letzten Lebensjahren. Als Manuscript herausgegeben von Rudolf Reicke. (Fortsetzg.) | 389—420 |
| Der alte preuss. Chronist in der Chronik von Oliva. Von M. Perlbach | 621—636 |
| Das Ordenshaus Bäslock. Von Carl Beckherrn. (Mit 3 autogr. Tafeln.) | 637—649 |
| II. Kritiken und Referate: | |
| Friedrich Ueberweg, Schiller als Historiker und Philosoph. Von Emil Grosse | 650—657 |
| Gottlieb Krause, Friedrich der Grosse und die deutsche Poesie. Von O. | 657—658 |
| Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg 1882/83 | 658—674 |
| III. Mittheilungen und Anhang: | |
| Vier noch ungedruckte Urkunden. Mitgetheilt von Carl Beckherrn | 675—678 |
| Das Begräbniss des Grafen Franziskus Bernhard von Thurn in der St. Nicolaikirche zu Elbing am 11. Mai 1629. Von A. Boldt- Elbing | 678—680 |
| Universitäts-Chronik 1884 | 680 |
| Altpreuussische Bibliographie 1883 | 680—692 |
| Die Kant-Bibliographie des Jahres 1883. Mit Nachträgen zu früheren Jahren zusammengestellt von R. Reicke | 693—700 |
| Berichtigung | 700 |
| Anzeigen | 700 |
| I. Autoren-Register | 701—702 |
| II. Sach-Register | 702—704 |
| Titel und Inhalts-Verzeichniss für Band XXI. Literarische Anzeigen (auf dem Umschlag). | |

Literarische Anzeigen.

Soeben erschien im Verlage von **Otto Wigand** in Leipzig:

Neues Historienbuch

von

Johannes Scherr.

==== 25 Bogen. Octavband. Preis 5 Mark. ====

Inhalt: Die Decabristen. — Ein antiker Schwindler. — König und Priester. — Von der Landsknechtschaft. — Die Nonne von Monza. — Die Kindheit eines Riesen. — Die Tagebücher der Fürstin Metternich. — Ein Procop des zweiten Empire. — Ein Händeschütteln mit Leo XIII. — Der Teufel, eine biographische Belustigung.

FEB 23 1885

Ein ungedrucktes Werk von Kant aus seinen letzten Lebensjahren.

Als Manuscript herausgegeben von

Rudolf Reicke.

(Nachdruck verboten. Alle Rechte vorbehalten.)

(Fortsetzung.)

(Vgl. Altpr. Mtsschr. XIX. Hft. 1/2. S. 66—127. 3/4. S. 255—308. 5/6. S. 425—479. Hft. 7/8. S. 569—629. XX. Hft. 1/2. S. 59—122. 3/4. S. 342—373. 5/6. S. 415—450. Hft. 7/8. S. 513—566. XXI. Hft. 1/2. S. 81—159. 3/4. 309—387. 5/6. 389—420.)

„Das siebente Convolut enthält auf 10 Bogen mit der Aufschrift Beilagen verschiedene Bemerkungen über Gegenstände aus der Naturwissenschaft und Transscendentalphilosophie, z. B. über Raum und Zeit, über das Weltsystem, über das Dasein Gottes, über die Möglichkeit der Erfahrung und über das practische Princip des Menschen. Dies Alles ist ohne bestimmte Ordnung hingeworfen und jeder der genannten Gegenstände mehrere Male mit denselben Worten gesagt. Es scheint, als wenn in einigen Stellen auf den Theätet und Aenesidemus Rücksicht genommen worden ist“. So lautet die Beschreibung des jetzt vorliegenden Convoluts in der von mir vor 20 Jahren in der Altpr. Monatsschrift veröffentlichten „Nachricht von Kants nachgelassener Handschrift“. Als Umhüllung dient die Nr. 83 des „Königsberger Intelligenz-Zettels“ vom 11. July 1801; die Bezeichnung „7^{tes} Convolut Beylagen“ rührt nicht von Kant her. Die Niederschrift der einzelnen Bogen, die viel weniger Schwierigkeiten bietet als das erste Convolut, dürfte wol kaum früher als aus den Jahren 1799 u. 1800 sein. Wenn Kant mehrmals auf Theätet und Aenesidem Bezug nimmt, so meint er damit wol seine Gegner Tiedemann, der in seiner 1794 zu Frankfurt a. M. erschienenen Schrift „Theätet oder über das menschliche Wissen, ein

Beitrag zur Vernunftkritik“ die objectiv-reale Gültigkeit der menschlichen Erkenntniss gegen Kant behauptet, und den Skeptiker Gottlieb Ernst Schulze mit seiner anonymen Schrift: „Aenesidemus oder über die Fundamente der von Reinhold in Jena gelieferten Elementar-Philosophie: nebst einer Vertheidigung des Skepticismus gegen die Anmaßungen der Vernunftkritik“. o. O. 1792.

I.

Erster Bogen des siebenten Convoluts, bezeichnet mit „Beylage“.

[I. 1.]

1.

Weñ man sich im leeren Raum über der Erde eine Kette, einen Drath, oder ein Seil an einem unbeweglichen Punct über der Erde bevestigt und durch sein eigenes Gewicht gespannt denkt: so kan man es von solcher Länge annehmen, daß es respectiv auf die Stärke seines Zusammenhanges durch sein eigenes Gewichte reißt. — Ich will einstweilen diesen durchgängig gleichförmigen Körper einen Faden nenñen, aus welcher Materie er auch bestehen mag.

Nun kan ich mir aber diesen Faden als nirgend angehängt, sondern senkrecht über der Erde nach der Richtung der Schwere im leeren Raum schwebend von ungemessener Länge (so viel Meilen lang als man will) durch die Schwere im umgekehrten Verhältnis der Quadrate der Entfernung zu ihrem Mittelpuncte in unbestimmte Weiten gezogen denken, so muß es eine Länge des Fadens geben, in welcher er frey schwebend (an nichts angeknüpft) durch sein eigen Gewicht reißt: weil, da das Moment der Acceleration am oberen Ende kleiner ist, als das am unteren, mithin dieses stärker zu fallen strebt als jenes folgen kan, sich der sonderbare Fall eräugnen würde, daß ein Faden sich im leeren Raum durch seine Schwere ohne Zuthun einer anderen Kraft (gleich zwey einander negativ entgegenbewegten Fäusten) selbst abreißen müßte.

1) Axiomen der subjectiven Anschauung seiner selbst als des Formalen der Synthesis des Manigfaltigen im Raum und der Zeit d. i. in der Erscheinung

2. Anticipationen der Wahrnehmung.

[Nach einem Spatium von 8—10 Zeilen:] Ob gesagt werden könne, daß weiß im gantzen Universo alle Körper 1000 mal kleiner würden ꝛ., dieses eine wahre Veränderung seyn würde. Oder ob dieser Satz selber nicht widersprechend und Unsinn ist¹⁾.

[1, 2.]

2.

Diesem ähnlich ist der Fall, da man sich an der Maschine die Rolle (trochlea) genaunt beyde Gewichte gleich, das Eine aber verschiedene Meilen oder halbe Erddiameter höher angehängt vorstellt, wo daß das in größerer Höhe von dem ersteren unerachtet des Gewichts (der wiegende

¹⁾ *Am Rande:* Metalle sind schmelzbare Körper die polirt in dem Lichte gestellt einen Feuerglanz von sich werfen. — Polirt Eisen Kupfer Gold Silber ꝛ.

Das ꝛ als das Intelligible was das Subject afficirt ist nicht ein für sich existirendes gegebenes Ding oder Sinegegenstand sondern das im Verstande liegende ens rationis was bloß das Verhältnis des Realen Grundes (dabile) ist.

Raumerfüllung als durchdringende Abstoßung zuwieder dem leeren Raum und zugleich Anziehung der ursprünglichen Gravitation. beyde im Conflict. — Raum ist kein sensibiles Object sondern bloß die synthetische Form der Anschauung als Erscheinung des Aggregats der bewegenden Kräfte im System der Verbindung des Manigfaltigen dieser Kräfte zur Einheit möglicher Erfahrung.

Wie ist synthetische Erkenntnis a priori möglich. 1. Die Basis ist reine Anschauung Raum und Zeit. Es ist nur Ein Raum und Eine Zeit. beyde unendlich. Axiomen, mathemat. Die bewegende Kräfte innerlich. 1^{mo} in der Empfindung 2^{do} das Formale der Erscheinung als Anschauung a priori durch iuxta et post se invicem positio zum Behuf der Erfahrung.

Theätet und Aenesidemus. Principien der Position seines Subjects in Raum und Zeit. Primitive Anschauung in Raum und Zeit. Derivative, SineAnschauung.

Die Zeit hat keine Dauer. Ihr seyn (jetzt, künftig, zugleich, vordem, nachdem) ist ein Augenblick. — Das Nebeneinander und Außereinander sind positus (Stellen) im Raum. Sind nun Raum und Zeit Objecte die wir anschauen? Sie sind nicht Formen des Denkens sondern Anschauungen dessen was ausser meiner Vorstellung nicht ist. — Der Raum ist nicht Gegenstand der Anschauung sondern Anschauung selbst.

Wie weiß dieses Seil weiter hinauf von einem Centralpuncte aus nun wieder dicker würde oder die Trochlea-polyspastus?

Von einem sich (weit von dem Principalkörper, der Sonne) bildenden Planeten der sich vorher in Einen oder mehrere Ringe bildet oder auch in mit dem Körper verbundene Fläche[n].

Die 5 potentiae mechanicae lassen sich auf 3 (vectis, trochlea, planum inclinatum) zurückführen; daß es ist, was die dritte betrifft einerley ob ich (weil in allen diesen Potenzen nicht vis viva sondern mortua nicht Stooß sondern Druck angenommen wird) ob sage ich der Keil gegen das zu spaltende Holtz oder umgekehrt bewegt wird; in beyden Fällen wird das Holtz gespalten.

Körper) als leichter ins Unendliche immer höher hinaufgezogen werden würde: da daß das kleinste Gewicht in solcher Höhe mit dem größten gleich wiegen würde.

Daß alle uns bekannte Weltkörper unseres Sonnensystems sich von Abend gegen Morgen um ihre Achse drehen, ist eine Bemerkung, die weiter keine Gesetze der Bewegung als Folgen darbietet, ausser daß dieser Mechanismus seinen Grund in der Bildung der Planeten aus der Materie, welche die Sonne selbst bildete und in dieser Richtung die Achsendrehung bewirkte, entsprang. — Daß aber die Trabanten der Planeten, indem sie dieses thun, immer eben dieselbe Seite dem Hauptplaneten darbieten, wie der Mond der Erde, und das mit der äußersten Genauigkeit — gerade in eben derselben Zeit rotiren als sie periodisch umlaufen, obgleich sie nicht, gleich einem Körper, der eine Epicyclois durch Umwälzung beschreibt, in der Berührung der Fläche über der dieser Körper rollt, gehalten wird, sondern dies in freyem Umschwunge in excentrischer Bewegung, nämlich elliptisch thut, wodurch seine Bewegung im Perigäum accelerirt wird, das [*ausgestrichen*: ist die Aufgabe] außer der Gravitation es noch eine andere bewegende und zwar accelerirende in unserem Sonnensystem herrschen müsse, deren eine aus dem Gleise der andern nicht weichen läßt — scheint die wirkende Ursache zu haben, daß jeder derselben aus einem Stoffe wie der Saturnusring gebildet worden, der Ring selber aber aus den Partikeln einer Atmosphäre, die indem sie um einen Kern d. i. einen schon gebildeten Körper als seinem Centrum einander durchkreuzend in eine Fläche ausschlugen, deren Theilchen theils dem Kern zufließen, theils sich selbst zu Monden als Trabanten, als affilirte Planeten bildeten, deren jeder sich in eben derselben Zeit als der Trabant um seinen [*ausgestrichen*: Hauptkörper] Planet umläuft um seine Achse rotirend, diesem genau eine und dieselbe Seite zukehren mußte.

Die Genauigkeit, mit der sich unser Erdtrabant diese Rotation in gleicher Zeit mit seinem periodischen Umlauf verrichtet und zu dem Ende eine Excentricität angenommen hat, die diesem Umlauf gemäs ist und zwar so genau, daß er vielleicht in Tausenden der Jahre in freyem Umlaufe mit der Zeit der Rotation übereinstimmt, so gar daß mehrere

in einem System von Trabanten um den Hauptplaneten umlaufend von diesem Gesetz nicht abweichend concentrisch und doch zugleich excentrisch ihre Bahnen beschreiben [*ausgestrichen*: kan nicht anders erklärt werden, als daß man annimmt, es sey z. B. unser Erdtrabant, der Mond, sey ein Aggregat der durch einen Centrankörper bewirkten freyen Aggregation, die sich zwischen dem Planeten und dem Trabanten desselben theilen mußte zwischen den zerstreuten Partikeln nach Maasgebung der Centripetal- und Centripetal-Kräften [*sic*], welche den Planeten und zugleich seinen Trabanten formale in [I. 3. unten] in einen beharrlichen Zustand dieser Aggregation, welche Weltkörper als Aggregate bildet und so den Raum von einer im Weltraum zerstreuten Menge reinigend ihn mit Systemen besetzt, welche planetarisch das Weltgebäude constituiren.]²⁾

²⁾ *Am Rande der zweiten Seite*: Wir wollen einen gewissen alle Körper durchdringenden Stoff annehmen, welcher der magnetische heissen mag, der sich aber nirgends anhängt wie der Wärmestoff, sondern auf der Spitze der höchsten Berge eben so wirksam wie auf der Erde ist und in diesem mag ein eiserner Drath nach der Analogie der Schwere durch sein eigen Gewicht reißen. — Der Mond ist ein Magnet von solcher Art und hat bei seiner Bildung diese Rotation bekommen, die Planeten aber nicht. *Kant verweist hier mit den Worten*: „vid. die letzte Seite dieses Bogens“ *auf folgende dem Sinne nach hierher gehörige Stelle am Rande von I, 4*: Unser Erdplanet mag immer im Gantzen seiner Masse ein magnetischer Körper seyn: wie denn auf dem höchsten Gipfel der Pyrenäen die Richtung des Compasses eben so wie in den Thälern ihr freyes Spiel gewiesen hat, so ist er doch kein Magnet, weil er nicht zwey Pole hat, die einander freundlich oder feindlich anziehen oder abstoßen.

Nun ist aber ein Trabant der Erde von der Natur, daß er immer eine und dieselbe Seite der Erde (bey seiner Umdrehung) zukehrt. Der Mond, welcher von der Erde Magnetisch gemacht ist aber doch ganz gleichförmig gedreht obschon excentrisch \propto [*Kant verweist hier wiederum mit den Worten* „vid. die 2^e Seite * des letzten Bogens“ — [*sic*] *auf das bereits Dagewesene*]. Da wo der Faden, der sich selbst um den Planeten dreht, durch sein eigen Gewichte von sich selbst abreißt, welches nur geschehen kan, indem er in seiner Bewegung um den Planeten, nicht sich selbst parallel sondern immer central gerichtet seyn muß, es eine bestimmte Weite und auch bestimmte Excentricität geben muß, um in seinem periodischen Umlauf pünctlich mit eigenen Umwäl[zungen] um eine auf der Fläche des Trabanten perpendicular stehende Axe zu rotiren.

Am Rande der zweiten Seite: Daß sie gerade in eben derselben Zeit gleichförmig rotiren (obgleich sie nicht [*ausgestrichen*: immer gleich.] ganz dieselbe Seite zukehren welches die libration des Mondes genaüt wird) Diese Abgemessenheit beyder Bewegungen ist unmöglich, wenn nicht einerley erzeugende Ursache beyder Weltkörper wäre.

[I, 3.]

Raum und Zeit sind nicht Gegenstände der Sinne, sondern specifisch verschiedene Formen der Sinnenanschauung selbst, in welcher uns Gegenstände der Sinne (des äußern sowohl als des inneren) zuerst in der Anschauung gegeben werden, womit der Verstand, durch welchen die synthetische Einheit des Manigfaltigen dieser Anschauungen a priori in Zusammensetzung derselben gedacht wird.

Das Subjective dieser Form dieser Gegenstände als Erscheinungen ist ein Inbegriff (complexus), ist das Formale dieser Anschauung und die Zusammensetzung [*ausgestrichen zuerst*: „und“ *dann*: „d. i.“] die synthetische Einheit derselben ist ein Fortschritt ins Unendliche d. i. Raum und Zeit sind grenzenlos. Das Materiale ist das Aggregat der Wahrnehmungen (empirischer Vorstellungen mit Bewußtseyn) steht unter einem Princip der Möglichkeit der Erfahrung und diese also ein System (nicht bloßes Aggregat) der Vorstellung der Sinnenobjecte.

Erfahrung ist der Inbegriff aller möglichen Wahrnehmungen in der absoluten Einheit des Inbegriffs ihres Manigfaltigen, was die durchgängige Bestimmung derselben ausmacht d. i. es ist nur Eine Erfahrung, die man machen kan, obgleich viele Wahrnehmungen (durch Observation und Experiment) zu Begründung dieses Titels erforderlich sind.

Es ist ungereimt von Erfahrungen zu sprechen, sondern man kan immer nur sagen „das lehrt die Erfahrung“ aber diese so apodictisch absprechende Lehrart ist in der That bloße Anmaßung und es kan nur Annäherung zu jener durchgängigen Bestimmung seyn welche zum Titel der Erfahrung berechtigt ist und sagen kan: das weiß man aus der Erfahrung.

Es ist also kein Erfahrungssatz zu sagen daß weñ ein Körper durch zwey Kräfte getrieben wird die einen Winkel einschließen so bewegt er sich in der Diagonale eines Parallelograms, u. s. w. Deñ dieses kan

Von der Stratification der Luft nach ihren Qualitäten z. B. der Electricität die zu gewissen Zeiten nur in hoher zu andern niedriger geschichtet ist. — Aber im Innern des Fließigen der schweeren Materie scheint sie unveränderlich.

Von der Materie, woraus der electricische Funke besteht: Vielleicht dem Säurestoff, der den Wärmestoff fahren läßt und den Lichtstoff an sich zieht.

mathematisch (a priori synthetisch) bewiesen werden obgleich es auch durch Erfahrung bestätigt oder vielmehr blos im Beyspiel vorgestellt werden kan welche aber gantz entbehrlich (oft nur kindisch) ist. Aber daß Kalckwasser weñ kohlen saure Luft zu ihm zugelassen wird [*ausgestrichen*: aus der Auflösung] einen Niederschlag erleidet muß durch [*ausgestrichen*: beständige] hinreichend vielfältige Warnehmung bewiesen werden ohne daß man hiebey von Beweisen aus Erfahrung sprechen kan: Deñ man [kan] nicht mit völliger Gewisheit sagen daß weil es bisher iñer so ausgefallen ist vielleicht weil vielleicht die Luftbeschaffenheit hiezu hinwirkte es werde bey einer Luft oder noch nicht experimentiren [*sic*] Luft sich iñer auf dieselbe Art verhalten.³⁾

³⁾ *Am Rande*: Alle Flüssigkeit ist elastisch so wie auch sie ohne alle Reibung ist.

Die Cohäsionskraft kan nicht durch die Anhangungsfläche des schweeren Körpers bewirkt werden; deñ da müßte die Kraft der Anziehung (ihr Moment) des Blättchens unendlich seyn: Sondern die erschütternde Bewegung des Äthers der vorher flüßige Materien bewirkt hat [*bricht ab*].

Raum und Zeit sind nicht Begriffe, welche als Principien synthetische Sätze a priori zum Grunde legen, deñ daß auch solche nur möglich sind kan nur durch das Beyspiel von Raum und Zeit als Anschauungen a priori (die nicht empirischen Ursprungs seyn können) dargethan werden.

Sie sind also nicht Objecte der Anschauung (deñ da wären sie empirisch) sondern Anschauungen selbst [*ausgestrichen*: deren Qualität] deren Bestimmung als Objects Axiomen begründet z. B. 1^{mo}. Sowohl der Raum als die Zeit machen jeder ein absolutes Gantze aus, mithin kömft ihnen Unendlichkeit zu. 2. Der Raum enthält in seiner Vorstellung drey Abmessungen die Zeit Eine 3) der äußere Sinengegenstand in so fern das Subject auf jenen unmittelbar in der Entfernung wirkt übt Bewegungskräfte aus. — Die Axiomen der Anschauung sind mathematisch: aber so fern die Objecte derselben auch sich als Ursachen und Wirkungen auf einander beziehen auch philosophisch und zur N. L. beziehen [*gehörig*]

Dem dynamischen System muß nicht das atomistische sondern das mechanische entgegengesetzt werden. Deñ selbst zur Möglichkeit einer Maschine z. B. Hebel wird Dynamik der Cohäsion erfordert. Es sind Anziehungs- und Abstoßungskräfte.

Der Raum ist nicht ein Gegenstand der Anschauung ausser mir kein Gegenstand der Warnehmung (empirische Vorstellung mit Bewusstseyn) noch ein Aggregat der Wahrnehmungen sondern die Anschauung selbst vom Sinnengegenstande in so fern das Subject von ihm afficirt und also blos als Erscheinung dem Formalen nach gegeben wird.

Von der dehnbaren, streckbaren und unverschiebbar anziehenden Cohäsionskraft z. B. einem Marmorblock. — Friabilis. Die Durchschnittsfläche kan ohne Reibung verschoben werden (beym Flüssigen). Uranfänglich ist alle Materie und zwar zugleich flüßig gewesen und der Weltraum durch sie erfüllt. — Durch die Uranfängliche Anziehung wurde alles vermittelst der Anziehung und Abstoßung als Erschütterungskraft

[I, 4.]

Der erste Gedanke von dem die Vorstellungskraft ausgeht ist die Anschauung seiner selbst und die Kategorie der synthetischen Einheit des Mannigfaltigen in der Erscheinung d. i. der reinen (nicht empirischen) Vorstellung die vor aller Wahrnehmung vorhergeht unter dem Princip a priori wie sind synthetische Sätze a priori möglich? Dessen Beantwortung ist: sie sind in der [*ausgestrichen*: Zusammensetzung des Mannigfaltigen] in der unbedingten Einheit des Raumes und der Zeit als reiner Anschauungen identisch enthalten deren Qualität darin besteht daß das Subject sich selbst als gegeben (*dabile*) setzt ihre Quantität aber daß der Act der Zusammensetzung als unbegrenzt [*übergeschrieben*: grenzenlos] im Fortschreiten (*cogitabile*) als ein denkbare Ganze die Anschauung eines unendlich unendlichen Ganzen enthält. — [*übergeschrieben*: subjectiv] Das in indefinitum gedachte wird hier als in infinitum gegebene vorgestellt. Raum und Zeit sind unendliche Quantitäten.

Das ins Unendliche Fortschreitende wird als ein Unendliches Gegebene (Raum und Zeit) nach mathematischen Prädicaten der Anschauung (3 Abmessungen des Raumes und Eine der Zeit) gleich als ob sie wirkliche Stellen wären darin die Dinge oder ihre Veränderungen vorgehen vorgestellt. Daher die Anziehung nach dem umgekehrten Verhältnis der Entfernungen. — Diese Formen liegen a priori in der Vorstellungskraft und sind wirklich das Reale im Subject woraus das Erkenntnis des Objects allein hervorgehen kann. (*Forma dat esse rei*).

Die Möglichkeit eines Systems der Wahrnehmungen als zur Einheit der Erfahrung gehörend ist zugleich der Grund der Coexistenz derselben

in eine nicht locomotive sondern interne motive bewegende Kraft versetzt und diese Bewegung vertheile sie in Stoffe durch die Gravitationsanziehung d. i. in spezifisch-verschiedene Elementar [*ausgestrichen*: partikeln princip. theile] ausmachen, deren ein jedes als ein stetiges Ganze durch den Weltraum verbreitet von jedem Anderen durchdrungen und jeder Stoff radical ist [*sic*]. Dieses ist nicht Hypothese sondern liegt identisch im Begriffe in der Vorstellung des Raumes überhaupt als Gegenstandes der empirischen Sinnenanschauung überhaupt in so fern der Raum mittelbar ein sensibeler Gegenstand ist; denn ohne das ist er bloß ein Gedankending und kann kein Gegenstand der Wahrnehmung werden. — Wir müssen also von Begriffen nicht statutarischen (Hypothesen) sondern ursprünglich und categorisch bestimmenden ausgehen d. i. hier von der ersten bewegenden Kraft die alles durchdringt und so die ponderable mittelbar bewegen.

und Succession der Erscheinungen welche diese hervorbringt die a priori in dem Verstande schon ihre Stelle haben. Formen in der Synthesis der Anschauung und den Princip derselben zugleich die Construction dieser Begriffe welche thematisch enthalten — das ist ein analytischer Satz nach der Identität. Kein Theätet kein Scepticus kann dawieder

Der Raum ist nicht ein existirendes Object der Sinne noch etwas existirendes ausser mir so wenig als die Zeit welcher das Mannigfaltige der Wahrnehmungen nach seiner Einheit (et potest se invicem ponendo) bestimbar ist sondern a priori Anschauungen selbst welche das formale Princip der Zusammenfassung des Mannigfaltigen in der Erscheinung synthetisch a priori enthalten und darum ihrer extensiven Größe nach grenzenlos Einheit mithin Unendlichkeit enthalten (es ist nur Ein Raum Eine Zeit) durch welche Vorstellung alle Gegenstände der Vorstellung zu einem absoluten Ganzen verknüpft werden. Vorstellungen durch die das Subject seiner Möglichkeit nach constituirt durch synthet. Sätze a priori.

Raum und Zeit sind nicht Gegenstände der Anschauung müßte etwas vorher gegeben werden was das synthetische Mannigfaltigen der Vorstellungen begründete sondern reine Anschauungen selbst als das Subjective der Form d. i. der Receptivität Gegenstände der Sinne afficirt zu werden d. i. der Gegenstände mir erscheinen und ein unendliches gegebenes Ganze des Mannigfaltigen als die Basis aller Wahrnehmungen nicht als Aggregat sondern als System zum Behuf der Möglichkeit der Erfahrung (Axiome der Anschauung, Anticipationen der Wahrnehmung etc.). Der Verstand verfährt sich hiezu selbst [*ausgestrichen*: mathematisch durch Anschauung philosophisch durch Begriffe] philosophisch durch Begriffe mathematisch durch die Construction der Begriffe.

Der Raum und die Zeit ist nicht Begriffe (conceptus) sondern reine Sinnenanschauung (intuitus) [*ausgestrichen*: die nicht verstanden werden] deren jede absolute Einheit in der Zusammensetzung des Mannigfaltigen der Vorstellungen enthält und als das Formale des Mannigfaltigen

Anschauung ins Unendliche geht. — Nicht der Raum als Object wird angeschaut sondern er ist die Synthesis des Manigfaltigen im vorstellenden Subject selbst In dieser Vorstellungsart wodurch das Subject sich selbst constituirt. [*sic*]⁴⁾

⁴⁾ *Am Rande:* Der Raum ist ein Quantum das iner als ein Theil eines noch größern Quantums mithin als unendlich und als ein solches Gegeben vorgestellt werden muß. Der Fortschrit in diesem Quantum ist nicht als Gegeben anzusehen aber wohl das Fortschreiten.

Materie als genus (Gattungsbegriff) von Stoffen zu unterscheiden, welche als qualitativ-untheilbare Theile [*anfänglich hat gestanden: qualitative Elemente*] der Materie gedacht werden.

Man kan sie nur durch ihre specifisch bewegende Kräfte also nur durch das dynamische Verhältnis derselben zur Materie erklären ohne sie unmittelbar begreiflich zu machen z. B. die Basis der Salzsäure ist nur das an sich unbekante Etwas welches den Kräften der Salzsäure als Substrat seiner Wirkungen (*causa efficiens*) zum Grunde liegt.

Raum und Zeit sind nicht Gegenstände der Anschauung als Sinnenvorstellung wie das Subject von ihnen afficirt wird. Deñ dazu würden Wahrnehmungen erforderlich seyn d. i empirische Vorstellungen mit Bewustseyn als das Materiale der Erkenntnis da doch das Formliche der Bestimmung des Subjects in so fern dieses sich selbst in einem synthetischen Erkenntnis a priori als Erscheinung bestimt keinen Gegenstand haben.

Einen allgemeinen Satz z. B. daß das kalte Fiber durch China zu heilen sey auf Erfahrung zu gründen verschafft keine Gewißheit des Erkenntnis deñ da es ein bloß empirischer Satz ist so führt er keine Allgemeinheit mithin auch keine apodictische Gewisheit bey sich.

Raum und Zeit sind nicht existirende Gegenstände der Anschauung welche für mögliche Wahrnehmungen gegeben sind; deñ alsdañ wären sie empirische Vorstellungen mit Bewustseyn und bedürften selbst allererst für diese gegeben zu werden sondern reine Anschauungen selbst welche synthetische Sätze a priori z. B. der Raum hat 3 Abmessungen die Zeit Eine begründen können. Beyde sind unendlich weil sie absolute Einheit enthalten (und vic. verf.)

Die Qualität des Raumes und der Zeit z. B. daß der erstere 3 Abmessungen die Zweyte nur Eine habe daß sich der Umkreis nach dem Quadrate der Entfernung richtet sind Principien welche [*bricht ab.*]

Anziehung in der Berührung da die Körper 1.) in ihren Theilen der Treñung aber nicht der Verschiebung 2) da sie auch der Verschiebung widerstehen (*starre Körper*). Die letztere lassen sich noch dehnen, strecken (*ductilia*) die zweyten sind spröde (*fragilia*). Diese sind oft auch weñ ein Theil bricht in allen Theilen (*lacrima vitrea*) zerspringend. — In ihrer Beleuchtung das Licht Zersetzende. Die vibrationen wellenförmig mit verschiedenen Farben im Auge gleichsam platzend nicht bloß wellenförmig bewegend wie ein klingend Instrument nicht als ein blasendes.

Sind Metalle (*polirt*) und Insecten-Flügel, Gold und Stahl farbig

II.

Zweiter Bogen des siebenten Convolut, bezeichnet als ,
[II, 1.]

Der Raum und die Zeit sind nicht als etwas ausser d
des Subjects Existirendes Gegenstände des äußeren oder
[ausgestrichen: Anschauung die als] durch Wahrnehmung
faltigen empirisch aufgefaßt.

Raum und Zeit sind nicht ausser der Vorstellung
existirende Gegenstände der Sinne sondern bloße Forme
Anschauung selbst welche die unbedingte collective Einheit
faltigen derselben mithin auch die Unendlichkeit schon
ihrem Begriffe bey sich führen (es ist nur Ein Raum ur
und synthetische Sätze a priori als Axiomen begründen.

Raum und Zeit sind nicht von unseren Vorstellungen u
Dinge als Gegenstände unserer Anschauung sondern sind A
selbst; doch nicht empirische (Wahrnehmungen) des Sinne
alsdañ würden sie Vorstellungen seyn welche von einer a
die uns afficirt würde uns als Ursache zukäme sondern si
unserer eigenen Vorstellungskraft [sic].

Raum und Zeit sind nicht Begriffe (conceptus) wodu
stände der Sinne [vorher stand: Sinnevorstellung] gedac
Anschauungen und zwar a priori (nicht empirische Vorste
Bewustseyn d. i. Wahrnehmungen) wodurch [ausgestriche
zuerst gegeben werden als das Princip wodurch der synthetisc
der Zusammensetzung des Mannigfaltigen neben und nach eini
et post se invicem positorum) in der Erscheinung des Sinne
Mannigfaltige der Vorstellungen in der Einheit der Zusäme
Mannigfaltigen derselben in der Erscheinung wie das Subj
wird (intuitus phaenomenon).

Raum, Zeit und die Begrenzung in der Beschreibung ders
den drey Abmessungen dem körperlichen, dem Flächenraum
Punct welche die erste und zwar mathematische Principien
der Anschauung d. i. keine Objecte der Wahrnehmung (empiri
stellung mit Bewustseyn) als gegebener existirender Dinge so

dem Subject selbst gemachter formalen Zusammensetzung des Mannigfaltigen in der reinen Anschauung sind und die Aufgabe der Transscendentalphilosophie „wie sind synthetische Erkenntnisse a priori möglich“ begründen, wodurch das Subject sich selbst zu einem Objecte constituirte nicht von etwas Gegebenen ableitet.

Es ist Ein Raum und Eine Zeit beyde sind unendlich. — Der ursprüngliche Act der Sinnenanschauung Seiner selbst im Subject ist nun zugleich gültig für das Object weil das letztere nur durch das erstere gegeben werden kan und die Formen von Raum und Zeit mit der Verbindung des Manigfaltigen derselben zur Einheit identisch sind. Der abgeleitete [*bricht ab*]⁵⁾

⁵⁾ *Unten auf der Seite:* Raum, Zeit und Bestimmung des Manigfaltigen in der Anschauung des Objects (descriptio) gegebenen im Raume und in der Zeit sind Principien a priori der synthetischen Erkenntnis a priori (der Transscendentalphilosophie) als Axiomen der Anschauung in welchen die Construction der Begriffe mathematisch das Princip aber der Synthesis in derselben als Erscheinungen der Sinnerkenntnis zum Grunde zu legen philosophisch ist.

Raum und Zeit sind also nicht Gegenstände der Anschauung als auf Wahrnehmung (empirische Vorstellung mit Bewusstseyn) beruhender Vorstellung existirender Dinge sondern Anschauung selbst deren Form die der drey Raumes und der Einen Zeitabmessung a priori gegeben ist wodurch das Subject sich selbst zum Sinnengegenstande constituirte.

Raum und Zeit sind Grenzenlos. Es ist nur Ein Raum und Eine Zeit sind aber auch nicht ausser dem Subject gegebene Dinge sondern nur Formen der Anschauung — aber doch nicht unendlich. Nicht blos Form der Sinlichkeit.

Er ist unendlich aber nicht ein Ganzes gegeben. Er ist also eigentlich kein Object der Anschauung.

Am Rande: Es giebt synthetische Sätze a priori (frey von aller Erfahrung) für das Subject wodurch wir Gegenstände unserer Vorstellung selbst machen und das geschieht in den synthetischen Sätzen von Raum und Zeit.

Es giebt aber auch synthetische Principien a priori für das Object.

Anschauung ist Analogon einer Sinnenvorstellung des Sehens und zwar nicht dadurch daß der Siñ afficirt wird sondern der Gegenstand apprehendirt wird oder auch gleichsam Betastung der Aussendinge.

Von den Dingen an sich in Vergleichung mit Erscheinungen oder in Vergleichung mit einem Erkenntnisgrunde der Form nach ohne das Object selbst — a und non a.

Einheit und was damit verbunden Unendlichkeit des Raumes und der Zeit.

Die Cohesion des Ponderabeln und zwar die rigida z. B. eines walzenförmigen und an dem Kopf perpendicular aufgehängten Blocks Marmor von einer Länge mit welcher er durch sein eigen Gewicht reißt. Vestigkeit muß nicht soliditas sondern firmitas heißen den dem folido ist das cavum dem dichten das hohle entgegengesetzt vacuum intermixtum.

[II, 2.]

Raum und Zeit sind nicht ausser dem Subject gegebene Gegenstände der Anschauung als etwas außer dem Bewustseyn meiner selbst Existirendes und Apprehensibiles sondern die reine (nicht empirische) Anschauung selbst. Nicht des denkbaren nach Begriffen (*cogitabile*) [*ausgestrichen*: sondern dem Subject angehörigen Formalen der Zusammensetzung des Manigfaltigen durch] sondern das ihm correspondirende Spühbare in [der] Construction der Begriffe (*dabile*) ist dasjenige wodurch das Subject zuerst sich selbst setzt und nicht [*ausgestrichen*: nicht der Sin sondern der Verstand synthetisch bestimend ist] durch den Sinn sondern durch reine sinnliche Anschauung mithin doch zugleich a priori ihm selbst Object ist. — Die Möglichkeit synthetischer Urtheile a priori z. B. daß der Raum drey Abmessungen habe und obgleich kein reales Sinnenobject (der Wahrnehmung, von der er abstrahirt) Unendlichkeit in seinem Begriffe (obzwar nicht in positiver Bedeutung) bey sich führe. Das bewegende Kräfte denselben erfüllen müssen um seine Stellen zu bezeichnen und das Newtonsche Gesetz der Anziehung a priori zu begründen *z.* [*sic*]

Raum und Zeit sind nicht Gegenstände der Wahrnehmung (einer empirischen Vorstellung mit Bewustseyn) wodurch etwas Existirendes gegeben und apprehendirt wird sondern blos Formen der reinen Anschauung a priori welche die Synthesis des Manigfaltigen [*ausgestrichen*: in der Ansch.] als Erscheinung [*ausgestrichen*: ein Object wird] (das Subjective der Art wie das Subject afficirt wird abgesehen von dem

Die Materie kan incoercibel seyn in Ansehung ihrer Kräfte z. B. der Anziehung (*gravitatio*) oder in Substanz z. B. den Wärmestoff (auch latent) Magnetische Kraft ist [*sic*]

Materia est vel coercibilis vel incoercibilis. Haec nec est rigida nec fluida. Ein fluidum muß zusammenhängend seyn und das kan der Wärmestoff der Allem Fliehkraft ertheilt und selbst keinem widersteht nicht seyn.

Die extra und iuxta Position des Mannigfaltigen der Anschauung seiner selbst und der Gegenstände in der Erscheinung in dem complexus derselben dem Formalen nach als das Princip synthetischer Urtheile a priori der Transscendentalphilosophie welches vor der Erfahrung vorhergeht und deren Möglichkeit enthält und nicht blos subjectiv sondern auch identisch objectiv ein unendliches Ganze der subjectiven Anschauung enthält und zusammen absolute Einheit zum Behuf der Axiomen der Anschauung mathematisch ausmacht.

Zur bloßen äußeren und inneren Wahrnehmung gehören schon bewegende Kräfte sowohl der Materie ausser mir als auch ihrer Zusammensetzung in mir.

was es an sich selbst seyn mag) unter einem Princip enthält das zur obersten Aufgabe hat: „wie sind synthetische Sätze a priori möglich?“

Raum und Zeit sind nicht etwas ausser meiner Vorstellung gegebenes [*ausgestrichen*: (dabile)] sondern Anschauung (äußere und innere) selbst. Sie sind Größen (quanta) die vor der empirischen Anschauung mit Bewusstseyn (Warnehmung) vorher geben mithin Anschauung a priori mithin nur Formen der Zusammenstellung des Mannigfaltigen in der Anschauung als Erscheinung für dem [*sic*] Subject wie es afficirt wird; deñ sonst wären es Sachen (reäle) die auch ausser meiner Vorstellung existiren könnten und nicht blos subjective Bestimmungen der Anschauung und nur als solche möglich: Sie existiren nur im Subject und nicht für sich selbst. [*Ausgestrichen*: Raum und Zeit sind Grenzenlos unendliche Qvanta (negativ-unendlich) (quanta indefinite talia)]

Der Raum ist nicht ein Begriff (conceptus) sondern Anschauung (intuitus) Als eine solche aber nur etwas dem Subject inhärendes nicht ausser ihm existirendes als ein Gantzes doch von der besondern Art daß es nur als Theil eines noch größeren Gantzen mithin nar als unendlich vorgestellt werden kan eine Beschaffenheit des Objects die ihm nur als Erscheinung (Qualität des Subjects) zukönnen kan, wo das denkende Subject sich selbst [*ausgestrichen*: a priori] setzt und weder ein Aenesidem noch ein Theätet (Idealist oder Egoist) etwas dagegen sprechen kan: deñ wieder den [*ausgestrichen*: das Urtheil] Satz der nach dem Princip der Identität fest steht läßt sich nichts aufbringen.

In dem Erkenntnis eines Gegenstandes liegt zweyerley Vorstellungsart 1. des Gegenstandes an sich 2. dem in der Erscheinung. Die erstere ist diejenige wodurch das Subject sich selbst uranfänglich in der Anschauung setzt (cognitio primaria) die zweyte da es sich mittelbar selbst zum Gegenstande macht nach der Form wie er afficirt wird (cognitio fecundaria), diese letztere ist die Anschauung seiner selbst in der Erscheinung, die Anschauung wodurch der Sinngegenstand dem Subject gegeben wird ist die Vorstellung und Zusammensetzung des Mannigfaltigen nach Raumes- und Zeitbedingungen. Das Object aber an sich = x ist nicht ein besonderer Gegenstand sondern das bloße Princip der synthetischen Erkenntnis a priori welches das Formale der

Einheit dieses Mannigfaltigen der Anschauung in sich enthält (nicht ein besonderes Object⁹⁾).

⁹⁾ *Am Rande:* Der Raum ist nicht apperceptibel aber die bewegende Kräfte in ihm sind doch unter dem Gesetz ihres Verhältnisse nach dem umgekehrten der Quadrate der Entfernung ist doch a priori (in der allgemeinen Anziehung) gegeben [sic].

^{2tes} Raum und Zeit sind nicht apprehensibele Gegenstände sondern Formen der Anschauung in der Erscheinung (wie das Subject afficirt wird) und dadurch der Satz der Philosophie wie sind synthetische Sätze a priori möglich? Antwort. Durch Anschauung als Erscheinung und absolute Einheit des Zusammengesetzten mithin Unendl. Anticipation als Schematism der Verstandesbegriffe. Das Manigfaltige in einem System zum Behuf der Möglichkeit der Erfahrung zu verbinden. Nur Eine Erfahrung omnimoda ꝛc.

Theaetet. Aeneidem. 1. dabile 2. Cogitabile.

Das Subject setzt [sich] selbst in der Apperception nach den Axiomen der Anschauung nach der Form wie es von ihm selbst afficirt wird als Erscheinung gemäss dem Princip: wie sind synthetische Sätze a priori möglich. — Der zweyte Schritt geschieht durch die Anticipationen der Wahrnehmung (empirischer Vorstellung mit Bewustaeyn) philosophisch durch Begriffe nicht Konstruktion.

Metallfarbe ist diejenige eines glänzenden [*ausgestrichen:* polirten] Körpers dessen Spannungston (motus tremulus) durch das auf seine Oberfläche fallende Licht eine Zurückstrahlung des Inneren von verschiedener Spannung (gleichsam einen Klang) enthält. Wie die Flügeldecken und Häute mancher Käfer. — Es ist ein Feuerstoff, der den Licht- und Wärmestoff modificirt. Der Feuerglanz der Metalle weiß sie Licht zurückschlagen z. B. Quecksilber scheint die Zitterung des Wärmestoffs zu enthalten.

Daher die vorzügliche specifische Schwere. Sind nicht combustibel. Silber-ton motus tremulus non oscillatorius.

Die Cohäsion als bloße Flächenanziehung besteht in einer unendlich dünnen Lamelle ponderabler Materie deren bewegende Kraft doch ein unendliches Moment der Acceleration enthalten müßte welches aber in der Wirklichkeit nicht geschehen kann dem also eine lebendige Kraft substituirt werden muß, nämlich die des Stoßes einer imponderablen aber durch die Agitation eines „mit der größten Schnelligkeit auf einander folgender Stöße also continuirlich bewegten Stoffs welcher Wärmestoff heissen mag dem Gewicht gleichsam eines Klotzes entgegen wirkenden Materie welche den Weltraum erfüllt“ und auch die Existenz des Raumes selbst zum Sinngegenstande macht.

Des Wallerius Veränderung der bindenden Kraft des Kalcks mit Kiesel sand der grob und eckigt ist.

Der Raum ist ein Quantum was nur als Theil eines noch größeren Quantum gegeben werden kann. — Ebenso die Zeit. Dieses beweiset die Idealität desselben.

Empirische Erkenntnis ist noch nicht Erfahrung sondern nur weiß sie durchgängig bestimmt ist.

Die starre Materie kann biegsam spröde, oder auch geschmeidig seyn. Diese Eigenschaften derselben stehen alle unter der den ganzen Raum erfüllenden lebendigen Kraft der Materie des Aethers. — Die Blokanziehung.

Reibung ist nur bei starrer Materie.

[II, 3.]

⊕ Synthetische Erkenntnisse a priori aus Anschauungen (z. B. Mathem. Constructionen) so fern sie den Begriffen gemäs gegeben werden z. B. die Summe der Winkel in einem Triangel können direct als Gegenstände (Dinge) an sich selbst beurtheilt und bestimft werden. Aber die aus bloßen Begriffen des denkbaren (nicht anschaubaren) nur als Gegenstände in der Erscheinung weil sie nur indirect und mittelbar ein synthetisches Urtheil zulassen.⁷⁾

Ich bin mir meiner selbst als denkendes Subjects }
 — — — — — als Objects der Anschauung } bewust.

Das Selbstbewusstsein der Anschauung und des Denkens zusammen vereinigt in einer Vorstellung ist das Erkenntnis und der Imperativ dem der Verstand sich selbst unterwirft (nosce te ipsum) ist das Princip sein Subject als Object der Anschauung zu einem Begriffe zu machen oder jenes diesem unterzuordnen.

Das denkbare (cogitabile) geht vor dem Spürbaren (apprehensibile) der Begriff als Princip vor der Wahrnehmung die Form vor dem Materialea der Existenz im Raum und der Zeit vorher.

Der Raum ist nicht etwas Existirendes ausser meiner Vorstellung: eben so wenig auch die Zeit; dennoch aber etwas a priori gegebenes was auch unter Categorien gebracht werden kan z. B. der Einheit derselben (es ist Ein Raum und Zeit). Als eine Größe die als Ganzes immer nur wie Theil eines gegebenen noch größeren Ganzen mithin als unendlich gedacht werden muß.

Synthetische Sätze a priori sind nun als Axiomen der reinen Mathematik nicht allein möglich sondern auch nothwendig weil es bloße Formen der Sinnenobjecte sind. — Aber metaphysisch dem Realgrunde ihrer Möglichkeit nach unter ihr Princip gebracht kan nur dem Objecte als Erscheinung nicht als Sache an sich selbst angehören.

⁷⁾ Hierzu gehört die mit demselben Zeichen ⊕ versene Bemerkung am Rande: Transsc. Philosophie ist nicht welche blos zu synthetischen Urtheilen a priori überhaupt die Principien enthält (den das ist auch in der Mathematik anzutreffen) sondern welche zu synthetischen Urtheilen a priori die Principien aus Begriffen nicht aus Construction derselben. — Wie sind diese a priori möglich?

Wir können synthetisch, a priori, aus Begriffen keine Erkenntnis a priori erlangen als nur von dem Object als Erscheinung nicht als die Sache selbst.⁹⁾

⁹⁾ *Am Rande:* Es sind synthetische Sätze a priori als Principien sowohl der Philosophie als Mathematik in der Vernunft nothwendig gegeben.

Diese aber sind nicht anders möglich als in so fern sie blos Gegenstände in der Erscheinung betreffen und zwar das Formale derselben.

Wie synthetische Sätze a priori möglich sind das ist die große Frage.

Raum, Zeit und Zusammenfassung (complexus) des Manigfaltigen Einer Anschauung im Raume und der Zeit begründen das Formale der Bedingungen des Subjects, unter welchen es sich selbst a priori als Gegenstand in der Erscheinung (dabile) setzt und synthetisch als (cogitabile) bestimmbar denkt. Jede Vorstellung als Erscheinung wird als von dem was der Gegenstand an sich ist unterschieden gedacht (das Sensibile in einem Intelligibelen), das letztere aber = x ist nicht ein besonderes ausser meiner Vorstellung existirendes Object, sondern lediglich die Idee der Abstraction vom Sinnlichen welche als nothwendig anerkannt wird. Es ist nicht ein Cognoscibile als Intelligibele, sondern x, weil es ausser der Form der Erscheinung ist aber doch ein cogitabile (und zwar als nothwendig denkbar was nicht gegeben werden kann aber doch gedacht werden muß, weil es in gewissen andern Verhältnissen die nicht sinnlich sind vorkommen kann.

Das Ding an sich ist das Denkbare (cogitabile) durch Begriffe. Dieses in der Anschauung welche dem Begriffe correspondirt. Das Subjective der Vorstellung was dem objectiven correspondirt ist das Reale dabile = x Idee.

1^{mo} Dinge an sich oder in der Anschauung 2^{do} in der reinen oder empirischen Anschauung.

Die reine geht vor der empirischen mit Bewusstseyn d. i. vor der Wahrnehmung vorher und diese ist nur durch jene in einem System dem Formalen nach möglich.

Thesis: wie sind synthetische Sätze a priori möglich.

Es ist widersprechend, Principien a priori zur Begründung möglicher Erfahrung aufzustellen: eine solche Erkenntnis müßte die durchgängige Bestimmung des Objects enthalten und darauf das Erkenntnis der Wahrheit gegründet werden was nicht möglich ist.

Gäbe es keine synthetische Sätze a priori, sondern lauter Wahrnehmungen, so würde es auch keine Erfahrung geben denn die ist nicht ein bloßes Aggregat von Wahrnehmungen die keine durchgängige Bestimmung (als die zum Princip möglicher Erfahrung erforderlich ist) geben.

Das Princip der Metaphysik mithin auch aller philosophischen Naturerkenntnis ist das Problem: wie sind synthetische Erkenntnisse ꝛc.

Die Unterscheidung des so genannten Gegenstandes an sich im Gegensatz mit dem in der Erscheinung (phaenomenon aduersus noumenon) bedeutet nicht ein wirkliches Ding was dem Sinnegegenstande gegenüber steht, sondern als = x nur das Princip, daß es nichts Empirisches sey was den Bestimmungsgrund der Möglichkeit der Erfahrung enthält. Das Negative synthetisch in der Anschauung a priori.

[II, 4.]

Alle unsere Vorstellung ist entweder Anschauung (unmittelbare einzelne Vorstellung) oder Begriff (mittelbare durch ein Merkmal gedachte Vorstellung). Die Vorstellung der Zusammenfassung (complexus) des Manigfaltigen der Anschauung im Bewustseyn der Einheit desselben im vorstellenden Subject.

Das Formale dieses Manigfaltigen als unbedingten Gantzen ist die Vorstellung von Raum und Zeit (das Neben- und Nach einander seyn (iuxta ac post se invicem ponendo) machen eine reine a priori gegebene Vorstellung aus wodurch das Subject sich selbst setzt und zum Object der Sinne macht aber nur in der Erscheinung = x nicht als Ding an sich (ens per se) [*ausgestrichen*: und zwar nicht bloß analytisch nach Begriffen sondern synthetisch durch Construction derselben in dem Complexus des Manigfaltigen der Anschauung] als wahres Object (nicht als ens rationis ein bloßes Gedankending). [*sic*]

Raum und Zeit sind nicht apprehensibele Gegenstände der Anschauung deñ sonst wären sie empirische Anschauungen sie sind nicht Objecte der Wahrnehmung und dennoch obzwar a priori in der reinen Anschauung gegeben dennoch als synthetisch bestimende Erkenntnis Gründe welche nicht aus der Erfahrung sondern für und zum Behuf derselben nämlich als subjectives Princip der Möglichkeit derselben die Regel geben. — Daher die synthetische Grundsätze a priori Der Raum hat drey Abmessungen als körperlicher Raum dessen Grenzen drey sind die Fläche die Linie und der Punct welcher gar keine Größe sondern nur einen Ort im Raume bezeichnet. [*sic*]

Daß wir synthetische Erkenntnis a priori haben, können alle Sätze der reinen Mathematik namentlich der Geometrie beurkunden; deñ diese giebt davon die Fülle der Beyspiele. — Daß aber auch die Philosophie deren hat, beweiset das System der Categorien, die aus keinen empirischen Vorstellungen hervorgehen, und wo ein Gebrauch derselben vorkom̄t ein Schematism der Verstandesbegriffe bloß die Anwendung derselben auf Erfahrung betrifft, an sich aber a priori bloß vom Verstande ausgehen.

Nun tritt die Frage ein: Wie sind synthetische Erkenntnisse a priori möglich? — Daß sie wirklich und a priori als Principien

gegeben sind beweisen schon die Sätze der G selbst dieser ihre Möglichkeit als apodictischer Er die Grenzen der analytischen Erkenntnis die nicht der Identität ihren gegebenen Begriff bloß erläu

Da jenes nun nicht vermittelt einer Hypoth welche von apodictischer Gewisheit entfernt ist, nichts übrig als diejenige Beschaffenheit der Sä bloß als in der Erscheinung nicht als Ding ar stellt wird.

Nach einem Spatium von 4 Zeilen unten: Da nicht die Sache selbst ist, die wir anschauen, sondern macht, daß eine solche Anschauung synthetisch hiemit auch die Transsc. Philos. möglich macht.

Wärme ist keine expansibele Flüssigkeit; deñ Körper durch aber sie expandirt selber alle Körper keine Flüssigkeit (nicht locomotiv), deñ sie selbst sondern was eine Materie flüßig macht.

Nicht die empirische sondern die reine Ansicht mit Bewustseyn: Dieses ens rationis ratiocinata sind nicht gegebene Gegenstände der Anschauung schauung und zwar reine a priori, die doch uns so fern wir uns von Gegenständen afficirt [sehen] Erscheinungen. Nicht empirisch also nur die Mögl und die Principien derselben enthaltend.⁹⁾

⁹⁾ *Am Rande:* Noch ist die Frage die Scheidung betref der Species nach ins unendliche qualitativ theilbar sey.

Der Unterschied der Begriffe von einem Dinge an sich scheinung ist nicht objectiv sondern bloß subjectiv.

Das Ding an sich (ens per se) ist nicht ein anderes Ob Beziehung (respectus) der Vorstellung auf dasselbe Object, die sondern synthetisch zu denken als den Inbegriff (complexus stellungen als Erscheinungen d. i. als solcher Vorstellungen, jectiven Bestimmungsgrund der Vorstellungen in der Einheit de Es ist ens rationis = x der Position [*ausgestrichen:* Anschau dem Princip der Identität wobey das Subject als sich selbst Form nach nur als Erscheinung gedacht wird.

III.

Dritter Bogen des siebenten Convolut, bezeichnet als „Beilage III.“

[III, 1.]

Die Einheit des Manigfaltigen der Anschauung in der Zusammensetzung desselben (Synthesis) a priori in der Sinnenvorstellung des Gegenstandes im Raume und der Zeit und die unbedingte Einheit derselben als eines Ganzen (es ist nur Ein Raum und Eine Zeit) enthält Axiomen der Anschauung in dem Formalen derselben in Gemäßheit mit welchem das Subject sich selbst als Gegenstand setzt (dabile) und die oberste Aufgabe der Transsc. Philosophie eintritt: „Wie sind synthetische Sätze a priori möglich?“ [*ausgestrichen*: als] welche das Denkbare (cogitabile) als Princip in nothwendige Anfrage gebracht wird. [*sic*]

Nun ist aber diese Anfrage unbeantwortlich und die Aufgabe in derselben unauflöslich, weil der Begriff den Gegenstand direct (unmittelbar) darstellen sollte, daß das könnte nur analytisch durch Auflösung der Begriffe nach dem Princip der Identität geschehen, welches keine erweiternde Sätze, die doch gerade das verlangte synthetische Urtheil ausmachen sollen, abgeben würde.

Synthetische Sätze a priori sind wirklich und respectiv nothwendig weil ohne diese auch die empirische Sinnenvorstellung (Wahrnehmungen) ein bloßes Aggregat aber kein System nach einem Princip ihrer synthetischen Einheit, d. i. keine Erfahrung statt findet als zu der ein Fortschreiten von den metaphys. A. Gr. der N. W. zur Physik postulirt wird; und synthetische Sätze a priori sind hiezu absolut nothwendig, weil sie die Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung enthalten, ohne doch selbst von der Erfahrung abgeleitet zu seyn und nicht aus ihr sondern für sie (zum Behuf derselben) a priori das Princip derselben enthalten. [*sic*]

Raum und Zeit sind also reine, nicht empirische Anschauungen, welche bestimmte Axiomen enthalten: als da sind der Raum enthält das Manigfaltige der Anschauung als bestimmbar in drey Abmessungen: die Zeit nur in Einer. Jener geht im Regressus d. i. in der Auflösung seiner Elemente zum Punct, diese zum Augenblicke. — Es ist Ein Raum und Eine Zeit, welche nicht bloß negativ als unbegrenzt, sondern auch positiv als unendliche Größe vorgestellt werden (im Progressus der Synthesis a priori), mithin als Gegeben nicht im Object der Vorstellung (als dabile), sondern im zusammenstellenden Subject (als cogitabile).

Das Ding an sich ist ein Gedankenwesen (ens rationis). — Der oberste Satz der Transsc. philos. liegt in dem Problem, das das Wesen derselben ausmacht: Wie sind synthetische Sätze a priori möglich? (z. B. wie sind mathematische, erweiternde Sätze möglich)

Metaphysik und Transsc. Philosophie sind von einander unterschieden, daß die letztere eine Species der ersteren ist.

Nun giebt es aber synthetische Urtheile a priori z. B. die der Mathematik: z. B. der Raum enthält drey Abmessungen* [*Mit demselben Zeichen * sind am Rande die Worte bezeichnet: vid. 2te Beilage.*]

Die reine Anschauung a priori enthält die actus der Spontaneität und Receptivität und durch Verbindung derselben zur Einheit den Act der Reciprocität und zwar in dem Subject als Dinge an sich und durch Subjective Bestimmung derselben als Gegenstände in der Erscheinung wobey jenes = x nur ein Begriff der absoluten Position und selbst kein für sich bestehender Gegenstand sondern blos eine Idee der Verhältnisse ist der Form der Anschauung correspondirend einen Gegenstand zu setzen und ihn in der durchgängigen Bestimmung zum Gegenstande möglicher Erfahrung zu machen (nicht seinen Begriff als Princip aus der Erfahrung abzuleiten, wie in den Axiomen der Anschauung den Anticipationen der Wahrnehmung ꝛc. nach dem System der Categorien welche der Erkenntnis des gegebenen Objects zum Grunde liegen. [*sic*]

Raum und Zeit sind nur subjective Formen der sinnlichen Anschauung welche die Axiomen enthalten: Es ist nur Ein Raum und Eine Zeit in welcher ein unendliches Aggregat der Wahrnehmungen zu einem System einander beygeordnet werden kan. Sie sind beyde dem Princip unterworfen: Der Raum und die Zeit sind [*ausgestrichen*: Größen deren jede] Anschauungen eines Ganzen was immer nur als Theil eines noch größeren Ganzen gedacht werden muß d. i. sind unendliche Größen. Man sieht hieraus daß das Mannigfaltige in denselben nicht Dinge an sich sondern nur als Erscheinungen enthalte die a priori synthetisch gegeben werden und deren oberste Aufgabe der Transsc. Philos. ist: wie sind synthetische Sätze a priori möglich? Antwort: sie sind nur möglich insofern ihr Gegenstand blos auf Erscheinung eingeschränkt wird [*sic*]¹⁰⁾.

¹⁰⁾ *Am untern und Seitenrande*: Der Raum ist also nicht ein an sich gegebener anschaulicher Gegenstand der Wahrnehmung des Mannigfaltigen — Raum und Zeit sind nicht Gegenstände der Sinnenanschauung sondern reine Anschauung selbst. Das Mannigfaltige derselben ist nicht ausser dem Subject der Vorstellung zur Auffassung (apprehensio) gegeben denn es ist selbst nichts als Vorstellung und nicht ein Inbegriff von Dingen die als zusammengesetzt vorgestellt werden die als in einem Aggregat ein Ganzes derselben ausmachen, und sind nichts Existirendes das als Object vorgestellt wird sondern die Vorstellung des Mannigfaltigen in der Anschauung selbst. [*sic*]

[III, 2.]

Unser Erkenntnis enthält synthetische Sätze (der Arithmetik und Geometrie) und zwar synthetische Sätze a priori; wie sind nun Sätze dieser Art möglich? — Eine Frage [*übergeshr.*: Aufgabe] möglich? [*sic*] (Die Grundaufgabe der Transsc. Philos.)

Nur dadurch, daß wir die Objecte derselben als Erscheinungen nicht als Dinge an sich betrachten; deñ alsdan würden wir im Urthel von diesen Gegenständen mehr aussagen als in dem Begriff von ihnen enthalten ist. Dagegen weñ die Anschauung, wodurch dieses Object gegeben wird, nur als Erscheinung vorgestellt wird, ein synthetisches Urtheil durch den Verstand nach einem Princip der Synthesis abgefasset wird. — Das Ding an sich (objectum Noumenon) ist hiebey nur ein Gedankending ohne Wirklichkeit (ens rationis) um eine Stelle zu bezeichnen zum Behuf der Vorstellung des Subjects: [*ausgestrichen*: blos um ein Verhältnis zu bezeichnen (der Anschauungen a priori) ein verschiedenes Verhältnis der Anschauung zum Subject in so fern dieses

Daher liegen der Vorstellung von Raum und Zeit Axiomen der Anschauung zum Grunde, z. B. der Raum hat drey Abmessungen, die Zeit Eine. — Raum sowohl als Zeit sind jede für sich als ein absolutes Ganze gedacht: es ist Ein Raum ꝛc.

Raum und Zeit sind beydes Größen und zwar eines Ganzen was inñer nur als Theil eines noch größeren Ganzen vorstellbar ist, d. i. beyde sind als unendliche Größen gegeben vorgestellt, nicht blos als (arithmetisch) unbestim̄bar gros oder klein (quanta indefinita) sondern als unendliche gegebene Qvanta.

Raum und Zeit sind nicht Objecte der Anschauung, sondern subjective Anschauung selbst, das Formale der Verknüpfung der Siñenvorstellung überhaupt. Dieses muß a priori ein Princip enthalten (oder unter einem solchen stehen) weil ohne das keine Verknüpfung des Mañigfaltigen in dieser Anschauung statt fände. — Das Mañigfaltige derselben ist nicht ein Aggregat der Wahrnehmungen (deñ dieses kañ nur im schon gegebenen Raume oder Zeit statt finden), sondern collective (nicht distributive) Einheit eines Gantzen der Anschauung.

Von dem Unterschiede der Quantitativen und Qualitativen Verhältnisse nach Begriffen und im Raume und der Zeit und der Erscheinung als der Erkenntnis (der synthetischen a priori) in denselben.

Axiom der Anschauung der Transsc. Philos. Synthetische Sätze a priori in der reinen Anschauung sind wirklich. Wie sind diese möglich. Nur durch subjective oder ursprüngliche Formen.

Erscheinung ist die subjective Form derstellungsart der Anschauung wie nämlich das Subject vom Object afficirt wird nicht nach dem was es in der Anschauung an sich selbst (unmittelbar) ist. Erstlich wie es sich selbst als absolute Einheit setzt zweytens wie es von dem Object afficirt wird.

unmittelbar vom Object afficirt wird mithin der Gegenstand als Erscheinung nach einer gewissen specifischen Form vorgestellt oder die Vorstellungskraft unmittelbar erregt wird.

== Die Vorstellung der Apperception, die sich selbst zum Gegenstande der Anschauung macht, enthält einen zwiefachen Act: erstlich den sich selbst zu setzen (der Spontaneität) und den von Gegenständen afficirt zu werden und das Manigfaltige in der Vorstellung zur Einheit a priori zusammen zu fassen (den der Receptivität). Im erstern Fall ist das Subject sich selbst ein Gegenstand bloß in der Erscheinung, welche a priori als das Formale gegeben, im zweyten ein Aggregat des Materialen der Wahrnehmung in so fern es in der synthetischen Einheit des Manigfaltigen der Anschauung a priori im Raum und der Zeit gedacht wird.

Raum u. Zeit sind nicht Objecte der Anschauung, sondern Anschauung selbst [*übergeschr.*: sie sind aber [als] solche nicht Objecte an sich geltender Sinnenvorstellungen sondern nur Erscheinungen d. i. subjectiv] aber nur als Erscheinung = a oder non a des Setzens oder Aufhebens Das Object der Anschauung als Erscheinung ist nur mittelbar (dadurch daß das Subject afficirt wird) gegeben als Sinnenvorstellung. Dieser correspondirt (entspricht) die Idee des vorgestellten Objects und die Idealität der gegebenen Vorstellung als Erscheinung enthält den Grund der Möglichkeit, dasselbe a priori im Raume und der Zeit vorstellig zu machen.

Das Ding an sich ist nicht ein ausser der Vorstellung gegebener Gegenstand, sondern bloß die Position eines Gedankendinges, welches dem Object correspondirend gedacht wird. — So sind Raum und Zeit nicht warzunehmende Gegenstände, sondern bloß Formen der Anschauung, die dennoch ein Manigfaltiges ausmachen [*ausgestr.* enthalten] was a priori im Subject enthalten ist u. synthetische Sätze a priori der Geometrie darbieten. — Eben dieses in der Philosophie.

[*Ausgestrichen*: Was ich setze als in der Erscheinung, mich selbst, oder als Ding an sich selbst oder als] [*bricht ab*]

Synthetische Erkenntnis a priori aus Begriffen oder dem Substrat der Begriffe Raum und Zeit als ausser mir in der Erscheinung. Ich setze mich selbst als Gegenstand der Anschauung nach dem formalen

Princip der Bestimmung des Subjects des Selbstbewusstseyns und des Zusammensetzens zur Einheit des Objects (Raum und Zeit) aber eben dadurch als etwas Existirendes [*ausgestr.* ausser mir] in Verhältnis auf mich folglich als Erscheinung (Gegenstand der Sinnenanschauung). Ich bin das cogitabile nach einem Princip und zugleich das dabile als Object meines Begriffs: die Vorstellung des Dinges an sich und daß in der Erscheinung. Nur das Object in der Erscheinung kan̄ a priori synthetisch bestim̄bar seyn und ein Fach der Transsc. Phil. ausmachen. NB. Die durchgängige Bestimmung durch Wahrnehmungen als einem System derselben ist Erfahrung u. kan̄ nur Annäherung aber nicht apodictische Gewisheit gewähren.

Nicht die empirische Anschauung mit Bewusstseyn, die Wahrnehmung sondern die reine Anschauung des Formalen der Verbindung (Zusammensetzung) nach einem Princip (Gesetz) ist das Gedankending (ens rationis) welches vor allem Materialen des Objects vorher geht und subjectiv als Erscheinung zum Grunde liegt. Das Object = x (das dabile) setzt die Einheit der Zusammensetzung des Mannigfaltigen der Form nach (das cogitabile) voraus als ein Princip der Form nämlich des Gegenstandes in der Erscheinung welche a priori zum Grunde liegt; das Ding an sich ist ens rationis.

Daß das Licht keine abschießende Bewegung (eiaculatio) einer Materie sondern eine Wellenformige (vndulatio) sey. — 11)

11) *An Rande:* Wir müssen in Ansehung der Anschauung eines Objects im Raume oder der Zeit jederzeit die Eintheilung machen zwischen der Vorstellung des Dinges an sich und der eben desselben Dinges aber als Erscheinung ob wir zwar jenem keine Prädicate beylegen können sondern als = x blos als Correlatum für den reinen Verstand nicht als dabile sondern nur als cogitabile betrachten wo die Begriffe, nicht die Sachen gegen einander gestellt werden. — Der Satz alle Sinnengegenstände sind Dinge in der Erscheinung (objecta phaenomena) denen ein Noumenon als Grund ihrer Zusammenstellung correspondirt dem aber keine besondere Anschauung (kein noumenon aspectabile) correspondirt als welches ein Widerspruch in Ansehung des Subjectiven des Principis seyn würde.

Alle synthet. Urth. a priori sind Bestimmungen des Objects überhaupt in Ansehung seiner Verhältnisse im Raum und der Zeit. Diese sind blos Erscheinungen d. i. Vorstellungen, die das Object der Anschauung, in so fern es von jenem afficirt wird betreffen und das Subjective der Form, wie das Subject sich selbst afficirt formal. Die Urtheile durch Begriffe sind analytisch (nach dem Princip der Identität) die durch

[III, 3.]

Anschauung, Begriff und die synthetische Einsetzung [*überschrieben: fassung*] des Manigfaltigen der An den Begriff ist das Formale der Sinnenvorstellung des Si so fern es im Raume und in der Zeit gegeben und unter der Bestimmung des Subjects als Erscheinung für den dacht wird.

Es ist also ein synthetische Erkenntnis a priori d. fahrung und unabhängig von ihr und aller Warnehmung Vorstellung mit Bewustseyn) mithin als an sich nothwend stellung des Raumes und der Zeit gegeben, und nun tri der Transscendental-Philosophie ein: wie sind synthetis a priori möglich?

[*Ausgestrichen:* Ein Satz der Transscendental-Philos in dieser Aufgabe die Gegenstände der Sinnenanschauung : sich zu betrachten, mithin auch der Raum und die Zeit faltiges möglicher Warnehmungen als realer Bestimmungen betrachten, so fände gar kein Erkenntnis derselben anders a Erfahrung statt. [*Zuerst hat K. geschrieben:* so fände

Prädicate der Anschauung synthetisch. Die Anschauung selbst ist Anschauung a priori oder empirische. Jene enthält die Vorstellung Erscheinung oder wie es an sich ist (obiectum vel phaenomenon vel

Der Unterschied von einem ens per se und dem ens a se. Jene in der Erscheinung, das von einem andern afficirt wird, dieses ein Object selbst setzt und ein Princip seiner eigenen Bestimmung (im Raum und Das Ding an sich = x ist nicht ein den Sinnen gegebenes Object, sondern der synthetischen Erkenntnis a priori des Manigfaltigen der Sinnenanschauung und des Gesetzes der coordination desselben. Raum und Zeit sind Formen der Anschauung und a priori gegeben, mithin nur das Object Erscheinung. Der Verstand setzt dieses nach den Categorien in Verbindung unbedingten Gantzen. Das Subject ist nicht ein besonderes Ding, sondern Princip der Idealität des Raumes und der Zeit ist der Schlüssel der Transscendental-Philosophie nach welchem das Erkenntnis synthetisch und a priori allein erkannt kan; indem die Gegenstände der Sinne bloß als Erscheinungen vorgegeben. Wobey das Ding an sich gar kein existirendes Wesen sondern = x bloß

Ein Demiurgus (Weltschöpfer) Urheber der Materie. Wenn man nachgeht und daraus die Qualität des Urhebers beurtheilen will, so scheint gar keine Rücksicht auf die Glückseligkeit genömmen sondern handle

kentnis derselben a priori statt]. Nun aber sind Raumes- und Zeitvorstellung Anschauungen die a priori in unser[n] Vorstellungen so wohl der Form als auch der absoluten Einheit und der Unendlichkeit jedes derselben als eines Ganzen gedacht werden. Also sind die Bestimmungen der Sinnen-Gegenstände im Raum und der Zeit nicht unmittelbare Vorstellungen derselben [*ausgestrichen: ihrer Qualität nach*], sondern nur als Erscheinungen anzusehen und in dieser Qualität allein findet ein synthetisches Erkenntnis a priori von Dingen im Raume und der Zeit statt, so daß alle synthetische Sätze a priori, welche Raumes- und Zeitbedingungen enthalten, nur dadurch als möglich anerkannt werden können, daß sie nicht den Gegenstand als Ding an sich, sondern dasselbe lediglich als in der Erscheinung betrachten, weil Raum und Zeit selber nichts als das Formale der Erscheinung ausmachen.¹²⁾

Weñ also gewisse synthetische Sätze für apodictisch erklärt werden wollen d. i. für Sätze der Art, die a priori und mit dem Bewustseyn ihrer unbedingten Nothwendigkeit gelten, so werden sie immer Dinge an sich betreffen.

Die Vorstellung des Raumes ist kein Begriff *nota pluribus com̄unis*, sondern Anschauung. Diese Anschauung ist kein Sinnenobject d. i. nichts wodurch der Sinn afficirt wird und was ein Gegenstand der Wahrnehmung wäre mithin zu existirenden Dingen gehöret. Er ist nur die formale Bedingung afficirt zu seyn d. i. Anschauung u. zwar a priori das Formale des Gegenstandes als Erscheinung. Eben so auch die Zeit. —

Der Raum ist [k]ein Gegenstand der Anschauung (*aspectabile*) und selbst Anschauung, kein Ding für sich (*ens per se*) [k]ein Gegenstand der Wahrnehmung (*apprehensibile*), sondern nur das Formale der Setzung und Zusammensetzung des Manigfaltigen subjectiv in Beziehung auf den Gegenstand = x in der Erscheinung nicht als einem Dinge an sich, sondern was einem solchen correspondirt, das Denkbare der Zusammensetzung einer synthetischen Erkenntnis a priori, welches die Transscendentalphilosophie begründet.

¹²⁾ *Am Rande:* Dem Raum köm̄t nicht das Prädicat der Existenz zu (dem possibili correspondirt das actuale dem leeren das existens)

Die Vorstellung des Raumes und der Zeit führt ihre Axiomen als Principien der synthetischen Erkenntnis a priori bey sich, aber nur in Ansehung jedes Gegenstandes der Anschauung als Erscheinung (Phaenomenon). Das Object an sich (Noumenon) ist ein bloßes Gedanken-
ding (ens rationis), in dessen Vorstellung das Subject sich selbst setzt
Theätet ¹³⁾

[III, 4.]

Erstlich die Vorstellung des Gegenstandes in der Anschauung. Zweytens dieser Anschauung als Erscheinung da das Subject vom Sinnen-
object afficirt wird (äußerlich oder innerlich). Das afficirende Object ist
= x. Das Formale der Erscheinung ist die Position [*ausgestrichen*:
Existenz] des Gegenstandes im Raume und der Zeit; nicht des Raumes
selbst als eines Dinges an sich als Apprehensibelen Dinges. Nur durch
die Vorstellung des Gegenstandes als Erscheinung, nicht als Dinges an
sich sind synthetische Sätze a priori nach Formeln der Transsc. Philos.
möglich, und diese ist zugleich nothwendig zur Erkenntnis der Natur-
wissenschaft als Erfahrungslehre. — Raum und Zeit sind Anschauungen
a priori, aber nicht gegebene Gegenstände der Anschauung.

Ohne Gesetze kan keine Erfahrung statt haben und ohne Princip
der Verbindung des Manigfaltigen in der Anschauung a priori kein Ge-
setz. — Deñ das Wissen geht über das Urtheilen und macht dieses
nur der durchgängigen Bestimmung fähig, die Receptivität aber der Ge-
wisheit in synthetischen Urtheilen a priori findet nur statt, weñ die
Gegenstände der Anschauung sich zuerst nur als Erscheinung dazu im
Bewustseyn meiner selbst qualificiren. — Deñ dieses macht das Formale
aus, was rein von allem Empirischen blos im Verstande ein Manigfaltiges
der Anschauung nicht auffaßt, sondern aufstellt, indem es aus des Subjects
Thätigkeit hervorgeht. — Daher ist der Raum nicht ein Act [*ausgestr.*
Gegenstand] der Apprehension des Gegenstandes der Anschauung, deñ er
ist an sich kein Ding oder Sache und die Stellen in demselben als Punkte
könen nicht coacervirt werden: sie fließen alle in Einen Punct zusämen.

¹³⁾ *Am Rande*: Daß die Vorstellung eines Dinges an sich im Gegensatz desselben
als Erscheinung eine blos negative Bestimmung des denkenden Subjects nicht Objects
sey, weil ich das Noumenon nur = x vorstelle.

Es sagt jemand: die schönsten Bildsäulen liegen schon im Marmorblock, man hat nur nöthig Theile davon wegzuschaffen zc. d. i. man [kann] die Statue darin durch Einbildungskraft vorstellen und der Bildhauer legt sie auch hinein. Es ist nur die Erscheinung eines Körpers. — Raum und Zeit sind Producte (aber primitive Producte) unserer eigenen Einbildungskraft, mithin selbst geschaffene Anschauungen, indem das Subject sich selbst afficirt und dadurch Erscheinung nicht Sache an sich ist. Das [*ausgestr.* Formale] Materiale — das Ding an sich ist = x ist die bloße Vorstellung seiner eigenen Thätigkeit.

Raum und Zeit sind Sinenobjecte in der Erscheinung, nicht Vorstellung eines Gegenstandes an sich. Es ist die Zusammenfassung des Manigfaltigen der Anschauung unter Einen Begriff der empirischen Vorstellung, in so fern beyde nicht dem Subject gegeben, sondern von ihm gemacht sind und dieses sich selbst darstellt und ein absolutes Ganze ausmacht. Hierauf gründet sich die Aufgabe der Transsc. Philos. „wie sind synthetische Sätze a priori möglich?“ Die Auflösung ist: durch die Vorstellung der Gegenstände der Anschauung in der Erscheinung, nicht nach dem was diese an sich selbst seyn mögen, sondern was sie für das Subject sind, von dem sie afficirt werden d. i. dem Formalen nach, nicht nach dem was das Object an sich sey; deñ eine solche Frage enthält einen Widerspruch; Raum und Zeit sind keine apprehensibele Gegenstände sondern bloß Modification der Vorstellungskraft, in welcher der Begriff eines Dinges an sich bloß ein Gedankending (ens rationis) ist und zum Gegenstande = x dient, um das Object der Anschauung als Erscheinung zum Gegensatz vorzustellen. Das Ding an sich ist nicht etwas das gegeben wird (dabile), sondern was bloß als correspondirend zur Eintheilung gehörend uneracht daß es wegbleibt gedacht wird (cogitabile). Sie steht nur wie eine Ziffer da. ¹¹⁾

¹¹⁾ *Am Rande:* Daß Sätze über Raum und Zeit die Gegenstände nur als Erscheinungen und eben darum a priori darstellen. An sich sind sie keine Objecte, sondern Bestimmungen des Subjects in Ansehung der synthetischen Erkenntnis a priori als Transscend: Philosophie.

Man kan in Ansehung der Wissenschaft nicht übersättigt werden, aber wol in Ansehung der Ethic als Lebensweisheit.

IV.

Vierter Bogen des siebenten Convolut, bezeichnet mit Beilage IV.

[IV, 1.]

Der Raum ist nicht Object der reinen Anschauung sondern reine Anschauung selbst (a priori) d. i. als Object in der bloßen Erscheinung geht seine Vorstellung vor aller Wahrnehmung (empirischer Vorstellung mit Bewusstseyn) vorher. Die intuitive Vorstellung weil sie nicht discursiv (Begriff) das was vielen zukommt unter deren Begriff es enthalten ist, eine Anschauung die das unbedingte Ganze als ein Unendliches in sich faßt und das Subject ist in dieser Anschauung (aspectabile) zugleich das Object welches sich selbst setzt (dabile) ohne für sich selbst ein existirender Gegenstand zu seyn $x = 0$ nicht als Ding an

Die verschiedene Functionen der Bestimmung der Objecte der Anschauungen machen die Regel für die Natur und die Basis der Möglichkeit der Erfahrung. So ist der Raum als Sinnenobject dem Princip der Transsc: Philosophie der Gesetze des Quadratverhältnisses unterworfen und der Raum ist genöthigt so anzuschauen [?]

Weisheit ist das höchste Vernunftprincip. Man kann nicht noch weiser werden. Nur das höchste Wesen ist weise. Die Naseweisheit der Kinder. Sciolus ein Vielwischer, oder der von Allem etwas fürs Haus weiß.

Spontaneität und receptivität mit Gegenwirkung zugleich

[nicht organisierte Materie denn das ist ein Widerspruch sondern ein organischer] Körper

Von der Nothwendigkeit geistiger Kräfte zum Behuf der organischen Körper und gar organischer Systeme; weil man ihrer Ursache einen Verstand unterlegen muß wo das Subject als ein einfaches Wesen gedacht wird (dergleichen keine Materie und Element derselben seyn kann)

Demiurgus allgem. Weltgeist

Es kann kein Phänomen unter Gesetzen als durch Erfahrung erweislich angegeben werden, wenn es nicht vorher hiezu a priori bestimmt ist; denn Erfahrung ist omnitudo determinationis, welche nie durch Vollständigkeit der Wahrnehmungen (welche unendlich mannigfaltig seyn müssen) erweisbar ist. Also ist ein Princip a priori zur Möglichkeit der Erfahrung nötig.

Das, was in der reinen Anschauung ursprünglich gegeben ist (dabile) nach diesem das was in der Zusammensetzung des Mannigfaltigen ist das denkbare (cogitabile) für die Sinnenwahrnehmung (apprehensibile) oder den Complexus des Mannigfaltigen in der Erscheinung a priori.

Nach Meiners ist Ethik die Metaphysik der Sitten; noch nicht Lebensweisheit sondern Theorie die dazu führt.

Weisheit, Unweisheit (mechanism) und Thorheit gehören zur Ethic Das betrifft die Zwecke. Die Klugheit geht nur auf die Mittel (nullum numen abest si sit prudentia) und gar kein Theil der Etik.

sich sondern bloß in der Erscheinung d. i. im activen Verhältnisse zum Subject (wie es vom Objecte afficirt wird) [*sic*].

Hiedurch wird ein synthetisches Erkenntnis a priori möglich, wie es in der Geometrie geschieht, welches als reines Größen- (quantitatives) Verhältniß durch Zusammensetzung des Manigfaltigen nach Principien in der Zeit zugleich eine gleichartige Zusammensetzung in der Arithmetik (ein qualitatives) darstellt.

Ein jeder Satz (*propositio*) setzt ein Urtheil (*iudicium*) voraus, das vor ihm als unbestimmt was sein Subject oder Prädicat werden solle vorhergeht. Er war problematisch, wird durch die Bestimmung des Subjects assertorisch (das Urtheil wird ein Satz), und als ein a priori gegebener Satz apodictisch, d. i. mit dem Bewustseyn seiner Nothwendigkeit (welche auch Allgemeingültigkeit genant wird) verbunden.

Alle analytische Urtheile (*ausgestr.*: Sätze] d. i. die welche nach dem Princip der Identität geltend sind, werden auch discursive Urtheile genant, weil sie nichts weiter im Prädicat enthalten als das, was schon im Begriffe des Subjects gedacht war; dagegen sind diejenige, welche über den Begriff des Subjects hinausgehen und von diesem etwas prädiciren, was in dem Begriffe von dem Gegenstande nicht identisch enthalten war, synthetisch und weñ diese gleichwohl auch a priori geltend sind, so entspringt die Frage: „wie sind synthetische Sätze a priori möglich?“

Daß es solche wirklich gebe, kan allenfalls schon die reine Mathematik mit ihren nicht empirischen Anschauungen darthun, und kömmt es darauf an den Grund der Möglichkeit solcher zwar nicht sinnenfreyen aber doch von Erfahrung unabhängigen Sätze zu erklären, und dieses geschieht an den reinen Anschauungsvorstellungen Raum und Zeit, welche dergleichen Objecte als in der Erscheinung enthalten, nicht als Dinge an sich vorstellig machen.

Daß Raum und Zeit nicht apprehensibele Gegenstände, daß sie nicht Objecte der Wahrnehmung sind, deren systematische Verknüpfung Erfahrung heissen würde, heissen könnte, ist für sich klar, daß aber ohne synthetische a priori zum Grunde gelegt und zu jenem Behuf die Sinnenvorstellungen nicht anders als indirect, nämlich nicht als Erkenntnis der Gegenstände an sich, sondern nur ihre Anschauung als Erscheinung, die allein a priori

gegeben werden kann, gedacht werden müsse, ist daraus eine solche Vorstellungsart zum Grunde zu legen auch selbst nicht möglich seyn würde.

Der Sinnengegenstand, was er an sich ist, in Vergleich demselben in der Erscheinung vorgestellt [*ausgestr.*: i begründet die Möglichkeit synthetischer Urtheile a priori

[IV, 2.]

Raum und Zeit sind nicht Dinge für sich (*ontia per se*) Zustände der Sinne in der Sinnen-Anschauung, die auch ausstellung gegeben wären, sondern das subjective der Anschauung [*Ausgestr.*: Sie sind nicht ausser dem Subject] Diese Anschauung ist nicht empirisch (nicht Gegenstände der Wahrnehmung d. i. d. Vorstellung mit Bewusstseyn), nicht die Vorstellung von etwas, sondern bloß das Formale der synthetischen Einheit Mannigfaltigen in der Anschauung in der Zusammenstellung (der Coordinations-Subordination) derselben, welches a priori in ihrer Vorstellung (durch einen allgemeinen Begriff als discursives Urtheil)

Die Gegenstände der Sinne werden aber durch diese Vorstellung als Erscheinungen nicht als reale ausser meiner Vorstellung als Dinge [*ausgestr.*: Wesen] sondern nur als in der Erscheinung nicht nach dem was sie an sich selbst seyn mögen betrachtet und unter dieser Bedingung allein sind synthetische Urtheile für die Transscendentalphilosophie möglich indem diese nur nämlich als in der Erscheinung betrachtet erweiternd ist

Sinnenobjecte, deren Mannigfaltiges in der Anschauung das Verhältnis desselben im Raum und der Zeit bestimmbar a priori unter Principien der Vorstellung ihrer Objecte als Einheiten den noch eine andere Vorstellungsart nothwendig in der

¹⁵⁾ *Am Rande*: Der Raum kann mit seinem Mannigfaltigen nicht werden, sondern wird als ursprüngliches Bewusstseyn seiner selbst ein Mannigfaltige zu setzen *appercepiert*. — Also ist er nur Erscheinung vom Gegenstande.

Die analytische Einheit (*identitæet*), Einerleyheit und die synthetische Einheit (*Einheit*) eines in Vielen sondern Vieles in Einem vorgestellt wird.

Verhältnisse: quantitative und qualitative. Die des gleichartigen und ungleichartigen.

spondirt, sie als Dinge an sich zu betrachten, wo doch das Ding an sich = x nicht einen anderen Gegenstand, sondern nur einen anderen, nämlich den negativen Standpunct bedeutet, aus welchem eben derselbe Gegenstand betrachtet wird. — Der letztere ist das Princip der Idealität der Sinnengegenstände als Erscheinungen.

Nur aus diesem Standpunkte betrachtet können synthetische Principien a priori statt finden.

Raum und Zeit sind nicht discursive Vorstellungen durch Begriffe, sondern intuitive, nicht Gegenstände der Anschauung des Manigfaltigen, sondern Anschauung selbst und zwar nicht des Allgemeinen, sondern des Einzelnen (es ist Ein Raum und Eine Zeit). Er ist kein wahrnehmbarer (apprehensibeler) Gegenstand, sondern ein Product des Vorstellungsvermögens als Selbstthätigkeit (Spontaneitas nicht Receptivitas), das aspectabile als cogitabile vorzustellen. Diese Anschauung ist Vorstellung a priori, nicht Wahrnehmung eines Existirenden, sondern blos das Formale der Zusammenstellung (coordinatio et subordinatio) in einem Aggregat der Sinnengegenstände, welches nach einem Princip der durchgängigen Bestimmung die Tendenz zu einem System des Mannigfaltigen, d. i. zum Behuf der Möglichkeit der Erfahrung (die nur Eine seyn kan) und ihren Gegenstand nur in der Erscheinung des afficirten Subjects, nicht nach dem, was es als Ding an sich ist, darstellt und eben dadurch synthetische Sätze a priori für die Transsc: Phil: möglich macht, wo das Ding an sich = x nur ein reiner Verhältnissbegrif ist, das Subject auf zweyerley Art vorzustellen, nicht ein von dem ersteren unterschiedenes Object.

Raum und Zeit sind einerseits Actus der Spontaneität des Subjects in der Anschauung, andererseits Affectionen der Receptivität: jene in der Zusammensetzung des Manigfaltigen, diese der Darstellung des Zusammengesetzten in der Einheit des Begriffs. Ob ein Ding an sich oder in der Erscheinung ist die erste Aufgabe. Das Subject afficirt sich selbst. Daher sind Raum und Zeit synthetische Vorstellungen a priori. Raum und Zeit können nicht durch Wahrnehmung dem Subject dargestellt [*bricht ab*]

[IV, 3.]

Der erste Act des Vorstellungsvermögens (facultas repraesentativa) ist die Vorstellung seiner selbst (apperceptio), wodurch das Subject sich

selbst zum Objecte macht (apprehensio simplex), und sein ist Anschauung (intuitus), noch nicht Begriff (conceptus) d. des Einzelnen (repraesentatio singularis), noch nicht die, gemein ist (nota, i. e. repraesentatio pluribus comunis) Vorstellung, die in Vielen anzutreffen ist, im Gegensatz mit

Raum und Zeit sind zwey Verhältnisse [*ausgestr.*: des] der Objecte der reinen Anschauung, welche Principien a sañenstellung derselben des neben- und nach einanderse, pofft se invicem pofitorum), mithin blos das Formale dersel und sind nur im anschauenden Subject als [*ausgestr.*: for gungen der Zusammensetzung jenes Mannigfaltigen, jedes a Einheit, mithin auch als unendliche Größen vorgestellt, dere keine Gegenstände der Wahrnehmung (empirischen Vorstellung seyn), sondern an sich selbst nichts (Existirendes) sind als Anschauung d. i. Erscheinung.

Was ist aber ein Gegenstand in der Erscheinung in eben desselben Objects, aber doch als Dinges an sich?

Dieser Unterschied liegt nicht in den Objecten, sondern in der Verschiedenheit des Verhältnisses, wie das den Sinengegenwärtigende Subject zur Bewirkung der Vorstellung in ihm

Daß Raum und Zeit in dem Mannigfaltigen, was diese Vorstellungen enthalten (den sie sind nicht apprehensibele Dinge, sondern Vorstellungen selbst) in zweyerley Verhältnissen zum Subject werden müssen: Erstlich in so fern sie Anschauungen und zwey sind, Zweytens wie das Mannigfaltige derselben überhaupt durch die Sätze a priori möglich macht und so ein Princip synthetisch a priori, hiemit aber auch eine Transscendentalphilosophie welche nothwendige Wissenschaft ohne das nicht statt hat

Nun ist das letztere nur dadurch möglich, daß diese Vorstellungen in zwiefachem Vernunft-Verhältnisse betrachtet werden.

Raum und Zeit sind Anschauungen mit der dynamischen Verbindung ein Manigfaltiges der Anschauung als Erscheinung zu setzen, also auch ein aspectabile als Erscheinung welches vor aller Apprehension Vorstellung (Wahrnehmung als empirischer Vorstellung mit

vorhergeht und a priori synthetisch nach einem Princip als durchgängig bestimmend gedacht wird (intuitus quem sequitur conceptus) in welchem das Subject in der collectiven Einheit des Manigfaltigen der Anschauung sich selbst setzt. [*sic*]

Dieses ist a priori als unbedingte Einheit das Formale der Erscheinung im Gegensatze mit dem Dinge an sich = x, welches nicht selbst ein absonderlicher Gegenstand, sondern nur eine besondere Beziehung (respectus) ist, um sich selbst als Gegenstand zu constituiren, wodurch das Problem der Transsc: Philosophie hervorgeht: „Wie sind synthetische Sätze in Raum und Zeitverhältnissen möglich?

Beyde zusammen verbunden geben ein absolutes (unbegrenztes) Gantze der Anschauung, welches doch immer nur als Theil eines noch größeren Gantzen möglich ist, mithin kein Object (dabile) ist: ein cogitabile was doch nicht als ein Ganzes dabile ist.

[IV, 4.]

Raum und Zeit sind nicht existirende Objecte der Wahrnehmung (empirischer Erkenntnis mit Bewusstseyn) und nicht Dinge an sich (entia per se), sondern blos Formen der Zusammensetzung des Manigfaltigen der reinen Anschauung neben und nach einander gesetzter Dinge (iuxta vel post se invicem positorum), welche Formen a priori nicht Objecte der Anschauung, sondern subjective Principien der Zusammensetzung (coordinacionis et subordinationis) der Vereinigung der Wahrnehmungen [*ausgestrichen*: zu einem System nämlich dem Einer Erfahr[ung]] zur Einheit der Erfahrung gehören. — Raum und Zeit werden als unbedingte Einheit der reinen Anschauung mithin beyderseits als unendlich gedacht, nicht in positiver sondern negativer Bedeutung, d. i. als Grenzenlos weil zum Gegentheil d. i. der Begrenzung ein empirischer Bestimmungsgrund erforderlich wäre welcher in einer Erkenntnis a priori nicht statt findet. — Raum und Zeit sind also Größen eines Gantzen, das immer nur als Theil eines noch größeren Ganzen vorgestellt werden muß, mithin gar kein bestimmbares Object der Vorstellung ist.

Bestimmungen a priori in Raum und Zeit [*ausgestr.*: geben synthetische Urtheile a priori] führt nothwendig zu der Aufgabe der Transsc: Phil: „Wie sind synthetische Erk. a priori möglich“ und die Lösung

dieser Aufgabe führt endlich zum Übergange von den metaph. A. Gr. der N. W. zur Physik.

Die Lösung dieser Aufgabe beruht auf dem Satz, daß Raumes und Zeitobjecte nur als Erscheinungen nicht als Dinge an sich d. i. daß sie im Verhältnis zu dem Sine des Subjects nicht abgezogen von diesem Verhältnis und unabhängig von ihm synthetische Sätze a priori liefern können. — Raum und Zeit sind keine spühbare (apprehensibele) Gegenstände, die ausser meiner Vorstellung existiren, sondern selbst Geschöpfe meines Vorstellungsvermögens, also nicht ein Ding an sich, aber im Verhältnis dieser Vorstellung zum Subject ist es doch etwas Gegebenes (dabile) welches dem denkbaren (cogitabile) entspricht.¹⁶⁾

Dem Begriffe aber eines Gegenstandes als [*ausgestr.*: in der] Erscheinung ist der Begriff eines Dinges an sich [als] sein Gegenstück (pendant) = x nothwendig gegenüber gestellt, aber nicht als eines von jenem unterschiedenen Objects (realiter) sondern bloß nach Begriffen (logice oppositum) als etwas was gegeben ist (dabile), wovon aber abstrahirt wird und was bloß subjectiv als obiectum Noumenon ein Glied der Eintheilung ausmacht. Dieses Noumenon aber ist nichts weiter als eine Vernunftvorstellung überhaupt und der Frage: wie sind synthet. Erkenntnisse a priori möglich? nicht ein besonderes Obiect, welches das Gegenstück des Phänomens wäre.

Raum und Zeit sind nicht Gegenstände der Anschauung und ausser dem Subject gegebene Dinge oder Gegenstände außer uns [*ausgestr.*: sondern Anschauung selbst] sondern nur subjectiv gegebene Vorstellungen deren Inbegriff ein Ganzes ist was immer nur als Theil eines noch größeren Ganzen gedacht und folglich im Fortgange der Zusammensetzung als ein [*ausgestrichen*: noch größeres] Unendliches Ganze vorgestellt wird.

¹⁶⁾ Durch ein Zeichen (drei durch einen Strich verbundene Kreuze) verweist Kant auf folgende quergeschriebene Bemerkung am Rande: Das den Dingen an sich correspondirende ist nicht ein absonderliches Gegenstück (z. B. was dem Raume positiv correspondirt), sondern eben dasselbe aber aus einem anderen Gesichtspunct betrachtet. Das Noumenon im Gegensatz mit dem Phänomenon ist das durch den Verstand gedachte Object in der Erscheinung, in so fern es ein Princip der Möglichkeit synthetischer Sätze a priori in sich enthält und zur Transsc. Philos. gehört.

Hieraus folgt, daß das Mannigfaltige was Raum und Zeit als Größe ausmacht, nicht Dinge und irgend etwas der Wahrnehmung fähiges (apprehensibele), was für die Sinnenanschauung gegeben wäre, sondern vom Subject der Vorstellung selbst als synthet. Vorstellung a priori gemacht wird, d. i. daß Raum und Zeit nicht Dinge sondern blos Vorstellungen sind, die das Formale der Zusammensetzung des Mannigfaltigen der reinen Anschauung a priori enthalten und ausser der Vorstellung nichts sind.

Die zweyte Folgerung ist das [*sic*] alle Gegenstände der Sinnenanschauung nicht als Dinge an sich (*entia per se*), sondern inner nur als in der Erscheinung gegeben (*phaenomena*) vorgestellt werden müssen, und zwar darum weil nur in dieser Qualität es möglich ist durch ein Princip a priori der Zusammensetzung des Mannigfaltigen der Anschauung d. i. durch den Verstand zu begründen, weil ohne dessen Voraussetzung kein synthetisches Erkenntnis selbst das der Erfahrung nicht möglich seyn würde.

Es geht also die Aufgabe voran: „wie ist [*ausgestr.*: sind] synthetische Erkenntnis a priori möglich?“ Die Antwort ist: sie sind nur möglich, wenn die Sinnengegenstände nicht als Dinge an sich, sondern nur als Erscheinungen vorgestellt werden; denn von dem Formalen der Erscheinungen allein läßt sich ein Princip der Erkenntnis des Mannigfaltigen a priori angeben und allgemein zum Grunde legen ¹⁷⁾

¹⁷⁾ *Am Rande quer*: Analytische Urtheile sind durchs princip. Contrad. begründet und a priori bestehende (nothwendige) Urtheile, daß es aber auch synthetische Urtheile von derselben Würdigung gebe, dazu werden nicht blos Beyspiele, sondern es wird auch ein Erklärungsgrund ihrer Möglichkeit erfordert. — Sie sind entweder synthetische Urtheile durch Begriffe (philosophisch) oder durch Construction der Begriffe (mathematisch). Bey beyden muß, wenn sie Urtheile a priori seyn sollen, der Gegenstand nicht anders als in der Erscheinung gegeben, ihm aber das Object an sich = x correspondirend gegenüber gedacht werden.

[*unten*.:] Die Formen der Erscheinung (z. B. der Raum und die Zeit) sind durch die subjective Beschaffenheit der Sinnenanschauung gegeben und nicht auf Wahrnehmung gegründet.

Raum und Zeit sind nicht Gegenstände der Anschauung ausser uns sondern der in uns in so fern [*ausgestrichen*: der Sinn und Bestimmungen dessen sie selbst machen] wir das Mannigfaltige der Vorstellungen im Bewusstseyn unserer selbst durch welche das Subject sich selbst setzt — — Raum und Zeit und die Position seiner

V.

Fünfter Bogen des siebenten Convolut mit Beylage V in eingelegetem Blatt in 3/4 Foliogrösse mit derselben Besetzung hat Kant ein Schreiben Wasianski's an ihn d. d. 19. Dec. 1800 benutzt, von welchem die leeren Rück- und zweiten Seite, sowie die ganz freie dritte und die mit Siegel versehene vierte Seite mit Kants Bemerkungen angefüllt sind, die nach Inhalt und Zeit der Niederschrift das erste Convolut gehören würden, wenn nicht Kant seine Handschrift „Beylage V“ vorgesetzt hätte.

[V, 1.]

Der Mensch indem er sich seiner selbst bewust (ihm selbst) Unter dem Begriffe von Gott denkt man sich eine Substanz, mit Bewustseyn angemessen d. i. eine Person, wobey der tавто Ausdruck der lebendige Gott nur die Persönlichkeit dieses Wesens dient: als allvermögendes Wesen (ens sumum), als allweises (summa allgütiges Wesen (sumum bonum). — Die Thätigkeit desselben ist in der technisch practischen Vernunft [*bricht ab*]

Weltwesen können verpflichtend [*sic*] und auch andre verpflichten ein Wesen, was zwar andere verpflichtend aber nie selbst verpflichtet.

Ein menschliches Wesen kann eine Person d. i. ein Wesen, was ist, seyn; aber Persönlich[keit] kann der Gottheit nicht beygelegt werden.

In der Welt giebt es Personen, aber Gott als reine Intelligenz seyn; denn ihrer Mehrere würden auf einander Rechte haben.

Am Rande quer: Welt ist das Gantze der Sinnengegenstände auf Sinne wirkenden Kräfte d. i. das All derselben [*durch ein Zeichen die Worte gezogen:* drückt diesen Begriff noch nicht aus; die Einheit ist es Einheit ausmacht, mithin synthetisch nach einem Princip verbunden, nicht bloss zur Metaphysik sondern zur Transscendentalen Philosophie gehört, in welchem Erkenntnis in der Anschauung a priori durch Begriffe (nicht der Constanten das wäre Mathematik) gegeben wird und den Übergang von dem Empirischen zur N. W. begründet.

selbst (dabile) als bestimbar im Raume und der Zeit (cogitabile). und die Zeit sind nicht existirende Dinge (objecta apprehensivis), sondern des Subjects, wodurch es sich selbst afficirt, und die Existenz eines Raumes oder der Zeit ist die Vorstellung desselben in der Erscheinung (phenomenon), in so fern es durch synthetische Sätze a priori (als Anschauung) ist, dem ein Begriff der Sache an sich correspondirt = x als Verstandesvorstellung in Ansehung des Objects als Princip synthetisch a priori.

rectitudo — pravitas
malum — vitium.

Es ist Eine Welt, Ein Raum, Eine Zeit und wen von Räumen und Zeiten gesprochen wird, so sind diese nur als Theile Eines Raumes und der Zeit denkbar. — Diese[s] Ganze ist unendlich, d. i. es sind keine Grenzen des Mannigfaltigen in demselben als reale Begrenzung möglich, weil sonst das Leere ein Sinnenobject seyn würde. — Es ist nicht ein mechanisch sondern dynamisch gegebener Begriff ein transc: Idealism. — Nur Eine Erfahrung, nicht Erfahrungen.

Man muß von subjectiven Principien der Erscheinung zu dem Objectiven der Erscheinung fortschreiten. — Man muß von der technisch-practischen zur moralisch-practischen Vernunft und vom Subject als Natur [*übergeschrieben*: Sinnen] wesen zum Subject als Person d. i. als reinem Verstandeswesen Gott fortschreiten.

[*Zwischen den Zeilen*: Gott ist ein Wesen, was lauter Rechte und keine Pflichten in seinem Begriffe enthält. Welt ist das Gegentheil.]

Person ist ein Wesen was Rechte hat und sich deren bewusst ist. hat es Rechte und keine Pflichten, so ist es Gott. — Pflichten zu haben und keine Rechte ist die Qualität des Verbrechers. Categorischer Imperativ des höchsten Wesens. Die Welt ist der Inbegriff aller Sinnenwesen: Gott das Vernunftwesen. Jedes von Beyden ist Einig in seiner Species.

Was der Mensch thut (agit), was er macht (facit), was er durchs Thun in einer gewissen Zeit bewirkt operatur.

Am oberen Rande quergeschrieben: Gott und die Welt sind die Correlaten ohne welche die Idee von Gott als eines practischen Wesens nicht statt fände. In der Welt aber sind Natur und Freyheit zwey thätige Vermögen von verschiedener Art deren eine (quae agit, facit, operatur) [*sic*]

Von Organischen Körpern, die den Begriff der Zwecke schon nach der Regel der Identität in sich enthalten; in ihnen muß ein imaterielles Princip gedacht werden, welches aber darum nicht Geist (mens) seyn darf.

Erfahrung enthält das Ganze der möglichen Wahrnehmungen (alle mögliche observation und Experiment

Am untern Rande: Eintheilung 1.) Ein Wesen das blos Rechte und keine Pflichten hat (moralisch-practische Vernunft nach ihren Gesetzen und Principien) Gott. 2. Was Rechte und Pflichten hat: der Mensch. 3) Wesen die weder Rechte noch Pflichten haben, die gar kein Begehren haben (bloße Materie) 4) die zwar ein Begehren aber keinen Willen haben

Die Formel eines unbedingten Pflichtgebots (dictamen rationis fricte obligantis) ist der categorische Imperativ des Rechts — late obligantis ist die des Wohlwollens (benevolentiae), unter welcher Art die Dankbarkeit die stärkste ist.

[V, 2.]

Der categorische Imperativ setzt nicht eine zu oberst gebietende Substanz voraus, die ausser mir wäre, sondern ist ein Gebot oder Verbot meiner eigenen Vernunft. — Dem ungeachtet ist er doch als von einem Wesen ausgehend, was über alle unwiderstehliche Gewalt hat, anzusehen.

1. Was sagt der Begriff von Gott? 2. Ist ein Gott? 3. Ist die Existenz Gottes a priori d. i. als unbedingt nothwendig gegeben (nicht blos gedacht d. i. ein Gedankending ens rationis um gewisse Folgerungsbegriffe darauf zu gründen wie z. B. der Wärmestof ein hypothetisches Wesen? 4^{to} Ist Gott und die Welt ein actives Verhältnis zweyer das All der Dinge bestimmender Verhältnisse zu einem ungleichartigen Ganzen nämlich des Einen als intellectuellen Principis des reinen Verstandes

d. i. als einer Person, des Anderen als Inbegriff der Sinnenwesen in so fern sie sich blos ihrer Selbst bewust seyn.

Person ist ein Wesen, das Rechte hat, deren es sich bewust werden kañ.

Der categoris. Imperativ stellt alle Menschenpflichten als göttliche Gebote vor nicht historisch als ob jemals Gewisse Befehle an Menschen habe ergehen lassen sondern wie die Vernunft sie durch die höchste Macht des categorischen Imperativ gleich eine göttliche Person sich Unterwerfung zum Unterwerfen strenge gebieten kañ. [sic] — Es ist also nicht die technisch-practische Vernunft (welche die Mittel zu Zwecken der Sinnenobjecte) sondern die moralisch-practische (welche das Recht der Menschen als reinem Vernunftobject vorschreibt und die subjectiven Bestimmungsgründe zu objectiven macht wo die kühne doch Idee alle Gegenstände in Gott anzuschauen wenigstens im transcendentalen Idealism zc. [sic]

Unter allen Gutthaten (facta obligatoria) ist nicht das Wohlwollen gegen sie sondern ist das Recht der Menschen der Act der höchsten Autorität und die Idealische Person die ihn ausübt Gott Nicht als vom Menschen verschiedene Substanz [sic]

Am Rande: Gott ist nicht der Welturheber [*übergeschr.:* -schöpfer] (demiurgus), von dem alle Übel als bloße Sinnenobjecte ausgegangen sind. Gott als eine Person d. i. als ein Wesen was Rechte hat betrachtet. — Der Inbegriff aller Sinnenwesen ist die Welt, wozu auch der Mensch gehört der aber doch zugleich ein intellectuelles ist.

Naturmechanism und Freyheit der Vernunftwesen. — Freyheit und transsc. Idealism und moralisch-practische Vernunft. Jene wird postulirt. — Der Pflicht-Begriff geht noch vor der Freyheit vorher und beweiset die Realität der Freyheit.

Daß im Menschen neben seiner Natur auch Freyheit und practische Vernunft ist als das Gegenstück des Mechanisms (technisch-practisch)

Ob ein Gott (in Substanz) sey oder nicht sey, darüber kañ es keine Streitfragen geben; deñ es ist kein Gegenstand des Streits (objectum litis). Es sind nicht existirende Wesen, um deren Beschaffenheit gestritten werden dürfte außer dem urtheilenden Subject, sondern eine bloße Idee der reinen Vernunft, die ihre eigene Principien examinirt. — Der Begriff von Gott ist kein technisch-practischer, sondern ein moralisch-practischer Begriff: d. i. er enthält einen categorischen Imperativ, er ist der Inbegriff (complexus) aller Menschenpflichten als Göttlicher Gebote nach dem Grundsatz der Identität. — Er ist ein einzelner Begriff conceptus singularis (es giebt nicht Götter) so wenig als Welten, sondern Gott und die Welt. Er ist eine Person, d. i. ein Wesen das Rechte hat aber kein Sinnenwesen; also nicht Götter.

Der categorische Imperativ, der das unbegreifliche System der Freyheit des Menschen begründet, nicht von der Freyheit anhebt sondern mit ihr endigt und abschließt. — Es ist eine gewisse Wemuth in den Gefühlen, welche die Erhabenheit der Ideen der practischen reinen Vernunft begleitet und zugleich eine Demuth diesem Gegenstände sich zu Füßen zu legen — aber auch eine Erhebung des Wackeren in der Entschließung — Gott und die Welt in der Idee der reinen Vernunft vorgestellt.

technisch-practisch — pragmatisch-moralisch.

Zwischen den Briefzeilen umgekehrt: Die Möglichkeit der Freyheit kañ direct nicht bewiesen [werden], sondern nur indirect durch die Möglichkeit des categorischen Pflichtimperativ der gar keiner Triebfedern der Natur bedarf. Unrecht (curvum dem recto krum obliq. dem Geraden entgegengesetzt) kan auch pravitas (e. g. usuraria) heissen. Dem runden oder in sich selbst zurückkehrenden von allen Seiten ähnlichen entgegen gesetzt.

[V, 3.]

Das Subject bestimt sich selbst 1) durch technisch-practische 2) durch moralisch-practische Vernunft und ist sich selbst ein Gegenstand von beyden. Die Welt und Gott. Das erste im Raum und der Zeit als Erscheinung. Das zweyte nach Vernunftbegriffen d. i. einem Princip des categorischen Imperativs *Eus suum, suum intelligentia, suum bonum*: Sache und Person. *Apperceptio, Apprehensio et Comprehensio phaenomenologica Cognitio et Recognitio.*

Das Erkenntnis seiner Selbst als einer Person, die sich selbst zum Princip constituirt und ihrer Selbst Urheberin ist.

Gott und die Welt sind beydes ein Maximum. Die transsc: Idealität des sich selbst denkenden Subjects macht sich selbst zu einer Person. Die Göttlichkeit derselben. Ich bin im höchsten Wesen. Ich sehe mich selbst (nach Spinoza) in Gott, der in mir gesetzgebend ist.

Alle Gebote, die den Menschen durch den categorischen Imperativ verbinden und reine practische Gesetze zur absoluten Pflicht (unerbittlicher innerer Obiegenheit) machen, die von keiner Rücksicht auf inere oder äußere Vortheil abhängen, sind heilige Pflichten d. i. sie sind als Gebote eines von der Natur unabhängigen [*ausgestrichen*: Wesens zu beurtheilen und nicht aus der Welt] unbedingt gebietenden Wesens anzusehen. — Nun enthält die Idee von einem nach moralisch-practischen Gesetzen gebietenden Wesen das Ideal einer Person, die zugleich Beziehung auf die Natur als Sinegegenstand alle Gewalt hat [*ausgestrichen*: Gott] einen Ausspruch des categorischen Imperativs aller Pflichtgebote nach dem Princip der reinen Vernunft folglich nicht aus empirischen Triebfedern der Weltbestimmung. [*sic*] — Nun sind aber nur zwey [*ausgestrichen*: thätige] active Principien denkbar welche als Ursachen dieser Erscheinungen gedacht werden können Gott und die Welt. (Die letztere aber) Also ist die Idee der moralisch-practischen Vernunft im categorischen Imperativ das Ideal von Gott.

Es ist also zwar nicht das Daseyn Gottes als einer besonders existirenden Substanz, aber doch die Beziehung auf einen solchen Begriff als zur Transsc: Phil: gehörend hiedurch hinreichend (in practischer Rücksicht) erwiesen. — vid. Lichtenbergs Spinoza ein System der Anschauung aller Dinge in Gott. Der transsc. Idealism synthetisch und a priori sich selbst.

[Die Weltursache als Person betrachtet ist Welturheber. Nicht als Demiurgus von der Materie, welche passiv ist sondern [*bricht ab*]

Das Subject des categorischen Imperativs der nicht technisch- sondern moralisch-practischen Vernunft, ein transsc: Ideal welches aus der Transsc: Phil: als einem synthetischen Satz a priori aus reinem Begriffe (nicht der sinnlichen Anschauung) hervorgeht, ist Gott. Das [*sic*] ein solches Wesen existire kan nicht geläugnet werden, aber nicht behauptet werden daß es ausser dem vernünftig denkenden Menschen existire. In ihm (dem moralisch nach Pflichtgeboten unserer selbst denkenden Menschen) leben (*fentimus*) weben (*agimus*) und sind wir (*existimus*)

Hieraus folgt die Nothwendigkeit der Eintheilung des Inbegriffs aller Wesen, alles Existirenden: Gott und die Welt.

Es ist ein actives (durch) keine Sinevorstellung [*übergeschr.*: zu ersetzendes] erregbares, dem Menschen einwohnendes nicht als Seele, den das setzt einen Körper voraus, sondern als Geist begleitendes Princip im Menschen der gleich als eine besondere Substanz nach dem Gesetze der moralisch-practischen Vernunft über ihn

unwiderstehlich gebietet ihn den Menschen in Ansehung seines durch seine eigne Thaten entschuldigt oder verdammt. — Kraft d schaft ist der moralische Mensch eine Person [ausgestrichen: überwesen erhaben oder unter sie abgewürdigt] d. i. ein Wesen daß [sic ist I ¹⁸⁾ dem Unrecht wiederfahren oder der es verüben kan mit Be dem categorischen Imperativ steht, zwar frey ist aber doch unter aber sich selbst unterwirft (dictamen rationis purae) und nach der Göttliche Gebote ausübt. Erkenntnis aller Menschenpflichten als Göt

Zwischen den Zeilen: Widerstreit gegen das Recht der Me eigenen Person und wieder das Recht der Menschen

Person ist ein vernünftiges Wesen, das Rechte hat

Der Mensch ist nicht ein Thier das inere Zwecke oder at Organe Verstand hat, sondern eine Person die Rechte hat (u andere Person Rechte hat) Nicht allein belebt ihn eine Seele (daher es wohnt in ihm ein Geist spiritus intus alit. Mens.

Organische Körper haben ein imaterielles Princip zum Gr Zwecke gegründet sind.

Am Rande: Wir schauen uns nach dem Transsc: Idealism de an. Der categorische Imperativ setzt nicht eine höchst gebietende die ausser mir ist, sondern in meiner Vernunft liegt

Wie sind Gesetze der vereinigten Raumes- und Zeitbestimmunge Kräfte a priori möglich? Newtons Werk. Unmittelbare actio in d leeren Raum)

Von der wechselseitigen im vollen Raum doch ohne Versp Lichtsbewegung da die Divergenz der Strahlen und zugleich die bedingung. ihrer Bewegung einander wechselseitig entgegen wirken.

Die Wärme, eine innerlich bewegende Kraft der Körper, ist ausdehnt und Materie zerstreut, ein hypothetischer Stoff und kan Wirkung der Abstoßung einer in Ofcillation gesetzten Materie seyn.

Die Furcht Gottes ist der Weisheit Anfang, diese aber ist horror vacui, der Abscheu über alles was dem Recht widerstreitet moralisch-practischen Vernunft widerstreitende Abbruch [bricht ab]

Der Mensch: logisch, metaphysisch mathematisch äst scendental Das Bewustseyen seiner selbst bestimend enthält Spont Persönlichkeit — — hat Rechte —————

Ein Körper zu dessen Möglichkeit man sich eine organisirende solche die nur durch inere Zwecke denken muß. — Dañ ein nie Seele empirisch sondern ein Geist als Geist [sic]

Homo est animal rationale

Es ist auch ein Unterschied zu sagen: Ich glaube an Gott — einen Gott. (deren es mehrere geben dürfte).

Das Erkenntnis (die Erkenntnis) aller Menschenpflichten geg Götlicher Gebote (nicht eine besondere Pflicht gegen Gott; deñ voraussetzen.

¹⁸⁾ Mit diesem Zeichen und dem Vermerk unten: I verto weist Ka setzung zu Anfang der vierten Seite des Bogens hin, wo derselbe wiederke

[V, 4.]

[Am Rande: I] verte] und geg
welches bei Thieren und noch nie
Dasjenige Wesen, für den alle Men
sind, heißt Gott und der catego
enthält die Formel] enthält das
(in sich) anzusehen.

Was Gott an sich für ein
Nur das Verhältnis (das Mor
erforschlich und allvollkom
lauter moralische [Eigenscha

Gott ist ein Geist d
von empirischen Bedingun
Überschwengliche Begriff v
dadurch daß sein Erkent
pflichten als Göttlichen
Verbot wirklich erhalten

Also ist das Erken
fürs Practische Erweite:

Der erste Act de
zum Gegenstande sein
Logik Vorstellung d
ist analytisch. — De
in so fern es unter
ist a priori syntheti
thetische Erkenntnis
der Begriffe entge
[von der] philosor
gehört. — Daß s
auch wenigstens
a priori angege^l
Philosophie mit
fern sie auf di:

Der Begr
vor dem alle

Gott is
aber in kein

Gott u
Idealism u

das Reale
so wie Ri

Das
Er

Freyheit
Eine W

Organi

Ein Organischer Körper ist der in sich selbst durch Zwecke ist er durch ein immaterielles Wesen begründet oder muß wenigstens werden. Das Continuum formarum von Gewächs nicht bis zu Gott ist keine Stetigkeit. Wie auch die Species der Organisirten Körper Formarum von den Moosen diese zu Thieren und diese zu den Menschen fortgeht. — NB. Nicht daß wir mit Spinoza wähnt in der Gottheit umgekehrt daß wir umgekehrt unsern Begriff von Gott in die Gegenanschauung in unseren Begriff der Transscendenz Philosophie hinein übertragen.

Zwischen den Zeilen quer: Auch Ideen der moralisch-practisch bewegende Kräfte auf Natur des Menschen. Das heißt indirect die Gegenanschauung.

An Rande: Vom indirecten Beweise der Existenz Gottes die Folgen (der categorische Imperativ) vorhergehen.

Quergeschrieben: Nicht der Begriff der Freyheit begründet Imperativ sondern dieser begründet zuerst den Begriff der Freyheit. — practische sondern moralisch-practische Vernunft enthält das Prinzip so nicht die Natur in der Welt führt auf Gott z. B. durch ihre sondern umgekehrt.

Der heilige Geist richtet straft und absolvirt durch den categorischen Imperativ vermittelt der moralisch-practischen Vernunft. Nicht die zur Natur gehört. Gott und Welt sind nicht empirische Correlate.

Der Begriff von Gott und der Persönlichkeit des Gedankens von dem Wesen hat Realität.

Es ist ein Gott in der moralisch-practischen Vernunft d. i. in Beziehung des Menschen auf Recht und Pflicht. Aber nicht als ein Wesen. Gott und der Mensch ist das All der Dinge.

Der Inbegriff aller Naturwesen (die Welt) d. i. alles Daseyn im Raum und Zeit aber darum nicht aller Wesen da nämlich nicht rein Moralisch verstanden werden.

Die distributive } Einheit
Oder collective }

Von dem psychologischen Unterschiede (der zur Physik gehört) der physischen welcher nicht aus der Erfahrung gezogen wird.

Sittlichkeit d. i. Freyheit unter Gesetzen ist Eigenschaft einer

[V, 5. Seite 1 des einliegenden Blattes.]

Beilage V.

Unter allen Gegenständen des Denkens die nicht zu Sinnenvorstellungen ist der Begriff von Gott (ens sumum, summa intelligentia, sumum bonum) mehr die Idee von einem solchen Wesen der höchste. — Spinoza: Gegenstände in Gott anschauen und zwar nach dem formalen Princip.

Ist der Begriff von Gott ein Gattungsbegriff (Species) von Wesen von derselben Art gedacht werden können entweder neben einander oder einer anstatt des anderen disjunctiv (conceptus vel singularis vel communis). Falls würden Götter gedacht werden, die als Sinnenwesen weiß man

einen Gegenstand der Verehrung denkt, den Nahmen der Götzen führen würden, d. i. den von Göttern die der Mensch selbst zu diesem Range willkürlich und abergläubisch erhebt. | Gott und die Welt | Weiß man Gott aus seinen Werken darthun wollte, wie wird man ihn beurtheilen? Homo homini lupus. Er beweist seinen unendlichen Verstand aber nicht moralisch

Weil aber der Begriff von Gott der vom höchsten Wesen überhaupt (ein Maximum) mithin auch Einzigen enthält, so ist die zu lösende Aufgabe nur die: Ist Ein Gott so wie er allein in moralisch-practischer Absicht nämlich alle Menschenpflichten als göttliche Gebote zu befolgen verehrt w [sic]

Ist ein Gott? (es sey hiedurch ein Gattungsbegriff nomen proprium nicht appellativum nach welchem es mehrere dieser Art geben könnte oder als conceptus singularis, individuum, da er zugleich als Einiger gedacht wird). Weiß unter dem Begriff von Gott eine Substanz (eine oder mehrere der Art gedacht wird | das Ganze [sic]

Was ist Gott? — Es ist das einige im moralisch-practischen Verhältnis (d. i. nach dem categorischen Imperativ) unbedingt gebietendes alle Gewalt über die Natur ausübendes Wesen. — Dieses ist schon im Begriffe von ihm einiges: Ens sumum, summa intelligentia, sumum bonum und der Gedanke von ihm ist zugleich der Glaube an ihn und seine Persönlichkeit.

Quer am Rande: In ihm d. i. durch sein allvermögendes Werde der Welt leben, weben (bewegen) und sind wir agimus, facimus operamur: Gott und die Welt sind nicht einander heygeordnete sondern untergeordnete Wesen (entia non coordinata sed subordinata) und der Geist der diese Kräfte thätig macht ist nicht eine Weltseele eines Thieres animalis sondern das belebende Princip [ausgestr.: des Leben überhaupt] der materiellen Natur überhaupt animantis (spiritus intus alit; totamque diffusa per artus mens agit molem magnoque se corpore miscet) — Gott als Weltseele mithin als hypothetisches Wesen (wie etwa den Wärmestoff der Physiker) zu betrachten und die Einheit desselben auf empirische Principien zu gründen, heißt den Begriff von Gott, der ganz reiner Vernunftbegriff ist, gänzlich verfehlen. Die Frage ob ein Gott sey, muß bloß aus Principien der moralisch-practischen Vernunft abgeleitet werden.

* Der Begriff von einem Welterschöpfer (Demiurgus) enthält nicht den Begriff von einem Einzigen sowie nur Ein Raum und Zeit und eine in ihnen beharrlich thätige Wirksamkeit. deñ nach der Hypothese de pluralitate mundorum wäre zwar die Einzelheit des Raums und der Zeit zu einem solchen Prädicat geeignet aber das unbeschränkte All (omnitudo) nach Begriffen, daß nämlich ausser ihm nichts ist, erfordert die Unmöglichkeit (per principium contra dictionis) des Gegentheils.

Am untern Rande: agere, facere, operari, leben, weben und sind wir. Transsc. Zoonomie. Die Welt ist nicht ein Thier animal was Körper und Seele hat. Doch haben die Körper so viel Beziehungen ihrer Abhängigkeit von einander, daß sie einem Thier gleicht.

Am Seitenrande: Die Antwort eines Layen? Wieviel sind Götter? Gar keine. Deñ ihr habt mir gesagt nur Einer und den hab ich ꝛ.

[V, 6. Seite 2 des Blattes.]

Die höchste Stufe der Transsc: Philos: d. i. der synthetischen Erkenntnis aus reinen Begriffen (a priori) liegt in der zwiefachen Aufgabe: 1. Was ist Gott? 2. Ist ein Gott? — Der Gegenstand dieser Frage ist eine bloße Idee d. i. nicht von dem was gegeben sondern was bloß gedacht wird (non dabile sed mere cogitabile). —

Die zweyte Aufgabe der reinen Vernunft heißt: Was ist Gott? — höchster Standpunct Transsc. Theologie.

Die Idee von einem solchen Wesen enthält zugleich den Begrifflichkeit d. i. der Spontaneität der Causalität selbst zu bestimmen der Wirkungen ursprünglich über die Natur gebietend zu seyn; daß dieses Ideenwesens in zwey Verhältnissen gedacht wird Gott und jedes [zuerst hat K. gesetzt: ein absolutes Ganze ausmacht] absolut aus verschiedenen Principien enthält nach technisch-practische moralisch-practischen (als Weltherrschers) und einem sie verknüpfen gleichwohl nicht als Weltseele sondern als Vernunftwesen überhaupt. Der transsc: Idealism.

Erstlich was sagt der Begriff von Gott problematisch? (Glaube seiner Existenz assertorisch als ein Gattungsbegriff (als solcher Wesen)? Drittens was die Nothwendigkeit seines Daseyn apodictisch d. i. in so fern seyn Daseyn nicht als hypothetisch: Erklärung gewisser Erscheinungen bedingt, sondern als unbedingt gegeben als ens finitum, finis intelligentia, finis bonum in moralisch-practisch und das Bewustseyn seiner selbst in diesen Verhältnissen nicht sondern Teleologie also nur indirect aber doch a priori angenommen.

[Atomi und inane sind beydes keine Principien daß sie sind: Gott und die Welt deren jedes nur Eines seyn kann. Die Phänomen im Raum und der Zeit.

Die technisch-practische Vernunft eines Naturwesens geht über der Mittel zu allen beliebigen Zwecken.

Phyfic — Metaph — Transsc. Philof, Theologie. Der transscendental ist der Spinozism in dem Inbegriff seiner eigenen Vorstellungen das

Von Spinozens Idee alle Gegenstände in Gott anschauen heißt: Begriffe, welche das Formale der Erkenntnis in einem System d. i. Begriffe ausmachen unter Einem Princip fassen.

Die Frage: ist ein Gott? ist durch den Eigennutz der Schmeicheles gesprochen bald beantwortet. Daß ist ein Gott so hab ichs getrotzt habe ich nichts verloren nichts gewöhnt ausser im Gewissen etwas stehen muß, ich wisse es nicht doch als ob ich es wisse — Gott als Heiler

Gott und die Welt. Jede ein der Qualität [nach] besondere: und in Verbindung. Technisch-practische und moralisch-practische ein Ganzes und beyde zusammen in Verbindung (das All der Objecte und

Am Rande quer: Das [sic] von einem heiligen Machthabenden Verbot an Menschen wirklich ergangen sey, ja daß auch, wenn es wäre, Menschen, an die es ergangen ist, diese Stimme gar nicht haben sich von ihrer Wirklichkeit haben überzeugen können, ist ausser Zweifel nichts übrig als das Erkenntnis unserer Pflichten als inftar Göttlich auch bei der unvermeidlichen Unkunde dieser Verkündigung nicht die Autorität verlier[en]. — Der moralische Imperativ kann also als das angesehen werden.

Der Überschritt von der Transscendentalphilosophie zur allgemeinen d. i. der Lehre vom Endzweck der menschlichen Vernunft im System Erkenntnis a priori. — Die Grenzbestimmung der Transsc: Philos. durch

ihrer Erkenntnis a priori als absoluter Einheit des complexus der bestimmenden Ursachen.

Das All der Wesen (entium) das Seyn überhaupt in einem System und unbeschränkt enthält das Object der technisch-practischen und moralisch-practischen Vernunft. Natur und Sitten? d. i. Freyheit.

Der Rechtsbegriff ist ein Heiligthum der categorische Imperativ der Pflicht weicht keiner Macht die seiner Stimme widerstehen könnte.

Es ist im Geiste des Menschen (nicht der Seele) ein Princip der Pflicht als categorischer Imperativ welches schlechthin gebietend das höchste gebietende ist und alle Sinnen/Triebsfedern in einer moralisch-practischen Vernunft nur als bedingt unter einem höhern Princip als gültig anerkennt, welches nicht technisch als Mittel, sondern das All der Gegenstände als Erscheinungen mit dem Ganzen ihres Complexus des Wollens unbeschränkt zum Princip hat.

VI.

Sechster Bogen des siebenten Convoluts, von Kant bezeichnet mit Beylage VI. NB. Sollte vielleicht V seyn, mit welcher Bemerkung Kant selbst bestätigt, dass der vorige Bogen nicht in dieses Convolut gehöre.

[VI, 1.]

Alle unsere zum Erkenntnis gehörende Vorstellung ist entweder Anschauung oder Begriff. Die erstere ist entweder reine a priori gegebene, aber doch zugleich sinnliche, die zweyte ist empirische Vorstellung d. i. die Wahrnehmung (empirische Vorstellung mit Bewusstseyn). — Das Ganze der durchgängigen Bestimmung des Gegenstandes nach dem Princip als einem Aggregat der Wahrnehmungen als einem System (durch Observation und Experiment) ist Erfahrung. — Diese ist eine absolute Einheit der Erkenntnis und ist nicht gegeben, sondern wird gemacht. Man kan also nicht von Erfahrungen sprechen, sondern nur von der Erfahrung und nicht von Räumen und Zeiten, sondern vom Raum und der Zeit, worin die Gegenstände gegeben sind, als Größen die grenzenlos (negativ-unendlich) sind d. i. in denen der Fortschritt unendlich ist.

1. Das Bewusstseyn seiner selbst logisch, 2^{tes} der Anschauung seiner selbst metaphysisch und subjectiv [*ausgestrichen*: ästhetisch] als Objects der Anschauung, nicht der empirischen sondern der reinen Anschauung, entweder in der Erscheinung oder als Dings an sich = x durch den Verstand, der das Mannigfaltige in einem Inbegriff (complexus) befaßt und sich selbst zu einem absoluten Ganzen der Anschauung durch synthetische Sätze a priori constituirt.

Grundsatz der Transsc: Phil: „wie sind synthetische Sätze a priori möglich“? durch Vorstellung im Raume und der Zeit, die beyde ein (negativ) Unendliches unbeschränkt sind; nicht durch Begriffe philosophisch, sondern durch die Construction der Begriffe mathematisch. Die logische Vorstellung durch den Verstand in sich selbst und die metaphysische durch reine Darstellung des Manigfaltigen der Anschauung. — Bewegende Kräfte mechanisch und vorher dynamisch bewegend in Anziehung und Abstoßung — Hugenius und Newton. — Das Daseyn der Kräfte im leeren Raum [*bricht ab*]

Raum und Zeit sind [*ausgestr.*: Producte der Einbild. Kraft] nicht Gegenstände der Wahrnehmung (Apprehension), [*am Rande*: deñ sonst würden sie empirische Vorstellungen, mithin durch Einfluss auf die Sīne des Subjects gewirkt], dessen was in der empirischen Vorstellung gegeben ist (dabile) sondern was in dem Vorstellungsvermögen (facultas repraesentativa) des Subjects [*ausgestrichen*: a priori] identisch enthalten ist [*sic*]. Nicht ein Manigfaltiges gegebener Dinge (reale) ausser dem Subject, sondern der Art der Vorstellung der Dinge (formale) und zwar in Anschauung (repraesent. intuitiva) in dem Subject enthalten (cogitabile) welche Vorstellung synthetische Sätze a priori möglich macht, weil die Vorstellung nicht bloß discursiv durch Begriffe sondern intuitiv durch die Construction der Begriffe vor sich geht.

Hieraus geht eine Transsc: Phil. hervor, welche die Metaphysische Anf. Gr. der Nat. W. auf Sīnengegenstände nach Principien des Überganges zur Physik enthält. — Unser Vorstellungsvermögen schafft sich seine Objecte selbst an — Anschauung und Begriffen.

Die Möglichkeit aber einer solchen synthetischen Erkenntnis a priori beruht darauf, daß die Gegenstände als Erscheinungen (nicht als Dinge an sich) d. i. nur als subjectiv allgemein, nicht als schlechthin allgemein vor[ge]stellt gedacht werden und wir sie also durch Categorien selbst machen. — Der discursiven Vorstellung für alle Objecte die Intuitive des All der Objecte [*sic*].¹⁹⁾

¹⁹⁾ *Am Rande*: vide Φ A. Wie sind synthetische Sätze a priori d. i. wie ist Metaphysik der Natur möglich?

Antwort durch die Vorstellung der Gegenstände im Raum und Zeit (coexistencia

[VI, 2.]

Raum, Zeit, Beschreibung eines Raumes in einer gegebenen Zeit und Bewegung nach den Categorien der Quantität, Qualität, Relation und Modalität des Objects der Anschauung eines gegebenen Objects, nach welchem das Subject sich selbst zum Gegenstande der Anschauung macht, welche nicht empirische, sondern reine Anschauung a priori ist als Erscheinung.

[Ausgestrichen: Der Gegenstand = x ist als Grenzenlos (in indefinitum) gedacht als das Unendliche in der Erscheinung subjectiv]

Ein Princip synthetischer Urtheile a priori d. i. der Transsc: Philosophie geht nothwendig vorher, wie aber dieses Möglich sey, ist die Aufgabe des Überschritts der metaphys: Anf: Gr. der NW. zur Physik, und dieser ist nur dadurch möglich, daß die Gegenstände der Sinnenanschauung nur als Erscheinungen d. i. das Formale des Manigfaltigen dieser Anschauung a priori zum Grunde gelegt wird.

Das Bewustseyn meiner selbst ist ein logischer Act der Identität, nämlich der der Apperception, durch den das Subject sich selbst zum

et succesio) als einem Verhältnis des Subjects zu sich selbst als Gegenstände in der Erscheinung mithin nach einem formalen Princip der Verbindung.

Qualitative und Quantitative Verhältnisse [?] der Vorstell. Kraft.

Der erste Act des Subjects ist, mein Erkenntnisvermögen der Qualität und Quantität nach zu erkundigen und auszumessen, d. i. erstlich das Bewustseyn meiner selbst (logisch) und die Anschauung meiner selbst, metaphysisch durch synthetische Sätze a priori Sich selbst zu setzen.

1. Die logische Einheit des Inbegriffs (complexus) der Vorstellungen nach der Regel der Identität 2. der Metaphysische der Synthesis des Manigfaltigen des Verschiedenen nach Categorien der durchgängigen Bestimmung des Objects nach der Quantität, Qualität, Relat. und Modalität; als das Formale der Erscheinung wornach das Subject sich selbst setzt.

Spatium, Tempus, Pofitus sind nicht Objecte der Anschauung, sondern selbst Anschauungsformen, die a priori synthetisch aus dem Erkenntnisvermögen hervorgehen.

Zuerst muß ich Principien a priori für die Möglichkeit der Erfahrung und daß allererst empirische aus Erfahrung hernehmen.

Galilei, Kepler, Huyens, Newton.

Raum und Zeit und die Categorien der Bestimmung der Objecte der Anschauung im Raum und der Zeit. — Alles a priori wodurch das Object sich selbst setzt. Nun sind Raum und Zeit nicht gegebene Dinge (entia per se), die ausser unserer Vorstellung existireten und nicht Gegenstände äußerer oder innerer Wahrnehmung (d. i. keine empirische Vorstellung mit Bewustseyn) und gleichwohl Principien a priori, welche synthetisch sind.

Object macht und bloß ein Begriff sich irgend einen Gegenstand [*ausgestr.*: der Anschauung] correspondirend, zu setzen. reine Anschauung ist Raum und Zeit und das Formale der empirischen. Diese Vorstellung ist reine nicht empirische Anschauung, welche nicht wie in der Logik vom allgemeinen zum besonderen analytisch, sondern vom All des Inbegriffs des Mannigfaltigen zum Einzelnen synthetisch sich selbst a priori constituirt und bloß das Formale des Mannigfaltigen der Anschauung des Subjects in der Totalität d. i. das unbedingte Gantze der Anschauung enthält. Die Anschauung, welche diese Einheit ausmacht ist die Vorstellung von Raum und Zeit selbst, die keine Wahrnehmungen (empirische Vorstellungen mit Bewustseyn) also nicht Apprehensibele Gegenstände sondern bloße Formen sind, unter denen das Mannigfaltige des Gegenstandes der Anschauung und zwar als Erscheinung vorgestellt wird.

[*Ausgestr.*: der Gegenstand = x] die Intusufception und extrapolition. Von welcher von beyden geht man aus? — Die erste ist Raum, die zweyte die Zeit so doch daß die innere Composition des Mannigfaltigen der Anschauung vorhergeht oder vielmehr die eine mit der andern in wechselseitigem Verhältnis steht. Was ihre composition wechselseitig in Einer Anschauung bestimt ist der Verstand, in so fern er den Sinn überhaupt afficirt und das Sinenobject als Erscheinung darstellt. Das darstellende innere Princip ist = x. wodurch das Ding sich selbst macht.

Raum und Zeit objectiv und die Zusammensetzung des Mannigfaltigen als das Materiale der Anschauung subjectiv im Raum und der Zeit als das Formale der Anschauung im Raum und Zeit. — Das Materiale ist der Gegenstand in der Erscheinung = x, der a priori den Sinnen gegeben ist. Das Formale was der Verstand für sich selbst [*ausgestr.*: bewirkt] zu einem Gegenstande der Sinne constituirt — Raum und Zeit sind nicht apprehensibele Gegenstände, auch nicht cogitabele Zusammensetzung des Mannigfaltigen in der Anschauung gegeben, sondern Verhältnis Begriffe im Subject [*sic*]. ²⁰⁾

²⁰⁾ *Am Rande*: Weil Raum und Zeit nicht existirende Dinge, gleichwohl aber Anschauungen von Verhältnissen sind, so stellen sie ihre Objecte vor als Erscheinungen d. i. als Vorstellungen, welche bloß subjectiv die Form der Anschauungen die Gegenstände als Erscheinungen vorstellen, welche Formen a priori vor allen Wahrnehmungen

[VI, 3.]

Raum und Zeit sind nicht Gegenstände, sondern reine Anschauung selbst, nicht empirische Vorstellungen eines Aggregats der Wahrnehmungen nicht ein spürbares (assignabile) des Manigfaltigen, was für die Vorstellung gegeben ist, sondern das Formale der Zusammensetzung des Manigfaltigen der Anschauung, das mit dieser identisch ist. Sie sind nicht Dinge, die ausser der Vorstellung existirend als apprehensibel gegeben sind, sondern das was das Vorstellungsvermögen für sich selbst macht; — Sie sind daher jede ein unbegrenztes Ganze im negativen Sinne nicht als gegebene Größe, sondern als Fortschritt der Zusammensetzung ins Unendliche.

Die Existenz im Raume und der Zeit (coëxistentia et successio) ist nicht die der Dinge an sich, sondern als eines Gegenstandes in der Erscheinung d. i. subjectiv bestimmbar als einer negativ-unendlichen (grenzlosen) Größe und es ist nur Ein Raum und nur Eine Zeit.

Das Verhältnis des Objects zum Subject, was dadurch bestimmt wird, ist nicht Wahrnehmung von coexistirenden Dingen sondern ihre Vorstellung als Erscheinung das Ding an sich = x ist bloß Bezeichnung eines Objects in so fern es bloß als Erscheinung ein Sinnegegenstand ist, ist die Qualität, Quantität, ꝛc. nach der Ordnung der Categorien nicht in der Apprehension, denn es sind nicht existirende Dinge sondern Actus wodurch das Subject sich selbst zum Behuf möglicher Erfahrung selbst setzt a priori und sich zu einem Gegenstande constituirt; wo dann die Aufgabe eintritt „wie sind synthetische Sätze a priori möglich?“ [sic]

vorhergehen und wo ein Unterschied des Objects = x als Erscheinung von dem Gegenstande als Ding an sich schon im Begriff liegt.

Um aber Erkenntnis zu seyn, dazu wird Anschauung und nicht bloß Apperception, sondern Apprehension des Gegenstandes erfordert, aber nicht apprehension sondern eigene a priori setzende Vorstellung aus eigener Kraft bestimmt die Anschauung oder die Erscheinung.

Das Subject setzt sich selbst durch die synthetische Sätze a priori durch die Formen sinnlicher Anschauung Raum und Zeit [~~ausgestrichen~~: wodurch] da das Subject Kräfte ausübt dadurch es sich selbst afficirt und es zu Erscheinungen bestimmt [sic].

Potts Formgebung der reinen Philosophie welche zugleich die Mathematik zur Dienstmagd macht.

Diese Sätze sind nur möglich durch die absolute Bestimmung des Objects als bestimmbar für die Erfahrung, Erfahrung (den sonst wären sie nicht Erkenntnis a priori ursprünglich zusammengesetzte Räume oder Zeiten, sondern Raum u. einer Zeit zusammengefasst, die darum als Unen werden und reine Anschauungen nicht Wahrnehmungen und sind, wo das Subject ihm selbst Object ist.

Erfahrung aber und wie viel Bestimmungsgründe da nicht (weil sie als a posteriori gegeben vorgestellt wird der Gewisheit sondern einer bloßen Annäherung zu derselben werden (Hippocrates); die Transscendentalphilosophie kann empirischen zusammengeflochten werden [*sic*]

Die Gegenstände müssen als Erscheinungen nicht betrachtet werden, wenn die Bestimmung ihres Manigfaltigen stattfinden soll.

Die Transsc: Philos. enthält synthetische Grundsätze und Begriffen (also Principien der Philosophie); die reine Mathematische Gr. a priori durch die Construction der Begriffe gehören nicht zur Transsc. Philosophie, sondern die Verbindung mit der Mathematik durch Begriffe oder philosophische Philosophie überhaupt im Ganzen ihres Systems.

Den philosophischen Gebrauch von der Mathematik zum Behuf der Philosophie (nicht umgekehrt; die Sätze können nicht durch Philosophie begründet werden) die letzteren Sätze indirect-philosophische heißen: z. B. die mathematische Lehre vom Hebel, wo zum mechanischen Princip dynamisches vorausgesetzt wird (nämlich die Rigidität der Wirkung der Anziehung seiner Theile in gerader Linie) dessen der Mathematiker schlechthin postuliert. — Der Hebel ist wenn die Längenanziehung desselben unendlich ist. Bei einem absolut flaccid und unendlich zusammenhängend [?] zu einer absolut incompressibel belastete Fläche. ²¹⁾

²¹⁾ *Am Rande:* Die Selbstbestimmung nach der Ordnung der Qualität, Quantität etc. ist nicht das logische Bewusstseyn seiner selbst

[VI, 4.]

Erstlich das Bewustseyn seiner selbst als facultas repraesentativa zweyten die Bestimmung seiner selbst als function [ausgestr.: Kraft zu Bestimmung] seiner selbst als vis repraesentativa. Drittens die Erscheinung seiner selbst als Phänomens als Manigfaltigen der Vorstellung der durchgängigen Bestimmung als Existenz seiner selbst aber bloß als Erscheinung a priori nicht als Ding an sich objectiv = x sondern wie das Subject afficirt wird durch den Verstand: Erkenntnis seiner selbst durch Selbstbestimmung im Raum und der Zeit [sic]

In Klammer: Wie sind synthetische Sätze a priori möglich? Aufgabe der Transsc: Philos: Wie ist Erfahrung als Einheit möglich; denn es giebt nicht Erfahrungen, sondern nur ein Ganzes möglicher Wahrnehmungen in so fern es ein System ausmacht und nicht durch diese für sie und ihre Möglichkeit werden die synthetische Sätze a priori, wird der Complexus derselben gedacht.

Das Vorstellungsvermögen (facultas repraesentativa) geht von innen hinaus mit etwas was sie selbst setzt (dabile) dem Raum und der Zeit der Anschauung. Raum und Zeit als Formen der reinen Anschauung (a priori nicht durch etwas ihr Gegebenes einem synthetischen Erkenntnis a priori, welche das transscendentale Erkenntnis heißt wodurch das Subject sich selbst afficirt und subjectiv sich selbst zum Gegenstande = x macht und zwar in der Erscheinung als einem absoluten Ganzen nicht einem Inbegriff der Wahrnehmungen, welche als empirische Vorstellungen zur Erfahrung leiten; denn diese ist nur in der durchgängigen Bestimmung enthalten (exiffentia est omnimoda determinatio) welche nicht gegeben

logisch: Nur dadurch daß das Subject sich selbst Object wird, schreitet die Apperception zur Apprehension und schreitet von der Metaph. zur Transsc: Philosophie fort, vom Analytischen zum Synthetischen a priori durch den Verstand.

Appreh. simpl. Judic. et ratiocin. im Subject des Erkenntnisses.

Aenesidemus das Princip der idealitaet der Sinnenobjecte dadurch das Subject sich selbst macht da es bloß ein System von Vorstellungen zum Behuf der Möglichkeit der Erkenntnis dem Formalen nach gründet. — Raum und Zeit sind bloß subjective Formen der Anschauung d. i. Vorstellungen des Objects in der Erscheinung und beyde unendlich nicht positiv in der Zusammensetzung sondern negativ in der Begrenzung [sic].

sondern nur als Princip gedacht wird und ein unendliche Anschauung subjectiv darstellt [*sic*]

Die Totalität der Anschauung ist das was zc.

Raum und Zeit ist nicht das Object was angeschaut die reine Anschauung selbst. Nicht ein Gegenstand in sondern Selbstbestimmung des Bewusstseyn und etwas negativ welches doch als positiv unendlich [*sic*]

Raum und Zeit sind Anschauungen ohne Object, mit subjective Formen der Zusammenstellung [*vorher*: Zusammensetzung] faltigen ins unendliche eines absoluten Ganzen (welches kein noch größeren Ganzen ist). Nicht etwas Apprehensibele Wahrnehmung gegeben ist (*dabile*), sondern die Selbstbestimmung des Subjects, sondern die Form in welcher es sich selbst zum Object und dieses sein eigener Gegenstand ist. Daher die Axiome: Ein Raum und Eine Zeit. Der Raum enthält drey Abtheilungen dem Qualitativen Verhältnisse die Zeit Eine. Nach dem Grade der Raum und Zeit sind der Größe nach unendlich. — Hieraus Transsc: Philos: die Aufgabe: Wie sind synthetische Sätze möglich wir nehmen also unser Erkenntnis [nicht] von den Dingen sondern die Begriffe und Principien liegen in dem Erkenntnis nach welchem sich die Gegenstände und die Formen der Anschauung richten. Eben darum sind die Gegenstände Vorstellungen der Anschauung und der Unterschied von Dingen an sich ist nicht der Unterschied der Objecte als Dinge an sich sondern nur ein Unterschied (idealer) für das Subject nicht das Object [*sic*]

Die Grentze des Raums ist der Punct. Die Grenze der Zeit ist Augenblick. ²²⁾

²²⁾ *Zwischen den Zeilen und am Rande*: Die Natur und die Gesetze der Erscheinungen richten sich nach dem Vorstellungsvermögen z. B. in der Metaphysik welche ihre Objecte selbst macht.

Synthetische Sätze a priori giebt es für Sinngegenstände und andere Gegenstände der reinen Vernunft (in der Moral oder für den Gesetzgeber der Vernunft)

Was ist in der Metaphysik Transsc. Philosophie? Was ist in der Philosophie Metaphysik — Was ist Übergang von der Metaph. zur Physik noch Physik zu seyn — Princip des Übergangs — Transscendental

VII.

Siebenter Bogen des siebenten Convolut, von Kant bezeichnet mit „Beylage VII“.

[VII, 1.]

Daß wir a priori d. i. vor aller empirischen Vorstellung mit Bewußtseyn (vor aller Wahrnehmung) ein Manigfaltiges der Vorstellungen synthetisch der Form nach zu einem Ganzen d. i. zur Einheit der Zusammensetzung im Bewußtseyn darstellen müssen, beweisen die reine Anschauungen von Raum und Zeit, welche [*am Rande*: nichts wahrzunehmendes (existirendes) oder Reales sondern bloß eine Form zum Gegenstande haben und sie selbst machen müssen um sich dieses Object bewußt zu seyn] ein[e] Unendlichkeit des Inbegriffs (complexus) dieser Vorstellungen in einem Ganzen darstellen und eine Idealität der Verhältnisse der Form nach, welche vor aller Realität der Wahrnehmungen dem Material nach (*aspectabile ceu dabile*) vorher geht.

Raum und Zeit sind nämlich nicht Objecte der Anschauung, sondern bloß subjective Formen derselben, die nicht ausser den Vorstellungen existiren und nur im Subject gegeben werden, d. i. die Vorstellung derselben ist ein Act des Subjects selbst und ein Product der Einbildungskraft [*am Rande*: für den Sinn des Subjects aber ist die Ursache der Wahrnehmung Gegenstand in der Erscheinung (Phaenomenon)], welche aber nicht abgeleitet (*repraesentatio deriuativa*), sondern ursprünglich

Gegenstand in der Erscheinung die der Sache an sich = x ist transcendent. — Die der Sache an sich ist bloß ist bloß copula [*sic*]

Die Cultur in Ansehung der Bearbeitung der Verstandeskraft in Ansehung der Quantität der Kräfte des Subjects wirkt auch Indirect auf die Qualität mithin als philosophisches Princip (*didicisse artes*) kan aber doch hämisch seyn. — Kästner [*sic*]

Mathematik ist Kunstlehre und Philosophie kan auch als solche z. B. weñ von den anziehenden Kräften die zur Steifigkeit des Hebels erforderlich sind gebraucht werden. Aber sie gehört nicht zur Weisheitslehre und der Mathematiker kan weit entfernt von Menschenbesserung seyn [*sic*].

Die Idealität äußerer Gegenstände ist zugleich der Grund der Realität eben derselben als Sachen außer uns (im Raum u. der Zeit).

Das repraesentabile ist entweder *dabile* oder bloß *cogitabile*. Raum und Zeit sind das erste. Raum und Zeit sind nicht etwas Existirendes ausser dem Subject sondern bloß ein modus der Anschauung des Objects selbst. es giebt nicht Räume und Zeiten. Das Unendliche ist einzeln.

(originaria) ist und deren Princip nicht die Metaphysik Philosophie begründet und auf eine zweytheilige Aufg
 1. Wie sind synthetische Grundsätze a priori aus Ansch
 sind synthetische Grundsätze a priori aus Begriffen m

Die Transscendental-Philosophie aber begründet die Mathematik indem sie die letztere als Instrumen
 unmittelbar deñ es wäre ein Widerspruch das was blo
 der Constitution der Begriffe möglich ist unmittelbar
 machen [*sic*].

Der erste Act des Vorstellungsvermögens ist das Be
 Selbst, welches ein bloß logischer Act ist, der aller übr
 zum Grunde liegt, wodurch das Subject sich selbst zum O
 Der zweyte ist dieses Object als reine Anschauung a
 gleich als Begriff zu bestimmen d. i. zur Erkenntnis als
 plexus) der Vorstellungen nach einem Princip der Cate
 dem System der Categorien, der Qualität, Quantität zc.
 bestimmt d. i. das Mannigfaltige in der Erscheinung als
 Erfahrung gehörend (als existirend) vorzustellen *)

Das erste was der Vorstellungskraft gegeben ist,
 Zeit und das Daseyn der Dinge im Raume und in d
 Inbegriffs (complexus) eines auf zwey Seiten unendli
 Mannigfaltigen der Anschauung [*ausgestrichen*: im Raume
 Die Gegenstände dieser Vorstellung sind nicht existiren
 funt entia), aber eben so wenig auch Undinge (nonentia
 nicht Gegenstände der Wahrnehmung objectiv [*zwischen*
 dem Vorstellenden sondern unsere Vorstellung selbst] son
 jectiv in der Vorstellung desselben gegeben, ihre unbes
 ist nicht Allgemeinheit (vniverfalitas conceptus) sonde
 (omnitude complexus Vniverfitas), nicht ein bloß denkbar
 Begriffen (cogitabile), sondern als Gegenstand gegeben (d
 Fortschritt in der Erkenntnis desselben ist der Überschrift

*) (Omnimoda determinatio est existentia) Das Bewusstseyn sei
 ceptio), in so fern es afficirt wird, ist die Vorstellung des Gegenst
 scheinung, in so fern es aber das Subject ist, was sich selbst affici
 zugleich als das Object an sich = x anzusehen.

physik zur Transscendental-Philosophie, die nicht bloß von Begriffen zu Anschauungen analytisch fortschreitet, sondern nur von der Anschauung synthetisch zu dem System derselben a priori nach einem Princip sich selbst constituirt. ²³⁾

[VII, 2.]

Das Vorstellungsvermögen geht vom Bewustseyn meiner selbst aus (apperceptio) und dieser Act ist bloß logisch, der des Denkens, wodurch von mir noch kein Gegenstand gegeben wird. [*Durchgestrichen:* Das denkbare (cogitabile) erfordert zum Behuf der Erkenntnis einen Gegenstand (dabile), nämlich was als Anschauung einem Begriffe correspondirt und wenn diese rein d. i. noch mit keiner Wahrnehmung (empirischer Vorstellung mit Bewustseyn) bemengt ist, ist der Act wodurch das Subject sich selbst zum Objecte macht, metaphysisch.

Der Act: Ich denke mich selbst ist bloß subjectiv: ich bin mir selbst ein Gegenstand der Apprehension.]

Es wird mir also in dem Satz: ich bin denkend, weil er ganz identisch ist, gar kein Fortschritt, kein synthetisches Urtheil gegeben; denn er ist tautologisch und der vermeynte Schluß: Ich denke darum bin ich ist kein Schluß; sondern der erste Act des Erkenntnisses ist: ich bin mir selbst ein Gegenstand des Denkens (cogitabile) und der Anschauung (dabile) zuerst als reiner (nicht empirischer) Vorstellung,

²³⁾ *Am Rande:* Es ist keine Spontaneität der Organisation der Materie sondern nur Receptivität aus einem immateriellen Princip der Bildung der Materie zu Körpern welche auf das *Vuiverfum* geht und ein durchgängiges Verhältnis der Mittel zu Zwecken enthält, wovon ein Verstand (der aber nicht Weltseele ist, nicht Princip der Aggregation, sondern des Systems.

Die Mathematik wird durch Philos. indirect begründet.

Selbst der Organism ist im Bewustseyn seiner selbst enthalten, das Subject macht seine eigene Form nach Zwecken a priori. Der Instinct ist eine Autonomie des dynamischen Principis, welches auf keinen Mechanism der Selbsterhaltung hinwirkt. Zweckeinheit. Spontaneität. Veget. Leben.

Metaphysik und Transscendentalphilosophie sind darin von einander unterschieden, daß die erste schon gegebene Principien a priori der Naturwissenschaft, die letztere aber solche enthält, welche den Grund der Möglichkeit selbst der Metaphysik und ihrer synthetischen Grundsätze a priori enthalten.

Man fängt da nicht von Objecten an, sondern von dem System der Möglichkeit, sein eigenes denkendes Subject zu constituiren und ist selbst Urheber seiner Denkkraft.

Raum und Zeit sind Formen der Receptivität unserer Vorstellungen.

welches Erkenntnis ein Erkenntnis a priori heißt, und Verknüpfung des Mannigfaltigen dieser Vorstellungen an dieser Einheit unabhängig von aller Wahrnehmung als diese Vorstellungen in sich enthält.

Reine Anschauung aber ist Raum und Zeit, deren Einheit ihrer Vorstellung d. i. Unbeschränktheit bey sich Ein Raum und Eine Zeit, und weiß von Räumen und wird, so versteht man darunter Theile einer unbeschränkten Gedankendinges (ens rationis), welches darum aber kein U etwas Unmögliches ist, dem gar keine Vorstellung correspondirt die Wissenschaft aus der Metaphysik hervorgeht, weil die Allgemeinheit, aus der Transscendentalphilosophie, aber die Allgemeinheit (Allheit) in ihrem Begriffe bey sich synthetisch d. i. nach dem Princip der Identität aus Begriffen synthetisch aus reiner Anschauung hervorgehen muß.

Transscendentalphilosophie aber ist die Wissenschaft synthetischer Erkenntnis a priori aus Begriffen: weil diese ist und das Princip derselben liegt in der allgemeinen Natur sind synthetische Sätze a priori aus Begriffen, wie es aus reiner [durchgestrichen: in der Anschauung] möglich?

Synthetische Sätze a priori [zuerst hat Kant den Satz aus reiner Anschauung sind unbedenklich gegeben und reinen Mathematik. *Durch Ausstreichen und Herübersetzen nun der Satz so:*] sind in der Anschauung gegeben nämlich Vorstellungen von Raum und Zeit und das Princip derselben thematik; diese besteht gänzlich aus solchen, und weiß die Wissenschaft Fortschritte wagen wollte aus Begriffen (d. i. verfahren, so würde man wieder die Principien derselben derselben als Wissenschaft in der Philosophie verstoßen, überhaupt falsch zu demonstriren ²⁴⁾.

*) Euclid's Satz von zwey Parallellinien, die von einer dritten geschnitten werden, kann ganz streng bewiesen werden indem man ihn philosophisch

²⁴⁾ *Am unteren und Seitenrande:* Transscendental-Philosophie enthält synthetischer Urtheile a priori aus Begriffen. Die, welche synthetische U

[VII, 3.]

Der Verstand fängt mit dem Bewustseyn seiner selbst (apperceptio) an und übt damit einen logischen Act aus an welchen sich das Manigfaltige der äußeren und inneren Anschauung reihet und das Subject sich selbst in Grenzenloser Reihe zum Object macht.

aus bloßen reinen Anschauungen enthält, ist gar nicht Philosophie sondern reine Mathematik. — Es ist aber noch ein philosophischer Gebrauch von der Mathematik möglich, wie ihn Newton in seinem unsterblichen Werke: *philosophiae naturalis principia mathematica* aufstellt, wodurch Mathematic ein Instrument der Philosophie wird (ohne doch selbst Philosophie zu seyn) und die Principien dieser Instrumentallehre gehören auch zur Transsc. Philosophie. — Der Schlüssel zu Eröffnung dieser Aufgabe liegt im Princip der Bestimmung der Gegenstände (ihrer Anschauung) im Raum und Zeit, welche in der durchgängigen Bestimmung die Existenz ihrer Gegenstände identisch in sich. Den omnimoda determinatio est existentia weiß gleich diese nur eine Idee ist [*sic*]. — Die phaenomena von Licht und Wärme (objectiv- und subjectiver Vorstellung afficirt zu seyn geben also a priori zweyerley nicht Materie sondern Bewegung an die Hand [*sic*].

Die analytische Allgemeinheit (vniversalitas). Die synthetische, die Allheit vniversalitas rerum.

Entia vel sunt vel res vel intelligentiae. Die letztere sind entweder reine Intelligenzen oder mit diesen in wechselwirkung stehende Sachen (inhabitantes) animantia Omnitudo conceptus est vniversalitas — omnitudo complexus est vniversalitas Die Allheit und die Allgemeinheit, [*sic*]

Ich, das Subject bin mir selbst Object d. i. Gegenstand meiner selbst. Das Manigfaltige der Vorstellungen, wodurch ich mich selbst bestimme, steht unter einem Princip a priori der Selbstbestimmung, nicht der Apprehension, sondern der Apperception zum Behuf der synthetischen Einheit des Raumes und der Zeit. Das Bewustseyn meiner selbst ist blos logisch und führt auf kein Object, sondern ist eine bloße Bestimmung des Subjects nach der Regel der Identität. Allein ein synthetisches Erkenntnis a priori, welches von der Metaphysik zur Transsc. Phil. fortschreitet, eröffnet die Aussicht zur Transsc. [Phil.] aber das Manigfaltige der Anschauung im Raume und der Zeit als einer reinen (nicht empirischen) Anschauung giebt Gegenstände in der Erscheinung die = x. Die Vorstellung vom Raume und der [Zeit] ist eine Propädevtik für die Transscendental Philosophie, aber diese noch nicht selbst, sondern dazu wird noch die Aufgabe erfordert: Wie sind synthetische Sätze a priori möglich? Es giebt synthetische Grundsätze a priori der Bestimmung des Objects in Raum und Zeit d. i. aus Anschauungen. Es giebt aber auch deren aus Begriffen. Die letztere gehören zur Transsc. Philosophie. Diese zur Möglichkeit der Erfahrung als omnimoda determ.

Ich bin Gegenstand von mir selbst und meiner Vorstellungen. Daß noch etwas außer mir sey ist ein Product von mir selbst. Ich mache mich selbst. Der Raum kan nicht Wargenommen werden. Aber auch nicht die bewegende Kraft im Raum in so fern sie ohne einen Körper, der sie ausübt, als wirklich vorgestellt wird. Wir machen alles selbst.

Diese Anschauung ist aber nicht empirisch d. i. sie ist nicht Wahrnehmung d. i. nicht vom Sinngegenstande abgeleitet, sondern bestimmt den Gegenstand durch den Act des Subjects a priori seiner eigenen Vorstellungen Inhaber und Urheber zu seyn und schreitet weiter mit seiner Vorstellungskraft von den metaphysischen Anf. Gr. zur Transcendental-Philosophie, welche ein System synthetischer Erkenntnis nicht bloß aus Begriffen sondern aus Anschauungen aufstellt, welches eine philosophische Erkenntnis zum Behuf der Mathematik (nicht eine philosophische Mathematik: denn das wäre ein Widerspruch mit sich selbst), in welcher die quantitative Einheit des Manigfaltigen der Verhältnisse mit der qualitativen in einem Princip vereinigt wird, und die Mathematik für die Philosophie als Werkzeug eintritt.

Synthetische Sätze a priori sind nur indirect in der Philosophie möglich, nämlich an Gegenständen der reinen Anschauung in Raum und Zeit und die Existenz derselben im Raume und der Zeit als der durchgängigen Bestimmung dieser Objecte (*omnimoda determinatio est existentia*), aber die Sinngegenstände sind in diesen nur als Dinge in der Erscheinung (*phaenomena*) d. i. ihrer Form nach, nicht schlechthin gegebene Gegenstände, sondern nur subjectiv unter der Beschränkung ihres Principis gegeben.

Raum und Zeit sind nicht Gegenstände der Wahrnehmung gegebener Dinge, auch nicht Begriffe von der Zusammensetzung des Manigfaltigen in denselben des Denkens, sondern reine äußere und innere Anschauungen als einzelne (nicht allgemeine) Vorstellungen, deren jede ein unendliches ist. Eben daraus folgt das Daseyn der Dinge im Raume und der Zeit nur als Daseyn in der Erscheinung d. i. als bloß subjectiv nicht schlechthin und Objectiv (als etwas ausser der Vorstellung gegebenen) und die Unendlichkeit beyder (*vnitas quantitativa*) ist mit der qualitativen in Einem Begriffe verbunden.

Erstlich das Bewustseyn meiner selbst (*sum*) welches logisch ist (*cogito*) nicht als ein Schluß (*ergo sum*), sondern nach der Regel der Identität (*sum cogitans*), in welchem Act der Vorstellung d. i. des Denkens noch keine Synthesis des Mannigfaltigen der Anschauung angetroffen wird, sondern der bloß ein analytisches Urtheil enthält. — Der

erste Fortschritt des Vorstellungsvermögens (facult. reprael.) ist der vom reinen Denken überhaupt zur reinen Anschauung Raum und Zeit, welche ein synthetisches Erkenntnis a priori enthalten. Sie sind keine Objecte (entia) sondern blos Formen der Anschauung a priori²⁵).

²⁵) *Am untern Rande:* Von dem Newtonischen Begriff: Philof. Nat. princ. mathematica. — Die transsc. Phil. macht eine solche ohne μεταβασις εις αλλο γενοσ möglich; weil man für die Kräfte den Raum bestimt, darin und nach welchen Gesetzen sie wirken sollen. Die Kräfte liegen hier schon in der Raumesvorstellung.

Man kañ auch (aber nur auf bedingte Weise) a priori die Existenz einer durch den Ganzen Weltraum verbreiteten Lichtmaterie postuliren, weil wir sonst die Gegenstände im Raum in allen Weiten nicht warnehmen würden. Nach der Regel der Identität. Mit der Wärme ist es nicht so bewandt, daß es nämlich einen Stoff geben müsse, weil es blos etwas Subjectives ist und die Ausdehnung der Körper durch Wärme nur für die Augen also fürs Licht ist, mithin nur als Wirkung einer Ursache geschlossen wird.

Discursive und intuitive Allgemeinheit. Jene in Begriffen, diese in der Anschauung. Logische, metaphysische transcendente — cosmologische Allgemeinheit. (nicht Allheit univerialitas sondern univerialitatis).

Von der N. W. aus dynamischen und darauf aus physisch-mechanischen Principien da man vom Weltgebäude und dessen Erzeugung anhebt. — Materie welche den Raum zum Sinnengegenstände, ihn also zuerst perceptibel macht. Die Existenz der Dinge im Raum. Das vor aller Physik vorhergeht. Äther Abstoßend. Ponderabler Stoff.

Licht-Centra (Soñen): Excentrische Planeten (Cometen) und Erscheinung derselben durch Schweife die wie das Zodiacallicht die zerstreute Theilchen im Himmelsraum diese Atomen sichtbar machen.

Am Rande: Die metaphysische Anfaugs. Gr: der N. W. enthalten die Principien des Fortschreitens zur Physik.

Mathematische Principien der Philosophie sind ein Widerspruch in dem Beysatz des Urtheils. Es kañ aber ein philosophischer Gebrauch der Mathematik indirect gemacht werden, weiß das qualitative Verhältnis mit dem quantitativen, das dynamische mit dem mechanischen vereinigt wird z. B. Centrakräfte durch Kreisbewegung (die aber doch Anziehung des Fadens erfordern) ursprüngliche anziehende Kräfte postuliren, die der Materie im Raume beywohnen und nur durch Bewegung in Thätigkeit gesetzt werden.

Das logische Bewustseyn meiner selbst Sum enthält keine Bestimung, aber das reale Bewustseyn der Anschauung (apperceptio).

Ich bin: ist der logische Act der vor aller Vorstellung des Objects vorhergeht, ist ein Verbum wodurch ich mich selbst setze. Ich existire im Raume und der Zeit und bestimie mein Daseyn im Raume und der Zeit durchgängig (omnimoda determinatio est existentia) als Erscheinung nach den Formalen Bedingungen der Verknüpfung des Manigfaltigen der Anschauung und bin mir selbst ein äußerer und innerer Gegenstand. Das Subjective der Bestimung meiner selbst ist zugleich Objectiv nach der Regel der Identität nach einem Princip der synthetischen Erkenntnis a priori und es ist nur Ein Raum und Eine Zeit, welche jede ein unbedingtes Ganze der Anschauung in der Anschauung d. i. als unendlich vorgestellt werden und mein syn-

[VII, 4.]

Die Vorstellungen der Sinnenobjecte können nicht ins Subject hinein, sondern sie und die Principien ihrer Verknüpfung unter einander wirken zur Erkenntnis dessen hinaus, um Gegenstände als Erscheinungen zu denken.

Der Übergang von den metaphysischen A. Gr. der N. W. zur Transsc: Philos. und von dieser zur Physik.

Einheit des Raumes, Einheit der Zeit und beyder in der durchgängigen Bestimmung. Existenz der Gegenstände im Raume und der Zeit. Bestimmung der Categorien, sich selbst (das Subject) zum Object zu constituiren. Diese Formen der Synthesis in der Erscheinung sind ursprünglich, nicht derivativ. — Sie sind nicht Sachen objectiv, sondern Verhältnisse des Subjects zur Denkkraft oder umgekehrt. Wie sind synthet. Erk. a priori aus Begriffen wie aus Anschauung — wie aus beyden zusammen möglich?

Die Existenz im Raum und der Zeit, welche lediglich aus der Vorstellungskraft des Subjects hervorgeht (von ihr selbst gemacht wird), ist als in einem System als absolute synthetische Einheit enthalten nach dem Princip der Transsc: Philosophie, nicht als Aggregat empirischer Vorstellungen, sondern als zur Einheit der Erfahrung und der Möglichkeit des Überganges von der Metaph. zur Physik gehörend, und diese bestimmt sich selbst nach dem System der Categorien, der Form nach. — Aufgabe: wie sind synth. Erk. a priori möglich?

thetisches Erkenntnis a priori ist als Transsc: Phil. ist ein Überschritt von den metaphysischen A. Gr. der N. W. zur Physik d. i. zur Möglichkeit der Erfahrung [sic].

Zwischen den Zeilen: Der erste synthetische Act des Bewusstseyns ist der, durch welchen das Subject sich selbst zum Gegenstande der Anschauung macht, nicht logisch (analytisch) nach der Regel der Identität sondern metaphysisch (synthetisch).

Der obere Rand der zweiten und dritten Seite ist in Zusammenhange mit folgenden Sätzen beschrieben: Anschauung und Begriff. Die erstere ist für die Sinnenvorstellung, der zweyte für den Verstand, der das Manigfaltige der Anschauung nach einem Princip verbindet. — Erscheinung ist das Subjective und Formale der Anschauung, wie das Subject sich selbst afficirt oder vom Gegenstande afficirt wird. — Raum und Zeit machen zusammen vereinigt die reine Anschauung; beyde unendlich aber nur subjectiv. Nur das Formale der Erscheinung kann a priori zur Erkenntnis gezählt werden. Das Object (materiale) = x ist nur das Ideale der Zusammensetzung. Nicht Apprehensibel. cogitabile — dabile.

Darüber auf Seite 3: Nota. — Von der Autonomie des Begriffs der Organisation einer Materie ohne welchen wir selbst keine Organe hätten.

Raum und Zeit sind reine Anschauungen, nicht Wahrnehmungen (empirische Vorstellungen mit Bewusstseyn) d. i. a priori in der Vorstellung als Anschauung enthalten, aber nicht existirende Dinge im Verhältnisse der Coexistenz und Succession mit einander verbunden, sondern das Subject macht dieses Manigfaltige der Vorstellungen und zwar ihren Inbegriff als Gegenstand in der Erscheinung, sie mag inderlich oder äußerlich seyn; gemäs dem Princip der Transsc. Philos.

Das Bewusstseyn meiner selbst ist noch kein Act der Selbstbestimung zur Erkenntnis eines Gegenstandes, sondern nur die Modalität des Erkenntnisses überhaupt, wodurch ein Subject sich selbst überhaupt zum Object macht und das Förmliche der Anschauung überhaupt. Raum und Zeit, deren jedes ein absolutes Ganze ist, mit dem unbestimten Manigfaltigen ist das gegebene (dabile), welchem ein Anderes gegenüber steht als denkbar (cogitabile). — Die Vorstellung als Erkenntnisact heißt alsdan Erscheinung welche eine Zusammenfassung (complexus) nach Principien sich selbst zu setzen enthält.

Der Übergang von den metaph. A. Gr. der Naturw. zur Physik ist zwischen zweyen Grentzpunten eines Lehrsystems enthalten, welches Verhältniß die Verknüpfung der einen mit der Andern nach einem Princip synthetischer Erkenntnis a priori und nicht analytisch (d. i. blos logisch) nach dem Satz der Identität erläuternd, sondern im realen Verhältniß d. i. erweiternd den Übergang von der einen Wissenschaft (der Metaphysik) zu der Andern (nämlich der Transscendental-Philosophie) begründet.

Unter der Transsc. Phil. verstehen wir das Princip synthetischer Erkennt[nis] a priori aus Begriffen: also ein Princip der philosophischen, nicht der mathematischen Erkenntnis der Construction der Begriffe; sie ist also zwar zur Metaphysik gehörend in so fern sie von dieser ausgeht, aber doch kein Theil derselben, sondern eine für sich bestehende Wissenschaft in so fern sie die Bedingungen des Fortschritts zur Möglichkeit der Physik (als Erfahrungslehre) in sich enthält²⁶⁾.

²⁶⁾ *Unten und am Rande*: Raum und Zeit sind Gegenstände in der Erscheinung, die Categorien weil wir sie selbst durch den Verstand setzen Gegenstände an sich. Erfahrung als Erscheinung. Beyde direct und indirect aber a priori 1 für die Erfahrung 2 aus ihr.

VIII.

Achter Bogen des siebenten Convolut mit der
„Beilage VIII.“

[VIII, 1.]

Das Bewustseyn meiner selbst (apperceptio)
Subjects sich selbst zum Object zu machen und

Transcendental Philosophie ist die Wissenschaft synthetisch [Erkenntnis] a priori aus Begriffen (nicht ihrer Construction), in Anschauung a priori welche absolute Einheit mithin etwas Un- und Zeit. Durch complexus die Unbedingte Einheit Erscheinung der Bestimmung als Erscheinung der Form nach 1 Metaphysisch matische [übergeschrieben: Anfangsgründe der N. W.] oder pl endlich die philosophische der Darstellung durch Erste — a) M Gr. der N. W. nicht philosophische A. G. der Mathema bar indirect. — Wie sind conceptus notio, idea unterschieden.

Die Sinnenanschauung enthält das Manigfaltige, das Denken desselben. Nach der ersteren ist es das Object in der Erscheinung, nach der Zwayten tritt der Verstand hinzu und macht das a priori weil es sich selbst setzt. Die reine (nicht empirische) abgeleitete Vorstellung direct oder indirect bestimmend. — Raumanschauung sind nicht Dinge, sondern actus der Vorstellungskraft wodurch sich das Subject selbst zum Object macht.

NB. Von den Prädicabilien und deren vollständige Abzählung der Prädicamenten (categorien) zum vollständigen System der Metaphysik.

Das erste ist daß das Subject sein Selbstbewustseyn determinirt zum Object macht und Erscheinung von sich selbst ist. Synthetisch.

Einheit des Raumes, der Zeit und der Möglichkeit der Existenz (durchgängigen Bestimmung im Raum und der Zeit) deñ omnimodum existentia.

Hierauf und auf dem Princip der Möglichkeit der Erfahrung Idee der Existenz eines allverbreitenden, alldurchdringenden u. s. w. der Möglichkeit Einer Erfahrung ausmacht, welche also a priori denkbar. Deñ die Anziehungs-Abstoßungs- und Centrifugalkräfte sind es überhaupt als System möglich macht und ohne diese Absolute selbst das negative Princip des Leeren unmöglich.

Die Welt nach dem Princip der Atomistik oder corpusculorum ziffern macht den Raum zu einer Sache die doch nichts ist. —

²⁷⁾ Am Rande: (Sum) die Copula zu einem möglichen Urtheil Urtheil selbst, als wozu noch ein Prädicat erfordert wird (apperceptio) Urtheil ich bin denkend ist kein synthetisches d. i. nicht ein solches Begriff der Vorstellung meiner selbst hinausgeht und eine Bestimmung hinausgeht und ich kann nicht sagen: ich denke darum bin ich d. i. sagen Ich denke darum bin ich: welches schon einen Vernunftwürde (cogito ergo sum) Wer da denkt der Existirt nun denke ich, als

ohne Bestimmung des Gegenstandes (apprehensio simplex). Das Denken, die Vorstellung meiner selbst mit Bewustseyn, geht vor allem Urtheil vorher. Ich kañ nicht [*durchgestrichen*: durch einen Schluß] sagen: ich **denke** darum bin ich (cogito, ergo sum) und schreite durch diese Vorstellung nicht im Erkenntnis fort, sondern wenn es ein Urtheil abgeben soll (ich bin denkend) so ist [es] ein identisches und nicht ein fortschreitendes Urtheil

Alle Erkenntnis hebt von dem Bewustseyn meiner selbst an d. i. mich selbst, der ich denke, das Subject, zugleich als Gegenstand des Denkens, als Object, vorzustellen. Dieser Act der Apperception (sum, cogitans) ist noch kein Urtheil (iudicium) über ein Object d. i. noch kein Verhältnis eines Prädicats zum Subject wodurch ein Erkenntnis begründet wird [*durchgestrichen*: als fortschreitend vorgestellt wird sondern ein identisches Urtheil], sondern ich bin mir selbst überhaupt ein Gegenstand [*durchgestrichen*: blos etwa ein Act der Vorstellungskraft noch weniger] (apprehensio simplex) noch weniger ein Schluß: ich denke darum bin ich [*ausgestrichen*: (ein Vernunftschluß)]; denn das wäre ein identisches, mithin leeres Urtheil [*ausgestrichen*: sondern blos logische Form eines Urtheils überhaupt mich selbst zum Gegenstande des Denkens zu machen (cogitabile ceu dabile), ein bestimmbares Object ohne Bestimmung.

Das denkbare (cogitabile) ist im Bewustseyn seiner selbst enthalten und ist Gegenstand der Apperception. Das Spürbare (dabile) ein Gegenstand der Wahrnehmung gehört zur Apprehension. Das Formale der letzteren, in so fern es a priori für die Sinnenvorstellung als Princip gegeben ist, ist Raum und Zeit.

Im Raume und in der Zeit gegebene Gegenstände stehen im Verhältnis zum Subject als Erscheinungen d. i. nicht Vorstellungen der Dinge, wie sie abgesondert an sich sind, sondern wie sie von einer wirkenden Ursache (sie sey äußerlich oder innerlich) von dem Subject afficirt werden. Dieses macht es allein möglich eine solche Anschauung a priori zu haben. Denn Raum und Zeit sind nicht für sich bestehende Dinge (entia per se). Sie sind nicht Sachen, sondern selbst nur Vorstellungen der Apprehensibelen Verhältnisse der Vorstellungen zum Subject, in so fern dieses in der reinen Anschauung, mithin a priori

als subjective Formen der Anschauung sich selbst nicht dem Satz der Identität [sondern] synthetisch zum Object als Erscheinungen gegeben sind.

Raum und Zeit sind nicht Gegenstände der Ans-
 Formen der Anschauung selbst und das synthetische
 Mannigfaltigen im Raume und der Zeit gegebenen un-
 vor der Existenz der Sinnenobjecte vorher nicht als War-
 pirische Vorstellungen mit Bewusstseyn) als Aggregat
 (begränzten) Mannigfaltigen sondern als System, aber
 an sich (objectiv) sondern in der Erscheinung wie das
 wird und stellen das Unendliche vor aber Leere. [sic]

Es ist nur Ein Raum und Eine Zeit (darin besteht di
 und nur Eine Erfahrung.²⁹⁾

[VIII, 2.]

Das Vorstellungsvermögen (facultas repraesentativa)
 oder Begriff; aber beyde mit einander synthetisch verbu-
 nach der Regel der Identität logisch, sondern transscende
 der Begriff auf die Anschauung als Object angewandt ist
 vermögen (facultas cognoscitiva).

Die reine Anschauungen sind Raum und Zeit. Die
 stellung eines Sinnengegenstandes mit Bewusstseyn ist Wa-
 Idee des Ganzen aller möglichen Wahrnehmungen in eine

²⁹⁾ *Zwischen den Zeilen:* Ich bin das denkende Subject, aber
 Anschauung als noch nicht mich selbst erkennend.

Am Rande: Die Atomistik, welche blos mechanische Princip
 naturalis principia mathematica) die Dynamik (welche mathefeos
 philofophica) die Physicommechanik welche eine auf die andere ang

Mathefeos principia philofophica können auch in der Lehre v
 linien geben. [sic]

Die Principien der Möglichkeit Erfahrung anzustellen liegen i
 Vorstellungsvermögen überhaupt (facultas repraesentativa) woraus
 Urtheilskraft analytisch und die Principien der Vernunft apodicti

Die Möglichkeit der Erfahrung subjectiv betrachtet gründet sich
 und Experiment.

Stahl ist ein des Magnetisms fähiger Stoff (nicht blos Eisen)
 dem Sauerstoff allein sondern eine 3fache Verbindung zwischen Eis
 und Sauerstoff. Cobalt u. Diamant.

Altpr. Monatschrift Bd. XXI. Hft. 7 u. 8.

bunden ist Erfahrung. — Es ist also in sich selbst widersprechend von Erfahrungen reden: Erfahrung ist subjective Absolute Einheit; Observation und Experiment sind Aggregate von Wahrnehmungen.*

Ich denke (cogito). Ich bin mir meiner selbst bewusst (sum). Ich, das Subject, mache mich selbst zum Object (apprehensio simplex) und dieser Act ist noch kein Urtheil d. i. noch keine Vorstellung des Verhältnisses eines Gegenstandes zum Anderen d. i. noch kein Urtheil: ich bin denkend (iudicium), noch weniger ein Vernunftschluß: Ich denke darum bin ich (ratiocinium cogito, ergo sum) kein Fortschreiten von einer Vorstellung als Prädicats zur anderen als Bestimmung eines Begriffs, sondern bloß das Formale des Urtheilens nach der Regel der Identität; nicht ein reales Verhältnis der Dinge, sondern bloß ein logisches Verhältnis der Begriffe zu einander.

Zum Erkenntnis der Dinge aber werden erfordert: Anschauung, Begriff, und ein Princip der [*ausgestr.*: durchgängigen] Bestimmung der Begriffe die unter diesem enthalten sind; welche weiß sie durchgängige Bestimmung (omnimoda determinatio) des Begriffs ist die Vorstellung eines Existirenden Dinges als eines solchen enthält.

Die Modalität der Erkenntnis eines Objects als durchgängig bestimmten Dinges ist Erfahrung.

* Man soll niemals sagen: das lehrt die Erfahrung; sondern das ist erforderlich zur Möglichkeit der Erfahrung; denn die Zusammenstimmung noch so vieler Wahrnehmungen in Einem Begriffe als Princip ist immer nur ein Aggregat, welches Ausnahmen gestattet [*vorher stand*: läßt noch immer die Möglichkeit übrig, daß es Ausnahmen gebe]. Nicht die Menge der Fälle worin die Wahrnehmungen unter einer und derselben Regel subsumirt werden können, sondern die durchgängige Bestimmung des Objects nach einem Princip kann zu einem solchen Satze berechtigen. Erfahrung ist die Idee, welche diese durchgängige Zusammenstimmung präsumirt.

Diesem Analogisch ist auch der Ausdruck von Materien zu sprechen; denn Materie (das was den Raum als absolute Einheit erfüllt und alles Leere weil es kein Sinnenobject ist verbannt) ist nur Eines und das All der äußeren Sinnenobjecte. — Dagegen kann man wohl von Stoffen (Lichtstoff, Wärmestoff u. s. w.) sprechen weil sie bloß Dichtungen von [*VIII, 3.*] von Kräften sind, deren Wirklichkeit ungewiß ist und die nur hypothetisch sind und die nach ihren qualitativen Verhältnissen als Elemente (*στοιχεια*) betrachtet werden und welche bloß einen Verhältnisbegriff enthalten z. B. was die basis der Salzsäure sey d. i. was den spezifischen Unterschied des einen von dem Anderen (der bewegenden Kräfte ausmacht) hiebey [*bricht ab*].

Erfahrung ist 1) ein empirisches Bewustseyn d. i. Wahrnehmung (*animadverfio*); 2) ein Aggregat von Wahrnehmungen nach einem Princip (*observatio et experimentum*), 3) die durchgängige Bestimmung dieses Aggregats²⁹⁾ [*VIII, 3.*] zu einem vollständigen System der Wahrnehmungen.

[*VIII, 3.*]

Etwas aus Erfahrung zu haben oder zu wissen vorgeben ist mehr als irgend ein Verstand vermag; deñ wer kan alle Wahrnehmungen, die sich seinen Sinnen darbieten können, aufzählen? sie sind ins Unendliche

²⁹⁾ *Am Rande von Seite 2:* Der Verstand muß zuerst alle verschiedene Vorstellungsacte der Erkenntnis in der Form eines Systems synthetisch und a priori aufstellen die nun zu einem Princip der Möglichkeit der Erfahrung als subjectiver Einheit (deñ es giebt nicht Erfahrungen) führen und die auf ein Unendliches der reinen Sinnenanschauung nämlich des Raumes und der Zeit führen, die nichts als subjective Vorstellungen d. i. blos Gegenstände als Erscheinungen liefern.

Dieses ist Transsc. Philos., welche synthetische Sätze a priori liefert deren Princip sich vollständig aufzählen läßt. Dadurch geschieht der Überschritt vom blos Denkbar (intelligibile) zum Empfindbaren (sensibile) und nicht umgekehrt, daß nämlich was gedacht war (cogitabile) auch als gegeben (dabile) vorgestellt aber nur in der Erscheinung (phaenomenon) welchem sein Gegenstück (noumenon) nicht als ein besonderes Ding, sondern als Act des Verstandes = x correspondirt, der außer dem Verstande gar nichts, als blos ein Object überhaupt ist und nur im Subject selbst ist. — Das repraesentabile ist 1) cogitabile 2.) dabile

Raum und Zeit und der Inbegriff (complexus) der reinen Anschauung alles Manigfaltigen der Erscheinung im Raum und der Zeit.

Dieses ist das was den Sinnen gegeben (dabile) und zugleich vom Verstande in Verknüpfung des Manigfaltigen zur Einheit des All der Gegenstände gedacht wird (cogitabile), nicht als Inbegriff der Wahrnehmungen, sondern als reine formale Anschauung.

Das Vorstellungs-Vermögen (*facultas repraesentativa*) hebt nicht mit dem Erkenntnisvermögen in Ansehung der Gegenstände an, die für die Vorstellung empirisch als Wahrnehmungen und deren Aggregat gegeben sind, sondern von Vorstellungen überhaupt und dem Formalen des Denkens an. Das Subject macht sich selbst. Nicht Apprehension sondern Apperception begründet a priori das Erkenntnis in seinem Princip des Bewustseyns seiner selbst, welches logisch (analytisch) ist, aber zur Transsc. Philos. fortschreitend synthetisch ist und ein besonderes System für die Physik bildend ist. [*von hier am untern Rande über die Seiten 2 und 3 geschrieben.*] Reine Anschauung in Raum und Zeit und Synthesis des Manigfaltigen derselben. — Was die Existenz der Gegenstände betrifft so liegt hier das Princip der Idealität der Objecte als Erscheinungen zum Grunde.

Am obern Rande der Seiten 2 und 3: Einheit der Erfahrung und bloße Möglichkeit derselben. — Raum und Zeit sind nicht Begriffe von Gegenständen, auch nicht Anschauungen derselben, mithin nichts objectives für das Erkenntnis, sondern subjectiv Formen der Anschauung der Gegenstände als Erscheinungen ohne alles Reale, beyde unendlich und absolute Einheit nicht Räume.

(indefinitum) erstreckt. — Aber für die Erfahrung und die Möglichkeit sie subject[tiv] anzustellen und zum Behuf derselben fortzuschreiten, ist die Aufgabe welche also nur der Form, nicht dem Inhalte nach (qualitative non quantitative) im Subjecte angetroffen und verlangt werden kan.

Naturforschung kan also [als] eine für zwey Fächer bestimte Philosophie, für Metaphysik und Physik bestimt, betrachtet werden, von der nun noch eine Aussicht in ein anderes Fach, nämlich das der Transscendental-Philosophie offen steht, die mit dem Princip synthetischer Sätze a priori ganz eigentlich umgeht. verte

Der logische Act Ich denke (apperceptio) ist ein Urtheil (iudicium), aber noch kein Satz (propositio)³⁰⁾ noch weniger ein Vernunftschluss: ich denke darum bin ich (ratiocinium); ich das Subject macht sich selbst zum Object nach der Regel der Identität. — Zum Erkenntnis (cognitio) gehören zwey Stücke, intuitus und conceptus, eine Vorstellung, wodurch ein Object gegeben, und eine andre dadurch es gedacht wird. — Ich, das Subject bin mir selbst ein Gegenstand. Dieses ist doch mehr gesagt als das Selbstbewustseyn.

Aller unserer Erkenntnis der Dinge außer uns liegt das Princip der Idealität der Anschauung zum Grunde: d. i. wir fassen nicht die Gegenstände als an sich gegeben auf (apprehensio simplex), sondern das Subject schafft sich selbst (figit) das Manigfaltige des Sinnengegenstandes der Form nach selbst, und zwar nach einem Princip (iudicium) vor aller empirischen Vorstellung mit Bewustseyn (Warnehmung) d. i. a priori vermittelt der Urtheilskraft (iudicium) zu einem Inbegriffe (complexus) nicht eines regellosen Aggregats, sondern eines Systems durch einen Vernunftschluss.

Das Object der reinen Anschauung, vermittelt welcher das Subject sich selbst setzt, ist unendlich, nämlich Raum und Zeit.

Zur Erkenntnis gehört Anschauung und Begriff, daß mir selbst gegeben und von mir selbst als Gegenstand gedacht sey. — Es existirt etwas (apprehensio simplex), ich bin nicht bloß logisches Subject und Prädicat, sondern auch Gegenstand der Warnehmung *habile non solum — cogitabile.* —

Wir können nur vom All der Dinge als absoluter synthetischer Einheit (deren Phänomen Raum und Zeit ist) anheben. In ihm ist durchgängige Bestimmung a priori möglich und diese ist die Existenz der Welt. Wenn man von Welten spricht, so sind diese nur verschiedene Systeme Einer Welt in einem absoluten Ganzen, was doch unbegrenzt ist: Deñ der leere Raum ist kein Sinnenobject, kein Ding (*non est ens*) obzwar auch kein Unding (*non ens*) d. i. etwas sich selbst widersprechendes. Die Atomistik (*corpuscularphilosophie*) ist aggregat von Puncten.

Das Ich bin ist noch nicht ein Satz (*propositio*) sondern bloß *copula* zu einem Satze; noch kein Urtheil. Ich bin existirend enthält die Apprehension d. i. ist nicht

³⁰⁾ *Am Rande folgende Fortsetzung:* und noch kein Act des Erkenntnisvermögens (*facultas cognoscendi*) wodurch ein Object gegeben, sondern nur im Allgemeinen gedacht wird. Es ist ein logischer Act der Form nach ohne Inhalt *cogitans sum. me ipsum nondum cognosco.*

blos ein subjectives Urtheil, sondern macht mich selbst zum Object der Anschauung im Raum und der Zeit. — Das logische Bewustseyn führt zum Realen und schreitet von der Apperception zur Apprehension und deren Synthesis des Mannigfaltigen. Ich kan nicht sagen: Ich denke, darum bin ich, sondern ein solches Urtheil (der Apprehensio simplex) wäre tautologisch. — Das Ganze der Objecte der Anschauung. — Die Welt ist blos in mir (transscendentaler Idealism.)³¹⁾

[VIII, 4.]

Erfahrung ist absolute subjective Einheit des Manigfaltigen der Sinenvorstellung. — Man spricht nicht von Erfahrungen, sondern der Erfahrung schlechthin, und es ist leicht einzusehen, daß da der Verstand sich hiebey mit bloßen Verhältnissen beschäftigt, etwas nicht wahrnehmbares, sondern reine Anschauung zum Grunde liegen müsse, in welchem diese Verhältnisse a priori gegeben werden können und das sind Raum und Zeit, welche nicht Dinge an sich, sondern nur Formen der Anschauung, nicht so wohl als Erscheinungen in sich enthalten, sondern als Gegenstände in der Erscheinung als absoluter synthetischer Einheit (Einzelheit) der Anschauung.

Raum und Zeit sind Formen der äußeren und ineren Anschauung in Einer synthetischen Vorstellung a priori gegeben d. i. sind unzertrenliche von einander wechselseitig abhängige Vorstellungen, so daß die Begriffe der Zusamensetzung unter einander in wechselseitiger Abhängigkeit stehen.

³¹⁾ *Am Rande:* Das Wort Anschauung (intuitus) deutet aufs Sehen. Der Begriff (conceptus) auf Zusammenfassung des Berührens. Lauter subjective Bestimmungen des Erkenntnisvermögens. Das dritte ist die Begründung der Erscheinungen gleichsam in einem unbeweglichen festen Boden errichtet. Ein fundirter Besitz.

[Fortschritt von der Metaph. zur Transsc. Philos. und endlich von dieser zur Physik.]

Nächst dem Bewustseyn meiner selbst (logisch) habe ich objectiv mit nichts anderm als meinem Vorstellungsvermögen zu thun. Ich bin mir selbst ein Gegenstand. Die position von etwas ausser mir geht selbst zuerst von mir aus in den Formen von Raum und Zeit, in welche ich selbst die Gegenstände der äußeren und des ineren Sinnes setze, und welche darum unendliche Satzungen sind.

Die Existenz der Dinge im Raum und der Zeit ist nichts als *omnimoda determinatio*, welche auch nur subjectiv d. i. in der Vorstellung ist, und deren Möglichkeit in der Erfahrung auch blos auf Begriffen beruth. — blos das Formale a priori denkbare können wir wissen.

Ein imaterielles bewegendes Princip in einem organischen Körper ist dessen Seele und von dieser kan man, weñ man sie als Weltseele denken will, annehmen, daß sie ihren Körper und selbst das Gehäuse desselben (die Welt) baue.

Die Vorstellung der Gegenstände im Raum und der Zeit als Princip der Möglichkeit der Erfahrung ist das Fortschreiten von den Metaphys. Anf. Gr. der N. W. zur Physik.

Ich bin das Object meiner eigenen Vorstellung d. i. ich bin mir meiner selbst bewusst. Dieser logische Act ist noch kein Satz, den ihm mangelt das Prädicat. Jener wird durch den realen ergänzt ich existire (sum) denkend (cogitans) wodurch etwas (ich selbst) nicht bloß gedacht, sondern auch gegeben wird (cogitabile vt dabile); nur ist dieser Act nicht ein Schluß (cogito ergo sum), sondern nur das Subject in seiner durchgängigen Bestimmung gedacht also nicht analytisch (nach dem Princip der Identität) oder bloß erläuternd, sondern synthetisch als erweiternd vorgestellt giebt den Satz der Existenz eines Gegenstandes ab (omnimoda determinatio est existentia).

Das empirische Erkenntnis des Objects der Anschauungen in seiner durchgängigen Bestimmung ist Erfahrung. Da nun diese durchgängige Bestimmung mit Bewusstseyn ein unendliches Mannigfaltige der Anschauung erfordert, so wird nicht aus der Erfahrung sondern nur für sie (zum Behuf derselben) der Inbegriff derselben im Erkenntnis begründet werden können.

Der Inbegriff aller äußeren Sinnen Objecte dem formalen Princip nach ist der Raum als Eine Anschauung und bloß subjectiv (Erscheinung) und der inneren und des Denkens die Zeit, wobey qualitative und quantitative Verhältnisse und Einheit derselben vorkommt.

Raum und Zeit sind nicht entia per se, sondern bloße Formen der Sinnenvorstellung ³²⁾.

³²⁾ *Am untern Rande:* Das Princip der Idealität aller Vorstellungen als reiner Anschauung a priori ich mache mich selbst zum Sinnenobjecte ausser mir (Aenesidemus).

Das Formale dieser Anschauung ist Eines und Alles zusammengefaßt ist die Vorstellung von Raum und Zeit, welche nicht analytisch aus Begriffen, sondern synthetisch durch Construction der Begriffe eine Unendlichkeit (unbegrenzte Größe) vorstellt. (Es ist Ein Raum und Eine Zeit) und Einheit der Erfahrung im Raum und der Zeit, beyde in Einem Bewusstseyn einander wechselseitig bestimmend. — Materie und Körper. —

Nicht Materien sondern Stoffe zu Körpern.

Zwischen den Zeilen: Asymptota der durchgängigen Bestimmung als Erkenntnis in der Erfahrung zum Behuf derselben nicht aus ihr, sondern für sie.

Alle organische Wesen (nicht bloß Materie sondern Körper) sind die, worin ein Leben (imateriales Princip, inere Zweckursache) ist.

IX.

Neunter Bogen des neunten Convolut, bezeichnet mit „IX.“

[IX, 1.]

Raum und Zeit sind nicht ausser meiner Vorstellung existirende Dinge (entia): Auch nicht in logischer Bedeutung d. i. nach Begriffen vorgestellte d. i. sich selbst widersprechende sinnleere Undinge (non-entia), nichts objectiv gegebenes, sondern blos in der Vorstellung (blos subjectiv) gegebenes Einzelne d. i. sie sind reine (nicht empirische)

Die Principien der Fortschreitung zur Physik sind Überschritte weñ sie blos auf Erscheinungen gehen wo der Gegenstand an sich = x ist.

Am obern Rande: (Der krankhafte Zustand wird gefühlt; die Krankheit kañ hiebey noch sehr verborgen seyn. Gesundheit wird nicht gefühlt sondern ihr Hindernis — agilitas. — Das Misbehagen ist noch nicht eine Krankheit, sondern oft nur eine Begierde der Erweiterung des Wohlbehagens; nicht das negativ sondern das contrarie oppositum. — Wir fühlen nur Symptome — Organische Wesen sind die, worin ein Leben ist, Seele.

Am Seitenrande: Bey organischen Körpern (nicht der organischen Materie kañ man sich Gesund oder Krankseyn denken; Weil ihnen Lebenskraft beywohnt, sie sey Vegetativ oder Animalisch und daher auch ein Tod oder Absterben. Mineralien sind dazu nicht geeignet ausser nur als Stoffe, woraus die organischen Körper bestehen (chaotisch oder gesetzmäßig verbunden). Diese erhalten ihre Species durch Sexualverhältnisse.

Das Princip der Möglichkeit solcher Körper muß imateriel seyn, weil es nur durch Zwecke möglich ist. Ob dieses das ganze Univers in sich fasse, mithin in dem Weltraum als Weltseele (der darum nicht eben Geist genant werden darf) als einiges Princip alles Lebens zum Grunde liege oder mehrere einander stufenartig subordinirt seyen, ist unausgemacht.

Ob ein Weltsystem oder bloßes Erdsystem dazu gehöre, daß organische Bildungen sañt ihren sexual principien erzeugt werden.

Denken und Anschauen: das Bewustseyn seiner selbst (apperceptio) und das Auffassen des Manigfaltigen der Anschauung des Objects (apprehensio) sind zusammen Acte des Erkenntnisvermögens (facultas cognoscitiva).

Ich bin mir selbst ein Gegenstand d. i. ich bin 1.) mir meiner bewust (sum) ist ein logischer Act 2)

Raum und Zeit sind reine Sinnenanschauungen (nicht Wahrnehmung d. i. nicht empirische Vorstellung mit Bewustseyn und in ihnen ein Fortschritt des Manigfaltigen der Bestimmung ins Unendliche. Es ist Ein Raum und Eine Zeit, und weñ von Räumen und Zeiten gesprochen wird, so sind dieses Theile des R. u. der Z.

Licht, Schall — mit ihren Modificationen Farbe u. Tönen als den Raum sinnlich machende Kräfte äußerlich und Wärme als Gefühl des Lebens inderlich sind Wahrnehmungen der Gegenstände in der Ferne im Gegensatz mit der inneren der Berührung (Betaetung des heissen und kalten.)

Dazwischen geschrieben: actio in distans Wahrnehmung ohne Berührung.

Anschauung der Gegenstände (deñ dieses würde Wahrnehmung seyn, die zur Erfahrung gehört), sondern bloß das Formale der Anschauung als einzelner Vorstellung (es ist nur Ein Raum und Eine Zeit) und das Gegebene (dabile) in der Anschauung ist es a priori; die Beziehung desselben aber auf das Subject die Art wie es in der Zusammensetzung d. i. der Apperception als Einheit der Zusammensetzung (synthetisch gedacht wird (cogitabile) durch den Verstand vorgestellt wird analytisch durch Begriff wird d. i. Vorstellung der Art wie es mir erscheint [*sic*]).

Aus dieser Definition geht nun auch das Axiom hervor: Es ist Ein Raum und Eine Zeit (Räume und Zeiten werden nur als Theile des synthetisch allgemeinen d. i. des einzigen Raums und Zeit) mithin als unendlich vorgestellt: aus welcher die Theoremen und Problemen a priori für Gegenstände der Anschauung in der Mathematik und im qualitativen Verhältnis für die Philosophie hervorgehen.

Alles menschliche Erkenntnis seiner selbst ist Anschauung und Begriff und synthetische Einheit des Manigfaltigen der Anschauung durch (oder nach) Begriffen im Bewusstseyn meiner selbst als einen bloß logischen Act des Erkenntnisvermögens.

Reine Anschauungsvorstellungen die a priori (nicht empirisch) gegeben sind, sind Raum und Zeit. Reine Begriffe der Synthesis des Manigfaltigen der Anschauung gehören zur Transscendentalphilosophie, welche die Bestimmung der Anschauungen nach Begriffen, und weñ jene als durchgängig gedacht wird, die Existenz der Gegenstände nicht empirisch durch Wahrnehmung, sondern a priori nach einem Princip der systematischen Einheit derselben die Existenz der Gegenstände — Das analytisch allgemeine ist logisch, das synthetisch-allgemeine gehört zur Transsc: Philos. — Das Erkenntnis der letztern gemäs ist Erfahrung. Transsc: Erkenntnis ist die, welche Principien der Möglichkeit der Erfahrung (als das Subjective der Erkenntnis) enthält.

Die Zusammenstellung zum Behuf derselben ist asymptotisch und es ist eben die Sache der Transsc: Philosophie ihre Möglichkeit (subjectiv) zu begründen. — Princip der Transsc. Phil.: Wie sind synth. Sätze a priori möglich? Principien der Möglichkeit eine Erfahrung zu machen. Empirisches Erkenntnis.

1. Ich bin (sum) — 2) Ich bin mir meiner selbst bewust d. i. das Subject zugleich als Object (apperceptio) apprehensio simplex enthält den intuitus meiner selbst und conceptus ich erkenne mich selbst und daß den Überschritt vom Subject zum Object der Anschauung iudicium aber das begründet noch nicht einen Schluß cogito, ergo sum; sondern sum cogitans ein identischer Satz: analytisch.

Ich bin mir meiner selbst auch empirisch als Gegenstand der Wahrnehmung bewust aber doch vorher a priori als Aggregat der Wahrnehmung bewust und thue den Fortschritt zur Erfahrung.

Ich mache die Erfahrung an mir selbst und Dingen ausser mir. Erfahrung ist absolute synthetische Einheit des Manigfaltigen der Wahrnehmungen. Das Formale derselben.

Metaphysik und Transsc: Philosophie sind die beyde rein-philosophische Systeme, die sich beyde von der Mathematik als Erkenntnis durch Construction der Begriffe unterscheiden und sie selbst von dieser absondern. ³³⁾

[IX, 2.]

Erfahrung ist das Gantze der Reihe des empirischen Bewustseyns in beständiger Annäherung. Als ein Ganzes ist sie absol. Einheit

³³⁾ *Am Rande:* reine Anschauung oder empirisches Erkenntnis der Sinne.

System 1) der Logik 2) der Metaphys. 3) der Transsc. Philos.

Man kan nicht sagen: eine Erfahrung haben, sondern sie machen.
approximatio experientiae est asymptotica.

Die Zie[h]kraft des Magnets ist im Winter beym Nordwinde stärker als im Sommer, besonders in feuchter Luft — auch im leeren Raum stärker als im luftvollen, zieht auch vom Ambos mehr Eisen als von jeder andern Unterlage.

Erfahrung ist das empirische absolute Ganze [*übergeschrieben:* nur beständige Annäherung] der Sinnvorstellungen in so fern das Mannigfaltige derselben asymptotisch in Einem System verbunden ist. Transsc: Philos.

Alles menschliche Erkenntnisvermögen (facultas cognoscitiva) besteht aus Anschauungen und Denken: beyde Actus können reine oder empirische Vorstellungen seyn, a priori gegebene oder selbst gemachte; beyde Arten machen ebendergleichen Systeme, die ihre Materie und Form haben und werden als Erscheinungen oder als Dinge an sich [*bricht ab*]

Anschauung und Begriff und die synthetische Einheit des Manigfaltigen der Anschauung nach Begriffen d. i. des Principis der Verknüpfung derselben omnimoda determ.

Erfahrung als Princip der möglichen empirischen Erkenntnis ist die Asymptote der durchgängigen Bestimmung; blos Annäherung.

[durchgestrichen: und Totalität] und man kann nicht von Erfahrungen, wohl aber von Wahrnehmungen sprechen und diese durch Observation und Experiment stückweise (sparim) aber nicht im vollen Inbegriff (coniunctim) darstellen.

Es ist eine Allbegreifende Natur (in Raum und Zeit) worin die Vernunft alle physische Verhältnisse in Einheit zusammenfasst. — Es ist eine allgöteinherrschende wirkende Ursache mit Freyheit in Vernunftwesen und mit derselben ein categorischer diese alle verknüpfender Imperativ und mit demselben ein Allbefassendes moralisch gebietendes Urwesen. — Ein Gott.

Die-Phänomene aus den bewegenden Kräften der moralisch-practischen Vernunft in so fern sie a priori in Ansehung der Menschen im Verhältnis auf einander sind die Rechtsideen. — Moralisch practische Vernunft. Categorischer Imperativ den unsere Vernunft durch die göttliche ausspricht. Freyheit unter Gesetzen. Pflichten als göttliche Gebote. Es ist ein Gott.

Die Metaphysik hat es mit den Sinnenobjecten und ihrem System zu thun in so fern es a priori analytisch erkennbar (cogitabile, cognoscibile) [übergeschrieben: Aenesidemus in sich bestimmend (?)] ist. Von da geschieht der Überschnitt zu den synthetischen Principien a priori durch Begriffe (nicht durch Anschauungsvorstellungen), welche a priori das Formale der Verknüpfung des Manigfaltigen (erweiternd) und nicht empirisch durch Erfahrung, sondern nach rationalen Principien zum Behuf der Möglichkeit der Erfahrung ein Ganzes der Sinnenvorstellungen in Einem System zusammenfassen und subjectiv nur was die Vernunft gedacht werden kann nämlich die Rechtsideen ausmacht enthalten und auf den Begriff eines höchsten moralischen Wesens unter welchem alle Weltwesen stehen enthält — Gott — Was nicht das dabile (Anschauung) sondern nur das cogitabile (Denkbare) seyn kann das moralisch-practische — Es ist ein Gott: denn es ist in der moralisch practischen Vernunft ein categ. Imperativ der auf alle Vernünftige Weltwesen ausgebreitet und wodurch alle Weltwesen vereinigt werden. — Eleutherologie, welche Freyheit unter Gesetzen (moralisch-practische Vernunft) enthält nach Maximen. [sic]

Der Begriff von Gott ist die Idee, welche sich der Mensch als ein moralisches Wesen von einem höchsten moralischen Wesen in einem Verhältnis nach Rechtsprincipien macht, indem dieses nach dem categorischen Imperativ alle Pflichten als Gebote desselben ansieht. — Begriff d. Freyheit. — Die moral. practische Vernunft ist eine von den bewegenden Kräften der Natur und aller Sinnenobjecte. Diese machen ein besonderes Feld aus: zu Ideen

Ich bin mir selbst ein Gegenstand durch den Begriff meiner selbst d. i. ich bin mir meiner selbst bewusst: ein logisches Urtheil (sum, cogito) ohne noch durch einen Schluss weiter fortzuschreiten (cogito ergo sum) denn ein solcher Satz wäre identisch, mithin ein leeres Urtheil, blos analytisch, das kein Erkenntnis begründete.

1) Ich bin 2) mir selbst so wohl ein Gegenstand des Denkens als der inneren Anschauung ein Sinnenobject d. i. der Anschauung aber noch nicht der empirischen (Wahrnehmung) sondern der reinen Raum und Zeit als Erscheinung von etwas was blos Form der Zusammensetzung des Manigfaltigen ist.

Das Fortschreiten von der Logik zur Metaph. und von dieser zur Transsc. Philosophie und zur Verknüpfung mit der Mathematik als einem der Instrumente der Philosophie.

Synthet. Sätze a priori sind nur in den reinen Anschauungen a priori Raum und Zeit möglich.

Amphibolie der Reflexionsbegriffe (der medius terminus der Subsumtion)

Das Bewegliche im Raum heißt Materie und wird jenes als formlos gedacht: so fern es zugleich bewegend ist, heißt der Theil welcher den specifischen Unterschied der Elemente derselben anzeigt, der Stoff dessen verschiedene Arten der bewegenden Kräfte (Stoffe) es geben kan. Weñ eine dieser Kräfte durch eine andere als begründet gedacht wird so heißt die erstere die Basis der anderen (z. B. [bricht ab])

Man kan, so wenig wie von Materien die Rede seyn kan, eben so wenig von Basen sprechen; deñ es ist ein bloßes Gedankending (ens rationis) welches hypothetisch den Erscheinungen zur Erklärung untergelegt wird, z. B. weñ gefragt wird, was wohl die Basis der Salzsäure seyn möge, welche Frage weñ sie in Ansehung des hypothetischen Wärmestoffs gethan wird [bricht ab]

Von den bewegenden Kräften der Weltkörper als Centralkörper im Weltraum nach den 4 Kegelschnitten ²¹⁾

²¹⁾ *Am oberen Rande:* Die Lust (voluptas von velle) weñ sie als Bedingung vor dem Gesetz vorhergeht ist pathologisch. — Weñ das Gesetz vor ihr gehen muß so ist der Bestimmungsgrund des Willens moralisch. — Die Vernunft verfährt nach dem categor. Imperativ und der Gesetzgeber ist Gott. — Es ist ein Gott deñ es ist ein categor. Imperativ.

Am Seitenrande: Ich muß mir den Aether als das primum mobile (nicht Ort verändernde sondern interne mobile) denken, weil ohne ihn vorauszusetzen, der Raum selbst kein Sinnengegenstand also nichts ausser mir wäre.

Nun sind alle meine primitive Vorstellungen das cogitabile und zugleich das dabile nach dem Princip der Identität und die Dinge als Gegenstände meiner Anschauung sind postulirt.

Man muß sich den Aether als geschichtet (stratificatum) denken, welcher bewegende Kräfte enthält z. B. Anziehung in der Ferne und zwar unmittelbar

Anschauung vor aller Wahrnehmung. Formale der Zusammensetzung der Vorstellung des Subjects als bloße Erscheinung. Raum ausser mir und Zusammenfassung der bewegenden Kräfte in meinem Selbstbewustseyn.

Newtonische allgemeine Anziehung und Hugenische [sic] Abstoßung des Äthers zum Gegenstande der Wahrnehmung überhaupt. Alles nach Begriffen d. i. den Principien möglicher Erfahrung, nicht aus der Erfahrung deñ diese ist absolute Einheit, bey der nur Annäherung stattfindet.

1) Selbstbewustseyn (apperceptio) 2) Anschauung inere intuitus und im Gegensatz äussere 3) Wahrnehmung, empirische Anschauung mit Bewustseyn im Gegensatz der reinen 4) Erfahrung als welche gemacht nicht gegeben wird: Das Aggregat empirischer Vorstellungen in einem System des Ganzen empirischer Vorstellungen in Einem Begriff asymptotisch.

Die Basis einer anderen Kraft, nicht eine andere Materie — bloßer Verhältnissbegriff. — Der Raum ist nicht blos wie in der reinen Anschauung ein mathematischer Gegenstand (4 Kegelschnitte) sondern auch für die Physik als einem sensibelen Raum mit Kräften angefüllt und die Materie durch Anziehung und Abstoßung geschichtet (Stratificirt) wie die ponderablen Stoffe der Planeten in sofern sie attractiv sind und in ihren distanzen bewusten [sic]

[IX, 3.]

Es ist ein sich selbst als Object constituirendes nicht bloß denkbares (cogitabile) sondern auch existirendes, ausser meiner Vorstellung gegebenes (dabile) Wesen das sich selbst a priori zum Gegenstande macht (Aenesidemus) und dessen Vorstellung als Subjects zugleich unmittelbar seines eigenen Objects d. i. Anschauung ist.

Das Förmliche dieser Vorstellung ist nun entweder reine oder empirische Vorstellung, die erstere als Verstandesbegriff, die zweyte als Anschauung eines Sinnenobjects und die letztere als empirische Vorstellung mit Bewusstseyn d. i. Wahrnehmung, deren es viele geben kann als Aggregat oder absolute Einheit derselben als System d. i. zur Möglichkeit der Erfahrung gehört, die nur Eine ist (daß sich Erfahrungen zu denken ist ein Widerspruch mit sich selbst).

Das philosophische Erkenntnis ist nun entweder Metaphysik oder Transsc. Philos. — Jenes analytisch, dieses synthetisch: — beydes von der reinen Mathematik unterschieden; die gleichwohl der Philosophie zum Instrument dient.

Gottlosigkeit und Gottesfurcht, Gottseelig Gott ist nicht eine Substanz sondern die personificirte Idee des Rechts und Wohlwollens deren eines die andere einschränkt und der Weisheit ein Princip durch das andere einzuschränken.

Der Satz: es ist ein Gott bedeutet nicht den Glauben an das Daseyn einer Substanz als ein apprehensibles Wesen oder auch wie der Wärmestoff ein hypothetisches Ding zu Erklärung der Phänomene angenommen, daß er ist nicht ein Sinnengegenstand, sondern es ist ein Axiom der reinen practischen Vernunft sich selbst als princip der Handlungen zu setzen.

Der Begriff von Gott ist die von einem über alle Weltwesen physisch und moralisch machthabenden Wesen (das also nur Eines seyn kann welches für sich selbst nicht in Raumes und Zeitverhältnissen bestimbar gedacht werden kann.) Daß ein solches Wesen sey zeigt die moralisch-practische Vernunft im categorischen Imperativ in der Freyheit unter Gesetzen in der Erkenntnis aller Pflichten als Göttlicher Gebote. Diese Idee ist das Gefühl der Gegenwart der Gottheit im Menschen. Wir würden ein solches Pflichtgefühl nicht haben ohne Imperativ.

[Es ist Eine Welt (der Satz de pluralitate mundorum kann eine logische Vielheit nach bloßen Begriffen als analytisches Urtheil bedeuten ist aber nicht auf das Ganze existirender Dinge zu beziehen). — Es ist ein Gott kann auch bloß logisch als Begriff verstanden werden: er enthält vieles unter sich aber nicht in sich. Das All (synthetisch) ist nur Eines: Es ist Eine Welt — Ebenso weiß der Begriff oder die Idee von Gott die Substanz verstanden wird welche das All der moralischen Wesen unter sich moralisch unter sich faßt so ist Ein Gott [sic]]

Also ist es die moralisch-practische Vernunft in Rechtsverhältnissen, nicht die Naturordnung, welche das Daseyn Gottes postulirt und die Einheit desselben.

Freyheit unter Gesetz ist moralisch-practische Vernunft des Menschen. Die welche der Freyheit gesetzgebend ist die höchste [Vernunft] und der welcher durch den categorischen Imperativ nicht allein zum Ausspruche desselben für alle Vernünftige Wesen berechtigt ist, ist Gott; den der muß alle Gewalt zu Bewirkung seiner Zwecke und zugleich den Willen haben diese über alle Naturwesen der Weisheit gemäs geltend zu machen.

Die bloße Idee von Gott ist zugleich ein Postulat seines Daseyns. Ihn sich denken und zu glauben ist ein identischer Satz. Das Rechtsprincip im categorischen Imperativ macht das All nothwendig als absolute Einheit nicht nach der Transsc: sondern der transcendenten.

In Ansehung der Sinegegenstände ist nur Ein Raum und Eine Zeit (Räume und Zeiten bedeuten nur Theile derselben) und es ist nur Eine Welt. Der Begriff oder die Dichtung eines allerfüllenden Aethers ist gerade das was den Raum zum Sinegegenstände macht, indem andererseits der moralisch-practische Begriff von Gott (nicht als Weltseele) durch den categorischen Imperativ alle Menschenpflichten als Göttliche mithin von einem einigen Willen ausgehend Gebote des höchsten machthabenden Wesens gedacht als Ein selbständiges Wesen nach der Analogie eines heiligen machthabenden Wesens anzunehmen ein Rechtsbegriff ist der Selbständigkeit enthält.

Es ist merkwürdig daß weiß es im Volcke mehr aber noch in einem Staate Gesetz und Ordnungsmäßig zugeht man nicht auf das Daseyn einer Gottheit im Weltlaufe Bezug nimt. (*nec deus interfit nisi dignus vindice nodus incidit*) dagegen weiß von der herrschenden Menge alles rechtswiedrig gewalthätig und mit Grenelthaten über einander geworfen wird man die Gottheit aufruft (postulirt) nicht damit sie helfe sondern nur erwarte daß die Gottheit beytreten und ihren Einfluß sichtbar machen. [sic]

Man kañ a priori das Daseyn eines Aethers annehmen, d. i. ihn postuliren weil ohne ihn der Raum kein Gegenstand der Sine und gar keine Warnehmung stattfände — Abstoßung ist die SinnenErregung welche vorhergeht. — Anziehung in die Ferne durch den leeren Raum setzt Körper voraus, deren bewegende Kräfte nicht an dem Orte bleibend sind in dem sie wirkten.³⁵⁾

³⁵⁾ *Am oberen Rande:* Categorischer Imperativ auf sich selbst angewandt. Idee Verstand, Urtheilskraft, Vernunft. Das Subject macht sich selbst zum Objecte Urheber seiner selbst. Freyheit unter dem Gesetz. Moralisch-practische Vernunft

Am Seitenrande: Die Annäherung ins unendliche. Die Asymptotische unter den conischen Sectionen der Cirkel die Ellipse die Parabel, endlich die Hyperbel in bewegenden Kräften.

Die Newtonische Anziehung ist von Aussen innerlich, — Licht und Wärme von Innen äußerlich bewegend, locomotiv oder interne motiv oder Wellenbewegend Pulfus und fluctus

Warum stellt das Sehen und Hören eine Warnehmung als Wirkung der actio in distans vor? Die Newtonische Attraction ist eine solche. Wie kañ man aber diesen leeren Raum warnehmen?

Eine Materie die alles frey durchdränge wäre auch ein leerer Raum und könnte nicht wargenommen (geföhlt) werden Absolut-permeabel kañ kein Körper seyn.

Naturverhältnisse und Rechtsverhältnisse. Natureinheit des Weltganzen und Einheit der Rechtsprincipien unter einem moralischen Princip einer jeden sein Recht bestimmenden Substanz.

[IX, 4.]

Das Princip der Befolgung aller Pflichten als Göttlicher Gebote ist Religion beweiset die Freyheit des menschlichen Willens. (Das absolute Sollen) ist zugleich ein in Beziehung auf practische reine Vernunftprincipien ein Beweis vom Daseyn Gottes als Eines Gottes: so daß diese beyde Sätze als analytisch (identisch) nicht zur Transsc: Phil. [gehören.]

Der Begriff von Göttern, von denen allenfalls Einer der Oberste wäre, ist heidnisch und für die reine Vernunft contradictorisch weil das absolute All nur Eines seyn kan Man kan nur die Einheit, die Vielheit in einen bestimmten Begriff zusammenfassen, dieses aber geschieht nur durch die Allheit.

Unterschied der Weltwesen und des Göttlichen Wesens deren nur Eines seyn kan.

Kan Gott ein vernünftiges Wesen genaüt werden?

Es ist im menschlichen Gemüth (mens, animus) als reinem, nicht als Seele des Menschen einwohnendes empirisch-practisches sondern reines Princip des unbedingten Geboths und ein categorischer Imperativ welcher schlechthin [durchstrichen: Handlungen als Pflichten gebietet] gesetzgebend ist. [sic]

Ens suum, summa intelligentia, suum bonum — diese Ideen insgesamt gehen aus dem categorischen Imperativ hervor und das Practische [ist] in dem theoretisch-speculativen enthalten.

Ein synthetischer Grundsatz aus Begriffen geht nicht aus dem Princip der theoretischen Philosophie hervor und doch ist ein solcher (es ist ein Gott) nothwendig, um zur Transsc: Philos. zu schreiten; deñ sonst ist sie nicht erweiternd. Es muß practische Philos. seyn und allgemein bestimmend seyn d. i. Pflichtverhältnisse des categorischen Imperativs enthalten und kan nur auf den Gegenstand bezogen werden, der nur als ein einziger gedacht werden kan.

Es ist nicht metaphysik sondern Transsc: Philos. welche a priori aber synthetisch aus Begriffen (nicht durch Construction der Begriffe deñ das wäre Mathematik) fortschreitet und in der Transsc. Phil. ist es die moralischpractische Vernunft.

Die Transsc: Phil. eben darum, weil sie philosophisch (nicht mathematisch) und doch a priori synthetisch ist, enthält nur das Erkenntnis der Gegenstände in der

Ich bin: ist blos ein logischer Act des Bewustseyns d. i. des Denkens nicht der Anschauung meiner selbst

vires locomotivae —

interne ꝛ. actio in distans

Innerlich beweg. Kräfte Wärme Anschauung ist das dabile, Begriff das cogitabile. Jenes ist schon vom Sehungsvermögen und Licht entlehnt.

Nicht blos die Newtonische Anziehung die unmittelbar durch den leeren Raum (in distans) auf die Planeten wirkt — Deñ diese Wirkung könte keine merkbare Erscheinung für den zu machenden Calender geben — sondern der den Weltraum erfüllende Aether der Stratificirt entweder nach seiner Verdichtung oder auch Heterogenität durch Licht und Magnetism im vollen unendlich-düßen Raume wirkt mag wohl auf die Witterung einfließen.

Von jener wird wohl die mit dem Umlauf gleichzeitige rotation der Trabanten kömen,

Erscheinung d. i. dem ein Object = x correspondirt (phaenomena), welches dem was bloß subjectiv in der Form der Anschauung (Raum und Zeit) und nicht das Ding an sich (noumenon) gegen über gestellt ist.

Die iuxta und post se invicem positio: Formen der Sinnenvorstellung der äußeren und inneren der Dinge aber in der Erscheinung. Das Object ist Phaenom.

Ein nothwendiges Wesen ist das von dem der Begriff zugleich ein hinreichender Beweisgrund seiner Existenz ist. Ein solcher Satz muß auf der Identität beruhen.

Die Philosophie mit ihren analytischen Principien a priori *[ausgewest.]* ist die Metaphysik welche wir vorher abgehandelt] begründet die Metaphysische Anfangsgründe der N. W. als ein System. — Von ihr geschieht ein Überschnitt zur Transsc: Philos. welche denselben Gegenstand aber synthetisch und a priori in einem absonderlichen System vorstellig macht und gleichfalls aus Begriffen (nicht als Mathematik durch Construction der Begriffe) fortschreitend ist.

Das Mannigfaltige der Anschauung nicht der empirischen (der Wahrnehmungen) sondern der reinen (a priori) so fern es bloß subjectiv ist d. i. Vorstellung des Gegenstandes als Erscheinung ist das Formale derselben.

1.) Ein Sinnenwesen 2) Vernunftwesen 3) ein Vernünftiges Wesen, deren es mehrere geben kan 4) ein zu oberst gebietendes durch den categorischen Imperativ alle Vernünftige Weltwesen in die Einheit der moralischen Verhältnisse setzendes höchstes Wesen — Gott.

Der Satz es ist Ein Gott ist nicht ein Dictamen für Weltwesen unter denen Eines das Oberste sondern ohne denen nichts ist. — Der Inbegriff aller Pflichten als Göttlicher Gebote vertilgt die Ohngötterey (atheism) die Vielgötterey (polytheism) und die Gottesleugnung: atheism. ignorationis idolatrie.²⁶⁾

²⁶⁾ *Am untern Rande:* Ein Körper ist durch seine bewegende Kräfte andern Körpern oder auch jeder andern Materie unmittelbar in der Entfernung (d. i. durch den leeren Raum) gegenwärtig in der Newtonischen Anziehung. Dies ist ein Postulat der Physik. Daß diese Anziehung dem umgekehrten Verhältnis der quadrate der Entfernungen gemäß seyn müsse ist ein Satz der reinen Mathematik, und a priori gegeben nicht auf Wahrnehmung gegründet. — Der bloße (leere) Raum aber ist nicht ein Gegenstand der Wahrnehmung. Er könnte aber doch es seyn weil ein Faden perpendicular zum Centrum eines Weltkörpers gezogen an dem entfernten Ende mit geringerm Moment der Acceleration gezogen als in dem des der Erde nähern durch die größere Schwere die er am andern Ende hat sich selbst in einer gewissen Höhe abrisse. — Der Attraction correspondirt die Repulsion, die mit jener zusammen die Wahrnehmung möglich macht und ohne die letztere, sie mag Flächen- oder durchdringende repulsion seyn, keine Erfahrung ist.

Am Seitenrande: Zu den Wirkenden Ursachen im Weltganzen gehört auch die moralisch-practische Vernunft nach dem categorischen Imperativ der Rechtspflichten dem unbedingten Sollen.

Das Wesen, dessen Wille für alle Vernünftige Wesen practisches Gesetz ist, ist das höchste moralische Wesen (ens sumum), die höchste Intelligenz, welche von allen Weltwesen unterschieden unter Einem Princip gesetzgebend ist, d. i. es ist Gott. Es ist also Ein Gott. Nicht als Welterschöpfer (Demiurgus) Weltseele.

Die Lust welche vor dem Gesetz vorher geht ist pathologisch, — die aber auf Gesetz und aus dem Gesetze folgt ist moralisch.

X.

Zehnter Bogen des siebenten Convolut, mit „X“ bezeichnet.

[X, 1.]

Ich bin.

Dieser Act des Bewusstseyns (apperceptio) entspringt nicht als Folgerung aus einem vorhergehenden, wie etwa weiß ich zu mir sage: ich denke darum bin ich; denn sonst würde ich meine Existenz voraussetzen, um diese Existenz darzuthun, welches bloße Tautologie wäre.

Es ist Eine Welt als mein Sinnenobject; denn Raum und Zeit machen den Ganzen Inbegriff der Sinnengegenstände aus. Diese Formen der Sinnenanschauung stellen aber die Gegenstände nur als Erscheinungen, weil wir von ihnen afficirt werden müssen um sie anzuschauen, nicht als die Dinge an sich selbst vor weil sie bloß das Formale des Verhältnisses der Dinge zum afficirenden Subject enthalten.

Es ist aber auser der Sinnvorstellung noch ein Erkenntnisvermögen, welches nicht bloß Receptivität sondern auch Spontaneität (als Oberes Erkenntnisvermögen) enthält, nämlich Verstand, Urtheilskraft und Vernunft und diese kann technisch- [übergesehr.: Anschauung construirende] oder moralisch-practische Vernunft seyn. beyde a priori das Manigfaltige der Vorstellungen zu einem Erkenntnis unter einem Princip verbindend. — Die letztere weiß sie auf Pflichtgesetze dem categorischen Imperativ gemäßes Verhältnis Regeln enthält führen auf den Begriff von Gott [sic].

Ein Wesen welches nach Pflichtgesetzen (dem categorischen Imperativ) der moralisch-practischen Vernunft über alle Vernünftige Wesen zu gebieten vermögend und berechtigt ist, ist Gott (ens sumum, summa intelligentia. summum bonum). —

Die gänzliche Unterwerfung eines Weltwesens unter Gott ist adoratio.

Bewegende Kräfte im Raum ohne auf die Sinne zu wirken (newtonische Anziehung) und Materie überhaupt bewegende Kräfte.

Der categorische Imperativ, der vom Gesetz anhebt und moralisch ist, nicht vom Gefühl der Unlust und pathologisch ist.

Anschauung ist entweder rein oder empirisch. Die erstere ist a priori gegeben wie Raum und Zeit, und ist das Formale mithin bloß Subjective der sinnlichen Vorstellung wodurch das empirische nur als Erscheinung gegeben wird.

Aether ist das was den Raum zum Sinnengegenstände macht sowohl durch Anziehung als Abstoßung (Licht, Wärme)

Ein Act der Persönlichkeit sich selbst zum Gegenstände seiner Vorstellung zu machen cogitabile vt dabile. Diese Vorstellung ist Anschauung, d. i. eine unmittelbare nicht mittelbar als Merkmal vom Besondern zum Allgemeinen.

Der 1ste Act des Vorstellungsvermögens ist das verbum Ich bin das Bewusstseyn meiner selbst. Ich bin mir selbst ein Gegenstand. Das Subject ist sich selbst Object. — Dieser Gedanke (apprehensio simplex) ist noch kein Urtheil (iudicium) viel weniger ein Vernunftschluss (ratiocinium): ich denke, darum bin ich, sondern ein Act der Persönlichkeit nach der Regel der Identität im Gegensatz der Anschauung und zwar der inneren mit Prädicaten der Bestimmung des Subjects vor aller Erfahrung d. i. vor der Wahrnehmung — System der Categorien.

Die Existenz einẽ. Achen Wesens aber kan nur in practischer werden, nãmlich die Nothwendigkeit so zu handeln, als ob ich un zugleich aber auch heilbringenden Leitung und zugleich Gewi der Erkenntnis aller meiner Pflichten als göttlicher Gebote (tanqu wird in dieser Formel die Existenz eines solchen Wesens nie auch in sich widersprechend seyn würde.

Ein Wesen was über Natur und Freyheit unter Vernunft-G Macht hat ist Gott. Gott ist also seinem Begriffe nach nie sondern auch ein moralisches Wesen. In der ersteren Qualität es der Welterschöpfer (demiurgus) und allgewaltig: In (adorabilis) und alle Menschenpflichten sind zugleich seine Gebote *summa intelligentia, sumum bonum.*

Indessen, ob diese Idee, das Product unserer eigenen Ve oder bloß ein Gedankending (ens rationis) sey, scheint noch die uns nichts übrig zu bleiben als das Moralische Verhältnis zu der bloß problematisch ist und der nur die Formel übrig bleibe kenntnis aller Menschenpflichten als (tanquam) göttlicher Gebote Pflichtimperativ seine eiserne Stämme zwischen allen syrenisc Sündenreitze oder auch Abschreckungen, welche bedrohend sind, e

³⁷⁾ *Am obern Rande:* Die Einheit der Körperwelt durch ziehung aller Materie im Univerfo und auch der Abstoßung, weil und hiemit auch kein Object der Wahrnehmung d. i. kein Sündengeg

Gott und Welt sind nicht einander coordinirte sondern diese Wesen.

Zwischen den Zeilen: Geht das Gefühl der Lust vor dem Ge es pathologisch: ist es umgekehrt, so ist sie moralisch.

Die Welt ist das Gantze aller Sündengegenstände nicht [in sondern in einem System gedacht, und es ist Eine Welt und ein G mundorum) und weiß Gott angenommen wird so ist Ein Gott.

Am Seitenrande: Das All der Wesen, das höchste Wesen, das in ihrer unbedingten Einheit (ens sumum, Summa intellig., sumum

Es giebt zweyerley Arten wie die Menschen das Daseyn Gott sagen bisweilen: Es ist ein Göttlicher Richter und Rächer der Verbrechen erfordern Vertilgung dieser abscheulichen Race. — sich die Vernunft ein Verdienst dessen der Mensch fähig ist höhere Classe nãmlich sich selbst gesetzgebender Wesen (durch Vernunft) setzen zu können und sich über alle bloß sündenfähige können und einen Beruf es zu thun und ist als ein solcher nichthetisches Ding sondern eine Bestimmung darin zu treten: von Urheber zu seyn d. i. verpflichtet und doch dabey sich selbst ver

Es giebt kein Pflicht Gefühl, aber wohl ein Gefühl aus der Pflicht, deñ diese ist eine Nöthigung durch den categorisch moralischen Zwangs nicht Liebespflicht. In ihr, der Idee von Gott als moralischen weben und sind wir; angetrieben durchs Erkenntnis unserer Pflicht Gebote. — Der Begriff von Gott ist die Idee von einem moralischen als ein solches richtend allgemein gebietend ist. Dieses ist nicht

[X, 2.]

1) Übergang von der Metaphysik zur Transsc: Philosophie. 2) Von der Transsc: Phil. zur Physik durch Mathematik in reiner Anschauung des Raumes und der Zeit.

Ich bin mir meiner selbst bewust (apperceptio). Ich denke d. i. ich bin mir selbst ein Gegenstand des Verstandes. Aber ich bin mir auch ein Gegenstand der Sine und der empirischen Anschauung (apprehensio) das denkbare Ich (cogitabile) setzt sich selbst als das Spürbare (dabile) und dieses a priori im Raume und der Zeit, welche a priori in der Anschauung gegeben sind, welche bloße Formen der Erscheinung sind.

Zum categorischen Imperativ wird aber keinesweges erfordert daß eine Substanz existire, deren Pflichten auch jener ihre Gebote sind, sondern nur die Heiligkeit und Unverletzlichkeit derselben verstanden. Die Eigenschaft Person zu seyn ist die Persönlichkeit.

Ein moralisch-practisches vernünftige Wesen ist eine Person für die alle alle Menschenpflichten zugleich dieser (Person) ihre Gebote sind ist Gott. [sic]

Alle Menschenpflichten als Göttliche Gebote vorzuschreiben liegt schon in jedem categorischen Imperativ.

Der categorische Imperativ ist Ausspruch eines Vernunftprinzips über sich selbst als Person (dictamen rationis practicae) und denkt sich als Gesetzgeber und Richter über sich selbst [durchgestrichen: mithin als einer moralischen Person] nach dem categorischen Pflichtimperativ, da die Gedanken einander anklagen oder entschuldigen folglich in der Qualität einer Person. — Nun ist ein Wesen was lauter Rechte und keine Pflichten hat Gott. Folglich denkt sich das moralische Wesen alle Pflichten auch dem Formale nach als göttliche Gebote; nicht als ob er dadurch zugleich die Existenz eines solchen Wesens bekrunden wolle: Den das Übersinnliche ist kein Gegenstand möglicher Erfahrung (non dabile sed mere cogitabile) sondern bloß ein Urtheil nach der Analogie d. i. dem Verhältnisbegriffe eines synthetischen nämlich alle Menschenpflichten gleich als Göttliche Gebote und als in einem Verhältnis zu einer Person zu denken.

Ein jeder Mensch ist vermöge seiner Freyheit und des sie einschränkenden Gesetzes der Nöthigung durch seine moralisch-practische Vernunft unterworfen und steht unter Gebot und Verbot und steht als Mensch unter dem Imperativ

Ding, sondern die reine practische Vernunft selbst in ihrer Persönlichkeit und mit ihren bewegenden Kräften in Ansehung der Weltwesen und ihren Kräften.

Freyheit unter ZwangsGesetzen der reinen Vernunft.

Freyheit unter reinen Vernunftgesetzen.

Es ist ein Rechtsbegriff im Verhältnis der Menschen unter einander als Princip der moralisch practischen Vernunft nach dem categorischen Imperativ in Ansehung der Rechtspflichten (nicht Liebes —

Am untern Rande: Dem Formale nach Natur und Freyheit unter Gesetzen welche, wenn sie nicht bloß nach ihrer Receptivität sondern auch ihrer Spontaneität d. i. nicht bloß nach Regeln sondern nach Principien beurtheilen zc. als Erscheinungen nicht als Gegenstände an sich. — Unterschied zwischen Metaphysik und Transsc: Philos. Jene auf analytische Diese auf synthetische Grundsätze a priori gegründet.

Verstand, Urtheilskraft und Vernunft nach ihren Principien a priori. Vernunft 1 technisch 2 moralisch-practisch.

der Pflicht. — Ein Wesen welches über alle zu gebieten die Befugnis und Macht hat ist Gott und es kan nur Ein Gott gedacht werden. — Es ist ein Gott in der Seele des Menschen. Frägt sich ob er auch in der Natur sey.

Ein ens rationis und ens rationabile sind von einander unterschieden. Dieses ist *dabile jenes blos cogitabile*. Der categorische Imperativ des Pflichtgebots hat die Idee eines imperantis zum Grunde der alles vermag und über alles gebietet (formale) Ist die von Gott. Die Idee eines allgemein gebietenden und allvermögenden moralischen Wesens ist die des ens summum.

Das Daseyn und die Wirklichkeit (existentia und actualitas von agere). Das Ding ist da weiß und wo es wirkt. Die Substanz ist das Ding an sich; das Selbstständige das cogitabile und das *dabile*. Das Selbstständige und Zufällige oder anhängende Alles modi der Existenz. Ein Ding res; eine Substanz die so sich ihrer Freyheit bewust ist ist Person hat auch Rechte.

Man kan die Existenz keines Dinges a priori direct beweisen weder durch ein analytisches noch synthetisches Princip der Urtheilskraft. Es aber als ein hypothetisches Ding zum Behuf möglicher Erscheinungen anzunehmen heißt dichten nicht darlegen cogitabile non *dabile*. — Der Begriff von Gott ist aber der Begriff von einem Wesen das alle moralische Wesen ohne selbst verpflichtet [zu seyn] verpflichtet kan mithin über alle rechtliche Gewalt hat. — Die Existenz eines solchen aber direct beweisen zu wollen enthält einen Widerspruch *deñ a posse ad esse non valet*. Es bleibt also nur ein indirecter Beweis übrig indem angenommen wird daß etwas anderes möglich sey, nämlich das [sic] nicht in theoretischer sondern in reiner practischer Rücksicht das Erkenntnis unserer Pflichten als (tanquam) göttlicher Gebote zum Princip der practischen Vernunft bekrundet und bevollmächtigt sey. wo vom Sollen zum Können die Consequenz gilt.

Es ist nämlich in dem Geiste des Menschen ein Princip der moralisch-practischen Vernunft ein Pflicht-gebot welches er zu verehren und ihm zu gehorchen (obtemperantia) schlechterdings sich genöthigt sieht und der einem categorischen Imperativ correspondirt dessen Formel bejahend oder verneinend (Du sollt Vater und Mutter ehren! Du sollt nicht tödten) ausgesagt über alle Angelegenheit des Wohlseyns (der Glückseligkeit) unbedingt ausspricht, nämlich Freyheit unter dem Gesetz zum Bestimmungsgrunde seiner Handlung zu machen. Die Idee von einem solchen Wesen, vor dem sich alle Knie beugen *ic.* geht aus diesem Imperativ hervor und nicht umgekehrt und subjectiv in der menschlichen practischen Vernunft ist ein Gott nothwendig gedacht, obgleich nicht objectiv gegeben; hierauf gründet sich der Satz der Erkenntnis aller Menschenpflichten als göttlicher Gebote.³⁹⁾

³⁹⁾ *Zwischen den Zeiten*: Ein Vernunftwesen, ens rationale Ein Vernünftiges Wesen in so fern es sich zum Behuf eines Zwecks personificirt ist eine moralische Person. Ein Gedankenwesen ens rationis.

Ein Lehrsatz der Transsc: Philos:

Am Rande: Ein allgemein moralisch gesetzgebendes Wesen, welches mithin alle Gewalt hat ist Gott. — Es ist existirt ein Gott d. i. Ein Princip, welches als Substanz moralisch-gesetzgebend ist.

Deñ die moralisch gesetzgebende Vernunft spricht durch den categorischen Imperativ Pflichten aus die zugleich als Substanz über die Natur gesetzgebend gesetzterfüllend sind.

[X, 3.]

Der categorische Imperativ ist der Ausspruch eines moralischen und heiligen schlechthin gebietenden Willens, der zugleich allvermögend ist und ohne Triebfedern zu bedürfen oder auch nur statt finden zu lassen, selbstständig ist, Freyheit und Gesetz in sich vereinigt. — Die Idee desselben ist die von einer Substanz, die einzig in ihrem Begriffe ist und nicht einem Classenunterschiede der menschlichen Vernunft unterworfen ist. — *Ens frūum, suūa intelligentia, suūum bonum* ist ein *ens ratiōis* und als Naturwesen gedacht oder vielmehr gedichtet allbefassende Substanz unerforschlich; als Sittenwesen aber ein Princip des pract. [*bricht ab*]

Nicht das Materiale der Erkenntnis des vorgestellten Object sondern das Formale der Synthesis der Vorstellungen des Objects in der Transscendental-Philosophie, welche den Fortschritt von den metaphys. Anf. Gr. zur Phys. ausmacht ist das wovon das sich selbst durchgängig bestimmende Subject ausgeht: der categorische Imperativ der Pflichtenkenntnis. Gott und die Welt enthalten das All des Daseyns.

Kräfte im leeren Raume (Anziehung Newton) setzen Körper, nicht bloß Materie voraus (*actio in distans*) — Aether, Abstoßung, wodurch der Raum ein Sinegegenstand werden kann und der Raum nicht Körper sondern bloß Materie enthält. Körper können noch über das organisch oder unorganisch (Thier, Pflanzen) seyn. Diese können nicht durch Atomistik bloß mechanisch, sondern müssen aus Begriffen der Zwecke dynamisch erklärt werden.

Was leitet die Vernunft zur Idee von Gott, nicht als Naturwesen sondern moralischem Wesen und der Einheit desselben Freyheit und Gesetz deren Vermögen die Persönlichkeit ausmacht durch die sich der Mensch als moralisches Wesen von allen Naturwesen ausnimmt. Hierin liegt eine Würde: er kann sich nichts vergeben (*categ. imperat.*) und durch die er sich ihm selbst verantwortlich macht. [*sic*]

Ein moralisches Wesen welches als verpflichtend aber von keinem andern verpflichtet gedacht würde wäre Gott. Wenn ein solches existirt, so ist ein einziger Gott, den deren mehrere zu denken ist ein Widerspruch mit sich selbst, weil sie gegen eine andere im Verhältnisse der Verpflichtung gedacht würden.

Es ist nicht eine Substanz ausser mir deren Existenz ich zum Behuf der Erklärung gewisser Phänomene in der Welt als hypothetisches Wesen postulire, sondern der Pflichtbegriff eines allgemeinen practischen Princip ist identisch im Begriffe eines Göttlichen Wesens als Ideals der menschlichen Vernunft enthalten um die Gesetzgebung der letztern [*bricht ab*].

In dem Menschen als untergeordneten moralischen Wesen ist ein Pflichtbegriff nämlich der des Rechts Verhältnisses enthalten, nämlich unter einem Gesetze der Bestimmung seines Willens zu stehen, welches er sich selbst auferlegt und dem er sich selbst untergeordnet, was er aber doch zugleich als gebietend behandelt und welches von allem empirischen Bestimmungsgrunde unabhängig behauptet und bloß als formales Princip des Wollens bestimmend ist.

Man nennt den Urheber einer gewissen Wirkung nach Gesetzen, die das Subject ihm selbst vorschreibt, auch ein Princip indem er als Substanz gedacht wird (das Gute oder Böse Princip).

Das böse Princip wäre ein subjectiver practischer Grundsatz ohne Princip, ja wieder alles Princip zu handeln. ist also *contradictio in adiecto*. Also bloß Neigung (*instinct*) d. i. Wohlleben (*in diem dicere: Vixi*) in den Tag hineinleben.

Eben so würde der Satz von der Mehrheit der Welten in Widerspruch enthalten, daß die Totalität des Ganzen existirend den Begriff der Welt enthält schon den der Einzelheit

Die Frage der pluralitate mundorum ist in sich selbst contradi- sind, so wenig es viel Welten giebt, eben so wenig viel Götter besteht noch über die Frage: ist (existirt) überhaupt ein Wesen zu denken wollen? oder ist es ein bloß hypothetisches Ding (ens rationis) der allverbreitete und alldurchdringende Aether) nur um gewisse Zwecke zu klären angenömen wird.

Aber die moralisch-practische Vernunft enthält doch Zwang: der reinen Vernunft in sich (obligationes strictae) in sich die Imperativ bey sich führt (gleichsam den der reinen Vernunft (vetus) dem inneren Richterstuhl (in foro conscientiae) und abgesehen von Gott ergangenen Ausspruch ist das Erkenntnis aller Menschenpflichten Gebote (tanquam, non ceu) von gleicher Kraft als ob ein wirkliches Geboten wäre. Freyheit unter dem reinen Vernunftgesetze.

Die Einheit des Sensibelen im Raum. — Die der Intelligibelen (omnipraesentia) virtualis nicht localis

Man kann auch nach der Analogie die virtuale in Attractione als actio in distans setzen — locomotiva — interne motiva.

Das cogitabile was incomprehensibile ist. Dem kein aggregatum nur als Eines gegeben werden kann.

Die erste Frage ist: ob es eine moralisch-practische Vernunft Pflichtbegriffe als Principien der Freyheit unter Gesetzen endlich gebe welche nach diesen Gesetzen richtet (indem sie den Menschen verdammt) der Glückseligkeit würdig oder unwürdig erklärt und sich selbst haßtig macht. Eine solche persönliche Substanz wäre Gott und ethisch als Individuum nicht als zu einer Classe vernünftiger Wesen der Einigkeit Gott. — — — Ein solches Ens aber kann nur als hypothetisch gegeben, sondern nur als gedacht (Gedankending ens rationis) existiren, aber nur zum Behuf der Anerkennung unserer Pflichten als

³⁹⁾ *Am oberen Rande:* Gott als Naturwesen betrachtet ist das Wesen zur Erklärung der Erscheinungen angenömen, wie etwa der Raum zum Sinnenobject zu machen.

Es giebt einen philosophischen Gebrauch von der Mathematik mathematischer von der Philosophie möglich?

Am Seitenrände: Unter allen Vernunftbegriffen (daß die Vernunft nur der Form wegen da) ist der Pflichtbegriff und die darauf sich stützende gebung als Begriff der practischen Vernunft weil er auf den Endzweck der Vornehmste.

Der categorische Imperativ bejahend oder Verneinend ausgeprochen und Verbot) doch mit größerer Strenge im letzteren als dem rationis moralis) Du sollst nicht stehlen (Du sollst nicht lügen steht die Ehre Vater und Mutter. Die letzten sind nicht Ausdrücke eigentlich

Es muß aber auch eine Gesetzgeberische Gewalt (potestas) oder wenigstens gedacht werden, welche diesen Gesetzen Nachdruck

[X, 4.]

Unter den Begriffen der practischen Vernunft (*dictamen rationis practicae*) ist der Pflichtbegriff ein Princip des schlechthin gebietenden (*categorischen*) Imperativs welches nicht die Mittel zu beliebigen Zwecken, sondern Handlungen sich zum Zweck zu machen apodictisch vorschreibt und ein gewisses Thun und Lassen blos nach dem Princip der Freyheit unter Gesetzen und ein Gebot enthält, dem sich das Subject unbedingt durch reine Vernunft unterworfen sieht.

Nun ist die Idee von einem allvermögenden moralischen Wesen, dessen Wollen ein categorischer Imperativ für alle Vernunftwesen und sowohl in Ansehung der Natur allgewaltig, als der Freyheit schlechthin allgemein gebietend ist, die Idee von Gott nicht ein Gattungsbegriff, sondern der eines Individuum (eines durchgängig bestimmten Wesens), weil das All nur ein Einiges, also nicht von Göttern die Rede seyn kan. — [*durchgestrichen*: Die Existenz eines solchen Wesens als Substanz läßt diese nur als hypothetisches Wesen annehmen (wie etwa den Wärmestoff) um die Phänomene seines Wirkungskreises, wie diesen die Erfahrung an die Hand geben mag zu erklären: nur daß die Einheit desselben — wie die des Raumes und der Zeit die Allheit seiner Gegenwart bekrundet und nur die Frage seyn kan ob Ein Gott sey oder nicht.

Von dem Gesetz der Stetigkeit (*lex continui*) in physischer und moralischer Absicht. In transcendentaler Absicht

Es ist nur Eine Erfahrung und alle Wahrnehmungen machen nur ein Aggregat zum Behuf der Möglichkeit eines Ganzen der Erfahrung durch Observation und Experiment aus] Dieses idealische Wesen exercirt über das Princip alle Menschenpflichten als von ihm selbst ausgehende Gebote mithin als Gott: mithin ist das (moralische) Pflichtgesetz vermöge des categorischen Imperativ's ein Satz der Anerkennung aller Menschenpflichten als Göttlicher Gebote ob man auch die Existenz eines solchen nachhabenden Wesens unausgemacht läßt. — Das Formale des Ge-

obzwar nur in der Idee, welche nichts Anders als die des höchsten moralisch und physisch über alles erhabenen und mächtigen Wesens und sein heiliger Wille ist der zum Ausspruche berechtigt: Es ist ein Gott.

Es ist in der practischen Vernunft ein Begriff der Pflicht d. i. eines Zwanges oder Nöthigung nach einem Princip der Freyheitsgesetze d. i. nach einem Gesetz welches das Subject sich selbst vorschreibt (*dictamen rationis practicae*) und zwar durch einen categorischen Imperativ.

Ein Gebot dem jederman schlechterdings Gehorsam leisten muß ist als von einem Wesen dem jederman das über Alles waltend und herrschend anzusehen. Ein solches aber als moralisches Wesen heißt Gott. Also ist ein Gott. [*sic*]

Am untern Rande: Ein Wesen, was nie verpflichtet, aber für jedes andere vernünftige Wesen verpflichtend wäre, ist das höchste Wesen in moralischer Bedeutung. Das Vernunftwesen, was in Ansehung der Natur alles vermag, ist das höchste Wesen in physischer Beziehung. In beider Beziehung allnugames (*omnifufficiens*): Ist Gott der, der Allheit in aller Beziehung halber nur Einer seyn kan: Der Einige Gott (dessen nicht verschiedene Gattungen und Arten geben kan).

Es ist nur ein practisch-hinreichendes Argument des Glaubens an Einen Gott, der in theoretischer unzureichend ist. — Das Erkenntnis aller Menschenpflichten als (*tanquam*) Göttlicher Gebote.

setzes macht hier das Wesen der Sache selbst aus und der categorische Imperativ ist ein Gebot Gottes und dieser Spruch ist nicht eine bloße Phrasis.

Die Idee von der absoluten Autorität eines schlechthin dictirenden Pflicht-Geboths eines moralischen Wesens ist die Göttlichkeit [*übergeschrieben*: der Person die Gebietet] desselben (divinitas formalis). Eine Substanz, welche diese Autorität besäße, wäre Gott. — Daß eine solche Substanz existire, kañ nicht bewiesen werden — deñ weder die Erfahrung noch die reine Vernunft aus bloßen Begriffen, kañ einen solchen Satz begründen; deñ er ist gar kein weder analytischer noch synthetischer Satz.

Es ist in der moralisch-practischen Vernunft nicht allein ein Princip des Wohlwollens d. i. der Beförderung der Glückseligkeit anderer (der Liebepflicht) das dem Egoism Schranken setzt [*ausgestrichen*: sondern noch vor der Triebfeder desselben] (officium late determinans) sondern auch der Verwerfung.

Das dictamen rationis practicae ist eine andre als theoretische Vernunft, welche nicht determinirt, sondern determinirt wird durch einen andern nicht der sich selbst analy[tisch] sondern synthetisch durch einen andern. Göttliches Gebot. — Gedanken die sich unter einander anklagen oder entschuldigen. So wie nur Ein Raum und Eine Zeit. Aether.

○—○ Der Glückseligkeit würdig oder unwürdig zu seyn.

○—○ Nicht verhältnis der Dinge sondern der Vorstellungen von Dingen zu andern. Das Rechtsverhältnis a priori als moralischer Zwang. Spontaneität und receptivität.

In der moralisch-practischen Vernunft ist das Princip der Erkenntnis meiner Pflichten als Gebote (praecepta) d. i. nicht [*ausgestrichen*: als Gesetze der Natur *übergeschrieben*: nach der Regel die dem Subject zum Ge[setze] macht] sondern die aus der Freyheit hervorgeht [*ausgestr.* d. i. die das Subject] sich selbst vorschreibt und doch gleich als ob es ihm ein anderer und Höherer sie als Person dem Subject zur Regel machte (dictamen rationis practicae enthalten und denen es zu gehorchen durch seine eigene Vernunft sich genötigt fühlt (nicht analytisch nach dem Princip der Identität sondern synthetisch als einen Überschritt von Metaphysik zur Transsc. Philos. [*sic*] — Was Gott sey kañ aus Begriffen vermittelt der Metaphys. entwickelt werden: Aber daß ein Gott sey gehört zur Trans: Phil. und kañ nur hypothet. (Wärmestoff) bewiesen werden officia humanitatis et iustitiae late et stricte posita (proprie determinantia).⁴⁰⁾

⁴⁰⁾ *Am untern Rande*: Das Subject des categorischen Imperativs in mir ist ein Gegenstand dem Gehorsam geleistet zu werden verdient: ein Gegenstand der Anbetung (adoration) Dieses ist ein identischer Satz.

Die Eigenschaft eines moralischen Wesens, das über die Natur des Menschen categorisch gebieten kañ, ist die Göttlichkeit desselben. Seine Gesetze müssen gleich als Göttliche Gebote befolgt werden. — Ob Religion ohne Voraussetzung des Daseyns Gottes möglich ist. est Deus in nobis.

Am obern Rande: Die Metaph. analysirt gegebene Begriffe; die Transsc. Philos. enthält die Principien synthetischer Urtheile a priori und ihrer Möglichkeit.

Homo agit, facit, operatur. Sinn, Verstand, Vernunft. — meritum, demeritum. Das Bewustseyn etwas zu setzen (spontaneitas) zu empfangen (receptivitas).

Am Seitenrande: Die Idee von einem Wesen daß [*sic*] von sich selbst Urheber wäre, würde das Urwesen seyn und ein Product (nicht Educkt) der reinen practischen Ver-

nunft. — Der Begriff von ihm (dem Subject) ist mit ihm (dem Object) identisch und überschwenglich ohne doch widersprechend zu seyn.

Unter den Vernünftigen Weltwesen ist die Classe derer welche mit moralisch practischer Vernunft mithin mit Freyheit unter Gesetzen die sie sich selbst vorschreiben (dictamen rationis practicae) begabt sind und den Pflichtbegriff mithin den categorischen Imperativ nothwendig anerkennen doch auch diejenige welche die Unlauterkeit und Gebrechlichkeit der menschlichen Natur bekeñen müssen als Weltwesen sich Übertretungen zu erlauben.

Man kan̄ aber am Menschen das Dictamen der Vernunft in Ansehung des Pflichtbegriffs überhaupt: das Erkenntnis seiner Pflichten als (tanquam non ceu) Göttlicher Gebote sich vorstellig machen; weil jener Imperativ herrschend und absolut Gebietend mithin als einem Herrscher gebührend mithin einer Person zukömend vorgestellt wird.

Das Ideal einer Substanz welches wir uns selbst schaffen.

Ich bin mir selbst nicht bloß nach einem Gesetz der Receptivität der Natur sondern auch nach einem Princip der Spontaneität der Freyheit ein Princip der synthetischen Selbstbestimmung

Eine nach rein moralischen Principien in der Welt wirkende Ursache als Substanz gedacht (ens extramundanum) die indem sie das All der Sinegegenstände unter seiner Macht befasst ein Einiges ist.

(Fortsetzung folgt: wann, noch unbestimmt.)

Der
alte preussische Ch
in
der Chronik von Oliva.

Von
M. Perlbach

In Heft 2 und 3 des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift hat ein Schüler von Professor Prutz in Königsberg, Dr. V. J. Schlegel, sich auf das Eingehendste mit dem Verhältniss der Oliva-Chronik zu Prussie des Deutschordenspriesters Peter von Dusburg beschäftigt und den Abschnitten der älteren Chronik von Oliva, welche die Geschichte des Deutschen Ordens in Preussen von 1226 bis 1260 erzählen, beschäftigt. Er gelangt in seiner acht Bogen langen Abhandlung zu demselben Resultat, welches 1861 Theodor Hirsch in seiner Ausgabe der Chronik gefunden hatte, dass nämlich jene Oliva-Chronik ein selbständiges Werk und kurz vor dem Jahre 1260 verfasst ist. Die Gründe, welche ich 1871 gegen diese Annahmen, nach dem die vereinzelt zweifelnde Stimmen laut geworden, geltend gemacht, dass es finde sich bereits die Kenntniss späterer Thatssachen in den Abschnitten und es bestehe eine enge Verwandtschaft zwischen der ca. 1340 vollendeten Reimchronik des Nicolaus von Jeroschin und der deutschen Uebersetzung Dusburgs, widerlegt F. durch die Anführung jüngerer Ereignisse zu Interpolationen stempelhaftes Verhältniss zu Jeroschin umgekehrt als ich erklärt: der Dichter der Oliva-Chronik hat Dusburg auch jene Abschnitte benutzt; ich hatte zwar dies festgestellt, aber nicht verstanden ihn zu verwerthen, wie F. es mir vorgeworfen. Demnach ist F. die restitutio in integrum Hirsch's nicht schwer geworden.

So ausführlich nun auch in der vorliegenden Arbeit alle einzelnen Stellen der Ordensgeschichte (so nenne ich der Kürze halber die betreffenden Capitel der Chronik von Oliva) mit Dusburg und Jeroschin verglichen, kritisch geprüft und mit der urkundlichen Beglaubigung zusammengehalten werden, so vermisst man doch ein Gesamtbild der alten Quelle: nur hin und wieder spricht sich F. über den „alten Chronisten“, seine Art zu arbeiten, seine Anschauung, seine Quellen aus. Und doch ist eine solche zusammenfassende Schilderung nicht zu entbehren, um so weniger, da es sich, wie F. nachgewiesen, um die älteste Chronik des Ordenslandes Preussen handelt, um die Quelle aller späteren Darstellungen. Deshalb glaube ich den Lesern der F.'schen Abhandlung einen Dienst zu leisten, wenn ich die einzelnen Aeusserungen desselben über die alte Chronik übersichtlich zusammenfüge, gleichsam die zerstreuten Strahlen durch einen Brennspiegel zu einem Bilde vereinige, wobei es mir gestattet sein mag, aus eigener Lectüre der Chronik hin und wieder einiges zu ergänzen.

Wir fragen also: wann und wo schrieb der Chronist, wer war er, wie steht es mit seiner Kenntniss der erzählten Thatsachen, was hatte er für Quellen, was bezweckte sein Werk?

1. Zeit der Abfassung. Da die bis 1256 reichende Chronik an mehreren Stellen auf das Nachdrücklichste betont (p. 684 u. 686), dass die Preussen bis auf den heutigen Tag dem christlichen Glauben treu und dem Deutschen Orden unterworfen geblieben sind, so muss sie vor dem im September 1260 ausbrechenden grossen Aufstande geschrieben sein (F. 210, 211), und zwar, füge ich hinzu, wohl in einem Zuge, da der Autor bei früheren Ereignissen schon spätere erwähnt, so p. 679 zu 1239 die späteren Siege der Brüder von Balga, p. 681 zwischen 1239 und 1243 die Wahl Poppo's [von Osterna] zum Hochmeister (der 1253, Juni 6. zum ersten Mal auftritt).

2. Ort der Abfassung. Jedenfalls schrieb der Chronist in Preussen, das er bis zur Deime genau kennt; er weiss, wo jetzt die Städte und Burgen Thorn, Marienwerder, Elbing, Balga, Culm, Christburg, Königsberg liegen (ubi nunc situm [-a] est; für die Chronologie sind diese Angaben nicht zu verwerthen, da die Verlegung der betreffenden

Plätze nicht genau bekannt ist); am meisten scheint er in Culm zu Hause zu sein: er weiss, dass dort bis auf den heutigen Tag das Haupt der heiligen Barbara Wunder thut und dass daselbst nach der Schlacht am Rensensee die Wittwen der gefallenen Bürger ihre Knechte heiratheten (beides p. 682). Auch nennt er den Pipinssee bei Culmsee und den Rensensee bei Culm.

3. Person des Verfassers. „Der alte Chronist stand sicher, wie dies auch sonst seine stets objektive Darstellung zeigt, in keinem abhängigen Verhältnisse zum Orden“ (F. 452 Note 132). Ich möchte den Gedanken etwas schärfer fassen: er war kein Mitglied des Deutschen Ordens, von dem er stets in dritter Person und oft in Ausdrücken spricht, die dieser nie von sich braucht, *cruciferi* (p. 677, 678, 679), *domini* (679). Ein Geistlicher war er sicherlich, Laien schreiben um diese Zeit noch keine Chroniken, auch zeigt sein der Vulgata entlehnter Sprachgebrauch und sein Bekehrungseifer den Cleriker. War er nun Weltgeistlicher oder Ordensbruder? Für das erstere findet sich kein Anzeichen; von Mönchsorden gab es vor 1260 in Preussen nur Predigerbrüder in Culm und Elbing, Minoriten in Thorn — beide Orden werden in der Chronik niemals genannt, ausser dem Deutschen Orden, dem er eben nicht angehörte, wird nur einmal p. 676 der Cistercienserorden erwähnt. Ein Cistercienserinnenconvent, an dessen Spitze ein Probst stand, war in Culm urkundlich 1267, wahrscheinlich schon zu Bischof Christians Zeiten, vorhanden: vielleicht war unser Verfasser jener Probst, da er in Culm Bescheid weiss, und polnisch verstanden zu haben scheint, wie die F. (258) auffallende Form *Quezin* andeutet. Leider erscheint der erste bekannte Probst dieses Klosters erst Ende 1275 (Pommerell. Urkundenbuch N. 272) Namens Johannes. Ein positives Resultat scheint mir hier nicht möglich.

4. Wie steht es mit der Kenntniss der erzählten That-sachen in unserer Chronik? F. bemerkt zu wiederholten Malen, dass dieselbe „von internen Angelegenheiten des Ordens nichts weiss.“ Eine sehr richtige Bemerkung, sobald man sich nur über den Begriff „intern“ geeinigt hat. Denn unser Probst (nennen wir ihn der Kürze wegen so, ich glaube, Herr F. wird gegen meine Hypothese nichts einzuwenden haben) ist nicht nur häufig gar nicht, sondern auch mitunter

recht seltsam unterrichtet, er erzählt uns Dinge, die nicht ganz im Einklang mit unserer sonstigen Kenntniss stehen. Ich sehe vorläufig von dem Bericht über die Gründung des Ordens 1190 ab, da wir für diesen seine Quelle kennen, und beginne mit Hermann von Salza. Von ihm weiss er etwas ganz besonderes zu berichten: Honorius III. gab ihm die Freiheit, Ringe an seinen Fingern zu tragen („idem papa . . . dedit etiam hanc libertatem ordinis magistro, quod in digitis suis annulis posset uti“ p. 676). Schade, dass die Bulle nicht auf uns gekommen ist, sie scheint schon zu Dusburgs Zeiten verloren gewesen zu sein, da dieser an der entsprechenden Stelle (I, 5) sie durch den Hinweis auf die Belehnungsbullen Gregors IX. (Preuss. Urk. n. 108) und Innocenz IV. (n. 147) ersetzt („in signum hujus principatus annulum ei optulit“). Den 1245 verstorbenen Bischof Christian von Preussen bezeichnet unser Chronist p. 676 als ersten Bischof von Culm in prophetischer Voraussicht, dass ihn ebenso der älteste Catalog der Culmer Bischöfe (Ermland. Zeitschrift VI, 383) 50 Jahre später nennen wird. Von der Burg Nessau weiss er p. 677, dass sie Herzog Conrad von Masovien 1226 für den Deutschen Orden erbaut, der von derselben ca. 5 Jahre die Preussen bekämpft: die Schenkungsurkunde der Burg datirt freilich erst von 1230 (Pr. Urk. n. 76), wahrscheinlich haben die Ritter dort vier Jahre zur Miethe gewohnt. Eine nicht ganz klare Vorstellung hat unser Autor von der Reihenfolge der Gebietiger des Deutschen Ordens: er führt als Landmeister („magister provincialis“ nennt er sie 677 u. 681, urkundlich kommt um diese Zeit nur „magister“, „preceptor“ oder „provisor“ vor) zuerst Hermann Balke an, der 1239 — die Schiffahrt war eröffnet, also ehestens im Frühjahr — Balga einnahm, obwohl er nach glaubwürdigen Zeugnissen seit einem Jahre Preussen verlassen und schon am 3. März 1239 das Zeitliche gesegnet hatte. Als zweiten Landmeister nennt er Poppo — dessen Beinamen von Osterna man wohl zu den internen Ordensangelegenheiten rechnen muss, da er von unserem Chronisten nicht angeführt wird — „qui VII annis hoc rexit officium competenter“. Doch ist dieser urkundlich nur am 21. Febr. 1241 und vom 10. März 1246 bis 8. Febr. 1247 nachzuweisen, in die Zwischenzeit fällt die Verwaltung Heinrichs von Wida, welche sich nach den Documenten

von 1242 Sept. 20 bis 1244 Mai 12 erstreckt hat, war er nicht mehr im Amte; ihn lässt unser Autor auftreten (p. 683), und ist wohl der Meinung, dass der Wechsel überhaupt nicht mehr erwähnt, dass Heinrich Ruder gewesen ist, womit nicht nur die von F. 223 Grunau-Voigtsche Landmeisterliste, sondern auch die stimmen. Bei seiner streng annalistischen Anordnung schnitt wird durch einen temporalen Uebergang, „postea“, „hiis peractis“ eingeleitet, — muss es einnehmen, dass er die Vereinigung des Schwertbrüder Deutschen zwischen 1239 und 1243 erzählt, während kannt und F. 441 n. 114 anführt, 1236/37 erfolgt hierin nur eine „stoffliche Anordnung“. Auch das nächst durch seine chronologische Bestimmung zur Verwundung Krieg mit Swantopolk bricht nach unserem Chronisten Innocenz IV. aus, also 1243 Ende Juni: leider wissen wir, dass schon am 20. Sept. 1242 der Kampf in vollem Gange wenig stimmt es mit der historischen Wahrheit, dass den Bischof Wilhelm von Modena nach Preussen sandte, er gestattete ihm nicht dorthin zurückzukehren, und der domino legato predicto“ p. 682), der später den Frieden Parteien vermittelt, war nicht Wilhelm von Modena, von Mezanum. Ich wundere mich auch, dass unser Prädass Zantir und Schwetz alte pommerellische Burgen seit c. 1243 von Swantopolk erbauen lässt. Als um die Jahre die Ordensgebietiger den König Ottokar von Böhmen erwarteten, scheint er sich von dem Troubel fern gehalten und „konnte ganz gut aus dem Umstande, dass Ottokar auch Mähren und Oesterreich unter seiner Herrschaft ver dass irgendwelche zwei Begleiter des Königs Fürst beiden Länder — vielleicht als Ottokars Vasallen — w den internen Angelegenheiten des Ordens gehört der Ottokar selbst Herzog von Oesterreich und Markgraf von allerdings nicht. Die letzte auffallende Notiz will ich

Wir wollen unserem alten Chronisten aber nicht Unrecht thun. An fünf Stellen werden seine abweichenden Nachrichten von der sonstigen Ueberlieferung bestätigt: p. 676 die Ueberweisung der Burg Dobrin an die Ritter Christi statt der von Dusburg-Jeroschin erzählten Erbauung (F. 236 n. 59), p. 681 die Niederlage der Schwertbrüder durch die Litthauer (F. 442), p. 683 die Bezeichnung des Herrn von Wida als advocatus (F. 461 n. 138) und das Jahr der Wiedereroberung Christburgs 1248 (F. 467 n. 145) sowie endlich p. 685 der Name des Bischofs von Olmütz Bruno. Zwei dieser „Originalnotizen“ hat sich wenigstens Jeroschin zu Nutze gemacht, die Litthauer (v. 5642 „von den heidin irslagin“) und den Bischof Bruno (9916), Dusburg aber hat sonderbarer Weise trotz seines von F. mehrfach gerühmten Sammeleifers sie sich alle fünf entgehen lassen, obwohl er doch sonst geradezu darauf Jagd macht, die in der alten Chronik fehlenden Namen aus anderen Quellen zu ergänzen, so II, 5 den Namen der Herzogin Agafia, II, 11 die fünf ersten Ordensbrüder, wobei ich aufrichtig bedauere, dass es ihm „trotz seines gelehrten Sammeleifers nur noch gelang von viere die Namen zu ermitteln“ (F. 249), III, 10 den Namen des Herzogs von Breslau, Heinrich, Swantopolks Bruder Sambor und den Herzog Odowis von Gnesen überhaupt, III, 11 den Schlachtort Sirgune, III, 15 die Namen der Friedeschiffe Pilgerim und Vridelant, III, 19 den Namen des Ermen Codruno, III, 27 die Stadt in Galindien, III, 29 Poppo's Zunamen von Osterna, III, 33 Wilhelm „quondam“ Bischof von Modena, III, 36 die Marschallswürde Dietrich's von Bernheim, III, 67 den Namen des Grafen von Schwarzburg Heinrich, III, 68 den Namen des Bruders vom Comthur Dietrich Stange, Hermann, III, 72 den Namen des Comthurs von Königsberg, Burchard von Hornhausen, endlich III, 73 den Namen von Tirako's Sohn, Maudelo. Nur bei dem Preussen Codruno meint Herr F., er könne durch die Schuld der Abschreiber aus dem Text der alten Chronik verloren gegangen sein, ich sehe nicht recht ein, warum er nicht auch für manche der übrigen Stellen „bei der grossen Verderbtheit unserer Handschriften“ denselben Ausweg vorschlägt.

Wir kommen 5. zu den Quellen der alten Ordensgeschichte. Wir haben uns den Verfasser „keineswegs als einen gelehrten, nach

Dokumenten arbeitenden Chronisten vorzustellen“, sagt F. 242 n. 68: also Urkunden hat er nicht benutzt. Ich hätte den Satz doch nicht so absolut hingestellt, denn p. 239—246 erörtert F. sehr eingehend, dass unser Autor die Goldbulle von 1226 (Pr. Ur. n. 56) oder sogar die Vorurkunde derselben, das Anerbieten Conrads von Masovien, vor sich gehabt hat. Ewig schade, dass er die herzogliche Urkunde uns nicht durch Abschrift erhalten hat! Nun, die Ausnahme bestätigt bekanntlich die Regel, ausser dieser einen Urkunde hat er keine anderen Dokumente benutzt. Wir sind somit in der misslichen Lage seine Quellen nicht zu kennen, es gab auch vor ihm von uns erhaltenen schriftlichen Aufzeichnungen in Preussen nur den auf uns durch die dritte Hand gekommenen sogenannten Bericht Hermanns von Salza, mit dem sich unsere Chronik nur an einer einzigen Stelle (682, F. 456 n. 136) zu berühren scheint, dessen prägnante Einzelheiten sie aber nicht wiedergiebt — somit bleibt für ihn nur die für uns unkontrollierbare mündliche Tradition oder vielmehr, da es sich um einen Zeitgenossen handelt, die Aufzeichnung des selbst Erlebten. Doch ganz ohne schriftliche Quellen hat er glücklicherweise nicht gearbeitet, das erste Capitel über die Gründung des Deutschen Ordens beruht auf der „Narratio de primordiis ordinis Theutonici“, für deren Abfassungszeit ich Forschungen XIII, 387 ss. 1210 oder 1211 zu erweisen versucht habe. (F. verwechselt p. 230 den terminus a quo der einzigen erhaltenen Handschrift mit dem der Schrift selbst), hier bietet sich die erwünschte Gelegenheit seine Arbeitsmethode zu prüfen. Allerdings schiebt F. 234 hier ein Mittelglied ein, weil zwei Namen, Accaron und Pathoviensis, in den „primordiis“ Accon und Pataviensis lauten. Aber genau so gut wie jenes gänzlich hypothetische Mittelglied kann auch unser Chronist selbst diese leichten, rein orthographischen Aenderungen vorgenommen haben: ich stehe nicht an seinen Bericht mit den „primordiis“ selbst zu vergleichen. Da zeigt sich denn zuerst, dass er in den Fehler aller Späteren verfallen ist, die Stiftung des Hospitals 1190 mit der Erhebung zum Ritterorden 1198 zu verwechseln, dann, dass er bei der Aufzählung der geistlichen Fürsten (die syrischen lässt er ganz aus) den Bischof Gardolf von Halberstadt zum Bischof von Zeitz macht (Gardolphus Halverstadensis et Cicensis

episcopi sagen die primordia), den hier nicht genannten und längst verstorbenen Herzog Friedrich von Schwaben unter den Fürsten von 1198 aufführt und nach Nennung von drei weltlichen Fürsten die Lust verliert, die übrigen aufzuzählen: „cum aliis sex principibus Alemanie.“ Die Primordia und nach ihnen Dusburg und Jeroschin geben die Namen vollständig. Endlich verschweigt er sogar den Namen der neuen Stiftung: erst p. 676 erfahren wir beiläufig, dass vom deutschen Orden die Rede war („audita fama fratrum de domo Theutonica“). Schlechter konnte wohl die Vorlage kaum benutzt werden. Es geht nicht an, diese Fehler auf das hypothetische Mittelglied zu schieben, denn erst müsste ein solches nachgewiesen werden: ausser in dem deutschen Prolog der Ordensstatuten sind die primordia im 13. Jahrhundert nicht benutzt worden, wir kennen sie überhaupt nur aus einer Handschrift. Es geht auch nicht an, die „Verderbtheit unserer Handschriften“ dagegen anzuführen, — selbst das Ausfallen des „Halverstadensis et episcopus“, das Hirschweislich in der 2. Ausgabe nicht ergänzt, wie in der ersten, wird uns unvermuthet bestätigt in einer (ursprünglich vielleicht für Dlugoss angefertigten) Materialiensammlung aus dem 16. Jahrhundert, dem Kasińskischen Jahrbuch (*Monumenta Poloniae historica* III, 131), das diese und noch eine andere Stelle unserer Chronik excerptirt und ebenfalls „Gardolphus episcopus Czeicensis“ hat (beiläufig auch Valkyerus ep. Path., F. übersieht 233 in der Polemik gegen mich den Unterschied zwischen graphisch und phonetisch). Wie der Chronist arbeitet, sieht man an der Auslassung der Namen der sechs Fürsten und der Verschweigung des Ordensnamens: er kürzt absichtlich und lässt flüchtig aus.

6. Endlich fragen wir nach dem Zwecke unserer Ordensgeschichte. Darauf antwortet F. p. 460: „Die ganz offenkundige Tendenz der alten Ordensgeschichte, einen kurzen Bericht zu geben von den kriegerischen Ereignissen, durch welche die Ordensritter Herren des Preussenlandes geworden und der katholische Glaube in demselben Wurzel geschlagen habe, stimmt ebensowenig mit der Perlbach'schen Auffassung“ etc. Jawohl, so lautet der Schluss unserer Chronik p. 686: „Et sic Deo ordinante et cooperante, qui vult omnes salvos fieri et neminem perire, infra XXX annos, qui fluxerunt a die, quo fratres

susceperunt terram Culmensem a duce Conrado, ut prius
 ad conversionem iam dictorum Prutenorum **tota Prussia**
 in qua manet constanter et laudabile de die in diem suscipitur.
 Was versteht nun unser Chronist unter ganz Preussens-
 schaften kennt er? Ob er Culm und Löbau zu Preussens-
 schaften ist nicht klar zu ersehen: sonst nennt er Pomesanien,
 Ermland, Natangen, Barten (679), Sudauen (682), Sam-
 lauen und Nadrauen (685), also nur Galindien fehlt.
 Dusburgs 11 Landschaften III, 3. Ueber die Unterwerfungs-
 schaften bis zur Deime hat uns unser Chronist allmählich
 geschah bis 1255, wann wurden nun die drei nördlich
 bezwungen? Antwort: 1256 vom Comthur [Burchard von
 Königsberg! Denn vor dem angeführten Schlusssatz steht
 (nennen wir ihn zum letzten Male so, die Herrlichkeit hat
 „Sequenti anno [1256] iterum commendator territorium
 potenter intrauit et alias munitiones expugnauit et
 consequens auxilio Dei omnes reliquos Prutenos fregit.“
 Das widerspricht bekanntlich der von Dusburg überlieferte
 gemein geglaubten Nachricht, dass erst 1274—83 (II, 10)
 die drei östlichen Landschaften unterworfen werden. Au-
 wissen nichts von dieser überraschenden Thatsache. Und
 soll ein Zeitgenosse geschrieben haben? Ich denke, auch die
 testen Anhänger der Theorie von dem Alter der Ordnung
 der Chronik von Oliva ist durch diese Stelle klar geworden
 in ihr nur ein dürftiges Excerpt aus der Mitte des 14. Jahrhunderts
 vor uns haben. Wie der Chronist arbeitet, zeigt seine
 Ordensgründung; seine übrigen Verstösse, die sich nicht
 von Interpolation erklären (es sind im Ganzen 13), haben
 gezeigt, sie passen z. Th., wie die Bezeichnung Christiani
 Culm, die Benennung der Gebietiger („magister provincie
 generalis“) nur auf das 14. Jahrhundert. Dass die verworfenen
 nicht auf einen Zeitgenossen weist, ist klar. Es liegt auch kein
 Grund vor, die drei von F. 211—16 ausgemerzten Stellen
 Interpolationen zu halten, die angebliche Papstwürde Wilhelms

(dem Zeitgenossen, dem das *quid pro quo* mit den Ringen passirte, konnte er diese Verwechselung dreist zutrauen), die Identität Jacobs von Lüttich mit Urban IV. (1261—64), den Tod Swantopolks 1266, die Erwähnung der Burg Lochstädt (1270 erbaut): wenigstens bei der letzteren sagt F. 216, dass sich ein Beweis für die spätere Einschlebung nicht erbringen lasse. Wie viel von der zweiten Stelle hier den Text unterbricht, zeigt ein Blick in die erste Ausgabe der Chronik: erst von „*et licet*“ an ändert Hirsch den Druck, hier liegt bekanntlich (Ss. III, 401 n. 4) die gereimte Grabschrift Swantopolks zu Grunde. Und doch soll Dusburg diese interpolirten Stellen gekannt haben (F. 214): jenes interpolirte Exemplar der alten Chronik müsste also von Oliva nach Königsberg, von dort wieder nach Oliva gewandert sein.

Wenn man eingesehen hat, dass die Ordensgeschichte nicht das Werk eines Zeitgenossen sein kann, so fällt auch die Nöthigung, sie für eine Quelle Dusburgs und Jeroschins zu halten, fort. Ich bin bisher auf das Verhältniss der drei Quellen absichtlich fast gar nicht eingegangen, es kam darauf an, zu zeigen, wes Geistes Kind die Ordensgeschichte sei. Herr F. hat den Gang meiner Untersuchung von 1871 nicht verstanden. Nachdem ich S. 8—11, in „sehr summarisch gehaltener Beweisführung“ wie Herr F. 205 tadelt, den *terminus a quo* der Ordensgeschichte in den Anfang des 14. Jahrhunderts herabsetzte (mir genügten die Stellen, in denen spätere Kenntniss hervortrat — sie ohne Beweis für interpolirt zu erklären, hätte damals für Willkür gegolten —), kam es darauf an, nachzuweisen, dass nicht nur zwischen der Ordensgeschichte und Dusburg ein Abhängigkeitsverhältniss bestand, woran seit 1853 Niemand zweifelte, sondern dass auch Jeroschin als Factor mit in Rechnung zu ziehen sei, wie schon Soltau 1870 in einer auch von mir *Altpr. Mon. IX*, 19 erwähnten These behauptet hatte. Diesen Nachweis führte ich p. 12—58, ohne das Verhältniss der drei Quellen irgend zu präjudiciren, und ihn halten alle späteren Forscher, Weber und F. mit einbegriffen, für erbracht. Worin aber die Verwandtschaft der Ordensgeschichte mit Jeroschin besteht, hat F. nicht begriffen; ich hatte gezeigt, dass gerade die kleinen Flickworte, die Jeroschin des Reimes wegen braucht, oder seine gezwungene Wortstellung sich häufig ebenso in der Ordensgeschichte

warum aus ihr Jeroschin diese Aenderung entnommen haben muss: dieses Beispiel gehört durchaus zu den neutralen, die allein betrachtet sich auf beide Weisen erklären lassen. So steht es mit der von F. 209 gewonnenen Ueberzeugung, dass Jeroschin von der Chronik abhängig ist.

Länger beschäftigt Herr F. das Verhältniss der Ordensgeschichte zu Dusburg, er untersucht es in dem ganzen zweiten Theile seiner Arbeit, 230—260, 421—481, also auf 90 Seiten. Ich schicke voraus, dass auch ich 1871 eine direkte Beziehung zwischen beiden Quellen statuirt habe (59), wenn ich an den meisten Stellen auch die Vermittelung Jeroschins für ausreichend gehalten hatte, vielleicht dass ich darin zu weit gegangen bin und die Berührung der Chronik mit Dusburg enger ist, als ich annahm. Bei der Vergleichung findet nun Herr F. fortwährend in den viel ausführlicheren Nachrichten Dusburgs einen „schlagenden“ „evidenten“ Beweis dafür, dass die Ordensgeschichte unmöglich aus Dusburg „compilirt“ sein könnte, ein späterer Compiler hätte sich unmöglich diese oder jene Nachricht, diesen oder jenen Namen „entgehen lassen können.“ Ja, woher weiss das denn Herr F. so genau? Das ist das berüchtigte „argumentum ex silentio“, mit dem man eben Alles d. h. gar Nichts beweisen kann, und das nicht nur p. 260 angewendet wird, sondern der leitende Gesichtspunct der ganzen Untersuchung ist. Und umgekehrt, so bald Dusburg eine Nachricht anders erzählt, als die Chronik, bei ihm sich ein „minus“ findet (bekanntlich nicht oft), so hat er stets tendenziös gefärbt und absichtlich ausgelassen. Tendenz wäre es also, wenn er bei der Schlacht von Saule die Litthauer, das Jahr der Erbauung Christburgs, den Namen des Bischofs von Olmütz, den Titel des Herrn von Weida auslässt? Nach Herrn F.'s Theorie könnte Dusburg bei seinem bekannten „Sammeleifer“ sich diese werthvollen Notizen nicht haben entgehen lassen. Das Verhältniss von ausführlicher Darstellung zu einem Excerpt bleibt F. ein Räthsel, vielleicht wird es ihm klar, wenn er den neunbändigen Voigt mit dem kleinen Heinel vergleicht. Dann wird er auch finden, dass sich beim Excerptiren unwillkürlich der Wortlaut und damit mitunter auch der Sinn der benutzten Quelle ändert, ohne dass Flüchtigkeit oder gar Tendenz

die Ursache zu sein braucht. Zusammengedrängt erscheinen die Dinge eben anders als weit auseinander gezogen. Er wird aber auch die Erfahrung machen, dass ein „Compiler“ auch eigene Kenntniss besitzen kann und aus dieser hin und wieder zu seiner Quelle einen Zusatz macht. Und das hat auch der Verfasser der alten Ordensgeschichte gethan und so erklären sich die oben angeführten Stellen, die er mehr hat als Jeroschin und Dusburg: es sind übrigens nur zwei, da die Litthauer bei Saule auf Jeroschins „heidin“ beruhen (die Litthauer sind im 14ten Jahrhundert die Heiden in Preussen), und ebenso steht bei ihm der Name Bruno; den Unterschied beim Bau von Dobrin halte ich für zufällig, es bleiben nur die Zahl 1248 und der „advocatus de Wida.“ Nur diese beiden Stellen enthalten materiell Neues, alle anderen Abweichungen, auch die von mir 1871 p. 60 u. 61 hervorgehobenen, stammen aus der Natur des Excerptes. Und jene beiden Zusätze lassen sich meiner Ansicht nach sehr einfach erklären: ein direkter Nachkomme des Landmeisters Heinrich von Wida, Heinrich Reuss, ist 1336 Comthur von Danzig und schlichtet 1338 als Grosscomthur den Streit Olivas um die Strassengerichtsbarkeit — von ihm konnte sehr wohl der Verfasser den Titel seines Ahnherrn erfahren. Und Christburg liegt bekanntlich in Pomesanien, und in dieser Landschaft weiss die Ordensgeschichte auffallend Bescheid. Hier ist es am Platze auf den Pomesanier Pipin und seine Familie einzugehen. Ich sehe nicht ein, warum Herr F. sich sträubt, die Erwähnung der Nachkommen Pipins in das 14. Jahrhundert zu rücken, auch Töppen, Histor. 19 ist derselben Ansicht (was ich anzuführen in meiner Arbeit an zwei Stellen unterlassen habe p. 20 u. 60). Was es mit den frühen Heirathen im Mittelalter auf sich hat, zeigen die Genealogien der fürstlichen Familien: Heinrich I. von Schlesien † 1238, sein Urenkel Heinrich VI. wird 1294 geboren, Wladyslaw II. von Schlesien stirbt 1159, sein Urenkel Boleslaw II. von Liegnitz kam 1217 zur Welt, also 56—58 Jahre liegen zwischen beiden Daten, vor 1280 kann die Notiz über Pipins Nachkommen nicht geschrieben sein. Pipins Sohn hatte 1260 von Bischof Albert von Pomesanien die Güter Trist, Trumpe und Sobis (nach Cramer Gunthen bei Riesenburg) erhalten, seine Nachkommen waren unserem Chronisten wohl bekannt, daher

stammte seine Kenntniss vom Gründungsjahr Christburgs, daher auch vielleicht die Abweichung von Dusburg p. 678, wenn er Heinrich von Meissen ganz Pomesanien einnehmen lässt, statt wie bei Dusburg III, 14 nur Reysin: er erinnert sich vielleicht, dass Stuhm, Wildenberg und der Drausensee nicht in dieser Landschaft liegen. Von Matto's Nachkommen hat er natürlich auch die grausame Todesart Pipin's erfahren; darin kann ich Herrn F. beipflichten, mein Raisonnement über diese Stelle p. 20 ist werthlos, es ist eben auch ein „argumentum ex silentio“ und hätte ihm als abschreckendes Beispiel dienen können. Meine Note 2 auf jener Seite hätte er aber beachten sollen: Wigand von Marburg erzählt zu 1345 dieselbe Geschichte von einem Rigischen Kaufmann, man sieht, der Stoff lag gleichsam in der Luft.

Aber, fragen vielleicht die Leser der F.'schen Arbeit — wie erklären sich die beiden Stellen der Ordensgeschichte 684: Darauf sind die Länder der vorgenannten Preussen den Brüdern unterworfen geblieben bis auf den heutigen Tag und der katholische Glaube hat durch das Beispiel der Christen und aus Furcht vor den Brüdern in (in) den Preussen angefangen (cepit) von Tag zu Tag mehr und mehr zu wachsen und zu blühen, von der Herr F. p. 211 sich rühmt sie vernichtet ebenso evident als der oben schon citirte Schluss der Chronik meine Ansicht von der Entstehung der Ordensgeschichte in der Mitte des 14. Jahrhunderts? Richtig erklärt keineswegs, denn ich verstehe sie durchaus nicht von der räumlichen Ausbreitung des Evangeliums in Preussen, sondern von der Vertiefung des christlichen Glaubens unter den Bekehrten: nicht die Zahl der Bekehrten „sich an zu wachsen“, sondern der Glaube der Getauften begann fester zu werden („exemplo christianorum“), die heidnischen Sitten zu schwinden („metu fratrum“). Dass der Chronist sehr recht hat um 1350 nur von einem Anfang dieser inneren Bekehrung zu sprechen, bedarf keines Beweises. Und dass der Satz „tota Prussia fide suscepit“ erst nach 1283, nach der Unterwerfung Sudauens gesagt werden konnte, für mich auch nicht. Natürlich habe ich nur diese Uebertreibung, nicht die 30 Jahre im Sinne, wenn ich p. 54 sage: eine durchaus falsche Angabe, — ein Urtheil, das Herr F. p. 481 n. 162 ganz richtig findet. An der Zahl 30 rütteln zu wollen,

fiel mir nicht ein, sie steht durchaus an ihrem Platze. Gingen nach unserer Chronik die Ordensbrüder ihren Preussen, 1256 ist das ganze Land erobert, 1226 vor bleibt 30. Und wie erklärt sich der ungeheure Bock und Er brach eben seine Darstellung der Ordensgeschichte noch schnell das Resultat, dass Preussen ganz unter und beeilte sich wieder zu seinem Herzog Swantopolk er ungeschickt genug anfang: denn ich zweifle heute nicht dass auch der berüchtigte Uebergang „Et infra illos“ Verfasser der ganzen Chronik angehört.

Doch das gehört nicht mehr zu der gesteckten Arbeit will ich noch berühren, dass ich die von Herrn F. Conjectur, auf die er so stolz ist, dass er sie als Dissertation benutzt, statt „usque ad tempora ducis M“ Handschriften haben, „usque ab tempore“ zu lesen, für halten kann. Zugegeben, dass „usque ab“ bei mittelaltstern vorkommt (gelesen habe ich es noch nicht), „at selbst ein so schlechter Lateiner, wie der Klosterchroniker schrieb, doch mindestens „a tempore“ (im Gebrauche ist er ganz consequent) und dann sieht es mit der Beglaubigung übel aus.

Wie kommt es nun, dass Herr F. so vollkommen der Quelle mit der er sich 8 Bogen lang beschäftigt, können? Er schlägt einen falschen Weg ein: anstatt abgesehen von Jeroschin und Dusburg, den inneren Vorgeschichte an der urkundlichen Ueberlieferung zu priuzerst (I, p. 205—210) das Verhältniss zu Jeroschin, die von zwei Stellen festlegt, dann beginnt er p. 210—213 der Stellen der Ordensgeschichte, die vor 1260 geschiedet p. 213—217 seine Interpolationen aus, und von bis 220 seinen Autor gegen die drei grossen Irrthümer, vorgeworfen. Dann beschäftigt ihn p. 220—229 die Frage setzung der Klosterchronik mit der Ordensgeschichte II, p. 230 bis zu Ende die genaueste Specialvergleichung

bei der er die Priorität, die er erst erweisen soll, bereits voraussetzt. Er unterlässt eben eine genügende absolute Würdigung der Ordensgeschichte, die gar nicht zu umgehen ist. Als er an die relative geht, ist sein Urtheil bereits befangen, er sieht nur noch den einzelnen Fall, hat den Ueberblick über das Ganze verloren, obwohl die Chronik nur acht Seiten in Quart stark ist. Zuerst hätte er an der Hand der Urkunden den Thatbestand prüfen müssen, nachdem ein Urtheil über die Glaubwürdigkeit des Werkes gewonnen, kam die Vergleichung an die Reihe, und dass sich bei einer solchen im Einzelnen Modificationen meiner Aufstellungen ergeben hätten, bezweifele ich durchaus nicht und bin sehr gerne bereit auf eine weitere Erörterung aller einzelnen Stellen einzugehen. Aber weil der Verfasser sich Hals über Kopf in die Specialdebatte stürzt, bevor er eine gründliche Generaldebatte vorgenommen, gelangt er zu dem ungeheuerlichen Resultat, dass eine Chronik, die auf Schritt und Tritt von der urkundlich beglaubigten Geschichte abweicht, von einem Zeitgenossen verfasst sein soll. Ein solches Ergebniss wäre nicht auffallend, wenn man den Autor in den Reihen der historische Studien treibenden Geschichtsfreunde zu suchen hätte, die mitunter durch geniale Combinationen, z. B. über Völkerverwandtschaften, die Mitwelt überraschen und auch der preussischen Geschichte von Uphagen an nicht gefehlt haben, Herr F. dagegen ist ein methodisch geschulter Historiker, dessen Erstlingsarbeit Herrn Prof. Prutz, seinem Lehrer, gewidmet ist.

Das Ordenshaus Bāslack.

Von

Carl Beckherrn.

Mit drei autographirten Tafeln.¹⁾

Südwestlich von Rastenburg, 1¼ Meile davon entfernt, liegt das Dorf Bāslack. Die freundlichen Häuser desselben, zum Theil beschattet von malerischen Baumgruppen, werden überragt von der alten Kirche, welche den Gipfel eines schön gewölbten Hügels krönt. In frischem Grün prangende Wiesen, durchströmt von dem wasserreichen Deinaflüsschen, umgeben dessen Fuss. So bildet das Dörfchen den Mittelpunkt einer anmuthigen, idyllischen Landschaft, bei deren Betrachtung selbst ein verwöhntes Auge mit Befriedigung verweilen wird.

Aber nicht allein die Beachtung des Naturfreundes oder Malers verdient das Dörfchen, auch der Alterthumsforscher findet hier einen Gegenstand, welcher geeignet ist, sein Interesse zu erregen, nämlich die Kirche. (Blatt 1.) Denn in dieser ist uns eins der festen Häuser dritten Ranges, ein sogenanntes Wildhaus, erhalten, welche der deutsche Orden an der von den Litauern bedroheten Grenze seines bewohnten Gebietes als Stützpunkte hinter den langen Linien der Landwehr errichtete. Einige derselben sind schon frühzeitig in grössere Häuser umgewandelt worden, von anderen sind nur die Namen oder einige unbedeutende Ueberreste auf uns gekommen, sodass unsere Kenntniss von der Einrichtung dieser Art von Häusern eine nur sehr dürftige ist. Das Haus Bāslack ist vielleicht das einzige, welches in seinen wichtigsten Theilen noch so wohl erhalten ist, dass seine in den wesentlichsten Punkten dem früheren Zustande entsprechende Reconstruction nicht besonders schwierig wird.

¹⁾ Die Zeichnungen sind von Herrn Baumeister Steinbrecht in Marienburg nach eigenen Aufnahmen gefertigt und mir gütigst zur Verfügung gestellt worden.

Das Jahr seiner Gründung ist nicht bekannt. Die bei ihm in Anwendung gekommenen Bauformen weisen nach dem Urtheil des Baumeisters Herrn Steinbrecht allerdings hinsichtlich seines massiven Ausbaues auf das Ende des 14. Jahrhunderts hin; mit Wahrscheinlichkeit lässt seine Errichtung als Erd- und Holzbau sich jedoch als gleichzeitig mit der Gründung des Hauses Rastenburg oder vielleicht noch etwas früher annehmen, also in das Jahr 1329 oder eins der zunächst vorangehenden versetzen. Denn der Orden rückte mit seinen Grenzbefestigungen aus den zuerst occupirten westlichen Gebieten sprungweise nach Osten und Süden vor, nicht immer gleichmässig und gleichzeitig auf der ganzen Linie, sondern abschnittsweise, je nach Maßgabe des Vorschreitens der Colonisation in die Wildniss hinein, indem er in der Nähe des schon bewohnten oder demnächst zu besiedelnden Landes zuerst die Landwehr, einen Verhau mit streckenweise dahinter aufgeworfenem Walle, in möglichst gerader Linie durch die Wildniss legte und dann eine Reihe von Wildhäusern dahinter errichtete.²⁾ Das bezeugen die von den Mitgliedern der „Prussia“ Major v. Bönigk und Dr. Bujack aufgefundenen Spuren der alten Landwehrwälle, welche sich in zum Theil noch ansehnlichen Bruchstücken in grösserer oder geringerer Entfernung von einander, im Ganzen aber in ziemlich parallelen Zügen durch die betreffenden Gegenden erstrecken.³⁾

²⁾ Die Gegend, in welcher Haus Bäs lack errichtet wurde, war noch vollkommen unbewohnt und fast ganz von Wald umgeben. Im Westen erstreckte sich der Wald Krakotin vom Widrinner See bis über Krakotin hinaus; daran schloss sich im Norden von Bäs lack eine Heide, welche noch 1508 unter dem Namen Nimmergut erwähnt wird. Im Osten wand sich in der Gegend, wo später Prangenua entstand, die noch 1508 zum Theil bestehende Rastenburg Heide zu der weiter südöstlich gelegenen Thurwange hin. Diese hing im Süden mit dem Walde Bosin zusammen, welcher die Gegend bedeckte, in der heute Bosemb liegt. Als erste Ansiedelungen in diesem Theile der Wildniss werden im Jahre 1326 Widrinnen und Pülz genannt; letzteres scheint schon eine Kirche gehabt zu haben. 1336 wurde Clawsdorf gegründet, 1340 Fischbach, 1349 Ramten, 1369 Wilken dorf, 1371 Dorf Bäs lack, 1412 Muhlack, 1426 Bürgerwald (Prangenua), 1448 Pötschendorf als Beutnerdorf, 1471 Weitzdorf, 1491 der Krug in Heilige Linde, woselbst schon seit dem Anfange des Jahrhunderts eine Kapelle bestand.

³⁾ Vergl. v. Bönigk, Landesvertheidigung nach Osten. Altpr. Mtsschr. XVIII, 150 ff. — Diese Art und Weise, die Grenzen zu sichern, war dem deutschen Orden von Deutschland her bekannt, woselbst schon seit der Römerzeit her von den Land-

Die am weitesten nach Westen hin gelegene wahrscheinlich schon am Ende des 13. Jahrh. angelegte Linie scheint in dem im Pötschendorfer Walde in nordöstlicher Richtung von der Heiligen Linde zum Zainebruch sich hinziehenden Walle erhalten zu sein,⁴⁾ dessen südwestliches Ende nach Bischofsburg weist, woselbst ebenfalls Spuren wahrnehmbar sein sollen, dessen Fortsetzung nach Nord-Osten hin aber die alte Schanze bei Lamgarben treffen würde. Diese darf man mit ziemlicher Sicherheit als ein ehemaliges, auf einem altpreussischen Schlossberge errichtetes Wildhaus ansehen.⁵⁾ Eine zweite Linie lässt sich nach den aufgefundenen Bruchstücken folgendermaßen construiren. In der Nähe von Gr. Sobrost⁶⁾ bei Gerdaun liegen einige Wälle, welche ihre Fortsetzung in einem Walle finden, der sich in nord-südlicher Richtung durch einen Theil der Marschallsheide zieht.⁷⁾ Als Stützpunkt diente hier ein in seinen Ueberresten als solches noch erkennbares Wildhaus bei Wolfshagen.⁸⁾ Weiter südlich hat Dr. Bujack in einem

wehren der ausgedehnteste Gebrauch gemacht wurde. Die zahlreichen Spuren und bedeutenden Ueberreste dieser Anlagen sind aus eigener Anschauung dem Verfasser nur in Westphalen und den niederrheinischen Gegenden bekannt. Hier hatte jedes Land, jeder Gau, ja sogar fast jede Stadt auf den Grenzen ihrer Feldmark, sich mit Landwehren umgeben, welche meistens aus einem einfachen, zuweilen aber auch doppelten, dicht mit Strauchwerk bepflanzten Walle mit Gräben auf beiden Seiten bestanden. Da, wo ein Weg hindurchführte, war der Eingang durch besondere Vorkehrungen gesichert. An geeigneten Punkten waren, wenigstens bei den städtischen Landwehren, massive Warthürme errichtet.

⁴⁾ Altpr. Monatsschr. XIII, 683.

⁵⁾ Altpr. Monatsschr. VI, 369. — Da der Verfasser den Wall bei Heilige Linde nicht selbst untersuchen konnte, so fehlt ihm für denselben die genaue Orientirung. Wenn der Zug dieses Walles eine etwas mehr östliche Richtung einhielte, als in Vorstehendem angenommen worden ist, also eine mit der Chaussée parallele, so würde er eine Fortsetzung finden in dem Walle, welcher die von Philippsdorf zur Guber sich hinunterziehende Schlucht der Länge nach durchschneidet. Durch seine für alle anderen Zwecke unerklärbare Lage und Richtung auf der Sohle der Schlucht kennzeichnet sich letzterer als Banketwall einer Landwehr, bei deren Errichtung die bei allen anderen Befestigungsanlagen maßgebenden Terrainverhältnisse unberücksichtigt blieben. Einige hundert Schritte weiter nördlich liegt der Prömbocker Schlossberg. Ob die auf diesem gemachten Funde dazu berechtigten, hier die Stätte eines Wildhauses zu suchen, lasse ich dahingestellt sein. (Vgl. Altpr. Monatsschr. XVIII, 368)

⁶⁾ L. c. XVIII, 158.

⁷⁾ L. c. XV, 162. ⁸⁾ L. c. XVI, 499.

Gebäude in Jäglack ein Bauwerk des Ordens erkannt, welches ebenfalls als ein ehemaliges Wildhaus anzusprechen sein dürfte. Nach einer langen der Erforschung noch harrenden Lücke folgt dann das Wildhaus Woplauken. Die noch erkennbaren regelmässigen, eckigen Formen seiner in einem kleinen Reste noch erhaltenen Erdwerke lassen die Anlegung dieser Befestigung ebenfalls dem Orden zuschreiben. Sein Name ist bekannt durch das hier im Jahre 1311 stattgehabte Gefecht mit den Litauern. Hartknoch führt es unter den zerstörten Schlössern auf. Der im Ganzen bisher nordsüdliche Zug der Landwehr nahm von hier ab eine südwestliche Richtung an, welche sie zunächst nahe an der östlichen Seite des ebenfalls unter den Wildhäusern genannten Hauses Rastenburg⁹⁾ vorüber und dann im weiteren Verlaufe südöstlich an Bäsleck vorbei gegen Pülz hin führte. Der angegebene Lauf des Theiles zwischen Woplauken und Rastenburg kann urkundlich nachgewiesen und seine Lage und Richtung genau festgestellt werden.¹⁰⁾ Bis in die dreissiger Jahre unseres Jahrhunderts hatte sich auf dem Kirchhofshügel bei Rastenburg, welcher in der Verlängerung des eben

⁹⁾ Gewisse Merkmale an dem Mauerwerke des Hauses Rastenburg deuten darauf hin, dass es ursprünglich nicht in dem gegenwärtigen Umfange errichtet worden ist. Die erste Anlage scheint nur aus dem nördlichen Flügel bestanden zu haben.

¹⁰⁾ Im rothen Hausbuche der Stadt Rastenburg befindet sich die Abschrift nachstehender Urkunde vom Jahre 1393.

Wissentlich sey allen den, die diesen Brieff ansehen oder hören lesen, daß Wir Bruder Conrad von Kyburgk, Comptur zur Balge und Voigt zu Natangen, mit Wißen und Vorhengnis des Ehrwürdigen Geistlichen Mannes, Bruder Conrad von Wallenrode, Vnsers Hoemeisters, und mit Rath Vnser Brüder zur Balge verkauffen und verleihen Vnsern getreuen Bürgern und Einwohnern zu Rastenburgk und ihren rechten Erben und Nachkömmlingen vier Uebermase, die Damerau^{*)}, beidenthalben dem Steige gelegen, als man gen Woplauken gehet^{**)}, zwischen der Budenburschen Gräntze^{***)} und der Steuermarck^{†)} und des Baders Acker und dem Graben und

^{*)} Der Hauptbestandtheil des jetzigen Gutes Charlottenberg, nördlich und östlich vom Hofe.

^{**)} Also ein Fussweg, welcher von dem einen Bogen machenden Fahrwege sich bei Charlottenberg abgezweigt und direct nach Woplauken geführt haben muss.

^{***)} Nicht mehr nachweisbar.

^{†)} Ackerparzellen, welche sich unter dem jetzigen Namen Stiermarkt westlich neben der von Rastenburg nach Barten führenden Chaussée von der Windmühle bis Charlottenberg erstrecken.

gedachten Theiles der Landwehr lag, einer von den klein
Aufwürfen erhalten, welche hin und wieder in der Nähe
gefunden werden und als befestigte Warten gedient zu
Ihr weiterer Lauf zwischen Rastenburg und Pülz
vorläufig noch auf Combination. Zunächst bekundet die
Wildhauses zu Bäslack ihr einstiges Vorüberziehen
nach welchem auch die Richtung des urkundlich festge
hinweist. Ferner waren die in derselben Linie weiter
gelegenen Orte Pülz und Spiegels (früher Gerkendorf)
1326 vorhanden.¹¹⁾ Sie waren damals an diesem Punkt
Vorposten der in die Wildniss vordringenden Kultur, wu
die in der vorausgesetzten Richtung an ihnen vorbeizie
geschützt. Eine mehr westliche Richtung hätte sie von
ausgeschlossen, eine mehr östliche die gerade Linie g
hier keine Veranlassung vorlag und von welcher man nie
abwich. Mit grösserer Bestimmtheit würde dieser The
werden können, wenn genauere Untersuchungen an Ort und
dass das von Henneberger (S. 349) erwähnte Schlos
Bauwerk des Ordens, also in diesem Falle ein Wildhau
Die, wie es scheint, nur oberflächlich ausgeführte Unter
Dr. Bujack lässt vorläufig nur auf eine altpreussische

Landwehren†) gelegen, alß ihn die eigentlich von Vnsern Brüdern
cöllmischen Rechten, frey von Zinse und allem Scharwerck, erblich
besitzen. Zu Gezeuge geben Wir diesen Brieff mit Vnserm anhe
in der Jahrzahl Christi 1393sten Jahre an der Mittwoche nach M
Zwölfbothen. Auch sind gezeuge Vnsere liebe Brüder Bruder Johann
Vnsere Haußcomptur, Bruder Kuntze von Eberbach, Vnsere P
burgk, Bruder Michell Freudenberger, Kellermeister zu Rast
Gerhard von Monckenheim, Bruder Friedrich Graffe von
Compan, Herr Peter, Vnsere Caplan und andere Ersame Lenthe viel

¹¹⁾ Kolberg in Zeitschr. f. d. Gesch. Ermlands III, 46, Anm.

†) Die Landwehr mit dem Graben bildete die östliche Grenze
Ihre Lage und Richtung wird genau bezeichnet durch die Grenze,
Ländereien von Charlottenberg und Krausendorf scheidet. Die
Nordosten verlängert, ca. 200 Schritt östlich der alten Schanze bei
überstreichen, nach der entgegengesetzten Richtung hin die Kuppe des
bei Rastenburg treffen.

schliessen.¹²⁾ Auf eine theilweise Vorschiebung der befestigten Grenze von geringer Ausdehnung deutet in der Gegend von Bastenburg noch das Stück eines Walles hin, welches sich nördlich von Queden in nördlicher Richtung erstreckt. Zu einer dritten Linie der Landwehr dürften sich folgende Bruchstücke vereinigen lassen. Der Wall bei Sternwalde, dessen Richtung einerseits nach Bischofsburg, andererseits nach Sensburg hinweist und der weiter nordöstlich bei Budziskan mit der Richtung nach Kotzargen wieder auftritt. Dahinter lag das Wildhaus Sehesten (gegründet 1348). Als weitere Fortsetzung würde dann der Wall gelten können, welcher sich in süd-nördlicher Richtung durch den zwischen Wossau und Partsch gelegenen Wald hinzieht.¹³⁾ Weiter hinauf nach Norden ist diese Linie noch nicht erforscht worden; vielleicht bezeichnen die Wildhäuser Guja und Nordenburg (nach Töppen zuerst erwähnt um das Jahr 1365) ihren ehemaligen Lauf.*)

Die Lage des Hauses Bäsack auf dem 421 Fuss absoluter Höhe erreichenden Gipfel eines Hügels und ungefähr 50 Fuss über dem auf der West-, Süd- und Ostseite den Fuss des Hügels umgebenden, in alter Zeit gewiss sumpfigen Wiesenterrain trug zur Erhöhung seiner Vertheidigungsfähigkeit nicht wenig bei. Dem Zugang von Norden her werden dagegen durch die Terrainverhältnisse keine Schwierigkeiten bereitet.

Das jetzt zur Kirche eingerichtete ehemals feste Haus zeigt im Grundrisse (Blatt 2) ein Rechteck von 25 und 12 Metern Seitenlänge. Die Umfassungsmauern haben eine Stärke von 1,80 Meter, ihre Höhe bis zur untern Dachkante beträgt nach Abschätzung ca. 18 Meter. Das untere Drittel ist in rohen Feldsteinen, der obere Theil in Ziegeln aufgeführt und jetzt mit Putz versehen, welcher aber ursprünglich, wie bei allen Ordensbauten, nicht vorhanden gewesen ist. Von den stark zurückgestellten Giebeln ist der südwestliche durch den viel später hier angebauten sehr einfachen Glockenthurm verdeckt, der nordöstliche zeigt Blendnischen und auf der Kante kleine Pfeiler mit aufgesetzten Ver-

¹²⁾ Altpr. Monatschr. XIII, 683.

¹³⁾ L. c. XV, 162.

*) Vgl. die nachträgliche Bemerkung am Schlusse.

zierungen im Renaissancestil, welche letztere also ausführen. Der ganze untere Theil des Innenraumes ist Bestimmung als Kirche entsprechend eingerichtet und in Form eines Tonnengewölbes überspannt. Hinsichtlich der Eintheilung können für den grösseren Theil aufgestellt werden. Ganz bestimmt und deutlich ist die Bestimmung des obersten Raumes als sogenanntes Vertheidigungsgewölbe, welcher hauptsächlich die Vertheidigung des Gebäudes gesprochen. Diese von der bedeutenden Höhe des Gebäudes abhängende Etage enthält in ihrer Langseite sechs, auf jeder Schmalseite zwei über 2 Meter breite und ca. 1 Meter tiefe Nischen, jede von einem überwölbt. In diesen Nischen ist die Mauer in Brusthöhe von ca. 1 Meter hohen und 0,90 Meter breiten Schiessbojen gebrochenem Bogen. Diese Construction ist nur im Innern von aussen stellt sich diese Vertheidigungseinrichtung als Abänderungen nur als eine Reihe gewöhnlicher quadratischer Nischen dar. Diese Etage haben wir uns durch einen aus Balken gebildeten Fussboden von dem darunter liegenden Raum zu denken. Da dieser Raum noch die bedeutende Höhe von 15 Metern behält, so wird dadurch die ehemalige Thüre in zwei Geschosse, und zwar ebenfalls durch eine Etage im höchsten Grade wahrscheinlich gemacht; es ist nur die obere dieser Geschosse die nothwendigen Fenster nach der Höhenlage desselben sind die äusseren Mauerflächen mit hohen Spitzbogenblenden verziert, deren sich auf jeder Langseite auf der Schmalseite zwei vorfinden, und welche früher wohl Fensteröffnungen durchbrochen gewesen sind; der die Mauerputz gestattet es jedoch nicht, darüber Gewissheit zu erlangen. Untersuchung der inneren Mauerflächen durch Herrn Beckherra hat dagegen an verschiedenen Stellen die ehemals

¹⁴⁾ Die sorgfältigen Untersuchungen des Baumeisters Herrn Beckherra ergeben, dass gewölbte Decken wenigstens in den oberen Stockwerken des Gebäudes nie vorhanden gewesen sind.

kleinen Fensteröffnungen, zum Theil auch zwischen den grossen Blendnischen constatirt. Das ehemalige Erdgeschoss enthielt sieben Spitzbogenfenster, welche auch jetzt noch das Innere der Kirche erhellen. Davon liegt eins in der Schmalseite und je drei in den Langseiten, und zwar in der nach dem Hofe gelegenen in unregelmässiger Vertheilung. Neben den Fenstern ist hier die Mauerfläche noch durch kleine rundbogige Blendnischen belebt. Der ursprüngliche, einzige Eingang vermittelt auch jetzt noch die Communication mit der Thurmhalle. Die beiden anderen, in die Vorhalle und die Sacristei führenden Eingänge sind mit diesen in neuerer Zeit geschaffen worden. Ein gewölbter Kellerraum ist zwar nicht aufgefunden, kann aber nach dem Beispiele anderer Ordensbauten vorausgesetzt werden.

Auf der Südwestseite der Kirche erstreckt sich ein befestigter Hofraum über eine Fläche von ca. 1500 Quadratmeter. Er hat, wenn man von den vielen Aussprünge seiner Umfassungsmauer absieht, annähernd die Form eines Quadrats. Von der erwähnten Mauer ist noch der untere $1\frac{1}{2}$ Meter dicke und in rohen Feldsteinen aufgeführte Theil in einer Höhe von 2 bis 3 Metern erhalten. Auf ihrer Krone trug sie früher eine andere etwa $\frac{1}{2}$ Meter dicke und wahrscheinlich in Ziegeln aufgeführte Zinnenmauer (Blatt 3), welche auf der ihr als Grundlage dienenden Mauer auf der Hofseite ein Banket von etwa 1 Meter Breite zur gedeckten Aufstellung von Vertheidigungsmannschaft frei liess. Die Zinnen waren in ihrer Mitte wahrscheinlich von schmalen Schiessschlitzen durchbrochen. Nach Mittheilung des Herrn Steinbrecht ist diese Vertheidigungseinrichtung noch jetzt an den Stadtmauern von Kulm und Thorn wahrnehmbar.

An der nach Westen und an der nach Süden gerichteten Ecke trat auf jeder ein viereckiges Thürmchen von oblongem Grundriss über die Mauer vor. Das auf ersterer lehnte sich in paralleler Stellung mit der einen breiten Seite derartig an die lange Mauer der Nordwestfront, dass es die anstossende Mauer der Südwestfront um die Mauerstärke überragte. Die Stellung des andern Thürmchens zu beiden mit ihm in Verbindung stehenden Mauern war der des ersteren analog. Durch diese Anordnung waren zur Bestreichung der anliegenden Courtinen (der erleichterten

Darstellung halber sei es gestattet, mich hier der Festigungskunst entlehnten Ausdrücke zu bedienen) an den Flanken gebildet, eine längere und eine kürzere, je diese für die links anschliessende Courtine. Die vordringende Bestreichung der Fronten konnte wegen der Dimensionen der Flanken — die kürzere bot nur Raum für die einzigen Schützen dar — nicht sonderlich wirksam sein. Um diesem Mangel einigermaßen dadurch abzuhelfen, wurde in der Mitte jeder Courtine, trotz der geringen Länge derselben (50 Meter — einen kleinen an der Hofseite offenen Wighaus errichtete, welches aber auch nur um die Mauer der Courtinenmauer vortrat, an seinen beiden Enden als Flanken dienend also ebenfalls nur einem Schützen Raum gewährte. Die Hofmauer ist bei der Errichtung der Sacristei zerstört, daher nicht ermittelbar, ob hier früher ein Thürmchen vorhanden. An der nördlichen Ecke ruht der dort errichtete Glockenturm auf der nordwestlichen Seite auf der alten Hofmauer, welche an der entsprechenden Mauer des Hauses erkennbar ist. Die Mauer selbst einen Theil der nordöstlichen Enceinte des Hofes bildet, das Alter des Fusses der nordwestlichen Thurmmauer lässt keine bestimmte Ansicht auszusprechen; jedenfalls haben die vorgenommenen Veränderungen auch hier jede Spur von einem ehemaligen Thürmchen verwischt.

Die einstige Existenz eines Brunnens ist an keiner Stelle irgend ein Merkmal angedeutet, was dadurch zu erklären, dass der Hof als Begräbnisplatz benutzt wird, also vielfältige Veränderungen des Bodens erfahren hat. Dass ein Brunnen vorhanden gewesen ist, folgt aus der grossen Entfernung vom Flusse, welche die Beschaffung von Wasser aus diesem im Falle einer Belagerung unthunlich haben würde.

In der Umfassungsmauer des Hofraumes befindet sich ein Eingänge. Der auf der Südwestseite belegene durch den Vorsprung der Courtine und bezeichnet die Lage des Thores durch das ehemalige Wighaus führenden Thores. Vor

kleine, wie es scheint durch den Spaten am Abhange des Hügels hergestellte Terrasse, welche ein kleines Erdwerk oder einen Palisadentambour zur Deckung des Thores getragen haben könnte. Der andere auf der südöstlichen Seite befindliche Eingang ist erst später durch die Mauer gebrochen und mit einem Bogen überwölbt worden, welcher Ornamente im Renaissancestil aufweist. Von einem die ganze Befestigung einschliessenden Graben ist keine Spur mehr vorhanden. Ein solcher hat wahrscheinlich auch nie bestanden, da der Boden theils unmittelbar an der Mauer, theils in geringem Abstände von derselben stark abfällt.

Die Trace, welcher die Hofmauer folgt, ist so gezogen, dass man das Bestreben erkennt, die Vertheidigung nicht allein auf das Frontalfeuer zu basiren, sondern auch mit Feuer von der Flanke her auf den bis an die Mauer vorgedrungenen Angreifer zu wirken. Seinen Zweck hat der Ingenieur allerdings nicht vollkommen erreicht, denn sein Werk weist noch Linien auf, vor welchen der todte Winkel der Waffengewirkung des Vertheidigers entzogen ist, nämlich die breiten Seiten der Eckthürmchen und vermuthlich auch die ganze nordwestliche Frontmauer.

In Folge der Kleinheit aller Verhältnisse empfängt man bei der Betrachtung dieses Werkes den Eindruck, als ob der Baumeister seine Ideen über Fortification nur in einem soliden Modell habe zur Anschauung bringen wollen.¹⁵⁾ Die geringen Dimensionen der die Flankirung bewirkenden Theile der Hofmauer, sowie auch die Eigenthümlichkeit der ganzen Anlage sind jedoch wohl hauptsächlich auf die gebotene Oeconomie mit den activen Vertheidigungsmitteln zurückzuführen. Denn bei der grossen Ausdehnung der einem plötzlichen feindlichen Anfälle stets ausgesetzten Grenze war der Orden nicht in der Lage, jedes der Wildhäuser mit einer den Raumverhältnissen derselben entsprechenden ständigen Besatzung zu versehen. Die räumliche Ausdehnung scheint nämlich zuweilen das aus militärischen Rücksichten erforderte Bedürfniss überschritten zu haben, um den an der Wildniss wohnenden Colonisten mit ihrer fahrenden Habe bei drohendem feindlichen Angriffe einen ge-

¹⁵⁾ Beiläufig mag hier an die kleine Festung Wilhelmstein im Steinhuder Meer erinnert werden, welche auch nur als ein Modell für die neuere Fortification anzusehen ist.

sicherten Lagerraum zu gewähren, insofern nicht besondere zu diesem Zwecke errichtete Fliehhäuser in der Nähe angelegt waren. Diese Rücksicht scheint auch bei Bäslack maßgebend gewesen zu sein. Dieses Haus bot höchstens für 120 Mann bei enger Belegung gedeckte Unterkunftsräume dar, wenn man die Zinnenetage nicht in Berechnung bringt, welche zur dauernden Bewohnung nicht geeignet war und ausserdem zur Aufbewahrung der Vorräthe und des Materials benutzt werden musste. Die zur erfolgreichen Vertheidigung des Platzes erforderliche Besatzung ist dagegen, allerdings nach neueren taktischen Grundsätzen berechnet, auf mindestens 400 Mann anzuschlagen. Dabei ist auf die schwerere Bewaffnung und die mangelhafte Ausbildung der damaligen Mannschaft Rücksicht genommen, welche eine so dichte Besetzung der Brustwehr, wie sie gegenwärtig stattfindet, nicht zuließ. Was die Ausstattung des Hauses mit Waffen, insbesondere mit Fernwaffen anbelangt, so kann eine durchgängige Bewaffnung mit Handarmbrüsten wohl nur für die ständige Besatzung vorausgesetzt werden. Bei zeitweise gebotener Besetzung durch aufgebotene Dienstpflichtige oder bei Einreihung der Waffenfähigen unter den auf das Haus Geflüchteten in die Zahl der Vertheidiger ist sicherlich auch dem aus freier Faust geschleuderten Stein eine nicht unbedeutende Rolle als Vertheidigungsmittel zugewiesen worden. Hierauf wird man wohl schon bei der Errichtung der Hofmauer gerechnet haben, wofür die auffallende Verkürzung der zu bestreichenden Linien durch Einschlebung der Wighäuser ebenfalls spricht. Auch konnte nur allein durch Anwendung dieses primitiven Vertheidigungsmittels der Angreifer noch geschädigt werden, sobald er den todten Winkel erreicht hatte, welcher vor einigen Theilen der Befestigung nicht von seitwärts her bestrichen werden konnte, wie oben gezeigt worden ist.¹⁶⁾ Für die Ausstattung der Wildhäuser mit grösseren Standarmbrüsten mag das Wildhaus Tammow als Beispiel herangezogen werden, auf dem sich ein Bestand von 4 Rückarmbrüsten mit 27 Schock Pfeilen vorfand, welcher im Jahre 1384 um 4 Stück mit 5 Schock

¹⁶⁾ Steinwürfe kamen noch zur Zeit des Herzogs Albrecht bei der Vertheidigung der Schlösser zur Anwendung, wie aus der von dem genannten Herzoge verfassten Kriegsordnung (N. Pr. Prov.-Bl. 3. F. VI, 174) hervorgeht.

Pfeilen vermehrt wurde.¹⁷⁾ Dabei ist zu bemerken, dass dieses Haus, welches nicht massiv ausgebaut war,¹⁸⁾ seiner exponirten Lage zufolge eine besonders reichliche Armirung beansprucht haben wird. Hinsichtlich der Ausrüstung mit Feuerwaffen ist es zweifelhaft, ob solche Bäslock jemals zur Ausführung gekommen ist.

Ob das Haus Bäslock während des langen Kampfes des deutschen Ordens mit den Litauern oder auch in den späteren Kriegen jemals Gelegenheit gehabt hat, seine Festigkeit zu beweisen, darüber schweigen die alten Chronisten, welche dieses Hauses nur selten und gelegentlich (auch unter dem Namen Bayselauken) erwähnen.¹⁹⁾ In der Geschichte unserer Provinz hat es also keine Rolle gespielt. Als einziges nennenswerthes Ereigniss berichtet Voigt in seiner Geschichte Preussens (Bd. VI, 225), dass im Jahre 1402 der von einer Kriegsreise nach Litauen mit 900 Gefangenen und vielen erbeuteten Rossen über Lötzen und Rastenburg zurückkehrende Grosskomtur Wilhelm von Helfenstein den mit dem Orden verbündeten Litauerfürsten Switrigal mit hin-

¹⁷⁾ Scr. rer. Pr. II, 708.

¹⁸⁾ Altr. Monatschr. XIX, 161.

¹⁹⁾ Bei Kolberg, Gesch. d. Heil. Linde (Ztschr. f. d. Gesch. Ermls. III. 46) findet sich die Ansicht ausgesprochen, dass das Haus Bäslock identisch sei mit dem castrum Ryn, erwähnt in einer vom Bischof von Ermland ausgestellten Urkunde von 1351, worin der Bischof eine bei diesem Schlosse gelegene Mühle verschreibt. K. stützt seine Annahme, abgesehen von dem Beweise, den er durch den ehemaligen Namen des in unmittelbarer Nähe von Bäslock gelegenen Gutes Rehstall — Bysstall — zu führen versucht, hauptsächlich auf den Vertrag zwischen dem bischöflichen Gebiete und dem des Ordens so gezogen werden sollte, dass das zum bischöflichen Schlosse Rössel gehörige Territorium in der Richtung nach Polen hin sich auf eine Meile ausdehnte. Hiedurch soll, wie K. annimmt, auch Bäslock in das bischöfliche Gebiet eingeschlossen worden sein. Diese Annahme beruht jedoch auf einem Irrthum. Denn erstens wies die Richtung Rössel-Bäslock zu jener Zeit nicht nach Polen hin, welches nur in einer mehr südlichen Richtung zu erreichen war, sondern nach Litauen; zweitens ist Bäslock von Rössel mehr als eine Meile entfernt, selbst bei Anlegung des alten Maasses, dessen Meile etwas grösser war als die jetzige. Der Bischof konnte also bei Bäslock, welches nicht in seinem Gebiete lag, keine Mühle verschreiben, und das in der Urkunde erwähnte castrum Ryn ist an einer andern Stelle zu suchen, nämlich da, wohin es Töppen (Hist. comp. Geogr. 198) versetzt bei Schellen am Flüsschen Rhein. Wenn K. dagegen einwendet, dass dieser Ort nur als eine villa Ryn erwähnt werde, so ist darauf zu bemerken, dass dadurch die Existenz eines dabei gelegenen castrum Ryn durchaus nicht ausgeschlossen wird.

reichender Mannschaft auf das Haus Bäs lack gelegt
sollte von hier aus mit seinen Anhängern in Litauen
bleiben suchen. Sein Aufenthalt auf diesem Hause
das nächste Jahr hinein ausgedehnt zu haben.

Der ganze unglückliche Verlauf des Tannenberge
jährigen Krieges berechtigt zu der Annahme, dass
nicht imstande war, alle seine grösseren Schlösser
setzen, nicht daran denken konnte, ein so unterge
Bäs lack, mit Mannschaft zu besetzen oder gar in ver
Zustande zu erhalten. Dieselben Verhältnisse dürften
polnischen Krieges von 1520 dem Hochmeister Albre
burg es unmöglich gemacht haben, für die Unterhal
zu sorgen, da er auch später als Herzog und in fried
Unterstützung des Königs von England, obschon verg
um das wichtige und ihn persönlich interessirende Hau
wiederherstellen zu können.²⁰⁾ Die nur militärischen
und der Staatskasse nichts einbringenden Wildhäuser
bei der in der letzten Zeit der Ordensherrschaft un
Albrecht stets herrschenden Geldnoth der Vernachlä
gesetzt, als die grösseren Häuser, welche meistens Sit
waren und auch eigene Oeconomie betrieben. Diese mu
also auch leichter im Stande erhalten werden. Es ist
günstige Fügung anzusehen, dass durch die frühzeitige
unbedeutenden, aber dennoch interessanten Hauses Bäs
i. J. 1583 dem vollständigen Verfall desselben vorgel

²⁰⁾ N. Pr. Prov.-Bl. VII, 14.

Nachträgliche Bemerkung.

Nach einer während des Druckes dem Verf. von Dr. Buj
theilung soll bei Guja das Bruchstück eines Landwehrwalles neu
worden sein. Die auf S. 642 ausgesprochene Vermuthung
gewünschte Bestätigung zu erhalten.

Kritiken und Referate.

Schiller als Historiker und Philosoph. Von Friedrich Ueberweg.
Mit einer biographischen Skizze Ueberwegs von Fr. A. Lange
herausgegeben von Dr. Moritz Brasch. Leipzig. Verlag von
Carl Neißner. 1884. (XLVII u. 270 S. 8.) 8 Mf.

Aus der „Charakteristik“, welche Lange von Friedrich Ueberweg im 8. Jahrgange dieser Zeitschrift (1871) gegeben, war bekannt, dass Ueberweg ein Werk über Schillers Verhältnis zur Wissenschaft hinterlassen hatte. Durch die Preisaufgabe, welche die Wiener Akademie für das Jubeljahr 1859 stellte, war es veranlasst worden. Carl Tomaschek trug den Preis davon. Die Gerechtigkeit des Urteils hat Ueberweg niemals bezweifelt. Auch nahm ihm der Misserfolg nicht die Lust an dem Gegenstande, vielmehr fühlte er sich nach dem Erscheinen von Tomascheks Buch zu einer durchgreifenden Umarbeitung seines eigenen Werkes angetrieben. Er hat es unter steter Berücksichtigung der Ergebnisse jenes völlig umgeschrieben, es Lassen zur Durchsicht vorgelegt, nach dessen zahlreichen Ausstellungen, welche mit Bleistift an den Rand geschrieben sind, alles noch einmal gründlich geprüft, vieles geändert und gestrichen, und endlich das Buch für die „Philosophische Bibliothek“, in der seine Uebersetzung von Aristoteles Poetik erschienen, vollständig druckfertig gemacht. Sogar Entwürfe zu einer Vorrede befanden sich beim Manuscript. In der Verlagsbuchhandlung jener Bibliothek lag es nach Ueberwegs Tode und hätte dort, da sich die Verhältnisse derselben gerade um jene Zeit änderten, leicht der Vergessenheit anheimfallen können, wenn nicht Karl Lehrs wiederholt an das nachgelassene Werk des Amtsgenossen und Freundes erinnert und zur Herausgabe

angetrieben hätte. Wider Erwarten scheiterte diese Ablehnung aller der angesehenen Buchhändler, die das Werk in Verlag zu nehmen. Zur Ehre gereicht dem Buchhandel jene Geschichte der vergeblichen Werbungen kommen für eine solche Hinterlassenschaft sicherlich dabei übrigens noch schlechter fort als Ueberweg. Das Buch über Schiller erschien von vornherein, ohne dass nur die Rede war, als ein hoffnungsloses Unternehmen der Verfasser desselben sein mochte. Um so erfreulicher noch gelungen, den Schaden zu ersetzen, um so mehr der Verlagsbuchhandlung von Reissner, zumal sie nach langer Zeit seit der Abfassung darauf verzichtet, durch das Buch Schiller auch die neuesten Resultate der Forschung zu verdanken da der Herausgeber M. Brasch dasselbe ganz so gelungen fand.

Ueberwegs Schiller als Philosoph und Historiker von allen anderen Erörterungen desselben Verhältnisses Biographien des Dichters zunächst durch die eingehende der Jugendbildung Schillers. In die Elemente desselben tiefer und scharfsinniger ein als irgend einer vor ihm. Betrachtung des Bildungsganges, welche den Erläuterungen philosophischen Schriften Schillers vorangeht, beschränkt die Stufen seiner wissenschaftlichen Bildung selbst, auch die früheste Entwicklung seines Geistes und Geschichte Schillers Geschichtsphilosophie, seine Moral und Aesthetik Gemütsrichtung ebensowohl wie durch seine theologien bedingt ist. Bei dieser sehr eingehenden Darstellung der Elemente wird Ueberweg auch der Bildungsstätte der Dichter rechter als andere, ein um so grösseres Verdienst, als er ein so lehrreiches Programm noch nicht benutzen konnte, sondern Materialiensammlung allein angewiesen war. Eins rühmt die Militärademie zu Stuttgart m. E. mit Unrecht. Die Traditionen des Unterrichts und der disciplinaren Aufsicht, durch Veräusserlichung und Ueberspannung der Disciplin

doch unverkennbar für das Verhältnis der Schüler zu den Lehrern günstiger gewesen, als wenn diesen allein die volle Handhabung der Disciplin zugefallen wäre (S. 8); deshalb sei dasselbe in jener Anstalt ein besonders erfreuliches, vertrauensvolles und förderndes gewesen (S. 9). Der Unterricht hätte einen freieren Charakter tragen und die an ihn gebundene ethische Wirkung reiner üben können (S. 9). Es thue dem ideellen Charakter der Autorität Eintrag, wenn dieselbe an Aeusserlichkeiten verzettelt werde (S. 8).

Ich meine, jene Trennung war in der Militärakademie und ist in allen Alumnaten nur ein Notbehelf, weil es Zeit und Kraft nicht zulässt, dass einer lehre und für äussere Ordnung Tag und Nacht Sorge. Dass dagegen ein Lehrer, der durch seinen Unterricht wirklich ethisch wirkt, und zu dem die Schüler in richtigem Verhältnis stehen, an Wirkung irgend verlieren könne, wenn er nicht auf den Unterricht beschränkt bleibe, sondern sich ausserhalb desselben mit den Schülern berühren, sie beaufsichtigen müsse, glaube ich nicht. Seine ethische Wirkung kann sich vielmehr nur vergrössern, wenn letzteres auch noch möglich wird; ein solcher „verzettelt“ doch seine Autorität nicht an Aeusserlichkeiten, sondern er bewirkt durch seine Liebe und sein Ansehen ein so williges und freudiges Befolgen auch der äusserlichsten Vorschriften, dass er dem „ideellen Charakter der Autorität“ durch solches Uebertragen selbst auf Aeusserlichkeiten nur noch mehr Raum verschafft, sein Wirkungsgebiet erweitert. Und dies ist doch nicht nur bei Knaben der Fall (S. 8 in d. Mitte), sondern bei Jünglingen in erhöhtem Maße. Wenn Schiller und seine Mitschüler zu Abel und andern Lehrern in so gutem Verhältnis standen, so hat dies nicht in der Trennung des Unterrichts von der Disciplin seinen Grund, sondern in der Person Abels zc. und es ist jene Einrichtung nicht zu rühmen, sondern zu bedauern, dass die trefflichen Männer ihre Wirksamkeit nicht noch weiter auszudehnen vermochten, dass ihnen nicht „die volle Handhabung der Disciplin des Instituts“ zufiel.

Im Weiteren vermisse ich bei der Besprechung, wie der junge Schiller „zwischen wehrauchstreuendem Servilismus und erbittertem, abstrakt negierendem Oppositionsgeist schwankte“ (S. 12), die Bemerk-

kung, dass jeder feurige Jüngling in seiner Ausdrucksweise maßlos ist, und nun gar eine Natur mit so gewaltigem Pathos wie Schiller; sodann: Stimmungen sind meistens ganz einseitig. War es nur Goethes Charakter und Denkweise, „dass eine Gesinnung jederzeit die übrigen verschlang und absties“, wie er im 15. Buche von Dichtung und Wahrheit sagt, oder eignet davon auch Schillern und jedem Dichter etwas?

Was ich meine und hier vermisse, hat Ueberweg selbst in der Beurteilung der Ankündigung der Thalia richtig betont: In jener Aeußerung ist viel Rhetorisches; der Ausdruck ist outriert; Schiller hat der stilistischen Reinheit des Kontrastes die historische Genauigkeit, der gefälligen Rundung des Ausdrucks die scharfe Bestimmtheit des Gedankens und der Erregtheit seines Gefühls die objective Wahrheit nachgesetzt (S. 13). —

Auf das Kapitel über die Jugendbildung folgt in gesonderten Abschnitten die Besprechung der einzelnen philosophischen und historischen Schriften. Dabei verfährt Ueberweg so, dass er auf die Daten über die Entstehung jeder Schrift eine erschöpfende Analyse des Inhalts folgen lässt, nach seinen Quellen genau forscht und mit einer allseitigen Kritik abschliesst. Durch diese Einrichtung ist sein Buch geeigneter in das Studium Schillers einzuführen als das von Tomaschek, welches die einzelnen Abhandlungen nicht so zusammenhängend bespricht, sondern um des betreffenden Gegenstandes und seiner Entwicklung willen die einzelnen Aufsätze zertrennt und dadurch das Verständnis desselben, für den Anfänger wenigstens, erschwert. Um der allgemeineren Verständlichkeit halber fügt Ueberweg auch an geeigneter Stelle (S. 192—99) eine Darlegung von Kants Grundideen ein und knüpft an dieselbe die nähere Erörterung über Schillers Verhältnis zu denselben.

Die Frage gehört zu den allerwichtigsten: Was ist schön? Ueberweg findet einen zwiefachen Unterschied zwischen der Schillerschen und Kantschen Ansicht darüber. Erstlich: „Schiller hebt die Analogie des Intelligibeln im Schönen mit der Form der praktischen Vernunft hervor, während Kant zwar auch in dem Schönen ein Analogon des sittlich Guten findet und den Freiheitsbegriff sich in ihm mit der erscheinenden Natur vermitteln lässt, dabei jedoch das Uebersinnliche,

das sich uns in der Schönheit kund gebe, allgemeiner als dasjenige fasst, in welchem das theoretische Vermögen mit dem praktischen auf eine unerklärbare Weise zur Einheit verbunden sei“. Durchgreifender ist der zweite Unterschied: „Schiller legt die Beziehung auf das übersinnliche Element, welches wir bei der ästhetischen Anschauung an das schöne Objekt geknüpft glauben, gleich in die Definition des Schönen selbst hinein, wogegen Kant sich in der Definition an die subjektive Seite, das uninteressirte Wohlgefallen, allein hält. Was Schiller an dem Schönen in der Erscheinung als objektives Merkmal, das nicht erst geliehen sei, bezeichnet, ist das nicht von aussen, also durch sich selbst Bestimmte (das sich in sinnfälliger innerer Harmonie bekundet). Indem Schiller die Beziehung auf das als objektiv vorgestellte ideelle Moment in die Definition der Schönheit selbst aufnahm, erhob er dieses Moment zu der ihm gebührenden Bedeutung; dass er dasselbe als Freiheit fasste, die wir dem erscheinenden Objekte leihen, und dass er diese, um der Definition die erforderliche Allgemeinheit zu geben, im Sinne abstrakter Selbstbestimmung nahm, war freilich eine einseitige Bestimmung, die durch die Untersuchung in die Bahn gelenkt, in der aber es war doch damit die Untersuchung in die Bahn gelenkt, in der mit Erfolg das höchste Erkenntnisziel erstrebt werden konnte“.

Schade, dass Ueberweg den „volleren Begriff“ gar nicht andeutet, auch nicht einmal klar sagt, ob ein solcher auf der neu eröffneten Bahn bereits wirklich gefunden ist. Oder geschieht dies etwa durch „mit Erfolg“? Gleich unbefriedigt lässt die an die Zurückweisung der Meinung Hemsens, Schillers Satz von der Schönheit als der Bürgerin zweier Welten sei eine „Notbrücke“ und bekunde „Ratlosigkeit“, geknüpft Erörterung: „Eine andere Frage ist es freilich ob Schillers in sich klarer und möglicher Gedanke völlig sachgemäss und erschöpfend sei.“ (S. 202). Leider wird diese Frage wieder nicht beantwortet; denn was folgt: „Es sind bereits in der Objectivität selbst beide Seiten, das Niedere und das Höhere, Stoff und Form, gleichsam die Leiblichkeit und die beseelende zuerkennen, welche dann beide, jede in ihrer Weise, in dem Be-
 des Subjectes sich reproducieren,“ bringt doch keinen Aufschluss.
 hat Schiller das objektive Merkmal, das er sucht,

nicht gefunden. Was er dafür ausgiebt, ist negativ! „Nicht von aussen bestimmt sein“. Alles übrige dafür sind identische Urtheile, die nicht weiter bringen können. Sodann: Wenn Schiller sagt, Schönheit ist Freiheit in der Erscheinung, so hat er nur gesagt: schön ist derjenige Gegenstand, auf welchen ich die Idee der Freiheit übertrage, aber nicht, wie ein solcher objektiv beschaffen sein muss, damit jene Uebertragung stattfinden kann oder muss. Allerdings sucht er diesen Mangel im weiteren Fortgange des Briefwechsels mit Körner zu ergänzen: „Schönheit ist Natur in der Kunstmässigkeit“. „Wir nehmen überall Schönheit wahr [d. i. jene Uebertragung findet statt], wo die Masse von der Form und (im Thier- und Pflanzenreich) von den lebendigen Kräften völlig beherrscht wird“. Völlig? Wo ist der Maßstab dafür? Diesen giebt Schiller nicht. Erst mit ihm hätte man das objektive Merkmal: „Die schöne Form ist ein freier Vortrag der Wahrheit, Zweckmässigkeit, Vollkommenheit.“ Warum ist der „Vortrag einer Zweckmässigkeit“ wie z. B. das Kameel nicht frei? Es ist so gut wie jedes organische Wesen nur von seiner Natur, nicht von aussen bestimmt, es ist so, wie es sein soll, also frei, und doch nicht schön.

Fast von gleicher Bedeutung wie die Frage nach dem objektiven Merkmal des Schönen ist die nach der Reihenfolge und Wertschätzung der ästhetischen und moralischen Erziehung bei Schiller. Man hat über sie noch mehr gestritten. Gelöst hat sie keiner vor Ueberweg, nicht Kuno Fischer, nicht Drobisch und wer nach ihnen geschrieben. Ueberweg entscheidet sie endgültig, so schlagend sind seine Erörterungen darüber. Sie gehören zum Bedeutendsten in dem Buche. S. 247 ff. Ich habe die bezügliche Stelle schon einmal vollständig in Schade's Monatsblättern mitgeteilt, aber sie hat keine Beachtung gefunden. „Schiller hat stets die Kraft, erhaben zu wollen, über die bloss ästhetische Bildung, die Verbindung dieser Kraft mit der ästhetischen Bildung aber über die blosse moralische Kraft gesetzt. Das „Nötig haben, erhaben zu wollen“ ist ein Mangel an Bildung, wenigstens in allen den Fällen, in welchen die Harmonie dem Menschen überhaupt erreichbar ist; absolute Harmonie ist ein unerreichbares Ideal, da der Mensch die Verletzung unabweisbarer Bedürfnisse seiner sinnlichen Natur, wo sie im sittlichen

Interesse nötig wird, zwar mit sittlicher Kraft wollen, aber nur mit Schmerz empfinden kann. In allen den Fällen, wo die Harmonie erreichbar ist, sie wirklich erreicht zu haben, ist das Höchste und Grösste; dies leistet die ästhetische Bildung im Verein mit der moralischen Kraft. Die auf blosser Geschmacksbildung beruhende Harmonie des Verhaltens mit dem sittlich Gebotenen ist die unterste Bildungsstufe; diese Harmonie reicht nur so weit, als der Mensch nicht in die Lage kommt, die ernstern sittlichen Pflichten erfüllen zu müssen, welche Aufopferung der sinnlichen Neigungen erheischen. Die moralische Kraft ist, selbst isoliert, etwas unendlich Höheres; aber isoliert ist sie nicht das Höchste; die bloss moralische Bildung ist eine unvollständige. Die Vollendung liegt in der Vereinigung beider Bildungsmomente, die den Menschen befähigt, alles, was innerhalb der Sphäre der Kulturfähigkeit der Neigungen liegt, ohne Kampf in Uebereinstimmung mit dem sittlich Gebotenen zu verrichten, und zwar so, dass die sittliche Kraft dabei nicht fehlt, sondern nur ruht, bereit sofort hervortreten, um jede Pflicht, die jenseits dieser Sphäre liegt, mit Ueberwindung der Neigung zu vollziehen und so mit der sittlichen Schönheit die sittliche Erhabenheit zu verbinden. Es giebt von der Abhandlung über Anmut und Würde an keine Stelle bei Schiller, die nicht zu dieser Stufenordnung stimmt, und der Schein des Widerspruchs ist nur durch eine Verwechslung der ersten Stufe mit der dritten entstanden.“

Enthält dieser Abschnitt über die Briefe über ästhetische Erziehung das Bedeutendste, so fordert er aber auch vor anderen zu Vorwürfen heraus, nicht gegen den Verfasser, sondern gegen den Herausgeber. Letzterer beschränkt seine Thätigkeit „auf Beseitigung einiger stilistischer Härten, sowie auf wenige bibliographische Ergänzungen.“ Wenn irgend eine bibliographische Ergänzung nötig war, so dürfte es der Hinweis auf die Aufindung von Briefen an den Herzog von Augustenburg sein, aus welchen die „Briefe über die ästhetische Erziehung“ für die Horen entstanden sind. Wichtigere Entdeckungen sind doch in der Schillerlitteratur überhaupt gemacht. Kein Wort davon. Die Pietät gegen Ueberweg hätte gemacht, dass alle solche Dinge sorgfältig nachgetragen würden. M. Brasch hat einmal die Zeit genommen Ueberwegs eigene Geschichte

der Philosophie nach der neuesten Auflage zu citiren, hier figurirt die vierte statt der sechsten. Von den Resultaten der historisch-kritischen Ausgabe hat der Herausgeber gleichfalls keine Notiz genommen, Ueberweg selbst konnte nur die ersten Bände verwerten. So kommt es, dass Schriften eingehend behandelt werden, die gar nicht von Schiller sind. Die „Geschichte der Unruhen in Frankreich, welche der Regierung Heinrichs IV. vorangingen“ rühmt zwar Ueberweg nicht wie Tomaschek als die Blüte Schillerscher Historiographie, als eine Abhandlung, die sich mit dem Besten aus unseren Tagen messen könne, aber er hält sie doch auch für recht bedeutend. Dass sie gar nicht von Schiller herrührt, sondern eine Uebersetzung oder Ueberarbeitung aus Anquetils *Esprit de la Ligue* ist, die zum Teil vielleicht von Charlotte Schiller herrührt, hat K. Gödeke 1870 bewiesen. Auch ein Index fehlt, sogar ein Inhaltsverzeichnis, obwohl Ueberweg selbst ein solches zu entwerfen angefangen hatte.

Emil Grosse.

Dr. Gottlieb Krause, Friedrich der Grosse und die deutsche Poesie.
Halle, Waisenhausbuchhandlung. 1884. V, 120 S. gr. 8. Preis 2 M.

Der Verfasser, der schon 1879 in den *Wissenschaftl. Monats-Blättern* sechs bis dahin unbekannte Gedichte und Lieder aus der Zeit des siebenjährigen Krieges herausgab, hat seitdem seine Studien auf diesem Gebiete emsig fortgesetzt. Sein die weitesten Kreise interessirendes Thema hat er so behandelt, dass er mit orientirendem Ueberblick über das schon früher Bekannte seine neuen Mitteilungen, zum Teil aus noch ganz uneröffneten Quellen, geschickt verbindet. Neben dem Interesse für die allgemeine Kultur- und Literaturentwicklung des 18. Jahrhunderts findet auch die — ebenfalls schon durch frühere Beiträge in dieser Zeitschrift bekundete — Vorliebe für das geistige Leben unserer Provinz berechtigten Ausdruck.

Das Buch wird eröffnet mit genauer Uebersicht der vorhandenen Quellen und Hilfsmittel, namentlich auch der bisher herausgegebenen Sammlungen historischer Gedichte aus dem siebenjährigen Kriege. Sodann bespricht der Verf. Friedrichs des Grossen persönliche Stellung zur deutschen Literatur seiner Zeit, namentlich auch der Bewegung, welche 1781 die berühmte Schrift des Königs über die deutsche Literatur hervorrief. Die schon bekannten Zeugnisse über Friedrichs Verkehr mit deutschen Dichtern und Gelehrten werden in einer dankenswerten Uebersicht zusammengestellt; hinzugefügt ist der Brief vom 22. Oct. und 1. Novbr. 1757, in welchem Gottsched seinem Königsberger Freunde Prof. Flottwell Nachricht von den Gesprächen gibt,

die kurz vorher Friedrich der Grosse mit ihm über deutsche Literatur gehalten hatte. Dieser Bericht, unter dem unmittelbaren Eindruck des Erlebten geschrieben und für Gottsched nicht weniger charakteristisch als für Friedrich, war zwar schon in den Neuen Preussischen Provinzialblättern von 1859 abgedruckt, aber von der Literaturgeschichte bisher nicht gebührend berücksichtigt. Es ist daher sehr dankenswert, dass der Verf. ihn genau nach der in Elbing befindlichen Abschrift nochmals bekannt gemacht und eingehend erläutert hat.

Der folgende grössere Teil des Buches beschäftigt sich mit dem Fortleben der grossen Taten des siebenjährigen Krieges in der Literatur, der kunstmässigen Dichtung wie den volkstümlichen Flugblättern, Gelegenheitsgedichten und -sprüchen und Soldatenliedern. Die allgemein bekannten Dichtungen eines Schubart, Gleim, Ur, Ramler, Kleist, Lessing werden gebührend, aber nur in knappem Ueberblick gewürdigt; besondere Teilnahme aber widmet der Verf. einem „vergessenen Sänger und Mitkämpfer des siebenjährigen Krieges“, dem Ostpreussen J. G. Scheffner. Ganz vergessen war zwar der Kriegsrat Scheffner in unserer Provinz noch nicht, und auch diese Zeitschrift hat 1864 Erinnerungen aus seinem Leben aufgefrischt; aber des Verf. frische Schilderung des Jünglings, der 1761 mit einem Freunde das von den Russen besetzte Ostpreussen verliess — in der Tasche ein Exemplar von Abbts Schrift „über den Tod fürs Vaterland“ — um freiwillig in Friedrichs Armee einzutreten, und der im Kriegs- und Lagerleben noch poetisch productiv blieb, wird auch Kennern Neues bieten, namentlich durch die geschickt ausgewählten Proben aus den seltenen Originalausgaben: „Campangengedichts (*sic*) zum Zeitvertreib im Lager“, 1761 und „Freundschaftliche Poesien eines Soldaten“ 1764.

Das lebendig und klar geschriebene Buch Krause's bietet, von der Verlagshandlung hübsch ausgestattet, weiten Kreisen eine belehrende und anregende Lectüre.

O.

Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg 1882/83.

Sitzung vom 17. November 1882. Jahresbericht pro 1882. Von Dr. Bujaek. Das verflossene Vereinsjahr ist in Stille, aber in fleissiger Arbeit der thätigen Mitglieder vergangen, nur unterbrochen durch einen Ausflug nach Tüngen, welcher für die Gesellschaft den Zweck hatte, nicht allein von der Blell'schen Waffenhalle Abschied zu nehmen, sondern auch dem hochverdienten Schöpfer derselben nach seiner 25jährigen Thätigkeit auf dem Gebiete der Alterthumskunde unsern Dank und unser Bedauern auszusprechen, dass er den engen Grenzen unserer Provinz entrückt werden sollte. Die Veröffentlichung der Adresse, die ihm im Namen unserer Gesellschaft überreicht wurde, hat aber auch einen allgemeineren Nutzen gehabt. Herr Regierungspräsident Studt fuhr am 3. Oktober nach Tüngen, meine persönliche Gegenwart als die des Vorsitzenden der Gesellschaft wünschend und hat ein höchst thätiges Interesse

bewiesen, die Waffenhalle des Herrn Blell und die dazu gehörigen Sammlungen auf die eine oder die andere Weise unserm Lande zu gewinnen. Möge seine hochgeneigte Unterstützung für die Erhaltung des kulturhistorischen Museums von glücklichem Erfolge sein!

Gerade an dem Tage, welcher dem Besuch der Tünger Sammlungen durch den Herrn Regierungspräsidenten Studt folgte, besichtigte Herr Oberpräsident v. Schliekmann, unser neues Ehrenmitglied, das Prussia-Museum, mehr als eine Stunde daselbst verweilend und zum Schluss die Absicht aussprechend, neue Räumlichkeiten dem Prussia-Museum zur Aufstellung anderer im Verborgenen liegenden Prussia-Schätze verschaffen zu wollen.

Mehrere Abgeordnete des Provinziallandtages beehrten das Prussia-Museum am 7. Mai mit ihrem Besuch, und sprachen zum Teil ihre Verwunderung darüber aus, dass wir in den neuen Räumen mit verhältnissmässig so geringen Mitteln uns so stattlich hätten einrichten können.

Ein hoher Provinzial-Landtag hat die Subventionen von 1500 Mk. auf 2000 Mk. erhöht und die Königliche Regierung ihre frühere Unterstützung auch weiter uns zu Teil werden lassen.

Die Beiträge, welche die Mitglieder unseres Vereins der Kasse zuführen, halten sich auf der Höhe von 1000 Mk., indem wir mit ca. 333 Mitgliedern abzuschliessen hoffen. Freilich bleibt uns keine grosse Summe zu einer stattlichen Ausgabe unserer reichen Alterthumsschätze in Bild und Wort.

Der Katalog, dessen erste Bogen zum Schluss dieses Jahres werden gedruckt werden, wird trotz allen Ausschlusses von Bildern immer noch einen Umfang haben, der dem grossen Publikum in Bezug auf den Kaufpreis zu hoch sein wird. Nicht ganz geringe Arbeiten sind für den herzustellenden Katalog vollendet und ist der Aufschub des Druckes desselben von Nutzen gewesen, indem manche Gruppierung noch praktischer gestaltet werden konnte, wie u. a. im ersten Zimmer u. Hauptsaal.

Das Renaissance-Zimmer macht in Folge der Restauration mehrerer Stücke einen noch freundlicheren Eindruck. Herr Maler Schwartz hat den Schrank der zweiten Gemahlin des Herzogs Albrecht, ein Epitaph, die Kreuzigung und Kreuzabnahme in Alabaster darstellend und aus dem Kloster Springborn stammend, aus der Zeit der guten Renaissance, und ein Epitaph eines Verehrers der schönen Künste Hauslaib's aus dem Jahre 1571, dessen Portrait wir oben in der Spitze des Denkmals sehen, in der sorgsamsten und peinlichsten Weise nach den vorhandenen Farben und Verzierungen wiederhergestellt. Auch der Rahmen des Bildes unseres grossen Historikers vom alten und neuen Preussen, Hartknoch, welches in dem letzten Zimmer hängt, hat ebenfalls eine Wiederherstellung erfahren. Für unser neues Etatsjahr liegt noch eine ähnliche Arbeit vor, die Restauration des St. Adalbert's Altars aus Lochstädt, welchen Herr Blell für die von ihm gezahlte Summe uns überlassen hat, und welchen wir gerne aufstellen wollen, wenn uns der Raum dazu gegeben sein wird.

Kritiken und Referate.

Der grosse Saal für das ältere und jüngere Eisenalter hat durch die selbstlose und kundige Arbeit, welche Herr Blell in Tüngen leitete, zwei Prachtstücke aus dem Kirpener Gräberfeld in verjüngter Gestalt erhalten, nämlich einen Gürtel aus dem ältern Eisenalter und bronzene Nadeln mit Silberfiligranbelag. Die übrigen Entrostungen der Eisengeräthe, welche die Gräberfelder von Possritten, Löbertshof, Schakaulack, Kreis Labiau, Imten, Langendorf, Magotten, Kr. Wehlau, Gaffken, Kr. Fischhausen, boten, hat Herr Schlossermeister Kumme mit immer sicherer Arbeit uns besorgt, indem er Herrn Blells Abhandlung sorgfältig studirt hat.

Die, Untersuchungsreisen und Ausgrabungen übernahm in diesem Jahr der Vorsitzende Dr. Bujack, Bildhauer Eckart, Prof. Heydeck, Gutsbesitzer Lorek, Cand. Scherbring. Letzterer untersuchte ein Gräberfeld in Possritten, Kr. Labiau, und in Taubendorf, Kr. Neidenburg; Rittergutsbesitzer Lorek eine Schanze und die Ueberreste eines Gräberfeldes bei Stasswinnen, Kr. Lötzen, ein Hügelgrab in Gaffken, Kr. Fischhausen, und ein Gräberfeld auf seinem eigenen Gute in Popelken, Dr. Sommer die Ueberreste eines Gräberfeldes in Stobingen, Kr. Wehlau, Prof. Heydeck und Bildhauer Eckart Pfahlbauten bei Vogtshof, Kr. Rössel, der Vorsitzende ein Gräberfeld des 5. Jahrh. n. Chr. zu Burdungen, Kr. Neidenburg, das 70 Brandgruben ergab und den Rest eines ähnlichen Gräberfeldes zu Schäufelsdorf, Kr. Ortelsburg, Hügelgräber aus vorchristlicher Zeit zu Burdungen, Kr. Neidenburg, und Friederikenhain, Kr. Ortelsburg. Kaufmann Ballo, Dr. Erdmann, Dr. Hirschfeld und Prof. Schneider untersuchten ein Gräberfeld bei Rantau und den Rest eines Hügelgrabes zu Laukniken, Kr. Fischhausen. Gleichzeitig wurde eine Reihe interessanter Schlossberge in der Nähe des Leimmangel-Sees im Glottauer Walde und bei Rosengarten, Kr. Heilsberg, zu Bergfriede und Abstich, Kr. Allenstein, und Kr. Neidenburg und Egliniken, Kr. Pillkallen, aufgenommen und äusserlich untersucht. Ferner lernte der Vorsitzende die interessanten Parallelwälle von Zymnawodda, die noch vorhandenen Wälle des Gutes Wallen, Kr. Allenstein, samt Angaben über die abgetragenen Wälle des Gutes Wallen, Kr. Allenstein, nicht jedoch des Herrn von Palmowski von mir herzustellenden Katalogs schon Erwähnung gethan und auch der Wiederherstellungsarbeiten des Herrn Blell, nicht jedoch des von Herrn Rittergutsbesitzer Herrn Cand. Scherbring und der Uebersetzung antiquescher und archäologischer Mittheilungen aus dem dänischen Blatte des National Tidende durch den Zimmermeister Matthias und dessen Vater, den Hauptlehrer Herrn Matthias. Die an den Abenden vom November v. J. bis jetzt gehaltenen Vorträge sind:

1881: Bibliothekar Dr. Rödiger: Ueber arabische Münzen in unserer Gegend. *Monatsschr. XX, 166—167.* Specialisirung der arab.

Cand. Scherbring: Das Gräberfeld von Schakaulack. s. Sitzungsber. S. 56—62. Altpr. Mtsschr. S. 167—172.

Am 20. Jan. 1882: Ehrenmitglied Blell: Die Eisenalterthümer unsrer heidnischen Vorzeit in den Sammlungen Deutschlands und ihre Conservierung. s. Sitzungsber. S. 5—27. Referat Altpr. Mtsschr. S. 172—177.

Am 17. Febr.: Major von Sanden: Hügelgräber bei Wangnick, Kr. Pr. Eylau. s. Sitzungsber. S. 29—30. Altpr. Mtsschr. S. 479—480.

Major v. Fromberg: Ein Urnenfeld in der Nieder-Lausitz. s. Sitzungsber. S. 33—34. Altpr. Mtsschr. S. 482.

Major v. Kaminski: Der Pfahlbau im Soldiner See in der Neumark. s. Sitzungsber. S. 31—32. Altpr. Mtsschr. S. 480—482.

Am 17. März: Rittergutsbesitzer Lorek auf Popelken: Das Gräberfeld zu Imten, Kr. Wehlau. s. Sitzungsber. S. 35—38. 47—50. Altpr. Mtsschr. S. 483—489.

Zimmermeister Matthias: Deutung der Skandinav. Felsenbilder durch Worsaae in Uebersetzung nach vorangegangener Demonstration der Felsenbilder durch Dr. Bujack.

Am 21. April: Prof. Zander: Das Wasianskische Bogenklavier. s. Sitzungsber. S. 63—68. Altpr. Mtsschr. S. 492—496.

Ehrenmitglied Blell: Der Tartaren-Helm, gefunden bei Georgenburgkehlen, Kr. Insterburg. s. Sitzungsber. S. 51—53. Altpr. Mtsschr. S. 489—490.

Dr. Bujack: Ueber die späteren Jahre der Regierung des Herzogs Albrecht mit Vorlegung der magischen Münze Scalichius und anderer Alterthümer.

Am 19. Mai: Hauptlehrer Matthias: Archäologische Funde jüngster Zeit in Dänemark in Uebersetzung.

Director Friederici: Ueber Münzen, gefunden in Dolieven, Kr. Marggrabowa.

Major Beckhern: Ueber Stammbücher aus dem 17. Jahrhundert. s. Sitzungsber. S. 69—79. Altpr. Mtsschr. S. 496—503.

Am 16. Juni: Cand. Scherbring: Die neuesten Gräberfunde des grossen Leichenfeldes zu Löbertshof, Kr. Labiau. s. Sitzungsber. S. 102—110.

Ehrenmitglied Blell: Ein altrussischer Helm von Kowno um 1400. s. Sitzungsber. S. 53—55. Altpr. Mtsschr. S. 491—492.

Am 22. Sept.: Schlossbauinspector Kuttig: Zur Geschichte des Baues des Königl. Schlosses zu Königsberg. s. Sitzungsber. S. 83—101. Altpr. Mtsschr. XXI, S. 173—187.

Am 20. Octbr.: Cand. Scherbring: Das Gräberfeld zu Possritten, Kr. Labiau. s. Sitzungsber. S. 111—115.

Dr. Bujack: Vier Hügelgräber zu Friederikenhain, Kr. Ortelsburg. s. Sitzungsber. S. 117—123.

Hauptlehrer Matthias: Nordische Alterthümer aus der Wickinger Zeit in Schottland in Uebersetzung.

Im April und Mai wurden eingegangene Geschenke und gemachte Ankäufe vorgelegt, zu der Vorlage der späteren Erwerbungen war bei der immer reichen

Krieken
 Tagesordnung kein Platz. Ich mache
 eine vergoldete Bronzefibula, geschenkt
 besitzer Lorek auf Popelken und auf
 geschenkt von Gutsbesitzer Preijava
 Schilke in Burdangen, die mich bei
 lichate unterstützt hat; auf Gesche
 Amtagerichtsraath Störmer in Tapia
 des grossen Gräberfeldes zu Kirp
 Kirpehnen. Wenn diese und and
 Ausgrabungen auch erst im neu
 die sonntägliche Oeffnung des P
 Erwerbungen bekannt geword
 welchen Antheil an unserm M
 kum nimmt. An allen Sonnt
 Sonntage im Juli sind bis 1
 Wochentagen das Museum
 gewesen und dürften wir

Das neue Vereinsjahr
 einem sehr ausführlichen
 welche derselbe bereits
 eingehend beschrieben
 durch Berücksichtigung
 rung des Herrn Bleil
 der Gesellschaft im

In der Sitzung
 pelken über seine
auf der Feldm
die Hügelgrä
 maler Herm. F
Rosenberg in

Sitten, G

Vers
 Wachsthu
 zu beeint
 in Gegen

gut zu machen, dass er sich möglichst in Tadel erschöpft und dabei dreimal ausspuckt. Auch pflegt man, wenn man sich lobend über etwas ausspricht, sei es, was es sei, hinzuzufügen: „nicht zu verrufen“, weil man in jedem Falle durch das Lob das bestehende Gute in das Gegentheil zu verwandeln fürchtet.

Will ein Stück Vieh nicht recht gedeihen, so pflegt man es für einen ganz geringen Preis, der aber in Wirklichkeit gar nicht gezahlt wird, an irgend Jemand zu verkaufen und den Kauf durch Trinken des sogenannten Leinkaufs, der das Hauptsächlichste bei der ganzen Sache ist, zu besiegeln. Für das betreffende Thier hat dieser Handel durchaus keine Veränderung zur Folge, durch die sich eine Wirkung zu Gunsten seines Befindens erklären liesse, da es in Besitz und Pflege seines alten Eigenthümers verbleibt; dennoch hört man sehr oft die Behauptung, dieses Verfahren habe eine günstige Wendung in dem Befinden desselben herbeigeführt.

Es giebt Menschen, welche in Verdacht stehen, sogenannte böse Augen zu haben, von diesen ein junges Thier sehen zu lassen, wird auf das Sorgsamste vermieden, weil man annimmt, dass dasselbe dadurch in seinem Gedeihen gefährdet würde. Auch Weberinnen mögen solchen Leuten nicht gerne einen Blick auf ihre Arbeit gestatten, weil sie fürchten, es könnte viel zerrissene Fäden und dabei Ungemach zur Folge haben. Ueberhaupt soll dieser Blick stets schadenbringend wirken; selbst die Qual des Sterbenden soll durch ihn verlängert werden. — Ferner glaubt man, dass es Menschen giebt, von denen alles Gekaufte schlecht gedeihet. Saatgetreide und Hausthiere mag man deshalb von diesen Leuten nicht gerne kaufen. — Es wird als ganz besonders nachtheilig für das Gedeihen eines gekauften Thieres erachtet, wenn der Verkäufer den Verkauf desselben bedauert und es dem Käufer missgönnt. Deshalb zahlt man auch gerne den verlangten Preis, wenn man etwas zum Aufziehen kauft, ohne zu feilschen, um eben weder Bedauern noch auch Missgunst bei dem Verkäufer zu erregen.

Milch darf nicht aus dem Hause gegeben oder auch nur unbedeckt über die Strasse getragen werden, ohne dass etwas Salz oder Holzkohle hineingeschüttet wird. Denn unbedeckte und nicht mit obigen Zuthaten versehene Milch ist (so glaubt man) der Macht böswilliger, mit Hexenkünsten vertrauter Menschen preisgegeben, welche es vermögen (wenn sie solcher Milch habhaft oder ihrer auch nur ansichtig werden), die Kühe, von denen sie entnommen ist, derart zu verhexen, dass diese in Folge dessen entweder gar keine oder nur verdorbene Milch geben, und welche dieses entweder aus Eigennutz thun, indem sie die den fremden Kühen abgenommene Milch den eigenen zuwenden, oder auch aus Hass und Bosheit.

Vom Saatgetreide mögen die Leute nicht gerne etwas abverkaufen, weil sie fürchten, ihnen könnte das Glück abgenommen werden, so nämlich, dass, während der Käufer von dem gekauften Getreide stets die besten Erträge hätte, der Verkäufer von dem zurückgebliebenen Saatreste nur Missernten erzielte. Auch pflegt man während der Saatbestellung nichts fortzuleihen, um ebenfalls keine Gelegenheit zum Abnehmen des Glückes zu geben.

Kritiken und Referate.

Pflanzen, Setzlinge, Ableger u. dergl. sollen am besten gedeihen, wenn sie **entwendet** sind. Erhält man etwas derartiges geschenkt, so darf man den **Dank dafür** nicht gleich abstatten, weil dadurch das Gedeihen der betreffenden Pflanze **in Frage** gestellt würde, sondern man muss mit Abstattung des Dankes warten, **bis die ge-**schenkte Pflanze ein gutes Wachstum zeigt.

Das Krähen eines Huhnes wird als schlimme Vorbedeutung betrachtet. **Um nun** das bevorstehende Unglück abzuwenden, nimmt man das Huhn gleich einem **Längen-**maße zur Hand und dasselbe in fortwährendem Umschlagen weiter bewegend, **durch-**misst man mit ihm das Wohnzimmer von der der Thüre gegenüberliegenden **Wand,** bis zu dieser und hackt dann den bei diesem Experiment auf die **Thürschwelle** treffenden Theil (Kopf oder Schwanz) ab.

Zeigt sich eine Elster in der Nähe eines Hauses, so giebt es Gezänk **in demselben.** Pferde und Hunde sollen die Fähigkeit haben, den Tod und überhaupt **Geister** zu sehen, und soll das Heulen eines Hundes in der Nähe eines Hauses auf **einen nahen** Todesfall in demselben hindeuten.

Man nimmt an, dass Gäste zu erwarten sind: wenn durch Zufall **ein Strohalm** über die Schwelle des Hauses gebracht wird; wenn der Haushahn vor **dem Fenster** nach demselben hingewandt, oder auf der Thürschwelle kräht; wenn Kohlen aus dem **Heerdfeuer** auf den Fussboden springen; wenn sich die Katze putzt. **Und zwar wird** der Besuch von eben der Seite erwartet, von der die Katze in der **bekannten Weise** mit ihrem Pfötchen über den Kopf streicht; man pflegt dann zu sagen: **„Die Katze** scharrt Gäste herbei“.

Ein Reiz im rechten Auge kündigt Thränen, im linken dagegen **Lachen an.** Ein Reiz in der rechten Hand kündigt Geldausgaben, ein Reiz in der linken **Hand Geld-**einnahmen an. Brennt das rechte Ohr, so wird schlecht, brennt das **linke Ohr,** so wird gut von uns gesprochen.

Das sogenannte Schlucken deutet an, dass irgend Jemand unserer **gedenkt und** hört auf, sobald wir denjenigen errathen haben, der sich unserer **erinnert.** Man nimmt an, dass durch das Niesen die Richtigkeit des eben **Gedachten be-**stätigt wird und pflegt deshalb dem Niesenden zuzurufen: **„Du hast wahr gedacht“.**

Fährt Jemand und ein Frauenzimmer irgend ein Malheur zur **Folge.** Auch die Be- so hat dies für die Insassen desselben irgend ein Malheur zur **Folge.** Auch die Be- gegnung einer alten Frau wird als Unglück bringend betrachtet, und es **kommt vor,** dass Leute, die im Begriff sind, Vieh auf den Markt zu treiben, wenn sie **einer alten** begegnen, auf dem halben Wege umkehren, um nach einer kleinen **Pause die** Summe dem lieben Vieh wohlgemuth aufs Neue anzutreten, weil sie **die** Meinung beraufbeschworenen Unannehmlichkeiten durch die **Rückkehr** meinen. Die Begegnung eines Mannes wird daher als Glück

Brod darf nicht verkehrt (d. h. nicht mit der unteren Seite nach oben) auf dem Tische liegen, sonst geht die ganze Wirthschaft verkehrt.

Zieht man in eine neue Wohnung ein, so pflegt man Brod und Salz gewissermaßen als Symbol des Nothwendigsten mitzunehmen, damit dieses niemals ausgehe.

Lässt ein Mädchen einen Dreifuss leer auf dem Feuer stehen, so verliert es die Freier. — Man darf ein Messer nicht auf dem Heerde schärfen, denn dieses hat Unglück im Viehstande zur Folge. — Die abgeschnittenen Fingernägel werden stets auf das Sorgfältigste verbrannt. Wer im Besitze guter Zähne ist, zieht es auch wohl vor, sich die Nägel gar nicht zu beschneiden, sondern dieselben abzunagen und herunterzuschlucken, weil man glaubt, dass, wer die Fingernägel umherstreut, dieselben nach dem Tode sämmtlich zusammenlesen müsste. Ausgekämmte Haare werden ebenfalls und aus demselben Grunde verbrannt. — Man nimmt an, dass der Kopf eines Brandstifters keinen Schatten wirft.

Aberglaube, Sitten und Gebräuche, geknüpft an besondere Tage und Zeiten des Jahres.

Am Freitag gebackenes Brod soll Krankheit bringen. — Wer am Freitag erkrankt, wird als dem Tode verfallen betrachtet. — Freitag und Sonnabend pflegt man nach Sonnenuntergang nichts mehr zur Hausthüre hinauszugiessen, ausser im äussersten Nothfalle, und dann geschieht dies unmittelbar unter die Traufe, weil man fürchtet, der Tod könnte sich zu diesen Zeiten in der Nähe des Hauses aufhalten; denn die Sage berichtet, es wäre einst Jemand, der an einem dieser Abende Wasser hinausgegossen hatte, von dem Tode unablässig mit den Worten verfolgt worden: „Du hast mich begossen, trockne mich nun“. Auch mag man zu später Stunde einen heulenden Hund nicht gerne zum Angriff hetzen, weil wiederum die Sage geht, auf diese Weise wäre der Tod einst gebissen worden und derselbe hätte dann denjenigen, der den Hund angehetzt, auf Schritt und Tritt mit dem Verlangen verfolgt, ihm die durch den Hund verursachte Wunde zu verbinden, welchem Verlangen denn auch, um den unheimlichen Verfolger los zu werden, wohl oder übel willfahrt werden musste.

Sonnabend nach Sonnenuntergang wird jede Arbeit vermieden, welche eine rotirende Bewegung erfordert, also: Spinnen, auf der Handmühle mahlen. — Vom ersten Adventssonntage an bis Weihnachten ziehen die Leute jeden Sonnabend und Sonntag, ausserdem noch am heiligen Abend vor Weihnachten, am ersten Weihnachtsfeiertage, Sylvester und Neujahr Abends mit grossen von geöltem Papier gefertigten, ransparentartig erleuchteten Sternen, Adventslieder singend und besagte Sterne in alber Drehung um ihre Achse bewegend, durch die Strassen. Sind die Sterne in tiefer Anzahl vorhanden, und man hat deren mitunter neun bis zehn, so haben diese eine Anziehende, welche an die Sonnenwendfeier früherer Zeiten zu erinnern scheinen, sehr viel Anziehendes, besonders für das in dieser Hinsicht so wenig verwöhnte Auge des Landbewohners. — In den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr werden Arbeiten, welche eine rotirende Bewegung erfordern, ebenfalls vermieden; die Abende diese,

Kritiken und Referate.

Tage feiern Viele durch Ruhenlassen jeder Arbeit. Ferner vermeidet man in diesen Tagen Erbsen zu essen, weil man glaubt, dass Erbsengenuss in dieser Zeit Geschwüre zur Folge habe. — Die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr sollen der Zauberei und den Hexenkünsten ganz besonders günstig sein, und da man glaubt, dass mit Zauberkünsten vertraute Menschen es vermögen, an Gegenständen, die ihnen in die Hände oder auch nur vor Augen kommen, Hexenkünste zu verüben, die den Eigentümern dieser Gegenstände treffen, als wären sie an ihm selbst verübt worden, so pflegt man kurz vor Weihnachten, Hexenkünste zu verüben, die ihnen in die findlichen Gegenstände zurückzuverlangen, und wird dann vor Neujahr nichts mehr fortgeliehen. — Beim Sonnenuntergang werden am Sylvesterabend über die Thüren des Wohnhauses und sämtlicher Stallungen drei Kreuze gezeichnet, um sowohl Menschen als auch Vieh vor Zauberkünsten zu sichern.

Eine sehr alte Sitte oder vielmehr Unsitte soll sich in einigen kleinen Ortschaften bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Man macht am Sylvesterabend einen Teig von Asche und Wasser, setzt diesen auf einen mit vielen Schellen behageneu Schlitten und zieht damit durch die Strassen des Dorfes, jeden Begegnenden, wie auch die Fensterscheiben der Dorfbewohner mit dem Teige bewerfend. — Kehrt am Tage vor Neujahr als erster Besucher ein Mann ein, so wird dies als ein glückliches Omen für das kommende Jahr betrachtet. — Von der Witterung der zwölf Tage zwischen Weihnachten und heilige drei Könige schliesst man auf die Witterung des kommenden Jahres und zwar so, dass man den ersten Weihnachtsfeiertag für bestimmend hält für den Monat Januar, den zweiten für Februar u. s. w. — Die Träume, welche man in den vorgenannten zwölf Nächten träumt, hält man für ganz besonders bedeutungsvoll.

Am Gründonnerstag mag man gerne säen und pflanzen, weil dieser Tag als ganz besonders fruchtbar gilt; dagegen wird der erste Mittwoch nach den Osterfeiertagen (der trockene Mittwoch genannt) für sehr unfruchtbar gehalten und deshalb vermieden, an diesem Tage Saatkorn oder Pflanzen in die Erde zu bringen.

Wer mit irgend einem Hautausschlage behaftet ist, pflegt am ersten Osterfeiertage früh Morgens ein Bad in fließendem Wasser zu nehmen. Auch pflegen sich Burschen und Mädchen in den Osterfeiertagen gegenseitig mit Wasser zu begiessen, so dass es besonders in früheren Zeiten in diesen Tagen förmliche Wasserschlachten gab. — Am ersten oder zweiten Osterfeiertage, je nachdem es in einem Dorfe Gebrauch, gehen die Kinder der Armen von Haus zu Haus, singen ein Osterlied und dann, dem Brauche gemäss, die Hausfrau mit grünen Ruthen schmackkostend,

„Wein hersagen, welches ungefähr lautet:

„Gebet doch, Frau Mutter theuer,
Kuchen uns und Ostereier,
Wollt ihr aber uns nichts gönnen,
Ist ihr unsern Zorn erkennen.“

Wozu die Kleinen jedoch mitunter zu blöde sind, in welchem Falle Kuchen und Eier auch ohne Sprüchlein gespendet werden.

Aberglaube und Gebräuche, betreffend das ungetaufte Kind und die Mutter des Neugeborenen.

Man glaubt ein ungetauftes Kind bösem Zauber und ganz besonders der Gefahr ausgesetzt, gegen einen Wechselbalg vertauscht zu werden; zum Schutze dagegen wird dem Kinde eine Nähnadel in die Umhüllung gesteckt, da Stahl als Schutzmittel gegen böse Geister und bösen Zauber gilt. Ferner wird, so lange das Kind noch nicht getauft ist, in dem Schlafzimmer desselben die ganze Nacht hindurch Licht gebrannt und dies geschieht ausschliesslich, um ein Verwechseln des Kindes zu verhüten. Auch pflegt man aus einem Hause, in dem ein ungetauftes Kind sich befindet, nichts fortzuleihen, damit, wie man mir sagte, das Kind nicht sein Leben lang in Schulden stecke. Jedoch will mir dies nur als eine Ausrede erscheinen, die gebraucht wird, um den, der etwas zu leihen begehrt, nicht durch Nennung des wahren Grundes zu verletzen, und möchte ich als die eigentliche Ursache dieses Branches die Furcht halten, der Leihende könnte an der geliehenen Sache irgend welche Zauberkünste üben und dieselbe dann mit dem daran haftenden Zauber zum Schaden des Kindes in das Haus zurücksenden. Soll das Kind zur Taufe in die Kirche gebracht werden, so wird demselben zur besseren Sicherung gegen alle Gefahren, welche das Kind jetzt doppelt bedrohen, neben der Nähnadel eine Silbermünze als zweites Amulet in die Umhüllung eingesteckt. Auf den Flur wird vor die Thürschwelle eine Axt gelegt, die vermöge des Stahls, den sie enthält, das Kind, indem es hinübergetragen wird, gefeit machen soll gegen die Macht böser Geister und bösen Zaubers. Der Vater des Täuflings ist bei der Taufe desselben nie zugegen, wohl aber die Mutter, wenn ihre Kräfte es irgend gestatten.

Welcher Art die Geister sind, welche sich die Verwechslung der Kinder angelegen sein lassen, davon scheint man nähere Begriffe nicht zu haben. Gewöhnlich heisst es, das Böse (wie jede dunkle dem Menschen Unheil bringende Macht genannt wird) habe diesselbe vollführt. Den Teufel hört man mehrentheils nur in Flüchen nennen, jedoch wird seiner mit viel grösserer Freiheit Erwähnung gethan, als des Bösen, welches Wort stets mit einer gewissen Scheu ausgesprochen wird. — Ein unatürlich grosser Kopf gilt als besonderes Kennzeichen eines Wechselbalges; Kinder, welche einen Wasserkopf haben, wie auch Zwerge werden deshalb sehr oft für Wechselbälge gehalten. — Nach stattgefunderer Verwechslung eines Kindes wird als bestes Mittel anempfohlen, den vermeintlichen Wechselbalg auf das Härteste zu behandeln, ihm keine Pflege angedeihen zu lassen, ihn mit Ruthen zu schlagen und ihn, nachdem man ihn gemisshandelt hat, auf die Thürschwelle zu legen, von welcher er dann, dem Volksglauben gemäss, die Geister, denen er angehört, aus Mitleid und Erbarmen wieder aufnehmen und an Stelle dessen das geraubte Kind zurückgeben. Wenn dieses Verfahren auch vielleicht nie in seiner ganzen Härte zur Anwendung

kommt, so wird doch in Folge dieses Aberglaubens manchem armen ^{missgestalteten.} geistesschwachen Kinde von Seiten der Eltern eine harte Behandlung zu ^{Theil, weil} diesen, im Falle sie von einer Verwechslung überzeugt sind, nicht nur die ^{Elternliebe} sondern an Stelle dessen eine ganz natürliche Bitterkeit gegen den ^{vollständig fehlt,} Eindringling und Verdränger des eigenen Kindes tritt.

Fast ebenso wie das ungetaufte Kind wird die Mutter des Neugeborenen als gewissermassen nicht unter dem Schutze Christi stehend, und so der ^{Willkür böser} Mächte preisgegeben betrachtet, bevor sie nicht den ersten Kirchgang ^{gethan und} den Segen des Geistlichen empfangen hat. Aus diesem Grunde wird denn ^{auch der} stattfindende Taufe des Kindes, unternommen. Geschieht es später, so wird von ^{sehr früh} Neuem die Axt vor die Thürschwelle gelegt, denn über sie hinwegschreitend ^{muss} die Frau den ersten Gang ins Freie, den Kirchgang antreten. Vorher ^{wird eine} solche Frau es niemals wagen, das schützende Dach ihres Hauses zu verlassen, und von Stahl oder ein Gesangbuch bei sich zu haben, um vor bösen Mächten ^{geschützt} zu sein. Durch, in Folge dieses Aberglaubens, zu früh angetretenen Kirchgang hat so manche Frau ihr Leben eingebüsst.

Aberglaube und Gebräuche bei Sterbefällen. Erbschlüssel.

Stirbt der Hausherr oder die Hausfrau, so wird dieses Ereigniss ^{sämmtlichen} Hausthieren gemeldet, um ein Nachsterben derselben zu verhüten. — In dem Zimmer in welchem sich die Leiche befindet, werden die Spiegel verhängt, damit ^{der Todte} nicht vor seinem eigenen Spiegelbilde erschrickt. — Beim Nähen der Gewänder für ^{fest werden und so das Abstreifen der Gewänder am jüngsten Tage erschweren.} Todte vermeidet man, Knoten in den Zwirn zu machen, damit die Nähte nicht zu ^{fest werden und so das Abstreifen der Gewänder am jüngsten Tage erschweren.} Auch wird bei der Ausstattung des Todten wohl Acht gegeben, dass nicht irgend ^{etwas ihm Unbequemlichkeiten oder gar Schmerzen verursachen könnte, wie z. B.} eine ungeschickt angebrachte Stecknadel, weil man der Meinung ist, solches würde ^{von dem Todten ebenso wie vom Lebenden empfunden.} geschicht unter fortwährendem Bitten und gutem Zuspruch, weil man fest davon ^{überzeugt ist, sie dadurch gefügiger zu machen.} wird von den hinterbliebenen Angehörigen ein Geldstück in die Hand gegeben, womit ^{Ansprüche an dieselbe abzufinden meint, damit derselbe nicht das Glück und das} man dem Todten die ganze Wirthschaft abzukaufen, ihn gewissermassen für jegliche ^{ihnen mit sich nehme und so den Verfall der Wirthschaft herbeiführe, und ganz} Ansprüche an dieselbe abzufinden meint, damit derselbe nicht das Glück und das ^{damit der Todte nicht irgend etwas aus dem Viehstande nach sich ziehe.} die Leiche im Hause ist, weil, so glaubt man, auch die Seele noch ^{die Leiche hinausgetragen, so werden sämmtliche in dem Hause be-} die Leiche im Hause ist, weil, so glaubt man, auch die Seele noch ^{in Möbel geöffnet, damit die Seele nicht irgendwo gefangen} die Leiche im Hause ist, weil, so glaubt man, auch die Seele noch

gehalten und dadurch verhindert wird, ihrer früheren Hülle zu folgen. Vor die Thürschwelle, über welche die Leiche hinausgetragen wird, wird eine Axt gelegt, damit, wie man mir sagte, die Seele nicht zurückzukehren vermag. Sollte dieser Brauch aber nicht ursprünglich denselben Sinn gehabt haben, wie bei der Taufe, nämlich den, die über die Axt hinwegschreitende Seele gefeit zu machen, so dass böse Mächte ihr keinen Schaden zuzufügen vermöchten? und sollte dieser Brauch nicht in dem alten Preussenglauben wurzeln, wonach die Seele des Verstorbenen auf dem Wege zum Bestattungsorte von bösen Geistern umschwärmt und bedroht wird?

Sehr oft werden der Leiche, um eine gute Lage derselben im Sarge zu erzielen, die Füße gebunden; dieses Band entfernt man stets, ehe die Leiche aus dem Hause getragen wird, weil man glaubt, dass, wenn die Leiche gefesselt bliebe, die Seele behindert wäre, derselben zu folgen. Es giebt Leute, welche vorgeben, sie hätten die Gabe, die Seelen der Verstorbenen zu sehen; diese Leute behaupten, sie hätten stet.; wenn man diese Fessel zu lösen vergessen, beobachtet, wie die Seele trotz des grössten Abmühens nicht im Stande war, dem Leichenzuge zu folgen.

Reste von Stoffen, die zur Ausstattung eines Todten gedient haben, pflegt man nicht zu Kleidungsstücken für Lebende zu verwenden, weil man glaubt, dass der mit dem Todten verwesende Stoff in sympathischer Beziehung zu dem zurückgebliebenen Stoffreste steht und diese sich auf den Träger eines Kleidungsstückes aus solch einem Reste in der Weise erstreckt, dass derselbe in ein Siechthum verfällt und in kurzer Zeit stirbt. Aus ähnlichem Grunde vermeiden es auch Viele, von ihrer abgelegten Leibwäsche zur Ausstattung von Todten fortzuschicken.

Etwas von einer gestohlenen Sache Zurückgebliebenes (also etwa von dem gestohlenen Kleidungsstück ein bei Fertigung desselben übrig gebliebenes Stückchen Stoff u. s. w.) in den Sarg eines Todten gelegt, soll bewirken, dass der Dieb langsam dahin siecht. Auf diese Weise sucht man sich mehrentheils in solchen Fällen zu rächen, in denen der Dieb nicht zu ermitteln ist. Mitunter brauchen Bestohlene die List, die Absicht, den Dieb auf vorgenannte Weise zu verderben, verlaublich zu lassen, und wurde dadurch recht oft der Zweck, das gestohlene Gut zurückzuerhalten, erreicht, da diese ohne vorangegangene Entdeckung des Diebes ausführbare Rache eine sehr gefürchtete ist. — Um den unbekanntem Dieb zu ermitteln, wird häufig zu dem Erbschlüssel und dem Erbgesangbuch (so genannt, weil beide Gegenstände von Verstorbenen ererbt sein müssen) gegriffen. Das Verfahren dabei ist folgendes: Der Schlüssel wird mit dem Bartende in das Gesangbuch gesteckt und dieses fest umhunden; sodann klemmt eine Person den Schlüssel zwischen Mittel- und Zeigefinger ihrer Hand und zwar so, dass der Schlüsselring quer über den Fingern ruht, worauf man nun zu fragen beginnt, ob Dieser oder Jener der betreffende Dieb sei. Dreht sich der Schlüssel zwischen den ihn haltenden Fingern, so hält man dies für ein Zeichen, dass der Rechte getroffen.

Der Alp.

Man glaubt, dass es Menschen giebt, welche die Fähigkeit besitzen, in den Nächten als Alp (polnisch Marra; auch Smorra) umherzugehen und ihre Mitmenschen durch Drücken (das sogenannte Alpdrücken, ein traumartiger, starrkrampfähnlicher Zustand) zu belästigen. Man findet auch die Annahme, dass dieses Verwandeln in den Alp weniger als eine Fähigkeit, sondern mehr als ein Fluch zu betrachten ist, der auf diesen Menschen ruht, wie folgende Sage bestätigt:

Ein Bettler hatte einen Bauer um Nachtherberge gebeten und ein Lager in den Wirtschaftsgebäuden desselben zugewiesen erhalten. In demselben Raum, in welchem der Bettler seine Schlafstelle hatte, fanden sich Nachts die drei Töchter des Bauern von ihren Alpwanderungen heimkehrend und die Anwesenheit des Bettlers nicht ahnend, oder ihn in tiefem Schlafe wähnend, ein, und die älteste der drei Schwestern sprach: „Mir ist von uns Schwestern doch das härteste Loos zu Theil geworden; denn ich muss das Wasser drücken und dieses durchnässt mich dabei so, dass kein einziger trockener Faden an mir bleibt“. „Nein“, sagte die zweite, „mir ist das härteste Loos zu Theil geworden; denn ich muss die Pferde drücken und diese schlagen mich dabei mit ihren Hufen so, dass mir alle Glieder schmerzen“. „Ihr klagt wohl“, sagte die dritte, „und jede von euch meint, sie hätte das Meiste zu dulden, und doch ist gerade mir das härteste Loos zu Theil geworden; denn ich muss den Weissdorn drücken, welcher mir dabei mit seinen Dornen tausend und aber tausend Wunden beibringt“. Am nächsten Morgen theilte der Bettler, welcher die Mädchen belauscht hatte, dem Bauern das in der Nacht Gehörte mit, worauf dieser mit seinen Töchtern zur Kirche eilte und sie das heilige Abendmahl nehmen liess, damit der Bann, der auf ihnen ruhte, gebrochen würde.

Schloss und Riegel hält man dem Alp gegenüber durchaus für keinen Schutz, da man glaubt, er könnte durch Schlüssellöcher schlüpfen, weshalb man auch ganz besonders solche Menschen dieserhalb verdächtigt, welche ein geschmeidiges, eingebogenes Kreuz haben. Will der vom Alp Belästigte erfahren, welche Person ihm diese Pein bereitet, so darf er sich nur, so geht die Sage, ermannen, den Alp zum nächsten Frühstück einzuladen und ihn ganz besonders auffordern, das Mitbringen eines Löffels ja nicht zu vergessen. (Das Kaffeetrinken ist bei den Leuten hier nicht Sitte, mithin auch zum Einnehmen des Frühstücks ein Löffel nothwendig.) Dem Volksglauben gemäss muss dieser Einladung unbedingt Folge geleistet werden, und wehe demjenigen, der nach solch einer vorangegangenen nächtlichen Einladung als erster Besucher in das Haus tritt; ihm wird nicht nur ein höchst unfreundlicher Empfang zu Theil, sondern er kommt für alle Zeiten in den Verdacht, als Alp sein Wesen zu treiben. Mir wurde auf gelegentliche Fragen, ob die der nächtlichen Einladung Folge leistende Person denn auch den Löffel mitgebracht hätte, zur Antwort gegeben: „Sie hat ihn jedenfalls in der Tasche gehabt, wenn sie ihn auch nicht gezeigt hat, um sich nicht zu kompromittiren“, was als Beweis dienen mag, wie fest man an diesem

Aberglauben hält. — Der Volksmund berichtet folgende Sage: „Jemand, der vom Alp gedrückt wurde, fasste diesen, seine Einladung anbringend, herzlich bei der Brust; zu seinem nicht geringen Erstaunen behielt er bei dieser Gelegenheit etwas Stroh in der Hand (wahrscheinlich hatte er das Stroh seines Lagers erfasst), welches er anbrannte, und siehe da, sein erster Gast am nächsten Morgen hatte versengte Haare.

Auf seinen nächtlichen Wanderungen soll der Alp noch verschiedene kleine Bosheiten ausführen. So geht er z. B. mit Vorliebe an die Rocken spinnen, um dabei das an den Rocken befindliche Spinnmaterial in einen den Spinnerinnen höchst unliebsamen Zustand zu versetzen; um dies zu verhüten, pflegen die Spinnerinnen zur Nacht den Faden von dem Spinnmaterial loszulösen. Wahrscheinlich traut man dem Alp die Geschicklichkeit nicht zu, den Faden bei Dunkelheit aufzufinden und anzulegen. Ebenso vermeidet die Weberin aus Furcht vor des Alpes unwillkommener Hilfe, ihre Webarbeit über Nacht mit straff angespannten Fäden, wie dies während der Arbeit nöthig ist, stehen zu lassen. Auch die Mähnen der Pferde soll der Alp, den Knechten zum Aerger, mitunter in einer Weise zusammenflechten, dass es nur mit grosser Mühe gelingt, dieselben wieder in Ordnung zu bringen.

Sage vom Kolbuk (spr. Kaubuk).

Menschen, die sich in guten Verhältnissen befinden, kommen nur gar zu oft in den Verdacht, einen Kolbuk zu besitzen. Dieser hält sich Tag über in irgend einem Winkel des Hauses verborgen, fliegt Nachts aus, um die Böden und Speicher Anderer zu bestehlen und das Geraubte seinem Herrn zu bringen. Fliegt er recht schwer beladen durch die Lüfte, oder in den Schornstein ein, welcher sein beliebtester Ein- und Ausgang ist, so sieht man Funken sprühen. Nebenbei leistet der Kolbuk bei verchiedenen häuslichen Verrichtungen mit grosser Geschicklichkeit und Schnelligkeit Hilfe und fördert das Gedeihen in Hof und Feld. Seine Anwesenheit im Hause wird geheim gehalten, da Niemand gerne eingestehen mag, dass er mit einer dieser dunklen Mächte im Bunde stehe und sich auf anderer Leute Kosten bereichere. Für seine Dienste und um ihn zu fesseln, wird er, natürlich auch im Geheimen, mit allerlei Leckerbissen versorgt, vornehmlich mit aufgebratenem Fleisch und Rührei, da dieses seine Lieblings Speisen sind. Da die Bauern in früheren Zeiten ausnahmslos mit dem Gesinde an einem Tische assen, wie sie dies mehrentheils auch jetzt noch thun, so mag es wohl öfter geschehen sein, wie es ebenfalls heut zu Tage noch geschieht, dass die gut Situirten sich ausser der Mahlzeit und im Geheimen vor dem Gesinde etwas zu Gute thaten, und wird man in solchen Fällen wohl mehrentheils Rührei und aufgebratenes Fleisch gewählt haben, weil diese Speisen sehr schnell bereitet sind. Dieses mag Anlass zu der Sage vom Kolbuk und seinen Leibgerichten gegeben haben.

Sage vom Malschöwer Schlossberg.

Es befand sich an einer Stelle des Schlossberges, so berichtet der Volksmund, eine Oeffnung, die in unmessbare Tiefen führte. Die Burschen des Dorfes pflegten mehrere lange Stöcke an einander zu knüpfen und dieselben dann mit etwas Schwerem

Kritiken und Referate.

am äussersten Ende zu versehen, in die Tiefe herunter zu lassen; aber niemals gelang es ihnen, damit den Boden zu erreichen. Aus dieser Oeffnung strömte einst einem Hirtenknaben, der sein Vieh auf dem Berge weidete, der Geruch von frischem Brode entgegen und weckte den lebhaften Wunsch in ihm, ein Stückchen frisches Brod zu essen; über diesem Wunsche schlief der Knabe ein und als er aus dem Schlummer erwachte, siehe, da lag ein noch warmes Bröckchen neben ihm am Boden, welches er sich denn auch vortrefflich schmecken liess.

Der Goldberg in Burdungen. (Volkssage.)

In das Dorf Burdungen kamen einst Schwarzkünstler und theilten den Dorfbewohnern mit, dass in einem zu dem Dorfe gehörenden Hügel ein Schatz verborgen sei; Gleichzeitig erboten sie sich, den Dorfbewohnern bei Hebung dieses Schatzes behilflich zu sein und zwar unter der Bedingung, das sie von dem Schatze, der in einem grossen Geldkasten geborgen sein sollte, das in der Beilade des Kastens befindliche Geld erhielten, während das Uebrige den Dorfbewohnern verblieb. Die Dorfbewohner mit diesem Vorschlage zufrieden, stellten sich mit Hacke und Spaten ein, um unter Anleitung der Schwarzkünstler auf das Strengste geboten) dürften dieser Arbeit (so hatten ihnen die Schwarzkünstler auf das Strengste geboten) während sie weder böse Gedanken im Herzen hegen, noch auch einen Fluch aussprechen, weil im Schweisse ihres Angesichts gearbeitet; da endlich am dritten Tage wurden sie des Schatzes ansichtig. Indem sie nun bemüht waren, denselben aus der Tiefe heranzuhaben, fuhr ein Herr in einer feinen, mit prächtigen Rappen bespannten Equipage vorbei. Nach einiger Zeit kam ein Mann auf einem Wägelchen mit einem lahmen, alten Gaul bespannt des Weges dahergefahren, hielt in der Nähe des Hügels an und fragte die Arbeiter, ob nicht vor kurzer Zeit ein Herr in einer Equipage vorbeigefahren wäre; auf die bejahende Antwort, die ihm zu Theil wurde, versetzte er: „Den muss ich noch einholen“. Dieser mit der grössten Zuversicht ausgesprochene Vorsatz, dessen Ausführung in Anbetracht des schlechten Pferdes durchaus in der Unmöglichkeit lag, veranlasste den einen der Arbeiter, einen Fluch auszustossen, und augenblicklich sank der Schatz, der mit vieler Mühe und Anstrengung schon ganz nahe der Oberfläche gebracht war, in die Tiefe zurück, wo er nun für ewige Zeiten verborgen bleibt. Der Hügel aber, der diesen Schatz bergen soll, wird noch heute der Goldberg genannt.

Der Teufel im Flachs (Volkssage).

Den Teufel gelüstete es einst, von den Mädchen geküsst zu werden, und er sann, wie er dies durch eine List erreichen könnte, da er wohl einsah, dass sich ihm über schwerlich ein Mädchen gutwillig zu diesem Gunstbewise herbeilassen würde. Und der Teufel erinnerte sich wie die Mädchen beim Spinnen den Flachs suchten, an die Lippen führen; wenn er sich nun unter dem Flachs in die Mädchen nicht mit diesem an die Lippen führen und ihn in die Mädchen nicht mit diesem an die Lippen führen und ihn Teufel und sein Plan war gefasst. Er ging und versteckte

sich in ein reifes Flachsfeld und liess sich geduldig mit dem Flachs, als dieser gezogen wurde, in ein Bund binden. Der Flachs kam nun auf die Raffelbank, der Teufel natürlich mit. Lustig ging man an das Werk des Raffelns und des Teufels Kopf wurde gar arg zerzaust. Die scharfen eisernen Zähne der Raffel strichen nicht gerade sanft über seine Kopfhaut hin, aber vernachlässigt wie diese war, empfand er dabei doch ein gewisses Wohlgefühl und er freute sich, dass man ihn auch einmal kämte. Als das Raffeln beendet, wurde der Flachs, wie dies so üblich, auf neun Tage in den See gelegt, natürlich mit sammt dem Teufel, und war dieses neuntägige Liegen im Wasser für den Teufel auch nicht gerade sehr vergnüglich, so tröstete er sich doch damit, dass es in Anbetracht seiner schwarzen Hautfarbe desto erspriesslicher für ihn sein dürfte. Als die neun Tage verstrichen, wurde der Flachs aus dem Wasser herausgenommen und auf dem Felde ausgebreitet, wo er mehrere Wochen liegen musste. Da musste nun der Teufel Tag und Nacht unter freiem Himmel, allen Unbilden der Witterung preisgegeben, daliegen; aber er wusste auch diesmal der Sache eine angenehme Seite abzugewinnen: er lag und freute sich des süssen Nichtsthuns. Endlich wurde der Flachs aufgenommen, nach Hause gebracht und man begann denselben zu brechen. Hier unter der Breche, wo dem Teufel Glied für Glied gebrochen wurde, verliess ihn denn doch der gute Hunnor, und nur die Hoffnung auf die Küsse der Mädchen verlieh ihm Muth und Kraft diese Qualen zu ertragen. Nachdem das Brechen beendet, ging man an das Schwingen des Flachses, und auf des Teufels unter der Breche gebrochene Glieder regneten die Schläge des scharfen Schwingholzes von kräftigen Frauenhänden geführt, dass er wohl über und über hätte schwarz werden müssen, wenn diese Farbe nicht schon von Natur seiner Haut eigen gewesen wäre; und es hätte ihn wohl mit einer gewissen Genugthuung erfüllen können, dass man ihn nicht schwarz zu schlagen vermochte; aber der arme Teufel war durchaus nicht in der Laune, Betrachtungen über den Vortheil, welchen ihm seine schwarze Hautfarbe in diesem Falle gewährte, anzustellen. Die Qualen, die er zu erdulden hatte, waren gar zu gross; sie drohten fast seine Kräfte zu übersteigen, und die Versuchung trat ihm nahe die Flucht zu ergreifen; aber er gedachte des süssen Lohnes, der ihm zu Theil werden sollte, wenn er standhaft diese Prüfungen ertrug, und er bedachte, dass die Küsse der Mädchen wohl ein Preis, um dessen Willen sich so manches ertragen liesse. O, der Teufel wusste den Werth dieser Küsse zu schätzen; er biss die Zähne zusammen (vorausgesetzt, dass er welche hatte) und blieb auch diesmal standhaft. Als aber zu guter Letzt der Flachs gehehelt wurde, da hielt es der Teufel nicht länger aus. Nicht achtend all der vergeblich ertragenen Qualen, nicht achtend, dass dies die letzte Prüfung und dass die Küsse der Mädchen ihm nun bald zu Theil werden mussten, lief er auf und davon. Der arme Teufel konnte das Geheheltwerden nicht ertragen. Soweit die Sage. Wir Menschen würden diese Prüfung wohl eher überstanden haben, sind wir doch an das Geheheltwerden gewöhnt.

Kritiken und Referate.

Statt der oben (S. 666) angeführten Verse kommen noch folgende vor:

Gebt Frau Mutter, Mama-meichen,
Kuchen uns und auch ein Eichen;
Gönnet ihr uns keine Gaben?
Sollt' ein steinern Herz ihr haben?

Die deutschen Verse in polnischer Sprache:

Daycie Pany mamajecko
Kolac nama i jajecko,
A jesely nam niedacie,
To wy wielki gniew uznacie.

Die jetzt am häufigst gebrauchten lauten also:

Daycie Pany mamajecko
Kolac nama i jajecko;
Czy nam dacie, czy nie dacie,
Czy kamienne serce macie?

Mittheilungen und Anhang.

Vier noch ungedruckte Urkunden.

Mitgetheilt von Carl Beckherrn.

I.

Philipp Wildenau verschreibt dem Luban das Gut Maradtken von 40 Hufen zwischen Sorquitten und Ribben gelegen. 1391.

Original auf Pergament befindet sich in Bosemb¹⁾. Siegel abgefallen.

Durch Bruch etwas beschädigt.

In deme namen unsers Herrn Jesu Christi amen. Wissentlich sy allen den, dy desin brief seen adder horen lesen, das ich Philippus böwid Wildenaw mit willen und wolbedachtem mute und mit rote meynerecsten vorlye und gebe mynem getrewen dyner Luban und synen rechten erben und nochkomelingen xl huben, tzu kolmischem rechte erplich und ewiglich tzu besitzen, des sal her haben xx huben tzu eynem dynste und aber xx tzu ij dynsten und dy sollen sy vordynen mit solchem dynste, also ich is pflichtig bin, mynen Herrn (*dem D. Orden*) tzu vordynen. Dy erste grenitze dy sal man anheben tzu geen an der Ban der elsen (*Oelsen*) want das werder, das da leit in deme lapaschken (*Lampatzkisee*) an eyne beschotte eyche, vortan eyne gerichte tzu geen an eyne gezeichnete Vichte, dy do steet kegen den birsemcken (*oder birsenicken; dieser See existirt nicht mehr*), dy selbige want vort tzu geen bes an den pelaknen (*Pillackersee*), an dem ende des pelaknen tzu geen gerichte kegen deme perwogen (*Pierwooysee*) uf xv seil no perwogen (*Dorf Pierwooy*) an eyne beschotte eiche, vort an eyne richte tzu geen an dy vorgeante want der von der elsen und dy want abetzugeen bes an das vorgeante werder, das do leit in deme lapaschken, also das der zee birsemcken sal mete in gemessen syn in den vorgeanten xl huben, also das sy dy büten (*Beuten?*), dy do gemachet syn, dy sollen sy von mir lösen, also ich sy von mynen Herrn büteneren habe gelöset. Und ist is, das dy vorgeanten xl huben nicht vol synt, zo bynnen den vorgeanten grenitzen,

¹⁾ Das Gut Maradtken gelangte später in den Besitz der Familie v. Fresin, welche auch Bosemb besass und Maradtken dem Hospital zu Bosemb vermachte.

Mittheilungen und Anhang.

zo byn ich yn pflichtig zu den vollen. Ouch zo sollen sy is halden mit dem e tezem, also dy tzu dem Ryben (Ribben), sunder iij huben, dy her behelt tzu synem vorwerk dorbey, sal her geben eynen scheffel weise (Weizen). Und ouch sal her vor nymande tzu rechte steen, wenne vor myr adder vor mynen rechten erben, adder dy ym von myr adder von mynen rechten erben tzu eynem richter wirt gesatset. Diser brief ist gegeben in der iarzal unsers Herrn Tusent iar und ccc^o iar am xci^o iar an dem tage symonis und iude, der heiligen apostelen. Czu eyner ewigen bestetigunge dessen gift habe ich an desen brief myn ingesegel gehalten, das sint geczoik dy erbaren lute herr bartholomäus, pfarrer tzum tzwersuten,²⁾ P...asche von wildenaw, Clauko der scholtis tzum tzwersuten, Jacob, scholtis tzu Olschu³⁾ Someraw (oder Comeraw), myn gevatter, und vele ander erbar lute. Und also von desen tzukunftigen wynachten odir xcij iar sal her ersten anheben tzu dynen und vort ewiglich dynen.

II.

Johann von Beenhusen, Pfleger zu Rastenburg, verleiht 1424 dem Andreas Brunwortz einen Platz bei der Stadt Rastenburg.

Wissen sollen alle, zcu den der kegenwortige brieff lesende adir horende wirth komen, das Ich Bruder Johan Benhußen, Pfleger zcu Rastenburgk, von vorhengenisse des erwidigen mannes Bruder pawln von Rußdorff vnßers Homeisters, von vorhengenisse des erwirdigen mannes Bruder pawln von Rußdorff vnßers Homeisters, mit rate ouch wissen vnd wille meiner eldesten Brudere zcu Rastenburg gebe und vorlyhe dem bescheiden manne Andriß Brunwortzen durch seiner getruwen dinstewilligen seinen rechten erben vnd Nochkomeligen den raum, begriffen zwischen beiden vlutrynnen, vff deßeit dem freyen wasser kenn dem molltliche wertis, vff eine halberutte no dem wege von der stad Rastenburg, also im der beweiset ist bynnen dinstewissen grenitzen vogel [sic] frey von zcinsse, dinstew vnd allir gebuwerlicher arbeit erblich vnd ewiklichen zcu besitzen zcu Colmischen rechte. Sundir also vele wurde hirnochmoles derselbige molltham vsbrechen adir vsgestochen, was her davon schaden entpfinge, den sallen sei vnuorgolden haben. Czu einer rechten bestetigunge gebe Ich In desen brieff, vorsigelth mit meines Amptes angehangendem Ingesigell, in den Jaren tusent vierhunderth im xxiiij Jar am tage Ascensionis Domini vff dem huße Rastenburg. Gezzeug sinth och meine lieben Brudere Brudir Brudir frederich von Camentz, kellirmeister zcu Rastenburgk; Brudir Andris von flissensteten, kellirmeister zcum Ryne; Her Jorge Brunwortz, mein Capplan, vnd anderer erbarer vbleibiger lewthe vele.

Original auf Pergament wird in der Lade des Schuhmachergewerks zu Rastenburg aufbewahrt. Siegel abgefallen.

—
auch Schwernuten geschrieben, das jetzige Mensgut.
bei Neidenburg.

III.

Johann von Beenhusen, Pfleger zu Rastenburg, verleiht dem Niclaus Lenkener
1426 ein Malzhaus zu Rastenburg.

Wissentlich sie allen, die dißsen brieff werden sehn addir horen leßen, das Ich bruder
Johan von Beñhusen, pfleger czu Rastenburg, mit willen vnd methewissen
des erwürdigen mannes bruder pauwels von Rußdorff, vnsis homeisters, vorkoufft
habe ein melczhuws, bey der flutryne vor der stad Rastenburg gelegen, mit dem
rume, den vor Nicolaus hirsberg hatte, als noch sien alder brieff uswieset,
Niclas lenkener czu Rastenburg vnd seine rechten erben und nochkomlyngen
czu Colmischem rechte frie von czinsße vnd allerley beswernisse erblich vnd ewechlich
czu besiczzen. Czugezughe gebe ich eem deßin brieff mit meines ampts anhengenden
Ingeseigel, der geben ist czu Rastenburg in der jarzal cristi tusent vierhundert [*im
sechs?*] vnd czweenczigsten jore am tage marie magdalene. Gezuce sint ouch meine
lieben Bruder Bruder helffrich von Selboth, pfleger czum Reyne; Bruder Andreas
von flissensteten, Kellermeister zu Rastenburg; Her Niclas Gol., meyn Capplan,
vnd ander truwurdiger lewthe viel.

*Original auf Pergament wird in der Lade des Schuhmachergewerks zu Rastenburg
aufbewahrt. Siegel abgefallen.*

IV.

Handfeste von Weitzdorf bei Rastenburg.

Original auf Pergament im Besitz des Herrn Pavenstedt in Weitzdorf.

*Das Siegel hängt an einem Pergamentstreifen. Der Rand und halbkugelförmige
Boden des Siegels besteht aus naturfarbenem Wachs, die Mütte, welche den Abdruck
des Stempels enthält, aus einer dünnen Lage schwarzen Waxes. Ein Drittheil
des Siegels ist abgebrochen. Die nicht mehr lesbare Umschrift scheint mit dem Worte
„Secretum“ zu beginnen. Die Mütte enthält das hochmeisterliche Wappen, ein Krücken-
kreuz in der Mütte mit einem kleinen Schilde belegt, welches einen Adler zeigt.*

WIR Bruder Heinrich von Richtenberg Hoemeister des ordens der Brudere des
Hospitalis sancte Marie des Deutschenn hawzes von iherusalem thun kunt vnnnd Be-
kennen offntlich mit diezem vnnsern offenn brieffe vor allenn vnnnd iglichenn die
en sehenn horen adder leßen, das wir mit Ratth willenn wissenn vnd volbort vnser
Gepietiger, vnserm liebenn Getrawenn. hanns scholtz vmb seiner getrawheit willenn
die her vnserm ordenn gethan hatt, her seine rechte erbenn vnnnd nachkomeligo
hinfur allwege vorpflichtet sollenn sien zcuthuende, vorlihenn vnnnd vorschrieben habenn,
vorleihenn vnnnd vorschreibenn em, seinen rechtenn erben vnnnd erbnemenn In craft
vnnnd macht dießs Brieffs das dorff weithingßdorff das do innheld viervnnnddreisigk
hubenn mit allenn vnnnd iglichenn seinen zugchorungen, czinßern, nutzungen vnnnd
zcufellenn bynnen sienen alden Grennitzzen also die sien beweiset an acker, wesenn,
weldenn, pusschenn, Bruchern vnnnd struchern im Gepiethe Rastenburg gelegenn frey
erblich vnnnd ewiglich zcu Meidburgischem rechtten zcu beydenn konnenn zcu besitzen

Mittheilungen und Anhang.

darezu verleihen wir en och van sunderlichem gnadem die Gerichte beide gros
 vnnnd cleyn allein ober ire lewte vnnnd bynnen des obgemelten dorffes granitzenn,
 Stroßengerichte außgenommenn, das wir vnns vnnnd vnnsers ordenns herlichkeit zu
 richten behaldenn. Umb wellicher vnser begnadigunge willenn sal vnns vnnnd
 ordenn der obgenante hans scholtz siene rechte erbenn vnnnd nochkomlinge vor-
 pflichtet sien zeuthun einen redlichen tuchtigenn platendienst mit hengsten vnnnd
 harnisch zu allen geschreyen, herfartenn vnnnd landtweren wenne wie dicke vnnnd
 wohenn sie van vnns vnnnd vnnsers ordenns brudern werdenn geheischt vnnnd er-
 fordert. Och sallen sie vnns vnnnd vnnsern ordenn alle Jar jerlich vff Martini des
 heiligen Bischoffs tag vorpflichtet sien zeugeben ie vom pfluge einen scheffl rockenn
 vnnnd einen scheffl wezen darezu ein Crompfund wachß vnnnd einen Colmschen pfen-
 nigg ader an des stadt vnnuff phrewsche pfenninge zu bekentniß der herschafft,
 auch ob die obgenanten huben wurden gemessenn vnnnd dorinn werdenn souill zeal
 irfunden das vnser ordenn das nicht sal sien vorpflichtet zueerfolen des czu Ewiger
 sicherheit haben wir vnser Ingesigill anlossen hengen diezen brieff der gegeben ist
 vff vnnsern hawße konigsberg am freytag nechst vor dem heiligen pfingstage im
 vierzehndirstenn vnnnd ein vnnndsiebenzigsten Jar. Gezewge dießer dinge sint die
 wurdigen vnnnd Geistlichen vnnsers ordens liebenn in got andchtigenn Brudere
 Vlrich van kinperg obirster marschalk, Veith van Swarzenberg obirster Trappiar
 kompthur zu Brandenburg, Siffrid flache von Swarzenberg kompthur zu holland,
 Hanns narwe kompthur zu Balge, Conrad van lichtenhain kompthur zu osterrad,
 Veith van Jarßdorff kompthur zu Morunge, Wilhelm van Eppingenn kompthur
 zu Neydenburg, Jorge van Cottenheim haußkompthur zu konigsberg, philipp
 van Angelach vnser Compann, Liborius vnnnd Jacobus vnser schreibere vnnnd
 ander vill trauwürdige lewthe.

In dorso: Handvest von Weitingesdorff
 1471 (Nr. ?) 4.

Das Begräbniss des Grafen Franziskus Bernhard von Thurn in der St. Nikolaikirche zu Elbing am 11. Mai 1629.

Von A. Boldt-Elbing.

Am 14. Oktober 1628 war der Generalmajor in schwedischen Diensten, Graf
 Franziskus Bernhard von Thurn, in seinem 33. Lebensjahre zu Strassburg in
 Preussen gestorben. Aber erst am 10. Mai 1629 wurde er im Sarge auf einem
 mit sechs mit Tuch überzogenen Pferden bespannt war, begleitet
 von preussischer Reiter, von Marienburg nach Elbing gebracht und
 dem späteren Heringshofe, auf der Speicherinsel abgesetzt.
 Hier wurde er in ein zinnernes gesetzt, welchen Christoph Grundberg

in Königsberg für 200 Thaler verfertigt hatte. Es waren an demselben allerlei Armaturen von Zinn und zehn messingne Ringe, die in Löwenköpfen steckten, angebracht. Auf dem Deckel stand die Aufschrift: „Franciscus Bernhardus Prognatus Comes a Thurn, fama artis Martis, quam seit uterque polus, hac tumba dormit“. Dazu war die Warnung gefügt: „Caveas, ne somnia turbes“. Trotzdem hat der Probst Melchior, gest. 1757, den ganzen Sarg eingeschmolzen und Altarleuchter daraus fertigen lassen. — Auf der linken Seite des Sargdeckels standen oben die Worte aus Joh. 5, 27 und darunter die aus Joh. 19, 25. Auf der rechten Seite standen oben die aus 2. Thimoth. 4, 28 und darunter die aus Apostelgesch. 19, 9.

Das Leichenbegängniß fand am nächsten Tage den 11. Mai Nachmittags 1 Uhr unter dreistündigem Geläute mit grossem militairischem Pompe statt. Augenzeugen versichern, dass dergleichen bis dahin in Elbing noch nie gesehen worden. Im Gefolge befanden sich der schwedische Reichskanzler Oxenstiern, der sich damals in Elbing aufhielt, die Offiziere der schwedischen Garnison, der Rath, die Bürgerschaft, die schwedische und elbingsche Priesterschaft, die Reichskanzlerin, die Wittwe des Grafen und viel vornehmes schwedisches und elbingsches „Frauenzimmer“. Die Leiche wurde zunächst nach der damals lutherischen St. Nikolaikirche getragen, woselbst der Prediger Schilius die Leichenpredigt hielt, die auch gedruckt worden ist. Hierauf wurde der Sarkophag in dem neuerbauten Gewölbe auf der Südseite des Thurmes beigesetzt.

In der Kirche wurde später ein Monument errichtet. Es war eine der schönsten Zierden der Kirche. Auf einem gemauerten Postament lag eine schlafende Figur aus Alabaster. Sie stellte einen geharnischten Mann mit dem Schwerte in der Hand dar. Zur Seite der Figur wurde eine braune Marmortafel angebracht, auf welcher das Wort „Resurgam“ eingegraben war. Am Piedestal des Monuments war eine schwarze Marmortafel mit der Grabschrift aufgehängt:

Illustriss. Generosus ac Fortissimus

Heros

Franciscus Bernhardus Comes a Thurn

et Valvasina in Kreitz ac Pernau

Dynasta etc.

Sereniss. ac Potentiss. Regis Sueciae

Exercitus Generalis Major.

Stemmatiss. ac Patriac. Virtutiss. Martiss. et Artiss.

Gallus: Bojemus: Pyramis: Horror: Amor:

Eusebiae: Populi: Fidei: Sueoniss. Deive:

Eedicus: Auxilium: Murus: Ocellus: Honos:

Obiit 14 Oct. Strasburgi Boruss.

1628.

Neben diesem Epitaphium wurden Speer, Helm, Degen, Schild und Fahne des Verstorbenen aufgehängt.

Von allen kostbaren Erinnerungen ist Gewölbe, Sarg und Leichnam nicht mehr. Selbst die kunstvolle Figur wurde bei dem Brande der Kirche beschädigt und später ganz hinweggenommen. Aber zwischen dem St. Annen- und St. Valentin-Altar hängt noch heute in der erwähnten Kirche die schwarze Marmortafel mit der wohlerhaltenen lateinischen Inschrift und darüber die braune Marmortafel mit dem in neuer Vergoldung weithin sichtbaren Worte: „RESURGAM“.

Universitäts-Chronik 1884.

(Fortsetzung.)

11. Oct. . . . ex decreto ord. philos. . . . **Friderico Leonardo Lentz** Regimontano Prof. regio, Gymnasii Kniphoviani praeceptor ord. superioris emerito philologo, coleopterologo, botanico, viro et doctrinae copia et docendi arte et animi candore conspicuo svmmo in philos. honores . . . ante hos qvinqvagenta annos d. XI. m. Octobr. collatos gratvlabvndvs instavravit Pavlv Edvardvs Alphonsvs Kissner Dr. phil. P. P. O. h. t. Dec. Regim. Pr. ex offic. Leupoldiana. (dipl.)
5. Nov. Phil. I.-D. v. **Paulus Hirsch**. Waldenburgensis; Phrygiae de nominibus oppidorum. Regim. Bor. Typ. Kiewningianis. (2 Bl. u. 34 S. 8.)
8. Nov. Phil. I.-D. v. **P. Terletzki** a. Elbing: Anatomie der Vegetationsorgane von Struthiopteris germanica Willd. und Pteris aquilina L. Berlin. Druck v. G. Bernstein. (Sep.-Abdr. a. Pringsheim's Jahrb. f. wissensch. Botanik, Bd. XV, Hft. 3.) (52 S. 8.)
24. Nov. Phil. I.-D. v. **Johannes Baske** (a. Osterode) Mag. Ordin. Gymn. Wehlav.: De alliterationis usu Plautino Particula Prior. Regim. Pr. Typ. Kiewningianis. (2 Bl. u. 40 S. 8.)
- Nr. 111. Amtl. Verzeichniss d. Personals u. d. Studirenden . . . f. d. Winter-Sem. 1884/85. Kbg. Hartung'sche Buchdr. (32 S. 8.) [89 (7 theol., 6 Jurist., 31 medic., 45 philos.) Doc., 2 Lect., 4 Sprach- u. Exerccitienmeister; 887 (198 theol., 124 Jurist., 247 medic., 318 philos.) immatr. Stud. u. 10 z. Hören d. Vorles. berecht.]
6. Dec. Phil. I.-D. v. **Maximilianus Hennig** Borussiae occident. (a. Schoeneck): De Nonii Marcelli locis Plautinis. Regim. Pr. typ. typogr. Leupold. (2 Bl. u. 43 S. 8.)
11. Dez. Med. I.-D. v. **Gustav Wagner** (geb. zu Ratibor in Oberschlesien), pract. Arzt; Beobachtungen üb. Gewicht u. Maasse der Neugeborenen. Kbg. i. Pr. R. Leupold's Behdr. (2 Bl., 73 S. 8. u. 1 Taf.)

6

Altpreussische Bibliographie 1883.

(Fortsetzung und Schluss.)

- Paffarqe**, Louis, Norwegische Balladen. Leipzig. Schilde. (X, 153 S. 8.) 3.—
- — baltische Novellen. Ebd. (308 S. 8.) 5.—
- — Henrik Ibsen; e. Beitr. z. neust. Gesch. d. norweg. Nation.-Litt. Ebd. (4 Bl., 310 S. gr. 8. m. Portr. u. Facs.) 6.—
- — aus d. beutiq. Spanien u. Portugal. Reisebriefe. Bd. I. II. Ebd. (XIII, 286 u. IV, 319 S. gr. 8.) 10.—
- — e. neu. Drama „Ein Volksfeind“ v. Heinr. Ibsen. [Magaz. f. d. Lit. d. In- u. Ausl. 7. 11.] Aus H. Ibsen, e. Beitr. z. Gesch. d. nordisch. Lit. [Ebd. 10.]
- Passauer**, Reg.- u. Med.-R. Dr., z. Klärg. d. Lehre v. d. contagiösen Augentzündg. Replik auf e. Abhandl. d. Hrn. Prof. J. Jacobson in Kgsbg. Gumbinnen. Hinz. (14 S. gr. 8.) [Aus: „Berlin. klin. Wochenschrift.“ 31. 32.] —60.

- Passauer, Reg.- u. Med.-B. Dr.,** d. öffentl. Gesundheitswesen währd. d. J. 1882. General-Bericht. Ebd. (IV, 207 S.
- — die Direktiven f. d. Verfahren b. Bekämpfg. d. conta Noch e. Wort i. mein. Streitfrage m. Hr. Prof. Dr. J Chrzescinski. (30 S. gr. 8.) 1.— 2. Aufl. m. e. Erw. Hr. Dr. Jacobson: „z. Abwehr geg. Hr. Medicinalr. Hinz. (42 S. gr. 8.) 1.—
- — contagiöse Augenentzündg. [Aus: „d. öffentl. Gesundh Chrzesciński. (35 S. gr. 8.) 1.20.
- — Erklärg. m. Streitfrage m. Hr. Prof. Dr. Jacobson. [Be Pawlowski. Populäre Gesch. Danzigs. 2. Abl. 2. Abth. Gebäude. Danzig. Webel'sche Hofbuchdr. (2 Bl., 36 gr.
- Perlbach, M.,** d. preuss. Beziehgn. d. Herzogin Ursula von I f. Sachs. Gesch. u. Altthskde. IV. Bd. S. 346—348.] Pol Krakaus im 14. Jahrh. [Hansische Geschichtsb. Jahrg. Cisterzienser-Abtei Lond im stadtölnischen Archiv. [M v. Köln. Hft. II. S. 71—127.] (auch sep. 57 S. gr. 8.) f. d. J. 1882. [Walt. Studien. 33. Jahrg. S. 190—21
- Peterson, Dr. Rich.,** Szlachta zagrodowa. [Westpr. Jtg. Nr. 22
- Pfützer, z. Morphologie u. Anatomie d. Monokotylen-ähnlich d. dtsh. botan. Gesellsch. I. 3.]**
- Pfützer, Dr. Wilh.,** Beiträge z. Lehre v. Bau d. Zellkerns u. [Arch. f. Mikroskop. Anatom. XXII. Bd. S. 616—688.
- Phillips, Dr. A.,** d. Reichstags-Wahlen v. 1867—1883 . . . 273 S. 8. m. 1 col. Taf.) 8.—
- Pierston, William,** d. preuß. Armee in d. legt. Jahr. vor Jer Landen. 1. Jahrg. Sp. 1110—1122.] Friedrich Wadze [Ztschr. f. pr. Gesch. u. Landeskd. 20. Jahrg. S. 359—
- Plan, neuer,** von Danzig v. Lorenz. 1:6000 . . . Danzig. lit
- Plehn-Lubochin, d. Reformgesetzgeb. d. Hr. Minist. v. Puttk**
- Pobloch, Dr. Leon v.,** d. Zeit d. größt. Abhängigkeit d. Herzog d. J. 1566—68. [Ztschr. f. pr. Gesch. u. Landeskd. 20.
- Pohl's, Jul.,** illustr. Haus-Kalender f. d. kath. Volk. 1884. 28 gr. Ausg. (112 S.) —50. II. Ausg. (64 S.) —30.
- Prellwig, Pfarr. N.,** Luther in Worms, dram. Gedicht in 4 Unger. (V, 75 S. 8.) 1.50.
- Preuß, Waisenb. u. Sem.-Dir. H. E.,** bibl. Gesch. 13. Aufl. u. 244 S. gr. 8.) 3.—
- — Bemerkungen u. Winte f. d. Lehrer z. Behandlg. d. bibl. u. Lettau. Ebd. (244 S. gr. 8.) 2.50.
- Preussen, Polen, Litauen etc.**
- Ackermann, Dr. Carl,** Beiträge z. physisch. Geogr. d. Ostas u. 5 lith. Taf. Hamburg. Meissner. (X, 399 S. g
- Amersbach, Prof. Karl,** üb. die Identität d. Verf. d. gereimt. Paraph mit Heinr. Hesler dem Verf. d. gereimt. Paraph (I. Teil.) (Beil. z. Gymn.-Progr.) Konstanz. (32 S
- Archiv für slav. Philol. . . .** hrsg. v. V. Jagic. Bd. VII (IV, 737 S. gr. 8.) 20.—
- Archiv f. d. Gesch. Liv-, Est- u. Curlands . . .** N. F. B. 1881. 83. (VIII, 364; VIII, 300 S. gr. 8.) 7.50.
- Ateneum pismo naukowe i literackie . . .** r. 1883. (4 Bde.
- Bech, Fedor,** z. d. poet. Paraphrase des Buches Hiob hrsg. mania hrsg. v. Bartsch. N. R. 16. Jahrg. S. 389—
- Berghaus, Dr. Heinr.,** Sprachschatz der Sassen . . . [St. Müller. (2. Bd. S. 737—814.) à 1.50.
- Berghaus, Dr. H.,** d. jurisch. Könige u. d. Krevingen. [D. Bergmann, Eug. v., z. Gesch. d. Entwicklg. dtsh., poln. u. Prov. Posen seit 1824. Mit 2 graph. Darstellgn. Bchh. (VIII, 368 S. gr. 8.) 8.—

- Rölling**, Superint. Dr. Heinr., z. Gesch. d. Kirchengesangs d. evang. Vol. i. Schlef., insbes. ihr. Gesang- u. Choralbüch. [Ztschr. f. kirchl. Wissensch. u. kirchl. Leb. Hft. 5. S. 241—48.]
- Röppen**, Fedor v., Jürgen Pullenweber u. d. Ende der Hansa. [Aus all. Zeiten u. Vanden. 1. Jahrg. Sp. 957—92.]
- Koppmann**, Dr. K., d. Hansa. [Jahresber. d. Geschwissensch. III. Jahrg. 2. Abth. S. 172—79.]
- Korrespondenzblatt d. Veins f. niederdt. Sprachf.** VIII. Jahrg. Hambg. Norden. Soltau. (102 S. gr. 8.) 2.—
- Lange**, Dr. Henry, Karte von Liv-, Est- u. Kurl. [russ. Ostseeprovinz.] 1:750,000. Chromolith. Imp.-Fol. Berlin. Deubner. 6.—
- Lehmann**, C., Verkehrskarte d. Prov. Ost- u. W.-Pr., Pomm. u. Posen, nebst e. Ortsverz. 1:1,000,000. Lith. Berl. Lith. Institut. (24 S. gr. 8.) 2.—
- Liebenow**, W., Special-Karte d. Prov. Ost-Pr. nebst d. angrenz. Ländertheilen. 1:300,000. 2 Bl. Hannov. (Oppermaun.) Fol. 5.—
— — Spec.-Karte d. Prov. W.-Pr. 1:300,000. 2 Bl. Ebenso.
- Liske**, Xaw., Akta grodzkie i ziemskie z czasów Rzeczypospolitej polskiej Lwów, Seyfarth i Czajkowski. (VI, 339 S. gr. 8.)
— — Schriften der Krakauer Akademie. (Ref.) [Histor. Ztschr. N. F. XIII. Bb. S. 546—51.] poln. Geschichtslit. [Geb. S. 551—66.]
- Lubowicz**, N., istorija rieformacii w Polsce: Kalwinisty i Antitrinitarii, po nieizdannym istocznikam. Warszawa. (III, 347 u. XXIX S. 8.)
- Maurer**, Dr. Roman, Stanisł. Ciołek, Vice-Kanzler v. Polen u. Bischof v. Posen. [Gymn.-Progr.] Brody. (S. 3—28. 8.)
- Meinertzen** e. Livländers. I. a. u. d. L.: Erzählgn. mein. Großvaters. Leipzig. Dunder & Humblot. (3 Bl., 196 S. 8.) 4.—
- Microzowice-Microzowski**, Graf Stanislaus v., das poln. Wappenwesen. Mit 11 Wappentaf. [Vierteljahrsschr. f. Heraldik etc. XI. Jahrg. S. 42—138.]
- Möbius**, K., u. Fr. Heincke, die Fische der Ostsee. Mit Abbildgn. all. beschrieb. Arten u. e. Verbreitungskarte. Besond. abgedr. a. d. IV. Ber. d. Comm. z. wissensch. Untersuchung. d. dtach. Meere in Kiel. Berl. Parey. (V, 208 S. gr. 8.) 5.—
- Wrondeberg**, R., Johs. a. Laško u. fr. Fremdegnnde. Aufnahme in Dänemark u. Norddtschlnd. [Ztschr. f. kirchl. Wissensch. u. kirchl. Leb. S. 588—604.]
- Monatsschrift**, baltische, hrsg. v. Friedr. Bienemann. 30. Bd. Reval. Kluge in Comm. baar 20.—
- Przegląd Polski** pod redakcją St. Tarnowskiego. 1883. Kraków.
- Przewodnik naukowy i literacki**, pod redakcją Wł. Łozinskiego. 1883. Lwow.
- Quellen**, Neue, z. Gesch. d. Untergangs livländ. Selbständigk.; aus d. dän. geh. Archiv zu Kopenhag. hrsg. v. C. Schirren. Bd. I. Reval. Kluge. (VIII, 300 S. gr. 8.) 7.80.
- Reglstrande** d. geogr.-stat. Abth. d. gross. Generalstabes . . . 13. Jahrg. . . . Berlin. Mittler & S. (XIV, 657 S. gr. 8.) 13.—
- Rey**, E., les colonies franques de Syrie aux XII^{me} et XIII^{me} siècles. Paris. Picard. (VII, IV, 537 S. gr. 8.) 6.40.
- Ring**, Max, Marienburg, das hohe Haus des dt. Ordens; mit 9 Illustr. [Westermann's illustr. dt. Monatshefte. 5. Folge. Bd. V. S. 46—58.]
- Ripke**, Oberpast. Just. Nic., die Einföhr. d. Reformation in d. Baltisch. Provinz. u. Dr. Mart. Luther's persl. Beziehung zu ders. Riga. (Reval. Wassermann.) (III, 67 S. gr. 8.) 1.20.
- Ritsert**, Frdr., Walter v. Cronberg, Administrat. d. Hochmeisterthums in Preuss. u. Meister d. dt. Ord. in dtach. u. welsch. Landen, verleiht der Gemeinde Igersheim bei Mergentheim e. Gerichts-Siegel. 1737. [Correspondenzblatt d. Gsmtvereins d. dt. Gesch.- u. Altthvereine. 31. Jahrg. Nr. 3.]
- Rozprawy i sprawozdania z posiedzeń Wydziału hist.-filoz. Akad. umiejętności t. XVI. Kraków 1883.** (503, XII S. gr. 8.)
- Rücker**, C. G., General-Karte d. russ. Ostsee-Provinz. Liv-, Ehst- u. Kurland, nach d. vollständigst. astron.-trigonom. Ortsbestmgn. u. d. spec. Landesvermessgn. auf Grdgn d. Specialkart. v. C. Neumann, C. G. Rücker u.

- J. H. Schmidt hrsg. 1: 605,000. 4. vb. Aufl. Kpft. u. color. Imp.-Fol.
 Reval. Kluge. 10.—
 Cattler, C., d. Staat v. dtich. Ordens in Preuß. 3. St. fein. Wätle. [Eybels hist. Ztschr. N. F. 13. Bd. S. 229—260.]
 Scriptores rer. Silesiacar. . . . Bd. XII. Geschichtschreiber Schlesiens d. XV. Jahrh. . . . hrsg. v. Dr. Frz. Wächter. Breslau. Jos. Max & Co. (XX, 147 S. gr. 4.) 6.—
 Sitzungsberichte der gel. estnisch. Gesellsch. i. Dorpat. 1882. Dorpat. (In Comm. bei Köbber in Lpz.) (IV, 277 S. 8.)
 Sitzungs-Berichte d. kurld. Ges. f. Lit. u. Kunst aus d. J. 1882; nebst 2 Taf. Mitau. (3 Bl., 64 S. u. 30 S. Anhang gr. 8.)
 Słownik geograficzny Królestwa polskiego i innych krajów słowiańskich wydany pod redakcyą F. Sulimierskiego, B. Chlebowskiego i Wł. Walewskiego. Zeszyt 1—36. = Tom 1—III. Warszawa 1880—83. (960; XVI, 929; 960 S. 4.)
 Sprawozdanie z czynności zakładu narodowego imienia Ossolińskich za dwa lata 1882—83. Lwów. (100 S. gr. 8.)
 Statistikk der Güterbewegung auf deutsch. Eisenbahnen . . . Jahrg. 1883. Berlin. C. Heymann's Verl. Hft. 1. Die Provinz. Ost- u. Westpr. — Die ost- und westpreuss. Häfen Memel, Pillau, Rastbg., Danzig u. Neufahrwasser. (15 S. fol.) 1.—
 Stern, Alfr., i. Gesch. v. preuss. Städteordng. v. 1808. [Die Nation. Wochenchr. f. Politik, Volkswirtschaft. u. Lit. I. Jahrg. Nr. 9.] e. Urtheit üb. die erste Wjulo. preuss. Landesrepräsentanten. [Ebd. Nr. 12.] Altentände i. Gesch. v. S. 1809. [Die Revue. 8. Jahrg. 7. Hft. S. 94—108.]
 Stieda, Prof. W., üb. e. v. ihm hrsggegeb. Paltisches Schragenbuch. [Esbaber. d. gel. estn. Ges. zu Dorpat. 486. S. 21—23.] üb. C. Ferrieti's Gesch. v. D. Ostprovinzen (bis jetzt Nf. geblieb.) [Ebd. 491. S. 158—159.]
 Urkundenbuch, Bremisches . . . hrsg. v. Ehmek u. v. Bippen. IV. Bd. 1. Lfg. Bremen. Müller. (264 S. gr. 4.) 10.—
 — der Stadt Lübeck . . . 7. Thl. Lfg. 3—6. Lübeck. Grantoff. (S. 161—180 gr. 4.) 3.—
 Beckenstedt, Dr. Edm., die Mythen, Sagen u. Legenden der Samaiten (Litauer). 2 Bde. Heidelb. Winter. (VII, 307; IV, 345 S. 8.) 10.—
 — litau. Siebel-Ornamente. [D. Ausland. 51.]
 Verhandlungen d. gel. estn. Ges. zu Dorpat. XI. Bd. m. 16 lith. Taf. Dorpat. (Leipz. Köbber in Comm. (2 Bl., 202 S. gr. 8.) [Euth.: Meister Stephans Schachbuch; e. mittelniederdtch. Ged. d. 14. Jahrh. Thl. I. Text.] 3.—
 Werner, Heinb., der Peter von Danzig; hist. Erz. aus d. St. der Hanja. Berlin. Jante. (344 S. 8.) 5.—
 Wislocki, Wladysl., Przewodnik bibliograficzny miesięcznik dla wydawców-księgarzy, antykwarów, jako też czytających i kupujących książki. Rok VI Kraków. Gebethner. (XXIV, 264 S. gr. 8.)
 Withinge, die. [Deutsche Adelszeitg. Nr. 20.]
 Zellmer, W., z. poln. Politik d. Kurf. Frdr. II. v. Brandenbg. I. bis z. Königs-wahl 1446. Progr.-Beil. des kölln. Gymn. Berlin. (20 S. 4.)
 Zur Gesch. d. Juden in Lithauen im XIV.—XVI. Jahrh. Von **. [Russ. Revue. XII. Jahrg. Bd. 2. S. 542—54. Bd. 23. S. 147—67. 516—33.]
 Prowe, Leop., Nicolaus Copernicus. 1. Bd. Das Leben. 2. Thle. Berl. Weidmann. (XXVIII, 413 u. 576 S. m. 2 Lichtdr. u. 1 Karte.) 24.—
 Prussia-Museum, Das, zu Königsberg in Pr. . . . 2. Theil des Katalogs. Königsberg. Prof. Dr. Haus, Malteser-Urkunden u. Regesten z. Gesch. d. Tempelherren u. d. Johanniter. München. Ackermann. (IV, 128 S. gr. 8.) 5.—
 — Kulturgesch. d. Kreuzzüge. Berlin. Mittler u. Sohn. (XXXI, 642 S. gr. 8.) 14.—
 — Bilderreisen u. Wallfahrten im Zeitalter d. Kreuzzüge. [Aus all. Zeiten u. Ländern. 1. Jahrg. Sp. 495—508.] üb. nationale Geschichtschreibung. Hebd. I. Grenzbeten. 42. Jahrg. S. 667—681.] die Insel Malta; e. hist.-geogr. Reise studie. [Mon. Zeit. Jahrg. 1883. Bd. I. S. 336—360.] Malteser-Studien. [Archival. Ztschr. VII. Bd.]

- S. 63—111.] Rec. [Blätt. f. lit. Unthltg. 16. 20. 26. 33. 49. Ztsch. f. d. gebild. Welt. I. Bb. S. 154—67. II. Bb. S. 226—37. III. Bb. S. 190—203. IV. Bb. S. 139—150.]
- Przybilla, Carl**, de praepositionum *κατά* et *ἀνά* usu Luciano. Part. I. Diss. inaug. Kgsbg. (Beyer.) (47 S. gr. 8.) baar 1.20.
- Radau, R.**, Recherches sur la théorie des réfractions astronomiques. [Bulletin des sciences mathémat. et astronom. 2. sér. T. VII. S. 303—314.] Remarque sur le calcul d'une intégrale définie. [Comptes rendus hebdomadaires des séances de l'acad. des sciences. Tome 97. No. 3.] Remarque, au sujet d'une Note de M. Backlund, sur un développement de la fonction perturbatrice. [Ebd. No. 27.] les progrès de la micrographie atmosphérique. [Revue des deux mondes. T. 57. p. 442—454.] les vêtements et les habitations dans leurs rapports avec l'atmosphère. [Ebd. T. 58. p. 396—439.] auch separ. 1 fr. 75 c.
- Radtke, Garten-Inspector**, Monatlicher Gartenkalender f. d. östl. Provinz. Deutschlands Danzig. Kafemann. (2 Bl. 81 S. 16.) —75.
- Radtke, Otto**, Verwaltungsgeschichte Frankreichs unter Ludwig XIV. I.-D. (Kgsbg. Beyer.) (91 S. gr. 8.) 1.60.
- — Uebersichtskarte d. confession. Verhältnisse d. Elementarschulen d. Reg.-Bez. Marienwerder 1:400,000. Berlin. Reichsdruckerei. (13 Karten.)
- Raschke, Walther** (aus Danzig), üb. d. Integration d. Differentialgleichungen. I.-D. Heidelberg. Winter. (47 S. 8.)
- Raths, J.**, Beobachtung der Hebe am Repsold'schen Meridiankreise. [Astron. Nachrichten. No. 2509. Sp. 205—206.]
- Reformblätter** . . . Hrsq. Tb. Prengel. 4. Jahrg. Kgsbg. Braun u. Weber in Comm. (24 Nrn. gr. 8.) 4.—
- Rehm, Bast.**, der getreue Edart. Ein offener Brief. . . 3. Aufl. Thorn. Lambert in Comm. (78 S. 8.) —60.
- Reichel, Eug.**, Aberglaube. Lustspiel. Berlin. Casser. (27 S. 8.) 2.—
- — tesoro poético. Coleccion de poesias españolas. Leipz. Lenz. (183 S. 64.) —75.
- Reimann, Max** (aus Elbing), Die Sprache d. mittelkentischen Evangelien (Codd. Royal. 1 a 14 und Hatton 38). I.-D. Berlin. (32 S. 8.)
- Reinold's, Rob.**, Märchen, Nieder- u. Geschichtenbuch . . . 7. Aufl. Bielefeld. Velhagen u. Klasing. (IV, 280 S. gr. 8.) 4.—
- Reinicke, Consistorialrath**, Letzte Prediat . . . Danzig. Streiter. —30.
- Reichert, Paul**, üb. d. Verallgemeinerung des Jacobi'schen Ausdrucks d. Wurzeln e. Gleichg. durch bestimmte Integrale. I.-D. Greifswalde. (27 S. 8. m. 1 Taf.)
- Nieder, Oberl. Dr.** in Gumbinnen, der evang. Salzburger Einwanderg. in Littauen. Festrede. [Gvang. Gemeindeblatt. 38. Jahrg. S. 13—15.]
- Rindfleisch, Dr. Joh.**, die Kirche d. Herrn . . . Vortrag. Danz. Keller. (10 S. gr. 8.) —25.
- Rogge, Adolf**, Dr. Martin Luther's Beziehungen zu Altpreußen. Darflehmen. Glafer. (4 Bl., 85 S. 8.)
- Rotering, Landrichter zu Lych**, die eigene Gefahr als Schuldausschließungsgrund. [Arch. f. Strafrecht. 31. Bd. S. 247—265.] Gefahr u. Gefährdung im Strafgesetzbuch [Ebd. S. 266—287.] üb. d. Gen abraham im Sinne d. §. 242 d. Strafgesetzbuchs [D. Gerichtsaaal. Stuttg. Bd. 35. S. 351—370.]
- Rühl, Franz**, zu den Quellen d. anonymen Notars d. Königs Bela. [Forschungen z. dtsch. Gesch. 23. Bb. S. 601—608.] d. letzte Kampf d. Achäer geg. Nabis. [N. Jahrb. f. Philol. 127. Bd. S. 33—46.] Vermischte Bemerkungen. (Forts. v. Jahg. 1878.) [Ebd. S. 735—752.] Einige Bemerkgn. üb. Ibrahim ibn Isakub üb. Slaven u. Preußen. [Zuschrift.] [Sitzber. d. gel. estnisch. Gesellsch. z. Dorpat. 1882. S. 137—141.] Rec. [Literar. Centralbl. Nr. 8. 24. 29. 42. 49. Götting. gel. Anzeig. Nr. 51. Hiftor. Ztsch. N. F. 15. Bd. 1. Hft. Kgsbg. Hartig'sche Ztg. 20. 1. Heil.]
- Sack, Eduard**, Wie d. Wahrheit üb. d. Volksbildung verborgen blieb. [Neue Zeit. Stuttgart. Dieb. Hft. 7.]
- Salkowski, E. u. H.**, z. Abwehrg. L. Brieger. [Berichte d. dtach. chem. Gesellach. XVI. Jahrb. Berlin. S. 1798—1802.] üb. basische Fäulnisprodukte. [Ebd. S. 1191—1195.] üb. d. Entstehg. der Homologen d. Benzoesäure bei d. Fäulnis. [Ztschr. f. physiol. Chem. VII. S. 450—459.] üb. d. Verhalt. d. aus d. Eiweiss durch Fäulnis entstehd. arom. Säuren im Thierkörper. [Ebd. S. 161—177.]

- Salkowski, Prof. E., *physiol. Chemie.* [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in ges. Med. XVIII. Jahrg. S. 119—176.] weitere Beiträge z. Kenntn. d. Harnstoffbildung, d. Verhalten d. Amidobenzoësäure im Thierkörper. [Ztschr. physiol. Chemie. VII. Bd. S. 93—113.] kleinere Mitthlgn. [Ebd. S. 114—123.]
- Salkowski, Oberl. Prof. Paul, Quellen z. Reform.-Gesch. aus Luthers Werken f. Erklärung. [Ebd. S. 183—184.]
- Saltmann, Bolirams v. Götzenbad Willehalm u. je. franz. Quelle. [Realprogr. Progr. Billau.] Ksgb. Hartung. (S. 3—24. 4.)
- Sammlung pädag. Aufsätze; Hft. 3. Glaube u. Aberglaube in d. neueren Naturforsch. v. Dr. Heinr. Danzig. (S. 3—24. 4.)
- Sammlung Shakespearescher Stücke; f. Schul. hrsg. v. Dir. E. Schmid. IV. Macbeth. f. d. 2. Aufl. Danzig. Saunier. (79 S. gr. 8.) — 60.
- Samter, Adolph f. d. Werth in fr. wirtsch. u. gefellsh. Bedeutg. [Annalen d. wirtsch. Reichs. S. 457—490.]
- Samuel, Prof. Dr. S., d. subkutane Infusion als Behandlungsmethode d. Cholera. Stuttg. — d. Feist i. Geuernement Atrachan im Winter 1878—79. [Humboldt. Mitthl. f. d. gesunte. Naturwissensch. 1. Jahrg. S. 247—250.]
- Sanio, Th., e. combinatorische Definition d. Zahl e. [Archiv d. Mathem. u. Phys. 70. Teil. S. 224.]
- Schauinsland, Hugo, Beitrag z. Kenntniss d. Embryonalentwicklung d. Trematoden. [Jenaische Ztschr. f. Naturwiss. XVI. Bd. S. 465—527.]
- Scheller, Theod. (aus Graudenz), üb. Fleischconservierungsmethoden u. der Verwendbarkeit f. Heereszwecke. I.-D. Berlin. (34 S. 8.)
- [Schenkendorf.] Zu im. 100j. Geburtst. [Pädag. Blätt. f. Lehrerbildg. 12. Bd. 6. Hft.] Ludw. Salomon, zu M. v. Sch.'s 100. Geburtst. [Zuimstr. 3te. Nr. 2110.] Wilh. Idel, M. v. Sch. f. im. 100. Geburtst. [Ueb. Land u. Meer. 51. Bd. Nr. 10.] M. v. Sch. [Ksgb. Hart. 3. Nr. 289.] Zu M. v. Sch.'s 100. Geburtst. [Dirsch. 3te. Nr. 291. (nach d. M. 3.)]
- Scherler, Dr. Joh., die Sage v. Schloßberg bei Zoppot. Ein episches Gedicht. Danz. Weber. (31 S. gr. 8.) — 75.
- Schlenker, Dr. Paul, Boibo v. Hüllen u. je. Leute . . . Berl. Internat. Buchhdlg. (64 S. gr. 8.) 1.—
- 2. Aufl. [Mit e. Vorbem.] [Ebd. (II, 64 S. gr. 8.) 1.—
- Recens. [Dt. L.-Z. Nr. 2. 4. 6. 7. 10. 12. 17. 25. 33. 38. 42. 49. 50. 52.]
- Schmidt, Ernst, Eine Hauptquelle in Pintarch's Themistocles. Gymn.-Progr. Marienb. Giesow. (16 S. 4^{to}.)
- Schmidt, Fritz (aus Tucholka in Westpr.), Zwei Fälle von Kropfexstirpation. I.-D. Greifswald. (35 S. 8.)
- Schmidt, Julian, Notiz (Mar Dunder). [Pr. Jahrb. 51. Bd. S. 227—229.] Richard Wagner. [Ebd. S. 316—324.] Zur Vorgefch. unsl. claff. Lit. [Ebd. S. 447—93.] Jwan Turgenjeb. [Ebd. 52. Bd. S. 409—410.]
- Schneller Leien u. Schreiben. Bortr. [Danz. Sta. 14279. 80.]
- Schopenhauer, Arth. The world as Will and Idea. Translated . . . by R. B. Haldane and J. Kemp. London: Trübner. (Pp. XXXII, 532. 8.) 14 sh. — Briefwechsel zwischen A. Sch. u. Joh. Aug. Beder. [Die Gegenwart. ar. 8.] 4. — cf. Beil. z. Münch. Allg. Zig. Nr. 13.]
- Asher, David, Eine Schopenhauer-Reliquie u. d. Denkmalsfrage. [Die Gegenwart. Nr. 48.] zum Sch.-Denkmal. [Blätt. f. lit. Unterb. Nr. 13.] Brockhaus. (X, 161 S. Erinnerung an Schopenhauer nach Job. v. Hornstein. (N. Nr. Nr.) [Danz. Zeitg. Nr. 14343. 45.]
- Hartmann, Eduard v., d. Schopenhauersche Schule. [Die Gym. Nr. 2.] Ein neuer Schopenhauerianer. (Carl Peters, Willenswelt u. Weltwille.) [Ebd. Nr. 14.] — Pécole de Schopenhauer. [Revue philos. Tome XVI, p. 121—34.]
- her, Past. Carl Rhard, d. Mitleid als d. moral. Triebfeder . . . Lpz. Behb. d. Veinshaus. (33 S. gr. 8.) baag n. n. — 25.
- Emerich, Schopenhauer és Hartmann bölcészete. Grosswardein. (28 S.)

- Noiré**, Lubwig, Zum Schopenhauer-Denkmal. [Die Ggw. Schneidewin, Dr. Max, Arth. Schopenhauer u. Eduard v popul.-philos. Essays. 2. Aufl. Hameln, Fuenbeling.]
- Willy**, Dr. Rud., Schopenhauer in s. Verhältniss zu J. 1.-D. Hottingen-Zürich. (98 S. gr. 8.) Zürich. Hf
- Schriften** d. naturf. Gesellsch. in Danzig. N. F. 5. Bd. Hf Engelmann in Comm.) (XXXIII, 328 S. gr. 8. m. 8 lit. Erklär.) 12.— (5. Bd. eplt. 30.—)
- Schriften** d. phys.-ökon. Gesellsch. z. Kgsbg. 24. Jahrg. 2 152 S. 4. m. eingedr. Fig.) (Kgsbg. Koch u. Reimer in
- Schroeter**, H., Bemerkung z. Art. XXIV u. XXV d. „kleinere f. Mathem. u. Phys. 28. Jahrg. S. 178—182.]
- Schroeter**, Landger.-Math. J. A., das preuß. Eisenbahnrecht . . . Revisiter. Berlin. Müller. (VIII, 275 S. gr. 8.) 5.—
- Schulblatt**, preuß. . . . 5. Jahrg. 52 Nrn. (à ½ Boq. gr. 4.) 5
- Schultz**, Oscar (aus Gora bei Stargard i. Wpr.), die Lebensv Trobadors. I.-D. Berlin. (40 S. 8.)
- Schulz**, Reg. u. Schult. Dr. Bernh., deutsches Lesebuch f. höh. 6. Aufl. Paderborn. Schöningh. (XVI, 563 S. gr. 8.) 2
- Schwalbe**, Hoffmann, Prof. Dr. C. E., Lehrbuch d. Anatomie d. u. verm. Aufl. Fortges. v. Prof. Dr. G. Schwalbe. 2. Lehrb. d. Anat. d. Sinnesorgane. 1. Lfg. m. 99 einged Besold. (216 S. gr. 8.) 7.—
- Schweichel**, Roman-Zeitung, deutsche. Red. d. Feuilletons: Rob Berlin. Janté.
- Schwerin**, Josephine Gräfin, Rodansed. Berlin. Goldschmidt. (— — Ein Aufz. Erziehungsresultate. Novellen. 2. Aufl. Gbi — — Drei Jahre. Neue Ausg. (251 S. 12.) [Dtsch. Frauenbit Zwisftr.] geb. 1.—
- — Das Hexchen. [Sonntags-Blatt. Nr. 1—10]
- Seemann**, Dir. Prof. Dr. Johannes, Gesch. d. Kgl. Gymn. z. Neu f. 25jähr. Bestehens. (Beigabe z. Osterprog. 1882.) Neusta
- Sehring**, Wihl., vom Konzil zu Nicäa bis z. westfälischen Friede u. Jamben z. Gesch. d. Menschheit. . . . Leipz. Licht & 2 (gr. 8.) 5.—
- Senger**, Emil (pract. Arzt aus Konitz), üb. d. Beziehungen d. Tuberkulose. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)
- Settegast**, F., Raul v. Cambrai. Ein altfranzös. Heldenlied. U. [Herrig's Arch. f. d. Stud. d. n. Spr. u. Litt. LXX. Bd. S. Rec. [Literaturbl. f. german. u. roman. Philol. No. 11.]
- Settegast**, H., die Lehre der Zierzucht . . . 2. Aufl. Mit 36 f. Pary. (III, 71 S. gr. 8.) 1.—
- — Schulz-Lupis u. Prof. Wärdler als Ausleger u. Verteidiger „Milch-3ta.“ Bremen. Seinsius. (15 S. 8.) —40.
- — Schulz-Lupis u. kein Ende. Ein Wort zur Verständigung landw. Presse“ Berlin. Pary. (36 S. gr. 8.) 1.—
- Siefert**, Prof. Dr. Friedr., Wissenschaftl. Nachruf bei d. Bee J. J. Herzog. Erlangen. Jacob. (11 S. 4.)
- — Rec. [Dtsche Littztg. 7. 15. 46.]
- Sieg**, Rittmstr. u. Eskad.-Chef, Gesch. d. Dragoner-Regim. Prinz 1867—1871. (Forts. v. Rittmstr. Kähler's Gesch. desselb. Re Mit Illust. u. e. Karte. Berl. Mittler u. Sohn. (VIII, 2)
- Sierke**, Guen, Votho v. Hülken u. seine Leute. [Die Grenzboten
- Simon**, Abel, Eiqub, Jahrbüch. d. fränk. Reichs unter Karl Bernh. Simsen. 2. Bd.: 789—814. Leipz. Dunder u. S (gr. 8.) 14.—
- Simson**, Moritz (aus Schwetz), üb. Lebereirrhose mit besond. Be troph. Cirrhose beschrieb. Form. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)
- Sitzungsberichte** d. Alterthumsgefellsch. Prussia zu Kgsbg. in Pr. Nov. 1861—1882. Kgsbg. Ostpr. Stgs- u. Berl.-Dr. (6 Bl

- Peniecki, Amtsrichter in Osterode, die sicherstellende Hypothek in ihr. Verhältnis z. d. übrigen sicherstell. Rechtsverhältniß. u. z. selbstig. Hypothek.** [Beiträge z. d. dtsch. Rechts. 3. Folge. VII. Jahrg. S. 412—435. 497—587.]
- Sommer, Dr. W. (Assistenzarzt in Allenberg), üb. fünf lettische Grabschädel von d. kurischen Nehrung.** [Ztschr. f. Ethnologie. XV. Jahrg. Hft. II. S. 65—77.]
- Zur Casuistik d. Atlassynostosen.** [Virchow's Arch. 94. Bd. S. 12—22.]
- Träge z. Kenntn. d. criminellen Irren.** [Allgem. Ztschr. f. Psychiatrie. 40. Bd. S. 82—178.]
- Sperling, Arthur (aus Pillkallen), zur Statistik der primären Tumoren d. Harnblase.** L.-D. Berlin. (52 S. 8.)
- Steffenhagen, Dr. Emil, die neue Aufstellung d. Universitäts-Bibliothek zu Kiel.** Mit 1 Beil. u. 2 Grundrissen. Als Mitv. vervielfältigt. Kiel. Lipsius & Tischer.
- — **Die Klosterbibliothek zu Vordersehlm u. d. Gottorfer Bibliothek.** [Ztschr. d. Gesellsch. f. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesch. 13. Bd. Kiel. S. 65—142.]
- Stierner, Ingenieur Dr. H., der Torf und dessen Massenproduction.** [Beitr. z. Stobaeus, Joh.] **Fischer, Dr. L. H., Biographisches üb. Joh. Stobaeus.** — Biograph. Abbildg. Halle. Gendel. (IX, 70 S. gr. 8.) 1. —
- Stobaeus, Joh. Weichmann.** [Monatshfte. f. Musik-Gesch. XV. Jahrg. No. 6. S. 67—70.]
- Stobbe, Otto, Handbch. d. dtsch. Privatrechts. 2. Bd. Absolute Vermögensrechte.** [Beitr. üb. d. dtsch. Privatrecht.] 2. Aufl. Berlin. Herz. X, 711 S.
- Immobilienrecht, Mobilienrecht.** [Bücherl. Ztschr. d. Vereins f. Socialpolitik. gr. 8.] 13.60.
- Stoedel, C. M., üb. d. bäuerl. Verhältnisse im Reg.-Bez. Gumbinnen.** [Bücherl. Ztschr. d. Vereins f. Socialpolitik. 2. Bd. a. u. d. L.: Schriften d. Vereins f. d. händ. u. d. ländl. Verhältnisse in Preuss. Provinzen. 13. Bd. Berlin. Hempel. XXIII. Leipzig. S. 315—344.]
- Strehlke, Goethe's Briefe.** Bearb. v. Fr. Strehlke. 14—20. Hg. Berlin. Hempel. (2. Bd. S. 145—480 gr. 8.) à 1. —
- Strütki, Gd. (Oberlsg.-R. in Marienwerder), üb. d. Ursprung des Weichbildes u. inebesond. üb. d. Kulmische Handfeste.** [Bücherl. Ztschr. d. händ. u. d. ländl. Verhältnisse in Preuss. Provinzen. 9. Hft. S. 1—55.]
- Stut-Buch d. kgl. preuss. Haupt-Gestüts Trakehnen.** Hrsg. v. landw. Central-Verein d. Litthauen u. Masuren. 1. Nachtr., umf. d. Zeit v. 1878 bis 15. Aug. 1882 bearb. v. H. E. v. Nathusius. Berlin. Parey. (XXII, 252 S. gr. 8.) 7. — (Hauptwerk m. Nachtrag: 27. —)
- Zappert, Wilh., Bergshne Leute.** Ein Kapitel aus Danzigs Musikgesch. [Danzig. 3tg. Nr. 14079 u. 14081.] cf. Ergänzung. [Ebd. Nr. 14088.]
- Zauhe, Generalmaj. Emil, Praktische Auslegung d. Psalmen.** . . . 1. Hft. Psalm 1—25. 3. Aufl. Ebd. 1884 (83). (148 S.) Gröner. (146 S. gr. 8.) 2. Hft. (Psalm 26—50.)
- Zesch, Sem.-Lehr. P., die Normalwertmethode u. ihre Behandlung in der Volksschule.** 2. Aufl. Danzig. 1884 (83). Art. (IV, 95 S. gr. 8.) 1.50.
- Zbiel, (X, 148 S. 8.) ab. 1.25.**
- Thoene, Otto, die lautlich. Eigenthümlichkeiten d. französ. Sprache des XVI. Jahrh. nach d. Grammatikern jener Zeit, m. Berücksichtigung der Lautverhältnisse der Satyre Menippe.** Götting. L.-D. Marienbg. (Götting. Vandenhoeck u. Ruprecht.) (44 S. gr. 4.) baar n. 2. —
- Thomas, A. in Tilsit, Litauen nach d. Wegeberichten.** [Ztschr. f. wissensch. Geographie. Bd. IV. Hft. 2. S. 85—90.] Lettische Rätsel. [D. Magaz. f. d. Lit. d. In- u. Ausland. Nr. 19.]
- Tischler, Dr. O., Beiträge z. Kenntniss d. Steinzeit in Ostpr. u. d. angrenz. Gebieten.** II. Mit 11 (einzedr.) Zinkogr. [Aus: „Schriften d. phys.-ökon. Gesellsch.“] Koch u. Reimer in Comm. (32 S. gr. 4.) baar (à) 1.50.
- **die Situla von Waatsch.** [Correspondenzbl. d. dtsch. Gesellsch. f. Anthropol., VIII. Jahrg. No. 12. S. 231—233.] Autographie, Chemigraphie u. Phototypie.
- *rag. [Raspa. Hartische 3tg. Nr. 144. Abdr.-Ausg.]
- Wanderungen auf Corfica. [Aus all. Welttheilen. 14. Jahrg. S. 80—84.]
- Raute. 136—142. 176—180. 211—216.] Entdeckungen u. Ackerbau d. Geogr. im 3. 1882. [Ebd. 14. Jahrg. S. 240—44. 264—67.]

- 295—301.] Bericht üb. d. 3. dtsch. Geographentag zu Frankf. a. M. 29.—31. März 1883. [Ebd. 14. Jahrg. S. 225—231. 257—262.] Metrolog f. d. J. 1882 nebst einigen Nachträgen f. 1881. [Ebd. S. 204—210.]
- Zoewé,** Oberl. Dr. H., kurze Chronik d. Stadt Insterburg. Aufgestellt u. z. 3. Säkularfeier d. Stadt veröffentl. Insterburg. Hofj. (III, 188 S. gr. 8.) baar n. 1.50. cf. *Danz. Zig.* No. 14305.
- — Beiträge z. Gesch. d. Stadt Insterburg. (1. Jahrh.) [Progr.-Abhdlg. Insterb. Wilhelmi. S. 3—17. 4.]
- Trabant,** Alb. (aus Briesen i. Westpr.), De minoribus quae sub nomine Quintiliani feruntur declamationibus. Diss. inaug. Gryphisw. (44 S. 8.)
- Traum-Buch,** Neuestes . . . 11. Aufl. Ebing. Ostdeutsche Blgsanst. (32 S. 16.) — 20.
- Trocholo,** A. (Hoch-Pales hken), Botanische Notizen. IV. [Schrift. d. naturf. Ges. z. Danzig. Bd. 5. Hft. 4. (Bericht üb. d. 5. Vamlg. d. westpr. botan.-zoolog. Vereins zu Calm.) S. 126—130.] Zoolog. Notizen. II. [Ebd. S. 180.] Westpr. Ausläufer der Vorstellg. vom Lebensbaum. [Ebd. S. 131—34.] Volksthümliches aus der Pflanzenwelt, besond. f. Westpr. III. [Ebd. S. 135—63.] Ueb. westpr. Spiele. (1. Schimmel, Fastnachtshengst und Gwizdi in Westpr. 2. das Stepokespiel.) [Verhdlgn. d. Berlin. Ges. f. Anthropol., Ethnol. u. Urgesch. Sitzg. 20. Jan. S. 77—84.] üb. prähistor. Funde um Brünhausen, Kr. Neustadt. [Ebd. Sitzg. 21. Apr. S. 217—220.] Nachtrag zu d. Mitthlg. üb. d. Schulzenstab u. d. nordisch. Budstock (m. Holzschn.) [Ebd. Sitzg. 21. Juli. S. 347—353.] Nachtrag z. Satorformel. [S. 353—54.] Hundbericht. [Ztschr. d. histor. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienw. 7. Hft. S. 70—71.] Verschreibung. wästen Landes zu Woditten 1615. [Ebd. S. 71—73.] Bestätigungs-Urkunde f. Melchior v. Parfow, ausgestellt v. Sigism. I. Kg. v. Pol., am 19. Juni 1526. [Ebd. 8. Hft. S. 91—106.] Sagenkette aus Westpr. u. Pommern. [Ebd. 9. Hft. S. 66—70. vgl. Westpr. Sta. 263. 302. 303.] Einige Kriegsjahre vom Kloster Carthaus. [Ebd. S. 71—80.]
- Trettel,** Dr. Th., Ein Fall v. Sarcom der Chorioidea mit frühzeitig. Ausbreitung auf d. Retina u. sarcomatöser Degeneration des ganz. intraocularen Abschnittes des Sehnerven. [Graefe's Archiv f. Ophthalm. 29. Jahrg. Abth. IV. S. 170—94.]
- Trend,** Merkwür. Lebensgesch. des Frdr. Freih. v. d. Trend. Von ihm als e. Lehrbuch f. Mensch. geschrieb., die wirl. unglücl. sind, od. noch gute Vorbilder f. alle Fälle z. Nachfolge bedürfen. Mit e. Einleitg. v. Dito Henne am Hlypn. (296 S. 8. m. Portr.) [Collection Spemann. Dtsche Hand- u. Haus-Bibliothek. Bd. 44. Stuttgart. Spemann.] geb. 1.—
- — Memoirs. Written by himself. New edit. London. Routledge. (152 S. 8.) — 6 s.
- Ueberweg's,** Frdr., Grundr. d. Gesch. d. Philos. 3. Thl. Die Neuzeit . . . 6. Aufl. . . v. Prof. Dr. Max Heinze. Berlin. Mittler u. Sohn. (VIII, 503 S. 8.)
- Umpfenbach,** Prof. Dr. Karl, die Altersversorgung u. d. Staatssozialismus. Stuttgart. Gnte. (41 S. gr. 8.) 1.—
- Untersuchungen** üb. die specifischen Volumina flüssiger Verbindungen v. W. Lossen, Albert Zander u. Felix Weger. [Liebig's Annalen d. Chemie. Bd. 214. Hft. 1/2. S. 81—193 u. Bd. 221. Hft. 1. S. 61—107.]
- Urkundenbuch,** Preussisches. Politische Abtheilg. Bd. I. Die Bildung des Ordensstaates. Erste Hälfte. Drsg. . . v. . . Dr. Bölfy, Domvicar zu Frauenbg. Ksbg. Partg. 1882. (2 Bl., 240 u. 10 S. gr. 4.) 12.50. *Erst Oct. 1883 im Buchhandel erschienen; vgl. Paribach in: Götting. gel. Anz. 1884. No. 3.*
- Verhandlungen** d. 6. Ostpr. Prov.-Ldtag. v. 9—15. März 1883. Rbg. Rautenberg. 4°.
- Verhandlungen** d. 6. Westpr. Prov.-Landtages v. 12. bis einschließl. 16. März 1883. Danzig. Kafemann. 4°.
- Vorhandlungen** der 10. Direktoren-Versammlg. in d. Provinzen Ost- u. Westpr. Berlin. Weidmann. (VIII, 492 S. Lex.-8.) 8.—
- Verordnungen,** betr. die Volksschulen im Reg.-Bez. Ksbg. Aus d. Acten d. Igl. Reg. Ksbg. Hartung. (XII, 314 S. gr. 8.) cart. baar n. 4.80.
- Verwaltungs-Bericht** d. Kreis-Ausschusses d. Kr. Heiligenbeil f. . . 1882/83. Heiligenb. Schneiders Bwe. (8 S. 4.)
- Verwaltungs-Bericht** d. Kreis-Ausschusses d. Landtr. Ksbg. i. Ostpr. f. . . 1882/83. Ksbg. Rautenberg. (18 S. Fol.)
- Voelkel,** Max. J. A., Le Petit Vocabulaire de Ploetz en Lecture courante. [Realgymn.-Progr.] Tilsit. Meyländer u. Sohn. (48 S. gr. 4.)

- Vogel**, S., 150 Uebungs-Beispiele zur Vorbereitung f. d. mehrstimm. Ober nach d. Ober-
Schule v. H. B. Mari nach Allenstein. Darid. (16 S. 8.) — 55.
- Voigt**, G., Histor. Studien, hrsg. v. W. Arndt, ... G. Voigt ... E. Winkelmann ...
Hft. 7-11. Leipzig. 30.] Hüter. Schr. N. S. 13. Bd. S. 119-123.] Die Theorie des
— — Rec. [Dtsche Littztg. 30.] Hüter. Schr. N. S. 13. Bd. S. 39-43.] Beobachtungen
Voigt, W., einige Beobachtgn. üb. d. Verhalten der an Glassflächen verdichteten Luft.
[Annalen d. Physik u. Chemie. N. F. Bd. XIX. S. 44-65.] (Mittheilg. z. d.
longitudinalen Stosses cylindrischer Stäbe. [Ebd. S. 183-207.] üb. d. Grund-
z. Prüg. d. Theorie der Nobili-Guebbard'schen Ringe ... [Ebd. S. 691-704.] Theorie d.
math.-phys. Laboratorium in Kgsbg. No. 7.) [Ebd. S. 691-704.] Theorie d.
gleichgn. d. optisch. Theorie d. Hrn. E. Ketteler. [Ebd. S. 873-908.] zur Theorie
Lichtes f. vollkommen durchsichtige Media. [Ebd. S. 873-908.] zur Theorie
d. Lichtes. [Ebd. Bd. XX. S. 444-452.] üb. d. gegenw. Stand d. theoretischen
Krystalloptik. [Neues Jahrbuch f. Mineral., Geol. u. Palaeontol. Jahrg. 1883.
1. Bd. S. 21-31.]
- Volks-Kalender**, ost- u. westpr., auf d. J. 1884. ... Kgsba. Hartung. — 75.
- Volks-Kalender** f. d. Prov. Ostpr., Westpr., Pomn. u. Schles. auf d. J. 1884. 16. Jahrg.
Eborn Lambert. (68 u. 122 S.) — 75.
- Volks-Kalender**, Neuer Ost- u. Westpr. auf d. J. 1884. ... Lüft. Neoländer u. Sohn.
Ausg. Nr. 1 u. 2.
- Volks-Schulfreund**, der ... hrsg. v. Rector S. Müller. 47. Jahrg. Kgsbg. Bon.
Ausg. Nr. 4.) 3.—
- Vorwärts**, Zeitschr. f. pract. Christenth. Hrsg. v. Fr. H. R. G. Ebel. Nr. 27-29.
(S. 421-472.)
- Vossius**, Dr. med. A., üb. d. Anwendg. d. Jodoforms in d. Augenheilkunde. (Aus d.
Arch. f. Ophthalmol. XXIX. Jahrg. Abth. I. S. 297-317.) Beiträge z. Anat.
des N. opticus. [Ebd. Abth. 4. S. 119-150 u. Taf. III.] Ein Fall beiderseitig.
symmetrisch. Cornealtrübung, entstanden nach einem epileptischen Anfall, mit
partiell. Trigemini-Anästhesie. [Klinische Anomalien d. Iris. [Ebd. S. 223-37.]
21. Jahrg. Juni. S. 227-32.] Congenitale Anomalien d. Iris. [Ebd. S. 223-37.]
Geheilte Meningitis nach Enucleation e. nicht an eitrig Panophthalmitis er-
krankten Auges. [Ebd. S. 237-48.] Doppelte Chorioidalruptur. [Ebd. Juli
S. 276-82.] Schussverletzung d. rech. Auges. [Ebd. S. 282-83.] Fall beim Turnen auf die
Tubera ischii mit nachfolgender fast vollständiger rechtsseitiger Amaurose ...
[Ebd. S. 284-90.] ein Fall von hochgradiger Intoxitationsamblyopia ohne
centrales Scotom mit Neuritis optici. [Ebd. S. 292-94.] Beiderseits Neuritis
Fall acuter einseitiger Neuritis optici. [Ebd. S. 294-98.] Beiderseits Atrophia optici
nach Erysipelas capitis et faciei. [Ebd. S. 298-301.] zur Inquirirung d. Valvula mitralis.
L. Totale Amaurose. R. Amblyopie. [Ebd. S. 298-301.] zur Inquirirung d. Valvula mitralis.
Entgegnung an Herrn L. de Wecker. [Ebd. Sept. S. 376-78.]
- Wach**, Prof. Adl., d. röm. Civilprocess u. die Actionen in summar. Darstellg. sam
Gebrauche bei Vorlesgn. G. A. Lpz. Tauchnitz. (XVI. 494 S. 8.) 6.—
- Weber**, A. (Hgg.), Verleibt. Roman. Breslau u. Lpz. Schönländer 1880. (176 S. 8.)
— — Was sollen unsere Mädchen lernen? [Deutsch. Monatsblatt. 1879. 18.] Ein
Badfischchen. Siebzehn Jahre. Ein Weib. [Ebd. 1881. S. 44.] Wieder abger.
Granden's. Gesellschaft 1883. Nr. 40. 47-49.] Eva's Heile. [Ebd. 1881. S. 44.]
1882. 22.] Roman in drei
Kapiteln. [Ebd. 22.] Der Andere. [Ebd. 51.] Götze
seit 1805; e. biogr. Skizze. [Hgg. Hart. 33. 1882. Nr. 69.]
Nr. 286-297.] Unter dem Christbaum; e. Weihnachtsgeschichte. [Ebd. 1883
Gesellige. 25. Dec. 1882.] Ein Lieb. [Schorer's Familienblatt 1883. Nr. 4.]
Bon Ameis, der was Apaties haben wollte. [Ebd. 1883. Nr. 4.]
Nr. 51.] Ein Gang durch die elektrotechnische Ausstellung in Kgsbg. [Ebd. 1883
Tageblatt. 1883. Nr. 216-222.]
Weiß, Dr. Fernb., Ob.-Consist.-R., Prof., Lehrbch. d. biblisch. Theol. v. H. T. 4 Bde.
Berlin. Verh. 1884/83.) (XVI, 704 S. gr. 8.) 11.

- Weiss**, Dr. Bernh., Ob.-Consist.-R. Prof., Krit. exeget. Hdbch. üb. d. Evang. d. Matth. v. D. H. A. W. Meyer. 7. Aufl., neu bearb. Götting. (XII, 579 S. gr. 8.) 8.—
- — Zur Evangelienfrage. Mit besond. Bez. auf d. Aufsatz v. Bepischlag: „die apostol. Spruchmla. u. unj. vier Evangel.“ [Theol. Stud. u. Kritiken. 1883. S. 571—94.] Rec. [Theol. Litztg. Nr. 7. 9. 10.]
- Wellmer**, Aug. (Pfarr. in Gr. Schwansfeld) Luther, der Glaubensheld. Reformationskantate nach Wort. d. hl. Schrift. In Musik gesetzt f. Chor, Soli u. Orchest. v. Constanz Bernecker. [Halleluja. Organ f. d. geistl. Musik . . . 5. Jahrg. Nr. 2. S. 19—20.] Rec. [Ebd. Nr. 2. 4.]
- Wellmer**, Kett. Ernst, zur Luther=Feier 1883. 18 Festgedichte z. Deklamation. f. Schüler. Rbg. Gräfe & Unzer. (32 S. gr. 8.) —50.
- Werner**, W., Hagenhart u. Swanbild. Ein Harzejos aus d. 8. Jahrh. in 12 Gesäng. Rbg. Selbstverl. (152 S. 8.) 2.50.
- [**Werner**, Zachar.] Minor, Jac., die Schicksals-Tragödie in ihr. Hauptvertretern. Frkf. a. M. Litt. Anstalt. (VIII, 189 S. gr. 8.) 4.— S. 1—99: Zacharias Werner.
- Bernick**, Dr. A., Generalberichst üb. d. Mediz. u. Sanitätswes. d. Stadt Berlin i. J. 1881. Berl. Happ's Erb. (VIII, 314 S. gr. 8.) 6.—
- — Lehrbuch f. Heilbiener. Mit Berücks. d. Wundepflege, Krankenauff. u. Desinfect. Ebd. 1884(83). Hirschwald. (VIII, 152 S. gr. 8.) 2.40.
- — Die niedrigsten Lebewesen u. ihre Verbreitg. üb. d. Erde. [Humboldt. 2. Jahrg. Hft. 1. 2. S. 5—11. 61—66.] üb. planmäß. Nüchtrg. schäd. Nitroben. [Kosmos. 7. Jahrg. 4. Hft.] üb. d. als Neuroparalyse, Nervenschlag, Shock bezeichn. Todesart vom gerichtl. Standpunkte. [Vierteljahrssch. f. gerichtl. Medic. N. F. XXXVIII, 1.] der Typhus in Berlin i. J. 1881. [Dtsch. med. Wochenschrift Nr. 2.] d. sanitätspolizeil. Prophylaxe des Abdominaltyphus. Vortrag. Berlin. klin. Wochenschr. Nr. 15.] Rec. [Dtsch. Vierteljschr. f. öftl. Gesdts-pflege. XV. Bd. 2. Hft.]
- Bernick**, Fritz, Aus d. Hungerlande in d. Eifel. [Echors's Familienbl. 4. Bd. Nr. 15.] Ravenna. [Westermann's illustr. dtische Monatshefte. 53. Bd. S. 605—616.] Wanderungen dch. d. Hygiene-Ausstellung. [Wissensch. Beil. d. Lpz. Jtg. Nr. 46 ff.]
- Wichert** (Karl), das f. d. preuss. Staatsbahnen angenommene System f. continuiert. Bremsen. [Glaser's Annalen f. Gewerbe u. Bauwesen. 15. Apr.]
- Wichert**, Ernst, Eine vornehme Schwester. Bresl. Schottländer. (288 S. 8.) 3.—
- — Ein kleines Bild. Novelle. 2. (Lit.-) Aufl. Jena (1876) Costenoble. (243 S. 8.) 1.—
- — Schwester Lauge. Störungen. Zwei Novellen. 2. (Lit.-) Aufl. Ebd. (1876.) 216 S. 8.) 1.—
- — Sommeräste. Zwei Humoresken. Lpz. Reißner. (125 S. 8.) 1.—
- — Unter einer Decke. Novellen. Ebd. 1884(83). (283 S. 8.) 5.—
- — Die Braut in Trauer. [Gartenlaube Nr. 40—50.] Die Wassernixe. Novelle. [Westermann's illustr. dtische Monatshefte. Bd. 53. S. 417—41.] Fanchon. Novelle. [Nord u. Süd. Bd. 26. S. 145—95 mit Wicherts Portr.] Das Kind. [Vom Fels zum Meer Dejr.] Rec. [Magaz. f. d. Lit. d. In- u. Ausl. 9. 43.]
- Wiese**, Herm. (aus Conitz i. Westpr.) Zur Casuistik der Caries sicca des Schultergelenks. I.-D. Greifsw. (28 S. 8. m. 2 Taf.)
- Willms**, Emil (Lisfit). Zur Neugestaltg. der Schule. Prakt. Vorschläge z. Entlastg. u. Körperpflege unserer Jugend. Berlin. Ckun. (46 S. gr. 8.) —75.
- — Was hat die Schule zu thun, um den Forderungen der Alerste u. den Wünschen d. Eltern gerecht zu wd.? Lisfit. [Progr. d. städt. höh. Mädchensch.] (26 S. 4.)
- Winkelmann**, Prof. Dr. Ed., das älteste uns bekannte Heidelberger Rechtsgutachten (um 1450.) [Ztschr. f. Kirchenrecht. Bd. XIX. S. 159—161.] Rec. [Dt. Lit.-Z. 28. 38. 49. Hist. Ztschr. N. F. 14. Bd. 3. Hft.]
- Wittich**, Prof. Dr. v., Physiologie des Kreislaufs u. d. Nervensystems. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. gesamt. Medicin. XVI. Jahrg. I. Bd. 1. Abth. S. 217—230.]
- Zabel**, Eugen, Iwan Turgenjew. Eine liter. Studie. Mit d. rad. Bildniß Turgenjew's. Lpz. Wigand. 1884(83). (VI, 208 S. gr. 8.) 4.—
- — Die russische Literatur in Rückbild. [Blätt. f. lit. Unthaltg. Nr. 39.] Rückbild. nach d. Krönung. [Die Gnost. 29.] Iwan Turgenjew. [Ebd. 39.] Mein armer Freund. Novelle. [Westermann's illustr. dtische Monatshefte. 53. Bd. S. 789—805.] Ernst

- Dobm; e. liter. Porträt. [Unsere Zeit. 3. Hft. Bb. I. S. 458—62.] Portraits
d. russisch. Literaturen. I. Nicolai Gogol. [Ebd. 1. Hft. S. 64—81.] II.
Lutgenien. [Ebd. Hft. 7. 8. Bb. II. S. 105—122. 193—217.] III. S. R.
jemst. [Ebd. 9. Hft.] Johannes Scherr. [Illustr. 3ta. 80. Bb. Nr. 2072.]
Zahl, Hugo (Rosenberg i. Wpr.), üb. d. günstige Wirkg. des Magneten z. Entfernung
v. Eisenstückchen aus dem Innern des Bulcus nebst Mittlg. eines selbst be-
obacht. derartig. Falles. I.-D. Greifsw. (39 S. 8.)
Bander, Kreisoffen-Rend. C., die Fischei-Gelege i. d. Preuß. Staat. Ein Handbuch.
Hagen. Kistel & Co. (VIII, 155 S. 8.)
— Die Gewerbe-Ordn. f. d. Dt. Reich in ihr. neuesten Fassung v. 1. Juli 1883 . . .
Breslau 1884(83). Goerlich & Coch. (IV, 251 S. 8.) cart. 2.50.
Zander, Dr. R., Neurologie. [Jahresberichte
XI. Bd. 1. Abth. S. 164—202.] üb. d. Fortschritte d. Anat. u. Physiol.
Zarnko, Rud. Hans (aus Mühle Goldap), üb. Abkömmlinge d. Metanitrozimmtsäure.
I.-D. Münch. (44 S. 8.)
Zart, Dr. Gust., Bemerkgn. zur Theorie d. menschl. Freiheit. Jena. (Neuenhahn.)
(10 S. gr. 4.) 1.—
— Rec. [Ztschr. f. wissensch. Theol. 26. Jahrg. S. 254—55.]
Zeitschrift d. hist. Vereins f. d. Meier.-Bez. Marienwerder. Hft. 7—9. Marienwerder.
Schriftverl. d. Meins. (106, 108, 114 u. XXVIII S. ar. 8.)
Zeitschrift des westpr. Geschichtsvereins. Hft. X. Danzig. (Berling.) (VIII, 122 S.)
gr. 8.) 1.50.
Zeitung, Kbg. land. u. forstwirtsch., f. d. nordöstl. Distrid. Hrsq.: G. Kreiß. 19. Jahrg.
Kbg. Beyer in Comm. (52 Nr. à 1½ Bog. fol.) Vierteljt. 3.—
Zimmer, Halleluja. Organ f. d. geistl. Musik in Kirche, Haus, Verein u. Schule
hrsg. v. Theoph. Becker u. Lic. Dr. Fr. Zimmer. 5. Jahrg. 1883/84. Hildburg-
hausen. Verl. d. Hofbuchdr. v. Gadow & Sohn.
— Musikalisches zum Lutherfeste. [Halleluja Nr. 2.] Die reale Mehrstimmigk. u.
d. Kinderchor. [Ebd. N. 4.] Volkskirchenkonzerte. 2. Nr. 11, 22 u. Phil. 3, 5.
[Ztschr. f. kirchl. Wissensch. u. kirchl. Leben 1883. Hft. VII, S. 344—46.]
Zippel, Gymn.-L. Dr. Gust., die Losung der konsular. Prokonsuln in der frühereu
Kaiserzeit. [Progr. d. k. Fried.-Coll.] Kbg. Hartung. (35 S. 4.)
— Rec. [Histor. Ztschr. N. F. 14. Bb. 3. Hft.]
Zöppritz, Prof. Dr. K., Dr. Emin-Bey's Höhenmessgn. u. d. Luftdruck zu Ladö.
in Kolumbien. [Ebd. XII. S. 448—52.] Fr. v. Schencks Höhenmessgn.
Zorn, Prof. Phil., Luther u. d. deutsche Nation. Kbg. Beyer. (34 S. gr. 8.) 1.—
Die Konsulargesetzgeb. d. deutsch. Reiches. Text-Ausg. m. Anm. u. Sachregister.
Berl. u. Lpz. Guttentaq. 1884(83.) [Deutsche Reichsgesetzgeb. Nr. 21.] (VIII,
634 S. 16.) 4.—
— Stein u. d. Reform d. preuß. Bwalta. Nord u. Süd. Oct. Bb. 27. S. 44—59.]
— Rec. [Dtach. L.-Z. 4. 22. 35. 51. Krit. Vierteljtchr. f. Gesetzgeb. u. Rechtswiss.
N. F. Bb. VI. Hft. 3. Ztschr. f. d. Priv.- u. öffil. Recht d. Ggw. X, 3/4.]



- Bores, J., *Filosofia Kantista*. [La Ciencia catolica. Marzo 1883.]
 Borb, Jul., rec. *Beiliger, Anti-Kant*. [3]chr. f. Phil. u. phil. Kritik. 83. Bd.
 E. 284—305.]
- Cantoni, Carlo, *Emanuele Kant*. Vol. II. *La filosofia pratica*. Milano, ditta G. Brigola di G. Ottino e C. edit. (XV, 430 S. 16.) L. 5.
- Carneri, B., *das Anfsich der Dinge*. [Cosmos. VII. S. 561—573. *Recess.* von F. Schultze: *Philosophie der Naturwissenschaft*.]
- Carus, Dr. Paul, *Ursache, Grund u. Zweck; e. philos. Untersuchung.* z. Klärung d. Begriffe. Dresd. R. v. Grumbkow. (VII, 82 S. gr. 8.) 1.80.
- Claffen, A., (*Hamburg*), *Zur Auslegung Kants*. [Die Grenzboten. 1860.]
 „*Steig. der sinnl. Wahrnehmung*. [Ebd. Nr. 37. III, 549—64.]
- Cohen, Prof. Dr. Herm., *Bon Kants Einfluß auf d. dtsche. Kultur. Rede bei der*
 Marburg. Univ.-Feier d. Geburtstags . . . d. Kaisers . . . 17. März 1883
 geb. Berl. Ferd. Dümmler. (38 S. gr. 8.) —80. rec. von L. Z. in: *Revue*
philos. de la Fr. etc. 1883. Nr. 8. T. XVI, p. 216—18.
- — *Das Princip d. Infinitesimal-Methode* u. seine Geschichte. Ein Kapitel z.
 Grundleg. d. Erkenntnisstheorie. Ebd. (VII, 162 S. gr. 8.) 3.60. rec. von
Geo. Cantor (Halle) in: *Di. L.-Z.* 1884. Nr. 8. *Adolf Esser (Marbg.)* in: *Phil*
Monatshefte XX, 556—60. 6—1 in: *Lit. Centralbl.* 52.
- Cornellius, C. S., *üb. d. Problem d. Materie m. Rücks. auf d. neuere betreffende*
 Litterat. [Ztschr. f. exakte Phil. Bd. XII. S. 1—19. 121—74. 241—82/
 Evêque d'Aubun membre de l'Acad. franç. Paris. E. Plon et Cie. (VII,
 279 S. 8.) S. 101—139: de la philosophie indépendante. Evolutionnisme et criticisme.
 Dauriac, Lionel, *de la psychologie indépendante*. Evolutionnisme et criticisme.
 [La Critique philos. XII. année. Nr. 16. T. I. 251—56.] La psychologie
 descriptive et la psychologie rationnelle. [Nr. 39. T. II. p. 197—202.]
 Dehon, A., rec. *Kant's Critique of pure reason*, transl. into English by Max
 Müller. [Revue philos. de la Fr. Nr. 3. T. XV. p. 315—22.]
 Derapas, Gust., *des théories de l'inconnaissable et les degrés de la connaissance*.
 Thèse présentée à la Faculté des Lettres de Paris. Paris. Ern. Thorin.
 (XIII, 224 S. gr. 8.)
- Drossbach, Max, *üb. die scheinbaren u. die wirkl. Ursachen d. Geschehens in d.*
 Welt. Halle 1884(83). Pfeffer. (IV, 103 S. gr. 8.) 1.80.
- Duboc, Julius, *Kant u. der Eudämonismus*. [Ztschr. f. Völkerpsychol. u. Sprach-
 wissenschaft. XIV. Bd. S. 261—80. nebst Bemerkg. v. H. Steinthal. S. 280—81.]
 Schlussbemerkg. [Ebd. S. 473—476.]
- Ducros, Louis, *Quando et quomodo facultati litter. Parisiensi. Bordeaux. (39 S. 8.)*
taverit, thesim proponerebat die darauf sich beziehende Disputation mit Jacq.
 Waddington, Hmily u. Carrau in *der Revue critique* 1884. Nr. 14./*
- — Schopenhauer. Les origines de sa métaphysique ou les Transformations
 de la chose en soi de Kant à Schopenhauer. Paris. Germer Baillière. 87.
 rec. v. F. Picavet in: *Revue philos.* Nr. 6. T. XVII. p. 660—67.
- Edfeldt, Hans, *om den Boströmska filosofiens förhållande till den Kantiska*
 Upsala 1882. (105 S. gr. 8.) [Upsala Universitets Årsskrift. 1882.]
 Leipzig. (108 S. 8°.)
- Engelmann, Max, *Kritik d. Kant'schen Lehre v. Ding an sich u. ihr. Praemissen*
 vom Standpunkt d. heutigen Wissenschaft. I.-D. Halle a. S. (41 S. gr. 8.)

*) Monsieur Louis Ducros, früher in Strassburg i. E., hat in dieser Schrift
 er's Hypothese von der zweimaligen Einwirkung Hume's auf Kant ausgeführt,
 für gut gefunden, sich selbst als den Urheber derselben seinen Lands-
 er zu geriren.

- Erdmann, Benno.** Eine unbeachtet gebliebene Quelle zur Kant's. [Philos. Monatsfte. XIX. Bd. S. 129—144.]
- Essays on Philosophical Criticism.** Edited by Andrew Seth and a Preface by Edward Caird. London. Longmans. (27 *Edgson in: Mind. Nr. XXXII. Vol. VIII. p. 580—94.*)
- Eucken, Rudolf,** Ueber Bilder u. Gleichnisse bei Kant. Ein phil. Philosophen. [Ztschr. f. Philos. u. phil. Kritik. 83. Bd.]
- Fellenberg, G. v.** (Hr. in Oberbalm (Kanton Bern), Ueb. d. u. Brunnstrelig. v. Kant u. Lessing. J.-D. Erlangen. *Handel: Erlangen. Deichert. 1.20.*)
- Feuerlein, Emil,** Kant u. d. Pietismus. [Phil. Monatsfte. XI.]
- Fick, A.,** Philosophischer Versuch über die Wahrscheinlichkeit (46 S. gr. 8.) 1.20.
- Fischer, Kuno,** The Centennial of the Critique of Pure Reason. Journal of specul. philos. Vol. XVII. No. 3.]
- — Kritik d. kantisch. Philosophie. Münch. Bassermann. (VII. *Separatabdr. aus des Verf. Gesch. der neu. Philos. Bd. National-Ztg. 1884. Nr. 100.*)
- Fouillée, Alfr.,** Critique des systèmes de morale contemporaine: Morale indépendante. Morale Kantienne et Néo-Kantienne. Morale spiritualiste. Morale esthétique et mystique. Paris librairie Germer Baillière. (XV, 411 S. gr. 8.) *rev. philos. T. XVII. S. 552—65. 667—76. Fr. Jodi in: Philos. S. 549—52.*
- — Les arguments métaphysiques en faveur du libre arbitre. [Revue philos. T. XVI. S. 28—57.]
- Geluk, J.,** Kant. Amsterdam. W. Versluys. (79 S. 8.) bij interteekening. f. 1,—.
- Gottschick, J.,** rec. Bolliger, Anti-Kant. Bd. I. [Theol. Lit.-Z.]
- Green, T. H.,** Prolegomena to Ethics. By the late T. H. Green. Moral Philos. in the University of Oxford. Edited by Clarendon Press. (Frowde) (440 S. 8.) 12 sh. 6 d. *Green's last work in: Mind. Nr. XXXII. Vol. VIII. p. 544—*
- Gumprecht, D.,** die Welt u. d. transcendente Gegenstand in [Die Grenzboten. 42. Jahrg. Bd. III. S. 224—228.]
- Guseit, Oberl. B.,** Descartes' angeborene Ideen verglich. m. Denkform. a priori. Bromberg. (Progr. d. städt. Real-G.)
- Hänsel, Gymn.-L. Dr. Hugo,** Wie kommt nach Kant Erfahrung zu? (Progr. d. Progymn.) (S. 3—18. 4.)
- Hartmann, Eduard v.,** In welchem Sinne war Kant ein Pessimist? XIX. Bd. 463—70.]
- Haym, Hans,** Ueb. die Erkenntn. d. Wirklichk. I.-D. Halle.
- Helmholtz, Prof. Dr. Herm.,** Wissenschaftl. Abhandlgn. II. Bd. *Enth. d. Nrn. LXXVI. üb. d. Natur der menschl. Sinnesorgane. LXXVII. üb. d. tatsächl. Grdln. d. Geometrie. (S. 610—619.) Thatsach., die d. Geom. z. Grunde liegen. (S. 618—39.) I. u. Sinn d. geometr. Sätze. (S. 640—60.)*
- Hercher, Bernh.,** Zur Grundleg. der transcendentalen Logik u. Kategorienlehre. Jenaer I.-D. (54 S. 8.)
- Hermann, Philos. u. allgem. wissensch. Literatur.** (Rec. üb. Christianismus u. Romism. Sp. 1881. **Gust. Knauer,** d. R. 1881. **Adlf. Bolliger,** Anti-Kant. I. Basel 1882. **W. v. d. Kant'sch. Erkenntnistheorie.**) [Blatt. f. lit. Unterr. N. 1. S. 382.]
- — Zur Kant-Literatur. **Waisingers** Commentar. 1. Bd. S. 382.]
- Heymans, G. (Leiden),** Zurechnung u. Vergeltg. Eine psychol. [Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos. VII. Jahrg. S. 439—450.]
- Höfding, H. (Kopenhag.)** Die psychol. Bedeutg. d. Wiederholung. wiss. Philos. VII. Jahrg. S. 296—328.]

- Howison, G. H. Some aspects on recent german Philosophy. [Journal of specul. Philos. XVII. S. 1—45. *ib. den Neukantianismus m. Anlehnung an: Volkinger, Hestmann, Dühring und Lange. 1876.*]
- Humboldt, Wilh. v., Die sprachphil. Werke; hrsg. u. erkl. v. Dr. H. Steintal. 1. Hft. Berl. Dümmler. (S. 230—42; Humboldts Verhältnis zu Kant.) 1.60.
- Jacobson, J., die Axiome der Geometrie u. ihr „philos. Untersucher“ Hr. Benno Erdmann. Kgsbg. I. Pr. Beyer. [Aus d. Altpr. Mon.] (41 S. gr. 8.)
- — — Philos. Untersuchg. z. Metageometrie. 1. Artik. [Vierteljahrsschr. f. wissensch. Philos. VII. Jahrg. S. 129—157.]
- Janet, Paul, les causes finales. 2^e edit. Paris 1882. Germer Baillière. (XI, 756 S. 8.)
- — — les maîtres de la pensée moderne. Ebd. 1883. 3 fr. 50 c.
- Jeanmaire, Charles, propebat. Toulouse 1882. Germer Baillière. (XI, 756 S. 8.)
- — — l'idée de la personnalité dans la psychologie moderne. Paris 1882. Germer Baillière. (90 S. 8.)
- — — Baillière et Co 1882. (433 S. gr. 8.)
- Jeppe, Carl Frdr., Kant's ontologische Beweisversuche f. d. Dasein Gottes in ihr system. Zusammenhange dargest. u. gewürdigt. 1.-D. Halle. (90 S. 8.)
- Isenkrahe, Pfr. C. Th., Idealism. od. Realism.? Eine erkenntnisstheoret. Studie zur Begründg. des letztern. Leipz. Fleischer. (VI, 182 S. gr. 8.) 3.—
- — — J. Witt in: *Phil. Monatschr.* XX. Bd. S. 528—37.
- — — Isenkrahe, d. mod. Idealism. o. Realism.? Jg., Ed., Neueste erkenntnistheor. Literat. d. Rathol. Gloßner, d. mod. Idealism. Münch. 1880. Göttinger. (2. Bd. Nr. 27. Sp. 209—10.)
- — — Kant als Kritiker (aus d. Altpr. Monatschr.) [Münch. Allg. Zeitg. v. 12. Febr. 1883. Nr. 43. 1. Beil.]
- Immanuel Kant and the Kantian Revival. [The Edinburgh Review. Nr. 321. Vol. CLVII. p. 1—45.]
- Kaufmann, Etc.-Prof. Hlt., d. teleolog. Naturphilos. d. Aristoteles u. ihre Bedeutg. in d. Gegenw. Luzern. (Haber.) (54 S. 4.) 1.—
- Keferstejn, Hans, d. Realität d. Aussenwelt in d. Philos. v. Descart. bis Fichte. Jena. I.-D. Köthen. Schettler's Verl. (48 S. gr. 8.) —80.
- Keller, Prof. Jul., Lazarus Geiger u. d. Krit. d. Vuff. Beil. z. Jahresber. d. Grossh. Gymn. Wertheim a. M. (42 S. 4.)
- — — Der Ursprung d. Vff. Eine krit. Studie üb. Laz. Geigers Theorie v. d. Entfess. d. Menschengeschlechts. Heidelberg. Winter's Universitätsbuch. 1884 (83.) (VII, 220 S. gr. 8.) 4.—
- Kempner, Friederike, Auszüge a. den berühmtesten Philos. v. Plato b. auf unfr. Pl. in betieb. St. u. Reihenfolge. 1. Fg.: Kant. Lode. Cartesius. Tror. v. Gr. Marc Aurel. Rousseau. Bresl. (Berl. Studr.) (55 S. gr. 8.) baar n. 2.—
- Koch, Dir. Dr. F. L. A., erkenntn. theoret. Untersuchg. Göttingen. Verreig. (87 S. gr. 8.) 4.—
- Kroman, Dr. K., Unsere Naturerkenntn., Beiträge z. e. Theorie d. Mathem. u. Phys. Von d. k. dän. Akad. d. Wiss. m. d. gold. Medaille gekr. Preisschr. Ins Deutsche übers. unt. Mitwirkg. d. Vff. v. Fischer-Benzon. Kopenhag. Høst & S. (XVII, 459 S. gr. 8.) 10.—
- Laban, Ferd., Dialogische Belustigungen. [Die Hinterlassenschaft eines Einsteblers.] Pressburg u. Lpz. Stampfel. (87 S. 8.) 2.— S. 19—26: Kant u. sein Diner.
- Lachelier, H., rec. Noiré die Lehre Kants u. d. Ursprung d. Vernunft. [Revue phil. T. XVI, p. 654—62.]
- Lamé, Émile, Resultats dogmatiques de la critique de Kant. [Revue contemporaine XXXVI. S. 285—300.]
- Laßwitz, Dr. Kurd., die Lehre Kants von d. Idealität v. Raumes u. d. St. i. Zündg. m. fr. Krit. d. Erkennens allgemeinsid. darstell. Bestehte Preisschr. Berlin. Weidmann. (XV, 246 gr. 8.) 6.— Vgl. A. Classen z. Kembs. d. gel. Handl. [Die Grenzbot. 1883. Nr. 17. Bd. II. S. 190—97.] Kard Laswitz, in Hrn. Classen in Hambg. [Ebd. Nr. 20. S. 343—348.] Erklärung. d. drei Preisrichter Louis, Hens u. Wundt [S. 348 Anm.] A. Classen, Gegenbemerkung. [S. 348—49.] Dr. Kard Laswitz (Gotha), Erklärung. (geg. den v. A. Classen erholenen Vorwurf des Plagiat.) Gotha. Druck d. Engelhardt. Ab. Krause's populär. Darstellg. d. Krit. d. r. Vffl.)

- Reyher'schen Hofbuchdr. in Gotha. (1 Bl. 8.) — Rec.: f. wiss. Phil. VII, 248. Georg Simmel: Magaz. f. d. Lit. August/ K/rohn]: Lit. Centralbl. Nr. 35. Johs. Rehmke: Dt. S. Günther: Humboldt. Msschr. f. d. ges. Naturwiss. März 18 A. Rosenstein: Die Gegenw. 1884. Nr. 17.*
- Leclair, A. v.**, das kategoriale Gepräge d. Denkens in sein. E der Philos., insbesond. d. Erkenntnisstheorie. [Vierter Philos. VII. Jahrg. S. 257—95.] Rec. üb. Günther Kant's. I, 1. Halle 1882. [Gött. gel. Anz. 34. S. 10.]
- Lehmann, Rud.**, üb. d. Vhältn. d. transscendentalen z. metaph. Montshfte. Bd. XIX. S. 542—56.]
- Lenz, J. W. R.**, Als Sr. Hochadelgebornen der Herr Prof. Ka v. Prof.-Würde disputirte (Gebicht.) [Lenz u. Wagner Berl. u. Stuttg. Spemann. (Dt. Nation.-Litt. bräsg. v. S. 215—16.]
- Liebmann, Otto**, üb. philos. Tradition. Eine acad. Antrittsred. Universität Jena. Straßburg. Trübner. (32 S. gr. 8.)
- Löwe (Wien) rec. S. Stricker**, Stud. üb. d. Bewusstsein. 187 1880. Die Bewegungsvorstellgn. 1882. Die Associatio Wien. [Gött. gel. Anz. St. 21. 22. S. 699—704.]
- Masoi, Filippo**, Le forme dell' intuizione. Chieti 1881. (126 Philos. Mtshfte. Bd. XX. S. 57.)
- Meyer, Jürgen Bona**, rec. **Kants** Krit. d. r. V. hrsg. v. B. E Krit. d. Urthlskr. hrsg. v. dems. Ebd. 1880. [Dt. L.-2.]
- Michalski, Otto**, Kant's Kritik d. rein. Vft. u. Herder's Metri literar. Theil nebst Voruntersuchgn. L.-D. Breslau. (42 Breslau. Köhler. 1. — Die Forts. ist in d. Ztschr. f. Phil. S. 265—258.]
- — and **H. Sidgwick**, Kant's theory of mathematics. [Ebd. S. 576—578.]
- Matthan, Dr. Jul.**, die imaginären Begriffe. [Ztschr. f. Philos. S. 70—85.]
- Neubeder, Dr. G.**, Denkmöthwendigkeit u. Selbstgewisheit in ih. Verhältniß. Mit erläut. u. berichtigd. Anmerkgn. v. S. S. 231—249.]
- Noel, Georges**, le nombre et l'espace. [La Critique philos. X p. 33—36.]
- Reisig, Ebn.**, d. Entwicklung der abendländ. Philosophie bis z. v. Zabern. (VIII, 367 S. gr. 8.) 8.—
- Ölzelt-Newin, Ant.**, die Unlösbarkeit der ethischen Problem (III, 45 S. gr. 8.) 1.20.
- Orti y Lara, J. M.**, el concepto de la belleza segun Kant. [La Cien Ott, A., Critique de l'Idéalisme et du Criticisme. Paris. (418 S. gr. 8.) 7 fr. 50 c.
- Paukstadt, G.-L. Dr.**, d. Begriff d. Schönen bei Schiller. (Prog. Gymn. zu Charlottenburg.) Berlin. (25 S. 4.)
- Paulhan, Fr.**, l'obligation morale au point de vue intellectuel. [Revue philos. T. XV. p. 496—510.]
- Pesch, Tilmann, S. J.**, die grossen Welträthsel. Philosophie d. Naturfreunden dargeboten. 1. Bd. Philosoph. Naturerklär Herder. (XXII, 872 S. gr. 8.) 12.—
- Pfeiderer, Prof. D. Otto**, Religionsphilosophie auf geschichtl. Gru. Aufst. in 2 Bdn. 1. Bd. Gesch. d. Religionsphilos. v. Spwart. Berlin. Reimer. (XII, 640 S. gr. 8.) 9.—
- Philippi, Dr. E. (Tübing.)**, rec. Ferd. Aug. Müller, das Axiom Marburg 1882. [Philos. Mtshfte. XIX. Bd. S. 574—87.]
- Pillon, F.**, A propos de la notion de nombre. Réponse à l'arti intitule: „Le nombre et l'espace“. [La Critique philoso

15. 25. 27—29. 32. 33. 35. 39. 52. 1884. No. 5.] *Le vrai principe de la morale selon M. Fouillée.* [Ebd. 35.] *Essai sur la croyance, étude de philo-*
critique. Thèse présentée et soutenue à la Faculté de théol. protest. de Paris
 par Claude Gayte. [Ebd. 37.]
Prantl, d. Wiss. z. München. 1-83. Hft. II. S. 113—139.]
Plünjer, Prof. Lic. Dr. G. Ch. Bernh., *Gesch. d. christl. Religionsphilos. seit d. Reform.*
 2. Bd. Von Kant bis auf die Gegenwart. Braunsch. C. A. Schwetschke u. Sohn
 (VI, 399 S. gr. 8.) 10.—
Rand, B., *the Centennial of the Critique of pure reason.* [The Journal of specul.
 philos. Vol. XVII. Nr. 3.] *blös eine Uebersetzung des Artikels von K. Fichte's*
Nord und Süd 1881.
Rehmke, Prof., Vortrag üb. Physiologie u. Kantianismus am 21. Sept. 1882. [Tage-
 blatt der 55. Versammlg. deutsch. Naturforscher und Aerzte in Eisenach z.
 18.—22. Sept. 1882. red. v. Dr. G. Kühn. Eisenach 1883. Berckesche Hof-
 buchhdlg. in Comm. 49. Nr. 6. S. 98—106.]
Reicke, R., u. **H. Vaihinger**, „Altpr. Monatschr.“ Kgsbg. (Beyer.) (7 S. gr. 8.) —40
 früheren Jahren. [Aus: „Altpr. Monatschr.“] Kgsbg. (Beyer.) (7 S. gr. 8.) —40
Renouvier, les arguments psychologiques pour et contre le libre arbitre. [La Critique
 philosophique. No. 22—24. 26. 30.]
Ribot, Th., Contributions à la psychologie des mouvements. (Mit Bez. auf Stricker
 Studien.) [Revue philos. T. XVI. p. 188—200.]
Ritterfeld, Dr. Fel., d. Cardinalfragen d. Kosmologie u. Kant's Entstehg. d. Weltalls.
 Eine populär-wissenschaftl. Abhdlg. Wiesbaden. (Moritz & Münzel.) (IV, 100 S.
 gr. 8.) baar n. u. 2.—
Romundt, Dr. Heinr., die Herstellung der Lehre Jesu durch Kant's Reform d. Philol.
 Bremen. Neuffell. (34 S. gr. 8.) 1.—
Rosmini-Serbati, Ant., Saggio storico-critico sulle categorie. Torino. (IX, 295 S.
 postuma. Parte I: Saggio storico-critico sulle categorie. Torino. (IX, 295 S.
 gr. 8.) L. 7.—
Sachtler, Herm., Ueb. d. Raum- u. Zeitbegriff. [Beitrag. f. Philol. u. philol. Arch.
 8. Bd. S. 47—69.]
Schaarschmidt, C., zur Kantlitteratur. (Walter, z. Gedächtniss Kant's. Festschr.
 Leipz. 1881. Runze, Kant's Bedeutung auf Grund d. Entwicklungsgesch. seiner
 Philos. Festvortrag. Berlin. 1881. Morris, Kant's Critique of pure reason
 Chicago 1882.) [Philos. Monatshefte. XIX. S. 432—34]
Schneider, Dr. Otto, die psycholog. Entwicklung des Apriori, mit Rücksicht auf den
 Psychologische in Kants Krit. d. r. V. Bonn. Weber's Verl. (IV, 228 S. gr. 8.)
 6.— rec. v. *Gust. Glogau*, *Dtsche Lit.-Ztg.* 1884. 39. *Witte* in: *Phil. Monatsb.* XII,
 S. 50—59.
Schubert-Soldern, R. v., üb. Erkenntniss a priori und a posteriori u. ihr Verhältnis
 zum Causalitätsproblem. [Vierteljahrsschrift f. wissenschaftl. Philos. VII,
 S. 413—38.]
Schulze, Prof. Dr. Fritz, die Grundgedanken des Spiritismus u. d. Kritik derselben.
 Drei Vorträge zur Aufklärung. Leipzig. Günther. (II, 248 S. gr. 8.) 5.—
 S. 141—192. *Zweiter Vortrag: Kritische Philosophie u. Geisteslehre, im Jan. 1882*
geh., war schon in Pädagogium 1882 Nov. u. Dec. abgedruckt.
Schnippe, Prof. Dr. W., Was sind Ideen? [Beitrag. f. Philol. u. philol. Arch. 8. Bd.
 S. 1—27. 161—180.] Die Normen d. Denkens. [Vierteljahrsschrift f. wissenschaftl.
 Philos. VII. S. 385—412.]
Schwertschlager, Prof. Dr. Joseph, Kant u. Helmholtz erkenntniss-theoretisch ver-
 glichen. Freiburg i. Br. Herder. (IV, 109 S. gr. 8.) 1.80. rec. v. *Carl Hermann*
 in: *Liter. Rundschau f. d. kathol. Dtschl.* 1884. Nr. 9.
Secretan, Charl., la métaphysique de l'endémisme, du pessimisme et de l'impuis-
 catégorique. [Revue philos. T. XV. p. 379—405.] [Vierteljahrsschr. f. wissenschaftl.
Seydel, Prof. Dr. Rud. (Leipz.), Raum, Zeit, Zahl. [Vierteljahrsschr. f. wissenschaftl.
 Philos. VII, S. 329—33.] zur Auslegung Kant's (geg. Straie u. Clapham. [Zu
 Grenzboten. Nr. 25. Bd. II. S. 582—86.] In *Sachen. Kant's.* (Ebd. II, 65.)

- Sidgwick**, Henry, a criticism of the critical philosophy. [Mind. No. XXIX. XXXI. Vol. VIII. p. 69—91. 313—37.] Kant's view of mathematical premises and reasonings. [Ebd. No. XXXI. p. 421—24 m. Zusatz v. Rob. Adamson p. 424—25.]
- Souriau**, Paul, Les sensations et les perceptions. [Rev. philos. T. XVI. p. 58—82. 135—61]
- Spir**, A., gesammelte Schriften. (In 16 Lfgn.) 1. u. 2. Lfg. Leipzig. Findel. à 1.—*Inh.*: Denken u. Wirklichkeit. Versuch e. Erneuerung d. kritisch. Philosophie. 3. Aufl. (1. Bd. S. 1—160 gr. 8.)
- Spitzer**, Dr. Hugo, üb. d. Verhältniss der Philosophie zu d. organisch. Naturwissenschaften. Vortrag. Leipz. Wigand. (64 S. gr. 8.)—50.
- Stadler**, Aug., Kants Theorie der Materie. Leipz. Hirzel. (X, 268 S. gr. 8.) 5.—*rec.* v. *Benno Erdmann* in: *Dt. L.-Z.* 1884. Nr. 48.
- Staudinger**, Dr. F., Noch einmal Kant's synthet. Einheit der Apperception. [Philos. Monatshefte. XIX. S. 321—43.]
- Stehlich**, Dr. Frdr., die geschichtl. Vorbedingungen der englischen Kunstphilosophie des vorigen Jahrh. Cassel. (Progr. d. städt. Realgymn.) (S. 3—17. 4^o.)
- Stirling**, J. Huttschison, the question of idealism in Kant: the two editions. [Mind. No. XXXII. Vol. VIII. p. 525—43.]
- Stöhr**, Dr. Adolf, Vom Geiste. Eine Kritik der Existenz des mentalen Bewusstseins. Wien. Hölder. (X, 38 S. gr. 8.) 1.20.
- Tagliaferrri**, A., saggi di critica filosofica e religiosa. Vol. I. II. Firenze. tip. Cellini e C. L. 10. *rec.* v. *B. Labana* in: *La Filosofia delle scuole Italiane Vol. XXVII. Disp. 3.*
- Thilo**, Chr. A., Einige Proben moderner philosophischer Versuche in besond. Beziehg. zu Kant. [Ztschr. f. exakte Philos. Bd. XII. S. 175—208. 348—375.]
- Vaihinger**, H., eine angebliche Widerlegg. der „Blattversetzung“ in Kants Prolegomena (geg. Witte). [Philos. Monatshefte. XIX. S. 401—416.]
— — *Rec.* üb. B. Erdmann, Nachträge aus Kants Krit. d. r. Vft. Kiel 1881. Reflexionen Kants z. krit. Philos. I, 1. Leipz. 1882. [Vierteljahrsschr. f. wissensch. Philos. VII. S. 208—13.]
- Vallier**, C. A., de l'intention morale. Thèse. Paris. Librairie Germer Baillière et Cie. (200 S. gr. 8.) 3 fr. 50 c.
- Ward**, James, Psychological Principles. [Mind. No. XXX. XXXII. Vol. VIII. p. 153—69. 465—486.]
- Weber**, Alfr., Histoire de la philosophie européenne. 3. édit. Paris Fischbacher. (*üb. Kant. S. 394—437.*)
- Weis**, L., *rec.* Mühry, krit. u. kurze Darlegg. der exact. Naturphilos. 5. Aufl. [Philos. Monatshefte. XIX. S. 614—18.]
- Welcker**, Prof. Herm., Schillers Schädel u. Todtenmaske, nebst Mittheilungen üb. Schädel u. Todtenmaske Kant's. Braunschweig. Vieweg u. Sohn. (IX, 160 S. gr. 8. m. 1 Titelbl., 6 lith. Taf. u. 29 eingedr. Holzstich.) 10.—
- Winkelband**, Prof. Wilh., Präludien. Aufsätze u. Reden z. Einleitung in die Philof. Freiburg i. Br. u. Lübing. 1884 (83.) Acad. Blättch. v. Mohr. (VII, 325—61. gr. 8.) 6.— *Enth. Nr. 4*: *Inm. Kant. Zur Säcularfeier sr. Philos. (Ein Vortr. 1881.) S. 112—145. Rec.* v. *J. Gottschick* in: *Theol. Lit. Z.* 1884. No. 10.
- Winter**, Herm., Darlegung u. Kritik d. Lockesch. Lehre vom empirisch. Ursprung d. sittl. Grundsätze. Inaug.-Diss. Bonn. (65 S. 8.)
- Witte**, Prof. Dr. Johannes, Kuno Fischer's Behdlg. d. Gesch. d. Philos. u. sein Verhältniss zur Kantphilologie. [Altpr. Mtsschr. XX. S. 129—151. Berichtiggn. S. 384.] Die angebliche „Blattversetzung in Kant's Prolegomena“. Eine Kritik der Vaihinger'schen Hypothese. [Philos. Monatshefte. XIX. S. 145—174.] Prof. H. Vaihinger u. seine Polemik. Ein weiterer Beweis der Unhaltbarkeit der von Prof. Vaihinger aufgestellten Hypothese einer „Blattversetzung“ in Kant's „Prolegomena“ zugleich ein Beitrag z. Verständniss der Aufgabe von Kant's „Prolegomena“ u. deren methodisch. Lösung. [Ebd. S. 597—614.]
- Wohlfahrte**, Dr. Wilh., über Gewissen und Gewissensbildung. Götta. Thiernemann. (V, 74 S. gr. 8.) 1.20.
- Wolff**, Dr. Herm., Logik u. Sprachphilosophie. Eine Kritik d. Verstandes. 2. (Tit.-) Ausg. Leipz. (1880) Denicke. (XI, 414 S. gr. 8.) 6.—
— — Spekulation u. Philosophie. 1. u. 2. Bd. 2. (Tit.-) Ausg. Ebd. (1878.) à 5.—*Inh.*: 1. Der spekulative Rationalismus. (XXXVIII, 320 S. gr. 8.) 2. Der empir. Realismus. (VIII, 315 S.)

- Wolff, Dr. Herm., Wegweiser in das Studium d. Kantisch. Philos. Eine Darstellung d. geistig. Entwicklungsganges Kant's, des krit. Grundproblem's u. der Lösung desselben in d. drei Kritiken. Ebd. 1884 (83). (V, 106 S. gr. 8.) 2.50. *Selbstanz: Vierteljahr. f. wiss. Philos.* VIII S. 255—56. *H. Vaihinger in: Dt. LZ.* 1884. Nr. 29.
- Zimmermann, Rob., üb. Hume's Stellung zu Berkeley u. Kant. [Sitzgsber. d. ksl. Akad. d. Wiss. zu Wien. Philos.-hist. Cl. CIII. 1. S. 67—140. auch separat: Wien. Gerold's Sohn in Comm. (76 S. Lex.-8.) 1.20.
- Söllner, Eugen, üb. d. Grund u. d. Ziel der menschl. Entwidelg. u. d. Bedeutung unserer Vorstella. des Unendlichen. Lindau. Ludwig. (VIII, 79 S. gr. 8.) 1.50.
- Zöllner, weil. Prof. Joh. Carl Frdr., üb. die Natur der Cometen. Beiträge z. Gesch. u. Theorie der Erkenntnis. Mit 4 Taf. u. 5 facsim. Schriftstücken. 3. Aufl. Leipz. Staackmann in Comm. (XCIV, 443 S. gr. 8.) 10.—

Berichtigung.

S. 513 Z. 2 v. o. lies: entprochen statt entsprechen.

Anzeigen.

Soeben erschien:

Kant's
Dinge an sich und sein Erfahrungsbegriff.
Eine Untersuchung
von

M. W. Drobisch.
Preis: Mk. 1.50.

Verlag von Leopold Voss in Hamburg.

Aus unserem Verlage empfehlen wir die neue Photographie

Immanuel Kant's

nach dem in unserem Besitze befindlichen ältesten Original-Portrait
aus jüngeren Jahren.

Preis: Cabinet 1 Mk., in Quart 6 Mk., in Rahmen 9 und 11 Mk.

Gräfe & Unzer'sche Buchhandlung,
(Dreher & Stürtz)

Königsberg in Pr., gegenüber der Königl. Universität.
Gegründet 1760.

I. Autoren-Register.

- Beckherra**, Carl, Major a. D. in Königsberg, Genealogie der Familie Beckherra nebst biographischen Mittheilungen über dieselbe. Ein Beitrag zur Kenntniss der Königsberger Stadtgeschlechter. 261—300.
- — Das Ordenshaus Bäslack. 637—649.
- — Vier noch ungedruckte Urkunden. 675—678.
- Bender**, G., Bürgermeister in Thorn, Zwei preussische Urkunden. 188—191.
- Boldt**, A., Lehrer in Elbing, Das Begräbniss des Grafen Franziskus Bernhard von Thurn in St. Nikolaikirche zu Elbing am 11. Mai 1629. 678—680.
- E...d**, Aus den Erlebnissen der Provinz Preussen im Jahre 1831 beim ersten Auftreten der Cholera. 1—58.
- — Das Pestjahr 1709—10 in Preussen. Ein Gegenstück zum Cholerajahr. 485—507.
- Frischbier**, H., Rector in Königsberg, Zehn masurische Volkslieder. Metrisch übertragen. 59—80.
- — Recension. 171—173.
- Froelich**, Xaver, Kanzlei-Bath in Graudenz, Schloss Rheden, insbesondere das alte Wandgemälde in der Kapelle desselben. 160—165.
- Fuchs**, Dr. Walther, Gymnasiallehrer in Königsberg, Peter von Dusburg und das Chronicon Olivense. 193—260. 421—484.
- G.**, Recension. 509—510.
- Grosse**, Professor Dr. Emil, Gymnasial-Director in Königsberg, Recension. 650—657.
- Hirschfeld**, Dr. med., pract. Arzt in Danzig, Recension. 510—511.
- Marold**, Dr. Carl, Gymnasial-Lehrer in Königsberg, Recension. 166—171.
- Perlbach**, Dr. Max, Bibliothekar in Halle, Der alte preussische Chronist in der Chronik von Oliva. 621—636.
- — Recension. 508—509.

II. Sach-Register.

Reicke, Dr. Rudolf, Bibliothekar in Königsberg, Ein ungedrucktes Werk von Kant aus seinen letzten Lebensjahren. Als Manuscript herausgegeben. (Fortsetzung.) 81—159. 309—387. 389—420. 533—620.

— Die Kant-Bibliographie des Jahres 1883 mit Nachträgen zu früheren Jahren zusammengestellt. 693—700.

Thomas, A., Realgymnasial-Oberlehrer in Tilsit, Die Struter. 301—302.

Toeppen, Robert, Gymnasiallehrer in Thorn, Zwei Briefe von Liborius Naker und Lucas David. 512—513.

Treichel, A., Rittergutsbesitzer auf Hoch-Paleschken, Drei Amtsschreiben aus der Kirche zu Borcken. 513—516.

II. Sach-Register.

Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg 1882/83. 173—187. 658—674.

Amtsschreiben — Drei A. aus der Kirche zu Borcken. 513—516.

Anzeigen. 700.

Bäslack — Das Ordenshaus B. 637—649.

Beckherrn — Genealogie der Familie B. nebst biographischen Mittheilungen über dieselbe. Ein Beitrag zur Kenntniss der Kgsbgr. Stadtgeschlechter. 261—300.

Begräbniss — Das B. des Grafen Franziskus Bernhard von Thurn in der St. Nikolai-kirche zu Elbing am 11. Mai 1629. 678—680.

Berichtigungen 388. 700.

Bibliographie — Altpreussische 1883. 517—532. 680—692. — Die Kant-B. des Jahres 1883 mit Nachträgen zu früheren Jahren. 693—700.

Borcken — Drei Amtsschreiben aus der Kirche zu B. 513—516.

Braunsberg — Lyceum Hosianum in B. 1884. 192. 517.

Briefe — Zwei B. von Liborius Naker und Lucas David. 512—513.

Burdungen — Sitten, Gebräuche und Sagen, gesammelt in B., Kreis Neidenburg. 662—674.

Cholera — Aus den Erlebnissen der Provinz Preussen im Jahre 1831 beim ersten Auftreten der C. 1—58. — Das Pestjahr 1709—10 in Preussen. Ein Gegenstück zum C—jahr. 485—507.

Chronicon — Peter von Dusborg und das C. Olivense. 193—260. 421—484.

Chronik — Universitäts-C. 1883/84. 191—192. 388. 516—517. 680.

Chronist — Der alte preussische C. in der Chronik von Oliva. 621—636.

David — Zwei Briefe von Liborius Naker und Lucas D. 512—513.

Dusborg — Peter von D. und das Chronicon Olivense. 193—260. 421—484.

- Eibing** — Das Begräbniss des Grafen Franziskus Bernhard von Thurn in der St. Nikolaikirche zu E. am 11. Mai 1629. 678—680.
- Gebräuche** — Sitten, G. und Sagen, gesammelt in Burdungen, Kreis Neidenburg. 662—674.
- Genealogie** der Familie Beckherrn nebst biographischen Mittheilungen über dieselbe. Ein Beitrag zur Kenntniss der Königsberger Stadtgeschlechter. 261—300.
- Gesellschaft** — Alterthumsg. Prussia in Königsberg 1882/83. 173—187. 658—674.
- Jahresbericht** der Alterthumsgesellschaft Prussia pro 1882. 658—662.
- Kant** — Ein ungedrucktes Werk von K. aus seinen letzten Lebensjahren. Als Manuscript herausgegeben. 81—159. 309—387. 389—420. 533—620. — Die K.-Bibliographie des Jahres 1883 mit Nachträgen zu früheren Jahren. 693—700.
- Königsberg** — Alterthumsgesellschaft Prussia zu K. 1882/83. 173—187. 658—674. — Das Königliche Schloss zu K. 173—187. — Universitäts-Chronik 1883/84. 191—192. 388. 516—517. 680.
- Lyceum Hosianum** in Braunsberg 1884. 192. 517.
- Masurisch** — Zehn m—e Volkslieder. 59—80.
- Naker** — Zwei Briefe von Liborius N. und Lucas David. 512—513.
- Oliva** — Der alte preussische Chronist in der Chronik von O. 621—636. — Peter von Dusburg und das Chronicon Olivense. 193—260. 421—484.
- Ordenshaus** — Das O. Bäslack. 637—649.
- Pestjahr** — Das P. 1709—10 in Preussen. Ein Gegenstück zum Cholerajahr. 485—507.
- Preussen** — Aus den Erlebnissen der Provinz P. im Jahre 1831 beim ersten Auftreten der Cholera. 1—58. — Das Pestjahr 1709—10 in P. Ein Gegenstück zum Cholerajahr. 485—507.
- Preussisch** — Der alte p—e Chronist in der Chronik von Oliva. 621—636. — Zwei p—e Urkunden. 188—191.
- Prussia** — Alterthumsgesellschaft P. in Königsberg 1882/83. 173—187. 658—674.
- Recensionen** — Die Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Carthaus, Berent u. Neustadt. 509—510. — H. Frischbier, Preussisches Wörterbuch. 166—171. — G. Krause, Friedrich der Grosse und die deutsche Poesie. 657—658. — E. Lemke, Volksthümliches in Ostpreussen. 171—173. — Goswin Frhr. v. d. Ropp, Hanserecesse. II. Abth. 508—509. — Dr. Joh. Scherler, Die Sage vom Schlossberg bei Zoppot. 510—511. — Fr. Ueberweg, Schiller als Historiker und Philosoph. 650—657.
- Rheden** — Schloss R., insbesondere das alte Wandgemälde in der Kapelle desselben. 160—165.
- Sagen** — Sitten, Gebräuche und S., gesammelt in Burdungen, Kreis Neidenburg. 662—674.
- Schloss** — Das königliche S. zu Königsberg. 173—187. — S. Rheden, insbesondere das alte Wandgemälde in der Kapelle desselben. 160—165.

Sitten, Gebräuche und Sagen, gesammelt in Burdungen, Kr. Neidenburg. 662—674.

Struter — Die. 301—308.

Thurn — Das Begräbniss des Grafen Franziskus Bernhard von T. in der St. Nikolai-
kirche zu Elbing am 11. Mai 1629. 678—680.

Universitäts-Chronik 1883/84. 191—192. 388. 516—517. 6°0.

Urkunden — Zwei preussische U. 188—191. — Vier noch ungedruckte U. 675—678.

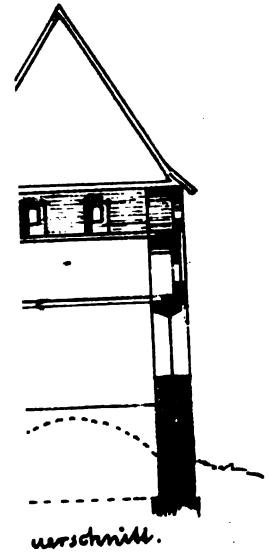
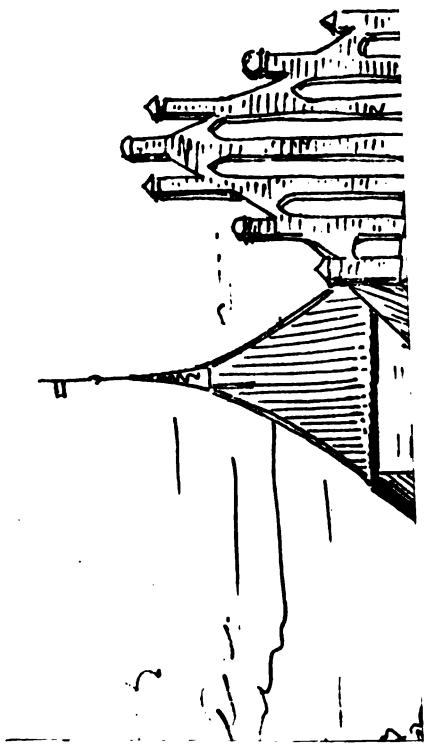
Volkalieder — Zehn masurische V. 59—80.

Wandgemälde — Schloss Rheden, insbesondere das alte W. in der Kapelle desselben.

160—165.

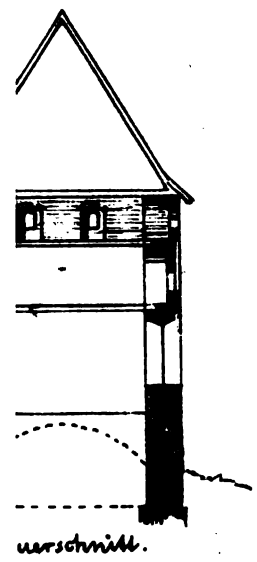
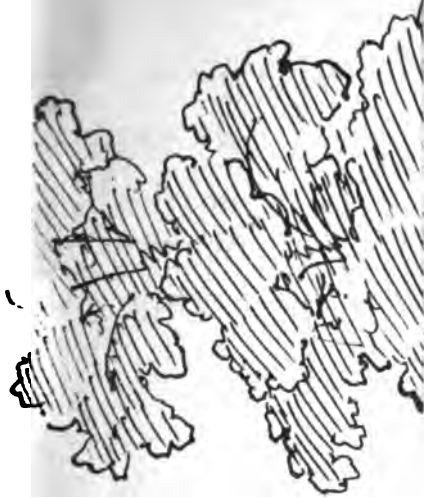
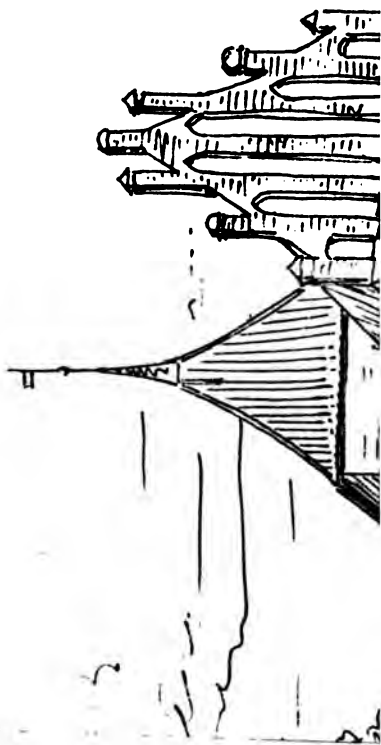


KIRCHE ZU BAESLACK.



- Sitten, Gebräuche und Sagen, gesammelt in Burdungen, Kr. Neidenburg. 662—674.
- Struter — Die. 301—308.
- Thurn — Das Begräbniss des Grafen Franziskus Bernhard von T. in der St. Nikolaikirche zu Elbing am 11. Mai 1629. 678—680.
- Universitäts-Chronik 1883/84. 191—192. 388. 516—517. 6^o.
- Urkunden — Zwei preussische U. 188—191. — Vier noch ungedruckte U. 675—678.
- Volkslieder — Zehn masurische V. 59—80.
- Wandgemälde — Schloss Rheden, insbesondere das alte W. in der Kapelle desselben. 160—165.

KIRCHE ZU BAESLACH.



Sitten, G

Struter -

Thurn —

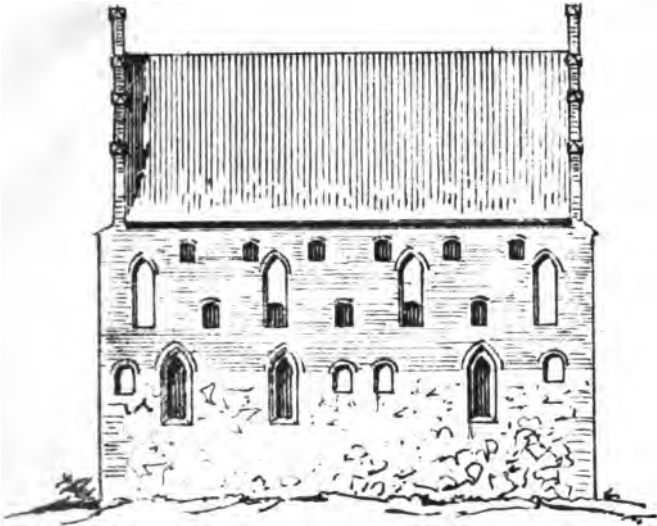
ki

Universiti

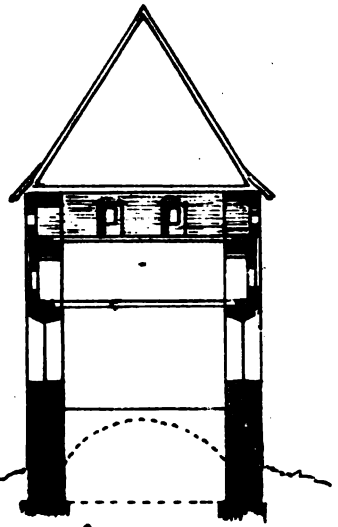
Urkunden

Volkslied

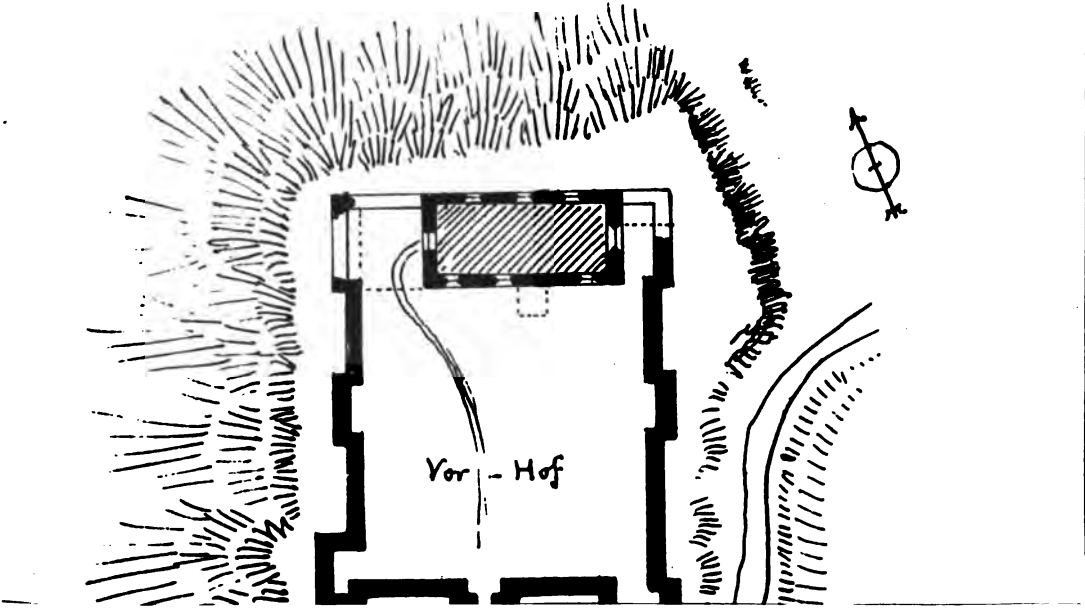
Wandgem

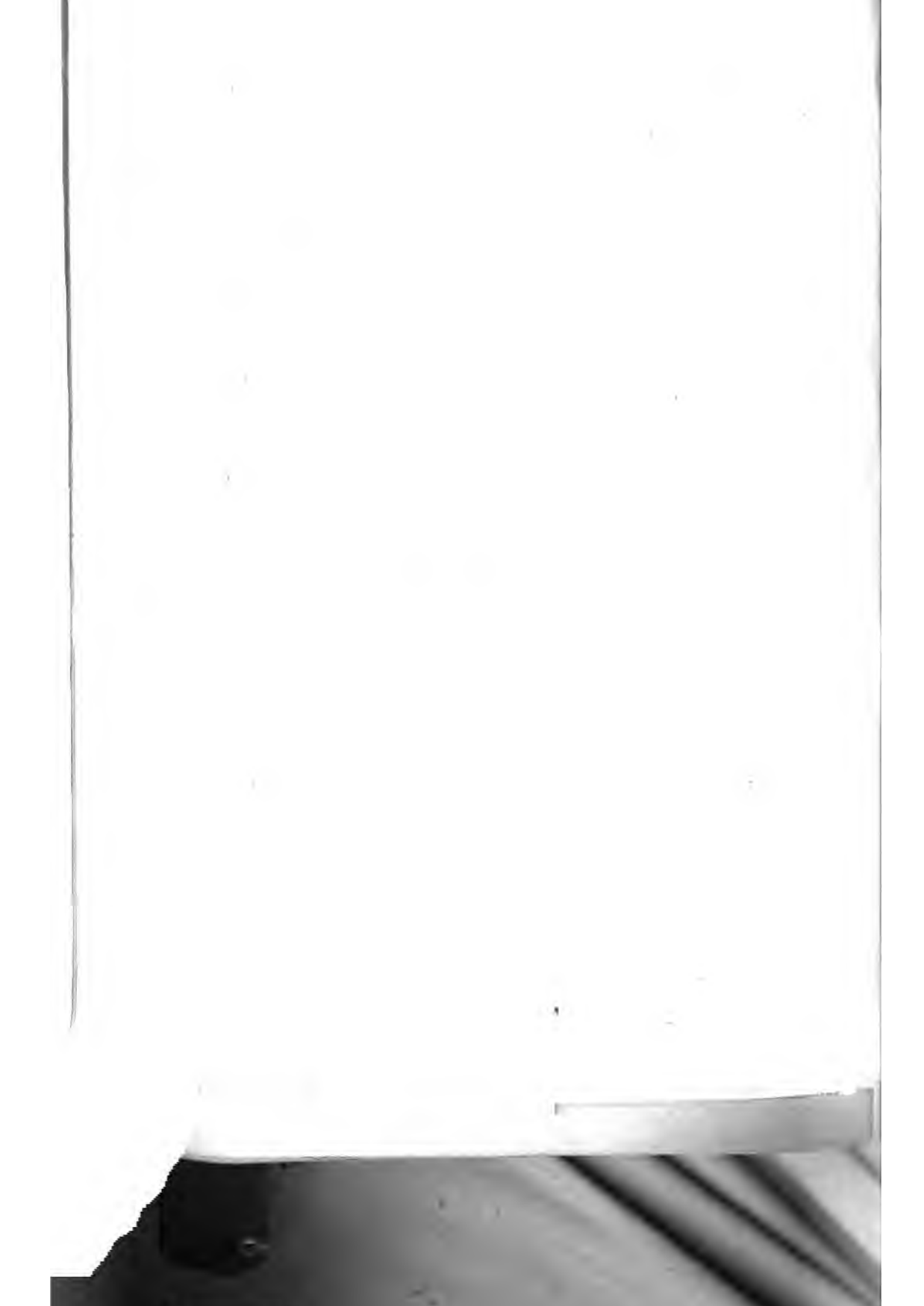


Südseite.



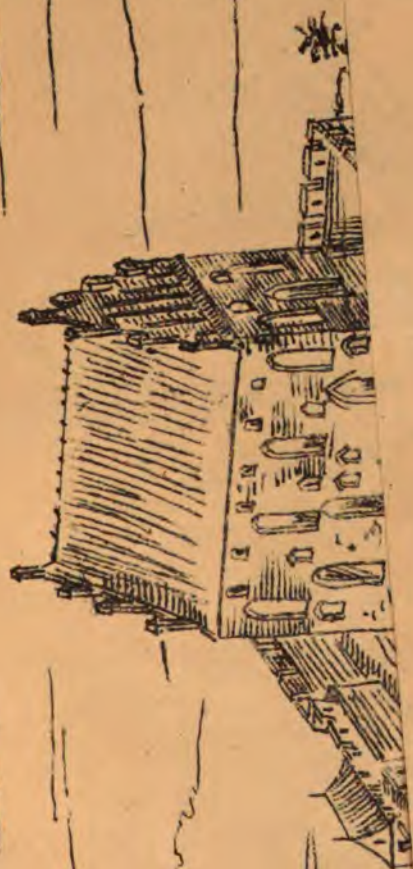
Querschnitt.





C. BAYSE LAWKEN

Reconstruction.



n, stets
George

eg. Mit
ben von

chert.

n:

20 Pf.

en

vinzial-

vinzial-
Reval.
Grenze.

za

Im Verlage von Carl Reissner in Leipzig ist erschienen:

Nachlieferungen zu meinem Leben nach bestem Wissen und Gewissen, stets mit kräftigem Wollen, oft mit schwachem Können. Von **Johann George Scheffner**. 10 Bogen 8°. Preis 3 Mark.

Schiller als Historiker und Philosoph. Von **Friedrich Ueberweg**. Mit einer biographischen Skizze Ueberweg's von **Fr. A. Lange**. Herausgegeben von **Dr. Moritz Brasch**. 20 Bogen 8°. mit Portr. Preis 8 Mark.

Aus der Nordostmark. Vier Preussische Historien von **Ernst Wichert**. 26 Bogen 8°. Preis 6 Mark. Elegant gebunden 7 Mark.

Verlag von **Wilhelm Hertz** (Besser'sche Buchhandlung) in Berlin:

Von der Ostgrenze.

Drei Novellen

von

Max Sobrest.

Inhalt: **Feiertage**. — **Marienburg**. — **Vis major**.

20 Bogen Octav. Elegant geheftet ord. 5 Mk., in Lelawand eleg. geb. 6 Mk. 20 Pf.

Im Verlage von **Wilh. Lohaus** in Tilsit erschien:

Bilder aus Ostpreussen

von

M. Friedeberg.

I. Bändchen:

Einst und Jetzt an der Ostmark des deutschen Ordens.

Ein Beitrag zur Vorbereitung der 300jährigen Säcularfeier der ehmal. Provinzialschulen zu Tilsit, Lyck und Saalfeld.

Inhalt:

I. Einleitendes allgem. Geschichtsbild aus Littauen. II. Die Stiftung der Provinzialschulen. Die Entstehung der Tilsiter Provinzialschule. III. Von Marienburg bis Reval. IV. Kulturhistor. Wanderungen durch Tilsit. V. Die deutsch-russisch-polnische Grenze.

== Preis 1 Mark. ==

Verlag von **Duncker & Humblot** in Leipzig:

Hermann von Salza

Meister des Deutschen Ordens.

(† 1239)

Ein biographischer Versuch

von

Dr. Adolf Koch,

Assistent an der Universitäts-Bibliothek, Privatdocent an der Universität Heidelberg.

Preis: Mk. 3,20.

Reflexionen Kant's zur kritischen Philosophie.

Aus Kant's handschriftlichen Aufzeichnungen

herausgegeben von

Benno Erdmann.

Zweiter Band.

Reflexionen zur Kritik der reinen Vernunft.

36 $\frac{3}{4}$ Bogen gr. 8°. Preis 12 Mark.

Leipzig.

Fues's Verlag (R. Reisland).

J. C. B. Mohr in Freiburg.

In meinem Verlage erscheint demnächst:

Die Kant'sche Philosophie

in

ihrer inneren Entwicklungsgeschichte.

Von

Dr. Konrad Dietrich,

Professor a. d. Universität Würzburg.

I. Theil: Naturphilosophie und Metaphysik. gr. 8°. ca. 4 Mk.

II. Theil: Psychologie und Ethik. gr. 8°. ca. 3 Mk.

Altpreussische Monatsschrift

neue Folge.

Der Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben von

Rud. Reicke und Ernst Wichert.

Dieses zunächst den wichtigsten Interessen der Provinzen Ost- und Westpreussen dienende Organ, dessen Bedeutung aber auch weit über ihre Grenzen hinausreicht und welches daher mit Recht wegen seiner werthvollen Beiträge zur Geschichte und Landeskunde weiteren Kreisen empfohlen werden kann, erscheint jährlich in 4 Doppelheften zu je 8—12 Bogen gr. 8°. Der Pränumerationspreis beträgt 9 Reichsmark pro Jahrgang. Inserate werden die Petitzeile mit 20 Pf. berechnet. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postämter an.

Königsberg in Pr.

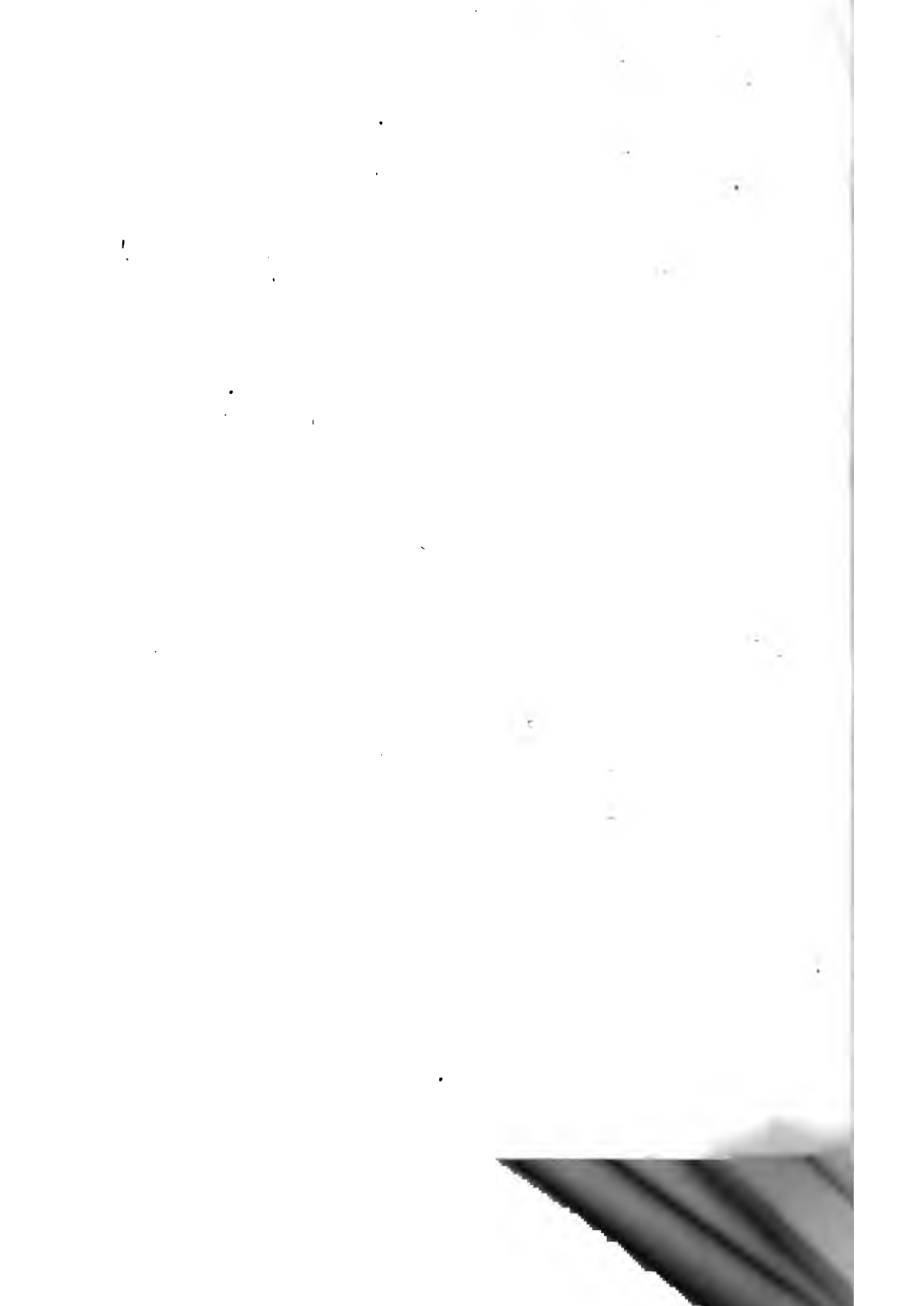
Ferd. Beyer's Buchhandlung.

Heft 1 u. 2 des neuen XXII. Jahrgangs erscheinen als Doppelheft

Die Herausgeber.







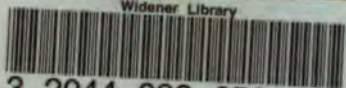




00729 885



Widener Library



3 2044 098 656 408